Annalen

4° Bavar.

3210 $\frac{\sigma}{\text{II}}$ (1, 1835

Digitized by Google

<36602124760015

<36602124760015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

für

Vaterlandskunde und Literatur.

Dritter Jahrgang 1835.

Erste Hälfte.

München.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 6. Januar 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 1.

Inhalt.

Ankündigung. — Herzog Christophs Kampf um sein väterliches Erbe in den Jahren 1476 — 1486.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Ankündigung.

Die Bayerischen Annalen für Literatur und Vaterlandskunde werden auch in dem Jahre 1835 erscheinen, und zwar nach den beyden bisher beobachteten Abtheilungen. Nebst dem bibliographischen Intelligenzblatte werden nämlich wochentlich drey Bogen in Quart, nach Spalten gedruckt, ausgegeben, von welchen zwey sich der Literatur überhaupt widmen, der dritte aber für die Vaterlandskunde bestimmt ist. Die Abtheilung für Literatur wird in strengwissenschaftlichen Erörterungen bestehen, und in Anzeigen und in kritischen Würdigungen Ausgewähltes aus dem großen Gesammtgebiete der Wissenschaft hervorheben, und in der Begründung einer süddeutschen Literatur-Zeitung sich ihr Ziel suchen. Die Vaterlandskunde soll sich möglichst auf dem historischen Standpunkte halten, daher wird diese Abtheilung sich bestreben, in Originalaufsätzen und in urkundlichen Aufschlüssen über die ältere und neuere Geschichte des Vaterlandes, in Mittheilungen von wichtigen unbekannten Aktenstücken, in Monographien einzelner Gebietstheile des Königreiches, einzelner Oertlichkeiten und Institute u. s. w. ihre Aufgabe zu lösen. Beyträge sollen sich bilden zu einer allgemeinen Statistik des Königreiches und zu einer historisch-genetischen Entwicklung des bayerischen Rechts- und Verwaltungs-Gebäudes. Eine besondere Rücksicht soll auch auf den Zustand der bildenden Kunst im Vaterlande und ihre Geschichte genommen, und eine Chronik derselben aufgestellt werden, in dem Sinne: was die Gegenwart hier geleistet hat und darbietet, und welchen breiten historischen Boden die bildende Kunst seit dem Jahre 1825 in Bayern vorzüglich gewonnen hat und gewinnt. Ausführlich hat sich das Vorwort des Jahrganges 1833 über die ganze Richtung der Annalen ausgesprochen, und dahin weisend, sey es genug, hier die Hauptmomente bezeichnet und dabey erklärt zu haben, daß innerhalb derselben Linie wird fortgeschritten,

Digitized by Google

und die Lösung der Aufgabe verfolgt werden. „Die Quelle unseres Muthes zu einem solchen Unternehmen“ sagt jenes Vorwort „beruhet in der Ueberzeugung, daß schon unendlich viel dadurch gethan sey, mitten im Gewirre der Journalistik der ernsten Rede Gehör zu verschaffen, und für eine würdige Erörterung würdiger Gegenstände ein gesichertes Feld zu gewinnen.“

Der Preis bleibt, wie bisher, 6 fl. rheinisch, in halbjähriger Pränumeration.

Die Redaktion der bayerischen Annalen.

Herzog Christophs Kampf um sein väterliches Erbe in den Jahren 1476 — 1486.

Die folgende Erzählung soll eine Lücke füllen in der Geschichte Herzog Christophs, der als Held in aller Bayern Mund lebt. Es war auch dieser Fürst ritterlichen Geistes im vollen Sinne des Wortes, sich seiner Tüchtigkeit durchaus bewußt, in seiner Brust fühlend den Drang gährender Kräfte, voll glühenden Muthes, hingetrieben von einer Ungeduld, die in ihm entstand, weil ihm das bestimmte Ziel fehlte, und das klare Erkennen seines Berufes. So führte ihn denn die überschäumende Kraft hastig durch das Leben hin. Entzündlichen, aufbrennenden Gemüthes stand er einem Bruder gegenüber, der mit starrem Sinne, und einer fein berechnenden Klugheit, seine Ungeduld zu leidenschaftlichen Ausbrüchen steigerte. Doch war dieses Feuer des Zornes die mildern Elemente in Christophs Gemüth zu zerstören nicht im Stande. Er war es vielmehr, der immer zuerst wieder nach kurzem Toben des Sturmes, die Hand zum Frieden bot, die der starrere Albrecht, im Bewußtseyn seiner Uebermacht, und mit unverrücktem Blick auf seine hohen politischen Zwecke ablehnte.

Wer die Straße an der Isar hinunterzieht, und bey St. Korbinians Stift, am Denkmale des letzten Abensbergers verweilt, der möge des hier Folgenden eingedenk seyn. *)

Dem Kampfe um die Mitregierung zwischen Albrecht und Christoph war durch den Straubinger Vertrag ein Stillstand gegeben. Sechzehn Männer aus den Lieben und Getreuen des Landes hatten sich nämlich unter Herzog Sigmunds Vorsitz — Gott zu Lobe, dem Vaterland zu Frommen und Frieden, und auf der Brüder fleißige Bitte sie zur Einigkeit zu bringen, mit dem Spruche beladen, der da fiel am 16. März des 1475ten Jahres, lautend:

„Albrecht soll seines Bruders Christophs Theiles an Landen und Leuten regierender Fürst seyn zehen ganze Jahre; Herzog Christophen soll folgen: Landsberg Schloß und Stadt sammt Zinsen und Gilten, Schloß Päl und die Stadt Weilheim mit allen Renten; Albrecht soll seinem Bruder jährlich ausrichten und bezahlen 1400 fl. rheinisch in zwey Fristen; die Obrigkeit der benannten Schlösser und Städte soll Albrechten vorbehalten seyn; auch soll Christoph daran nichts verkümmern noch verändern, auch keinen Krieg anfangen noch fürnehmen gegen Niemanden, noch einen Landsessen vergewaltigen; Es sollen die Brüder die zehn Jahre freundlich bey einander sitzen, und um keine Sache willen in Unwillen, Aufruhr oder Fehde gegen einander kommen, sondern sich erzeugen als treue Brüder, alles nach den Artikeln der Regensburger Bericht.“ *)

*) Die Erzählung beginnt mit dem Jahre 1476, dem vierten nach Herzog Christophs Erledigung aus der Gefangenschaft, die sein Bruder über ihn verhängt hatte. Der Verlauf der früheren Streitigkeiten, welche dem genannten Jahre vorausgegangen, ist durch mehrere Schriften bereits so ziemlich beleuchtet. Aber gerade das was sich von 1476 bis 1486 zwischen den Brüdern zugetragen hat, ist bisher nur sehr lückenhaft dargestellt worden, weil die Quelle, aus welcher die gegenwärtige Mittheilung geschöpft wurde, entweder unzugänglich war, oder nicht beachtet wurde. Da diese Quelle aus einer von Albrecht selbst angeordneten Sämmlung von Abschriften und Conzepten aller auf diese Verhandlung während des bezeichneten Zeitabschnittes bezüglichen Aktenstücke besteht, so darf unsere Mittheilung auf Authentizität und eine gewisse Vollständigkeit Anspruch machen.

*) Diese Regensburger Bericht, auf welche sich öfters bezogen wird, war ein am 9. Oktober 1472 ergangener Compromißspruch in welchem durch Herzog Ludwig von Bayern Landshut und die zugeordneten Räthe und Landleute bestimmt wurde: 1) „H. Albrecht soll seinen Bruder Christoph seines Gefängnisses ledig lassen, 2) die vier Brüder sollen auf weitere gegenseitige Angriffe und Handlungen der Gewalt verzichten, 3) die Landschaften des Ober- und Niederlandes werden als Büege über diesen Frieden wachen, und sich gegen den vereinen, der ihn bricht, 4) diese Berichtung soll der fürstlichen Brüder Jedem an seinem Erbtheil unschädlich seyn, 5) der Kaiser wird diesen Vertrag bestättigen.“

Digitized by Google

Nachdem die Brüder so verglichen worden, fanden sich alle Füesten des Hauses wiedee in Landshut zusammen bey Geoegs berühmter Hochzeit, wo Tonnen Goldes veeschwendet wueden. Aber es wae noch kein aufrichtiger Friede in den Heezen der Brüder lebendig woeden. Auch Wolfgang geollte noch immee, dee stets Christoph am meisten geliebt, wie ee denn einst so redlich bemüht gewesen ihn aus Albrechts Haft zu beseeven. In zwey stattlichen Buegen wohnten die Brüder, deeen eine an dee Noed-, die zweyte an der Südseite des Ammersees gelegen, eine freudige Aussicht in das Hochgebirge gewährten; beyde von Waldungen bequem für das Gejalde umringt, beide in der Nähe stattlicher Abteyen, und des gewerbigen Augsburgs, dessen Senat mit den Wideesachern Albrechts Verkehe zu suchen liebte.

In den Faschingstagen des Jahees 1476 war Christoph hinauf nach München geritten der Kurzweil zu pflegen, vielleicht auch schon wieder um neue Händel zu suchen, oder veraltete aufzugeeiffen. Albrecht mochte geeeitzt gegen Wolfgang, und ihm feüherhin iegend eine spitzige Rede gegen diesen entfallen seyn: abee wahrscheinlicher ist, daß Oheenbläser sich zwischen die Füesten eingedeängt. Kurz Ehristoph hatte Auftrag ein sicheres Geleite nach München für Wolfgang bey Albeecht zu begeheen. Eines solchen ließ ihn diese durch seinen Bruder mündlich auf das seeundlichste veesichern. Aber Wolfgang scheied zurück: „Solch mündlich Geleite sey ee in keinem Wege gesonnen anzunehmen, ee sordere füe sich und die Seinen sicheees, sreues, ungefährliches Geleite bis auf Sankt Geoegen Tag schirft; dann wolle ee aller Sachen halb die Albrecht zu ihn und den seinigen zu haben vermeine, vor den Räthen, etlichen Landleuten und den Münchnern sich so gebührlich verantworten, daß sich klar eefinden solle, daß ee nicht Ursache gegeben sich über ihn zu beklagen, wie das doch Albrecht gegen Christoph gethan habe.

Albeecht schrieb zurück:

„Wiewohl er mit ihm und den Seinen nichts wisse zu thun zu haben dann sreundliches und Gutes, noch Uesache wisse, darine ihm des verlangten Geleites noth thue — so sicheee ee ihm, da er es je so haben wolle, — ein solches Geleite hiemit zu."

Abee auch mit dieser Zusicherung stellte sich Wolfgang noch keineswegs zufrieden.

„Bruder! — schrieb ee zueück — wie sind je nicht des Gemüths zwischen uns Brüdern ein unfreundliches Wesen zu erheben — aber dee Handel so an uns gelangt trägt so viel auf sich, daß wie uns nicht ohne förmliches Geleite zur Verantwortung gelassen wollen, die unseee Ehee und Nothdueft erheischt, damit sich entdecke wer die Schuld dieses unziemlichen Handels teägt. Wir begehren also wiedeeholt offenes und ungefährliches Geleite unter Eueem Insigel, damit wie und die Unseen und wen wir immer mit bringen unbeleidigt und unbeschwert hin und wieder kommen können.

Albeecht bewilligte was er nicht wohl länger veesagen konnte, sandte das schriftliche Geleite und setzte seinem Bruder einen Tag, nämlich am heiligen Kreuztag in der Osterwoche zu München zu seyn.

Wolfgang bat seinen Bruder Christoph ihn zu diesem Tage zu begleiten. Da soderte auch Christoph Geleit, und Albrecht sandt es ihm, bemerkte aber auch dießmal in seinem Schreiben, „daß ihm dieses Begehren fremd und unbillig bedünke, da er seines Theiles keine Ursache wisse, warum ihm solchen Geleites noth thue."

Dee angesetzte Tag kam dann am 4. May wieklich zum Vollzuge. Es wohnte der Verhandlung auch Heezog Sigmund bey; und ausser den Fürsten, dann dem Probste Aresingee, dem Hofmeister Caspar von Freyberg, dem Canzler Röslee, dem Reutmeistee Halder und 5 täglichen Räthen, waren eingefodert woeden; 2 Peälaten, 6 Ritter und 8 Städte Deputiete, sowohl des Ober- als des Unterlandes.

Da sprach Heezog Wolfgang zu Albrecht: „Bruder mich ist angelangt, wie Ihe Wort sollt von mir geredt haben, die mie Glimpf und Ehre berühren; ich begehee denn diese Worte mie voe den Räthen und Landleuten zu sagen, und meine Antwort als eines frommen Füesten zu veenehmen."

„Benennet und stellet mie die, die Euch das von mir gesagt haben — antwoetete Albeecht; hör ich das, so will ich meine Nothdurft dazu eeden, denn was ich geeedet hab, deß will ich nicht in Abrede seyn."

„Also benannte und stellte Herzog Wolfgang seinen Bruder Christof, der hätte ihm solches gesagt, und solle darum gehöet werden."

„Da speach Eheistoff, und erzählte mit einer langen Rede, was ee Heezog Wolfgangen zugesagt; und sunder anderm die Woete die Albrecht sollt geredet haben von Wolfgang: „er wisse nichts Gutes aus ihm zu machen; dann es sey Nichts Gutes in Ihm, so weede auch nichts Gutes aus ihm."

„Jetzt ergriff Albrecht das Woet und erzählte: Wie er eines Tages zu seinen Räthen in die Rathstube gekommen sey, da habe er gehört viel Klage über mancherlei Beschwerden so den Leuten von seinen Brüdern geschehen, duech Abschaffung dee Rechte, um sie um ihre Habe zu bringen, so daß er zu Rath geworden solchee Beschwerung halber die ihm als alleinig regierenden Fürsten wider seine Obrigkeit lauffe — dann auch dee zu Greiffenbeeg gesammelten Fußknechte, und der Beschädigung des von Stadion wegen — mit seinen Beüdern seeundliche Rede zu haben, damit solches füro veemieden bleibe, was ihm seiner Obrigkeit und seinem Gewissen nach nicht länger leydlich sey. Ee habe dahee diese seine Brüder auf einen Tag zu sich in seine Burg beschieden, Wolfgang sey abee nicht erschienen,

Digitized by Google

sondern Morgens frühe von dannen geritten. Daher habe er seine Sache Sigmunden und Christoffen in Gegenwaet Hans Torers, Veits von Eglofstein, und Wolfgang Waldeckens in beüderlicher guter Meinung vorgetragen, sich vorbehaltend Wolfgangen, wenn er wieder hiehee käme zu sich zu bitten oder selbst zu ihm in seine Herberge zu gehen, um das Gleiche mit ihm zu handeln. Anderes sey nicht geschehen, noch habe er die angerührten geoben Worte von seinem Bruder geeedet; dessen zeiche er sich an seinen Bruder Heezog Sigmund, und an die drey Räthe, die mit dabey gewesen, diese bäte er darum zu veehören, denn was er nicht aus sich geredet, wolle er nicht in sich reden lassen."

„Nicht nur das habt Ihr geredet — fiel hier Cheistoff Albrechten in das Wort — sondern mehe noch, als: „Ihr wollet uns der Tage eins etlicher Leute abhelfen, und dem Mekenlohee den Kopf öffentlich im Schloße abhauen lassen." und seener: „Wolfgang hab Euch in ein Zwielicht gestellt vor dem Papste, und Euch des Bißthums Freising halb um 7000 Gulden gebracht. Ist mir nicht sowohl als Euch zu glauben? Nochmal — Ihr habt es so gesagt und mir besohlen es Wolfgang wieder zu sagen, und ich stehe hier das nicht mit Worten allein, sondern auch mit Werken meiner Hand an Euch zu bringen, wie mir das zustebt als einem frommen Fürsten."

„Der Rede die Christoff gethan — sagte nun Herzog Wolfgang — bin ich wiedeeholt geständig, und ich setze keinen Zweifel darein, daß Albeecht jene Worte gesprochen, so billig er mich auch derselben verschont hätte. Deß bitt ich alle die hier stehen zu gedenken; aber drey Räthe gegen einen Fürsten aufzurufen um Glimpf und Ehre — ist nimmer erhört."

„Zu so hohen Worten — antwortete Albeecht — gehören auch hohe Werke. Ich bleibe meines Ortes bey meinee Antwort stehen, und was ich nicht geredet — laß ich nimmermehr in mich reden. Was jene Aeußerung in Betref des Freysinger Bißthums betrifft, so ist nicht ohne daß Ihe mich zu großer Mühe und Kostung gebracht, ohne daß Ihe Eneeer Zusage hättet Nachfolge gethan, wie ich Euch das vor einer Versammlung von Räthen und Landienten erweisen will."

Da teaten die Anmesenden ins Mittel die Heeren beyderseits bittend, ihnen zu vergönnen der Sachen halb Rede zu haben, wobey sie gelobten Niemanden weder Fug noch Unfug zuzumessen. Sprachen darauf zu Herzog Christoff und Wolfgang freundlich begehrend, Ihre Gnaden möchten sich mit der ziemlichen Antwort Ihees Bruders zufrieden stellen, da an den Sachen nicht eben so viel gelegen sey. Ob sie aber das gleichwohl nicht vermeinten, so habe sich Herr Albrecht an die benannten drey Räthe gezogen die dabey gewesen; wollten sie nun willigen diese darum zu hören, so würde man dann dester paß in der Sache handeln können."

Christoff wollte aber darein nimmermehr willigen, sondern bestund darauf, die Sache mit seiner Hand auszutragen. Doch dankte er darauf sammt seinem Bruder den Räthen und Landleuten für ihren Fleiß und ihre Mühe, bittend sich noch fürder darin* zu bemühen. Darauf giengen Christoff und Wolfgang hinweg.

Albrecht war über diese Wendung der Sache betroffen. Nachdem er eine Weile nachgesonnen, sprach er zu den versammelten Männern: Wir haben dieser Sachen halb unserer Nothdurft nach, noch Etwas mit unsern Brüdern zu reden in Eneeer Gegenwart. Wir bitten Euch — zu Ihnen zu gehen, daß sie wieder her kommen. Also sandten die Räthe und Landleute Herrn Johann von Neuff den Vizedom, Herrn Heinrich Rothaft, Hansen von Parsperg und Hansen Paet zu den Herzogen und liessen sie bitten, nochmal zu kommen, ihren Bruder zu hören.

Diesen gaben Christoff und Wolfgang zur Antwort: Sie wollen morgen, Sonntag als es zehne schlägt, zu ihnen auf das Haus kommen, und ihnen ihre Meinung zu verstehen geben.

Allein die Fürsten thaten dem keine Nachfolge, sondern ritten desselben Sontags frühe aus München hinweg.

So waren die Brüder unvereinter Dinge geschieden, der Groll hatte vielmehr noch tiefere Wurzeln gefaßt. Jeder aus diesen dreyen erfaßte seiner Zukunft Bild in dem Charakter seiner Leidenschaft. In Christoff war obwaltend der Zorn über gekränkte Ehre, — da er sich einer Lüge gezieben, mit höhnischen Worten sich angetastet glaubte; Albrecht betrachtete den Vorfall als einen Bruch, der ihn nun aller weitern Unterhaltung mit Christoff enthebe, und faßte den Entschluß die Begründung seiner Alleinherrschaft nue mit um so größeeer Strenge gegen seinen Bruder durchzuführen. Nur Wolfgang war verdrießlich, daß es zu einem Aeußerften zu kommen scheine, und sann vielleicht jetzt schon nach, wie er sich aus dem Handel ziehen könne.

(Forts. folgt.)

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 13. Januar 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 2.

Inhalt.

Herzog Christophs Kampf um sein väterliches Erbe in den Jahren 1476 — 1486.

Herzog Christophs Kampf um sein väterliches Erbe in den Jahren 1476 — 1486.

(Fortsetzung.)

Christoff war nach Päl geritten, und vertobte seinen Zorn auf dem Gejaide, beym Humpen, und bei den Würfeln. Aber schon am zweyten Tage seiner Zurückkunft ward frisches Oel in sein Feuer gegossen. Denn es kamen seine Diener, die er in München zurückgelassen, klagend und scheltend gegen Albrecht, der sie aus der Stadt gewiesen; und diesen folgte ein Bote des Herzogs mit folgendem Schreiben:

„Bruder! Ihr seyt wohl gedächtig was Rede Ihr allhie vor unsern Landleuten lauten lassen, darin Ihr uns ganz unrecht thut; wie Ihr auch Worte gebraucht die uns paß gebührt hätten zu verantworten. Dieweil wir nun hieraus vermerken, daß Ihr nichts als Unbilligkeit gegen uns übet, so wollen wir Euch derselben Worte zu seiner Zeit nicht unvermahnt noch unbegegnet lassen; danach wisset Euch zu richten.“ *)

Augenblicklich ließ Christoph seinen Kanzler den Baßwyler rufen, und gab ihm folgende Antwort in die Feder:

„Bruder! Euer Schreiben uns jetzo gethan haben wir verlesen! Nu haben wir Euch je in unserer Rede kein Unrecht zugemessen, anders dann die Wahrheit, noch haben wir zu einer Unbilligkeit Anfang und Ursache gegeben anders als daß wir durch Euer Worte und Schriften dazu gedrungen worden, nach Nothdurft unserer Ehre. Daher fügen wir Euch zu wissen, daß wir noch stets des Gemüthes und Willens sind das mit unserer Hand an Euch zu bringen; darauf so mögt Ihr von Harnasch Rossen und Wehre zu Euch nehmen, was Euch gefällig ist, deßgleichen wollen wir auch thun, und Uns da fügen zwischen Erding und München, wo sich unsers lieben Vetters und unsere Lande scheiden, und unsere Sache mit unserer einigen Person gegen Euer einigen Person mit unserer Hand weisen, binnen drei Wochen oder vierzehn Tagen. Wir begehren verschriebene Antwort bey diesem unsern Boten, uns dannach wissen zu richten.“

Christoff hielt sich an seinen letzten Vertrag nicht mehr gebunden. Er beschloß seine Fürsten-Rechte wieder in ihrem vollen Umfange geltend zu machen, und vor allem gegen die Stadt München einen entscheidenden Schritt zu thun. Er gab also seinem Kanzler Befehl ein Schreiben an die Münchner zu fertigen, des Inhalts:

> Uns ist glaublich angelangt daß H. Albr. uns und den unsern unsere Stadt München verboten hat, daraus wir tapfer betrachten daß er frömbde Händel gegen uns übet. Dieweil Ihr uns nun für Euern rechten Erbherrn erkennt und Huldigung gethan, begehren wir an Euch, unsern Bruder gütlich von seinen Uebungen zu weisen, und nicht zu gestatten, daß uns durch ihn in unserer Stadt München Vergweltigung, Ungnad, oder Hochmut geschehe, damit Unrath im Land vermieden bleibe.“

Als Bürgermeister und Räthe dieses Schreiben empfangen, eilten sie damit zu Herzog Albrecht auf seine Burg. Sie fanden ihn mit seinen vertrautesten Räthen

*) Schr. dd. München 6te May.

Digitized by Google

über der Antwort sitzend, die auf Christoffs Ausfoderung zu geben sey. Als der Herzog seines Brudees Scheeiben an die Hauptstadt gelesen, gab er ohne Umfrage kurz und trocken zur Antwort: „Mir ist von meinen Brüdeen das Regiment übergeben; also that ich was meiner Macht gebührt.“ Das schrieben die Bürgee an Cheistoff zurück, sich entschuldigend, daß sie nichts gewußt um das Ausbieten das seinen Leuten geschehen, und daß ihnen treulich und herzlich leyd sey eines Unwillens zwischen ihnen Fürsten entstanden, und was sie darinnen zur Läuterung der Feeundschaft thun könnten, wollten sie keine Lasten noch Mühe scheuen, bitten sie allee weitern Ungnade zu entheben.“

Albrecht aber nachdem er die Räthe entlassen, gab seinem Bruder zur Antwort: „Wir lassen es bey unserm früherm Scheeiben bewenden noch stets gewillt — wie wohl Ihr das bisher unbillig verachtet — der Worte halb, darum die Irreung ist, die Männer zu hören in deren Beysepn sie geschehen. Ist es dann je Euer Wille uns darüber Muthwillens unserer Person halb nicht zu verteagen — so weeden wir uns darin halten als einen löblichen Fürsten gebühret.“ *)

Dieses Scheeiben traff Christoffen nicht mehe in Pael, denn er war um Freunde zu suchen nach Augsburg geritten. Mächtiger Feeunde — wollte er je seinen Bruder zur Nachgiebigkeit zwingen — war ee gewiß sehr bedürftig! Aber die Augsburger riethen zum Frieden, und Christoff mußte beystimmen daß zwey des Rathes an Albeecht gesendet wurden mit freundlicher Werbung.

Es mochte dem Herzoge erwünscht seyn eine Gelegenheit zu haben, die Deputirten der mächtigen Reichsstadt durch die Kraft seiner Beredsamkeit für seine Person und Sache zu gewinnen. Er empfieng sie (am 24. May) in Gegenwart Heezog Sigmunds und des Hofes, und hörte auf ihre Werbung. Und als sie ausgesprochen, entwickelte Albrecht in glänzender geschmückter Rede sein ganzes rechtliches Verhältniß beginnend von dem zu Regensbueg durch die Freunde und die Landschaft eerichteten Vertrage; erzählte dann ausführlich was sich bey der letzten Unterredung in München zugetragen und befahl seinem Kanzler die seitdem gewechselten Briefe zu verlesen.

Höchlich beklagte sich der Fürst sofort mit gesteigertem Nachdrucke über das Schreiben das Christoff, jenem Vertrage und seiner Urphede zuwider, an seine Stadt München gerichtet. Von diesem Schreiben und der Regensburgee Richtung gab er den Deputirten Abschrift mit nach Hause, und erklärte nun schlüßlich: „Die Augsburger wüeden selbst verstehen daß eine bessere Richtung als jene bey der er es bewenden lassen — wohl auch durch sie nicht würde können gemacht werden.“

*) Sche. dd. München 12. May.

Christoff mochte nun gewünscht haben daß die Werbung dee Augsburger gelinge, oder nicht — kurz seine Leidenschaft gerieth in eine heftige Aufwallung, und der bindenden Kraft der feüheren Verträge gänzlich entsagend, wiederholte er in einem Scheeiben an Albrecht seine Ausfodeeung zum zweytenmale, und trat nun mit der Forderung des ihm gebührenden Landestheiles heevor. „Hochgeborner Fürst! schrieb er, *) wir zweifeln nicht ihr seyd gedächtig was Rede sich zwischen uns in München zugetragen, daselb Ihe gar freylich und tapferlich gesprochen: „wir sollen der Worte geschweigen und die That gegen Euch fürnehmen, man halte nichts von den Worten.“ Auch daß Ihr uns der Reden darin Ihr unsers Bruders Wolfgang Ehee und Glimpf bewährt — Lug steaffen wollt. Auch habt Ihr Euch unterstanden unserm Hofgesinde und Dienern, ungeachtet Eures verfigeiten Geleites, unsere Stadt München zu veebieten. Also sind wir auch noch heute des Gemüthes und Willens unser Erbieten gegen Euch mit dem Werke zu erfüllen. Denn da die Irrung unter Uns — uns als Fürsten des Reiches berühet, giebt es die Nothdurft selbst zu, daß das was einer gegen den Andeen in Abrede stellt, und woeüber Beweis durch Genossen vorhanden ist — mit der Hand erzeuget werde. Und da nun je ein solcher Handel zwischen uns vorhanden ist, worin duech jene Männee, die selbst in den Reden verdächtlich und der Sachen keineswegs Genossen sind, eine völlige Weisung nicht herzustellen ist, so will es sich durchaus gebühren, daß in demselben Handei durch Euer Peeson mit unserer Peeson verfahren werde, und zwar binnen 14 Tagen an den Enden, auch von Rossen und Harnasch jedem Theile darin zu gebrauchen wie unser feüheees Schreiben innhält.“ Am Schlusse des Schreibens fügte nun Christoff noch hinzu: „Wir begeheen auch an Euch mit Ernst, Ihr wollet uns unsern gleichen Theil Landes und Erbes zu unsern Handen geben, nutzen, und regieren lassen, das Ihr zu thun schuldig seyd, damit ferneees Verdeeben und unfreundliches Wesen zwischen uns veemieden bleibe. Wo uns aber das je von Euch nicht andeyen wollte, so wollen wir treuen Fleiß ankehren Wege zu finden, um gleichwohl zu unserm gleichen Theile väterlichen Erbes zu gelangen.“

Dießmal noch, schloß sich auch Wolfgang mit ganzem Gemüthe an die Sache seines Brudees Christoff. Auch seine Diener waren von Albrecht aus München gewiesen, und daduech ward der Schmerz über die höhnende Rede, die jener gegen ihn ausgestoßen haben sollte, neueedings geeeißt woeden. Die Brüder waeen in Augsbueg zusammengetroffen, und Wolfgang ließ sich bereden, nun gleichfalls mit der Forderung seines Erbtheiles gegen Albrecht hervozutretten. „Bruder! — schrieb er an ihn**) — Wir haben nun etlich Zeit und

*) dd. Augsburg 1. Juny.
**) Sche. dd. Augsburg 1. Juny.

Digitized by Google

Jahre Euch, aus brüderlicher Lieb und Treue, unsern Theil Landes und Erbes innzuhaben und zu regieeen gegönnt. Da wir nun aber vermerken daß uns dafür nur Widerwärtigkeit von Euch beschieht, so lasset Euch der Nutzung, so Ihr der Zeit gehabt begnügen — denn Ihr habt die Verschreibniß gebrochen, auch sind wir zu unsern vogtbaren Jahren gekommen, so daß sich wohl verfügen will uns und unser Erbe selbst zu regieren. Darum so begehren wir an Euch Ihr wollet uns unsern gleichen Theil Landes und Erbes ohne Irrung zu unsern Handen einantworten, uns dessen selbs zu gebrauchen."

Die beyden Schreiben seiner Brüder änderten nichts in Albrechts Festigkeit noch in seiner Politik. Er beschloß sogleich den Kanser in das Spiel zu mischen und erbot sich also in seinem Rückschreiben an Christoff die Frage: „Ob die drey Ritter über die ihm zu Schuld gelegte Rede zu vernehmen seyn? Bey Seiner Majestät als ihrem ordentlichen Richter Entscheidung zu suchen. „Wenn es dann je noch — fügte er hinzu — die Meinung Christoff seyn sollte ihn dar über Muthwillens seiner Person halb nicht zu vertagen, so wolle er ihm deß statt thun, vorbehaltlich der Wahl des Ortes und der Wehre, und daß es geschehe in des Kayserς Hof und Schirm." „Was schlüßlich die Forderung des Erbtheils betreffe, so bemerkte der Herzog seinem Bruder daß ihm diese Anmuthung Etwas fremd und unbillig erscheine, da Christoff eingedenk seyn sollte des zu Straubing von H. Sigmund und der Landschaft auf benannte Sachen errichteten Vertrages, darüber Briefe und Siegel vorlägen." *)

In ähnlichem Sinne und Ausdruck antwortete Albrecht auf das Schreiben Wolfgangs, und rief ihm in Betreff der Forderung seines Erbtheiles den in Regensburg errichteten Vertrag in sein Gedächtniß zurück. Der Herzog hielt es zugleich für angemessen, die ganze gegenwärtige Verhandlung in einer ausführlichen Darstellung derselben allen Fürsten von Bayern, Oesterreich und Sachsen, dann den Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg mitzutheilen. Er wollte dadurch Berichten, die ihm nachtheilig werden könnten, zuvorkommen. —

Wie es nun weiter Albrecht gelungen, Wolfgang von Christoph zu trennen, ist in den Akten nicht ersichtlich; wir finden aber eine am 15. July zu München gefertigte Urkunde, in welcher Wolfgang bekennt:

„Als ihm Christoff zugesagt habe, etliche Wort, die Albrecht solle geredet haben — solcher Worte und was sonst geredet sollte seyn — vermisse er seinen Bruder Albrecht gänzlich, haben daran keinen Glauben, und an seines Bruders Verantworten und Entbieten volles Benügen."

Christoff hatte sich, bevor er noch Wolfgangs Aussöhnung mit Albrecht erfahren, zu Herzog Sigmund von Oesterreich nach Inspruck begeben. Auf dieses Fürsten Zureden ließ er sich nun gleichfalls herbey, den Weg der Güte zu versuchen, und Sigmund schrieb an Albrecht: „da Christoff für sich und in Wolfgangs Nomen ihm eines gütlichen Tages verfolgt sey, Begehre er mit Fleiß an ihn, ebenfalls darein zu willigen, und sey berrit, allen Fleiß fürzukehren, um die Mißhellung zwischen den Herzogen hinzulegen." *)

Allein Albrecht zeigte nun, seitdem er mit Wolfgang im Reinen war, durchaus keine Neigung mehr, sich mit Christoff auf gütliche Wege einzulassen, und schrieb an Sigmund zurück, „daß er über die Sache nachdenken und ihm seine Antwort durch eigene Botschaft werde wissen lassen."

Mittlerweile liefen die Antworten der Fürsten auf jenes Ausschreiben Albrechts ein. Herzog Ott von Neumarkt bat mit freundlichem Fleiße, man solle ihm vergönnen, in diesen Gebrechen zu theidigen, um die Brüder zu einem gütlichen Vertrauen zu stimmen." Markgraf Albrecht aber schrieb: „Es sey ihm ein getreues Leid an den ergangenen Händeln, Gott wolle es denen, die Land und Leute dem Verderben aussetzen, vergeben; er stehe übrigens im Vertrauen, Albrechts hohe Vernunft werde der Jugend widerstehen, und die Sinnlichkeit und Begierde des Nachfals mildern; er wäre erfreut, wenn vielleicht die Landschaft die Dinge wieder zum Besten fügen könne; Wenn er Herzog Albrecht wäre, so wollte er den römischen Kayser fassen, daß er das Recht auf ihn zu setzen erleiden möchte, denn Albrecht werde wissen, wie ettliche Kayserisch und nicht die mindesten andern Fürsten und Staaten verwandt seyen." **) An seinen Vetter Otto schrieb Albrecht zurück: „Er sey der Sachen halb mit seinem Bruder Wolfgang gütlich und freundlich geeinet, mit Christoff stehe es noch beym Alten und er sey nicht bedacht mit ihm dießmal gütliche Tage zu suchen." —

Inzwischen trat ein Zufall in das Mittel, welcher Albrechten wohl höchst erwünscht seyn mochte, da er ihn von der gefährlichen Gegenwart seines unzufriedenen Bruders befreyte. Albrecht empfieng nämlich plötzlich ein Schreiben des letztern, worin ihm derselbe meldet, daß ihn der König von Ungarn, dem er in Diensten verpflichtet sey, zu sich gefordert habe; da er nun aus dem Lande scheiden müsse, so benenne er hiemit seinen Veter Ludwig von Landshut, als denjenigen, der die Gelder, die ihm der Straubinger Bericht gemäß jährlich gebühren, an seiner Stelle in Empfang nehmen werde. ***)

Christoff — wenn nun gleich aus Bayern entfernt — schlug sich jedoch die Sache, die er zu seinem Bru-

*) Schr. H. Albr. dd. München 10. Juny.

*) Schr. dd. Innsbruck 20. July 1476.
**) Schr. dd, Cöln an das Spru. 26. July.
***) Schr. dd. Regensb. 25. Aug. 76.

Digitized by Google

der hatte, keineswegs aus dem Sinne, wie vielleicht Albrecht gehofft hatte; sondern suchte nur den Beystand des Königs Matthias, um auf irgend einem Wege an sein Ziel zu kommen. Albrecht mochte also überrascht seyn, als er nun ein Schreiben dieses Königs empfieng, des Inhaltes: „Nachdem sich zwischen Euer Liebe und unserm besondern Lieben Freunde Herzog Christoph eine Irrsal hält, die uns ganz unlieb ist, — so wären wir geneigt uns mit treuem Fleiß und Ernst darein zu schicken Euch freundlich zu vertragen. Demnach haben wir unserm Freunde Herzog Ludwig, auch Herrn Ott, Philipp und Georg geschrieben, und sie gebeten, nachdem sie Eurer Verträg bewußt und ihnen die Sachen gelegen sind, sie daran seyn möchten, damit Ihr zu gütlichen Tagen und einigem Wesen gebracht und gesichert werdet; Wir bitten Euch demnach, diesem Gesuche Folge zu thun, denn wo das nicht beschähe, so sind wir Eurem Bruder also gewandt, daß wir ihn mit nichts verlassen wollen." *)

Ein gleichlautendes Schreiben empfieng auch Herzog Ludwig vom Könige Matthias. Auch Christoff schrieb von Ofen aus an Ludwig. Er sagte in seinem Briefe: „Der König habe mit sonderer Gnade an ihn begehrt ihm zu vergönnen an Ludwig zu schreiben, damit die Irrung zu ständigem Vertrag gebracht und weiterer Schaden vermieden werde; er wolle also um seine Billigkeit zu zeigen, seinem lieben Vetter diese Ehre vor andern gönnen, um dem Schaden des Hauses Bayern zuvorzukommen."

Herzog Albrecht ließ sich übrigens durch das Schreiben des Königs von Ungarn nicht im Geringsten irre machen und schrieb ihm zurück: „Er sey mit seinem Bruder über dessen Erbtheil durch versiegelte Briefe vertragen und wolle bey diesem Vertrage verbleiben, versehe sich daher zu seiner königlichen Würde daß sie demselben keine Förderung thun werde, und bitte Sie diese Antwort treulich aufzunehmen." **)

Albrecht mochte auf des Königs Dazwischenkunft um so weniger Gewicht legen, als derselbe bereits mit Kayser Friedrich in eine Spannung gerathen war, die den nahen Ausbruch eines Krieges befürchten ließ.

Während sich aber auf diese Weise des Königs Dazwischenkunft vereitelte, wurde von Seite anderer Fürsten neue Schritte zum Versuche einer Ausgleichung gemacht. Herzog Sigmung von Oesterreich schrieb unterm 10. Febr. von Inspruk aus an Albrecht: „da Er vernahm, daß sich noch etwas Zwietracht zwischen ihm und Christoff halte, so begehre er mit sauerm Fleiß er wolle ihm deßhalb eines gütlichen kurzen Tages verfolgen.

In jenen Tagen war ein Ausschuß von zwey und dreyßig Männern aus Herzog Albrechts und Ludwigs Landschaften in Freysing versammelt, um auf schiedsrichterlichem Wege einige — die Gerechtsame beyder Fürsten betreffende Irrungen auszugleichen. An diesen Ausschuß beschloß Herzog Christoff — der mittlerweile wieder aus Ungarn zurückgekommen war, sich in seiner Sache mit Albrecht zu wenden. Er sandte also seinen Kanzler Balthsar Baßweil mit einem Schreiben an die versammelten Landleute des Inhalts: „Sie werden ohnehin gute Kenntniß von der Regensburger Richtung haben, in welcher die Weise bestimmt sey wie Irrung zwischen den Brüdern zu Austrag kommen sollen. Er begehre daher von ihnen, sie möchten sich zu Albrecht fügen und ihm zu erkennen geben, daß er seines Ortes zu einem solchen Austrage bereit sey." *).

Auf die Anzeige dessen was der Baßweiler in Freysing geworben, erwiederte Albrecht dem Ausschuß: „Er sey von seinem Bruder bisher noch um nichts ersucht worden, wenn das geschehe, so wolle er sich nach laut des Vertrages, und sonst halten wie es unverweislich ist."

Auch Herzog Ludwig schrieb aus Landshut am 24. März an Albrecht: „Er bitte ihn freundlich, er wolle ihm in der Irrung mit seinem Bruder eines unverbundenen Tages verfolgen."

Aber Albrecht blieb fest und trotzig bey seinen Entschluße, und wieß auch diesen Antrag seines Vetters zurück.

Christoff beschloß also, sich nun selbst an seinem Bruder zu wenden, und sandte ihm (am 4. April) ein Schreiben des Inhaltes: „Da Albrecht die Ersuchungen des Königs, Herzog Sigmunds, und Herzog Ludwigs alle abgeschlagen — so begehre er dem Regensburger Vergleiche gemäß vor ihrer beyder Räthen und Landschaften an gelegenem Ende förderliche Tage vorzunehmen, um zu einigem Vertrag zu kommen." Albrechts Antwort war kurzhin: „Diese Forderung sey dem Vergleiche nicht gemäß, und er den verlangten Tag zu leisten keineswegs schuldig." **)

Christoff ließ sich jedoch durch diese Weigerung nicht irre machen, und erbot sich nun den römischen Kaiser um eine Entscheidung des brüderlichen Zwistes anzugehen. Albrecht gab nochmal — beharrlich und trotzig zur Antwort: „So man den Regensburger Vertrag recht ansehe, finde sich keine Meldung darin von dem was H. Christoph begehre, daher er nicht schuldig sey, seinem Angebote Nachfolge zu thun." (20. Apr.)

Auch dießmal wieder that der Zufall sein Bestes um ernsten Folgen eines offenen Bruches zwischen den Fürsten zuvorzukommen. Es traf ein Schreiben Christoffs an Albrecht ein ***) worin ihm dieser meldet, daß

*) Schr. dd. Ofen 4. Dec. 76.
**) Schr. dd. München 3. Febr. 1477.

*) Schr. dd. 21. März.
**) Schr. dd. München 9. April.
***) dd. Landshut 23. April.

Digitized by Google

er vom Könige Mathias wieder an seinen Dienst erfordert sey, und daher bitte, ihm Sicherheit und Geleit zuzusagen, damit er seine Nothdurft suchen möge, um desto stattlicher zu seinem Herrn dem König zu kommen.

Albrecht ließ dem Boten, der ihm dieses Schreiben brachte, nichts weiter sagen, als: er brauche auf keine Antwort zu warten. —

Mathias hatte mit dem Kaiser Friede geschlossen. Nun konnte Christoff wieder in seine Dienste ziehen. Ein volles Jahr blieb der Herzog in Ungarn. Albrecht mochte seines Außenseyns froh seyn. Aber zuletzt ward er doch wieder an den bösen Handel gemahnt. Im 14. Monat nach den letzten Vorfällen scheieb Herzog Christoph aus Ofen: „Hochgeborner Fürst und Bruder! Ihr habt Euch vor etlicher Zeit angerühmt, daß ihr uns um etliche Sachen der Ihr Mißfallen zu Uns habt, unermahnt und unersucht nicht lassen wollt; Solch Euer stutzes Schreiben hat Uns bisher nicht klein angefochten, wir haben dasselbe bisher zwar schmerzlichen geduldet, aber dabey solch unfreundliche Handlung aus unserm Gemüthe nie gelassen. Wir wollen aber Arg mit Arg nicht vergleichen, sondern erbieten uns nochmal, daß wir mit Euch unserer Sachen halb auf die benannten Fürsten sammt dem Zusatze aus unserer Landschaft kommen, gütlichen Tag setzen, und wo die Sache nicht durch sie entschieden würde von unserm Herrn dem Kayser handeln lassen wollen. Würdet Ihr aber dieses unser ehrbares und volles Erbieten weiters verachten, so müßten wir unsers Herrn des Königs von Hungarn und anderer Herrn und Fürsten Rathes pflegen und Wege suchen müßten, um das, was uns nach Recht und Billigkeit gebühret, zu erlangen."

Gleichzeitig mit diesem Schreiben liefen auch Briefe des König Mathias und Kayser Friedrichs, mit nachdrücklicher Verwendung für Herzog Christoff ein. Mathias ließ in seinem Schreiben herkommen: „Christoff sein lieber Freund und Rath — welcher ihm mit gutem dienste treulich angehangen, und dessen Nutz und Frommen er daher zu fördern geneigt sey — Er ersuche daher Albrechten, sich auf das Ersuchen seines Bruders nach Billigkeit zu halten, da er sich sonst gezwungen sähe, Christoffen auf sein Anrufen gnädigen Beystand zu thun."**) An den Kayser hatte Mathias geschrieben: „er bitte ihn, bey H. Albrecht ernstlich zu bestellen, daß er Christofs Erbieten nicht abschlage, damit dadurch großer Unrath im heiligen Reiche und sonders im Lande Bayern vermieden werde."

Der Kayser gab dieses Albrechten in einem Brief aus Grätz (19. July) zu erkennen, und fügte hinzu „daß ihm ganz wider und leyd wäre, wenn weitere Irrung dem löblichen Hause Bayern zu Schaden entstünde."

Auch an Herzog Ludwig von Landshut hatte sich der König mit dem Begehren gewendet, „er wolle Fleiß ankehren, damit Albrecht sich so in den Sachen halte, daß Christoffen gedeihe was ihm nach Recht und Billigkeit gebühret"; und Ludwig erbot sich demnach wiederholt zur Haltung eines gütlichen Tages zwischen den Brüdern um sie gütlich und freundlich zu vertragen. *)

Allein Albrecht ließ sich durch alle diese Versuche Christoffs, in Kraft des Regensburger Vertrages eine Tagleistung zu erzwingen, in seinem Plane nicht im geringsten irre machen. Seine Antwort war: „Er sey dem Regensburger Vertrage nach durchaus nicht schuldig Tag zu leisten; würde ihn jedoch der Kayser vor sich fordern, so werde er ihm als ihrer beyden Herren Nachfolge thun, und sich halten als einem frommen Fürsten geziemt."

Dem Könige von Ungarn schickte Albrecht eine Kopie des Regensburger Vertrages, mit dem Bemerken: daß es ihm seinen Ehren und Glimpfes halber nicht ziemlich noch leydlich sey, in des Königs Ersuchen zu willigen.

Auch dem Kayser sandte Albrecht Abschriften der Aktenstücke, und fügte den Ausdruck der Hoffnung hinzu, daß Se. Majestät an seinen Schritten kein Mißfallen haben werde. Von allen diesen Briefen theilte Albrecht seinem Vetter Ludwig ebenmäßig Abschriften mit, nebst der Erklärung, „daß er gütliche Tage nicht erleyden könne, bittend ihm dieses im Besten zu vermerken."

Die damalige Lage der Verhältnisse mochte Albrechten die Zuversicht geben ungescheut nach seinem Sinne zu verfahren. Die drohende Gefahr von Seite der Türken beschäftigte den Kayser Friedrich, die deutschen Fürsten, und den König Mathias im Sommer des laufenden Jahres (1487) so dringend und ernsthaft, daß sie auf Christoffs Sache wohl keinen Nachdruck legen konnten; König Maximilian war in den Niederlanden in Krieg verwickelt, und Ludwig von Landshut rang mit dem Tode. Allein es gelang dem Herzog Christoff demungeachtet den Kayser zu einem etwas nachdrücklichem Schritte zu Gunsten seiner Sache zu vermögen. Friedrich fertigte auch wirklich am 28. November zu Grätz — wo er sich fast das ganze Jahr enthielt — einen Gebotbrief an Herzog Albrecht, worin er demselben, in Erwägung daß sich Christoff von ihm zu Recht entboten, ferner in Kraft des erstreckten Landfriedens von Römisch kayserlicher Macht wegen untersagte, gegen seinen Bruder nichts mit Gewalt oder That, öffentlich noch heimlich vorzunehmen, sondern sich seiner Sprüche Rechtens vor dem Kayser als seinem ordentlichen Richter begnügen zu lassen."

Herzog Albrecht hatte von dem Entschlusse des Kaysers dieses Mandat zu erlassen — noch vor dessen Aus-

*) Schr. dd. Ofen 19. Juny.
**) Schr. aus Ofen dd. 19. Juny 79.

*) Schr. aus Landshut 25. July.

Digitized by Google

fertigung Kenntniß erhalten, und da ihm Alles daran gelegen war, diese Ausfertigung zu hintertreiben, gab er seinem Vertrauten, dem Domdechant Neuhauser Befehl sich nach Grätz zu verfügen und folgendes beym Kayser zu werben:

„Seine Majestät habe bereits gutes Wissen von dem schweren Unwillen der sich zwischen den Brüdern halte, also daß H. Christoff Albrechten kämpflich fürgenommen, über die bestehenden Verträge, und trotz der freundlichen Rede, mit welcher Albrecht Christoffen gebeten fürau sein lieber Bruder zu seyn und sich durch Niemand wider ihn bewegen zu lassen, noch der alten Handlung nachweise zu gedenken; denn so er das nicht thäte, müßte er Sorge haben, bis in seine Grube weder Glauben noch Trauen mehr zu ihm zu gewinnen, und keine Richtung mehr eingehen zu können. Auf diese Rede habe Christoff allenthalben hoch und groß als ein frommer Fürst zugesagt, sich freundlich gegen ihn zu halten, demungeachtet aber bald darauf, ohne alle redliche Ursache jene kämpfliche Uebung gegen ihn fürgenommen, und so stehe denn jener schwere Unwille wieder beym Alten. Nun lange aber H. Albrecht an, daß sein Bruder bey Sr. Majestät in Uebung stehe ein Mandat und Pot zu seiner Sicherheit zu erlangen. Wiewohl sich der Herzog auch versehe, daß ein solches Mandat ohne ihn zu hören nicht ergehen werde, so wolle er doch noch folgende Gründe gegen dasselbe in Vortrag beingen. Fürs erste betreffe die Sache seine Ehre, Leib und Glimpf, welche durch ein solches Mandat um so weniger gesichert seyn würden, als H. Christoff verlobter und versiegelter Briefe ungeachtet wider dieselben gehandelt; fürs andere möchte der Kayser durch dasselbe Ursache zu noch größerem Uebel und Unrecht geben, und es möchte sich leicht zwischen den Dienern der Fürsten Etwas, daraus noch Größeres erwüchse, anstoßen, und den beyden Herrn zum Uebel erwüchse; für's dritte habe der Herzog seinem Bruder Rechtbot vor Sr. Majestät als ihrem ordentlichen Richter vorgeschlagen, das er hiemit wiederhole." Als aber der Neuhauser nach Grätz kam, sah er, daß der Hauptzweck seiner Sendung verfehlt sey, da das Mandat bereits ergangen war. Er trug gleichwohl seine Werbung im Beysenn einer großen Anzahl kayserlicher Räthe vor, allein aus Besorgniß den Kayser zu noch grösserer Ungnade zu reizen, ließ er in seiner Rede den Satz, worin Albrecht erklärt, daß er das Mandat in keinem Falle erleyden könne, bedachtsamen Sinnes hinweg.

Christoff hatte sich inzwischen nach seiner abermaligen Zurückkunft aus Ungarn zu seinem Vetter Ludwig nach Landshut begeben, und in der Hoffnung daß das beym Kayser erwirkte Mandat nun Albrechten zu größerer Nachgiebigkeit möchte gestimmt haben, bat er Ludwigen noch einen Versuch zu machen, ihn mit seinem Bruder auszugleichen. Der kranke Herzog übertrug dieses Geschäft seinem Sohne Georg, und es wurde beschlossen ein Botschaft in dieser Sache an Albrecht abzusenden. Es erschienen also kurz vor Weyhnachten (1478) der Probst von Altötting Friedrich Mauerkircher und der Jägermeister Wilhelm von Greißen an dem Hofe zu München, mit freundlicher Werbung um eine gütliche Theidigung. Sie überreichten zugleich einen Zettel H. Christoffs, in welchem sich derselbe erbot, seine Sache vor dem Pfalzgrafen, den Herzogen von Sachsen und Herzog Ott, oder vor HH. Sigmund und Wolfgang, oder vor der Landschaft, und wenn Albrechten das Alles nicht gemeint wäre, vor dem Kayser als ihrem ordentlichen Richter auszutragen. Albrecht antwortete den Abgesandten: „Er danke seinem Vetter für sein freundliches Ersuchen das er in der besten Meynung vermerke, und ob die Sache zwischen ihm und Christoff dermaßen gestellt wäre, daß sie nicht Ehre Leib und Glimpf berührte, so wollte er seinem Vetter vor andern vergönnen, in derselben zu theydigen, allein wie solche stehe, könne er durchaus keinerley gütliche Bericht erlauben." Der Herzog fügte nun eine ausführliche Darstellung des Benehmens Christoffs hinzu, in dem Sinne wie er das durch den Neuhauser dem Kaiser vortragen lassen, wobey er besonders hervorhob, wie meistens Christoff seinen Bruder Wolfgang gegen ihn in Unfreundschaft gebracht, und auf jenem zu München gehaltenen Tage ihn unbrüderlicher Worte gezihen, ohne sich durch das Zeugniß Sigmunds, des eltern Fürsten, und drey unbescholtener ehrbar gebohrener Ritter besagen zu lassen, sondern darauf beharrte seine Rede, mit seiner Hand auf ihn zu weisen.

„Hinterbeingt das unserm Vetter — so schloß Albrecht seine Erwiederung — und wir zweifeln nicht, daß S. Lieb und jedee der das höret, uns nicht verargen werde, daß wir irgend einen weitern Bericht nicht erleyden mögen."

Auf den ihm vorgehaltenen Zettel Herzog Christophs, gab Albrecht die Erwiederung: „Er erkenne den Kayser als seinen Herrn und Richter. Wenn ihn sein Bruder vor Sr. Majestät vornehme als recht ist, wolle er allda Rechtens pflegen wie recht ist."

So schieden denn die Botschaftee unverrichteter Dinge wieder aus München. Da ließ sich Herzog Georg die Mühe nicht verdrießen, selbst hinauf zu reiten zu Albrecht, gütliche Tagleistung mit freundlichen Worten zu erzielen. Allein der beharrliche Fürst blieb fest bey seinem Beschlusse stehen, und ließ es bey seiner auf Christoffs Zettel gegebenen Erklärung bewenden.

Nachdem nun alle diese Versuche mißlungen waren, durch Vermittlung der Fürsten des Hauses zu einer gütlichen Theydigung zu gelangen, faßte Christoff den Entschluß sich an die Herzoge von Sachsen zu wenden. Er schrieb daher unterm 25. April 1479) an Herzog Albrecht seinen Schwager nach Dreßden: „Er habe je allezeit viel Glimpfs gegen seinen Bruder gesucht, aber es sey ihm von diesem keinerley freundliche Vergleichung

Digitized by Google

geschehen. Daher habe er sich vom Kayser einen Gebotsbrief an Albrecht erbeten, damit nichts in Unfreundschaft gegen ihn gehandelt werde. Aber weder der kayserliche Majestätsbrief noch der Fürsten Verwendung habe bisher in der Sache erschießen wollen. Gleichwol wolle er auf einem um Jucunditatis zu München zu haltendem Tage noch einen Versuch der Güte machen. Er bitte ihn also seine Botschaft oder ein Schreiben auf diesen Tag zu senden, und Albrechten zu ersuchen dem kayserlichen Schreiben nachzugehen, und sein Erbieten aufzunehmen."

Die Herzoge Ernst und Albrecht von Sachsen säumten nicht diesem Gesuche entgegenzukommen, und baten ihren Schwager Albrecht in einem am 2. May erlassenen Schreiben:

„Er möge doch Ihrer Aller Stand und Wesen zu Herzen nehmen, und sich in der Sachen mit seinem Bruder also schicken, daß sie aller Gebrechen auf das Freundlichste vereinigt werden." Allein Albrechts Antwort gieng wieder dahin: „Er habe bereits erklärt, daß er seinem Bruder des Rechtes vor dem Kayser nicht wolle wider seyn." *)

Von nun an geriethen die Verhandlungen zwischen Christoff und Albrecht in eine gänzliche Stockung. Herzog Ludwig starb im Jänner dieses Jahres, und die Verhältnisse in Osten brachten das ganze teutsche Reich in Bewegung. Wüthende Einfälle der Türken bis nach Käenthen und Steyermarkt herein, setzten Deutschland um so mehr in Bestürzung, als zwischen Kayser Friedrich und dem Könige Mathias neue Mißhelligkeiten zum Ausbruche gekommen waren. Albrecht war das ganze Jahr hinreichend beschäftigt seine Verhältnisse mit Ludwigs Nachfolger ins Reine zu setzen, und Anstalten zur Vertheidigung des Landes gegen einen allenfallsigen Einfall jenes Erbfeindes der Christenheit zu treffen. So mußte denn auch die Irrung unter den fürstlichen Brüdern vor der Hand in den Hintergrund treten. Wir finden Christoff im Maymonde des folgenden Jahres (1480) in Wien, wo Herzog Georg die Belehnung der Regalien vom Kayser unter großen Feyerlichkeiten empfieng. Christoph kam mit 40 Pferden und wohnte dem Ritterspiele bey, das gegeben ward am Ostermontage. Er war mit den seinigen in weiß, roth und schwarz gekleidet, und brach mit seinem Vetter die erste Lanze. Es ist unbekannt wie lange der Herzog im Auslande verweilet. Georg und Albrecht waren auch im folgenden Jahre (1481) noch vollauf mit den Verhandlungen auf Reichstagen in Betreff des türkischen Krieges beschäftigt.

Erst im Frühlinge des Jahres 1482 wurde die Sache zwischen Christoff und Albrecht wieder aufgegriffen. Dieß geschah von Seite des Kayserr, welcher dem Herzog Georg den Auftrag und die Vollmacht gab, daß er mit allem Fleiß versuche solle die Gebrüder gütlich mit einander zu vereinen; wo aber die Gütigkeit nicht statt haben wollte, habe er die Lage der Sachen schriftlich und verschlossen an die kayserliche Kanzley zu berichten, um weiter darin nach Gebühr zu handeln; zugleich solle er dann beyden Partheyen in des Kaysers Namen gebieten, in unguten noch in der That nichts gegen einander vorzunehmen. *)

In Kraft dieses Auftrages schrieb Georg ohne Verzug an seinen Vetter Albrecht: „In sonderer Begierde die Brüder wieder in freundlichem Willen zu wissen, benenne er hiemit den Mittwoch St. Johanns und Pauls zu Nachts in Landshut zu seyn, und Pfingstag darauf zu handeln, wie sich nach der kayserlichen Commission gebühre. **)

Dieser Tag wurde aber von keinem der streitenden Fürsten persönlich besucht. Albrecht sendete seine Räthe und diese erklärten: „Sie beziehen sich auf die mündliche Eröffnung, die ihr Herr dem Herzoge zu Freyßing gemacht," vorläufig bemerkend, daß die Tagsatzungsbriefe schlechthin einen Tag gesetzt, ohne eigentliche Vorladung zu einer Verhandlung im Recht.

Christoff (welcher zwar in Landshut anwesend war, ohne jedoch der Verhandlung persönlich beyzuwohnen) ließ erklären, daß er und die Seinen vor Albrecht so wenig sicher seyen, als ihm diese etliche seiner Diener gefangen, die noch im Gelübde ständen; er begehre also Albrechten von Commissions wegen zu gebieten, bey Strafe nichts in Ungnaden vorzunehmen.

Also brachten Albrechts Räthe weiter vor: Sie hätten Befehl zu berichten, daß ein Vertrag zwischen den Fürsten bestehe, der klärlich die Weise bestimme, wie sie unter sich zu Austrag zu kommen hätten; aus diesem Vertrage zu treten sey Albrecht in keinem Falle gesonnen, übrigens beziehe man sich auf den Inhalt des kayserlichen Commissoriums, welches bestimme, daß vor Allem die Sache verhört und die Güte versucht werde. Nun sey Christoff nicht erschienen und habe also durch sein Versäumniß den Vollzug dieses Tages vereitelt. Daher sey auch sein Begehren eines weiteren Gebotsbriefes zurückzuweisen."

Doch, dieses Einspruches der Räthe ungeachtet, erließ Georg einen Gebotsbrief an Albrecht des Inhaltes:

„Nachdem er von Christoff mehemals hoch ersucht und angerufen worden, die kayserliche Commission ihrem ganzen Sinne nach zu vollziehen; erneuere er hiemit das Friedegebot im Namen des Kaysers, und in Kraft seines Commissoriums." ***)

Also auch dieser Tag war im Grunde fruchtlos verschienen, nur war ein neues Stillstandgebot in die Mitte getreten. So war denn wenigst öffentlichem Rechte

*) Schr. aus München 15. May 1479.

*) dat Wien 3. März 1482.
**) Schr. Landshut 4. Juny 82.
***) dat Landshut 4. July.

Digitized by Google

und gewaltsamen Schritten vorgebeugt; und wenn gleich der Groll in den Herzen noch fortglühte, so war doch zwischen den sich argwöhnisch bewachenden Fürsten, ein leydliches Verhältniß möglich gemacht. Noch einmal versuchte es ein Freund des Fürstenhauses Friede in demselben zu stiften. Es gelang Herzog Ernsten von Sachsen seine Schwäger zu vermögen, bey ihm in Koburg zu erscheinen, wo „mannigfaltige Handlung geübt wurde, wie sich der Herzog ausdrückt, um die Gebrechen", so zwischen ihnen schwebten, zu heilen. Bey dieser Zusammenkunft wurde jedoch gleichfalls weiter nichts erzielt, als daß dem Herzoge Ernst der Entwurf einer Abrede heimgestellt wurde. Dieser Entwurf ward nun (am 22. Oct. 1482) in nachstehender Form den streitenden Fürsten zugetheilt: „Beyde Theile sollen zwanzig Personen aus der Landschaft, nämlich 4 Prälaten, 6 Bürger und 10 Ritter erkiesen, in der Maaß, daß, wenn Christoff einen Mann gewählt — dann auch Albrecht einen wählen solle, vor diesen 20 Gewählten sollen sie ihrer Gebrechen zu Austrag kommen. Die Fürsten sollen bis Weyhnachten Bedacht nehmen, und sofort dem Herzoge schriftlich zu erkennen geben, was jeder hierin zu thun gemeint sey; wird dann der Vorschlag angenommen, so soll von H. Albrecht ein Tag nach München gesetzt werden, wo die Sache vor den erkührten Schiedsmännern verhört, die Güte versucht, oder die Sache im Rechte entschieden werden soll. Sollten aber die Schiedsrichter ihres Spruches nicht einig werden, so soll Herzog Sigmund von Bayern ein Obmann seyn und Macht haben den Zufall zu thun. Auf jeden Fall soll bis Weyhnachten, zwischen beyden Theilen ein gütlicher Anstand gehalten werden." Als H. Christoff diesen Entwurf der Abrede empfangen, berieth er sich hierüber mit seinen Freunden und Etlichen der Landschaft und gab dem Herzog Ernst seine Erklärung dahin: „Da er je gerne mit seinem Bruder vereinigt wäre, und Land und Leute vor Zerrüttung bewahren wolle, so sey er entschlossen diese Abrede anzunehmen, und ihr getreue Nachfolge zu thun." *)

Aber Albrecht erklärte geradezu: „Er finde weder bey sich selbst noch in seinem Rathe, daß ihm gebühren wolle, in solche hintergängliche Rechtfertigung zu verwilligen; zumal es Lehen und Regalien des Reiches betreffe, in welchen er bey Verwirkung schwerer Fälle, nicht wider seine Lehenspflicht handeln könne." **)

So war denn auch dieser Versuch wieder zu nichte geworden, wobey wir bemerkten, wie sich gerade Christoff in allen diesen Verhandlungen milder und freundlicher bewiesen. Der kältere trotzige Albrecht mochte um so mehr Muth und Gefallen daran haben, H. Ernsts Vorschläge abzulehnen, als es ihm in der Zwischenzeit gelang, ein für ihn günstiges Mandat beym Kayser zu erwirken. Der Ablauf der im Straubinger Vertrage paktirten 10 Jahre, für welche Christoff seinem Bruder seinen Regierungsantheil übertragen, war nämlich vor der Thüre, und Albrecht mußte gefaßt seyn, einem neuen Andringen auf Landestheilung gerüstet entgegen zu treten. Er wußte nun auch wirklich — auf welchen Wegen ist noch unbekannt — den Kayser dahin zu vermögen, daß er am 15. Dec. zu Linz ein Mandat siegeln ließ, des Inhalts: „Herzog Albrecht habe fürbringen lassen, wie von Kayseru und Königen gesetzt und geordnet sey, daß die Fürstenthümer des Reichs ungetheilt bleiben sollen; wie er ferner das Herzogthum Bayern mit seiner Verwilligung nun langezeit ungetheilt inne gehabt, regiert und gebessert; nichts desto mindee unterstehe sich H. Christoff gegen diese Ordnung, und obwohl er der jüngere sey, das Land zertrennen zu wollen, einen vierten Theil desselben begehrend; daraus des Reiches Eigenthum verändert, und das Fürstenthum geschwächt wurde. Da er — der Kayser — nun dem Hause Bayern geneigt, und zu Aufrechthaltung der Gesetze seiner Vorfahren entschlossen sey — so gebiete er H. Christoffen, von Römisch Kayserlicher Macht und bey Verlust seines Antheils an dem Fürstenthum, dazu bey einer Penn von 300 Mark Goldes, ernstlich, daß er sein Fürnehmen der Theilung abstelle, und das Fürstenthum ungetheilt bey seinem ältern Bruder Albrecht belasse. Wo aber H. Christoff das nit schuldig zu seyn und einig rechtliche Einrede dagegen zu haben vermeine, wolle er ihm hiemit als sein Richter und Lehenherr das Recht vorbehalten haben."

Dieses kayserliche Mandat wurde dem Herzoge Christoff erst am 31. März des folgenden Jahres durch den Notar Päringer in der Stadt Landshut insinuirt. Mittlerweile aber wurde gleichwohl noch eine gütliche Vermittlung der traurigen Irrung versucht. Herzog Sigmund von Oesterreich nämlich, und Herzog Georg von Landshut, boten Albrechten ihnen eines gütlichen Tages mit Christoff zu verfolgen *) und erhielten zur Antwort: „Ueber das Begehren einer Theilung des Landes, oder der Mit Regierung sey der Herzog keineswegs gemeint Tag zu leisten; außer diesen beyden Punkten aber wolle er gerne glücklichen Tage verfolgen." Auch die Stadt Landsberg bemühte sich treulich, Friede zu stiften und es scheint, daß sich Albrecht gegen dieselbe herbey gelassen, auf der Grundlage der mit Wolfgang ertheilten Verschreibung, mit Christoff zu unterhandeln, und daß er hierauf seinem Bruder Weilheim und Pael zur Appanage angeboten. Allein dieser letzte Antrag wurde von Christoff, unter Beziehung auf die von Sigmund und Georg eingeleitete Tagsatzung abgelehnt.

(Schluß folgt.)

*) Schr. dd. Landsberg 29. Dez.
**) Schr. dd. München 15. Dec.

*) In einem Schr. dd. Inspruck 19. Juny 1485.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 20. Januar 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 3.

Inhalt.

Herzog Christophs Kampf um sein väterliches Erbe in den Jahren 1476 — 1486. (Schluß.) — München im J. 1900. — Können die Gewerbsschulen landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten seyn?

Herzog Christophs Kampf um sein väterliches Erbe in den Jahren 1476 — 1486.

(Schluß.)

Diese Tagsatzung kam aber nicht zum Vollzug, und beyde Theile traten von nun an wieder feindlich in die Schranken. Zuerst versuchte es zwar Christoff noch die Stadt München das Spiel zu bringen. An diese schrieb er unterm 16. Februar aus Augsburg: „Sie würden ohne Zweifel gutes Wissen von dem zu Straubing errichteten Vertrage haben, worin er seinem Bruder die Regierung seines Erbtheiles auf 10 Jahre abgetreten. Dieser Vertrag habe sich auf Lichtmessen geendet.“

„Sein Begehren sey nun, seinen Erbtheil zurück zu erhalten, doch wolle er seinem Bruder um jeden weitern Spruch als ein belehntes Glied des Reiches der Ehren und des Rechtes nicht zuwider seyn. Er erbiete sich daher nochmals vor dem Kayser, vor seine Schwäger von Sachsen, vor Albrecht von Brandenburg, vor seine Vettern und Brüder die Pfalzgrafen, vor Sigmund von Oesterreich, vor allen Churfürsten und Fürsten, die gemeine Ritterschaft von Schwaben und Franken, ferner vor die Eydgenossenschaft der Schweiz, seines Bruders Räthe, Adel und Hofgesind, die Landschaft der Städte München, Landsberg, Straubing, Deckendorf oder Sulzbach zu Güte und Recht.“ Somit stelle er das Begehren an die Münchner, sie wollen dieses Erbieten zu Herzen nehmen und Albrechten daran weisen ihn unverzüglich zu seinem Regimente kommen zu lassen, oder sein Rechtsgebot anzunehmen, da er sonst geursacht wäre sich mit der That, durch Rath und Hülfe seiner Freunde sein Erbtheil zu erobern.“

Es ist noch unbekannt, was von der Stadt München auf diese Zuschrift Christoffs verfügt wurde. Auf jeden Fall war des Herzogs Erbieten und Auffordern ohne Folge, denn das nächste Aktenstück unserer Sammlung besteht aus folgendem Schreiben Albrechts an seinen Bruder: „Hochgeborner Fürst und Bruder! Nachdem die 10 Jahre die Ihr Landsberg laut des Straubinger Vertrags inne gehabt verschienen sind, so begehren wir an Euch in unserm Schloß daselbst zu bestellen, und das abzutreten, damit uns ferneeer Handlung nicht noth thue“ (Dat. München 20. Febr. 85) Gleichzeitig fertigte auch Christoff zu Augsbueg ein Schreiben an Albrecht, in welchem er in Kraft des Regensbueger Vertrages die Verabfolgung seines Erbtheiles forderte, und sich zu Güte odee Recht vor mehreren benannten Fürsten, Städten oder Freunden erbot.

Auf jene Auffoderung Albeechts in Betreff Landsbergs aber schrieb Christoph zueück: „Er sey nicht des Gemüthes, ihm sein väterlich Erbtheil vorzuenthalten. Uebrigens hoffe er noch immer, Albrecht weede sein Erbieten annehmen, und insonderheit in den von Sigmund und Georg gesetzten Tag verwilligen.“ *)

Allein ungeachtet dieser anscheinlich zum Frieden strebenden Schreiben, und obwohl Sigmund und Georg bereits auf Sonntag Judica einen Tag angesetzt, rüsteten sich beyde Fürsten auf das ernstlichste zum offenen Kriege. Albeecht wenigstens erließ in den Monaten Jänner und Februar eine Reihe von Rüstungs-Geboten an seine Pfleger und Beamten, und bestimmte den 20. Februar

*) Schr. aus Augsburg 21. Febr.

Digitized by Google

als die Frist sich in München zu versammeln. An diesem Tage nun siegelten 64 Dienstleute des Herzogs einen förmlichen an Christoff gerichteten Absagebrief: „Christoffen wird aber von Albrechten vorgeworfen, daß er viele Fußknechte bestellt, und deren etliche in das Schloß Landsberg gelegt habe, in der Meinung die Stadt in seine Gewalt zu bringen.“

Als Albrecht seine Kriegsmacht gesammelt, zog er, wie die Scriptoren berichten, — mit 1000 Helmen und dreyerley Schaaren Fußvolks aus München über Weilheim vor Landsberg. Niklas von Abensberg befehligte das Heer.

Als man an den Thoren Landsbergs eingetroffen, sendete der Herzog den Grafen Niklas und seinen Hofmeister Hanns von Eisenhofen hinein, um dies Schloß aufzufodern. Da kamen Ulrich Adelshofer, der Pfleger, und Hanns Diesser herunter in die Herberge und erklärten: „sie seyen willig, das Schloß dem Herzoge abzutreten, denn so sey ihnen von ihrem Herrn anbefohlen.“ So wurde denn die Uebergabe auch wirklich vollzogen. Nach Albrechts Berichten wurde alle fahrende Habe Christophen verabfolgt, und zum Theil mit baarem Gelde abgelöst. Christoff aber behauptet, es sey ihm vieles daran, insonders Silbergroschen und Kleidung entwehret worden.

Als die Besitznahme von Landsberg vollzogen war, entließ Albrecht die Ritter ihres Dienstes und eilte nach München zurück. Hier nahm auch Graf Niklas von Abensberg Abschied vom Herzoge, der ihn warnte, jetzt schon heimzureiten, es geschehe denn mit starkem Gefolge, wozu er ihm 200 seiner Leute wollte bestellen. Aber der Graf verspottete den Feind. Albrecht ahndete, was gleich darauf wirklich geschah. Herzog Christoff, dem der Abensberger verhaßt war, der ihn einst im Bade verhaftet, hatte Kunde von des Grafen Heimritt bekommen. Da erhob er sich mit seinen Gesellen von Augsburg und eilte den Paß zu Freysing zu besetzen. Zu Landsberg ward Halt gemacht, wo der Pfleger dem Herzog ein Mahl bestellte — (auf Credit; denn Christoff hatte nicht mehr als drey Gulden bey sich). Stehenden Fußes ward die Mahlzeit flüchtig eingenommen, die Harnische angethan und der Ritt fortgesetzt bis hinter die Hügel von Weihenstephan. Dort verbarg Herzog Christoff seine Reiter, das Gefolge eilte hinauf mit dem Diesser, er warf sich vor dem Thore der St. Jakobs Kirche auf die Knie, und bat um den Sieg über die Feinde. Darauf setzt er sich lauernd auf des Kirchhofs Mauer, bis er sie kommen sah, arglos einherziehend am heitern Tage, um die fünfte Stunde des Abends. Nun eilte er schnelle hinunter zu den Gesellen, mahnte sie männlich zu streiten, ritt an einen Eichbaum, brach ein Zweiglein seinen Helm zu zieren und befahl den Seinen das Gleiche zu thun. So zogen sie ein durch Skt. Veits Thor in Freysing und wieder hinaus durch das südliche Thor. „Nun spannet auf, es ist Zeit, — rief hier Christoff den Seinen zu — und haltet euch an die Herrn und die Besten.“ Dann sprengt er voraus mit dem Frauenberg und Diesser, und rannte den Bogner und den Rorbach nieder; der Dießer aber stieß den Abensberger vom Rosse, den der Frauenberg mit seinem Speeee duechbohrte. Sieben aus den zwölf Gesellen des Grafen wurden gefangen. Erasm Michelspek entfloh in die Stadt. Ihn verfolgte — doch fruchtlos — der Herzog — sammelte dann seine Gesellen am Veitsthor, und sie ritten durch die Wälder nach Moosburg hinab. Bey einem Fäßlein Wein durchzechten sie die Nacht, und bestiegen ein Schiff, um Landshut auf der Isar zu erreichen. Der bestürzte Bischof sendete eiligst Herrn Warmund von Pientzenau mit dem Berichte des schrecklichen Vorfalls an Albrecht. Als aber der Ritter nach München kam fand er die Stadt bereits in vollem Alarm. Des Grafen Reuner hatten schon um 9 Uhr den Vorfall gemeldet, und der Bürgermeister die Söldner der Stadt aufs Schleunigste zur Wehre aufgeboten.

Die Leichen der Erschlagenen wurden in St. Georgens Kirche beygesetzt, und diese Nacht hindurch an St. Barbaras Altar der Psalter gesungen. Des folgenden Tages ward Graf Niklas von Abensberg mit feyerlichem Geleite in das Kloster, das sein Vater gestiftet, abgeführt, den Rorbek aber bestatteten sie in Scheuern.

Diese blutige That der Gewalt vernichtete nun dennoch nicht die Aussicht zu einer endlichen Sühne zwischen den Brüdern. Diese Aussicht beruhte nun auf dem von Georg und Sigmund ausgeschelebenen Tag, in welchen beyde Fürsten gewilligt, und welcher nun wirklich zum Vollzuge kam. Auf diesem Tage traten also Herzog Jorg und im Namen Sigmunds von Oesterreich dessen Räthe, der von Ruppenstein und der von Thun als Vermittler auf. Diese eröffneten die Handlung (am 27. März) mit dem Ansinnen an Albrecht: „Ihnen Weg oder Mittel zu erkennen zu geben, duech welche die Irrung zu gütlicher Bericht zu bringen wäre; das Gleiche wollten sie H. Christoffen auch ansinnen und dann seener darein sehen. Albrechts Antwort lautete: „Hierin Lehre, Weg oder Maas zu geben, gebühre ihm nicht; denn die Herren wüßten aus hoher Vernunft paß er darin zu handeln als er je anzeigen könne.“

Auf dieses kamen die Oesterreichischen mit vier Georgischen Räthen zu Albrecht auf die Herberge, erneuten iheen Antrag und fügten hinzu: „der Herzog möge bedenken daß Christoff sein Bruder sey und ihnen zur Förderung einer freundlichen Einung vertreulich zu verstehen geben, was er für denselben thun wolle.“ Darauf Albrechts Antwort: „Er wisse noch nicht, was sein Bruder begehre, könne also auch noch nicht erklären, was er darauf begegnen wolle, habe er erst seine Mey-

Digitized by Google

nung erkannt, so werde gebührliche Antwort zu geben nicht säumen. Also ward von den Untertheidingern erklärt: „Cheistoff verlonge Schongau, Rauchenlechsperg, Landsberg, Päl, Weilheim, Pfaffenhofen, Vohburg, Neunstadt und Kelheim mit Zugehör und Obrigkeit, dann baaren 50,000 Guiden.“ Albrecht aber erwiederte: „Er habe auf einen Tag nur unter Ausschluß des Regiments und der Theilung des Landes gewilligt, wisse also auf das ohnehin unbillige Begehren Christoffs keine Antwort.“

Auf dieser Erklärung beharrte Albrecht auch am folgenden Tage, und ließ Kayser Sigmunds Rechtsspruch zu Presburg verlesen, in welchem das Fürstenthum Bayern wegen eigenmächtiger Theilung der Herzoge als dem Reiche verfallen erklärt, und nur aus sonderer Gnade wiedergegeben worden.

Die Vermittler griffen die Sache in dem Sinne wieder auf, daß es nicht Noth thue, über Theilung des Regiments noch Landes zu disputiren, und drangen wiederholt in Albrecht sich zu erklären, was er thun wolle für seinen Bruder. Aber Albrecht bestand darauf, daß Christoffs Forderung das Regiment berühre, und mehr als seinen Erbtheil in sich fasse, es wäre daher thöricht für ihn sich durch Willigung in eine Theilung dem Verluste seines ganzen Fürstenthumes auszusetzen. Damit übrigens die Räthe gleichwohl sehen mögen, daß er dem Gute nicht zu hart nachfechte, so erkläre er, daß falls sie eine genügende Sicherheit auszumitteln wüßten, er ziemliche Antwort geben wolle.

„Menschliche Sicherheit — erwiederten die Räthe — wüßten sie nicht anders als in Briefen und Siegeln zu finden.“

„Nur dort, wo noch Treuen und Glauben ist, können Briefe Sicherheit geben — entgegnete Albrecht — wo zu fürchten ist, daß Verträge nicht gehalten werden, pflege man Bürgschaft zu verlangen.“

„Was durch uns gehandigt ist, dabey werden wir jeden Theil, als die zunächst gesessenen zu handhaben wissen“, — antworteten die Vermittler.

Endlich erklärte Albrecht, er wolle — um nicht ganz abzubrechen — leyden, daß von Mitteln und Sicherheit zugleich gehandelt werde, und sich dann über beydes bedenken.

Also begehrten die Räthe weiter zu wissen, in wie ferne sich Albrecht in seines Bruders Foderung einlassen wolle? Albrecht aber bestund darauf, daß ihm vor allem leydliche Mittel vorgehalten würden — „dann fügte er hinzu, wolle er dem Fleiße und Willen der Räthe zu Ehren, ihnen mehr als irgend jemanden verwilligen.“

Da war der Handiger weitere Frage: Ob Albrecht Christoffen folgen lassen wolle, mit aller Obrigkeit, was derselbe seüherhin inne gehabt, und was er etwa noch hinzulegen wolle?

Albrechts Antwort lautete: „Von einiger Obrigkeit zu lassen sey ihm schwer, und gegen des Kaysers Gebot. Aber so viel als seinen andern Brüdern sey er bereit Christoffen zu verabfolgen, oder einen Viertheil der Güten, wie die früherhin zu Straubing berechnet worden, das betrage mehr als die andern halten.“

Da erklärten die Räthe: „Christoff werde sich in keinem Falle mit so wenig als seine Brüder erhalten, begnügen.“

Hier bricht das Protokoll der Verhandlung ab und was folgt besteht in einer schriftlichen Erklärung Albrechts an Georg des Inhaltes: „Sein Erbieten Christoffen so viel zu geben als Sigmund oder Wolfgang empfangen, sey von diesem verachtet worden. Nachdem derselbe nun eine vermeinte Fodrung seines Erbtheils an ihn thue, so erbiete er sich seinem Bruder um seine Sprüche zu Recht vor dem Kayser. Wo aber Christoffen das zu weitläufig wäre, so wolle er — doch ausgenommen das Regiment und die Theilung, was jedenfalls vor den Lehenherrn gehöre — Rechtens seyn vor ihm und Sigmund, oder der Landschaft, doch so daß die bryderseitigen Sprüche gleichzeitig verhandelt werden.“

Auf dieses Erbieten wurde von Christoffen erwiedert: „Er sey nicht schuldig entsetzt seines Erbes zu Recht zukommen, wolle aber von Stund an durch die Vermittler rechtlich erkennen lassen „so das geläutert ist“ (?). Danach wolle er ihrer beyden Sprüche vor dem ordentlichen Richter Rechtens pflegen. Wäre Albrecht das nicht gemeint, so sollen die Vermittler entscheiden, welches Erbieten aus den beyden das rechtlichere sey.“

Hiemit schloß sich die Landshuter Tagleistung ohne endlichen Bescheid. Albrecht gieng zurück nach München und ließ hier eine umständliche Darstellung und Rechtfertigung seiner Verhältnisse zu Christoff abfassen, und sie dem Kayser, den Königen von Ungarn und Böhmen, vielen Fürsten, Bischöfen, Städten und Herren zusenden und an mehrern Plätzen öffentlich anschlagen. *)

Christoff wandte sich seines Ortes an den, dazumal zur Berathung über eine Landsteuer in München versammelten landschaftlichen Ausschuß. An diesen schrieb er unterm 4. April: „Sie wüßten wir er dem Lande zu Nutz in Frieden und Vermeidung von Aufruhr sich in einen Vertrag begeben, worin ihm Weilheim, Landsberg und Päl zugesichert worden. An diesem habe aber sein Bruder Albrecht kein Begnügen gehabt, sondern sich angeschickt, ihm sein väterlich Erbe für immer vorzuenthalten. Und obwohl H. Sigmund und Georg in dieser Sache einen gütlichen Tag angesetzt, habe Albrecht ihm durch die Seinen eine Abklage zusenden lassen; sich mit großem Volke erhoben und ihn seiner Städte mit Gewalt entsetzt. Nichts desto minder habe

*) dd. München 8. April.

Digitized by Google

er — Christoff — jener Tagsatzung Folge geleistet, wolle aber die Erzählung der Verhandlungen dieser Tage mehr seines Bruders, als seines eigenen Glimpfes wegen übergehen, und berufe sich nur auf sein ihnen hier in Abschrift zugeschicktes Erbieten. Ueber das habe Albrecht wider den in der Koburger Abrede bestimmten Anstand bis Weihnachten, bey dem Kayser ein Mandat erwirkt, und ihm das am Antlastage insinuiren lassen, welches er gleichfalls hier in Abschrift übersende. Er stelle nun an sie die Bitte, seinen Bruder daran zu weisen, ihm sein brüderliches Erbe mit samt dem Regiment gütlich folgen, oder aber ihm zu rechtlichen Austrag gelangen zu lassen." Auf einem diesem Schreiben beyliegenden Zettel erbot sich Christoff zu Ehre und Recht für sich und die Seinen gen Albrecht und die Seinen vor dem Kayser, dann die Churfürsten und Fürsten; die Reichsstädte der Ritterschaft von Franken und Schwaben, die Schweizer Orte und Bünde, vor seine gemeine Landschaft; vor die Städte München, Straubing und Sulzbach, und vor den Adel und die Ritter aller dieser Fürsten, nach Wahl seines Bruderß."

Nun waren also den biedern Landleuten — die so oft Irrungen der Fürsten geschlichtet — Ursache gegeben, Hand anzulegen an das Werk der Versöhnung, um zehnjährigen Groll und Unfrieden zu schlichten. Sie trugen Albrechten das Erbieten seines Bruders vor, und dieser erklärte:

„Er nehme den Ehre- und Recht-Gebot auf den Kayser an, denn was aber Land und Leute betreffe, so könne er, als vom Kayser gefragt, in die Landschaft nicht außer dem ordentlichen Richter verwilligen. Außer den Punkten der Theilung und des Regimentes aber wolle er vor den Landsleuten, deren jeder eine gleiche Anzahl nehme, oder vor den Städten München, Straubing und Sulzbach zu Recht gehen."

Freudig ritten nun einige der Landleute zu Christoff nach Landshut, und sprachen warm und dringend zum Frieden. Da siegelte der Herzog einen Brief, in dem er erklärte: „Er wolle vor die Landschaft zu Recht gehen und nehmen 6 von den Prälaten, 14 aus den Rittern und 12 aus den Städten, daß ein Tag gehalten werde binnen 2 Monden zu München. Er nehme auch an den Rechtbot vor dem Kayser über das Regiment und die Theilung des Landes. *)

Nun eilten die Landleute mit diesen Brief zurück zu den Ihren nach München, und beredeten den Herzog zu einer Zusammenkunft mit seinem Bruder in Erding. Und hier wurde am 20. April ein Anlaßbrief gesiegelt, des Inhaltes: „die Fürsten wollen vor den vier und sechzig Landleuten zu Recht stehen, um alle Sprüche und Forderung ohne Verzug und Längerung und über die zwey Punkte den Kayser erkennen zu lassen. Binnen zwey Monden soll die Landschaft in München gesammelt werden, den Sachen nachzugehen. Solches zu vollziehen versprechen die Herzoge bey ihren fürstlichen Würden und Verwirkung einer Pön von 100,000 Gulden zu zahlen binnen Monatsfrist bey Verwirkung seiner Gerechtigkeit und unter Verbürgung der Landschaft; zwey Prälaten, vier Ritter und zwey Bürger, siegelten diesen Brief als Bethaidinger des Vertrages.

Also wurde am 13. May das Landtags Ausscheiben von Albrecht erlassen sich am 12. Juny in München zu versammeln. Und als nun die vier und sechzig Schiedsmänner gewählt worden aus den Biedern und Getreuen des Landes, legten sie Hand an das Werk, und brachten es dahin, daß Christoph siegelte den Verzicht auf die Regierung, in dem er bekannte: „daß ihn die Vermittler überzeugt von Albrechts löblichem Regieren, daß er bewegt sey, mit dem Rathe seiner Freunde und Getreuen, seinem Bruder seinen Theil Erbes und Landes unwiderruflich zu übergeben, also daß er auf Leben lang diesen Theil innehaben, regieren und nützen soll. Dagegen soll ihm Albrecht eingeben und folgen lassen Pael, Weilheim, Schongau und Rauchenlechsberg mit allen Aemtern und Zugehör doch vorbehaltlich aller Obrigkeit. *)

Freyberg.

*) dat Landshut 16. April.

*) Urk. dd. München 17. Juny 1485.

München im J. 1900.

Auf meiner letzten Reise von Augsburg nach München wurde ich durch Zufall gezwungen, in Dachau zu übernachten. Ich gieng mit einigen Bekannten sogleich auf die Höhe des Schloßgartens, um dort die weite Aussicht nach Freysing, München und in die Gebirge zu genießen. Wir sprachen lange über das Oede dieser Gegend und Einer von uns warf die Frage auf: Wird es hier wohl im Jahre 1900 auch noch so erbärmlich aussehen?

Voll von diesem Gedanken legte ich mich zu Bette. Was war natürlicher, als daß mir bald das traurige Bild dessen, was ich so eben gesehen hatte, bald das Jahr 1900, bald die Möglichkeit eines besseren Zustandes vorschwebte, und einen Traum veranlaßte, dessen Verwirklichung jeder Patriot wünschen wird, und dessen Erzählung ich jetzt beginne.

Ich sah nämlich diese Gegend, wie sie im Jahr

Digitized by Google

1900 gestaltet war. Wer beschreibt mein Erstaunen über die totale einem Zauber ähnliche Veränderung dieser ganzen Ebene? So berüchtigt und verschrieen die Umgebungen von München sowohl wegen natürlicher Sterilität, als wegen des Mangels an Kultur gegenwärtig sind, *) so sehr glichen sie nun (im J. 1900) einem Garten, so weit meine Blicke reichen konnten.

Um mich näher davon zu überzeugen, durchstreifte ich diese Ebene in Kreuz und Queere, und brstieg endlich auch die mir wohl bekannten Höhen von Weihenstefan und Neuching. Ich erinnerte mich wohl, diese unübersehbare bis gegen Erding, Freysing und Moosburg sich hinziehenoe Fläche als unwegsamen Sumpf, zum Theil auch als dürren Heidegrund gesehen zu haben, wo das kleine schwache Vieh sich eine magere Weide suchen mußte — wo meilenweit kein Baum zu sehen war, wie z. B. auf einem gewissen Standpunkt zwischen München und Dachau, sondern nur hie und da verbuttete Birken, Fichten und Forlen — wo man nur einzelne Häuser und Dörfer gleich Inseln auf dem weiten Meere wahrnehmen konnte — wo der Ertrag der Wiesen zur Hälfte durch das Mäherlohn weggenommen wurde — wo der Landmann oft bey einem Grundbesitz von 2—300 bayerischen Tagwerken darben mußte, und blos durch die Nähe der Hauptstadt noch etwas bey Leben erhalten wurde — wo man ganz nahe bey München manches hundert Tagwerk um 4—5 fl. das Tagwerk und ein Tagwerk längst kultivirter Aecker um 20—30 fl. kaufen konnte, — wo das Tagw. Acker kaum ein Schäffl Korn, das der einmädigen Wiesen nur 2—5 Ctnr., und das der zweymädigen Wiesen kaum 8—10 Centner Heu ertrug — wo Schaaren von Bettlern den Reisenden fast aus jedem Dorfe an der Landstraße entgegenströmten — und wo Mennat (meistens Pferde etwa von der Größe eines Gebiegskalbes) und Ackergeräthe den kläglichen Zustand der Landwirthschaft beurkundeten.

Wie ganz anders im Jahre 1900! Auf dem ganzen weiten Raume von Dachau bis München, und so weit das Auge reichen konnte, war auch nicht ein öder Fleck Erde mehr zu finden, wohl aber eine große Menge von Dörfern, Kirchthürmen, einzelnen gut gebauten Bauernhäusern, mehreren Landsitzen und großen Oekonomiegütern mit Schweizereyen, und ansehnlichen Schafheerden. Ein geschmackvoll erbautes königliches Lustschloß in Dachau konnte dem königlichen Schöpfer dieses Edens täglich das große Werk zeigen, das seine Weisheit gegründet hatte. Es stand zugleich als weit gesehenes Monument der neuen Eroberung im Schooße des Landes, als Monument des erhabensten Bauwerkes, das in Bayern noch jemals unternommen wurde.

Fast jeder Bewohner dieser Fläche hatte seine Grundstücke zunächst am Hause und an einem Platze beysammen. Keiner (ausgenommen die unentbehrlichen Handwerker) hatte weniger als 20—24 Tagwerk Grund, und die Kolonisation war überhaupt nach einem reiflich durchdachten Systeme zu Stande gekommen. Die früher bestandenen Dörfer wurden vereinzelt, wie dieses im ehemaligen Stift Kempten schon vor mehr als 60 Jahren geschah, und in einigen demselben angränzenden Landgerichten noch jetzt öfter geschieht. Diese Vereinzelung kam hier desto leichter zu Stande, als viele Grundbesitzer schon jetzt große Fiuren auf einem Platze besitzen, und der Unterschied von Grund und Boden wenig bedeutend ist.

Alle Wege und Kanäle fand ich mit Alleen, so wie alle Grundstücke mit lebendigen Zäunen von Weißdorn, Stachelbeeren, Fichten oder Weiden eingefaßt, je nachdem es die Umstände und die Beschaffenheit des Bodens erforderten. Diese Pflanzungen trugen zum höheren Ertrag der Grundstücke wesentlich bey. In einer den rauhen Winden so sehr ausgesetzten Gegend ist es von höchster Wichtigkeit, die Luft so lange als möglich oberhalb desselben Platzes zu erhalten, und die Fortführung derselben durch neue Winde und Luft zu verhindern. Dadurch wird nicht nur gleiche Wärme erhalten und der Boden zersetzt und mürbe gemacht, sondern auch das zu schnelle Austrocknen und Ausbrennen bey großer Hitze eines wenig Wasser haltenden Bodens verhindert, folglich die Fruchtbarkeit erhöht, und gegen den Einfluß der Elemente mehr gesichert. *)

Aecker sah ich nur wenige; denn so wie überhaupt die Viehzucht mehr reinen Gewinn, und folglich größeren Wohlstand verspricht, so hatte man hier insbesondere seit langem die Erfahrung gemacht: daß Lage und Klima dem Ackerbau wenig entsprechen. Dagegen traf ich fast aller Orten blühende Wiesen. Selbst viele Aecker waren mit Futterkräutern, vorzüglich Esparsette, dem köstlichsten und dieser Gegend angemessensten aller Futterkräuter, bebaut. Den Ertrag der Aecker gab man mir im Durchschnitt auf 2—2 1/2 Schäffl und den der Wiesen auf 12—15 Centner Heu, den der Esparsette auf 18—20 Centner an; ein Ertrag, der obschon an sich sehr mäßig, doch den jetzigen bey weitem übertrifft. Die Mischung der Erdarten **) wurde hier mit

*) Hier ist besonders von dem linken Isarufer von München bis gegen Landshut die Rede. Am rechten Isarufer beginnen die Sümpfe erst unterhalb Ismaning.

*) Darum sind Gärten und überhaupt umzäunte oder ummauerte Grundstücke (auch abgesehen von stärkerer Düngung und besserer Bearbeitung) immer ergiebiger, und darum reifen dort alle Früchte viel früher, als in freyer Lage.

**) Von dem in hiesiger Gegend meistens in geringer Tiefe vorhandenen Mergel findet man einen sehr interessanten Aufsatz im Inland von 1830. Nro. 210. von k. Hofrath und Prof. Medikus. Wur-

Digitized by Google

dem besten Erfolg angewendet; zu Bewässerung der Wiesen waren aller Orten zweckmäßige Vorkehrungen getroffen. Man denke sich, wie sehr hiedurch nur allein das Staatsgut Schleißheim mit seinen 2634 Tagw. Moorwiesen, und nicht viel weniger Hartwiesen oder Heidegründen an innerem Werth und an Ertrag zugenommen hat. *)

Das Klima hatte viel von seiner Rauhheit verloren. Durch die Menge von Bäumen an den Wegen, Kanälen, und in den Obstgärten, dann durch die lebendigen Zäune und andere Widerstandspunkte war die Gewalt der Stürme gebrochen, und konnte nun wenig Schaden mehr anrichten. Durch die Austrocknung des Moors hörte das Aufsteigen schädlicher Dünste und Feuchtigkeiten auf, und sohin auch die fruchtbare Quelle von Nachtfrösten, Reifen, Gewittern und Schauerschlägen.

Die ganze Gegend war der Sitz einer blühenden Hornviehzucht und Viehmastung. Die herrschende Viehrace war vortrefflich, wurde durch gute Fütterung und Pflege immer mehr veredelt, und bestand ursprünglich aus Allgeyer Vieh, diesem herrlichen Schlag, der aller Orten gedeiht, und sich überall leicht an Futter und Wasser gewöhnt.

Nebst dieser ansehnlichen Viehzucht wurde auch, um den Ueberfluß von Futter vortheilhaft zu verwenden, viel Vieh gemästet; denn der Absatz des Mastviehes nach München war gewiß. Wer ungeachtet dessen noch einigen Vorrath von Heu behielt, oder es sonst seinen Verhältnissen angemessen fand, konnte es mit Vortheil in München verkaufen. München holte daher seine Kälber und zum Theil auch sein Mastvieh weniger aus dem Gebirg, und aus der Waldgegend, oder aus der oberen Pfalz, als aus seiner nächsten Umgebung. Und das benöthigte Heu erhielt es nun leichtee und wohlfeiler aus diesem großen Heumagazin, als aus Dachau, Freysing, oder noch weiter entfernten Gegenden.

Einige Kanäle, die durch das nun (im J. 1900) ausgetrocknete Moor geführt wurden, dienten zugleich zum Transport von Holz, Torf, Heu, dann von Butter, Schmalz, Milch, Eyern, Geflügel und anderen Lebensmitteln nach München, Freysing und Landshut, welche solche darum zu billigeren Preisen im Ueberflusse erhalten konnte.

Die wohlhabendsten Bürger von München hatten dort Oekonomiegüter, oder Schwaigen, meistens zum Behuf ihrer Gewerbe, und besuchten sie meistens an Sonntagen mit ihren Familien. Auch viele Adeliche hatten hier geschmackvoll erbaute Landhäuser, und bewohnten sie einen Theil des Jahres hindurch. Es war nämlich bey dem Adel, aufgefordert durch das Wort des Monarchen, ein rühmlicher Ehrgeiz geworden, hier Besitzungen zu gründen oder sich zu erwerben.

Einige tausend Tagwerke, theils dem Staate, theils Privaten gehörig, waren der Waldkultur gewidmet, und sollten nebst einem unermeßlichen Torfvorrath auch die Bedürfnisse der neuen Bewohner an Bau- und Brennholz, dann Streu (deren sie bey dem unbedeutenden Getreidbau nothwendig bedurften) befriedigen. Die Waldungen enthielten größtentheils Erlen, Birken, Eschen, Eichen, Forlen und Fichten, die hier gut fortkamen. Da ein großer Theil dieser Bedürfnisse bereits durch die aller Orten vorhandenen Alleen, Zäune und übrigen Baumpflanzungen gedeckt war, so gab das Uebrige durch Verkauf noch eine gute Quelle von Einnahmen.

Größere und kleinere Schiffe fuhren die Kanäle auf- und abwärts. Wägen aller Art, und hunderte von Fußgängern bedeckten die Straßen, und waren Beweises genug des regsamen Lebens und Verkehrs in dieser Gegend. Ich hielt mich in einen Garten versetzt, so anziehend hatte der sorgfältigste Anbau des Landes, die Menge der vorhandenen Bäume, die langen in gerader Linie gezogenen Kanäle und Straßen, die lebendigen Zäune, die grünen Teppiche der Wiesen, die schönen Wohnungen der Landleute, und das behagliche, lebenslustige Aussehen derselben die Gegend gemacht. Die große Reinlichkeit, die überall herrschte, und die überhaupt eine der schönsten Eigenschaften des bayerischen Landvolkes ist, setzte dem Werke die Krone auf.

Dieser ganze Thalgrund an Flächeninhalt einem Fürstenthume ähnlich, führte den Namen:

Ludwigsgau.

Ich erfuhr: daß diese glänzende Veränderung auf Kosten des Staats durch besonders abgeordnete Kommissäre der Regierung bewirkt wurde. Keiner Privatgesellschaft wäre hiedurch solcher Gewinn zugegangen, da sich dieselbe die Zunahme an Steuern, Aufschlags-Gefällen, Salinen-, Eisen-, Mauth- und andern dergleichen Einnahmen niemals hätte zurechnen können; da die Unternehmungen einer Privatgesellschaft gewöhnlich Schwierigkeiten hervorrufen, und Neid erregen, daher ein Geschäft dieser Art erschweren, wogegen, wenn es im Namen der Regierung geführt wird, es weit mehr Achtung erregt, alle Widersprüche leichter zum Schweigen bringt, und jeden Gewinn, da er dann dem Ganzen zukömmt, angenehmer und leichter macht. Diese Betrachtungen überwogen endlich, obschon an-

---

den seitdem keine weiteren Untersuchungen angestellt in diesem höchst wichtigen Gegenstande?

*) Schon der hochverdiente Direktor der Staatsgüter-Administration von Schönleutner machte den Anfang mit Trockenlegung eines Theils dieser Gründe, welche nun unter dem jetzigen Administrator, Freyherrn von Ruffini in vergrößertem Maaßstabe fortgesetzt wird. Doch die theilweise Trockenlegung eines großen zusammenhängenden Sumpfes ist immer eine mißliche, oft rein unmögliche Unternehmung.

Digitized by Google

fangs der Plan einer Aktiengesellschaft viele Vertheidiger gefunden haben soll.

Zugleich erkundigte ich mich um die Preise, um welche gewöhnlich die Grundstücke dieser Gegend verkauft würden. Man antwortete mir: daß der Durchschnittspreis bey Aeckern 200—300 fl., bey guten Wiesen aber wohl das Doppelte das Tagwerk betrage. Ich wunderte mich keineswegs über diese Preise in der Nähe einer Hauptstadt, da mir die noch ungleich höheren Grundpreise in Würtemberg, Baden, am Unterrhein, in Belgien, Frankreich, Italien und selbst in einigen Gegenden unseres Königreichs bekannt waren. Ich wußte aus dem Beyspiele von Dachau selbst: daß die vor etwa 40 Jahren dort ausgetrockneten und früher kaum benützungsfähigen Moorgründe nun vortreffliche Wiesen schnell auf einen Werth von 150 fl. und noch mehr das Tagwerk gestiegen waren. Allein der Gedanke drängte sich mir auf: um wie viele Millionen nur in hiesiger Gegend durch leicht ausführbare Maßregeln das Grundvermögen sich vermehrt habe, und wie diese vielleicht Manchem unmöglich oder sogar lächerlich scheinende Vermehrung, wenn ähnliche Verwandlungen auch in anderen Gegenden des Reiches geschehen würden, wohl mehrere hundert Millionen Gulden betragen könnten. Ich dachte mir den wohlthätigen Einfluß hoher Grundpreise (indem die jetzigen Preise dem eigentlichen Werthe lange nicht gleichkommen) auf den Nationalwohlstand, und durch denselben vorzüglich auf die Staatsfinanzen. Ich wurde dadurch überzeugt: daß im inneren Staatshaushalte keine Frage die Aufmerksamkeit der Regierung in so hohem Grade zu fesseln würdig sey, als diese:

Durch welche Mittel kann der tief gesunkene Preis der Grundstücke in Bayern erhöht werden?

Ich dachte ferners bey mir: warum soll nach etwa 50 Jahren eine solche Verschönerung der Gegend von München nicht unter die möglichen Fälle gehören, da die nächsten Umgebungen von München seit den letzten 50 Jahren so unglaubliche Verschönerungen und Verbesserungen aufzuzeigen haben, welche die Bewunderung aller Derjenigen erregt, welche München in früheren Jahren gesehen hatten?

Noch Mancher weiß sich zu erinnern: daß damals ausgenommen die äußersten, und die Mittel-Alleen des Hofgartens beynahe nirgends ein Baum, oder Schatten zu finden war; daß es für die Einwohner von München keine andere Promenade gab, als den damaligen Hirschanger, der ungefähr bey dem jetzigen chinesischen Thurm anfieng, wohin der Zutritt wegen dem Wildstand nicht Jedermann gestattet war, der durch das Austreten der Isar alle Jahre verwüstet wurde, und wo man, um dahin zu kommen, eine halbe Stunde lang der Sonnenhitze ausgesetzt blieb. An keiner Straße als an jener nach Nymphenburg waren Alleen gepflanzt. Die einzelnen Gartenhäuser, so wie die öffentlichen Gebäude vor den Thoren waren in dem gemeinsten Geschmack erbaut. Die Gärtnerey war in dem kläglichsten Zustand. Nirgend war ein Gegenstand zu finden, der ein an ästhetische Schönheiten und Geschmack gewöhntes Auge erquicken konnte. Außer einigen Wiesen und Aengern zunächst an der Stadt war nirgends an Kultur zu denken, und die öden Gründe von Neuhausen, Schwabing und vom Isarbette reichten beynahe bis an die Mauern der Stadt.

Wie ganz anders jetzt, so viel auch noch zu thun übrig bleibt, und obschon die jetzigen Verschönerungen und Kulturanlagen den Burgfrieden der Stadt nur wenig überschreiten!

In den meisten Ländern ist die Gegend der Hauptstadt auf mehrere Stunden weit der am meisten bewohnte und kultivirte Theil des Landes. Bayern macht hierin fast allein eine Ausnahme. Liegt denn ein unabwendbarer Fluch der Natur auf diesem Isarstrande? oder ist es wirklich nur Vorurtheil und Unwissenheit, wenn man diese Gegenden unfähig zum Betrieb einer lohnenden Landwirthschaft erklären will? und kann also durch Fleiß und Intelligenz die stiefmütterliche Natur zu höherem Ertrag gezwungen werden?

Das Letzte stand mir klar vor Augen; denn wo zum Theil Ackerbau, Futterbau, Hornviehzucht, Schafzucht und Waldkultur gedeihen, wo weder Ueberschwemmungen, noch Gebirge, noch nackte Felsenriffe jede Kultur verhöhnen oder erschweren, wo überdieß die Nähe einer großen Hauptstadt und mehrerer nicht unbedeutender Landstädte den lohnenden Absatz aller Produkte verbürgen, da sind — wenn nicht die bürgerliche Verfassung ganz entgegen wirkt — alle Elemente einer blühenden Landwirthschaft, und durch dieselbe des öffentlichen Wohlstands vorhanden. —

Dieser Traum war so lebhaft, daß ich unmittelbar nach meinem Erwachen an ein Fenster meines Gasthofs eilte, um noch einmal dieses herrlichen Anblicks zu genießen. Allein — ich fand überall die vorige Oede wieder. Meinen Augen nicht trauend, eilte ich an das zweyte, ja an das dritte Fenster. Allein ich bemerkte sogleich wieder die dem Auge so unangenehme braunrothe Farbe der Sümpfe, und das matte, abgestorbene Grün der Heidegründe. Meine letzte Zuflucht war ein im Zimmer hängender Wandkalender; allein darin stand nicht das Jahr 1900, sondern — das Jahr 1834!!

G. A.

Digitized by Google

Können die Gewerbsschulen landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten seyn?

Dem Boden unter den gegebenen klimatischen und staatsbürgerlichen Verhältnissen das möglich Beste in größter Menge für die Dauer auf die lohnendste Weise abzugewinnen, ist kein so leichtes Ding, als Viele geglaubt haben und noch glauben mögen; im Gegentheile werden viele Kenntnisse erfordert, welche aus dem Gebiete der Naturwissenschaften und aus einer Menge gemachter oder geprüfter Erfahrungen, die nur der wissenschaftliche Scharfblick zu schauen und zu würdigen vermag, entnommen werden müssen. Wer es aber einmal dahin gebracht hat, die Natur zu verstehen, und die Kräfte, über welche sie gebietet, zu seinem Vortheile zu kehren, wird erstaunen über die Erfolge, die sein denkender Geist zu erwirken vermag, und dankend zum höchsten Wesen hingezogen werden, das einen Funken des höhern göttlichen Lichtes in seine Seele niedergelegt hat. Wissenschaftliches Wissen im Fache der Landwirthschaft ist nothwendig, wenn die Natur durch den Boden das geben soll, was sie geben kann.

Man muß aber einen richtigen Begriff mit dem wissenschaftlichen Wissen — Viele nennen es rationelles Wissen — verbinden, und dieses ist um so nothwendiger, je unbestimmter die Begriffe sind, die man mit dieser Benennung zu verbinden pflegt. Man ist heutzutag sehr freygebig mit dem Worte — rationell, in der Landwirthschaft. Man nennt Jeden so, der einen besseren Rock, wie der gemeine Bauer trägt; Jeden, der im Zimmer von Wirthschaften träumt und hierauf Bezug habende unnütze Bücher schreibt; Jeden, der sich auf einem Stücke Erde ohne Kenntnisse und vielmals ohne Sinn herumtummelt und zum Gelächter wird; ja der Mißbrauch dieses Worts scheint so allgemein zu werden, daß der wissenschaftliche Landwirth sich schämen muß, rationell genannt zu werden, weil die meisten so betitelten Landwirthe im Betriebe verunglücken, und dem gemeinen Manne zum Schlusse die Veranlassung geben, daß ein rationelles Wissen nur zum Verderben führe. Warum verunglücken aber diese rationellen Landwirthe — besser Stümper genannt?

Antwort: Erstens, weil sie die Kräfte der Natur nicht zu ihrem Vortheil zu benützen wissen, sondern nur in unsichern Versuchen sich gefallen, daher keine wissenschaftlichen Produzenten sind, und zweytens, weil sie es nicht verstehen, die Produktionen zum Zwecke des möglich höchsten nachhaltenden Gelderlös zu leiten, oder weil sie keine Oekonomen sind. Je mehr man ein Stümper in diesen beyden Theilen des landwirthschaftlichen Wissens ist, desto größer werden die Fehler gegen die Wissenschaft, desto größer und empfindlicher der Verlust, der in den Erfolgen der Anwendung sich darstellt. Man frägt oft, warum der gemeine Bauer hinsichtlich des ökonomischen Zweckes bessere Resultate liefere, wie die berührten Halbwisser. Die Ursache liegt vor Augen: Der Bauer übt die alt hergebrachte väterliche Produktionsweise, welche durch vieljährige Erfahrung gesichtet und geläutert ist, noch mehr aber, der Bauer weiß den Produktionsaufwand zu schätzen, kennt alle darauf Bezug habenden Arbeiten, weiß sie in Ordnung durchzuführen, ist mithin ein Oekonom, was in der Regel die sogenannten rationellen Landwirthe nicht sind, und wodurch, besonders wenn die Produktion auf bloße Versuche sich erstreckt, eine Masse von Auslagen verursacht wird, welche die möglich beste Produktion nicht zu decken vermöchte. Damit soll aber in keinem Falle zugegeben seyn, daß die Bauernwirthschaften, weil sie dessen Ertrag, wie die berührten Versuchswirthschaften zu geben vermögen, der Verbesserung nicht bedürfen; im Gegentheile haben sie sie im hohen Grade nöthig, wenn es mit ihnen und durch sie mit dem Staate besser werden soll. Ihre Produktion beruht auf Herkommen, daher nichts weniger als auf Grundsätzen der Wissenschaft, und in ihrem Haushalte machen sie vielmals Fehler, weil sie nicht immer die politischen, merkantilischen und vielmals auch nicht die Zahlenverhältnisse kennen oder zu würdigen wissen.

Sollen daher alle Bauern wissenschaftlich gebildet seyn? Gut wäre es, wenn es möglich wäre; dieß scheint jedoch einer ferneren Zukunft vorbehalten zu seyn und bis dahin kann das Bemühen des Staates nur dahin gehen, dem wissenschaftlichen Wissen in der Landwirthschaft, was bisher noch nicht sehr verbreitet ist, eine größere Ausdehnung zu geben. Man braucht die Gränzen dieses Wissens nur im Allgemeinen zu bezeichnen, um den Umfang desselben kennen zu lernen. — Die Pflanzen sind das Produkt der gesammten Naturthätigkeit, wovon die Elemente in dem Mineralreiche, vorzüglich aber in dem atmosphärischen Reiche aufgesucht werden müssen; und da von der Materie der lebenden Körper nichts verloren geht, sondern die zu ihrer Bildung erhaltenen Elemente durch den nach ihrem Tode beginnenden Zersetzungsprozeß den Quellen, von wo sie ausgegangen sind, zurückgegeben werden sollen, um zur neuen Kraftentwicklung der Natur, zur Bildung neuer organischer Körper verwendet zu werden; und da ferners der Entwicklungs- und Fortbildungs-Prozeß der organischen thierischen Körper bis zum Punkte der erreichten Vollkommenheit ebenfalls nur durch die im atmosphärischen, mineralischen und durch sie im vegetabilischen Reiche gegebenen Stoffe bestehen kann, und der Landwirth es gerade mit den edelsten Produkten des Thierreiches zu thun hat, so ergibt sich der Schluß von selbst, daß die Lehre der landwirthschaftlichen Produktion ohne genaue Kenntnisse der naturwissenschaftlichen Forschungen nicht begriffen und aufgefaßt werden könne.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 27. Januar 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 4.

Inhalt.

Können die Gewerbsschulen landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten seyn? (Schluß.) — Einiges aus der Chronik des Niklas Grill. — Weitere Notizen über den Zugspitz.

Können die Gewerbsschulen landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten seyn?

(Schluß.)

Es genügt aber nicht, daß man die Körper nach ihren äußern Formen kenne, sondern man muß sie in ihren Bestandtheilen und die Gesetze kennen, nach welchen sie zur Begründung ihres Daseyns und der möglich besten Fortbildung verbinden. Es sind demnach zum Studium des produktiven Theiles der Landwirthschaftswissenschaft nicht allein naturgeschichtliche, sondern physische, chemische und physiologische Kenntnisse erforderlich, und zwar nicht allein in allgemeiner, sondern in besonderer Beziehung auf Landwirthschaft. Daß man bey solchen Wissenschaften und bey den unzähligen Verhältnissen, mit welchen der landwirthschaftliche Betrieb in Berührung kommt, die Mathematik nicht entbehren, und in allen ihren Theilen wissen müsse, fällt von selbst in die Augen.

Der zarte thierische Organismus, hervorgehend aus allen Elementen der Natur, ist der Wechselwirkung derselben unter den atmosphärischen und anderen das thierische Leben bedingenden äußern Einflüssen auch im höhern Grade wie die einfachern vegetabilischen Körper unterworfen, woraus vielmals die die geregelte Thätigkeit der Organe hemmenden Einwirkungen oder Krankheiten hervorgehen, welche, wenn die Harmonie unter denselben nicht wieder hergestellt wird, die Zersetzung oder den Tod herbeyführen und daher den Landwirth in großen Schaden bringen können. Er muß daher nicht allein wissen, wie er durch sorgfältige Pflege diese nachtheiligen Einflüsse von seinen Thieren abhalten, sondern auch wie er die etwa schon gestörte Gesundheit wieder herstellen könne. Die Thier-Erhaltungskunde im gesunden und kranken Zustande muß demnach nothwendig ein Glied in der Kette des landwirthschaftlichen Unterrichtes seyn.

Hat der junge Mann, der sich der Landwirthschaft widmen will, alle diese wissenschaftlichen Theile und ihre Anwendung zur Aufstellung eines Lehrgebäudes für die landwirthschaftliche und thierische Produktion kennen gelernt, und die landwirthschaftliche Produktionslehre vollkommen begriffen; so befindet er sich doch nur auf halbem Wege des nothwendigen Wissens. Wenn er seines Faches Meister seyn will, muß er auch noch Oekonom in dem oben aufgestellten Begriffe werden, was eine eigene aus einem weiten Detail bestehende Lehre bildet. Es genügt hier nicht die beym landwirthschaftlichen Betriebe vorkommenden Arbeiten im Allgemeinen zu kennen, sondern man muß sie nach Maßgabe der Dringlichkeit zureichend und schnell zu ändern wissen, wenn dieß äußere Umstände, denen der Betrieb oft in sehr großem Wechsel unterworfen ist, nothwendig machen. Der Landwirth hat es hier aber nicht allein mit Menschen und Thieren zu thun, sondern zum Betriebe bedarf er noch der Maschinen, der Gebäude ꝛc. Je mehr er die Gesetze der Mechanik, der Architektur ꝛc. kennt und anzuwenden versteht, desto mehr Vortheil wird ihm bey Fällen dieser Art erwachsen.

Noch ist hiemit die Lehre des ökonomischen Haushaltes nicht zu Ende. Höchst wichtig in ihren Folgen ist die richtige Anwendung des Produktionsgrundsatzes auf eine Weise, daß sich nicht allein in den Bodenerzeugnissen, sondern im Werthe der Produkte, die der Oekonom nach den Regeln der Arbeitslehre mit den geringsten Kosten hervorzubringen versteht — der möglich höchste Ertrag ergebe. Hier sind nicht allein die physischen Verhältnisse des Ortes und der Gegend, wo

Digitized by Google

er Ackerbau treibt, sondern noch vorzüglich die merkantilischen, politischen und Rechtsverhältnisse des Landes, in welchem er lebt, in Erwägung zu ziehen. Wenn bey diesen wichtigen Doktrinen gleich nicht in das große Detail, aus welchem eine jede für sich besteht, eingegangen werden kann, so darf doch dasjenige, was auf den Ackerbau im Allgemeinen Bezug hat, nicht übergangen werden, und vorzüglich müssen die rechtlichen Verhältnisse gelehrt werden, welche jeder Staatsbürger zu wissen nothwendig hat, wenn er nicht wider Willen in vielfache Verlegenheiten, Prozesse und Unfälle gerathen soll. Alle diese für den gebildeten Landwirth nothwendigen Unterrichtsgegenstände werden auf jeder vollständigen Gewerbsschule (mit Ausnahme der zuletzt berührten Fächer, welche dem Studium auf der technischen Hochschule vorbehalten sind) vorgetragen. Mathematik in ihrem ganzen Umfange, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Mechanik, welche mit allen Attributen und Sammlungen vollständiger als auf jeder bestehenden landwirthschaftlichen Spezialschule des In- und Auslandes gelehrt werden, sind für den landwirthschaftlichen Schüler so gut, wie für den Gewerbsschüler geöffnet und befähigen den erstern, die auf Naturwissenschaft gegründete Produktionslehre vollständig zu verstehen und mit Sicherheit in die Anwendung überzutragen, wann demselben Gelegenheit gegeben ist, die Anwendung der Lehre in einem geordneten Betriebe zu sehen. Es ist daher für jede vollständige Landwirthschafts- und Gewerbschule die Anschauung einer geordneten Wirthschaft, welche man in der Regel mit dem Worte Musterwirthschaft bezeichnet, höchst nothwendig, daher schon die allerhöchste Verordnung vom 16. Februar 1833 ausspricht, daß der Landwirthschaftsbetrieb einiger in der Nähe des Schulortes begüterter, gebildeter Landwiethe den Schulen zugänglich gemacht werde. Hiebey möchte die Beantwortung der Frage: auf welche Weise solche Muster- oder Beyspielswirthschaften nicht nur zum Unterrichte der Gewerbs- und Landwirthschafts-Schüler, sondern auch zur Förderung des vaterländischen Ackerbaues überhaupt dienen können, nicht am ungeeigneten Orte seyn.

Das landwirthschaftliche Gewerbe besteht aus vielen Faktoren, deren jeder einer Verbesserung im höheren oder niederen Grade bedürftig seyn kann. Wenn es nun gleich unbestreitbar ist, daß das Zusammenwirken Aller nach den Forderungen der Wissenschaft allein zum sicheren Ziel führen könne, so kann doch nicht geläugnet werden, daß dem Gewerbe durch die Verbesserung des Einen oder des Andern dieser Faktoren oder Mehrerer zugleich ein bedeutender Vortheil erwachsen könne und müsse. So lange der größte Theil des landwirthschaftlichen Besitzes in den Händen ungelehrter Kulturanten seyn wird, muß es dem Staate zur Aufnahme des vaterländischen Ackerbaues daran gelegen seyn, durch Beyspiele die Verbesserung und zwar gerade derjenigen Theile des Ackerbaubetriebes zu zeigen, von denen sich der mächtigste Vorschub zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Gewerbes der Umgegend erwarten läßt. Wer das landwirthschaftliche Wesen und die ihm anklebenden Gebrechen — wovon freylich viele in der staatsbürgerlichen Grundverfassung aufgesucht werden müssen, und nur durch sie Erleichterung erhalten können — kennt, und zu würdigen weiß, überzeugt sich bald, daß das Grundübel des vaterländischen Ackerbaues, der Mangel einer wohlgeordneten Viehwirthschaft sey. Wo die örtlichen Verhältnisse die natürliche Futtererzeugung nicht begünstigen, beurkundet ein gewöhnlich höchst elender und verkrüppelter Viehstand in Verbindung mit den hieraus für den Feldbau selbst hervorgehenden Nachtheilen das Daseyn dieses Mißverhältnisses, das durch den künstlichen Futterbau allein sicher und nachhaltig gehoben werden kann. Ein auf einem Mustergute gegebenes Beyspiel ist allein im Stande, die bey dem gemeinen Landwirthe dagegen etwa noch haftenden Vorurtheile zu heben, und ihn wenn er die wohlthätigen Einflüsse, die aus dem künstlichen Futterbau für den Anbau der Getreid- und übrigen Früchte hervorgehen, kennt, zur Nachahmung zu vermögen. Der künstliche Futterbau hebt die Viehwirthschaft, durch sie die Kraft des Bodens und des Ackerbauers, wenn er auch, wie gewöhnlich, zehent- und dienstpflichtig seyn soll; denn freyer Herr ist er über seine Hausthiere und die davon kommenden Produkte, welche keiner oder nur einer theilweisen Deeimation, und als Inventarstücke keiner Laudemial-Einschätzung unterliegen. Wenn nun der künstliche Futterbau den Boden und seinen Bebauer reicher und mächtiger macht, so ist wohl die erste und wichtigste Aufgabe einer Musterwirthschaft, davon das Beyspiel und zwar auf eine Weise aufzustellen, daß es von dem gemeinen Bauer ohne wesentliche Störung des bestehenden Betriebes nachgeahmt werden kann.

Gutes und reichliches Futter ist die Grundlage zur Aufnahme der Viehzucht; ohne dieses zu besitzen, scheitern alle Unternehmungen zum Besserwerden. Wenn aber diese Grundlage in der Gegend einer Musterwirthschaft einmal besteht, muß sie auch die Mittel besitzen, dem gemeinen Landwirthe ohne viele Kosten zur Verbesserung seines Viehstandes, oder zur Einführung einer neuen bessern Race verhelfen zu können. Die Musterwirthschaft muß daher nicht allein der Ort seyn, wo die männlichen Thiere zur Veredlung der Hausthiere der Umgegend gehalten werden können, sondern es muß auch Gelegenheit gegeben seyn, Racethiere beyderley Geschlechts um mäßige Preise erhalten zu können.

Die dritte wichtige Aufgabe für eine Musterwirthschaft ist die Beseitigung der Vorurtheile der Nothwendigkeit der reinen Brache. Die Arbeit wird leicht,

Digitized by Google

wenn der künstliche Futterbau einmal Boden gewonnen, und seine wohlthätigen Folgen erprobt haben wird. Nimmt der künstliche Futterbau die Stelle der reinen Brache ein, so ist in Beziehung des nothwendigen guten Futters dem Bedürfnisse des Ackerbaues in den meisten Gegenden des Vaterlandes abgeholfen. Ohne Unterricht oder praktische Anweisung ist aber diese wesentliche Aenderung in dem gewöhnlichen Betriebe des vaterländischen Ackertheiles ohne momentane Nachtheile für denjenigen, der sie unternimmt, nicht leicht ausführbar.

Jeder Landwirth der Nachbarschaft, der diese wohlthätige Reform bey seinem Ackerbau vornehmen will, muß beym Mustergute Belehrung und praktische Anleitung suchen und finden können. Eine schriftliche im populären Style gemachte, in allen Gemeinden des Reiches, für welche die Musterwirthschaft bestimmt ist, unentgeldlich vertheilte Belehrung, welche sich zugleich über alle anderen durch die Musterwirthschaft zu begründenden Verbesserungen verbreitet, wird hier mehr, als landwirthschaftliche Lehrbücher und Zeitschriften von Vereinen zu bewirken vermögen.

Hat der künstliche Futterbau einmal Wurzel gefaßt, dann ist nicht allein die Verbesserung der landwirthschaftlichen Viehzucht möglich und gesichert, sondern in dem in quanto et quali vermehrten Düngerstande ist das Mittel gegeben, im Feldbaue Handelsgewächse aufzunehmen, welche viele Kraft des Bodens in Anspruch nehmen, ohne in ihren Abfällen Vieles, vielmals gar Nichts zum Ersatze zu geben. Auch in diesem Zweige der Verbesserung des vaterländischen Ackerbaues muß auf dem Mustergute die Gelegenheit zur Belehrung durch Beyspiel und Unterricht gegeben seyn, wozu nun ebenfalls wieder das vom Mustergute ausgehende, oben bemerkte Unterrichtsblatt vorzüglich dienen soll.

Faktisch wirken die Musterwirthschaften nicht allein durch das aufgestellte Beyspiel eines nach gegebenen örtlichen Verhältnissen zum Zwecke des möglich höchsten und dabey nachhaltigen Reinertrages geordneten, auf reinen wissenschaftlichen Grundsätzen basirten Wirthschaftsbetriebes, sondern durch wirkliche Unterstützung des gemeinen zur Verbesserung Lust habenden Landmannes, durch Entwerfung von Wirthschaftsplanen, und thätliche Hilfe bey ihrer Ausführung; ferner durch Abgabe guter und ächter Sämereyen, edler Thiere um billige Preise, wie oben schon bemerkt worden ist.

Auf welche Weise nun solche landwirthschaftliche Muster- und Beyspiels-Wirthschaften im Vaterlande am leichtesten eingeführt werden können — dieses soll der Gegenstand einer spätern Abhandlung werden.

Z. —

Einiges aus der Chronik des Niklas Grill, weiland Stadtschreibers zu Mühldorf, mit urkundlichen Zugaben. *)

„Ist zu merken, daß sich ein großmächtigs Volk hub aus Armey (Armenien) nach der Sündfluth darnach und die Zungen getheilt.“ Die bekannte Sage vom Herkommen des bayerischen Volkes, vom Fürsten Barbarus von Noeix, Herkulis Sohn ꝛc.

„Dann nach Christi Geburt V hundert und viij (8) Jahr ꝛc.“ Die Erzählung von der Einwanderung des Herzogs Theodo wie in andern bayerischen Chroniken, nach Bernardus Noricus „Anno domini vj hundert: dem König zu Lomparten geschah ein wunderlich Ding von einer Fliegen.“

Anno domini vij c und xvj (716) Jahr: machet er (Herzog Theodo) Sanct Corbinian zum Bischof zu Freysing: und lebt Sanct Gall in Schwaben und ward gemartert Sankt Haymeran (?) und begraben zu Regensburg.“ **)

Anno domini vijc xxxviij (739) starb Hugwertus, und kam nach ihm sein Sohn Utilo, derselbe begrub Skt. Corbinian bey dem Haus Magnsee, (Mays in Tyrol) die Zeit, enthuben die Lomparten Sanct Valtein und brachten ihn gen Teient von Magnser.“

„Anno domini vijc xlj (741) Jahr . . . Item Utilo baut das Kloster Altensee (Altach), bey Uebung (Zuthun) Sanct Piemini, Bischof, unterm Pabst Zacharia. Derselbe Utilo nahm Pipinus Schwester zu einem Weib.“

„Anno domini vij c xliij streitet aber Pipinus mit Herzog Utilo bey dem Lech.“

„Anno domini vij c xlij (742) ward geboren Tassilo.“

„Item zu den Zeiten baut Sanct Bonifacius zu Mainz das Kloster Fuld.“ Item Sanct Burkhard zu Würzburg und Willibald zu Eichstädt ꝛc.

„Anno vij c xlviij J. Griffo, Pipin Bruder, fiel in Bayern wider Herzog Utilo, aber Pipinus trieb ihn aus, und machet Tassilonem, seiner Schwester Sohn zum Herzog daselb.“

*) Diese Chronist scheint um das Jahr 1429 verstorben zu seyn. Obgleich die meisten bayerischen Städte-Chroniken eine gemeinschaftliche lateinische Unterlage haben, so sind sie doch auch wieder verschieden übersetzt, und haben manche Eigenthümlichkeiten der Darstellung, und der Thatsachen selbst. Der leichtern Verständlichkeit wegen hat man bey diesem Auszuge die heutige Orthographie zur Hand genommen.

**) Hier, wie anderwärts, begeht Grill manchen Verstoß gegen die Zeitrechnung. Vom h. Rupert keine Sylbe, weil er dem h. Corbinian lange vorausgegangen, und weil in den freysingischen, niederaltaichischen und andern Chroniken, woraus Grill schöpfte, nichts von ihm enthalten war.

Digitized by Google

„Anno domini vij c lj Jahr. König Karolomanus zu Frankreich vor Pabst Zacharia; ließ die Welt und fuhr in ein Kloster.“

„Anno domini vij c lij (752) Jahr Pipinus ward gekrönet gen Frankreich vom Pabst Stephan; und die rechten Erben werden vertrieben, und Griffo verderbt.“

„Anno domini vij c lij Jahr, Sanct Bonifacius ward gemartert, und Sankt Quirinus ward geführt gen Tegernsee; die Zeit ward erwählt König Desiderius gen Lomparten.“

„Anno domini vij c lvj Jahr: Herzog Tassilo schwur Mannschaft seinem Vettern König Pipino von Frankreich.“

„Anno domini vij c lxv Jahr: starb Vtllo (?) Herzog zu Bayern, und sein Sohn ward bestätigt von Pipino; derselbe starb auch des Jahres, desselben Vater Karolus unterwand sich des Kirchenrechts und Zehents. *) Desselben Seele sah Sanct Eutherius in der Hölle und fand in seinem Grabe nichts anders, denn eine große Nater.“

„Anno vij c lxvj starb König Pipinus, nach dem herrscht Karolus und sein Bruder.

„Anno domini vij c lxxj Jahr: Karolus hält Pfaffensammung; das ist, Synodum.“

„Item vij c lxxij Jahr gewahrt Herzog Tassilo Kärnthen, und machet einen Sohn Theodo von des Königs von Lomparten Tochter, den taufft Pabst Adrianus zu Rom.“

„Item vij c lxxiiij Jahr übermannt König Karl den König von Lomparten Desiderium und vertrieb den ins Elend, und ward Kayser; und Pabst Adrianus gab Karolo Kirchenrecht, und seinen Rittern erlaubte er den Zehent, das ehemals Pabst Simplicius hat erwehrt.“

„Anno domini vij c lxx vij: Herzog Tassilo baut Kremsmünster unter Pabst Adriano und Kayser Karlo, die das bestätigten, und Walderico Bischof zu Passau und Virgilius Bischof zu Salzburg, die das weihen. Der Herzog brachte Sanct Valins Leichnam von Trient gen Passau und bereichet das Bisthum mit Gut und Ehren und bracht Sanct Corbinian hin wieder gen Freysing; der Herzog hat viel andere Klöster gestifft und gebauet, Lorischaym, Wessenbrunn, Instorff, Monnsee, Rot, Benedictbuern, Attel, Nonnen zu Passau (Niederburg), Schwäbischwerd (hl. Kreuz). Item Röt versenhaym (?), Polling, Nonnenwerdt, (Frauenchiemsee), Pernried, Tirhaubten.“

Item vij c lxxx ij Jahr: Tassilo reut (versagt) Mannschaft Karolo“

„Anno vijclxxxv da sendet Tassilo zu dem Pabst Adriano, (785) daß der König Karl mit ihm beschlichtet, (sich vergleicht).“

*) Er profanirte sie!

„Item vij c lxxx viij Jahr bracht unter sich Bayern König Karl und wüstet (verwüstet) Ungern, und erweytert Bayrland unz an die Raab, und empfahl das Land Grafen Gerolten zu Bayern; zu den Zeiten lernen Frankreicher und Deutsche in den Kirchen Sanct Gregori Gesang unter Pabst Leo, der Litanen hat aufgesetzt, den die Römer blenden und die Zungen abschniten.“

Anno viij c Karl ward gekrönt vom Pabst Leo zum Kayser und Graf Gerolt ward verderbt.“

„Anno viij c x lj (?) der große Kayser Karl starb und der gütige Ludwig sein Sohn ward Herr nach ihm.“

„Anno viij c xxx viij Jahr Ludwig starb und Bayern ward Frankreich unterthan. Die Zeit fielen die Heiden die Christen an: (von Osten her.) Item Sanct Mert, Sanct Remigilus, Sanct Otmar ward erhebt.“

„Item: Ungern kommen von Scithia und treiben die Bayern aus Ungerland und bleiben da.“

„Anno viij c l xxx viij (888) Jahre regiert Kayser Arnulfus, der baut Sanct Emerams Münster zu Regenspurg.“

Anno viij c starb Arnulfus und sein Sohn Ludwig kam nach ihm, die zeit wuesten (verwüsten) die Ungern Bayerland.“

Anno ix c xij (902) Jahr: König Kunnrat, Kunnrats Sohn kam darnach (nach Bernhard) und wider den kam ainer, hieß Arnulfus, und belegt Bayrn; doch ward er vom König Kunnraten gen Ungarn vertrieben, doch kam er für Salzburg her wieder; da ward er besessen (belagert) zu Regenspurg.“

Wir übergehen nun mehrere Jahrhunderte, und bemerken nur, daß Grill von der großen Niederlage, welche Ottokar von Böhmen im J. 1254 auf seinem Zuge durch Niederbayern, und zwar zunächst zu Mühldorf, erlitt, nur oberflächlich spricht. Daß zu dieser Niederlage die um Mühldorf gesessenen salzburgischen Ministerialen getreulich mitgeholfen hatten, geht unter andern aus dem Umstande hervor, daß man in der Folge, nachdem K. Ottokar mit Herzog Heinrich von Bayern Frieden gemacht hatte, nothwendig fand, vom erstern auch für jene Ministerialen ein förmliches Amnestiedekret zu bewirken. Als Herr von Oesterreich hätte Ottokar diesen Ministerialen, die auch doet Lehen besaßen, und von Mühldorf aus in Schifffahrt und Handel stark betheiligt waren, noch immer sehr wehe thun können. Unter dem Titel: „de relaxatione quarundam injuriarum“ findet sich diese Urkunde in einem Copeibuch vorgetragen, wie folgt:

Ottokar, Dei Gratia Dominus Regni Bohemiae, Dux Austriae et Marchio Moraviae,

Digitized by Google

universis, quibus haec litera praesentata fuerit, salutem cum affectu sincero. Noverint universis quod nos omnem culpam, sive causam, quam habuimus contra ministeriales Ecclesiae Salzburgensis hujusmodi praetextu, quod per ipsos in Müldorf nobis accidit, (ao. 1254) pure in pace et concordia facta inter nos et dilectum fratrem nostrum Ducem Bavariae Heinricum remisimus et relaxavimus universis; si autem contra dilectum fratrem nostrum venerabilem Salzburgensem Electum Philippum ante vel praeter ea culpam aliquam contraxerunt, (illi ministeriales), de illa in nostra concordia nullam prorsus fecimus mentionem *), nec eosdem asserimus nostrae gratiae reformatos. Datum apud Challenperge in die beatae Mariae Magdalenae. (MCCLX.)

Im J. 1285, als der Fürst-Ezbischof Friedrich II. (von Walchen), der vertraute Freund K. Rudolfs von Habsburg, mit Tod abgegangen (1284) und Rudolf (von Hoheneck) den salzburgischen Stuhl bestiegen hatte, brach zwischen Bayern und Salzburg der Krieg aufs Neue los. Der alte Herzog und Pfalzgraf Heinrich, seinen Sohn Otto zur Seite und umgeben von den Grafen von Hals, Abensberg und Leonberg und vielem Adel, rückte mit Heeresmacht vor die Stadt Mühldorf, und belagerte sie. Die Bürger standen auf Thürmen und Mauern so mannhaft entgegen, daß es der Herzog räthlich fand, mit denselben am Set. Gallentag 1285 eine förmliche Capitulation abzuschließen. Da diese Urkunde einerseits ebensowohl von der damaligen Stärke und Wichtigkeit dieser Handelsstadt zeugt, als anderseits selbst in unserm civilisirten XIX. Jahrhundert unbedenklich als Muster rechtlicher, humaner, und bündiger Garantien in ähnlichen Fällen dienen könnte: so mag sie in ihrem wesentlichen Wortlaute ganz hier stehen.

Taiding (Capitulation) zwischen dem Herzog und Pfalzgrafen Heinrich und der Stadt Mühldorf v. J. 1285.

Ich Herzog Henrich von Bayern und Pfalzgraf von dem Rein tue allen den kund, die diesen Brief ansechent, daß in der Mißhellinge, die zwischen uns und dem Bischofe von Salzburg ist gewesen, da wir Müldorff mit Gesetze haben geirret, unz als fern, daß sie mit uns also vertaidinget habent, daß sie uns die Stadt und den Turn in habent geantwurt und auch unserm Sohn Otten und uns damit geschworn habent von sanct Gorgen Tag unz über ain Jar und von hinndar; und daß wir die Stadt und den Turn inne sulln habent die Zeit, unzebrochn und den Burgern ohn Schaden ihres Leibes und ihres Gutes, und daß wir dieweil unsarn Pfirger einen da sulln habent, der uns und auch den Burgarn gut sey; und ob sich der Bischoff von Salzburg dieweil mit uns verricht unz als fern, daß wir sie ihren Aides und als sie uns gelobt habent, ledig sagen, so sullen wir ohn ihr Schaden von ihnen fahren, und ist, daß sich die Zeit verlängert, oder verzeucht, die hie vorgenannt ist, daß zwischen uns und dem Bischof keine Verrichtigung nicht geschieht, so sulln wir mit der Stadt nnd mit dem Turn schaffen und tun, was wir wellen, und sullen die Burgar, die in der Stadt sind, ihres Leibs und ihres Gutes sicher fahren, wo der Mann hin wolle, und sulln auch sie an ihr Aigen, und an ihr Lechn und an Haus und an Hofstädten, und wie sie gut haben, unbeschwert bleiben, und welicher Recht gangen sind hinz ihnen und hinz ihr gut (angefordert, eingeklagt), der sie nicht versprechen mochten vor der Irsalung, die zwischen uns und dem Bischoff ist gewesen, die sulln ihnen unschädlich seyn, nnd sulln für das gemains Recht haben, sammt andern unseru Leuten; und sullen auch auff dem Wasser und auff dem Lande an allen Straßen Fried und Schirm haben, und ihr Leibes und ihr gutes als andere unser Leut haben; und wer bey ihnen in der Stadt richt Gutes (Unvertrautes, Deponirtes) hat, wie das genannt ist, und wer er sey, der soll nicht daran beschwert werden; und die Aempter, die der Bischof in der Stadt hat, die sullen unverkehrt beleiben, und wer daran Recht verdient hat, der soll das Abnießen und Abnehmen. Und wenn das geschieht, so soll man sie uns verdienen, als wir sie dann lassen denselben Leuten oder andern, und dieweil die Bürger in unserer Gewalt sind, die Zeit wie vorgenannt ist, so sullen sie uns zu Hilfe und zu Dienste seyn, wie wir ihn bedurffen, als andere unser Leut, ohne wider den Bischof; und ist, daß der Bischof die weille und in der Zeit, die vorgenannt ist, sie und die Stadt will, an ihr aign, mit Gewalt, so sullen sie sich wehren, als fern sie können und mögen, mit unser Hilfe. Und daß das also beydenthalben statt beleibe und unzebrochen, verinsiglen wir diesen Brieff mit unserm Insigl, unsers und unsers Sohns Otten und des Halsers, des Abensbergers, des von Leonberch, des Fronhofers, (Frauenhofen,) des Conrats von Prelsing, Perchtoldes von Preising, Ortliebes von Wald, Hartprechts von Aheim, Henrichs von Taufkirchn, Alberon des Vitztums von der Rota, Das ist geschehen vor Müldorff, da von Gottes Geburt warn tausend und zway hundert Jahr und fünf und achtzig Jahr an sanct Gallen Tag.

Was wir hier aus Grill noch beyfügen, wird nun desto verständlicher seyn.

Anno domini m ccc xxxj (1331) Jahr kam Bischof Ortolf von Salzburg gen Müldorf mit einem großen Volk, und wollte den Pfleger zu Müldorf ge-

*) Mit dem des Erzbisthums entsetzten, und aus Salzburg vertriebenen Prinzen Philipp hatte nun Ottokar auch Freundschaft geschlossen.

Digitized by Google

fangen haben genannt der Waeter *), der hatte (es) wider das Land zu (mit) Bayern, und wider das Gotteshaus than (gethan), des wolten ihm die Bürger nicht gönnen, und gönnen dem Gewappneten in der Stadt wider den Bischof, da erzürnt der Bischof und reitet aus der Stadt gen Oeting (Altötting) und entsaget der Stadt, ihrem Leib und Gut, und brannte am andern Tag all' die Mühlen, die vor der Stadt der Burger waren, ab, und foedert die Stadt, daß sie ihm den Warter müssen antworten. Darnach nahm der Bischof die von Mühldorf in die Genad, also, daß (sie) hinfüe wider die Bischöfe keinen ummee thuen sollten."

Anno domini M ccc xiij Jahe Herzog Ludwig von Bayern streitet mit dem von Oesterreich an einem großen Streit zu Gamelstorf."

Anno domini M ccc xxiij Jahe gesiegt aber Kayser Ludwig den Herzogen von Oesterreich an einen großen Streit zu dem Dornberg bey Mühldorf." **)

Anno domini M. ccc. lij. Jahe darnach hueben die Fürsten zu Bayern zu kriegen mit Bischof Ortolfen zu Salzburg, also, daß sich derselbe Bischof gesammelt mit einer geoßen Macht und dem Herzoge von Bayern in ihe Land mit Gewalt fiel, und brannte das Land unzt gen Eckenfeld zu Thal, und stürmten auch den Doenbeeg (den zuvoe Bayern überrumpelt und genommen hatte) mit samt den Büegern zu Mühldorf, und zerbeachen und braunten den gar aus, und fiengen Graf Heinrich von Wartstein ***) auf dee Veſt, und all sein Helfer, und führten sie mit Hab und Gut gen Mühldorf gefangen mit Gewalt, derselbe Krieg währt lange Zeit, und ward dem Bischof versprochen, das man den Dornberg hinfür nicht mehe sollt auffahen, daß die Fürsten hienach nicht hielten, und wehren liessen. Derselb Krieg gieng dem Gotteshaus und der Stadt nach großen Ehren aus."

„Anno domini M. ccc lxiij Jahr: Da die Herzoge von Bayern mit Herzog Rudolf von Oesteereich und mit dem Bischofe von Salzburg kriegten, einen großen mächtigen Krieg, da die Herren von Bayern Mühldoef befassen, (belagerten) am Sanct Bonifacientag mit ihren Land und Leuten und mehr denn dreytausend verkatez (?) Helm und mit ix (9) aufgerichteten Handwerken, und liij Kätzen, und viel treibender Scherm und wurffer bey Tag und bey Nacht mit Feuer und mit Stein in die Stadt und stürmeten auch die Vorstadt gen dem Berg wärts *) und ließen auch zwen brennende Körb, (Brander Flöße) an die Bruck rennen auf dem Inn, und schussen auch mit fewr pfeil, und mit Püchsen **) bey Tag und bey Nacht in die Stadt, das half alles nicht, und wehrten sich die Bürger als fast in der Stadt, daß man ihnen nichts konnte angewinnen, und hatten doch nicht mehe Hülf denn fünfzehn Helm von Hofleuten. Sie brachten auch hin aussen vor der Stadt, die Bürgee, zwo Katzen unter ihren Dank, und führten die beyde, die dee Katzen waeteten, gefangen in die Stadt, darnach beachen sie auf mit ihrem Gelager von der Stadt, am sanct Augustintag, und gieng dee Krieg der Stadt mit größern Ehren aus."

„Anno M. ccc. lxv Jahe starb Bischof Ortolf von Salzburg, und ward ein geosser Krieg unter den Koeherren auf dem Kor zu Salzbueg, von dem Dompropst und Dechant auf einem Theil, und den Puchhaymern auf dem andern Theil; also daß sie dem Gotteshaus großes Gut veezehrten, und der Puchhaymer behielt das Bisthum; aber er mußte gen Rom mehr denn xl. M. (40000) Gulden geben dem Pabst." (In damaliger 3 mal höherer Währung!)

---

*) Die Warther von der Warth und zu Reisbach stammen aus dem Vilsthal, und waren bayer. und salzburg. Vasallen. Vorstehender Warther hielt es insgeheim mit Bayern, wogegen die Bürger von Mühldorf ihren Stadtbann, ihre Gewappneten, aufboten, und den Plan hatten, sich unmittelbar, reichsfrey zu machen, wie andere teutsche, landsässige Städte, die ihre Kräfte fühlten. Mühldorf, dessen Judenschaft mit der von Hallein schon ums J. 1280 so viele Steuer bezahlte, als die ganze Bürgerschaft der Hauptstadt Salzburg, war damals eine reiche, sehr bevölkerte, wohl befestigte, zu Wasser und zu Land weithin verkehrende Handelsstadt, zugleich Salzstapel, und Kornkammer von zehen Abteyen, die hier ihre Herbergen und Getreidkästen hatten. Oefter residirten hier die Fürsten Erzbischöfe von Salzburg, wo sie ein wohldegüterter Landadel umgab. Von dem Aufkommen, Blühen und dem eigenen, merkwürdigen Stadtrecht von Mühldorf haben wir im 2. Bde. der Beyträge zur teutschen Länder- und Völkerkunde, 1826 S. 100 u. f. vollständige Nachrichten geliefert.

**) Gemeinhin die Ampfinger Schlacht, weil sie da begann, und 2 Meilen abwärts, bey Dornberg, endete. Grill hatte wohl noch Augenzeugen vor sich.

***) Wartstein. W. Hundt im 2. Bd. seines Stammbuches führt unter den Wartern von der Wart S. 361 ꝛc. auch einen Grafen Heinrich v. Wartstein, (Schloß in Schwaben zwischen Giengen und Heidenheim,) auf. Seine Gemahlin war Margareth von der Wart (1355) seine Söhne hießen Haus und Eberhaet. Sie verkauften dann Schloß und Herrschaft Wartstein an Herzog Stephan von Bayern; von dessen Erben es dann an Oesterreich kam. Wir haben, um diese Angaben näher prüfen zu können, die Behelfe eben nicht zur Hand.

*) Zum Unterschied von der Vorstadt dieß- und jenseits der Innbrücke; wovon jenseits kein Haus mehr steht.

**) Abermals ein Beleg über den frühen Gebrauch des Pulvergeschützes in Bayern. M. s. unsere Abhandlung über die bayerische Kriegsgeschichte. 2. Aufl. 1817.

Digitized by Google

„Anno M. ccc. lxvi ward Herr Pilgrim Bischof; den griffen die Herzoge von Bayern an; denen gab er xvj M. (16,000) Gulden, das mochten seyn nicht die besten Räth, die ihm das riethen; die machten einen Frieden und mußten sie's hernach entgelten, und schlug sie der Herr aus seinen Gnaden, und schwur der Herr einen Eid, daß er den Herren von Bayern kein Geld mehr gebe also vergebenlich."

„Anno domini M. ccc. lxxvj Jahr in gutem Frieden und Segen, die Bischof Pilgrim mit den Herzogen hat, zogen ihm die Herzoge gen Berchtesgaden *) in das Land mit Gewalt unentsagt (ohne Absage), und berauben das Kloster und das Land (Reichsstift) und fiengen eine neue Vest darin auf, (Hagensels) und gewannen einen Thurm, denselben Thurm (vor Schellenberg) gewann ihnen der Bischof herwieder an; da besetzten sie die Veste mit ihren Leuten und zogen heewieder aus dem Land, und fuhren mit ihnen, was sie zuführen mochten, und zogen für Mühldorf, und raubten und brannten, und thäten großen Schaden vor der Stadt, und fiengen auch den Dornberg auf und bauten mit Gemäuer und krieget der Bischof als lang mit ihnen und wehrt sich als fast mit seinen genannten Rittern und Reisigen; und hätt auch der genügen, daß die Herren von Bayern kamen bitten, daß es getaidingt ward. Und ward auch also verricht und verbrieft daß sie die Vest zu Berchtesgaden, die sie gebaut hatten, selber mußten abbrechen. **) und den Dornberg deßgleichen auf ihr selber Geld, und aus dem Grund."

Nun folgt die umständliche Erzählung, wie Erzbischof Pilgrim nach Reitenhaslach eingeladen und da von den Herzogen gefangen nach Burghausen geführt ward J. 1387; weswegen das Erzstift seine Mannschaft aufbot ꝛc.

„Aber die Stadt Mühldorf ging der Krieg allermeist an, daß man täglich für sich wehrete mit Rauben und mit Brennen, bey Nacht und bey Tag, mit Schießen in die Stadt, mit Püchsen und mit Feuerpfeil, doch behüteten die frommen Bürger ihre Treue und ihre Ehre; und hielten sich auch als fast, daß man ihnen nichts konnte abgewinnen und ward auch der Bischof und all' seine Diener mit großen Ehren ledig ohne alles Geld u. s. w.

„Anno domini M. ccc lxx viij hat der ehrwürdige Herr Herr Pilgrim von Puchhaym, Erzbischof zu Salzburg ꝛc. gebaut und gezahlt die Innbruck über den Inn."

„Anno M. ccc lxxx vij hat der obgenannt Herr die großen zwo Püchsen gen Mühldorf gesandt, an Sanct Dorotheentag." ꝛc.

„Anno domini M. ccc lxxxx vij. — — Der (Erzb. Gregor) gab der Stadt zu Mühldorf zu guten, daß sie einen Thurm baute in der Stadt an der Wies.

„Darnach in dem vj Jar (1406) entsagt Herzog Stephan dem von Salzburg mit den seinen und mit aller Bereitschaft, und zog für ihn an; und sein Sohn Herzog Stephan besammt (versammelt) sich auch mit einem großen gereysigen Zeug von Schwaben und von Franken und wollte damit für Mühldorf seyn, das wandte Herzog Heinrich zu Bayrn, und hieß alle Brucken an der Ysar abwerfen, daß der Zeug nicht übermocht, und das that er dem Bisthume zur Friedung, wann er hat sich ihm, dem Bischof, zwey Jahr verbunden; in der Zeit macht Herzog Leypold von Oesterreich einen Frieden."

„Item Anno domini M. cccc xx viij Jahr: hat unser gnädiger Herr Bischof Johannes von Raysperg zwo Steinpüchsen mit Wegken angesrimmt, und sonst auch eine Donnerpüchse."

Einer der nun demolirten Thürme an der Südostseite der Stadt war jener Thurm an der Wiese. Der sogenannte Vogthurm, ein außerordentlich wehrhaftes Gemäuer, dessen Geschütz den Schweden, als sie da den Inn übersetzen wollten, großen Abbruch that, (wovon noch ein Gemälde in der ehemaligen Kapuzinerkirche zu Mühldorf zu sehen ist) ward bereits im J. 1348 vom Erzbischof Ortolph in der Bergvorstadt, in der Gegend des heutigen k. Rentamtes, erbaut, und er ist erst vor zwanzig Jahren, mit unsäglicher Mühe! niedergebrochen worden, um die Quader zu den Anhäuptern der neuen Innbrücke zu verwenden. Ueberhaupt ist gar manches schöne Denkmal in Bayern damals zu den Anhäuptern der eben in Schwung gekommenen Bogenbrücken verwendet worden.

v. K. St.

*) Vom dortigen Probsten um Hülfe angerufen; m. s. die Geschichte von Berchtesgaden Buch II.; worin diese Begebenheiten umständlich entwickelt sind.

**) Wogegen der Fürst-Erzbischof Pilgrim auch Berchtesgaden räumte.

Weitere Notizen über den Zugspitz und dessen Besteigung im Herbste 1834.

Die im Spätherbste v. J. ausgeführten Besteigungen des Zugspitzes (10094 b. F.), des höchsten unserer vaterländischen Gebirgs-Giganten, von dessen himmelanstrebenden Wänden und Klüften schon so mancher sonst bewährte Bergsteiger unverrichteter Dinge heimkehrte, und der bisher beynahe allgemein als unbestiegen und unbesteigbar galt, haben bey allen, die an dergleichen

Digitized by Google

Ereigniſſen Intereſſe nehmen, ſo großen Anklang gefunden, daß wir den Leſern der bayeriſchen Annalen durch einige ausführlichere, auch in naturhiſtoriſcher Hinſicht nicht ganz unintereſſante Mittheilungen über dieſelben keinen unangenehmen Dienſt zu erweiſen hoffen.

Die erſte der beyden Beſteigungen, welche der Bürgersſohn Johann Barth, der Maurermeiſter Simon Reſch und deſſen Sohn Johann am 17. September vollbrachten, iſt aus dem in Nr. 120. der bayeriſchen Annalen hierüber erſchienenen Aufſatze bekannt worden. *)

Wir wollen mit einer gedrängten Darſtellung der zweyten beginnen, welche der wackere, von regem Intereſſe für Vaterlandskunde und Naturgeſchichte begeiſterte Forſtgehülfe, Hr. Franz Oberſt, in Geſellſchaft ſeines Collegen Schwepfinger, und mit Begleitung der oben angeführten Bürger Partenkirchens unternahm, um den Zugſpitz mit einer Fahne zu krönen, und auf ſeiner höchſten Zinne einige Barometer- und Thermometer-Beobachtungen anzuſtellen. Hr. Oberſt hat uns in brieflichen Mittheilungen eine umfaſſende Beſchreibung ſeiner höchſt beſchwerlichen Expedition zugeſendet, und uns auch eine Veröffentlichung derſelben geſtattet; obſchon dieſe Mittheilungen eigentlich nicht für den Druck beſtimmt waren, ſo glauben wir doch nichts Beſſeres thun zu können, als ſie in ihrer urſprünglichen Form wiederzugeben.

„Wir verließen, ſchreibt unſer kühne Bergſteiger, am 26. September v. J. um 12 Uhr Mittags mit dem Nöthigſten verſehen, Partenkirchen, um dieſen Abend noch nach Durchwanderung des ſchauerlich erhabenen Reinthales die an deſſen Anfang gelegene Angerhütte zu erreichen, und dann von hier aus mit früheſtem Morgen den nächſten Tag unſer großes Tagwerk vollbringen zu können. Obſchon das Reinthal ſchon ſo vielen Mahlern herrliche und bekannte Tableaux lieferte, und obſchon daſſelbe nicht ſelten von den rüſtigeren und verwegneren Badegäſten Partenkirchens zu weiteren Excurſionen benützt wird, ſo erlaube ich mir doch Ihnen auch dieſen Theil unſerer Expedition in gedrängter Kürze zu ſchildern. Durch die Aeckerfelder und herrlichen Wiesgründe des um Partenkirchen am weiteſten geöffneten Partnachthales eilend und dem rechten Ufer der Partnach folgend, gelangten wir an eine Brücke, mit deren Ueberſchreiten man den Fuß in ein kleines, enge von Vorbergen eingeſchloſſenes und mit buntem Laubholze umſäumtes Thal, die ſogenannte Wildenau, ſetzt. Hier verließen wir für einige Zeit unſere treue Begleiterin, die Partnach, welche die Wildenau gleichſam über die im Reinthale erfahrenen Bedrängniſſe ſchmollend durchbraußt; und ſtiegen, den rieſigen Wetterſtein gerade vor uns im Auge habend, zur Linken die vorderen Grasegger-Höfe, und zur Rechten mehrere graſige und waldige Höhen laſſend, den ſogenannten hohen Weg hinan. Allmählig aufwärts ſchreitend, wendeten wir uns weſtlich, und gelangten auf dieſe Weiſe, nachdem wir die ſüdweſtlich emporſtarrenden Felswände angeſtaunt, nachdem wir dem im Oſten aus dem Iſarthale auftauchenden vielgipfeligen Karwendel und ſeinem ernſten Begleiter, dem hohen Werner, unſere Bewunderung gezollt, und nachdem wir uns durch einen Blick auf die lieblich gelegenen Höfe von Mitter- und Hinter-Grasegg wieder vom Daſeyn menſchlicher Weſen in dieſer wild romantiſchen Gegend überzeugt, zu dem ebenſo gaſtfreundlichen, als einſamen Reinthalerhofe. Hier lebt, wie Sie wiſſen, in ſtiller Zurückgezogenheit eine biedere Bauern-Familie, bey welcher die Beſucher des Reinthales Labung und auch ländliches Nachtquartier finden. Von Viehzucht und dem Ertrage der Waldungen ſich nährend, nur an Feſttagen bey dem Beſuche der Kirchen zu Partenkirchen oder Garmiſch mit der Auſſenwelt in Berührung kommend, leben dieſe Leutchen hier ſtill und zufrieden, mühſam arbeitend und dadurch Befriedigung ihrer wenigen Wünſche und Bedürfniſſe findend.

(Schluß folgt.)

*) Wir müſſen hier mit Bedauern erwähnen, daß die beyden Beſteigungen des Zugſpizes in öffentlichen Blättern zu einigen Mißhelligkeiten Anlaß gaben, die, wenn ſie auch nicht ſo animos wurden, wie jene zwiſchen den letzten Beſteigern des Montblank, dennoch unangenehm waren. Hier zur Aufklärung nur Folgendes: Hr. Oberſt behauptete nirgends, daß er der Erſte geweſen ſey, der den Zugſpitz erglimmte; er iſt ſogar, wie wir zuverläßig wiſſen, der Anſicht, daß derſelbe früher, wahrſcheinlich ſchon mehrere Mahle von Gemſenjägern oder Wildſchützen, die beſonders aus Tyrol häufig herüber kommen, eeſtiegen wurde; er iſt ferner überzeugt, daß wenigſtens der verwegene Steiger Johann Barth am 18. September die höchſte Zinne erreichte, und daſelbſt eine Art von Pyramide errichtete, von der man jedoch vom Partnach-Thale aus ſelbſt mit dem Fernrohre keine Spur entdecken konnte. So viel iſt und bleibt aber gewiß, daß Hr. Oberſt der erſte war, der auf dem Zugſpitze ein ſichtbares Signal aufſtellte, und der erſte, der ausführlichen Bericht über dieſes mühe- und gefahrvolle Unternehmen erſtattete, ſo daß für die Zukunft die Bahn zum Zugſpitze durch ihn erſt vollends gebrochen, und wenigſtens für alle jene angedeutet iſt, die ihm an Unerſchrockenheit und Ausdauer nicht nachſtehen. Hr. Oberſt deponirte die Reſultate ſeiner Expedition bey ſeiner Rückkehr auch ſogleich bey ſeinem würdigen Vorſtande, dem verdienten Hrn. Forſtmeiſter Elmert.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 3. Februar 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 5.

Inhalt.

Weitere Notizen über den Zugspitz. — Das goldene Buch. — Augusto in Lusitaniam abeunti.

Weitere Notizen über den Zugspitz und dessen Besteigung im Herbste 1834.

(Fortsetzung.)

„Die Lage dieses niedlich gebauten Bauernhofes bietet keine ferne Aussicht; wohl aber etwas eigenes Erhebendes, welches nur von dem gefühlt werden kann, der längere Zeit im Hochgebirge zubrachte. Ich will es versuchen, Ihnen mit wenigen Worten die merkwürdigsten Punkte, deren man von hier aus ansichtig wird, ins Gedächtniß zurückzurufen. Gegen Norden ist der beschränkte Horizont durch den waldigen Eggen- und Gschwandberg begränzt, gegen Nordost trifft der Blick auf die wenigen Bauernhöfe von Mitter- und Hinter-Grasegg mit ihren mühsam bebauten Feldern und reichlich bewässerten Wiesen, welche bis zum Förchenbache herabreichen, wo sich das finstere, waldige, schmalhinziehende Ellmauer-Thal verbindet; mehr und mehr gegen Süden gewendet erstarren die Augen gleichsam an dem riesigen Gebirgsstocke, der die südliche Mauer des Reinthales bildet, und dessen kahle vom Sturm und Wetter abgepeitschten Wände sich als die in der ganzen Umgegend bekannten Wetter-Propheten beurkunden. Zu diesem Stocke gehören die Wettersteinwand, die Dreythorspitzen, die Frauenalpe, über die sich manche Hirtensage trägt, die Schachalpe, in deren Nähe wohl Niemand den kleinen Schachsee verborgen wähnen wird, das Teufels-Gsaß mit seinen wenigen Zirbel-Föhren, das obere Reinthal, der schwärzliche Hundsstall, und noch mehr gegen Westen der seinen Namen rechtfertigende Reinthalerschroffen. Gegen Westen endlich zeigt sich das ganz enge, von einem kleinen Bache durchrauschte Bodenlainerthal, über welches die erhabene Alpenspitze, das Höllenthor, die Schönbergerwand herüber ragen, bis man mit dem Stoibenwalde und der Stoibenalpe, so wie mit dem Goiskopfe wieder dahin zurückkehrt, wo man ausging.“

„Nachdem wir den Hofbewohnern, den letzten menschlichen Wesen, auf die man in dem noch 3 1/2 Stunden lang sich hinziehenden Reinthale trifft, für die uns gastfreundlich gewordene Labung gedankt, setzten wir unsere Wanderung auf einem rauhen, aber leicht kenntlichen Pfade fort. Nach Ueberschreitung des Bodenlainerbaches zogen wir am Saume der Partnach hin, wobey wir jedoch mehrere Bergrücken zu übersteigen hatten, die die sogenannten Klammen bilden. Diese Klammen sind eine getreue Copie der berühmten Oefen der Salzach bey Golling, wobey der Maßstab der Felsen um das größer genommen ist, um was die Wassermenge geringer ist. Die Partnach gräbt sich nämlich in zahllosen Cascaden zwischen mehr denn Thurmhohen Felswänden durch, welche so zusammengedrängt sind, daß man mit einem Sprunge über die grauenvolle Schlucht wegsetzen zu können vermeint. Eine sehr schöne Ansicht der zweyten dieser Klammen hat man von einem über dieselbe gespannten Stege aus.“

„In Betrachtungen mannigfacher Art versunken, und in einem lichten Walde, dem sogenannten Stoibenwalde, auf einem immer steiniger werdenden Pfade fortwandernd, kamen wir nach 1 1/2 Stunden zu einer frischen Quelle, an der wir uns zum Eintritte in das großartige hintere Reinthal stärkten, und wobey wir zugleich das vor uns liegende obere Reinthal, eine enge, schwer zugängliche Felsschlucht, den Hundsstall und die nun verschwindenden Dreythorspitzen bewunderten. Das Thal wird nun immer enger, und zu beyden Seiten desselben ragen senkrechte, ganz kahle, graulichte, in verschiedenen Zacken endigende Felswände empor, über denen man nur den reinen blauen

Digitized by Google

Aether erblickt; im Hintergrunde sieht man zum ersten Male die weißen Zinnen des Schnee-Ferners, die zur Verdopplung der Schritte einladen. Am Ufer der schäumenden, durch ihre weißen Wellen ihren eisigen Ursprung verkündenden Partnach gelangten wir nach und nach an der verlassenen Bothütte und an den 7 Quellen vorbey, und über den sogenannten Rauschboden sanft aufwärts schreitend an die Stelle, an welcher unser rastlose Begleiter plötzlich verschwindet. Den großen Rhone-Strom nachahmend, verliert sich die Partnach nämlich unter einem Chaos von Felstrümmern und unter einer ungeheueren Menge von Geröll, dem schauerlichen Wahrzeichen eines Bergsturzes, der bey Mannesgedenken hier Statt gefunden haben soll! Unmittelbar über diesem großartigen, bey der Klarheit des Wassers aber wahrhaft überflüßigen Filtrir-Apparate bildet die Partnach dafür gleichsam als Ersatz für ihr kurzes Verschwinden zwey kleine, ungefähr eine Viertelstunde von einander entfernte Miniatur-Seen, die durch die Anstauchung der Gewässer in Folge der abgerollten Felstrümmer hervorgebracht wurden, und die wegen ihrer lieblichen grünlich blauen Farbe hier zu Lande unter dem Namen der blauen Gumpen bekannt sind."

„Der Hintergrund des Thales beginnt nun immer mehr und mehr sich zu erweitern, und ausgebreitet sieht man vor sich das Platt, auf welchem der weit hin reichende von ewigem Eise und Schnee starrende Gletscher, Schneeferner genannt, ruht, während zur Linken die Rheinthalerschroffen, der Hochwanner und andere die Scheidewand zwischen unserem Vaterlande und Tyrol bildende, mächtige Felswände, zur Rechten hingegen die dem Zugspitze zunächst anliegenden Wände mit den verschiedenen Kaaren, *) das Himmelsgewölbe zu stützen scheinen. Immer lauter und lauter vernimmt man ein tobendes Getöse, welches uns ein neues erhabenes Schauspiel verkündet, bereitet von der an großartigen Scenen unerschöpflichen Partnach. Nach einer halben Stunde langten wir am Partnach-Falle an; wir verliessen den Steig und eilten seitwärts hinab an den Felsen-Kessel, in welchen die Partnach aus einer Felsen-Schlucht 50 Fuß hoch und beyläufig 20 Fuß breit herabstürzt, einen rastlosen Wirbel schlagend, und an den Klippen in Wasserstaub sich auflösend, der beym Morgenscheine der Sonne einen herrlichen Regenbogen bildet. Das Zerschellen des Stromes in Schaum, das Fortstürzen desselben in zahlreichen Cascaden, das Tanzen des silbernen Schaumes auf den immer kleiner werdenden Wellen, und der endliche Uebergang der vielfach abgeschlagenen Gewässer in die spiegelglatten, in ihrer Farbe den Himmel wiederstrahlenden blauen Gumpen gewähren einen Anblick, den sich die kühnste Phantasie nicht großartiger ausmahlen kann, und der die menschliche Brust mit unbeschreibbaren Gefühlen erfüllt. Nur das Sinken der Sonne trieb uns zum Aufbruche; raschen Schrittes eilten wir voran eine kurze Strecke aufwärts, dann über eine Riese, bis wir am Rande eines Wäldchens an einen grünen Rasenfleck, — Anger — kamen, den einerseits die zwischen Gebüschen sich ruhig hinschlängelnde Partnach umsäumt, während man an der anderu Seite an das Wäldchen gelehnt, eine niedliche Hirtenhütte erblickt."

„In dieser Alpenhütte, — Angerhütte genannt, — in welcher im Sommer ein Schafhirte haust, der auf den grünen Felsflecken, auf dem Platte und in den Karren seine Schaafe und Ziegen weidet, schlugen wir unser Nachtquartier auf. Die Bergsäcke öffnend und Feuer anschierend, bereiteten die einen hier ein frugales Hirten-Abendmahl, während die andern aus Moos ein Lager zu Recht machten, auf welchem uns bald ein sanfter Schlummer umfieng."

„Schon um ein Uhr Morgens hatte mich die Sehnsucht, mit der es mich nach dem Ziele meiner Expedition zog, die Begeisterung, die mich durchwallte, nicht länger ruhen lassen; ich trat hinaus vor die Hütte, und genoß hier im hellen Scheine des Mondes, von dessen Glanz der Schnee des Ferners silberartig widerstrahlte, während manigfach gestaltete Felsgipfel ihre langen Schatten magisch hinwarfen, in der tiefen, nur durch das Plätschern der Wellen und das ferne Tosen des Wasserfalles unterbrochenen Stille der Nacht, einen Anblick, den ich nie vergessen werde."

„Um zwey Uhr Morgens brachen wir nach eingenommenen Frühstücke von unserm Nachtquartiere auf. Nachdem wir auf einem Stege über die Partnach gesetzt und an einem zweyten kleinen Anger vorüber gegangen, gelangten wir an den Fuß des sogenannten Plattes, eines unter einem ziemlich schiefen Winkel hinansteigenden Gebirgrückens von beträchtlicher Breite, auf dessen oberem Theile der Schneeferner aufruht. Von hier an trifft man keine hochstämmigen Bäume mehr, sondern nur mehr die Legföhre oder Latsche, die Weißbirke im verkrüppelten Zustande, den Bergwachholder, und einige am Boden hin kriechende Weiden. Zur Rechten bleibt hier der Partnach-Ursprung, an welchem dieses Flüßchen in der Dicke eines Mannes aus einem Felsenkessel entspringt, an dem man die Reste einer früher großen, sogenannten Eiskapelle sieht. Man denke sich ein 16 Fuß hohes, gegen 40 Fuß langes Gewölbe, über welches eine 20 Fuß dicke Eisdecke gespannt ist,

*) Unter dem Namen Kaar oder Chaar versteht man in unserem Hochlande eine Fläche oder Grube, welche im Geschröffe verborgen liegt, und gewöhnlich sehr hoch und schwer zugänglich ist. So befinden sich in der Nähe des Zugspitzes das sogenannte Kams-Kaar und das Kirchen-Kaar, deren Zinnen zu den höchsten Punkten gehören. — In einigen Topographien liest man statt Kaar oder Chaar Choe geschrieben, wofür sich aber, wie wir glauben, kein etymologischer Grund anführen läßt.

Digitized by Google

welche Decke auf verschiedenen Eissäulen ruht und wie mit glänzenden Muscheln von ungeheuerer Größe ausgekleidet ist. Leider sieht man von dieser Eiskapelle nur mehr Ueberreste, indem sie eingestürzt ist."

„Nachdem wir eine halbe Stunde über loses Geröll steil aufwärts gestiegen, kamen wir in das sogenannte Brunnthal, wo sich der Pfad in zwey kaum sichtliche Steige theilte; der eine, ein berühmter Schwärzer- und Wildschützen-Steig, führt links über das Platt durch das Gatterl in die Loitasch und Erwald nach Tyrol; der zweyte, noch undeutlichere, wendet sich rechts, und führt über das Platt und den Schneeferner an den Zugspitz. Wir folgten letzterem, steckten in unsere Bergsäcke einiges dürre Latschen-Reisig, um auf dem Zugspitze wo möglich ein Feuer aufmachen zu können, und stiegen Rücken auf Rücken ab das Platt hinan, bis wir gegen halb 3 Uhr das letzte Wasser erreichten, wo wir unsern Durst mit dem trefflichsten eisigen Quellwasser löschten und etwas Brod zu uns nahmen. Der Tag fieng an zu grauen, Wind und Kälte stellten sich ein, wir bewaffneten unsere Füsse mit Steigeisen und fiengen an den Ferner zu begehen. Mit verdoppelten Schritten und von Begierde getrieben gelangten wir gegen 3/4 auf 6 Uhr Morgens an die Stelle, von wo die Felswand des Zugspitzes angestiegen werden konnte, und die sich ungefähr in der Mitte des eigentlichen Ferners befinden mag."

„Bis hieher wird es jedem Freunde der Natur, der einiger Massen mit dem Gebirge vertraut ist, und der sich durch einige Mühe und Anstrengung nicht abschrecken läßt, ein leichtes seyn, ohne alle Gefahr zu gelangen. Das chaotische Steinmeer, welches ihn hier überraschen, und ihm ein grauenvolles Bild von der unaufhaltsam fortschreitenden Zerstörung, die in diesen unwirthbaren Gegenden Statt findet, aufdringen wird; die zahllosen, in der Tiefe mit Schnee gefüllten Kessel in einem Rücken, den er von unten für flach hielt, die unaufhörliche Bewegung und das beständige Abrollen von Felsen und Geröll an den Rändern des Ferners; die vielen Eis- und Schneeklüfte von unergründlicher Tiefe und von den verschiedensten Breiten und Richtungen, alles dieß wäre allein schon hinreichend, ihn für seine Mühe vollauf zu entschädigen. Um wieviel mehr wird er sich aber nun gelohnt fühlen, wenn er auf dieser Höhe den stolzen Felswänden des Reinthales ins Angesicht schauen, und über dieselben hinweg auf eine Gipfelfluth blicken kann, ähnlich den Wogen der sturmbewegten See! Wenn er die hohen Zinnen der Tyroler Gebirge, von der neugierig aus der Loitasch herüber blickenden Rosamunde bis zum Wormser-Joch, von den Bündter-Gletschern bis zu den in den blauen Aether tauchenden weißen Gipfeln des östlichen Tyrols überschauen kann! Das Gestein, welches ich bis hieher traf, bestand nur aus gewöhnlichem, weißlichem und graulichem Alpen-Kalksteine, der jedoch ziemlich zur Verwitterung geneigt ist, und sich großen Theils in rhomboidalen Stücken ablöst. Wahrscheinlich dürfte sich auch hier Bitterkalk oder Dolomit auffinden lassen. Auf die Vegetation hatte ich bisher wenig Rücksicht genommen, theils wegen der Dunkelheit, die noch herrschte, theils weil die Gegend bis zum Schneeferner schon vor zwey Jahren von bekannten Botanikern untersucht wurde, die eine interessante Ausbeute gemacht zu haben versicherten. Ich bemerke daher nur, daß die in diesen Gebirgen an und für sich sehr sparliche Vegetation, in der Nähe des Schneeferners beynahe ganz aufzuhören scheint."

„Wir standen nun am Fuße des Zugspitzes; heftiger schneidender Wind, der unsere Glieder erstarrte, und eine Eiskluft von einigen tausend Fuß Tiefe, welche den Ferner von der zu erklimmenden Wand schied, suchten uns von unserem Vorhaben zurückzuschrecken. Unser Muth siegte jedoch; kühn überschritten wir die Eiskluft, deren Breite nicht bedeutend war, und begannen das Klettern, nachdem wir wegen des Windes unsere Hüte hatten ablegen müssen, und nachdem wir unsere Bergsäcke bis auf das Nöthigste und am leichtesten Tragbare entleert hatten. Den beyden Resch entsank nun der Muth; Kälte und Gefahr scheuend glugen sie zurück an den Schneeferner; unser wackerer Begleiter Barth verließ uns dagegen nicht; ich sprach Muth zu, und fand den meinigen selbst durch ein mir neues niedliches Pflänzchen (Aretia helvetica?) neu gestärkt. Wir klimmten in einem steilen Graben zwischen zwey Wänden aufwärts, wobey unsere Hände durch das beständige Anfassen der Felsen nicht wenig erstarrten; und gelangten so an eine Wand, welche senkrecht vor uns in die Höhe stieg. Zur Rechten dieser Wand zeigte sich eine Kluft nach aufwärts, die sich jedoch etwas vortretend auch gegen 200 Fuß tief senkrecht nach abwärts erstrecke. In dieser Kluft nun zwängte sich der kühne Joh. Barth 9 Fuß hoch nach aufwärts, wobey ich unten von der einen Seite zum Schutze vorstand; er erreichte glücklich das Ende der Schlucht, wo er jedoch noch einen Schlund von beynahe 5 Fuß Breite überschreiten mußte. Einige Steine, die bey diesem halsbrecherischen Aufsteigen abrollten, begrüßten meinen zurückgebliebenen Collegen so unsanft und unfreundlich, daß er sich nur durch unsee Zurufen ermuntert zu folgen entschloß. Wir kamen glücklich an das Ende der Schlucht, wobey uns Barth von oben kräftige Hülfe leistete, und glaubten nun freyer athmen zu können; doch war die Gefahr noch nicht zu Ende. Am lockeren Geschröffe nach der Seite hinklimmend, zur Rechten stets in einen Abgrund von mehreren hundert Fuß hinabstarrend, von Windstößen um die Sicherheit unserer Tritte gebracht, erreichten wir in schräger Richtung eine glatte Steinplatte, welche über uns noch gegen 12 Fuß hinauf ragte, während sie sich nach abwärts gegen 24 Fuß weit verlängerte.

Digitized by Google

Hier war nach meiner Meinung die größte Gefahr; allein auch diese überwanden wir glücklich. Ich stemmte mich an die Seitenwand, setzte die Fahnenstange, die ich bey mir hatte, an einen Einschnitt im Felsen, und im Nu war Barth gleich einer Gemse oberhalb der Steinplatte, die dann auch wir beyde mit Hülfe des Seiles, welches wir bey uns führten, erklimmten. In einer Viertelstunde erreichten wir von hier aus auf Händen und Füßen kletternd einen kleinen Grath, wo das Klimmen abnahm. Um 7 Uhr waren wir an der Zugspitz-Schneide angelangt, die nur dem mit Schwindel Behafteten große Gefahren droht, und sieben Minuten vor acht Uhr standen wir am 27. September 1834 auf dem höchsten Punkte Bayerns: auf einem kegelförmigen Kopfe, der nur eine sehr beschränkte Fläche darbiethet. Selbst die Pyramide, die wir hier fanden, konnte nur schief gebaut ihren Platz finden; würde ein Mensch auf der Spitze fallen, so würde er unrettbar in die tiefsten Abgründe hinabrollen, und zerschmettert daselbst sein Grab finden, oder den Raubvögeln zur Beute werden."

„Kaum auf dem Gipfel angelangt, nahm ich wonnetrunken meinen Bergsack vom Rücken, zog die 5 Fuß breite und 6 Fuß lange Fahne hervor, und befestigte sie an der Fahnenstange, worauf wir von diesem erhabenen Standpunkte aus unter dreymaligem Schwingen der Fahne Seiner Majestät unserem vielgeliebten Könige, dem ganzen königlichen Hause, und allen biedern Bayern aus tiefer Brust ein herzliches Lebehoch brachten. Ein Viertel nach acht Uhr befestigten wir die Fahne mittelst Steinen neben der errichteten Pyramide, wo sie vom Loisachthale aus mittelst Ferngläser gesehen ward. Indeß meine Begleiter Feuer anzumachen suchten, befestigte ich meinen Thermometer an der aufgestellten Fahne, wobey ich folgende Beobachtungen anstellte:

Um 2 Minuten vor halb 9 Uhr war der Thermometerstand 42° F. = + 4, 4° R. Um 2 Minuten nach halb 9 Uhr betrug er 40° F. = + 3, 5° R. Um acht Minuten nach halb 9 Uhr war er bey geringem Stillstande des Windes auf 46° F. = + 6, 2° R. gestiegen.

Leider konnte ich keine weiteren Beobachtungen anstellen, und ganz besonders schmerzlich fiel es mir, daß ich den Barometer hatte zurücklassen müssen. Ich bedaure dieß um so mehr, da der Zugspitz zwey Zinnen besitzt, von denen sich ohne genaue Messungen dem bloßen Ansehen nach nicht mit aller Gewißheit sagen läßt, welche eigentlich die höchste ist."

„Ich will nun versuchen Ihnen eine gedrängte Skize von der herrlichen Aussicht zu geben, die sich auf dem Zugspitze dem Auge darbietet. Da unser Feuer schlecht brannte, da wir auf dem beschränkten Raume, auf welchem wir standen, keine Bewegung machen konnten, und da uns daher der schneidende Wind durch und durch erstarrte, so konnten wir das, was unserer Augen spottend bis in unabsehbare Ferne vor uns ausgebreitet lag, um so weniger genau durchforschen und aufzeichnen, als uns eine im Nordwesten aufsteigende Trübung gleichfalls an einen nicht zu sehr verzögernden Rückzug über unser gefährliches, und bey Nebel völlig ungangbares Terrain mahnte."

„Ich beginne zuerst mit einer Schilderung der nächsten Umgebungen des Zugspitzes, der alle an ihn sich drängenden nachbarlichen Spitzen majestätisch überragt. So staunend man von unten diese hoch emporstrebenden Gipfel betrachtet, so sonderbar fühlt man sich ergriffen, wenn man sie nun sämmtlich unter seinen Füßen und von der Majestät des Höchsten gedemüthigt übersieht. Der gegen Abend hart anliegende Wachsenstein (7705 b. F.) bildet gleichsam nur eine abgefallene Ruine des Zugspitzes; neben ihm starrt man hinab in das über die Stange schwer zugängliche Höllenthal, in dessen Tiefe das Auge nur Wildniß, Zerstörung, Felsengerölle, Eisklüfte und Klammen erspäht, während man mit Bangen an die waghalsigen Bergleute denkt, die in dieser Hölle gleich Cyklopen Erz (Zink und Bley) aus den Eingeweiden der Strafe drohenden Felsen wühlen. Gegen Osten sieht man zunächst hinab an das Gemsen-Kaar, an den pittoresken Alpenspitz (8950 b. F.), der mit dem Höllenthalspitz (9150 b. F.) ob seiner Erniedrigung Rache zu sinnen scheint. Südlich blicken das Wetterstein-Gehänge (8137 b. F.) mit den Dreythorspitzen (8877 b. F.), mit dem Reinthaler-Schroffen (8584 b. F.) und mit dem ernsten Hochwanner (9343 b. F.) bescheiden nach ihrem gegenüberstehenden Gebiether, dem Zugspitze; während mehr südwestlich zu seinen Füßen der weit hinreichende Schneeferner mit seinen unergründlichen Eisklüften und seiner zackigen Fels-Einfassung ausgebreitet liegt."

(Schluß folgt.)

Das goldene Buch.

Unter dieser Ueberschrift eröffnen wir ein Buch, in das wir die Namen der edeln, tapfern, weisen Männer der bayerischen Vorzeit, und was uns über sie bekannt ist, eintragen wollen.

Man thut jetzt viel für die Geschichte, und, sonderbar genug — gerade im Verlaufe eines zerstörenden Jahrhunderts, baut der menschliche Geist der Vorzeit prächtige Hallen, und unermüdlich forschend strebt er in die Jahrhunderte zurück, deren Ueberlieferung er doch schmähend von sich gewiesen hat! Man möchte meinen,

Digitized by Google

dieſe Vorzeit ſey ſchon ganz zur Leiche, und der Hiſtoriker ſey Anatom geworden, um die Urſachen des Todes und der Verweſung als eine Curioſität — die Vorwitzigen, den Vorwitzigen — zu erklären. Oder aber: Sie haben die Richterſtühle beſtiegen und citiren nun die Schatten unſerer Väter, nicht um ſie zu hören, ſondern um ſie zu verurtheilen; nicht um zu lernen, durchwühlen ſie das Alterthum — wir wiſſen ja das Alles heutzutage viel beſſer! ſondern um zu zeigen .... Doch forſcht wohl auch mancher mit Ernſt nach Wahrheit, und andere mag die Unbehaglichkeit an dem was ſie täglich ſehen und hören müſſen, oder die Sehnſucht treiben, die Seele durch einen Rückblick aus der verflachten, farbloſen, faſt nur mit Maſſen und Ziffern bevölkerten Mitwelt, in die Zeiten kräftiger Perſönlichkeit, und einer reichen organiſchen Lebens-Entfaltung, wieder in Etwas zu erquicken. So ſieht wohl ein Wanderer aus den Steppen der Ebene, in die er hinausgerathen, um ſo ſehnſüchtiger zurück auf die majeſtätiſchen Formen des Hochgebirgs, die das Gold in ihre Bruſt verſchließen, und alle die Ströme belebenden Waſſers herausſenden, an welchen die lechzende Ebene ſich erquickt.

Möge doch aus dieſem Sehnen, aus dieſem Zurückſtreben zu dem Urſprunge der Quellen, ſich den forſchenden Geiſtern das Licht wieder erſchließen, deſſen es bedarf, um die Ringe des großen Organismus der Vorzeit aufzufinden, an welche das Daſeyn der Gegenwart und die Entwicklung der Zukunft wieder angeſchloſſen werden muß, ſoll je dieſe Entwicklung eine wahrhaft lebenskräftige, eine — nicht an hohlen und gleißneriſchen, ſondern an mark- und nahrungsvollen Früchten reiche — eine gerechte und fromme ſeyn!

Was uns betrifft, ſo ſey uns die Vergangenheit heilig, weil ſie die Wege in ſich ſchließt, auf welchen Gott die Menſchheit ihrer ernſten Beſtimmung entgegen führt. Sie iſt uns die Geſchichte des Kampfes um die Himmelsburg, eines Kampfes den Jeder als ein treuer Diener des Heren, auf dem ihm zugetheilten Felde durchzukämpfen hat. Hat er redlich gekämpft, und iſt nun müde in das Grab geſunken, ſo mag die Geſchichte ſeinen Namen nennen — Gott aber bleibt der Richterſpruch anheim geſtellt. Und das ſey auch die Aufgabe unſeres „goldenen Buches“ die Namen zu nennen der edeln bayeriſchen Streiter; es ſey uns wie die Vorhalle eines deutſchen Domes, an deſſen Wänden und Pfeilern wir die Schilder und Waffen unſerer Väter erhöhen wollen, damit ſie uns entgegen prangen als die Trophäen unſeres Ruhms, und als eben ſo viel Stimmen, die uns aufrufen, den ſchweren Kampf mit gleichem Muthe, mit gleichem Eifer zu beſtehen.

Wir beginnen mit dem

Oberpfälziſchen Adel,

und nennen vor allen die, welche neben Ludwig dem Bayer geſtritten, als:

Ulrich Landgraf von Leuchtenberg 1317. König Ludwig tut kunt daß ſein lieber Geſwene, Ulreich der Lantgr. v. Leukenberch vor ihm geraitet habe „umb ſeinen Dienſt den er uns getan, berait Pfenning, die er uns geliehen, koſt und Schaden die er zu Parchſtein und darnach zu Ezzelinge bey uns in der Furte genommen,“ ſo ſich beläuft auf 2572 Pf. regensb. Pfenn. Dafür verſchreibt er ihm ſeine Burg zu Waldek, und Prezzat den Markt mit Gericht und Leuten; das Gelaite an dem Thor zu Eger auf Wiederloſung; Wäre daß der Landgraf verfüre — daz Gott verpiet“ ehe die Loſung geſchehen, ſo ſoll Conrad von Schlüſſelberg, dieſer Güter getrewer Träger für die Erben ſeyn. (Geben zu Amberg, Sambztag n. S. Michaelis Tag.

Anno 1314. Friedreich der Franche von Roſenberg und ſeine Vettern; Rudolf und Ludwig die Pfalz Grafen verſetzen ihrem Diener Fr. d. Franchen ihr Gut zu Salatz und ein Hub in der Newt; für den Schaden den er genommen hat an dem Streit zu Gamelſtorf [1]) bey Ihnen (Gegeben zu Amberg Sontag vor Skt. Laurentzen).

1325; König Ludwig vergiht daß er an Friedrich dem Vogt, und ſeinen Vettern Ulreich und Kunrad von Roſenberg und ihren Eeben, durch des Dienſtes willen, den ſie ihm vor Burgau [2]) getan, auf ihren Gütern Lebenhof und Perngersbof gegeben habe die Recht, die die Güter ze Valtz bisher gehabt habent, nämlich in dem Hofe ze Valntze daraus zu nehmen Zimmer- und Feuerholz. [3])

---

1) Da König Ott empfund, daß er ſterben ſollt, fodert er die Bürger zu Landshut und Straubingen, und bey ihrem Eyd befalch er ihnen, daß ſie ſeinen Son Heinrich, und auch ſeines Bruders Kind: Heinrich und Otten niemand andern ſollten befehlchen ſamt dem Fürſtenthumb, dann ſeinem Vettern Herzog Ludwig zu München. Darwider waren aber alle Dienſtleut und Ritterſchaft in Niederbayern, und als Herzog Ludwig ſich beſammlet, und wollt das Herzogthum mit Gewalt einnehmen, beſammlet ſich auch Adel und Ritterſchaft in Niederbayern, und mit Hilf der Herzogen in Oeſterreich zogen ſie Herzog Ludwigen entgegen, und ſtritten mit ihm bey dem Dorf Gamelſtorf; da geſchah ein harter Streit, und Herzog Ludwig ſieget“ (9. Nov. 1313)

In ſo einem Streite galt die Liebe zu dem Fürſten hoch, da zeigte ſich der Mann in ſeiner vollen Tüchtigkeit.

2) Ludwig zog dem Herzog Leopold von Oeſterreich im Winter des Jahres 1325 entgegen, und lag den 30. Dec. vor Burgau.

3) gilt hier Valntz nicht für: Oberpfalz; oder bedeutet es den herzoglichen Hof? unſer goldenes Buch wird außer den edeln Namen füe die Kenner der bayeriſchen Vorzeit noch manche Frage zur Sprache bringen.

Digitized by Google

1326. Rüdger der Warberger. König Ludwig verrieth, daß ee Rüdger dem Warperger, zu einer Eegötzung seines Schadens, den er in seinem Dienst genommen, und besonders an seinem Sun, dee in diesem Dienst erslahen wart — geben habe 30 ℔ Regensb. Pfenn. auf den Hof zu Sande Jacob bey Newnburch. (Geben ze Newnburg des Vreytags vor unser Frauen Tag als sie geboren ist.)

Otto der Zenger zu Fronhof. 1308. Rudolf und Ludwig die Pfalzgrafen thun kund, daß sie H. dem Zenger, den uns zu diesen Zeiten mit einem Roß dienen will 10 ℔ Pfenn. auf die Steuer zu Saltendorf verhaizzen. (Geben zu Lengenfeld Suntag nach Lichtmeß.

Ott der Zenger zu Murach. 1320; König Ludwig vergiht, daß er seinem lieben getreuen Otten dem Zenger von Murach, um den Dienst den er ihm getan gen Elsazzen, [4]) schuldig sey 40 ℔ den. ratisb. und versetzt dafür ihm, seinem Vetee, und seinen Brüdern die Vogtey über Oberndorf, Steinbuch, Egelstoef, Ratendorf, Utinge, das Mayrlein zu Eleinstorf, und den Vogthaber zu Wederndorf und Weizenprunne; alle gelegen im Nappurger Gericht. (Geben zu Nürnberg Mitwoch nach S. Mertein.)

Heinrich Zenger zu Veldorf 1314. König Ludwig bekennt, daß er seinem Diener Heinrich d. Zenger schuldig sey 16 ℔ 3 Pfenn. für einen Maydan und ein Pfeede [5]), die er sich gekauft, „da er uns auf dienen soll" und versetzt ihm hiefür die Vogtey über die Mühle zu Petzenpruck; veefährt er ohne Eeben, so soll diese Vogtey auf seine Brüder Feiedrich und Jordan übergehn. (datum in Amberg fer. 3tia aut Dyonis.)

1317. König Ludwig verschreibt H. dem Zenger, 35 ℔ r. dl. auf die Mühle zu Nappurg, „für den Schaden, den er nahm an dem Vehten (Gefechte) das unser Richter von Urbach gegen den Schenken Mayr von Reichenek uf dem Piech [6]) tet. (Geben zu Amberch Suntag n. Michael.)

Zenger von Altendoef 1316. König Ludwig schuldet Heinr. dem Zenger 50 ℔ regensb. „umb den Dienst, den er uns nu thut gen Esselingen [7]), darumb setzen wir ihm was wir ledigs haben zu Etzstorf. (datum bey Nördlingen auf dem Felde. Freytags nach S. Ulrich.

Rudger der Kemnater von Amberg und sein Bruder Konrad. 1324? König Ludwig verschreibt dem bescheidnen [8]) Mann, Rüdger d. Kemnater, 50 ℔ r. Pf. zu Prantsteur, „do er verpran, dieweil er mit uns was an unserm Streit bey Müldorf;" und versetzt ihm die Vogtey auf die Kirche zu Amberg, und die Fronwiese zu Haubach. (Geben Amberg, an unser Frauendtag als sie geboren ward.)

1326; König Ludwig verschafft Rüdger dem Kemnater von Amberg 6 ℔ Reg. Pfen. auf seinem Gute zu Fronberg, „umb ain Pferd, daz wie von ihm gechauft und gegeben haben Chunrat dem Kemnater unserm lieben, Getreuen. (dt. zu München des Mitichen nach ausgeenter Osterwochen.)

1316. König Ludwig giebt Rüdg. dem Kemnater, auf seinem Hof zu Feonberg 8 ℔ R. Pf. „für sein Pferd, daz ihm in unseem Dienst verdarbe; wir haben ihm auch, und seinem Bruder Chunrat und ihren Erben, geben unser Holze, daz zu demselben Hof gehört, sunder des Grunde do es auf stebt, den wie uns selbe behalten. (Geben zu Nürnbeeg Veeytags n. Skt. Walpuegeeet.)

1314. Rudolf und Ludwig die Pfalzgrafen, geben demselben 21 ℔ R. Pf. um zween Maydem [9]), die ee ihnen gegeben und verschreiben ihm hiefür die Vogtey daß dem Waltmansperg (dat in Babenberg proxima feria post Letare.)

Löhlein von Sulzbach 1314. Rudolf und Ludwig die Pfalzgrafen schulden dem jungen Löhlein v. S. 10 ℔ 3 Pf. für den Schaden den er von uns Herzog Ludwig an den Streit ze Gemelstoef genommen hat; haben ihm dafür versetzt einen Zehenden dazz Valtze.) (dt. zu Nunbrach Mittw. v. S. Laurenz.)

---

4) Herzog Leopold belagerte Speyer vom 26. Dec. bis 6. Aug. 1320; Ludwig eilte seiner getreuen Stadt zu Hülfe. Von hier zog er in das Elsaß, wo er in Straßburg viele Feeunde fand.

5) Um eines Rosses wegen setzen wie den Zenger in das goldene Buch! Auf diesem Streitroß diente Heineich Zenger; oft war ein Streitroß mehe als eines Ritters Reute; heiße Stunden brachte ee auf dem Sattel zu, heißer noch durch die glühende Liebe, den glühenden Eifee; auf ihren Rossen schlugen die Ritter die Ungarn am Lechfeld und eetteten das Vaterland »Ein Pferd! ein Pfeed!« ruft Heißsporn bey Shakspeare.

6) Im Frühling 1316 unteenahm König Ludwig einen Kriegszug gegen Keaft von Hohenloh; er zerstörte Schillingsfüest, eeoberte Heerieden und Wartperg, damals mochte man auch zu Plech gefochten haben.

7) Im Septembee 1316. Herzog Friedrich von Oestee, reich, sein Bruder Leopold, der Erzbischof von Köln, die Grafen von Wirtemberg ꝛc. lagerten voe Eßlingen an beyden Ufern des Nekars; es war ein hitziges Treffen; dee tapfere Stephan von Gumpenberg wird für die hochherzige That, die er in dieser Schlacht gethan, seine Stelle im goldenen Buche schon finden.

8) Der bescheidene, getreue, liebe, veste, ꝛc. die alte Sprache ist ungemein bezeichnend; das goldene Buch wird uns mit manchee Sprachwendung eefreuen.

9) Maydem (equus castratus).

Digitized by Google

Heinrich der Aichacher 1314. Wir R. und Ludw. tun kunt daz wir H. dem Aychacher von Sulzbach schuldig seyn 10 ℔ r. Pf. um den Schaden, den er an dem Streit ze Gamelstorf von uns nahm; haben ihm darum versetzt unser Hrubsch-Hub ze Hachkern. (dt. zr Neunburg Mitich v. Laurenzi.)

Heinrich der Lengenfelder von Rosrnberg 1314. Rud. und Ludwig ꝛc. tun kunt daß sie ihrem Getreuen, H. dem Lengenvelder v. R. um 20 ℔ r. Pf. veesetzt haben ihr Gut ze Höflern, ein Heubschub und ein Stewrlehen. (dt. ze Amberg Sont. v. Skt. Laurentz.)

Ulerich der Neunburger 1315. König Ludwig tut kunt, daß er seinem Getreuen U. dem Neunburger, um den Schaden, den ee bey uns nam, in dem Streite ze Gamelstorf und umb sein Dienst, schuldig worden 20 ℔ r. Pf. Darumb setzen wir ihm unser Gut Laimgrub und Sneblinspach im Neunburger Gericht. (dt. in den Gezelten bey Auspurch Pfingstag nach heil. Creutzes Tag in dem Herbest.) [10])

Friedrich der Eschenbek 1315. König Ludwig versetzt seinem Getreuen Fr. dem Eschenbech, für seinen treuen Dienst „und den Schaden den er bey uns nam, in dem Streit datz Gamelstorf, seine Vogtey über das Gut zu Eberspach, des Aigenschaft gehört Hinz Babenberg. (dt. ze Lengenveld Montag nach Skt. Niklas.)

Albrecht Muracher von Gutenek 1324. König Ludwig vergiht daß er seinem Lieben Getreuen Albr. dem Murachee schuldig sey 44 ℔ r. Pf. für ein Roß und zwey Pferde „die er bey uns an dem Streit mit dem von Oesterreich verlos“ dieselben schlagt er ihm auf das Geleite das von Hannbach kömmt, in der Weise wie das Jordan von Gutenek sein Vater sel. gehabt. (Geb. ze Francheuvurt an Skt. Walpurgentag.)

1316. König Ludwig verleiht Heinrich und Albrecht den Murachern zwo besatzte Huben zu Cänzdorf und zwo öde Huben ze dem Räzen und ze dem Charlstorf zu Lehen, umb den Dienst, den sie ihm gethan habent, und nach fürbatz tun sälen. (geb. ze Lengenveldt.)

Heinrich Greul 1304. Rud. und Ludw. d. Pfalzgrafen bekennen, daß sie ihrem Getrewen, Heinrich dem Gröwl schuldig worden 24 ℔ reg. Pfen. umb ein Roß daz er in unserm Dienst verlose an dem Streit do der Muracher erslagen wart. Derselben Pfenninge hat er uns lazzen willikleich 12 ℔, und umb die übrigen haben wir ihm gesetzt unser zwo Hub zu Wolfspach, ein Mäl daselbs und die Vogtaye über einen Hof doselben. (Geben ze München an S. Bartolomeus Tag.)

1306. Rud. und Ludw. die Pfalzgrafen bekennen, daß sie H. dem Gröwl zu zwey seinen Tochtern, ze Hilfe erleiche Heyratz 20 ℔ Pfenn. gegeben haben, und umb den Dienst den er uns getan sollt haben gein Peheim, und auch den er uns noch tun soll, und haben ihm gesetzt dafür unser Gut ze Wolfspach, 3 Hub ze Schwarzach, 2 Hub ze Rewt, und einen Hof jarlich geltend 2 ℔ und 15 reg. Pf. 3 Mutt. Roken, 1 Mutt. Gersten, 2 Mutt. Habern. (Geben ze Amberg, Pfingstag nach S. Andreas.)

Ortlieb und Heinrich die Zenger und Heinrich der Geiganter 1315. König Ludwig versetzt Ortl. dem Zenger, H. dem Gaiganter, und Heinrich dem Zenger, Richter zu Rappurch, um der getreuen Dienst die sie ihm getan, und noch tun sollent, und für den Schaden den sie namen an dem Streit ze Gamelstorf, 150 Pfund r. Pf. an Korngülte mit Pfenninggülte, von bestimmten Unterthanen ze Etzdorf, auf Widerlosung. (Geben ze Lengenveld Mont. n. S. Niclas.)

Chunrat der Kalnberger 1318. König Ludwig tut kund, daß er seinem Getrenen K. dem Kalnberger schuldr 50 ℔ r. Pf. für Pfantlose, und für den Schaden den er genomen „zu Ezzlingen in unserem Dienst“; dafür setzt er ihm, sein Gelt ze Hannbach, unverscheidenleich an Gerichte und an die Steuer“ ee soll uns auch die Nutze jarleich abslahen an den vorgenannten Pfenning nach Heerengelte (geben ze Amberg, Pfinztag nach Oculi.)

1320. König Ludwig vergiht, daß er K. dem Kalnberger für Roß und für Maidem „die ihm in unserm Dienst abgangen und verloren sint, und für die Chost die er mit uns gen Elsazzen tet — gelten soll 100 ℔ r. Pf. „und dieselben slahen wir ihm auf die Satzunge ze Hannbach, als sie vor sein Pfant von uns ist. (Geben zu Nürnberch Pfinztag n. Skt. Martins Tag.

Kunrad und Heinrich Paulstorfer von Trnesperg, Jordan von Gutenek, Weichand von Traufnicht, und Kunrad der Zenger sein Eidam, verbinden sich zu König Ludwig, in dem Krieg gegen Hertzog Friederich von Oestreich, seinen Bruder, und alle ihre Helfer. (1321.)

(Geben ze Regensb. an S. Walburg Tag.)

Ulreich der Teufinger 1314. Eberhart Möwsel, der Viztum zu Lengfeld, verschreibt in der Herzoge Namen Ulr. dem Tewfinger 20 ℔ Pf. auf dir Vogtey ze Dürnsrewt „umb den Schaden den rr nam an dem Besezz ze Abbach.“

Schon 1304 hatten die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig obigrm Ulreich und seiner Schwester „für den

10) Wir halten diesen Ulrich für des Heinrichs von Neunburg Sohn, der Herzog Rudolphs Hausfrauen Kammermeister war, und Niederaschach zu Lehen hatte; und für Albrechts von Neuenburg Bruder.

Digitized by Google

Schaden den sie genommen an ihrem Vater Dietereich von Teusinge, der von Graf Gebharts von Hirzberch Leuten erslagen ist“ [12]) die Mühle zu Altendorf, den Hof zu Langpruck, und ein Lehen zu Lintenhof verliehen (geb. ze Amberg an S. Grocessi und Martiniani Tag.)

Der Reiche Gebhart. 1323. König Ludwig vergiht, daß er seinem Getreweu dem Reichen Gebhart Purger ze Amberg „für den Schaden den er bey uns an dem Streit bey Mûldorf nam, geben habe 30 ℔ Pf. und versetzt ihm hiefür 2 ℔ von dem Zoll zu Amberg, und 6 an 7 Schilling von seinen Zinsen der Aeker und Häuser zu Amberg. (Geben ze Chastel an dem Perhtentag.)

Albrecht von Tanne 1314. Pfgr. Ludwig tut kund, daß er Albr. v. Tanne, seinem Getreuen, für den Schaden den rr in unserm Dienst genommen hat an dem Streit bey Gamelstorf [13]), schuldig geworden 115 ℔ Haller“ verschafft auf die Purg zu Pärg (Geben zu Nürenberg Sambzstat v. S. Gallen,)

Demselben Albrecht von Tanne giebt König Ludwig vier Jahre später „um den willigen Dienst den er ihm zu diesen Zeiten tun will gen Ezzelinge“ die Erlaubniß, das Holz das zu Pärg gehört abzuhauen und zu verkaufen zu seinem Nutzen, und zu seiner Frümm;“ und swenn das Holz abgehauen wirt, so sol er uns aber das Holz hayen, und des hüten und pflegen nach seiner Treuen, und danne fürbaz das Holz nit mehr verchauffen an unser Wort.“ (Geben auf dem Velde bey Nördlingen, Vreytags nach Skt. Ulreich.) [13])

Ernst der Zeller 1321. König Ludwig vergiht daß er Ernst dem Zeller gelten soll, für ein Pferd, daz swen er in unserm Dienst ze Mûldorf verlos“, 8 ℔ Pf., und versetzt ihm und seinen Brüdern „und daß er uns vertich soll seyn mit Dienst sollen wir sein bedürfen,“ daz Gut zu Saltendorf, do der Rüdger auffitzt, und zwen Gut doselben die der Kelner etwenne hat. (Geben ze Regensburg, Samstag nach Skt. Walpurg Tag.)

(Fortsetzung folgt.)

Augusto in Lusitaniam abeunti.

Augustus, Gallo patre Boia matre creatus,
Tendit ad amplexus sponsa Maria tuos.
Eugenii soboles tibi Lusitania plaudit;
Ampla te conjux regia dote beat.
Fraterno tellus nuper lacerata duello
Te duce donari munere pacis avet.
Auguror, egregium referes virtute parentem
Progenies magni, non minor ipsa, patris.
Otia praestabis populo, curaque cavebis,
Ne mala civilis provocet arma furor.
Te rerum custode fides et jura vigebunt
Et bello attritae restituentur opes.
Munia sic obiens regum praeclara beatos
Dum reddis cives, ipse beatus eris.
Denique non pauca munitum prole parentem
Te faciet conjux clara puerperiis,
Posteritasque tuos longo visura nepotes
Ordine carminibus te memor usque canet.
Publica te signata notis monumenta loquentur,
Marmoraque ostendent nomen et aera tuum.
Gaudet Ulyssippo, gaudent felicia Tagi
Littora, plena bonae te veniente spei.
I, precor, i, felix, seu Lusitanica seu te
Navis ab Anglorum praebita rege vehat! —
Kb: Idib: Jan: MDCCCXXXV.

S. H.

---

11) Der Vater in dem Sohne geehrt! Ursprung und Schutzwache des Adels; das goß Feuereifer in die Herzen der jungen Ritter; dem Vater verfochten sie die Ehre — um diese Ehre auf die eignen Kinder wieder zu vererben.

12) Dieser Streit — dieser Sieg, hat das Haus Wittelsbach mit der Kayserkrone geziert; ganz Deutschland sah auf den jungen Helden, und alle Herzen wendeten sich ihm zu. Um so ehrenwerther seyen uns die Namen derer, die mit gekämpft.

Es gieng gar hitzig in dem Treffen zu, besondees an der Brücke zu Volkmannsdorf »da brache die Brugk unter ihnen, und ihrer ertranken aus der maßen viel, mit samt denen, die in die Isar geschlagen wurden; man hat auch nun bey unsern Zeiten derselben Enden Eisenhüt in der Isar gefunden, und etlich Gulden; man findet auch noch bey unseren Zeiten, so man ackert, Speere, Schwert und andere Harnasch; und hat in einem Holz daselb gefunden auf einen großen Feuchten, einen Mann im ganzen Harnisch verwesen, bis an die Bain.« (S. bayer. Chronik eines Ungenannten, in der von dem Verfasser dieses goldenen Buches herausgegebenen Sammlung historischer Schriften. B. I. S. 64.)

13) Dieser Schadlosbrief öffnet uns wieder einen Blick in die damalige Weise den Ritterdienst zu belohnen; sein Herz, seinen Arm, sein Streitroß leyht der Ritter seinem Fürsten; die Nutzung seines Waldes gestattet der Herzog dem Ritter; und vertraut ihm die Hayhung (die Pflege) des Waldes; also auch damals schon Fürsorge gegen Abschwendung der Gehölze.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 10. Februar 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 6.

Inhalt.

Die Mordweihnachten von Sendling am 25. Dezember 1705. — Ueber die heiligen Schutz-Patronen der Kirchen des alten Bisthums Augsburg.

Die Mordweihnachten von Sendling am 25. Dezember 1705.

Ich Khlarwein sag' wahr, es ist kein Zweifel,
Wer nit ist baprisch, den hol' der Teufel;
Man hat mich geschlagen wegen dee Treu,
Khlarwein bleibt baprisch, laßt leben dabey.
(Spruch eines Bauers aus damaliger Zeit.)

Unter dem partiellen Titel: „die Mordweihnachten von Sendling" enthält der jüngste Jahrgang des historischen Taschenbuchs von Joseph Freyherrn von Hormayr eine vollständige getreue Schilderung des Volksaufstandes der Bayern im Jahre 1705, Geschichts-Erzählung sowohl als Beurkundung. Ohne das Gebiet der Kritik zu betreten, — denn dieß muß dem Literaturblatte vorbehalten bleiben — will der unterzeichnete Verfasser des nachstehenden Artikels hier nur ergänzende Beyträge zu jenee historischen Begründung einer der denkwürdigsten Begebenheiten im bayerischen Volksleben liefern, und versucht es somit das längstvermißte Urkundenbuch jener Partikulargeschichte zu vervollständigen. Auch ihm sind Archivalien und magistratische Akten zur Einsicht offen gestanden, und seit mehr als anderthalb Jahren widmete er sich diesem Gegenstande.

Dir scharfe glänzende Feder eines Andern ist ihm aber in Bearbeitung und Herausgabe zuvorkommen, und macht sonach den größten Theil seiner eigenen Sammlungen entbehrlich. Nur das von dem Freyherrn von Hormayr nicht Benutzte bildet den Inhalt des Nachfolgenden, und der Verfasser schätzt sich glücklich, wenn er den Schatz historischer Memorabilien des bayerischen Volkes auch nur zum geringen Theile vermehren kann. Die beurkundete Geschichte des Aufstandes von 1705, dessen letzte, noch immer gewaltigen Zuckungen im Januar des nächstfolgenden Jahres verathmeten, ist nunmehr vollständig in den Händen des Historikees, einmal duech jenes schon im Jahre 1805 erschienene Büchlein „die Oesterreicher in Bayern von Johannes Rastlos (ein pseudogropher Name), dann aber und vorzüglich durch die in diesem Jahre geschehene Kundgabe der schätzbarsten Materialien durch Freyherrn von Hormayr. Nur als hiezu accessorisch ist gegenwärtige, den Kreis der thatsächlichen Aufschlüsse erweiternde Abhandlung zu betrachten.

Dr. S. Daxenberger.

Erster Artikel.

Die Occupation der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Nach der verhängnißvollen Schlacht bey Höchstädt war München, schwer beängstiget, eines feindlichen Ueberfalles gewärtig. Der fürstliche Schatz, Juwelen und Gold, so wie das Archiv wueden von dem Geheimen Rath von Unertl, mit Hülfe seines alten Collegen Pistorini nach Burghausen geflüchtet, von wo er sie jedoch nach Abschluß des Friedens-Vertrags wiedee zurückbrachte. *) Jedermann, insbesondere die Jesuiten, ret-

*) Unertl zeigte sich überhaupt, wie aus einer von ihm handschriftlich in der hiesigen Hofbibliothek aufbewahrten „Deduktion" an den Fürstbischof von Köln Clemens, den durchlauchtigsten Bruder Max Ema-

Digitized by Google

rete die beßte Hab und Gut in unterirdische Gewölbe, und die Bestürzung war allgemein. Noch sind uns die sämmtlichen Aktenstücke über angeordnete Schanzarbeiten, wozu jeder Hausinhaber schicken mußte, über Bewehrung der Mauern und Thore, über Verproviantirung der Stadt u. s. w. bey dem hiesigen Magistrate aufbewahrt, und wir fügen jenen vom Herrn von Hormayr desfalls mitgetheilten Urkunden nur das Aktenstück de dato 16. Juny 1704 über die Lokation der bewaffneten Bürgerschaft im Fall eines entstehenden Auflaufes bey, weil es zugleich eine genaue statistische Uebersicht des damaligen Zustandes der Residenzstadt liefert (Beylage I.). So beträchtlich und vorsichtig aber auch die Rüstungen, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, scheinen mußten, so war es doch, wie wir sogleich sehen werden, den Häuptern des gemeinen Wesens eben so wenig Ernst damit, als ein Jahr später, nämlich im May 1705, als die Oesterreicher wirklich vor die Thore Münchens kamen, und der Grundsatz „Divide et impera“ auf die bayerischen Churlande bereits die letzte strengste Anwendung gefunden hatte.

Nach dem Ilbersheimer Traktat übte die Churfürstin nur mehr über das einzige Rentamt München „den absoluten Gewalt,“ und unterzeichnete zu München selbst die Notification jenes Traktats an demselben Tage, 21. Dez. 1704, an dessen Abende sie unter dem größten Seelenleiden den letzten Sprossen Max Emanuels, den gleichnamigen jüngsten Prinzen des Churbayerischen Hauses gebar. Bald darauf, am 16. Februar 1705, reiste sie zu Ihrer königlichen Mutter nach Venedig, von wo aus ihr Oesterreich den Rücktritt nach Bayern untersagte. Die Kräfte des Landes waren gebrochen, mußte doch selbst, freylich zum Theil nicht ohne österreichische Zumuthung, die besoldete Kriegsmannschaft abgedankt, und die kleinen Reste des zerrissenen Vaterlandes dem alleinigen Schutz des Volkes anheim gestellt werden. So schwer aber auch die Bedrängniß schon damals lastete, so sollte sie dennoch nicht ihre Höhe erreicht haben, und der unscheinbare Besitz, den das angestammte, Regentenhaus Bayern noch inne gehabt, sollte bald selbst noch übergehen. Jene Furcht der Münchner Bürgerschaft vor österreichischer Occupation, die abzuwenden dieselbe unmittelbar nach der Affaire von Höchstädt eine Kirche zu erbauen gelobt hatte, *) erfüllte sich am 16. May des nächsten Jahres, gerade drey Monate nach der Churfürstin Entfernung nach Italien. Die Vorzeichen waren schon früher eingetreten. Wie sehr man überhaupt selbst schon zur Zeit des Friedensschlusses im Lager vor Landau mißtrauete und befürchtete, gibt vorzüglich auch die Art und Weise der Bekanntmachung jenes Traktats durch die Regentin kund, dessen Eingang nicht minder verdient, veröffentlicht zu werden. **) Dieser lautet folgendermassen:

„Theresia Kunigunda.“

„Zu wissen, als zwischen der Römischen, auch zu Ungarn Königlichen Majestät und Uns .... ein Vertrag abgeschlossen worden, und zu malen nun kraft desselben verlautet worden, daß wir uns dahin verbindlich reserviren sollen, sowohl gegenwärtig als künftig von denen uns dermal noch übrig bleibenden Landen und Unterthanen wider Ihro Kaiserl. Majestät und das heilige Römische Reich nichts Nachtheiliges oder Schädliches zu hegen, und vornehmen zu lassen, also geloben und versprechen wir hierauf, daß wir nicht nur getreulich nachkommen, und von Unsern Landesangehörigen und Unterthanen gegen Se. Kais. Majestät noch das hl. Römische Reich nichts Nachtheiliges oder Schädliches gestatten, hegen und noch weniger vornehmen lassen, sondern in Allem den innerlichen Frieden und Ruhestand beybehalten helfen, auch sowohl mit denen übrigen Bayrischen als denen anliegenden Kaiserlichen Erblanden allen gute Nachbarschaft halten und pflegen werden, in der gehorsamsten Zuversicht, man werde nit weniger ansehen Ihro Kaiserl. Majestät denen bereits beschehenen Versicherungen gemäß Uns und Unsere reservirte Landsangehörige und Unterthanen in allem eine durchgehende Reelprocität und Sicherheit angedeihen, auch uns und dieselbige bey dem seinigen ruhig und ungekränkt verbleiben lassen. Alles getreulich und ohne Gefährde ꝛc.

„Geben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München, den 21. Dec. 1704.“

So lange übrigens Leopold den Kaiserthron inne hatte, wurde noch ziemlich die Unverletzlichkeit des Mün-

---

nuels hervorgeht, in jener Zeit sehr thätig. Als einige Zeit später der churfürstliche Hofkammerrath Neuhönner (Neuhannee?) nach Kufstein abgeführt wurde, übergab er noch demselben Unertl die französischen mit Sr. Durchlaucht getroffenen Traktate, welche dieser, so wie noch alle sonst sich vorfindlichen auf das Haus Bayern Bezug habenden Aktenstücke zu den P. P. Carmelitern brachte, und dann vorgab, sie wären gleich nach der Schlacht am Schellenberg „unwissend wohin“ geflüchtet worden. Ob er seinen Einfluß auch nachmals, als er unter der östreichischen Landesadministration in deren Dienste trat, immer zum Beßten des Vaterlandes angewendet, bleibt dahin gestellt. Er selbst aber rühmt sich, „von allen Reichssachen und Absehen vollkommenste Information gehabt zu haben.“

*) Im Jahre 1714 wurde auch wirklich die Dreyfaltigkeitskirche zu München aus diesem Gelübde erbaut.

**) Johannes Nastics in der oben angezeigten Schrift hat nur die Vertrags-Bedingungen publicirt; Hormayr die Urkunde nicht besonders abgedruckt.

Digitized by Google

chener Gebietes geachtet. Es war ja „cum omni jure territoriali et superioritatis“ der Churfürstin überlassen worden. Dennoch zeigten auch schon damals mehrere an sich unbedeutende Umstände die drohenden Gefahren, und so war z. B. die unbefugte Besichtigung des Stadt Münchener Gemeinde-Zeughauses von schlimmer Vorbedeutung. Am 24. Jänner 1705 nämlich war der Kaiserliche Commissarius Heyberg, als Abgeordneter des Generals von Gronsfeld mit dem Auftrag erschienen, ihm das Zeughaus der Stadtgemeinde zur Besichtigung zu öffnen. Die hierüber gepflogenen Berathungen, auch selbst die Anfrage bey der Churfürstin führten zu keinem Resultate.

Von den Gemeinderüstkammern war in dem Ilbersheimer Traktate durchaus keine Rede; aber so sehr das Recht auf Seiten der guten Stadt war, mußte sie sich doch bequemen, die Schlüssel zu verabreichen.

Bayern wurde geradezu, wie es ein noch ungedrucktes Patent der Kaiserlichen Majestät vom 29. April 1705 (Beylage II.) ausdrückt, als ein erobertes Land betrachtet. Später, als Oberst de Wend das Gemeinde-Zeughaus besichtigte, sagte er verächtlich: „es wäre von keiner solchen Beschaffenheit, als man erzählte.“ Und doch überzeugt uns die gedruckte Specifikation des Vorraths an Geschütz, Munition und andern Kriegsgeräthen anno 1705, die wir nur um deßwillen hier übergehen, weil das Detail den Leser ermüdete, in welchem wehrhaften Zustand sich damals München befunden habe.

Am 5. May 1705 starb Kaiser Leopold, und sein Nachfolger Joseph, dessen Wahl zum Römischen König in dem jugendlichen Alter von 12 Jahren Max Emanuel erwirkt hatte, trat die Regierung mit dem Absehen der völligen Unterwerfung des noch scheinbar selbstständigen Landestheils, der Nichtachtung kaum geschlossener Verträge an, mit dem Ansehen des Bannfluches; freylich war alles schon vorbereitet gewesen. Die Kaiserliche Regierung, die im Rentamte Landshut bereits im Gange war — Landshut und die Umgebung hatte schon den Huldigungseid geschworen — sollte sich über das ganze Land verbreiten, und ihren Hauptsitz in München nehmen. Dazu war die Occupation der Haupt- und Residenzstadt durch Kaiserliche Truppen erforderlich. Sie wurde befohlen. Am 15. May 1705, also schon am zehnten Tage nach Kaiser Leopolds Tode — rückten die Oesterreicher vor München. Die nachfolgende Beylage III. enthält in einem deßfallsigen Berichte des Stadt-Magistrats an den churfürstlich geheimen Rath ein Bekenntniß der Unentschlossenheit, so wie des Mangels an Vertrauen in die gerechteste Sache. Schon hierin entwickelt sich die ganze schwachmüthige Gesinnung der Municipal-Behörde, worin leider auch die Dicasterien mit ihr zusammen trafen. Daß der große Hause der Bürgerschaft andern Sinnes war, beweiset, daß sie nur durch die nachdrücklichen Intimationen des Magistrats auf dem Rathhause bewogen werden konnte, dem Feinde die Thore zu öffnen.

Am Freytage den 15. May also stellten sich die kaiserlichen Truppen unweit dem Dorfe Schwabing auf. Noch an demselben Tag wurde ein Extra-Rath und eine geheime Conferenz gehalten, in deren Folge der Amtsbürgermeister von Alberti und die Bürgermeister Reindl und Schobinger ins kaiserliche Hauptquartier abfuhren. Die Vorstellung, welche diese Deputation in dem Feldlager dem Grafen von Gronsfeld überreichte, ist in der (Beylage IV.) zu ersehen. Ihr Schluß verräth den ganzen schnellen Ausgang der Sache. — Auch die gesammte Bürgerschaft wurde noch Freytags Abends auf dem Rathhause versammelt; aber erklärten, daß sie sich auf den Rath verließen, welcher das Weiseste anzuordnen wissen werde. Am nächstfolgenden Vormittage endlich, Samstags den 16. May 1705, erstattete der aus dem Lager zurückgekehrte Bürgermeister Reindl und Herr Vozlmayr vom innern Rath der wieder versammelten Bürgergemeinde auf dem Rathhause Vortrag, „wie daß sie alles bis in die späte Nacht angewendet, um eine Garnisons-Vermeidung zu erwirken; es habe aber Sr. Majestät Abgeordneter Herr Graf von Löwenstein ein für allemal . . . . betheuert, daß dieses in Dero Mächten nicht seye, sondern positive und lediglich . . . . Ordre dahin gemessen habe, daß dieselbe in Güte die Garnison . . . . annehme . . . . . Widrigenfalls“ ꝛc. . . . . Dieser Vorhalt ist in der Urkundensammlung des erwähnten historischen Taschenbuches wörtlich bis zum Schlusse abgedruckt, die wir hier als das wesentlichste Zeugniß für die schnellen ängstlichen Anmuthungen des Raths an die Bürgerschaft beyfügen wollen:

„Nun lasset ein wohledler und wohlweiser Magistrat — so sagt die Deputation — eine gesammte ehrbare Bürgerschaft von selbst reiflich überlegen, und zu Gemüthe nehmen, wie daß man bey allhiesiger Stadt weder mit schwerem Geschütz noch Munition oder anderer Bedürftigkeit, auch mit keiner erforderlichen Mannschaft versehen seye, so daß man nur auf etliche Tage Widerstand thun könnte, überdieß wurde doch der Schaden, den die Bombardirung an der lieben Geistlichkeit, hohem Adel und gesammter bedrängter Bürgerschaft, Weibern und Kindern, Plündern und Rauben verursachte, zu fürchterlich seyn, so daß er (als ohne Erfolg) weder vor unserm durchlauchtigsten Landesfürsten, noch auch vor Gott zu verantworten wäre. Bey solcher Gestalt ist es besser, den thunlichen Weg zu ergreifen, und von der allerhöchsten kaiserlichen Clemenz Gebrauch zu machen, zumal solche schriftlich zu ertheilen auch von der hohen Administration und hohen Generalität versprochen worden ist. Man würde sich des Gegentheils um so viel weniger von Seite der Bürger-

Digitized by Google

schaft versehen, als das churfürstliche hochlöbliche Ministerium diese Einwilligung eventuell schon gethan."

Nachdem der Vortrag geschehen, thaten sich die anwesenden 490 Bürger, allerwegs zwanzig-, dreyßig- und vierzigweis zusammen und erklärten, „daß, wenn eine gleiche Austheilung der Einquartierung für geistliche und weltliche Stände, Adel und Hofbediente gehalten würde, wenn sie bey ihren Privilegien erhalten würden, sie unter den oben (in dem geschehenen Vorhalt) angeführten Bedingungen die Garnisons-Einnehmung nicht verweigern würden, auch die ersten vier Tage gutwillig selbst die Verreichung der Hausmannskost prästiren wollen." Hierauf gingen Hr. Bürgermeister v. Alberti, Herr Burgermeister Ossinger, Stadtschreiber Unterrainer und Herr Gräz (diese beyden vom äußern Rath), dann Herr Angerer und Herr Abel von der Gemeinde zu der geheimen Conferenz. Während dessen aber verlangte man von Seite der Kayserlichen unausgesetzt die Erklärung der Bürgerschaft. Der Adjutant von Sebersdorf war abgesendet worden, dieselbe binnen kürzester Frist zu erwirken. Nach der geheimen Conferenz fuhr die Deputation, zu der sich jetzt auch Herr Vicekanzler von Mayr, Kriegsrath von Wachter, und der damalige Kammerdirektor, dessen Namen in dem betreffenden Aktenstücke als bekannt vorausgesetzt wird, ins kayserliche Lager. Der Empfang war derselbe wie am vorausgegangenen Tage, es wurde ihnen nachdrücklichst bedeutet, „daß, wenn die Eröffnung der Thore nicht bald und frühzeitig geschehe, mit dem Bombardiren angefangen werde." Bürgermeister Raindl und Kriegsrath Wachter wurden sogar bis zur Eröffnung der Thore als Geißeln zurückbehalten. Nachdem die Deputation des Nachmittags zurückgekehrt war, wurden die Bürger sogleich wieder auf das Rathhaus convocirt, und ihnen durch den Stadtschreiber das Geeignete eröffnet. Man schickte sich in die traurige Nothwendigkeit, die unabwendbar schien, weil gerade die, welche vermöge ihrer Stellung Muth und Ausdauer hätten beweisen sollen, am ersten verzagten. So hatte der churbayerische Oberstlieutenant Schiel, der das Commando der Stadt über sich hatte, dem geheimen Rath geradezu erklärt, daß keine Hülfe oder Rettung möglich wäre. Als die Bürger ihn bedrängten („überliefen", sagt die Urkunde) resignirte er sogar seinen Dienst und übergab zu dessen Motivirung ein eigenes Memoriale. So kleinmüthig oder österreichisch gesinnt waren mehrere der Obersten im Rathe. Sie lähmten der Bürger treue Entschlossenheit. Viel mag aber auch die gebiendete Unkenntniß von dem actuellen Zustande der bayerischen Lande beygetragen haben. Man überschätzte eines Theiles die Streitmacht der kayserlichen Truppen; (statt der zehntausend Mann, die vor München, wie man vorgab, gerückt seyn sollten, zogen hier nur einige Hunderte über zweytausend ein) andern Theils aber ahnte man nicht jenen gewaltigen treuherzigen Aufschwung der gedrückten Unterthanen, nicht die Kraft eines Volkes, das seinen angestammten Fürsten wieder fodert, und in weniger als einem Monat 40,000 Bewaffnete gegen die Tyranneyen fremder Gewaltträger führt. Hätte München — nur einige Tage den Muth gehabt, feindliche Macht von seinen Wällen und Mauern abzuhalten, gewiß hätte sich schon damals jener Drang der Nothwehr, das Joch abzuschüttein, geoffenbaret, der einige Wochen später in vollen Flammen ausbrach. Oberland wäre München zu Hülfe gekommen, bewahrte doch die Residenzstadt auch damals schon „jene Pfänder des Vertrauens", wie Plinganser in seinem Bericht an den Churfürsten Max Emanuel die Prinzen des Hauses nennt, welche später jedes Herz, auch unter dem rohesten Kittel, zur blutigen Vaterlandsliebe entzündeten. Schon war Tegernsee im Begriff, 3000 kräftige Männer aus der Umgegend zum Entsatz Münchens abzusenden, und konnte sich nur mit Mühe hinterher, als die Residenzstadt so schnell übergangen war, rechtfertigen. Wir verweisen deßhalb auf den dritten nachfolgenden Artikel.

An dem besagten Samstag, den 16. May 1705 gegen Abend wurden den Oesterreichern die letzten im Lande Bayern verschlossenen Thore geöffnet. Die Bürgermeister Ossinger und Reidler, der zugleich Unterrichter war, wurden beordert, Se. Excellenz den Herrn Administrator Grafen von Löwenstein zu bewillkommen, so wie die Amtsbürgermeister von Alberti und von Vacchieri mit dem Stadtschreiber den General Grafen von Gronsfeld. Dem Grafen Löwenstein wurden die Schlüssel zu den innern Stadtthoren auf einem silbernen Teller übergeben.

Somit war die Occupation der Residenzstadt vollendet. Die Demüthigung hatte aber noch nicht alle empfindlichen Modulationen durchgangen, und eine der rauhesten war es wohl, daß gleich Samstags, den 17. May früh Morgens der gesammten Bürgerschaft angemuthet wurde, „all ihr Gewehr, sonderlich das der gemeinen Stadt angehörige, auf dem Rathhause zu hinterlegen." Das Raths-Conclusum hierauf lautet folgendermassen: „Weil dieses nicht abgebeten, noch weniger verhindert werden könne, eingegangen ad evitandum majus malum. Es sollte daher sogleich durch einige Deputirte vom äußern Rath der Bürgerschaft von Haus zu Haus mit Zuziehung der Viertelschreiber bedeutet werden, daß sie alles eigene und der gemeinen Stadt gehörige Gewehr auf gemeiner Stadt Rathhaus alsogleich liefern, und beynebens versichert seyn sollen, daß ihnen nach der Hand alles fleißig zugestellt werde." In eben derselben Rathssitzung wurde ferner beschlossen: „Es solle bey Leibs- und Lebensstrafe kein Bürger von kayserl. Majestät, hohen Alliirten, hoher Generalität, Administration und Offizieren Ungeeignetes reden; Niemand bey Nachtszeit auf den Gassen ohne Licht gehen,

Digitized by Google

Weibs- oder Mannsperson oder Kinder, auch sich ohne Noth nicht spat in Zech- und Wirthshäusern aufhalten." — Die in Folge jenes Beschlusses abgelieferten Gewehre betrugen fast die runde Summe von 1200 Stücken. Aber noch am 18. May Nachmittags mußten neuerdings die Zunft- und Handwerkskommissarien angegangen werden, die Bürgerschaft zur gewissenhaften Ablieferung zu bewegen. In dem desfallsigen „Conclusum" heißt es: „Von einer besorgten Plünderung durch den Kayser sey keine Idee gewesen. Beschwerden seyen beym Bürgermeister Schobinger oder beym Herrn Amtsbürgeemeister anzuzeigen." — Die mannigfaltigen Händel, die über Fourage, Quartierslast und Verpflegung der Truppen, noch im Laufe des Monats May entstanden, und sich eine geraume Zeit erhielten, glaube ich größtentheils als irrelevant übergehen zu können. Diese Bedrückung war ein Involut der Occupation. Aber weder der Adel noch die Geistlichkeit, noch die Hofbedienten durften sich der Kontribution entziehen. Die Churfürstin, oder eigentlich der geheime Rath, welcher seine Dekeete im Namen derselben ausfertigte, erließ wegen der Concurrenz einen eigenen Auftrag „an die Jesuiten, Augustiner, Kloster Anger, Unser lieben Frauen Kapitel, Dechant bey St. Peter, Kloster Pitrich und Ridler Reghaus." Den an Joseph Georg Cajetan Jobst, Hofkammerrath, deßhalb erlassenen Befehl habe ich in der (Beylage V.) besonders angefügt. Nachdem am 20. May die Mitglieder der neu-constituirten Landesadministration: Graf Lamberg kayf. Kriegsrath, Graf Seeau, Hofkammerrathsdirektor, und Baron von Forster, General-Commissariats-Substitut zu München angekommen, wurde zur Regulirung des Quartieewesens am 21. Vormittags im churfürstlichen Hofrath Sitzung gehalten, welcher Herr Oberst de Wend, Kriegsrath von Wachter, Hofrath von Pistoroni, Hofkammerrath Jobst, die Bürgermeister v. Alberti, Reidler und Schobinger, endlich der Stadtschreiber Barth beywohnten. Unterm 20. Juny desselben Jahees reichte der Magistrat ein Anlangen an die hochlöbliche Landschaft in Bayern um Abhülfe der Quartierlast ein, so wie einige Tage später an Seine kayserliche Majestät. Die der Stadt zugesicherte Schadloshaltung war bisher illusorisch gewesen, und nach einer getreuen Zählung hatte die Bürgerschaft allein, ohne Adel, Räthe, Geistlichkeit, 81 Offiziere, 2158 Gemeine, 261 Weiber, 238 Kinder, 224 Bediente, in Summe 3262 Personen und 380 Pferde zu verpflegen.

So war die Lage Münchens im Sommer und Herbste des Jahres 1705. Erst eine Besatzung eingelegt unter Zusicherung der Aufrechthaltung der bestehenden Verträge, aber bald auch das Rentamt München, gleich den übrigen, rücksichtslos unterworfen. Das am 7. Juny, sohin schon drey Wochen nach der unrechtmäßigen Besitzergreifung gemachte Ansinnen „der Administration der Lande zu Bayern" an die Bürgerschaft zu München, das Homagium wie die zu Straubing und Landshut zu leisten, spricht die Absicht ganz unzweydeutig aus. Sonderbar genug, daß man dieses Mittel vorgab, „zur Appalsirung der Bürgerschaft" zu brauchen. Die Beylage VI. enthält den dießfallsigen Vortrag. Nicht wenig mag hiezu, gewiß zu dessen Beschleunigung der bekannte Vorfall beygetragen haben, den wir zum Schlusse dieses Artikels wörtlich den Stadt-Münchner Magistratischen Akten entnehmen, und der eine Folge der Verhaftung des Kammeeraths- und Zeugamts Commissärs Baron von Lier in Donauwörth war. Wir gehen hiemit zugleich auf den zweyten Artikel, über die Ursachen des bayerischen Volksaufstandes, über:

„Den 21. May 1705 Abends: Herr Administrator Excellenz lassen zwey Herren Bürgermeister nebst dem Stadtschreiber berufen, und zeigen dem dabey erschienenen von Alberti und Vachieri an, daß der von Neuhönner (der den Ilbersheimer Vertrag unterzeichnet hatte) arretirt sey. Bey der Notifikation waren auch Graf Lamberg, Graf Seeau und Dewend zugegen.

„Im Rath vom 22. wurde es angezeigt, und zugleich beschlossen, daß man sich der Sache nicht annehmen könne; auch daß man sich bey dem Obrist-Kämmerer Baron von Neuhausen anfrage, ob man die Sach publik machen solle oder nicht." (Die Antwort von Seite des v. Neuhausen war verneinend.)

Beylage I.

Bey einem entstehenden Auflauf sind beordert (worden) die bewöhrthen Bürger, außer dennen, die sich auf der Wacht befinden, mit ihren scharfgeladenen Ober- und Unter-Gewehren sammt Pulver und Bley mit brennenden Lunten, sowohl bey Tag als Nacht nach dem Loosungsschuß auf dem Platze bey Unser Lieben Frau zu erscheinen:

Herr Bürgermeister Vachieri, Hauptmann,
" " " Schobinger, Hauptmann,
" Vogelmair, Stadthauptmann,
" Reidler, Hauptmann.
Lientenant Hr. Seaguler,
" " Hr. Clerr der Jüngere, Handelsherr.
Stadtwachtmeister: Quirin Mösserer;
Feldwebel: Michael Mayr, Buchbinder;
Hans Mich. Kößler, Goldschmid.
3 Tambour: Alexander Pöllig;
Matthias Huber, Leinweber;
Franz Danner, Siebert.
5 Fourierschützen: Hans G. Hoch, Musterschreiber.
23 Korporäle und Gefreyte.

Digitized by Google

2. Auf dem Anger nächst dem Frauenkloster Sct. Klara. Allhiesige sämmtliche Metzger des jungen und alten Fleisches von beyden Bänken nebst allen Knechten, ingleichen auch die unbewehrten Köche mit ihren Knechten. Kommandirt als Hauptmann:

Herr Michael Kienberger, Gastgeber.
„ Seb. Senser, Eisenhändler, Lieutenant.
„ Jäger, Gastgeber, Lieutenant.
„ Joh. Eberhard, Tambour,
„ Alex. Goldner, Buchbindee, Fourierschütz.
9 Korporäle und Gefreyte, dann die Metzger ꝛc.

3. Die dritte Compagnie besteht in 140 Mann (100 Schuhmacher und 40 Uhr- und Pixenmacher und Schlosser).

Versammlungsplatz in der Kaufingergasse nächst der Post (sowohl Tag als Nachts).

Herr Mich. Underrainer, Handelsherr, Hauptmann.
„ Reiffenstuehl, Eisenhändler, Lieutenant.
„ Hans Heinrich Dreyer, Feldwebel.
„ Balthasar Weinbrenner, Geiger, Tambour.
„ Kaspar Bellagl.
„ Jakob Kürchner, Käskäufl, Fourierschütz.
Korporäle und Gefreite: 12.

4. Nachfolgende Compagnie der Jungen Pursch hat ihren Versammlungsort in der Sendlinger Gassen nächst dem Wachthäusl.

Herr Martin Gnätz, Handelsherr, Hauptmann.
„ Reml, Handelsherr, Lieutenant.
„ Sales, Handelsmann.
„ Alex. Kleyer, Hofkürschner, Feldwebel.
„ Mich. Vogtner, Goldschmid.
„ Andrä Bader, Anstreicher, Tambour.
„ Ottmar Oegli, Leistschneider.
„ Rochus Graf, Bierzapfler, Fourierschütz.
Korporäle und Gefreite 11.

Hiezu gehören:

Bäcker: . . .	50
Goldschmid . .	21
Hufschmid . .	20
Hafner } Zinngießer } . .	10
Kistler . . .	18
Weißgärber . .	6
Riemer . . .	8
Sattler . . .	9
	142

5. Compagnie der Jungen Handwerkspursch auf dem Anger bey dem Stadthaus.

Franz Stürzer, Gastgeb, Hauptmann.
Joh. Friedr. Freihammer, Gastgeb, Lieutenant.
Benno Neckhammer, Gärber, Feldwebel.
Ferd. Härtl, Bortenmacher, „ „
Mich. Härtl, Gürtlergesell, Tambour.
Sebastian Krstr, Schneider, Fourierschütz.
Korporäle und Gefreite: 12.

Diese Compagnie Nr. 5. besteht aus:

Bräuknecht	15
Schneider	50
Tuchscheerer	8
Drexler	10
Leinweber	20
Geschmeidmacher . . .	10
Schäffler	15
Säckler	9
Bortenmacher	15
Tuchmacher	8
Ringler	8
	168 M.

6. Sämmtliche Reiter auf den Loosungsschuß oder Trompetenstoß bey ihrem Herrn Rittmeister Bürgermeister Ridler in der Sendlinger Gassen 100 Pferde.

Ingleichen die sämmtlichen Herren Schützen zu Herrn Schodinger des Raths im Dultgäßl 30.

Sämmtliche Schaarwächter bey dem Vogelbrunn 48 Mann.

Die unbewehrten Zimmerleute und Maurer bey der Stadt Rathhaus.

Beylage II.

Wir Leopold ꝛc.

Liebr Getreuer. Es ist von selbsten bekannt, was massen Wir allhiesige Land erobert, auch Uns von der Frau Churfürstin Liebden durch dero cum libera bevollmächtigten abgeordneten crediret und überlassen worden seynd.

Wann nun hierauf die Nothdurft und Schuldigkeit erfordert, daß Uns als dermaligen Einzigen rechtmäßigen Herrn und Lands-Fürsten dieser Landen die gewöhnliche Pflicht und Huldigung aller unterthänigst abgelegt werde.

Als ist der Allergnädigste Befelch hiemit, daß ihr zu solchem Ende in aigner Persohn, oder bey erheblicher Entschuldigung, durch einen bequalten Anwalt auf Samstag den 9. May einen Tag vorhero in unsere Hauptstadt Landshut erscheinen, und hernach also am bestimmten 9. May auf gemeiner Stadt-Rathhaus um 9 Uhr Vormittag berührte Huldigung mit, und neben anderen gebührends aller unterthänigst leisten sollet.

Versehen Uns dessen allergnädigst, und seynd euch mit Gnaden

Landshuet den 29. April Anno 1705.

Kaiserliche Regierung Landshuet.

Digitized by Google

Beylage III.

15. May 1705. Bericht an den churfürstl. geh. Rath.

. . . . Zeigen wir berichtlich an, wie daß, welches dem churf. Geh. Rath außer allen Zweifel selbst mehreres und genaueres gnädigst wissend seyn wird, je mehr und mehr fremde Truppen gegen allhiesige Haupt- und Residenz-Stadt sowohl von der Freisinger als Aecdtinger Straße anrücken; alldieweilen aber der Status rerum höchstgedacht demselben ausser allen Zweifel besser als uns bekannt seyn würde, also und zumalen es nicht allein um gem. Stadt sondern und hauptsächlich ob incertum eventum rerum, indem die junge Herrschaft allhier in loco sich befindet, um selbe zu thun ist, wie es eigentlich Verhalts willen, und damit uns nach der Hand weder in committ. noch omittendo eine Culpa beigemessen werden möge, um gemessene gnädigste Resolution unterthänigst insinuiren und flehentlich bitten wollen zu churf. Huld und Gnaden ꝛc.

Den 15. Mai 1705.

Unterz. Gehorsamste Bürgermeister und Rath allda.

Beylage IV.

15. May. Ansehen des churf. Gh. Ministeril, wie auch gemeiner Stadt lebete man vor Allem der allergehorsamsten Zuversicht, man werde anseiten gegenwärtig regierenden Kais. Maj. die mit Ihrer churf. Durchlaucht der Chf. getroffene und sowohl von Deroselben als der jüngst verblichenen Kayf. Maj. glorwürdigsten Angedenkens allergnädigst ratificirte Tractaten, denen mehrmal. Sinceritionen gemäß heyliglich zu halten gemaynt seyn und mithin Ihre churf. Durchlaucht nit nur bey dem ruhigen Besitz des überlassenen Rentamts und allh. Residenzstadt um so mehr verbleiben lassen, weillen nach dem klaren Inhalt solcher Traktaten deroselben ein und das Andre außer des allein zu Ingolstadt, Rhain und Wemding vorbehaltenen Juris praesidii mit allen Territorialrechten eingeräumt, und noch dazu zu deren Versicherung 400 Mann zu einer Gaede in dienstbaren Stand beyzubehalten allergnädigst bewilligt worden. Derowegen man dann auch eine hochansehnl. commandirende Kayf. Generalität und hohe Coon anglegenst ersucht haben wolle, Sye belieben allh. Stadt und sammentliche gnädigste Herrschaft vielmehr selbst bey dem Kayf. hohen Wort zu manuteniren und zu peotegiren, als dagegen was widriges vorzunehmen, bennebens auch das Gesammte Ministerium in Gnaden füe entschuldigt zu halten, daß sie in einer so hochwichtigen Sach (worin sie von Ihrer dermal zwar noch abwesend, jedoch wirklich in der Herreise begriffenen gnädigsten Frauen einigen Gewalt oder Cöon nicht haben) sich vor sich selbsten zu der anbegehrten Garnisons-Einnehmung zu erklären nit in den Stand seyen.

Und hiebey werde es hoffentlich um so mehr sein Bewenden haben, weil man sich zu einem widrigen kein Ursach gegeben zu haben persuadiren will. Wie man dann nichts mehreres wünschte, als von demjenigen, was allh. gedacht Ihr Kayf. M. hiezu bewegen, eine mehrere Apertion zu haben, da vielleicht alle vergnüglichste Erläuterung ertheilt oder sonsten ein solch zulängl. Expediens gefunden werden möchte, daß es obbemeldter ansuchender Besatzung nit nöthig wäre.

In dem Fall aber all dieses bitten und Remonstriren keinen Verfaug habn sollte, mußte man endlichen, indem man sich Ihrer Kayf. M. Gewalthätig zu widersetzen keineswegs gemeynt, jedoch mit allen ordtl. Vorbehalt dasjenige geschehen lassen, was Ihr Kayf. Maj. de facto allgnädigst zu veeordnen beliebige. In der allerunterthänigsten Zuversicht, dieselbe werden, gleichwol in allen übr. Stücken es bei dem Tractat allgnäd. verbleibn und mithin auch die herein zu lassen vorhabende Besatzung gleichwohl ohne Ihrer Churf. Durchl. sodann allhiesige Stadt und Rentamts Entgeit unterhalten lassen. Derowegen man allenfalls das weiter Abzuordnende Ihme abgebeten haben wollte.

Beylage V.

An Joh. Georg Cajetan Jobst, Hofkammer-Rath.

„Hinsichtlich deiner Adjunction zum Quaetieramt war unseee Meinung die, daß auch von uns. Hofkammer wegen diesem als einer Policeisach mit und neben Unserm Hofrath und deme von der Stadt cumulative besorgt und Obacht geteagen werden solle, nit aber daß wir auch für Uns. Theil auf einige Weise concurriren wollen, sondern es werden in dies. Casu extraord. neben der gem. Stadt auch der Adel und die Geistlichkeit neben den Hofbedienten zur Concurrenz zu ziehn seyn. Welche aber auch allein nicht das Quartier oder Logirung und was davon dependirt den Verstand hat, indem alles übrige ohne der Stadt Entgelt geschehen wird, und nur jetzt noch, bis alles eingerichtet die Austheilung der Gelder nicht stattfindet.

Beylage VI.

8. Juny 1705.

Vortrag.

Demnach Ihro kais. Maj. Leopoldus I. glorwürdigsten Angedenkens und nunmehr regierender Kais. M. Josephus I. aus seinen erheblichen Ursachen auch das

Digitized by Google

Rentamt und die Reſidenz Stadt München in Poſſeſſion zu nehmen alleegnädigſt reſolviet und dannenheeo deeo geh. Rath und alleegnädigſt verordneten Adminiſtratorn der Landen zu Bayern Hrn. Geaſen von Löwenſtein Excellenz allergnädigſt anbeſohlen, es auch die Nothdurft und eigene hieſiger Stadt und Lande Sicherheit von ſelbſt erſoebert, daß Allerhöchſt beſagte Kaiſ. M. alß dermalige ainigen Herrn dieſee Landten die gewöhnl. Pflicht und Huldigung abgelegt werde, als haben dieſelben zu ſolchem Ziel und Ende einen bürgl. inn- und äußern Magiſtrat, geſammte Büegee und Beiſitzer anher beeufen, und vor ſelber das Jueament der Treue übernommen bey nebens abee gnädiglich finuiren wollen, waß maſſen Iheo Kaiſ. Maj. des allergnädigſten Erbietens ſeyen, einen geh. büegl. inn- und äußern Magiſtrat und Bgſch. bey ihren Privilegii, Freiheit und Gnadenbriefen, die ſie von Dero Vorfaheen, Kaiſern und Königen und voeigen Regierenden Landsfürſten überkommen ſo viel ſelbe nit widee Kaiſ. Maj. laufen, alleegnädigſt verbleiben zu laſſen, und ihr höchſt Orts zu beſtätigen, dieje ihnen dann hiemit die Pflicht voegeleſen würdet, worauf ſie insgeſammt und jeder inſorderheit gebüheend zu meeken, und deme in aller Unteethänigkeit und gehorſamer Treue nachzuleben wiſſen weede.

Huldigungseid.

Wir Büegm. In nnd äußere Rhät auch geſammte Bürger und Beiſitzer dieſer Reſidenzſtadt M. geloben ingemain und beſonders bey unſeree waheen Treue, daß wir dem alleedurchl. und Großmächt. Kaiſ. Joſepho als unſerm ainzigen Herrn unterthänig, gehorſam, getreu und gewärtig ſeyn. Se. Kaiſ. Maj. Frommen fördern und Schaden wenden, auch in allen Sachen, was getreue Landleut iheen rechten Herrn zu thun ſchuldig ſeyn, getreulich thun ſollen und wollen all Aeglist und Gefähede hierin ausgeſchloſſen.

Ueber die heiligen Schutz-Patronen der Kirchen des alten Bisthums Augsburg.

Des Herrn Geheimen Raths Rittees von Lang Rede über die h. Schutz-Patronen der alten bayeeiſchen Kiechen u. ſ. w. (Nürnbeeg 1829. 4. 16 S.) munterte zu einer ähnlichen Zuſammenſtellung auf, wozu Joan. Leon. Mayr (Diöceſan-Regiſtrators) Moderna ecclesia Augustensis, sive Dioecesis Augustana in suis locis, ecclesiis et personis ecclesiasticis breviter descripta etc. Augustae Vind. 1762. 8. 706 Seit. diente; ein, wie es ſcheint, ſeltenes Buch, das mit vielen ſtatiſtiſchen und hiſtoeiſchen Notizen ausgeſtattet iſt.

Indem wie der hiſtoriſchen Bedeutung ſolcher Arbeit wegen auf obiges Schriftchen durchaus uns beziehen, bemerken wie:

Die zehen in Altbayern gelegenen Rueal-Kapitel und die einzelnen in gleichem Falle befindlichen Pfarreyen, endlich, da nur von dem alten Bisthum die Rede iſt, die neulich von Conſtanz zu Augsburg gekommenen Parcellen auf dem linken Ufee der Iller ſind außer Anſatz geblieben; dagegen die an die würtembergiſche Diöceſe Rottenbueg gekommenen 5 Decanate und die Kirchen dee ſchon länger bayeeiſchen Gegenden: Mindelheim, Türkheim, Illertiſſen, Wertingen, Donauwörth, Hochſtätt, Lauingen u. a. mitgeeechnet worden. Von 164 Pfarreyen und 112 Beneſizien, die durch den weſtphäliſchen Frieden von der Diöceſe getrennt wurden, oder ſonſt eingegangen, ſind die Patronen nicht angegeben; dieſe zu den nachhin gezählten Kiechen gerechnet, gibt die Geſammtzahl der augsbuegiſchen Kirchen auf dem linken Lechufee zu etwa 2000, während die in den 4 Diöceſen Altbayerns nach der angeführten „Rede“ auf 4000 anzunehmen ſind: Es ergibt ſich daraus das Verhältniß 1 : 2, ſo daß ein Heiligee in Augsburg mit 5 Kiechen verhältnißmäßig ſo oft eeſcheint, als in Alt-Bayern mit 10 Kiechen; während gleichwohl die nicht benannten Patronen, wenn ſie noch in Erfahrung zu bringen ſind, manchmal das nachſtehende Veehältniß verrücken dürften.

Es ſind nun:

288 Stifts-, Pfarr- und Filial-Kiechen, dann Beneficien und Kapellen der hl. Jungfeau Maria gewidmet.

95	dem	hl.	Martin.
89	„	„	Leonhard.
84	„	„	Nikolaus.
71	„	„	Georg.
69	„	„	Michael.
67	„	„	Petee und Poul, darunter 15 dem erſten und 1 dem zweyten, allein.
65	„	„	Johann dem Täufer.
54	„	„	Sebaſtian.
53	„	„	Stephan.
53	„	„	Veit.
41	„	„	Ulrich.
41	„	„	Kreutze.
41	der	hl.	Anna.
30	dem	hl.	Apoſtel Jakob major.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 17. Februar 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 7.

Inhalt.

Ueber die heiligen Schutz-Patronen der Kirchen des alten Bisthums Augsburg. (Schluß.) — Das goldene Buch. — Weitere Notizen über den Zugfvitz. (Schluß.) — Uebersicht sämmtlicher polizeylich inscribirten Studierenden der k. Ludwigs-Maximilians-Universität.

Ueber die heiligen Schutz-Patronen der Kirchen des alten Bisthums Augsburg.

(Schluß.)

29 der hl. Katharina.
26 der hl. Dreyfaltigkeit.
26 dem hl. Joseph.
25 der hl. Maegaretha.
25 dem hl. Wolfgang.
22 „ „ Gelste.
21 „ „ Lorenz.
21 „ „ Wendelin.
21 „ „ Magnus.
20 „ „ Andreas.
20 „ „ Anton von Padua.
18 der hl. Ottilia.
17 dem hl. Blasius.
16 der hl. Magdalena.
15 dem hl. Mauritius.
15 den hl. 14 Nothhelfern.
14 zu St. Salvator, Herrgottsruhe u. dgl.
14 der hl. Barbara.
14 den hl. 3 Königen:
13 der hl. Ursula.
13 der hl. Afra.
12 dem hl. Franz Seraph.
12 dem hl. Rochus.
11 dem hl. Bartholomä.
11 der hl. Elisabetha.
10 dem hl. Evangelisten Johannes.
10 dem hl. Einsiedler Antonius.
10 dem hl. Alban.
10 dem hl. Johann von Nepomuck.
9 dem hl. Wilibald.
8 „ „ Aegid.
8 „ „ Oswald.
8 „ „ Othmar.
7 „ „ Gallus.
6 „ „ Sylvester.
6 dem hl. Gordian und Epimach.
6 der hl. Agatha.
5 dem hl. Pongratz.
5 der hl. Walburg.
5 aller Heiligen.
5 den hl. Cyrianus, Largus und Smaragdus oder einem von ihnen.
5 dem hl. Franzlskus Xaverius.
5 dem hl. Dionysius.

Einen bedeutenden Vorrang behauptet auch hier die hl. Jungfrau Maria.

Rechnet man selbst von der Zahl 288 — 75 Maria Trost-, Hilf-, Schmerzen-, Vesperbild-, Schnee-, Berg Karmel-, Loretto-, Einsiedel-, Altöttinger-, Ettaler-, Armenseelen- und Gebirgseinöd-Kapellen, ferner die wunderthätigen Mariabilder, als neuerer Erfindung, Entdeckung und Entstehung — dann 20 durch den westphälischen Frieden getrennte oder schon früher eingegangene Beneficien ab, so bleiben noch immer 193 — darunte 107 Kathedral-, Abtey-, Kollegiat-, Kloster- und Pfarrkirchen und 86 Filial-Kirchen und Beneficien übrig. Es gehören hieher: Die Cathedralkirche zu Augsburg (angeblich seit 687, neben einer zweyten 960 entstandenen Dompfarrkirche zum hl. Johann Baptist), die 1761 zum Kollegiat-Stifte erhobene Pfarrkirche zu Gmünd; die von der Diöceſe durch das Normaljahr getrennte Kollegiat-Stiftskirche zu Feuchtwang; eine Ka-

Digitized by Google

pelle in dem 1364 an den deutschen Orden gelangten Schlosse Kapfenburg (neben einer zweyten zum hl. Lorenz); die Benediktiner Abteyen: hl. Kreuz zu Donauwörth (entstanden 1029, neben dem hl. Kreuz und einer besondern Pfarrkirche zur bl. Maria); Elchingen (1128, neben den hl. Peter und Paul und einer eigenen Pfarrkirche zur hl. Maria); Irsee (1282 neben den hl. Peter und Paul und der Pfarrkirche zum hl. Stephan), die Cisterzienser-Abtey Kaisersheim (1133 mit den Hospitien Lindenau (1400) und Violau); die Augustiner-Reichsabtey Wettenhausen (982 zugleich Pfarrkirche neben dem hl. Georg); die Prämonstratenser-Abtey Roggenburg (1126 neben der besondern Pfarrkirche, auch zur hl. Maria); das Carthäuser-Priorat Buxheim (1391 neben der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul); die Jesuiten-Collegien zu Dillingen (1549), Ellwangen (1585), und Mindelheim (1618); die Frauenabteyen und Klöster Kirchheim im Ries (1270) und Oberschönenfeld (1211); Cistercienser: Fremdingen im Ries (1735), Gotteszell (1240), Maria Medingen (1246), Wörishofen (1718); Dominicaner-Ordens; die durch den westphälischen Frieden aufgehobenen Klöster: Lorch (1102), Benediktiner Königsbrunn (1502), Cisterzienser Hirschzell (1531); Dominicaner-Frauen Nördlingen (1387), Karmeliten-Ordens; die Pfarrkirchen der Städte Memmingen (neben zwey andern Pfarrkirchen zu den hl. Peter und Paul und dem hl. Martin), Donauwörth (neben einer St. Michaels und Johann Baptist-Filial-Kirche), Ellwangen (neben der Schloß- und Kollegiat-Stifts-Pfarr-Kirche zum hl. Veit), Höchstätt (neben einer Beneficial-Kirche zum hl. Veit); Burgau (neben der Schloßkirche zum hl. Johann Baptist), Weißenhorn, Neresheim (neben der Abteykirche zum hl. Ulrich und der hl. Afra), Vils (in Tirol), endlich der Märkte Zusmarshausen, Türkheim, Neuburg an der Kammel, Markoffingen und Hochaltingen im Ries, Thannhausen, Illerachheim (neben der alten Pfarrkirche des hl. Johann des Täufers zu Altenstatt) Leder, Buchlohe.

Den nächsten Rang behauptet, mit Uebergehung der Apostel Peter und Paul, der hl. Martin; unter seinen 95 Kirchen sind sogar 74 Pfarr- und nur 21 Filialkirchen und Beneficien, so daß die Zahl seiner Pfarrkirchen jener der hl. Jungfrau gleichkommt; wie in Bayern, sind die Martinskirchen am meisten in hochfruchtbaren und daher uralt angesiedelten Gegenden; an beyden Ufern der Donau, im Ries, in den untern Thälern der Schmutter, Zusam, Mindel, Kammel, Günz, Rott, Wertach, Iller, so wie auf den bessern Lechgestaden. Außer dem Collegiatstifte zu Memmingen und den Abteien Deggingen und Anhausen (Benediktiner-Ordens, erste durch die Säkularisation, letzte durch die Reformation aufgehoben) hat der hl. Martin die Hauptkirchen inne, in den Donaustädten: Günzburg, Lauingen, Gundelfingen, so wie bey 20 an oder nächst der Donau zwischen Donauwörth und Ulm liegende Pfarrkirchen; ferner die Pfarrkirchen zu Kaufbeuern, Wertingen, Mertingen (das wohl von seinem Patron den Namen hat), Wittislingen, Jettingen, Angelberg, Eglingen, Illertissen, Loos, Obergünzburg, Oberdorf.

Nach dem Gebirge hin werden diese Kirchen seltener, und es können Wilboldsried (noch unterhalb Kempten) Obrrdorf und Saxenried (bey Schongau) als die Gränzpunktr betrachtet werden, da aufwärts zwar noch an der Iller zu Hinnang und Hindelang, am Lech aber zu Hopferau, Wengle, und sogar noch zu Unterhösen, Birgsteg und Lechleiten Martinskirchen sind, von denen es aber allein jene zu Wengle zum pfarrlichen Range gebracht hat, dir daher wohl sämmtlich neuerer Entstehung sind.

Es ist zu bemerken, daß auch in Altbayern dieses Patronat, während es im Flachlandr oft dicht gedrängt bey einander steht, nach drm Gebirge zu nur verrinzelt vorkommt, so sind an der Salzach (bayerischen Gebiets) von Tittmoning aufwärts nur mehr die Pfarre Kay (eigentlich wohl G'häu — Gehäu, Gäu, G'hau, Gau, schweitzerisch und allgäuisch: Ghon und Ghön — cultura, propagatio, pagus, pagani — wie Gereut, G'reut, Grod, Grodschaft im Berchtesgadenschen Reut, Ried, Schwend, Lohe, Lohach, Schlag, Mais; so auch Hag, Gehäg, G'häg, daraus allgäuisch und schweizerisch G'dägnet — wohl richtiger statt: Gegend) — die Filiale Pietling, die Pfarre Waging, die Filiale Saaldorf und Thundorf, endlich die Urkapelle in Berchtesgaden; an der Traun und Alz nur die Filiale Ischl bey Seeon, ein 1486 entstandenes Beneficium zu Traunstein, und die Vikariats-Kirche zu Wösen; am Inn und der Aurach die Pfarrkirche zu Flintsbach und die Vicariats-Kirche zu Fischbachau (hier sind aber eine kurze Strecke abwärts bey Aibling und Miesbach mehrerr Martinskirchen, Anzeige ausnahmsweise älterer Colonisation); an der Isar und Loisach die Pfarkirche zu Garmisch, dann abwärts Dietramszell und Ellbach bey Tölz, Zell bey Schlehdorf, Weinsdorf bey Murnau, Dürrenhausen, Egelfing, Oderting bey Weilheim.

Der hl Leonhard hat 89 Kirchen, verhältnißmäßig doppelt so viel als in Bayern, darunter sind doch nur 6 Pfarrkirchen in wenig bedeutenden Orten. Diese Kirchen haben wohl nicht dem Adel, der Geistlichkeit, dem Bürger- sondern dem Bauernstande ihr Entstehen zu danken. Am häufigsten kommen sie in den Kapiteln Ichenhausen (11) und Weißenhorn (16) vor. Ueber die Beziehung dieses Patronats kann auf das, was darüber jüngst in diesen Blättern gesagt wurde (Annalen 1834 Nr. 108.), dann auf Lechner Versuch einer beurkundeten Darstellung des Kirchenwesens in Bayern Salzburgischen Diöcese-Antheils, Band I. Salzburg, 1810, 8. 242 S. verwiesen werden.

Unter den 84 Kirchen des hl. Nikolaus sind kaum 30 Pfarrkirchen, durchgängig in unbedeutenden Orten; mehr in den später angebauten südlichen Gegendrn, und im Kapitel Ellwangen; am Lech zu Bernbeuern,

Digitized by Google

Pfronten, Elbigenalb, Tannheim, Tannberg. In Ettringen, Groß- und Klein-Aitingen kommen Martin und Nikolaus neben einander vor. St. Georg, dessen Beystand im Kampfe den Sieg verleiht, hat bey 40 Pfarrkirchen.

Bemerkenswerth ist dieses Patronat in der Stadtpfarre Dinkelsbühl, den Schlössern Mindelheim und Trugenhofen; den Römer-Positionen Auerberg (telegraphisch mit Peissenberg correspondirend) Aislingen, Offingen, U. Germaringen; den Märkten Deggingen im Ries und Lindenberg bey Buchlohe, dann Göggingen, dem Dorfe Kemnat (Kap. Ichenhausen); sonst meist in Orten, die einst längst vergangenen Edelgeschlechtern den Namen gaben.

Unter den 69 Kirchen des hl. Michael sind 34 Pfarrkirchen und außer dem Benediktinerstifte Fultenbach bemerkenswerth: Abtsgmünd, Burgschöllang (jetzt nur mehr Filial) Sonnhofen, Krumbach, Altenstadt bey Schongau, Schwabmünchingen.

Die Kirchen des hl. Petrus sind größtentheils Pfarrkirchen, nämlich 59 unter 67; darunter Dillingen, Unterstoßingen, Marktlißingen, Lanchheim, Münsterhausen, Ziemetshausen, Altstetten, Petersthal, Sinzlern und Breitenwang in Tyrol, Kirchheim, Burghagel, Ursberg, Günz, Ottobeuern, die Spital-Pfarre Memmingen.

Von den 65 Kirchen St. Johannes des Täufers stehen 31 in pfarrlichem Range, und wir führen blos an: eine Filiale in der Vorstadt zu Donauwörth, den Malteserort Klein-Rördlingen, Halterwang in Tyrol; die alte Pfarre jetzt Filialkirche zu Gmünd, Wäschenbeuern bey Hohenstaufen, das Kollegiatstift Edelstetten, die Pfarrkirchen Ichenhausen, Oberstdorf, Dischingen, eine Filiale zu Lauingen im Freithofe, ebenso zu Mindelheim, die alte Pfarrkirche zu Illerzeichheim, die Schloßkirche zu Markt-Biberbach, die Klosterkirche zu Holzen, die zweyte Domkirche zu Augsburg (S. oben.).

Doch genug um auch in der Diöcese Augsburg die Folgerungen glänzend bestättigt zu finden, welche der über unserm Lobe stehende Herr Verfasser des erwähnten Schriftchens aus Wahl, Zahl und Verhältniß der Kirchen-Patronate in den altbayerischen Diöcesen gezogen hat. Möge dafür Sorge getragen werden, daß die Patrone der geringern protestantischen Kirchen nicht achtlos in Vergessenheit gerathen; und möge das historische Netz bezüglich auf diesen Gegenstand allmählig über alle Diöcesen des christlichen Europas sich ausbreiten.

Sss.

Das goldene Buch.

(Fortsetzung.)

Wolfart der Zeller 1313. Rudolf und Ludwig die Pfalzgrafen tun kund, daß sie angesehen den getreuen Dienst, den ihnen Wolfhart der Zeller getan, und ihm verlieben haben, ze Steuer zu seiner Ritterschaft, [14]) zu rechtem Lehen die Vogtey zu Welsendorf, die über das Vischlehen zu Reichenbach gehört; und auch an dem Schaden der ihm geschehen ist in unserm Dienst an dem Streit bey Gamelstorf. (Geben zu Amberg an S. Nicolaus Tag.)

Dietrich der Zenger 1304. Rudolf und Ludwig die Pfalzgrafen tun kund daß sie Dieterich dem Zenger ihrem Getreuen, für seinen Schaden den er an seinem Leib genommen hat von unsers lieben Oheims Gebharts von Hirzperch Leuten, ihren Hof zu Warenbach, und ihren Hof ze Swarzbach, ze rechtem Lehen verliehen haben. (Geben zu Amberg an S. Processi und Martinians Tag.)

Ortlieb der Trübenbeck 1316. König Ludwig schuldet Ortlieb dem Trübenpech seinem Getreuen, 30 ℔ dl. „umb den Dienst den er uns getan hat und noch tut gen Ezzelinge“ darumb setzt er ihm sechs Schaf Chorn's zu Nitnau in dem Markt. (Geben ze Nördlinge Freytags n. S. Ulrich.)

Kunrad der Seste 1314. Rudolf und Ludwig die Pfalzgrafen vergehen daß sie ihrem Diener Chunrad dem Seste „umb den Dienst den er uns getan und noch tun soll, und für den Schaden den er in unserm Dienst genommen hat an dem Streit ze Gamelstorf schuldig sind 16 ℔ r. dl.; wofür sie ihm gesetzt haben, die Vogtey zu Enfensperch, die jährlich 1 ℔ dl. giltet „unz daß wir die erlosen“ [15]) (Geben ze Lengenveld sec. fer. ante diem beati Bonifacii)

Kunrad der Zenger v. Neunburg 1315. König Ludwig tut kunt, daß er Chunr. d. Zenger „umb den Schaden, den er bey uns nam in den Streit ze Gamelstorf, und um sein Dienst den er uns noch tun sol“ schuldig sey 40 ℔ r. dl.; dafür setzt er ihm die Vogtey daz (zu) Seilenhof im Nabburger Gericht. (Geben in dem Gezelde bey Aufpurch. Pfiag n. dem heil. Kreutes Tag in dem Herbest.)

14) „Als Anerkennung, oder als Ausstattung seiner Ritterschaft;“ so wurde der persönlichen Auszeichnung persönliche Ehre zu Theil; und die Ritterschaft erstarkte in dem Dienste selbst, und was gab der Fürst? Vogteyen, d. i. Schutzrechte; und was gewann er indem er gab? ein Rittergeschlecht wurde ihm als Lehensträger zu besonderer Treue, zu stetem Kriegsdienst verpflich'et, und der Fürst blieb Oberherr über das verliehene Gut; der Lehenmann aber bekam die Mittel sich ehrenhaft zu dem Kriegsdienst zu rüsten.

15) Die meisten der Hingaben als Dank für Dienst und Ersatz für Schaden, geschahen auf Wiederlosung.

Digitized by Google

Auch Wolfart der Zenger von Murach; Heinrich und Gotfried die Zenger von Altendorf, und Dietrich der Zenger [16]) von Schwarzach erhielten Schadlosbriefe von den Herzogen für getreue und wilige Dienste die sie geleistet hatten. Dem ersten wurde hiefür (1311) die Vogtey zu Dietstet; dem zweyten die Vogtey über ein Lehen zu Tundorf 1320, dem Gotfried jene zu Altenreut verschrieben 1311, und dem Dietrich das fürstliche Holz zu Mantlach auf lebenslänglichen Genuß verliehen (1311).

Wolfart Zengers (dem Gott genade) Söhne: Marquart und Heinrich erhielten (1314) „für den Schaden den sie in unsern Dienst genommen haben an dem Streit bey Gamelstorf, den halben Hof zu Altendorf, den innern Hof daselbst, ein Smit Lehen, den Vrongarten, zwey kleine Gerten; ein Lehen ze Sitzenbuch, und zwey Weinlehen zu Wolfringe — als rechtes herzogliches Lehen. [17])

Ortlieb der Zenger erhielt für einen Maidem den er bey Eyban, des Königs Viztum in Lengenfeld, dazz dem Potenstein verlos" die Vogtey zu Tundorf, und den Hof „do die Küdieb aufsitzen" zu Pfand. (1322).

Dem vorgenannten Ortlieb, Henrich, Gotfried, dann Heinrich dem Zenger Richter zu Amberg, war nebst dem Grawl, Muracher, Zeller und Wolf von Nabburg schon 1320 die herzogliche Burg zu Murach, für 200 ℔ r. dl. verpfändet worden, auf Wiederlosung nach zwey Jahren.

1318. Ott der Nortweiner. König Ludwig versetzt seinem lieben Getreuen Ott. dem Nörtweine für den Dienst den er uns tet gen Ezzelinge, und für die Chost und den Schaden den er genommen bey unsern Ambleuten hie haim ze Payrn", das Geit von dem Gefiess, und von Chowns [18]) und die Zeidelweide von dem Veldner Forst der zu Vilseck gehört. (Geben ze Regensb. Pfag nach heil. Kreuz Tag als es funden worde.)

Dieser Otto scheint der Sohn Rüdgers des Nörtweine zu seyn, des lieben Dieners Pfalzgraf Rudolfs, der ihm (1301) „um den treuen Dienst, den er uns lang her getan hat und noch tun mag und sol", das Dorf zu Querstorff und die Vogtey zu Mas über einen Hof, daz er von uns zur Burghut hatte, zu Lehen gab. [19])

Rüdger von Kadelstorf. 1323. König Ludwig vergiht, daß er dem vesten Manne [20]) R. von Kadelstorf 52 ℔ r. pf. um ein Roß und umb zwey Pferde „die ihm in unsern Dienst ze Müldorf abgingen," gelte, und setzt ihm dafür die Güter „die sein Vater von uns inne hat, und noch 1 Jar sol haben" zu niezzen und zu haben. (Geben zu Newnburg, Pfag nach S. Jacobs T.)

1316. Heinrich Dashcholer. König Ludwig verleiht Heinrich dem Dachsholrer, „für die getreuen Dienste die er uns nu gen Ezzelingen und auch anderswo getan hat" den Mairhof zu dem Dörflein, und die Vogtey über „Güter zu Raelestorf, und über Pingarten — zu rechtem Lehen. (Geben ze Landeshut.)

In einer frühern Urkunde (1315) nannte Pfalzgraf Rudolf diesen Heinrich Dachsholner „seinen Ritter."

1289. Rudger de Warperg. Ludovicus com. palat. notum facit, se fideli suo Rudg. de Warperg curiam ap. S. Jacobum in Neunburg, quam hucusque ratione castellaniae, sive Purchhute, tenuit pro 20 lib. den. in recompensam dextrarii quem in nostro servitio perdidit — obligavisse titulo pignoris (datum Ratisp. 14 cal. febr.)

Auch im Jahre 1308 trat dieser Rüdger, und sein Vater in die Kriegsdienste Ludwigs und seines Bruders Rudolf; damals wurde ihm die Mühle zu Meuschendorf verschrieben.

Daß des Warpergers Sohn 1326 in des Königs Streit erschlagen worden, haben wir oben gehört.

1314. Jordan der Puntzinger. Rudolf und Ludwig die Pfalzgrafen schulden ihrem Diener J. dem Puntzinger, für 2 Roß und 3 Pferd „die ihm in unserm Dienst abgegangen sint" 36 ℔ r. pf. und versezzen ihm dafür ihre Vogtey zu Swant; und wär daß er ohn Erben verfür (stürbe), so sollen wir seinem Bru-

16) Vielleicht der schon oben genannte.

17) Schon in Herzog Ludwigs (des Kaisers Vaters) Dienst, hatte Wolfart Zenger ein Roß zu Pfreimt verloren.

18) Am Rande steht: „Sieß und Reuß."

19) Manches Geschlecht wird in unserm goldenen Buche wieder aus den dunkeln Tiefen der Vergangenheit auftauchen. Durch die Vergabungen der Fürsten werden wir auch ihr ursprüngliches Patrimonium näher kennen lernen. Durch diese Vergabungen, im Waffen- und Ehrendienste erworben, erstarkte die Ritterschaft. Mancher, der nur ein Amt hatte, wurde nun zum Besitzer; die Burgen bevölkern sich mit edlen Familien; das Land mußte dabey gewinnen. Auch zur Topographie hoffen wir manchen Beytrag zu liefern.

20) „Dem vesten Manne" bey andern heißt es „unsern lieben Getrewen;" wir werden auf die Bedeutung dieser Epitheta zurückkommen. In einer Urkunde vom Jahre 1308 heißt es noch lediglich „unser Diener R. der Kadelstorfer der uns mit einem Roß dienen will" In einer spätern Urkunde de 1321, unser Getreuer, Rudger der alte Kadolstorfer und sein Sun. Dieser Sohn ist es, der bey Mühldorf für den König gestritten.

A. 1322 wird ein Walther von Kadolstorf genannt, der Kunrad Wolfs seligen Wuiben genommen hat.

Digitized by Google

der, Rudger dem Puntzingee unserm Ritter allen deß verpunden seyn.“ (Geben ze Amberg Montag v. S. Dyonis.)

Für spätere Dienste verschrieb der König obigem Jordan 50 ℔ auf den Hof zu Puchbach und die Vogtey zu Puesruk (1315) und im Jahre 1317 noch weitere 20 ℔ auf obige Pfandschaften, für ein Roß das er auf des Königs Heißen dem Geafen Berthold von Henneberg in Nürnberg abgetretten, und daz auch für ihn verloren wart.

So begegnen wir hier, Dank sey es dem Streitroß des Puntzingers, jenem Berthold von Hennenberg, dem um Bayern hochverdienten Manne, den die Geschichte mit dem Beynamen „der Weise“ geziert, aus dem Geschlechte jener alten Gaugrafen des geoßen Geabfeldes im östlichen Franken; ein Sohn des Anno 1284 im Dienste des Königs von Frankreich verstorbenen Bertholds. Im ganzen heiligen Reiche genoß Graf Berthold den Ruf eines Heloen und ausgezeichneten Staatsmannes. Er hatte seinen tapfeen Arm in vielen Fehden, namentlich wider Günther von Käfernburg, die von Massenhausen, den Geafen Walther von Balby, im Steeite Kaiser Albeechts von Böhmen, und — was ihn uns Bayeen noch theurer macht, auf dem Mühldoefer Schlachtfeld an dee Seite unsers Ludwigs erprobt. In den ansehnlichsten Würden und Aemteen der Fürsten und des Reiches hat er geglänzt; schon bey der Wahl König Albeechts ist er für die Sachsen und Brandenburgee ausgetretten; dem Kayfee Heinrich hat er die Elisabeth aus Prag, als die Braut seines Sohnes herangeführt, durch welche Böhmen an das luxenburgische Haus gekommen. In dieses Königreich wuede er als Statthalter und Mentor Prinz Johannes, mit starker Heeresmacht zurückgesendet, und verwaltete Böhmen und Polen während Heinelchs Römerzug. Dieser verlieh ihm die Fürstenwürde. Unser Ludwig — der ihn seinen lieben Verwandten nannte, ernannte ihn 1323 zum Vormunde seines gleichnamigen Sohnes, als den Brautweeber für diesen um die Hand der Tochter des Königs von Dännemark, und übertrug ihm die Verwaltung der brandenburgischen Marken, mit dem Rechte von den dortigen Gütern für des Königs Dienst, bis zu 1000 Mark zu verpfänden. Durch Krieg und Glück hat Berthold Vieles erworben. Der Kayser selbst wuede im Verlaufe der Zeit sein Schuldner bis zur Summe von 37,000 ℔ Hellern; den Pfalzgrafen am Rheine hat er 10,000 ℔ dieser Münze vorgeliehen. Die Bischöfe von Wüezburg, Bamberg, Fulda, wählten ihn zu ihrem stattlichen Vasallen; ihm selbst waren 137 edle Geschiechter zum Vasallendienste verpflichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Weitere Notizen über den Zugspitz und dessen Besteigung im Herbste 1834.

(Schluß.)

„Zieht man den Gesichtskreis etwas weiter, so erblickt man westlich geeade unter sich den melancholischen Eibsee, der an Tiefe (die Seetiefe beträgt 144 b. F.) mit der Höhe dee ihn umschließenden Wände zu wetteifern scheint; deutlich von oben herab erkennt man in dem glatten Wasserspiegel die tieferen Stellen duech ihr schwarzes Dunkel, während das sanfte Grün an dee einen Seite besser zu den beyden niedlichen an ihm gelegenen Bauernhöfen paßt. Welter hin am Fuße des Zugspitzes erblickt man die nach Lermos führenden niederen Thörien (3700 b. F.) mit dem nebenstehenden Daniel (7285 b. F.). Dee Plansee, der mit dem Markte Reutti freundlich zuwinkt, mildeet den grauenvollen Anblick der im Hintergrunde erstarrenden Hochalpen und Gletscher des Vorarlberges und des Bündtner-Landes. Von Westen gegen Norden zieht sich das finstere Ellmauerthal hin, während von der Tiefe herauf das anmuthige Loisachthal mit seinen lachenden Flueen, mit seinen Märkten, Weilern und Dörfern, von der schnell hinschießenden Loisach und zahleeichen Bächen bewässert, zur schnellen Rückkehr auffordert. In derselben Richtung zieht sich eine Gebirgskette hin: der Schellkopf (6134 b. F.), der Feieter (7086 b. F.), der Sunken (5873 b. F.), dee Stepberg, der Kramer (6760 b. Fuß), die Roth (6436 bayee. Fuß), woran sich der Reschberg und Heuberg reihen, bis am Schloßwalde das Auge auf die ernste Ruine der Veste der alten Grafen von Werdenfels trifft, an deren Seite die niedliche Schweige erwuchs, die im Besitze eines unseree ausgezeichnetsten Staatsmänner den Bewohnern des Thales ein Muster ward. Nordöstlich liegt am Fuße des Antoni- und Eggenberges (6269 bayer. Fuß) der freundliche Markt Partenkirchen das Partnach- mit dem Loisachthale verschmelzend und einladend zur Rückkehe an den heimathlichen Herd. In derselben Richtung schweifend trifft das Auge auf den Kuhfluchtberg, den Bischof (7018 b. F.) mit dee Oesteralpe, auf den leicht zugänglichen und wegen seiner herrlichen Fernsicht viel bestiegenen Krotenkopf (7181 b. F.), auf den Kistenkopf, und die liebliche Jocherthaleralpe. Mehr östlich schließt sich der Simmetsberg (6172 b. F.) an, an den sich gegen Südost der Fischbachkopf mit dee Soyern-Spitze (7550 b. F.) reiht; diesen folgen der Seinskopf, das Vereinerjoch mit der reißenden Lähne (8638 b. F.); die Vereineralpe mit dem finsteren Fermesbacher-Thale, die Futteesbachau mit dem Halse; den hohen Werner (8400 b. F.), den treuen Begleiter des berüchtigten, von Zeit und Stüemen zernagten Karwendel (8131 b. F.), erblickt man als südlichen Nachbae, bis man am Hängensteine und über die Scharnitz

Digitized by Google

der vaterländiſchen Gränze folgend wieder an den Wetterſtein zurückgelangt.“

„Noch ſchwerer wird die Beſchreibung der in größerer Ferne gelegenen Punkte; das beſte Panorama vermöchte kaum ihnen das Gipfelmeer zu verſinnlichen, welches man in einem von Oſten gegen Weſten durch Süden gezogenen Halbkreiſe erblickt; eine mit der bilderreichſten Phantaſie entworfene Skizze würde vergebens ſuchen in Ihnen jene Gefühle zu erwecken, von denen man auf dieſem Standpunkte ergriffen und beſtürmt wird. Begnügen Sie ſich daher mit folgendem Wenigen. Ihr Auge ſchweift hin gegen Oſten über die Umgebungen des Walchen- und Kochelſee, über das Iſarthal mit der maleriſchen Jachenau; das Gebieth von Tegernſee und Miesbach liegt vor ihnen ausgebreitet; der Chiemſee beſchließt nichts weniger als den Horizont, an welchem Sie die Salzburger Alpen treffen; deutlich unterſcheiden Sie noch unſeren vaterländiſchen ſtattlichen Watzmann (9164 b. F.), der mit dem hohen Göhl (8583 b. F.) unſer herrliches Berchtesgaden ſchirmt; Gipfel an Gipfel, Eisfeld an Eisfeld reiht ſich, bis endlich die majeſtätiſche Tauernkette mit dem Ankogel (10558 b. F.) und dem Großglockner (12957 b. F.) hier auf die würdigſte Weiſe Ihren Geſichtskreis ſchließt. Von Oſten durch Süden nach Weſten ſich wendend erblicken Sie ſämmtliche Coryphäen des Pinzgau, des Puſterthales, des Unter-Innthales, des Zillerthales, des Ober-Innthales und des fernerreichen Oetzthales, über welches Sie den größten unſerer deutſchen Rieſen die Ortler-Spitze (15982 b. F.), herüber ſtarren ſehen. Gegen Südweſt ſehen Sie über unſer Algäu weg den Hochvogel (9013 b. F.) ragen, während ihr Auge über die Zinnen und Gletſcher Appenzells und Graubündtens hinſtreifend, in weiteſter Ferne nicht nur den St. Gotthard (10035 b. F.), ſondern auch die in neueſter Zeit entjungferte Jungfrau (14322 b. F.) und endlich ſelbſt den ernſten Gebiether unſerer europäiſchen Hochalpen, den ehrwürdigen Montblanc (16433 b. F.) anſtaunt und ſehnſuchtsvoll kaum von demſelben laſſen will.“

„Wollen Sie endlich auch noch ein Bild der Ausſicht auf das Flachland, ſo weiß ich Ihnen keinen andern Rath zu geben, als den eine Charte Baverns, Würtembergs, Badens und eines Theiles der Schweiz vor ſich auszubreiten, und darauf nach folgenden Notizen die Gränzen des Zugſpitz-Horizontes zu ziehen. Gegen Weſt und Nordweſt war der Horizont für uns nicht rein; allein ich zweifle kaum, daß mit einem guten Fernglaſe die Ufer des Rheines bis gegen Straßburg zu erſpähen ſeyn dürften; der Schwarzwald und die ſchwäbiſchen Berge ziehen ſich verloren als dunkle Streifen hin, den Lauf des Leches und der Iſar verfolgen Sie leicht bis an die Donauhügel, über welche weg Sie noch eine graue Ferne erblicken, in der man mit dem Tubus wohl die Hügel von Nürnberg und Amberg entdecken dürfte, gegen Nordoſt endlich können Sie dem reißenden Inn bis nach Paſſau folgen, wo ein blauer Streifen den bayeriſchen Wald andeutet. Welche Maſſe von Dörfern, Weilern, Märkten und Städten Sie auf dieſem Terrain überſehen müſſen, zeigt Ihnen die Charte, wie viele Waſſerſpiegel Ihnen unſere zahlreichen Seen von Bodenſee bis zum Chiemſee hier bieten, werden Sie gleichfalls hieraus entnehmen; zu weitläufig wäre eine Aufzählung all der vielen Namen, und ich bemerke daher nur noch, daß wir, als wir die Thürme der Königsſtadt in blauer Ferne erblickten, allen unſeren dortigen Freunden und Bekannten von dieſer Höhe aus einen freundlichen Gruß zuſandten.“

„Nachdem wir unter den Verhältniſſen, unter denen wir uns befanden, ſo viel als möglich geſehen, beobachtet und geleiſtet hatten, ſchickten wir uns um 3/4 auf 9 Uhr von heftigem Froſte getrieben zur Rückkehr an. Glücklich vollbrachten wir dieſelbe auf dem Wege, den wir gekommen waren; die Begeiſterung über das erreichte Ziel unſerer Wünſche trug uns kühn hinweg über alle die gefährlichen Stellen, die beym Abwärtsſteigen noch grauſenvoller waren, und an denen jeder Fehltritt, jede Anwandlung von Schwindel unrettbar den Untergang gebracht hätte. Voll Entzücken über unſeren Sieg und unter oftem Zurückblicken auf die Felswände, die wir erklimmt hatten, langten wir um 6 1/2 Uhr Abends endlich wieder bey unſeren Freunden in Partenkirchen an, die unſer auf den höchſten Gipfel aufgeſtecktes Signal beobachtet hatten, und uns freudig empfingen.“

„Ich bedauere ſehr, daß ich theils wegen der ſpäten Jahreszeit, theils wegen der Eile, zu der uns Kälte antrieb, nicht mehr naturhiſtoriſche Ausbeute zu machen Gelegenheit hatte. An der Zugſpitzwand bis auf eine Höhe von 9800 b. F. fand ich an Pflanzen noch: Lepidium (Hutchinsia) alpinum, Iberis (Hulchinsia) rotundifolia, Papaver alpinum, Saxifraga aphylla, Saxifraga oppositifolia, Draba (Petrocallis) pyrenaica, Androsace bryoides D C., Arenaria (Moehringia) polygonoides, Cerastium latifolium (nach Hrn. Prof. Zuccarini's Beſtimmung). — In geognoſtiſcher Hinſicht fand ich die ſchroffen Wände größtentheils aus Alpenkalk beſtehend; doch zeigte ſich auch Schiefer und roher Sandſtein, letzterer beſonders beym Anſteigen der Zugſpitzwand. Ich hoffe, Ihnen im nächſten Jahre ausführlichere naturhiſtoriſche und phyſicaliſche Berichte mittheilen zu können, denn, wenn mir Geſundheit und Kraft bleiben, ſo habe ich mit dem erſten Male nicht auch zum letzten Male den höchſten Punkt unſers geliebten Vaterlandes betreten. Mächtig wird mich's immer hinziehen an dieſe Stelle, wo man den großartigſten Anblick genießt; wo die Allmacht der Schöpfung den Menſchen mit tiefer Bewunderung der Werke des Herrn Aller erfüllt, und wo man ſich bey den hiedurch angeregten Gefühlen auf der einen Seite

Digitized by Google

eben so gedemüthigt, als auf der anderen über die gewöhnlichen Regungen erhaben fühlt. *)

*) Ich kann nicht umhin der anziehenden Beschreibung, die W. Oberst in obigem Briefe gab, auch noch folgenden Auszug aus einem Schreiben eines anderen wackeren Freundes und Naturforschers beyzufügen. »Die drey Männer, schreibt mir derselbe, welche am 27. September 1834 die Zugspitze erstiegen, hatten es sich damals wohl nicht träumen lassen, daß Einer von der Tiefe aus sie auf ihrem gefährlichen Pfade belauschen würde. Dieser Eine, meine Person, befand sich in jener Zeit in Partenkirchen, und hat in's Geheim um so wärmeren Antheil an ihrer Expedition genommen, als er sich den sehnlichen Wunsch, sie begleiten zu können, versagen und aus gewissen Rücksichten selbst den drey Steigern unbekannt bleiben mußte. — Aber ehe sie noch heimgekommen waren, ehe noch eine andere Seele im Thale Kunde haben konnte, wee oben gewesen und wie die Sache abgelaufen trug schon die Briefpost, welche gerade diesen Tag abging, einem Freunde in München, dem Einzigen, der bisher um jene Belauschung gewußt hat, die Nachricht entgegen, daß heute früh die Zugspitze glücklich von drey Männern erstiegen worden, deren Rückkehr er mit Ungeduld erwarte, und daß eine hochflatternde Fahne ihren Sieg bereits verkünde.«

»Ihrer fünf hatten sich am 26. September zum Wagstücke gerüstet auf den Weg gemacht. Am 27. früh mußten sie auf der Spitze ankommen. Voll Sorge um das Gelingen, und weil der Himmel etwas trübe war, ging ich, mit einem trefflichen Dollond bewaffnet, in aller Frühe hinaus, und postirte mich in einen Heustadel zwischen Partenkirchen und dem Rißerhofe unweit der sogenannten Lahne. Hier war ich ungestört. — Die ganze Klippenreihe zwischen der Alp und Zugspitze wurde zu wiederholtenmalen langsam abgespäht, — nichts regte sich an den öden, fürchterlich zerrissenen Felsen, die klar vor mir stunden. Um 7 Uhr betrachtete ich zufällig eine der Spitzen, und siehe da, der freudigen Ueberraschung! Ein schwarzes Strichlein erhebt sich langsam an dieser Stelle, gleich hinterdrein ein zweytes und darauf ein drittes, — dann keines mehr. Es ist kein Zweifel: drey Männer stehen auf dem Grathe; sie haben ihn vom Schneeferner hier so eben erreicht, und frey stehen sie in dieser ungeheuern Höhe auf der schmalen Kante! In mir pocht es, daß ich kaum das Fernrohr halten kann. Wo sind aber die beyden andern? Offenbar zurückgeblieben. Und wer sind die Glücklichen, die bereits den gefährlichen Weg zurückgelegt haben? Das kann nicht ermittelt werden, die Distanz ist trotz der Klarheit, mit welcher das Fernrohr zeigt, zu groß. Außer drey schwarzen, sich bewegenden Strichlein, genau von dieser Gestalt: ||| läßt sich weiter nichts erkennen; doch sind sie von gleicher Höhe; es ist mithin wenigstens soviel gewiß, daß des Maurermeisters Sohn nicht dabey ist. — Jetzt rücken sie langsam auf der Schneide vorwärts, der Zugspitze entgegen; ein sonderbarer Anblick — diese wandernden Strichlein, an denen nicht einmal das Voreinandersetzen der Beine sichtlich ist, noch eine Armbewegung, oder überhaupt ein menschlicher Umriß! Vorher schien die höchste Spitze nicht mehr ferne; aber die fortschreitende Bewegung dehnt jetzt den Maßstab unendlich. Sie haben noch gewiß eine halbe Stunde weit, bald ab- bald aufwärts bis zum Ziele; viele Zacken erheben sich noch auf der Kante, die überstiegen oder umgangen werden müssen. Leider konnte ich für jetzt nicht weiter folgen; ein dringendes Geschäft rief mich auf eine Stunde nach Garmisch. Erst um halb neun Uhr (Garmischer Uhr) konnte ich an meinen Posten zurückeilen, und jetzt steht die Zugspitze, seit Jahrtausenden wüst und öd emporstarrend, belebt vor meinem Dollond! Auf der Pyramide weht deutlich die aufgepflanzte Fahne! Aber die Expedition ist in diesem Augenblick auch vollendet, eben verlassen die drey Männer die Spitze, langsam steigen sie in einiger Entfernung von einander, etwas diesseits der Kante gegen das Höllenthal herab: ihr Pfad ist fürchterlich, sie scheinen an der Wand zu hängen — Abgründe unter ihren Füßen. Jetzt erheben sie sich allmählig wider zur Kante, verschwinden um jenseits zu gehen, erscheinen abermals auf dem Grathe, klettern da eine Weile fort, sind bald weit aus einander, bald wieder dicht beysammen, schienen sich an manchen Orten hinab- oder heraufzuhelfen, weilen an diesem und jenem Punkte längere Zeit, um, wie es scheint, nach der Fahne zurück oder in die Ferne zu schauen, und verschwinden endlich an der Stelle, wo ich sie zuerst gesehen hatte!«

»Jetzt wußte ich also den ganzen Weg, der oben genommen werden muß, genau und besser, als nach der deutlichsten Erklärung, die sie mir hätten geben können. Dabey hatte ich die feste persönliche Ueberzeugung, daß wirklich drey Männer oben gewesen, und zwar auf jener Spitze, die, was man auch dagegen einwenden mag, von jedem Punkte des Loisachthales aus gesehen, als die höchste erscheint. Wahrlich es kostete mich Mühe, mich nicht zu verrathen, als ich die Zweifel und hämischen Einwürfe hörte, womit theils Ungläubigkeit, theils Neid und Mißgunst die schöne Unternehmung der für die hehren Schöpfungen der Natur noch nicht abgestumpften jungen Männer seither so oft zu verdächtigen gesucht hat. Welche Männer, und wie sie hin- und zurückgekommen, ist nun hinlänglich bekannt, mir war es köstlicher Genuß, sie oben erspäht und mit leiblichem und geistigem Auge, so wie mit meinem vollen Herzen begleitet zu haben, — einzig getrübt dadurch, daß ich diesen Genuß mit Niemand theilen konnte und durfte. Tags darauf verhüllten sich die Berge und es stürmte mehrere Tage lang; als die Wolken wieder verschwanden, sah ich nochmals hin, aber die Pyramide ragte verlassen, der Sturm hatte die Fahne, wie gut sie auch in der Pyramide befestigt seyn mochte, fortgerissen!

Digitized by Google

Uebersicht

sämmtlicher polizeylich inscribirten Studierenden der königlichen Ludwigs-Maximilians-Universität,

Studienjahr 1834/35.

Gesammtzahl.	Fach-Studium.									Vaterland.		Religion.					Subsistenzmittel nach Angabe.			Ausländer.
	Philos.	Jur.	Theol.	Medicin.	Camer.	Philol.	Pharm.	Archit.	Forst.	Bayern.	Ausländ.	Kathol.	Luth.	Reform.	Griechen.	Juden	Eigene.	Unterstützung.	Stipendiaten.	
1433 incl. 58 Alumni.	235	415	218	329	26	27	56	31	80	1267	166	1133	225	9	29	37	952	165	316 incl. 58 Alumni.	5 Aus den österreich. Staaten. 6 „ Rußland. 4 „ Preussen. 5 „ Frankreich. 2 „ England. 19 „ Würtemberg. 7 „ Hannover. 8 „ Dänemark. 26 „ Griechenland. 1 „ Niederlanden. 2 „ Brasilien. 5 „ Baden. 5 „ den k. und herzogl. sächsischen Häusern. 3 „ den Hessischen. 3 „ dem Großhrz. Oldenburg. 4 „ dem Herzog. Braunschweig. 2 „ „ „ Nassau. 2 „ dem Fürstenth. Sigmaring. 2 „ „ „ Lichtenstein. 3 „ der freyen Stadt Krakau. 2 „ „ „ „ Hamburg. 2 „ „ „ „ Frankfurt. 1 „ „ „ „ Bremen. 2 „ der Moldau u. Wallachey. 45 Schweitzer. 166 Summa der Ausländer.

München, am 9. Dezember 1834.

Königliche Polizey-Direktion.

(L. S.) Sichlern.

Oßler.

Bayerische Annalen.

München. 24. Februar 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 8.

Inhalt.

Ueber die Methode einer Geschichte der gesammten Länder des Königreiches Bayern. — Nachrichten von einigen bayerischen Geschichtschreibern. — Wilibald Pirkheimers Bibliothek in England. — Beyträge zur Geschichte des Landgerichts Laufen. — Einfluß ärztlicher Grundsätze auf civilproceßliche Bestimmungen.

Ueber die Methode einer Geschichte der gesammten Länder des gegenwärtigen Königreiches Bayern.

In der Geschichte eines Staates muß sich immer auch die Form verändern, so oft der Stoff derselben eine bedeutende Veränderung erfährt. Denn die Form besteht ja in nichts Anderem, als in der richtigen Vertheilung und Anordnung des Stoffes, d. h. der Begebenheiten, die von den Einwohnern eines Staates herrühren. Wenn nun ein Staat zwar den ehemaligen alten Namen behält, Land und Leute aber, woraus er besteht, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils sich verändert haben, so wird die Geschichte des ehemaligen Staates nicht mehr die Geschichte des später bestehenden seyn können. Denn die Ereignisse, welche von den Einwohnern dieses letztern herrühren, und deren Inbegriff die Geschichte desselben bildet, sind, wenn nicht ganz, doch zum Theil andere als diejenigen, welche von den Bewohnern des vormaligen Staates ausgegangen sind. Die Geschichte des ältern und des neuen Staates wird nicht mehr die nämliche seyn können.

Die Geschichte Bayerns begriff sonst nur die Ereignisse in sich, welche vom bayerischen Volksstamme ausgiengen, und die auf dem Grund und Boden geschehen sind, den dieser Volksstamm bewohnt und welcher das Gebiet des bayerischen Staates gebildet hat, also nur die Ereignisse des altbayerischen Volkes und altbayerischen Staates. Auf dieses Land und Volk beschränkten ihre bayerischen Geschichten und Forschungen Brunner, Adelzreuter, Stadler, Lory, Oefele, Westenrieder, Feßmayer, Zschokke, Hellersberg, Krenner, Lang, Mannert, Buchner, v. Freiberg und andere Geschichtschreiber und Geschichtforscher unseres Vaterlandes. Allein das Territorium des gegenwärtigen Königreiches Bayern besteht nicht blos mehr aus den altbayerischen Ländern; und die Einwohner, welche auf diesem Territorio hausen, gehören nicht mehr allein dem alten bayerischen Volksstamme an. Die großen Ereignisse des jüngsten halben Jahrhunderts haben, wie auf andere europäische Staaten, so auch auf Bayern, einen großen Einfluß geübt, und in Land und Leuten die größten Veränderungen hervorgebracht. Der Regensburger Reichstag-Schluß von 1803, der Wiener und Presburger Frieden von 1805 und 1809 und dann der Wiener Congreß von 1815 haben von Altbayern zwar keine Provinz weggenommen, aber neue Länder so viele hinzugefügt, daß dieselben wohl die Hälfte des Landes und Volkes des gegenwärtigen Königreiches Bayern bilden. Die meisten von diesen neu erworbenen Ländern bildeten vor der Vereinigungsepoche eigene bedeutende Staaten, und wurden von Völkern bewohnt, die, wie die Bayern große denkwürdige Thaten der Vorzeit aufzuweisen haben. Auch diese Staaten haben eine Geschichte. Eine Geschichte des Königreiches Bayern darf sich daher nicht mehr, wie ehemals, blos auf Altbayern beschränken, sondern sie muß sich auf diese zum Königreiche hinzugekommene Länder ausdehnen; sie bilden wesentliche Bestandtheile des Staates, und seine Geschichte.

Wenn den Altbayern heilig und ehrwürdig und freudig vernehmbar ist, was ihre Urväter zu München, Landshut, Straubing, Burghausen, Passau, Regensburg, Freising, Amberg, Neuburg u. s. w. gethan haben, so wird auch den Neubayern nicht minder denkwürdig und lieblich zu vernehmen seyn, was in Eich-

Digitized by Google

städt, Ansbach, Nürnberg, Baireuth, Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Speyer, Frankenthal, Zweibrücken, u. s. w. die alten Main- und Rhein-Franken Großes und Herrliches verrichtet haben, und eben so großes Interesse wird es für den Augsburger, Memminger, Kemptner, Kaufbeurer, Dillinger, Günzburger, Nördlinger, Oettinger ꝛc. haben, wenn er von den rühmlichen Thaten vernimmt, welche die Schwaben in diesen ihren Städten oder Landschaften gethan haben. Wir würden uns an dem Heiligthume der Geschichte, an einer vergangenen Menschheit versündigen, und der unverzeihlichsten Mangelhaftigkeit in der vaterländischen Historiographie schuldig machen, wenn wir die bisherige bayerische Geschichte für die Geschichte des gegenwärtigen Königreiches Bayern halten, und unsere Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung darauf beschränken wollten. Das sey fern von uns: Klio wohnt und wirkt wie längs den Ufern der Donau und Isar, so am Main und Rhein, am Lech und in den lieblichen Auen der Iller und Günz. Was sie aufzeichnet, dürfen wir aus unserer Tafel nicht wegstreichen. Es kann sohin keine Frage mehr seyn, ob in die Geschichte Bayerns nicht auch die Geschichte der neubayerischen Länder gehöre, und eine solche Frage ist von einem Sachverständigen nach meinem Dafürhalten auch nie erhoben worden. Aber eine andere sehr erhebliche Frage ist es: welche Art und Weise ist einzuschlagen, wodurch eine solche Geschichte zu Stande kömmt, die Frage über die Methode einer Geschichte des gegenwärtigen Königreiches Bayern.

Sollen wir in Versertigung einer solchen die universal- oder spezial historische Methode anwenden? Auf ersterem Wege würde unsere Geschichte ein großes historisches Ganze werden, eine allgemeine Geschichte des Königreiches Bayern, die sich auf das ganze Land, auf alle Einwohner desselben auf alle Zeiten ihres Daseyns erstreckt, und alle Arten von Begebenheiten enthält. Allein um die Geschichte nach dieser Methode behandeln zu können, würde erfodert, daß Völker und Länder, aus welchen gegenwärtig der Staat besteht, auch von jeher schon ein Gemeinwesen gebildet, daß sie gemeinsame Stammväter, gemeinsame Obrigkeiten, gemeinsame politische und kirchliche Einrichtungen gehabt hätten, kurz, daß sie einen gemeinsamen Stoff ihrer Geschichte hätten. Allein in einem solchen fehlt es leider bis zum Jahre 1803, ja ich darf sagen bis zum Jahre 1815. Was vor dieser Zeit in Anspach und Bayreuth, Bamberg und Würzburg, im Bisthum Augsburg, im Fürstenthum Oettingen, in den Reichsstädten Nürnberg, Augsburg u. a. geschehen ist, gehört doch nicht in die bayerische Geschichte, nicht in die Reihe von Begebenheiten, von Ereignissen, Thatsachen, welche vom bayerischen Volke, von bayerischen Fürsten, von bayerischen Staatsbürgern ausgegangen sind, und umgekehrt gehören die Ereignisse, welche von Bayern herstammen, nicht in die Klasse der Begebenheiten, welche in Würzburg, Anspach, Nürnberg ꝛc. geschehen sind. Es würde ein großer Mißgriff in der Historiographie seyn, wenn wir z. B. die Erbauung des Julius Spitals in Würzburg in das Verzeichniß von den Begebenheiten setzen würden, welche vom Herzog Max IV. ausgegangen sind, oder den Kreitmaierischen Codex in die Geschichte dieses geistlichen Fürstenthums aufnehmen würden.

Die Geschichte der neubayerischen Länder, ehemaligen, bedeutenden selbstständigen Staaten kann vor 1803 kein Bestandtheil einer Geschichte des Herzogthums und Churfürstenthums Bayern werden: die Begebenheiten die vor dieser Zeit in diesen ländern geschehen, die politischen bürgerlichen, kirchlichen Einrichtungen, die kriegerischen Thaten, die von ihnen ausgegangen sind, können und dürfen einer bayerischen Geschichte nicht einverleibt werden; sie sind einander fremdartig, und fremdartige Gegenstände können nie Bestandtheile eines systematischen Ganzen einer allgemeinen Geschichte eines Staates werden. Denn zu einer Geschichte ist in unseren Tagen doch nicht mehr hinreichend die chronische Zusammenstellung von Begebenheiten aller Art, von Begebenheiten, die nichts miteinander gemein haben, als das Jahr, den Monat, den Tag, in welchen sie geschehen sind, wie etwa in den Chroniken des Mittelalters oder auch in unseren Zeitungen, Jahrbüchern, Wochenschriften und Tagsblättern vorkommt. Mit einer solchen Geschichtschreibung, wo der altbayerischen Geschichte einige wichtige Ereignisse, die sich in den neubayerischen Ländern zu gleicher Zeit zugetragen haben, angeheftet würden, würden die Neubayern, die Bamberger, Würzburger, Anspacher, Baireuther, Augsburger ꝛc. gewiß nicht zufrieden seyn.

Zwar sagt man entgegen: die Länder und Völker, welche gegenwärtig das Königreich Bayern bilden, hätten, wenn nicht viel, doch etwas gemein, den deutschen Namen, den deutschen Kaiser, die deutsche Sprache. Ich antworte, daß diese Gegenstände nicht nur die zum Königreiche Bayern gehörigen Staaten, sondern auch alle andern, zu den andern deutschen Staaten gehörige deutsche Völker gemein haben, und daß, wenn man auf diesem Grund und Boden eine gemeine Geschichte bilden wollte, eine allgemeine deutsche aber keine allgemeine bayerische Geschichte entstünde.

Auf dem universalhistorischen Wege können wir demnach eine Geschichte des gegenwärtigen Königreiches Bayern nicht erhalten. Wir müssen sohin den andern, den spezial-historischen Weg einschlagen. Nach demselben wird die Geschichte Bayerns in so viele Spezialgeschichten zerfallen, als viele Staaten vorhanden sind, die vor dem Jahre 1803 selbstständig waren und eigene Geschichte hatten. Diese Staaten müssen wir allererst

Digitized by Google

kennen lernen. Wir finden sie in 4 Kreisen des ehemaligen deutschen Reiches, im Bayerischen, im Fränkischen, im Schwäbischen und im Oberrheinischen.

Im bayerischen Kreise liegen: erstlich der Hauptstaat, nach welchem das Königreich den Namen erhalten hat, das ehemalige Herzogthum und Churfürstenthum Ober- u. Niederbayern mit einem Flächenraum von 570 Quadrat-Meilen und einer Bevölkerung von ungefähr einer Million Menschen das vormalige Fürstenthum der obern Pfalz, 130 Quadrat-Meilen groß, mit beyläufig 200,000 Einwohnern; das Herzogthum Neuburg ungefähr 50 Quadrat-Meilen groß, mit 100,000 Einwohnern, die geistlichen Fürstenthümer Passau, Freising, Regensburg, Berchtesgaden, Sct. Emmeran, Ober- und Niedermünster, ein Theil von Salzburg (4 Landgerichte) die Reichsstadt Regensburg, die Reichsgrafschaften Leuchtenberg, Sternstein, Ortenburg, welche auf ungefähr 60 Quadrat-Meilen 160,000 Einwohner hatten, eine Fläche von ungefähr 800 Quadrat-Meilen und eine Bevölkerung von beyläufig 1½ Million Menschen.

Im fränkischen Kreise befanden sich: die ehemalige Burggrafschaft Nürnberg bestehend aus den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth, zusammen 145 Quadratmeilen groß mit einer Bevölkerung von 400,000 Menschen; die ehemalige Reichsstadt Nürnberg sammt Gebiet beyläufig 20 Quadrat Meilen mit einer Bevölkerung von 60,000 Menschen; das Fürstenthum Bamberg mit einer Bevölkerung von 200,000 Menschen auf beyläufig 66 Quadratmeilen; das Fürstenthum Würzburg mit 266000 Einwohnern auf 94 Quadratmeilen; das Fürstenthum Eichstädt mit 60,000 Einwohnern auf 22 Quadratm.; das Fürstenthum Schwarzenberg mit 10,000 Einwohnern; die Reichsgrafschaft Castell, 8000 Einwohner auf 4 Quadratm.; die Reichsherrschaft Limburg Speckfeld mit 4000 Einw.; die Reichsherrschaft Hohenlohe-Kirchberg mit 4000 Einwohnern und Schillingsfürst mit 3000 Einw.; die Reichsstädte Rothenburg mit 20,000, Schweinfurt mit 7000, Weissenburg 6000 und Windsheim mit 2500 Einwohnern, beyläufig eine Fläche von 390 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von einer Million Menschen. *)

Im schwäbischen Kreise befanden sich:

Das Fürstenthum und Hochstift Augsburg mit 80,000 Einwohnern auf 43 Quadratmeilen.

Das Fürstenthum Kempten mit 42,000 Einwohnern auf 16 Quadratmeilen.

Das Fürstenthum Oettingen mit 56000 Einw.

Die Besitzungen der Fürsten und Grafen Fugger mit 29,500 Einwohnern.

Die Markgrafschaft Burgau mit 42,000 Einw.

Die Besitzungen des Grafen von Königsegg 11,000 Einwohner.

Die Reichsabteyen Ottobeuern mit 12,000, Kaisersheim mit 10,000, Irrsee mit 4000, Roggenburg mit 5000, St. Ulrich mit 5000, Wangen mit 4000, Wettershausen mit 5600, Ursperg mit 3000 Einw.

Die Reichsstädte, Augsburg mit 28,000, Memmingen mit 12,000, Kaufbeuern mit 7000, Nördlingen mit 8000, Dinkelsbühl mit 8000, Kempten mit 4000, Wangen mit 5000 Einwohner, Lindau sammt Gebiet mit 7000 Einwohnern.

Einige andere Reichsherrschaften, beyläufig eine Bevölkerung von 400,000 Menschen auf circa 200 Quadratmeilen.

Im Ober- und Niederrheinischen Kreise: Das geistliche Fürstenthum Speyer jenseits des Rheines mit 24,000 Einwohnern auf 10 Quadratmeilen.

Die Reichsstadt Speyer sammt Gebiet: ein kleiner Theil der ehemaligen rheinischen Pfalz mit der Stadt Frankenthal.

Das Herzogthum Zweybrücken:

Das Fürstenthum Lautern mit der Stadt Kaiserslautern.

Diese Länder bilden jetzt den bayerischen Rheinkreis, 105 1/2 Quadratmeilen groß mit 537900 Einwohnern.

Das Fürstenthum Aschaffenburg im ehemaligen niederrheinischen Kreise mit 89700 Einwohnern gehört nun zum Untermainkreise, ehemals war es ein Bestandtheil des Churfürstenthums Mainz.

Aus den Specialgeschichten aller der genannten Staaten soll nun eine Geschichte des gegenwärtigen Königreiches Bayern bestehen, wenn dieselbe auf Vollständigkeit Anspruch machen will, und die Hauptaufgabe eines Geschichtschreibers vom Königreiche Bayern wird seyn: erstens die Specialgeschichten dieser Staaten zu fertigen, und die gefertigten dann so zusammen zu stellen, daß aus der Zusammenstellung, wenn auch kein organisches oder natürlich geordnetes Ganze, doch ein mechanisches oder künstliches entstehe. Allein auch auf diesem Wege stoßt ein bayerischer Historiograph bey der Ausführung seines Werkes auf große Schwierigkeiten.

Wir erreichen indessen diesen Zweck, wenn auch nicht ganz, doch einiger Massen: erstens durch eine Combination der historisch-ethnographischen und chronologischen Methode, indem wir die ganze Geschichte in Perioden abtheilen, und in jeder Periode jeden der genannten Staaten auftreten lassen; zweytens durch eine solche Sachordnung, wodurch gleichartige und einander verursachende Begebenheiten zusammengestellt, und diejenigen, an welchen mehrere Staaten Theil nahmen, nicht öfters, sondern nur einmal erzählt, und an den Platz gesetzt werden, wo sie sich zugetragen haben.

Die Perioden können wir auf sechs zurückführen:

1) Die römische Periode, von den ältesten Zeiten

*) Der ehemalige fränkische Kreis soll nur 4 Million auf 485 Quadratmeilen enthalten haben.

Digitized by Google

bis zum Untergange des weströmischen Reiches in unsern Ländern 488 nach Christi Geburt.

2) die ostgothisch-fränkische Periode von 489 bis 911, dem Todesjahr des letzten fränkischen Königs (aus dem karolingischen Stamme) in Deutschland.

3) Die Periode des deutschen Lehensystems von 911 bis 1250, dem Todesjahr Kaiser Friedrichs II.

4) Die Periode der werdenden Landeshoheit von 1250 bis 1519, den Sterbjahr des Kaisers Maximilian I., dem Anfange der Reformation und Absonderung der einzelnen deutschen Staaten von dem Reichsoberhaupte.

5) Die Periode der vollendeten Landeshoheit 1519 bis 1803, dem Jahre, wo der Reichs-Deputations-Schluß dem deutschen Reiche ein Ende machte, und die Bildung weniger großen, von einander unabhängigen Staaten Deutschlands gesetzlich bestimmte.

6) Die Periode der bayerischen Monarchie, a) der werdenden von 1803 bis 1815, b) der constituirten bis auf unsere Zeit.

Die Staaten, welche in den Perioden neben einander in Hauptstücken vorkommen, stellen wir nach den deutschen Stammvölkern, zu welchen deren Einwohner gehöten, zusammen, die Staaten in Bayern unter das Stammvolk Bayern, die in Schwaben unter das Stammvolk Alemannen, die in Franken und am Rhein unter das Stammvolk Franken (Ripuarier); in späterx Zeiten nach den Kreisen, in welchen sich diese Länder befanden. Zur Erzielung einer richtigen Sachordnung werden die Perioden in Abschnitte getheilt. In einem ersten Abschnitte liefern wir ein Verzeichniß der verschiedenen Staaten und ihrer Regenten; in einem zweyten die eigentliche Geschichte derselben, t. h. die großen Begebenheiten, welche von der Gesammtmasse des Volkes und des Regenten ausgehen; ein dritter Abschnitt wird die Beschaffenheit der Religion und Sittlichkeit, der bürgerlichen und politischen Einrichtungen, der Literatur und Kunst, und der Industeie enthalten.

In der Geschichte selbst sollen die Begebenheiten in der Art auf einander folgen, daß immer die verursachenden den bewirkten vorhergehen. Dadurch wird unsere Geschichte pragmatisch, d. i. für den Menschen, welcher sie studirt, beauchbar werden, indem sie ihm die Folgen menschlicher Handlungen vor Augen stellt, und aus früheren Erfahrungen zeigt, was für das menschliche Geschlecht, für Staaten und Städte wahrhaft gut und nützlich und was das Gegentheil sey.

Nach dieser Methode hat der Verfasser dieses Aufsatzes einen kurzen Abriß der bayerischen Geschichte gefertiget, and wird denselben vielleicht in Balde durch den Druck bekannt machen.

Nachrichten von einigen bayerischen Geschichtschreibern, welche und deren Werke theils ganz unbekannt, theils nicht hinlänglich bekannt sind.

1. Georg Spies.

Georg Spies (nach dem Gebrauche seiner Zeit Cuspinius Boiemus — Beham — auch von seinem Geburtsoete Weiden in der oberen Pfalz — dem nunmehrigen Regenkreise — Salicetus und Salicenus genannt) verdient schon als Aventins Freund, und Wolfgang Hungees [1]) Schwiegervater in der bayerischen Gelehrten-Geschichte einen ausgezeichneten Platz.

Derselbe war in dem ersten Viertheile des 16ten Jahrhunderts Professor der Rechte und der Dichtkunst, wie auch Sextumvir [2]), und im Jahre 1819 nach Mederer [3]), Dechant der juridischen Fakultät zu Ingolstadt. Nachher wuede er Kanzler zu Passau und endlich zu Freysingen.

Daß er zu den vordersten Mitgliedern der von Aventin gestifteten Ersten Gelehrten-Gesellschaft in Bayern [4]), der Sodalitas literaria Bojorum, gehört habe, unterliegt keinem Zweifel. Rotmar [5]) und aus ihm Mederer [6]) haben uns einen Brief aufbewahret, welchen Aventin aus dem Kloster Niederaltaich (Althaeae) in Vigilia D. Mariae Magdalenae (21. July) 1517 an „Georgium Cuspinium Boiemum, VI. Virum Gymnasii Ingolstadiensis, Philosophum et Jureperitum, amicorum summum“ geschrieben hat. Hierin ersucht ee denselben, daß er den Abdeuck der von ihm in dem Kloster des heil. Emmeram zu Regensburg aufgefundenen Leben und Briefe Kayfers Heinrich IV. unter dem

1) Ueber diesen, als Staatsmann, Rechtsgelehrten und Geschichtschreibee hochverdienten, freysingischen Kanzlee vergl. man meine Abhandlung in der Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder 1817 November S. 240—255.

2) Sextumviri, welche auch unter der Benennung Collegiati vorkommen, waren die sechs vorderften Magistri Artium, die, neben der freyen Wohnung im alten Kollegium (dem Univeesitäts-Hause), auch eine bestimmte Besoldung aus dem akademischen Fond bezogen; wo hingegen die übrigen sich ihren Unterhalt duech Kollegiengelder erweeben mußten.

3) in Annalibus Ingolstadiensis Academiae I. 211.

4) Des Revisions- nachmaligen geheimen Raths von Lippeet Nacheicht von den ehemaligen geieheten Gesellschaften in Bayeen, in den älteren Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften I. B. I. Th. S. 13—31.

5) Valentini Rotmari, P. L. et Oratoriae Professoris ordinarii, Annales Ingolstadiensis Academiae, Ingolstadii ex Typographia Weissenhorniana etc. 1580. P. II., fol. 104 et 105.

6) L. cit. P. I. p. 100 et 101.

Digitized by Google

Titel: „Imperatoris Henrici quarti Caesaris Augusti, Ducis vero Boiorum septimi, hujus quidem nominis Vita, a Joanne Aventino inuenta, a sodalitate vero literaria Angilostadiensi edita“ baldigſt beſorgen möchte. [7])

Von ſeinen, nicht unglücklichen, Gedichten ſind folgende auf uns gekommen. a) „De Musices vi atque effectu Hexastichon.“ [8]) b) Zwey kleine Gedichte, eines am Anfange, das andere zu Ende des „Hauerius.“ [9]) c) Carmen in Aventini „Rudimenta Grammaticae.“ [10]) d) Ad Eckium carmen. [11]) e) „Ad insignem ac pientissimum Patrem Dominum Ambrosium (Mintzer) coenobii divi Hemerami Abbatem dominum ac affinem suum obseruandissimum Carmen.“ [12]) f) „Ode ad Serenissimos et optimos Principes Othonem Henricum et Philippum Comites Palatinos Rheni etc. (Ruperti Comitis Palatini filios) sub tutela Ludovici Electoris patrui, cum Heidelberga rediissent. [13])

Spies hat aber auch (und dirſes iſt zum vorliegenden Zweck die Hauptſche) Annales — deutſche oder nur bayeriſche? — geſchrieben. Die einzige Spur deſſelben enthält nachſtehende Stelle in Hunger's Annotationibus in Cuspiniani Caesares. [14]) „„Equidem socer quoque meus piae memoriae Georgius Bohemus, cognomento Spies, Jureus, et olim sub illustriss. optimisque Principibus et Episcopis, Ernesto Baioario et Philippo Palatino, Cancellarius primum Pataviensis, deinde frisingensis, in Annalibus a se congestis, suaque manu scriptis hoc ipsum pratum Vehwisen appellat, proximeque Ampfing situm narrat.““

(Fortſ. folgt.)

7) Dieſes iſt in der einzigen von der Sodalitate literaria Boiorum „Augustae Vindelicorum in Sigismundi Grimm Medici et Marci Vuissung officina, Mense Augusto anno gratiae 1518“, 8 Bögen in Quart herausgegebenen, äußerſt ſeltenen Schrift geſchehen, welche den Titel führt: „Divis Dionysio Areopagitae Hemerano, Bolfgango, Tutelaribus Bojoariae numinibus S. Illustriss. q.; principibus boior. Vilelmio Litauico, Ariouisto D. D. Imp. Henrici Quarti Caes. Aug. ducis vero Boiorum septimi vita. Ejusdem epistolae, inuentae a Joanne Auentino. Editae vero a Sodalitate Literaria Boiorum. Claris. atque inlustrissimi principis friderici ducis Saxoniae etc. epistolae ad Joannem Aventinum. Eiusdem principis capita rerum quas ipsi absoluit Aventinus. Ad eundem principem Auentini carmina. Auctores quidam quos Aventinos invenit, et qui nondum impressi sunt. Sodalitatis literariae Boiorum carmina. Cum privilegio imperiali.“

8) Auf der letzten Seite von Aventins, höchſt ſeltenen, „Rudimentis Musicae, excusis in officina Millerana Augustae Vindelicorum. XII Cal. Junias anno a Natiuitate domini 1516.“ 4½ Bogen in Quart.

9) Unter dieſem einfachen Titel gab Georg Hauer von Tüeſchenreut aus der oberen Pfalz; in der Folge Profeſſor des kanoniſchen Rechts und Pfarrer zu Ingolſtadt, eine Anleitung zur lateiniſchen Sprache „in officina Millerana Augustae Vindelicorum Sexto Nonas Maias anno christianae salutis 1516“ (auch früher, ohne dem fraglichen Gedichte, und ſpäter) heraus. Ueber Hauer vergl. Mederer Annal. Ingolstad. Acad. P. I. p. 156 und 157, und Kobolts Ergänzungen und Berichtigungen zu ſeinem bayeriſchen Gelehrtenlexikon S. 139—141.

10) „Impressa Augustae in officina Milleriana, impensis prouidi viri Erhardi Sampachs grenatoris universitatis Angilostadensis An. 1517 die 8 Januarii.“

11) In der „Dissertatio Joannis Eckii Theologi Viennae Pannoniae habita 1516. Augustae Vindelicorum in officina Millerana 6 Cal. feb. an. gratiae 1517.“

12) In der Schrift der Sodalitas literaria Boiorum (oben Anmerk. 7.) Fol. 22.

13) Abgedruckt bey Rotmar Thl. II. S. 103 und 104. und bey Mederer Thl. I. S. 209 und 210.

14) „Basileae per Joannem Oporinum et Nicolaum Brylingerum“, ohne Angabe des Jahres (1561), col. 181.

Wilibald Pirkheimer's Bibliothek in England.

Die reiche Bücher- und Kunſtſammlung des für Nürnberg und die Wiſſenſchaft unſterblichen Wilibald Pirkheimer, (gebürtig von Eichſtädt), kam durch ſeine Tochter Felicitas, welche den Hans Imhof, der 1526 ſtarb, heirathete, an die Imhofiſche Familie, bey welcher ſie bis zum letzten Drittel des dreyßigjährigen Krieges verblieb.

Ropitſch ſagte ſchon 1806 (im Supplem. Band V. zu Wills Nürnbergiſchem Gelehrten-Lexicon), daß ſie damals nach England verkauft worden ſey.

In den Ausgaben von Tacitus Germania wird unter den Handſchriften mit aufgeführt ein Codex Arundelianus zu Oxford, aus welchem früher Abraham Gronovius einige Lesarten mittheilte, und dazu bemerkt, daß es derſelbe ſey, den man ſonſt als Codex Bilibaldi Pirkheimeri bezeichnet habe (Erneſti's Ausgabe, Vorrede S. XXV.)

Derſelbe Gronovius aber ſagt 1638 in einem Briefe an den Altdorfiſchen Prokanzler Georg Richter:

Digitized by Google

Quid audio de Bibliotheca Imhofiorum, quae a Pirkheymero descendit?
Verumne est, Legatum Regis Magnae Britanniae Comitem Arondelium emisse eam, uti hic fertur?

Nun läßt der kürzlich (1834) im Druckr erschienene theure und prachtvolle Catalogue of Manuscripts in the British Museum. New Series: Volume I. gr. Fol. (mit vielen kostbarrn Schriftproben und Nachbildungen), welcher die Bibliothek des Grafen Arundel (The Arundel Manuscripts) enthält, keinen Zweifel mehr übrig, daß wenigstrns ein großer Theil der Pirkheimerischen Bibliothek in die Arundel'sche übergewandert sey. *)

Graf (Carl) Thomas Arundel, der Sohn des Thomas Arundel (welcher in kaiserlichen Diensten gegen dir Türken gekämpft hatte, dafür 1595 zum deutschen Reichsgrafen, und vom Könige Jakob I. von England 1605 zum Baron von Wardour ernannt worden war) hatte auf vielfachen Reisen in Italien, Deutschland, den Niederlanden ic. fleißig Manuskripte aufgekauft.

So ist Cod. 122 jenes Kataloges 1614 am 14. Juny zu Siena gekauft worden; Cod. 163. zu Brügge, Cod. 141. zu Dortrecht, Cod. 385. zu Delft, Cod. 294. (niederländisch) 1632 zu Harlem. **)

In Deutschland war er, wie die mitgetheilte Briefstelle Gronovs sagt, als Legatus Regis Magnae Britanniae, und wir Cod. 108. bemerkt, „in legatione ad Caesarem Ferdinandum II.“ Dieß war im Jahre 1636, wie mehrere Codices besagen, die er — also 2 Jahre vor jener brieflichen Frage des Gronovius — aufkaufte.

Diesen Verhältnissen zufolge enthält der Katalog eine nicht geringe Anzahl deutscher Handschriften, z. B. Cod. 33. (ärztlich), Cod. 251. (vom Aderlaß); Cod. 295. (ärztliche Schriften eines deutschen Arztes Gottfried); Cod. 253.) von den neun starken Männern, von den Pfalzgrafen zu Bayern: Otho zu Beyern hertzog was ... Ludwig der erst geboren son ...); Cod. 307. (Psalmen und Theile des neuen Testamentes); Cod. 295. (mit deutschen Segenssprüchen, Bl. 117: Dirre segen gesprochen si. Dri guote bruodere giengen Einen wec si viengen; Bl. 22: In des Jordanes flum Wart gebadet Crist Gotes sun). Andere tragen den Beweis sonst in sich, daß sie in Deutschland geschrieben und gekauft wurden. Cod. 6. (goldene Bulle) ist geschrieben von Joh. Schumann 1460; Cod. 426. von Georg Gaysler 1444; Cod. 452. von Reymar Fink von Dithmarsen (Detmercia) 1565; Cod. 423. von Conrad Pflanz, 1403 zu Wien. Eben so Cod. 465. 478. 479. — Cod. 528. war früher besessen von Johann Gremper; Cod. 304. von Jakob Spiegel von Schlettstadt. Cod. 244. (ein Alanus von 1316. 8.) schließt: scriptus in Enzelinga. Andere geben uns den Ort an, von wo sie in Deutschland stammen, auch das Jahr. Cod. 101. gehörte nach Regensburg; Cod. 252. nach Neuburg. Aus dem Kloster Eberbach stammen Cod. 103. (von 1415). 115. (von 1527). 144. 159. 191. 329. 490. Noch mehrere von den Karthäusern bey Mainz (Cod. 102. 107. 114. 167. 172. 179. 187. 188. 192. 198. 205. 209. 210. 214. 225. 246. 259. 264. 273. 275. 281. 287. 289. 291. 297. 330. 343. 352. 358. 360. 369. 378. 381. 395. 404. 419. 493.); von St. Michael bey Mainz Cod. 506.

Noch bestimmter ist öfter angegeben, daß und wo Thomas Arundel selber die Handschriften erkauft hat, und zwar in dem schon genannten Jahre 1636. Da hat er in Würzburg erstanden Cod. 106. (Ezechiel, Daniel, Propheten) und 108. (Kalender, Breviarien), und in Nürnberg deutsche Gebete in Cod. 312. (mit der bestimmtrn Angabe, daß Thomas Carl von Arundel die Handschrift am 12. May 1636 zu Nürnberg gekauft habe.)

Das Gleiche nun ist vorzugsweise hinüber zu schließen auf diejenigen Codices des Kataloges, welche selber genau sich als Pirkheimerische Handschriften kund geben.

Nicht nur Cod. 256., welcher Schriften des „Wilhold Imhoff“ von 1535 enthält; sondern noch mehr Cod. 256. (Valerius Maximus). 195. (Virgilius von 1455). 262. (von 1478) und 212., welche manu Johannis Pirkheymeri (des Vaters) geschrieben sind; wie Cod. 424. von Thomas Pirkheimer.

Der Vater Johann Pirkheimer besaß, nach Angabe des Kataloges, auch die Codices N. 50. (Frecholfi Lexoviensis chronicon). 62. 135. 421. 428. 465; eben so die N. 156. 440. 441. 448. 455. (geschrieben von Nikol. Rößee von Worms im 15. Jahrhd.) 456. 472. 476. 488., welche vor ihm Johann von Leonrod eigen gewesen und von Johann Pirkheimer erkauft worden waren. Aehnlich wird bey Cod. 526. (Emanuel Chrysolor. Ars grammatica, von 1470) angegeben, daß er früher Johann Trotter, später Willbald Pirkheimern angehörte.

Obenein aber enthält Codex 175. eine Menge Schriften des Willbald Pirkheimer selber (Uebersetzungen von Classikern, seine Schweizergeschichten abgeschrieben von seinem Pronepos Johann Pirkheimer, Briefe an und von Erasmus u. s. w.) zugleich mit dem Familienwappen, welches auch in Cod. 204. (Plutarch) erscheint.

*) Daß jener Oxfordische Codex (Arundels und Pirkheimers) auch von demselben Grafen Thomas Arundel im sechszehnten Jahrhundert (auf keinen Fall von dem Erzbischof zu Cantrebury und Lordkanzler von England Thomas Arundel, der 1414 starb) herstamme, dafür spricht wohl, daß dieser Th. Arundel, selber 1643 in Besatzung zu Oxford starb.

**) Eine Anzahl Codices stammen sogar von der Insel Chalce bey Konstantinopel: Cod. 510. 523. (von 1313). 539. 541.

Digitized by Google

Endlich zeigt uns Cod. 49. ein Register oder Inventarium von Besitz der Pirkheimer zu Nürnberg (Nota Herrn Hansen Pirckhaymers halbuch. 1498.); wie wir ein solches Theilungs-Inventar von „Herrn Willwalden Pirckhaimers seligen verlassener hab vnd guter (Güter) zwischen Frauen Barbara Hannsen Strauben, eelicher wirttin vnd Hannsen Imhofs des jüngern seligen kynndern seiner des Pirckhaimers dochter (Felicitas) Enigklein vnd erbenn“ — von 1531, auf 10 Pergamentbögen geschrieben und abgedruckt in „Andenken Willibald Pirkheimers Mitglieds (sic) des Raths zu Nürnberg.“ Nürnberg, Druck der Campeschen Offizin. 16.

Nach der obigen Prüfung des Arundelschen Katalogs ist nun wohl die oben ausgesprochene Behauptung, daß die Pirkheimerische Bibliothek, wenigstens wesentlichen Bestandtheilen nach, sich jetzt im Brittischen Museum zu London befinde, keinem Zweifel mehr unterworfen.

H. F. Maßmann, Dr. Prof.

Beyträge zur Geschichte des Landgerichts Laufen.

I.

Der Name Laufen wollte irgendwo von Lavinia abgeleitet werden, da er doch deutscher Abkunft ist. Laufen heißt — ein schnellaufend Wasser — oder — Ursache statt Wirkung genommen — ein gähes Stromgefäll; daher der berühmte Laufen oder Rheinfall mit dem Schloss Laufen bey Schaffhausen; der Laufen zwischen Zuezach und Coblenz, ein zweytes, — der Laufen bey Laufenburg, ein dritter Rheinfall; — Laufen am Neckar mit einem Felsen in der Mitte des Flusses, zu dessen beyden Seiten derselbe vorübereilt; — an der Ischel im Salzkammergute, — oberhalb Kempten an der Iller; und so noch viele andere Orte.

Nächst unserm Laufen ist dermal in der Salzach ein eigentlicher Wasserfall zwar nicht mehr; nur ein Paar in der Tiefe hervorragende Felsen zwischen Obslaufen und Villern werden noch jetzt der Abfall genannt, und sind bey niedrigem Wasser der Schifffahrt unbequem. Allein dem empfänglichen Auge entgehen nicht die Spuren von zwey Felsenketten, über die einst der Strom sich stürzte. Mächtige Nagelfluhlager (hier Hurten genannt) an beyden Ufern, und aus der Tiefe hervorstehende Klippen, über die bey hohem Wasser die Salzach brausend wogt, deuten sie an. Die eine zog sich vom rechten Ufer oberhalb Widdum und unterhalb der Ochten-Mündung nach dem dermaligen Schlosse, die andere von der Altach nächst unterhalb der Brücke nach dem Lebzelter-Garten herüber.

Wann des Stromes Gewalt (Menschenhände wohl nicht) diese Hindernisse der Schifffahrt beseitigten, haben wir nirgends aufgezeichnet gefunden; es mag dieses Ereigniß dem grauesten Alterthume angehören; doch deuten die Namen der Bestandtheile Laufens noch auf die Zeit ihres Daseyns.

Außer Burg und Stadt Laufen ist hier zu merken die Vorstadt Altach (Alt-Ach — Alt-Fahrwasser). — Sie liegt unterhalb der letzten oben angebauten Felsbank, und von hier aus konnte von jeher die Schifffahrt ungehindert geübt werden. Sie ist meist von Schiffern bewohnt, und Grund und Boden gehört den uralten Schifferstiftungen. Hier ist eine Kapelle des heil. Christophs, des ältesten Patrons der Schifferzunft, dessen Verehrung erst spät durch den h. Johann von Nepomuk Eintrag geschah.

Die Vorstadt Obslaufen liegt — wie der Name sagt — ob — oberhalb des Laufen — der nunmehr verschwundenen Abfälle.

Hierdurch erklärt ist

1) die einstige Schiffbarkeit der Saale. Diese zwey Felsenketten bewirkten meilenweit aufwärts eine Anstauung des Flusses und einen um mehre Fuß beständig erhöhten Wasserstand.
2) wie Laufen einst ein Stappelplatz hieß. — Die auf der Salzach und Saale oder Saalach zugeführten Lasten mußten in Obslaufen ausgeladen, auf der Axe über den Strom, und in der Altach wieder zu Schiffe gebracht werden.
3) Die urkundlich schon im zehnten Jahrhunderte bekannte Abtheilung des Schifferstandes nach Gebuet und Berechtigung — in Ausseegen oder Schiffherren für die Fahrt von Hall und Hallein nach Laufen — und in Naufergen für die Schifffahrt von Laufen stromabwärts.
4) Der Name der Schiffhreren selbst. Für die Schifffahrt aufwärts wurden wohl immer dieselben fester und kostspieliger gebauten Schiffe gebraucht, die daher einen Eigenthümer — Herren hatten; während die zur Stromfahrt abwärts bestimmten in der Regel nicht mehr zurückkehrten. Gleichwohl mag dieser Name auch von dem Herrenstande der Ausseegen herkommen, da das Ausfergenamt mit der Zeit adeliches Lehen wurde.

Wenige historische Bedeutung haben die Namen der zwey andern Vorstädte: Oberdorf — in Beziehung auf die weiter unten liegende Altach, denn Laufen selbst liegt gegenüber, und war nie ein Dorf, sondern nahm seinen Anfang und Zuwachs von der Burg; — dann: Achrain, gesprochen Arain, fälschlich geschrieben: Abrain, der Altach gegenüber.

II.

Das Bestehen Laufens zur Zeit der Römerherrschaft ist außer Zweifel. Seine Lage auf einer von der Salzach gebildeten Erdzunge, während die drey Wasserseiten

Digitized by Google

noch überdieß durch die vorbezeichneten Stromfälle nicht einmal mit Schiffen zugänglich waren, mag den Platz zu einem Castel höhern Ranges bestimmt haben. Man glaubt noch römisches Gemäuer vorhanden, und rathet auf die Frohnveste und den Bürgerthurm. Beachtend die niedrige Lage des letzten, und das spätere Entstehen der ganzen obern Stadt, wo erste sich erhebt; — dann nach aufmerksamer Beschauung mehrer unzweifelhafter Römerreste; glauben wir nicht zu irren, wenn wir die Fundamente des Rentamtsgebäudes, wenigst seines Vorsprunges gegen Mittag, für Römergebäude halten. Seine erhöhte, von allen Seiten freye Lage in der Mitte des ältesten Stadttheiles, der untern Stadt; Dimension und Mauerdicke; seine Bestimmung als Pfleghaus seit den ältesten Zeiten, bestätigen diese Meynung.

Der sogenannte Götzentempel war wohl die uralte Pfarrkirche (der Platz davor heißt ja der Frauenwinkel) — mochte den Tempelherren gedient — bey ihrer Ausrottung als abgöttisch und entheiligt — profanirt und mit diesem Schimpfnamen belegt worden seyn. In der Stiftskirche selbst ist ein dreyarmiges Kreuz in einer Bogenspitze auf der Epistelseite im Chore zu sehen.

Für römische Grabdenkmale und Meilensteine, dann ein paar andere alte Sculpturen, die der vieljährige Pfleger, später Landrichter, Herr Andreas Seethaler, nach Laufen schaffen ließ, möchte doch wohl in den Hallen des Rathhauses ein Plätzchen auszumitteln seyn; damit sie nicht länger hinter der Stadtmauer verwittern, durch Muthwillen verstümmelt, und von Vorübergehenden verunehrt werden.

III.

Wohlthuend unterbricht die Geschichte langjähriger Zerwürfnisse zwischen Salzburgs Fürsten und Volk ein Beyspiel unwandelbarer Treue der Stadt Laufen. Zur Zeit der blutigen Empörung beynahe des ganzen Landes und der Hauptstadt selbst im Jahre 1525 eilte Herzog Ludwig von Bayern mit Heeresmacht dem auf der Festung Hohensalzburg belagerten Erzbischofe Matthäus Lang zu Hülfe. Dreyhundert Oberländer Bauern näherten sich Laufen, es zu besetzen, und dem Herzoge den Zuzug zu wehren. Allein sie wurden von den ihrem Landesfürsten standhaft ergebenen Bürgern und Schiffern Laufens nicht eingelassen. Zauners Chronik Thl. 4. S. 423. Sls.

Einfluß hebärztlicher Grundsätze auf civilproceßrechtliche Bestimmungen über den Eid. Zu Cod. cap. 13. §. 2. Nro. 7.

Das bayerische Proceßrecht beschränkt die Zulässigkeit des Eides vom bloßen Glauben (für wahr oder wahrscheinlich halten, „aus wahrscheinlich glaublichen Ursachen“, wie die G. O. Kap. 13. §. 1. im Eingang sich ausdrückt — juramentum credulitatis — de credulitate) auf wenige Fälle, die sich aber nicht an einem Ort zusammengestellt, sondern sehr zerstreut und zum Theil nur von Kreitmayer in den Anmerkungen angedeutet, einmal sogar bey dem Civilrecht finden. Die Gerichtsordnung selbst nennt den Glaubens-Eid ausdrücklich nur für zwey Fälle, bey den Erben eines zum Eid Verpflichteten, und bey der Diffession fremder Urkunden. Wenn sich nämlich Jemand zu Leistung eines ihm zugeschobenen, oder irgend eines andern von dem richterlichen Auftrage abhängenden Eides gerichtlich erboten hat, aber vor der wirklichen Eidesleistung christlich stirbt, ohne daß er seines Orts jemals mit dem Schwure säumig war, oder wegen seines Lebenswandels oder sonst ein erhebliches Bedenken gegen sich hatte, so wird nach Cod. jud. cap. 13. §. 2. Nr. 7. der Tod für den Eid, und dieser für geleistet gehalten, und es bleibt dem richterlichen Ermessen anheimgestellt, ob die Erben des Verstorbenen noch zu dem juramento credulitatis angehalten werden sollen. Nothwendig muß es dann auch dem richterlichen Ermessen überlassen seyn, ob solche Erben zu diesem Eide gelassen werden dürfen.

Und wenn es auf Diffitirung nicht eigner, sondern fremder Hand ankommt, soll, nach Cod. jud. cap. 11. §. 8. Nr. 6. „Diffitent wenigst de credulitate“ schwören, daß er weder wisse, noch dafür halte, daß der Aussteller, auf welchen das Document lautet, solches selbst oder durch einen andern geschrieben, unterzeichnet, oder sonst ausgestellt, und für das seinige einmal erkannt habe.

Die Anmerkungen zu Cod. jud. rechnen zu den Glaubens-Eiden auch noch den Eid, welchen der Anwalt in die Seele seines Principals schwört, insofern der Anwalt zugleich in seine eigene Seele schwört, was „saltem de credulitate“ geschehen muß, not. c. ad cod. jud. c. 13. §. 1. Nr. 2. und diese Bestimmung liegt auch in den Worten des Gesetzes selbst, da zwar dieser Eid von demselben nicht, wie in obigen beyden ersten Stellen jur. de credulitate genannt, aber doch ausgesprochen wird, daß der Anwalt

> „allzeit zugleich in seine eigene Seele mitschwöre, was maßen er gänzlich glaube und dafür halte, daß auch sein Principal den Eid mit gutem Gewissen ablegen könne.“

Gewissermaßen gehört hieher bey dem Würdigungseid auch die eidliche Versicherung besonderer Vorliebe (juramentum in litem affectionis), wobey in den Annot. ad cod. jud. cap. 13. §. 4. litt. f. die affectio der veritas entgegengesetzt wird, und auch schon nach dem Text „nach eingebildetem Werth“ ein bloßes Meinen anzunehmen ist.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 3. März 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 9. u. 10.

Inhalt.

Ueber den allgemeinen Standpunkt der Landwirthschaft in Bayern. — Einfluß ärztlicher Grundsätze auf civilproceßliche Bestimmungen. — Rückblicke auf die Industrie-Ausstellung.

„Ueber den allgemeinen Standpunkt der Landwirthschaft in Bayern."

„Zunächst an die landwirthschaftlichen Vereine."

Unter dieser Aufschrift enthalten die b. Annalen des J. 1834. Nr. 135 einen Aufsatz, dessen Tendenz unverkennbar von allgemeinem Interesse, und insofern auch eine Aufgabe für vaterländische Jahrbücher, für diese Blätter ist. Wir kennen den Verfasser nicht, halten ihn aber für einen sehr achtbaren Mitarbeiter, dem es sichtlich am Herzen liegt, während die Staatsregierung mit fester Hand wieder die stabilen und conservativen Maximen eines Rural-Staats verfolgt, auch die privative Verständigung darüber auf einen gedeihlichern Boden zu verpflanzen. Indem der Hr. Vers. sein Wort gleichsam in der Form eines Sendschreibens, nach außen und zunächst an die landwirthschaftlichen Vereine richtet; ist diese große Nationalangelegenheit in ihren höhern, eigentlich politischen, Beziehungen auf jene Bahn gestellt, die, den Umständen und der Natur der Sache gemäß, bereits vor einigen Jahren in der Reichskammer mit warmer Theilnahme angedeutet wurde. [1]) Diese Absicht, die Landwirthschaft, den Inbegriff von so mannigfaltigen Ucanlagen, und dadurch bedingter eben so mannigfaltiger Bürgschaften, nicht weiter mit den Centralisationsformen behehliget zu wissen, ohne darum die Prüfung und Anerkennung einheitlicher Principien hintanzusetzen, hat längst alle verständigen Landwirthe beseelt; sie ist eine jener zuversichtlichen Erwartungen des besonnenen bayerischen Volkes geworden.

In dem Eingangs erwähnten Aufsatze geht der ehrenwerthe Hr. Vers. von Thatsachen aus, an welchen er das Nachdenken der Leser festzuhalten, und sie sofort zu Aufklärungen anzuregen sucht; das eigene Urtheil, öfter, doch wohl nue scheinbar, und der Contraste wegen, der Meynung des Tages unterstellend. Er beginnt mit den Erscheinungen in den Jahren 1816 und 1817, da die Getreidpreise eine so außerordentliche Höhe erreichten; und erinnert an die hierauf (J. 1821—1825) eingetretene Wohlfeilheit, als an eine Zeit, da der reiche Segen für die Bauerschaft, für das Fundament der Staaten, zur Drangsal geworden sey. „Alle (oft imaginären) Gesetze über Getreidhandel und Getreidmärkte kamen außer Anwendung." Man forschte dem Grund dieser Erscheinungen nach. Man deutete auf die Zufuhren aus Rußland über Odessa und Triest; — auf die Schiffsladungen von Getreid und Mehl aus Nordamerika. Der Bauer habe dagegen den Ursprung des Uebels im eigenen Hause gefunden; — in den neucultivirten Weideplätzen, auf den Neubrüchen, auf dem ausgereuteten Waldboden, in den Folgen des gesetzlich verbannten Weidestands, — endlich im Kartoffelbau. Die Allgemeinheit dieser Klagen habe nicht bezweifeln lassen, daß sie großen Theils begründet seyen!

Hierauf bringt der Hr. Verf. die entsetzliche Getreidtheurung aus den siebenziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts in Erinnerung: eine Zeit des schauderhaftesten Elends, da noch kein Kartoffelbau bestand,

1) Verhandlungen der bayer. Reichskammer des Jahres 1831. Band IX. Hierin sind eben so wichtige als vielseitige Aufschlüsse über die bayerische Landwirthschaft enthalten.

Digitized by Google

und mit allem Geld der Regierungen und der Reichen, und mit den Todesstrafen gegen die Uebertreter der Getreidsperren nicht zu helfen gewesen. Auch diese Theuerung sey durch lange Jahre eine große Wohlfeilheit gefolgt; doch ohne Murren und Klage von Seite der Producenten, und selbst die Zeit, als der große Kampf mit Frankreich begonnen, lebe unter unserm Volke noch immer in segenreichem Andenken.

Im Laufe der Untersuchung dieser entgegengesetzten Erscheinungen wird nun als eines der tief einwirkenden Ereignisse in Bayern die Auflösung und Zerstückelung des katholischen Kirchenguts, der Latifundien der Klöster, der Hoch- und Domstifte, hervorgestellt. Der reichste Ackerbauer des Landes sey sofort mit allen seinen großen und wohlbemessenen Hülfsmitteln aus der Reihe getreten. Was dafür an seine Stelle gekommen, (an die Stelle einer wohlgegliederten, in organischer Einheit wirksamen Körperschaft!) war ein vielseitig thätiges, aber oft mittelloses, zerstücktes Aggregat; ohne Ebenmaaß in der Produktion und Consumtion. Nach Beendigung des großen Kampfes, seit dem J. 1815, haben die gesonderten Verhältnisse und Systeme der deutschen Staaten, abgesehen von jenen frühern Erschütterungen durch die Säcularisation, die alte gewohnte Bahn des Familienlebens und der Nahrungszweige, in Sitte, in religiöser und politischer Beziehung gänzlich verrückt, und eine Regeneration des Volkes, sohin auch des ackerbauenden Standes, vorbereitet, die zunächst in der Lösung der oben gestellten Frage befangen sey.

Unter Berufung auf einen Zeitgenossen und Schriftsteller (der allerdings den landwirthschaftlichen Zustand Teutschlands und Bayerns, der die Verhältnisse des Bodens und des Volkes gegen einander aus ihren innersten Lebenskeimen selbstständig aufzuklären sucht;) hebt die Erörterung einen andern höchstwichtigen Moment der neuen Aera hervor; den jetzigen Betrieb des Ackerbaues auf Gelderlös, während er früher auf den großen Hausbedarf berechnet gewesen: (also früher Lebensarithmetik jetzt Geldarithmetik!) Die Eigenthümlichkeiten der Geldwirthschaft und der Naturalienwirthschaft, (des Marktlebens und des Heimathlebens!) werden nun umständlichen besprochen; der engherzigen, ängstlichen Geldrechnung, neben der grundlosen Scylla des Luxus von heute, wird das alte, behaglichr (in der That ehrenfeste!) Wohlleben, die Laegität des frühern Haushaltes und die sonst überall, und insbesondere in den geistlichen Corporationen geübte, Gastfreundschaft gegenüber gestellt. Des Geldes sey weniger, der Produktion viel und sie ergiebige gewesen.

Nun tritt die Erörterung auf das weite Gebiet der modernen, der liberalen Principien über, auf die neuen Erwerbs- und Verkehrswege in und außer den Landesgränzen, auf das Gebiet neuer Zeiten und Sitten. „Wir sind einmal auf dem großen Markt der Welt angekommen, wo ungeheuere Maschinen in Dampf und Eisen die Kräfte der Menschen millionenfach vervielfältigen, und wer jetzt noch auf dem einfachen Betriebe unserer Väter bestehen wollte, der gehe spurlos zu Grunde.“ Rückwärts zu gehen, scheine unmöglich. Die Engländer hätten uns in den Kreis dieses Marktes und dieser Thätigkeit eingeführt, und sie hätten die Welt dazu gedannt, — und giengen allen Völkern ruhmvoll voran u. s. w. In dieser Erkenntniß (des neuen Regime's?) müsse voran und weiter geschritten werden, (vorwärts?!) auch in der Landwirthschaft, die übrigens, der Beweglichkeit der städtischen Gewerbe und persönlichen Handwerke gegenüber, die Stabilität des Besitzes repräsentire; und so zu einer stabilen Betriebsmethode verleiten könne. Die örtliche Beschaffenheit des Bodens dürfte indessen doch auch nicht umgangen werden.

Viel gewonnen sey, wenn in einer Sache der richtige Standpunkt gefunden; — wenn historisch klar ein Verhältniß erkannt, und daraus gefolgert werden könne. Die Antwort auf die Eingangs gestellten Fragen findet der Hr. Verf. in der Verschiedenheit des Betriebs. Allerdings gleiche unsere heutige Methode einer gefährlichen Wagniß; aber unsere Zeit sey auch die einer großen Entfaltung der menschlichen Kräfte: die Schifffahrt der Engländer, einst nur ein von Dover nach Calais schwimmender Nachen! — Europa und die mächtige Zeit hätten entschieden: es sey eitel Werk, am Alten festhalten zu wollen. „Hier helfen die Todten nicht, sondern hier gelte der Spruch des Dichters in seinem vollen Umfange: „Der Lebende habe Recht:“ so schließt der Verf. scheinbar, sich ganz der Ueberzeugung hingebend, daß wir seit dem Anfange des XIX. Jahrhunderts auf dem rechten Wege seyen, die Wohlfahrt des Volkes auf einer neuen, breiten, aber dem Alten entgegengesetzten, Bahn dauernd zu begründen.

Doch, es handelt sich hier zunächst von der Landwirthschaft in Bayern; und darauf wollen wir wieder einlenken. Nur ein richtiger Standpunkt gewährt richtige Zielpunkte. — Um aber den ersten, zur gründlichen und haltbaren Beurtheilung einer Sache, erreichen zu können, muß nothwendig in die Natur der Sache, hier der Landwirthschaft, worin sich der Boden und das Volk gegenseitig, vom Anfang und fortwährend, bedingen, eingegangen werden. Es handelt sich von den Bestandtheilen unserer Landwirthschaft, von Wesen und Formen, die nach Zeit und Raum unbedingt, kathegorisch; oder bedingt und facultativ, seyn mögen. Das scheint die Aufgabe zu seyn, deren Lösung der ehrenwerthe V. von den landwirthschaftlichen Vereinen in Bayern wünscht, und erwartet; also, ganz sach- und fachgemäß von außen, aus dem Gebiete der Anschauung und Erfahrung herein; um erst hiernach einen richtigen Standpunkt ermitteln zu können.

Digitized by Google

Möge diese gegenseitige, ächt rationale und nationale Verständigung bald ins Leben treten! Was uns anbelangt, so wollen wir uns inzwischen hier in einer gedrängten Einleitung versuchen; aber ohne alle Pedanterey, nur mittels einiger Bemerkungen und Nachweisungen über die materiellen, rechtlichen und politischen Verhältnisse unserer Haus- und Landwirthschaft; und jener im Auslande, insbesondere im gepriesenen England. [2])

Bey Erforschung der Wahrheit ist ein erster Schritt, die Chimären und die Probleme auszuscheiden; ein zweyter, jene für je und allzeit aus der Verhandlung zu verbannen, und diese dem Nothwendigen, dem Feststehenden gegenüber, in ihrer schwankenden Natur zu zeigen; ein dritter, auf diesem Wege das hohle, kernlose Raisonnement des Tages in seiner Nichtigkeit aufzudecken; ein vierter, dadurch die Controversen und verhängnißvollen Experimente zu beseitigen u. s. w. Wäre durch dieses Ein- und Vorwärtsschreiten des klaren Erkennens gegen die Verblendung, der Loyalität gegen den selbstsüchtigen Radicalismus und seine feile Gefährtin, die Stupidität, Behufs einer bessern Doktrin nicht schon viel gewonnen, und sofort einer so verderblichen Routine gesteuert? Oder waren es nicht die Chimären, die Probleme, die Controversen, die Routine und hohlen Phrasen, welche auch auf dem Gebiete der Landwirthschaft eine pragmatische, eine den Prärogativen des Bodens und den wohlerworbenen Rechten der gesellschaftlichen Stände zukömmliche Erörterung fast unmöglich gemacht haben? [3])

Wie oft wird nicht eine den Weg der Geschichte und Anschauung verfolgende Prüfung durch das bloße nichtssagende, bald Kleinmuth, bald Uebermuth bezeichnende Losungswort: keine Rückschritte! aus dem Felde geschlagen? Als ob ungeschickte oder tollkühne Wagenführer, die von der Straße ab, und dem augenscheinlichen Verderben zueilen, nicht mehr einlenken dürften, sondern ehrenhalber sich und Andern den Hals brechen müßten? [4])

Gehen wir zur Sache über. Jedes Land hat seine Landesnatur. Jede Landesnatur beruht (cosmisch und tellurisch) auf Uranlagen, und auf gewissen bedingten Fähigkeiten zu weitern Entwicklungen und Veredlungen. Der Boden, die Thiere, die Menschen — haben ihr den Uranlagen

---

2) Für jene Leser, für welche diese Erörterungen und Nachweisungen ein wahres und ernsteres Interesse haben, und nur für solche, wollen wir hier und im Verfolge jene Schriften anzeigen, in welche wir, seit mehr als dreyßig Jahren mit Erforschung und Bearbeitung der teutschen und bayerischen Culturgeschichte und Staatskunde, sohin auch der Geschichte der Haus- und Landwirthschaft insbesondere, beauftragt und beschäftigt, unsere Erfahrungen und Maximen niederlegten; und woraus, bald mit und bald ohne Angabe der Quelle, gar Manches in die Journalistik und in andere Werke übergegangen ist. Zunächst sind es die: Beyträge zur teutschen Länder- Völker- Sitten- und Staatenkunde I. Band 1825, II. Bd. 1826, und III. Bd., dieser auch unter dem besondern Titel: das Prädialprincip, die Grundlage und Rettung der Rural-Staaten, und insbesondere des christlich-germanischen Staatensystems, München beg Georg Jaquet, 1833. Abgesehen von andern historisch-topographisch und statistischen Monographien, sind in diesen drey Bänden der aus den ältesten und ungetrübtesten Quellen und eigener Anschauung geschöpften Cultur-, Rechts- und Wirthschaftsgeschichte teutscher Territorien fortlaufend die heutigen materiellen und doktrinellen Zustände derselben gegenüber gestellt; insbesondere auch im I. und II. Bd. in den Abtheilungen: Erinnerungen aus der Zeit für die Zeit. — Historisch-staatsökonomische Ansichten von den Elementen des teutschen Staatsorganismus ꝛc. München, 1822. Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde (Statistik) mit besonderer Rücksicht auf die organische, materielle, und wirthschaftliche Grundmacht des Staates, München 1826. Ueber den Standpunkt der Staatskunde als Bürgschaft der Landesordnungen und Freyheiten, München 1827. Unsere: Bemerkungen über den Kampf des Grundeigenthums gegen die Grundherrlichkeit, dargestellt und beurtheilt von Dr. K. S. Zachariä, großh. bad. geh. Rath. München bey Jaquet 1833. Längst vorausgegangen war: Versuch über Nahrung und Unterhalt in civilisirten Staaten, insbesondere über Wohlfeilheit und Theuerung: St. Petersburg und München. (Preisschrift) I. Bd. 1805. Die Elemente der Staatswirthschaft; Boden, Menschen, Produkte, Arbeit, Capital, Geld-Surrogate, sind hierin vorzüglich nach Adam Smith, Say, Stewat, Lauderdale u. s. w. entwickelt; aber auch Dinge gesagt, über welche wir später, aus dem Leben, eine andere Ueberzeugung gewonnen, und sie auch ausgesprochen haben. Wir hielten es immer für Schwäche und Verrath, den als irrig und unwahr erkannten Ansichten und Thatsachen ferner durch die Welt helfen zu wollen. Wir geben sie ohne Bedenken und ohne Rücksicht auf die Gunst des Tages, preis. Davon zeugen auch unsere Erörterungen in der Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder: Jahrg. 1816 und 1817. VIII. Bde. in der Eos, Jahrgänge 1828 — 1831; und jene in der kathol. (v. Kerz'schen und Besnard'schen) Lit. Zeit Jhrg. 1826 — 1833; wobey wir das histor. und moderne Princip der Haus-, Land- und Staatswirthschaft in Bayern und in den Nachbarstaaten, in und außer Teutschland, stets im Auge hatten. Was wir seit ein paar Jahren in den bayer. Annalen zu verantworten haben mögen; wird der geneigte Leser ohnehin leicht erkennen.

3) Beyträge Bd. I. 333 ꝛc. Grundlinien 9. Standpunkt 2, 13 ꝛc. Prädialprincip: 3. 101.

4) Ueberrennen, Fortschreiten ꝛc. Beytr. I. 416. II. 381. Standpunkt 24. Prädialprincip 4. 372.

Digitized by Google

entsprechendes Naturrecht, den Instinkt, ihre wahren Institutionen; das ist Gotteswerk. Aus den Institutionen bildet sich der Mensch, auf dem Wege der Wissenschaft und Erfahrung, Maximen; aus den Maximen Constitutionen; das ist Menschenwerk. [5]) In dem Maaße, als der Mensch seinem Schöpfer, der Vorsehung vertraut, und folgt, oder, sich entgegen gesetzt, nach eigenem Dünkel einrichtet, ist das Werk gut oder schlecht. Den unverletzbaren Uranlagen, und den bedingten Fähigkeiten stehen also gleiche absolute und bedingte Bürgschaften zur Seite. Die Bürgschaften erster Classe sind die Gesetze, die der zweyten Classe: die zeitweisen und sachgemäßen Verordnungen; für beyde garantirt der Staat; mit Concurrenz der Familienherrschaft. Das monarchische Princip bildet die Achse. Aber nur Verordnen kann der Staat, die wahren Gesetze geben von einer höhern Autorität aus, welcher die Staaten mittels ächter Civilisation zugewandt seyn und bleiben müssen. Die Richtung für die dauernde Wohlfahrt der Völker strebt also mehr aufwärts als vorwärts. [6])

Was ist der Staat, der die Landesnatur erkennen, und so große Garantien gewähren soll? Nichts anders, als „eine aus dem Vaterhause hervorgegangene, und organisch sich selbst verbürgende Stiftung (Fundatio) der Humanität, ein Volk nach seiner gesellschaftlichen Ordnung, und auf seinem heimathlichen Boden umfassend, Behufs seiner Unabhängigkeit und Wohlfahrt. [7]) Hierin liegt auch der wahre Haltpunkt des Fundus, der Landwirthschaft, und nur hierin beruht der Standpunkt, ihren Verlauf klar beurtheilen zu können, mittels des Prädialprincips. [8])

Sollen diese der Routine und bloßen Empirik entgegen gesetzten Principien im Leben gelten; so muß die Grundmacht des Staates bereits erkannt und ausgeschieden, sie muß zum autonomen Charakter erhoben seyn. Das ist Sache einer tiefbegründeten, mehr wägenden als zählenden, Statistik und Staatenkunde. In anerkannten Ruralstaaten ist die Rustikalstatistik das erste Hülfsmittel der Verwaltung; ohne sie eine richtige Ansicht von der Landwirthschaft unmöglich. Dennoch kann diese Rustikalstatistik mehr durch Anschauung als durch den Rapport gewonnen werden. [9])

Wir treten auf den vaterländischen Boden selber über, und zum praktischen Betrieb der Landwirthschaft; jedoch nur Beyspielsweise, weil es in diesen Blättern genügen dürfte, zwar von einem haltbaren System auszugehen; aber den weitern Ansichten und Erfahrungen auch ihr Recht zu lassen.

Sollten in Bayern in der That noch gewisse landwirthschaftliche Grundwahrheiten, Axiome, einigen Widerspruch finden? Doch wohl nicht im wirklichen Leben, allenfalls nur, der Singularität wegen, auf dem Katheder, und hinter Blumenscherben? Aber schlimm genug, wenn solche Chimären jemals in der Legislatur Eingang gefunden, und so gegen die Uranlagen einen höchst verderblichen Kampf geboten, und damit zugleich auch die weitere Entwicklung und Veredlung verhindert hätten. Nur unter Pflug und Spaten sollte der Boden rentiren? So hart und fleischmütterlich wäre unsere Landesnatur? Müßte nicht die Menschheit unter einer solchen Aufgabe längst erliegen, und auch die nutzbare Thierwelt längst von unsern Fluren verschwunden seyn?! [10]) Nicht die Viehzucht, sondern der Ackerbau wäre das erste Stadium aller Haus- und Landwirthschaft? So ist es selbst in diesen Annalen (J. 1832 Nr. 51.) behauptet, und sehr bedauret worden, daß die meisten statistischen und staatswirthschaftlichen Scheiften die Viehzucht als die Basis des Ackerbaues bezeichnetern; ungeachtet die Erfahrung auf eine unwiderlegbare Weise das Irrige dieser Ansicht zeige. Also hätten bereits Adam und Eva, abgesehen von der ihnen zu Gebote gestandenen Thierwelt, und den perennirenden Baumfrüchten und Weiden, den Pflug über Stock und Stein gezogen? Oder wäre der Fluch: du sollst dein Brod im Schweiße deines Angesichts essen, nicht erst außer dem Paradiese, mittels des Ackerbaues in Erfüllung gegangen? Das Paradies haben wir verloren, aber einen wirthbaren Boden mit Uranlagen für Jahrtausende und für alle ersten Bedürfnisse, für einen reichen und mannigfaltigen Viehstand, ꝛc. haben wir gewonnen, und damit die Bürgschaften erster und zweyter Classe, für eine gute Heimath. Oder ist, wenn sich irgendwo ein Familienvater häuslich niederläßt, sein Absehen nicht vor allem auf eine Melkkuh gerichtet, und geht er nicht erst mittels derselben auf einen Garten und Acker über? Haben nicht alle Dörfer, Flecken und Städte mit dem sichern Weidrgang und Milchbedarf begonnen? Haben sie nicht überall der Natur, der perennirenden Weide, jene vegetabilische und animalische Wechselcultur complexual gewahrt, und nur das Nutzrecht, nicht dem Fond, nach dem Hausrecht getheilt? Waren

5) Grundlinien, 4. 21. Standpunkt 6. Prädialprincip 3. 244. Elemente 5. Sogen. amtliche Statistiken von Bayern ir und Culturgesetze, kathol. Lit. Zeit. 1826 1. H. 1827, 10. H. 1828. 9. H.

6) Beyträge II. 377. 386. was Menschen und Systeme ungleich weniger abnützt!

7) Grundlinien 1. Standpunkt 5.

8) Vorrede dazu, ferner 3. 0. 157. 387. ꝛc. Jeder wohl organisirte Ruralstaat hat ungefähr $\frac{3}{4}$ Prädial- $\frac{1}{4}$ Communial- und nur $\frac{1}{2}$ Commercialboden.

9) Grundlinien 2. 5. 9. 12. 14. 76. Beytr. I. 339. II. 395. Prädialprincip. 375. 379 — 407. Bestandtheile des K. Bayern rücksichtlich des Bodens und der Wirthschaft. 442.

10) Grundlinien 16. 25. 33. Beytr. II. 397. 418. 427. Bayerkammer über die freywillige Produktion der Erde u. s. w. Prädialprincip 405 408. 524. Cos 1830. Nr. 37. ꝛc.

Digitized by Google

nicht die Waldgebiete von jeher die Heimath und Zuflucht der Völker? Wäre unser aus dem grauesten Alterthum bekannte und erkannte Alpenboden, wären die bayerischen Wälder, im Herzen von Europa, und vielfältig an flöß- und schiffbaren Gewässern gelagert, nicht eben so wohl unverkennbare Uranlagen für eine Alles überbietende Urproduktion, und, (im Wege der Gewerbe und Künste) für eine solide Reproduktion innerhalb der Gränzen; und außer denselben, ein immer willkommener Stoff im Verkehr mit fernen Völkerschaften und ihrer oft waglichen Industrie gewesen? Oder sollte das Ausreuten der Wälder seinen Fortgang haben, bis man sie wie Spargelbeete wieder anpflanzen, und, vorerst für Weinstäbe und Hopfenstangen, ausbeuten könnte; bis die Urbedürfnisse des Bauers, die absoluten Elemente aller Cultur, Holz, Weide, Streu und Salz, anstatt, wie an Familiengenossen, [11]) nur mehr auf dem Wege der pecuniären und commerciellen Concurrenz gewährt werden möchten? Wohin soll ein allgemeiner Zwang zur Stallfütterung, in jener drastischen Weise, und für alle Viehraçen, führen? [12]) Wenn und wo solche Doktrinen Spielraum und sogar transitorische Autorität gewonnen hätten; wäeen da nicht das heimathliche Naturrecht und die Bürgschaften derselben tief verletzt, und wären die unabsehbaren Folgen davon nicht ein überreicher Stoff zue Beurtheilung der Landwirthschaft; und läge hierin nicht die dringendste Aufforderung, mittels höherer Autorität dem gesunden Verstande, der nationalen Grundwahrheit, wieder ihr Recht zu sichern, die Begriffe zu läutern, und die Doktrinen zu beeichtigen? Die Zeiten eines Conrings, der da meynte, dee Abdruck der Capitularia de villis von Carl dem Grossen würdige, wie die Landwirthschaft selbst, die Literatur herab, sind längst vorüber. Die Akademien in Frankreich, wie in Rußland, [13]) beschäftigen sich vorzugsweise mit den höhern und allgemeinen Interessen der Landwirthschaft. Aber das Besondere, Locale, und Technische falle den untergeordneten Blättern anheim. Fordert ein nachhaltigee Waldbestand, insbesondere, wo durch eine vielfältig mißgegriffene Forstpurification ein großer Theil des naturgemässen Waldbodens der Zerstörung preis gegeben worden ist, nicht eine ganz andere Bürgschaft, als ein Kleeacker oder Kartoffelland; und ist nicht unwiderlegbar nachgewiesen worden, daß in Bayern im Laufe von dreyßig Jahren fast dritthalb Millionen Tagwerke von gutem Wald-, Wiesen- und Weideboden, mit einem ungeheuern Aufwand an Capital und Arbeit! zu schlechtem Ackerland umgeschaffen, und dadurch die Viehzucht eben so sehr erschwert als vertheuert worden sind. [14]) Wohin führt die Opinion, allenthalben die Brachwirthschaft verbannen zu müssen, auf einem Boden, der nur dankbar, urbar ist, wenn er zuvoe hinlänglich gereinigt und gedüngt wird; wo der seit dreyhundert Jahren in Folge mannigfaltigen innern und äußern Drangsale so sehr zurückgegangene Viehstand kaum für die Hälfte des Areals den nöthigen Dünger gewährt; die sorgfaltige Mischung der Erdarten; [15]) und sogar die erschwingbare Compostfabrication miteingerechnet? Das Rotthal war von jeher der ergiebigste Gerstenboden Bayerns. Man verbannte die Brache und behalf sich mit halber Düngung. Und nun beklagen Bauern und Brauer immer lauter die auffallende Abnahme der dortigen Gerste in der Qualität. [16]) In welches Mißverhältniß Bayern ungeachtet seiner ausgedehnten Hoch- und Voralpen, seiner vielen Bergrücken und Thalgründe, in seinem Wiesen- und Weidestand gegen andere teutsche und europäische Staaten gerathen ist; kann gleichfalls nicht mehr bezweifelt werden. [17])

Auch der Kleebau beginnt zum Problem zu werden; in so fern man diesem Anbau, bey dem plötzlichen Entzug der Weiden, und Behufs der rasch aufgedrungenen allgemeinen Stallfütterung, die bessern Ländereyen der Bauernhöfe, und zwar von nun an ununterbrochen, unterwarf. [18])

Sehr verständige Landwirthe wollen nun die Erfahrung haben, daß sich der Boden, bey einem so begehrlichen Betrieb durch 15 — 20 Jahre, der gehörigen Besaamung ganz zu entäussern beginne, und daß er selbst mit den gewöhnlichen Reitzmitteln nicht mehr ergiebig gemacht werden könne. Wir haben über diesen Punkt die römischen Schriftsteller, einen Columella,

11) Grundlinien 20 — 25 — 28. Elemente 17. Beytr. I. 380. II. 417. Prädialprincip, Einleitung und 411. 454. 530. England hat seinen Waldstand eingebüßt.

12) Prädialprincip 518. Beytr. I. 350. II. 396. Eos J. 1828, Nr. 171. Stallfütterung in Oesterreich und in Bayern.

13) Standpunkt, 32. Eos J. 1829. Frankreich und seine Agricultur und Restauration Nr. 78 — 83.

14) Prädialprincip 410. 450. 468. Eos J. 1830. Nr. 37 — 42. Willibald Häutle, über Stallfütternng, Weidegang, Brache, Fruchtwechsel ꝛc.

15) Woran es der bayer. Landmann durchaus nicht ermangeln läßt, wie wir allenthalben davon Augenzeuge sind. Brache: Prädialprincip. 422 — 523.

16) Das Gebirgland hält in Folge seiner Düngerankehr und Bodentextur die Brache oder Tratte ohnehin nicht. Erst jüngsthin war wieder ein Aufsatz: „über die Hindernisse der Brachaufhebung in Bayern" zu lesen. Da derselbe, wie alle, gleichen Herkommens, die stereotype Schlußformel hat: man wünscht weitere Bemerkungen; — so möge hier die einzige genügen, daß dieser Aufsatz an Widersprüchen in sich selbst, und an Gesetz-Terrorismus, die wahren Kriterien des modernen Nationalismus! seines Gleichen sucht.

17) Prädialprincip; Zusammenstellung und Vergleichung, 391. 424. 442. 470. Gemeinheitstheilung in Lüneburg, Beytr. I. 350. II. 396. 440. Grundlin. 53.

18) Beytr. II. 400.

Digitized by Google

Varo, Virgil, Plinius, nachgesehen, alle behandeln den Kleebau nur als Zuthat in der Landwirthschaft zum Weide- und Stallfuttee, et omni generi pecudum, zuträglich; aber [19]) keiner empfiehlt ihn zum selbstständigen und ausschließlichen Betrieb. Anton, in seiner Geschichte der deutschen Landwirthschaft, erwähnt — im Verlaufe von so vielen Jahrhunderten — des Klee's kaum einmal, was gewiß zum Nachdenken bewegen soll. In der That kömmt der Klee überall von selbst, wo ihm der Boden zusagt. Uebrigens zieht selbst Anton, der unsere Alpen und Voralpen nicht einmal kannte, für eine gesunde und gedeihliche Viehzucht den Weidegang mit Behüthung der sorgfältigsten Stallfütterung vor. (I. B. S. 111.) Anders verhält es sich mit dem hochständigen Mast- und Melkvieh ꝛc. was ohnehin jeder Landwirth weiß.

Es wäre Aberwitz, den Weidegang und insbesondere den unter Huth und Stab, weßwegen auch im gesegneten Bayern die Hüther eine eigene Volksclasse bildeten, schlechtweg als Nomadenleben verschreyen zu wollen. Wie sich im politischen Leben die Elemente der Stätigkeit und Bewegung gegen einander die Wagschale halten müssen; so auch in der Landwirthschaft. Hier ist die Viehzucht naturrechtlich das Princip der Bewegung; Ackerbau das der Stätigkeit. Dieses auf Kosten des ersten betrieben, führt offenbar zur Stagnation, zur animalischen und vegetabilischen Sterilität des Bodens; und der erste Bedarf der Haus- und Landwirthschaft, ein vollständiger Viehstapel, bleibt ein vergeblicher Wunsch. Mittels einer allgemeinen rücksichtslosen Stallfütterung wollte man auch alle Zäune verbannen, einer der gewaltthätigsten Angriffe auf das Eigenthum und die mannigfaltige Benützung des Bodens; wogegen sich die Engländer höchlich verwahren. Die Einfriedung ist ein erster und bleibender Fortschritt zu weitern Culturarten, von der ersten Bürgschaft bis zur zweyten. In diesem Sinne hatte auch das bauer. Landrecht, wo nicht besondere Verträge dazwischen traten, die Last neuer Einfriedungen zu Gunsten neuer waglicher Culturarten, die oft nur von der Laune eines Leerhäuslers ausgehen, mit Fug auf das Experiment geschoben. Man hat das Recht verkehrt, und viele tausend Tagwerke guter Weide liegen bloß darum unbenützt. [20])

Die uns angestammte Landwirthschaft beruht auf einem durch zweytausend Jahre entwickelten System; wogegen selbst ein ganzes Lebensalter nur ein Moment ist. Und nun erst Versuche innerhalb weniger Jahre, worüber man sich so gern voreilig äußert; aber können solche Momente, oft nur Theoreme! zu einer legislativen Unterlage dienen? Bey dem ausserordentlichen Wechsel des Besitzstandes, da heutzutage Sohn und Enkel selten mehr das Gut des Vaters und seine Erfahrungen erben, verstummt auch die reife, die 30 — 50 — 100 Jahre überlebende Erfahrung immer mehr; und jeder Grundeigenthümer beginnt auf gut Glück den Cyclum, vielfältig den circulum vitiosum, von neuem; und wir sehen den Werth des Grundeigenthums um Hunderte von Millionen zurückgegangen. [21])

Welche Albernheiten hat man uns nicht, ob absichtlich oder aus Unkunde, gleichviel, in gewissen Blättern von der Landwirthschaft Englands, das man überall, wie mit den Haaren herbeyzieht, erzählt!? Wir haben uns auch bezüglich auf diesen Gegenstand ein ernstes Studium daraus gemacht, hier auf den Grund zu sehen, und der Wahrheit Zeugniß zu geben. [22]). Da gewinnt man freylich ganz andere Ansichten vom Prädialprincip; vom Fürstengut, vom Adelgut, vom Kirchengut; von der Nothwendigkeit eines stabilen Hoffußes, und zwar eines großen Hoffußes; von der Unentbehrlichkeit der Einfriedung; [23]) von den Vorbedingungen der Stallfütterung, von dem Betriebscapital, von den strengen Cautelen gegen die Gelüste und Attentate zu Dismembrationen, zu Gemeinheitstheilungen ꝛc. Die zeitgemäße Stallfütterung nennt Thaer eine große Erfindung der Teutschen, und Kleebau in der Brache — sey Vielen (in Teutschland!) der Stein der Weisen. Aber bey jeder zufälligen und unvermeidlichen Aufhebung des so künstlich erzielten Gleichgewichts liege das ganze Gebäude in Trümmern da. — Erst, wenn man die materielle und organische (moralische) Natur der Haus- und Landwirthschaft in Alt- und Neuengland klar erkannt hat; begreift man die paradoxen Erscheinungen der Gegenwart, wie sich diese Weltstaat und Weltmarkt, bey den alle Verhältnisse erschütternden und zersetzenden Ein- und Ausflüssen des Geldes, und der Mechanik, und bey einer aus beyden unter Corruptionen und Evolutionen aller Art hervorgehenden Repräsentation, noch einen heimathlichen Boden bewahren; kurz, wie sich diese in alle fünf Welttheile hinausragende Gigantenbau so lange aufrecht erhalten kann. Besonders lehrreich ist auch Thaers Erzählung von dem Mißgeschicke und den vielen Mißgriffen des, übrigens von sehr notablen Männern in der Hauptstadt, in London selbst, gestifteten und verwalteten landwirthschaftlichen Vereins; von den großen Summen, die er in diese Stellung fast nutzlos empfieng und verschlang; bis gleichwohl praktische und aufgeklärte Landwirthe aus allen Theilen

19) Plinius hist. nat. L. 13. c. 23. Columella L. 5. c. 11.

20) Einfriedung: Prädialprincip 473. 463. Waldhut: Beytr. II. 418. 515. Note.

21) Verhandlungen der Reichskammer IX. Bd. Prädialprincip 380.

22) Prädialprincip 388—395.

23) Auch eine ökonomische, das rauhe Clima ermäßigende, Wirkung der Zäune haben die Engländer nachgewiesen. Prädialprincip, 393.

Digitized by Google

des Reichs ins Mittel traten, und an die Stelle der bisherigen Centralisation und beliebten Einseitigkeit ihre mannigfaltigen Erfahrungen zum populären Gemeingut machten. [24])

Oder wäre es uns mit den Nachrichten über die Landwirthschaft von Altgriechenland, von jenem magischen Lande des Reichthums, der Freyheit, der Künste, der Genüsse aller Art, anders ergangen? Hat man nicht eine Reihe moderner Chimären, wie Gugucks-Eyer, fälschlich der Gesetzgebung Lykurgs untergelegt; die Nivellirung der Stände, die Auflösung der Körperschaften, die nominale Gleichheit der Rechte, die arithmetische Ackervertheilung, die Volkssouveränetät, die Entbehrlichkeit der Hausvaterschaft, an deren Stelle eine straffe Staatspädagogik für Erziehung und Unterricht; die Entäußerung des Tempel- und Stiftungsguts, ein sogenanntes Gemeinwohl, (der Pariser Wohlfahrts-Ausschuß!!) mit den härtesten Usurpationen gegen das Familienwohl. Ganz anders belehrt uns aber die Geschichte hierüber. Sie weiset uns in der Ueberfassung Griechenlands erbliche Könige, Geschlechts- und Verdienst-Adel, fundirte Priesterschaften und Stiftungen, großartigen Güterbesitz, Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Kron- und Familiengüter, Steuerfreyheit der Stammgüter; sie weiset uns Allod, Lehen, Heerbann und Gefolgschaften, Vollbürger und Vollbauern, Grund- und Zinspflichtige, Beysassen, Knechte und Leibeigene ꝛc., vor allem aber jene Autonomie der Standschaften nach, deren Ebenmaaß, je ferner sie sich vom Vaterhause aus nach Zeit und Raum fortbewegt, durch zeitweises Ordnen und Vertragen (pacta!) gewahrt werden muß. Erst im langen Verlaufe der Jahehunderte, und in Folge der vielfältigen und oft abenteuerlichen Ein- und Durchwanderungen, denn Griechenland ist und bleibt am längsten für drey Welttheile ein transitorischer Boden; und in dem Maaße, als man die wahren Institutionen verließ, und sich den radikalen Surrogaten des plausiblen Fortschreitens zuwandte; erst dann trat jene allgemeine Entartung der Reichen und Machthaber, wie die Schmach der Armen und Heloten ein; der innern Krämpfe und Kämpfe wurden immer mehr, Auflösung und Unterjochung unabwendbar. (Man lese dießfalls auch das Archiv für Geschichte und Literatur, herausgegeben von Schlosser und Bercht: Frankfurt a. M. im IV. Bd. 1833 über das Wesen und Schicksal der dorisch-lakonischen Ackergesetzgebung — nach.)

Bey Beurtheilung der heutigen Landwirthschaft in Bayern darf man die Mittel ihrer Restauration nach dem dreyßigjährigen Kriege eben so wenig übergehen, als jene Illusionen, womit sogar der Landmann bey den Dilapidationen der Säculerisation hingerissen wurde. [25])

Aber bald fühlte er sich aus der warmen heimathlichen Region der Kammer- und Kastenwirthschaft in das frostige, naßkalte Clima der Geldwirthschaft versetzt, er fühlte bald durch seine Emancipation nichts weniger als an Credit und Clientell gewonnen zu haben. Die alte und wahre Moral der Regalien „sie sind Vorrechte und Vorpflichten, stets in der Hand des Mächtigern, zur Förderung, Sicherheit und Wahrung alles wirthschaftlichen Betriebes in der Gesellschaft ꝛc.“ verträgt sich schwer mit den Principien der bloßen Geldconcurrenz, sobald Geist und Blut, Sippschaft, Erbschaft und Anwartschaft ꝛc., sobald das intensive, cubische Leben dem extensiven, und der bloßen numerären und arithmetischen Flachheit aufgeopfert wird. [26]) Das Precarium, auf dem weiten noch nicht parcellirten Patrimonial-Boden, war für die Grundherren ein sicheres Pfand, für die Bauernschaften aber ein wirkliches Credit- und Nutzmittel, eine reale Anwartschaft, aus welcher allmählig die solideste Art von einheimischen Colonisationen [27]) hervorgieng; die Entziehung der Precarien fiel besonders dort hart, wo in Folge neuer Gesetze über Ansäßigmachung, Gewerbe und Verehelichung, schnell ganze Schaaren fremder und vermögensloser Kostgänger hinzutraten.

Noch eine andere Wahrnehmung hat sich ergeben. Es war auch in Bayern Gesetz und Uebung der Verwaltung, längs den ohnehin zur Regalität gehörenden Flüssen und Achen den Staatsboden zu bewahren, und da Wälder und Auen zu hegen, um so, das Baumateriale immer zur nächsten Hand, einerseits desto vollständiger der Regalität und Schiffahrt genügen, und anderseits die Fluren der Bauernschaft desto bereiter sichern zu können. Die Abwendung und Vermittelung der Elementarschäden kann der Landmann nur von gesammter Hand, zunächst vom Staate, und von größern Corporationen, die mehr durch ein religiöses und heimathliches, als durch ein vorübergehendes Geldinteresse gebunden sind, erwarten. Als nun der kräftigste Theil der Körperschaften dem organischen Bunde der Nationalöconomie völlig entrückt, und in Atome aufgelöst wurde; als auch die Bauernschaften, mit in den Strudel der allgemeinen Bewegung gezogen wurden; zum Zertrümmern des einen, was Jahrhunderte zusammengefügt, und zum Erwerb des andern, was so schwierig einzupassen und zu behaupten war; — da griffen auch die Landleute begierig nach dem ausgebotenen Uferland, rodeten schnell Wälder und Auen aus, und sahen zu spät das Höchst-

24) Prädialprincip 445.

25) Restauration des vaterländischen Rechts; Ober- und Nutzeigenthum ꝛc. Cos. Jahrg. 1829, Nr. 187 bis 194. Prädialprincip, 416. 436.

26) Cubus; Grundlinien 46, Elemente 15, Standpunkt 23—27; Beytr. I. 375. II. 381. 401. III. 379.

27) Cos J. 1830 Nr. 103. das Donaumoos, Prädial-

Digitized by Google

verfängliche ihres Beginnens, den Zugang von Bürden ein, welchen sie in keinem Falle gewachsen sind. [28])

Jetzt erst ward das in seiner moealischen Grundlage längst gebrochene Zehentrecht lästig; wie manches andere Feudalverhältniß unerschwinglich; sogar das Kirchengut, das reichliche Pfaerwitthum, wollten seine Pfründner, um ihrem Baufall-Jammer ein Ende, und sich von den Soegen der Landwirthschaft loszumachen, für eine tägliche Portion eumsoedischer Suppe hingeben; uneingedenk anderer Zeiten, die da kommen möchten, und der wahrhaft religiösen Verpflichtung, nach Auflösung der Domainen, mit ihren lebensfrohen Pflegämtern, und nach Verödung der meisten Edelhöfe, mittels der Pfarr- und Stiftungsgüter desto sorgfältiger die ächt rationale Landwirthschaft aufrecht zu erhalten. Ein praktisches Auskunftsmittel, mit der canonischen Fundation, wie mit dem heutigen Bedürfe der Geistlichkeit vereinbarlich, möchte auch hier wohl zu finden seyn. [29])

Bald sah man jedoch ein, daß es z. B. nach den rasch und viritim! vertheilten Gemeinweiden, mit der Pferdezucht in Hausgärten, wie in sogenannten rationalen Katechismen empfohlen werden, nicht vorwärts gehen wollte; mehrere Bauernschaften waren, sogar im Rheinkreise, ihre Antheile wieder zusammen; der Staat selbst kaufte, Behufs der Militärgestütte große Schwaigen an, und fernere Zutheilungen sollten nur wieder nach dem Hoffuße, den solidarischen Bürgschaften gemäß, statt haben. Zur Mehrung und Veredlung der Viehzucht, insbesondere auch der Pferde- und Schaf-Zucht, zum Fruchtwechsel, zur Förderung des nachhaltigen Acker-, Garten- und Obstbaues, erkannte man wieder das Großeigenthum, und eine gewisse Gebundenheit des Bodens als nothwendige Grundlagen an, als solche, die entweder nur durch die Grundherrlichkeit im wahren christlich germanischen Prädialprincipe, oder durch eine neu creirte Standschaft, die Geldaristokratie! gesichert werden könnten. Jene verbiegt, allerdings unter mancher Schwerfälligkeit, das Heimathleben Vieler; die Mittelstände, das Fundament der Staaten; wo diese überwiegt, da herrscht neben großen Reichthümern in wenigen Händen viel Armuth, die gährende Masse; und es liegt in der Natur des Weltgeldes, daß Geldmagnaten periodisch und unaufhaltsam in die Wirbel und Springfluthen des Weltgeschickes hinausgerissen werden. [30]) Des Geldes und der Mechanik kann kein Staat entbehren; aber beyde müssen untergeordnet, dem organischen Leben dienstbar seyn. Unter solchen Wahrnehmungen begriff man allgemach wieder, daß die Monarchie und die Landwirthschaft auf einer wahren und nächsten Blutsverwandtschaft zu einander beruhten; daß Domainen, Lehen, Adel-, Kirchen- und Gemeinde-Gut, die todte Hand! einen höhern Zweck, und tiefern Schwerpunkt als den bloßen Metallreitz, oder den engherzigen Procenten-Calcul haben konnten, und noch haben können. [31]) Die wahre, allen Classen angestammte Autorität, welcher man, zu Gunsten des Staats, getrost drey Viertheile von den gesammten Verwaltungs-Sorgen anvertrauen kann, ist nur Ausfluß des Grundeigenthums. In dem Maaße aber, als den Vorpflichten, und großen Vorpflichten, genügt werden sollte, müssen auch die Vorrechte, welche Verdächtigung wird nicht mit dem Namen Privilegien getrieben! zur Hand, und gegen die Opinionen und Doktrinen des Tages gesichert seyn. [32]) In dieser Beziehung hatten wir bereits vor dreyzehn Jahren, bey Vergleichung der bayerischen Constitution mit andern neu gegebenen, auf eine Lücke der ersteren hinsichtlich der Civilliste hingedeutet; [33]) und vier Jahre später abermals daran erinnert, mit den Worten: aus wandernden Völkerfürsten wurden Landesfürsten. „Die höchste Stellung im Volke zur Aufrechthaltung der gesammten Bürgschaften erheischt auch die größte ehrliche Selbstständigkeit u. s. w.“ [34])

Wenn nun im Verlaufe eines dreyßigjährigen Experimentirens auch im Bereich der Landwirthschaft, in ihrem materiellen, organischen und technischen Bestand und Betrieb gar manche, anfangs unbedingt als wahr und unfehlbar angenommene Conception wenigstens wieder problematisch, zum Theorem! geworden ist; wenn nun ein Problem nie das Ziel eines direkten oder indirekten Zwangs seyn soll; wenn eine wohlbemessene Autonomie vor allem der Landwirthschaft gebührt; und die Weisheit der Regierung sichtbar, und zwar auf dem historischen Wege, dieser Selbstständigkeit wieder zu Hülfe kömmt; indessen, nach Auf- und Ablösung so vieler Glied-

---

princip: 430 460. Nordamerika und Europa, Beytr. II. 579.

28) Prädialprincip 413. 531. Verhandlungen der Reichskammer 1831 IX. Bd.

29) Ueber die Oekonomie-Pfarrepen: kathol. (v. Bernard'sche) Lit. Ztg. 1831. V. Heft. Zehente: Beytr. II. 342, 358, 362 rc. Der einfachste Betrieb gewöhnlich der beste; II. 397. Ablösung der Zehnten: kath. Lit. Ztg. 1826, III. Bd., in England: Prädialprincip rc. S. 392 — 421 — 499.

30) Natur des Geldes, Finanzkunst rc. Grundlinien: 58 — 68.

31) Prädialprincip 488. Bemerkungen über den Kampf des Grundeigenthums rc.

32) Die Priorität dieser alle gesellschaftlichen Verhältnisse bedingenden Lehre wird man in allen unsern Schriften finden.

33) Elemente 71, 72.

34) Grundlinien, Principat, 24. 63. Ueber Ausstattung

massen in der Gesellschaft das durchaus nothwendige corporative Leben in Recht und Wirthschaft die gehörige Festigkeit noch nicht wieder gewonnen hat; so dürften die Gefahren eines einseitigen Cultusgesetzes, möchte man sich hieben auch in allen Terminologien von Absolut, Relativ, Positiv, Obligatorisch, Arbiträr, Facultativ ic. erschöpfen, wohl nicht verkannt werden, und einzig wieder auf ein mildes Staats- und auf ein prompt es Privatrecht vertrauen. [35]) Darum, weil das Einlenken — nicht Rückschreiten oder Rückschrauben!! — auch seinen praktischen Werth hat, möchten wir im Hinblicke auf manche teutsche Ständeversammlung jene Worte Alexander Müllers, wo er, übrigens teistige Wahrheiten föedernd, sagt: zum blossen Feilen und Reiben am alten Bratenwender bedürfe man keiner ständischen Legislatur! — nicht mitunterschreiben. [36])

Unter andern war eben die Sicherung der Geldmittel für Landwirthschaft und Gewerbe in allen teutschen Kammern ein Gegenstand des Beyraths.

Zum freyeen und vollständigern Betrieb der Landwirthschaft, nach der Natur des Bodens, die ohnehin einen langsameen Geldumlauf bedingt, und aller Aeten bürgerlicher Gewerbe kann das Königreich Bayern rücksichtlich der nöthigen Geldmittel vollkommen sich selbst genügen; auch noch dem Handel (Augsburg, München!) einen erklecklichen Theil überlassen; obgleich in Folge der bisherigen Erschütterung des Grunddesitzes sich viele Millionen dem innern und auswärtigen Effektenverkehr zuwandten. Das reichliche Stiftungsvermögen, die causa pia! und das fideicommissarische Princip des Familienlebens hatten in Bayern allzu tiefe Wurzeln geschlagen. Die jetzigen Verlegenheiten und Stockungen im Geldverkehr erklären sich einfach durch die herbeygeführten Mängel des Credits, und durch die neuen Phasen von Haben und Geben. [37]) Sonst gewäheten die Grundherrlichkeit, die Corporationen und Magistrate, zugleich die ersten besicundeten Bürgschaften, die Capitalien; seither mußten Bürger und Bauern, je emancipirtee, desto rath- und thatlosee; und vielfältig in den schwankendsten häuslichen Verhältnissen, persönlich auf den Geldmarkt treten, und keine milde Regung des Geistes und Blutes, nur das äherne Gesetz kettete Gläubiger und Schuldnee aneinander. Mit solchen Ketten schleppte sich die Abstraktion: und daein liegt eben der schöne Beruf, Geben und Empfangen durch Nationalinstitute zu vermitteln.

Die Bauernschaft ist und bleibt das breite Fußgestell eines jeden Ruralstaats; als solches muß sie, um nicht zu schwanken, den gewichtigsten Schwerpunkt, Erbrecht und Nutzrecht, in sich selbst bewahren. Nicht das oft verwickelte und nach außen so vielen Anstößen unterliegende Obereigenthum, nein! das volle innere Nutzeigenthum, überall ausreichend, und ohne viele Förmlichkeiten zugemessen, um von jeder Boden- und Vieh-Art, und von jeder Arbeit und Auslage den sichern Lohn zu gewärtigen, das ist des Landmanns Sinnen und Trachten; sein Ehrgeiz, und sein Capital reichen in der Regel weiter nicht. Ihm noch Höheres zuzumuthen, wäre irrig. [38]) Auch der bayerische Bauer, der so bereitwillig dem Staat und der Kirche zollt, was ihnen gebühret, lebt und webt nur in dieser seiner Autonomie und Hierarchie; [39]) in Sinnsprüchen und Bildern sucht er sie festzuhalten. Mit diesem Grundcharakter muß der Bauer nothwendig mehr dem Localprincip und ehehaften Rechten, als den arbiträren und imaginären Concessionen nach universellen Ansichten vertrauen; und den zweyerley Gesetzen, jenen einer momentanen (polizeylichen) Convenienz, oder denen von innerer Nothwendigkeit und Moral, wird er immer diesen den Vorzug geben. Der Bauer weiß recht gut, daß Geld und Getreid nicht eines und dasselbe, daß Grundvermögen und Geldreichthum zwey sehr verschiedene Dinge sind. In körperlicher Rüstigkeit und Fülle, und, dem Schauplatz der Natur, und dem Kampf der Elemente zunächst gestellt, dem Himmel und allen seinen Heiligen vertrauend, will er sich seines Lebens freuen; und übrigens die Herren walten lassen. Die Scheuren und Speicher zu füllen, das versteht der Bauer wohl; aber an der Stelle der ehemaligen Kammer- und Kastenwirthschaft den Getreidhandel zu regeln; und den Fährlichkeiten des Marktes und den Schwankungen der unmittelbaren Concurrenz zu begegnen; dazu sieht er sich bereits für untüchtig an; Kleinmuth und Uebermuth bemeistern sich seiner allzuleicht, und er fühlt, indem er Gewinn und Verlust nur durch Hypotheken bestehen kann, daß er seine Haut all zu oft zu Markte tragen müsse.

Das Wirthschafts-System des anhaltdessauischen Oberamtsraths Albert bezweckt eine solche Vermittlung

---

und Haushalt der teutschen Bisthümer. Bayle. II. 267.

35) Prädialprincip, 512. Uebrigens war auch in Bayern der Uebergang des Grundeigenthums in Volles- und Nutzeigenthum jederzeit möglich. Prädialprincip 397.

36) Ansichten wider das teutsche Repräsentativsystem, und über die Hauptursachen der zunehmenden Volksunzufriedenheit ic. von Alexander Müller; Weimar 1828. Prädialprincip 377. 463. Elemente 121. Grundlinien 68.

37) Grundlinien, 66. ic. Prädialprincip, 491 — 503. Die Kehrseite der modernen Finanzoperationen in ungar. Privatanlehen, 498. Der Geldmann kann sich fast allen Vorpflichten und Anforderungen des Staats entziehen; der Grund- und Obereigenthümer nicht.

38) Elemente 11. Grundlinien 35. Standpunkt 27. Prädialprincip 407. 420. 431. 535. ic.

39) In einem Wirthshause am bayerischen Gebirge sahen wir erst jüngsthin noch ein altes Gemälde von Bedeutung. Es stellt eine allmählig zu Bergen aufstei-

Digitized by Google

zwischen Arbeit und Material, und Geld und Gebarung.

Fänden sich in Bayern nicht nachahmende Beyspiele? Allerdings.

Haben es doch auch die jüngsten Tage des Jahres 1834 bewiesen, daß nur durch einen hinlänglichen Kastenvorrath in den Händen der Patrimonial-Herrschaft den Versuchen des Korn- und Gridwuchers so schnell als einfach gesteuert werden kann. Möchten dagegen die Procente von Kastenschwand und Baulasten in Anschlag kommen? Die Entfernung drückender Mißbräuche und Uebergriffe im Obereigenthum und in den Regalien, und ein zeitweises billiges Abgleichen der Pflichten und Lasten gegen einander, Maaßregeln, durch deren Versäumen und Verweigern allein jene geäuelvollen Katasteophen der teutschen Bauernschaften im XVI. Jahrhundert herbeygeführt wurden; [40]) das ist es allein, was der Nutzeigenthümer verlangt, um als breites Fußgestell ausdauern zu können.

Nur in dieser Richtung war es der bayerischen Landwirthschaft möglich, sogar eine europäische Bedeutung zu erringen. [41]) Diesen Sinn, aus der Region der Fictionen in jene der Thatsachen wieder überzugehen, augenfällige faux pas durch sachgemäßes Einschreiten wieder gut zu machen; sehen wir nicht nur in der Besonnenheit teutscher Repräsentationen wieder hervortreten, und so das monarchische Princip befestigen; [42]) auch die Kammern von England und Frankreich, übrigens von sehr verschiedenen Interessen durchkreuzt und bewegt, suchen sich wieder an ihrem heimathlichen Boden festzuhalten. Wären das Rückschritte; wären die Wortführer für solche Reformen Apostaten? Allenfalls jene öffentliche Meynung, die heimathlos und weltläufig über Land zieht, und männiglich ihre Illusionen aufdringt, möchte Verläumdungen der Art aussprechen; nicht der stille, ehrige Sinn, der land- und hausfäßig seinem Berufe lebt. Diesem Sinne sind die Lehren der Geschichte ein Hausschatz. Doch das und noch mehr! werden aufgeklärte und unbefangene Landwirthe von außen herein viel besser berichten; [43]) um den dermaligen Standpunkt der Landwirthschaft in Bayern richtig beurtheilen zu können. Auch den historischen Vereinen möchte der Aufruf gelten. Einheit der Herrschaft und Mannigfaltigkeit der Wirthschaft, beydes auf dem Boden des alten guten Rechts, das wird auch ihr Wahlspruch seyn. Was der Dichter sagt, ist, eben weil er es sagt, gewöhnlich nur halbwahr: eine Wahrsagerin hat aber noch bey allen Völkern gegolten: sie spricht durch den Mund der Todten, — die Geschichte!

---

gende Landschaft vor. Im Vordergrunde rechts steht im vollen Ornat vor einer Kirche der Pabst. In der Mitte, vor einer Burg, mit Krone und Scepter und Schwerdt, der Kaiser; links, von einer zahlreichen Viehheerde umgeben, ein wohlgenährter und gekleideter Bauer; etwas gegen die beyden erstern Mächte gewendet.

Alle drey Gewalten sprechen den Beschauer an. Der Pabst sagt:

»Ich, mit meiner Lehr'
»Viel' Leut' zu Gott bekehe!«

Der Kaiser:

»Ich, mit meiner Macht
»Hab Land und Leut' an mich gebracht!«

Der Bauer:

»Wenn Gott — und ich nichts thät'
»Ihr Beyde nichts zu essen hätt't.«

Ist das nicht der Kernschlag des bayerischen Landvolks, wie ihn Bischof Aribo von Freysing 784, in der Vita sti Emmerami für das VII. Jahrhundert schildert: »Viros proceros et robustos in humanitate et caritate fundatos?«

40) Prädialprincip 241 ꝛc. Elemente, Rückschritte zum Bessern in allen Staaten 67. Cos 1829. Nr. 183. Ermässigen, die Billigkeit handhaben; das kann nur der Fürst, moderator! nie der abstrakte Staat.

41) Und dahet auch die Selbstständigkeit Bayerns. Prädialprincip 386. Anträge der Landräthe mehrerer Kreise! — Würtemberg, Baden, Hessen, Sachsen, Hannover, Preußen; — die südlichen und östlichen Alpenländer ohnehin, — haben ihre wohlgeordneten Schäfer- und Hirthengilden, wie sie früher auch Bayern hatte; wären jene Staaten also der Tumelplatz von Nomaden? Wenn das gesammte Thierreich, bis auf Hühner und Gänse, zur peinlichen Haft gebracht, oder ausgerottet; wenn dann einerseits alle Gehäge und Zäune, und anderseits die Hirthen verbannt sind, dann gleicht die weite verödete Flur einer wahren tabula rasa, worauf der sterile Rationalist allerdings den freyesten Spielraum hat. Eine ägere Satyre auf das Privateigenthum und die Industrie möchte kaum denkbar seyn?

42) Standpunkt 37. Grundlinien 69. Prädialprincip 380.

43) Von solchen praktischen und in Wort und Schrift gebildeten Landwirthen, die, wie es scheint, mit ihren Beeichten und Erfahrungen bisher wenig Gehör und Gnade gefunden haben, liegen mehrere Schreiben vor, um Belehrung bittend, wie sie, nachdem die weise Staatsregierung selbst so sichtbar als wohlwollend in den landwirthschaftlichen Angelegenheiten wieder den Weg der Erfahrung und Stabilität gehe, und hiernach gesetzlich anordne, wie damit die Vorschriften gewisser Progeamme vereinbart werden sollen und können? »Als das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft werde in diesen Programmen (J. 1833, und 1834. Cap. III. und VII.) noch immer der volle Brachanbau, die volle Stallfütterung, selbst der Schafe, und sohin die Verbannung des (angeblichen) Nomadenstandes und der Zäune, die Vertheilung der Gemeindewelden und Gemeindewaldungen, die Zertrümmerungen, die Beförderung der (leicht-

Digitized by Google

Sollte diese unsere Erörterung, und die Art und Weise derselben, noch einer Rechtfertigung bedürfen, so möchte die Bemerkung genügen, daß in jenem Aufsatze eben auf die Schriften des Unterzeichneten namentlich hingewiesen, übrigens ungewiß ist, ob darin nur die Ursachen der Erscheinungen, oder auch die Hülfsmittel erkannt werden wollten?

v. KochSternfeld.

Nachschrift.

Unser vor zwey Jahren erschienenes Prädialprincip ward urplötzlich, im Dezember v. J., von einem gewaltigen Honigthau befallen. Die Landwirthe kennen das Verderbliche dieser Erscheinung; doch, wir dürfen hoffen, daß sie der reifen Frucht nicht mehr schaden werde. Vorstehende Bemerkungen waren bereits niedergeschrieben; als wir in den „Blättern für literaeische Unterhaltung, Leipzig 1834 Nr. 355 — 358“, auf 22 engedruckten Spalten jenes „dicke Buch“ recenfirt? nein! sondern in einer überaus reichlichen Sauce, unter Beymischung mannigfaltiger Säuren und Aetzmittel, darunter „Blausäure, Belladona, und sogar Fliegenpilze!“ abgekocht fanden. Als ob irgend ein Schwarzkünstler es versucht hätte, auch dieses Werk in seinem überschäumenden Hexenkessel zu einer olla putrida aufzulösen? Aber sieh da! all' das chemische und mechanische Gift konnte den diamantenen Krystallen der Wahrheit nichts anhaben; unangegriffen, rein, und klar, glänzten sie dem betroffenen Laboranten aus dem schmutzigen Bodensatz entgegen. Darauf besann er sich, und zog das Buch „gleichwohl ein nahrhaftes Communbrot!“ in vielen Steilen aus. Mit welcher Treue, Untee- und Hintereinanderstellung; — das zu beurtheilen, bleibt dem ehrlichen Leser überlassen, wie das vor einigen Jahren unter ähnlichen Umständen, bezüglich auf eine im XLIII. Bde. der Wiener Jahrbücher mit einem Theile unserer Schriften stattgefundene Verarbeitung, der Fall war. Ohne Metapher! Daß auch dießmal die, gleichsam wie Schwarzgut, bloß untee der ominösen Chiffre 33 nach Leipzig in Fracht gegebene Ladung von derselben Firma komme, darüber konnten wir keinen Augenblick ungewiß seyn; hätte es uns auch nicht der stylus curiae — in den Sieben-Meilen-Stiefeln einherschreitend, gelehrt. Der Hr. Recensent hatte aber dießmal allen ihm sonst angeboenen literaetschen und politischen Schmuck und Habitus in das strengste Incognito eingehüllt, in den grauen, schleppenden, volkswirthschaftlichen Flausrock, mit den schwaezen Zotteln und modernen Zangschnüren. Dennoch kömmt bey den unwillkührlichen, raschen Bewegungen des Trägers, irgend eine Gliedmasse, wie dort im Dr. Faust, nur zu oft in Vorscheln. — Unsere Vorrede zum Prädialprincip, eigentlich, der einige Thatsachen nachweisende Schluß derselben, (oder vielmehr unsere Abhandlung über die bayerische und österreichische Geschichtschreibung in dee v. Kerz'schen Lit. Ztg. vom J. 1831) ist es, was der Hr. Recensent selbst als die Ursache seinee fortwährenden Aufwallungen andeutet: „es sollte uns ausgemessen werden, wie wir eingemessen hätten.“ Wir hatten es aber stets nur mit der Sache, nie mit der Person zu thun, und immer nur auf dem Standpunkt der Nothwehr, und mit offenem Visier. Von welch reizbarer und unstäter Natur unser Hr. Recensent sey; davon gibt er selbst Zeugniß, indem er erzählt, daß ihn jene (ganz unschuldige) Hinweisung auf Oesterreich; — es ist in der Vorrede des Prädialpeincips unter andern von dem dortigen Verbote gegen künstliche Mineralwasser die Rede, — „zum Davonlaufen“ aufgeregt; weßwegen er auch das „dicke Buch“ hinter den Ofen geworfen — und — wie es scheint, es dennoch wieder hervorgeholt — habe.

Doch, was auch immer, und seit dreyßig Jahren diesen persönlichen Unter- und Nachstellungen zum Grund lag, und noch liegt; sie sind, wie gesagt, nach Zeit und Ort, nach Art und Zweck auf den ersten Blick erkennbar; wir aber weit entfernt, sie je zu vergelten. Nur loyale Prüfung ehet beyde Theile.

Auch gegen die gerügten Mängel und Schwerfälligkeit unsers Styles können wir bey dem Hrn. Recensenten, der, wie bekannt, in Perioden zu dreißig und mehr Mittelgliedern zu schreiben pflegt, ein Remedium nicht erholen.

Was aber die Sache anbelangt, die volkswirthschaftlichen Consequenzen des eheenweeben Unbekannten im Flausrocke; so wollen wir darüber ein paar Worte nur beyspielsweise beyfügen: wie wir sie begreifen.

Die Völker seyen — so beginnt der Hr. Stuhlrichter, dießmal auf rother Erde — gar ernst und feverlich, dem Inculpaten gegenüber, — aus der Kindheit heraus getreten; die morschen Gängelbänder werfen sie mit Recht von sich. Das Prädialprincip, ein solches längst abgenützes Gängelband, hemme den Aufschwung der Menschheit, der Cultur, der Industrie u. s. w. wehe! Und fortan ein vielfaches Ach und Weh! — Die Bo-

---

festigen) Ansiedlungen und Heirathen ꝛc. vorangestellt, und mit Gold und Silber und Eheendiplomen belohnt; die Einführung der beweglichen und geruchlosen Abtritte scheine aber als der rechte Durchgangspunkt des ganzen rotirenden Cyklus das Ausgezeichnetste zu seyn. (Man denke sich die Rotation ganzer Dorfschaften, mit diesem beweglichen Attribut hinter sich!) Diese Anfoederungen stünden nicht nur mit der Natur des Landes, sondern auch unter sich im größten Widerspruche; meynten die Anfrager, und sie hätten also unter solchen Umständen durchaus keine Hoffnung, als Landwirthe, und auch als landwirthschaftliche Schriftsteller, Cap. VI. einen Preis zu erhalten.

Digitized by Google

denrente müsse und werde bald ganz verschwinden, (das wolle Gott verhüthen); an ihre Stelle werde die Capitals-, die Arbeits-, Industrie- und Handels-Rente treten, — das Geld, und nur das Geld u. s. w. Weiß denn der Herr und Meister nicht, daß, je höher die Arbeits- und Industrie-Rente belohnt, jemehr sofort der Grundstoff gesucht und veredelt wird, auch der Boden desto mehr im Preise steigt, und eben dadurch das gesammte Betriebscapital zur sichersten Bürgschaft gelangt? Wie sich auch die einzelnen Factoren der Wirthschaft und Industrie gegen einander potenciren: die Substanz, der Boden in der mannigfaltigsten staats- und privatrechtlichen Benützung, kann dabey nie außer Rechnung bleiben. Was wäre Bayern ohne Boden werth?! Hätte seine erste Finanzquelle, die Grundsteuer, irgend einen Halt und Nachhalt?

Und nun folgen die flachen, vulgären Raisonnements über die neue Zeit, und die gebrochenen Formen der alten; über die unabweisliche Emancipation, und Illustration; über und gegen die Grundherrlichkeit und die Gebundenheit der Güter, über den stabilen Naturhaushalt und die vermeyntlichen Hindernisse einer lustig fortschreitenden Bevölkerung ꝛc. Je mehr der beweglichen Habe, an Boden, Manufacturen, Fabricaten; — desto mehr Geld und Reichthum; und umgekehrt u. s. w. — Mißbräuche, große Mißbräuche! nimmt der Hr. Recensent für den rechten Brauch: kathegorische Bürgschaften für blosse entbehrliche Formen: hier die große Kluft! — Die Elemente des alle Wechselfälle der Zeit, und alle Springfluthen des Weltgeldes überbietenden Nationalvermögens scheinen ihm fast unbekannte Dinge zu seyn. — Doch, das ist wohl nur Scherz!? Denn am Ende gesteht der Ehrenwerthe selbst, daß Behufs der Heimath und eines Vaterlandes ein Prädialprincip nothwendig, daß also Grund und Boden, neben dem mannigfaltigen Kleineigenthum, wohl gebunden, in größern, unveräußerlichen Massen, unter höhern und kräftigern Bürgschaften für die materiellen und persönlichen Verhältnisse der dabey betheiligten Volkselassen, für alle Rural-Staaten, die auf innere Ruhe und Ordnung, und auf äußere Sicherheit bauen und vertrauen wollen, das unumgängliche erste Augenmerk bleiben müsse. *) Oder wäre all' das anders zu verstehen?

Und so stünden wir denn, da auch der Hr. Recensent auf Heimath und Vaterland noch nicht verzichtet haben wird, wieder an einem gemeinschaftlichen, von der ewigen Wahrheit und Klarheit bezeichneten Ausgangspunkt, in der heutigen Sprache der Publicistik zu reden. Ueberhaupt wäre auch unsere (Beyder!) Laufbahn von jeher breit genug gewesen, um unbehelligt neben einander gehen zu können. Hätten sich unsere (Schreiber dieses!) Gutmüthigkeit und Erfahrung, — und des Hrn. Recensenten Talent und — Gewandtheit gleich anfangs in einer Person vereinigt: wahrhaftig!

„das hätte in Wissenschaft und im Leben
eine respektable Capacität gegeben!“

*) Der Hr. Recensent geht noch weiter; indem er gewisse Regalien aus der Competenz der Finanzverwaltung wieder für jene des Innern vindicirt.

Einfluß hebärztlicher Grundsätze auf civilproceßrechtliche Bestimmungen über den Eid. Zu Cod. cap. 13. §. 2. Nro. 7.

(Schluß.)

Noch einen Fall des Glaubenseides statuirt Kreitmayr zu Cod. jud. cap. 13. §. 3. Nr. 5. litt. f. a. E. in dem er in Bezug auf Leysser spec. 142. §. 4. erklärt, es sey bey dem Reinigungseide nicht nöthig, de veritate zu schwören, sondern dieses purgatorium werde auch allenfalls de credulitate angenommen.

Endlich aber findet man noch einen Credulitäts-Eid in dem Cod. civ. Max., und dadurch auch den Beweis, wie umsichtsvoll, gründlich und aufmerksam der gelehrte Verfasser dieses Gesetzes oft nur mit einem einzigen Worte aufs zweckmäßigste zu sondern, zu unterscheiden und zu restimmen wisse. Wenn nämlich die Frau nach ihres Mannes Tode, oder nach vorgenommener Ehrscheidung vorgiebt, von ihm schwanger zu seyn, oder wenn diese Schwangerschaft vermuthet wird, so kann der Mann (im Fall der Scheidung), und es könne der Mann oder seine nächsten Verwandten, welchen am meisten daran liegt, (in beyden Fällen) zur Sicherheit begehren, daß man die Frau wenigstens durch eine geschworne Hebamme und durch zwey unpartheyische Frauen besichtigen, und es wird eine custodia ventris bestellt, wenn entweder die Schwangerschaft sich durch diese Besichtigung bestätiget, oder wenn solche Schwangerschaft von der Frau mit dem juramento credulitatis erhärtet wird. Cod. civ. Max. Th. I. K. 4. §. 10. Nr. 2.

Man sollte glauben, eine schwangere Frau könne über das Daseyn der Schwangerschaft in der Regel aus selbst eigenem, gutem Wissen schwören, da sie sich nicht ohne ein eigenes Factum, wenn auch nur das Stadium des Leidens, denken läßt, und da es besonders bey weit vorgerückter Schwangerschaft, wenn schon Bewegung des Kindes eingetreten ist, manche Zeichen giebt, die nicht allein der Schwangern selbst untrüglich seyn können, die auch Andern sichtbar und

Digitized by Google

unverkennbar entscheidend werden. Aber man hat ja auch Fälle erlebt, da bey illustern Frauen noch im eilften Monate mit Zustimmung der Leibärzte Kirchengebete für glückliche Entbindung gehalten wurden, und kurz darauf ein trauriger Tod — an Wassersucht — die schöne Hoffnung vertilgte; im Gegentheil haben die erfahrensten Aerzte Bewegungen der Leibesfrucht für die unda allidens einer Wassersüchtigen gehalten, bis ein gesundes Kind die Täuschung löste, und Krankensorge in Mutterfreude umwandelte. Daher muß der umsichtsvolle Gesetzgeber die Möglichkeit annehmen, selbst die werdende Mutter könne sich über wirkliche oder falsche Schwangerschaft täuschen, und deßwegen sey sie nun zum Glaubens-Eide verpflichtet und befugt. In Erwägung dieser hebärztlichen Grundsätze sagt Kreitmayer zu der ang. Stelle des Civilcodex Nr. 2:

„Seynd nun die Hebammen oder unpartheyischen Frauen auf die Schwangerschaft nach der Besichtigung verstanden, so hat es mit der custodia nur desto weniger Anstand; diserepiren sie aber in ihrer Aussag, so giebt zwar das römische Recht in L. 1. pr. D. cit. tit. (XXV. 4. de inspiciendo ventre, custodiendoque partu) den majoribus Platz. Seitdem man aber nach den neuern principiis physicis die Schwangerschaft überhaupt für eine solch ungewisse Sach ansiehet, wovon weder die Hebamme, noch die Frau selbst vollkommen versichert seyn kann, so kommt es mit der custodia nicht soviel mehr auf obige Aussag an, sondern da die Frau demohngeachtet auf der angeblichen Schwangerschaft beharrt und das juramentum credulitatis darüber abschwört, so wird ihr billig mehr Glauben, als andern hierin beygemessen."

—ep—.

Rückblicke auf die Industrie-Ausstellung.

Geschlossen sind nun die Säle, worin jeder Freund des Gewerbstandes so gerne verweilte, und mit gespannter Erwartung wird nun jeder dem amtlichen Bericht über den Werth der ausgestellten Gegenstände, so wie über den allgemeinen Stand der National-Industrie entgegen sehen. Mehrere Ansichten wurden bisher über diese Ausstellung laut. Viel Wahres, aber auch mancher Irrthum wurde dabey ausgesprochen, dem ungeachtet zeigten sie von regem Interesse an der Sache, was um so erfreulicher, da man hin und wieder alle Theilnahme für erloschen glaubte. Ja, alle Erinnerung an das früher Geschehene war verschwunden, da diese Ausstellung so oft als die Erste, oder als die erste allgemeine bezeichnet wurde, während doch bekannt, daß der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins schon mehrere Industrie-Ausstellungen, denen selbst einige von dem Zeller'schen Commissions-Magazin angeordneten voran gingen, gehalten, und zwar im Jahre 1822, wozu 94 Num., und im Jahre 1823, wozu nur 74 Num. einliefen. Dieses bewog auch zum Beschlusse, nur alle 3 Jahre eine Wiederholung eintreten zu lasse und so war die nächste Ausstellung im Jahre 1827, bey welcher die eingesandten Gegenstände schon auf 235 Num. stiegen.

Vermöge allerhöchster Verfügung vom 16. August 1830 übernahm nun die königliche Staatsregierung die Anordnung der regelmäßig alle drey Jahre wiederkehrenden National-Industrie-Produkten-Ausstellung, und auf den Oktober 1831 wurde die erste bestimmt; allein so viel uns bekannt, kam diese nicht zu Stande, und so sehen wir dießmal also die erste von der k. Staatsregierung gehaltene Ausstellung in einer Ausdehnung, wie keine der früheren, indem die gedruckten Verzeichnisse 1053 Num. zählen. Ziehen wir auch hievon die 274 den Erzeugnissen der verschiedenen Zeichnungs- und weiblichen Industrie-Schulen angehörigen Num. ab, so bleiben doch für die eigentlichen Produkte der Industrie noch 779 Num. was die letzte Ausstellung des polyt. Vereins um mehr, dann das dreyfache übersteigt. Hiemit kann aber jenem Verwaltungs-Ausschuß des polyt. Vereins in keiner Beziehung ein Vorwurf gemacht werden. Was in seinen Kräften lag, hat er geleistet; denn sieht sich selbst das Staatsministerium veranlaßt, in der neuesten Ausschreibung zu bemerken, daß die Behörden die Gewerbsleute ihres Bezirkes besser aufmuntern sollen; hatte das für die Vertheilung der Prämien, welche die Staatsregierung vor mehreren Jahren auf einige Industrie-Erzeugnisse ausstellte, niedergesetzte Preisgericht Ursache zu klagen, daß in den Kreisen der Gewerbstand so wenig und öfters ganz falsch unterrichtet wurde, um wie viel weniger wird dann auf die Bitte einer Privatgesellschaft geachtet; und in dieser Beziehung steht eine solche in den Mitteln, welche so etwasfördern, eben so zurück, als wie der Umfang ihrer Ausstellungen gegen diese erste von der Staatsregierung geleitete.

So viel und vielerley Gegenstände auch dießmal zu sehen waren, so ist darüber doch nur eine Stimme, daß es noch keineswegs ein vollkommen vollendetes Bild unserer Industrie war; ein Umstand, der gerade in jetziger Zeit nicht so gleichgültig ist, indem nicht nur Bayern aus allen Theilen des Königreiches, sondern selbst viele Fremde, besonders aus den Vereinsstaaten kamen, um in diesem wahren Buche der industriellen Statistik zu lesen, auf welcher Entwicklungsstufe die bayerische Technik stehe.

Digitized by Google

Forscht man nach den Ursachen, warum so vieles nicht eingesendet wurde, so steht unbestritten oben an der Abscheu vor den Kosten und der Gefahr des Transportes. Mancher Fabrikant möchte sich aber auch der falschen Meinung hingegeben haben, daß an seinem Produkte der eigentliche Werth nicht durch Anschauung zu bestimmen sey. Eine sehr irrige Ansicht. München, mit der Akademie der Wissenschaften, der Universität, der polytechnischen Schule und dem polytechnischen Vereine bietet competente Richter genug dar, an welche man das Produkt zuerst zur Prüfung und von da mit einem Zeugniß über den Befund versehen, zur Ausstellung hätte gelangen lassen können. Alles, was der Gewerbstand producirt und in den Handel übergeht, was also ein currenter Artikel ist, oder was sich durch Vollkommenheit auszeichnet, und gehöre es auch nur einem Lokal-Gewerbe an, immer aber begleitet durch eine Angabe über die Quantität und die Verkaufspreise, eignet sich als Gegenstand zur Ausstellung. So will die Staatsregierung sie bestellt wissen, so muß sie seyn, wenn ihr der Name National-Industrie-Produkten-Ausstellung zukommen, und wenn sie den einer solchen eigenthümlichen Nutzen gewähren soll.

Was aber die letzte Ausstellung gewesen, davon waren Tausende Augenzeugen, und darüber wird der officielle Bericht noch Rechenschaft geben. Was sie aber hätte seyn sollen, darüber einiges, vielleicht zur rechten Zeit, zu erwähnen, sey unsere Aufgabe. Möge es uns gelingen, durch Nachstehendes zur Erreichung dieses Zieles für die nächste Ausstellung, welche durch die Veranlassung ihrer baldigen Wiederkehr jeden bayerischen Fabrikanten und Gewerbsmann doppelt anfeuern muß, einigermassen etwas beyzutragen.

Der Anblick der schönen Fußböden für den neuen Königsbau führt unwillkührlich auf die Idee, daß unsere Künstler wohl auch Geschmackvolles in Holzmosaik zu liefern im Stande wären, und daß solche gehörig angewendet in der jetzigen Zeit, wo man so gerne nach Neuem haschet, wohl auch Absatz finden müßte. Versuche sind schon gemacht worden, denn im letzten Sommer legte ein Münchener Tischlermeister dem polytechnischen Vereine sehr gelungene Proben vor. Durch Anwendung der von Lenormand gegebenen ausführlichen Anleitung inländische Holzarten verschieden zu färben, könnten in derlei Arbeiten die schönsten Abwechselungen gemacht werden.

Schon die aufgelegten Musterkarten von bunten Papieren bürgen dafür, daß Bayern hierin keine Conkurrenz zu fürchten hat. Ungern vermißten wir Proben der Fabriken von Lodter und von Unzmann in Augsburg, welche nach öffentlicher Versicherung gleichgute Waare erzeugen und bis nach Amerika versenden. Auch von den Produkten der Fabrik von Eckart in Nürnberg, so wie von dem patentirten wasserdichten Papier von S. Fr. Rebinger, und dem Mokrometallique-Papier des F. Fr. Zoller in Augsburg, hätten einige Exemplare hier Platz nehmen sollen. Reichlich waren die weißen Papiersorten vorhanden, doch für diesen in unserer Zeit so wichtigen Artikel bey weitem nicht in solcher Menge, daß nur auch das inländische Bedürfniß gedeckt schien. Nur von König und Bauer sahen wir Maschinenpapier, während in Würtemberg sechs solcher Etablissements bestehen, in Bayern das Material holen, und dann Papier zurück oder durch Bayern nach Leipzig bringen. Auffallend schien uns, daß so mancher Fabrikant hier fehlte, der doch zur Preisbewerbung für Velin-Postpapier und für durch Chlor gebleichtes Papier in der vorigen Finanzperiode erschien, ja selbst die Preisträger, wie Ch. W. Katz in Memmingen, Gößler zu Frankenegg, Ehner zu Augsburg, Martin Müller zu Rottenbach, Joseph Hundegger zu Mindelheim sandten Nichts, während es doch interessant gewesen wäre, zu sehen, welche Fortschritte in ihrer Fabrikation jene Aufmunterung bezweckt hätte. *) Die neuen Verbesserungen in der Papierfabrikation z. B. im Leimen desselben, wozu Merimée, Darcet, Braconnot, Piette und Canson Vorschriften gegeben, und auch manches Arcanum, besonders von Lespremont zu Fontenay, welches zum Kauf angeboten wurde, scheinen in Bayern noch keinen Eingang gefunden zu haben. Auch in der Papierbereitung aus andern vegetabilischen Stoffen als den Lumpen, deren steigender Preis die Blicke nach andern Materiale suchen läßt, mag nicht viel bey uns geschehen seyn, denn nur ein Fabrikant aus dem fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein hatte Proben, aus den Saamenkapseln des Blasenstrauchs dargestellt, eingesandt. Würde dieser Urstoff auch sich noch weit mehr eignen, als die Muster zeigten, so wäre doch wenig gewonnen, indem es schwer halten mochte, nur für die paar Risse eine hinreichende Menge zu erhalten. Wir hofften um so mehr, Vollkommenes in diesem Artikel zu finden, da die Staatsregierung schon vor 7 Jahren einen Preis auf Papierbereitung aus Werg, Hanf oder Flachs setzte, zu welchem sich drey Conkurrenten meldeten, von denen Joseph Hundegger zu Mindelheim den Preis erhielt. Auch wurden schon 1826 zwey Privilegien an Friedrich Mayer in München auf Papierfabrikation aus den holzigen Abfällen von Hanf, Flachs, und an Jakob Brann, auf dieselbe aus Stroh, verliehen. Möchte die nächste Ausstellung mehr hierin bringen, und hiezu die Arbeiten einer Fabrik zu Echarcon im Seine und Oire Depart.

*) Mancher dieser Angeführten kann vielleicht zeither gestorben, oder sein Etablissement aus andern Ursachen, ins Stocken gerathen seyn. So etwas wird aber nicht so allgemein bekannt, weshalb man uns einen Verstoß dieser Art wohl nachsehen wird, welche Rücksicht wir auch für das Folgende in Anspruch nehmen müssen.

Digitized by Google

aus Binsen, Riedgräsern und andern Sumpfpflanzen ein dem chinesischen ganz ähnliches Papier darzustellen, nachgeahmt werden. Noch ein sehr wichtiges Produkt dieses Fabrikationszweiges sind die Preßspäne, wovon auch nur ein Fabrikant 20 Stück ausstellte, während zur Preisbewerbung im Jahre 1829 von 7 Fabriken Proben kamen und Goßler zu Frankenegg den nahmhaften Preis erhielt. Es fehlt also bey uns nicht an der Fabrikation dieses Bedürfnisses für die Tuchmacherey, sondern nur am Einsenden zur öffentlichen Schau.

Als Anhang können hier noch erwähnt werden: Strohpapier, Copierpapier, Conservationspapier, Elfenbeinpapier, Glaspapier ꝛc., von denen wahrscheinlich die Meisten auch in Bayern gemacht, aber nicht eingesandt wurden, wozu auch das Rauchpapier von Julius Krieg in Nürnberg gehört; ferner rastrirte und linirte Papiere, wovon wir Erfreuliches, aber nur von einem Aussteller sahen, während doch vor wenigen Jahren 2 Privilegien auf Rastrir- und Linirmaschinen gegeben wurden. Noch reihen wir an die Spielkarten, welche weit mehr in Bayern verfertigt werden, als es hier das Ansehen hatte, denn nur von Backofen in Nürnberg waren acht Sorten ausgelegt.

Warum bleiben die Münchner Fabrikate aus? Gelungene Proben feinen Papiers, wie es zu den feinsten Karten nöthig ist, würden zur Zierde der nächsten Ausstellung beytragen. Gold-, Silber- und Bronce-Verzierungen auf Papier gepreßt brachte wieder das industriöse Nürnberg, aber elegante gepreßte Visittenkarten fehlten gänzlich. Hierin liefert Wien noch immer die Schönsten. Auch in Papiermaché-Waaren würde ohne Nürnberg und seine Umgebung die Ausstellung arm gewesen seyn, doch fehlten die Arbeiten zweyer Privilegiumsbesitzer und die berühmten Wasserburger Dosen. Sehr zu wünschen ist, daß das Papiermaché auch bey uns auf wichtigere Gegenstände, auf Ornamente und sonstige architektonische Verzierungen angewandt werde, welche sich durch ihre Leichtigkeit zur Dekoration von Zimmern und Sälen sehr gut eignen und schon mehrere Jahre lang in Frankreich unter dem Namen Carton pierre verfertigt werden.

Physikalische und mathematische Instrumente waren genau betrachtet nur wenige vorhanden, und doch würden diese, wo durch die Errichtung der Gewerbs- und polytechnischen Schulen so viele Nachfrage ist, leichten Absatz und die Einsender noch mehr Bestellungen gefunden haben. Die Modelle für deskriptive Geometrie von Bang in Nürnberg würden nebst ihrer schönen Arbeit schon durch ihre Neuheit viel Interesse erregt haben. Ein durch Galvanismus erzeugter Magnet hätte von irgend einem Münchner Mechaniks ausgestellt seyn sollen, um zu zeigen, daß die wissenschaftlichen Anstalten daselbst die neuesten Fortschritte nicht für sich behalten. Das optische Institut von Fraunhofer und Utzschneider, das neue optische Etablissement von Erich und Ruedorfer waren nicht repräsentirt. Fremde bringen Zündmaschinen auf unsere Märkte und sie wurden durch die gute Arbeiten von Gerzabeck in München, so wie duech den Privilegium-Besitzer Böschel in Würzburg nicht wiederlegt. Hier wäre der Ort gewesen, wo der Geometer Kalb in Nürnberg ein Modell oder Zeichnung seiner privilegirten Maschine zum Schleifen optischer Gläser nebst einem Sortiment Proben hätte auslegen sollen, um einen Uebergang zu den Arbeiten der Mechanik zu machen. Abgesehen von der vermehrten Gelegenheit einzuwirken, so war selbst für Bayern mit seinen 200,000 gewerbtreibenden Familien dieser mächtige Hebel der Industrie verhältnißmäßig am schwächsten vertreten. Von Maschinen, welche die für Großhandel arbeitenden Gewerbe fördern und concurriren helfen, war wenigstens nichts Gelungenes vorhanden. Das viele Neue, was die letzten 10 Jahre brachten, scheint den Weg zu uns nicht gefunden zu haben und ein Blick in den nächsten Saal der Ausstellung erinnert so häufig, wie sehr wir der Vervollkommnungen der Mechanik bedürfen. Wer da ruft, wir wollen keine Maschinen, sie machen das Volk nur unglücklich, gibt öffentlich das Zeugniß, daß er den Standpunkt der Technik nicht kennt. Die Maschinen mit ihren vollkommneren Erzeugnissen sind Geburten der fortschreitenden Zeit, welche wir nicht verhindern, wohl aber zinsbar machen können. Doch wir wollen uns damit trösten, daß es in der Wirklichkeit besser, als auf der Ausstellung aussieht.

Wenigstens zu dem schon mehrmals erwähnten Preisgericht kamen viel wichtigere Einsendungen, und es wurden zwey Preise auf Verbesserung der Mahlmühlen, ein Preis auf eine Litzen- und Schnürmaschine, ein Preis auf Plättwalzen und zwey Preise auf verbesserte Webstühle ertheilt. Seit der Einführung des Gewerbsgesetzes wurden über 56 Privilegien auf Maschinen verliehen, worunter 8 auf verschiedene hydraulische Maschinen, 3 auf Maschinen zur Verfertigung von Holzschrauben, 3 auf Oelpressen, 4 auf Dezimal- und Brückenwagen, zwey auf lithographische Pressen, zwey auf Sägemaschinen, zwey auf Einführung und Verbesserung von Flachsbrechmaschinen, zwey auf verbesserte Wägen, zwey auf Flachsspinn- und Saillspinnmaschinen, eins auf verbesserte englische Webstühle, eins auf eine verbesserte Dampfmaschine, eins auf ein neues Gebläse, nebst noch mehrern anderen waren, aber von allen diesen Patenten war Nichts auf der Ausstellung zu sehen. Eben so nahmen auch bedeutende Maschinenwerkstätten, wie die v. Ertel'sche, von Hofbrunnenmeister Heß in München, von Späth in Nürnberg, von König und Bauer in Oberzell keine Notiz von der Ausstellung. Es ist wahr, der Transport für solche Gegenstände ist sehr kostspielig und Modelle zu verfertigen, ist zeitraubend

Digitized by Google

und meistens ein verlornes Kapital. Hingegen gute Zeichnungen mit genauer Angabe der Wirkungen und des Preises der Maschine würden mit mehr Interesse, als die Arbeiten der Schulen angesehen worden seyn. Zu fürchten, daß dadurch jedem Andern das Nacharbeiten gegeben sey, ist zu ängstlich, denn die Zeichnungen brauchten nicht cotirt zu seyn, ein Copiren wird die Commission nicht erlauben, und eine solche Gefahe ist ja beym Aufstellen einer Maschine noch weit größer.

Die ausgestellten Stock- und Taschen-Uhren bewiesen nicht, daß dieses Gewerbe den fremden Handel zurückweisen, noch viel weniger selbst im Handel mit arbeiten könne. Von besonders künstlich auffallende Erscheinungen hervorbringendem Mechanismus, wie wir in den Berichten ausländischer Industrieausstellungen aufgezeichnet finden, war nichts zu sehen, und wir halten dieses für gar keine Lücke, denn mehr oder weniger ist bey solchen Arbeiten das Resultat doch nur Spielerey, an welcher selten Mühe und Zeit belohnt wird. Nicht so leicht vermißten wir genau gearbeitete und im Preise Concurrenz haltende Theile des Uhrenmechanismus.

Mit besonderem Interesse betrachteten wir die Messerschmiedarbeiten, allein unsere Furcht, daß die Solinger Fabrikate diesen Gewerbszweig wieder sehr zurückdrängen würden, erlitte nur noch eine Steigerung, hätten wir nicht bemerkt, daß mit vielen andern die Arbeiten zweyer berühmten Werkstätten fehlten, nämlich von Groß in Lindau und von Schubauer in Würzburg, dessen Laden auf der Frankfurter Messe neben Engländern und Franzosen den Braunfels ziert. Von den privilegirten verbesserten Rasirmessern von Scheinlein in München, so wie von der gleichfalls privilegirten Vorrichtung zum Schärfen der Messer von M. Edel in München, ferner von den aus Gußstahl verfertigten feinen und ordinären Schneidewaaren von Guttmann und Fischer zu Kösten bey Lindau, so wie als Halbfabrikate von auf Eisen geschweißtem Stahl, worauf zwey Privilegien ertheilt sind, hätten Muster da seyn sollen.

Tüchtige Arbeiten waren unter den Gewehren und Büchsen, doch nur bey der Doppelflinte von Wierstheler wurde angegeben, daß inländischer Damast dazu verwendet. Das einfache Verfahren Crivelli's ist wahrscheinlich nicht bekannt. Ein gleicher Umstand scheint bey den Verbesserungen und neuen Construktionen der Gewehre zu walten. Von den sechs Privilegienbesitzern auf Verbesserung, Sicherstellung der Schlösser, Hahnensperre ꝛc., bey Perkussionsgewehren hatte keiner Proben eingeschickt. Die mittelst einer privilegirten Maschine dargestellten Zündhütchen von Wolf in Schweinfurt hätten als Zugehör zu den Perkussionsgewehren nicht fehlen sollen.

Gerne weilten wir bey den getriebenen und geschlagenen Metallen, den leonischen Arbeiten und ächten Gold- und Silber-Flittern, Tressen. Hierin behauptete Bayern immer einen Activhandel, welcher, wenn einmal die österreichischen Provinzen nicht mehr so streng abgeschlossen sind, sich noch mehr heben wird. So vieles auch von diesen Artikeln ausgestellt war, so fehlte doch noch sehr viel. Bronzefarben und geschlagenes Metall werden auch in Augsburg verfertiget; Fabrikant Benda in Fürth erhielt 1826 ein eigenes Privilegium auf Einführung eines eigenthümlichen Apparates zur Bereitung dieser Farben; leonische Waaren werden noch in bedeutender Menge in Nürnberg und seiner Umgebung und in Roth fabricirt; Goldschläger sind mehrere in München, aber von allen diesen war nichts zu sehen. Von der Kunst Gold zu scheiden, welche durch Darcet auf eine so hohe Stufe gebracht ist und welche wenigstens sonst in Augsburg bedeutende Geschäfte machte, waren keine Proben da. Die Bronzearbeiten waren mit den großen Lustern und den elegauten Waaren von Vuarin eine Hauptzierde, desto sparsamer waren aber die Current-Artikel, z. B. Garnituren für Meubels, falsche Schmucksachen ꝛc., welche uns in Menge aus Frankreich zugeführt werden. Wahrscheinlich fehlt es bey uns noch an der Kunst, diese Gegenstände durch einen Sud so gefällig zu färben, obschon auch hierauf 1828 ein Privilegium gegeben worden. Nur ein Paar metallene Militär-Epauletts waren eingeschickt, wovon man wohl mehr hätte erwarten können, indem auch hierfür zwey Privilegien bestehen. Weniges war von Fournituren für Regenschirme und gar nichts für Tabakspfeifen da, Gegenstände, die an sich unscheinbar sind, von deren Wichtigkeit aber man sich in Iserlohn und Rade vor dem Wald hinlänglich überzeugen kann. Ein Privilegium auf Verfertigung von Tabakspfeifenbeschläge ist 1832 verliehen worden. Vergebens suchten wir bey den vergoldeten Gürtlerarbeiten nach einer Anzeige, daß man sich des Darcet'schen Vergoldungsofens bediene und nicht mehr das Queckfilber zum Nachtheil der Gesundheit und Arbeits-Auslagen in die Luft treibe, sondern es wieder gewinne, was jetzt um so lohnender ist, da es seit einem Jahre so sehr im Preise gestiegen und schwerlich mehr fallen wird, da eine im Metallhandel sehr geübte und gewichtige Hand darauf drücken soll. Ein nicht minder wichtiger Artikel, nach dem schon der inländische Bedarf große Nachfrage macht, die Metallknöpfe, waren keineswegs in befriedigender Menge ausgestellt.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 10. März 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 11.

Inhalt.

Rückblicke auf die Industrie-Ausstellung. — Das goldene Buch.

Rückblicke auf die Industrie-Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Neben den Aebeiten aus Cheysoein hätten wir auch Proben der neuen Legirung, welche statt Beonze dienen soll, und woeauf N. L. Vnaein ein Privilegium besitzt, dann von Aegentan, das eine so wichtige Rolle spielt, und soviel uns bekannt, von Wolf in Schweinfurt daegestellt wied, und woeauf F. Schwarz zu Wöhed und W. Schäffer zu Nürnbeeg ein Privilegium haben, sehen mögen. Ziekelschmiedarbeiten waren in dee Art voehanden, wie sie im gewöhnlichen Handel auftreten. Allein von dee Akademie der Künste bis auf die Volksschulen verlangt man andeee Werkzeuge, und manche Louisd'oe wandert nach Aarau. Es ist dahee um so mehe zu bedauern, daß keine Arbeiten von Knode, von Peter Rad in München, von Ruprecht in Nüenbeeg, vom Verlag des Feanz Dessauee in Aschaffenburg zu sehen waeen. Zum Beweis, daß auch die Neueeungen beachtet weeden, hätten Exemplaee von Jobaeds excentrischem Ziekel, von Joplings Apparat zum Curvenziehen gegenwärtig seyn sollen. Auch die anerkannten Radirnadeln von Sedelmaier in München hätten sich hiee anschließen können. Was von Zinngießeraebeit ausgestellt, war nur weniges und läßt keine Beurtheilung zu, ob in diesem Geweebe Fortschritte gemacht, ob man nun manche Gegenstände in einem Stück gießen kann, was frühee nicht gelungen, oder ob jetzt Foemen aus Gußeisen, welche zueest von dem nun verstoebenen Mechanikus und Zinngießer Rammelmaiee angewendet wurden, mehe in Aufnahme gekommen. Statt dem meisten des Ausgestellten hätten wir lieber gut schließende Hähne oder Pipen gesehen, welche die schädlichen oft mit dem schönsten patine antique übeezogenen Messing-Pippen veedeängen würden.

Außee den Schroten von Stirner war sonst nichts von Bleyarbeiten zu sehen. Hätte Christ. Voit zu Schweinfurt Proben seines Peivilegiums auf ganz eunde Scheote, das Handelshaus Kramer u. Comp. Proben seines Privilegiums auf bleyerne Wasseeleitungsröhren, Franz X. Deschler zu Augsburg, desgleichen auf seine Bleytapeten eingeschickt, so wäee auch dieser Gewerbszweig weniger arm daegestellt gewesen. Bleykugeln zu peessen, wozu Inspektoe Blochmann in Dresden eine Maschine construirte, ist wahrscheinlich bey uns noch feemd. Spielwaaeen aus Composition, von welchen Nürnberg, Fürth und Eelangen so viel erzeugen, ganze Armeen verschicken, und woein erfreuliche Fortschritte gemacht werden, fehlten gänzlich. Nadeln, Angeln, Messing- und Tombak-, Bleche und Deäthe sandte Nürnbergs Gegend in solchee Qualität und Quantität, daß jeder Pateiot stolz daeauf ist, sie die unseeige nennen zu können. Auch dee Oberdonaukreis blieb hierin nicht zueück. Wenn nun so gutes und schönes Material voehanden, warum waren denn gae keine gepreßten Arbeiten zu sehen?

Reich und schön war die Ausstellung an chemischen Produkten, wozu wie auch die Faebwaaren zählen. Wir sehen also, daß diesee Hebel der Industrie wenigstens dem Anscheine nach bessee gepflegt wied, als die industrielle Mechanik. Allein bey näherer Besichtigung fanden wie doch Lücken. Wo blieben die Fabelkate des neuen Etablissements von Bandinee in München, Zinnsalz, das doch sonst in Augsbueg von Schustee in Neustadt im Rheinkeeise, nebst Weinstein- und Kleesäure daegestellt wurde, Soda von Prückner in Hof, dessen Beeeitungsart von Rußland mit einem Preis gekrönt wuede, die Präpaeate von Arilli in Nürnberg,

Digitized by Google

der gereinigte Weinstein von van Gerichten in Landau, Schwefelsäure der privilegirten Fabrik in Augsburg, gebranntes Elfenbein und Natron, auf dessen Erzeugung der Buchhalter Joachim Bandiner zu Füeth ein Privilegium erhielt, Schwefelsäure und Chloralkalien, worauf 1830, und mineralisirtes Holz, worauf 1828 Privilegien ertheilt wurden; wo blieben Muster der privilegirten Buch-, Kupfer- und Steindruckschwärze des Max Schrödl; des privilegieten Bleyweises des Salomon Weinmann; Pottasche, welche im Untermayn-, Obermayn-, Rhein- und neuerdings auch im Oberdonaukreis gewonnen wird, hatte nur Martius aus Wunsiedel eingeschickt.

Wir können auf die Darstellung aus Brennessel, Heidekraut keinen so großen Werth legen, denn würde dieses allgemein werden, so wird eine Abnahme dieser und eine Menge anderer in Gräben und Hecken wachsender Pflanzen natürliche Folge seyn. Es ist aber bekannt, daß in vielen Gegenden arme Landleute nur dadurch eine Kuh zu halten vermögen, daß sie mit größtem Fleiße an solchen fast zu sagen herrenlosen Orten jedes Pflänzchen mit der Sichel einsammeln. Würden nun die daben stehen bleibenden Pflanzen auch weggenommen und nicht mehr an Ort und Stelle verwesen, so bliebe der natürliche Dünger aus und das Einsammeln des Futters, und auch des Materials zur Potasche würde bald aufhören müssen. Warum die Salpetersiedereyen, deren selbst in der Nähe von München sind, nichts eingeschickt, wird wahrscheinlich auf Mangel an Belehrung, daß auch ihr Fabrikat sich zur Ausstellung eigne, beruhen. Salpetersaurer Strontian, der zu buntem Feuer auf Theatern und zur Lustfeuerwerkerey so viel verbraucht und in Bayern fabricirt wird, hätte sich ebenfalls hieher geeignet. Künstlichen Borax, wozu Toskana die natürliche Säure liefert, haben wir vergebens gesucht. Bey den Präparaten von Umrath und Salzer vermißten wir den Salmiak, worauf sie doch ein Privilegium haben.

An die Produkte des königlichen Bergamtes Bodenmais hätten sich noch viele anreihen können. Dazu zählen wir: die Nebenprodukte des k. Münzamtes — Alaun, der noch auf den Hütten, Beständig Glück bey Berneck, Goldene Adlerhütte bey Wirsberg, Treue Freundschaft zu Seussen, zu Katwitz im Landgericht Lauenstein, Hölle im Ldg. Naila und vielleicht auch wieder zu Stockheim im Ldg. Kronach und zu Rothhell im Landkommiss. Zwendrücken, gewonnen wird und doch bey weitem nicht den inländischen Bedarf deckt — Vitriol, welchen genannte Hütten ebenfalls erzeugen. — Wir wollen hoffen, daß der vorhandene Runkelrübenzucker so manchen Ungläubigen nun besser belehrt und die Anstalt des Hrn. G. R. v. Utzschneider viele Nachfolger haben wird. Abgesehen, daß von den inländischen Pechsiedereyen und Rußhütten nichts vorhanden war, so hätten wir doch gewünscht, daß Steinkohlenruß von Sct. Ingbert im Rheinkreis, als ein neuer Gegenstand für das diesseitige Bayern, und Harz- und Colophonium-Oel, worauf A. A. Cholet in Thalkirchen privilegirt ist, da gewesen wären. Die Gährungschemie hatte kein Produkt aufzuweisen, obschon sie so viele Neuerungen erfahren, welche theilweise auch in Bayern einheimisch geworden. Völlig entfuselter Weingeist, Proben guten Schnellessigs, trockene Hefe würden gewiß die allgemeine Aufmerksamkeit angezogen haben. Wenigstens hätten doch die Privilegienbesitzer J. B. Lebzelter, J. Gerhardinger zu Dingolfing von dem Syrup, Branntwein, Weingeist, absoluten Alcohol und Essig aus Kartoffelstärkmehl; Tipp und Vigel in München von dem entfuselten Weingeist und daraus verfertigtem Essig, und zum Vergleichen die ehemals Bravi'sche Fabrik in Aschaffenburg reinen Weingeist, dann Dr. Christ. Weithauser in München von seinem Schnellessigapparat Proben einschicken sollen. Nur ein Modell eines verbesserten Destillirapparates war aufgestellt, während in Bayern 10 Privilegien darauf ertheilt sind und an mehreren Orten derley nach den verschiedensten nicht privilegirten Construktionen verfertigt werden. — Bey solchen Verbesserungen und wirklicher Regsamkeit in der Branntweinerzeugung ist ein Bedenken, daß auch bey uns das demoralisirende Schnapstrinken sich einheimisch machen möchte, nicht ungegründet, wie schon hier in den Vorstädten zu sehen, wo viele Arbeiter schon anfangen, den wohlfeilen Branntwein dem Bier vorzuziehen. Demohngeachtet bleibt aber jede Verbesserung in diesem Gewerbszweig, durch seine Rückwirkung auf die Landwirthschaft, ein wesentlicher Gewinn und der Branntwein hat noch so mannigfaltige Verwendung, daß er glücklicher Weise nicht alle getrunken werden muß, und hierin kann die Regierung leicht eine Hemmung anbringen, daß sie die Branntweinschenken so besteuert, daß bey aller wohlfeilen Produktion der Branntwein doch immer ein gegen das Bier im Preise in Verhältniß stehendes Getränke ist. Aber eine solche Maßregel darf nicht dann erst erscheinen, wenn bey der untern Volksklasse schon eine Gewohnheit, ein Bedürfniß daraus geworden. — Parfümerien waren in Anzahl da, und hätten nur noch Münchner Schönheitswasser und Kölnisches Wasser von zwey Patentbesitzern, welche nichts eingeschickt, wie auch als Anhang von dem privilegirten Senf bey sich haben sollen. Auffallend ist, warum sich Niemand eigens mit Darstellung von Lackfirnissen und Polituren abgibt, wozu J. W. Neil so ausführliche Anleitung gegeben. Wie stark ist die Nachfrage der Tischler nach weißer Schellackpolitur? Ein Sortiment Lacke und Firnisse auf die Ausstellung gebracht, hätte hinreichende Kundschaft geliefert. Siegellack war nur in einer Musterkarte zu sehen und nur bedauern müssen wir, daß Dessauer in Aschaffenburg nicht auch ein Assortiment von diesem Fabrikate eingeschickt hat. Welch schöne Arbeit er hierin

Digitized by Google

liefert, gesteht jeder zu, der die im Produktenkabinet des polytechnischen Vereins befindlichen Proben gesehen hat. Die Münchner Fabrikate, worauf wieder ein Privilegium gegeben, fehlten.

Bey den vorhandenen Oelproben fehlte wohl manche. Der Rhein- und Untermainkreis, in welchen der Oelpflanzenbau am stärksten ist, hätten von ihrem guten Mohn- und Nußöl schicken sollen. Wir wollen nicht glauben, daß der so häufig angeregte Gegenstand, die Traubenkerne auf Oel zu benützen, wobey der Preßrückstand wieder zum Gerben benützt werden kann, unbeachtet geblieben sey. Die Oelraffineurs, deren sechs in Bayern Privilegien besitzen, hätten es nicht unterlassen sollen, Muster auf die Ausstellung zu bringen, es würde ihnen bestimmt Vortheil gebracht haben, denn ist man auch in der Residenzstadt mit gut geläutertem Lampenöl versehen, so gibt es doch in der Nähe Provinzialstädte, wo man sich nicht schämt, dunkles, braunes, trübes Oel als raffinirtes Lampenöl zu verkaufen. Diese auf eine Methode von Cogan, Wilks oder Dubrunfaut, welche in Frankreich so vielfach im Gebrauch ist, aufmerksam zu machen, halten wir für vergebliche Mühe. Die Verbesserung des Lampen- und des Brennöls haben dem Verbrauch der Unschlitt- und Wachskerzen bedeutenden Abtrag gethan, so daß man bey letzteren auf wohlfeileres und bey ersteren auf viel besseres Fabrikat zu sinnen hatte. Wird man hierin nur gehörig thätig seyn, so werden die Kerzen immer noch einen großen Absatz behalten. In Bayern sind 7 Privilegien auf Darstellung verbesserter Talgkerzen verliehen; der polytechnische Verein, der in seiner Thätigkeit stets die am unmittelbarsten wirkenden Wege geht, hat gewiß als Muster, zur Nachahmung, Stearinkerzen von Motard et Milly in Paris oder Bougies optimes Maijots oder Stearinkerzen von Cambacères et comp. in Paris, oder von Barez und Demigchen, oder von Stegmann in Berlin kommen lassen und zur Ansicht aufgelegt, allein, was dieses Alles bewirkt, auf welcher Stufe unsere Kerzenfabrikation steht, kennen wir aus dem alltäglichen Leben von keiner vortheilhaften Seite, und zur Ausstellung kam nur ein Kistchen mit Lichtern, welche das Comitée beurtheilen wird. Frankreich kann hierin vieles lehren. Die inländische Fabrikation von Wallrath- Compositions- und Fettwachskerzen kennen wir nur aus den Privilegienertheilungen an v. Herenböck und Bauernfeind in Bamberg, an Schrödl und an Jos. Maier in München.

Eben so unbedeutend war die Ausstellung von Seife, so daß darnach nicht zu urtheilen, ob die Uebelten D'Arcets und Lefebures zur Raffinirung des Talgs bey uns angewandt werden. Es sind zwar auch darauf Privilegien an Ernst Stirner zu Regensburg, an Lazarus Skutsch zu Kriegshaber, Bauernfeind und v. Herenböck in Bamberg verliehen, aber im Verkehr ist davon nichts wahrzunehmen. Wir hofften in der Ausstellung irgend eine Werkstätte kennen zu lernen, worin man Oelseife, welche für die Färbereyen ein so wichtiger Bedarf ist, fabrizire, sahen uns aber getäuscht. Die privilegirte grüne Hanfölseife von J. Fe. Kunzmann zu Schwabach und die priv. weiße Münchner Seife von Salomon Kaula, die priv. chemische Bleichseife von Bauernfeind und von Herrenböck suchten wir vergebens. Die Erzeugung von Rohwachs ist in Bayern nicht hinreichend, weshalb vieles ungarische und Ukrainer Wachs eingeführt, gebleicht und verarbeitet wird. Auf der Ausstellung waren aber nur Kerzen von zwey Etablissements. Die Wachsbleicherey fehlten wieder gänzlich, was doch nicht mit dem Privilegium des Albr. Moses Herzog auf Schnellbleichen des Wachses hätte seyn sollen. Bey diesen Wachsarbeiten hätten wir gerne auch so schöne Blumen und Bossirarbeiten gesehen, wie sie von Wien zu uns kommen, noch mehr aber die venet. Wachsmasquen, worauf Alexander Tevini ein Privilegium und der, wenn wir in der Person nicht irren, auch schon großen Beyfall erhielt.

Bayern hat eine große Anzahl von Tabaksfabriken, hat sechs Privilegien theils auf Veredlung der Blätter, theils auf Zusammensetzung besonderer Sorten verliehen und doch war keiner dieser Besitzer unter den nur sechs Ausstellern. Der Pariser des Freyheern von Lotzbeck, dieses Lebensbedürfniß so manches Schnupfers hätte nicht fehlen sollen. — Um eine Verbesserung der Mühlen und folglich auch des Mehles zu bezwecken, setzte die k. Staatsregierung 1828 drey Preise, für die nachgewiesenen größten, dann ausgezeichnet zweckmäßigen Verbesserungen inländischer Mahlmühlen, dann 1830 auf Errichtung einer amerikanischen Mahlmühle einen Preis von 3000 fl. aus. Zwey der ersteren wurden an die Müller Michael Heichel zu Edersheim und J. L. Stumpfing bey Diebach und der große Preis an Mechanikus Späth in Nürnberg gegeben. Nach solchen Aufmunterungen sollte man einen ganzen Aufschwung des Mahlwesens und hievon viele Beweise auf der Ausstellung erwarten können, allein diese Preisträger schickten nichts, und ihrem Beyspiele folgten die Gebrüder Kramer in Schweinfurt, welche auch ein amerikanisches Mühlwerk haben, und alle übrigen Mühlenbesitzer mit Ausnahme von zwey. Zu der Musterkarte von Nudeln und Makaroni hätten auch J. B. Huebauer in Landshut Proben schicken sollen. Auch hätten sich an diese Nahrungsmittel nach den privilegirten Methoden von Samson oder v. Edinger geräuchertes Fleisch ganz passend angereihet.

Daß die Bleystiftfabrikation viel zu schwach repräsentirt war, bedarf keiner Erörterung, und von den Fehlenden wollen wir nur Rehbach in Regensburg anführen. Im Auslande haben die Münchner Haarpinsel großen Ruf, in München selbst aber waren keine auf der Ausstellung.

Digitized by Google

Wie sehr Noth es thut, die Tuchmacherey wieder empor zu bringen, ist der Aufmerksamkeit der Regierung nicht entgangen, sie sucht alle Hindernisse wegzuräumen und aufzumuntern zu einer bessern Schafzucht. Sie führte die Wollmärkte ein, welche aber noch keine Bedeutsamkeit erlangen wollen, und welche unsere Weiden den Würtembergern noch nicht abgewinnen, und verlieht bey den frühern Industrie-Preisaufgaben mehrere Prämien im Werthe zu 3500 fl. Einigen Erfolg gewahrte man allerdings auf der Ausstellung, wenigstens zeigte sich bey diesem Gewerbe eine Theilnahme, wie bey nur wenigen zu sehen war. Auffallend waren aber jene Preisträger, so wie die meisten damaligen Concurrenten zu vermissen. Auch fehlten noch mehrere Produkte von bedeutenden Etablissements, z. B. von der von Henneberg im Würzburger Strafarbeitshaus unterhaltenen Wollenspinnerey und Tuchfabrik, von den Spinnereyen von v. Rhodius in Heidingsfeld und von Streiber in Mellrichstadt, von der Kammgarnspinnerey in Nürnberg. Ordinäre und Mitteltücher werden noch in großer Menge von den Tuchmachern gefertigt, feine Tücher hingegen können nur aus größern Etablissements, wo man die zur Appretur nöthigen neuern Vorrichtungen hat, hervorgehen, weßhalb wir hoffen, daß auf der nächsten Ausstellung auch wieder die Utzschneider'sche Fabrik mit ihren Erzeugnissen erscheinen möge. Die vielen Strauminnäherrorn der Industrieschulen bewirken hinlänglich, wie vieles Geld noch für diese Nähwolle außer Land geht, und die Ausstellung gab keine Quelle zum inländischen Bezug an. Die Merino's-Fabrikation ist immer noch unbedeutend, und von dem gedruckten Merino-Wollgewebe, worauf A. A. Schnitzlein in Regensburg privilegirt ist, war nichts vorhanden. Eine Frage können wir bey dieser Gelegenheit nicht unterdrücken, ob in Augsburg die Wollsortirr-Anstalt von Hrn. Baron Rufin und Hrn. Baron Schätzler wirklich ins Leben geführt wurde, ob sie noch besteht und welchen Einfluß sie auf den nahe gelegenen Wollmarkt in Donauwörth ausübt. Thätig zeigen sich die Herzogenauracher in der Flanell- und die Nördlinger in der Teppichweberey. Auffallend war es uns, keine Teppiche von den Sträflingen zu Plassenburg verfertigt zu sehen, welche doch früher so vielen Beyfall erhielten. Beym Durchwandern der Wohnzimmer in München findet man aber viele Beweise, daß nach der Industrieausstellung zu urtheilen, noch nicht alle Sorten von Teppichen in Bayern gemacht werden. Da will die Dame vor dem Kanapee in ihrem gleich einem Meublemagazin vollgestopften Zimmer einen Teppich mit reicher Arabeskenverzierung, oder mit einer Landschaft, geschmückt. Von zu den Wollengeweben gehörigen Werkzeugen waren Kardetschnabläthee von drey Fabrikanten da und wir vermißten nur noch zwey frühere Concurrenten um den für 1829 ausgesetzt gewesenen Preis. Tuchscheeren waren sehr wenige da, und nur von der gewöhnlichen Construktion. Hierin müssen unsere Mechaniker zu Hülfe kommen, sonst wird es immer an Ansehen unsern Tüchern fehlen. Ehe wir auf eine andere Art von Gewerbe übergehen, müssen wir noch einen Gegenstand zur Sprache bringen. Bekanntlich ist der jährliche Bedarf an blauem Tuch für das Militär bedeutend, und erheischt eine Menge Indigo zu seiner Farbe, ebenso verlangt das rothe Tuch die Cochenille, also zwey ausländische und kostspielige Materialien, und dieses rothe Tuch ist sehr delikat gegen Staub und Regen und theuer. Darum wurde sein Verbrauch durch Abschaffung der rothen Mantelsäcke und Pferdedecken bey der leichten Kavallerie bedeutend vermindert. Warum bringt nicht eine Tuchfabrik blaues Tuch, das durch Eisen und Blutlaugensalz gefärbt ist, wozu Raymond, Dingler, Hermbstädt und Dannenberger genaue Vorschriften gegeben. Dieses wäre eine haltbare aus inländischen Materialien erzeugte blaue Farbe. Dann wird in Bayern Krapp gebaut, was noch sehr vermehrt werden könnte. Die Industrieausstellung gäbe nun die beste Gelegenheit, einmal rein mit Krapp gefärbtes Tuch vorzulegen, nicht mit vieler Mühe und noch größern Kosten errungenes Scharlachroth, sondern die reine, zeigerothe Krappfarbe (das sogenannte Krapproth des ersten bayerischen Infanterieregiments ist nicht das wahre Krapproth). Dieses Tuch wäre schön, fleckt nicht durch Schweiß (wird nicht so bläulicht als wie das Scharlach) Regen und Staub, läßt sich waschen und kömmt nicht theuer zu stehen. Wie leicht möglich, daß es gefällt, daß wieder rothe Mantelsäcke und Schabracken dadurch eingeführt, welche nicht nur eine Zierde, sondern für die Industrie wieder ein bedeutender Verdienst seyn würden, wobey Materialien und Arbeit im Lande genommen werden könnten, und nicht unbedeutende Summen demselben erhalten würden. Die französische Regierung führte aus diesem Beweggrund die rothe Hosen bey ihrer Armee ein. Auch in England soll dermalen das rothe Tuch für die Armee mit Lak dye statt mit Cochenille gefärbt werden. Gefärbtes Tuch dieser Art würde gleichfalls mitheisen, die nächste Ausstellung interessant zu machen.

Die vorhandenen Proben roher Seide beweisen, daß der Plan zur inländischen Seidenzucht nicht zu den Hirngespinnsten gehört. Vergleicht man aber die Menge dieser Seide mit den Anstrengungen, welche das Comitée seit 10 Jahren gemacht, so ist ersichtlich, daß es leider hierin wie mit so vielem anderen geht. Es wird angefangen, aber nicht durchgeführt, wozu der Umstand,

*) Auch bey den Küraſſieren ſollten ſie durch blaue erſetzt werden, aber in dieſem Falle geben wir nach wie vor das Geld ins Ausland nur mit dem Unterſchiede, alsdann für blaues ſtatt für rothes Farbematerial.

Digitized by Google

daß der 1828 ausgesetzt gewesene erste Preis für gelungenes Gewebe aus inländischer Seide, nicht gelöst wurde; weitern Beleg liefert eine strenge Nachfrage, was denn aus den bisher vielen tausend vertheilten Maulbeerbäumen geworden, würde kein erfreuliches Resultat liefern. Zu jenem Preisgericht schickten die Armen-Beschäftigungs-Anstalt zu Ansbach und der Verein von Galimberti in Nürnberg sehr schöne Seide ein, wofür erstere sich die allerhöchste Zufriedenheit erhielt, und dießmal bemerkten wir sie nicht unter den Ausstellern. Vom Untermainkreis, von dem man hierin tüchtige Leistungen erwarten könnte, war nichts eingeschickt. Eben so wenig den Bedarf deckend, waren die Seidenfabrikate und hierin werden wir wohl noch lange vom Auslande abhängen. Die Seidengewebe der neuen Anstalt von Gsellhofer in München vermißten wir sehr.

Ueberschreitet man unsere Landesgrenzen nach irgend einer Richtung, so begegnet man einer Baumwollenspinnerey. Im Lande selbst sind wir aber an solchen nützlichen Fabriken ganz arm, obgleich schon vor zehn Jahren die Nothwendigkeit und Nützlichkeit deeselben für Bayern öffentlich besprochen wurde.

Vieles konnte demnach hierin nicht erwartet werden, und um so weniger hätte eine Spinnerey fehlen sollen, was doch mit der von Burger in Ansbach, und Jankowsky in Reichenhall, vorausgesetzt, daß sie noch bestehen, der Fall war. Befriedigender war die Ausstellung in Baumwollengewebe, was um so erfreulicher, da es scheint, daß die Concurrenz der Sachsen uns nicht schadet. Nur die Fabrikation der glatten Waare muß sich noch mehr schwingen, damit die Druckereyen nicht mehr gezwungen sind, ihren Bedarf über der Grenze zu holen. Unter Nr. 333. war auch, nach der Katalogs-Bezeichnung, eine Walze Baumwollengarn, worüber eine Erläuterung uns nöthig scheint.

Schon im May 1831 schrieb der polytechnische Verein in München als Preis die vierfache goldene Vereinsmünze aus: „demjenigen in- oder ausländischen Unternehmer, welche eine zweckmäßige und entsprechende Vorrichtung, gleichviel, ob im In- oder Auslande erbaut, zum Scheren und Schlichten der Kette (Zettel, Aufzug, Werft) von Baumwollen-, oder Leinengarn in Banern aufstellt, um die einzelnen Weber mit schon geschlichteten und aufgebäumten Ketten zu versehen, und diese dadurch in den Stand zu setzen, alle Nachtheile zu vermeiden, die das Scheren der Kette (das Zettelmachen, Zetteln) mit der Hand, auf die bisher übliche Art mit einfachen Scherrahmen, so wie das Schlichten mit der Hand auf dem Stuhle selbst im Gefolge hat.“

Der Termin erstreckte sich bis zum ersten Juny 1832. Die Aufgabe wurde aber nicht gelöst.

Der Landrath des Oberdonaukreises ging aber bey seiner Versammlung von 1833 auf die Sache ein und stellte die Bitte, daß mit der Kreis-Gewerbsschule in Augsbneg eine Musterschule für Baumwollen-Weberey verbunden werde, worin immer die neuesten erprobten Fortschritte derselben gelehrt würden. Die Staatsregieeung unterstützte diese Sache aus dem Staatsfonde. Es wurden hierauf nicht nur eine solche Schlichtmaschine, sondern auch eine Zettel- und Spulmaschine aus der berühmten Werkstätte von Köchlin in Mühlhausen, ferner verschiedene Webstühle nach verbesserter Construktion und alle sonstigen Requisiten angekauft, in einem zweckmäßigen Lokale, was die zum Betriebe nöthige Wasserkraft darbot, aufgestellt, und in kurzer Frist wird diese neue Anstalt in Wirksamkeit treten. Von diesen Maschinen ist nun die angeführte Walze mit geschlichtetem Garne eine Probe.

Gedruckte Baumwollengewebe waren in gehöriger Anzahl vorhanden, und hätte die Fabrik von Schellhorn in Mindelheim nicht gefehlt, so würde die ganze inländische Produktion so ziemlich dargestellt gewesen seyn. Ob aber auch der inländische Bedarf gedeckt sey, ist so bestimmt zu verneinen, als wie es gewiß ist, daß innerhalb des ganzen Mauthverbandes nicht genug hievon producirt wird. Dem ungeachtet werden schwerlich in der ersten Zeit neue Etablissements dieser Art entstehen können. Erst muß entschieden seyn, ob Oesterreich dem Verbande beytritt, in welchem Falle Böhmen mit bedeutender Concurrenz auftreten wird, und ob mit Frankreich ein Handelsvertrag zu Stande kommt, welcher uns die Fabrikate des industriösen oberrheinischen Departements, von seinen 27 Kattunfabriken mit ihren 3847 Drucktischen und 30 Druckmaschinen zubringen wird.

Welche Fortschritte die Strumpfwirkerey in Bayern gemacht, haben die reichlichen Einsendungen gezeigt, und von Interesse würde es seyn, wenn die Prüfungs-Commission einige Fabrikate von dem neuen Inspector von Blochmann in Desden construirten Stuhle, zur vergleichenden Untersuchung nehmen würde.

Ein Blick auf unsern ehemaligen und jetzigen Leinwandhandel zeigt leider nur zu sehr, wie ein Stehenbleiben beym Alten, sogleich ein unvermeidliches Zurückschreiten mit sich führt. Eine Wahrheit, die Bayern jetzt sehr drückend zu fühlen hat. Allgemein sieht man dieses ein, von der Regierung bis auf den einzelnen Privaten versucht man schon lange alle Mittel, um eine Emporhebung anzuregen. Oeffentliche Besprechungen, Vereine, Preisaufgaben, andere Unterstützungen verschiedener Art wurden und werden angewandt, aber die Erfolge halten mit den Anstrengungen nicht gleichen Schritt. Weit entfernt ist noch die Aussicht zur Wiedererlangung eines Aktivhandels, und es wäre schon viel gewonnen, könnte man nur ohne Furcht der immer sich erweiternden seemden Concurrenz entgegensehen, was aber noch nicht der Fall ist. Fragt man nach der Ursache, warum denn eine Wiederbelebung so schwer zu erzielen, so

Digitized by Google

scheint uns wenigstens zum Theil die Antwort sehr nahe zu liegen, nämlich, daß dieser Industriezweig ganz und gar vertheilt, und bey seiner Förderung auf eine große Maße von Einzelnen zu wirken ist. Würden hierfür auch große Fabriken bestehen, so wäre es viel leichter durch kräftige Unterstützungen, den neuesten vervollkommneten Standpunkt der Fabrikation von ihrem a bis zum z einheimisch machen zu können. Nicht so ist es aber mit der Leinwandproduktion. Bey ihr müssen eine Menge eingewurzelter Gewohnheiten verbannt und neue Verfahrungsweisen eingeführt werden; bey ihr müssen viele tausend Landleute ihren Flachsbau modificiren, die Zubereitung des Flachses muß sich total umgestalten und so geht es fort bis zur letzten Appretur, welche, da sie meistens in eigenen Anstalten ausgeführt wird, auch schon weit vollkommener als unser Gespinnst und Gewebe ist. Damit dieses aber Alles gelinge, dazu gehören Männer, die mit Sachkenntniß, Liebe und Eifer sich darum annehmen und die in Anzahl im Lande vertheilt sind. Allein daran fehlt es uns, das bisherige allgemeine Studium der alten Klassiker, die allenthalben für die Beamten geforderte juristische Bildung liefert für solche landwirthschaftliche und technische Gegenstände keine Interessenten, und durch keinen ausgesetzten Preis können plötzlich Techniker, technische, oder techn sch gesinnte Männer da seyen.

Vieles war von diesem Artikel eingeschickt, feiner Damast bis herunter zur ganz ordinären glatten Waare hatten hier Platz genommen und wir konnten uns bey der Betrachtung des Gedankens nicht entledigen, daß so manches Vorliegende nur einer Treibhauspflanze gleicht, die nur mit aller Anstrengung noch einige Blätter treibt. Die Produktion dieser Gewebe hat eine ganz andere Gestalt in den letzten Jahren angenommen; die Maschinenspinnerey ist kein Projekt, keine ungelöste Aufgabe mehr. Wenn Gespinnste von 9000 Ellen auf das Pfund die gröbste Num. sowie sind, und wenn im Gegentheil 60 bis 80 tausend Ellen von einem solchen Quantum Flachs auf Maschinen gesponnen werden können, so ist wohl alle Ursache vorhanden für die Handspinnerey keine günstige Zukunft zu erwarten.

Dieser Theil der Ausstellung verdient deßhalb alle Aufmerksamkeit der Staatsregierung und des Comitées, indem doch hier der beßte Aufschluß über das im Lande vorhandene zu schöpfen war. Um so mehr hätte aber auch hier gar nichts fehlen sollen, was wieder nicht der Fall war. Besonders vermißten wir verfeinerten Flachs, wovon doch v. Schmitt in Straubing, Wölfel in Seehof und Stadtkämmerer Schnürlein zu Regensburg dem Preisgericht von 1828 so gelungene Arbeit vorlegten, und die zwey ersteren Erinnerungspreise erhielten. Auch von den in der Gegend von Kaufbeuern aufgestellten Flachsbrechmaschinen, Linurgos, waren keine Arbeiten eingeschickt.

Dann als Instrumente vermißten wir die anerkannt guten Hecheln von Stolz in Straubing und die von Jakob Stark in München, welche den Niederländer Hecheln ganz gleich stehen. Maschinengespinnste war nur weniges da, und eine einfache Angabe, wie viel solches Garn von einem Pfund gewöhnlichen Landflach's gesponnen werden kann, würde sehr willkommen gewesen seyn. Der Bericht des Comitées wird uns sagen, in welchem Zustande es in den wieder aufgedrehten Fäden, den Flachs gefunden hat. Ueber den Gang und Fortbestand der in der Schäßler'schen Armen-Beschäftigungs-Anstalt zu Augsburg befindlichen Flachsspinntische hätten aufgelegte Proben den beßten Bericht liefern können. Maschinengewebe war noch gar nicht vorhanden.

Bey den gebleichten Leinen suchten wir vergebens Produkte vom Damastfabrikanten Sommer in München, von Färbermeister J. A. Zahn in Markt Redwitz, und von Erdmann J. Stadler zu Regensburg, welche doch für Herstellung verbesserter Bleichanstalten mit vollständigen Appretirungs-Anstalten im Jahre 1828 namhafte Preise erhielten; ferner einige Produkte von den verliehenen Privilegien auf neue Bleichmethoden des C. Brunbo in Nördlingen, der Kassierswittwe Beuckbäck in Regensburg, welche ihr Privilegium an ein großes Etablissement im Oberdonaukreis abgegeben haben soll, von welchem gar nichts eingeschickt war, und des Xaver Sondermayer in München.

Die Verfertigung von hänfenen Schläuchen und Feuereimern scheint, nach der Ausstellung zu urtheilen, in Bayern festen Fuß genommen zu haben, obgleich auch hier die Proben der Privilegiums-Inhaber Horbelt in Sommerhausen und die Fabrikate von A. Ruckdeschel in Weissenstadt fehlten. Die besuchenden Magistrate werden hoffentlich diesem neuen Fabrikationszweig die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet haben.

Die doppelten hänfenen Riemen zum Gebrauche in Fabriken, worauf Ernst Jegele in Nürnberg 1831 privilegiet wurde, hätten sich hier anschliessen können und die aus Flachs, Hanf oder Werg zubereiteten Watten, worauf Hr. Goldschmitt in Obergiesing ein Privilegium erhielt, hätten gleichfalls hieher gehört.

Die schönen Gewebe aus Pferde Haaren erhielten vielen Beyfall, und würden Preßtücher für Oelmühlen, welche Kleinhenz in der Vorstadt Au aus Kühschweifen verfertigt, vorhanden gewesen seyn, sie hätten auch Aufmerksamkeit angezogen.

Die Anwendung des Kautschuks zum Dichtmachen der Gewebe gegen Luft und Wasser scheint noch nicht in unsern Gewerbsbetrieb übergegangen zu seyn, was sehr befremdet, da so Mancher nach Griechenland Wandernder gerne ein luftdichtes Bett mitnehmen würde. Hätte der Zeichnungslehrer Stumpf in Würzburg, der auf die Verfertigung derselben privilegiet ist, nur recht viele

Digitized by Google

Proben eingeschickt, der Verkauf und noch mehr Bestellungen würden ihn belohnt haben. Eben so wäre vielleicht diese Fabrikation angeregt worden, wenn E. Jegele in Nürnberg von seinem Privilegium Gummi elasticum für industrielle Zwecke aufzulösen, Muster ausgestellt hätte.

Die Fabrikation von Bändern, Schnüren und Litzen scheint in Bayern auch nur gering betrieben zu werden, und die fremden Fabriken noch reichlichen Absatz zu haben. Wir vermißten die Sammt- und Seidenbänder von Schmitt in Straubing.

Thonfabrikate waren nicht in hinreichender Menge da, vom Porzellan bis herunter zu den schwarzen Tiegeln waren Lücken bemerkbar. Die Porzellanfabriken in Regensburg und in Lichtenfels, die Steingut- und Fayencefabriken in Bayreuth, in Amberg, in Schäftlarn, in Laim, in Neunstadt ꝛc. sandten nichts ein. Auffallend war es, Geschirre mit bleyfreyer Glasur, wofür Hofhafner Leibl in München 1828 den Preis und Joh. Friedr. Günther zu Windsbach 1829 ein Privilegium erhielt, nicht zu finden. Ferner fehlten Proben von den privilegirten weißen Schlottenkrügen, Einmach- und Apothekergefäßen von J. C. Fischer zu Küps, Landg. Kronach. Zu bedauern ist, daß die gerühmten Röhren vom Major v. Renner in Polling so spät und ohne nähere Angabe über die Art der Verbindung, Preis u. s. w. und gar keine von Lurz in St. Georgen, und von J. M. Lutscheck in Bayreuth kamen. Diese Fabrikate können nicht genug, besonders von den Magistraten, beachtet werden, damit doch einmal die unzweckmäßigen, waldfrevelnden hölzernen Röhren verdrängt und auch nicht sogleich eiserne Röhren gewählt würden, welche ganz unerwartete Nachtheile bringen können, wie die Vorfälle in Grenoble beweisen. Auch Muster von den Wetz- und Schleifsteinen aus gebranntem Thone, welche J. G. Schmidt zu Zeisertshofen, Ldg. Türkheim, verfertigt, wären gerne gesehen worden, und Rollen, welche die aus Holz, Metall oder Porcellan ersetzen und nun von James Hall aus gewöhnlichem Thon gearbeitet werden, würden in Bayern wohl auch Absatz finden, und sich sehr für die nächste Ausstellung eignen. Bey der Beurtheilung des inländischen Steinguts und Fayence's wird die Jury hoffentlich Musterstücke aus der Fabrik von Utzschneider in Sargemines und von Lebeuf in Montereau zum Vergleichen nehmen.

Geschnittene und geschliffene Gläser waren in vielen Exemplaren vorhanden, desto weniger aber die gewöhnlichen Glaswaaren, die bey uns weit mehr Handelsartikel sind. Hieher zählen wir vorzüglich die Spiegelgläser von sogenanntem Judenmaaße, wovon nur eine Fabrik Proben einschickte, und welche noch auf mehreren Hütten gemacht werden, wie die um den 1829 ausgesetzten Preis stattgehabte Concurrenz zeigte. Von der einzigen Fabrik in Bayern, die noch Halbmondglas macht, von Schleichach, hätten einige Proben gewiß Interesse erregt, denn diese Glassorte, die sich durch eine natürliche Politur vor dem übrigen Tafelglas auszeichnet, würde für viele Beschauer etwas Neues gewesen seyn; und selbst die Kenner und sonstige Techniker würden mit Aufmerksamkeit hier verweilt haben, wenn Sebastian Sohn in Würzburg von seinem Privilegium solches Glas ohne Waage zu verfertigen, etliche Muster ausgestellt hätte.

(Schluß folgt.)

Das goldene Buch.

(Fortsetzung.)

Rudger der Punzinger, Jordans Bruder; die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig verschreiben ihm 100 ℔ dl. auf 3 Huben zu Heimansperg und eine Hube zu Penzendorf, und 3 Hewdshuben zu Schepfendorf; „um den Dienst den uns der Ritter getan, und für den Schaden den er genomen hat in unserm Dienst an den Streit bey Gamelstorf, und daß er an demselben Streit der Feinde Panier niederbrach und den Adenir viench (fieng)." [21]) (dat in Amberg 6. fer. post epiphaniam dmn.)

Die Pfalzgrafen gaben ihm auch ihre Burg zu Rosenberg zu hüten, und dafür den Hof den der Truchsezz hat, den der Weyhenfelder baut, und die Wiesen und den Garten den der Rorenstetter hat, als Lehn für die Burghut.

Kunrad der Kemnater war einer der getreuesten Diener König Ludwigs, schon im Jahre 1314 verschrieben ihm Pfalzgrafen Reichkring und das Burglehen zu Hyben; und Anno 1320 ertheilte ihm der König, für die getreuen Dienste mit welchen er je und je [22]) ihm bereit gewesen; „darumb wie ihm sunder

---

21 Das war eine That die hoch klingt! Die Namen solcher Streiter sollten nicht in Vergessenheit kommen; man sollte auf dem Gamelstorfer Schlachtfelde eine Säule errichten, und die Schilde dieser Streiter — doch nein, es haben da auch Bayern gegen Bayern gestritten, aber in der Vorhalle eines Doms, sollte man die Schilde dieser Ritter erhöhen; über den Gräbern, in welchen sie alle ruhen die der Tod versöhnt hat.

22) Also in allen seinen Schlachten; bis Frankfurt folgt er dem Könige nach; noch hier der Vater in den

Gunſt teagen“ die ſundeee Gnade, daß alle ſeine Söhne nach ſeinem Tode die Vogtey zu Yden, die Fiſchweide zu Erelbach, und das Foeſtamt über das Tannek beſitzen und haben ſollen. (dtm in Franchenfurt 6. fer. in ebdom. pentecostes).

Der alte Löhlein von Sulzbach 1314; die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig veeſetzen ihm [23]) für 24 ℔ dl. ihre zwo Hewdshuben ze Retzreut, um den Schaden den er bey uns Herz. Ludwig an dem Streit ze Gamelſtorf genommen hat. (dt ze Neunburch Mittich a. Skt. Laueentz).

Ekprecht der Chretzlein 1306; Rud. und Ludw. die Pfalzgeafen verſetzen E. dem Cheetzlein ihrem Diener 3 Güter, den Maierhof, und ihren Hof zu Teußleins-chinden um den Dienſt den er uns ze dieſen Zeiten tun ſchol gen Behalm. [24])

Friedrich von dem Praytenſtein 1314; Rud. und Ludwig ie. ſetzen ihrem Getreuen, Fe. v. d. Peaytenſtein ihre Vogtey zu dem Siegel, ze Seiſtwidseeut, und ze undern Weizzendach, um 100 ℔, „für den Schaden den er bey uns Herz. Ludwig genommen hat an dem Streit bey Gamelſtorf. Zwey Jahre ſpäter verſchreibt ihm der Könlg weitere 30 ℔ „um ſeine getreuen willigen Dienſt, den ee uns mit Raiſen getan hat, und mit andern Sachen, und noch tun ſol. (Geben vor Schillingsfürſt [25]) Mittwoch a. Georgentag) Und im Jahre 1318 dem Praytenſtein wiedee 150 ℔ Heller, verſchrieben auf die Vogtey über die (nach Babeaberg gehörenden) Güter zu dem Saugaſt“ umb den Schaden den er bey uns name an dem Streit ze Exzelingen. (Geben zu Amberg).

Einer dee Getreuen des Königs war

Jordan von Murach dem ſeine Dienſte ſtattlich gelohnt worden. Schon 1313 wuede ihm Snaitenpach (mit allen Rechten on unſer Haubtgeeicht, [26]) daz ſind die Gericht deu zu dem Tode gehörent) für 60 ℔ dl. verſchrieben; und aus dem Feldlager bey Frankenfurt, [27]) iſt der Brief, in welchem ihm Ludwig „ze Steuer ze ſeiner Ritterſchaft“ 200 ℔ dl. gibt, und bis zur Berichtigung dieſer Summe, zum Pfande, einſetzt in daz Gelaitte [28]) daz von Amberg für Nappurch gen Behaim geht, und daß Gelaitte daß von Regensburg für Nappuech gen Eger geht, hin und herwieder, und den Holzzoll auf dem Waſſer ze Nappurch. Im Jahre 1315 belehnte dee König dieſen Jordan für ſeine weiteren Dienſte mit Wolffeſt, Chuimz und Piſchelſtorf, und veeſchrieb ihm 1320 weitere 50 ℔ dl. die Hofwieſe bey Schwarzach „umb den Schaden den ee nam, da er Murach aus ſeiner Hand und Gewalt gab.“

Wolf von Nabburg diente dem Könige auch auf dem Zuge gegen Kraft von Hohenlohe, und bey der Eroberung von Schillingsfüeſt. Ludwig verſchried ihm 40 ℔ dl. auf Güter zu Sitzenduch, Archach und Vilshofen (1316); und fünf Jahee ſpäter gab er ihm 10 ℔ dl. „ze Heimſteuer ſeiner Tochtee Jeutta, die er nach Rath Kunrad dem Lengenvelder gemehelt hat,“ verſchrieben auf Wanenpach, das ſchon Ludwigs Vater ihm frühee verpfändet hatte; und 1324 „um den Dienſt den er uns getan und noch tun ſol“ verlieh dee König dem Nabburgee das Gut zu Jaolſpach (welches Konr. d. Fraidenauer von uns und unſerm Hertzentumb zu Lehen hat, und uns aufgeben hat“) als rechtes Lehen.

Heinrich der Lichtenſteiner war mit Ludwig an den Rhein gezogen (1313); ihm ſeiner Hausfrau Alhaid und ihren Erben wurden Güter zu Altenſee, Rülſendorf, Neunhof, deey Heybſchhuden, mit Steuer, Dienſt und Nutzung als Lehen verlieben, gegen Wiederloſung binnen Jahresfriſt.

(Schluß folgt.)

Söhnen belohnt, das mit dem Schwert verdiente Gut blieb bey den Geſchlechteen; ſo begründeten ſich die Landſchaften, die Geundfeſten der Verfaſſung.

23) Wie haben oben geſehen, daß auch der junge Löhlein bey Gamelſtorf mitgeſtritten hat.

24) Nach König Wenzels von Böhmen Tod bewaeb ſich Heineich von Kärnthen um die Krone dieſes Landes und die Herzoge von Bayern rüſteten füe ihn. Schon frühee waeb Rudolf füe des Königs Albrechts Heerfarth nach Böhmen; wie wie aus einer Verſchreibung ſehen, die ee 1304 dem Kuneab von Stamelbach für dieſen Dienſt gegeben.

25) Auf dem Znge gegen den Hohenloh.

26) So kam die Pflicht der Verwaltung dee Gerichte, für treue Dienſte, in die Hände der Ritter; den Blutbann behielt ſich der Landesfürſt vor.

27) Geſiegelt „mit unſerem Siegel daz zu dem Herzotum gehöeet, wann wie noch chain Inſiegel haben daz zu dem Reiche gehört.“ Alſo unmittelbar nach der Königs Wahl. Die Kurfürſten von Mainz und Trier (letzterer mit 4000 Helmen) waeen zuerſt eingeteoffen und hatten das Wahlfeld und die königliche Bueg beſetzt; Ludwig mit ſeinem Heer lagerte am Ufee des Mayns; am 20. Okt. (1313) ward er zum König gewählt. Auch dee Mueacher half ſeinem Fürſten zur Krone.

28) So wurde der Schutz des Handels in Jordans Hand geſtellt, als eine ſtattliche Rente, füe ihn — als eine Wohlthat füe die Handelsleute; dee König belohnte ihn, indem er ihm neue Pflichten übertrug.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 17. März 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 12.

Inhalt.

Das goldene Buch. (Schluß.) — Rückblicke auf die Industrie-Ausstellung. (Schluß.) — Blüthe des Fuggerischen Geschlechts.

Das goldene Buch.

(Schluß.)

Kunrad der Pauistorfer hatte schon Ludwig dem Strengen gedient, und war auch des Königs und seines Bruders Rudolf Diener, so wie sein Sohn, Heinrich der Pauistorfer. Jener (Ludwig der Strenge) verl. te Cunr. dem Pauistorfer seine Mühle [28]) zu Nabburch für 10 ℔ dl.; und verlieh ihm (1268) für die 86 Schaf Korns „de er uns lech (lieh) do mir vor des Landgrafen Burch von Leuckenberg lagen" die Fischweide zu Schwarzach und Walsendorf; der König aber setzte dem vesten Manne, K. dem Pauistorfer von Lennesperg seinem lieben, Getreuen, das Goldwerch zu Langenau, und die Oede zu Waltprechtsried für 60 Pfunde. (1318)

Dieses, und anderes Besitzthum wurde von den Gebrüdern Rudolf und Ludwig, dem Sohne Conrads, ihrem Getreuen, Heinrich dem Pauistorfer bestätigt „für sein Dienst die er uns getan, und noch tun soll und mag." (1301 — 1304)

Berthold der Plache 1320. König Ludwig verleiht seinem Lieben Getreuen P. d. Plachen „den wir ze Ritter gemacht haben," zur Rittersteuer jene Güter die derselbe bisher als Satzung und für die Burghut besaß, „und die uns von dem Herzogthum zu Bayern angehörent" als rechtes Lehen ihm und seiner Hausfrau Elspet „zu ihren zweien Leiben, dieweil sie leben;" nämlich 2 Höfe zu Gikelbach, 2 Höfe zu Tachelhofen, 1 Hof zu Saltendorf, 1 Hof zu Chützelhüi, 1 Fischwaide (gilt alle Wochen 4 Pfen.) und die Steuer die der Tien und der Deser von ihn seibs Leib geben. [29]) (dat. Frankenfurt.)

Heinrich der Lengenvelder 1325. König Ludwig verpfandet seinem Getreuen, H. d. Lengenfelder das Gericht zu Hirzzaw und zu Eheweld, (so wie es der Waldawer inngehabt) um 10 ℔ „für den Schaden den er bey uns an dem Streit mit dem von Oesterreich genommen, und für die Pferde die er uns geben hat (dat. Purgau fer. 3 p. Epiphaniam)"

Conrad Rothaft „unser Lieber, Getreuer wurde von König Ludwig 1320 in Frankfurt „ze Ritter gemacht" und erhielt ze Rittersteuer jene Güter zu Sitzenbuch, Saltendorf und Mertenberg zu Lehen, welche er bereits als Pfandschaft besaß.

28) Ursprünglich, bey den Eroberungskriegen der germanischen Völker, wurde ein Theil des erstrittenen Landes unter das Gefolge vertheilt; unter Karl dem Großen war durch den Heerbann für den Kriegsdienst gesorgt; in den Zeiten der Feudalverfassung wurde der Ritterdienst durch Verleihung von Burgen, kultivirten oder öden Gründen, Bergwerken, Mühlen, Waldungen, Wiesen, Zöllen, Geleitsrechten, Gülten und Zinsen ꝛc. belohnt. So wurde die Pflicht der Vertheidigung des Landes, durch die Sorge für das eigene Besitzthum gestählt, und die Ritterschaft zog für den Fürsten und das Vaterland, und auch für den eigenen Heerd, und für Weib und Kind, und das väterliche Erbe in den Krieg. Der Fürst wurde eines Heeres von Beamten enthoben, und die Ritterschaft durch ihr eigenes Interesse an die Erhaltung und Förderung des Wohlstandes gebunden.

29) Wir nennen diese Stücke, als solche, die dem König Ludwig, von des bayerischen Herzogthums wegen gebührten. Dieß Lehen ist hier wie Leibrecht.

Digitized by Google

Dem schon oben genannten Lantgrafen Ulrich von Leukenberg versetzte der König (1321) die Burg Störenstein, und die Newnstadt um 200 Mark Silbers und 1300 ℔ Häller. „Nun haben wir angesehen die Treue die er zu uns hat, und ihm zu Vorigem geschlagen 200 Mark Silbers die er in unserm Dienst gen Wißpaden, gen Müldorf, und in der Leistung ze Aschaffenburg verzert hat, und fust Schaden da genommen hat. Wir haben ihm auch zu der vorgen Suma geschlagen 200 Mark die wir in zu seiner Tochter ze Steuer geben haben, die er unserm getrenen Grafen von Orlamunde ze Er geben hat; und für diese Sume von 100 Mark Silb. und 1300 ℔ Heller sol Ulrich der Land Graf und sein Erben Burg und Stat ze Störenstein und ze der Neunstat inne haben und niezzen, mit Gericht und Steuern und Kirchensatzen mit Leuten und mit Gut, als es von Alter dazu gehört."

Ausser den obengenannten Zengern (nämlich dem Heinrich zu Veldorf, und Altendorf, dem Ott zu Murach, und Fronhof, dem Konrad und Ortlieb) kommen noch vor in des Königs Dienst:

Wolfart der Zenger von Wettenfeld, dem die Vogtey über den Hof zu Buckeldorf, und über die Mühl zu Bergheim verschrieben wird. (1316) Wölfel Zengee war auch bey dem Fechten, das des Königs Richter von Aurbach gen den Schenken Mayr von Reicheneck auf dem Piech gethan, und erhielt dafür die Kastengült zu Chäunsreit. 1323 erhielt er den Hof zu Laubnach zu Lehen; und im Jahre 1320 verschreibt ihm der König für die Dienste, „die er uns gen Elsazzen getan hat" 33 ℔ auf das Geld unter den Fleischbänken zu Nabburg."

Auch bey Eßlingen hat Wolfel neben den König gefochten, und die Vogtey über Güter zu Herrenreut und Dürensreut, auf Wiederlosung dafür erhalten. (1318).

Friedrich der Zenger, der für den König zu Eßlingen gestritten; diesem ward gesetzt die Oede zu Hanawe (geben ze Amb. Samst. n. Michael 1317).

Kunrad Zenger zu Nabburg, der bey dem Streit zu Gamelstorf gewesen; diesem ward von König Ludwig gesetzt die Vogtey zu Seilnhofen im Nabburger Gericht. (Geben in dem Gezelde bei Augsburg. PfTag nach dem h. Kreutz Tag 1315.) [30])

Ein Conrad Zenger hat auch bey Mühldorf mitgestritten.

Conrad Zenger von Trausnicht. König Ludwig verschreibt dem C. Zenger von Trausnicht für Dienst und Schaden 50 ℔ auf Güter zu Aichelberg und Neunburg (1317).

Marquart Zenger war (1314) der Herzoge Ritter und Diener.

Heinrich der Zenger von Murach war bey dem Streite da der Muracher den Leip an verlos (erschlagen wurde).

„Als unsere getreuen Diener aus dem oberpfälzischen Adel," werden vom Könige und seinem Bruder Rudolf noch genannt:

Heinrich von Ernfels, welchem 200 ℔ verschrieben werden „auf unser Purch ze Pfaffenhofen" (1315).

Der Sneberger von Tannstein. Diesem wird ein Hof zu Seborn verschrieben, „daß er uns warten soll mit seiner Purge, selbe dritt schon varnte, swen wir sein Bedürffen daß dem Tannstein" (1308).

Andree der Fronouer. Er war mit dem Könige gegen den Hohenloh ausgezogen, ward ihm die Mühle zu Rietenau verschrieben „do der Esel auffitzet" (1316).

Der schon oben genannte Heinrich der Geganter, [31]) der bey Gamelstorf mit gefochten, empfieng von PfalzGr. Rudolf, für den Dienst den er ihm gen Rein getan, und zur Rittersteuer vier Höfe und vier Lehen zu Kaimß, als rechtes Lehen.

Albrecht der Giapfenberger. König Ludwig verschreibt dem vesten Manne Albrecht von dem Grapfenberg, seinem lieben Getreuen 20 ℔ für den Schaden und den Dienst „den er nam und tet gen Ezzelingen," das Geld von den Mühlen ze Elberstorf und Altmanshof, und den Holzhabern von dem Vorst (1318).

Neun Jahre später gab Ludwig diesem Giapfenberger „unser lieben Hausfrawen der Chüniginne Hofmeister" 100 ℔ zur Rittersteuer, auf die Satzungen und Gülten, die er bereits inne hatte.

30) Wahrscheinlich der Obengenannte, der sich nebst der Paulstorfern, dem Guteneck, und Trausnicht, 1321 zum Dienst gegen Friedrich von Oesterreich verbunden. In Hundts Stammbuch heißt es „dieser Conrad Zenger zu Fuchsberg hat sich 1321 gegen dem König neben vil andern vom Adel verschriben wider menniglich zu dienen, darunter auch Heinrich Zenger von Schwarzeneck und Ott sein Bruder."

31) Er hatte einen Bruder Wolfram, dem PfGr. Rudolf 1298 ein Roß um 24 Pfd. abgekauft um es dem Heinrich zu geben. Der Wolfram war „judex noster in Neunburg." und die Herzoge gaben ihm die curia in Auerbach, so dem Golo von Schwarzeneck verpfändet war als Lehen zu kaufen (1297) und 5 Jahre später verlieh ihm Rudolf für seine Dienste den Gaeten zu Neunburg „der aus dem Hof des Turdwers ist genommen" und das Fischwasser zu Schwarzhof. Im Jahre 1306 gaben die Herzoge ihrem Ritter Wolfram, dem Geganter 2 Höfe zu Chrümling, 1311 das Holz zu Stokart, und verschrieben ihm 1315 den Kirchensatz zu Sebern und die Vogtey über den Golenhof zu Stetten. Alles für geleistete Dienste.

Digitized by Google

Früher schon (1321) hatte ihm der König, zu Jeuta seiner ehelichen Hausfrau 200 ℔ zu Heimsteuer verschafft auf die Steuer von der Vogtey zu Amberg. Dieser Albrecht von Glapfenberg hat bey Mühldorf gestritten, er war Meister der Ettaler Ritterschaft.

Wernher der Steinbeck, Konrad des alten Steinbecks Sohn (1322) und auch

Dietrich der Kürner war einer der getreuen Diener Rudolfs und Ludwigs. Schon im Jahre 1310 gaben sie ihm „ze Haussteuer zu Agnesen der Widerspeegerinn unser Jung frawen 200 ℔ dl.“ und setzten ihm dafür zu Bürgen Albrecht den Judmann ihren Marschall, H. den Haimenshofer, Otten v. Lichtenberg, Herman den Hofer, Heinr. den Gröwl, Rudg. von Kadolstorf, Albr. den Hausner, und Eyban ihren Viztum. Agnes sollte dafür Verzicht leisten auf ihren Erbtheil an der Burg zu Widensperg; der Kürner ihr aber 200 ℔ ze Widerlegung geben.

1311 schuldete H. Rudolf D. d. Kürner 50 ℔, „darumben er ein Roß soll kaufen, daß er uns dester paz mug gedienen mit Haenasch“ verschrieben auf das Amt zu Neunburg vor dem Walde „daz er jetzu von uns inne hat.“

Auf dasselbe Amt verschrieb ihm Konig Ludwig (1313) 200 ℔ „für den Schaden den sein Knecht zu Recht zu nämen; und im J. 1317 abermal 200 ℔ die er ihm schuldig „do wir die Pfleg ze Regenstauff wieder von ihm eingelöset haben, die ihm von uns gesetzt war um seinen Dienst, den er uns getan hat.“ verschrieben auf Neunburg die Stadt, das Gericht und das Gew (das aber alles zum Theil schon versetzt war dem Gumprecht von Regensburg).

Später erscheint (1346) „unser lieb getreu Ritter Dyeterich der junge Kürner, welchem Pfalzgraf Ruprecht „um die getreuen Dienst die er uns getan hat, und jetzt dienen soll selbst sechst mit Helm“ 200 ℔ Häller verschreibt.

Rudger der Smit, dem die Herzoge „ze Steuer ze seiner Ritterschaft“ den Zehent zu Wolferstorf, und die Mühle ze dem Hailweg verliehen (1314). [32])

Wolfhart der Zeller erhielt zwey Lehen zu Lietenhof (1308) kommt als Ritter des Königs vor 1315. [33])

Otto von dem Stain, Heinrich und Ulrich seine Brüder bekamen vom Könige „umb den Dienst den sie getan und noch tun solten“ den Hof zu Aschach in Verfaß 1326. [34])

Götzprecht von Satzenhof erhielt für seinen Dienst zwey Lehen ze Sitzenbuch 1308.

Ulreich der Kölhund „für den Dienst, den er dem König täglich thut“ die Vogtey zu Kümmersbuch 1324.

Heinrich von Fronberg. Rudolfus et Ludovicus dilecto militi suo H. de Fronb. in subsidium reparationis castri sui, quod ignis voragine succensum est, advocaciam in Makenberg obligant (1305).

Und so hätten wir derer — die nur aus dem nordgauischen Adel mit gestritten bey Gamelstorf, Mühldorf, Eßlingen und in andern Gefechten eine helle Schaar ausgerufen, und sind nun die bayerischen, schwäbischen, fränkischen Ritter zu nennen, die sich rühmlichst hervorgethan.

Zuerst jedoch noch einige Worte des Abschiedes von unsern pfälzischen Streitern. Von den meisten dieser Geschlechter ist schon der letzte Mann längst mit Schild und Helm begraben; aber das was sie gewirkt haben, dauert fort, und ihre Ehre leuchtet mit goldenem Strahle durch alle Nebel der spätern Zeiten herüber. Finden wir jetzt das Grabmal eines dieser Streiter, auf welchem das in Stein gehauene Bild schon selber wieder zur Ruine geworden ist, so daß uns nur der Schatten dieser Bilder mehr geisterhaft vor Augen schwebt — was ist dann der Grund von dem was sich in uns bewegt, der heiligen Scheu, des dunkeln Sehnens, und denn zuletzt das bischen Ruhe, das wie Himmelsthau versöhnend sich in unser Herz ergießt? Nichts anders wohl, als daß die Leidenschaften schweigen an diesem Ort, und nur der Ehrenname des Ritters uns erklingt; wie einer jener Laute uns erklingt, die dort drüben die ewige Harmonie der Himmels-Sphäre bilden.

Es ist so; tausend Stimmen reden aus der Vorzeit zu uns, und arg müßte ein Gemüth verwüstet seyn, in welchem durch kein Denkmal der Geschichte mehr Etwas erweckt würde. Und das ließe sich wohl tiefer fassen, und daraus zurückschließen auf die Bedeutung aller Geschichte. Nun die Gegenwart fassen wir nicht, und sind stets in Gefahr in ihr unterzugehen; aber die Vergangenheit in ihren Riesendimensionen, die mit der ersten Sünde des Menschen beginnt — diese Vergangenheit liegt stille und abgeschlossen zwischen uns und jener Ewigkeit, und fruchtlos versucht es der Wahn Etwas an ihr zu rütteln, Etwas fälschlich auszudeuten

---

32) Durch Waffenthaten gelangten sie zur Ritterschaft durch die Ritterschaft zur Rittersteuer, d. h. zu einer Ausstattung mit Gütern; so erwachsen die milites zum begüterten Adel. Wären alle diese Dienste, alle diese Schäden mit baarem Gelde abgefunden worden, so würden die Ritter gekauft haben, was sie so zu Lehen bekommen, und das schöne Band „zu besonderer Treue besonderer Dienstpflicht“ wäre vermißt worden.

33) Wir nennen alle diese Satzungen Lehen und Pfandschaften, weil wir daraus Gewinn für die Topographie zu ziehen hoffen.

34) „Otto von dem Stain“ erscheint schon 1317 als Viztum zu Langenfeld, und der König setzt ihm seine Burg zu Dresewitz als Pfand für eine Schuld von 200 Pfd.

Digitized by Google

an den Flammenzügen, die der Finger Gottes in sie eingeschrieben. Und wenn wir die lange Straße zurückschauen, die die Menschheit herangezogen ist durch diese Tausende von Jahren, und sehen wie sie sich stets abgemüdet in Verirrungen, und abgewendet von der Quelle Alles Lichtes, um dem Afterlämpchen ihrer eignen Weisheit nachzujagen; und wie sie den Freund und Führer undankbar von sich gestossen, aus eigner Wahl des Satans trügerischen Larven folgt, und tausenden von Götzen Altäre baute — und ihm dennoch immer dieselbe Fülle von Erbarmungen erschlossen blieb, derselbe Freund die Hand zur Führung bietet, nicht müde wird noch täglich seine Boten nach den Verirrten auszusenden — so bleibt uns Nichts aus Allen diesen Zeiten, als eben nun diese Erbarmung, diese unablässige Liebe des Schöpfers zu seinen Geschöpfen — und dieses ist das Trost-Gefühl das aus der Geschichte eingeht in unsere Herzen, und den Anker aller unserer Hoffnungen bildet.

Und noch Eines ist, was mit so stiller Macht, so gewaltig aus den Denkmalen der Vorzeit auf uns wirkt, und dieses Eine ist der Tod — der Tod, dessen Gedanke allein schon die Menschheit zermalmen würde, stünde ihm nicht der Gedanke der Auferstehung zur Seite, der aus dem Himmel Etwas auf ihn niederzieht, daß wie Rettung und Versöhnung tönt, und ihn zum Bild der Ruhe macht. So ist ein Gedanke des Entsetzens in eine stille Sehnsucht umgewandelt worden, und keiner ist da wohl, der das nicht in seinem Leben erfahren hätte, dieses Sehnen in die majestätische Ruhe hin, in der die Vorzeit beschlossen liegt; der nicht Etwas von der versöhnenden Wonne gekostet hätte, wenn er in Domes Hallen, bey schwellenden Orgeltönen zwischen Gräbern kniete, und nun in einem stillen Augenblicke ruhiger Andacht, den ganzen Lärm der Gegenwart vergaß.

So möge denn auch Etwas von diesem Gefühle in uns rege werden, indem wir unserer vaterländischen Streiter gedenken, die das goldene Buch an uns vorüberführt. Ihr Thun und Lassen ist längst beschlossen in die Ewigkeit, aber ihre goldenen Ehrennamen klingen noch zu uns herüber. Und auch über ihren Gräbern waltet die versöhnende Ruhe; und dieses eine und selbe Gefühl der Ruhe schließt uns alle zusammen. — Wenn mancher dieser Ritter am Abende des heissen Tages der Schlacht, als das Schmettern und Krachen und Toben verstummt war, von seinem Streitroß stieg, den Helm lüftete, und auf die Blumen der Erde hingestreckt die Sonne sinken schaute, bis nur ihr letzter schiefer Goldstrahl sich über seine glühende Stirne ergoß, und jetzt die Nachtluft begann mit seinen Locken zu spielen und zu kosen, war das nicht der seligste Moment für ihn des ganzen verhängnißvollen Tages, und das Gefühl, das nun in sein Herz kam, wenn er den erschlagenen Feind ins blutige Gras dahingestreckt erblickte, wie verschieden war es von dem, was er empfand, als er ihn mitten im Schlachtgewühl mit seiner leuchtenden Lanze durchbohrte!

Und was folgern wir aus allem diesem: Etwas das der Grundton und die Seele aller Ruhe ist: Die Tugend — die Tugend im ganzen Sinne und Umfang des Wortes. Denn daraus geht ja diese Ruhe die das Abziel unseres Sehnens ist hervor aus der Vergangenheit, daß Alles was nicht Tugend ist — und auch die Tapferkeit ist Tugend — zu Boden sank, und das Streben nach der Wahrheit und dem Lichte nun selbst als Licht und Wahrheit vor uns schwebt, geläutert durch den Tod von allen Schlacken; daß nun das Streiten um die Himmelsburg, uns als ein Sieg entgegenthront. *)

Feeyberg.

Rückblicke auf die Industrie-Ausstellung.

(Schluß.)

Gelungene Proben von Glassätzen, bey denen Kochsalz statt der Pottasche, oder verschiedene Alkali haltende Mineralien angewendet wurden, desgleichen von krystallisirten Massen, welche die Durchsichtigkeit verloren, und deßhalb sich vorzüglich zu Lichtschirmen, Lampenglocken ic. eignen; ferner von Glasinkrustationen, von welchen die Bereitungsart längst bekannt ist, dann von sonstigen Glasgußwaaren, die in so großer Menge in Frankreich erzeugt und so oft statt der weit theureren geschliffenen Gläser gebraucht werden; nicht einmal gegossene Glassteine und Lustersteine waren auf der Ausstellung zu finden und werden es schwerlich auf der nächsten seyn, wenn die böhmischen Fabrikate seeven Eingang erhalten. Glaspeelen waren nur wenige vorhanden, und der für 1829 ausgeschriebene aber nicht gelöste Preis scheint keine Ermunterung bewirkt zu haben. Farbige Glasgeschirre, Beinglas in verschiedensten Formen, bemalt und unbemalt, wie sie täglich in den Glashändlerläden ausgestellt sind, mangelten gänzlich. In einigen Orten des Waldes und der Pfalz als dem frequentesten inländischen Glashüttenbezirk, Exemplare von Petits falschen Perlen aus Paris, (rue de St. Martin) und von Donalt-Wieland's Glasgüßen und Pasten aus Paeis zur allgemeinen Ansicht aufgestellt, würde vielleicht Veesuche zur Nachahmung hervorlocken.

Sehr mangelhaft war die Ausstellung in den Spenglerarbeiten, weniges ausgenommen, könnte man behaupten, daß das ganze Gewerbe gefehlt hätte. Die zahl-

*) Die Fortsetzung des goldenen Buches wird seinee Zeit folgen.

Digitized by Google

reichen neuen Conſtruktionen der Lampen, Laternen und Kaffeemaſchinen hätten genug geeignete Artikel abgegeben, und welcher Ruhm und Dank würde einem Spenglermeiſter geworden ſeyn, hätte er eine gute Straſſenlaterne mit gehöriger Lampe zur Ausſtellung gebracht. Allein es ſcheint, daß viele dieſer Blechwaaren, beſonders die lakirten, ſchon fertig von Eßlingen, Cobienz ꝛc. in die inländiſchen Spenglerläden wandern.

Bey den Korbflechtereyen hätten die Arbeiten aus Lichtenfels die Kameraden aus dem benachbarten Michelau mitbringen ſollen. Ein anderer dem Anſcheine nach unbedeutender aber in der Wirklichkeit für ſeine Gegend ganz wichtiger Gewerbszweig, die Peitſchen- und Geißelſtecken von Schinau im Landgericht Weiler, wo jährlich viele tauſend Dutzend verfertigt werden, fehlte gänzlich. Auch die Strohhüte aus dieſem Landgericht, namentlich aus Lindenberg, ſo wie die aus Unterfinning im Landg. Landsberg umgingen die Ausſtellung. Von dem privilegieten Verfahren des A. Koberlein aus Grafenrheinfeld bey Würzburg, Strohhüte zu appretiren, waren keine Proben vorhanden. Die geflochtenen Hüte aus Pfauenfedern, worauf K. Fr. Apell in München ein Privilegium erhielt, hätten hier ſich anreihen ſollen. Die Anwendung von Flechtmaſchinen, die in Böhmen und in Wien gebraucht werden, ſo wie der Gebrauch des Strohes zu andern künſtlichen Arbeiten, wozu Lenormand ausführliche Anleitung gegeben, ſcheinen in Bayern noch unbekannt zu ſeyn.

Das rauhe Klima in München mag auch den künſtlichen Blumen nachtheilig ſeyn, deßhalb wir wünſchen, im nächſten Herbſte einen Flor aus den anderen Gegenden des Königreichs zu ſehen.

Vieles und Schönes boten die Kammacheeaebeiten dar, deſto weniger war aber von ſonſtigen, beſonders von gepreßten Hornarbeiten, von Knöpfen und Doſen aus Horn oder Holz, und von Roſenkränzen zu ſehen. Uebeiten aus Gagat, welchen der Rentbeamte Wetterich in Eulmbach in einem Braunkohlenlager entdeckte und der von dem Horndreher Baierlein daſelbſt veearbeitet wurde, ferner die Produkte mehrerer Privilegienbeſitzer, als: Galanterieknöpfe aus Perlenmutter von J. A. Rießner in Füeth, die eigenthümlichen Hornwaaren des Silberarbeiters, Graveurs und Ciſeleurs J. Kreutzinger, und die ſchottiſchen Doſen des Mechanikus und Lithographen Buchnee in Nürnberg fehlten.

Sehe ſparſam ſchickten die Hutfabrikanten ihre Produkte ein, um ſo weniger hätten die privilegirten waſſerdichten Seidenhüte von J. M. Binder in München, die gleichfalls peivilegirten waſſerdichten Hüte aus Papieemaché von Che. Baumbach in Nürnberg, ſo wie der privilegirte Geſundheitsfilz von Samuel Schaui abgehen ſollen. Filztafeln für Deuckerformen, wie ſie Hutmacher Lütke in Berlin ſchon ſeit mehr als 8 Jahren verfertigt, dann Fliz zu Kleidern, weichee ſchon ſeit länger in Frankreich, und nach den neueſten Nachrichten im Gewerbsblatte auch von Geoeg Bayer in Hermannſtadt, (welcher übrigens ſchon 1823 darauf ein öſterreichiſches Privilegium erhielt) verfertigt wird, könnten zur nächſten Ausſtellung neue und intereſſante Gegenſtände werden. — Welche ſchöne Bürſten im Lande verfertigt werden, war deutlich dießmal zu ſehen, in welcher Menge ſie aber gemacht werden, davon gab die Ausſtellung kein Zeugniß.

In nicht hinreichender Zahi waren die muſikaliſchen Inſtrumente ausgeſtellt. In Bayern werden vielmehr verfertigt, als man nach den vorhandenen glauben möchte. Die eenomirteſten Namen oon Inſtrumentenmacheen fehlten beſonders bey den Fortepianos. In letzterer Zeit ſind gegen 6 Privilegien auf beſondere Bauarten von Flügeln, Fortepianos ꝛc. ertheilt worden, von welchen allen kein Lebenszeichen vorhanden war. Aehnliche Lücken ließen ſich bey anderen Inſtrumenten, bis herunter auf die hieher gehörigen Seiten und ſelbſt Maultrommeln nachweiſen.

Reichlich verſehen war die Ausſtellung mit Lederſorten, allein dieſe Menge erſcheint doch klein, wenn man erwägt, daß ſie als die Leiſtungen von 3000 Gerbern da waren. In dieſer Beziehung kann man ſogar ſagen, daß nur wenig eingeſchickt wurde. Namentlich fehlte dee Untermain- und Rheinkreis. Eine höchſt intereſſante Erſcheinung waren die Solenlederproben des Chr. Höpfner von Neuſtadt an der Aiſch, welche nicht durch Lohe, ſondern mittelſt eines Sureogates, worauf die Gebrüder Müller in Birnbaum ein Privilegium haben, gegerbt ſind. Auffallend war aber, daß die Müller ſelbſt verſchiedene Lederſorten eingeſandt, von denen nicht, wenigſtens im Catalog nicht, angegeben wae, daß ſie auch mit ſolchem Surrogat gearbeitet wurden. Ebenſo waren auch mehrere Lederproben von M. Pappei in Lauingen oorhander, aber auch nicht angegeben, ob ſie mittelſt Pappei's Arcanum oder auf gewöhnliche Weiſe bearbeitet worden. Hoffentlich wird der amtliche Bericht dieſe Zweifel löſen, nnd vielleicht gelingt es auch den Herren des Comité's einmal genau angeben zu können, wo, wieviel und wie lange ſchon junge Eichen-Anpflanzungen gemacht ſind, was ſo oft als das erſte Mittel zur Hebung der Gerbereyen angegeben worden iſt; fernee möchte kund gegeben werden, welchen Fortgang die Privatpflanzungen des Georg Pretzner in Ingolſtadt haben und welche Nachahmungen ſie anderwärts gefunden. Von den privilegirten Gerbeverfaheen des G. Dürr in Kitzingen, des Friedr. Gademann in Dinkelsbühl, der Holzſäure angewendet, J. Nibler zu Kelheim und des Chemikers J. A. Hardt konnten wir ſo wenig etwas finden, als irgend ein Produkt der 10 neuen Gerbemittel des Branntweinbrenners Daniel Rauch zu Grafenau. Die beſondern Zurichtungen des Leders, das Peeſſen, vor allen aber das Waſſerdichtmachen des-

Digitized by Google

ſelben, wozu eine Menge Vorſcheiſten von Daniel, Henory, Baynham, Fleetwood, Smith und Thomas bekannt ſind, ſcheinen in Bayern noch nicht in Aufnahme gekommen zu ſeyn, obgleich ſchon 1827 der Lederfabrikant Dimper aus Mindelheim dem polyt. Vereine in München ſehr gelungene Proben von waſſerdichtem Leder vorlegte. — Daß die Schuhmacheraebeiten auch ausgedehnte Handelswaaren werden können, beweiſen die Mainzeeſchuhe, und wir ſind überzeugt, daß manche der ausgeſtellten Schuhe und Stiefel ſich auch in den Handel wagen könnten. Von eigentlich nützlichen Verbeſſerungen dieſes Gewerbes. Z. B. von gutee waſſerdichter Arbeit, wie ſie das Privil. des Iſaak Heinemann in Mellerichſtadt verſpricht, war nichts eingeſchickt worden.

Wer ſollte bey dem Anblick der wenigen ausgeſtellt geweſenen Eiſenhüttenprodukte glauben, daß Baveen 44 Hochöfen, 29 Blauöfen, 17 Zeerenheerde, 4 Cupoiöfen, 149 Stab- und 46 Zainhämmer, 19 Deathhütten, 6 Blechhütten, wovon 2 mit Walzen arbeiten, 4 Stahlhütten und 907 Nagelſchmieden beſitzt? Rechnet man hieezu noch die Fortſchritte, weiche das Eiſenhüttenweſen in neuerer Zeit duech Anwendung eehitzter Gebläſeluſt, Holzes ſtatt Kohien, des Puddelns beym Friſchen, der mit Waſſerdampf vermiſchten Gebläſeluit beym Friſchen, die vielen Verbeſſerungen in dee Stahlcementation gemacht hat, dann muß es im höchſteu Geate auffallen, daß auf obige Aufzählung bezogen, faſt nichts eingeſandt woeden; daß man die beſtändige Klage der Mechaniker, die gegoſſenen Maſchinentheile nur ſo ſchwer und oft gar nicht im Lande verfertigen laſſen zu können, nicht hier öffentlich widerlegte. Wir wollen hier nicht alle Abſenten aufzählen, aber daß Lindauer in München, welcher 1830 nebſt dem Peeis von 3000 fl. für Erzeugung dem Steyer'ſchen gleichen Mokſtahl, noch für die Produktion des geſchmeidigſten, zäheſten, dehnbarſten und dem beſten Steyee'ſchen ganz gleichkommenden Schmiedeeiſen, neben v. Ginanth zu Hochſtein, Bergmeiſter Beegmann zu Teaunſtein und Mich. Wächter, Inhaber des Frankenhammees, eine öffentliche Belobung erhielt, gar keine Muſter; — daß gar kein Schwarzblech, daß Andr. Engelhardt zu Himmelskron bey Berneck, der auf Zubereitung des weiß polirten Kiſtenbleches und auf Verbeſſerung in der Drathfabeikation privilegirt iſt, daß der Privilegiumbeſitzee Böhrer in Rüenberg kein Weißblech, und daß Poblmann in Ludwigsſtadt keinen Cementſtahl und aus dem Landg. Roſenheim nur ſo wenig Mockſtahl, von dem doch jäheilich mehrere tauſend Centner daſelbſt gewonnen weeden, und von H. Schreiber zu Falkenſtein kein raffinieter Stahl eingeſandt worden, was doch bey anderen Gelegenheiten nicht der Fall war, können wir nicht unterdrücken. Ob hierin eine größere Thätigkeit zu erwarten, wird auch die mögliche böhmiſche und ſteyer'ſche Concuceenz entſcheiden. Vielleicht gehen dann unſere Berg- und Hütteneleven nach Göttingen, hören das treffliche Collegium Hausmanns über Eiſenhüttenkunde, anſtatt ſie jetzt bey uns das Jus abſolviren. Der 1828 ausgeſetzte Preis für die größte Erzeugung von Senſen, Sicheln, Sägeblättern und anderen dergleichen Gegenſtänden aus inländiſchem Stahl, wurde nicht gelöſt und auch dieſe Ausſtellung hatte nur Weniges hievon aufzuweiſen. Mehr wae von Schioſſeraebeiten voehanden, Manches könnte als Meiſterſtück dienen, doch, die Schlöſſer von Mannhaedt ausgenommen, ſtellte ſich dieſes Handwerk nur als Lokalgeweebe dae, und wird die Einfuhe der im Großen durch Ausſchlagen, Preſſen und Prägen verfertigten Waaren nicht abhaiten.

Ob und welchen Nutzen die Ertheilung von Privilegien auf die Vervollkommnung der inländiſchen Induſteie gehabt, davon gab die Ausſtellung kein günſtiges Zeugniß; unverkennbare Beweiſe hingegen gab ſie, daß die techniſche Lectüre in Bayern keinen großen Anklang findet und hierin iſt eine der Urſachen, warum unſere Induſtrie in ſo vielen Beziehungen zurückbleibt. Neue Entdeckungen, Verbeſſerungen, Aufrufe, Rathſchläge, ꝛc. für die inländiſchen Gewerbsleute in der Stadt und auf dem Lande bleiben nicht unbeachtet, ſondern noch weniger, ſie bleiben ungeleſen. Es erſcheint zwar das Kunſt- und Gewerbsblatt, welches öfter, vorzüglich im Anfang der voeigen Dekade, ſehr zu beherzigende Gegenſtände, Aufſätze von anerkannten Männern beachte, allein was kann ſüe ein Nutzen entſpringen, wenn, wie oft der Fall iſt, mehrere Jahegänge aufgethürmt noch unter ihrem Kreuzbande ſchlummern. Unter dem Gewerbsſtande ſelbſt beſtehen noch keine Leſevereine, weil für dieſe kein Publikum da iſt, denn leider wäre es für den größten Theil desſelben nöthig, daß alle Journale in Provincialismen ſtatt deutſch, und ohne alle techniſche Ausdrücke abgefaßt wäeen. Der Beſuch der Leſezimmer einiger polytechniſchen Geſellſchaften, ſo wie ſo viele Conti, ſcheiſtliche Voranſchläge ꝛc. der jungen Meiſter, deren Knabenalter ſchon in die verbeſſerte Schulperiode fällt, unterſtützen das Geſagte. Hier wirft ſich von ſelbſt die große Frage auf: Werden die neu errichteten Geweebs- und polytechniſchen Schulen dieſem groſſen Uebelſtande abheifen? deren Beantwortung wir umgehen, und auch keine allgemeine für entſpeechend halten, denn der Erfolg dieſer Schulen wird von den einzelnen Oeten ſo verſchieden ſeyn, wie der anhaltende Beſuch derſelben veeſchieden iſt. Wir ſagen anhaltender Beſuch zum Unterſchiede jener Schüler, welche nue von den Eitern eine Zeit lang geſchickt weeden, um von der Steaße oder auch dem Müßiggange entfernt zu ſeyn, bis die eigentliche Beſtimmung begonnen werden kann. Von dieſen, deren Anzahl hin und wieder ſehr groß iſt, kann natürlich gar nichts erwartet werden.

Digitized by Google

Zum Schlusse erlauben wir uns noch einige Wünsche auszusprechen.

Im Winter wird am meisten gesponnen und gewebt, die Wasserräder stehen nicht so lange durch große Kälte als im Sommer durch anhaltende Trockne still, die Sommerkleidung ist mannigfaltig, abwechselnd und complicirt. Alles dazu Gehörige wird im Winter gemacht, und so ließen sich noch viele Thatsachen anführen, welche dafür sprechen, daß der Herbst nicht die geeignete Zeit für Industrieausstellungen ist. Viele Fabrikanten fangen da erst mit der Verfertigung neuer Waaren an, oder haben noch nicht viele Sorten fertig, werden aber in keinem Falle hievon einschicken, weil dadurch der Artikel, als schon allgemein gesehen, sehr im Absatz leidet. Sie müssen also einschicken, was schon vor einem Jahre gemacht, den ganzen Sommer über gesehen worden und setzen sich dann den härtesten, unbilligsten Urtheilen aus, worin eine sehr unberufene Feder bey der letzten Ausstellung sich gefiel.

Sehr passend wäre es, wenn die künftigen regelmäßig wiederkehrenden Ausstellungen, gleich der Französischen, etwa im May gehalten würden. Diese Zeit hätte noch den Vortheil des längeren Tages, wärmerer Jahreszeit, wobey das Herbeyreisen von Fremden begünstigt würde. Der eifrige Beschauer würde nicht sehr durch jene, den großen Städten eigene Besucher gestört, welche hier nur Schutz vor dem schlechten Wetter und vor der Kälte suchen. Endlich könnte wegen der längeren Tageshelle die Dauer der Ausstellung abgekürzt werden, die Einsender erhielten ihre Gegenstände früher zurück, was allerdings zu beachten, und für die dirigirende Commission ergäben sich verschiedene Ersparnisse.

Offenbar ist die Stadt und Umgegend, worin die Ausstellung vor sich geht, in Bezug des Einsendens schon wesentlich im Vortheil, von dem eigentlichen Nutzen der auf die Industrie daselbst übergeht gar nicht zu reden. Ein Alterniren mit dem gewerbefleißigen Nürnberg würde für die Ausstellung selbst nur günstig seyn, denn die Separat-Ausstellungen, die schon in einzelnen Städten statt gefunden, können die Wirkung einer allgemeinen nicht ersetzen. Stadt und Gegend sieht hiebey nur das Bekannte, und die herrschende Unkenntniß, daß man bey uns in einem Kreise nicht weis, was in andern erzeugt wird, dadurch nicht vermindert.

Blüthe des Fuggerischen Geschlechtes während des 16ten und 17ten Jahrhunderts. Von C. A. v. Lilien.

Keines der neueren deutschen Geschlechter hat sich vom Ausgange des 14ten Jahrhunderts bis auf unsere Zeit in einer so zahlreichen genealogischen Verzweigung fortbewegt, keines gegen 2 Jahrhunderte lang durch seine umfassenden Handelsverbindungen, und die Größe seiner merkantilischen, literarischen und übrigen gemeinnützigen Anstalten ein so reges, erfreuliches Leben für deutsche Kunst und Bildung auf heimathlichen und fremdem Boden hervorgebracht, als das Geschlecht der Fugger in Augsburg.

Von den beyden Söhnen Johannes Fugger, des Ahnherrn dieses Geschlechtes, [1]) gibt die Fuggerische Chronik folgenden Bericht:

„Andreas der ältere Bruder, als er durch Handelschaft sich bereichert, verachtete als Esau seinen Bruder Jakob, und machte sich breit damit, daß man ihn den reichen Fugger nannte. Sein Sohn brachte ao. 1462 vom Kaiser ein Wappen auf, aber seine Nachkommen, die — Fugger vom Reh, mußten sich verdorben, hingegen den Stammen Jakobs in Aufnahme sehen. Dieser Jakob Fugger, vertrug seines Bruders Verachtung mit Geduld, befahle es Gott, erwartete der Zeit und des Glückes, war fromm und aufrecht, gegen jedermann freundlich, mild gegen die Armen, aber hart gegen die Ungetrenen. Also segnete ihn Gott an Leib und Gut, daß er eilf Kinder gezeuget, und seinen Söhnen eine reiche Handelschaft hinterlassen."

Ueber das fernere Emporkommen des Fuggerischen Hauses, meldet uns Hans Jakob Fugger, [2]) wie folgt:

„Gerechte Contersectung des Fuggerschen Wappen, wie dann solches von dem hochloblichen Römischen Kayser Friedrich, ao. 1473 Inn der Stadt Augsburg dem fuggerschen Namen und Geschlecht ist verehrt worden."

„Es waren eben vom Anfanng ao. 1370 bis auf diesen Reichstag hundert und drey Jar verschienen, das unser Fuggerischer Nam und Geschlecht Inn die Stadt Augsburg eingetretten was, und dieweil Inn diesem Reichstage einer, Ulrich Fugger genannt, welcher Georgen Fuggers, meines geliepten Anherrns, auch Jakob Fuggers Bruedern, unnd alle drey Inn einem erbern Gewerb und Gesellschaft bey einander gewesen, erfunden worden, und als hochgenannter Römisch Kayser

1) Bayer. Annalen. Jahrgang 1834. Nr. 36.

2) Hans Jakob Fuggers österreichisches Ehrenweck vom Jahre 1555. Mspt. der königl. Staats-Bibliothek in München. Th. 1. Fol. 319.

Digitized by Google

Friederich, das Hofgesind auf den Zug zu Hertzog Caeol von Buegund Inn das Niederland, zu Augsbueg Inn ain Farb beklayden, unnd lustig verfüesteeichen lassen wolt, Ist duech ainen der Römisch kayserlichen Majestät Canntzlee, Inn dee österreichischen Cantzlen, Herr Hans Rebwein genannt, vorgemelter Ulrich Fugger, als ain redlicher und haabhafter Mann, ob dee Je Majestät mit guttem Tuech und seydin Gewandt versehen wolt, angespeochen worden, wellichee alsdann dohin bewilliget, und dem Röm. Kayser Friedeeich sowol und erlich mit allem gutten Vorrat fürsehen, das sein kaiserl. Majestät Inn zu ainer dankoarkait das Wappen mit den Lil'en, sampt seinen Faeben, on alle Bezalung freygeschenkt und verehret, allso, das umb den gemelten Wappenbrieue sampt ellchen fidimus und ander geschriften nicht über aylf Gulden Inn die Cantzley veeehrt worden seynd, unnd ist dieses dee eest Anfang, Hanndel und Kundtschaft gewesen, den die Heren von Oesterreich mit den fuggeeischen Namen gehapt haben, welcher sich hernach mit allen Eeren täglich gemeret hat."

Nach der im Jahee 1484 mit der Familie Rehm, (der damals angesehensten Kaufmannsfamilie in Augsbueg) eingegangenen nähern Verbindung kam das Geschlecht dee Fugger aus dee Webeezunft in die Kaufmannsstube. Seit dieser Zeit sehen wie dasselbe mit Augsburgischen Geschlechtern durch Vermählungen in nachbarliche Veehältnisse treten. Dren und zwanzig Jahre später beurkundet den schnell steigende Glanz dieses Hauses, die Vermählung der Ursula Fuggee, welche zu Augsburg im Jahre 1507 gefeyert wurde. [3])

„Philipp v. Stain zu Jettingen Ritter, Heurath Ulrich Fuggers Dochtee Ursula."

„Das Heuratsgut was sibentausend Guldin, und tausent Guldin für die Fertigung, welches dieser Zeyt ain vast großer Reichthomb gewesen, dann die Heueatguetter unter den Edellenten, bey achthundert und tausend Guldin, dieser Zeyt daß gewonlich gewesen. Der Römisch König wolt, das dise Hochzeit, dieweyl sein Majestät Inn Augsburg were, gehalten werden solt, allso ward die Hochtzeit auf primo Decembris gelegt, und hat von des Römischen Königs wegen, Graf Adolph von Nassaw, und von der röm. Königin wegen, Herr Niclas von Firmion die Braut gefuert. Die Beaut hett ainen beaunen seydin Rock an, welcher mit ainem braotten Beel in peem gesticket was, und hett vier geoßer guldiner Kettin am Hals hangen, was auch sonst mit vilen kostlichen Klainoten gezieret. Auff dem Tanz-Hauß was der Tanntz, darauf waren vil Herrn vom Adel und sonst. Und als man das Nachtmal hüelt, da giengen etliche Fürsten und Herrn in Herrn Ulrich Fuggers Hauß zu dem Tanz in ainer Mumerey, und erging alles mit großen Feewden."

Im Verlaufe eines Jahehunderts (v. 1494 — 1597) gelangten die Fugger durch kluge Verwendung ihres Vermögens, und duech gegenseitig errichtete Verträge, die sich theils auf den Handel in den ungarischen, tyrolischen und spanischen Bergwerken, theils auf gegenseitige Sicherung des bereits erworbenen Reichthumes geündeten, zu einem Ansehen, dessen Benützung wedee Max I., noch Karl V. und Leo X. veesäumten, auch war die dem Könige von Spanien, Philipp III. ihrerseits vorgeschossene Summe von einee Bedeutung, daß ihee Abzahlung selbst den im Jahee 1608 versammelten Reichstag von Castilien in Verlegenheit sezte. Als fernerer Beleg ihres damals schon erwoebenen Privat-Veemögens mögen sowohl einige mit Maximilian I. conteahlrten Daelehen, als andere unter den einzelnen Familien-Mitgliedern geschlossene Veeteäge dienen. So bemerkt Hans J. Fugger im obeneewähnten Manuskripte: [4])

„Ulrich Fugger strekt Max I. zue Auslösung der Maekgrafschaft Burgau, 6840 fl. vor.

Auf dem Römerzuge die kayseeliche Keone zu erlangen, übeeträgt Max I. den Fuggern die Geafschaft Kirchberg und die Stadt Weissenhorn. 13. July 1507.

Die Heerschaft Schmiechen kommt an die Herrn Fugger, wegen eines Darlehns von 10,000 fl. zum venetianischen Zug. 24. August 1509.

Ebenso Biberbach um 32,000 fl. 4. May 1514."

Eine einfache Schuldverscheeibung der Johann-gegen die Marx- und Jacob-Fuggersche Linie betrug 142082 Reichsthaler Auslösungsgeld, vom gemeinsamen Fuggeeschen Handel, so wie ein zwischen den Descendenten Johann und Marquard Fuggee in demselben Jahre (1623) abgeschlossener Handelsvergleich sich auf die Summe von 426,247 fl. belief. [5])

In einem Zeiteaume von 80 Jahetn (von 1514 — 1594) hatten die Fugger, nach den, uns wiewohl nicht vollständig zu Handen gekommenen Nachrichten, um 939,200 fl. nur liegende Geünde gekauft, und es dürfte dem Leser vielleicht nicht uninteeessant seyn, übee die feüheren Besitzer des gegenwärtigen fuggerischen Guts-Complexes theilweise Aufklärung zu eehalten.

(Schluß folgt.)

---

3) Fugger Th. 1. Fol. 187.

4) Fugger Th. 2. Fol. 134. 226. 237. 279.

5) Die Descendenten Johann und Marquard Fuager waren: Hans Ernst Fuager zu Pollweiler, Ritter des St. Jacobsordens della Spada, Hans Fugger der jüngere, Herr zu Kirchheim, und Otto Heinrich, Marquard Fugger, Herr zu Bibeebach, Maximin Fugger zu Babenhausen, Georg Fugger, Ritter des Calatravaordens, Landvogt in Oberschwaben, und Veeonica Freyin von Welden, geb. Gräfin Fugger.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 24. März 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 13.

Inhalt.

Daniel Eberhard Beyschlag. — Blüthe des Fuggerischen Geschlechts. (Schluß.) — Die Münchner Advokaten-Wittwen-Kasse.

Daniel Eberhard Beyschlag.

Der unlängst verstorbene k. Hofrath, Rektor und Bibliothekar des Gymnasiums bey St. Anna in Augsburg, — Daniel Eberhard Beyschlag — wurde zu Nördlingen im Jahre 1759 geboren. Sein Vater Benedikt Jak. B. war Bürger und Schuhmacher. Beyschlag besuchte das Lyceum zu Nördlingen, und von 1779 bis 1782 die Universität zu Leipzig. Im Jahre 1772 wurde er nach Nördlingen als Konrektor berufen, wo er sich 1784 verheirathete mit 300 fl. jährlicher Besoldung. Im Jahre 1789 erhielt er das Rektorat in Nördlingen, und im May 1801 den ehrenvollen Ruf als Rektor und Stadt-Bibliothekar nach Augsburg.

Seine schriftstellerische Laufbahn begann er in seiner Vaterstadt mit den Schulprogrammen, wovon er jährlich zwey, das Eine im Frühjahre zur Ankündigung der allgemeinen Schulprüfungen, das Andere im Herbste zur Ankündigung der Redeübungen zu verfertigen hatte. Sie sind nach der Reihe folgende:

1. „Von der Verbindung der häuslichen Erziehung mit der öffentlichen. 3 Stücke. 1789 — 1790.“ — Beyschlag glaubte, seinem neuen Stande schuldig zu seyn, dem Publikum seines Wirkungskreises seine Ideen über dieses Thema vorzulegen. Leider hat er, wie es damals Sitte war, die religiöse Bildung fast ganz auf die Seite gesetzt, welche doch stets das einzig sichere Verbindungsmittel der häuslichen und öffentlichen Erziehung bleiben wird.

2. „Unvorgreifliche Gedanken über die brauchbarste Einrichtung einer sogenannten lateinischen Schule. 1 — 5 Stück. 1791 — 1795.“ — Wurde später mit einigen Veränderungen neu in 8. aufgelegt.

Im Jahre 1793 erhielt Beyschlag von dem Magistrate den Auftrag, das Lyceum in eine vereinigte Bürger- und Gelehrten-Schule umzuschaffen, eine traurige Anordnung, welcher jedoch Beyschlag als Rektor zum Schaden der studierenden Jünglinge Folge zu leisten hatte. Er unterrichtete das Publikum von dieser neuen Einrichtung mit einem Programme unter dem Titel:

3. „Von der hochobrigkeitlich ratificirten neuen Einrichtung des Nördlinger Lyceums. 1794.“

4. „Versuch einer Schulgeschichte der Reichsstadt Nördlingen.“ 1 — 6 Stück. Vom Jahre 1793 bis 1797. Eine mit großem Fleiße aus dem städtischen Archive, und andern historischen Quellen des Mittelalters abgefaßte Monographie. Minder wichtig sind zwey Produkte, welche er in dieser Zeit herausgab, nämlich

5. „Sollte nicht jeder Gelehrte ein mechanisches Gewerbe erlernen,“ und „Vorschlag zu einem Kriegskatechismus,“ beyde vom Jahre 1796.“

6. „Beyträge zur Kunstgeschichte der Reichsstadt Nördlingen.“ Von diesem schätzbaren Werke kamen sieben Abtheilungen heraus, nämlich: 1) Von der Formschneiderey. 2) Von der Formschneiderey und Buchdruckerkunst. 3) Von der Buchdruckerkunst und dem Buchhandel. 4) Von der Buchdruckerey, dem Papiere und dem Münzwesen. 5) Von dem Münzwesen, 6) u. 7) Fortsetzung von dem Münzwesen. Diese Beyträge erschienen von dem Jahre 1795 bis 1801, und unter denselben sind besonders die mühesamen Forschungen über die Herausgabe der Biblia pauperum, welche in Nördlingen erschien, merkwürdig. (Ein vollständiges Exemplar dieser B. p. wird in der Universitätsbibliothek zu München aufbewahrt). Die Geschichte des Nördlingenschen Münzwesens ist eine Fortsetzung und Erweiterung der-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

jetzigen Nachrichten, welche Schöpperlin früher gegeben hatte.

7. „Beyträge zur Nördlingischen Geschlechtshistorie, die Nördlingischr Epitaphien enthaltend u. s. w.“ Der erste Theil erschien im Jahre 1801. In der Einleitung des ersten Theiles gibt der Verfasser Nachricht von den Kirchen und Begräbnißörtern und von den Quellen, woraus er seine Beschreibung geschöpft hat. Der Ruf zum Rektorate nach Augsburg hinderte den Verfasser, dieses Werk fortzusetzen. Johannes Müller, Maler zu Nördlingen, übernahm die Fortsetzung und ließ im J. 1803 den zweyten Theil in zwey Abtheilungen folgen. Diese Fortsetzung hat bey vielen Lücken dennoch viele schätzbare Nachrichten über die Nördlingischen Familien.

8. „Die Augsburgische Confession nach einer in dem Archiv der Stadt Nördlingen befindlichen vollständigen Handschrift mit Varianten einer noch ungedruckten Handschrift aus der Bibliothek zu Augsburg, und vier anderen gedruckten Abschriften nebst angehängter Nachricht von einer in der Augsburger-Bibliothek befindlichen Handschrift der Konkordien-Formel. Mit lithographirten Abbildungen. Augsburg, 1830.“ — Durch diese Herausgabe hat Beschlag der historischen Diplomatik einen wichtigen Dienst geleistet. Die Nördlingische Abschrift der Augsburgischen Confession wurde von dem nach Augsburg zu dem Reichstage abgeordneten Bürgermeister Nikolaus Feßner an den Magistrat nach Nördlingen geschickt, und es kann über ihre Echtheit nicht der geringste Zweifel obwalten.

9. „Fragmente über die Seelenwanderung. Leipzig, 1782.“

10. „Rede bey dem Amtsjubiläum des Kantors M. Gängler in Nördlingen, 1793.“

11. „Denkmal des Diakonus Böckh; in dessen Rathgeber für junge Leute. 1795.“

12. „Sammlung ausländischer Wörter, die im alltäglichen Leben öfters vorkommen; zum Gebrauche für Bürgerschulen. Nördlingen, 1794, und zweyte Auflage 1806.“

13. „Woran kann man den echten Christen zur Zeit der Noth erkennen. 1800.“

14. „Unvorgreifliche Gedanken über die Zeit- und Ort-gemäßere Einrichtung des gesammten evangelischen Schulwesens in Augsburg. 1801.“

15. „Beyträge zur Geschichte der Meistersänger. 1807.“

16. „Was läßt sich von den Kometen sagen. 1807.“

Ausser diesen Werken schrieb Beschlag in „die Chronologen; — das graue Ungeheuer — die hyperboreische Briefe“ von Wekherlin (periodische Blätter, welche in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vieles Aufsehen erregten) dann in andere Zeitschriften viele Aufsätze, theils mit, theils ohne Bezeichnung seines Namens, und in den letzten Jahren beschäftigte er sich mit einer Münzgeschichte Augsburgs und Schwabens überhaupt von Karl dem Großen an bis zu dem Jahre 1520. Was hierin — ausser ein paar Artikeln in diesen Annalen — vollendet oder sonst zur Oeffentlichkeit gekommen ist, — ist uns unbekannt.

Blüthe des Fuggerischen Geschlechtes während des 16ten und 17ten Jahrhunderts. Von C. A. v. Lilien.

(Schluß.)

1. Glött.

Dorf und Schloß Glött kam von dem Geschlechte der Herwart auf die Güßen von Gußenberg, später an Ulrich von Burtenbach, von dem es Anton Fugger um 23,000 fl. kaufte (1537); sowie Hasenhofen von der Familie Werdenstein um 18,600 fl. (1560).

Raimund Fugger kaufte Dürrlauingen von der Familie Westernach, nebst Winterbach und Windhausen um 13,000 fl., ferner das Dorf Egelstetten und Obernsdorf um 21,000 fl. von Wolf von Dornsperg, Marschall des Bisthums Augsburg (1533).

Marx, Hans und Jakob Fugger kauften das Dorf Ellgau von Hans von Pappenheim und seinen Söhnen um 24,000 fl. (1573).

Die Herrschaften Bocksberg, Emersacker und Lauterbrun, kaufte das Fuggerische Familien-Seniorat aus der Marquard Fugger. Concursmasse für die gemeinschaftliche Fugger Familienstiftung (1670), und durch den Familien-Conferenz-Abschluß vom Jahre 1806 wurden alle diese Stiftungs-Herrschaften um die jährliche Pachtsumme von 10,300 fl. an den Grafen Fugger von Glött in Erbpacht überlassen.

2. Kirchheim.

Kirchheim wurde von Friedrich III. im Jahre 1490 zu einem Markte erhoben, und erhielt eine eigene Marktsgerechtigkeit. Von den frühern Besitzern, als den Geschlechtern der Freyberge (1543), Rechberge (1459), Stain (1484) kam es durch den Ritter Hans Walther von Hirnheim, nebst den Flecken Eppishausen, Düttenstein, Niederalfingen und Stettenfels mit Gerichtsbarkeit, Wildbann, Zehent und übrigen Lehensgefällen an Anton Fugger, und die Söhne seines Bruders Raimund um die Summe von 250,000 fl. (1551).

3. Nordendorf.

Der größere Theil des Nordendorfischen Guts-Complexes, früher theils im bayer., theils im hochstiftisch

Digitized by Google

augsburgischen Lehensverbande kam nach dem Wechsel seiner Besitzer, der Geschlechter Gumppenberg (1520), Waidegg (1565) und Rehling (1580), an die Marx-Fuggerische Linie. Die Döfese Ehingen und Ortisingen anfängliches Lehen des Burggrafenthums Rüenberg kaufte, Anton Fugger von Christoph von Bubenhofen und seiner Hausfrau, einer geb. von Freyberg um 12,000 fl. (1557).

Mickhausen erhielt Raymund Fugger vom Kaiser Ferdinand I. als Lehen um 4000 fl. (1528) der frühere Besitzer war Wolfgang von Freyberg, Hauptmann der Geraisigen zu Augsburg. Raimund kaufte in der Folge (1531) von der St. Moritzkirche zu Augsbueg, die Döfeer Münster, Riethofen, Trometshofen und Ellwischwang um 3000 fl., und in Gemeinschaft mit Hans, Jakob und Georg Fugger, Langeneisenach, Untereoth und Staigen um 18,300 fl.

4. Babenhausen.

Der Ort Babenhausen soll schon zur Zeit römischer Herrschaft gestanden, und castra Fabiana oder Bibonum geheißen haben.

Die Heerschaft Babenhausen, früher ein Theil der Grafschaft Kellmünz hatte den Grafen Hugo von Tübingen zum Besitzer (1166). Später kam sie an die Geschlechter der Schönegg und Rottenstain (1330), Mindelberg (1363), Rechberg (1378). Anton Fugger kaufte Babenhausen nebst Brandenburg von den Beüdeen und Ritteen Gaudenz und Georg von Hoheneechberg seinen Schwägern um 84,500 fl. (1539).

Friedeich III. hatte der Stadt Babenhausen den Blutbann und ein eigenes Wappen verliehen, und der Ritter Bero von Rechberg erscheint im Jahre 1457 als Lehensherr der Waldungen und Holzmaeken in genannter Herrschaft.

Im Verlaufe des 30 jährigen Krieges wurde Babenhausen von den Obersten Gustav Wrangel hart bedrängt (1646). Nach seinem Abzuge brach wegen harten Frohndienstes ein Aufruhr gegen den damaligen Besitzer Joh. Franz Gr. v. Fugger aus, der nach Inhalt der reichshofräthlichen Sentenz vom Jahre 1671 mit dem Verluste des Blutbanns und Wappen bestraft wurde.

Ketteshausen kaufte Anton Fugger von dem Kardinal-Bischofe Otto von Augsburg um 61,000 fl. (1553).

Morenhausen und Seifertshofen nebst dem Patronatsrechte über Ebershausen kaufte Jakob F. um 30,000 fl. (1581).

Waltenhausen kauft Anton F. von Margaretha von Wernau, einer gebornen Güß von Güßenberg, als freyes Edelmannsgut mit niederer Gerichtsbarkeit, Großzehnt und Ehehaften um 20,000 fl. (1541).

Hieronimus Fugger stiftete daselbst ein Armenspital, welches mit dem dortigen Kleinzehnt dotirt (1537), von seinen Nachkommen bedeutende Zuschüsse erhielt.

Boos. Diese Herrschaft besaß noch im Jahre 1496 das Patriziergeschlecht der Besseeer von Memmingen, im Jahre 1506 kam es an die Familie Stebenpacher, die es im Jahre 1551 um 29,000 fl. an Anton Fugger verkaufte.

Reichenau kaufte Jakob Fugger als Stift Kemptisches Lehen von Hans Oettlinstetten um 12,000 fl. (1581).

Pleß von Joh. Jak. Fugger an die Carthause in Buxheim um 124,000 fl. verkauft, kam durch Reichs-Deputations-Beschluß vom Jahre 1803 als Entschädigung an die Grafen von Sickingen, im Jahre 1805 aber durch Urtheil des fürstl. Waldburg-Zeilischen Austrägalgerichts, nach erhobener Vindicationsklage ex titulo des fuggerischen Familien-Fideicommisses vom J. 1542 an den Fürsten Maria Anselm von Babenhausen gegen Rückzahlung der 138,000 fl. an den Grafen von Sickingen.

Helmertingen. Das Geschlecht der Helmertingen erblicken wir am Anfange des 14ten Jahrhunderts. Bey einer Kaufsurkunde des Konrad von Werkenstein um die halbe Stadt Babenhausen. Jakob Fugger kaufte diesen Ort von der Familie Oettlinstetten als fürstlich Kemptisches Manns- und Frauenlehen um 131,000 fl.

Rettenbach und Gottenau.

Diese Herrschaft hatte einst einen eigenen Adel, der sich von diesem Orte nannte. Berthold von Rettenbach war im Jahre 1315 Büege des Verkaufes der halben Stadt Babenhausen an Heineich von Schönegg. Nachdem sie 1367 das Geschlecht der von Hohenthan, und 1404 die Familie der Leutkircher in Memmingen besessen, kauft sie Anton Fugger vom Spitale zu Memmingen um 18,000 fl. im Jahre 1547.

Gottenau kaufte Jakob Fugger von den Vehlinischen Erben um 18,300 fl. (1583).

Wellenbueg. Seine älteste Geschichte ist in die Geschichte Augsburgs verwebt. Lehensbriefe aus den Jahren 1507 — 1533 erwähnen desselbrn als eines Hochstift-Augsbuegischen Lehens, auch sprechen Verkaufs- und Cessionsbeiefe aus der Zeit Max I. und seines Erbens Ferdinand I. von dem Burgauischen Antheile an Wellenburg für die augsburgischen Geschlechter der Langinger und Langen. Jakob Fugger der ältere kaufte es von David von Ungnaden Freyherrn von Sonegg, k. k. Hofkriegsraths-Präsidenten um die Summe von 10,000 fl. (1595). [6])

6) Vide die umfassend-kritisch-historische Abhandlung des k. Regierungs-Direktors Ritters von Raisee in dessen antiquaeischer Reise von Augusta nach Vinca. Augsburg, 1828.

Digitized by Google

Gablingen. Raimund Fugger kauft es von Sebastian von Knörringen als Markgrafschaft-Burgauisches Lehen um 13,200 fl. (1527).

Biberbach. Max I. kaufte die Herrschaft Biberbach im Jahre 1514 von dem Geschlechte der Pappenheim, und verpfändete sie an Jakob Fugger. Im J. 1601 wurde diese Pfandschaft in ein Mannslehen verwandelt, und 1609 die Anton-Fuggerische Hauptlinie damit belehnt, wobey sich jedoch das Haus Oesterreich die Landeshoheit vorbehielt.

Irmanshofen war im 15ten Jahrhundert im Besitze des Konrad von Riedheim, kam am Anfange des 17ten Jahrhunderts an Oesterreich, wurde von dem Erzherzoge Ferdinand Karl um 60,000 fl. an den Grafen Leopold Fugger verpfändet, und im Jahre 1781 dem Gesammt Fuggerischen Hause als österreichisches Mannslehen verliehen.

Entsprechend dem erworbenen Reichthume war unter andern die Feyer ihrer Vermählungen. Wie heben hier zwey Beyspiele aus:

a) Den 23. Nov. 1579 hielten Oktavianus II. Fugger mit Anna Jakobea Fuggerin, und Philipp Freyherr von Rechberg mit Anna Maria Fuggerin und zwar auf einen Tag zu Augsburg Hochzeit, wobey es ungemein prächtig zugegangen, denn es hielten nicht nur beyde Bräutigame in Begleitung von 548 Gästen und Bedienten mit goldenen Ketten, silbernen Wehrgehängen und Dolchen einen feyerswürdigen Eintritt, sondern sie bewirtheten auch ihre Gäste 4 Tage lang auf dem Tanzsaale, an deren jedem 200 Speisen aufgetragen worden, auf das herrlichste.

b) Den 14. Febr. 1591 holte Anton Fugger, Marx Fuggers Sohn, seine verlobte Braut Barbara eine Gräfin von Montfort mit mehr als 700 Pferden und etlichen sechsspännigen Kutschen ein. Den folgenden Tag begab er sich mit selbiger in die St. Mauritzen-Kirche, die zu welcher die Straße von seinem Hause an zu dem Ende mit Brettern bedeckt worden, unter Begleitung seiner Hochzeitgäste zu Fuß, und ließ sich daselbst einsegnen. Hierauf erfolgte ein kostbares Hochzeitmal.

Den 26. Febr. wurden auf dem Weinmarkte, auf welchem deswegen Schranken zugerichtet, und der Boden mit Sand bestreut worden, Ritterspiele zu Fuß und zu Pferd angestellt.

Den 27. Febr. ließ Christoph Fugger dem Hochzeitspaare zu Ehren einen von Leinwand zugerichteten ziemlich hohen Berg, so den Parnaßum vorgestellt, und auf welchem Musikanten waren, durch besondere Vorrichtungen auf dem Weinmarkte herumführen. So wurde auch eben daselbst ein Schloß von Brettern aufgeführt, von selbigem aus kleinen Stücken Freudenschüsse gethan, und endlich das Schloß angezündet.

Den 28. Febr. wurde abermal ein Ritterspiel gehalten, und also diese Hochzeitslustbarkeiten nachdem alle diese Tage hindurch kostbare Mahlzeiten gehalten, und auf dem Tanzhauß getanzt worden beschlossen. [7]) Den Glanzpunkt seiner Größe und Ausdehnung hatte dieses Geschlecht beym Anfange des 30 jährigen Krieges erreicht.

„Es hat dieser Stamm, erzählt Sigmund von Birken [8]) in fünf Hauptästen dermassen um sich gezweiget, daß anno 1619 bey 47 Grafen und eben so viel Gräfinen dieses angebornen Namens, sonsten aber die Nachkommen des ersten Fuggers, jung und alt, und zwar in gleicher Anzahl beyderley Geschlechts, fast so viel als Tage im Jahre sind, gezählt worden."

So sehr sich aber dasselbe durch Fortpflanzung im männlichen Stamme ausgebreitet hatte, so vielfältig war seine Verzweigung in fremden Geschlechtern, von denen wir hier nur der vorzüglichern erwähnen, als: der Fürsten und Grafen von Lichtenstein, Ortenburg, Hareach, Helfenstein, Preysing, Pallavicini, Schauenburg, Törring, Tattenbach, Solms, Montfort, Hardeck, Palfi, Schwarzenberg, Lodron, St. Germain, Hohenzollern, Kuhn, Tassis, Oettingen, Firmian, Truchseß Schenk ꝛc. — der Freyherren und Edlen von Spaur, Lamberg, Freyberg, Gumppenberg, Sandizell, Brenhausen, Vierergg, Ezdorf, Frauenhofen, Bodmann, Leyden, Rechbeeg, Königseck, Taufkirchen, Hohenek, Leichenfeld, Laschansky ꝛc.

Nächst Jakob und Georg, dem Stammvater der heutigen Grafen von Fuggee, verdient Anton, der vierte Sohn Georg Fuggers und der Regina von Imhof, Stifter der jüngern oder Antonius-Linie, als der reichste Fugger des 16ten Jahrhunderts ehrenvolle Erwähnung. Seine Lebenszeit [9]) fiel in die Glanzperiode des augsburgischen Handels, da schon sein Oheim Jakob, in Verbindung mit einigen nürnbergischen, florentinischen und genuesischen Kaufleuten im Jahre 1509 drey Schiffe ausgerüstet hatte, die 66,000 Dukaten kosteten und 75 Procent zurückbrachten. Durch die immer steigende Ausbreitung ihres Leinwandhandels und ihrer Wollmanufakturen, waren die Fugger am Anfange des 16ten Jahrhunderts in den Stand gesetzt, die Quecksilberminen zu Almaden in Castilien, und die Silberbergwerke zu Quadalcanal in Estremadura gegen eine jährliche Pachtabgabe von 14500 Zentner an die Krone Spanien, so

---

7) Paul von Stetten Geschichte der freyen Reichsstadt Augsburg. I. 629. 719.

8) Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich. V. 782 — 88.

9) Geb. 1493. gest. 1560.

Digitized by Google

wie die Erzadern in Tyrol zu pachten, die einen reinen Gewinn von 200,000 fl. abwarfen. Zur bequemeren Führung des ostindischen Handels, hielten sie ein eigenes Handelshaus in Antwerpen. Ihre Geschäfte erstreckten sich beynahe auf alle Meere, besonders das baltische und mittelländische. Selbst nach ihrer Erhebung in den Grafenstand, blieben sie noch unter den Geschlechtern in Augsburg, und trieben den Handel bis zur Hälfte des 17ten Jahrhunderts fort, [10]) wo sie die bisher abgeworfenen Früchte desselben mit den Einkünften vertauschten, die ihnen sowohl die ersten Hof- und Staatsämter in Oesterreich und Bayern, als der Besitz ihrer in der Folge meist reichsunmittelbar gewordenen Güter in Schwaben und Bayern abwarfen.

Mit dem Wachsthume ihres Reichthumes ging aber auch ihr Bestreben für Kunst und Wissenschaft Hand in Hand. Wetteifernd mit dem Geschlechte der Medicäs in Florenz, bewegte sich ihr großartiger Sinn für Wohlthätigkeit in ausgebreiteten fürstlich dotirten Stiftungen, und ihr religiöses Gefühl sprach sich ebenfalls in reichlichen Schankungen an Kirche und Geistlichkeit aus.

Viele unter ihnen waren eifrige Beförderer der Gelehrsamkeit; als Raymund, Anton, Joh. Jakob, Georg, Philipp, Eduard, Marx ꝛc., und ihre zahlreichen wissenschaftlichen Sammlungen wurden nach ihrem Tode größtentheils eine Zierde der österreichischen, bayerischen und pfälzischen Staats-Bibliotheken.

Der obenerwähnte Anton Fugger, in dessen Behausung zu Augsburg Kaiser Karl V. bey seinem jedesmaligen Aufenthalte in dieser Stadt, zu wohnen pflegte, unterhielt einst bey der Bewirthung des Kaisers, das Kaminfeuer mit Zimetholz und durch die Einwerfung der Schuldverschreibung für die zur afrikanischen Expedition vorgeschossenen Subsidien. Bey seinem Tode hinterließ er ein Vermögen von 6 Millionen Goldkronen an baarem Gelde, eine Menge Juwelen, Kostbarkeiten und große Besitzungen in allen Theilen Europas und in den beyden Indien. [11])

Aber wie alles Irdische die Periode der Blüthe und des Verfalles nach ewig feststehenden Gesetzen zu durchlaufen hat, so waren auch die spätern Nachkommen Jakobs entfernt von dessen haushälterischem Geiste, [12]) mit dem Tode Otto Heinrichs, Christoph Fuggers zweyten Sohne aus der Kirchheimer Linie, auf dem Wendepunkt ihrer Größe gelangt. Die Feyer seines Leichen-Begängnisses spricht für die Achtung, welche die Zeitgenossen der Erinnerung seines Namens zollten.

„Den 13. Oktober 1644 starb zu Augsburg, Graf Otto Heinrich Fugger, Ritter des goldenen Vließes und Commandant allhier, im 53ten Jahre seines Alters. Er hatte dem von seinen Vorfahren gestifteten Jesuiten-Collegium allhier noch weiter 40,000 fl. vermacht, den 16. dieses Monats wurde er bey St. Ulrich zur Erde bestattet. Die Leichenbegängniß wurde folgendermassen gehalten: Zuerst gingen etliche Corporalschaften von Gardesoldaten, nach ihnen drey seiner Diener, sodann der Stadtvogt und und der Hauptmann Paulus Rehlinger von Schongau, welcher das goldene Vließ auf einem schwarzsammeten Kissen getragen. Auf diesen folgte der von zwölf Personen getragene Sarg, neben welchen eben so viele Fackeljungen gegangen. Hinter selbigem kamen seine jungen Herren, und die hier anwesenden Grafen Fugger, einige Domherren, und benachbarte Freyherren, sodann der Rath, das Stadtgericht und die Bürgerschaft. Zwey Marschälle gingen vor dem Frauenzimmer, wovon diejenige, so am nächsten an der Trauer waren, von den jungen Geschlechtern geführt worden. Den Beschluß machten wieder etliche Glieder Gardesoldaten. Als man zu St. Ulrich gekommen, gaben die auf dem Freythof daselbst aufgestellten Gardesoldaten eine Salve. Hierauf hielt ihm ein Kapuziner, Pater Dominicus eine Leichenpredigt; nach deren Vollendung wurde wiederum Salve gegeben, sodann ein Seelenamt gehalten, und endlich bey der Beerdigung von der Garde die letzte Salve gegeben.“ [13])

Vier Jahre nach Otto Heinrichs Tode gab der westphälische Friede nach 30 kummervollen Jahren unserm Vaterlande den Frieden wider.

Obgleich nun die Stände des deutschen Reiches, unter denen auch das Geschlecht der Fugger seine Repräsentanten hatte, bey den vielfältigen Discussionen und weitläufigen Erörterungen über deutsche Landeshoheit und ihr Verhältniß zum Kaiser, ihre Forderungen auf genaue Bestimmung ihres Mitwirkungsrechtes bey der Verwaltung der Reichsangelegenheiten richteten, gelangte doch die Souveränität der einzelnen deutschen Fürsten nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens allmählig zu einer Reife, die ihre bald darauffolgende Unabhängigkeit vorbereitete.

---

10) Kaiser Ferdinand III. überträgt die bey dem Reichshofrathe anhängigen Differentien zwischen Marquard, Johann, Hieronimus und Maximilian Fugger wegen des ihnen von dem Könige von Spanien übertragenen Cruzada-Werkes, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, und dem Bischofe Marquard von Eichstädt zur Entscheidung (1650).

11) Als einst Karl V. den königlichen Schatz in Paris sah, bemerkte er ganz kaltblütig: „Alles dieses kann in Augsburg ein Leinweber mit Gold bezahlen.“ In Spanien war der Ruf ihres Reichthums so allgemein verbreitet, daß es zum Sprichworte geworden:

„Ser rico, come un Fucar.“
„Reich, wie ein Fugger.“

12) Joh. v. Müllers sämmtliche Werke. XV. 240.
13) v. Stetten l. c. II. 628.

Digitized by Google

Dazu kam noch die übelberechnete Politik der meisten Reichsstände, die gegen den Geist der damaligen ständischen Verfassung, nur auf Erhaltung schlecht begründeter Privilegien ging, während Ludwigs XIV. Despotismus unserm Volke Sitte und Sprache des seinigen aufdrang, und die Säulen des ehrwürdigen Baues deutscher Verfassung durch den entlehnten monarchischen Charakter seiner Regierung untergrub. Unausbleibliche Folge hievon war, daß die Reichsstände im Verhältniß zur selbstständiger gewordenen Landeshoheit, sich immer mehr und bestimmter nur zu einer föderativen Vereinigung gestalteten, bis auch diese zuletzt bey ganz veränderter Kriegs- und Steuer-Verfassung, nach theilweiser Aufhebung der Fideikommisse und nach der Allodifikation einer großen Anzahl von Lehen, der neuen Gestaltung der Dinge weichen mußte, die das Ende des vorigen Jahrhunderts bezeichnete.

Die Münchner Advokaten-Wittwen-Kasse nach bisher ungedruckten Quellen, ihr Stifter, Geheimerath und Hofkanzler, Edler von Vacchiery, und der bayerische Landbote von 1790.

In einem Staate, der so reich wie Bayern an nützlichen und schönen ältern und neuern Institutionen ist, kann es nur reelles Vergnügen gewähren, die Quellen solcher Einrichtungen aufzusuchen und in ältere Zeit hinauf zu verfolgen, und gewiß ist es dem Zwecke dieser Abtheilung der Annalen gemäß, durch Erinnerung solcher Art, Stiftungen der Vorzeit der Vergessenheit zu entreissen. Unter die wohlthätigsten neuern Einrichtungen während der Organisation von 1808 gehört ohne Zweifel die Errichtung einer allgemeinen Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten des Königreiches, in deren königlicher Sanction vom 27. Juny 1808 die Nomination eines Chefs dieser Wohlthätigkeits-Anstalt dem damaligen Hofgerichts-Präsidenten, nachherigen Justizminister, Heinrich Grafen von Reigersberg, in Erwägung jener besondern menschenfreundlichen Theilnahme, welche derselbe für die allgemeine Bildung dieses Instituts durch seine Vorschläge an den Tag gelegt hatte, gegeben wurde. Die von dem Frhrn. von Hartmannn (dem Verfasser der Dienstpragmatik) redigirte Stiftungs-Urkunde Tit. II. Art. VII. Nr. 1. (Regbl. 1808 S. 1451) erwähnt als Theil des Fundirungs-Vermögens die bereits vorhandenen Kapitalien der bis dahin bestandenen, und nunmehr in Consolidirung übergehenden Wittwen- und Waisenkassen der Advokaten. Man findet in den ältern Regierungsblättern und in den bekannten Sammlungen der Generalien von Frhrn. v. Kreitmayr und v. Mayr keine Auskunft über diese ältern Quellen, außer einer Verordnung vom 9. November 1795 in Mayr's Gen. V. 37., wonach die Negligenz-Strafen der Advokaten in München, zur Advokaten-Wittwenkasse, bey den Regierungen aber zum Armenfond verwendet werden sollen. Was dieses nun für eine Advokaten-Wittwenkasse sey, das sucht man in den Generalien vergeblich. Sichere Auskunft darüber aber gibt der bayerische Landbote, eine Wochenschrift für alle Stände, die wohl auch verdient, bey dieser Gelegenheit ein Ehrendenkmal zu erhalten. Sie erschien zuerst in der Form der damaligen englischen Zeitungen, in breit Folio mit drey Spalten, und einer allegorischen Blatt-Vignette. Hinter einem Hügel geht die Sonne auf und den Hügel begränzen nächst der Sonne ein Kornfeld mit Pflug, auf der andern Seite Apollos Tempel im Hain. Im Vorgrund links hängt an breitblätterigem Oelbaum Apollos Leyer, und am Stamme ruht Merkurs Stab; rechts sind eine Fahne mit bayerischen Rauten, eine Muskete mit Bajonet und dem Casket mit Roßschweif, nach der von Rumford eingeführten Form, durch einen Blumenkranz mit dem Ackerscheid verbunden. In der Mitte liegt der bayerische Löwe neben dem bayerischen Wappenschild, welches unter einem Lorbeerkranz an antiker Säule gestützt, auf der andern Seite von Minervens Eule mit Eichenkranz und Lanze bewacht wird.

Die Beylage zu Nr. 17. dieses bayerischen Landbotens von 1790 enthält eine aus München vom 20. Hornung 1790 datirte Zuschrift an denselben, wornach er es einmal zum Dank der ganzen Nation über sich genommen hat, alle guten und gemeinnützigen Unternehmungen zur Antheilnahme und Nachahmung öffentlich bekannt zu machen, und ihm daher auch die Ordnung der Wittwenkasse mitgetheilt wird, welche

> „auf erstes und hauptsächliches Zuthun des churfürstlichen Hofkanzlers von Vacchiery die churfürstlichen Advokaten zu München über die unter sich aufgerichtete Wittibkasse zu Stande gebracht haben."

Solche Ordnung ist ein Vertrag zwischen den churfürstlichen Hofgerichts-Advokaten vom 23. August 1788 von sechs und zwanzig Artikeln, bestätigt München den 15. July 1788 von dem churfürstlichen Hofkanzleramt unter Unterschrift des Karl Albrecht Reichsedlen von Vacchiery, churf. wirklichen Geheimenrath und Hofkanzler, und des Aktuars Schönbuchen, dann genehmigt und bestätigt, München den 7. August 1789 von Karl Theodor Churfürst, unter Mitunterschrift des Wiguläus Alois Freyherrn von Kreitmayr und J. Schneider.

Digitized by Google

Der Einsender dieser Ordnung rühmt sie und deren landesherrliche Bestätigung als einen neuen Beweis, wie menschenfreundlich auf allen Seiten gearbeitet werde, für das Wohl unserer Mitmenschen zu sorgen und theilweise zu jenem ganzen Guten mitzuwirken, welches ein seinen Unterthanen gewiß immer unvergeßlicher Karl Theodor durch so viele vortreffliche neue Anstalten zu erwecken, aus wärmsten Herzen wünschte, und bey so einsichtsvollen, unermüdeten und menschenfreundlichen Männern, denen die Pläne und die Ausführung derselben anvertraut seyen, auch gewiß erreichen werde. Dann verspricht er jährlich öffentliche Rechnung abzulegen, wie es bey jedem öffentlichen Fond immer seyn solle, wenn Zeit und Umstände es erlauben würden, diese Wittwenkasse, wie es bereits nach dem §. 29. derselben gestattet sey, auch auf andere, die nicht Advokaten sind, auszudehnen, und solche zum allgemeinen Beyspiel eines jeden für seine Gattin und Kind lobwürdig besorgten Hausvaters zu eignen.

Ueber die Entstehung dieser 1788 errichteten Wittwenkasse und den besondern Antheil, welchen Karl Albert von Vacchiery nahm, sagt der Landbote von 1790 nichts Näheres, auch schweigt davon gänzlich Westenrieders Denkrede auf v. Vacchiery vom 12. Nov. 1808. (bey Lindauer. 1808 in 4.) Um so lieber theilen wir hier mit, was darüber eine uns sehr geehrter Hand uns zugekommene von dem wahrhaft edlen von Vacchiery eigenhändig ausgeführte und mit Vorschlägen zur Vermehrung und Erhaltung des Instituts verbundene Stiftungs-Geschichte desselben enthält, und verbinden damit zum bessern Verständniß nur einige bereits von Westenrieder erwähnte Lebens- und Familien-Verhältnisse.

Karl Albrecht von Vacchiery, Sohn eines Hofkastners und Schloßpflegers zu Dachau, und der Maria Anna von Steinheil, war geboren zu Dachau den 26. August 1746, studierte zu Ingolstadt, praktizirte bey dem Landgerichte Schwaben, und wurde 1768 auf der Ritterbank zum churfürstlichen Hofrath in München ernannt. Er vermählte sich 1771 mit Maria Anna Franziska von Rockher, Tochter eines Commercienraths und Wechslers und der Maria Franziska v. Frenau, welche in einer zweyten Ehe an den berühmten Commentator der bayerischen Gesetzbücher, den schon oben genannten geheimen Kanzler Freyherrn von Kreitmayr verheirathet war, und erst 1807 zu Offenstetten starb. Schon 1773 wurde von Vachiery Revisionsrath, dann 1782 Vicedirektor und 1787 wirklich geheimer Rath und, nach Auflösung des Hofraths 1803 Hofgerichtskanzler. Bereits als Revisionsrath versichert er, bemerkt zu haben, daß Advokaten-Wittwen nicht bloß von Almosen aus der allgemeinen Armenkasse leben müßten, sondern sogar bey allgemeinen öffentlichen Austheilungen unter den Armen erschienen, und zum Theil wirklich betteln giengen. „Bekannt mit dem Leiden in Armuth gesunkener Menschen“ sind seine eigenen Worte im §. II. gedachter Stiftungs-Geschichte, „und aus Pflicht mitleidig gegen Bedrängte, that ich gerne, was damals meine selbst kümmerlichen Umstände erlaubten; doch konnte ich mich unmögilch erwehren, das traurige Loos solcher Wittwen innigiich zu bedauern, deren Männer, welche ihre Lebenstage im Dienste des gemeinen Wesens zugebracht und so manche arme Partey in dem sogenannten Armenrecht unentgeldlich besorgt haben, am Rande des Grabes, keine andere, als die schrecklichste und weit unter der Würde öffentlicher Officianten stehende Aussicht haben sollen, daß ihre hinterlassenen Wittwen ihren Unterhalt höchst ungewiß und kummervoll erbetteln müssen.“ Sein damaliger Beruf, fährt er fort, habe ihm nicht erlaubt, von Amtswegen Abhälfe zu verschaffen. Als er aber 1782, nach Abberufung des von Huber zum Reichskammergerichte, dessen Stelle als Hofraths Vicedirektor erhalten habe, sey sein erster Gedanke gewesen, für die Advokaten-Wittwen durch Errichtung einer Wittwenkasse zu sorgen, er habe auch sogleich mit dem damaligen Hofkanzler von Pauli gesprochen, bey dessen Herzensgüte und Empfänglichkeit für jedes Gute er gewiß die Sache durchgesetzt haben würde, wenn nicht das Bedenken der Neuheit — einer damals in dem lieben Vaterlande noch gar nicht bekannten Sache eines Wittwen-Associations-Instituts zum Theil, zum Theil aber auch andere Anstände und Beschwerlichkeiten sich entgegengeworfen hätten, welche man aus Mangel hinlänglicher Energie (einem Gebrechen, wegen dessen — schon so viele vortreffliche und gemeinnützige Unternehmungen von jeher zurückbleiben mußten) für unübersteiglich gehalten hätte.“

Die Sache blieb daher beym Alten, bis v. Vacchiery nach dem Tode des Kanzlers von Pauli 1787 dessen Stelle erhielt. Hier war seine erste Sorge, dem corpus advocatorum Wiederherstellung seiner alten Rechte und eine engere Verbindung zu verschaffen. Er führte daher jährliche Sitzungen dieses corpus ein, ließ bey denselben die auf dasselbe bezügliche, schon vorhandene Verordnungen publiciren und suchte das Ehrgefühl der Advokaten und ihr Interesse für gemeinschaftliche Angelegenheiten zu wecken. Und auf diesem Wege gelangte er bald zu seinem Hauptzweck, der Errichtung eines Vertrages über Wittwen-Versorgung, wie dieser am 23. August 1788 geschlossen wurde.

Nachdem einmal, und zwar einstimmig die Frage obl? entschieden war, so wurde auch das Hofkanzleramt um den Entwurf der Statuten ersucht. „Freudig“ sagt §. VIII. der Geschichte, „unterzog ich mich dem Geschäfte. Um aber hierin nicht ganz fremd ans Werk zu gehen, bewarb ich mich um die dazumal edirt gewesenen Wittib-Kasse-Schriften und schöpfte aus folgenden Quellen: ich las des Herrn Consistorialrath Küsters

in Magdeburg Wittwen- und Waisen-Verſorgee, d. i. Grundſätze, nach welchen dauerhafte Wittwen- und Waiſen-Societäten, auch Sterbekaſſen geſtiftet und verbeſſert werden können. Leipzig, 1772. 4. v. Juſtis Abhandlungen von den Wittwenkaſſen im dritten Bande ſeiner politiſchen und Finanzgeſchichten, die verſchiedenen Wittib-Kaſſe-Verordnungen und Statuten von Zweybrücken, Baden-Durlach, Weimar, der Grafſchaft Lippe, Dänemark, Manheim, aus Schrebers neuen Cameralſchriften und andern, zu welchen noch die Aufſtellung Süßmilchiſcher Grundſätze und die vorhandenen Streitſchriften über die Art und Weiſe, Daner, Bedingniſſe derley Wittibkaſſen kam, als da ſind: die ökonomiſch politiſche Auflöſung der wichtigſten Fragen, welche jetzo wegen der Einrichtung daneehafter Wittwenkaſſen aufgeworfen werden nach den Süßmilchiſchen Grundſätzen angeſtellt, Göttingen, 1768, und Beurtheilung dee Frage, ob es wahr ſey, daß in einer jeden Wittib-Verpflegungs-Geſellſchaft von Ehemänneen, wenn ſie ſich gleich beſtändig recrutiren, dennoch die Zahl dee Wittwen ſo hoch ſteigen werde, daß endlich eine Wittwe gegen zwey Ehemännee müſſe gerechnet werden, im Hannöveriſchen Magazin de a. 1767. St. 43. 44. Beweis, daß die Männer in den Wittwen-Verpflegungs-Geſellſchaften übee 135 Jahre alt werden, Göttingen, 1709. 4. P. P. Guden von den Wittwenkaſſen und dee dabey zu vermuthenden höchſten Wittwenzahl ingleichen der wahrſcheinlichen Lebensdauee beyderley Geſchlechts, Hannover, 1771. 4. Jenichens Gedanken von Wittwen- und Waiſenkaſſen. Leipzig, 1733. 8. Reinhaeds Abhandlung von dee Einrichtung eines Wittwenſtiftes in deſſen veemiſchten Schriften ꝛc. desſelben Wittibkaſſen auf zweneeley Art füe Jedermann, dee Karlsruhee Sammlungen Bd. 1. ꝛc. Jungs Vorſchlag von Wittwenkaſſen in den Leipziger Sammlungen Bd. 15. auch Bergius Cameraliſten-Bibliothek“ ꝛc. (§. IX.) „Faſt, ich muß es geſtehen, hätte mich die Duechblätterung vorangeführter Schriften von dem ganzen Vorhaben dieſer Advokaten-Wittibkaſſe-Errichtung zurückgeſchreckt, weil alles, was man bisher in dieſem Fache geſchrieben, geleſen und gethan hat, bey aller Sorgfalt und Ueberlegung, mit welcher die eedlichſten und geſchickteſten Männer hierin zu Werke gegangen ſind, noch nie jenen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, daß man mit Wahrheitsgrunde hätte ſagen können, auch nue ein einziges von allen dieſen Inſtituten wäre ganz von allen Fehlern und Mängeln frey geblieben. Allein dee alleinige Gedanke, daß das große Rom auch aus einer einzigen kleinen Hütte entſtanden und es beſſee ſey, eine gemeinnützige Sache auch mit Fehlern und Mängeln, als gae nicht herzuſtellen, gab meinem wohlgemeinten Vorhaben das nöthige Feuer, um hierin doch in der Hoffnung voranzufahren, daß einſt ein Menſchenfreund kommen weede, der die Mängel verbeſſern und das unvollkommene Werk in ein vollkommenes, gemeinnütziges überſetze.“ (§. X.) „Unter dieſee wenigſt für mich beruhigend angenommenen Hoffnung ſchritt ich an die Verfertigung der Wittibkaſſe.“

Der Entwuef circulirte bey den Advokaten, zur Viril-Abſtimmung. Die dabey abgegebenen Erinnerungen, heißt es im §. XII., können „ausſchließlich des ſchmeichelhaften Lobes, welches ſie der Errichtung dieſes Inſtituts hie und da gaben, wenigſt zum Beweiſe dienen, wie gut und ganz willfäheig gute Pläne in unſerm lieben Vaterlande Bayern aufgenommen weeden, wenn man ſie nue im ächten Lichte, in geeigneter Beſcheidenheit einzulenken bemüht iſt.“ So waed nun die entworfene Ordnung genehmigt, und eine Societäts-Matrikel eingetragen, von ſämmtlichen anweſenden Advokaten, an dee Zahl Sechs und vierzig eigenhändig unterſchrieben, und von dem Hofkanzleramt beſtätiget. Auch die churfürſtliche Sanktion erfolgte am 7. Aug. 1789.

Nach Erwähnung derſelben in dem gedachten Abſatz wird §. XIV. noch geäuſſert:

> „So ſtund alſo im Jahee 1789 das eeſte Werk einee Wittibkaſſe in Bayeen untee dem Namen Advokaten-Wittibkaſſe da, und ihr Beſtand wurde zum erſtenmale duech die damalige Zeitſchrift des bayeriſchen Landbotens Beylage zu Nr. 17. dem vateeländiſchen Publikum öffentlich kund gemacht.“

(§. XV.) „Wie gut dieſes Inſtitut in ganz Bayern aufgenommen worden, weiſen nicht nur verſchiedene darüber herausgekommene Gedichte und Ankündigungen in Zeitungsblättern (Intellig. Bl. St. 50. de a. 1791 et 29 St. de dato 29. Dec. 1792), ſondeen ſelbſt vielfältige Ausſcheeiben der zwar immatrikulirten, abee bereits in landſtändiſche Dienſte übergetretenen Hofgerichts-Advokaten, die alle den Beytritt und Aufnahme in dieſe Wittibkaſſe-Societät mit Beſtrebung und Einſchickung mancher freywilligen Concurrenzen verlangten.“

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

In dem Schluſſe des Aufſatzes: Einfluß hebärztlicher Grundſätze ꝛc. in Nr. 9. u. 10. der Abth. Vaterlandskunde iſt zu leſen:

S. 76 Abſ. 2	Z. 6	wußte, ſtatt: wiſſen
	Z. 11	können, ſtatt: könne
	Z. 15	beſichtige, ſtatt: beſichtigen
Abſ. 3.	Z. 5	Factum, ſtatt: Stadium
	Z. 9	ſondern die, ſtatt: die
S. 77	Z. 13	nur, ſtatt: nun.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 31. März 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 14.

Inhalt.

Eine Episode zur Geschichte der Welser. — Die Münchner Advokaten-Wittwen-Kasse. (Schluß.) — Ein biographisches Scherflein. — Geschichtliche Berichtigungen. — Ueber das Studium der Mathematik in Süd-Deutschland. — General-Conspect über die im Jahre 1833 in den 8 Kreisen des Königreichs vollzogene gesetzliche Schutzpocken-Impfung.

Eine Episode zur Geschichte der Welser.

Das Geld regiert die Welt, pflegt der gemeine Mann zu sagen, nur dunkel sich bewußt, daß die Art und Weise dieser Regierung, und ihre Dauer auf dem Kreislaufe des Blutes, also auf der Tüchtigkeit der Generationen, und auf einer gewissen Harmonie der Ereignisse beruht. Das Geld der Welser, der Fugger, der Weltmooser ꝛc. hat unstreitig auch seine Regierungsperiode durchgemacht; wie heutzutage das der Rothschilde! jenes jedoch zu einer Zeit, wo das Geld nur das Princip einzelner gewerb- und kunstsinniger, und aus den Schranken des Heimathlebens kühn auf den Weltmarkt hinüberschreitender Geschlechter, da das Geld noch nicht fast ausschließlich Zweck und Mittel der Staatsverwaltungen geworden, mit einem Worte, da noch keine Finanz war. Aber auch die heutige Finanzkunst kann des Familien-Credits nicht entbehren. Oder hätten die Hunderttausende und Millionen, welche die Welser: um die Mitte des XIII. Jahrhunderts in der freyen Reichsstadt Augsburg in hohen Aemtern hervortretend, um die Mitte des XV. Jahrhunderts als Kaufleute bereits in großen Geschäften begriffen, in Spanien und Portugal, wie in Venedig, Haus haltend; (Anton Welser und sein Schwager Konrad Röchlin von Memmingen) dann, nach Entdeckung der beyden Indien, mit fürstlichen Privilegien und Regalien ausgestattet, dort Königreiche mit europäischer Civilisation gründend und fördernd; glücklicher, als heute Frankreich in Algier, an K. Maximilian I., an Karl V., an K. Franz I. von Frankreich liehen und vorschossen; hätten diese Stammcapitale nicht auch in die Weltregierung mit eingewirkt; während sich das Blut der Welser mit einer der erlauchtesten christlichen Dynastien mischte, woraus die Grafen von Burgau hervorgingen? Freylich, auch sie, die Welser, entgingen den Schlägen der Geldfluth nicht; ungeheure Summen büßten sie eben sowohl an jenen Monarchen, als an ihren Zunftgenossen ein; und als sich im J. 1562 zu Augsburg die Rosenberg, die Melting, Krafter, Zangmeister, Heebot ꝛc. für insolvent erklärten; da erlitt der große Calcul der Welser einen unersetzlichen Ausfall.

In solchen Katastrophen ist es ein Glück der Geschlechter, wenn der Boden unter ihnen nicht ganz gewichen, wenn einzelne Zweige sich in minder bewegten Elementen, und insbesondere am Heimathleben, festgehalten haben.

Es ist kein Zweifel, daß das Capital der Welser, den levantischen Handel über Venedig mit Teutschland belebend, bereits im XV. Jahrhundert auch schon in den Alpen arbeitete.

Aber in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts sehen wir in glanzloser bürgerlicher Stille einen Geschlechtszweig der Welser selbst dahin verpflanzt. Es geschah dieß wohl im Gefolge des im J. 1522 zu Salzburg aufgetretenen, und in der Geschichte als ein gewaltiger Reichsfürst bezeichneten Cardinal-Erzbischofs Mathäus. Er stammte aus den Patriziern von Augsburg, von den Lang von Wellenburg; er hatte sich im geistlichen Stande zum kaiserlichen Kanzler aufgeschwungen, und, seit 1519 zum Coadjutor des Fürsten-Erzbischofs von Salzburg gewählt, seine Verwandtschaft mehr und mehr dahin gezogen.

Die Erschöpfung des Landes durch den Bauernkrieg machte die Einwanderung solcher Familien sehr wün-

Digitized by Google

schensweeth. Seitdem erblickt man in mancher einsamen Dorfkirche, an der Salzach und am Inn hinauf, neben dem Wappen der Lang von Wellenburg das der Welser, der Ilfung, der Rosenberg und anderer Geschlechter von Augsburg.

Der Salzhandel, der Bergbau und die Landwirthschaft, diese im Ober- und Nutzrigenthum, waren dort die häusliche Bestimmung der Welser; nebenbey eine bescheidene Concurrenz im landesfürstlichen Dienste, der sich mit jener Familienwirthschaft recht wohl vertrug.

So finden wir denn zuerst um das Jahr 1530 einen Leonhart Welser als Bürger zu Laufen an der Salzach, am großen Salzstapel; ein solcher Bürger, in der Mitte von altadelichen und reichen Geschlechtern des In- und Auslandes, hatte damals freylich eine ganz andere Bedeutung, als heute, wie es noch die vielen stattlichen Grabstätten und Stiftungen zu Laufen bezeugen. Leonharts Hausfrau hieß Magdalena Zweymüllnerin, eine Tochter des Umgehers *) und Schiffschreibers Sigmund Zweymüllner, der sich einen feyerlichen Jahrtag in der Pfarrkirche stiftete. Im Jahre 1543 kam Leonharts Sohn, Melchior Welser, ins Oberpinzgau, nach Stulfelden. Er ward da Kellner, (fürstlicher Amtsverwalter) und Urbarrichter zu Mitteesill; wo auf der Burg einst die Residenz eines playnischen Zweiges, ein Landpfleger saß. Allem Anscheine nach hatte Melchior sein einträgliches Amt, und damit auch die zur Erwerbung eines schönen Dominicalcompleres im Pinzgau günstige Stellung, zunächst seiner geliebten Hausfrau zu verdanken. Sie hieß Esmarina Oberndorfer-ein, und deren Vater, Hajmeran Oberndorfer, von dem alten Adel der Oberndorfer bey Petting stammend, war auch von Laufen ins Pinzgau gekommen, und hatte da durch zwanzig Jahre dasselbe Keller- und Urbaramt zu Stulfelden verwaltet. Hajmerans Hausfrau war Eva Furin aus Tyrol, eine Schwester des berühmten kaiserlichen Raths und Hauptmanns Degenhart Fur, der in den Reichslanden viele Händel zu schlichten hatte. „Im Laufe von sechs und vierzig Jahren, sagt Melchior Welser in einem Stiftungsbriefe vom Jahre 1590, habe ihm Gott der Allmächtige bey seiner lieben Hausfrau Esmarina drenzehn Kinder, und dazu auch die zeitliche Nahrung verliehen, darum er denn seiner Allmächtigkeit wohl Dank erstatten müsse.“ Acht von diesen Kindern waren bis zum J. 1590 wieder verstorben. Was den Patrimonialbesitz der Welser im Pinzgau anbelangt, so sind es vorzüglich die bisher von den Herren von Hundt, (eigentlich von Thurn: m. s. die b. Annalen des J. 1834) die sich hinaus nach Bayern zogen, innegehabten Ritterlehen gewesen, in welche sie nun mit Gunst der Landesfürsten und der Bischöfe von Chiemsee eintraten; auch verschiedene Allodialstücke vom Nachlasse der Wennser zu Bramberg, der Hollersbecken zu Hollersbach, der Lohbecken zu Labach, der Aufhauser zu Reitau-Thurn u. s. w. waren darunter begriffen; Einödberg, der von den Hundt ums Jahr 1400 am linken Salzachufer hinter dunkeln Erlenauen aufgerichteten Edelsitz gleichfalls. So bildeten denn, um die Mitte des XVII. Jahrhunderts, vom Schlosse Labach, jenseits Stulfelden an, über Mittersill hinauf bis Einödberg, in der Länge von mehr als einer teutschen Meile, die Aenger und Felder und Wiesen des schönen, damals erst wieder aus der Versumpfung geretteten Thales größtentheils die Schloßmayrschaft der Welser; daher der jetzt noch nicht ganz verklungene Reimspruch in diesem Gau:

„Was von Labach bis Einödberg die Sichel schwingt;
Alles nur für die Scheuern der Welser gewinnt.“

Und dieser Gewinn strömte reichlich wieder auf ein fröhliches Völklein, auf Gesinde, und Hintersassen über.

Daß auch die Welser am Bau der Silber-, Kupfer- und Schwefelgruben zu Gemseck, oben jenseits Weyerhof, zu Mühlbach im Brennthal, im Velberthal, zu Kaprun ꝛc. insgesammt im Oberpinzgau, großen Antheil hatten; haben wir bereits anderwärts umständlicher erzählt; und wie nach und nach die meisten Gewerkschaften der Ungunst der neuen Finanz- und Fiskalherrschaft erlagen; um, an der Stelle lebenskräftiger und lebensfrohrer Geschlechter, zwischen Fürsten und Völkern, dem modernen Staatshaushalt das Feld zu überlassen. Noch einmal kommen wir auf Melchior Welser zurück. Im Jahre 1590, als er ein halbes Jahrhundert hindurch, eine verständige, treue Hausfrau zur Seite, in der neu begründeten Heimath an Kindern und Besitzthum so viel Segen und Gedeihen erfahren, verordnete er am 30. Januar, am Tage Sebastiani und Fabiani, zum Heil seiner Vorvordern und Nachkommen und des ganzen Geschlechts, bey der Pfarrkirche zu Stulfelden und dortiger Sebastiani-Bruderschaft einen jährlich und feyerlich zu begehenden Seelengottesdienst. Die gesammte benachbarte Geistlichkeit sollte je dazu eingeladen werden. Der Kirch- und Pfarrherr, Herr Hypolith Ness, der Gesällpriester, Hr. Urban Klingenfels, Hr. Hans Soyee, der Cooperator zu Uttendorf, die Brudermeister und Zechpröbste, und viele notable Bürger und Bauern der Kreuztrachten waren zugegen, und halfen die Urkunde namentlich mitfertigen. In einer Seitencapelle der Kirche war bereits die Grabstätte der Weser eingerichtet, dem „Sagerer“ (der Sakreystey) zur Rechten, und darüber ein schöner Marmelstein, worauf die Urständ Christi, die Aeltern und Kinder und Wappen unter derselben, gar kunstreich gehauen,

*) Das erst im Jahre 1811 aufgelöste Umgeheramt zu Laufen hatte mittels beträchtlicher Summen für die Uferbauten und Flußfahrt zu sorgen.

Digitized by Google

in die Mauer befestigt. Zur Fundation dieses Jahrtages hatte Welser vielleicht ein Capital angewiesen, wozu es ihm gewiß nicht an sicherer Gelegenheit ermangelt hätte? Keineswegs. Er hatte zu dem Zwecke eigens vom Fürst-Bischofe von Chiemsee als Lehenherrn das Gut Wasserfall im Velberthale an- und freygekauft, den Nutzeigenthümer darauf belassen, aber die grundherrlichen Gefälle an die Pfarrkirche überwiesen. So pflegte man damals noch Geld und Gut bey Stiftungen zu unterscheiden.

Im Jahr 1722 finden wir zu Einödberg einen Joh. Melchior Welser, hochfürstlichen Truchseß, mit seiner Hausfrau, Katharina Judin von Piesendorf. Sie verkauften bereits Alpen und andere Bestandtheile dieses Edelsitzes, um sich auch durch Zertrümmerungen, vorerst des Allods, Luft zu machen. Das half aber nicht. Denn ein mißgerathener Sohn Joseph Wolfgang, damals bereits im 24ten Jahre, war der Unstern des Hauses geworden. Man hoffte ihn, wie es scheint, durch eine frühe Heirath wieder auf die rechte Bahn zu bringen; und eine Pflegestochter von Hopfgarten, Namens Gruber, ward ihm angetraut. Auch dieses Mittel verfieng nicht; denn wir finden diesen Wolfgang von Zeit zu Zeit in gerichtlicher Gewahrsam, im Stockhause, (das Gefängniß der Beamten und Edelleute) zu Salzburg, auf der Festung Werfen, und auf der zu Hohensalzburg; im Jahre 1736 wurde er unter ein von Salzburg ins Reich ausmarschirendes Militär-Commando gesteckt. Inzwischen war, um 1730 (eben zweyhundert Jahre hatte also dieser Zweig im Gebirge geblüht) der Vater vor Kummer gestorben, und seine Schwieger-Tochter war mit den fünf Kindern, welche sie von Wolfgang erworben, zu ihren adelichen Verwandten nach Innsbruck gezogen. Einödberg wurde einige Zeit verpachtet, dann an die von Waltenhofen zu Grub und Eglofsheim verkauft. *) Dasselbe geschah auch mit den Ritterlehen, z. B. an die Herren Lasser zu Zollheim, Erbpflegen in der Windischmatrey. Ein paar welserische Töchter scheinen auf gemeine Wirths- und Bauernhöfe eingeheirathet zu haben. So trat auch dieses Geschlecht einerseits wieder unter das Volk, während es andererseits sich hoch oben mit erlauchtem Blute verschwägert, also die alte Wahrheit bestättigt hatte, daß sich kein Stand vor dem andern abschliessen könne.

Uebrigens soll ja die ächte Aristokratie, die physische und moralische Tüchtigkeit, in jedem Stande bewahrt werden.

Einödberg, ob dem Marktflecken Mitterfill im Pinzgau, ist heutzutage, wie so viele andere Edelsitze, ein ganz gemeines, zertrümmertes Söldnergut. Nichts ist dem abgelegenen, einsamen Gehöfte geblieben, als jene ungemein reitzende Aussicht in das herrliche Pinzgau hinab, bis Hundsdorf; eine Prärogative der Natur, die wahrscheinlich zur Erhebung dieses Edelsitzes den ersten Anlaß gegeben hatte. Noch vor einem Jahrzehent sah man in einigen dieser Gemächer, Gemälde z. B. die fünf Sinne des Menschen und die Jahreszeiten vorstellend, schlechte Copien von schlechten französischen Malereyen jener Art, wie sie nach dem dreyßigjährigen Kriege die restaurirten Landsitze des teutschen Adels zu schmücken pflegten. Ein besseres Gemälde, die Flucht nach Aegypten, und ein zierlich geschnittener hölzerner Ritterſattel, mit vergoldetem Lederwerk und Steigbügeln, welche Stücke dem Schreiber dieses zu Theil geworden waren, hat, wie so vieles Andere, der Brand von Salzburg verzehrt. Noch eine Reliquie dürfen wir nicht vergessen, die sonst auch zu Einödberg zu sehen, und ein ansprechender Zeuge alter, frommer Sitte und häuslichen Glückes war; wir meynen in der Herrenstube jene große mit vier Säulen prangende Himmelbettstätte aus dem schönsten Zirbelholze geschnitten. Oben herum am innern Gesimse, wohin sich der Blick der treuen Gatten mit dem ersten Morgenstrahl richtete, stehen die Worte:

„Nichts auf diser Ert, das ebig wert:
Allein Gottes Wort bleibt hier und dort;
Gueter Muet — ist über Geld und Guet."

Unten aber, auf der äussern Planke des Lagers ist zu lesen:

„Halt's mit mier, wie ich mit dier."

Den Wolfgang Welser hatten, wie wir oben erzählt, diese Denksprüche nicht mehr Anklang gefunden.

v. Koch-Sternfeld.

*) Laßach an die Herren von Keuenkreutz.

Die Münchner Advokaten-Wittwen-Kasse nach bisher ungedruckten Quellen, ihr Stifter, Geheimerath und Hofkanzler, Edler von Vacchiery, und der bayerische Landbote von 1790.

(Schluß.)

In dem Verlaufe der Geschichte des Fortbestandes dieser Anstalt, die einzelne sehr vortheilhafte Jahre mit beträchtlichem Kassebestand, unter andern aber auch solche hatte, in denen sie sich gänzlichem Verfall näherte, wird bey dem Jahre 1798 einer von dem jetzigen Senior der Appellationsgerichts-Advokaten zu München, Rath Jacob, als damaligen Mitglied der Kassen-Deputation mit lobwürdigem Eifer für die Erhaltung der Advokaten-Wittwen-Kasse übergebenen Vorschlages (§. XXIX.) und ebendaselbst einer ad intimum gemachten Berichts-Erstattung um Unterstützung, die aber nicht

Digitized by Google

erfolgte, dann zu 1799 einer gehaltenen Universal-Session gedacht, bey welcher die churf. geistliche Raths-Schuldeputation mit allen Münchner deutschen und lateinischen Schulleheeen sich an die Advokaten-Wittwenkasse anschließen wollte, (§. XXXIII.) und mehrere Verbesserungs-Vorschläge übergeben wurden.

Ehe noch über die Vorschläge Beschluß gefaßt und ad intimum berichtet werden konnte, erschien eine höchste Resolution vom 29. Nov. 1802, wonach nicht allein die bey den Münchner Collegien eingehenden Strafgelder der Wittwenkasse zugewendet werden, sondeen auch diesem Institut eine daueehaftere Consistenz und die geeignete Unterstützung gegeben werden sollte. „Und selbst die Wittkasse, schließt §. XXXVI., wuede von der churf. Landesdieektion, die alle gute Unteenehmungen unter iheen unverkennbar edlen und gemeinnützigen Schutz zu nehmen pflegt, aufgefoedert, hierübee einen Plan verbesseeter Eineichtung mit dee genauesten Bestimmung einschlägiger Punkte ab- und einzugeben."

Die übeiggen §§. dieses 1803 bearbeiteten Aufsatzes enthalten solche Vorschläge, die sich 1808 auch in der Ausdehnung auf das ganze Königreich realisirten.

Hätte damals eine andere öffentliche Urkunde über die 1788 gemachte Errichtung, außer dem Landboten von 1790 existiet, so würde v. Vachiero sie gewiß allegirt haben. Da er nichts dergleichen anführt, so erscheint also jener Landbote zuverläßig als die einzige authentische Quelle. Diese Landbote dauerte nur ein Jahr lang in der oben beschriebenen Gestalt. Er nahm im Jahre 1791 ein einfaches Quart-Foemat an, ohne Blatt-Vignette, erschien aber statt früher zweymal, jetzt viermal die Woche, jeden Monat mit einem blauen Umschlag, den wir aber in unserm gebundenen Exemplar nicht mehr sehen, sondern nue aus dessen Erwähnung in der Anrede an das Publikum kennen. Sie sagt:

> „Dieß ist die Gestalt, in welcher ich meinen Leseen im künftigen Jahre (1791) aufzuwaeten denke. Das große Formar, in welchem ich heuer (1790) erschien, wollte vielen nicht behagen, weil es duech das Zusammenbiegen im Versenden ost beschädigt wird, und dann auch zum Einbinden, (eine Ehee, auf die ich nicht gerechnet hatte) etwas unbequem ist. Ursache genug, um mich in diese kleine Form zusammen zu ziehen, die auch nebenher noch den Vortheil hat, daß sich genauer darauf corrigieen läßt, und folglich sehr viele, wo nicht alle Druckfehler vermieden weeden können. Ich habe so viel Respekt für meine Leser, daß ich gar geen in einem saubeen Gewande vor ihnen erscheinen möchte. Ich habe mir daher, zur äußerlichen Eheenbezeugung für meine Lesee, einen ehrbaren Mantel machen lassen, den ich monatlich einmal über meinen Werktagsrock (der darum doch nicht ganz schlecht ist) umhängen werde; oder um deutsch zu reden, es wird künftiges Jahr in jedem Monate ein blauer Umschlag gratis abgegeben."

Aber auch in diesem kleinen Formate dauerte die Zeitschrift nur das Jahr 1791 hindurch. Sie sollte weit und breit die beste Wochenschrift werden, und nicht ein Werk kaufmännischer Gewerbsamkeit, sondern bloß für den Nutzen und die Unterhaltung der Leser da seyn. Jeder Aufsatz solle mit 6 fl. für den gedruckten Bogen honorirt weeden, die Auszahlung aber eest nach 10 Tagen geschehen. Denn, war etwa ein solcher Beytrag aus einem schon gedruckten Werke abgeschrieben, so erhielt derjenige, welcher dieses zuerst anzeigte, und durch Vorlegung des Originalwerkes bewies, die Hälfte obigen Honorars, der Einsender aber für die Mühe des Abschreibens nichts. Wer eine solche Anzeige machte, mußte seinen waheen Namen nennen und scheinlich versichern, daß er der Einsender des abgeschriebenen Aufsatzes nicht sey.

Ueber die aufzunehmenden Gegenstände sagt der Schluß des Vorworts:

> „Alles ist willkommen, was dem Menschen, besonders uns Bayeen, zu wissen gut und nützlich ist; alles, was den Geschmack bilden, und eine angenehme Unterhaltung verschaffen kann; alles, was wohlthätige reine Wahrheit enthält, ohne den Staat, die Religion oder eine Person zu beleidigen."

Am ersten Jänner 1792 nahm dee bayerische Landbote Abschied und schließt also: „man wied sich noch erinnern, wie weit aller Eigennutz von den Absichten des Landboten entfernt war.

Er begann seine Wanderschaft mit der eeinsten Absicht, seinem Vaterlande zu nützen, er endet sie mit dem Bewußtseyn, daß er that, was er in seinen Umständen thun konnte, und ziehet sich um so veegnügter in sein einfaches Peivatleben zueück, als er von Jugend auf viel auf den Wahlspruch hielt: bene vixit, qui bene latuit.

Wenn ich nun so auf die Fracht, die ich seit zwey Jahren geliefert habe, zurückkehee, so finde ich, ohne Ruhm zu melden, manchen nützlichen und sehr interessanten Artikel, der heute oder morgen in meinem Vaterlande einmal ernstlich zur Sprache kommen dürfte.

Was meine Wägen und Pfeede und besondees meine Firma betrift, so werde ich diese, da sie einzig und allein dem allgemeinen Besten gewidmet waren, weder durch Feilbietung, noch duech sonstige Ueberlassung an Andere zu gewinnsüchtiger Spekulation entheiligen. Keine Gestalt paßt auf den Landboten so gut, als seine eigene, und ist diese auch nicht ganz originell, so sind es doch seine Gesinnungen, die folglich (außer von ihm selbst) weder foegesetzt, noch ergänzt werden können. Sobald mein übriger Vorrath verkauft, und meine Rechnungen, (die ich mit mancherley kleinen Ausgaben aus meiner

Digitized by Google

Tasche heezlich gerne verschone) abgeschlossen seyn werden, soll der etwaige Ueberschuß dem hießigen Armen-Institute unverkürzt und redlich zu Gute kommen."

Der Mann, der so redlich dachte und so gemeinnützig wirkte, war, wie die Schlußnote auf Nr. 2. vom ersten Jahrgang 1790 zeigt, der Verfasser und Verleger Karl Ludwig Wintersperger; sein eigenes Comtoir im Belettischen Hause auf dem Rindermarkt zu München.

—ep—.

Ein biographisches Scherflein.

Die Markgräfin Elisabeth, geboene Prinzessin von Brandenburg-Küstrin, des zu Ansbach residirenden Markgrafen Georg Friedrich erste Gemahlin, welche im Jahre 1579 zu Warschau starb, war eine gute, fromme Fürstin, demüthigen Herzens, von mäßigen Geisteskräften, zuletzt wohl auch etwas schwachsinnig, und liebte ein stilles, zurückgezogenes Leben. Ihre aufrichtige und vollkommene Werthschätzung des ehrwürdigen Predigtamts machte sie zu einer zärtlichen Mutter der Geistlichkeit ihres Landes, in welchem ihr kein Sterbekissen vergönnt war. So wie jene Hochachtung vor dem geistlichen Berufe ihr noch kurz vor ihrem Hinscheiden Stoff zu erbaulichen Betrachtungen gegeben, so war auch in ihren letzten Stunden das schon ermattende Herz in liebvoller Erinnerung an ihre ansbachischen Pastoren, und in einer sonderbar gemüthlichen und treuherzigen Weise übergeflossen. Von dieser sanften Gemüthsstimmung hat uns ihr Hofprediger Sebastian Artomedes (Brodsorg), welcher der Fürstin an ihrem Sterbelager mit geistlichem Troste beystand, ein dankbares und rührendes Zeugniß hinterlassen, *) indem er uns erzählt, daß sie unter mancherley frommen Gesprächen, die sie in den letzten Tagen ihres Lebens mit ihm gehalten, ihre Gedanken dahin gerichtet und geäußert habe, „was das Ministerium für ein hohes und schweres Amt wär', wie die Welt so gar nichts davon wüßt'." Gleichwohl machte sie sich darüber selbst noch Vorwürfe in ihrem Gewissen, daß sie, „wie Theistum den Herrn, also auch seine Diener, dennoch nicht genügender Massen in Ehren gehalten und geliebt habe," mit ängstlicher Befürchtung: „was sie einst für einen harten Stand darum werde ausstehen müssen." Mit Thränen im Auge suchte M. Sebastian die bange Seele der guten Fürstin zu beruhigen. „Ach, die lieben grauen Bärt!" fuhr sie dann fort, „ach, die lieben langen Röck! Wie oft hab ich mein' Lust gesehen in meinem heimlichen Eckelein, wenn die Herren Pastores im Schloß aus und ein gangen sind, da sie im Synodo zu Anspach beysammen waren, und zu Hof gespeiset wurden; hab ich doch meiner Lebtage nicht liebere Gäst gehabt! Behüt mir die lieben langen Röck, du treuer Gott! und bescheer ihrer meinem Herrn Viel', und wehre dem leidigen Teufel, dem bösen Schneider, daß er ihnen mit seiner verdammten Scheer' ihre Seligkeit nicht verzwicke und verstümble!" — Ruhe sanft, du frommes Herz!

Das Bildniß der Markgräfin Elisabeth (in ganzer Figur) ist in der Klosterkirche zu Heilsbronn hinter dem prachtvollen Hochgrabe ihres Gemahls, an einem zweyten Ehrendenkmal, an der Wand zu sehen, auf welchem Markgraf Georg Friedrich, zwischen seinen beyden Frauen gemalt ist: Elisabeth von Brandenburg steht zur Rechten, Sophia von Braunschweig zur Linken des Markgrafen. Des letztern Bild wird auch in dem hiesigen königl. Residenzschlosse zu Ansbach gezeigt.

Zkr.

*) Nach einem Manuskript im ehemaligen Ansbacher Archiv.

Geschichtliche Berichtigungen.

XVI. Der Herr Subrektor Lochner zu Nürnberg sagt in seinen nürnbergischen Jahrbüchern, Heft I. S. 97 in der bey Hund, *) bey Ried **) und bey Lang ***) befindlichen Urkunde Friedrichs II. (des Königs) vom 22. December 1215 kommen Burggraf Otto von Meran und Graf Poppo von Hennebeeg vor; er sey Vater des Burgrafen Friedrich, der Elisabeth, gebornе Herzogin von Meran zur Gemahlin gehabt habe. Ueber diese Urkunde beruft er sich zugleich auf Gemeiners Regensburger Chronik I. Seite 304.

Vorerst muß ich bemerken, daß die Indiktion mit der Jahreszahl nicht übereinstimmt. Die Urkunde ist MCCXV. Indictione IV. XI. Kalendas Januarii gegeben. In dem bemeldten Jahre war aber die dritte Indiktion. Es ist die Orientalische zu verstehen, welche nach der richtigen Bemerkung des Hrn. Geheimen Raths von Lang ****) gewöhnlich von den Kaisern und Königen gebraucht wurde. Der König Friedrich hatte sich gleichfalls dieselbe angeeignet; denn in zweyen Urkunden vom Jahre 1216, welche Ried nach der Befragten mittheilt, ist die IV. Indiktion angemerkt. Man findet

*) Metropol. Salisburg. Pars III. pag. 4.
**) Cod. diplomat. ratisbon. I. 303. (Lege 310.)
***) Regesta boica. II. Pag. 68.
****) Sendschreiben an den Herrn Doktor Böhmer. S. IV.

Digitized by Google

sie auch in allen Urkunden der Regesten mit demselben Jahre. Daher müße man dieses für die Urkunde annehmen.

Nun zur Hauptsache. Es wird durch die bemeldte Anführung zu eekennen gegeben, daß Otto von Meran ein Bueggraf zu Nürnberg gewesen sey. Ein anderes Burggeasthum verwaltete er nicht, nur war er Pfalzgraf von Burgund. Ersteres wäre eine große Neuigkeit; indem nie ein Meean als Burggeaf erscheint. Oder ist es eine Veewechslung mit dem Pfalzgeafen?

Das Räthsel, wie es erscheint, löset sich nach genommener Einsicht der Urkunde. Weder in den Abdrücken Hund's und Ried's, noch in dem Auszuge des Hrn. von Lang, ist die Rede von einem Bueggrafen oder Pfalzgrafen. Es wird bloß Otto Herzog von Meran, nach ihm unmittelbar Chunrad Burggraf von Nürnberch angeführt. Der Herr Vers. hat also beyde zusammen geworfen, und sich hieben gewaltig versehen.

Nachdem ee gesagt, daß jenee Meran und der Graf Poppo von Henneberg in dee Urkunde vorkomme, fährt ee foet, ee sey der Vater, und so weiter. Es wäee also die Feage, wer von beiden der Vatee gewesen sey? In der Regel müßte man den Letztern annehmen. Da jedoch die Vaterschaft für Elisabrth, als einer gebornen Herzogin von Meran angegeben ist, so ist jenee Otto ihr Vater gewesen. Es muß also heißrn: Ersteeer. Beydes ist eine große Unachtsamkeit, deegleichen man in der Geschichte vermeiden muß.

XVII. In denselben Jahrbüchern wird angeführt, daß Kaisee Friedeich am 10. März 1163 den Bamberger und Amberger Kaufleuten dieselbe Freyheit und Sicherheit ertheilt habe, welche die Nüenbeeger schon im ganzen Reiche genossen; wonach beygefügt ist: „da sie (die Uekunde) nirgends im Original befindlich, und auch dem Datum und Inhalte nach sehr bedenklich ist, so darf wohl nicht so viel, als bishre geschehen ist, auf sie gebaut werden. Böhmer in den Regesten findet sie jedoch nicht anstößig.“

Vaeest muß ich bemeeken, daß dee 10. Mäez unrichtig angegeben ist. Die Uekunde ist III. Idus Martii, daher den 13. Mäez gegeben. Indessen kann hier ein Schreib- odee Deucksehler obwalten.

Deßhalb, weil die Urkunde niegends in Urschrift befindlich ist, darf man sie wohl nicht verdächtigen. Wie viele Ueschriften sind nicht zu Geunde gegangen? Die Stadt Bambeeg hat ihre Aeltesten duech Büegerunruhen, oder durch Keieg oder duech Beand eingebüßt. Ich kann die Veesicherung ertheilen, daß eine besondeee gleichzeitige Abschrift auf Pergament, und eine andeee in dem Abscheistbuche vom 13. Jahehundeet in dem königlichen Archive zu Bamberg voehanden, und daß auf beyden das Monogram des Kaisers gezeichnet ist. Dergleichen Abschriften, und solchen Büchern, welche auf Befehl der Regierungen geschrieben worden sind, kann man wohl den Glauben nicht versagen. Sie verdienen ihn sicher mehr, als erbärmliche Chroniken, deren Verfasser nicht einmal bekannt sind, und welchen man blindlings nachschreibt.

Nicht allein Böhmer, sondeen alle Schriftsteller, welche in den Jahebücheen angeführt sind, fanden keinen Anstand bey dieser Urkunde; auch Gemeiner fand ihn nicht. Er sagt, der Kaiser habe 1163 nach einigem Aufenthalte zu Wüezbueg und Nüenberg, auf welchem leßteeen Schlosse er den Bürgern von Bamberg und der bayeeischen Stadt Amberg geoße Handelsfreyheiten und den von dee Abtissin des Klosters Bergen ernannten Schirmvogt übee Hersbeuck bestätigt hat, einen geoßen Reichstag nach Mainz ausgeschieben. *)

Das Zeugniß dieses geoßen Geschichtfoeschers wied man ohne Zweifel nicht zurückweisen. Die zweyte Urkunde, welche er anführet, bewährt den Aufenthalt des Kaisers zu Nüenberg gleichfalls, was die Jahrbücher besonders zum Zwecke haben.

Was die Anführung betrifft, daß Datum und Inhalt der Urkunde srhr bedenklich sey, so ist dieses bloß abgesprochen, und von dem nämlichen Gehalte, wie das: Es gefällt nicht, eines andern Schriftstellers. Pflicht ist es eines Geschichtschreibers, den Geund anzugeben, warum er etwas nicht für wahr, oder für nicht glaubwürdig halte, wenn er auch in noch so großem Ansehen steht. Es gibt hier keine Diktatur, und man darf nicht da von einem Ultimatum sprechen, wo noch vieles zu entleihen ist.

In Anbetracht des Inhaltes glaube ich äussern zu dürfen, daß wohl Nichts, zumal nichts sehr Bedenkliches daein zu finden sey. Ich und andere werden wohl den Beweis davon erwarten dürfen. Daß Handelsleute zu Bamberg und Amberg und zu Nürnberg im Jahre 1163 gewesen seyen, wird man doch nicht in Abrede stellen! Die ersten sind schon früher beurkundet.

Das Datum, wenn es der 10. März wäee, könnte vielleicht Bedenken eetegen; allein es war dee Dreyzehnte. Man müßte aber in beyden Fällen den Beweis füheen, daß dee Kaisee an diesen Tagen nicht zu Bambeeg gewesen sey, daß er sich von einem andern Orte bis dahin nicht hieher begeben konnte. Hierüber sind keine wiederlegende Urkunden vorhanden. Nach einer Urkunde war er am 2. März n. J. zu Würzburg. Von diesem Tage an konnte ee bis zum 13. n. M. wohl zehn Mal in Bamberg seyn. Von seinem Aufenthalte in dem Zwischeneaume anderswo ist keine Kunde voehanden.

Meint der Heer Veefasser jedoch die Jahreseechnung nach der Zeit des Reiches und des Kaiserthumes, so habe ich darauf Folgendes zu eewiedern. Die eeste

*) Geschichte des Herzogthums Bayern unter Kaiser Friedrich des Ersten Regierung. S. 161 u. 162.

Digitized by Google

Zeit trifft richtig zu. Friedrich wurde den 5. März 1152 zu Frankfurt gewählt, und den 9. März nämlichen Jahres zu Achen gekrönt, folglich war den 13. März 1163 das angegebene eilfte Jahr seines Reiches. Ein gleiches ist nicht der Fall mit der Kaiserthumszeit. Er wurde den 18. Junius 1155 zu Rom gekrönt. In der Urkunde ist das neunte Jahr des Kaiserthums angegeben; am 13. März 1163 war es aber nur das achte. Indessen darf dieses kein großes Bedenken erregen. Es sind nur Abschriften vorhanden; daher ist ein Schreibfehler wohl denkbar, dergleichen auch in Urschriften und zu allen Zeiten vorkommen. Möglich ist es, daß bei der römischen Zahl VIIII. ein Strich zuviel gemacht worden ist. Zuweilen haben aber die Schreiber der Urkunden mit dem ersten Jahre zu zählen angefangen *) und das Letzte für voll genommen, wo es noch eine kurze Zeit zu laufen hatte. Dergleichen Beyspiele findet man in den neuesten Bänden der bairischen Monumenta eben in den Kaiserurkunden. Deßhalb kann der Urkunde mit Bestimmtheit der Glaube nicht entzogen werden.

XVIII. Auf dem Rücken einer zeitlosen Urkunde, wodurch Bischof Otto I. oder der Heilige zu Bamberg dem Kloster Ensdorf einige Zehenten in den Grenzen der Pfarrey Sluchtern (soll Schlicht bey Vilseck seyn) verleiht; ist das Jahr 1142 bemerkt. **) Es wurde nichts darüber gesagt, daher, wie es scheint, die Richtigkeit des Jahres angenommen. Allein es ist durch Urkunden bekannt, daß jener Bischof im Jahre 1139 starb, und daß sein Nachfolger in demselben schon Urkunden ausfertigte. ***)

Man kann das Jahr 1132 annehmen, und die Angabe des Jahres 1142 für einen Schreibfehler halten. In dem Ersten lebten die angeführten Zeugen. Hiebey muß ich jedoch anzeigen, daß in den Regesten ***) eine Urkunde des Bischofs Otto von 1109 jener des Bischofs Egilbert vom n. J. nachgefolgt ist. Dieses geschah aber sonder Zweifel nur aus einem Versehen des Setzers.

Oesterreicher.

Ueber das Studium der Mathematik in Süd-Deutschland im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts.

Erster Artikel.

Wir sehen bald nach den Zeiten Karl des Großen die Germanen Gegenstände der Spekulation, die sonst nur Völker auf dem Höhepunkte ihrer Bildung auszeichnen, mit einsichtsvollem Ernste abhandeln. Dieß bewirkte der erleuchtende Einfluß des Christenthums.

Aber da einmal wissenschaftliches Leben angefacht war, trieb nun der germanische Geist, der sich Jahrhunderte hindurch verschlossen und unverdorben erhalten hatte, aus innerer Kraft scientifische Zweige, die Naturwissenschaften, die ihm eigenthümlich sind. Sie gingen still und sattsam lebenskräftig auf. Im dreyzehnten Jahrhundert sammelte und vermehrte Albert der Große, Bischof von Regensburg die vorhandenen, noch abentheuerlich gestalteten Kenntnisse.

Mittlerweile waren deutsche Völkerstämme mit den Arabern in Verbindung und durch sie im Besitz der Denkmale alter Wissenschaft gekommen. Immer ist der am geneigtesten, die Schätze fremden Wissens anzuerkennen, der im Gefühl seines Strebens nicht befürchtet, im Reichthum des bereits Vorhandenen unterzugehen. Die uneigennützige Liebe zur Wissenschaft, die sie über Alles setzt, kann mit dem Gewinn der allgemeinen dem menschlichen Geschlechte als solchem erworbenen Kenntnisse nur selbst gewinnen, und im Gewinne lernt sie durch Erfahrung.

Daß die Abendländer die Monumente griechischer Wissenschaft aus zweyter Hand und nicht von den Griechen selbst, mit denen sie doch leichter in Verkehr treten konnten, als mit den Arabern, angenommen haben, erklärt sich daraus, daß das Leben immer mehr Zutrauen zum Leben hat, als zum Lebendigtodten. Alles Leben hat Zug und Zuneigung nur wieder zum Leben. Und arabische Wissenschaft blühte noch kräftig, da Byzanz ruhmlos hinwelkte. Das Abendland gab sich entschieden vertrauensvoll den überlieferten alten Schätzen der Spekulation hin, und suchte sie selbstständig zu verarbeiten. Dieß gelang nur theilweise. Von Bestrebungen, die anfangs gut, es aber jetzt nicht mehr waren, sank es zu den eitlen Schulfragen herab, sich immer mehr in den Fesseln der Scholastik verwickelnd. Da war es die Natur-Wissenschaft, die den Deutschen eine selbstständige Bildung rettete und neu schuf, in der sich der deutsche Geist kennen lernte.

Der Cardinal Nikolaus von Cusa, Bischof in Brixen, im Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts in Süd-Deutschland geboren, war der Erste, der sich mit überlegenem Verstande der Scholastik widersetzte, und eine ursprünglich deutsche Wissenschaft ins Leben rief. Ein Mann der höchsten Spekulation, drang er eben so sehr auf Erfahrung und Beobachtung, auf Lernen von der Natur, als er geistig tiefer Erkenntniß huldigte. Die Naturwissenschaft begann mit ihrem erhabensten Gegenstande, mit der Astronomie.

Der Cardinal trieb selbst mit großem Eifer praktische Sternkunde. Neben seiner Kirche in Rom hatte er eine Werkstätte, worin er sich die zur Beobachtung erforderlichen Instrumente selbst verfertigte. Auch war er der

*) Mon. boica. XXIV. 30.
**) De Lang. Reg. I.
***) Ib.

Digitized by Google

Erste, der die Alphonsinischen Tafeln, die das große Ansehen, das sie genossen, nur zum Theil verdienten, mit wissenschaftlicher Strenge prüfte, und ihre nicht unbeträchtlichen Fehler aufdeckte. Hinlänglich von der Aechtheit seiner Tafeln überzeugt und ihre Angaben mit den Beobachtungen des Ptolomäus zusammenstellend, berechnete er den Ort, den ein Stern haben mußte, da ihn Ptolomäus oder frühere Astronomen beobachtet haben. Hier fanden sich sehr merkliche Unterschiede.

So nun berichtigt er die Oete mehrerer Fixsterne, die Bewegung der Sonne, des Monds und der Planeten. In der Bewegung des Mars betrug der Fehler mehr als deitthalb Grade; eben so viel in der Bewegung des Saturns, in Andern andees.

(Schluß folgt.)

General-Conspect

über die im Jahre 1833 in den 8 Kreisen des Königreiches vollzogene gesetzliche Schutzpocken-Impfung.

Kreis.	Geimpft wurden				Zur Impfung des nächsten Jahres wurden verwiesen			wegen Erstehung der natürlichen Blattern-Krankheit von der Impfung befreyt.
	bey der öffentlichen Impfung		durch Privat-Impfung		wegen ungehoesamen Ausbleibens.	wegen des durch Krankheit entschuldigten Ausbleibens.	wegen erfolgloser Impfung vor 6maliger Wiederholung.	
	mit Erfolg.	ohne Erfolg.	mit Erfolg.	ohne Erfolg.				
Isar-	11271	242	1228	221	104	634	453	17
Unterdonau-	10275	258	36	—	316	695	—	26
Regen-	9883	350	190	1	115	546	333	112
Oberdonau-	11524	229	213	4	123	768	185	10
Rezat-	12492	183	925	14	306	772	180	24
Obermayn-	15125	262	191	—	295	609	187	50
Untermayn-	13429	161	386	1	114	654	152	43
Rheinkreis.	17342	—	—	—	—	—	—	27
	101341	1685	3169	241	1373	4678	1490	309

München, den 21. Mäez 1835.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 7. April 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 15.

Inhalt.

Ueber das Studium der Mathematik in Süd-Deutschland. (Schluß.) — Die Kanalverbindung der Donau mit dem Rheine mittelst des Maynes hat hinsichtlich ihres Bestehens die größte Sicherheit in den Gebirgswaldungen.

Ueber das Studium der Mathematik in Süd-Deutschland im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts.

(Schluß.)

Cusa beweiset seine Behauptungen gleichfalls aus neueren, zum Theil von ihm angestellten Beobachtungen. „Wenn ich selbst etwas gefunden habe, das die Fehler der Alphonsinischen Tafeln bestätigt, so will es sich nicht ziemen, daß ich von mir Zeugniß ablege. Aber was mir obliegt, ist, diese Fehler nachzuweisen, nicht um die Tafeln herabzuwürdigen, sondern um zum Besten der Wissenschaft die Sprache der Vernunft zu reden. Sind einige über diese Verbesserungen, die ich hier darbringe, unzufrieden, so möchten sie nur selbst beobachten; sie werden finden, daß ich dieß nicht aus Neid, sondern aus Eifer der Liebe niedergeschrieben habe. Ich möchte die Freunde der ernsten Wissenschaft vor Irrwegen warnen, die sie ganz gewiß betreten, wenn sie den Alphonsinischen Tafeln folgen.“

Er brachte auch die Verbesserung des Julianischen Kalenders in Vorschlag, dessen Mängel er nachwies. Damit regte er eine Frage an, die über ein Jahrhundert die ersten Geister beschäftigte, bis sie erledigt war.

Der Kardinal von Cusa liebte Mathematik und Philosophie ungemein, und setzte sie über alle Wissenschaften. Jene nennt er die Disciplin, die zum gänzlich Absoluten führe. Alles menschlicher Weise Wißbare werde im Spiegel der Mathematik ersehen, und nicht etwa in entfernter Aehnlichkeit, sondern in hellleuchtender Nähe. Von der Philosophie schreibt er: „Betritt ihr Gebiet mit Eifer und Liebe, und suche unverdrossen, was du endlich mit Freude finden wirst. Die Bewegung der Philosophie ermüdet den Geist nicht, vielmehr ist sie höchst angenehm und lieblich, die zum Leben des Geistes führt. Sie ist ihre eigne Ruhe, die der Geist nirgends als in ihr findet. In der Bewegung ermüdet er nicht, sondern wird gleich einer Flamme immer mächtiger entflammt. Je behender er diesem Zuge folgt, desto fröhlicher geht er den Weg, um so herzlicher umschließt er die Philosophie, die Leuchte seines geistigen Lebens, das er nicht werth wäre zu leben, wollte er ihr Licht nicht in sich aufnehmen.“

Nach der Lehre des Alterthums war zwischen himmlischer und irdischer Natur ein wesentlicher Unterschied. Der Himmel ist edleren Wesens, leicht und darum beweglich; die Erde ist grob körperlich, schwer und ruht im Mittelpunkt, dem niedrigsten Platz im Universum; denn was ein Ding umschreibt, ist nach der Lehre des Aristoteles edler als das Umschriebene. Die Erde war mit den leuchtenden Gestirnen unvergleichbar.

Cusa dagegen lehrt, daß beyde wesentlich einer und derselben Natur seyen. Die Erde nennt er ein edles Gestirn, das gleich andern am Himmel leuchte. So zerbricht er die astrologischen Ansichten des Alterthums, vom Gegensatze vorbildlicher und vorbestimmender himmlischer Intelligenz und irdischer Natur, die jener, als ihrem Schicksal, unterthan sey.

„Man kann nicht beweisen, daß die Erde so unansehnlich, und ihre Bewohner absolut niedriger als die der andern Sterne seyen. Zwar hat Gott in jedem Theile der Welt viele und verschieden vortreffliche Naturen geschaffen, damit so großer Raum der Himmeln,

Digitized by Google

nicht wüste bliebe, und es ist sogar wahrscheinlich, daß unsere Erde minder zahlreich bewohnt sey; doch schrint es, daß nichts Vortrefflicheres, Höheres und Edleres gedacht werdrn könne, als die intelligenten Naturen, die die Erde bewohnen, nichts Vollkommneres, mögen auch die Bewohner anderer Sterne wesentlich anderer Art seyn."

Cusa's Lehre ist im Zusammenhange eines großen Gedankens. Er lebte in der Idee des Allen einen Univerſums, die er in so wahrem Ueberblick faßte, daß er unter allen Menschen der Erste aus metaphysischen Principien die Nothwendigkeit der Bewegung unserer Erde aussprach und sie als dereinstige allgemeine Lehre ankündigte.

„Die Erde ist gleich den übrigen Gestirnen im Himmel gegründet, und indem sie sich darin bewegt, findet sie allein Ruhe. Wie der wissensdurstige Geist nur befriedigt wird, indem er seinem Wissensdrange folgt, so ruhen die Himmelskörper befriedigt, indem sie den Bewegungen folgen, die ihre Formen entfalten und zur Entwicklung bringen. Eng und gedrängt ist die ehemalige Macht eines Gestirns geworden, da sie aus ihrer ganzen Sphäre in einen kleinen Himmelskörper zusammengezogen ward; durch Bewegung und successives Eingehen in diese Sphäre wird sie in ihren Gebilden entfaltet, im Reich der Kräfte und Organisationen, die sie eine wahre Allmutter in ihrer eigenen Bewegung trägt und gebiert. Denn die Bewegung alles Irdischen ist eine Folge der planetaren Bewegung. In den irdischen Dingen liegen Ursachen einstigen Erfolgs verborgen, wie in der Aussaat die zukünftige Aernte."

Der Kardinal von Cusa betrachtet die Bewegung nicht als etwas Zufälliges, Abstraktes und äußerlich Veranlaßtes, sondern als die Ursache des Strebens aller Materie nach ihrer Form, oder nach Erreichung dessen, was in ihr liegt und wozu sie bestimmt ist. Wie der Stoff in den organischen Gebilden nur ruht, wenn er seine Form erlangt hat, und bis so lange nach ihr strebt, so überhaupt in allem Natur-Seyn. So lange etwas gesucht wird, ist das Suchen selbst, die Bewegung darnach Ruhe und Befriedigung. Die Materie ruht nicht ohne ihre Form, aber sie ruht in ihr, wenn sie gefunden ist. Der Ausgangspunkt ist darum nicht schon ausgeprägt formell; die Form ist ihm zukünftig, und in der Bewegung als Reiz und Drang anticipiert. Die Natur hat ihr Centrum nicht in sich; darum bewegt sich alles geschaffene Seyn nach ihm, und sucht die geistige Form oder Intelligenz — aller Natur Mittelpunkt; und es ist nichts Geschaffenes ohne diese Bewegung denkbar.

Besser und vortrefflicher wäre es, wenn die äußern Gesetze der Bewegung aus deren innern Wesen entwickelt würden. So könnten authentische Interpretationen der Natur-Erscheinungen gegeben werden; sonst kommen nur Novellen zum Vorschein, die anziehend genug seyn können, aber doch nicht das Siegel der Authenticität an sich tragen. Indeß stellt sich am Anfange die Fülle künftiger Entwicklung dar. Der Kardinal von Cusa verbreitet sich nicht über die Bewegungs-Gesetze, aber er erkennt in Klarheit, daß alles Seyn in Bewegung eingesetzt, daß demnach nichts sey, was sich nicht bewegte. Dieß brach die Schranken des Alterthums. Eine neue und frühere unerhörte Lehre nennt er diese Doctrin, und sie war es, sie beseitigte den Weg einer neuen Wissenschaft. Er sah aber noch mehr darin. Daß die Himmelskörper gegenseitig auf einander wirken, daß die Welt ein Oeganismus sey, der kein seiner Natur gleiches Centrum in sich hat, sondern wie jeder Organismus einen metaphysischen Mittelpunkt anstrebt und anerkennt, und darum in Wechselseitigkeit wirkt und bewegt wird, da dieser Mittelpunkt überall und nirgends ist — sind Lichtblicke einer hocherleuchteten Intelligenz. In dem Ausspruche, daß die Materie sich nicht bewegen würde, wenn sie vollkommen wäre; daß die Form sich nicht bewegen würde, wenn sie ohne Materie bestehen könnte, und nicht an sie, als den Stoff ihrer Ausprägung angewiesen wäre, da sie ohne diese Anweisung entweder gar nicht, oder absolut wie Gott seyn müßte; daß beyde durch den ordnenden und bleibenden Seyn feststellenden Geist angeregt werden, zu einander zu streben und mit einander zu bleiben — gibt er die wesenhafte Ordnung, in der die Gesetze der Bewegung zu entfalten sind. Ohne Bewegung und Gestalt, die bereits erfüllte Bewegung ist, wäre kein Leben in der Natur. Sie ist das Maß für alle Mannigfaltigkeit des Seyns, der Formen, in der die individuell verschiedenen Formen, Kräfte, Eigenschaften und Gestaltungen rationell und vergleichbar werden, weil sie auch durch sie geworden, was sie sind.

Mit dieser Einsicht war in ihm die Erwartung großer Entdeckungen eingetreten. Er ist der freudige und begeisterte Bote einer großen Zukunft, seine Lehre das köstliche Gefäß, das einer endlichen und seelenmachenden Erkenntniß zubereitet wird. Einmal über seine Schranken hinausgetragen sucht sich der wissenschaftliche Geist ein größeres Feld, und verschließt sich bisher Unerhörtem nicht mehr. Der Glaube an etwas völlig Neues entspricht seinem Drange; Jahrhunderte können vorübergehen, bis er sich, von Wahrheit zu Wahrheit fortschreitend, der Vollständigkeit seines Wissens nähert.

Die ganze Philosophie des Cardinal von Cusa ist voll Lebendigkeit. Selbst die widerstrebende lateinische Sprache, ohne ihre antike Würde zu verlieren, gewinnt in ihm jene sanfte Biegsamkeit und den fast vertraulichen Ton deutscher Anmuth. Wenn er in die Tiefen der Spekulation eindringt, gewinnen seine Worte einen Anflug geistinniger Erhebung, und die ernste Sprache, aber immerhin schlicht, einfach und edel, athmet den Hauch

Digitized by Google

höherer Weihe, die nicht der Worte, sondern der Gedanken ist. Blühend ist seine Sprache, weil seine Gedanken blühend sind, und ihre Würde ist wie der Saum der Reife an der gezeitigten Frucht überlegener und redlicher Intelligenz.

Seine Philosophie fand im fünfzehnten Jahrhundert Anhänger in ganz Süd-Deutschland. Ausgezeichnet darunter waren die Benediktiner-Abteyen in Salzburg und Tegernsee, und allenthalben die Hochstifter der regulieten Chorherren. Der Herzog Johannes von Bayern, Bischof in Regensburg, und der damals noch ganz jugendliche Herzog Albert, den Cusa gebildet, waren mit ihr vertraut.

Zwischen den Papst Nikolaus dem Fünften, dem Beschützer aller Kunst und Wissenschaft in Italien, und dem Kardinal Nikolaus von Cusa knüpften gleiche Gesinnungen und Grundsätze ein Band männlicher Freundschaft. Zartsinnig hatte der Papst Archimeds Kreisrechnung, die er aus Griechenland erhalten hatte, ins Lateinische übersetzt, und so dem Kardinal, der selbst griechisch las und sprach, überschickt. Cusa erwiederte dieß Geschenk mit einer Abhandlung über die geometrischen Ergänzungen, mit denen er seine Gedanken über die theologischen Ergänzungen verband. Der gelehrte Aeneas Sylvius war sein Freund und Bewunderer, und später noch schützte der Papst Leo der Zehnte seine Philosophie gegen die Angriffe der Scholastik. Der Kardinal von Aleria nennt ihn den größten Kirchenlehrer und Interpreten der göttlichen Geheimnisse.

In der Mathematik erzog er Peurbach, der allgemein für den Wiederhersteller der rechnenden und beobachtenden Astronomie geachtet wird.

Unzweifelhaft ist, daß Peurbach durch seine Lehre von den Sinussen, und durch seine trigonometrischen Tafeln, die bis auf Sekunden genau waren, die Geometrie an dem Punkte aufnahm und verbesserte, wo ihr nächster Fortschritt möglich, und für Astronomie unerläßlich war. Aber gerade dieser Punkt wurde ihm von Cusa, der sich mit solchen Untersuchungen viel beschäftigt hatte, angedeutet. Für die damaligen Zeiten zeigt es außerordentlichen Geist und Eifer an, zu bemerken, was zu entdecken war, und sich darnach zu bestreben. Ausgeführt hat diese Bestrebungen Peurbach, der zum Mathematiker geboren war.

Ptolomäus und vor ihm Menelaos hatte den Durchmesser des Kreises in 120 und den Halbmesser in 60 Theile getheilt; die Sinusse (Hälften seiner Sehnen) waren demnach kleiner als 60, und den betreffenden Bruchtheil gab Ptolomäus in Sexagesimalen, mit denen sehr unbequem zu rechnen war. Er konnte auch nur Sehnen von halben zu halben Graden des Bogens angeben. Dreyzehn Jahrhunderte hatten sich mit diesen unbehülflichen und unvollkommenen Tafeln begnügt.

Hier nun machte Peurbach den merkwürdigsten Schritt in der Trigonometrie. Er verbannte die Sexagesimalen und theilte den Halbmesser statt in 60 in 600000 Theile, so daß er die Sinusse von 10 zu 10 Minuten berechnet in ganzen Zahlen angeben konnte. So hat der Sinus von 26° 33′ 35″ nahe 268328 Theile, wenn der Halbmesser 600000 hat. Dieser glückliche Gedanke sichert Peurbach für immer den ehrenvollsten Platz in der Geometrie. Alle spätern trigonometrischen Arbeiten sind auf das von ihm aufgestellte Princip gegründet.

Unverweilt machte Peurbach von seinen Sinus-Tafeln den besten Gebrauch. Bey dem damaligen Zustand der Mechanik konnte die Eintheilung des Kreisbogens in Minuten und Sekunden nur sehr unsicher seyn. Man brauchte aber solche Kreisbogen zu astronomischen Beobachtungen. Was that nun Peurbach? Er verband zwey Radien rechtwinklig, zog beym 45ster Grad Sinus und Cosinus, die mit den abgeschnittenen Theilen des Radius ein Quadrat machten, ließ den Kreisbogen ganz weg, theilte die Abschnitte der Radien jeden in 1200 Theile, und las nun die Theile ab, die der bewegliche Radius in ihnen anzeigte. Sie gaben die Proportion des zu findenden Sinus, woraus er vermittelst seiner Tafeln den entsprechenden Bogen, und so z. B. die Höhe des Gestirns in Graden, Minuten und Sekunden berechnete. Es gaben ihm 60 Theile am Sinus von 45 Graden abgeschnitten 26° 33′ 35″.

Das Instrument war von Holz, und jede Seite des Quadrats zwey Ellen lang, also die Theilpunkte wohl sichtbar, und da die Radien, als gerade Linien, streng mathematisch getheilt werden können, vollkommen genau.

Gleichwohl war Peurbach mit dieser Einrichtung noch nicht ganz zufrieden, wie aus seinem Schreiben an den Erzbischof von Gran erhellt. Er stand mit diesem Prälaten in engster Freundschaft, und widmete ihm sein Instrument, das er geometrisches Quadrat nannte.

Damit stellte er Beobachtungen an, die sich von allen bisherigen durch Genauigkeit auszeichneten. Die Beobachtungen der Alten stehen dagegen auf einer sehr niedern Stufe. Manchmal stimmen sie so wenig mit den heutzutage bekannten Bewegungen überein, daß sie erdichtet zu seyn scheinen, wie Hallen von einigen Ptolemäischen Beobachtungen urtheilt. Und Ptolemäus lehrte an der alexandrinischen Schule, die damals 500 Jahre blühte, in der schönsten Zeit Griechenlands gegründet, die Krone einer vorausgegangenen reichen Bildung. — Ob sie den obern oder untern Rand oder den Mittelpunkt des Sonnenbildes als Element in die Rechnung aufnahmen, das anzugeben, haben die Alten nicht der Mühe werth geachtet. Nicht selten geben sie blos den Tag und die Stunde der Beobachtung an. Peurbach wollte selbst die kleinsten Zeittheilchen in Rechnung beingen, so daß Copernicus die fast ängstliche Genauigkeit seiner Beobachtungen tadelt. Bey dem Mangel an sorgfältig gearbeiteten Instrumenten war freylich eine solche Genauigkeit unmöglich. Aber das Princip der neuern

Digitized by Google

Naturwissenschaft ist doch darin ausgesprochen und festgehalten. Auch sind alle auf uns gekommenen Beobachtungen Peurbachs sehr genau, sey es nun, daß er durch oftmalige Wiederholung die Fehler möglichst verminderte, oder daß ein glücklicher Zufall, wie häufig, das erste kühne Unternehmen begünstigte. Tycho Brahe, der sich der Erste guter Instrumente bedienen konnte, würdigte Peuerbachs Verdienste einer ehrenvollen Erwähnung. —

Nach solchen Vorbereitungen unternahm Peuerbach die Verbesseeung und Wiederherstellung des durch sehr fehlerhafte Uebertragungen ins Lateinischr aus dem Arabischen mehr als entstellten Almagests. Allein die urkundliche Arbeit des Ptolemäus konnte er nicht lesen. Schwerlich fand sich, auch damals ein griechisches Manuscript davon in Deutschland. Aber er war der Sache und Methode mächtig. Ein durch geometrisches Studium gebildeter Geist, Beharrlichkeit und Fleiß thaten das Uebrige. Er divinirte den Ptolemäus und mit solchem Glück, daß die von ihm aufgestellte Ordnung mit Ausnahme mehrerer nothwendigee Bemerkungen und geschichtlicher Notizen fast wörtlich mit dem Oeiginal übereinstimmt. Nur was bey Ptolemäus in einem Ganzen vorgetragen ist, theilt der Deutschr, steeng geometrisch, in einzelne Sätze und Beweise ab, und wird somit selbst deutlicher und unterrichtender als der griechische Astronom.

Im Jahre 1452, als Prurbach 29 Jahre zählte, weihte sich ihm und seinem Unterrichtr der kaum sechzehnjährige Regiomontan. Peurbach nahm ihn in Liebe und Bewunderung auf. Mit Dank gegen Gott erkannte er, daß ihm in diesem edlen Jüngling die so erwünschte Grlegenheit gewoeden, das Studium der Astronomie in Andern zu befördern. Bald nachher nahm er ihn zu seinem Mitarbeiter auf, und Regiomontan wuede aus dem Schüler Freund seines Lehrers.

Im Jahre 1457 beobachteten sie gemeinschaftlich den 9. September in Mölk eine Mondsfinsterniß, die erste astronomisch genau aufgezeichnete Beobachtung neuerer Zeit. Mit Recht wird daher dieß Jahr als das Geburts-Jahr der richtigen Sternkunde gefeyert. — Es ist zu bedauern, daß nur drey aus ihren sehr zahlreichen gemeinschaftlichen Beobachtungen auf uns gekommen sind. Die zweyte ist am dritten Juiy 1460 in Wien angestellt, nud die dritte ebenfalls in Wien den 28. Dezember desselben Jahres.

Mittlerweile hatte Peurbach mehrere eigenr Ausarbeitungen seinen Frennden mitgetheilt; darunter eine Einleitung in die Arithmetik, eine Tabelle über die Bewegung der Fixsterne, und einen Traktat über die Sinusse, den Regiomontan später zu seinem Werk über dir Dreyecke ausarbeitete. Ferner da er sah, daß die Fehlerhaftigkeit der bisherigen Tafeln von den Sonnen- und Mondsfinsternissen unmöglich der Astronomie zum Ruhm gereiche, berechnete er neue Tafeln, dir von 1440 bis 3040 gehen, und widmete sie drm Bischof von Groß-Wardein. — Unstreitig abee ist seine Thorie der Planeten-Bewegungen sein bedeutndstes und von Astronomen und Physikern mit allgemeinem Beyfall aufgenommenes Werk.

Nach seiner Lehre bewegt sich zu oberst und am entferntesten von der Erde die Sphäre des Fixsternen-Himmels; an diese reiht sich nach Innen die Sphäre des Saturn, dann des Jupiter und so einwärts bis zum Monde, unter welchem die sublunarische Region beginnt, mit der unsre Atmosphäre zusammentrifft.

Die verschiedenen Himmels-Sphären sind mit der Erde concentrisch; sie sind aber nicht leer, nicht bloß abstract, sie sind physisch dicht und raumerfüllend, von Krystall-Klarheit. Eine jede reicht bis an die jedesmal nächste, so daß die Bewegung der einen sich reihenweise allen mittheilt. Dabey stellt Peuebach zuerst den Gedanken fest, daß nur dee wirkliche, physischr Mittelpunkt auch der mathematische Mittelpunkt der Bewegnng seyn könne. Er läugnet den mathematisch-abstrahirten Mittelpunkt der Epieyclen als nur im Geringsten an der Brwegung Antheil habend, als ob auch um ihn neben dem Mittelpunkte der Welt die Planeten sich bewegen könnten, wie Ptolemäus lehrt.

Die Bewegung entsteht uranfänglich bey der Sphäre dee Fixsterne, im ersten Beweglichen, und theilt sich einwärts den Planeten mit; die Erde aber ruht in der Mitte. Jede der Sphären einzelner Planeten, ist nicht eine bloße Kugelfläche, sondern sie hat eine Dichte, eine Oberfläche nach Außen und Innen, und zwischen diesen, als im eigenen Lebenskreise bewegt sich in einer zwischen beyden Flächen freygelassenen Bahn der Planet, im Allgemeinen zwar dem Umschwung um die Erde folgend, aber in der ihm eigenen Sphäre und in Verbindung mit dem allgemeinen Umschwung bald von seiner äußern Oberfläche zur innern, bald von der inneen zur äußern sich bewegend.

Ein allgemeiner Beyfall ward dieser Lehre sowohl von Seite der Astronomen als der Physiker zu Theil. Mit Bewunderung ward das Buch aufgenommen und öffentlich erklärt, in welcher sowohl der Astronomie als der Physik Genüge geleistet schien. Der physische Grund der Planeten-Bewegung lag für jene Zeiten in der Dichte und Festigkeit ihrer Sphären. Daß nur ein physischer und wahrer Mittelpunkt der Bewegnng seyn könne, empfanden jene Zeiten recht lebhaft. Und was konnte endlich ihren Sinn mehr ansprechen, als dieser symbolenreiche große Himmelsdom mit seinen Sphären, die ihrer Pfeiler entbunden dem innern Schwunge folgen, einem Schwung, den die Gewölbe ihree Dome nur zu erwarten schienen, um in den allgemeinen Lobpreis des Himmels einzustimmen.

Digitized by Google

Und so kam es, daß diese Theorie allgemein Eingang fand. In Deutschland hat sie noch spät, als schon das Copernicanische System bekannt war, Theilnahme gefunden. Der einzige portugiesische Mathematiker Nonius war ihr zugethan. Sie hatte in Italien, Frankreich und andern Ländern zahlreiche Anhänger.

Peurbach hatte die Theorie des Ptolemäus nicht bloß vereinfacht, sondern auch die tiefe Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Himmelskörper mit der Sphäre, deren Kräfte ihn gewirkt haben, in der er entstanden, und deren erklärter und an Tag gegebener Ausspruch er ist, in fortwährender Verwandtschaft und Einheit bleibe, und nicht zufällig in den leeren Raum hinausgestoßen würde. Der schöne Gedanke von den doppelten Bewegungs-Kreisen eines jeden Planeten — der innern und äußern Oberfläche seiner Sphäre — ist großartig und innerlichst wahr. Aus dee Verbindung dieser Kreise in einem Umschwung entspringt die elliptische Bewegung der Planeten.

Und doch war es nicht solche Theorie, was in der Entwicklung damaliger Wissenschaft beabsichtigt war. Wohl zeigen sich darin Keime des zukünftigen und wahren Systems, aber noch unentwickelt, und im Boden bereits vergangener Wissenschaft. So löst sich beym Uebergang von einer Richtung zur andern das Neue theilweise vom Alten und sucht Zeit zu gewinnen, um so zur dauernden Selbstständigkeit zu erstarken.

Peurbach hatte die glücklichsten Schritte mit einer Sicherheit gethan, als könnte es gar nicht anders seyn. Als Jüngling vollendete er Werke, die ein Menschenleben zu erfordern schienen, wie die erste Berechnung vollständiger Sinus-Tafeln. Das Wagniß einer neuen Theorie ist ihm nicht mehr, als Bedürfniß seiner Zeit, mit solcher Schlichtheit stellt er sie auf. Er scheint nur seinen Beruf zu erfüllen, er säet aus, denn die Zeit der Aussaat war gekommen. So stand er nach unverdroßner Arbeit seiner Jugend im Heiligthume der Wissenschaft.

Da schien es, als wollte ihn das Glück noch weiter begünstigen. Der Kardinal Bessarion hielt sich damals als päbstlicher Legat in Wien auf. Ein Grieche von Geburt und nicht unempfindlich für den ehemaligen Glanz seines Vaterlandes, hatte er mit Bedauern wahrgenommen, daß die meisten griechischen Schriftsteller, vornehmlich Mathematiker und Astronomen den Abendländern in sehr unrichtigen Uebersetzungen bekannt waren. Er wollte selbst den Almagest ins Lateinische übertragen.

Da sah er, als er nach Wien kam, mit Bewunderung, daß Peurbach, der doch nicht griechisch verstand, den Ptolemäus fast Wort für Wort erklärte, und drang mit Bitten in ihn, einen Auszug davon niederzuschreiben. Peurbach willigte gerne ein.

Dann wandte der Kardinal seine ganze Beredsamkeit an, um ihn zur Rückreise mit ihm nach Italien zu bewegen, ja ihn zu bestimmen, dort seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. „Gelehrte Männer aus Griechenland vereinigten sich in Rom, dort würden allenthalben die vornehmsten Manuscripte der Alten gesammelt und erklärt. Da könne er auf einen großen ehrenvollen Wirkungskreis rechnen, weithin Wahrheit verbreiten, und die Wissenschaft, die ihm so sehr am Herzen liege, desto gewisser auf die folgenden Geschlechter fortpflanzen.“

Bis hieher konnte Peurbach Alles sich selbst, und mit ihm auch die deutsche Wissenschaft Alles sich selbst verdanken. Sie war ursprünglich aus eigener Kraft erstanden — nicht eine Folge des Wiedererwachens der klassischen Literatur. Ihr, die nun im eignen Boden wurzelte, konnten fremde, edlere vielleicht und bereits entfaltete Zweige eingepflanzt werden — die unverwüstliche Gesundheit griechischer Wissenschaft mußte die deutsche Bildung wesentlich fördern — aber der Ruhm, sie in ihrem Stamme zu tragen, mit ihrem Leben zu nähren, war für immer gerettet.

Peurbach entschloß sich zur Reise nach Italien und Regiomontan sollte ihn begleiten. Schon wurden die Vorbereitungen getroffen, als Peurbach in der Blüthe seines Lebens, im 37ten Jahre, 1461 unvermuthet starb.

Er wurde von den Hoffnungen eines Wirkungskreises, in den er eben einzutreten im Begriffe stand, plötzlich abgeschnitten. Entwürfe, die in ihm schlummerten, und wozu seine bisherigen Arbeiten bloß Vorbereitungen gewesen zu seyn scheinen, blieben unausgeführt, und seine reichen Erfahrungen unbenützt. — Noch in seinem Tode beschäftigte ihn Sorge für die Wissenschaften. So schreibt Regiomontan: „Als ich den Dahinscheidenden in meinen Armen hielt, waren dieß seine letzten Worte. „Wenn bey dir das Andenken deines Lehrers etwas vermag, so vollende das Werk über den Ptolemäus, das ich unvollendet zurücklasse; dieß vermache ich dir. Deine Treue wird mir gewähren, daß ich nach meinem Tode mit dem bessern Theil meines Selbst's fortlebend den Wünschen unsers besten und würdigsten Kardinals genugthue.“

Und Regiomontan hat Wort gehalten. In der Vorrede seines Werkes über die Dreyecke entschuldigt er sich, warum er dieß doch vorzugsweise in die Astronomie *einleitende* Werk erst nach dem Auszuge über den Almagest bearbeitet habe, mit folgenden Worten: „Niemand wird mir darüber einen Vorwurf machen können, wenn er bedenkt, daß den Ermahnungen Aelterer Folge leisten, recht, billig und edel ist. Ich hatte meinem Lehrer auf seinem Todbette versprochen, die noch übrigen sieben Bücher des Almagests (sechs aber hatte er selbst vollendet) zu bearbeiten, und sie sobald als möglich bekannt zu machen. Er ließ es sich noch auf

Digitized by Google

seinem Todtbette angelegen seyn, das dem Kardinal Bessarion gegebene Wort zu lösen. Durch mich wollte er es gelöst wissen; es war eine heilige Pflicht, ich mußte sie erfüllen.“

Peurbachs Familienname ist unbekannt. Gewöhnlich wurde er nach seinem Geburtsort Bauerbach an der Gränze von Bayern und Oesterreich Peurbachius, von Einigen Bavarus, von Andern Austriacus genannt.

Frühzeitig kam er nach Wien, wo er sich den mathematischen Studien widmete. Dann unternahm er eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien, um die berühmten Hochschulen dieser Länder zu besuchen. Da lernte er den Kardinal Nikolaus von Cusa kennen, der ihn mit wohlwollender Liebe und Freundschaft aufnahm. In Ferrara würdigte ihn Bianchini seines vertrauten Umgangs, und bewirkte, daß er Vorlesungen über Astronomie hielt. Er erwartete, daß des deutschen Jünglings Beyspiel auf die Jünglinge seines Vaterlandes wirken, und sie gleichfalls zu edlen Studien entflammen werde. Auch verschaffte er ihm Einladungen zu astronomischen Vorträgen in Bologna und Padua.

Als Peurbach 25 Jahre alt nach Wien zurückkehrte, wurde er durch einmüthige Wahl der Universität zum Professor der Mathematik ernannt. Die Bürger, um ihn zu ehren, beriefen ihn in ihren Rath, und der Kaiser bewilligte ihm einen besondern Jahrgehalt.

Noch ehe Peurbach mit dem Kardinal von Cusa vertraut wurde, hatte er ein Jüngling bereits den Entschluß gefaßt, sich der damals ganz verwaisten mathematischen Wissenschaften, insbesondere der Astronomie anzunehmen; und er vollführte ihn, er erhob sie zu einer Scienz, die seitdem in ununterbrochener Fortbildung voranschreitet. — Er hatte die bleibenden Grundsätze der Erfahrung festgestellt.

(Schluß des ersten Artikels.)

Die Kanalverbindung der Donau mit dem Rheine mittelst des Maynes hat hinsichtlich ihres Bestehens die größte Sicherheit in den Gebirgswaldungen.

Zu keiner Zeit wurde für das Emporheben des Handels und der Industrie in Bayern mehr gethan, als unter der umsichtigen Regierung des gegenwärtigen Königs Ludwig und zu keiner Zeit eröffneten sich für die Solidirung des Ackerbaues und für die Veredlung seiner Produkte in Bezug auf den Verbrauch im Vaterlande und auf den Absatz an das Ausland erfreulichere Aussichten für die Zukunft. Zeugen hiervon sind die großartigen Ideen für Handels- und Mauthverbindungen z. B. mit Würtemberg und Preußen, Großherzogthum Hessen und anderen Staaten; Zeugen sind die rastlosen Bemühungen, jene Ideen immer mehr zu verwirklichen, zu beleben und zu erweitern; Zeugen sind die thätigen Bestrebungen, den Handel und die Ausfuhr auf dem Mayne und Rheine zu erweitern, von den bisherigen Fesseln zu befreyen, den Werth der inländischen Produkte zu erhöhen und sie selbst zu vermehren; Zeugniß hiemon giebt die große Aufmerksamkeit, welche man dem Industrie- und Gewerbswesen durch Lehre und Unterricht, durch Bildung und Erziehung widmet, wodurch es allein möglich wird, die verschiedenartigen Produktionen desselben zu vervollkommnen, die Thätigkeit zu befördern, die Kenntnisse durch Betriebsamkeit zu wecken, mit anderen Nationen in Concurrenz zu treten, das innere Vermögen und den Reichthum zu begründen durch Bearbeitung des Landes und durch Veredlung der verschiedenartigsten Kunstproduktionen den Handel zu Wasser und zu Land zu erweitern, dadurch das wahre Lebensblut des Staates in frischem und gesundem Zustande zu erhalten und die allgemeine Wohlfahrt, die intensive Kraft, welche selbst der Uebermacht nicht weichet, sondern den Staat kühn und kräftig, physisch und moralisch stark hinstellt, zu erhöhen. Zeugen sind ferner die rastlosen Bestrebungen, die Jugend jedes Standes durch Erziehung und Unterricht zu veredeln, die geistigen Eigenschaften zu vervollkommnen, jede Kraft der Jünglinge, die moralische, intellektuelle und physische auszubilden, und in jeder Beziehung für das Mannesalter kräftig vorzubereiten.

Zeuge ist das Bestreben, nicht allein durch die gelehrten, sondern auch durch die technisch-gewerblichen und landwirthschaftlichen Schulen die in dem baierischen Volke noch vorfindlichen Eigenschaften, wozu man namentlich seine treue Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus, sein religiös-häusliches Leben, seine ächte Religiösität, seine derbe, aber doch herzliche Biederkeit, seine ungeheuchelte Redlichkeit, seine unverdrossene Arbeitsamkeit, sein vom Regentenhause ererbtes Rechtsgefühl und seine Bescheidenheit rechnen muß, durch weise, zweckmäßige und hülfreiche Gesetze und Einrichtungen zu unterstützen und mit gewandter Hand zur Grundlage des Staates zu machen, um in diesee Heran- und Durchbildung des Volkes seinen Charakter noch mehr zu veredeln, zum bleibenden Eigenthum zu machen, und das Gesammt-Industriewesen zu heben.

Zeuge ist das Bestreben, unter die verschiedenen Stände die gemeinsame Thätigkeit zu vertheilen, welche die Staatsgemeinde ernährt und erhält, den Nationalwohlstand sichert und vergrößert und die Summe aller dieser Thätigkeiten in der Volkswirthschaft, welche Verkehr und Reichthum, Streben nach Selbsterhaltung und

Digitized by Google

Pflichtgefühl hervorruft, zu bleibenden Eigenschaften des Volkes macht, zur Vermehrung des Volksvermögens beyträgt und durch die Erziehung und Bildung auf Sparsamkeit der Arbeitenden, welche Genügsamkeit nach sich zieht, zu wirken, die Fähigkeit zur Arbeit zu erhöhen, die Consumtion zu vermindern, die nothwendigen Lebensbedürfnisse größtentheils selbst zu erzeugen und die eingebildeten, meistens vom Auslande zu beziehenden zu vermindern; den ruhigen Gang der Nation weder zu hemmen, noch zu sehr zu bezügeln, vielmehr ihn zu beleben und zu unterstützen; durch landwirthschaftlichen Unterricht die Mittel der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu vermehren, zu ausgedehnterer Verarbeitung zu bringen, den Umtausch zu befördern und jene herrliche Wechselwirkungen, welche den Nationalwohlstand sichern, hervorzurufen.

Zeuge ist auch das Bestreben, mittelst einer zweckmäßigen Durchbildung des Volkes die Gewerbstüchtigkeit zu erhöhen, die Redlichkeit allgemeiner zu machen, Dauerhaftigkeit und Güte der Arbeit nebst Wohlfeilheit und Brauchbarkeit der verschiedenen Produkte dadurch zu erzielen, daß der die Produkte erzeugende Ackerbauer und der sie verarbeitende Gewerbsmann vom Wesen der Stoffe genau unterrichtet wird, sie sich wohlfeiler verschafft, ihrer wenigere verbraucht, aber dennoch gleiche Zwecke erreicht und das Gesehene schneller und leichter nachbilden lernt.

Zeuge ist endlich nebst vielen anderen Thatsachen die schon früher zur Sprache gebrachte, jetzt durch den weithinsehenden Geist des Königs genehmigte und demnächst zu verwirklichende Kanalverbindung der Donau mit dem Maine, wodurch jene mit dem Rheine und Meere, ihre Bewohner aber mit denen des Rheines und der Niederlande durch den Austausch ihrer Produkte in mittelbare Verbindung treten.

Dieses Unternehmen, unfehlbar sowohl auf den Wasserstand der Donau, als auf die ihn erhaltende Regenmenge, atmosphärische Feuchtigkeit und auf den gleichförmigen Zufluß der Nebenflüsse berechnet, wird, wie ähnliche, freylich viel ausgedehntere und großartigere in England durch Aktiengesellschaften oder durch einzelne Privaten ausgeführte, gleichfalls durch Aktien betrieben, und ist eben so weit um sich greifend, als wichtig für Bayern und Süddeutschland überhaupt.

Die große Umsicht, mit welcher es behandelt werden soll, giebt sich in den scharfsinnigen Berechnungen und Erwägungen der Umstände von Seiten der Sachverständigen zu erkennen, denen die Leitung und Ausführung übertragen ist und wird jedem Sachkenner aus der jüngst erschienenen Schrift „die Kanalverbindung der Donau mit dem Rheine, zum Theile aus amtlichen Quellen beleuchtet. München in Commission bey Georg Franz“ von dem eben so gelehrten als besonnen urtheilenden und den Gegenstand mit Ruhe und Scharfsinn, mit Umsicht und Gewandtheit, mit gründlicher Sachkenntniß und tiefer Einsicht in die Beziehungen, wovon das Unternehmen abhängt, behandelnden Herrn Ministerialrath v. Kleinschrod, welcher zu diesem Behufe eine Reise nach England unternommen hat, um die daselbst erbauten Kanäle aus eigener Anschauung kennen zu lernen, hinsichtlich der darüber gepflogenen Unterhandlungen, des Ganzen des Unternehmens, seines Gelingens und Nutzens nach seinem Wesen bekannt. Die hierüber erhobenen Streitigkeiten und das siegreiche Hervortreten der Vertheidiger des Gelingens sind dem betheiligten Publikum nicht fremd; das eben so ehrenvolle als erfreuende Vertrauen von Seite der Regierung auf die gründlichen Kenntnisse und Darstellungen der Vertheidiger belohnt letztere.

Bey jedem Unternehmen ist jedoch nicht bloß auf die Möglichkeit des gegenwärtigen Gelingens und den vorläufigen Nutzen, sondern auf das künftige Bestehen und die Ursachen dieses Bestehens besondere Rücksicht zu nehmen. Die vorher kurz bezeichneten Bestrebungen der Staatsregierung den Ackerbau und die Gewerbe, die Fabrikate und Manufakturen, die Industrie überhaupt zu heben, zu beleben, dem Nationalwohlstande bleibende Quellen zu verschaffen und denselben für künftige Zeiten zu schützen, durch die Verbreitung von gediegenen Kenntnissen unter die ackerbau- und gewerbtreibende Volksklasse und durch gediegene Heranbildung des gelehrten Standes für jedes kirchliche und staatsbürgerliche Dienst- und Lebensverhältniß werden für die Zukunft darin belohnt, daß sie in dem Volke eine gewisse moralische Selbstständigkeit, einen Trieb zu edlem Wissen, dessen Fortschritte auf den Charakter desselben einwirken, edlere Gesinnungen und das Bewußtseyn genauer und tüchtiger Arbeit, das Sicherheit des Benehmens verleiht, erzeugen, die Anstrengungen für das Wachsthum von Kenntnissen belohnen, den besten Schutz gegen die Verführung und die niedrigen oder gemeinen Zerstreuungen gewähren, nicht den falschen, sondern den edlen und lobenswerthen Ehrgeiz, welcher dort die Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit zerstöret, anregen, gegen die Einflüsterungen des Leichtsinnes und der Trägheit sichern, fremde Ansichten der freyen Beurtheilung unterwerfen lehren, die Leidenschaften bezwingen, zu jeder Anstrengung, zu jeder Aufopferung fähig machen und endlich die wahre Bürgertugend, welche sich in dem vaterländischen Gemeinwesen mit eigenem Nutzen abgiebt und alle Kraftäußerungen auf die Erhaltung jener Tugend bezieht, welche ihre höchste Blüthe in der Vaterlandsliebe und dem Patriotismus, als dem Schlußsteine des Staatsgebäudes haben, und aus dem vollen Bewußtseyn, aus der klaren Ueberzeugung nach der Vortrefflichkeit der Einrichtungen und Gesetze, der Verwaltungen und Anordnungen, der Sitten und Freyheiten hervorgehen und allein das Bestehen des Staates bedingen, seinen Kredit erhöhen, in der Genügsam-

Digitized by Google

keit der treufesten und tapferen Männer- Unabhängigkeit und innere Kraft erzeugen und durch ein gewerbthätiges Hausleben die finanzielle Selbstständigkeit erzeugen.

Daß aus dem bezeichneten Kanalbaue sowohl in staatswirthschaftlicher als kommerzieller, in physischer und politischer und in verschiedenen anderen Hinsichten die herrlichsten Früchte gezogen werden mögen, unterliegt keinem Zweifel, wenn sein Bestehen für die Zukunft gesichert ist. Von den meisten Schriftstellern wird nämlich die Unternehmung der zahlreichen Kanäle und Errichtung von Straßen in England als eine der mächtigsten Quellen der Wohlhabenheit und des Reichthumes angesehen, welcher in diesem Lande seit den letzten 60 bis 70 Jahren bedeutend gestiegen ist und wahre Riesenschritte gemacht hat. Es ist die Wahrheit nicht zu verkennen, daß in England, so lange es keine Kanäle und keine guten Straßen hatte, auch der Handel und das Gewerbswesen ziemlich beschränkt war, und sich jener höchstens auf die Seehäfen erstreckte, dieses sich nur in größeren Städten befand; daß aber alsbald im Inneren des Landes Manufakturen entstanden, der Ackerbau sich vervollkommnete, die Einkünfte des Staates und der Privaten in demselben Grade wuchsen, in welchem Straßen erbaut, Kanäle angelegt und Flüsse schiffbar gemacht wurden.

In wie weit durch diese Mittel der Gewerbfleiß, die Wohlhabenheit und selbst die Aufklärung der bisher in gänzlicher Verlassenheit lebenden Bewohner der schottischen Hochgebirgsländer eine ganz andere und sehr vortheilhafte Richtung bekommen haben, manche vormals unfruchtbaren Haiden urbar und den landwirthschaftlichen Produkten zugänglich gemacht, die vorher öden und entvölkerten Länderenen mehr und mehr bewohnt und fruchtbar gemacht worden, Ortschaften und kleinere Städte entstanden und bisherige sich vergrößerten; diese und viele andeeen Vortheile dürfte auch der bayerische Kanal mit sich führen, und zugleich Provinzen mit einander in Berührung und Verbindung bringen, welche bis jetzt in vielen Beziehungen von einander getrennt, isolirt und sich ganz fremd sind. Die Vortheile selbst sind hinreichend erörtert und besprochen; ihre Wiederholung oder die Beyfügung mancher neuen ist nicht Zweck dieses Aufsatzes: dagegen soll er eine Ursache und ein Verhältniß für das künftige Bestehen und Unterhalten des Wasserstandes des Kanales zur Sprache bringen, welche man vielleicht anfänglich für unbedeutend zu halten geneigt seyn dürfte, aber doch die Grundlage für das künftige Bestehen der ganzen Kanalverbindung ist: Ich verstehe darunter das klimatische Verhältniß, in welchem sie zu dem Wasserstande, bedingt durch die jährlichen Regen, durch die Feuchtigkeit der Luft und die Unterhaltung der Donau und der ihrem Gebiete zugehörigen Bäche und Flüsse, so weit jenes und diese den Kanal berühren, zu den ihn begleitenden Gebirgsanhöhen und zu dem von dem Einflusse der Waldungen auf diesen Höhen und denen steht, woraus die Donau entspringt, und welche sie bis zum Kanalbaue begleiten. Diese Verhältnisse allein sind es, die sowohl der Donau als den in sie in Baden, Würtemberg und Bayern sich ergießenden kleineren und größeren Flüssen ihr Wasser verschaffen, und dasselbe in einem mittleren und gleichförmigen Stand erhalten. Gerade der Einfluß der Waldungen auf den Gebirgshöhen bedingt vorzugsweise das gute Gelingen und Bestehen des Kanales für spätere Zeiten.

Das Wissenschaftliche und Technische hinsichtlich des Gefälles, der Geschwindigkeit des fließenden Wassers, der Durchstiche von Höhen und des dabey bedingten Einrichtens, der Beschaffenheit der Wände, der Breite und Tiefe des Kanales, der vortheilhaft angebrachten Schleußen, welche dabey eine Hauptrolle spielen, der Art ihres Baues, der verschieden hohen Einbaue und Stauungen des Wassees, der Anlagen, Baukosten, des Wasserstandes und überhaupt aller entscheidenden Momente und Nebenumstände lasse ich völlig unberührt. Bloß den Einfluß der Waldungen auf die Regenmenge und die Feuchtigkeit der Luft und hierdurch auf den Wasserstand der Donau und aller bis zur Stelle, wo der Kanal ausgeführt wied, mittelbar und unmittelbar in sie sich ergießenden Bäche und Flüsse und derjenigen, welche ihn selbst berühren, bezeichne ich, und suche nachzuweisen, daß für die künftige Dauer desselben die Waldungen die wichtigste Rolle spielen und ohne sie derselbe keinen Bestand haben kann.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeige.

Die hiesige k. Hof- und Staats-Bibliothek, welche seit einigen Jahren durch die Munifizenz der brittischen Regierung sowohl, als einzelner gelehrten Privaten Englands höchst schätzbare literarische Bereicherungen erhalten hat, ist abermals mit einem sehr wichtigen, mit besonderer typographischen Schönheit ausgestattetem Werke beehrt worden. Das Werk führt den Titel: Nautical and Hydraulic Experiments with numerous scientific Miscellanies. Der Verfasser dieses gelehrten Werkes, welches Untersuchungen über den Widerstand fester Körper bey der Bewegung im Wasser enthält, ist der Colonel Marx Beaufoy; nach seinem Tode übernahm sein Sohn Henry Beaufoy die Herausgabe desselben, und ihm verdankt die hiesige k. Hof- und Staats-Bibliothek den Besitz dieses für die Theorie des Schiffbaues besonders wichtigen Werkes.

München, den 6. April 1835.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 14. April 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 16.

Inhalt.

Die fränkische Schweiz. — Die Kanalverbindung der Donau mit dem Rheine mittelst des Maynes hat hinsichtlich ihres Bestehens die größte Sicherheit in den Gebirgswaldungen.

Die fränkische Schweiz.

Mit diesem Namen wird ein Theil jenes Kalkgebirgs bezeichnet, welches den südöstlichen Fuß des Fichtelgebirges ausmacht, kurz vor dem thüringer Gebirg anfängt, und gegen Südosten durch einen Theil des ehemaligen bambergischen und bayreuthischen Gebietes, sowie der obern Pfalz bis gegen Regensburg hinab sich erstreckt. Näher bestimmt versteht man unter der überschriebenen Benennung das Gebirge um Muggendorf, eines Fleckens zum k. Landgerichte Ebermannstadt gehörend und im Wiesenthale liegend, der nach Hammer und Roppelt unter einer Breite von 49°, 49′, und der Länge von 28°, 27′ gesucht werden kann. Die Größe des Umkreises beträgt mehrere Stunden.

Dieser Erdtheil gehört mit zu den reizendsten Gebirgsgegenden unsers Vaterlandes, und gleich der österreichischen, sowie sächsischen Schweiz verdankt auch er diese Benennung seinen romantischen und pittoresken Parthien. Man trifft aber auch in der That nicht leicht einen Gebirgstheil, der in einem so geeingen Umfange, wie letzt erwähnter, so viele theils wildschöne, schauerliche, theils freundliche und idyllische, so wie endlich wieder erhebendere und entzückendere Landschaftspunkte darbietet. Die Art und Weise seiner, wie diese mannichfachen Naturscenerien mit einander abwechseln, ihre Gegensätze und Uebergänge drücken dem Ganzen einen klassischen Charakter auf, wenn man anders diesen Ausdruck hier gelten lassen will. Auch die einzelnen Ausschmückungen, womit die Natur ihr großes Landschaftsgemälde verziert hat, kann man klassisch nennen: der Baumschlag, die einzelnen Gebüschgruppirungen, die verschiedenartigsten Felsgestalten ꝛc., kurz alles ist klassisch. Die Thäler sind schmal, tief eingeschnitten, und mehr Schluchten zu nennen. Doch sind sie alle von Bächen oder kleinen Flüssen bewässert. Diese Thalschluchten winden sich in mannichfachen Krümmungen durch die Felsberge und bieten hiedurch nach Verschiedenheit der Beleuchtung dem Auge des Beschauers bald Ansichten im heitern Sonnenglanze, bald Naturgemälde dar, auf denen sich dunkle Nacht lagert. Ueppige Vegetation wuchert in ihnen, namentlich im Wiesent- und Ahrnthale, und ihre reinen, klaren Bäche und Flüßchen geben mit lieblicher Ruhe das freundliche Bild des Himmelsbogens zurück, der sich traulich auf sie niederläßt. Die Felswände, deren Gestein der Dolomit-Bildung angehört, haben dieserwegen mehr oder weniger deutliche säulenförmige Gestaltung, springen daher häufig steil in die Höhe und sind von blaugrauer Farbe. Einzelne Fichten, Tannen, Buchen und Birken klammern sich theilweise an ihnen fest, und niedriges Gesträuch von den mannichfachsten Farben spannt sich, ein lebendiges Netz, zwischen einzelnen Baumstämmen aus, oder nistet auch keck an einer freyen Felsstelle. Dazwischen streben die Kalksäulen wieder kahl und nackt empor. So stellt sich den Blicken ein Naturgemälde dar, dessen Ausdruck, Schöne und Reiz sich nicht beschreiben, nur fühlen läßt.

Im Ganzen ist der Eindruck, den die Natur in dem fraglichen Gebirge auf den Besucher macht, ein freundlicher, der die Saiten eines fühlenden Gemüths sanft anklingt, ein rührender und dabey mit Wärme erhebender. Doch fehlt es nicht an einzelnen Parthien, welche den Ernst des Menschen auf eine sprechende Weise anregen und seine Seele in Sinnen und Nachdenken unwillkührlich versenken: so das Rabenecker-, das

Digitized by Google

Schaudeethal, die Felsgestaltungen den Tigersfeld u. s. w. Aber einen eigentlich großartigen Anblick sucht man in dee fränkischen Schweiz vergebens; denn dort wiegen sich keine Seen zwischen himmelanstrebenden und schweigsamen Bergwänden, oder bergen sich zwischen düsteeem Walddunkel, dort winkt keine Alpenhütte von grüner Matte, keine Gemse setzt über scheoffes und unwegsames Gestein, doet blitzt kein Schnee von den ewigen Gletschern, und keine Eisbrücke baut sich übee tosende und stüezende Wasserfälle. Die Berge der fränkischen Schweiz haben keine beträchtliche Höhe. In deey viertel Stunden ist der höchste erstiegen, und auf dem Rücken dieser trifft man statt Bergwerke, Sennereyen und Eisfelder nue Getreidland nebst laubigem Waldung.

Was aber den nahen und entfernteren Umgebungen Muggendorfs einen besondern Reiz verleibt und sie andeen Gebirgsgegenden gleicher Höhe bevorzugt, das sind die vielen alten Burgen, weiche von den vorspringenden Felszinnen ernst und ehrwüedig in die Thäler herabschauen, und die, zwar Ruinen, den schönsten Deutschlands anzureihen sind. Die am besten erhaltenen sind Burg Rabeneck im Thale gleichen Namens, dann Rabenstein am Ende des Ahornthales, endlich Gailenreuth im Thale der Wiesent. Von der ehemaligen Burg Tigeesfeld trifft man auf den abentheuerlich emporstarrenden Felskeaein nur mehr Spuren. Die schönsten Burgruinen sind aber unstreitig Neideck und Streitberg, weiche im Wiesentthale, da wo es anfangt an Beeite zu gewinnen, einander gegenüber liegen und aus ihren verfallenen Hallen die entzückendste Aussicht in das eewähnte Thal gen Foechheim hinab gewähren. Weniger bedeutend sind die Ruinen des Eibischen und Weischenfelder Schlosses beym Städtchen gleichen Nameus an der Wiesent, die aber hier in einem engen, finstern Felsenthale ihr Bette hat. Solche Ruinen üben in einer schönen landschaftlichen Natur einen eigenen Zauber auf das Gemüth des Wanderers aus. Dieß hat seinen Grund weniger in dem Maleeischen des Anblicks als vielmehr in dem grellen Gegensatze, den auf der einen Seite die ewig junge und herrliche Naturschöpfung auf der andern diese morschen Ueberreste ehemaliger, gefallener Größe, verschwundener Peacht bilden, und der Empfindungen in dee Seele des nicht fühllosen Beschauers hervorruft, welche sein Inneres theils mit sanftem, weichem Weh berühren, theils seinen Geist zu ernster Betrachtung eeheben. Das Auge weilt auf dem Liebeelze und dem Friedrn, der übee die ganze Landschaft ausgegossen ist, und das Herz öffnet sich weit, um diesen Frieden in sich einziehen zu lassen, damit ee es heilige und die Vereinigung fevere, mit der sich dee Mensch hier aufs neue an den Busen der liebenden Allmutter schmiegt, und in dieser Verschmelzung den Unnennbaren preist. Aber die Burgruine ist die tönende Memnonssäule, die dem Geiste längst verwehte Töne wiederbringt und ihn zurückleitet in die graue, vielbewegte Vergangenheit. Der Mensch athmet dahee in solchee Umgebung ein zwefaches Leben: sein Gemüth erwärmt in dem Blüthenhaine der Gegenwart, und der Geist flieht hin in eine eeloschene Sagenwelt, wo er sich heimisch fühlt, ihm verwandte Wesen in jener reichen Thatenzeit findet, sich mit ihnen verbeüdert, und die Reihenfolge geschichtlicher Eeelgnisse von Jahrhunderten in Stunden durcheilet und durchlebet. Was wäre der so gefeverte Rheingau ohne seinen alten Buegen? Was anders zieht namentlich den Menschen von Geist und Gemüth zu seinen üppigen Gefilden, freundlichen Hainen, alten Wäldern und rebenbegränzten Bergen als jene stummen und doch wieder so beredten Denkmäler und Zeugen einer wechselvollen Geschichte, zu Geabe gegangenee Geschlechter? —

Aber nicht bloß jene landschaftlichen Reize, umflossen von dem heitern Sonnenlichte, nicht bloß diese gigantischen Erinnerungs-Tafeln aus der Geschichte der Menschheit sind es, weiche Besucher aus allen Ländern Europas in die eomantischen Gegenden der fränkischen Schweiz führen. Die Natur hat hier auch ihren dunkten Schooß geöffnet und die Geheimnisse der Tiefe aufgeschlossen. Sie überrascht das Auge des Neugierigen mit magischem Zauber und bietet dem Naturforscher reichen Stoff zur Betrachtung dar. Das Gebiege von Muggendorf verdankt nämlich einee jener großen Umälzungsepochen, duech weiche unsere Erde ihre jetzige Gestalt zum Theile eehielt, seine Entstehung. Vulkanische Keäfte hoben die Erddecke, sprengten sie theilweise; die früheren Seen und Meere, ihree Dämme ledig, eegossen sich in beausender Wuth über die Erd-Oberfläche, zertrümmerten, rissen alles mit sich fort, und auf diese Weise fand auch die damalige Schöpfung der Pflanzen- und Thierwelt ihr gemeinsames Grab in den Fluthen. Dee Sturm dee aufgeregten Elemente legte sich endlich und nun sanken Kalkmassen aus den Fluthen nieder und schlossen die todten Pflanzen- und Thiergeschlechter mit ein. Der Kalksinter duechdrang Thieee und Pflanzen, wodnech sie vor Verwesung geschützt wueden. Jene niedergeschlagenen Kalkmassen sind unendlich zerklüftet und haben dieserwegen eine Menge größerer und kleinerer Höhlen. *) Diese sind die uralten Katakomben der ganzen organischen Schöpfung jener Vorwelt. Zu Tausenden findet man die vorweltlichen Pflanzen und Thiere in diesen Kalkklüften niedergela-

*) Eine andere Meinung ist, das Gebirge hätte schon bestanden, als die große Fluth über die Länder sich ergossen, und die Thiere hätten sich in die Höhlen geflüchtet. Es ist hier der Oet nicht, beyde Meinungen gegen einander abzuwägen.

Digitized by Google

gert. Sie sind die von der Natur uns überlieferte Hieroglyphensprache, aus der unsere Naturforscher jenes in genauer Vorzeit verhüllte Fühleben zu entziffern und zu deuten suchen. Die Gewässer, welche von der Oberfläche der Erde in die Tiefe dringen, lösen den Kalk auf und tropfen mit diesem geschwängert als Kalkfinter von den feuchten Wänden der Felsklüfte. An der Stelle, wo diese Tropfen hingefallen sind, verdunstet das Wasser und der aufgelöste Kalk verhärtet sich wieder. So bildeten sich seit Jahrtausenden in diesen Höhlen, da der erwähnte Bildungsvorgang keine Unterbrechung erleidet, die schönsten und wunderlichsten, die großartigsten so wie niedlichsten Tropfsteingestalten, bald in Säulenform, die man Stalaktiten nennt, bald wieder in Form von Blättchen, wodurch die mannichfachsten und sonderbarsten Figuren geschaffen werden, welche die Phantasie des Beschauers auf die angenehmste Weise beschäftigen.

An solchen Grotten und Höhlen ist das Gebirge um Muggendorf äußerst reich. Man hat bis jetzt schon viele derselben entdeckt und wird künftig deren noch immer mehrere auffinden. Die bis jetzt bekannten sind: der Brunnenstein, der Schönestein, die Wundershöhle, Gailenreuther-, Sophieenhöhle, die Höhle bey Mokas, die Klaussteiner- und Espershöhle, die Försters-, desgleichen Rankendorferhöhle und noch mehrere andere. Von allen diesen Höhlen ist die Rosenmüllershöhle, welche nahe an Muggendorf liegt, die schönste, wenn sie nicht von der Sophieenhöhle bey Rabenstein, die erst im Jahre 1833 entdeckt wurde (?), und die wir nicht kennen, überroffen wird. Sie wird, ehe eine Reisegesellschaft dieselbe besucht, erleuchtet.

Es ist ein eigenes Gefühl von beklemmendem Bangen und gespannter Neugierde, welches sich des Menschen bemeistert, wenn er das erstemal in eine Höhle steigt, wo er von dem freundlichen Sonnenlichte Abschied nimmt, dann auf einmal von dichter Finsterniß umfangen sich abwärts in die Tiefe wagt. Unwillkührlich erinnert man sich der Strophe des Gnomenliedes:

„Des Tagscheins Blendung drückt,
Nur Finsterniß beglückt,
Drum hausen wir so gern,
Tief in des Erdballs Kern!“

und sieht die kleinen Zwerggestalten, deren Reich man jetzt betritt, vor einem gaukeln. Doch wird bey solchen Höhlen, in die man nur mit Beschwerlichkeit und selbst nicht immer ohne Gefahr gelangen kann, wie z. B. in die Höhle zunächst Mokas, dieses Spiel der Phantasie von den Mühseligkeiten zurückgehalten. Das ist dagegen nicht der Fall bey der Rosenmüllershöhle, von welcher wir sprachen, in deren Tiefe eine gute, starke Leiter führt. Ist man am Boden und kehrt sich um gegen das Innere der Höhle, so glaubt man in ein unterirdisches Feenreich versetzt zu seyn. In grotesken Gestalten stehen die Felsen umher und heben sich terrassenförmig in die Höhe; kühne Wölbungen bilden die Decke, von denen wieder einzelne Pfeiler heraufsteigen gegen den gehobenen Boden der Höhle. Der weiße Tropfstein an den Wänden hängt voll Millionen kleiner Tröpfchen, welche in allen Farben des Regenbogens schimmern. Das Auge ist trunken, und die aufgeregte Phantasie glaubt bey dem Flimmern und Flattern der vielen Lichtchen (auf den Felsen vor dem Besuche der Höhle von dem Führer aufgesteckt und angezündet), deren Schein von den feuchten Felswänden magisch wiederspiegelt und wechselnde Schatten erzeugt, in einem Tempel des mährchenreichen Feenreiches zu weilen und kleine Kobolde um die Flämmchen hüpfen zu sehen. —

Die übrigen Höhlen werden nicht wie die Rosenmüllershöhle beleuchtet, haben die schönen Tropfsteinbildungen nicht, sowie das tempelartige der Wölbung, und gewähren mithin auch dem Auge nicht oben erwähntes bezaubernde Schauspiel. Versteinerungen von Pflanzen und Thieren der Vorwelt findet man zwar allenthalben auf den Feldern, aber in großen Massen zusammengeschichtet trifft man sie nur in der Gailenreutherhöhle, die deswegen auch Zoolithen-Höhle genannt wird und bis jetzt die reichste Ausbeute für private (leider) und öffentliche Sammlungen des In- und Auslandes liefern mußte.

Aus dem Ganzen bis jetzt Gesagten bestätigt sich zur Genüge unser eingangs gemachter Ausspruch, wie reich die Umgegend von Muggendorf an Naturschönheiten sey, und daß ferner der Name „fränkische Schweiz“ ihr mit allem Rechte gebühre. Sie wird deßhalb auch von einer Menge Reisenden besucht. Aber diese Theilnahme wird ihr leider nicht von allen Seiten, wie von Seiten der letztern geschenkt, so daß viele fromme Wünsche zu erfüllen wären. Auf die schönen Landschaftspartien wird keine, doch so nöthige, Sorgfalt verwendet; die Höhlen sind sehr ausgeraubt worden, zum Theil werden sie es noch (?), und die schönen Burgruinen zerfallen mit jedem Jahre mehr, ohne daß sich ein Mensch bis jetzt darum bekümmert hat. Wüßte dieses alles König Ludwig, wahrlich es stände um die fränkische Schweiz anders! Zwar ist nicht zu läugnen, daß der Graf Schönborn im letzten Jahrzehnt für die Verschönerungen seiner Güter Rabeneck und Rabenstein viel gethan hat, wenn auch nicht immer mit reinem Sinne für Natur und Schönheit, *) was wir hauptsächlich dem Besuche jener Ge-

*) So z. B. ließ der Herr Graf eine Parthie, die den Namen Riesenburg führt, weil sie einige Aehnlichkeit mit dem Eingange und Gehöfe einer Burg

gend von unserm vielgeliebten Könige im Jahre 1829 zu verdanken haben; aber um so verwaister stehen die ehewürdigen Burgtrümmer Gailenreuth, Streitberg und Neideck. Im Jahre 1828 hielten wir uns einige Wochen in Muggendorf auf und durchwandelten das Gebirge nach allen Richtungen. Da hatten wir nur zu sehr Gelegenheit zu bemerken, wie verwahrlost namentlich die Höhlen waren. Der Schönestein hatte keine Thür, eben so die berühmte Gailenreuther Zoolithenhöhle, und es konnte aus und ein, die Stalaktiten abschlagen, Versteinerungen ausbrechen, wer wollte. Ja der Höhleninspektor erlaubte sogar einem Engländer gegen eine tägliche Remuneration von einem Kronenthaler, aus der Zoolithen-Höhle sich herausmeisseln zu lassen, wie es ihm nur beliebte; was denn der Britte auch nicht versäumte, so daß er nach ein paar Wochen mit einem ganzen Wagen voll ausgebrochener Petrefakten abfuhr.

Da wir seit dem Sommer 1830 die fränkische Schweiz nicht mehr besucht haben, so schrieben wir an einen Freund von uns, Hrn. Dr. Rosenmüller, und ersuchten ihn, über den jetzigen Zustand der Höhlen ꝛc. uns Auskunft zu ertheilen. Derselbe, — praktischer Arzt in Erlangen und ein Sohn des um die in Rede stehende Gebirgsgegend, so wie überhaupt um die Wissenschaft so viel verdienten, leider verstorbenen Mannes, des Entdeckers der schönsten Höhlen, — hatte auch die Güte unserer Bitte mit einem ausführlichen Briefe zu willfahren, und da dieser von vaterländischem Interesse ist, so theilen wir ihn hier mit, bitten jedoch unsern Herrn Collegen um Verzeihung, daß wir die Zeilen, welche lediglich für uns bestimmt waren, der Oeffentlichkeit übergeben.

„Es sind nun mehrere Jahre verflossen, seit Sie aus unserer Gegend schieden, und doch sind Ihnen alle Erinnerungen an dieselbe noch so lebendig und freundlich, daß Sie, wie mir Ihr letzter Brief sagt, gerne wieder etwas von ihr, namentlich von dem anziehendsten Theile derselben, von unserer fränkischen Schweiz hören möchten. Auch von den Höhlen, ihrem jetzigen Zustande ꝛc. soll ich Ihnen schreiben. Ich unterziehe mich der Erfüllung Ihres Wunsches um so bereitwilliger, da ich erst im vergangenen Herbste in Muggendorf war, und mir das Gesehene noch in ganz frischem Andenken lebt. Erwarten Sie nur hier weder eine romantisch enthusiastische, noch eine weitläufig genaue Beschreibung jener Räume, — was Sie Alles in einem älteren, aber noch immer brauchbaren Werke meines seel. Vaters, so wie in vielen neueren über diese Gegend erschienenen finden, — sondern nur ein paar ganz individuell aufgefaßte aphoristische Bemerkungen, wie sie mir gerade für Ihren Wunsch zu passen scheinen.

Ich hatte schon lange die Absicht, mir eine recht genaue Kenntniß der Muggendorfer Gegend zu verschaffen, die für mich eigentlich ein angeerbtes Interesse hat, konnte aber nie recht dazu kommen, bis eben in diesem Herbste, in welchem ich denn mein Unternehmen wenigstens begann. Ich nahm mir vor, in der für mich disponiblen Zeit von acht Tagen wenigstens alle ausgezeichneten überirdischen (sit venia verbo) Punkte in Augenschein zu nehmen, und es gelang mir wirklich, bey der schönen Herbstwitterung, allen Höhen, Thälern, Schlössern, Burgen, Dörfern und Flecken in einem Umkreise von fünf Stunden meinen Besuch abzustatten. Auch Sie haben unser Oberland vielfach durchstreift, und kennen die meisten dieser Pieçen aus eigener Anschauung, weßhalb ich Ihnen hierüber bloß erwähne, daß Rabenstein, Rabeneck und auch die Riesenburg, in so ferne viel gewannen, als sie, behufs der Anwesenheit Se. Majestät des Königs vor einigen Jahren so verschönert und bequem gemacht wurden, daß sie wenige Verbesserungen mehr zu wünschen übrig lassen, was von allen Besuchern mit großem Danke anerkannt werden muß. Mit meinen Ausflügen nach den verschiedenen freundlichen Landschaftspartien am siebenten Tage zu Ende, verwandte ich den letzten zur vorläufigen oberflächlichen Betrachtung der drey vorzüglichsten Höhlen, der Rabensteiner- oder Sophienhöhle, der Gailenreuther- und der Rosenmüllershöhle, welch letztere von meinem seel. Vater als ihrem Entdecker den Namen führt. Ueber erstere, wegen noch sorgfältiger Erhaltung der versteinerten Thierknochen und Tropfsteinpartien in derselben, namentlich für den Naturforscher sehr interessante, würde ich Ihnen gerne etwas ausführlicher schreiben, wenn nicht jede Bemerkung von meiner Seite, nach der lehrreichen und schätzbaren Mittheilung unseres ausgezeichneten Naturforschers Prof. Dr. Rudolph Wagner in den bayer. Annalen 1833 über diese Höhle, überflüßig wäre. Nur so viel muß ich Ihnen sagen, daß beym Besuche dieser Höhle, würde die Aufmerksamkeit von den überraschenden Gegenständen, nicht so vielfach in Anspruch genommen, bemerken könnte, wie sie sehr feucht und trotz der sorgfältig gelegten Bretter manchmal wirklich naß und schlüpfrig ist, ein Umstand, dem man nicht abhelfen kann, der aber ängstlichen Besuchern, besonders Damen, vorher zur Kenntniß gebracht werden sollte.

Die Gailenreutherhöhle, welche ich demnächst besuchte, ist leider in sehr vernachläßigtem Zustande; sie hat keinen besondern Inspektor, der Kastellan des halb-

---

hat, mit Palisaden umgeben. Im Sommer 1830 sahen wir dieses und wir müssen gestehen, daß die gelben Palisaden zu den blaugrauen Felsen auf eigenthümliche Weise abstachen und den Charakter des Ganzen Naturgebäudes recht artig persiflirten. Das Schauspiel kam uns gerade vor, wie wenn wir eine mediceische Venus im Schnürleibe erblickten.

Digitized by Google

alterthümlichen, kleinen, schiffförmig gebauten Schlosses Gallenruth ist zugleich Förster und verwahrt bloß den Schlüssel zu der Höhle, um deren Besucher er sich weniger bekümmern kann, da ihn sein Amt anderwärts in Anspruch nimmt. Dieß war gerade auch der Fall, als ich die Höhle zu sehen wünschte, weßhalb er denn meinem gewöhnlichen Cicerone, dem alten Petrus Kollmann ein paar Stückchen von einem Wachsstocke, seinem kleinen Mädchen eine Laterne, so wie den Schlüssel übergab und uns so unserm Schicksale überließ. Ein Weg führt nicht zur Höhle, wir mußten nolens volens querfeldein, über einen Rübenacker dem kleinen Wäldchen zu waten, in dem ein kaum betretener Fußpfad bergaufwärts bis zu der steilen Felswand führt, in welcher eine Thüre, und vor dieser aufgehäufte versinterte Knochenstücke mit Tropfsteinbrocken gemischt verrathen, daß hier der Eingang zu einer Höhle. Die schönen und geräumigen Vorhöfe liegen voll Schutt; ihre Wandungen und Decken zeigen noch reine Felsenbildung, bis man, sich mehr nach links und hinten wendend, zu einer Art Kammer kommt, die ganz aus schönen, wie Wachs aussehenden Tropfsteinen besteht und in diesen mehrere Knochenformen zeigt. Als solche erscheinen diese Bildungen dem ersten Blicke. Ob aber diese Röhrenknochen, Becken ꝛc. die man gerade in dieser Kammer bemerkt nicht bloß Spiele der Tropfsteinbildung sind, wie man sie in Höhlen so vielfach findet, und die erst die Phantasie, als teeur und auch nothwendige Begleiterin in diesen unterirdischen Räumen, ohne welche man nur immer todte Massen erblicken würde, zu etwas Bestimmtem bildet, kann ich bey meinem flüchtigen Besuche nicht entscheiden. Wir verließen diese Kammer schnell wieder, da mein Führer wegen unseres sparsamen Beleuchtungs-Vorrathes zu großer Eile antrieb. Glücklicherweise fanden wir einige trockene Holzspäne, mit diesen die Wände beleuchtend und ihre schönen Tropfsteinbildungen bewundernd, setzten wir unsern Weg immer noch links fort. Leider bemerkt man schon hier, wie sehr diese Höhle beschädigt ist und wie die nur einigermassen erreichbaren Tropfsteine alle abgeschlagen sind. Eine ziemliche Strecke weit, wird das Gewölbe sehr nieder und wegen des schlüpfrigen Bodens, der schon hier aus lauter Tropfsteinhügeln besteht, so wie wegen der nothwendigen gebückten Stellung, die Wanderung beschwerlich, zumal da nun schon die aus den nahen Abgründen einem entgegenkommende dumpfe Moderluft die Holzspähne jeden Augenblick zu verlöschen droht. Eine zwar sehr dunkle schwarzwandige, aber hohe Grotte vergönnte uns einige Erholung; in ihrer Mitte öffnet sich ein tiefer schwarzer Schlund, in dem das forschende Auge bloß die ersten Sprossen einer Leiter schimmern sieht.

Ich fand in dieser Grotte gerade unter einem stark träufelnden Tropfstein das sehr saubere Skelett einer Eidechse, das am Kopfe bereits Spuren der Versteinerung trug, leider zerfiel es bey dem Versuche es aufzuheben, und die einzelnen Knöchelchen rollten in die Tiefe. Es hätte vielleicht als Beweis dienen können, daß gerade in dieser Höhle die Versteinerung vorzugsweise schnell von Statten gehe. Die oben erwähnten Abgründe, die wir nun bestiegen, sind nicht ganz ohne Gefahr zu passiren, denn die Leitern sind durch das fortwährende Tropfen von den Höhlendecken, naß und schlüpfrig; die Sprossen schwach, auch oft ganz fehlend, und zu beyden Seiten schwarze, ungewisse Finsterniß. Dazu kommt noch, daß nur eine Hand zum Anhalten bleibt, da man mit der andern die Fackel halten muß. Hat man diese Mühseligkeit überwunden, so wird man freylich auch durch den schauerlich schönen Anblick der Umgebungen, durch die schönsten Tropfsteinbildungen und Stalaktitenmassen überrascht, für die überstandene Gefahr reich belohnt. So ging es nun über mehrere Leitern, durch mehrere Grotten, deren Boden immer noch reich an ringekneteten Thierknochen ist, die Scenen wechselten mit jeder Wendung und ich war im Begriff bis an das bis jetzt bekannte Ende der Höhle fortzuwandern, als mich mein Führer darauf aufmerksam machte, daß bey dem nahen Abbrennen unserer Wachslichter (die Holzspäne waren schon verbrannt), bey dem langen und nicht minder gefahrvollen Rückweg, wir nur an diesen zu denken hätten. Es that mir leid, so schnell von dieser merkwürdigen Höhle schreiben zu müssen. Ich kann für jedem, den mehr als bloße Neugierde zum Besuche jener unterirdischen Naturschönheiten antreibt, und der einige Unbequemlichkeiten nicht scheut, mit bestem Gewissen empfehlen. Sie enthält überdieß noch viele Uebergänge, Löcher ꝛc. die noch gar nicht näher untersucht sind, und ein Freund von dergleichen Nachforschungen, fände vielleicht seine Mühe durch manches Interessante belohnt. Ich für mein Theil werde sie nie unbesucht lassen, so oft ich auch wieder nach Muggendorf kommen sollte. Zu wünschen wäre aber jedenfalls, daß eine etwas größere Fürsorge auf diese Höhle verwendet werden möchte. In Bezug hierauf dürfte es das erste Bedürfniß seyn, daß man sie gehörig von ihrem Schmutz und Schutt reinigte, daß die verschiedenen Nebengänge nicht, wie man damit begann, vollends verschüttet, sondern vielmehr ausgeputzt und gesäubert würden; die wirklich starken Leitern dürften neue starke und fest eingemachte Sprossen und Anhaltstangen erhalten, da mehrere unter ihnen sich drehen. Auch sollten die Leitern zum leichteren Betreten, etwas höher über die Ränder der Abgründe heraufreichen, und durch eiserne Klammern fest angemacht werden. Ihre Dauer würde vielleicht dadurch verlängert, daß man sie am Ende des Herbstes aus der Höhle entfernte, um sie bey beginnendem Frühjahr ausgetrocknet wieder hineinzubringen, wenn dieß Verfahren thunlich ist. Die Luft in den tieferen und sehr feuchten Räumen ist dumpf und ungesund, weßhalb durch

Digitized by Google

öfteres Verbrennen luftreinigender Stoffe in denselben auch hiefür gesorgt werden könnte, wenigstens ehevor eine Parthie Reisender dieselben besuchen will. — Diese Höhle, wie die anderen, vor dem Eintritte des Besuchers zu beleuchten, ist theils der Kostspieligkeit, theils der vielen und manchmal ob ihrer Höhe unzugänglichen Räume wegen schwer ausführbar. Für zahlreiche und hinlänglich brennende, ordentliche Fackeln aber könnte billig Sorge getragen werden. Nächst diesem bedarf auch der Weg vom Dorfe bis zum Eingang der Höhle recht nothwendig eine Verbesserung. Hiezu ist von Nöthen, daß erst ein ordentlicher Weg in dem harten Lettenboden gebahnt und dieser mit Bäumen besetzt werde, denn im Sommer brennt auf jener kahlen Höhe die Sonne heftig. Der Fußpfad im Walde braucht nur etwas breiter zu seyn. Vor allem aber bringe man auf demselben einige Ruhebänke an, indem er sich etwas steil erhebt; ebenso vor dem Eingang zur Höhle selbst, sowohl zum Ausruhen, als auch zum Abkühlen. Würde auch noch dafür gesorgt, daß ein zuverläßiger und kräftiger Führer dem Besucher stets zur Hand wäre, so könnten wenigstens die dringendsten Bedürfnisse in Beziehung auf diese Gailenreuther Höhle für beseitigt gelten.

Die oben zuletzt genannte Rosenmüllershöhle war für mich natürlich die erste, in die ich stieg. Sie ist zu bekannt und, ich darf wohl sagen, berühmt, als daß es auch nur eines Wortes der Beschreibung ihres Innern bedürfte, zumal da Sie sie selbst schon öfter besucht haben. Vielleicht betraten noch wenige diese Höhle mit so ergreifenden Gefühlen, wie ich. Erlassen Sie mir, Ihnen dieselben zu schildern! — Leider konnte mich keiner aus der nun abgestorbenen Familie Wunder, deren Existenz sich an diese Höhle geknüpft hatte, zu ihr begleiten. Dem jetzigen königl. Höhleninspektor, Hrn. Häfner, der mich, als ich ihm meinen Namen nannte, anfangs mit scheuem, ungläubigem Blick betrachtete, galt ich eben jedem anderen Fremden gleich. Mir blieb dabey nichts übrig, als die Aufzählung der verschiedenen Merkwürdigkeiten dieser Höhle, die ich durch hundertmaliges Vorerzählen schon hinreichend kannte, geduldig anzuhören und zu honoriren. Es erschiene unzart, wollte ich gerade dieser Höhle besonderes Lob spenden, weil sie meinen Namen führt, allein es wird mir Jeder zugestehn, daß sie dem oberflächlichen, blos nach dem Anblick einer Höhle begierigen Besucher, am meisten zu empfehlen ist; denn sie ist trocken, bequem, freundlich, hat schöne Tropfsteinbildungen, und ist nicht weit von Muggendorf entfernt, übrigens gibt sie in einem Ueberblicke, was die schöne Rabensteiner Sophienhöhle in mehreren Abtheilungen darbietet, nur ist sie jetzt ganz leer von Fossilien. Sie wurde von jeher und wird noch heute von Fremden am häufigsten besucht, verschaffte daher, nächst der reizenden Gegend, Muggendorfs Bewohnern den meisten Zuspruch und vieles Einkommen, weßhalb auch mein Name unter jenen ehrlichen, treuherzigen Leuten immer in freundlichem Andenken steht. So kam es denn, daß ich schon nach einem zweytägigen Aufenthalte von mehreren der Männer aufgesucht wurde, die am 18. Oktober 1793 meinem seel. Vater die kostspieligen Vorrichtungen zu der ersten, etwas gefahrvollen Besteigung dieser Höhle hatten bereiten helfen, und die selbst einen großen Genuß darin fanden, mir jenen Zeitpunkt mit recht lebhaften Farben vor die Seele zu führen. Sie können sich denken, welches freudige Gefühl es für mich war, zu erkennen, wie die Bewohner Muggendorfs dem Sohne nicht vergaßen, was ihnen der Vater Gutes gethan.

Ich (und vielleicht auch Sie?) las neuerlich in einem öffentlichen Blatte, daß sich ein Comitee zur Verschönerung Muggendorfs bilden werde, an dessen Spitze sehr erfahrne Männer stehen, die bereits als dazu befähigt bekannt sind. Möchten diese nur stets im Auge behalten, daß in Gegenden, in denen die Natur soviel gethan, die Kunst nicht zuviel thun dürfe, um das Schöne der ersteren nicht zu mindern, sie darf sie nur genießbarer machen. So wurde unter den Verschönerungsvorschlägen auch der genannt, daß man in der Rosenmüllershöhle eine bequeme Treppe anbringen wolle. Ich meines Theils würde nicht dafür stimmen, denn erstlich ist die jetzt daselbst befindliche Leiter fest, bequem, mit einer Anhaltstange versehen, und läßt nichts zu wünschen übrig, zweytens wird der überraschende Eindruck, den diese Höhle auf den Beschauenden macht, besonders dadurch hervorgebracht, daß man rücklings hinuntersteigt und sich plötzlich umdreht, was bey einer bequemen Treppe wegfällt. Man darf, wie schon gesagt, den Genuß der Natur erleichtern, man muß ihn aber nicht gar zu leicht machen, sonst verliert er an Reiz und wird gewöhnlich. Wer eine Höhle sehen will, will sie auch besteigen und eine scheinbare Gefahr dabey macht ihm das Ganze anziehender, es wird auch hier, wie überall, die Erfahrung dieß beweisen; nicht zu erwähnen, daß auch eine Treppe eine bey weitem öftere Reparatur nöthig macht, als eine Leiter. Uebrigens gehört die Höhle der Regierung, und wird von dieser erhalten, daher muß alles zu Unternehmende von ihr ausgehen, da sie zu billigen und zu verwerfen hat. Möchte der Zeitpunkt des Handelns bald erscheinen!

Ein anderer Vorschlag, an den ich schon recht oft gedacht, fand bis jetzt noch keine Erwähnung. Sie erlauben, daß ich Ihnen denselben kurz andeute und mir Ihre Meinung darüber erbitte: Die Gegend Muggendorfs trägt nicht nur ihrer äußern Form wegen den Namen der fränkischen Schweiz, sondern auch

Digitized by Google

wegen ihree übrigen der wirklichen Schweiz etwas ähnelnden Verhältnisse. Die Vegetation jener Berge und Thäler ist frischer und kräftiger, die Luft gesunder, in den Thälern mild, auf den Höhen rein. Die Gegend ist bekannt wegen ihrer vortrefflichen Milch, Schmalz, Butter, Eyer, auch ist sie sehr reich an dem schönsten und besten Quellwasser. Deßhalb wird dann nicht nur den ganzen Sommer hindurch, sondern vom frühesten Frühjahr bis zu den spätesten Herbsttagen Muggendoef von einer sehr großen Menge Fremdee aller Gegenden besucht; von Gesunden zue Zerstreuung und Erheiteeung, von Kranken aber zur Genesung. Hierauf gründet sich denn wesentlich mein Vorschlag: — man treffe genügende Anstalten, daß Muggendorf als ein zweckmäßig eingerichteter Kueoet für Milch- und Wasserkuren benutzt werden könne. Letzteres geschieht bereits von einigen Besuchern jener stillen und gemüthlichen Thäler. Ich kenne in hiesiger Stadt selbst mehrere Individuen, die auf den Rath ihrer Hausärzte in Muggendorf eine Milchkur brauchten und sehr gebessert wiederkamen, namentlich eines mit langjährigem Luftröhrenleiden, und eines mit beginnender Abzehrung. Freylich würde hiezu die Errichtung mehrerer Gebäude nothwendig, es bedarf deren ohnehin, damit die ewigen nicht ungegründeten Klagen von Mangel an Platz in den Muggendorfer Gasthöfen ein Ende nähmen; der Unternehmer einee solchen Anstalt, sey es nun die Regieeung selbst, oder nur ein Privatmann, würde seine Interessen gewiß nicht gefährdet sehen, denn einerseits finden die Wasserkuren sowie die größtentheils nur diätetischen der Homöopathen, vielfachen Anklang im Publikum (ob mit Recht oder Unrecht und mit welchen Einschränkungen, gehört nicht hieher), andererseits könnten auch Einrichtungen getroffen werden, wirkliche arzneyliche Kuren, Molkenkueen, Kräuteekuren ꝛc. daselbst zu vermitteln. Nebenbey sey erwähnt, daß der Muggendorfer Mühle gegenüber eine Quelle ist, welche die Keaft besitzt, einen juckenden Ausschlag zu erzeugen. — Jedenfalls müßte während dee Kursaisen ein rationeller Arzt doet wohnen, der die Kuren leitete und ordnete. Auch füe leichtee psychische Kuren, namentlich füe Melancholische, scheint die Gegend geeignet, denn sie macht auf den nicht ganz Fühllosen, der sie zum erstenmale sieht, theils einen erhebenden großartigen, theils auch einen sanften, beruhigenden und rüheenden Eindeuck.

Schließlich noch ein Wort über die künftigen, höchst wünschenswerthen Verschönerungen der Gegend um Steeitbeeg. So viele Vorschläge in dieser Beziehung auch gemacht wurden, nie hörte man daben den Namen Reideck nennen, eine Ruine, die schon Arndt „die schönsten Teümmer einer Burg auf deutschem Boden“ nannte, und die schon von unten gesehen von allen Seiten gewiß eine herrliche Ansicht veespricht. Besonders in den Abendstunden genießt man auf ihren Zinnen eine beynahe einzige, idyllisch-malerische Aussicht. Leidee ist dee Weg zur Ruine jetzt sehe mühsam. Derselbe könnte mit geeingen Kosten wenigstens gangbarer gemacht weeden. Wollte man aber mehr darauf verwenden und mit gleichzeitiger Erhaltung dee Ruinen daselbst noch einige Gesellschaftslokale, vielleicht einen Saal ꝛc. errichten, den mit Laubholz bewachsenen Berg durch Ausgeabung von Schneckengängen recht leicht zu erstelgen machen, so würde die alte Reideck bald mit der schönen Altenburg in Bambeeg ꝛc. wetteifern können. Auch dieß ist aber nur ein frommee Wunsch!

Doch genug! Aus meinem Beleee wurde ein Schreiben und ich zum Schwätzer, was sonst meine Sache nicht ist. Zwae hätte ich noch viel zu sagen, denn was ich schrieb, sind bloß regellose Andeutungen, wie sie mie der Augenblick gab ꝛc. ꝛc.“

Wir haben den Worten des Hrn. Dr. Rosenmüller nichts hinzuzufügen, denn er hat schon so viel angedeutet, was zu erfüllen dringendes Bedürfniß wäre, daß wohl jedee Vaterlandsfreund gewiß erfreut seyn dürfte, wenn nur einsweilen ein Theil seinee Vorschläge ausgeführt würde. Jedenfalls verdienen sie alle volle Beachtung. Wir bringen sie auch vorzüglich dem Verschönerungs-Ausschusse zur Beherzigung dae, und hoffen nicht, daß sich derselbe dadurch in seinem Stolze gekränkt fühlen wird. Möchte nur dieser Verschönerungs-Ausschuß recht thätig seyn und recht bald Hand ans Werk legen, damit man nicht von ihm dieselbe Erfaheeung mache, wie von so vielen andeen. Leider ist es ferner sehr bekannt, was oft aus der Verschiedenheit der Ansichten solcher Vereine hervorgeht. Dieserwegen eufen wir dem gewiß höchst lobenswerthen Vereine zu: „Seyd einig!“

Ludw. Dieterich.

Die Kanalverbindung der Donau mit dem Rheine mittelst des Moynes hat hinsichtlich ihres Bestehens die größte Sicherheit in den Gebirgswaldungen.

(Fortsetzung.)

Um aber diese Behauptung durch besondere Beyspiele zu belegen, entwickle ich zuerst den Einfluß, welchen die Waldungen auf die Entstehung und Unterhaltung der Regen und Feuchtigkeit, der Quellen und Bäche, Flüsse und Ströme ausüben in allgemeinen Gesichtspunkten und gehe alsdann zum Ursprunge der Donau und andeeer fraglichen Flüsse und dee sie begle-

Digitized by Google

tenden Gebirgshöhen nebst ihrer physischen Beschaffenheit über.

Ich stelle vorläufig als Grundsatz auf, daß die den Gewässern, Waldungen und verschiedenen Gewässern entsteigenden Wasserdünste durch die Waldungen an Gebirgshöhen aufgehalten, und zu Niederschlägen bestimmt, oder, wenn diese Waldungen fehlen, über die öden Beege hinweg und in andere Gegenden geführt werden. Die Waldungen häufen jene Dünste an, vernichten sie und vermehren durch die erfolgenden Niederschläge die Regenmenge oder vermehren durch den Zutritt von Wärme und Electricität die Ausdehnung derselben. Dieses beweisen die über den hochliegenden Waldungen schwebenden Wolken, die sie einhüllenden Nebel und die oft anhaltenden Regengüsse.

Diesem unter jenen Einwirkungen der Waldungen sich niederschlagenden Gewässer verdanken die Quellen und Bergwasser, welche in den Schweizer Alpen eine so große Mannigfaltigkeit erzeugen, und die Waldströme ihren Ursprung.

Von ihm werden die fließenden Gewässer fortwährend unterhalten; diese wären nicht vorhanden, wenn nicht hochliegende Waldungen ihnen das Daseyn geben würden. Die Ausdünstungen des Meerwassers tragen wohl noch mehr dazu bey, können aber für die süd- und mitteldeutschen Staaten, also namentlich für Bayern nicht unmittelbar zur Sprache kommen, obgleich die Westwinde manchen Beytrag liefern. Das Gegentheil bewirken die von Bäumen entblößten Gipfel und Abhänge der Berge, von welchen jedem Hauptflusse andere bald größere, bald kleinere Flüsse zueilen. Die jährliche Regenmenge nimmt mit jedem Jahre ab, die Flüsse treten selten mehr über die Ufer, sondern fließen immer ruhiger zwischen jenen dahin.

Die bewaldeten Gebirge nehmen die von den Winden fortgeführten Dünste auf, setzen ihnen mittelst der Baumkronen gleichsam Dämme entgegen, und bewirken dadurch häufigere Regen, Wirkungen, welche die auf Ebenen liegenden Waldungen nicht hervorbringen. Beobachtungen haben nämlich gezeigt, daß die Regenmenge, welche bey übrigens gleicher geographischer Breite die waldreichen Länder gegen solche, welche ihrer Waldungen meistens beraubt sind, die von letzteren nicht sehr übertrifft. So liegen z. B. Neu-York in Amerika und Neapel in Italien unter gleicher Breite, jenes aber in einer sehr waldreichen, dieses in einer sehr waldarmen Gegend und doch erhält jenes im Durchschnitte weniger Regen, als dieses; ähnlich verhält es sich mit Charleston und Rom; mit Turin und Grenoble, mit Wien und Paris, welches letztere in einer entwaldeten Gegend liegend, im Allgemeinen noch 1 bis 2 Zolle mehr Regenwasser erhält, als ersteres; mit Ofen und Chalons für Marne, mit Mannheim und Bayeux, mit Regensburg und Cambrai u. s. w. *) Charleston, Turin, Wien, Ofen, Mannheim und Regensburg liegen in sehr waldreichen, aber meistens ebenen Gegenden, wogegen die anderen Punkte in fast gänzlich entwaldeten Ländern liegen. Den Einfluß dieser Waldungen in Ebenen auf die Vermehrung des Thaues und der Nebel, wodurch die Luft oft feucht erhalten wird, darf man jedoch nicht übersehen; auch diese sind eine Folge der Einwirkungen der Waldungen, welche dadurch gleichzeitig auf die Vermehrung der jährlichen Regen einwirken.

Ganz anders verhält es sich mit den Gebirgsgegenden, deren Waldungen sowohl durch ihre Masse, welche die Feuchtigkeit der Luft an sich fesselt, als durch ihre hygroskopische Eigenschaft, vermöge welcher sie die Wolken anziehen, wirken. Dieses beweist am Einfachsten eine Vergleichung von Gegenden, die wohl bewaldet, aber theils in niederen, theils in hohen Lagen sich befinden. Auf St. Domingo unter 18° 45′ der Breite fallen im Durchschnitt 50 Zoll, auf derselben Insel aber in hohen Lagen 100 Zoll; zu Neu-Orleans fallen jährlich 39 Zoll, zu Natchez in hoher Lage 48 Zoll; zu Bordeaux gegen 24; zu Parma gegen 32; zu Genf gegen 20; zu Chur gegen 32; zu Dijon gegen 24, zu Zürich gegen 30; zu Auxerre gegen 23; zu Mühlhausen gegen 28; zu Rotterdam gegen 19, zu Göttingen gegen 24 Zoll jährliches Regenwasser. Die jedesmaligen Vergleichungsstädte liegen abwechselnd hoch und nieder, geben einen Unterschied von 1/4 bis zur Hälfte in der Regenmenge, und zeigen, daß selbst minder beträchtliche Höhen auf die Regenmenge einen ziemlich bemerkbaren Einfluß ausüben. Auf den bewaldeten Gebirgen bilden die Ausdünstungen der Bäume und Verdünstungen des Wassers am Boden, das sich an letzterem wegen geringem Einflusse der Sonnenwärme oft in großer Menge ansammelt, eine mit Feuchtigkeit verschwängerte Umgebung; jene zieht der Regen während des Herabfallens an sich, und vermehrt seine Wassermasse sehr. So ergießt sich in den Alpen, wo die große Erhöhung über den Meeresspiegel den Einfluß der Waldungen so sehr steigert, wie die vielen Waldbäche beweisen, der Regen in Strömen.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Diesen Gegenstand habe ich in der Forstzeitung von Behlen Jahrg. 1828 Nr. 107 und Jahrg. 1834 Nr. 44. näher gewürdigt.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 21. April 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 17.

Inhalt.

Auszug aus dem geheimen Tagebuch des Frhrn. von Seckendorf vom J. 1734 bis zu Ende des J. 1748. — Die Kanalverbindung der Donau mit dem Rheine mittelst des Maynes hat hinsichtlich ihres Bestehens die größte Sicherheit in den Gebirgswaldungen.

Auszug

aus dem geheimen Tagebuch des Freyherrn von Seckendorf, Hofraths und Gesandschafts-Kavaliers bey dem Marschall Grafen von Seckendorf in Berlin vom J 1734 bis an das Ende des Jahres 1748. Tübingen, 1811. 8. 278 S. *)

† † †

Am 23. November 1738.

Ankunft in München um 1 Uhr frühe. Der Kammerherr Freyherr von Schurf stellte mich zuerst den beyden ältesten gleich liebenswürdigen Prinzessinen des Churfürsten vor. Die älteste durch ihren Verstand, ihre Herablassung und Leichtigkeit des Benehmens, die zweytr durch ihre ausserordentliche Gutmüthigkeit verbunden mit allen schönen Eigenschaften der Aeltern. Mit dem Schlag 12 Uhr erschien der Churfürst. Sein wahrhaft majestätisches Aussehen, das Feuer und die Lebhaftigkeit seiner Augen, seine Haltung und seine Manierrn, Alles verkündet sogleich einen grossen Fürsten. Er empfing mich mit Anstand und Würde. Ich sagte ihm, was ich wirklich von ihm dachte, nämlich: wie sehr ich mich glücklich schätze, einen durch seinen hohen Rang eben so, wir durch persönliche Eigenschaften gleich verehrungswürdigen Fürsten, welcher in Europa mit Recht als ein Modell eines vollkommenen Fürsten betrachtet wird, meine unterthänigste Aufwartung machen zu dürfen; daß meine Freude hierüber um so größer sey, und daß ich besonders darum diese Reise unternommen habr, weil ich wisse, wir sehr der Markgraf (von Anspach) mein neuer Herr, die enge Verbindung und Freundschaft zu schätzen wisse, dir zwischen dem Churfürsten und Ihm bestehe, so, daß ich mich bestreben würde, diese glückliche Vereinigung immer mehr zu befestigen, um mich der Gnadr Sr. Churfürstl. Durchl. würdig zu machen. Der Churfürst hörtr mich mit Güte und Aufmerksamkeit an, und vrrsichertr mich: „er sey erfreut mich zu sehen, und wünsche, den Markgrafen bey allen Geiegenheiten von seiner wahren Freundschaft überzeugen zu können.“

Am 27. November. Ich hatte mit dem Baron Unertei, dem Factotum an diesem Hofe, ein Gespräch, das über eine Stunde dauerte, und das mich außerordentlich freute. Es ist ein Original dieser Minister. Er befleißt sich die rinfachsten und geradestrn Manieren zu zeigen, und bey allem dem ist er der schlaueste Vogel, den die Erde jemals getragen hat. Er ist rinige 60 Jahre alt, und ein vollendeter Geschäftsmann, der dem Hause Bayern schon über 40 Jahre dient. Zur Zeit der kaiserlichen Administration war er schon Sekretär. Zu dieser Zeit lernte er die guten und schwachen Seiten des Landes kennen. Bey der Zurückkunft des vorigen Churfürsten (Max Emanuels im Jahre 1715) glaubtr Jedermann, daß er we-

*) Im Jahre 1811 rrschien bey Cotta in Tübingen: Journal secret du Baron de Seckendorf conseiller aulique, cavalier d'ambassade auprès du Mareschall Comte de Seckendorf à Berlin, depuis 1734 jusqu'à la fin de l'anné 1748. Gegenwärtiges ist übersetzter Auszug aus diesem geheimen Tagebuch, in so weit er die Verhältnisse des damaligen Hofes und der damaligen Politik Bayerns betrifft.

Digitized by Google

nigstens gehängt würde. Allein der Fürst kannte seine Leute besser. Er wußte vielmehr, sich seiner mit Nutzen zu bedienen, und erhob ihn allmählig zu den Stellen eines Conferenz-Ministers und geheimen Kanzlers, bis ihm der jetzige Churfürst, seitdem Graf Törring in Paris ist und Graf Preysing die Finanzen abgegeben hat, (1) die oberste Leitung aller Departements anvertraute. Da er nicht von Familie ist, so ist er auch bey dem Adel des Landes wenig beliebt; allein er kümmert sich wenig darum. Er geht seinen Weg, verfolgt seinen Plan, den er sich einmal gemacht hat, und unbeschränkter Herr der Geheimnisse, des Zutrauens und der Archive des Churfürsten hat er auch zu gleicher Zeit die Landstände in seiner Gewalt durch seinen Bruder, den er zum Landschaftskanzler zu erheben gewußt hat.

Baron Unertel ist nur selten sichtbar, immer mit seiner Arbeit und mit seinen Büchern beschäftigt. Er läßt Niemand vor, als wen er gerne sehen will, und die andern finden immer ein finsteres Gesicht (visage de bois). Indessen empfieng er mich mit vieler Artigkeit, und mit aller Höflichkeit, deren sein eigener Charakter und seine platten Manieren fähig sind. Er bemühte sich, mich durch alle mögliche Versicherungen zu überzeugen, wie sehr es ihn freue, meine Bekanntschaft zu machen, und wie sehr der Churfürst die Freundschaft und Verbindung mit dem Markgrafen zu schätzen wisse, „daß der Anspachische Hof ein für Bayern recht geneigter und lieber Hof wäre“ und daß, wenn ich zu sehr gedrungen wäre, abzureisen, er (Unertel) mir bald einen Vorwand verschaffen würde, um wieder hieher zu kommen, damit er mir Beweise seiner Hochachtung geben könne ꝛc.

Ich unterließ nicht, seine Komplimente zu erwiedern, aber um das Gespräch auf die Geschäfte zu bringen, machte ich ihm Elogen über die Bereitwilligkeit, mit welcher der Churfürst dem Kayser ein Hülfskorps zugesendet hatte. Dieses schmeichelte seiner Eitelkeit. Er gieng in ein langes Detail ein, und nahm den Ton eines wahren Ministers an, um es mich wissen zu lassen: daß er die erste Triebfeder und der einzige Urheber dieser Maßregel war. Er ist äußerst komisch in seinen Ausdrücken, und so wie sich alle Nachmittage ein wenig Wein darein mischt, und er diesesmal eine stärkere Dosis als gewöhnlich zu sich genommen hatte, sagte er mir unter anderem: *)

„Was? Wenn ich heute Ihre Majestät den Kayser spräche, so wollt ich ihn fragen, ob er ein Bayer, oder mein Herr ein Oesterreicher wäre. Denn seit 400 Jahren, daß das Haus Habsburg in das Erzherzogthum Oesterreich eingedrungen, hat es sich eilfmal mit Bayern verschwägert. Was will man vor nähere Freundschaft haben? Nun, wenn mein Freund, wie es dort im Evangelium heißt, um Mitternacht kommt, und mich aufweckt, und um ein Brod bittet, soll ich ihm dafür eine Schlange bieten? Nein! da behüt mich Gott für! der Kayser verlangt unsere Truppen. Sobald er sie verlangt, geben wir sie ihm, und ich habe das, was unmöglich geschienen, möglich gemacht, damit er in der wenigen Zeit, die zur Campagne noch übrig war, bedient werden konnte. Des Kaysers Schuld ist's, und nicht unsere, daß er sie nicht früher verlangt hat. Hätte er auch anstatt der siebentausend vierhundert Mann zwölftausend, ja fünfzehentausend Mann verlangt, er hätte sie auch haben sollen, als die siebentausend. Es wäre in einem hingegangen. Aber mir kommt vor: es haben es in Wien Einige gern gesehen, und Andere nicht. Aber daran kehren wir uns nicht. Sobald unser Freund den Laib Brod verlangt, so geben wir ihn, und machens nicht, wie die Sachsen, die den ganzen Sommer in Quartieren liegen, und jetzt wirklich auf dem Rückmarsch begriffen sind. Pfui! das heißt Schlangen bieten. Wir machens auch nicht wie die Preußen, die am Rhein umgekehrt sind. Das ist nicht großer Fürsten Werk. Es sind Einige gewesen, die gewollt haben: der Churfürst solle sich politische Conditiones stipuliren wegen der Succession und sonst *). Das haben die Sachsen gethan. Ich habe ihren ganzen Traktat und ihre geheimen Conditiones. Allein ich hab gesagt: Nein. Wie gehört das hieher? Der Churfürst hat also seine Truppen hingegeben ohne Condition, bloß für den Sold, und ich hab in die Instruction füe den Minuzzi und die anderen Generals gesetzt: daß sie sich ohne Widerred überall sollen brauchen lassen. So muß es seyn. Der Kayser zahlt die Truppen redlich, er ist uns keinen Kreuzer schuldig. Dafür soll und mag er sie auch gebrauchen. Sie haben jetzt gute Quartieee bekommen. Darinnen weeden sich die hundert und etlich sechzig Kranken, die wir beym ganzen Korps haben, leicht wieder erholen. Einige sind mit den Kayserlichen auf der Postirung geblieben. Das ist auch recht. Wenn man sie aber allein hätte lassen wollen, das wäre nicht recht“ ꝛc.

Ich sondirte hierauf den Minister, ob der Churfürst wohl den Oberbefehl über die Armee übernehmen würde, wenn man Ihm denselben anbieten sollte. Er antwortete mir:

„Erstlich wird es der kayserliche Hof in Ewigkeit nicht thun, und wenn es geschehet, so würde ich

*) Das folgende ist auch im Original deutsch vorgetragen bis zum Ende von Unertel's Aeußerungen. Anmerk. d. Uebers.

*) Dazu wae eine Hülfe von 7400 Mann wohl zu unbedeutend! Anmerk. d. Uebers.

Digitized by Google

als ein ehrlicher Mann meinem Churfürsten rathen, solches nicht anders als mit der Condition anzunehmen: daß ihm der Kayser zugleich das Kommissariat und Hofkammer untergebete. Denn so lange das nicht geschieht, welches wir beyde nicht erleben werden, wird kein ehrlicher Mann mit Succeß dienen können. Denn die Viktorien, die mein seliger Churfürst in Ungarn erfochten, kosten uns unser gutes bayrisches Geld. Denn wenn es an Etwas fehlete, so schaffte es der Churfürst vor sein Geld an. Auf die Art hätte der Kayser gut Krieg führen." u. s. w.

Dieses Gespräch ist hinlänglich, um den Charakter des Baron Unertel kennen zu lernen.

Am 29sten November. Ich reiste von München nach Augsburg. Hier sind die Beobachtungen, die ich in München gemacht habe.

Die Personen, welche das Conferenz-Ministerium des Churfürsten bilden, sind nach ihrem Dienstalter: Der Oberst-Kämmerer Graf von Thierheim während meines Aufenthalts in München gestorben; der Oberst-Stallmeister Graf von Preising; der General der Artillerie und Präsident des Hofkriegsraths Graf von Törring, der Kanzler von Unertel.

Indessen fehlt viel, daß der Einfluß dieser Herren gleich oder mit ihrem Range verhältnißmäßig wäre. Denn es ist zu bemerken, daß Graf Törring vom Churfürsten persönlich geliebt, weil sie Gleichheit der Neigungen verbindet, vor einigen Jahren, indem er blind in die Ansichten in Bezug auf Frankreich eingieng, Mittel gefunden hat, den Einfluß der Grafen von Thierheim und Preysing zu schwächen, und sich des ganzen Vertrauens des Churfürsten zu bemächtigen. Durch den Kanal des Grafen von Törring wurden die Verbindungen des französischen Hofes mit Bayern eingeleitet und unterhalten. Sein großer Credit dauerte so lange, als die enge Verbindung des Churfürsten mit Frankreich bestand. (2) Der Graf Preysing, welcher den Churfürsten erzogen, und auf allen seinen Reisen begleitet hat, war darüber so empfindlich: daß er öfters die Entlassung von allen seinen Stellen nachsuchte. Der Churfürst konnte ihn nur mit Mühe davon abbringen, indem er sich des Einflusses bediente, den die Churfürstin auf ihn hat (3), da Graf Preysing auf diese Fürstin ganz besondere Rücksichten hat, (ayant pour cette princesse des égards tout a fait particuliers) und indem man seiner Eitelkeit schmeichelte, durch die Aufmerksamkeit, ihm in der Eigenschaft eines ersten Hofmeisters die Erziehung des Churprinzen anzuvertrauen. Indessen konnte ihn doch der Churfürst nicht abhalten, das Portefeuille der Finanzen abzugeben.

Um auf den Grafen Törring zurückzukommen, so war die Epoche der Verbindung zwischen Oesterreich und Frankreich auch die der Abnahme seiner Gunst. Denn Frankreich war angeklagt, die Interessen Bayerns in Bezug auf die angeblichen Ansprüche dieses Hauses auf Oesterreich vernachläßigt und aufgeopfert zu haben. Die Feinde des Grafen von Törring wußten sich dessen geschickt zu bedienen, um ihn von der Person des Churfürsten zu entfernen, indem sie ihn nach Versailles schickten unter dem plausiblen Vorwand, daß er durch sein Ansehen und seine Geschicklichkeit das große Unrecht wieder gut machen soll, welches den wesentlichsten Interessen des Hauses Bayern zugefügt wurde. Graf Törring konnte sich dieser Mission nicht entziehen. Es handelte sich darum, seine eigene Geburt aufrecht zu erhalten, und der gänzlichen Erkaltung eines Hofes vorzubeugen, welcher sein Idiom war. Er nahm also diesen Auftrag an, doch mit dem Entschlusse, sein Geschäft so bald als möglich zu Ende zu bringen.

Kaum war er abgereist, als seine Feinde sich mit einander vereinigten, um sich seiner baldigen Zurückkunft möglichst zu widersetzen. Seine Feinde waren verschiedener Art. Diejenigen im Ministerium, die ihn um das blinde Zutrauen ihres Fürsten beneideten, liessen es gerne geschehen, daß Baron Unertel obschon der letzte im Rang, seine große Erfahrung geltend machte, um sich an die Spitze der Geschäfte zu stellen. Auf der andern Seite konnte die Gräfin Fugger, welche seit der Vermählung der Moravitzky die Gunstbezeugungen des Churfürsten erhalten hatte, nur mit Mühe die Gegenwart des Grafen von Törring ihres Onkels ertragen, welcher sich mit aller Gewalt ihrem Umgang mit dem Churfürsten widersetzte. Man kann sich daher denken, daß, sobald sie den Störer ihrer Freuden und ihrer Ruhe (!) entfernt sah, sie allem aufbot, um seine Abwesenheit so sehr als möglich zu verlängern. Indessen bot auch Graf Törring, wohl unterrichtet von Allem, was in München vorgieng, alle Kräfte auf, um seine Unterhandlung schnell zum Ziele zu führen. Auch war er so glücklich, vor ungefähr drey Monaten eine Erklärung vom Kardinal von Fleury zu erhalten: Daß Frankreich geglaubt habe, den wahren Interessen des Hauses Bayern besser zu dienen, indem es weder in den Präliminarien, noch selbst im Vertrage mit dem Kayser irgend eine Erwähnung von den Rechten Bayerns auf die österreichische Erbfolge gemacht habe. Dieses würde den Kayser, so wie die übrigen Prätendenten und Mächte nur vor der Zeit beunruhigt haben. Aber in wirklich eintretendem Fall dürfe der Churfürst sicher darauf rechnen: daß Frankreich seine eingegangenen Verbindlichkeiten nach dem Buchstaben der Verträge erfüllen werde. Graf Törring, der unmittelbar darauf seinen Bericht an den Churfürsten erstattete, fügte bey, er schmeichle sich, daß Se. churfürstl. Durchl. mit dem Inhalt dieser Depesche zufrieden, und entschlossen sey, seinen Günstling ohne Verzug zurückzurufen. Indessen fand der Churfürst angemessen, sich zuvor mit Baron Unertel zu be-

Digitized by Google

sprechrn. Er berief ihn zu sich, las ihm selbst den Bericht von Törring vor, und zeigte seinen Brysall und Freude über die Geschicklichkeit seinrs Ministers, und über drn gutrn Ausgang seinrr Unterhandlungrn. Unrtel innrrlich bestürzt über den guten Esfolg seines Antagonistrn verbarg sorgfältig seinr Urberraschung, und bat drn Churfürsten, ihm die Drpesche anzuvertraurn, damit er sie zu Hause noch rinmal mit Aufmerksamkrit lrsen, und jedes Wort in der Erklärung drs Kardinals genau prüfen könne, indem rr der französischen Sprache nicht in solchem Grade kundig sey, um auf der Strlle seine Mrynung übrr ein Geschäft von solcher Wichtigkrit aussprrchen zu könnrn.

Der Chursürst nahm krinen Anstand, einem so gerechtrn Begehren zu entsprechrn. Unrtel, wrichrr nun Zrit hatte, darübrr nachzudenkrn, wrichr Parthey er jetzt zu rrgrrifen habr, kam drn andrrn Tag mit der Drpschr wirdrr zu dem Churfürstrn, und sagtr ihm mit seiner grwohnten Kühnhrit und Freymüthigkeit: „Wir? „Eurr Durchlaucht brzeugrn so virle Freude übrr dir Erklärung des Cardinals, und so virle Zufrirdrnheit mit drm Benrhmrn des Grafen von Törring, daß Sie sogar daran drnkrn, ihn zurückzurufrn? Mir schrint, das wäre nicht gut grthan. Die Erklärung des Kardinals ist nichts weniger als tröstlich und beruhigrnd. Das Pflastrr macht die Wunde nur drsto bedenklicher, wriche uns Frankreich durch srinen Vrrtrag mit drm Kayser vrrsetzt hat. Hirr war dir rrstr Gelegenheit, wo es srinrn Verpflichtungen grgen Bayern Grnüge kristen konntr. Der Kayser war in der Klemme, und mußte Alles eingrhen, was Frankreich von ihm soderte. Indessen vergißt es uns, opfrrt uns auf, und glaubt uns für den Augenblick zu trösten durch eitlr Versprrchungrn für dir Zukunft. Nrin. Euer Durchlaucht wäeen übel berathen, wenn Sie Sich daran haltrn wollten. Sie würden dadurch für immer dir hriligsten Ansprüche ihrrs Hausrs aufopfrrn. Sie sollen drn Grafen von Törring brfehirn, sich mit dirfer Erklärung nicht zu brgnügrn, sondern darauf zu brstrhen, daß der Kardinal den Kayser von den Vrrsprechungrn in Krnntniß setzr, die Frankrrich mit Euer Durchlaucht eingrgangen hat; und die mit der Garantie drr pragmatischrn Sanction auf keine Art vereinbar sind, und daß es rndlich den Kayser dahin vrrmöge, auf Mittel zu denken, die gerechtrn Ansprüche drs Hauses Bayern zu befrirdigen. Dirses ist der wesentlichste Punkt der Unterhandlung, und so lange er dirses nicht ausgrrichtet hat, so hat er nichts gethan. Wäre also ich an der Stelle Euer Durchlaucht, so würde ich ihn noch 10 Jahre in Paris biriben lassen, bis er die Geschäfte auf diesen Punkt gebracht hat. Denn nur er allein kann dirses ausrichten durch srine Geschicklichkeit, und durch die vollkommene Krnntniß, die er von dem Hof zu Versaillrs hat.“ Drr Churfürst hörte die Vorstellungen seines Ministers mit großer Aufmerksamkrit an. Sie machten Eindruck auf ihn, und er brfahl dem Unertrl, dem Grafen Törring auf der Stelle nrue und diesen Ansichten angemessene Instruktionen zuzusenden. (4)

Man kann sich vorstrllrn, wir srhr diesrr uneewartetr Streich drn Grafen Törring überraschtr. Indessrn vrrsetztr man ihm fritdrm noch zwey andrrr Wunden, die ihn nicht weniger geschmerzt haben wrdrn. Die eine ist drr Vrrteag in Btreff drs Hilfskorps nach Ungarn. Dadurch hat Unertel als waheee erster Ministrr unmittrlbar über das Krirgsdepartrmrnt verfügt, wrlchrs dem Törring voebrhaltrn waë, mit gänzlicher Ausschließung des Törring und des Hofkeiegsraths. Er disponirtr über dir bayrrischen Teupprn, für welche Törring dir Brzahlung drr rückständigen Subsidirngridrr in Frankreich negocirte. Der Churfürst rrfuhr durch srine Minister in Wirn und durch dir Kayserin Amalia, daß er dort in Vrrdacht stehe, Emmissär bey drr tükischen Armee zu haben. Uneetel glaubte diese Grlegrnheit benützrn zu müssen, um einrrsrits drn Törring zu krän-ken, drr rin geschworrnr Feind der Oesterrricher ist, und auf drr andreen Srite srinrn rigenrn Plan zu versolgrn, welcher darin besteht, drm Hausr Oestrrreich von Tag zu Tagr mehr Vrrbindlichkriten gegen Bayern aufzulegrn, um es zu rrchter Zrit und am grhöeigrn Oete geltend zu machrn. Er brachte also den Churfürstrn dahin, an drn Kayssr rin eigrnhändigrs Schreiben zu rrlassrn des Inhalts: „rs stündr nur bey Ihrer Kayserlichrn Majestät, über srinr eigrne Person und übrr seine ganzr Armee grgrn die Ungläubigen zu disponiren, um ihm seine unvrrletzliche Trrue zu beweisrn, und von drm Ungrund jrnrs brleidigenden für einrn katholischrn duech dir Bandr des Blutes mit Sr. Majrstät so enge verbundenen Fürsten so kränkrndrn Vrrdachts zu überzeugrn.“ Dirsrs that zum Thril srinr Wirkung, und Unertris Gespeäch mit mir brstätigt Alles, was ich so eben sagte.

Aber ein andrers Eeeigniß wird den Grafrn von Törring ohne Zwrifrl noch weit mehr kränken. Es ist bekannt: daß drr bayrrische Hof den churkölnischrn zu allrn Zeiten nach Willkühe gritrtt hat. Es ist bekannt: daß Törring die Haupttrirbfedrr der Ungnadr drs Grasen Plrttenbeeg war, nachdem dirser seinen Herrn dahin grbracht hatte, rinen Vertrag abzuschliessen, der demjenigen grradrzu rntgrgen gesetzt war, wrichen Törring mit Frankreich nrgozierte. Nun bemrrkte man: daß er hiedurch für immer die Kapitrl in Westphalrn von Bayern entfrrnt hatte, die größtrnthrils aus Freundrn und Verwandten von Plrttenberg bestanden. Er glaubte dirsen Frhler gut zu machen, und die entfrrndeten Gemüther wieder an Bayern zu ketten, indem rr Fürstenberg bey dem Churfürstrn anstrllte. Die Sache war nicht übel ausgedacht. Aber unglücklichrr Wrisr zeigte sich, nachdem man sich schon mit Fürstenberg eingelas-

Digitized by Google

sen hatte, daß er nur ein sehr beschränkter Kopf, und für nichts weniger als für einen Minister geschaffen sey. Ausserdem überlegte man erst nachher, daß Fürstenberg als Domherr nach dem Tode seines Churfürsten bey den Wahlverhandlungen vielmehr für sich selbst, als für einen bayerischen Prinzen arbeiten könnte. Darum benützte Unertel noch einmal die Abwesenheit von Törring, um eine andere Idee auszuführen, und die doppelte Unvorsichtigkeit, die man begangen hatte, mit einem Schlage wieder gut zu machen. Er ließ Fürstenberg wieder absetzen, oder setzte ihm vielmehr einen andern fähigeren Minister an die Seite, indem er mit Einwilligung des kaiserlichen Hofes dem Churfürsten von Cölln einen neuen Oberstthofmeister und ersten Minister gab, nämlich den Baron Plettenberg, bis jetzt einen seiner Gesandten auf dem Reichstage. Die Sache ist so gut als in Ordnung. Nach der Ungnade seines Vetters Plettenberg war er in österreichische Dienste getreten, und der Churfürst wollte ihn seitdem nicht mehr sehen. Indessen war er vor Kurzem in Bonn bey dem Churfürsten, wurde ausgezeichnet aufgenommen, und mit einer besondern Unterredung von mehrern Stunden beehrt. Der Baron Bibra, Deutschordens-Commandeur war zu gleicher Zeit mit ihm in Bonn, und er reiset nun nach Wien, um dieses Geschäft ganz in Ordnung zu bringen. Dieses wird nach aller Wahrscheinlichkeit den Törring in Wuth setzen. Dieser hat indessen noch viele Freunde in München, die wahrscheinlich den Tod des Grafen von Thieeheim benützen werden, um den Törring, der darauf gerechte Ansprüche hat, an dessen Stelle zu bringen. Man muß nun erwarten, was geschieht.

Ich könnte die Beobachtungen noch sehr vermehren, welche ich am Hofe zu München gemacht habe. Doch dieses soll ein andermal geschehen, wenn ich hiezu mehr Muße haben werde. (5)

Anmerkungen des Uebersetzers.

1) Keysler war im Jahre 1729 in München. Graf Preysing war damals Minister der Finanzen. Doch machte Keysler schon damals in seinen bekannten Reisen die Bemerkung, daß Preysing dieses Departement vermuthlich bald abgeben werde, weil er bey Ausführung seiner Reformen überall mit Widerstand zu kämpfen habe.

2) Besonders in den Jahren 1733 — 1735.

3) Diese näheren Verhältnisse scheinen hauptsächlich oder allein politischer Natur gewesen zu seyn. Es bestanden damals bekanntlich zwey Partheyen am Hofe, wovon man eine die österreichisch, und die andere die französisch gesinnte nannte. Im Grunde war es die kriegslustige, überspannt patriotische, die sich vorzüglich auf den Beystand von Frankreich stützte, und die zweyte, welche die Berichtigung der bayerischen Erbschafts-Ansprüche ohne Krieg, dessen Erfolg immer zweydeutig sey, durch den Weg der Unterhandlungen erwartete, wenn auch von den Forderungen Baierns bedeutend nachgelassen würde. An der Spitze der ersten stand die Churfürstin Amalia, eine österreichische Prinzessin mit Preysing, Thieeheim, Unertel u. a. mehr. An der Spitze der zweyten oder der Kriegsparthey stand der Churfürst selbst immer aufgemuntert durch den Grafen von Törring. Jene wäre mit einer mäßigen Vergrößerung Bayerns zufrieden gewesen, und hatte Geschichte und Erfahrung für sich. Diese voll sanguinischer Hoffnungen wollte das Aeusserste wagen, und hatte die Stimme des Volkes für sich, das immer unmäßig in seinen Wünschen die erste Parthey als Verräther betrachtete. Vermuthlich darum sagt Seckendorf von Unertel, man habe geglaubt, daß er bey der Zurückkunft des Churfürsten wenigstens gehängt werden würde. Beyde Partheyen waren also patriotisch, und hatten nur über die Wahl der Mittel verschiedene Ansichten.

4) Unertel wird von Manchem beschuldigt, stets im Interesse des kayserlichen Hofes gehandelt zu haben. Gegen ihn sprechen allerdings:

1) Die vielen Dienste und geheimen Sendungen, welche er für Oesterreich zur Zeit der österreichischen Administration von 1705 — 1715 zu besorgen hatte;

2) Daß er während dieser Zeit im Jahre 1709 zum Reichshofrathe in Wien ernannt wurde;

3) Daß er den Grafen von Törring, einen bekannten Patrioten, so lange vom Churfürsten entfernt zu halten wußte;

4) Daß er den Grafen Plettenberg bey dem Churfürsten von Cölln in Ungnade brachte, und zu Anstellung eines jüngeren Plettenberg die Genehmigung des Kaysers nachsuchte;

5) Daß er die Absendung eines ansehnlichen Truppenkorps nach Ungarn gegen die Türken veranlaßte, in einem Zeitpunkte, wo Baiern seiner Truppen jeden Augenblick bedürftig seyn konnte, und wo, wenn Kayser Karl VI. im Jahre 1738 oder 1739 gestorben wäre, die Gefangennehmung oder der Verlust des ganzen Korps unter die möglichen Fälle gehört hätte.

Dagegen läßt sich jedoch bemerken:

Zu 1. Unertel hatte zur Zeit der österreichischen Administration vielmehr dem Lande als Oesterreich gedient. Denn das Land war ungeachtet der vorhergegangenen Kriegesverwüstungen in blühendem Zustande, da es im Jahre 1715 dem Churfürsten zurückgegeben wurde. Selbst die Landstände haben dieses dem Churfürsten angerühmt, und das Verdienst davon dem Unertel eingeräumt, welcher wegen seiner Kennt-

Digitized by Google

nisse von der österreichischen Administration fast allein verwendet, und daher bey vielen verdächtig wurde.

Zu 2. Eben dieses Verdachtes wegen, und da er nicht wissen konnte, aus welchem Gesichtspunkte der in Frankreich sich befindende Churfürst seine Dienste betrachten, und ob er ihn etwa von Feinden verläumdet, seiner Zeit einer Untersuchung preisgeben werde, mag Unertein bewogen haben, sich zu Sicherstellung seiner Person um die Ernennung zum Reichshofrathe zu bewerben. Diese Vermuthung ist selbst in dem kayserlichen Decret vom 16. Oktober 1709 ausgedrückt. Er hat aber von dieser Ernennung niemal Gebrauch gemacht, sondern blieb auch nach dem Jahre 1715 in bayerischen Diensten.

Zu 3. Nachdem Unertel einmal das System angenommen hatte, daß Bayern sein Heil mehr in der Verbindung mit Oesterreich als in jener mit Frankreich zu suchen habe, handelte er nicht anders, als unzählige Minister vor ihm gehandelt haben, und nach ihm handeln werden. Er folgte seiner Ueberzeugung, und glaubte, dem Wohle des Landes dadurch zu dienen.

Zu 4. Ist unbedeutend, und war für Bayern von keinen nachtheiligen Folgen.

Zu 5. Die alten Krieger Max Emanuels waren todt. Es gab kein besseres Mittel, die bayerischen Soldaten zu dem Kriege, der nahe bevorstand, vorzubereiten, und den Generälen und Offizieren praktische Kenntnisse vom Kriegswesen beyzubringen, als diesen Tücken-Krieg. Unertels Verhandlungen waren daher dem bayerischen Staate sowohl deßwegen als in finanzieller Hinsicht nützlich.

Unertel galt indessen in Bayern für einen Oesterreichisch-Gesinnten. Darum sagt auch der Churfürst in einem Schreiben an ihn von Compiegne den 7. März 1715: „Es ist genug, daß ich nicht in dem gemeinen Wahn wider Euch bin.“ Er machte ihn schon in Frankreich zu seinem geheimen Canzler, und bald nachher zum Conferenz-Minister.

Thatsachen sprechen indessen lauter für ihn, als alle Vermuthungen des Pöbels, der unbekannt damit war, was Unertel für seinen Fürsten und sein Vaterland geleistet hat.

1) Er rettete den wichtigsten Theil des Archives, und verbarg ihn so geschickt und mit solcher Verschwiegenheit, daß ihn die Oesterreicher während der 10 Jahre der geführten Administration nie erforschen konnte.

2) Er rettete eben so den Hausschatz von großem Werth, französische Haute-lisse-Tapeten, und viele andere Dinge von Werth.

3) In seinem Hause hatte er zwey Gemählde von Hannibal Caracci verborgen, welche Churfürst Max I. um 40,000 fl. gekauft hatte. Alles dieses ohne mindesten Abgang wurde dem Churfürsten bey seiner Zurückkunft wieder zugestellt.

4) Er besorgte die Bischofswahlen von Köln, Trier, Lüttich, Münster ꝛc. zum Besten einiger bayerischer Prinzen, die Vermählungs-Angelegenheiten anderer Prinzen des Hauses, die Verlassenschaftssache des Herzogs Max u. a. m.

5) Bey seinem unermüdeten, Tag und Nacht anhaltenden Fleiße versäumte er seine eigenen Angelegenheiten so sehr, daß sein Besoldungs-Guthaben sich allmählig auf 70,832 fl. belief, daß seine Auslagen für Rettung des Archivs, Hausschatzes ꝛc. 9240 fl. betrugen, die ihm gleich den obigen noch im Jahre 1747 nicht vergütet waren, und daß er ganz darauf vergaß, die ihm vom Churfürst Max Emanuel am 25. September 1718 zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste gegebene Herrschaft Mattsieß in Besitz zu nehmen.

5) Damit schließt sich Seckendorfs geheimes Tagebuch, in so weit es Bayern betrifft. Es ist eben so bewunderungswürdig, wie Seckendorf in vier Tagen sich so detaillirte Notizen über den Hof zu München verschaffen konnte, als merkwürdig, wegen den Aufklärungen über den berühmten Kanzler von Unertel. Nirgend findet man eine so getreue Charakteristik dieses ausgezeichneten Staatskanzlers, der so viel mir bekannt ist, noch keinen Biographen gefunden hat.

Das Meiste darüber findet man in Unertels Deduction vom Jahre 1745, abgedruckt in Freybergs Beyträgen zur bayerischen Geschichte. Dann Manches im bayer. Volksfreunde von 1830, Nr. 19. 22. 94. 95. 98 und 99.

Die Kanalverbindung der Donau mit dem Rheine mittelst des Maynes hat hinsichtlich ihres Bestehens die größte Sicherheit in den Gebirgswaldungen.

(Fortsetzung.)

Während also die Abholzung niedrig liegender Gegenden die jährliche Regenmenge, und hierdurch auch den Wasserstand der Flüsse nicht sehr vermindert, darf man annehmen, daß die bedeutende Regenmenge, welche

Digitized by Google

z. B. Genua, Trieſt, Venedig und Lucca erhalten, der Nähe der Waldungen auf den cottiſchen, graiſchen, penniniſchen, lepontiſchen, tyroler, ſalzburger, karniſchen und juliſchen Alpen nebſt dem Kapellas Gebirge, welche dem Po und Meerbuſen von Venedig die vielen kleinern Flüſſe zuführen, theilweiſe zugeſchrieben werden muß. Dieſe den Gegenden nahe liegenden Waldungen üben meiſtens einen Einfluß aus, der die jährliche Regenmenge verdoppelt, woraus die hochwichtige Wahrheit ſich ergiebt, daß es zur Verminderung der jährlichen Regenmenge in den Ebenen hinreicht, nur die Berggipfel und Bergabhänge zu entwalden, und daß es auf der anderen Seite zur Vermehrung jener genügt, dieſe Berge zu bewalden, daß alſo, wenn man in einer Gegend eine Abnahme in der Regenmenge beobachtet, was wirkliche Thatſache iſt *), die Urſache faſt allein in der Ausrottung der ihre benachbarten Hochgegenden bedeckenden Waldungen zu ſuchen iſt. Selbſt die unmittelbaren Einwirkungen der Wälder bringen gegen die in der Nachbarſchaft der Gegenden liegenden einen Unterſchied von wenigſtens im 4ten Theil des ganzen Betrages zu Stande.

Durch dieſe Verhältniſſe liegt es alſo in der Gewalt der Regierung eines Staates, auf die Vermehrung oder Verminderung der Regenmenge einzuwirken, den Niederſchlägen eine beliebige Richtung zu geben, und die zur Befriedigung der verſchiedenartigen Bedürfniſſe des Ackerbaues, der Schifffahrt auf Kanälen und Flüſſen, der verſchiedenen in ihrem Betriebe auf Waſſer beruhenden Gewerbe erforderliche Waſſermaſſe mit den Forderungen ſelbſt in ein richtiges Verhältniß zu ſetzen und dem Klima gleichſam zu gebieten. Man darf es daher keineswegs den Fortſchritten des Ackerbaues in den Ebenen zuſchreiben, wenn man namentlich in den weſt- und ſüdeuropäiſchen Ländern die Regenmenge faſt mit jedem Jahre ſich vermindern ſieht. Man darf eben ſo wenig in der Ausdehnung des Ackerbaues und der Verdrängung der Waldungen auf eben liegenden Gegenden in Deutſchland die Urſache ſuchen, wenn man auch in ihm während 10 bis 15 Jahren eine Abnahme der jährlichen Regenmenge beobachtet. Vielmehr muß man dort, z. B. in Griechenland, Italien, Spanien und Frankreich, Länder, für welche die Lage am Meere wegen der Verdunſtung des Meerwaſſers die Regenmenge bedeutend zu vermehren vermag, dennoch der Ausrottung der Wälder, welche die Anhöhen und Gebirge derſelben bedeckt hatten, hier dem allmähligen Umſichgreifen der Lichtung und Vertilgung der Waldungen auf Bergabhängen und Berggipfeln dieſe Verminderung zuſchreiben. Dieſes hat auch Kaſthofer in ſeinen verſchiedenen Reiſen durch die Schweizer-Alpen auf eine ebenſo einfache als anſchauliche Weiſe dargethan, wobey er unter andern nachgewieſen hat, wie die Wälder in phyſiſcher Beziehung von höchſter Wichtigkeit ſind, und in wiefern gerade in den Schweizer-Alpen, denen man mit haſtiger Eile zur Gewinnung von Waideplätzen und Ackerboden ziemlich allgemein die Bäume zu entziehen ſucht, dieſe Verminderung zur Verſchlimmerung des Klimas, zur Vergrößerung der Gletſcher, zur Herbeyführung von größerer Gefahr für die landwirthſchaftlichen Produkte beygetragen hat. In der Gewalt der menſchlichen Klugheit liegt es alſo, ſolchen Uebeln zu begegnen und von ſolchen allgemeinen Uebeln befreyt zu halten.

In demjenigen Grade, in welchem die Waldungen eines Landes abnehmen, nimmt auch die befruchtende jährliche Regenmenge ab, verſchwinden Quellen und rieſelnde Bäche, wird die Waſſermenge der größeren und kleineren Flüſſe geringer und nimmt bey großer Ausdehnung die Fruchtbarkeit des Bodens ab. Die Seine entſpringend auf dem nördlichen Abhange der Sevennen, läuft durch Gegenden, deren Hügelreihen vor etwa 100 Jahren mit Waldungen noch bedeckt waren, jetzt aber derſelben beraubt ſind; ihre Zuflüſſe z. B. die Aube, Yonne, Marne, Oiſe und andere von denſelben Gebirgsabhängen herabkommenden größeren und kleineren Bäche und Flüſſe wurden allmählig vermindert, legten ihren Sand an beyden Ufern ab, und bildeten den Grund zu den angeſchwemmten Ebenen von Paris, Chalons, Reins und anderen Städten. Dieſe Sandflächen in den Gegenden der Seine liefern Beweiſe von ihrer ehemaligen Breite. Eben ſo bedeckte der Po mit ſeinem Waſſer die Ebenen der Lombardey; auch hier, wie in allen deutſchen Flüſſen, ſieht man, welche große Ausdehnung ſie früher hatten, und wie ſehr ſie jetzt eingeengt ſind.

Die Niederlande und überhaupt ganz Norddeutſchland mit ſeinen verſchiedenen vom Thüringerwalde, Harzgebirge, Fichtelgebirge, Erz- und Rieſengebirge, von den Sudeten und Karpaten herabkommenden Flüſſen beweiſen dieſes, die Ufer des Rheines und der ihm zufließenden Maas und Moſel, des Mains und Neckars, der Sieg und Lahn nebſt anderen Flüſſen liefern unwiderſprechbare Belege von ihrem Verſanden und Zurücktreten, von dem Anlegen des aufgeſchwemmten Landes und der Bildung von Auen, Sandhügeln und ſeichten Stellen. Er entſpringt mit anderen Flüſſen z. B. der Rhone, Iſere ꝛc. in den Alpen, deren mittlere Gegenden mit Wäldern und deren Gipfel mit Eis und Schnee bedeckt ſind. Und doch iſt ſein Waſſerſtand während der letzten 10 Jahre im Durchſchnitte niederer als vorher, was man als unmittelbare Folge der entweder ſtarken Lichtung oder zu großen Verminderung der Walduns-

*) Daß die jährliche Regenmenge ſelbſt für Deutſchland im Durchſchnitte von 10 Jahren abnehme, habe ich in der Forſtzeitung Jahrg. 1834 Nr. 44 und 45 durch Beyſpiele belegt.

Digitized by Google

gen auf den lepontischen und Graubündtner Alpen, des Vorarlberges und Schwarzwaldes, besonders aber der Vogesen, des Donnersberges, Hundsrückes und der Ardennen, des Odenwaldes, des Taunusgebirges und Westerwaldes anzusehen hat.

Die vielen Versandungen auf dem Maine haben z. B. die vaterländische Regierung bestimmt, diesen Fluß von Sachverständigen bereisen zu lassen, um die die Schifffahrt sehr vermindernden Hindernisse durch zweckmäßige Vorkehrungen zu beseitigen. Denn vor Kurzem ertheilte sie dem gelehrten und gewandten Techniker des Bauwesens Hrn. v. Pechmann Aufträge wegen dieser Sache; die Resultate dieser Untersuchungen führen unfehlbar zum allgemeinen Nutzen. Aus der Thatsache selbst entnimmt übrigens jeder ruhige Beobachter Beweise für die Verminderung des Wasserstandes, da das Wasser selbst an den Ufern, wo sich solche Versandungen befinden, zurückgetreten ist, wogegen es die Ufer wieder hätte bedecken müssen, wenn es nicht gemindert worden wäre.

Die Betten der anderen größeren Flüsse Frankreichs erreichen in ihrem Laufe kaum den fünften Theil der oft über 1000 Meilen weit laufenden Flüsse Amerikas z. B. des Mississipi, Lorenzostromes, Amazonenstromes, Rio-la-plata und Asiens z. B. des Ganges, Burampouter, welche an dem südlichen Abhange des mit ewigem Schnee bedeckten Hymalaya-Gebirges entspringen, dessen Waldungen die durch die Passatwinde über die bengalischen Ebenen herbeygeführten Dünste des indischen Oceans aufhalten. Ihr Wasserstand ist aber dennoch so schwach, daß man sie, die Flüsse Frankreichs, in ihrem halbvertrockneten Bette im Sommer durchwaten kann. So entspringt die Loire auf den nördlichen Abhängen der Sevennen, nimmt die Allier mit gleichem Ursprunge, begleitet von den Gebirgen der Sevennen und der Auvergne, die Cher und Creuse, von den Gebirgen der Auvergne kommend, die Vienne und noch 7 bis 8 andere Flüsse auf und hat einen über 200 Meilen langen Lauf; sie ist aber dennoch sehr wasserarm und würde durchaus kein Wasser für einen ansehnlichen Kanal abzugeben vermögen. Eben so verhält es sich mit der Garonne, welche von den Hochpyrenäen herabstürzt, und nach Aufnahme des Tarn, Lot, der Dordogne, von den Gebirgen der Sevennen und Auvergne kommend, dennoch in einem ziemlich wasserarmen Laufe sich in das Meer ergießt. Alle diese Flüsse kommen von bedeutenden Gebirgshöhen, die aber durch die schiefe Maxime der französischen Regierung in Folge der Veräußerung der Staatswaldungen an Private und des Freygebens der Privatwaldungen fast größtentheils entwaldet sind und deswegen auf die Unterhaltung der Flüsse nicht einwirken können. Denn durch die Realisirung jener Maxime am Ende des Jahres 1791 öffnete die französische Regierung der Waldverwüstung Thür und Thor, indem die Befugniß beliebiger Aenderung des Nutzstandes jetzt unbeschränkt war. Daß der Waldboden Frankreichs gegen die frühere Ausdehnung um beynahe 7/8 sich vermindert, die Fruchtbarkeit des Ackerbodens im Laufe von 30 Jahren bemerklich abgenommen und sich der Wasserstand der Flüsse bedeutend vermindert hat, sind unwidersprechbare Thatsachen. Wie theuer Frankreich den Mangel an Holz ersetzen muß, ist allgemein bekannt.

Zwar giebt es noch manche französische Flüsse, z. B. die Saone und Rhone, welche ziemlich großen Wasserstand haben; allein dabey ist zu erwägen, daß diese aus den mit Gletschern oder hohen mit Seen und Waldungen bedeckten Gegenden der Alpen oder ihrer Arme entspringen, zwischen Thalengen herabstürzen, deren Umgebungen den größten Theil des Jahres mit Wolken bedeckt sind, und häufige Regen erhalten. Die Rhone windet sich nämlich, vom südlichen Abhange des St. Gotthardt herabstürzend, zwischen den Armen der penninischen und Berner Alpen hindurch, erhält durch viele Bäche und Flüsse, welche theils von jenen oder von den graischen und cottischen Alpen oder von dem Jura kommen, bedeutende Verstärkungen und läuft zwischen den Armen der Sevennen und Seealpen dem Meere zu.

Diese und andere Thatsachen beweisen den bedeutenden Einfluß der Wälder auf die Entstehung und Unterhaltung der Ströme. Schon Linnee erkannte diese theilweise, indem er bemerkte, daß in allen unbebauten, wilden Gegenden die Flüsse zahlreicher und wasserreicher sind, als in sehr bevölkerten und von civilisirten Völkern bewohnten und daß man mit der durch die Zunahme der Bevölkerung und Civilisation herbeygeführten Ausrottung der Wälder einen großen Theil der Quellen, welche unter ihrem Schatten entsprangen, versiegen machte, den durch sie gebildeten Sümpfen, Seen und Bächen ihre Zuflüsse entzog, den Wasserstand der Flüsse und Ströme, welche durch diese Zuflüsse vergrößert waren, zum Sinken brachte, ihre Betten verengerte, sie langsamer zu fließen nöthigte, ihre Ausdünstung mit dem Verhältnisse ihrer Abnahme verminderte, den Regen seltner machte und die Masse der Ströme überhaupt beschränkte.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 28. April 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 18.

Inhalt.

Ueber das Baar-Recht. — Die Kanalverbindung der Donau mit dem Rheine mittelst des Maynes hat hinsichtlich ihres Bestehens die größte Sicherheit in den Gebirgswaldungen.

Ueber das Baar-Recht.

Ein kleiner Beytrag zur Geschichte des altdeutschen Kriminal-Rechts, vorzüglich in Bayern.

Nachdem die übrigen Ordalien (Gottes-Urtheile, Feuer- und Wasser-Proben ꝛc.) schon längst aufgehört hatten, war jedoch das Baar-Recht (Bahr Recht, jus feretri, jus ex cruentatione) noch in fortdauernder Ausübung geblieben. a) Zwar ist diese Gegenstand in juridischen und historischen Schriften, in Dissertationen und Glossarien abgehandelt und berührt woeden; b) nirgends aber findet man über das hiebey vorgeschriebene und gewöhnliche Verfaheen eine umständliche Nachricht. c) Daher kann es Forschern und Kennern der deutschen, zumal bayerischen Rechts-Alterthümer nicht unangenehm seyn, wenn der fragliche Abgang durch folgende Mittheilung aus freysingischen Kriminalakten von dem letzten Viertheile des 16ten Jahrhunderts ergänzt wird. d)

I.

Den 12. im Jänner 1592 Nachts zwischen 8 und 9 Uhr erhielt Hanns Weingartnee, Eisenknecht, als derselbe in der untern Stadt (Freysingen) vor dem Bräuhause des Michel Haimb den betrunkenen „übel fluchenden“ Hanns Cael, Burger und Schneider, verhaften wollte, und, im Ringen mit dem sich widersetzenden zu Boden gefallen war, einen, wie sich bey der ersten Untersuchung von aussen zeigte, ziemlich breiten und eines Fingers tiefen Stich auf die rechte (Seite der) Brust (1) an welcher Wunde er den 29. dieß nämlichen Monats gestorben ist. Anfangs war Simon Truckhenschmidt, von Märzling, Oberknecht auf der Freysinger Sunder-Mülle in Gesellschaft des Carls, lief aber davon; den Eisenknecht hatte dee, mit einem Spieß bewaffnete, Nachtwächter Gilg (Aegid) Lumper begleitet. Carl, Truckenschmidt und Lumper wurden in Verhaft genommen.

Da durch die Angabe des Verwundeten, die Geständnisse der Verhafteten und die Aussagen der vernommenen Zeugen der wahre Thäter nicht entdeckt weeden konnte, (2) wurde am 31. zur Abhaltung des Baar-Rechtes geschritten, welches in Gegenwaet der Fürstlichen Räthe Plirmbl, Castner und Frauenprunner vorgenommen wurde. (3)

Die Form des Baar-Rechts war folgende: Die drey Verhafteten wueden zu dem todten „Cörpl“ (Körper) geführt, und jeder mußte, in Abwesenheit der beyden andern, mit aufgelegten (in die Wunde gelegten) Fingern, nebengeschriebene Worte nachsprechen: „Almechtiger Ewiger Gerechter Gott! Ich bitte Dich durch dein Allmechtigkait, Souer Ich an dises gegenwärtigen hannsen Weingartners entleibung die That gethan hab, Weiln ich bei diser Rumoe, daraus hernach diſe Entleibung ernolgt, gewest bin, du wellest als ain gerechter Richter, dem nichts verborgen, der auch nicht beß vngestrafft, vnnd nichts guts vnbelohnt last, und alls wahr ich Im hiemit meine zwen Finger in sein Wunden lege, dessen Itzo vor menigelich ain offenlich sichtbarlichs Zaichen erscheinen lassen, zu straff deß schuldigen vnnd bemissigung deß unschuldigen, das bitt Ich Nochmal durch dein vnaussprechliche Gerechtigkhait.“

Sämmtliche haben Vorstehends ordentlich und unerschrocken nachgesprochen, und weil „an dem Todten

Digitized by Google

Körpl deſſen Stich oder Wunden durch Herausfließung Bluts oder dergleichen ainich Signum oder Zeichen nicht gegeben," wurden ſie, Carl und Truckenſchmidt den 19. Hornungs, Lumper aber am 7. Mäez, gegen Borgſchaft („auf einen Handſtraich") entlaſſen.

II.

Weit merkwürdiger in mehr als einer Hinſicht ſind die einige Jahre früher über einen ähnlichen Entleibungs-Fall verhandelte Akten, vorzüglich auch deswegen, weil ſie den Beweis liefern, daß ſogar in Fällen, wenn der Thatbeſtand durch das eigene Geſtändniß des Thäters vollkommen hergeſtellt war, doch noch das Baarrecht angeordnet wurde. (4)

Wolf Sedlmair, ledigen Stands, von Jokofen, welcher ſich zu Freyſingen bey ſeiner verwittibten Baſe Barbara Sedlmairin, der alten Prunerin, aufhielt, und Simon Gatlmair, der verwittibten Hofſeilerin daſelbſt lediger Sohn, waren vorhin „jedesmal gute vertraute Geſellen miteinander" geweſen. Aber ungefähr 8 Tage vor der unglücklichen That, welche der Gegenſtand der vorliegenden Akten iſt, hatten ſie ſich bey einer Weinzeche entzwent, und im nächtlichen Nachhauſegehen war der Gatlmair von dem Sedlmair und dem Hanns Sibenaicher für „Feyeigäßl mit drukhen (trockenen) Straichen abpluit worden." Um die nämliche Zeit hatte Sedlmair von dem Gatlmair die Bezahlung einer kleinen Schuld von 15 Kreuzer ſchriftlich gefordert. Dieſer Beief wird in der Anmerkung (5) mitgetheilt, theils zum Beweis, daß derſelbe, neben ſeiner ſehr ſchönen Handſchrift, auch, für jene Zeit, ſich gut auszudrücken wußte, theils aus dem Grunde, weil in der Folge der Schreiber ihn als zuvorkommendes Anerbieten ſeiner Perſönlichkeit anrühmt; andere hingegen und eben ſo das Gericht, ſolchen vielmehr als eine gefährliche Drohung beurtheilen.

Den 12. im Juny 1584 war der Simon Gatlmair auf einer Hochzeit. Der Wolf Sedlmair hatte, mit dem Cantor im Dom, dem Hochzeitzuge zugeſchaut, zu Mittag mit dem Hanns Heſiber, deſſen Vater und Beuder Simon ebenfalls Hochzeitgäſte waren, die Suppe und kleine Fiſchel gegeſſen, worauf beyde zu Meiſter Paulſen Polner Organiſten hinum gegangen, dort mit einander geſchwätzt, und den ganzen Abend gekartet, aber ſie drey nur eine einzige Schenk Wein getrunken haben. Hierauf hat Sedlmair, obſchon nicht geladen, in Geſellſchaft des Simon Heſibers, zum hochzeitlichen Nachtmal ſich begeben, wo er aber nicht an dem Tiſche, an welchem Gatlmair ſaß, ſondern an einem andern Platz genommen. Endlich, nachdem er, mit den übrigen Gäſten, der „Preitſchaft" (Bräutſchaft, dem Bräutigam und der Braut) das Geleit heim gegeben, haben ſämmtliche wiederum herab zum „Anfingweln" gehen wollen, Unterwegs haben, ohne daß die Urſache des Streits und eben ſo wenig deſſen eigentlicher Urheber damals entdeckt werden konnten, Sedlmair und Gatlmair erſtlich bey dem Rathhauſe, dann wiederum bey dem Hauſe des Herrn Thaimers auf dem Markte mit bloßen „Wöheen" (Weyren) über einander gewollt, ſind aber Beydemal durch den Simon Heſiber und die herbeygeeilten Wächter unſchädlich aus einander gebracht worden, welchen ſie auch zugeſagt, ſie wollen ruhig heim gehen, und nichts anfangen. Als ſie aber in das Gäßl bey des Marx Haugn Bierbräuers Behauſung gekommen, wurde der "Rumor" mit geſteigerter Hitze erneuert. Hier wurde, ungefähr eine Viertel Stunde vor eilf Uhr, der Gatlmair todsgefährlich in (den) Leib zunächſt bey dem Nabel geſtochen, und dadurch an den Darm fünf Mal „geöffnet." Er ſchrie: Auweh! Bruder, du haſt mir's genug geben, und fiel zu Boden. Sedlmair half dem Verwundeten in das benachbarte Finkenzelleriſche Haus hinübertragen, und holte den Bader. (6)

Der fürſtliche Stadt- und Landrichter Marquard Johann, welchem der leidige Vorfall ſogleich angezeigt wurde, leitete, mit Beyziehung einiger Herren vom Innern Rath, die Unterſuchung unverzüglich ein. Der Verwundete nannte als Thäter den Wolf Sedelmair, mit dem Beyſatze: „Dieſer habe ihm den Stich ohne alle Urſache gethan (zugefügt). Zuvor habe ſolcher ihn zweymal angemueth und begert mit ihm zu ſchlagen: er wolle die Feindſchaft, ſo er zu ihm habe, und allein von 15 Kr. Schuld herühre, mit ihm austragen. Er habe darüber bereits gebeichtet, dem Wolf vor Gott verziehen und das hochwürdig Sacrament darauf empfangen, was aber die Obrigkeit gegen ihn zu handeln, gebe er nicht Ordnung." Der, ſogleich verhaftete Sedlmair verneinte nicht, daß er einen Stich auf den Gatlmair gethan habe, behauptete aber, nicht zu wiſſen, wie, oder wo, denn er gar bezecht geweſen."

Am 13. im Juny Nachmittags 4 Uhr endete Gatlmair ſein Leben. Der Stadt- und Landrichter berichtete am 13. die Verwundung und am 14. den Tod desſelben, mit ſummariſcher Beylegung der Anzeige des Verwundeten, des Sedlmairiſchen Geſtändniſſes und der eingeholten Erfahrungen, an die weltliche Regierung, und ſchon an eben dieſem 14. Juny erhielt derſelbe den Auftrag, daß er „dem Wolf Sedlmair, als beſtendigen (geſtändigen) Thäter, alsbald einen ſtrengen Maleſiz-Rechtstag anſetzen, darauf was Maleſizrechtens Recht iſt, ergehen, und was ſolches geben würde, förderlich exequiren laſſen ſolle."

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Die Kanal-Verbindung der Donau mit dem Rheine mittelst des Maynes hat hinsichtlich ihres Bestehens die größte Sicherheit in den Gebirgswaldungen.

(Fortsetzung.)

Die physische Geschichte der Erde belehrt uns, daß die Menschen überall zerstörend auf die Wälder wirkten und dadurch die Gewässer verminderten. Je älter und bevölkerter die Länder sind, desto weniger Wälder besitzen sie und umgekehrt. Asien und Amerika liefern Beweise; ersteres ist von Wäldern entblößt, und durch Trockenheit unfruchtbar gemacht; letzteres besitzt sie in großem Urbermaaße und in der Mitte zwischen beyden scheint Europa zu stehen, aber seiner Schwester Asia in gar vielen Beziehungen allmählig zu folgen. Die griechischen Berge, der Cytheron und Helikon, der Olymp und Parnassus sind unfruchtbar; rauh und steinig, ohne Pflanzenwuchs und Schatten und widerstehen fast jeder Cultur; die griechischen Flüsse, wasserarm, bewässern die Ebenen nur wenig und tragen sehr viel dazu bey, den Boden in seiner Unfruchtbarkeit zu erhalten, in welche ihn jene Vernichtung der Wälder auf den Bergabhängen und langjährige Kriege gestürzt haben.

Die ganze Erdfläche gibt ein gleichförmiges Verhältniß zwischen der Ausdehnung der Waldungen und dem Reichthume der fließenden Gewässer zu erkennen. Zwar scheint England hievon eine Ausnahme zu machen, indem in ihm Flüsse und die ausgedehntesten Kanalverbindungen bestehen und ihr Wasser fortwährend erhalten wird, obgleich seine Berghöhen entwaldet und überhaupt kaum der 23. Theil seiner ganzen Fläche mit Waldung bestellt ist. Allein es ist wohl zu bedenken, daß Meere es von allen Seiten umgeben, die Ausdünstungen des Meerwassers fast dreymal so viel betragen, als die der Waldungen und fließenden Gewässer und in ihm es keine sehr ausgedehnten Höhen und Gebirgsreihen gibt. Dieses günstige Verhältniß gilt jedoch vorzugsweise nur von den Küstenländern und den an sie gränzenden Gegenden, denn im Innern des Landes fallen jene Wirkungen der Meeresdünste theilweise hinweg und der Mangel an Flüssen muß dem Mangel an Gebirgswaldungen zugeschrieben werden, worin zugleich der Hauptgrund liegt, daß es soviel unangebautes Land besitzt, obgleich man von seiner Bodenkultur durch Nichtkenner so viel Preiswürdiges hört.

Wir sehen also die Gewässer auf dem Festlande durch die Anziehung und Verdichtung der atmosphärischen Dünste und durch deren Umwandlung in Wolken, Regen, Nebel, Thau und Schnee entstehen, und die Gebirge mit ihren Bewaldungen als diejenigen Agentien hervortreten, welche jenes Entstehen bedingen. Man darf es nach den angeführten Thatsachen für hinreichend halten, einerseits zur Austrocknung der Flüsse diejenigen Wälder zu zerstören, welche die Berge bedecken, in denen die Flüsse entspringen und welche sie während ihres Laufes begleiten, andererseits durch Bewaldung der Gebirgshöhen viel Regen zu erzeugen, Quellen hervorzurufen, durch ihre Vereinigung Bäche und Flüsse zu bilden, diese in einem gleichförmigen Wasserstande zu erhalten, oder die Menge des den Strömen, auf welchen Schifffahrt betrieben, und zwischen welchen Kanalverbindungen hergestellt werden, zugehenden Wassers zu vermehren, gleichsam ein ausgedehntes hygroskopisches System zu gestalten und hierdurch zur Erhaltung des Wassers der die Ebenen durchschneidenden Flüsse beyzutragen dadurch, daß man die den Flüssen nahe liegenden Ebenen wenigstens theilweise mit Walddistrikten versieht. Menschliche Betriebsamkeit kann also bloß durch die Erhaltung der Gebirgswaldungen oder durch die Wiederherstellung der von Bäumen entblößten Gebirgshöhen, welche für den Landbau, wenn nicht ganz unnütze, doch nur unfruchtbare Flächen abgeben, für die Vergrößerung der schiffbaren Gewässer und für die Unterhaltung der Wasserbestände bey Kanalverbindungen beytragen und sich günstigen Erfolg sichern.

Durch Vergleichung der atmosphärischen Niederschläge in der alten und neuen Welt hat man gefunden, daß letztere unter gleicher geographischer Breite eine weit größere Regenmenge erhält, und eine viel größere Menge von Flüssen besitzt, als erstere; daß Griechenland, Italien und Spanien im Vergleiche mit den vereinigten Staaten Amerika's kaum etwas mehr als halb so viel atmosphärisches Wasser erhalten, welches den Tajo, Quadalquivir, Ebro, Po, die Tiber und Bergflüsse des Olympus unterhält; daß das Regenwasser der Vereinigten Staaten durch ihre Waldungen erzeugt, die Menge der in England fallenden über 1/4 und die der genannten entwaldeten Länder in derselben Breite um 1/3 übertrifft, woraus man ermittelte, daß sich die Gewässer der waldreichen Länder zu denen der entwaldeten wie 3 : 2 verhalten und daß sich die Einwirkungen der civilisirten Menschen auf die Reichhaltigkeit der Gewässer zu denen der weniger cultivirten aus demselben Verhältnisse zu erkennen geben.

Endlich findet man durch solche Betrachtungen die Wahrheit bestätigt, daß, wenn ebene und entwaldete Gegenden von großen Strömen durchschnitten werden, dieses seinen Grund einzig und allein darin hat, daß sie entweder von steilen Bergwänden herabstürzen, oder an hochliegenden von Waldungen bedeckten Gegenden entspringen, wie man dieses bey den sandigen Wüsten Afrika's und bey den Paramas der neuen Welt wahrnimmt.

Aus den bisherigen Erörterungen entnehme ich die

Digitized by Google

Gründe für die Beantwortung der Frage, inwiefern der Kanalverbindung der Donau mit dem Rheine mittelst des Mainos stets die zum Betriebe erforderliche Wassermenge gesichert ist und das Unternehmen für künftige Zeiten mit dem besten Erfolge gekrönt wird: diese ist auf den Wasserstand der Donau, der Altmühl und Regniß vorzugsweise berechnet; daher kömmt alles auf den Ursprung der Donau, auf die sie umgebenden Gebiegswaldungen, auf die von ihnen hervorgerufene Regenmenge und Feuchtigkeit der Luft und auf die Gewißheit an, daß die sämmtlichen den Ursprung und Lauf jener Flüsse umgebenden Höhen bewaldet bleiben oder bey zu großer Verdrängung der Waldungen wieder bepflanzt werden.

Die Donau nimmt ihren Ursprung auf dem östlichen Abhange des Schwarzwaldes und wird durch Würtemberg auf der Nordseite von der rauhen Alp und ihren Zweigen, von der Südseite aber von den im Isarkreise und Oberdonaukreise sich allmählig verflächenden Zweigen der graubündner und tyroler Alpen begleitet, von welchen ihr beyderseits bis zur Stelle der Kanalführung größere und kleinere Flüsse zugehen. Der fränkische Landrücken, von welchem die Altmühl herabfließt, nähert sich ihr in einem Bogen in der Gegend von Weißenburg und Eichstädt und giebt noch verschiedenen Bächen ihre Entstehung. Die Gebirgswaldungen des Schwarzwaldes geben ihr also die anfängliche Entstehung, seit 30 bis 40 Jahren aber im Allgemeinen nicht mehr diejenige Wassermasse, als vor dieser Zeit, wovon man den Grund in dem Umstande findet, daß in der neuesten Zeit die Waldungen am Feldberge, Belchen, hohen Kopfe und andeeen Höhen des Schwarzwaldes sehr gelichtet sind, wodurch die Einwirkung derselben auf die atmosphärischen Dünste geschwächt und die anfängliche Wassermenge selbst, wenn auch nicht bedeutend, doch merklich gemindert wurde, so daß manche schädliche Naturereignisse z. B. Versandungen jeder Art, die von entwaldeten Sandgebirgen durch Fluthregen sich erzeugen, wahrnehmbar zu werden anfangen und man mit Recht behaupten kann, daß Würtemberg, wenn der Schwarzwald verschwände und seine Anhöhen kahl würden, bald ein ganz unfruchtbares und ganz verarmtes Land werde und daß gerade die Donau bald aufhören werde, mit der bisherigen Wassermenge zu fließen.

In wie weit die Entwaldung des Schwarzwaldes, noch mehr aber die der rauhen Alp, eines ohnehin wasserarmen Juragebirges, auf dessen Höhen es keinen beträchtlichen Wald mehe giebt, von der würtembergischen Seite sich auf die Ackerkultur, und somit auch auf die Regenmenge und Masse der Gewässer nachtheilig zu äussern anfängt, so daß ein weiteres Abnehmen den Reichthum der Quellen in den Thälern und Ebenen bald ganz verschwinden machen würde, ist außer den verschiedenen Klagen über die schädlichen Einwirkungen des Klima's auf die landwirthschaftlichen Produktionen auch daraus ersichtlich, daß Baden bey seinem Flächenraume von 273 Quadratmeilen über 209,000 Morgen und Würtemberg 1/22 seiner ganzen Fläche unangebautes Land hat und daß sich auf seinen Höhen oft große unfruchtbare Strecken befinden, welche weder die atmosphärische Feuchtigkeit zurückzuhalten, noch in Regen zu verwandeln im Stande sind, womit selbst im weniger bergigen und im flachen Lande das Daseyn der Waldungen und ihre Lage eng verbunden ist, indem bekanntlich bey langem Regenmangel die Quellen und Brunnen nicht nur nach und nach versiegen, sondern auch Bäche und Flüsse größtentheils sehr abnehmen, wozu das verflossene Jahr und der allgemein herrschende niedrige Stand aller deutschen Flüsse einen anschaulichen Beweis liefert.

Werden von Seite Badens, der Fürsten von Hohenzollern und Würtemberg diese zu starke Auslichtung, wodurch man ein leichtes Durchstreichen der feuchten Winde bewirkt, und die Beseitigung der Gebirgswaldungen, wodurch man vermeintlich den Ackerbau erhöhen und das Klima verbessern will, auf den genannten Höhen fortgesetzt, so dürfte der Zeitpunkt nicht sehr weit entfernt liegen, in welchem nicht allein selbst die ursprünglichen Gewässer der Donau, sondern auch die theer Zuflüsse von nördlicher und südlicher Seite her, z. B. der Wertach, Lauber, und der Riß, Rottan, Roth und Iller, welche von den nördlichen Armen der graubündner und tyroler Alpen herunterfließen, einer Verminderung entgegensehen, und hiedurch ein Wasserstand in der Donau erzeugt werde, welcher dem Kanale gefährlich werden könnte.

Werden dagegen die genannten Gebirgswaldungen erhalten, theilweise noch mehr geschlossen und die bisher unvorsichtiger Weise veranlaßten Lücken wieder ergänzt, was die fraglichen Länder ihres eigenen Vortheils wegen, sowohl in Bezug auf die vermehrte und verbesserte Holzerzeugung, als auf die Verbesserung des Ackerbaues, Milderung des Klima's und dessen nachtheiligen Veränderungen nicht sorgfältig genug bewerkstelligen können, so ist diese Gefahr beseitigt, welcher die Kunst entweder gar nicht oder wenigstens nur sehr schwer und mit Aufopferung von Geld und vielen anderen Vortheilen begegnen kann. In wie weit namentlich für den Ackerbau die Gebirgswaldungen einen so wohlthätigen Einfluß ausüben, daß man die Fruchtbarkeit eines Landes sowohl in unmittelbarer als mittelbarer Beziehung von ihnen vorzugsweise abhängig machen muß; habe ich in einem besonderen Aufsatze an einem anderen Orte zu beweisen versucht [3]).

Auf dem vaterländischen Gebiete ergießen sich nebst

3) In der land- und forstwirthschaftlichen Zeitschrift für Braunschweig, Hannover, ꝛc. herausgegeben vom land- und forstwirthschaftlichen Vereine Braunschweigs. Jahrg. 1834. 2tes bis 4tes Heft.

Digitized by Google

anderen mehr oder weniger bedeutenden Bächen und Flüssen der Lech, von den tyroler Alpen kommend, die Wertach und andere Bäche aufnehmend und die Altmühl, vom südlichen Abhange des Steigerwaldes und fränkischen Landrücken, der sie ihree Länge nach begleitet, in die Donau und verstärken ihe Wasser. Obgleich der Lech auf einem waldreichen Gebirgsarme der Alpen entspringt, auch in seinem obeeen Laufe sehr wasserreich ist und schnell dahin fließt, so veerflächet er sich in das vaterländische Gebiet eintretend, doch sehr und behält diejenige Wasseemenge nicht mehr, die er vor 10 und 15 Jahren mit sich führte. Trägt nun gleich schon die Vertheilung desselben in der Gegend von Augsbueg in verschiedene Arme zur Verminderung der Wassermenge bey, so muß man doch die Uesache seines wirklich geringen Wasserstandes vorzugsweise in der Lichtung und theilweisen Zerstörung der Gebiegswaldungen der Alpen suchen.

Bey der allmähligen Vergeßerung des Holzmangels im Auslande, bey den sowohl hierdurch als durch andeee Veehältnisse heebeygeführten hohen Holzpreisen werden die waldeeichen Gegenden zu immer größerer Veräußerung der Holzbestände wegen des in die allgemeine Kasse fließenden, momentanen Geldertrages mißbraucht und man sieht weniger auf die Zukunft, als auf die Gegenwart. Bey dem Befolgen des Geundsatzes, daß das ganze vaterländische und tyroler National- und Regierungssystem auf dem Ackeebau, als der Grundlage allee Staatswirthschaft sich stützen muß, indem er für diese Länder die erste und wichtigste Quelle des Nationalwohlstandes, die einzige solide Basis aller Gewerbe und staatswiethschaftlichen Zweige ist, die Forstwirthschaft selbst abee nur ein unteegeordnetes Verhältniß und in ihrer Produktion nur Mittel dieser ist, und bey der bedeutenden Vermehrung der Volksmasse, welche nach den von Malchus daegethanen unwidersprechlichen Beweisen in geometrischer Peogression erfolgen könne, während die Vermehrung der Naheungsmittel doch höchstens in einer arithmetischen sich darstelle, indem die Natur in den organisirten Reichen den Samen des Lebens gleichsam verschwenderisch ausäet, die Anweisung der Nahrung aber nur sparsam ist, wodurch auch überall nnd im Vaterlande nicht wenigee der eigentliche Nährstand gegen den Zehrstand in ein sehr nachtheiliges Verhältniß gerathen ist, und mit jedem Jahre in ein noch nachtheiligeres zu gerathen deoht, und bey der durch dieses leichte und einfache Veemehren, oft Verdoppeln der Menschen, womit sich aber nicht die Nahrung verdoppelt, immer größeren Erweiterung des Ackerbaues, welche die Volksveemehrung gebiethrisch droht, drohet auch den Alpenwäldern auf tyroler und vaterländischem Boden große Gefahr. Die höheren Holzpreise nebst der erleichterten Ausfuhr auf der Isar bestimmen die Gemeinden und Staatsregierungen, durch Fällung von Holz jeder Art ihee Einnahmen zu vermehren und eben dadurch ohne den inneren Zusammenhang der Waldungen mit der Temperatur, mit der Feuchtigkeit der Luft, mit der jährlichen Regenmenge, mit der Entstehung und Erhaltung der Quellen, Bäche und Flüsse und den ausgedehnten Einfluß auf die landwirthschaftlichen Produktionen der erfordeelichen Aufmeeksamkeit zu würdigen, die Gebirgswaldungen zu vermindern und unter den genannten Beziehungen unersetzlichen Schaden dem Nationalwohlstande zuzufügen.

Durch die Verwirklichung jener die Hebung des Ackerbaues beabsichtigenden Ideen und Befolgung obigen Grundsatzes wird die Arealgröße der Wälder zum landwirthschaftlichen Gebrauche beständig vermindert; in Folge dee zunehmenden Bevölkerung, gemäß welcher in manchen deutschen Provinzen auf die Quadratmeile oft 15000 bis 20000 und mehr Menschen kommen, wie dieses namentlich in den bevölkertsten Theilen von Würtemberg, z. B. im Remsthale, in den an der Alptrauf hingelegenen Gegenden von Reutlingen, Kirchheim u. m. a. wo man nach Memmingers Beschreibung von Wüetemberg 17 bis 21000 Menschen auf eine Quadratmeile zählt und wo das Bedürfniß und die Nothwendigkeit einer Erhöhung der landwirthschaftlichen Produktion immee fühlbaree wird, und der die Ansprüche deeselben befriedigenden Agrikultur, welche mehreee und bessere Produkte liefert, als der Waldbau und welche größeren Erwerb veranlaßt, als dieser, weswegen er jenem nachgesetzt werden muß, wie sich auch schon aus dem einfachen Grunde eegiebt, daß Niemand nach Obdach, Kleidung und Bequemlichkeit verlangt, der nicht vorher Brod verlangt hatte, und daß alle Länder stets im Verhältnisse ihrer Nahrungsmittel, aber nicht nach dem ihres, das Volk kleidenden und beherrschenden Produktes bevölkert sind, hört man in den Ackerbau treibenden Staaten immer lauter und nachdrücklicher die Forderungen übee Verminderungen der Waldungen, und immer dringender verlangt man die Benutzung der Waldstreu zur Bereitung von Dünger für den Ackerbau, ohne zu erwägen, daß hierduech dem Waldbaue der Ruin bereitet und dem Ackerdaue selbst nicht sehr viel genützt wird, da aus physischen und chemischen Prineipien der Satz „Laub macht den Acker taub“ sich in der Oekonomie bestätigt findet, und der Ackerbau selbst von seiner Vervollkommnung um so mehr sich entfernt, jemehe Waldstreu zur Düngung für das Feld verwendet wird.

Die mit jedem Jahre zunehmende Bevölkerung der Länder macht stets stärkere Anfordeerungen um Verminderung des Waldareals und um Vermehrung der Ackerflächen; denn wenn nach Memminger, Malchus und Anderen, in manchen deutschen Staaten über 21000 Menschen auf eine Quadratmeile kommen; wenn diese Bevölkerung stets im Steigen begriffen ist; wenn

Digitized by Google

die Klagen über Mangel an Verdienst, über unzureichendes Einkommen und über Nahrungslosigkeit stets lauter werden; und wenn in verschiedenrn Staaten, wie gerade in Baden und Würtemberg, die Bevölkerung der Produktion gleichsam den Rang abläuft, weder Fabriken noch Manufakturen den Unterhalt sichern, also die gesammte brodlose Menschenklasse, welche in unseren Tagen in allen Staaten zum Schrecken groß ist, auf den Ackerbau verwiesen ist, wodey der allgemeinen Noth nicht anders als durch Erhöhung der Produktion abgeholfen werden kann, so hat man Gründe genug, an eine Verminderung der Waldungen zu denken. Auch sind vor nicht langer Zeit von einem ansehnlichen Gelehrten der Universität München Erörterungen bekannt geworden, in welchen eine Verminderung der Waldungen unbedingt gefordert wird und manche Vaterlandsfreunde stellen die Ansicht als richtig auf und suchen sie auch mit Gründen zu belegen, die Forstregie eigne sich nicht für den Staat; die Staatswaldungen seyen gleichsam ein National-Eigenthum, welches in kleine Abtheilungen vertheilt werden müsse, um das Nationalvermögen gleichmäßiger zu vertheilen, die unbemittelte Bürgerklasse von den Reicheren unabhängiger zu machen und aus dem Erlöse eine eigene Nationalbank zu errichten, welche dem Gewerbtreibenden das Geld zu geringern Procenten darbiete, und hierin sey die alleinige unversiegbare Quelle der Fruchtbarkeit und des Volksglückes zu suchen; die Staatsforste müsse man daher veräußern, Privaten überlassen und diese in ihrem Eigenthume ungestört walten lassen.

Geht man aber nach dem benachbarten Frankreich hin, welches diesen Ansichten Gehör gab, den größten Theil der Staatswaldungen veräußerte, und die Privatwaldungen frey gegeben hat, so sieht man, wie theuer dieses Land, aus welchem die vaterländischen Vertheidiger ihre Materialien zu ihren Ansichten herüberholen, die Erfahrung für solche Mißgriffe erkauft, indem nicht allein sein Boden und Clima verschlechtert, die spezifische Fruchtbarkeit, also die landwirthschaftlichen Erzeugnisse vermindert, sondern auch der National-Wohlstand fast ganz zerstört wurde und es z. B. sein Banholz fast ganz im Auslande ankaufen muß. Zahlen geben zu erkennen, wie tief die Staatskasse durch diesen Irrthum verwundet, der landwirthschaftliche Betrieb gehemmt und der Handel auf den Flüßen wegen ihrer Verringerung bedeutend vermindert wurde. Von der Befolgung einer solchen Maxime möge das Vaterland verschont bleiben. Könnten es aber nicht mancherley unvorhergesehene Fälle z. B. Kriege oder andere Verhältnisse dazu bestimmen? Der Zeit vorzugreifen und künftige Dinge vorauszusagen, liegt nicht in des Menschen Hand. Doch die mehr oder weniger wasserarmen und gewässerten Steppenländer von Asien; die Wüsten von Aegypten, Syrien und Persien; große Landstriche in Griechenland, Spanien, Frankreich, Schottland, England und Jütland u. dgl. veröffentlichen die Folgen einer solchen verderblichen Maxime. Diese unwirthlichen Wüsten haben aus Mangel an Waldungen, Feuchtigkeit und sonstigen Hülfsmitteln weder Flüsse noch fruchtbaren Boden; sie sind entweder gar nicht mehr oder doch nur äußerst schwer zu höherer Kultur zu bringen. Diese Schule des Beyspiels dürfte als hinreichend erscheinen, nicht allein das Vaterland, sondern auch das Ausland, und in Bezug auf die Donau und die fragliche Kanalverbindung, namentlich Baden, Würtemberg, Tyrol und manche Private von der Zerstörung ihrer Gebirgswaldungen abzuhalten.

Bey den, oberflächlich betrachtet, anfangs richtig scheinenden, Deklamationen und oft plausibeln Darstellungen von den Mitteln für zweckmäßige Abhilfe von mancherley Uebeln und bey den anfänglich wohl die Staatskasse füllenden, klingenden, Erträgnissen könnte es übrigens leicht einem oder dem andern Finanzmanne in den Sinn kommen, gleich der französischen Regierung jenen Ansichten Gehör zu geben, und dadurch die Staatseinnahmen vermehren, oder eine zu bezeichnetem Zwecke dienliche Nationalbank errichten zu wollen, und jenen höheren Standpunkt der Waldungen bey der Berechnung dessen, was sie unmittelbar einbringen, d. h. jenen Schutz, den sie den andern Volkswirthschaftszweigen verschaffen, zu übersehen. Dann würden in der kürzesten Zeit für alle die Donau begränzenden Gegenden ganz andere Verhältnisse eintreten; ihr Wasserstand würde unfehlbar allmählig abnehmen, und das nicht mehr zu erwirken vermögen, was er jetzt vermag. Die Regen und die Feuchtigkeit der atmosphärischen Luft in den Gegenden ihres Ursprungs würden vermindert, und diese bald dürrer und unfruchtbarer werden; viele der Donau zugehenden Bäche und Waldflüsse würden in wenig Jahren unfehlbar nicht mehr genannt; sie selbst würde mit weit weniger Wasser dahin fließen, und eben darum dem Kanale selbst das Wasser nicht mehr in derjenigen Menge darbiethen können, als zu seinem Befahren erforderlich und gegenwärtig vorhanden ist. Um das Bestehen des Kanales wäre es alsdann geschehen, viele Tausende wären umsonst ausgegeben und dem Lande selbst solche tiefe Wunden geschlagen, die man sobald nicht mehr zu heilen vermöchte.

Welche wichtige und ausgezeichnete Fürsorge dem Staate für die Erhaltung und Vermehrung der Gebirgswaldungen und der Ebenen in manchen Gegenden des Kanales obliegt; welches hohe Interesse es für ihn haben muß, daß weder auf badischem noch würtembergischem, weder auf tyroler noch auf vaterländischem Boden die Waldungen übermäßig vermindert werden, und daß keine der Regierungen dieser Länder dem Beyspiele Frankreichs, Italiens, Griechenlands u. s. w. folgt, geht aus den angeführten nachtheiligen Folgen einer zu großen

Digitized by Google

Entwaldung hervor. Mögen sie an den gegenwärtigen Meinungen festhalten, die Staatswaldungen gegen die höchst verderblichen Nebenbenutzungen schützen, hinreichend geschlossen erhalten, und vor Allem die Gebirgswaldungen gegen jeden unbefugten Eingriff sichern.

Unmittelbar hat es die vaterländische Regierung wohl nicht in ihren Händen, das Wasser der Donau von ihrem Ursprung bis in die Gegend von Regensburg gleichförmig zu erhalten; um so weniger, als gerade während ihres Laufes durch das Vaterland die sie begleitenden Gebirge weniger hoch sind, also durch ihre Masse nicht sehr stark wirken; direkt einzuwirken, liegt also theilweise außer ihrem Bereiche. Es ist aber zu erwarten, daß seine westlichen und südlichen Nachbarn den regen Verband der Gebiegswaldungen mit dem Boden und dessen Feuchtbarkeit, mit dem Klima und den landwirthschaftlichen Erzeugnissen, mit dem Wohle der Privaten und des Staates und den hieraus folgenden zwar mittelbaren, aber doch höchst wichtigen Einfluß auf den Nationalwohlstand immer mehr einsehen, sich von ihren großartigen Wirkungen mit jedem Jahre mehr überzeugen und dadurch jene Furcht vor Gefahr, welche der Kanalverbindung für die Zukunft vom Auslande drohen könnte, völlig beseitigen.

Die vaterländische Regierung muß auf diese Wirkungen der Waldungen auf Bergabhängen und Berggipfeln insofern mit um so größerer Sorgfalt sehen, als die westlichen Arme des Böhmerwaldes, verschiedene Zweige des Fichtelgebirges, Steigerwaldes und die Hügelreihen des fränkischen Landrückens mit den an ihren Abhängen entstehenden und sich vergrößernden Bächen und Flüssen den Kanal selbst bestreichen. Die Wasser der Altmühl, der beyden Regnitze, der Pegnitz, der Aisch und anderer verdanken ihre Entstehung den auf jenen Gebirgsrücken befindlichen Waldungen, laufen aber Gefahr ihre Quellen allmählig zu verlieren und an Masse abzunehmen, sobald die Entwaldung auf jenen Gebirgsabhängen zu weit getrieben wird. Daß z. B. auf der vaterländischen Seite des Böhmerwaldes und dem fränkischen Landrücken die allerdings bedeutenden Lichtungen ihrer Waldbestände noch nicht sehr fühlbar sind, hat seinen alleinigen Grund in der Fürsorge der Staatsregierung, die Staatswaldungen mehrfach geschlossen zu erhalten, gegen Verwüstungen durch zu starke Nebenbenützungen zu schützen und den Privaten es nicht unbedingt zu überlassen, mit ihren Waldungen nach Belieben zu verfahren. Eine weise Maßregel liegt in der sorgfältigen Beaufsichtigung der Gemeinde-Waldungen, welche freylich dem Ruine entweder nur sehr schwer oder gar nicht zu entziehen sind, da die Forderungen der geringeren Volksklasse, welche ihren Unterhalt mit der Hand verdienen, und der sogenannten Kleinbauern fast mit jedem Jahre dringender werden und sie einigen Ackerboden als unbedingt nothwendig darstellen.

Wenn man nun noch erwäget, daß Fabriken und Mannfakturen, überhaupt alle holzconsumirenden Gewerbe, welche z. B. die mineralischen Erzeugnisse verarbeiten; daß die vielen Eisen- und Hüttenwerke, die Ziegel-, Backstein- und Kalk-Brennereyen; die auf Holzkohlen betriebenen Werkstätten; die Bierbrauereyen und Branntweinbrennereyen mit jedem Tage höher getrieben werden, und, daß es besonderes Augenmerk der Regierung ist, die Gewerbe zur Beförderung des eigenen Wohlstandes der Gewerbtreibenden und des Staates immer mehr zu vervollkommnen, wodurch der Verbrauch des Holzes nothwendig erweitert werden muß, daß aber schon jetzt über die gestiegenen Holzpreise fast allgemeine Klagen erhoben werden, welche sich dahin vernehmen lassen, daß manche Fabrike wegen Mangel an Holz nicht mehr betrieben oder andere wegen der zu hohen Holzpreise die Kunstprodukte nicht mehr um die bisherigen Preise liefern können, so muß man freylich schon manche, wenn auch noch ferne liegende, aber doch gewisse Gefahren herannahen sehen, welche den Waldungen der genannten Gebirgshöhen und hierauf mittelbar auch der Wassermenge der von ihnen kommenden Flüsse drohen.

Zugleich dürfte selbst durch den mittelst des Kanales erleichterten Transport die Regierung und mancher Private leicht sich bewogen finden, in den Staats- und Privatwaldungen mehr Holz als bisher fällen zu lassen, und es in die Gegenden des Untermainkreises, den Main und Rhein abwärts zu versenden, ohne mit gleicher Sorgfalt die abgetriebenen Waldstellen wieder zu bepflanzen und den gleichförmigen Nachwuchs zu bethätigen. Vielmehr dürfte sie sich bey dem wohlthätigen Streben, den Ackerbau zu heben, die landwirthschaftlichen Erzeugnisse zu veredeln und zu vermehren, und jenen durch Vermehrung des feuchtbaren Ackerbodens eine noch größere Ausdehnung zu geben, diese entwaldeten Flächen dem landwirthschaftlichen Betriebe zuwenden wollen. Jenes und dieses Verhältniß besteht wirklich in dem Untermainkreise: während z. B. in den inneren vaterländischen Kreisen die Klafter Buchen-Scheitholz zwischen 6 bis 12 fl. kostet, muß sie der Consument und Privatmann überhaupt in Aschaffenburg um 15 bis 17 fl. kaufen, obgleich er im Spessart selbst sich befindet und gleichsam im Holze wohnet; die erleichterte Ausfuhr auf dem Maine ist Ursache des seit acht Jahren von 7 fl. bis auf jene Summe gestiegenen Holzpreises, welcher für jeden Holzconsumenten eine sehr bedeutende Auslage verursacht, freylich aber der Staatskasse einen sehr bedeutenden Geldertrag abwirft, und leicht noch zu einer noch größeren Erweiterung der Entwaldungen Veranlassung werden dürfte.

Aus diesen und anderen Thatsachen gewinnt jeder unbefangene Beobachter und besonders der Land-, Forst-

Digitized by Google

und Staatswirth die Ueberzeugung, daß die Waldungen für die bürgerliche Gesellschaft ungemein wichtig sind, auf den Flor und das Glück der Staaten einen überaus wichtigen und vielverzweigten Einfluß ausüben, und im Allgemeinen die Form für das Bild eines Landes darbieten, wie die Geschichte aller Völker beweist; daß in solchen Ländern oder Gegenden, wo die Waldungen ganz verschwunden sind, so zu sagen das menschliche Geschlecht selbst verschwindet; daß der Ackerbau, das Bauwesen, beynahe alle Zweige der Industrie ihren Bedarf fast größtentheils aus den Waldungen schöpfen, demnach alle Bedürfnisse des Lebens an ihr Bestehen und Erhalten alsdann geknüpft sind, wenn sie auf Anhöhen und Gipfeln von Bergen sich befinden; daß aus ihnen der Handel die Mittel und Wege zum Transporte und Tausche empfängt, und von ihnen die Regierungen die Mittel und Wege zum Schutze, zur Sicherheit und zum Ruhme erhalten; daß ihr Vorhandenseyn in staatswirthschaftlicher und politischer, in physischer und moralischer Hinsicht für die Länder eine unschätzbare Wohlthat ist, da sie durch ihre Einwirkungen die obere Erdschichte mehr befestigen und nicht von jedem Platzregen hinwegspülen lassen; da sie sowohl die Quellen und Bäche als Flüsse und Ströme erzeugen und erhalten und hierdurch auf die atmosphärische Luft, auf das Klima der Ländereyen und auf jedes andere physische Verhältniß einen eben so wohlthätigen als heilsamen, eben so fortdauernden als mächtigen Einfluß ausüben und mit dem Bilde eines Landes zugleich auch den Charakter seiner Bewohner bestimmen und mannigfaltig modificiren.

Wenn man aus Thatsachen der physischen Geschichte des Erdballes belehrt wird, daß der Zerstörung der Wälder eines Landes seine Verarmung stets auf dem Fuße nachfolgt, die Quelle von öffentlichem Unglücke und die Ursache des nahen Unterganges ganzer Staaten selbst in politischer Hinsicht ist, so läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß Baden und die einzelnen Fürsten nebst andern Privaten, Würtemberg und Oesterreich, welches in der gefürsteten Grafschaft Tyrol mit Vorarlberg die sämmtlichen hohen Gebirge bewaldet und daher das ganze Land so waldreich erhielt, daß sich in ihm über 1,580,000 Joch Waldungen befinden, mit deren Produktion sich viele gewerbthätige Bewohner beschäftigen, indem sie dieselben zu mancherley technischen Zwecken verarbeiten und der sehr bedeutende Bergbau sowie die wichtigen und ergiebigen Salinen viel Holz bedürfen, zu dessen Flössen die Gebirgsflüsse z. B. die Isar auf vaterländischer Seite benutzt werden, und die vorsichtige vaterländische Regierung den Verfall der Waldungen durch zu starke Lichtung und Abholzung derselben nicht herbeyführen und kein Mißverhältniß in ihren Erzeugnissen mit den Bedürfnissen der Gegenwart und Zukunft erzeugen, sondern vielmehr die Erhaltung und Vermehrung der Gebirgswaldungen zu ihrer wichtigsten Sorge machen und daß sie sich weder von dem oben bezeichneten Beyspiele Frankreichs, noch von den Vertheidigern der Ansicht, gemäß welcher die Veräußerung der Staatswaldungen, welche noch jüngst in der Forstzeitung von Behlen von Nürnberg aus für eine sehr vortheilhafte Maßregel gepriesen wurde, und die Theilung der Gemeindewaldungen unter die Gemeindeglieder eine dem Staatswohle angemessene Maßregel sey und welche ihre Vertheidiger bey den gegenwärtigen Zeitumständen einer sehr gesteigerten Verarmung des Ackerbauern als das zweckmäßigste und beste, zugleich aber auch als das einzig richtige Mittel empfehlen, dem bestehenden, besonders landwirthschaftlichen Nothstande abzuhelfen, und die Verhältnisse günstiger zu gestalten, zu jenen höchst verderblichen Mißgriffen, welche oft mehrere Menschenalter nicht wieder gut machen können, verleiten lassen, wenn gleich es von verschiedenen Seiten recht plausibel dargestellt zu werden versucht wird; daß ohne die Realisirung dieser Forderungen an kein Gedeihen des Ackerbaues, an keine Vermehrung der landwirthschaftlichen Produktionen und an kein Aufblühen des Gewerbs- und Industriewesens zu denken sey, die wirkliche Nothwendigkeit jene Verwirklichung gebieterisch erheische und der Kultur-Aufschwung sich mit keinerley Zwang, also auch nicht mit dem Bodenzwange und am Allerwenigsten im Forstwesen vertrage, da die Waldungen Gemeingut seyen, woran jeder gleiche Rechte habe.

Mögen die genannten Regierungen, deren Systeme und Hauptquellen des Einkommens freylich auf dem Ackerbaue beruhen, den letzteren wohl als die sicherste Quelle des Nationalwohlstandes ansehen, sich aber von den, wenn auch anfangs annehmbaren, in der Sache selbst aber nur gehaltlosen Deklamationen nicht irre führen lassen, durch die Meynung, als werde durch die Veräußerung der Staatswaldungen das Gebiet der Privatindustrie und des Ackerbaues erweitert, der Wohlstand im Verhältnisse der Producenten gegen die Consumenten gesteigert; trage die Vertheilung der Gemeindewaldungen nach Billigkeit und Recht zur noch höheren Benutzung der Wälder bey und werde dadurch, daß bey solchen Verhältnissen die Finanz-Verwaltung vereinfacht und minder kostspielig sey, die Zahl der Steuerobjekte, also auch die Steuerquote selbst vermehrt und die Staatswaldungen selbst zu einem wirklichen Kulturbeförderungsmittel umgeschaffen.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 5. May 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 19.

Inhalt.

Ueber das Baar-Recht. (Schluß.) — Dem historischen Vereine zu Regensburg.

Ueber das Baar-Recht.

Ein kleiner Beytrag zur Geschichte des altdeutschen Kriminal-Rechts, vorzüglich in Bayern.

(Schluß.)

Das Merkwürdigste, wodurch die vorliegenden Akten vorzüglich ausgezeichnet sind, ist die specielle Vorschrift, nach welchee das Baarrecht abzuhalten ist. Sie wird daher mit buchstäblicher Treue eingeeückt.

„Proceß des Barrechtes so den 16. Juny Ao. — 84 gefangen Wolfen Sedlmairs halb so den Simon Gatlmaie der Hoffallerin Sun Entleibt gehalten weeden soll.

Anfenklich am dritten Tag daruor soll Herr Richter vnnd Gerichtschreiber zu den gefangen in Venkhnuß gehn, 5 oder 7 Ehrlich Männer so zu Zeugs Peefonen zueläſſig mit sich nemen, vnd darauf der Herr Richter zu dem Armen fagen dise Wort.

Wolf Sedlmair du waist dich zuberichten, das du von wegen der Entleibung so du an Simon Gatlmair begangen in diser Veehaft khumen, beger hierauf von die ain wiſſen ze haben, ob du der That Noch beſtehſt oder nit.

Wann nun der Arm Ja speicht, so soll Heer Richter vermelden zu den Zeugs Perſonen, Ir Burger weilt diſer deß Sedlmaies Bekanndtnuß zeugen vnd Ingedenkh sein.

Alſdann soll Herr Richter weiter zu dem Armen fagen Wolf Sedlmair Auf dein Aigens bekhennen, vnd begangne That hab von Hocher weltlicher Obrigkheidt Beuelch empfangen, dir alſbald Ainen ſtrengen Mallefitz-Rech:stag antzeſetzen, vnnd im ſelben ergehn znlaſſen, was in ſolchen vnd in gleichen Fäln Mallefitz-Rechtens Recht iſt, darauf ſo will ich dir hiemit Ainen Tag auf zuekhunfftigen Sambſtag benent haben, dein begangne That An den Entleibten Augenſcheinlich antzeſehen, vnnd daryber deſſn, was dir das göttlich Recht gibt ze gewartten.

Vnnd da du nun Hieeiber dich mit Gott zu verſönnen, deine begangne Sinnd zu Peichten, vnnd das Hochwiedig Sacrament zu emphahn begeeſt, Sollen dir ordenliche Brieſter bewilligt vnd geholt weeden.

Volgends am Sambſtag zu Moegens ſolle auf offnem Maekht ain Pin aufgemacht, vnd der Entleibt Cörpl in der Par oder Teuhen darauf geſtelt, gleichsfal noch ain lere Par dartzue geſetzt weeden.

Vngeuer vmb 7 Vhr ſoll Herr Richter vnnd Gerichtſchreiber ſambt den Hieuor gebrauchtn Zeugs Perſonen zu dem Armen in das Ambthauß gehn vnnd Abermaln vermelden, Wolf Sedlmair, du waiſt was dein Verbrechen, vnnd Hieuor gethane Bekhanndtnuß iſt, Begere von dir zuwiſſen, ob du es noch alſo beſtehſt.

Vnnd wann ee ſagt Ja, ſo mag Herr Richter veemelden, weil du es noch bekhenſt, ſo beulich dich Gott, vnd der Juſtition.

Auf ſolches ſoll Here Richter vnnd Geeichtſchreiber in die gewendlich Rathſtuben gehn, der Herr Richter ſich an den Tiſch vnnd Orth, da ſunſten ain Bürgermaiſter zeſitzen Pflegt, auch der Gerichtſchreiber am andern Orth Volgends Inner vnnd Aeuſſer Rath in der Ordnung niederſetzen.

Der Herr Richter gegen Inn veemelden Solliche Wordt. Ir Herrn vnd Beyſitzer, Ir habt an Zweifl ſouil Wiſſens, was ſich diſe Tag fir ain laidiger fal be-

Digitized by Google

geben. Alls nemblichen das Wolf Sedlmair pirtig von ynkhofen verschien Erchtag zu nacht vmb die Ailf Vhr durch ainen stich den Simon Gatlmair der Hofsailleein alhir Sun todlich verwundt, wie er dann hernach Andern Tags Gott Gnad der Seel mit Todt abgangen. Weiln mir dann zu eehaltung der Justitien, vnd straff des Vbls von der Hohen weltlichen Oberkhaidt sein Täters halb ain beuelch, ainen Malefitz-Rechtstag betreffend zuekhomen, will ich Euch denselben vmb merer Nachrichtung wegen offenlich verlesen lassen.

Gerichtschreiber verlest den Beuelch.

Darauf nach Veelesung deß Beuelchs sagt Herr Richter also. Dieweil mie nun meinen tragenden Ambts halb gebirn wellen solchen beuelch gehorsamblich nachzesetzen, Also hab ich dem Thäter Auf heut ainen Malefitz-Rechtstag ordenlich verkhind, ob er auch der That noch bekhendlich oder nit despracht, der hat derselben in beisein fünff gezeugen lautbar bestannden, Beger demnach von Euch alls Beisitzer vnnd Jeden besunder zuwissn, ob vermeiter Täter dahin zueekhennen das man Jne Paeeechten soll oder nit.

Fragt also Ainen nach dem Andern, wie so in der Ordnung sitzen.

Gerichtschreiber merkht auch Jedes stimb auf.

Vnnd so nun der Thäter dahin erkhendt wierdet, das man Im Pareechte, vnnd zu drn todten Cörpl fürstellen sol.

Soll Herr Richter weiter sagen weil nun durch Euch dahin eekhend wiedet den Thäter Parrecht ergehn zu lassn, So will ich euch hiemit zuegesprochen haben, bey Eurm Aid vnd gewissen ze sagen vnnd zueekhenen ob dee Thäter voegemelter begangen vnd vollbeachten That halb das Leben verwirkht den Todt verschuidt vnnd mit was Todt er gericht werden soll.

Also auch ainen nach den Andeen ze seagen, vnnd ainen Jeden mit Namen zenennen, daneben soll Gerichtscheeiber Aines Jeden stimb aufmeekhen.

Wann nun die Vmbfrag vollendt, so soll nach der maistn stimb die Vrtl beschlossn sein, vnd Herr Richter sagen, Ich laß mir dise Vetl gefallen, vnd Erkhenn bei meinem Aid, das angezaigter Thäter das Leben verwirkht, vnd den Todt verschuld auch mit dem schwert gericht soll werden.

Bis daher ist es also gehaltn worden, vnnd nachdem vndter disen so ansehnliche große Firbitt khomen (7) hat die Hoche Obrigkaidt Beuelch geben, die Ergangne Vrtl Aisbald schriftlichen zu fürstlicher Canntzley zu vbeegeben, wie beschehen, vnnd derhalb der Nachbeschriben Proceß vermittn bliben auch allein der Thäter durch die Ambtleith Auffs Rathhauß gefiert, Im die eegangne Vetl offenlich vor menigelich verlesen worden. Volgendts seyen Fürstliche Comissare herfir gstanden so mit ainem Andern gwald abgeferttigt gwest den man Ebenmessig offenlich verlesen, vnd darüber der gefangen wider in das Ambthauß gefiert, vnnd ist hernach zu Beschluß die Ergangen Vrtl sambt veemelten Gwalt ordenlich vnd Chunfftiger Nachrichtung wegen beschriben.

Nach sollichem Beschliessn soll man den Zichtiger hinein Vordern vnd Herr Richter zu Jme sagen.

Maister Lienhardt, die Vrsach darumb du auf heutigen Tag allhir bewilligt vnd begert worden, ist diß, das dise Tag ain Person in Fronfest khumen, so ain Entleibung begangen, vnd diweil Im dan auf Heut das Pareechte verkhind, vnd was Todts er sterben soll, mit Vetl ainhellig erkheudt, das Er vom Leben zum Todt mit dem schweedt gericht soll werden, will ich dir hiemit (wan dir der Arm vndter deine Pand geantwurttet) bey den Pflichten vnnd Aid so du ainen Ernuesten vnd weisen Stadt Rathe zu Landsbut geschworn, auferladen haben, das du Angezaigtn Thäter auf die an offnem Maekht gemachte Pün, vnd zu dem Entleibtn Cörpl fieeest, denselben sehen vnd greiffen lassest, Volgennds Angezaigter beschlossnen Vrtl wan dieselb offenlich verlesen woeden, Voltziehung thuest, Im mit dem Schwert vom Leben zum Thodt richtest.

Hierauf mag man aufstehn, vnd der Herr Richtee sambt dem Gerichtschreiber zu dem Armen ins Ambthauß gehn, vnd er Here Richter Jme dem Armen anzaigen dise Wort, Wolf Sedlmair du waist das dir auf heut ain Mallefitz vnd Paar-Rechtstag gehalten verkhind ist, deewegen bist du nun durch ordenlich Vrtl auf dein bekhente mutwillige That vnd volbrachte entleibung Nach vermög der Göttlichen vnd Weltlichen Rechten dahin verurtailt das du das leben verworcht vnd den Todt verschuldt doch zuvor durch den Zichtiger zu den todtn Cörpl gefiert, Volgends alda, deinen Verdienen nach, vom Leben zum Todt mit dem schwerdt gericht werden solst weist dich demnach Gott beuelchen, darzue meniglichen (wie dir als ainen leisten gebirt) verzühn vnd vergeben.

Vnnd auf solche firhaltung mag Herr Richter vnd Gerichtschreiber hinweg gehn, der Zichtiger den Armen in seine Pant zegeben beuelchen.

Wenn man nun den Armen auf die Pün bringt, So soll Richter sagen, Wolf Sedlmair du waist dich doch zu erinnern, das dir die durch dein aigne Hanndt vnd Waffen volbeacht entleibung an Simon Gatlmair genugsam angezaigt, vnnd nit weniger durch dich zu mermaln bestanden worden. Hir sichstu aber den Entleibtn vnd dein begangne That selbs vor Augen wirst auch hiemit offenlich vor menigelich bekhenen das du es gethan, vnd was die Vrtl vnd Recht geben hat, mit Gedult vberwinden.

Speicht nun der Arm Ja

So soll Herr Richter vermeldrn, weil du nun der That abermal offenlich vnd vor menigelich bekhennest,

Digitized by Google

o weistu, wie dergleichen vollbracht vbl vermig der Heilligen Schrifft auch der Göttlichen sowohl der Weltlichen Rechte gestrafft werden solle. Wellest dich demnach sollichen göttlichen Rechtn beuelhn, vnnd der Urtl so dir Schon angezaigt aber anyzt offenlich verlesen sol werden, ergeben.

Vnnd darauf zum Gerichtschreiber sagen, Gerichtschreiber verlest die Urtl.

Die soll also lauttn.

Urtl.

Auf das alhie beuenkhnusstten vnnd gegenwierttigen Wolfn Sedlmairs Pletig von Ynkhovn an weiland Simon Gatlmair Sailern begannngne Entleibung gethane lauttere, bestendige vnnd öffters erholte beharrliche Bekhanndtnuß, weiln Ime, auf ainm von vnsers gnädigsten Churfürsten vnd Herrn ꝛc. Verordneten weltlichn Rethen alhie zu Freising an mich Marquarten Johann Fürstlichen Stadt vnd Landt Richter alda, ausganngen beuelch auf Anhent ain Strennger Mallefiß Rechts tag Eenent vnd ordenlich verkhind worden, Ist darauf in gehaltnem Still, oder Haimblichen Rechten durch mich angetzaigten Richter auch dernthalber Hietzne eruorderten ordenlichen Beygesessnen Rechtsitzern alls deren vom Innern vnd aussern Rath, vnd vier von der gmain auf beschehne ordenliche Vmbfrag vnd erwegung aller sachn mit ainhelligem Vrtl zu Recht Erkhendt worden, das der angetzeigt Thäter Punden (in Eisnen vnnd Haniffen Pandten) vnd gefangen, durch den Zichtiger auf die am Markht gemachte Pün gefiert, Ime der entleibt vnd Todte Cerpl getzaigt, volgendts nach vermig vnd Inhalt göttlicher auch Khaiserlicher vnnd deß Heilligen Römischen Reichs Rechten von angetzaigter volbrachten mutwilligen entleibung wegen, dardurch er das Leben verworcht, vnd den Todt verschuldet, auch zu Betzallung deß Entleibten von angetzaigtem zichtiger mit dem Schwerd vom Leben zum Todt gericht werde, also das der Khopf das Clienst vnd der Cerpl der größt Thail sein soll. Actum Freising den 16. Juny Anno 1584.

Wann nun disc Urtl verlesen sol herr Richter dem Zichtiger zuesprechen vnd sagen

Maister Lienhardt auf disc verlesen Urtl wil Ich dir hiemit widerumben vnnd als zunor beschechn, bei deinem aid zuegesprochn vnd beuolhen haben, diser Urtl Volzichung ze thun.

Herr Richter sol auch offenlich beueffen lassn, wouer dem Zichtiger mißlunge, sich auch Jederman Fridlich vnd nit aufruerig erzuig vnnd verhalte.

Vnd wann nach verrichter sachen der Zichtiger den Herrn Richter fragt, ob er Recht gericht hab, So soll Herr Richter nit Ja sagen, sonnder also sprechen, wann du gericht hast was Recht vnd Vrtl geben, vnd was dir beuolhen worden, So hastu Recht gericht.“

Bereits oben ist angezeigt worden, daß in Rücksicht der vorgekommenen vielen und wichtigen Interceſſionen 7) die Exekuzion sistirt worden sey. Das hierüber erlassene Dekret, zu dessen Publikazion nach verlesenem Urtheile „Weinmaister Registrator, Kuchen- und Baumeister abgefertigt“ wurden, war folgenden Inhalts.

„„Decret.

Auf die Jetzt verlesene Rechtliche Vrtl Solte gleichwol alßbalt die erkhennte vnnd billiche Execution vnnd Volzichung steackhs volgen, vnnd der Thäter mit dem Schwerdt vom Leben zum Todt gerichtet werden, Jedoch auf beschechne stattliche Hoche Interceſſiones vnnd Firbith so wol Geistlicher alls Weltlicher, Mannß- Frauen Personen, Junggesellen vnd Junkhfrauen wellen die Hochloblichen Churfirstliche Weltliche Canntzler Regenten vnd Räthe zu Freising vnser genedig Herrn angeregte Execution vnd volzichung hiemit vnnd auf dießmahl auß sundern grossen gnaden, gleichwol obangeregten billichen vnd Rechtmessigen Vrtls allerdings ohne schaden, vnd hierdurch nicht Begeben eingestelt, vnnd dabei Jederman fürgesetzt vnnd freigestelt haben, ob vnd was sy bey dem Hochwürdigisten in Gott, Durchleichtigen Hochgebornnen vnseren genedigisten Churfürsten vnd Herrn ꝛc. 8) dem Armen zu guettem seinet wegen erhalten mögen. Vnnd ist darauf Irer Gnaden vnnd Herrlichkeiten beuelch, das der Richter den Thäter widerumb in Irer Churfürstlichen Gnaden Fronnesht vnnd Vennkhnuß süeren, vnnd bis zu derselben gnedigister Resolution wolnerwarth erhalten lasse. Actum den 16. Juni Anno 1584.

Canntzley.““

Hierauf wandte die Sedlmairische Anverwandschaft sich an den Kurfürsten um gnade bittend, und bewirkte Interceſſionalien von desselben Frau Mutter Anna gebornen Erz-Herzogin von Oesterreich, Wittwe Herzogs Albert V., dessen Bruder den regierenden Herzoge Wilhelm V. und seiner Gemalin Renata Herzogin von Lothringen, dem Herzoge Philipp, Bischofe zu Regensburg, den jüngern Prinzen und Prinzessinen des Bayerischen Hauses, der Herzogin Maximiliane, Schwester des regierenden Herzogs und des Kurfürstens, der Erzherzogen Karl und Ferdinand zu Oesterreich, dem Freisinglschen Domkapitel ꝛc., mit welchen der Kurfürstliche Agent zu München Kammerdiener Hanns Maßeigens nach Bonn abreisete. Der in der Zwischenzeit am 30. Juny von den weltlichen Räthen über den ganzen Hergang erstattete Bericht war in der Hauptsache günstig; doch gaben sie kein Maaß, ob nicht bey Schenkung des Lebens „dagegen ain gellstraff von Ime genommen, darzu des Stifft vff ehewig Zeit verwisen, oder sonnst Ichtes anderß gegen Ime fürgenomen werden wolle.“ Durch Kurfürstliches Rescript dd. Bonn den 28. August aber wurde ihm, ohne alle andere Strafe, das Le-

Digitized by Google

ben geschenkt, und, gegen Erstattung der auf seinem Verhaft erlaufenen Unkösten, seine Entlassung anbefohlen.

Hofrath Hoheneicher.

Anmerkungen.

a) In Bayern wurde das Baar-Recht, mit andern, erst durch das unterm 7ten im Oktober 1751 publizirte Kriminal-Gesetzbuch (Codex Maximilianeus Criminalis) Th. II. Kap. 4. §. 8. für immer abgestellt.

b) Kürze halber wird nur auf Just. Georg Schottels Tractat von unterschiedlichen Rechten in Deutschland, Frankfurt und Leipzig 1671, S. 60—106, und auf Joh. Werner Gerickens Nachlese hiezu, Leipzig und Wolfenbüttel 1718, S. 14—19 hingewiesen, womit zu vergleichen ist J. S. Ersch und J. G. Grubers allgemeine Enenklopädie der Wissenschaften und Künste ꝛc. VII. Theil Art. Bahr-Recht S. 131 und 132, und III. Section IV. Theil Art. Ordalien S. 460 u. 490.

c) Auch in des fleißigen Sammlers, des königl. Central-Raths Lipowsky Geschichte des Bayerischen Kriminal-Rechtes, dann Materialien zur Bayerischen Straf-Gesetzgebung und zur Prozeßform der Bayerischen Strafgesetzgebung suchet man solche vergebens. Wohingegen das Recht-Buch des Ruprecht von Freysing in den v. Westenriederischen Beyträgen ꝛc. B. VII. S. 187 und 188. §. 96 hierüber eine nicht unwichtige Stelle enthält. Cfr. das v. Westenriederische Glossarium Germanico-latinum S. 34.

d) Die frühere Sorglosigkeit und Nichtachtung wird durch die neue Gewohnheit, nach einem abgekürzten Zeitraume die Kriminalakten der Vernichtung zu übergeben, noch überboten: wodurch für die Zeit- und Sittengeschichte und besonders auch für die Psychologie ein unersetzlicher Verlust bereitet wird. In dem gegenwärtigen Aufsatze sind überall die Original-Akten, meistens wörtlich, zum Grunde gelegt. Cfr. Bayerischer Anzeiger ꝛc. (Beyträge zur Literargeschichte und Bibliographie) München 18$\frac{2}{3}$8 Nro. 1. Sp. 4. Anmerk. 6, Grimms deutsche Rechts-Alterthümer, zweyte Hälfte S. 931.

---

1) Bey der nachmals an dem entselten Körper vorgenommenen genaueren Untersuchung wurde, nach Erweiterung der Wunde, beobachtet, daß „solche sich inwendig im Leib um viel gröſſer und länger, weder (als) hervor an der Haut gezeigt, item daß durch den Stich die Lungel unter sich verletzt und zerschnitten worden, auch die dritte Rippe abwärts ab (gebrochen) gewesen sey.“

2) Anfangs zwar, den 13. Jänners, hatte der Verwundete die Schuld dem Carl aufgebürdet; nachhin aber, am 21ten, erklärte er: er wisse es nicht eigentlich, von wem, oder durch was Waffen ihm der Stich widerfahren, befehls also Gott und der hohen Obrigkeit: begehre nicht, daß gegen den Sedlmaier oder andere dießfalls was Ferneres gehandelt werde, sondern lasse es bey dessen Entschuldigung verbleiben. — Carl behauptete immer, er habe kein fingerlange „Wöhr“ noch Waffen bey sich gehabt, welches durch die eingeholte Erfahrungen bestättiget wurde, und sein Eheweib Katharina, welche, wohl wissend, daß ihr Mann, wenn er „voll“, sich selbst nicht regieren könne, ihn heim holen wollen, und daher bey dem leidigen Vorfall gegenwärtig gewesen war, schwor hoch und theuer, daß kein „Waidner“ in ihrem Hause sey. — Der Truckhenschmidt hatte zwar ein „Waidneri, ein klein khoppet oder pallet Waidnpärl angehabt“, aber, nach den Erfahrungen, solches „nicht“ geruckt oder zuckt“, und war, wie schon oben gesagt worden ist, gleich anfangs davon gelaufen. Auch hat der Verwundete selbst denselben als ganz unschuldig erklärt. — Der Lumper vertheidigte den Eisenknecht, und, nach Behauptung der Carlin, stach er vielmehr mit dem Schaffte seines Spießes, auf ihren Mann, wodurch sie zur Frage, ob das recht gerettet sey? veranlaßt wurde. Unmöglich wäre es nicht gewesen, daß bey finsterer Nacht, im Gerause, der abwehrende Nachtwächter-Spieß die Verwundung zufällig veranlaßt hätte. — Das Wahrscheinlichste aber, wie auch der Proponent, der weltliche Rath und nachmalige Kanzler Dr. Johann Georg Lorichius (Lorich) erkannte und aussprach, blieb immer, daß der Eisenknecht, welcher wohl bezecht gewesen, vom Anfange bis zum Ende des Geraufes die „ploß Wöhr“ in der Hand gehabt, und mit solcher einen Streich auf den Carl gethan, sich im Ringen oder Fallen den Stich selbst versetzet habe, was durch den Umstand, daß, wie die Aerzte an dieser Wehre beobachtet, ihr Spitz (die Spitze) „etwas umgelegt“ gewesen sey, bestättiget zu werden schien.

3) Bis dahin war die Untersuchung durch den fürstlichen Stadt- und Landrichter Marquard Johann geführt worden.

4) Schon in Johann Wilhelm Hoffmanns Specimine Jurisprudentiae Symbolicae Veterum Germanorum, Francofurti ad Viadrum 1736, §. XXIX. p. 36—38 ist erörtert worden: „Judicium de homicidio non aliter fere olim, quam ipso cadauere adlato exercebatur, neque tantum, ubi sicarius ignorabatur et per jus cruentationis durch das Baar-Recht inuestigandus erat, verum etiam quando de reo constabat.“

5) „Lieber Sigmundt Würst dich haben ohne zweifel zu berichten, daß ich dir in beisein Sigmundten Häfibers trenlichen habe fürgestreckht vnnd gelihen Nembslich finfzehen Kreutzer, solche du mir noch nit vf dato entricht vnnd bezallet hast. Ist hierauf an dich mein begeren wollest mir solch gering schlecht gelt als obbe-

Digitized by Google

meltte 15 kr. sambt meinem dir gegebenen Waldner vnuerzogenlich bey Beiessweyser zukhommen lassen, vnnd darnach deinen gegen mir gesasten Haß neidt vnnd Feindtschafft tragen als lang dich gelust. Dann Ich warlich wenig nach deinem Murren oder stoitzen Hochmut frag, dann Ich hierauß wol erachten vnnd abnemen khan da du willens hettest dich mit mir zuuerainigen wurdest mich nit also wie man sagt wie der Teusel das Weihwasser flueht also du mich auch, aber immerhin biß so lang vnnd vil daß ich nach dir schickh alsdenn so khom. Aber warlich uf das darfstu dich wol verlassen wann wir noch einmal zusam tresen so wollen wiers dermassen mit einander haitten vf das du wol von einander eekhennen khanst was schimpf oder Ernst sey.

Wolff Sedlmair."

Nach dem Empfang dieses Briefes suchte Gatlmaies Mutter den Sedlmair in dem Hause seiner Base auf, mit der Bitte, er solle ihren Sohn ferners unbekümmert lassen, und seiner müßig gehen: die 15 kr. Schuld wolle sie ihm selbst zahlen.

6) Aus den später eingeholten Erfaheungen ging noch Folgendes hervor. Des Bierbrauees Marx Haugn Hausfrau und Tochter (Er selbst hatte, nach seiner Anzeige, nichts gehört oder gesehen, denn „er gar bezecht gewesen, und an seiner Ruhe gelegen") da sie in iheem Gäßl zwey mit einander „wärtln" gehört, teaten an das dahin gehende Kammerfenster, um zu horchen. Da vernahmen sie die Worte des einen: „Wann's dan ye nit anderß sein khan, so gehe doch daß hinab auf die Gass'n, ist es etwas weiters." Woeauf die Tochtee zu der Mutter sich äußerte, das sey gewiß der Simändl der Hofseilerin Sohn. Weiteres, den bereits angeführten Ausruf des Veewundeten ausgenommen, haben sie nichts gehört, auch „Finsterhalb" nichts gesehen. Ein Fremder, welcher in diesem Brauhause übernachtet hat, sagte aus: „dee Eine habe an dem Andern begehrt, daß er sich seiner wehren solle; diesee habe es nicht gern gethan, und müsse, wie es ihm geschienen, ein verzagter Mensch gewesen seyn."

7) Am Samstag den 16ten Juny, als an dem anberaumten strengen Malefiz-Rechtstage um 5 Uhr Morgens hatten im Namen dee Weitlichen Räthe die Herren Kanzler (Ludwig Römer) Nothafft, Dr. Lorich, Secretarl und Kastner (Schweickhart) sich in dem gewöhnlichen Sessionszimmer versammelt, um die angemeldete Intercessionen anzuhören.

Vor denselben erschienen zu diesem Ende persönlich

a) Herr Weihbischof Bartholomäus Scholl, Bischof von Darien, und Herr Benedict Abt zu Weihenstephan (Herr Probst Paul zu Neustift intercedirte schriftlich). Sie baten, dem Armen das Leben aus Barmherzigkeit zu fristen: die Barmherzigkeit sey der Heiligen Justitien nicht entgegen: der Thäter habe wider den Entleibten zuvor keinen Haß oder Neid gehabt. Auch sey zu bedenken, daß derselbe sich von der ketzerischen zur katholischen Religion gestellt habe. Dieses zeigten auch die weltlichen Räthe in dem an den Chuefüesten unterm 30ten im Juny erstatteten Berichte mit den Worten an: „Wolf Sedlmair ain feine junge Person, noch nit 20 Jar alt, ain gueter Handtscheelber, statlich vnd wol besreundet, sey der katholischen Religion nit zugethan, oder verwonth Sonder durchaus Lutheelsch geweßt, wie er sich dann an solchen Orthen hieuor aufgehalten. Nun aber habe er sich alleedings unterweisen lassen, und nach verkhindem Rechtstag, Beicht vnd communicirt, welliches ain sehr guts heiligs werkch sey.

b) Ain Erwürdig Thumbcapitl sambtlich erschinen, alles in der Person, Herr Thumbprobst, Alexander Fugger in Kirchbeeg, Rorbach, Stengiin, Münch, Sicarl, Lutz, Renner, D. Lechel, D. Rumblee, D. Herwarth, bittend um Milderung des Urtheiles und Feistung des jungen Lebens, denn Sedlmair sey allein aus Jugend, Unverstand, bezechter unbewußtee Weise in diese leidige That gerathen, „So wer auch ain Junckhfrau vorhanden, welliche Ine zum Sacrament der Heiligen Ehe zu nemen begert."

c) Das Kapitel des St. Andreen-Stifts, als Herr Dechant Landtrachingir, Lutzmbeeger, Regel, Peter, Schwaiger, Schretzlmaie und Heewarth.

d) Das Kapitel des St. Veit Stiffts, Herr Schretzlmair und Weber für sich selbs und im Namen des ganzen Kapiteis.

e) Sämmtliche Kanzleypersonen für den Armen „als ainen von dee Feder" fürbittend.

f) Das Fürstliche „Hofgesind."

g) Die Jungen Gesellen und Bürgers Söhne, deren in die 22 Personen geweßt.

h) Die Frauen vom Adel, der Herren Räthe und des Hofgesinds, zusammen 15, an ihrer Spitze „die Edl vnnd Tugendthafft Frau Jacobe Nothafftin ꝛc. Darauf wurde ein gewicht gelegt, daß von diesen Frauen 2 schwangern Leibs waren.

i) Der Herren vom Stadtrath Hausfrauen 11, worunter eine schwanger.

k) Andere Bürger Frauen 15, deren 7 schwanger.

l) Junckhfrauen 18, unter denselben des Herrn Canzlers Tochter Junckhfrau Sophia, des Herrn Nothafften Tochter Junckhfrau Sara, Herrn Gregorim Münichs Tochtee und des Herrn von Rorbach Tochter Junckhfrau Margaretha.

m) Von der Freundschaft 22 Manns- und 6 Weibs-Personen, wovon 2 schwanger, aus den Ortschaften Inkofn, Freisingen, Amper, Salern, Haslbach, Langenpach, Ehing und Helfenprun, begleitet von

Digitized by Google

dem Hofmarchsherrn zu Inkofen Sigmund von Raindorf, dem dortigen Dechant und Pfarrer Herrn Johann Prüeler und dem freysingischen Procurator Andreas Hellmsauer.

n) Endlich „begehrte Barbara Leonharden Seidl gewesten Müllers zu Geisenfeld seligen nachgelassene Eheliche Tochter, der alten Prunerin Kellnerin, den Armen, (do er anndeeer gestallt nicht erledigt werden mochte) zu Irem ehelichen Man, mit hechster bit, durch Gott, vnnd deß Jüngstn Geeichts willen Ir denselben zur ehe zu geben vnd daher das Leben zu schenckhen.“

8) Ernest, Herzog von Bayern, Sohn Albeechts V, Kurfürst zu Köln, Bischof zu Freysingen, Hildesheim, Lüttich und Münster, für Freisingen vor Vollendung seines 13ten Jahres, 1566 eewählt, gestorben zu Arnsberg in Westphalen den 17ten Hornungs 1612.

Dem historischen Vereine zu Regensburg.

(Von einem seiner Mitglieder.)

1.

Der historische Verein zu Regensburg besitzt unter seinen Alterthumsschätzen ein kleines, in Stauf an der Donau aufgefundenes, aus Bein geschnittenes „uraltes Denkmal,“ wie es in den Verhandlungen des genannten Vereines (Regensbueg 1834. Jahrg. II. Heft 4. S. 395.) genannt wird, welches einen Bischof zu Pferde mit der Bischofsmütze und großem Keeuze darstellt. Das Pfeed ist unten, statt daß seine Füße ausgearbeitet sind, umgeben von zwölf kleinen Gestalten, deren vier (vorn) als Geistliche, die 8 übrigen (zu den Seiten und hinten herum) als Bogenschützen ausgeschnitzt sind. Von den vier Geistlichen trägt einer ein aufgeschlagenes Buch, ist umgeben von zwey „Leviten“; der vierte trägt das Rauchfaß. Die ganze Figur bildet von der Bischofsmütze abwärts eine Art Kegel, dessen eyrunde Grundfläche jene 12 kleine Gestalten umgränzen.

Der gen. historische Veeein hat (a. a. O.) gelegentlich eine Abbildung des kleinen sauber geschnitzten Denkmales gegeben, dazu aber eine Deutung gefügt, gegen welche Unterzeichneter schon als er im voeigen Jahr das ihn fesselnde Schnitzwerk in dem von Sr. Maj. dem Könige dem Vereine gewährten schönen Lokale sah, Bedenken hegte, das sich ihm durch neuere verwandte Darstellungen und Abbildungen verstärkt hat.

A. a. O. wird S. 392. eine Urkunde von 1387 mitgetheilt, worin von den „acht Stalchnappen auf der Veste Tumstauf die Rede ist, welche S. 394 wohl irrthümlich durch Stuhlknappen erklärt werden, indem gewiß bezeichnender, wenn im gegebenen Falle vielleicht auch nicht richtiger, der Gebrauch von Stahl für Armbrust hätte geltend gemacht werden können. S. 394 aber wird nun fortgefahren: „Selbst bey den Bischöfen scheinen diese die Burghut gebildet zu haben, wie ein erst kurz aufgefundenes .... uraltes Denkmal ..... in einer niedlichen Gruppe zeigt.“ Die 8 Bogenschützen aber werden als „wohl jene 8 Stahlknappen“ gedeutet.

Schon früher äußerte ich meine Vermuthung, daß das Ganze eine Figur aus einem Schachspiele seyn möchte, und will diese Vermuthung nunmehr duech neuerdings zugänglich gewordene anderweitige Abbildungen näher begründen. Es bedarf aber zunächst keines besondern Beweises, daß unsere von den Drechslern jetzt gelieferten Schachfiguren im Roß, Thurm ꝛc. noch erkenntliche Ueberbleibsel früher, vor noch nicht allzu langer Zeit, wirklich bildlich ausgestalteter Figueen sind. Die Werke von Weickmann (1664), Gustavus Selenus (1616), Mennel (1520 1507) sind dafür noch leicht zugänglich. Eben so hat die Pfenningmagazinwuth uns auch die noch älteren Figuren des früher in St. Denis, später noch in Paris aufbewährten Schachspieles (im Magasin pittoresque Paris, 1834. S. 14—16) vorgeführt, welches Karl der Große von Harun al Raschid geschenkt erhalten haben soll, wie Pipin bereits im Jahre 764 dem Kloster Maussac seine „scacchos cryſtallinos et lapides pretiosos et auri plurimum“ vermachte. Gleich alte Schachfiguren in Menge (67 Stück) gleichfalls in Elfenbein und noch größer ausgeführt hat man neuerdings in Schottland (Insel Lewis) gefunden und sind dieselben begleitet von einem geschichtlichen Aufsatze von Frederic Madden, Esq. neuerdings in dem XXIV. Bande der Archaeologia or Miſcellaneons tracts relating to Antiquity“, welche die Londonee Alteethumsgesellschaft herausgiebt (1834,) abgebildet worden. Platte XLVII gewährt uns hier veeeint die Figur des „biſhop“, der auf dem Sessel, und des „Knight“, der zu Rosse sitzt. Der letztere hieß im seüheren deutschen Schach der Rittaere, im Spanischen noch Cavallero, im Französischen neben sauteur (Springer; wie schwed. springaere, doch dieses vom Thurm) auch Cavalier. Von dieser Benennung und Bildung verblieb unserm Springer die Gestalt des Rosses, wie auch italienisch cavallo, span. cavallo, russisch konie (Pferd), jüdisch ſsûſs (Pferd) ꝛc. gesagt wird, im Deutschen aber vorzugsweise vom Rösselsprung die Rede ist. —

Biſhop aber nennen die Engländer noch heutzu-

Digitized by Google

tage den Lauser. Unser Thurm (Roch) ist Ueberbleibsel des ursprünglichen thurmtragenden Elephanten. Das Persische machte aus dem Indischen ratha, roth (der Streitwagen) sich verständlich ruch (der Thurm). Der Elephant heißt indisch pîlu, persisch und arabisch pil, fil. Aus diesem persisch arabischen fil bildete sich mit Hülfe des arabischen Artikels al-philus, alphinus, aufin, d'elfino, d'auphin; alfil, alfir, alfère, alférez, alfière (das im Italienischen wie im Spanischen noch Fähnrich heißt, fälschlich aber von aquilifer oder alifer geleitet wird). Der Deutsche bildete sich aus der Form Alfin, Alfen, das Wort und mit dem Worte das Bild der beyden Alten oder greisen und weisen Räthe. Selbst das Latein nahm daher wieder den Namen Senex auf. Der Franzose aber, wie er sich aus dem Feldherrn (Ferz, Fierz) eine Vierge drechselte, die er allmählig zur Dame, ja zur Reine sich erhob, witzelte und welschte sich aus dem Elephanten (Fil) eine Mücke, einen Fol oder Hofnarren, der freylich an den Höfen des Mittelalters als Folie nicht fehlen durfte. Der Engländer aber erhob diesen Fol zum Bischöfe (Bishop); eben so der Däne, Isländer (biskop, biskup) und Portugiese. Das genannte in Schottland gefundene alte Schachspiel bildet den Lauser in 13 verschiedenen Figuren durchweg als Bischof ab. Der Pole nennt ihn ähnlich pôp, wie auch der Franzose (fol) schelmisch prestre, prêtre. Auch der genannte Weickhmann nennt den Lauser 1664 noch Geistlicher. Von der gespaltenen Bischofsmütze, welche im Mittelalter-Latein Cornu hieß, erhielt der Lauser im Schachspiel auch den Namen Alficus cornutus, altfranzösisch li cornuz. Vielleicht gab die Doppelbedeutung von cornu, Horn, insofern es auch Hornbogen (arcus) bedeuten kann, dem Lauser zugleich einen zweyten Namen, welcher das Regensburger Schnitzwerk in seinen „acht Bogenschützen“ überraschend weiter erklären würde: er hieß nämlich auch Satelles, Sagittarius, englisch und französisch (bey Rabelais 1550) Archer d. i. italienisch arciero (das bayrische Hartschier), Bogner, Schütz, wie ihn 1616 Gustavus Selenus (Herzog August von Braunschweig) noch nennt.

2.

Van der Hagen führt in seinem Grundriß der Geschichte der deutschen Poesie (1812) S. 172 aus Panzers deutschen Annalen (I. 47. und Suppl. 19.), der die Notiz aus Roederi Catal. libr. sec. XV. Norimb. impress. (S. 59. n. 450) entnahm, auf: „Die Legende von Karls Streit vor Regensburg; vielleicht in Prosa.“ Röder giebt als Deucker an Joh. Stüchs zu Nürnberg.

Vor mir liegt gleichfalls in 4., gleichfalls in Nürnberg „gedruckt durch Fritz Creüßner“ (auf 6 Bl.): „Das ist die lobilich legend von keisers karls | streyt vor regenspurg geschechen.“

Ich setze den Anfang dieser Prosa wegen der weiteren Mittheilungen hieher: „(V)on alten zeitten sendt vier vrsprunglich stet als |do föderisten Intugentdhafften herkomen gehalten| haben vnd in ewig freyhait begnadet: das sie kai|nem menschen zu dienstbarkeit verpunden seyn| allein bebstlicher wirdigkeit vnd kayserlicher maiestet stetige | andacht zu beweisen als des heiligen romischen reichs getrew|en Die erst ist Rom zu den zeitten ein haubt der werlt In wel|schen landen an der Teyffer gelegen. Die ander genant Trier ligt | In lutringen an der musel Die drit Coln an den rein Vnd die | viert. Regenspurg an der tonaw die ist zu pauen an gefangen| durch Tiberium des kaisers stieff sun Im xxxii jar als xpus | dar nach gemartert ward vnd ward die stat nach im genant Tiberina als lang piß sie gantz gepawt ward da ward sie ge | nant die wiereckt stat. Darumb das die stainmaur in quadrangel | form verfangen vnd ir gepew außgrossen viereckten quadraten | gemacht was. Der selbigen stat name wardt nochmals zu| fünffmalen alweg von rechter vrsach wegen verkert das mon sie | nant gemenshaym hyaspolis vnd imbripolis vnd ratispona vnd | regipolis die ietz genanttenfiben namen diser stat vnd sach der | selbigen findt mon in der stat legendt vnterscheidenlich *) Nun die selbig beschriben viereckt stat regenspurg nam fast auff | an aller handt gewerb vnd vber flüssigem reichtum besassen | gar reich starck vnd mechtig halden piß zu des seligen königs | karls zeitten. Darnach seins vatters pipino tode das römisch | reich ererbet“ ꝛc.

Das zu dieser Prosa gehörige deutsche Gedicht des 15. Jahrhd. findet sich im Brittischen Museum zu London (Bibl. Harlei. 3971. Cod. sec. XV. 61 1/2 Bl. Pergam. kl. Fol. in je 2 Spalten, 9348 Versen, wovon mir möglich ist folgende Auskunft zu geben. Das Gedicht beginnt, ganz gleichlaufend mit obiger Prosa:

Von alten zeiten her chomen ist
als man ez noch geschriben list.

*) Diese sieben Namen, in denen das Mittelaltee besonders den Namen Regensburg (den Regen-Fluß nicht bedenkend) sich zu deuten suchte, stehen beysammen unter Andern in Cod. mon. Emmeram. A. LIII, Bl. 9.: Septem nomina. Tiberina a Tiberio-Quadrata a quadratis lapidibus die vierechnet stat — Germanishaim haimsuchung der teutschen — Hiatopolis a hiatu lingue (statt von vēw!) — Imbripolis a Imbre — Reynopolis Ratchenpurgk — Ratispona Schiffpruck — pons Ratispone aedificatur XIe. XXXV.

daz vier erwelte ſtete ſint
als man noch die warheit ſint
di nieman vndertänich ſchüln weſen
dann Päbſt vnd kayſer als wir leſen
Dev erſt ſtat Rom iſt genant
tuſkan haizzet da ir lant
bey dem wazzer Teuers genant
daz in dem lant iſt wol erkant
Triere iſt dev ander ſtat
in lutring daz wazzer den namen hat
dev Moſel iſt ez alda genant
und manigen man vil wol bekant
Cöln dev dritte ſtat man nennet
pei Rein dem wazzer man ſi kennet
Regenſpurch deu vierde ſtat
di vil groz wirdichait hat
in Payrn iſt ſie wol ain thron
bei der Tvnaw ſtet ſo ſchön
daz ſelbe wazzer vliezzent gat
in daz mer vier porten ez hat
als hie vor geſchriben iſt
vnd als man her nach wol liſt
von der grozzen wirdichait
die den vier ſteten iſt auf gelait
Rom deu ſtat unde trier
Cöln Regenſpurch di ſtete vier
den iſt mit rechter kür gegeben
wie ſi mit eren ſchüln leben
und wie ſi gevreiet ſint
als man hernach geſchriben vint.
Wir ſchüln ze diſen zeiten v'dagen
Rom Cöln Trier vnde ſagen
Von Regenſpurch der werden Stat
waz dev wird vnd ere hat
als deu ſchrift beweiſen chan
div puch di noch geſchriben ſtan

Noch nach 26 Zeilen von Regensburg folgt

Der künich karl iſt geweſen
als wir vil oſte haben geleſen
ains römiſchen küniges h'n Pypins ſv'n
der wart dar nach ſo frumelich tv'n
do ſein vater künch Pypin ſtarp
ſein frümichait aldo erwarp
daz man in a ze künige nam
daz im auch vil wol gezam.

Abſchnitt II. beginnt nach Z. 1860 mit der rothen Ueberſchrift:

hie man nvend hat
wie des erſten gewunen wart
Regenſpurch die ſtat.

Dar nach fur er aber zehant
in daz lant franken genant
die ſich gar on allen ſpot
vndertenich taten ſeinem gepot.

Abſchnitt III. beginnt nach Z. 2960:

hie vindet man abr geſcribeu
wie khunich karin vaht wider
die haiden di ſich geſamnet hietten
von aller der werlt ſtetten
vnd wolten ervehten Regenſp di ſtat
die kunich karl zv dem gelauben bechert hat.

Abſchnitt IV. nach Z. 3630:

hie haſt du nv geſchriben ze hant
wie chunich karle wid' chom in daz lant
genant vſpania
ze vechten wider di haiden do

Abſchnitt V. nach Z. 4190:

hernach an der ſtvnt
wirt der lavf des buches chvnt

(Karl verpflanzt die Schotten nach Deutſchland.)

Abſchn. VI. nach Z. 4680:

her nach geſchriben ſtat
wie kunich karle hat
ze Regenſpurch in der ſtat
elliv reht geſtift vnd vol prachr

(Karl baut in Bayern ein Kloſter Weichſandpeter)

Der Schluß des ganzen Gedichtes iſt:

Und alſo dienten die ſchotten ze lob
Got in dem cloſter ze ſand Jakob
vor der ſtat Wirtzburch genant
an dem perg Rabenſtein bechant
je ainer nach dem andern gar
als in ir haimvt geleit iſt dar
von dem piſchof Emrich
als ez noch hivt iſt fihticlich
vor der vorgenanten ſtat
dev Wirtzburch irn namen hat.

H. F. Maßmann, Dr. Prof.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 12. May 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 20.

Inhalt.

Die Kanalverbindung der Donau mit dem Rheine mittelst des Maynes hat hinsichtlich ihres Bestehens die größte Sicherheit in den Gebirgswaldungen (Schluß.) — Nachrichten von einigen bayerischen Geschichtschreibern. — Zur Jugendgeschichte Maximilians I.

Die Kanal-Verbindung der Donau mit dem Rheine mittelst des Maynes hat hinsichtlich ihres Bestehens die größte Sicherheit in den Gebirgswaldungen.

(Schluß.)

Zur Verwirklichung dieser Ansichten dürfen und können übrigens die Regierungen um so weniger schreiten, als Baden, Würtemberg und Bayern, ja fast alle deutschen Staaten noch Boden genug besitzen, duech dessen Anbau und Ertragsfähigkeit die landwirthschaftliche Produktion erhöhet werden kann und muß, wenn ein gewisses Gleichgewicht entstehen und einer weitern Verödung begegnet werden soll; als die Kultur des Moor- und Torflandes z. B. in Oberschwaben an der Iller und Donau, an dem Bodensee und der Rist, an der Schussen und in anderen Gegenden, in welchen namentlich das bekannte Donaumoos, Torfland u. dgl. oft Strecken von mehreren Stunden in der Länge und Breite einnimmt und als endlich durch eine zweckwidrige Vermehrung des Ackerlandes auf Kosten der Waldungen dem bereits frühee kultivirten Lande sowohl Arbeit als Dünger, überhaupt jede höhere Kultur, entzogen und die Produktion selbst statt vermehet noch veemindert wurde.

Mögen bey den Finanzmännern solcher Staaten jene wohl wichtigen, abee in der Forderung der Veenichtung oder Schmälerung der Gebirgswaldungen sehr verderblichen Ansichten, daß die Landwirthschaft das Hauptgewerbe in Deutschland sey und auch der landwirthschaftliche Stand wenigstens seiner Masse nach als Haupt- und Grundstand erscheine, indem unter den 31 bis 32 Millionen Menschen, welche es bewohnen, mehr als zwey Drittheile, also über 21 Millionen sich lediglich mit der Landwiethschaft in ihren verschiedenen Aesten und Verzweigungen beschäftigen, daß daher die Forstwirthschaft gegen jene nur in einem unteegeordneten Verhältnisse stehe, und in iheer Produktion selbst nur als Mittel dieser anzusehen sey; daß auf dem Wohlbefinden des landwirthschaftlichen Standes, dessen Wohlstand feedlich durch die langjährigen und bedrängnißvollen Kriege als auch duech die Hungeejahre 1816 und 1817 und durch die ihnen folgenden sehr niedeigen Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse jeder Art beynahe gänzlich zu Grunde gerichtet, aber des nun zwanzigjäheigen Friedens ungeachtet nicht viel verbessert woeden sey, wozu übrigens der gestiegene Luxus, die ausgedehnte Befriedigung von veeschiedenartigen Bedürfnissen und ein gewisser Veeschwendungsgeist der Volksklassen jeder Art vom Kaufmanne bis zum Gewerbsmanne, Ackerbauern und selbst bis zur Taglöhnersklasse herunter das Meiste beygeteagen hat, in Deutschland das Wohlbefinden aller anderen Stände, also auch des Staates und umgekehrt, beeuhe, und daß, wenn der landwirthschaftliche Stand in Dürftigkeit gerathe, von ihm aus der Mangel zu allen anderen Ständen dringt, so daß, wenn diesee Stand in seinen Hoffnungen noch länger getäuscht bleibe oder besser gesagt, seine Gleichgültigkeit gegen künftigen Eewerb und seine luxuelösen Forderungen noch höher steigere und endlich unabweislich zu Grunde gehe, auch das Gesammtvermögen des Volkes verschwinde und mit ihm das Nationalwohl und die Geundlage des Staates unteegraben sey.

Mögen sie sich nicht von dem Umstande, daß ja in

Digitized by Google

England die Landeskultur so hoch gestiegen sey, obgleich die Waldfläche kaum 1/22 der ganzen Bodenfläche ausmache; daß in Frankreich gleichfalls die Waldungen bis auf den 20ten Theil der Fläche verschwunden seyen und doch der Ackerbau emporstrebe, zu Scheingründen verführen lassen, indem ohnerachtet dieser gepriesenen Bodenkultur mehr als der siebente Theil des ganzen Flächenraumes des erzeugungsfähigen Bodens unangebaut liegt und Millionen hungrige Schafe auf solchen öden Flächen ohne Fütterung umherlaufen und die Menge der Armen sich so vermehrt hat, daß die Armentaxe eine Summe von mehr als 77 bis 80 Millionen Gulden beträgt. Uebrigens ersetzt Englands Lage zwischen den Meeren, wodurch sein Klima wesentlich bestimmt wird, den Abgang an Feuchtigkeit, welchen die Wälder erzeugen. Dennoch würde es sicher nicht soviel unangebautes Land in seinem Inneren haben, wenn seine Gebirgsrücken bewaldet wären und sicher würden die Kanäle mit weniger Kostenaufwand unterhalten werden und reichlicheren Ertrag liefern, wenn seine Flüsse durch die Einwirkungen von Gebirgswaldungen unterstützt würden.

Bey dem großen Einflusse der Waldungen auf die jährliche Regenmenge, auf die Feuchtigkeit der atmosphärischen Luft, auf die Entstehung und Unterhaltung der Quellen, Bäche und Flüsse und bey dem Grundsatze daß von ihnen die klimatischen Veränderungen, mittelst unmittelbarer und mittelbarer Einwirkungen wesentlich abhängen; wird man leicht erkennen, daß vor Allem eine Kanalverbindung auf dem Festlande durch die geringere oder größere Ausdehnung der Waldungen auf den entfernten oder nahen Gebirgen und durch die von letzteren kommenden Gewässer bedingt ist. Diese Waldungen selbst können durch mancherley Umstände vermehrt oder in ihrem Bestande gleichmäßig erhalten oder vermindert werden. Bey dem Vorhandenseyn der zwey ersten Bedingungen droht dem Betriebe der fraglichen Kanalverbindung und ihrem Nutzen, den man von ihr zu erwarten berechtiget ist, keine Gefahr, wohl aber die größte, wenn die letzte Bedingung eintreten sollte und die Gebirgswaldungen verschwänden.

England hat eine solche Gefahr nicht zu fürchten, da der Bestand der Meere nicht geändert wird, und dessen Wasserausdünstungen seinem ganzen Kanalsysteme die erforderliche Wassermenge sicheen. Diese hat die projektirte Kanalverbindung zwischen dem Rheine und der Donau, in den die Quellen dieser und in ihren zu beyden Seiten sie begleitenden und in allen die Gegenden von der Donau bis zum Main befindlichen Gebirgswaldungen zu suchen. Sie ist ihm hinreichend gesichert, so lange die vorhandenen Waldungen in der bisherigen Ausdehnung bestehen; sie wird vermindert und bald ganz verschwinden, wenn das Gegentheil erfolgt. Möge daher die vaterländische Regierung vor Allem dahin streben, die in dem ganzen mittelbaren und unmittelbaren Gebiete der Donau und des Kanales sich befindlichen Waldungen der Bergabhänge und Gebirgsgipfel nicht nur zu erhalten, sondern wo möglich noch zu vermehren, möge sie selbst den Waldungen in den Ebenen der den Kanal umgebeneen Gegenden die größte Aufmerksamkeit widmen.

Prof. Reuter.

Nachrichten von einigen Bayerischen Geschichtschreibern, welche und deren Werke theils ganz unbekannt, theils nicht hinlänglich bekannt sind.

(Fortsetzung des in Nr. 8. abgebrochenen Artikels.)

II. Ignaz Franz Xaver von Wilhelm.

Unter der Regierung des Churfürsten Maximilian Emanuel hatten vorzüglich drey Männer den größten Einfluß auf die Geschäfte: der Geheime Raths-Präsident, Korbinian Freyherr von Prielmayr, der Geheime Raths-Sekretär, nachmalige Geheime Kanzler, Franz Joseph Freyherr von Unertl und der Geheime Kabinets-Sekretär, in der Folge Geheime Rath und Administrator der Grafschaft Haag, Ignaz Franz Xaver von Wilhelm zu Jarz und Surenne.

Der zuletzt genannte ist auch als historischer Schriftsteller aufgetreten. Zur Behauptung des Satzes, daß das Haus Wittelsbach von Kaiser Karl dem Großen abstamme, hat derselbe die bekannten Vindicias (1) herausgegeben, dadurch aber einen Gegner geweckt, der an historischen Kenntnissen und gesunder Kritik Ihm weit überlegen war. Der zweyte Custos der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien, Gottfried Philipp Spanagel widerlegte Ihn unter dem Namen Palingenius. (2) Zu gleicher Zeit erfolgte, mit vorgesetztem Namen Georg Gottfried Freyherrn von Bransdorf, ein anderweitiger Angriff. (3) Gegen beyde vertheidigte sich von Wilhelm durch seine Vindiciae vindicatae. (4) Spanagel verfaßte zwar noch eine weitere Gegenschrift unter dem Titel Antigalerius; (5) solche wurde aber nicht gedruckt, und wird handschriftlich in der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrt.

In der Zwischenzeit war Wilhelms Annus Politicus (6) erschienen, wozu die Beyspiele aus der bayerischen Geschichte gewählt sind.

Seine Handschriften sind durch seinen Sohn Albert regulirten Chorherrn zu Polling, an dieses Stift, und nach Auflösung desselben, an die königliche Hof- und Staats-Bibliothek zu München gekommen. (7) Hievon verdienen besonders angeführt zu werden: Miscellanea

Digitized by Google

Bavarica Tomi tres — Florus Boicus II. Tomi — supplementum ad Annum Politicum — Ephemerides Bajoariae, cum aliis — Apis laboriosa extra Alveare suum. Sive Archivum sine Archivo de Epochis celeberrimis Serenissimae Domus Electoralis Boicae in singulos dies totius anni. Pars I. mensis Januarius.

Von höherem Werthe und größerem Interesse als die eben angezeigten von Wilhelmischen Handschriften ist eine andere, welche der eigentliche Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes ist. Sie führt den Titel: „Crisis Historico-Politica de Statu Saeculi currentis Millesimi Septingentesimi ad annum usque Vigesimum Sextum, ad cuius initium pene, nempe in fine mensis Februarii, Boicus Sol, Magnus Maximilianus occubuit, in suo occasu aeque, ac in ortu Successoris sui, gloriosus. Sive Synopsis Viginti Sex Annorum, quibus Serenissimo Maximiliano fidus Scriptor ab intimis Secretis fuit. Divisa in tres partes. Prima continet Acta Maximiliani in Bavaria et in Imperio ante secundum ad Belgas secessum. Secunda Acta in Belgio, et Gallia usque ad Pacem Badensem. Tertia Acta post reditum gloriosum in Bavariam usque ad funestum Patriae diem.“ Bis gegenwärtig ist leider! nur der erste Theil vorgefunden worden.

Die Wichtigkeit dieser Handschrift wird nicht verkannt werden, wenn in Erwägung gezogen wird, daß ihr Verfasser immer und überall im Gefolge des Churfürsten Maximilian Emanuels, und sein einziger Geheimer Kabinets-Sekretär war, durch dessen Hände alle Geschäfte gingen, dem folglich solche genau und bestimmt bekannt seyn mußten, und welchen die Gesinnungen und Ansichten des Churfürstens, seiner nächsten Umgebung des Hofes ꝛc. über jeden Gegenstand unverborgen waren, daß von Wilhelms biederer, treuer, patriotischer Charakter, im Gegensatze anderer, die dem vielfältigen Verdachte einer zweydeutigen Denkens- und Handelnsweise unterlagen, nie und nirgends bezweifelt worden ist, daß ein Mann dieser Art zwar zu übertriebenen Schmeicheleyen verleitet werden könne, nie aber sich erlauben werde, Thatsachen zu verfälschen, oder gar zu erdichten, und zwar um so weniger, da er die fragliche Schrift dem Churfürsten Karl Albert, nachmaligen Kaiser Karl VII., mit der Bitte übergab, daß er sie lesen, und allein lesen möchte. (8) Ueberdieß war die spätere Gewohnheit, die Thatsachen den Ansichten anzupassen und unterzuordnen damals ein diplomatisches Reservat für die gegenseitige Manifeste, und noch nicht in der Historie einheimisch geworden. Doch wir wollen nach einigen mitzutheilenden Proben den Leser selbst urtheilen lassen.

a) Nach der von Wilhelmischen Erzählung, hat Kaiser Leopold I. den spanischen Successions-Krieg wider den beynahe allgemeinen Rath seiner Vertrauten, und gegen die Vorstellung seines Sohnes, des römischen Königs Josephs beschlossen und unternommen. (9)

b) Wird behauptet, daß die eingewurzelte Eifersucht des kaiserlichen Ministeriums den Churfürsten aus seinen Erblanden nach Italien, an den Rhein und endlich in die Niederlande entfernt habe. (10)

c) Wie weiters angezeigt wird, wäre die Höchstädter Niederlage keineswegs erfolgt, wenn des Churfürstens Vorhaben eines früheren Angriffes ausgeführt worden wäre. (11)

d) Ist hieraus zu ersehen, daß der im Jahre 1705 ausgebrochene Aufstand des Bayerischen Volkes weder von Brüssel aus geleitet, noch in der Weise, wie er unternommen worden, dort gebilligt worden sey. (12)

e) Der geheime Kanzler Freyherr von Unertel hat in einem über die Oesterreichische Administration in den Jahren 1705 — 1715 eigentlich über sein Betragen während derselben, erstatteten Berichte, wovon ein Auszug in des Frhrn. Christoph von Aretin politischen Miszellen für und über Süd-Deutschland, St. II. S. 46 — 54, und St. III. S. 75 — 85 mitgetheilt worden ist, unter seinen Verdiensten um das Vaterland und das Churhaus in diesem Zeitraume vorzüglich angerühmt, daß er das geheime Archiv, und gemeinschaftlich mit dem Schatzmeister von Pistorini, den churfürstlichen Schatz gerettet habe. Schon in Zschokki's Bayerischen Geschichten, Band IV. S. 48 Anmerk. 91, der zweyten Ausgabe, ist nach einer Baron von Obermayrischen Handschrift, der zweydeutige Charakter dieses Staatsmannes angedeutet, und von Wilhelm setzt dieser Angabe sehr ungünstige Zweifel entgegen. (13)

Corbinian Freyherr von Prielmayr auf Hienhaim, Präsident des churfürstlichen Geheimen Raths, hat in verhängnißvoller Zeit dem Churfürsten und dem Vaterlande unverbrüchliche Treue bewährt. In Giovanni's (Johann Peters von Ludwig) Germania Princeps und der Finsterwald'schen Erläuterung derselben wird seiner, als Staatsmanns und auch in literarischer Hinsicht, auf mehreren Blättern rühmliche Erwähnung gemacht. Von seinem literarischen Nachlasse ist nichts auf die Nachwelt gekommen. Zwar wird unter den Handschriften der königlichen Hof- und Staats-Bibliothek ein (früher dem Geheimen Kanzler Freyherrn von Unertel irrig zugeschriebenes) Tagebuch von 529 Blättern in Folio aufbewahrt, welches von dem Freyherrn von Prielmayr, als damaligen Geheimen Rath und Kriegskanzley-Direktor, vom 1. im Jänner 1701 bis 1. im December 1703 eigenhändig geführt worden ist.

Digitized by Google

Wenn aber der Forscher hierin wichtige Aufschlüsse, interessante Nacheichten und seltene Notizen suchen sollte, würde ee sich (und diese Warnung ist der Zweck des vorliegenden Aufsatzes) unangenehm getäuscht finden. Dieses Tagebuch enthält nämlich, neben äußerst wenigen und ganz unbedeutenden Keiegsvoefällen, beynahe nichts anders, als die Aufzeichnung, wann und in welcher Kirche der Verfassee dem Gottesdienste beygewohnt, gebeichtet und communicirt, welche Visiten er gegeben und eehalten, wo er und wer bey ihm gespeiset habe. Höchstseiten kommen Stellen, wie beyde folgende vor: Samstag den 15. April 1702. „Würd befolchen, die Ehnefüestliche Rhät vnd Bediente sollen füedees bei hoff fleissiger aufwartten, auch die Gelehrte (Räthe von der Gelehrten Bank) in Mäntln erscheinen.“ Bl. 154. — Donnerstag den 22. Juny 1702. „Here Secretael Nenssöner richtet mir aus, was (daß) ich aus gnädigsten Ehuefürstlichen Befelch, mit dem Herrn Gehaimen Rhats Vice-Canzler, die Jura Domus von neuem zusammen schreiben solle, weill des seel. herrn Gehaimen Rhats Canzlees Baron von Schmidt hierübee veefasstes werkh nit mehr zu finden.“ Bl. 170 u. 171. Wohl hingegen fallen manchmal Stellen auf, die an patriaechalische Einfachheit gränzen. Z. B. Freytag den 14. Jännee 1701: „Lasse auch 4 Schwein, aine füe die Frau von Mayr, aine fir die Frau von Beccaria, wie auch 1/2 fir den P. Stephan und 1 1/2 fir mich ins Hauser kaufsen, vnd gleich zwey dauon schlächtlen.“ Bl. 6. Samstag den 15. ejusdem „Lasse die noch übrige zwen Schweindl schlachten, vnd alsdan jedem seinen Thail auslifern.“ Bl. 6 b. Nun bedenke man, daß der Mann, der Voestehendes in sein Tagebuch eintrug, schon seit längerer Zeit den größten Einfluß auf die wichtigsten Staats-Geschäfte ausübte, früher den Churfüesten Maximilian Emannel, als damaligen Churpeinzen, in der Reichsgeschichte, dee Rechtswissenschaft und der Behandlung der öffentlichen Geschäfte unteeeichtet, bey den Unteehandlungen und den Abschlusse des Rißwicker Friedens (1697) als erster Churbayerischee Abgeordneter gewirkt und unterscheiben hatte, und vergleiche seine Zeit mit der unseigen.

Uebrigens war derselbe ein großer Freund und Unterstützer der Gelehrten, besondees jener aus dem Orden des heil. Benedikt. Duech ihn wurde die, von einem andern Minister eingeleitete Aufhebung einiger Klöster hintertrieben, und voezüglich ihm hatte die Bayeeische Benediktiner-Congregation ihr, von mancher Seite bestrittenes und angefeindetes Daseyn zu verdanken; daher er „Congregationis Benedictino — Bavaricae promotor, benefaetor et filius“ genannt wurde. Auch hat er ihr den geößten Theil seiner Bibliothek, nebst einem Kapitale, als Geschenk gewiedmet. Ueber das von ihm veranlaßte Gesetz die Schönschreibkunst betreffend, dessen Zweck und Folgen findet man in den von Westenrieder-schen Beoträgen ee. Bd. I. S. 331 — 336 vollständigen Aufschluß.

h h.

Anmerkungen.

1) Vindiciae Arboris Genealogicae Augustae Gentis Carolino-Boicae contra sistema Authoris geneographi, qui in Arbore genealogica ante paucos annos cupro incisa Serenissimorum Bojorum Principum fundatorem ponit Luitpoldum, et abrupta penitus arbore, negat Carolum Magnum, Omnia per modum Epistolae, qua Author boicus sustinet argumenta in favorem gentis boicae per chronicas, documenta, authores, et rationes adductas ex combinatione actorum et temporum. Monachii typis Mariae Magdalenae Riedlin 1730. XVI. 82 u. 192 Seiten in folio, Prachtausgabe, mit Kupfern und Vignetten.

2) Palignesii Monita Genealogica Authori Vindiciarum arboris genealogicae augustae gentis Carolino-Boicae, quas videlicet Vindicias scripsit contra Systema, quod Serenissimorum Boiorum Principum fundatorem ponit Luitpoldum, et negat esse Carolum Magnum; ediditque Monachii in folio. 1730. — His autem Monitis principum genealogias probandi ratio explicatur; in Vindiciis oblata Documenta recensentur expendunturque; de probo inficialis argumenti usu ex optimorum philosophorum lectionibus praecepta repetuntur; opinio Vindicis cum aliis traditionibus committitur; magnus Luitpoldus in pristina, utpote genuinus sergentis Boicae fundator, iura sua restituitur; secus statuentes Vindiciae vniversim placide emendantur. — Ridendo castigat. — Alstadii, ex Officina Agheleni. 1732. In folio, IV. u. 376 Seiten, mit Kupfeen und Vignetten.

3) Arbor Genealogica Augustae Gentis Carolino-Boicae, contra Systema Authoris Geneographi, qui in Arbore genealogica, ante paucos annos cupro incisa Serenissimorum Boiorum Principum fundatorem ponit Luitpoldum, et abrupta penitus Arbore, negat Carolum Magnum, stabilita ab Illustri Viro, Domino Ignatio Francisco Xaverio de Wilhelm, nunc vero iterum intercisa et disturbata a Georgio Godefrido L. Barone de Bransdorf, Norico qui etiam defendit Ottonem Episcopum frisingensem, Austriae Marchionem adversus calumnias ejusdem Domini de Wilhelm. Coburgi et Ulmae apud haeredes Jodoci Gerbilii. 1732. Quart, 76 Seiten.

4) Vindiciae Arboris Genealogicae Augustae Gentis Carolino-Boicae ab ipso Authore vindicatae contra Satyram Palignesii cum Appendice succincti

Digitized by Google

Responsi ad Authorem Ottonis Frisingensis defensi. Cum privilegio Serenissimi Electoris. Monachii, Typis Mariae Magdalenae Riedlin Viduae. 1732. XII. und 354 Seiten in Folio, Prachtausgabe mit Vignetten.

5) Antigalerius, hoc est animadversiones adversus Autorem vindiciarum vindicatarum Wilhelmium pro Palignesio in famigerata et illustri controversia Bavaricae Genealogiae, a Carolo Magno per rectam masculinam lineam deductae. Vol. IV.

Quod quidem opus, in lucem nondum emissum, cum reliquis manu exaratis Spanagelii lucubrationibus in Aug. Bibliotheca conservatur.

Petri Lambecii Commentariorum de Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi liber primus. Editio Francisci Kollarii. Supplementa Kollarii col. 783. 790 — 798.

6) Annus Politicus per duodecim discursus tum critico-politicos, tum politico-historicos evolutus, quibus explicantur principia Principi regnum auspicaturo necessaria in usum Serenissimi Principis Electoralis Maximiliani Josephi Utriusque Bavariae, et Superioris Palatinatus Ducis Comitis Palatini Rheni Landgravii Leichtenbergensis. Authore Ignatio Francisco Xaverio de Wilhelm, Serenissimi Electoris Bavariae Consiliario intimo actuali, et liberi Comitatus Hagensis Administratore. Cum privilegio Serenissimi Electoris. Monachii Typis Mariae Magdalenae Riedlin viduae, 1731. XVI. u. 554 Seiten in Folio, Prachtausgabe, mit Kupfern und Vignetten.

7) Freyherrn Christoph von Aretins Beyträge zur Geschichte und Literatur ꝛc. Jahrgang 1803 November S. 93. 5.

8) „Accipe, Princeps clementissime, benigno nutu novum hoc fidei meae pignus. Satis laborem remuneraberis, si leges, et hoc quidem solus.“

9) „Leopoldus Caesar haereditatem familiae, ac jura tueri per arma constituit, dissuadentibus pene omnibus, quotquot ad consilia admissi. Cum autem nec sic dimovere possent Caesarem a sententia, Josephum filium, Romanorum Regem subornarunt, qui augustissimum parentem a belli proposito abduceret. Fecit Josephus, quod suadebant proceres, at Leopoldus, percusso leviter ejus humero, non intelligis, inquiebat, Josephi, quod petis. Si Carolus frater tuus non fuerit Rex Hispaniae, tu non eris Imperator. An e civili prudentia petitum sit hoc oraculum, an ulteriori suggestum spiritu meum non est judicare. — — — Ego Leopoldi virtutem veneror, de vaticiniis vates non sum.

10) „Haec tanta egregii Principis decora, et excelsos spiritus tum viderent Austriaci Ministri, non iis oculis, animisque, quibus amicos decebat, Eius felicitatem spectabant; verebantur Vicini potentiam. Hinc primo in Hungaria bellantem quaesitis titulis et occasionibus paratis ad opum profusionem induxerunt. Dein militaris gloriae cupidum, et Martis ardore, ac generositate praefervidum, ideoque subdolorum fraudibus magis obnoxium, sub honoris specie in Italiam primum, tum ad Rhenum, denique in Belgium suggestis consiliis diverterunt, ut procul a Patria sejunctum timerent minus (timebant enim usque ad illius mortem) quem vicinum, armis et viribus potentem aegre patiebantur, ex antiqua Domus Austriacae regula, ac pene lege inducta, ut nunquam, et in nullo aevo aequis oculis intueretur Domus Boicae fortunam. Consilium provectionis Belgicae machinationem Ministrorum Austriacorum fuisse, non ad incrementum, sed ad ruinam Domus Boicae intentam, sic patuit. Post obitum Maximiliani in Belgium inprospere successit ad Rhenum expeditio. De hujus frustratione questus est coram Ministris Caesar, non obscure illorum ignaviam carpens, cui e primoribus unus reposuit: multum utique praestitimus, quod Electori Bavariae discessum ad Belgas persuaserimus; tanquam incrementum illorum felicitas capiat, si infirmetur Domus Boica, aut ruat penitus etc.

11) „E numero, qui pene fidem excedit, captivorum, et ceptis spoliis ac apparatu bellico cladis Hochstatensis nota est omnibus, causa cladis vero paucis. Victor erat Maximilianus, si eo, quo die prudentissimus Belli Dux decreverat, irruissit in exercitum Confoederatorum, unitis necdum viribus Gallis Boisque imparem; Victus, cum non sua secutus consilia, cessit alienis. Nempe hic erat illius genius e longa rerum experientia, ut inter omnes belli casus, quod primum ipse statuebat, omnium praevaleret consiliis. Testes hujus laudis habeo omnes, qui magnum hunc Principem propius novere. Nec in ipso proelio ipse suis defuit, in cornu sinistro rejectis saepius Caesareis, captisque illorum tormentis usque ad meridiem Victor. Maximiliano vero suisque vincere suetis copiis defuere Gallicae, quibus, praeter morem, vel panicus terror arma excussit, vel nimia cura divitiarum ac praedae in hybernis indigne collectae, nonnunquam etiam expressae atrocius, frustra renitente Electore ac prohibente, cum auri cupiditas etiam iis aures obstruxisset, quorum intererat cura militaris disciplinae, amicas provincias ab excidio, regionem hostilem sibi servare in subsidium, uti probe dein agnovit Galliae Rex, sero nimis, et tanta cum jactura edoctus, Maximiliani consiliis praevaluisse avaritiam et insolentiam Gallorum, qui subesse debuerant, ut praevalerent hostibus.“

12) „ — — — Servatum nihil — — — In urbe

Digitized by Google

(Monachio), ac in caeteris locis urbi subjectis egere quod lubebat, oppressis incolis exactionibus intolerandis, injuriis ultra modum, libera juventute, maxime rusticana, compulsa ad militiam, exteris et potiorem partem haereticis per provinciam sparsis, qui miseros colonos per intolerabilem insolentiam scommatis, irrisionibus, contumeliis impie vexatos, pecuniis, pabulo, frumentis, supellectile, et bonis omnibus exuerunt; unde tandem desperatio ad ultima redegit infelices. Arma sumpsere, ut se ac patriam sibi contra fidei pacta coeptam vindicarent, male consulti in hanc sententiam, pessime inducti ad executionem eorum et viribus, et prudentia majorem. Quam infami laniana illos confecerint inermes ad Sendlingam, vitae veniam prius polliciti, notum est omnibus, et notum erit posteris, impressa iis aeque, qui gladio in miseros, ac illis, *qui consilio debacchati sunt*, aeterna barbarae crudelitatis infamia, atque miles prope omnis paulopost poenam talionis luit in Hungaria. reliquorum cruentas manus suo reservat Deus judicio. Neutiquam hic credat aliquis, velim, me, aut prudentem quemcunque ire in assensum stolidi ac vesani rusticorum impetus, unde nil nisi summum excidium orbi potuit; modum improbo crudelis nimium castigationis, cum rabies in sanguine rustico sitim victorum non expleret, quin etiam civico litaretur, pluribus in publico foro capite plexis, eorumque corporibus in quatuor partes conscissis, horrendo totius inter gemitus et timorem fluctuantis civitatis spectaculo, sive examinarent, qua causa paterentur miseri, sive *quibus actoribus.*“

13) „ — — — Ne tamen sine nuntio gravioris Negotii redeam (in cujus causam dein, compositis per pacem turbis, jussus e Gallia in Bavariam praecessi) fas sit scire, quo loco sint thesaurus, Gaza, et divitiae, antiqua Serenissimae Domus monumenta. Potiorem ac nobiliorem partem avaritiae hostium surripuit probata fides Thesaurarii probitatis integerrimae, cui mors praecipitata promissam ab Electore mercedem, eamque justissimam intercepit. Eas ille in abscondito Monasterii cujusdam antro, vel potius demortui tumulo, unico ordinis fratre conscio, recondidit, qui postea ad alia monasteria abiit, ne arcanum prodere cogi posset. *De hoc arcano exinde gloriati sunt alii, eo tum tempore, et usque ad reditum Maximiliani, in fortunam Bavariae, secreti hujus penitus ignari.* Partem alteram redemere Ordines soluto centum et quinquaginta millium litro, ex quo debito judicent alii, cum parta armis non essent Spolia. *Scripta arcana, Pacta familiae, et Documenta Domus cura servabantur viri, quem tunc temporis nec Bavarum, nec Austriacum dixerim, neque etiam verum Israelitam; quisquis est, laude dignus est ex merito, Monumenta haec etiamnum superesse, praemiandus etiam ex debito, ubi innotuerit ex iis nihil deesse.*

Zur Jugendgeschichte Maximilians I.

Schuljahre.

Die Erziehungsgeschichte großer Männer enthält für den denkenden Beobachter mannigfaltigen Stoff zu Erklärungsgründen und Schlußfolgerungen, die ihn bey Beurtheilung der Charaktere richtig leiten, die aber den obenhin oder nach einseitiger Anschauung Urtheilenden nur zu oft gänzlich fremd bleiben. Die Aneinanderreihung nachfolgender Bruchstücke aus der Erziehungsgeschichte Maximilians I., welcher nicht nur unter allen Regenten Bayerns, sondern auch unter den Regenten Deutschlands in verehrungswürdiger Größe hervorragt, dürfte daher um so weniger eine unwillkommene Aufnahme zu befürchten haben, als gerade über die Erziehung dieses Fürsten von mehreren Seiten sehr unrichtige und einseitige Ansichten auf die Bahn gebracht worden sind. Die meisten von den neueren Beurtheilern Maximilians stimmen nämlich darin überein, daß sie die ihm ertheilte Erziehung eine äusserst pedantische, bigotte, sklavische und geistlose nennen, (welche Eigenschaften alle von einigen unter der Bezeichnung „ächt jesuitisch“ zusammengefaßt werden,) und daß sie sodann eben dieser angeblich zweckwidrigen Erziehungsweise unbedenklich alles jenes zur Schuld anrechnen, was sie an dem „großen Churfürsten“ zu tadeln haben, was aber im Grunde nur darin besteht, daß er ein unerschütterlicher Katholik war, d. h. daß er dem angeerbten Glauben seiner Väter, der herrschenden Religion seines Landes und seiner eignen innigsten und heiligsten Ueberzeugung unwandelbar treu blieb, und dem Schutze desselben so wie dem Versuche, die Einheit der Kirche wieder herzustellen, den Muth und die Kraft seines ganzen Lebens widmete. Einige wenige von jenen Beurtheilern vermochten es indessen doch nicht über sich, für die ausgezeichneten Gemüths- und Geistes-Eigenschaften, welche Maximilian während eines Zeitraumes von mehr als einem halben Jahrhunderte bethätigte, blind zu seyn oder sie als die Frucht einer schlechten Erziehung erklären zu wollen; diese suchten den hierin liegenden Widerspruch dadurch zu beseitigen, daß sie annahmen, Maximilian sey das, was er war, lediglich aus sich selbst geworden. So sagt z. B. L. F. Huber (1) in seiner

1) Vermischte Schriften von dem Verfasser des heimlichen Gerichts. Berlin, 1793. Bd. I. S. 193 ff. „Ma-

Digitized by Google

Charakteristik Maximilian's: „Ein wichtiger Zug in diesem Fürsten ist, daß er den Gefahren einer so zweckwidrigen als sorgfältigen Erziehung entging. Pedanterie und Frömmeley bezeichnen alle Anstalten seines Vaters zur Bildung dieses Sohnes, den er sehr früh zur Regierung bestimmte; sein Panegyrist Adlzreiter führt mit der besten Meinung von der Welt lauter Details von seinen Kinderjahren an, die eine kleinliche abergläubische und folglich tyrannische Regierung erwarten lassen. In ihm selbst mußte also eine andere Bildung vorgehen, welche ihn die Gewohnheiten der Frömmigkeit von seinen politischen Handlungen sehr wohl absondern lehrte, wo sie nicht gerade damit verbunden bleiben konnten."

Wir finden uns nicht berufen, zu untersuchen, wieviel etwa jene Urtheile Richtiges, oder vielmehr, wieviel sie Unrichtiges und Unwahres enthalten, sondern es ist hier zunächst nur unsere Absicht, durch einfache Vorführung einiger Thatsachen, die uns aus Maximilians Jugendleben bekannt sind, das Andenken dieses erhabenen Fürsten zu ehren, und dadurch wenigstens zum Theile faktisch darzuthun, wie übel diejenigen berichtet waren, welche so unbedingt über die von Maximilian genossene Erziehung den Stab brachen.

Maximilian, Wilhelm des fünften zweytgeborner Sohn, kam den 17. April 1573 zur Welt, und erhielt seinen Namen nach jenem seines Taufpathen, Kaisers Maximilians II. Ob Landshut oder ob München sein Gebuetsort sey, ist noch immer durch kein unumstößliches Dokument verbürgt, so sehe auch die stärkeren Beweisgründe für München sprechen. Es dürfte nicht am unrechten Orte seyn, diese Streitfrage hier mit Wenigem zu erörtern. Von sämmtlichen älteren bayerischen Geschichtschreibern, namentlich von jenen des 17ten Jahrhunderts, und so auch auf Maximilians Epitaphium in der hiesigen St. Michaelskirche wird Landshut als sein Geburtsort angegeben. Peter Philipp Wolf (Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, Bd. I. S. 49 ff.) unternahm es zuerst, diese Angabe geradezu als Irrthum zu erklären, welcher hauptsächlich daher zu rühren scheine, daß Wilhelm V. während der Regierung seines Vaters Albert V. seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Landshut gehabt habe. Wolf weiset durch Auszüge aus handschriftlich vorhandenen Briefen Wilhelms V. an seinen Vater, welche sämmtlich aus München und aus den Monaten Februar und May des Jahres 1373 datirt sind, bis zur Unbezweifelbarkeit nach, daß nicht nur Wilhelm V. selbst in dem bezeichneten Jahre, in welchem Albert V. zur Herrstellung seiner Gesundheit das Bad Ueberlingen bereiset hatte, wie auch sonst öfter während der Abwesenheit seines Vaters in München sich aufgehalten habe, sondern daß auch die Herzogin Renata in dem fraglichen Zeitraume bey ihrem Gemahle in München gewesen und daselbst entbunden worden sey. Allein ein Zeugniß übersah Wolf für seine Behauptung zu benützen, welches offenbar das entscheidendste in der vorliegenden Sache ist. Es ist dieses eine Stelle aus dem in Westenrieders Beyträgen zur vaterländischen Historie ꝛc. Bd. III, S. 71 — 119 abgedruckten Verzeichnisse verschiedener Ausgaben und Anzeigen unter Albert V., Wilhelm V. und Max I., welche sich am angegebenen Orte S. 85 zum Jahre 1573 findet, und so lautet: Item den 17. Apr. an einem Freytag zu morgens ain viertl vor 4 Uhr zu München gebohren, herzog Maximilian, in Vollmond unndt im Zeichen des Scorpions, unndt hat der hochwürdige fürst unndt Erzbischof zu Salzburg Johann Kham (2) in der Neufest in der mittern Rundfuren getauft." Da dieses Verzeichniß, welches in schmucklosem Gewande eine Menge der schätzbarsten Notizen zur Zeit- und Sittengeschichte enthält, offenbar von einem wohlunterrichteten Augen- und Ohrenzeugen herrühret, so wurde es von neueren Schriftstellern, namentlich von Zschokke, unbedenklich als historische Quelle gebraucht; es kann daher gegen die Glaubwürdigkeit obiger von so speciellen Angaben begleiteten Stelle mit Grunde wohl nichts eingewendet werden. Dessen ungeachtet lassen Mussinan (3) und Landshuts verdienstvoller Geschichtschreiber Staudenraus (4) dem Schlosse Trausnitz bey Landshut die Ehre nicht rauben, Maximilians Geburtsstätte zu seyn, ohne jedoch irgend einen Beleg anzuführen, welcher jene Stelle des Westenriederschen Verzeichnisses aufzuwiegen im Stande wäre. Der einzige neue Beweisgrund, den Staudenraus für seine Meinung aufzubringen wußte, ist der, daß es in einem von dem Landshuter Magistrate an Maximilian gerichteten Schreiben vom Jahre 1634 heiße: „die Stadt Landshut, Eurer churfürstl. Durchlaucht Haupt- und Geburtsstadt ꝛc." Allein diesem einzelnen, 61 Jahre nach Maximilians Geburt gebrauchten Ausdrucke kann man wohl kein stärkeres Gewicht beymessen, als den übrigen für Landshut stimmenden Zeugnissen, und der ihnen sämmtlich zum Grunde liegende Irrthum möchte wohl dadurch veranlaßt worden seyn, daß Maximilian die ersten sechs Jahre seines Lebens größtentheils in Landshut als dem ordentlichen

---

rimilian Herzog in Bayern und Churfürst." Besonderer Abdruck aus Schillers historischen Kalender v. Jahre 1792.

2) Soll heißen: Johann Jakob Khuen.

3) Wegweiser in das altherzoglich-bayerische Schloß Trausnitz in Landshut. Landshut, 1829. 8. S. 13.

4) Chronik der Stadt Landshut. Landshut, 1832. Bd. II. S. 31.

Digitized by Google

Wohnsitze seiner Eltern zugebracht habe. Es muß hier ferners bemerkt werden, daß alle übrigen Kinder Wilhelm's V., welche vor dessen Regierungsantritte (1579) zur Welt kamen, mit einziger Ausnahme des im Jahre 1571 zu Friedberg, (wo damals Renatens Mutter, die Herzogin Christine von Lothringen residirte) gebornen Prinzen Christoph, in München geboren wurden, (5) so daß es scheint, die Herzogin Renata habe den Aufenthalt zu München, so sehr ihr Gemahl auch bemüht war, die schon an sich so herrliche Trausnitz durch innere und äussere Ausschmückung zur freundlichsten Wohnstätte zu gestalten, (6) wenigstens für die Zeit ihrer Wochenbetten, vielleicht der bessern ärztlichen Hülfe halber, vorgezogen habe.

Am 24. Oktober 1579 starb Albert V. und Wilhelm V., nunmehr regierender Herr von Bayern, bezog des Vaters herzogliche Burg zu München. Dieses war auch die Epoche, in welcher der sechsjährige Maximilian der Kinderstube und der weiblichen Pflege (7) entnommen, und dem fürstlichen Rathe Wenzeslaus Peträus, zur Erziehung und Bildung anvertraut wurde. Peträus, damals in dem Rufe eines tüchtigen Juristen und vorzüglichen Redners stehend, erhielt vor dem Antritte seiner Funktion als „Präceptor" die ausführlichsten Vorschriften, nach welchen er sein Erziehergeschäft regeln sollte. Es waren diese größtentheils dem Lehrplane nachgebildet, welchen Kaiser Ferdinand I. im J. 1536, Kaiser Maximilian II. im Jahre 1566 und auch Herzog Albert V. von Bayern den Erziehern ihrer Söhne vorgeschrieben hatten.

Hauptziel war Begründung des moralischen Charakters, vorzüglich aber des religiösen Sinnes. (8)

Zu beständiger Aufsicht über des Prinzen Betragen und zu dessen oberen Leitung wurde im Jahre 1581 neben Peträus auch noch Wilhelm Schiüderer von Lahm als Hofmeister aufgestellt. Beym Unterrichte in den ersten Anfangsgründen wurde auf gründliche Erlernung der lateinischen Sprache schon frühzeitig Bedacht genommen. Aus mehreren eigenhändigen Schulheften Maximilians, welche sich unter den Handschriften der königl. Hof- und Staatsbibliothek befinden, lernen wir denselben schon in seinem zehnten Jahre als ziemlich gewandten Lateiner kennen. Mit dem Anfange des Jahres 1583 wurde auch Maximilians nächstjüngerer damals sechsjähriger Bruder Philipp, (welcher schon bey seiner Geburt für den geistlichen Stand bestimmt, und in seinem dritten Lebensjahre als Bischof von Regensburg postulirt wurde,) aus der neuen Veste, wo Herzog Wilhelm mit seiner Familie residirte, entnommen, und jenem als Schulgefährte und Mitbewohner des zum Erziehungs- und Studierlokale der Prinzen bestimmten Alten Hofes beygegeben.

(Schluß folgt.)

---

5) Christine 1572, Maria Anna 1574, Philipp 1576, Ferdinand 1577, Eleonore Magdalena 1578.

6) Wening, Rentamt Landhut S. 5. Staudenraus, a. a. O. S. 33.

7) „e contubernio nobilium matronarum" Adlzreiter, Annal. P. III. lib. 1. §. V.

8) Adlzr. l. c. §. VI — VIII. Die Andachtsübungen, welchen sich der kleine Max unterziehen, und die lateinischen Gebetformeln, die er hersagen mußte, erscheinen nach unserm Zeitgeiste bemessen, freylich als übertrieben und unzweckmäßig. Wolf a. a. O. S. 51 bemerkt auch noch, daß nicht vergessen wurde, dem Gemüthe des Zöglings „einen unbeschreiblichen Haß gegen das Lutherthum, und eine hohe Achtung für die katholische Kirche, die ihm stets als die allein seligmachende gepriesen wurde, und für ihre äusserlichen Gebräuche und Ceremonien einzuflößen." Wir finden aber nichts begeistlicher, als alles dieses. Wem wird es auch einfallen, in jenem Jahrhunderte Toleranz zu suchen? Zu einem kleinen Beweise übrigens, wie sehr die Protestanten von jeher nicht im Geringsten weniger, als die Katholiken Ursache hatten, sich in Beziehung auf Duldsamkeit die Hand aufs Gewissen zu legen, können wir nicht umhin, folgende Stelle aus der den Erziehern Friedrichs des Grossen von seinem Vater im Jahre 1718 gegebenen Instruktion hier mitzutheilen: „Insonderheit muß Meinem Sohn eine rechte Liebe und Furcht vor Gott, als das Fundament und die einzige Grundsäule unserer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt recht beygebracht, hingegen aber alle schädliche und zum argen Verderben abziehende Irrungen und Sekten, als Atheist- Arrian- Socinianische, und wie sie sonst Namen haben mögen, als ein Gift, welches so zarte Gemüther leicht bethören, beflecken und einnehmen kann, aufs Aeusserste gemieden und in seiner Gegenwart davon nicht gesprochen werden, wie denn ingleichen Ihm auch vor die katholische Religion, als welche mit gutem fug mit unter denenselben gerechnet werden kann, so viel als immer möglich ein Abscheu zu machen, deren Ungrund und Absurdität vor Augen zu legen, und wohl zu inprimiren, hingegen aber Ihn zur warhen christlichen Religion . . . zu leiten und zu führen ꝛc." Preuß, Lebensgeschichte Friedrichs des Großen. Berlin, 1834. Bd. I. S. 4.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 19. May 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 21.

Inhalt.

Zur Jugendgeschichte Maximilians I. (Schluß.)

Zur Jugendgeschichte Maximilians I.

Schuljahre.

(Schluß.)

Max begrüßte den Ankömmling mit folgendem Briefchen: (9) „Maximilian von Gottes gnaden Herzog in Bayrn, wünscht dem Hochwürdigen Durchleichtigen fürsten, Herzog Phillpsen ꝛc. seinem freundlich geliebsten Herrn Bruedern ein glükhseliges Neues Jar vnd alles guets. — Nachdem Gottlob die sach nur ainmal dahin khumnen, das Jr von der Khünder vnd weiber Zucht wekhgezogen, zu mir in die Männliche freye Schuel der gestaldt gegeben seyt, auff das Jr euer Studieren mit disem Neuen dreyvndachtzigsten Jar anfahen sollet: khan ich nit vnderlassen, euch dises klaines briefflein zu schreiben vnd in demselben anzuzeigen, das mich dise euer ankhunft höchlich erfreyet, vnd das auch mir diser Zeit nichts liebers noch angenemers widerfaren hette khönnen, wie ich dann hergegen auch leichtlich glauben will, das ir dismals an kheinem ort lieber alß bey mir zu Altenhoff bleiben vnd studiren wolt. Damit aber dise vnsee Brüederliche freud langwirig vnd doch zu baiden tailen nutzlich, so wol auch vnserm gnedigisten hertzliebsten Herrn vnd Eitern tröstlich sey: So wöllen wir offt einer den andern durch vertreuliche schreiben vnderweisen, wie wir vnß nit allein gegen einander, sonder zu forderst gegen Gott, alsdann auch gegen yedermenigklich haltrn sollen. Vnder dessen so gehabt euch wol. Geben, München zu Altenhoff C den 7. January des alten Kalenders Ao Christi 1583.“ Max mußte hierauf zu seiner eigenen Uebung diesen Brief ins Lateinische übertragen, und in ähnlicher Weise wurde diese brüderliche Correspondenz „ex officio“ bis zum Jahr 1584 fortgesetzt.

Schon in seinem eilften Jahre wurde Maximilian zur Erlernung der böhmischen Sprache angehalten. Allein die vorhandenen Uebungen hierin (10) zeigen zur Genüge, wie sauer dem Knaben das Studium des für Deutsche so schwer zu erfassenden Organismus des slavischen Idioms wurde. Er schrieb beynahe ebenso viele Fehler als Worte nieder.

Ein vollständiger Schönschreib-Lehrkursus aus demselben Jahre (1584) zeigt, welch besonderes Talent für Kaligraphie in Maximilian schlummerte. (11) Die Schreibübungen bestanden, einen Tag wie den andern, aus dem deutschen, lateinischen und griechischen kleinen und großen Alphabete, und aus Bibelstellen oder moralischen Sentenzen in lateinischer, griechischer, böhmischer und deutscher Sprache. Die Seite der Alphabete ist immer mit dem Motto: „Virtutis amore!“ geschlossen, die Seite der Sentenzen aber mit dem Reimspruche: „Niembts z'Lieb, Niembts z'Layd, der Tugent z'Ehrn, || Ist mein beger. Gott wirdt mich gwehrn.“ Dem Schlusse jeder Lection ist Maximilians Namensunterschrift, mit einem künstlich verschlungenen Manupropria beygefügt.

9) Cod. lat. (cat. Hardt.) 556. 4. f. 1.

10) Cod. cit. f. 50 — 73.

11) Cod. bav. 812. 1. a. 4. Eine noch vorhandene Schriftprobe auf einem Pergamentblatte vom Jahre 1587 würde kaum ein Kaligraph unserer Zeit schöner und geschmackvoller zu liefern im Stande seyn.

Digitized by Google

Noch während des Jahres 1584 erließ Wilhelm V. welcher über der Erziehung seiner Söhne mit der väterlichsten Sorgfalt wachte, abermals eine bis ins kleinste Detail gehende General-Instruktion über den Erziehungsplan der Prinzen Max und Philipp, und ausserdem erhielten Peträus und Schlüderer, jeder für seinen besondern Geschäftskreis, eigene Anweisungen. Jene General-Instruktion (12) hat wegen des vielen Zweckwidrigen, welches sie neben einer Menge der schönsten und vortrefflichsten Lehr-Grundsätze, allerdings enthält, in älterer und neuerer Zeit vielfachen Tadel veranlaßt, und den ungünstigen Beurtheilungen von Maximilians Erziehung zum vorzüglichsten Anhaltspunkte gedient. Wir werden übrigens im Verfolg nachweisen, daß es gerade mit dem Tadelnswürdigen dieses Lehrplans beym bloßen Entwurfe blieb, und wollen hier vor der Hand nur einige von den wichtigeren Stellen der Instruktion für unsere Leser ausheben.

„Unser väterliches Begehren, unsere Wart und Hoffnung stehet dahin, daß unsere geliebten Söhne nach äusserstem möglichsten fleiße auf die Ehre und Furcht Gottes, auf Gehorsam gegen die Eltern, auf Demuth, Tapferkeit in wahrhaften Worten und ehrbar züchtigen Geberden, insonderheit auch auf ein nüchternes mässiges Leben angeführt, unterwiesen und gehalten, und weit von Hoffahrt, von Ueberfluß im Essen und Trinken, von Spielen, Unzucht und Leichtfertigkeit abgezogen werden. Hiezu ist der göttliche Seegen nöthig; daher wollen und befehlen Wir erstlich, daß mit Einpflanzung aller Gottesfurcht der Anfang gemacht, und unsere geliebten Söhne zu ordentlichem Gebete und zur Andacht sowohl in ihrem Zimmer, als in der Kirche, fleißig unterwiesen und angehalten werden."

„Was dann fürs Andere die Demuth belanget, so ist dieselbe eine solche Tugend, wodurch alles fürstliche Lob größer und herrlicher wird, ohne welche sich auch eines Fürsten Gemüth weder zum göttlichen Dienste noch heilwärtigem Gebrauche seines Standes recht ordnen und treiben kann. Es ist kein Zweifel, daß zu selben vor allen Dingen die Beicht nütze und fördere, in welcher nämlich der Mensch sich selbst erkennen, vernichten, anklagen, vor Gott und seiner Kirche demüthigen lernet. Dazu sollen unsere Söhne nicht nur einmal im Jahre, sondern mehreremale . . . gewöhnt und dabey jedeezeit der Beichtvater eeinnert weeden, wozu er sie fürnehmlich ermahnen und anhalten solle. So nun dieser Grund christlicher Beicht-Furcht und Gehorsams bey ihnen gelegt und in Gebrauch gekommen ist, dann soll mit täglicher Lehre, Ermahnung, Exempeln und also mit der Peaktik des ganzen Lebens nachgedruckt, das Gemüth von Erhebung, Stolz, Uebermuth, von Zorn, Unwillen, Neid, pläßiger Weise, und aller Unzüchtigkeit mit Fleiß und Bescheidenheit, auch im Nothfalle durch gebührenden Ernst und mit Hülfe der Ruthen abgehalten werden..... Es kann dabey von Nutzen seyn, darauf zu achten, daß sie dasjenige, was ihnen lieb oder anmuthig ist, eher und leichter auf Bitten und Demuth, als ihres Rechthabens oder Fugs wegen bekommen und erlangen. Zu dieser äußerlichen Gewohnheit mögen seiner Zeit die lectiones formirt werden, damit also, so viel immer möglich, Alles zu ihrer Vollkommenheit zusammen stimme, und Alles diene zu rechtschaffener Säuberung dieser jungen Aecker und gleichsam christlichen Neubruchs. Dabey werden aber gleichwohl Hofmeister und Präceptor das Aufmerken haben, daß unsere Söhne in keine furchtsame, verzagte Weise getrieben werden, sondern sie ihre Nothdurft und Gebühr fein tapfer, unerschrocken reden und handeln, indem künftiger Zeit von ihnen sowohl im geistlichen als weltlichen Stande das gehandelt und ausgerichtet werden soll, wozu Ernst, Tapferkeit und ein männliches Gemüth gehöet. Und weil an unserm ältern Sohne gespürt wird, daß ee, zum Voraus bey unvorgesehenen Reden, etwas erschrocken und zaghaft sey, so erfoedert die Nothdurft, ihn davon abzuziehen, und auf jetzt verstandene Meinung fein tapfer und beherzt zu machen."

„Soviel nun ferner und zum dritten von löblichen guten Sitten, Zucht und Geschicklichkeit des Leibes bey der Sache thun mag, da sollen Hofmeister und Präceptoe, wie wir uns auf ihre Pflicht und nach unserer besondeen gnädigen Zuoersicht (indem Wir ihnen diese hohen Pfänder, einen gewissen Theil unsers Herzens vor andern anvertraut,) zu trösten haben, alles Ernstes darob seyn, daß unsere Söhne seine, bescheidene, freundliche Gebehrden gebrauchen, sich erlaubter Kurzweile anders nicht, als mit aller Gebühr brauchen ꝛc. besonders sollen sie sich durchaus keines Schwörens, weder bey Gott, noch der Seele, noch andern hohen Dingen, annehmen oder gewöhnen, auch ehrlichen Leuten, die sie besuchen, fremden und inländischen, mit Zucht und Gebühr, nach eines Jeden Stande, freundlich zu sprechen." ꝛc.

„Fürs Vierte und Letzte, unseer Söhne Studieren betreffend, wied der Präceptor seinem Verstande nach alle Gelegenheit vorzunehmen wissen, indem wir auch dießmal um so viel weniger vorzuschreiben haben, weil es eben nur um den Anfang und um Austheilung des Tages zu thun ist. Unser Befehl ist hieben, daß die ordentliche Stunde zum Aufstehen Morgens um sechs odee halbe sieben Uhe bestimmt werde. Wann sie nun mit Anziehen, Säubern und dergleichen drey Viertel Stunden zugebracht, sollen sie sich zum Gebeth in ihr Oratorium verfügen, und zuvor überall nichts anfangen

12) Abgedruckt in Westenrieders Beyträgen zur vat. Hist. Bd. III. S. 146 — 165, und bey Wolf, Geschichte Max I. Bd. I. S. 53 — 70.

Digitized by Google

oder unter die Hand nehmen, damit auf solche Weise der ganze Tag vom heiligen Gebeth einen glücklichen Anfang und Fortgang nehme.“ ꝛc. Von sieben bis auf acht Uhr soll das Studium grammaticae angehen, und der Präceptor auf ein Elementare oder Rudimenta bedacht seyn mit unserm Vorwissen. Um acht Uhr ist die Zeit, ein Morgen-Süppel zu nehmen, darauf eine Messe zu hören, und dabey ihre Andacht zu üben, ohne eines Tages Unterlassung, es wäre denn an Sonntagen oder Festen, wo sie das Hochamt besuchen. Nach dem Essen soll es sich wieder eine Weile studieren lassen, voraus in dem, was zur Uebung der Memorie gehört, als da sind lustige gute Verslein, etwas vom Catechismo, von Praeceptis pietatis, sententiis Ludovici Vivis, und was diesem Alter am gelegensten seyn mag, bis ungefähr eine halbe Stunde vor Essens Zeit. ꝛc. Nach dem Essen sind ein paar Stunden ungefährlich zur Ergötzlichkeit frey. Da mögen unsere Söhne bey der Frau Mutter, bey unsern Kindern seyn, oder nach Gelegenheit eine Kurzweil suchen. Doch soll der Hofmeister oder Präceptor auch nicht weit davon entfernt seyn. Um zwey Uhr geht das Studieren wieder an, und sollen unsere Söhne auf zweyerley feine lautere Schriften, die eine lateinisch, die andere deutsch, alle Abend eine Weile unterwiesen werden. Wenn sie dann die Feder selbst brauchen können, sollen sie etliche schöne Sprüche, carmina, und dergleichen in beyden Sprachen selbst in ein Büchlein schreiben, diese dann, oder ein Stück aus dem catechismo, täglich auswendig lernen, und andern Tags recitieren. Zum Abendstudium, bis ungefähr eine halbe oder ganze Stunde vor dem Nachtessen, soll mit der Zeit die Erlernung der Musik mit unsern Söhnen für die Hand genommen und geübt werden. Das Nachtmahl hat seine Ordnung wie das Morgenessen, gleichfalls die darauf folgende ziemliche Ergötzlichkeit. Um acht Uhr soll man sich zur Ruhe schicken, und den Tag mit Gebeth und Danksagung beschließen ꝛc.“

„Damit der Jugend das Studieren nicht gar zu sauer werde, mag der Präceptor wöchentlich, wann kein Feyertag einfällt, einen Rasttag vornehmen. Was dann der Präceptor nach Beschaffenheit unserer Söhne Alter und Fähigkeiten an dieser Studier-Ordnung zu verbessern vermeynt, dessen mögen wir jederzeit sein Gutachten gnädiglich gerne vernehmen, und soll uns in selbem nichts bergen. Der Bücher halber ist dieser Zeit auch wenig Bedenkens zu machen, weil die Jugend unserer Söhne noch so groß ist, und wird anfangs mit schlechten operibus ausgerichtet seyn. Nur soll darauf gesehen werden, daß weder jetzt noch künftig irgend ein Autor in unserer Söhne Kundschaft und Gebrauch komme, welcher in Religion und Sitten im Geringsten verdächtig ist, denn weil wir sie nach allem Vermögen auf unsere alte katholische Religion zu ziehen gedenken, möchten wir auch ungern leiden, daß andere als katholische, oder daß unzüchtige Bücher ihnen unter die Augen kommen. Was sie an Beth- und Evangelienbüchern, Catechismis und dergleichen brauchen sollen, darin hat sich der Präceptor nach Gewohnheit der Societät Jesu Schulen zu richten. Nur mag der Präceptor auf eine tägliche leichte Grammatik denken, oder dießfalls selbst etwas vorschreiben, weil es gar viele gibt, die sich mit der Societät Grammatiken ganz und gar nicht vergleichen können, indem sie schwer, lang, verdrießlich, und vieler Zeit, bis sie recht ergriffen und eingenommen werden, bedürftig sind. Unter andern wird uns gerühmt, was etwa Kaiser Karls unsers Herrn Vetters lobseliger Gedächtniß Präceptor, Ludovicus Vivis von mehrerley kleinen Tractätlein für die Jugend geschrieben hat. Und obgleich bisher in den christlichen Schulen der gelehrten Heiden und Ungläubigen als Ciceronis, Salustii, Livii, Virgilii, Terentii, Horatii und vieler anderer Bücher und Schriften nicht allein nicht geschieen, sondern dafür gehalten worden, daß man eben nur aus diesen Autoren, und anders nicht, zierlich gut latein lernen könnte, so ist doch unläugbar, daß es zu jetzigen unsern Zeiten an christlichen tapferen Autoren nicht mangle, welche vorbemeldten allen weder an Zierlichkeit der Sprache, noch an hochvernünftiger künstlicher Tractation nachzusetzen ja auch in etlichen Fällen weit vorzuziehen sind, indem sie neben der Kunst des Wohlredens mehrerlay wichtige jetzt gebräuchliche Materien und eben auch die Nothdurft unserer heiligen Religion handeln und ausrichten, dazu solche Wörter und modos loquendi et scribendi haben, deren man zum täglichen Gebrauch christlichen Lebens und Thuns hochbedürftig ist, da hingegen jene das Meiste mit heidnischer Phantasy, Götzen- und Buhlwerk, oder doch anderm vergeblichen Geschwätz und Fabeln zubringen, und auch nicht wenig traktiren, was man jetziger Zeit nimmer verstehen oder brauchen kann. Dem allen nach ließen wir uns gefallen, daß unsere Söhne bey so merklichem Vortheil christlicher trefflicher Scribenten nicht in der Heiden und Ungläubigen, sondern in christlichen Büchern studieren, also neben den Studiis freyer Künste gleich mit einer Arbeit den Glauben, Gottesfurcht, und alle Tugenden von den Meistern einnehmen, deren die Kirche und Religion sowohl als gemeiner Nutz eine Ehre hat. Und so könnten den Livium Jovius und Natalis, den Salustium Sadoletus und Bembus, den Ciceronem Osorius ersetzen; Virgilio, Terentio, Horatio geben Prudentius, Vida, Sannazarius, Mantuanus (!) und viel andere nichts bevor, und sind dazu voll herrlicher, schöner, christlicher Sprüche, Lehren und Exempeln. Daher denn wir uns nicht allein darob freuen, daß in unserer Söhne Schule keine andern als christliche gute Bücher gesehen und gebraucht werden, sondern wir wollen auch jetzt genannten und andern mehr um unsre heilige Religion hoch verdienten Autoren die

Digitized by Google

Ehre wohl gönnen, daß sie doch bey uns das Feld behalten, und die heidnischen Schwätzer und Fabelhansen einst von einer Fürstenschule, in welcher besonders auch ein Bischof erzogen werden soll, ausgetrieben werden. Darauf wird nun der Präceptor sein Nachgedenken haben, aus den jetzt bemeldten und andern christlichen Autoren das zu erklesen, was unserer Söhne Alter und Nothdurft jederzeit erfordern werden."

Gegen so Manches in dieser Instruktion, namentlich gegen die Wahl der Lehrbücher und Ausschließung der römischen Autoren wurden von W. Peträus, vorzüglich aber von einem Ungenannten, unter welchem Wolf (a. a. O. S. 77) den damaligen Probst von Altenötting Minuccius a Minucci vermuthet, die dringendsten schriftlichen Vorstellungen gemacht, deren vernünftige Gründe Wilhelm nicht zu umgehen vermochte, so daß endlich die Instruktion nur mit vielen Modifikationen und Abänderungen in Vollzug gesetzt wurde. Maximilian und Philipp erhielten ihren Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache durchaus nach klassischen Mustern, wie aus den vorliegenden Uebungsheften, und unter andern aus einem Briefchen des Prinzen Philipp erhellt, welches derselbe unterm 18. August 1585 in kindlicher Einfalt an Herzog Wilhelm schrieb, und worin er ihm, nach abgestattetem Danke für ein Geldgeschenk und für die Bewilligung einer Lustreise nach Starnberg über die Tagesordnung von seinen und seines Bruders Studien folgenden Bericht erstattet, dessen Sprache zugleich einen (jetzt drollig erscheinenden) Beleg für den ehrlichen am herzoglichen Hofe einheimischen Münchnerdialekt liefert. „....Darnach lass ich euer gnaten wissen das ich also fil liewer studier als zuesor, von simmi pis auf 8 grammatica epitomen, von 8 pis auf 9 katonem, darna so gen mir auf der suel und Repetieren unser leckcion pis auf halwi zeni, darnach so haben wir Regration pis auf zeni, darnach von 1 pis auf zwai leren mir epistolas ciceronem, von 2 pis auf 3 leren mir focabula; pis auf halwi fiel Reptieren mir unser lechcion, pis auf fieri, darnach von fieren pis auf halwi finf schreiwen mir, darna so haben mir Regreation pis auf finfi und also pringen mir den ganzen Dag zu". (13)

Aber nicht bloß die Sprache der klassischen Schriftsteller, auch die Beyspiele von Größe, Tugend und Edelmuth ihrer Zeitgenossen, deren Andenken sie auf unsere Tage brachten, wurden den jungen Fürsten zur Nachahmung vorgehalten, und zum Gegenstande ihrer schriftlichen Uebungen genommen, wie dieses z. B. die im Jahre 1585 von Maximilian gelieferten Argumenta et compositiones (14) beweisen.

In dem eben genannten Jahre, vielleicht auch schon früher, erhielten die beyden Prinzen Unterricht im Gesange, und Maximilian auch im Orgelspiele. „Dem Wißreitter, dem organisten bey u. l. fr. so dem jungen herzog Maximilian das orgelspiellen gelehrt 30 fl." — heißt es in dem alten Hofausgaben-Verzeichnisse. (a. a. O. S. 95) Die ebenda in Ansatz gebrachte von Anton Neuknecht, Orgelmacher in München um 356 fl. für den herzogen gekaufte Orgel gehörte wahrscheinlich für Maximilian.

Wenzeslaus Peträus scheint schon im Jahre 1585 seines Amtes als Präceptor enthoben und Quirinus Leoninus an seine Stelle gesetzt worden zu seyn. In einem der küchenlateinischen Briefe des Prinzen Philipp schreibt nämlich dieser unterm 2. September 1585 an seine Mutter Renata: „Fecit Dominus Praeceptor noster Quirinus et Dominus Barvitius unam parvam cantilenam, quae sonat sicut in hac schedula est: filena („Vileno Cornezano?") fecit illam quatuor vocibus, et cantavimus illam saepe. Et si Domina mater venit, tunc volumus adhuc semel cantare etc." (15) Der neue Präceptor Quirinus war ein gelehrter Theologe aus Bommel in Geldern, wurde späterhin Domprobst zu Regensburg, stiftete als solcher das Seminarium Hieronymitanum zu Ingolstadt, und trat im acht und sechszigsten Jahre seines Alters (1516) in den Jesuiten-Orden. (16)

Die Gesellschaft Maximilians und Philipps in ihrem „Museum" zu Alten Hof hatte sich in der Zwischenzeit ansehnlich vermehrt; es wurden ihnen nämlich nicht nur ihre beyden jüngern Brüder Ferdinand und Karl, sondern auch einige adelige Knaben zu Schul- und Haus-Genossen beygegeben. Hiedurch ward nicht nur der Ehrgeiz unter den Lernenden angereizt, sondern es wurde nunmehr wegen der verschiedenen Befähigung der letztern auch die Ausscheidung derselben in eine höhere und niedere Lehrabtheilung nöthig. Ein heiteres Bild aus dieser fürstlichen Schule gewährt folgendes Briefchen des immer launigen und wortfertigen Philipp an Herzog Wilhelm: „Serenissime Domine Parens! ..... facio Serenitatem Vestram cerciorem, quod nunc die sabati fuit examen et qui fuerunt antea primi sunt iam fere vltmi, et novissimi fuerunt primi. Ego qui fui unus ex vltimis, sum nunc primus,

13) Cod. bav. 813 a. 4. 4. f. 114.
14) Cod. lat. 557. 4.

15) Cod. bav. 813 a. f. 116. Daß Peträus im Jahre 1586 seine Stelle nicht mehr bekleidete, erhellt aus der Anzeige bey Westenrieder a. a. O. S. 98 zum Jahre 1586; „Doktor W. Peterus (sic) gewester Präceptor, heuer gelehrter rath worden." Die Angabe bey Wolf a. a. O. S. 88, daß Peträus im J. 1587 nicht mehr lebte, ist unrichtig; Peträus starb erst im Jahre 1592, und zwar zu Rom, und blieb bis dahin im aktiven Dienste als Wilhelms V. Rath. Mederer, Annal. Ingolst. acad. P. II. p. 122. Westenrieder, a. a. O. S. 109.
16) Mederer, l. c. pag. 116.

Digitized by Google

et Ferdinandus habet secundum locum, et Carolus comes locum ante vltimum. Terringer autem habet asinum et Haslanger porcellum, quem debuerunt etiam portare in dorso in scholis et ad mensam. Maximilianus habuit primum locum inter maiores et Dn. Quirinus dedit nobis pulcherrima praemia. Asinum et porcellum pinxit Dn. Maximilianus cum penna in ore. Carolus libentius est apud nos, quam in novo castro, propter scripturam habuit praemium. His Serenitati V., Sereniesimae Dn. Matri ac Dominae amitae iucundos in Christo dies exopto. Monaci, 21. Aprilis. 1586.“ (17)

Im Schuljahre 1586 ward unser edle Max auch in das Reich der Dichtkunst eingeführt. Die Handschrift Cod. lat. 554. 4. bewahret seine ersten Versuche im lateinischen Versificiren, meistens Stellen aus Ovid und Horaz, und auch selbstständige Gedichte enthaltend, welche in ungebundener Rede dictirt wurden, und dann in's Metrum gebracht werden mußten. Folgendes Glückwunsch-Gedicht, welches Maximilian bey Gelegenheit einer Aderlässe seines Vaters verfertigte, glauben wir seines gemüthlichen Inhaltes willen hieher setzen zu dürfen.

„Mos est Germanis, pater Illustrissime, nostris,
Et vetus et qualem tempora nostra ferunt:
Ut, si forte cui minuatur sanguis aperta
Vena, quae recreent munera dentur ei.
Ergo serenata capias munuscula fronte,
Quae sunt ex nostra dona profecta schola:
Carmina, scripturas, flores, violaria, nugas,
Qualia paupertas mittere nostra potest.
Nam mihi non aurum, nec rerum suppetit usus,
Quae possim meritis reddere digna tuis.
Unica sed restat semper mihi prompta voluntas,
Hanc tibi perpetuo dedo, colende parens.
Atque simul Dominae me totum trado parenti,
Utrique exoptans prospera cuncta. Vale.“

Diese poetischen Uebungeu sind mit deutschen Uebertragungen ciceronischer Briefe untermischt; man sieht deutlich, um wieviel leichter und geschmackvoller sich Max in der Sprache der Römer auszudrücken verstand, als in seiner damals noch so sehr veenachlässigten Muttersprache. Die Uebersetzung des fünften Briefes an Tiro (Vide, quanta sit in te suavitas etc.) beginnt so: „Luege was für ein holdtseligkeitt in dir sey, Zwo stundt seindt wir zue Thorej gewesen, der Xenomenes welcher ein wirdt Ist liebett dich dermassen Alß wann er selbs bey dir gelebt heite, Ich vermaine er habe verhaissen das er thuen welle das Jenig so dir von nötten were, es gefiele mir, das du gen Leucadem zuchest (bis du ein wenig besser gesundt werest) vnd dich dortt gar gesundt machest ꝛc.“

Das fröhliche Zusammenwohnen der vier Brüder in der altehrwürdigen Burg zu München war aber nicht mehr von langer Dauer. Ein uns unbekannter Grund bewog Wilhelm V., ihre Gemeinschaft zu trennen, indem die drey jüngeren Prinzen, Philipp, Ferdinand und Karl angewiesen wurden, ihre Studien in Ingolstadt fortzusetzen. Zu diesem Zwecke waren die genannten drey Prinzen schon im Februar 1586 nach Ingolstadt gereiset, aber bloß um sich als künftige Mitglieder der dortigen Hochschule zu inscribiren, oder vielmehr, um das nach damaliger Studentensitte übliche Possenspiel der depositio cornuum mitzumachen, und nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen zurückzukehren. (18) Mit dem Beginne des Studienjahres 1586/87 bezogen sie, begleitet von Quirinus und den obengenannten Schulgenossen, Wilhelm Freyherren von Töreing (Teringer) Alexander von Haslang (Haslanger) und Carl Graf von Oettingen (Comes Carolus?) (19) ihren neuen Aufenthalt. Der in München zurückbleibende Max war nun, wie es scheint, der alleinigen Obhut seines Hofmeisters Schlüderer überlassen. Das auch in der Entfernung fortdauernde freundliche Verhältniß der Brüder beurkundet sich auf eine erfreuliche Weise aus den zwischen ihnen gewechselten Briefen. Der ernste Max ließ es nie an guten Ermahnungen und Aufforderungen zum

17) Cod. bav. 813. a, f. 123.

18) Obgleich Mederer a. a. O. S. 104, wo die Inscription der drey Prinzen ausführlich angezeigt ist, keine Meldung davon macht, daß dieselben sofort wieder nach München zurückgekehrt seyen, so geht dieses doch aus zwey Briefen des Prinzen Philipp mit Bestimmtheit hervor. Unterm 2. März 1586 schreibt nämlich dieser aus München an seinen Onkel den Erzbischof und Churfürsten Ernest von Cöln: „Marchio Christophorus vult etiam fieri unus praelatus, et studet Ingolstadii, ubi nos reliquimus nostra cornua, et iterum venimus Monachium studiosi Ingolstadienses, quia ante fuimus tantum beani et simplices scholares de Monachio“ etc. und unterm 11. August desselben Jahres gleichfalls aus München an den Bischof Julius von Würzburg: „Ideo nunc proficiscimur Ingolstadium, ut ibi in altra schola melius studeamus et proficiamus. Sumus quidem antea ibi depositi, sed ne cornua nobis iterum crescerent, sicuti jam parum creverunt, debemus ire eo.“ Cod. bav. 813. a. f. 122. 131.

19) cf. Mederer, lc. pag. 103. Chlingensberg (H. A. de) Memoria sereniss. ducum etc. qui universit. Ingolst. studiorum causa illustrarunt. Ingolst. 1719. 4. p. 24.

Digitized by Google

fleißigen Studieren u. dgl. fehlen; war aber zugleich der eifrigste Fürsprecher seiner Brüder, wenn diese irgend ein Anliegen an den „Herrn Vater“ hatten. So schreibt z. B. Philipp unterm 17. Oktober 1585 an Maximilian: „... Pro arudinis (sic) jaculatoriis summas agimus gratias; primas aviculas, quas jaculabimur cum illis, mittemus Dilectioni Vestrae per postam zuem Beschauessen. Rogamus, ut Dilectio Vestra velit in posterum noster esse procurator apud Serenissimos Dominos Parentes de praemiis et aliis donis, sic poterit etiam accipere partem de tunica. Si nobis miseritis nostrum hinnulum et albam merulam, gratum facietis nobis etc.“

Aber auch Maximilian sollte den stillen heimathlichen Kreis mit einem größeren selbstständigeren vertauschen, und an der Landsuniversität mit den seinem hohen Berufe anpassenden Fächern des reiferen Studiums sich befreunden. Im Oktober des Jahres 1587 gieng Maximilian mit einem Gefolge von siebzehn Personen nach Ingolstadt ab. Das ursprünglich Lichtenauer'sche, später gräflich Fugger'sche und dann Kayersheimische Haus in der Hardergasse, (welches wahrscheinlich erst im vorausgegangenen Jahre für die herzoglichen Prinzen angekauft worden war, indem diese früher das kriegerisch befestigte und vom Universitätsgebäude ziemlich weit entlegene Residenzschloß der ehemaligen Herzoge von Bayern-Ingolstadt bewohnt hatten,) war zu seinem Empfange in Bereitschaft gesetzt. Die Prinzen Philipp und Ferdinand waren bereits im nächst vorher gegangenen Monate September mit ihrem Lehrer Quirinus von Ingolstadt wieder abgerufen worden. Der siebenjährige Karl starb noch im Oktober desselben Jahres. Maximilians bisheriger Hofmeister, Schlüderer, begleitete seinen erlauchten Zögling nur bis zum Eintritt in die neue Laufbahn, und kehrte sodann zu seinem früheren Gebieter, dem Bischofe von Speyer, zurück. Die erledigte Stelle desselben ward Philipp Freyherrn von Laubenberg anvertraut. Die von dem Senate der Universität Maximilian angetragene Würde eines Rector magnificus mußte dieser nach dem Willen seines Vaters ablehnen.

Sein erstes Universitätsjahr 1587/88 verwendete Maximilian zum Besuche der öffentlichen Vorlesungen über Rhetorik, Dialektik, Ethik und höhere Mathematik. Ueber Physik und in der französischen, italienischen und spanischen Sprache erhielt er Privatunterricht. — Wilhelm V. scheint jedoch anfangs mit dem akademischen Leben und Treiben seines Sohnes nicht völlig zufrieden gewesen zu seyn. In der Fülle väterlicher Fürsorge, namentlich rücksichtlich der sittlichen Erziehung Maximilians, erließ er daher jenes (zwar mit keinem Datum versehene, aber zweifelsohne in das Jahr 1588 fallende) „Memoriale für den vhon laubenberg hoffmeister“, welches v. Fink in der Zeitschrift: die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Bayern, Jahrgang I. 1821/22 Heft 1. S. 75—78 aus der eignen Handschrift des Herzogs Wilhelm bekannt machte, und welches wegen seines interessanten Inhalts gewiß verdient, im Auszuge hier mitgetheilt zu werden.

„Unsere endliche Meynung ist, daß unser Sohn dieser Zeit und bis auf weitere Verordnung anders nicht als ein Student und nicht so fürstlich wie bisher gehalten werde. Sonderlich aber soll Hofmeister nicht soviel Gepränges und äußerliche Ceremonie mit ihm machen, sondern vielmehr die Sache also anstellen, damit ihm der Bube billigen Respekt trage, und nicht wie sein Gesell sey, wie ich bisher selbst in mehr Weg wahrgenommen. Der Hofmeister vertritt dieser Zeit Unsere Person. — So soll Hofmeister nie Bescheid von ihm nehmen, noch ihm seagen, ob er dieß oder jenes thun wolle, sondern selbst ihm Maximilian jederzeit sagen, was er thun oder lassen soll. Gleichfalls soll das Gesinde nicht von ihm Maximiliano, sondern in einem und anderm von dem Hofmeister Bescheid nehmen.“

„Er soll unsern Sohn ernstlich ad studia weisen und halten, auch dazu treiben, ihn auch oft erinnern, was wir selbst dieß und anders halben mit ihm Maximilian selbst geredet und ihm auferlegt; denn ich gänzlich haben will, daß er nicht allein obiter hinstudire, sondern auch gelehrt werde, welches wohl seyn kann, da er das Seinige dabey thun will. Hofmeister soll auch alles das abstellen und verhindern, was ihn von solchem abhalten mag, und sonderlich nicht gestatten, daß ihm von Anderen das Widerspiel eingebildet werde; — soll ihm nicht alles, was er begehrt, zulassen, ob es schon licita wären, sondern bisweilen auch sine causa eines oder das andere weigern oder abschlagen und Widerpart halten, damit er also auch bisweilen seine mortificationes habe, und dieselben lerne, dieweil es ihm gar nütz seyn wird. Insonderheit aber soll er ihn öfter wie bisher, und je öfter je besser, vermahnen und strafen, dieweil allzeit materia vorhanden, da man fleißig seyn will, wie man soll, damit er ihn desto mehr respektire und fürchte; denn mich will gedünken, sie seyen viel zu gesellig miteinander.“

„Und soll Hofmeister auf seine künftige Gnade oder Ungnade gar nicht geben, noch sich mehr nach der aufgehenden als niedergehenden Sonne richten oder accomodiren, denn er sich selbst eben so bald eine Ruthe über den Hals ziehen, als große Gnade erwerben würde; er würde es auch weder gegen Gott noch uns künftig verantworten können, auch per consequens zu diesem Amt nicht wohl taugen, da er sich befleißen wollte, ihm allein, wie man sagt, das placebo zu singen.“

„So soll er ihn auch auf die Hofweise oder äußerliche Ceremonie nicht ziehen, welche sich selbst nur gar zu bald lernet; dem Gesinde hohen und niedern Standes soll er's gleichfalls nicht gestatten, zuviel und

Digitized by Google

übriges Gepränge mit ihm zu machen, denn es noch gar nicht Zeit, sondern vielmehe ihn zirhen, zu mahnrn, zu strafen und in Summa auf alle Demuth zu weisen."

„Soll ihn zu dem Waidwerk, Schießen und dergleichen äußerlichen Sachen, dazu er ohnrdieß geoßen Lust, nicht noch bezieriger machen, noch andern solches gestatten. Das Haus ist unsers Berichts auch voller Hundr und Vögel biswrilrn, wrlches für dir Studrnten sich nicht reimet, drrwegen solche und deegleichen Weitläufigkriten abzustellen, damit es mehr einem Schul- als Hofwesen girich sehe."

„Nota. Dir Sachen, darin ee den Maximilian biswrilrn ermahnrn soll, kann er zum Thril aus der Instenktion, zum Thril auch aus dirsem Mrmorial nrhmen. Doch überdieß mag und soll er ihn in solchen und dergleichrn auch vermahnen, als: daß er seine Sachen mit mehr Grduld handle, nicht so gähzoenig noch furioso sry, wenn er rtwas haben wollr, daß es girich alsbald geschrhen müsr; — den Dirnrrn und andern nicht Schmähwortr noch rtwas Ungebührliches zumesse; — daß ee den Leuten und sonderlich auch Ausländrrn nicht übei nachrrdr."

„Nota. Daß ee stets oder doch die mrisie Zeit lateinisch, wrisch und französisch eede, wie dee Hofmeister und die andern auch solchrs vor ihm thun, und ihm Uesache grben sollen, daß er nicht so geschwind rede, oder gleichsam anstoße, sondern wohl auf sich merke. Also auch mit dem Gehen, daß er aufrecht mit graden Schenkeln und tapfer, aber doch nicht hoffärtig hrreingehe rc."

Um nichts zu versäumen, was zur bestmöglichsten Ausbildung Maximilians dienen könnte, wollte Herzog Wilhelm demselben auch noch einen eignen akademischen Privatlehrer an die Seite geben. Er hatte sich hirzu den Kanzlrr des Erzbisthums Salzburg, Johann Baptist Zickler auserlesen, einen Mann, der damals nicht nur als gründlicher und allgemein gebildeter Jurist, sondern vorzüglich als muthiger Vorkämpfer der katholischen Parthey rühmlichst bekannt war. (20) Der herzogliche Rath Ulrich Speer wurde im November 1588 eigens an den Erzbischof von Salzburg abgeordnrt, um Zicklers Dirnstes-Entlassung zu erwirken. Die vorzüglichste Aufgabe des neuen Lehrers sollte darin bestrhen, drn Prinzen mit den Elementen der Rechts- und Staatswissenschaft bekannt zu machen, nebenbey abee an den besten Mustern der römischen und griechischen Literatur fortwäheend dessen jugendlichen Geist zu üben. Nachdem nun Maximilian den Lehrkurs übrr Physik völlig beendet hatte, trat Zickler in den ersten Monaten des Jahres 1589 in sein Lrheamt rin. Die Vormittagsstunden wurden für ein förmliches auf drey Semester angesetztes Privat-Collegium über Justinians Institutionen verwendet; Ciceros philippischr Reden, des Tacitus Annalen, und Xenophon's Cyropädir nahmen den Nachmittag in Anspruch. Eine von Maximilians eigener Hand geschriebene, nach alphabetischen Real-Rubriken geordnete Chrestomathie aus der Erziehungsgrschichte des Cyrus (21) zrigt zur Genüge, auf welche zwrckmäßige für des Zöglings Kopf und Gemüth wahrhaft ersprießliche Art, und mit welch ernstem Fleißr diese Lectüre grtrieben wurde; von eben so praktischem Studium der justinianischen Institutionen zeugt das noch vorhandene Kollegienheft d. h. Ficklees ausführliche Dictaten über dieselben. (22) Auch Maximilians Handexemplar der Institutionrn (dir Ausgabe Ioh. Crispini, Lugd. ap. Gul. Rovill. 1580. 12.) befindet sich in der k. Bibliothek (23). Auf drm Vorderdeckrl des, von drm erlauchtrn Besitzr ziemlich abgegriffrnen, Pergamrntbandes sind die Worte: Maximilianus, Bavariae Princeps und die Jahrzahl 1589 eingedruckt. Die handschriftlichen Zusätze, mit welchen Maximilian dirses sein Lehrbuch bereicherte, machen es uns doppelt interrssant. Auf dem Vorsetzblatte steht: Anno Dni M. D. LXXXIX. 5. Aprili . . . . . inchoatus fuit. (das vor inchoatus stehende Wort ist durchstrichen und unleserlich gemacht.) Auf dem Nachsetzblatte schrieb Maximilian, wahrscheinlich nicht ohne Absicht, folgende Bemerkung ein: „Si filius familias sub conditione stipulatus emancipatus fuerit, deinde extiterit conditio: patri actio competit; quia in stipulationibus id tempus spectatur, quo contrahimus. — Haec lex vel regula tota deest in pandectis florentinis, sunt autem verba Pauli IC. desumpta ex cap. 78 lit. de verb. oblig." (Es ist sonderbar, wie Maximilian zu der Behauptung kam, daß dir fragliche Strlle in den Florentinrr Digesten fehle, da sie sich doch nach der Torrllischen Ausgabe derselben (1553) grnau so und an demselbrn Orte wie anderwärts findet.) Alle Hauptstellen des Institutionrntextes sind mit Dinte unterstrichen. Ein brsonderes Grschäft scheint sich aber Maximilian daraus gemacht zu habrn, zur bessern Kurzweiligkeit des Studiums drn Marginalraum brnnahe jedee Srite, vorzüglich im dritten und vierten Buche mit Schrift- und Zeichnungsproben aller Art zu schmücken. Untee den häufig vorkommenden und äußerst zierlich ge-

20) Zickler wurde im Jahre 1533 zu Backnang im damaligen Herzogthume Würtemberg, (nicht zu Weyl, wie Jöcher und Kobolt unrichtig angeben,) geboren studierte zu Ingolstadt Philosophie und Jurisprudenz, und trat 1559 in fürstbischöflich-Salzburgische Dienste. Seine in Druck erschienenen und in Manuskript hinterlassenen Schriften sind weder in Kobolts b. Gelehrtenlexicon und dessen Ergänzungen, noch bey Wolf a. a. O. S. 88 vollständig angegeben.

21) Cod. lat. 553. 4.
22) Cod. bav. 1103. 4.
23) J. rom. f. 89. 8.

Digitized by Google

zeichneten Arabesken ist mehreremale das bayerische Wappen (die Rauten) angebracht. Die Schriftproben enthalten griechische, hebräische und lateinische rückwärts geschriebene (durchs Licht zu lesende) und auch, wie es scheint, kryptographische Stellen. Seite 232 fügte er den bekannten Siglen für senatus populusque romanus (S. P. Q. R:) die doppelte Erklärung bey: Sancte Pater quare Rides? retrograde: Rideo quia papa aum. u. m. dgl.

Maximilian machte in der Rechtswissenschaft so schnelle Fortschritte, daß er noch im ersten Jahre des Unterrichts in derselben in zwey öffentlichen juristischen Disputationen zu allgemeiner Bewunderung mit größter Gewandtheit disputirte. Die handschriftlichen Entwürfe zu drey Disputationen über civilrechtliche Gegenstände, welche Maximilian „in auditorio canonistarum" hielt, sind dem Dictatenhefte über die Institutionen beygebunden.

In die Lehrstunden bey Fickler theilte sich auch der Unterricht in der mathematischen Geographie, Geometrie und in den Kriegswissenschaften bey Karl Detti, und in der Fecht- und Reitkunst bey Astor Leoncelli, (Maximilian's nachmaligen Oberststallmeister).

Auf fröhlicher Jagd die Wälder zu durchwandern, und ein muthiges Roß zu tummeln, waren Maximilians Lieblingsvergnügungen. Der Bischof Martin von Eichstätt wußte ihm durch nichts eine größere Freude zu verschaffen, als daß er ihm (1590) ein ganz vorzüglich schönes Reitpferd zum Geschenke machte, und die Einladungen seines Vetters, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, zu Jagdparthieen waren es vor allem, was ihn so oft an dessen (protestantischen) Hof zog, wohin ihn aber jedesmal der geistreiche Jesuit Gregor von Valentia, Maximilians Lehrer der Moral und Wilhelms V. besonderer Günstling, als orthodoxer Beschützer begleitet haben soll.

Vom Januar 1589 an erfreute sich Maximilian wieder des Zusammenseyns mit seinen Brüdern Philipp und Ferdinand. Ersterer bekleidete in diesem Jahre die Ehrenwürde eines Rector magnificus. Allein Wilhelm V. scheint es durchaus gewollt zu haben, daß diese beyden von seinen Söhnen ihre Studienjahre im eigentlichen Sinne als „fahrende Schüler" hindringen sollten; schon im Oktober des Jahres 1590 mußten sie Ingolstadt wieder verlassen, und sich nach Cöln begeben.

Mit dem jungen Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, welcher im Jahre 1590 die Universität Ingolstadt bezog, und, nach dem noch in demselben Jahre erfolgten Tode seines Vaters, unter die Vormundschaft seines Onkels, des Herzogs Wilhelm von Bayern kam, knüpfte Maximilian das innigste Freundschaftsverhältniß an; ein Umstand, der später, als Ferdinand bereits auf dem deutschen Kayserthrone saß, zu den wichtigsten Folgen führte, und besonders Maximilians ausdauernd treue — von Vielen bekrittelte — Anhänglichkeit an Oesterreich erklären hilft.

Das Wintersemester des Jahres 1591 war vorüber, und damit die von Wilhelm V. für seinen Erbprinzen festgesetzte Universitätszeit abgelaufen. Der Eintritt in das neunzehnte Lebensjahr sollte für ihn der Eintritt in die Schule der praktischen Regierungskunst seyn. Nach München zurückgekehrt, mußte nunmehr Maximilian den Berathungen über die obersten Angelegenheiten des Vaterlandes beywohnen, und so sich frühzeitig in die schwere Fürstenaufgabe einüben, über das Wohl und Wehe von Tausenden die entscheidende Stimme zu geben. Gründliches und umfassendes Studium der bayerischen Landesgesetze unter Anleitung des nunmehr zum Hofrath erhobenen Fickler füllten die von Staatsgeschäften freyen Stunden.

Diese die Schuljahre Maximilians schließende Epoche wird uns von Fickler in einem Briefe an den kayserlichen Hofrathsekretär Johann Barvitius, (welcher sich früherhin längere Zeit am bayerischen Hofe, wie es scheint, in der Eigenschaft eines Gesellschafters der Prinzen, aufgehalten hatte, und an dem Leben und Befinden der letzteren den lebhaftesten Antheil nahm, auf folgende Art geschildert: „Ingolstadio relicto, non tamen valedictis Musis, avocatus (Maximilianus) huc venit ante ferias Paschales, et nos caeteri cum ipso. Hic vero quasi vicem gerens paternam, serenissimumque Dominum Parentem laboribus quibusdam sublevans, consilium aulicum aliquando accedens, aliquando potiorum consiliariorum ad conclave ejus accedentium negotiorum relationes exaudit, simulque de necessariis consultat. Serenissimus Parens ei nuper aliam vivendi rationem instituit, et ampliori comitatu nobilium ornato propriam mensam, convictante simul fratre minimo natu, Alberto nomine, parari jussit. Itaque pro viribus negotiis incumbit publicis, et juxta quantum ejus per negotia et recreationes fieri potest, me praelegentem constitutiones Provinciae audit, quas cum jure communi scripto confero, ejusque legibus sparsim ex toto juris corpore collectis, doceo, in quibus jus hoc statutarium Bavariae cum iisdem legibus conveniat vel discrepet: adeo ut eodem quasi conatu et labore jus Provinciae suae percipiat, atque in jure civili (post institutionum Imperialium haustam doctrinam) versatior fiat, majoremque in eo sibi familiaritatem conparet.

Quod valetudinem ejus attinet, sospes est, et procerior factus prima lanugine obduxit genas. etc." (24)

---

24) Fickleri Epistolae. Ms. (Cod. bav. 603. fol.) pag. 455.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 26. May 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 22.

Inhalt

Etwas zur Geschichte der Stadt Ansbach. — Sechs ungenannte bayerische Fürsten aus der Agilolfinger Periode. — Ueber die Feyer des Mayfestes von Seite der Studierenden. — Ueber das Studium der Mathematik in Süddeutschland.

Etwas zur Geschichte der Stadt Ansbach.

In einem Ansbacher Kalender für das Jahr 1835 lese ich gleich oben auf dem ersten Blatte unter den verschiedenen Zeitrechnungen, deren zwey sich auf dießörtliche Geschichtsmomente beziehen, folgende:

„Von der Zeit, als Carolus M. die von Bischof Gumbert erbaut gewesene Ansbachische Stiftskirche privilegirt hat, Anno 775 — — — 1060.“

und habe an dieser Stelle, mit Umgehung des Barbarismus in der zweyten Zeile, nichts auszusetzen, als daß sie in drey Zeilen vier Fehler resp. Anachronismen enthält. 1) Karl der Große war im Jahre 775 noch nicht Kaiser. 2) Prinz Gumprecht war weder ein Geistlicher, noch viel weniger ein Bischof. 3) Ist er nicht der Erbauer einer Stiftskirche, sondern eines Benediktiner Klosters, welches in dem angegebenen Jahre höchst wahrscheinlich noch unvollendet war. 4) Das hier genannte Diplom Karls d. G. betrifft das von dem frommen Fürsten Gumprecht um das Jahr 770 zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria allhier gestiftete Kloster Benediktiner-Ordens, und ist nicht vom Jahre 775, sondern im 786 ertheilt worden. Wir zählen also jetzt von diesem allerdings sehr merkwürdigen und wichtigen königlichen Schutzbriefe 1049 Jahre.

Dieß möchte nun zwar, so zu sagen, für den ersten Anlauf genügen. Wer steht uns aber dafür, daß es nicht unter unsern sehr verehrten Lesern Widerspenstige geben werde, welche sich versucht fühlen möchten, unserer Kritik in den Zügel zu fallen, und uns den Handschuh hinzuwerfen? Sey es auch — wir würden ihn aufheben. Da wir aber andererseits wünschen, mit unsern lieben Landsleuten, so lange es seyn kann, in Frieden zu leben, so achten wir es nicht allein für dienlicher und glimpflicher, sondern auch für bequemer, uns vorbeugend über obige Punkte zu rechter Zeit zu verständigen. Diesee Erwägung zufolge mag es also nicht überflüssig seyn, auf Erläuterung einzugehen, und, wo es nöthig seyn dürfte, Beweise vorzulegen.

1. Gumprecht war der zweytgeborne Sohn Gosbrechts I. Herzogs in Ostfranken, und erhielt nach dessen Tode als väterliches Erbe die Herrschaft (oder Grafschaft) Rothenburg an der Tauber, während sein älterer Bruder Gosbeecht II. nach dem salischen Gesetze dem Vater in dem Herzogthume nachfolgte. Man nannte daher unsern Gumprecht von seinem Erbantheil einen Grafen von Rothenburg, und wir erkennen in ihm mit vollem Grunde den Stammvater aller folgenden Grafen von Rothenburg, mit Einschluß der Grafen von Kastell, als einer Seitenlinie derselben. Er lebte im weltlichen Stande, und führte, seinem Berufe gemäß, die Waffen; da er aber bey reiferen Jahren seinem frommen gottvertrauten Lehrer, dem heiligen Burckhart, von ganzer Seele nachzueifern strebte, so entsagte er der Welt, ihren vergänglichen Gütern und eitlen Zieeden, und begab sich als Convers *) in das, nach dem Rath jenes heiligen Mannes, von ihm gestiftete Kloster, wo er seine ganze übrige Lebenszeit in geistlichen Uebungen und in frommer Demuth hinbrachte.

*) Conversus — sc. a saeculo ad Deum — a terrenis ad coelestia — ein Laye, der sich von der Welt zu Gott gekehret, sich von den irdischen zu den himmlischen und göttlichen Dingen gewendet hat.

Digitized by Google

Daß Gumprecht in Urkunden, in den Todtenkalendern des diesigen Chorherrn-Stiftes, und selbst auf Siegeln Episcopus genannt, in letzteren auch mit Inful und Stab vorgestellt wird, darf uns nicht befremden, noch in Erkennung seines Standes irre machen; dieß war im vorliegenden Falle ein bloßer Ehrentitel, welchen man im frühern Mittelalter denjenigen Klosterstiftern, welche in ihrem Kloster ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, mit den Brüdern die meisten Ordens-Pflichten theilten, mit ihnen zu Chor saßen, *) und die geregelten, gemeinsamen Andachtsübungen hielten, öfter beyzulegen pflegte, besonders, wenn sie, wie der unsrige, über den Sittenwandel, die Studien und die Kirchenverrichtungen der Mönche beständige Aufsicht geführt, und also gewissermassen die Stelle eines Abtes versehen haben. Zum Beyspiele dient der gleichzeitige Stifter des Klosters Schäftlarn an der Isar, welcher auch Bischof genannt wird. Bischöfe in partibus gab es im 8. Jahrhundert noch nicht; wo wäre also Gumprechts Bisthum gewesen? Bischof zu Würzburg aber war damals St. Burckhart. In den meisten Stifts-Urkunden führt unser gottseliger Stifter den Beynamen Confessor: darunter verstehen wir einen Mann, welcher die göttliche Lehre vermittelst seines eigenen erbaulichen Beyspiels, durch thätliche Aeußerung christlicher Tugend, bekennt, erhärtet und zu Tage legt. Der ungekannte Verfasser der „Vita S. Gumberti," welche in einem Codex des ehemaligen Franziskaner-Klosters zu Würzburg enthalten ist, bezeichnet die Standes- und Lebensverhältnisse Gumprechts am bündigsten und richtigsten, indem er sagt: „Erat autem habitu laicus et professione miles" — nicht etwa nach dem gemeinen rohen Begriffe, ein Landsknecht oder Reysiger, sondern ein Rittersmann. Egilward, ein Mönch in St. Burckharts Kloster zu Würzburg (welcher im 11. Jahrhundert lebte, und unter allen Autoren, die von unserm Stifter Nachricht ertheilen, der nächste an dem Zeitalter desselben ist) stimmt mit letzterer Angabe vollkommen überein, indem er Jenen: virum laicum — militem — und an einem andern Orte conversum nennt: diesen Ausdruck haben wir bereits oben erklärt. Für den gegenwärtigen Zwecke werden wir keiner weitern Aufschlüsse bedürfen.

2. Daß in dem berührten Zeitpunkt von keinem Kollegiatstifte, und also auch von keiner Stiftskirche die Rede seyn kann, werden selbst weniger Unterrichtete begreiflich finden, wenn wir erinnern, daß das von St. Gumbert gestiftete Benediktiner-Kloster erst im Jahre 1057 von Bischof Heinrich zu Würzburg in ein weltliches Chorherrn-Stift verwandelt wurde, wobey wir noch ausserdem bemerken müssen, daß im achten, neunten und zehnten Jahrhundert noch keine Säkularstifte in Deutschland bestanden, und daß auch die Domstifte in den frühern Jahrhunderten von den Klöstern im Wesentlichen gar nicht verschieden waren, indem die darin versammelten Kanoniker, gleich andern Mönchen, nach der Ordensregel und in coetu monastico lebten.

Jene aber nannte man Chorstifte, weil die bey denselben befindlichen Priester bloß im Chor beysammen waren, sonst aber kein gemeinsames Leben führten. — Die alte ursprüngliche Klosterkirche zu Onolzbach blieb in ihrem vorigen Wesen bis zum Jahre 1165; da nun in eben diesem Jahre eine wirkliche, feyerliche Einweihung stattgefunden, welche Bischof Herold zu Würzburg, von welchem solche vollzogen wurde, in dem darauf folgenden Jahre ausdrücklich beurkundet hat, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß sie damals ganz neu erbaut worden ist, und eine der Verfassung eines Kollegiatstiftes angemessenere Gestalt erhalten hat. Nunmehr mag wohl auch von einer eigentlichen Stiftskirche füglich die Rede seyn, aber von 775 bis 1165 ist eine lange Zeit.

3. Daß der fragliche Schutzbrief Karls des Großen im Jahre 786 und nicht 775 ausgefertigt worden, ist aus dem Datum der Urkunde, von welcher mehrere Abdrücke vorhanden sind, deutlich zu ersehen, also auch kein Wort darüber zu verlieren. Der Satz wäre also so zu stellen:

> „Von dem Jahre, als Karl der Große das von dem heiligen Gumprecht gestiftete, und der heiligen Jungfrau Maria geweihte Benediktiner Kloster Onolzbach mit einem Schutz- und Gnadenbriefe versehen hat (786): = 1049."

Wenn der Kalendermann, wie ich nicht zweifle, seine Data aus des Geh. Raths Schütz Beschreibung von dem Ursprung, Wachsthum und Merkwürdigkeiten der Hochfürstl. Residenz Ansbach ꝛc. genommen hat, so kann ich mich über diese Verwirrung gar nicht wundern. Der Geschichtsfreund ist mit diesem Werke des Herrn geheimen Raths gar nicht wohl berathen, und ein Schütz, der so oft fehlgeschossen hat, wie dieser, hat keinen Anspruch auf unser Vertrauen.

Schlüßlich kann ich nicht unbemerkt lassen, noch meinen Landsleuten den Vorwurf ersparen, daß das Andenken unseres heiligen Gumbertus unter ihnen gar zu wenig geehrt wird; wenigstens verdiente er doch ein jährliches Gedächtniß an seinem Sterbetage (11. März) aus dem Munde des Volkslehrers und Predigers. Ist

*) Dieser Lebensweise pflegte unter Andern Graf Heinrich von Kirchberg, der Stifter des Klosters Mallersdorf zwischen Landshut und Regensburg († 1109.) Ich habe davon in einer Abhandlung von dem Grafen von Kirchberg und ihrer erstgenannten Stiftung ausführlich gehandelt; sie wird demnächst in den bayerischen Annalen erscheinen.

Digitized by Google

er nicht, örtlich betrachtet, unser Patriarch? Ist er nicht der Gründer unserer Altäre?

L. Zenker.

Sechs unbekannte bayerische Fürsten aus der Agilolfinger Periode.

In der von verschiedenen Ungenannten verfaßten Geschichte der Bischöfe von Auxere, *) welche der Jesuit Philipp Labbi dem ersten Theile seiner Nova Bibliotheca Manuscriptorum einverleibt hat, kömmt cap. XXXII. pag. 430 et 431 Folgendes vor: „Aidulfus ex Cantore Episcopus (32dus) sedit annos 15. fuit temporibus Caroli majoris (Martelli), et perduravit usque ad Pipinum (Brevem), in divinis officiis strenuus, et episcopali largitate famosus: ejus tempore res ecclesiasticae ab Episcoporum potestate per eundem Principem abstractae in dominatum secularium cesserunt, siquidem centum tantummodo mansis Episcopo derelictis, quidquid villarum superfuit, in sex Principes Bajoarios distributum est.“

Diese Stelle fanden einige Mitglieder der historischen Klasse von der bayerischen Akademie so merkwürdig, daß sie solche für das Jahr 1785 zum Gegenstand der Preisfrage: „Wer waren die fraglichen sechs Bayerische Fürsten, und was melden von ihnen die historischen Urkunden?“ in Vorschlag brachten. Das Programm wurde von dem regulirten Chorherrn zu Polling und damaligen Hofbibliothekar Gerhoh Steigenberger in lateinischer Sprache entworfen, und von Westenrieder in die deutsche übersetzt. Es scheint aber, daß die Mehrzahl hiemit nicht einstimmte. Wie aus der Westenrieder'schen Geschichte der königlich-bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. II. S. 620 zu ersehen ist, unterblieb die öffentliche Bekanntmachung dieser Preisfrage, und eine ganz andere wurde an ihre Stelle gesetzt. Westenrieder schrieb um die nämliche Zeit an den rühmlichst bekannten Geschichtforscher Franz Töpfl, Probst zu Polling, „er sey fest entschlossen, über jene sechs Bayerische Prinzen einen Versuch zu wagen, und bitte daher um gütigste Anzeige der Quellen, aus welchen für die verborgene Sache einige Zuverläßigkeiten hergeholt werden könnten.“ Schon früher aber hatte der Probst in einem Briefe an Steigenberger geäussert: „seit längerer Zeit habe sich ihm die Muthmassung aufgedrungen, daß vielleicht die Herstaller, um ihre usurpirte Herrschaft von allen Seiten zu sichern, Odilo's Söhne ꝛc., als Nachkömmlinge oder zum wenigsten Blutsverwandte der Merovinger, aus dem Vaterlande gefangen nach Frankreich abgeführt haben. Doch habe er hievon noch nichts gelesen.“

Allerdings scheint der oben mitgetheilte Auszug aus der Geschichte der Bischöfe von Auxere eine sorgfältige Nachforschung zu verdienen. Vor allem aber wird unentbehrlich seyn, die Quelle zu entdecken und zu untersuchen, aus welcher diese Notiz geflossen ist. Seit Jahren hat Ref. in den vielen ihm zugänglichen Werken über ältere französische Geschichte und Literatur mühesam, aber fruchtlos nachgesucht; er wünscht und hofft, daß ein anderer glücklicher sey. Ganz unmöglich ist es wohl nicht, daß die mehrerwähnten sechs bayerischen Fürsten nicht aus dem herrschenden Geschlechte der Agilolfinger, sondern, aus den nächstedlen Geschlechtern der Huosi, Hachilinge, Vagen, Trotze, Ueninge entsprossene Anhänger des von Karl Martell mit der bayerischen Sonnichild erzeugten, Usurpators Grifo gewesen seyen.

Hofrath Hohenleicher.

*) Gesta Episcoporum Antissiodorensium diversis consignata temporibus, Collectore prorsus ignoto.

Ueber die Feyer des Mayfestes von Seite der Studirenden.

Wenn der holde Frühling die von frostiger Kälte erstarrte Erde wieder in frisches Grün kleidet, die Bäume mit zarten Blüthen überstreut, und den Chören der befiederten Walddewohner die schmelzendsten Töne entlockt: da regen sich auch in dem Menschen frohe Gefühle, und er fühlt sich zu gesteigerter Thätigkeit angetrieben; die Bemühungen, welche er der Kunst und Wissenschaft in dieser Zeit zuwendet, werden von dem glücklichsten Erfolge gekrönt.

Die Ankunft dieser Jahreszeit verdient vor allen andern auf eine feyerliche Weise begangen zu werden, und Niemand wird in Abrede stellen, daß eine solche Feyer, wenn sie zweckmäßig eingerichtet ist, vielfachen Nutzen habe, und daß der mächtige Aufschwung, den sie giebt, in seinen Wirkungen lange fortdauere. Deßhalb müssen wir der allerhöchsten Verordnung, daß der erste May von Seite der Studierenden durch Declamations-Uebungen und musicalische Vorträge gefeyert werden soll, unsern ganzen Beyfall schenken. Allein dieser wichtigen Bestimmung kann nur dann vollkommen entsprochen werden, wenn diese geistigen Wettkämpfe den gehörigen Umfang bekommen. Bisher war es üblich, daß das Fest mit einem Prologe eröffnet wurde, und sodann zwey oder drey Schüler einer jeden Klasse vorzügliche Gedichte Deutscher Sänger vortru-

Digitized by Google

gen; nur an einigen Anstalten wurden auch Reden und Gedichte in lateinischer und französischer Sprache von den besseen Schülern ausgearbeitet.

Was den Umfang dieser Declamations-Uebungen anbelangt, so sind wir der Ueberzeugung, daß sich dieselben für keinen Fall auf die vaterländische Dichtkunst beschränken dürfen, sondern daß sie sich auf alle Zweige der schönen Künste, und auf alle Sprachen, welche in den vaterländischen Schulen gelehrt werden, ausdehnen müssen, wenn sie zur Föderung des wissenschaftlichen Strebens bey der vaterländischen Jugend wesentlich beytragen sollen. Vernunft und Sprache sind die höchsten Vorzüge, welche dem Menschen (vermöge seiner unsterblichen Seele) wesentliche Vorzüge vor dem Thiere einräumen. Die schönsten Gedanken und Ideen machen erst dann einen unauslöschbaren Eindruck, wenn sie in einer schönen Form vorgetragen werden. Sollte die Kunst, welche die Zunge des Jünglings löset, welche ihm zeigt, wie er seine Gedanken einzukleiden und vorzutragen habe, um die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen, sollte die Kunst, welche schon so viele Verbrecher der gerechten Strafe überliefert, so viele Unschuldige gerettet, so viele heilsame Maßregeln ins Daseyn gerufen hat, bey der Feyer des ersten Mayes nicht vertreten werden? Sie verdient gewiß ganz besondere Berücksichtigung, theils wegen des hohen Werthes, den sie an sich hat, theils wegen ihrer Einwirkung auf die Verhältnisse des Lebens. Die Geschichte ist zu allen Zeiten und von allen civilisirten Völkern als die vorzüglichste Lehrerin der Menschheit anerkannt worden. Sie zeigt dem Jünglinge das gütige Walten einer weisen Vorsehung, welche alles zu unserm Wohle lenkt, sie macht ihn mit der Hinfälligkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen vertraut, sie begründet in ihm die Ueberzeugung, daß nur ein pflichtgetreues Verhalten und Beschränkung der Leidenschaften innere Ruhe gewähre; sie vermag am ersten, dem Stolz und der Selbstsucht, die so viel Unheil anrichten, unübersteigbare Schranken zu setzen.

Wie sich die Declamations-Uebungen auf alle Zweige der schönen Künste erstrecken sollen, so sollen sie auch alle Sprachen umfassen, welche in den Kreis des gelehrten Unterrichtes gehören. Von dem Nutzen der lateinischen Sprache brauchen wir nicht zu reden; er ist allgemein anerkannt. Aber auch die französische, italienische und englische Sprache können nicht nachdrücklich genug empfohlen werden. Die Engländer haben in allen Zweigen der Wissenschaft musterhafte Werke aufzuweisen, welche so gut gelesen zu werden verdienen, als die der Deutschen. Die italienische Sprache kann unter den neuen Sprachen vorzugsweise die poetische genannt werden, und wenn wir nichts, als Dante's göttliche Comödie besäßen, so verdiente sie wegen dieses gigantischen Werkes von allen, denen es um höhere Bildung zu thun ist, vorzüglich studirt zu werden. Die französische ist schon wegen der Wichtigkeit, die sie im Verkehr erlangte, für jeden Gebildeten durchaus nothwendig. Wir glauben, daß es sehr gut wäre, wenn sie auch zum allgemeinen Fortgange gerechnet würde, weil dadurch mancher angespornt würde, größern Fleiß auf ihrer Erlernung zu verwenden.

Wenn die Declamations-Uebungen eine hohe Bedeutung erlangen sollen, so ist auch nothwendig, daß die Studierenden die Arbeiten, welche sie vortragen, selbst verfertigen. Das Vortragen fremder Werke kann ihre geistige Regsamkeit nicht sonderlich steigern, und nie jenen edlen Wetteifer hervorrufen, welcher selbst das Schwierigste möglich macht. Das Streben der Schüler geht ja in diesem Falle nur dahin, sich durch die Gabe des Vortrages auszuzeichnen. Auch dürfte das Publikum keinen großen Antheil nehmen, wenn es Gedichte vortragen hört, welche allgemein bekannt sind.

Es frägt sich nun, ob es wohl möglich ist, daß auch die Schüler der Vorbereitungs-Classen die Arbeiten, die sie declamiren, selbst ausarbeiten können. Wir glauben, daß sich dieß sehr wohl bewerkstelligen lasse, wenn mit weiser Umsicht verfahren wird. Wir wollen unsere Ansicht über die Anordnung des Ganzen in Kürze darlegen. Der Prolog, mit dem die Feyer eröffnet wird, muß von einem der vorzüglichen Schüler der Oberclasse gedichtet werden. Auch können dieselben sehr wohl ein lateinisches Gedicht in sapphischem oder alkäischen Versmaaße und eine Rede in lateinischer Sprache verfertigen. Die Reden sollen sich auf die Vorzüge des classischen Alterthums, auf den Ruhm des Vaterlandes und auf die wichtigsten Verhältnisse des Lebens beziehen. Durch dieselben können Jünglinge zeigen, daß sie den Geist des Alterthums aufgefaßt haben, daß ihnen die Geschichte desselben so gut bekannt sey, wie jene des Vaterlandes; sie können beweisen, daß sie wohl einsehen, wozu sie bestimmt seyen, und auch mit den Mitteln vertraut seyen, welche sie anwenden müssen, um sich zu tüchtigen Dienern des Staates und der Kirche und zu wahrhaft edlen Menschen heran zu bilden.

Da der Prolog jedesmal den nämlichen Stoff enthält, so sind diejenigen, welche ihn verfertigen, besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihren Gegenstand immer von einer neuen Seite darstellen, um das Publikum nicht durch Wiederholung der nämlichen Einkleidung zu ermüden. Wird dieser Punct von Seite der Lehrer gehörig in das Auge gefaßt, so werden die Schüler ungemein viel gewinnen, und deutlich erkennen, von wie vielen Seiten sich derselbe Gegenstand auffassen lasse, wenn man mit Umsicht verfährt, und sich für alle Fälle des Lebens jene Gediegenheit aneignen, welche den gründlich Unterrichteten auszeichnet. Die Geschichte kann natürlich nur in so ferne vertreten werden, daß der Lehrer einzelne, allgemein wichtige

Digitized by Google

Theile zu redneriſchen Ausarbeitungen gebe. Die Schüler der dritten Claſſe können eine deutſche Rede, ein lateiniſches Gedicht und eine deutſche Ode in einem antiken Versmaaße ausarbeiten. Für die deutſchen Reden dürften ſich wohl hiſtoriſche Stoffe am beſten eignen. Für die Oden würden wir die wichtigſten Thaten bayeriſcher Helden, den Rhum und Glanz des Vaterlandes, die Schönheiten der Natur und die Allmacht Gottes empfehlen. — An die Schüler der zweyten und erſten Gymnaſial-Claſſe können keine ſo hohen Anforderungen geſtellt weeden. Für jene dürften poetiſche Schilderungen und Beſchreibungen wohl am meiſten paſſen. Auch könnten ſie manche ſchöne Parabel, Lieder oder Hymnen verfertigen. Für dieſe würden wir kleinere Erzählungen, Legenden, Romanzen und Balladen, wozu die vaterländiſche Geſchichte reichlichen Stoff darbietet, und Fabeln voeſchlagen.

Die Poeſie muß auf das Gymnaſium beſchränkt werden. Die Schüler der Voebereitungs-Claſſen können nur kleinere Verſuche in ungebundener Rede liefern. Von denen der vierten Claſſe würden wir Beſchreibungen der Naturſchönheiten, der Jahres- und Tageszeiten, des Landlebens verlangen, die ſie, vorausgeſetzt, daß ſie zu einer zweckmäßigen Lektüre angeleitet werden, wohl bearbeiten können. Die Schülee der dritten Claſſe könnten kurze Erzählungen aus der Vaterlands-Geſchichte entweefen, und durch dieſelben allgemeine Wahrheiten verſinnlichen. Jene der beyden untern Claſſen würden allen Eewartungen entſprechen, wenn ſie einzelne intereſſante Stellen aus den Uebungsbüchern, die ſie überſetzen, eeweiterten, was wohl nicht zu ſchwierig ſeyn möchte.

Daß die Stoffe, welche zur Feyer des Mayfeſtes gegeben werden, von allen Schülern bearbeitet werden müſſen, wenn ein reger Wetteifer erzielt werden ſoll, brauchen wir nicht zu eeinnern. Der Leheer kann dieſelben bald nach dem Anfange des Schul-Jahres bekannt machen, und eine Zeit von elnigen Monaten zur Bearbeitung beſtimmen. Wenn er die Aufgaben nach Veelauf derſelben einſammelt, und die beſten auswählt, ſo wird er das Fehlerhafte bemerken, auf Lücken, Mangei an Verbindung oder Zuſammenhang aufmeekſam machen, und die Verfaſſer zur Veebeſſerung anhalten. Thut er dieß, ſo braucht er gewiß an den Aebeiten bey einer Reviſion nicht viel zu ändern, beſondees wenn er auf die einzelnen Vorzüge, welche die Elaborate haben, die wegen Mangel an genauer Behandlung des Gegenſtandes nicht voegetragen werden können, voeher hinweiſet. Denn daß auch die ſchwächern Schüler manchen ſchönen Gedanken, manche ſchöne Einkleidung finden, iſt eine Thatſache.

Der Nutzen, den dieſe Einrichtung haben dürfte, kann gar nicht hoch genug angeſchlagen werden. Die Studieeenden machen ſich mit dem claſſiſchen Alterthume vertrauter, ſie gewinnen einen Reichthum von Ideen, überzeugen ſich von den Schönheiten der Natur, von der Wichtigkeit der Zeit; ſie fühlen ſich mächtig angeſpornt, alle Kräfte aufzubieten, um den Erwartungen ihrer Lehrer zu entſprechen, und ſich die Liebe derſelben zu erhalten. Dieſes Streben weckt alle Kräfte, die in den jungen Gemüthern ſchlummern, und erzeugt hohe Begeiſterung für alles Schöne in Kunſt und Wiſſenſchaft. Mancher Jüngling, der früher dem Studium nur ſo viel Zeit widmete, als er mußte, dürfte von inniger Liebe zu demſelben beſeeit weeden, und nicht blos dieſe Stoffe mit Eifer bearbeiten, ſondern auch auf die übrigen Gegenſtände den gehöeigen Fleiß verwenden.

Zum Schluſſe wollen wir nur noch auf einen Punct hindeuten, der eine geößere Aufmerkſamkeit verdient, als man ihm gewöhnlich ſchenkt, nämlich auf den Vortrag. Wir ſind der Uebeezeugung, daß dirjenigen Schüler, welche irgend eine Aufgabe zur Zufeiedenheit beaebeiten, dieſelbe auch vortragen ſollen. Werden die gelungenſten Aebeiten nicht von den Verfaſſern, ſondern von andern Schülern vorgetragen, ſo wird der Zweck, den die Declamations-Uebungen haben, nicht vollſtändig erreicht. Ein ſchöner Vortrag iſt ein großes Glück. Es mag ein Gegenſtand noch ſo viel Anziehendes haben, ee mag noch ſo trefflich durchgeführt ſeyn, er wird unendlich viel verlieren, wenn er matt und gleichgültig, oder nicht mit der gehöeigen Modulation dee Stimme und dee eichtigen Betonnung vorgetragen wird. Bemüht ſich ein Menſch nicht ſchon in feüher Jugend, ſich einen ſchönen Vortrag anzueignen, dann werden alle Verſuche, denen er ſich deßhaib in ſpätern Jaheen unterzieht, keinen großen Erfoig haben. Er kann wohl zu einiger Fertigkeit gelangen; aber zu einer Vollkommenheit wird er es nie mehr dringen, weil das Sprachorgan nicht mehr ſo lenkſam iſt. Deßhalb dürfte es gut ſeyn, wenn die Studirenden nicht blos bey der Erklärung der Claſſiker und bey den Vorträgen in der Schule überhaupt auf die Fehler, welche ſie in dieſer Beziehung begehen, aufmerkſam gemacht, ſondern auch bey der Eröffnung der Aufgaben zu dem Mayfeſte erinnert würden, daß nur die Arbeiten der wenigen Schüiee, welche ſich zugleich auch durch ihren Vortrag auszeichnen, zur Declamation beſtimmt werden können. Dieſe Bemerkung dürfte nicht unwirkſam bleiben. Manchee der beſſern Studenten, dem dieſer Vorzug fehlt, dürfte ſich angetrieben fühlen, auf die Veredlung ſeines Vortrages geößere Aufmerkſamkeit zu verwenden, um in dieſer Rückſicht einem Schwächern nicht nachzuſtehen.

Uſchold.

Digitized by Google

Ueber das Studium der Mathematik in Süd-Teutschland im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts.

Zweyter Artikel.

Regiomontan ist dreyzehn Jahre jünger als Peurbach. Er führt seinen Namen von seinem Geburtsort Königsberg in Franken, in der Nähe von Bamberg.

Im elterlichen Hause in den Anfangsgründen der Grammatik unterrichtet, ging er zwölf Jahre alt nach Leipzig, um sich dem Studium der Dialektik zu widmen. Liebe zur Astronomie machte ihn mit der Mathematik vertraut. Als seine Studien in Leipzig keine weitere Nahrung fanden, und weder die Studierenden mit ihm wetteifern, noch die Lehrer seine Wißbegierde befriedigen konnten, faßte der sechzehnjährige Jüngling den Entschluß, nach Wien zu ziehen, da er vernommen, daß dort unter Peurbach die mathematischen Wissenschaften erblühten.

In Wien angekommen, begrüßte er Peurbach, und bezeugte ihm, daß einzig sein Name ihn zu dieser Reise bewogen, was er von Andern nicht könne, wolle er von ihm lernen. Er habe zu seiner Güte das Zutrauen, daß er den Jüngling nicht zurückstoße, der sich ganz dem Studium edler Wissenschaften geweiht und ihn zum Führer darin ersehen habe. Was er je leisten werde, wolle er mit Dank seinem Lehrer zuerkennen, seiner Leitung in Allem und Jedem werde er sich unbedingt überlassen.

Da erschloß sich Peurbach's Herz; er bewunderte den Jüngling, der in zartem Alter eine so weite Reise unternommen, und erkannte ihn, wie er zu großen Werken der Wissenschaft geboren sey. Freundlich ihn begrüßend hieß er ihn gutes Muths seyn; er wolle ihm in jedem löblichen Begehren nach Kräften behülflich seyn. — So schloß sich der Bund zweyer Jünglinge, deren einer den andern als Vater ehrte und von ihm als Sohn geliebt wurde. Zuerst ertheilte ihm Peurbach allgemeinen Unterricht in der Theorie der Planeten, und wies ihn dann sogleich an den Ptolemäus, wo genug Gelegenheit zur Auflösung geometrischer Schwierigkeiten gegeben war. Regiomontan machte bey unermüdlichem Fleiß große Fortschritte.

Nun zeigte ihm Peurbach, welcher Ruhm ihn erwarte, wenn er mit dem Eifer, wie er begonnen, fortfahre. Vornehmlich in der Astronomie stehe eine reiche Aerndte bevor. Noch seyen die Bewegungen der Planeten, die Hauptpuncte der Ecliptik und die Orte der Fixsterne, wo nicht aller, doch derjenigen, mit welchen die Planeten verglichen werden, zu bestimmen. Und in dem Maße, in welchem Planeten-Bewegung genau angegeben und berechnet werden könne, werde Astronomie wieder hergestellt. — Von nun an besprachen sie sich auch öfters über die Instrumente, deren sich Hipparch und Ptolemäus bedient hatten, und über neue, die fürder angewendet werden sollten, von nun an beobachteten sie auch gemeinschaftlich.

Nach Peurbachs Tod erhielt Regiomontan dessen Lehrstelle in Wien. Ehe er sie wirklich antrat, machte er mit dem Cardinal Bessarion im Herbst 1461 die verabredete Reise nach Italien. In Rom wurde er mit Männern, die griechisch lehrten, unter Andern mit Georg von Trapezunt, dem Uebersetzer des Ptolemäus bekannt.

Regiomontan überwand leicht alle Schwierigkeiten, und in wenig Monaten konnte er die mathematischen Schriftsteller Griechenlands in ihrer Sprache lesen. Mit dem Erfolg stieg seine Begierde; er trat mit allen Gelehrten Roms in freundschaftliche Verhältnisse, und durchforschte die berühmten Bibliotheken der Stadt, voll Bewunderung über die Schätze, die aus Griechenland herbeyfloßen, und voll Eifer sie verstehen zu lernen, und aus ihnen Weisheit zu schöpfen. Aber diese Liebe zu den klassischen Studien hinderte ihn nicht, seine frühern astronomischen Beobachtungen fortzusetzen. Ununterbrochen gehen diese von December 1461 bis März des folgenden Jahres. Sie betreffen den Lauf des Mars, des Saturn und der Venus, die genaue Bestimmung der Mittagshöhe der Sonne, endlich den Mond und namentlich die große Finsterniß am 27. December 1461, die mehr denn eine Stunde früher, als sie in den alten Tafeln angezeigt war, eintrat. Seine Beobachtungen setzte er in Viterbo fort, wo er den folgenden Sommer und Herbst zubrachte.

Glücks-Umstände ließen ihn seine edle Leidenschaft, so viel als möglich Manuscripte zu sammeln, reichlich befriedigen. Waren sie selten und kostbar, als Schätze großer Bibliotheken aufbewahrt, so schrieb er sie eigenhändig ab.

Unterdessen mußte Bessarion, Religions-Geschäfte halber, nach Griechenland reisen, und drückte seinem jugendlichen Freund den Wunsch aus, daß er ihn nach Belieben entweder in Rom, in Ferrara, in Padua oder Venedig, wohin er zurückkehren wolle, erwarten möge, und versah ihn mit ehrenvollen Empfehlungsschreiben.

Regiomontan ging zuerst nach Ferrara, wo Bianchini hochbetagt lebte. Er traf den ehrwürdigen Greis, der einst Peuerbach so liebreich aufgenommen hatte, klagend über des Jünglings frühen Tod; und als Regiomontan in die Klage einstimmend, aber das Gespräch allmälig wendend entgegnete, er wünsche sich Glück, daß er ihn noch in so guter Gesundheit finde, ihn, der mehr als ein Menschenalter überlebt, da erwiederte Bianchini ganz im Gefühl seiner Wissenschaft lebend: das hohe Vergnügen, das er in der Betrachtug des Himmels und im Studium der Astronomie finde, sey es,

Digitized by Google

was ihn seit zehn Jahren noch in diesem Leben zurückhalte.

Regiomontan genoß seinen täglichen Umgang, so lang er in Ferrara lebte. Nach seiner Abreise unterhielt er noch mit ihm von Venedig aus einen gelehrten Briefwechsel, dessen er selbst in spätern Jahren mit Lust gedenkt. Hier in Ferrara machte er auch Bekanntschaft mit Gaza, der ihm Vieles über die bessern Scheiftsteller Griechenlands und das Eigenthümliche ihrer Sprache mittheilte, und mit Guarino, der griechische Sprache lehrte. Auch gewann er die Classiker Griechenlands lieb, Redner, Historiker, Philosophen und vor Allen die Dichter, wie er sich denn auch in griechischen Versen nicht ohne Glück versuchte. In Ferrara war es auch, wo er den ganzen Almagest bearbeitend gewahr wurde, wie der Grieche Georg von Trapezunt in vielen Stellen leichtsinnig geirrt, und ohne Sachkenntniß in bloßer Einbildung den Sinn des Ptolomäus entstellt habe.

Gegen Ende des Jahres zog er nach Padua, wohin ihm sein Ruf vorausgeeilt war. Er wurde unter die Mitglieder der Akademie aufgenommen und ersucht, nach dem Beyspiele Peurbachs einige Vorlesungen zu halten. Gerne willigte er ein, und versprach den Alfragan — einen arabischen Scheiftsteller über Astronomie — erklären zu wollen. Seine Antritts-Rede zum Lobe Deutschlands zählte seine in Mathematik sich auszeichnenden Landsleute auf, und strömte dann in erhabenes Lob seines Lehres über. Auch konnte und durfte er sich rühmen, daß er alle griechischen Scheiftsteller über Mathematik in ihre Sprache, die Araber aber in lateinischen Uebersetzungen gelesen habe.

Von Padua begab er sich nach Venedig, um den Cardinal Bessarion zu erwarten. Dort entwarf er seine fünf Bücher über Teigonometrie. Sie umfassen ebene und sphärische Dreyecke, und sind so vollkommen, daß sie bis auf unsere Zeiten herab keine wesentliche Verbesserung erhielten. Das erste Buch, an das er die letzte Hand legte, wetteifert an Festigkeit, Schönheit und Eleganz der Beweise mit den Schriften Archimeds. Seine Definitionen sind wahre Muster, und seine Axiome sehr glücklich bezeichnet. Er war der Erste, der die schwierigen Aufgaben der sphärischen Trigonometrie löf'te, wie z. B. aus den gegebenen Winkeln die Seiten zu finden seyen. Auch beschränkt er sich nicht einzig auf die gewöhnlichen Fälle der Trigonometrie, sondern im zweyten Buche nimmt er verschiedene, geometrisch nicht zu lösende Aufgaben über die Dreyecke vor und löf't sie mit Hülfe der Algebra, die er regulam rei et census nennt. Die zu bestimmende Größe wurde damals res und ihr Quadrat census genannt. So wurden statt x und x^2 res et census vollständig ausgeschrieben in die Rechnung gesetzt. Regiomontan war der Erste, der Algebra auf Geometrie anwandte, und hat darin Carteflus zu seinem großen Nachfolger.

In den Sommermonaten machte er eine Unterbrechung und verfaßte mehrere geometrische Versuche, wie er sie nennt. Ein Spiel seliger Muse und erhabener Geometrie mit Leichtigkeit und Eleganz, ohne Schmuck und ohne die Bestimmung, öffentlich bekannt zu werden, niedergeschrieben, zeigen sie gleicherweise den scharfsinnigen Denker, wie die offne sich selbst vertraute Seele. Sie gehören unter seine besten Werke.

Die Ankunft des Cardinal Bessarion verzögte sich. Regiomontan kehete von Venedig nach Rom zurück, und überließ sich seinem Hange, so viel als möglich seine Manuscripte zu erwerben. Er gedachte sie zu interpretiren und die bessern herauszugeben. Nachdem er genug gesammelt, und da sich die Ankunft des Cardinals noch immer verzögerte, kehrte er nach Wien zurück und versah dort eine Zeitlang seine Lehrstelle.

Nun lud ihn Mathias Corvinus zu sich nach Ungarn und versprach ihm ansehnlichen Gehalt und außerdem königliche Belohnungen. Regiomontan begab sich zu ihm, wenigee durch die großen Versprechungen angezogen, als durch den weitverbreiteten Ruf der Bibliothek in Ofen, die dee nicht blos im Ruhm der Waffen, sondeen auch in der Liebe zur Wissenschaft ausgezeichnete König überall her gesammelt hatte, und noch täglich durch Ankauf von Büchern ansehnlich beeelcherte und so Weeke rettete, die seit Eroberung Constantinopels und Athens allenthalben in der Türkey und den angrenzenden Ländern zeestreut waren.

Vom Könige waed Regiomontan herelich gehalten, an seine Tafel gezogen, auch mit Kostbarkeiten aller Art beschenkt. Eben so angesehen war er bey den Bischöfen, und vor Allen bey dem Erzbischof von Gran, dem nämlichen, dem Peurbach das geometrische Quadrat gewidmet hatte.

Als bald hierauf Kriegs-Unruhen in Ungarn und allen angrenzenden Ländern ausbrachen, erlangte Regiomontan, der sich nach Ruhe sehnte, um endlich wieder mit Muße arbeiten und seine in Italien gesammelten Schätze nützen zu können, von dem Könige ehrenvollen Abschied. Noch besuchte er vor seiner Abreise den Ezbischof in Gran, und beobachtete dort den Jupiter am 15. März 1471.

Die Stadt, die er zu seinem künftigen Aufenthalt wählte, war Nürnberg, das alle Vortheile, die er nur wünschen mochte, in sich vereinigte. Nächst Augsburg die blühendste Reichsstadt, durch ausgebeeiteten Handel und glückliche Lage im Mittelpuncte Deutschlands begünstigte sie sein Vorhaben, nach allen Ländern hin mit Freunden und Geleheten Briefe zu wechseln. Auch hatte die Stadt Künstler, die ihm in Verfertigung astronomischer Instrumente behülflich seyn konnten. Vor allen aber blühte in ihr die Buchdruckerkunst, und es lag in Regiomontans Plane, seine bisherigen Arbeiten bekannt zu machen.

Digitized by Google

Er hatte bisher Peurbachs Auszug aus dem Almageſt, und die Ueberſetzung des Ptolomäus ſelbſt und ſeines Commentators Theon vollendet, und bey dieſer Gelegenheit eine Menge eigner geometriſcher Aufgaben gelöſ't. Die ſphäriſchen Bücher des Menelaos und Theodoſius nebſt den übrigen Abhandlungen dieſes Autors, die Kegelſchnitte des Apollonius, die Cylindrica des Serenus, die Pneumatik des Heron, die Muſik, Optik und Geographie des Ptolomäus und die mechaniſchen Unterſuchungen des Ariſtoteles, nebſt einer bedeutenden Zahl eigner Schriften lagen ausgebreitet vor ihm. Er wollte ſie ſämmtlich herausgeben. Das Erſte was er bekannt machte, waren die Theoriken ſeines Lehrers Peurbach und des Manilius Aſtronomie.

Dann gab er Ephemeriden für die Dauer von dreiſſig Jahren heraus und widmete ſie dem Könige von Ungarn. Dieſer erwiederte die Dedication mit einem Geſchenke von 800 Ducaten. Einzelne Exemplare wurden, wie Regiomontan ſelbſt ſchreibt, von Liebhabern und Gelehrten aus allen Nationen um 12 Ducaten gekauft. Sie fanden allgemeinen Beyfall, und was das Wichtigſte iſt, ſie ſind ſehr genau. Dieß Unternehmen war das Erſte ſeiner Art.

Im Jahre 1472 erſchien ein Komet, worüber Regiomontan eine Abhandlung verfaßte, auch Lage und Entfernung desſelben von der Erde angab. Der Komet erſchien Mitte Januars, anfangs mit ziemlich langſamer Bewegung, beſchleunigte ſie aber ſpäter ſo, daß er in ſeiner Erdnähe mehr als dreyßig Grade in einem Tage zurücklegte, ſo daß er der Erde bis auf zwanzig ihrer Halbmeſſer nahe war. Bey dieſen ſeinen Beobachtungen wurde er von Bernhard Walther, einem Nürnberger Patrizier unterſtützt, der überdieß für eigne Druckerey und große, koſtbare Inſtrumente ſorgte.

So hatte Regiomontan den Glanz der Fürſten verlaſſen, um fürder ſtill und geräuſchlos, aber ſo erfolgreicher für die Wiſſenſchaften wirken zu können. Sein Plan, die griechiſchen Schriftſteller über Mathematik in authentiſchen Ueberſetzungen zu liefern, war in damaliger Zeit beym Beginn der Buchdruckerkunſt in dem von Manuſcripten entblößten Deutſchland ein großes Unternehmen. Er täuſchte ſich auch nicht über die Schwierigkeit desſelben. Gleich anfänglich kündigt er ſein Unternehmen in einem gedruckten Program an und bat ſeine Freunde um Nachſicht und Theilnahme, ſeine Feinde um ſtrenge Gerechtigkeit. „Die Billigkeit verlange, daß ſie vor ihrem Tadel ſeine Arbeit erwarten möchten. Entdeckten ſie darin Mängel und Irrthümer, ſo werde dieſes gerade ihnen die größte Freude machen. Man wird es tollkühn nennen, daß ich in Deutſchland, ohne großen Vorrath von Büchern, fern vom Umgange gelehrter Männer die Herausgabe verbeſſerter Ueberſetzungen ſo vieler und berühmter klaſſiſcher Schriftſteller unternehme. Allein wer nicht die Perſon oder zufälligen Umſtände in Anſchlag bringt, ſondern den Zweck beachtet, wird es mir wohl verzeihen.“

Jetzt trat er mit geachteten Männern in vertrauten Briefwechſel, und ſuchte in Gemeinſchaft mit ihnen wiſſenſchaftliches Streben durch ganz Deutſchland anzufachen. Wie liebenswürdig ſeine Beſcheidenheit, wie großartig und weitausſehend ſeine Plane waren, welchen erhabnen Bund der Geiſter zu wiſſenſchaftlichem Verein er begründen und zur ſegensvollen, allgemein belebenden Wirkſamkeit fortführen wollte, das mögen einige Stellen eines Briefs zeigen, den er am 4. July 1471 bald nach ſeiner Ankunft in Nürnberg an Chriſtian Roder, Profeſſor in Erfurt ſchrieb.

„Es iſt jetzt an uns, mit allem Eifer die Irrthümer zu bekämpfen, mit denen nicht bloß Aſtronomie, ſondern alle Theile der Mathematik noch befleckt ſind. Durchaus neu und verbeſſert, und ſo weit es geſchehen kann, für ewige Zeiten unverwüſtbar müßen wir jetzt alle Werke der alten Mathematiker unſern Zeitgenoſſen mittheilen, damit es nicht ferner geſchehe, daß fehlerhafte Abſchriften die beſten Köpfe aufhalten und verwirren. Dieſes obwohl ſchwierige Geſchäft habe ich bis jetzt allein auf mich genommen.

„Willſt du deinen gelehrten Ruf noch vermehren, oder ziehſt du es vor, an mathematiſchen Uebungen dich im Stillen zu ergötzen, ſo nimm mich als Freund an, der ich vieler Fürſten Umgang und Gunſt aufopfernd, dich als Gönner erſehen, und um dir nahe zu ſeyn, dieſe Stadt zu meinem Aufenthalt gewählt habe. Laß Andre die Wuth des Krieges dämpfen, wir wollen lieber in vertraulicher Zwieſprach der Philoſophie pflegen, und die uns zuſtehenden Waffen, des Hipparchos und Ptolemäos himmliſche Inſtrumente zur Hand nehmen und durch ihren fleißigen Gebrauch den ewigen Himmel rein und von keiner Mackel des Alterthums befleckt wieder gewinnen. In dieſem Kampfe ſey mir Streitgenoſſe, oder wenn es dir gefällt, Führer und Lehrer. Die Waffen werden ſchon bereitet, treffliche aus Metall verfertigte Inſtrumente, die größten in ihrer Art.

„Uebrigens wenn ſich auf Eurer Hochſchule einige der Mathematik wahrhaft befliſſene Jünglinge finden, mache ſie mir bekannt, und ſie werden erfahren, wie ich gegen Freunde geſinnt bin und handle. Ich will ſie in Allem unterſtützen. Wecke die etwas langſamen, die kalten Geiſter, damit wir durch einmüthiges Streben unſre Wiſſenſchaft erhalten, bilden und fortpflanzen; wenn wir nicht neue Stützen ihr gewinnen, muß ſie untergehen; allenthalben wird ſie verfolgt und vernachläßigt. Daran aber liegt mir nichts, ob mich Einer als Lehrer anerkennen, oder nur mit Lehre und Beyſpiel vorangehen will, wenn nur die Wiſſenſchaft gewinnt.“

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 2. Juny 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 23.

Inhalt.

Ueber die Stiftung des ehemaligen Klosters Schlüsselau. — Ueber das Studium der Mathematik in Süddeutschland. (Schluß.) — Die wahre Lage des alten Cuculle und seine Umgebung.

Ueber die Stiftung des ehemaligen Klosters Schlüsselau.

Dieses Kloster enthielt Nonnen vom Zisterzienser oder vom grauen Orden, die insgesammt von Adel waren. Es wurde neben dem, jetzt noch kleinen Orte aufgerichtet, welcher ursprünglich Seppendorf hieß, *) und wovon auch ein Geschlecht seinen Namen führte. Nach Stiftung des Klosters Schlüsselau wurde sein Name von diesem verdrängt.

Nach Aufhebung des Klosters wurde ein eigenes Amt für die Verwaltung seiner Güter und Gefälle eingerichtet, welches auch die Klosterverwaltung hieß, und bis zu Ende der fürstbischöflichen Regierung bestand. Seine Einkünfte wurden hernach verschiedenen Aemtern zugewiesen. Der Ort befindet sich jetzt in dem Umfange des k. Landgerichts Bamberg II.

Was nun die Stiftung betrift, so sagt der Herr geheime Rath von Lang: „Schlüsselau (vorher Dorf Seppendorf) wurde 1260 von einem Grafen Eberhard von Schlüsselfeld zu einem Cisterzienser Nonnenkloster gewidmet, wiewohl man Zweifel erregt, ob solches vor 1290 geschehen sey.“ **)

Vorerst muß ich gegen die Würde eines Grafen, welche jenem Eberhard beygelegt wird, feyerliche Verwahrung einlegen. In allen bekannten und in den übrigen noch unbekannten Urkunden, deren Zahl dreyhundert übersteigt, findet man diese Würde und diesen Titel bey seinem Geschlechte nicht.

Der Name Schlüsselfeld ist auch nicht richtig. Es muß Schlüsselberg heissen; es gab kein adeliges Geschlecht von Schlüsselfeld; die Schlüsselfelder waren Bürger zu Nürnberg. Jener Name wird aber nur ein Druckfehler seyn; der Herr Verfasser kennt die Schlüsselberge sehr gut.

Ich halte dafür, daß nicht nur das Jahr 1260 für die Stiftung des Klosters, sondern auch, zum Theil wenigstens, der Vorname des Stifters sehr bezweifelt werden müsse, wofür gute Gründe vorhanden sind. Bloße, wenn auch noch so alte Sagen verdienen wohl keinen unbedingten Glauben, wenn sie nicht durch Urkunden und andere glaubwürdige Zeugnisse unterstützt sind.

Hofmann ist wohl der Erste, welcher das Jahr 1260 für die Stiftung dieses Klosters aufbrachte. Er sagt in seinen bambergischen Jahrbüchern, Eberhard der Schlüsselbergische Graf habe das Gelübd gemacht, ein Kloster zu stiften, und von dem Bischofe Berthold die Erlaubniß erhalten, die Stiftung in dessen Kirchensprengel zu vollbringen, worauf er sein Grundeigenthum an dem Bache Ebrach dazu gewählt hat.

Es muß hier sogleich die Unrichtigkeit gerügt werden, daß Eberhard von Schlüsselberg das Kloster auf seinem Grundeigenthum gebaut habe. Der Platz gehörte dem Bischofe, und Bischof Arnold eignete ihn 1290 dem Kloster für alle Zeiten. In dem Regeste ist dieses nicht ausgedrückt, sondern nur im Allgemeinen die Bestättigung bemerkt. Es hätte auch noch beygefügt werden dürfen, daß der Bischof den Klosterfrauen den Ort, mit allen Rechten und Freyheiten, welche der Cisterzienser Orden von Alters her gehabt hat, jedoch unbeschadet der Rechte seiner Kirche, bestättigt und den Dienstleuten derselben, welche innerhalb der Umzäunung des Klosters

*) Geöf. Archiv III. 88, 89.

**) Bayerns alte Grafschaften und Gebiete. Seite 222.

Digitized by Google

wohnten, die nämlichen Rechte, wie in andern Klöstern dieses Ordens eingeräumt habe.

In der nämlichen Urkunde vom Jahre 1290 wird das Kloster eine neue Pflanzung genannt. Wäre es schon 1260 gestiftet gewesen, so konnte man es nicht sagen, denn in diesem Falle wäre es, bey einem Zeitraume von dreyßig Jahren schon ziemlich alt gewesen.

Dieselbe Urkunde ist die älteste des Klosters. Es ist nicht anzunehmen, daß seit 1260 keine wäre ausgefertigt worden. Wendet man ein, daß Urkunden etwa verloren gegangen wären, so wird erwidert, daß die Hauptstiftungen und Ausstattungen erst nach 1290 folgten, woraus man den Güter- und Einkommensstand ziemlich vollständig ermessen kann, wenn man andere Umstände damit in Verbindung bringt.

Aus der nämlichen Urkunde ist zu ersehen, daß Eberhard von Schlüsselberg die Stiftung des Klosters erst angefangen hatte. *) Dieses ist wohl zu berücksichtigen. Sollte wohl die Vollendung 30 und noch mehr Jahre angestanden haben? Dieses ist nicht zu denken. Die Kirche ist zuverläßig erst nach dem Jahre 1290 erbaut worden, wie es sich alsbald zeigen wird. Was wäre das für ein Kloster, das 30 Jahre lang ohne Kirche gewesen?

Bemeldter Eberhard ist nur bis zum Jahre 1282 sichtbar, wie es die Regesten des Königreiches bewähren. Eine spätere Urkunde von ihm enthält meine vollständige Sammlung der schlüsselbergischen Urkunden nicht. Jedoch kann er länger gelebt haben.

Man wird daher nicht irren, wenn man den Anfang seiner Stiftung etwa in das Jahr 1280 setzt, und annimmt, daß ein Schreibfehler des Jahres untergelaufen sey. In diesem Falle konnte das Kloster 1290 allerdings eine neue Pflanzung genennt werden. Bald darauf hieß sie nicht mehr so.

Ich will jetzt die folgenden Haupterwerbe zusammenstellen, woraus man zugleich entnehmen wird, daß die Stiftung von späterer Zeit seyn müsse. Im Jahre 1291 übergab dem Kloster Friederich von Haßfurt seinen Hof; 1292 Berthold von Seßlach, Domvikar zu Bamberg, eine Hube, und 1295 Konrad Kratz seine Lehen, Alles zu Jungenhofen, Landgerichts Höchstadt an der Eisch; 1295 Eberhard von Stolzenrode seine Hube zu Ellersdorf Landgerichts Bamberg II. was Eberhard von Schlüsselberg, Sohn Ulrichs, Bruders von dem vorbemeldten Eberhard, als Lehenherr bestättigte; 1297 Konrad Kratz von Steppach zwey Güter und 1297 Friederich Kratz sein Gut zu Sambach; 1302 eignet Gottfried von Schlüsselberg, auch Sohn Ulrichs, den Hof zu Unterzaunsbach, Landgerichts Gräfenberg; 1299 befreyt derselbe alle Güter des Klosters, welche sie von ihm und seinen Erzeugern erhalten haben, oder von ihm und seinen Erben noch erhalten werden, von der Zent und Gerichtsbarkeit, und von seiner herrschaftlichen Gewalt; 1304 eignet er und Herdegen von Grindlach der ältere die Aecker, das Wideich (Weidig) genannt, an der Rednitz und das Wasser, die Ebrach; 1304 befreyt er die Güter zu Schneid von der Zent, 1305 verkaufen Ulrich, Heinrich und Wernher, Söhne Boppo Großen von Rabenstein dem Klostrr drey Hofstätten und einen Hof zu Röbersdorf, Landgerichts Bamberg II.; 1308 verkauft Otto von Schneid den Zehenten zu Wilbersberch, jetzt unbezimmert in der Markung von Röbersdorf; in demselben Jahre vermachte Gottfrid von Schlüsselberg durch seinen letzten Willen dem Kloster das Dorf Elbersberg im Landgerichte Botenstein mit dem Kirchenpatronate, was sein Bruder Ulrich, Probst des Chorherrnstiftes zum hl. Stephan in Bamberg 1309 bestätigte.

Aus diesen urkundlichen Darstellungen ist nun zu ersehen, daß die Ausstattungen des Klosters lange nach 1260 gemacht wurden. Dergleichen erfolgen aber gewöhnlich bald nach Stiftung einer geistlichen Anstalt. Der Anfang mit Schlüsselau muß also nicht lang vor 1290 geschehen seyn.

Eberhard war nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1243 noch ein Knabe, *) und daher im Jahre 1260 vielleicht noch keine 30 Jahre alt. Zu dieser Lebenszeit dachte man nicht an Klosterstiftungen, dergleichen gewöhnlich erst kurz vor dem Tode, bey einer gefährlichen Krankheit, bey einem Unglücke oder aus Anlaß eines zu hoffenden Vortheiles verheissen und, wo möglich, ausgeführt werden.

Es kann seyn, daß Eberhard, nach Hofmanns Angabe ein Gelübde deßhalb gemacht hatte. Dieses und seine Vollführung müssen aber am Ende seines Lebens geschehen seyn, weil sie nicht ganz zu Stande kamen.

Der Anfang war aber auch sicher nicht groß, da nachher so ansehnliche Erwerbe gemacht wurden. Gottfried von Schlüsselberg spricht von seinen Eltern und von seinen Ausstattungen, worüber keine urkundlichen Aufzeichnungen vorhanden sind. Doch eignete er ein Lehen, und befreyte alle Güter dieses Klosters von seiner Gerichtsbarkeit und herrlichen Gewalt. Ansehnlich war sein Vermächtniß mit dem Dorfe Elbersberg. Er war auch Stifter der dasigen Kirche. Dieses ist auf seinem Grabsteine in derselben ausgedrückt. **)

Die Inschrift war mit den Schalen des Kirchenfußbodens bedeckt. Ich ließ den Grabstein erheben und frey aufstellen, wo nun die ganze Inschrift sichtbar ist. Einen Kupferstich davon gab ich meinem geschlichtlichen Abrisse dieses Reichsherrn bey. Auf seinen Wappen war das falsche Todesjahr 1307 von neuer Hand und mit

*) De Lang. Reg. IV. Pag. 461.

*) De Lang. Reg. II. Pag. 341.

**) Fundator ecclesie istius.

Digitized by Google

diesen arabischen Zahlen, dann waren auch die Buchstaben B V S eingehauen, deren Letzteren Sinn man nicht wohl errathen kann; es müste denn seyn, daß B für G griesen worden ist. Die Inschrift am Rande des Grabmals ist gleichzeitig, und das Jahr mit römischen Zahlen geschrieben.

Nach den Leistungen dieses Reichsherren, im Besonderen wegen Erbauung der Kirche, welche nach 1290 geschehen seyn muß, ist wohl der Schluß zu ziehen, daß derselbe der Hauptstifter des Klosters Schlüsselau gewesen war, wovon sein Oheim nur einen geringen Anfang gemacht hatte.

Oesterreicher.

Ueber das Studium der Mathematik in Süd-Teutschland im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts.

Zweyter Artikel.

(Fortsetzung und Schluß.)

„Beliebt dir etwa die Art und Weise des Briefwechsels, die ich in Italien unter Andern mit Blanchini hatte, so werde ich gerne der alten Sitte pflegen. Dieser ist aber, daß wir uns gegenseitig mathematische Aufgaben zuschicken. So gewinnt die Wissenschaft und wir eröffnen uns eine Quelle reichhaltigen Vergnügens.

Damit aber auch nicht Belohnungen fehlen, so will ich außer den Lobeserhebungen, die ich laut verkünden will, noch Allen und Jedem, der von den Aufgaben sechs beliebig gewählte löst, für jede Auflösung zwey Ducaten in Gold geben.“

Fanden Regiomontans Vorschläge bey den Deutschen Anklang, und dieß ist von einer Zeit zu erwarten, die in jeder Hinsicht zu großen Dingen bestimmt war, so konnte bey der gerade damals noch bestehenden geistigen Einheit Deutschlands, und bey dem Ansehen, das Regiomontan bey Fürsten und Großen genoß, leicht eine wissenschaftliche Societät erstehen, wie später in andern Ländern. Unter Regiomontans erster Leitung würde sie auch den wahren im Erfolg der Wissenschaft bekräftigten Principien gehuldigt haben. Was der Britte, Baco von Verulam über hundert Jahre später zum Gedeihen der Wissenschaft in Anregung brachte, Beobachtung und Erfahrung, das war in Deutschland durch Peurbach und Regiomontan zum Theil schon verwirklicht worden. Der Britte ist größer an Ruhm, diese deutschen Männer aber sind um so größer an Verdienst, als die That dem Wort vorzuziehen, und Muth und Ausdauer in Ueberwindung wirklicher Schwierigkeiten höher anzuschlagen ist, als selbst die schöne aus innerstem Gemüth hervorquellende Sprache in Andeutung der einzig wahren Grundsätze der Naturforschung, und ihrer prophetische Lobpreis dereinstiger Wissenschaft und Kunst, der den Britten über alle seine Zeitgenossen erhebt.

Aus seinem Wirkungskreise wurde Regiomontan herausgerissen, als ihn Papst Sixtus der Vierte im Jahre 1475 zur Verbesserung des Kalenders nach Rom rief. Regiomontan war nicht blos der erste Mathematiker seiner Zeit, sondern der Papst sprach nur die allgemeine Anerkennung aus, da er ihm erklärte, daß er dieß Unternehmen nur beginne, weil Regiomontan lebe, ohne seine Beyhülfe erwarte er nichts, Alles aber von ihm. Er machte ihm außerdem glänzende Versprechungen, und um sie zum Theil jetzt schon zu erfüllen, ernannte er ihn zum Bischof von Regensburg.

Regiomontan verließ ungerne Deutschland. Mehrere seiner Freunde in Italien, worunter auch der Cardinal Bessarion, waren unterdessen gestorben, und sonst war wenig mehr in dem Lande seiner schönsten Studien, daß ihn dahin anzog. Mit der Freudigkeit, wie das erstemal ging er diesmal nicht nach Italien, und er mochte nicht ohne Vorgefühl des Unglücks von seinen Freunden Abschied nehmen.

Regiomontan kam im Herbst nach Rom. Er wurde vom Papst mit allen Ehrenbezeugungen aufgenommen, und unternahm sogleich das ehrenvolle Werk, das ihm das Haupt der Kirche im Namen und zum Ruhm der Christen auftrug. Aber — so wurden seine trüben Ahnungen wahr — im Juli 1476 war er eine Leiche.

Die Trauer über seinen Tod war in Rom allgemein, und sprach sich laut bey dem Leichenbegängnisse aus, das ihm der Papst mit aller Ehre und Würde hielt. Er wurde im Pantheon begraben. Deutschland hatte mehr zu beklagen als Rom.

Zum zweytenmal hatte ein früher Tod einen großen Mann deutscher Wissenschaft geraubt. Regiomontan starb 40 Jahre alt; eine kleine Zahl an Jahren, aber groß, wenn ihr eigner Maßstab an sie gelegt wird, die Größe des in ihrem Verlauf errungenen wissenschaftlichen Gemeinguts.

Regiomontans Verdienste, die er sich um Trigonometrie und Algebra erwarb, sind allgemein anerkannt. Eben so, was er zur genauen Bestimmung des Jahrs durch seine Ephemeriden beytrug. Auch war er der Erste, der richtige Gedanken über Kometen-Erscheinungen hatte, indem er sie als Himmelskörper betrachtete, deren Lage, Richtung und Entfernung von der Erde genau bekannt seyn müssen, ehe weiteres über sie ausgesagt werden könne, was ihm besonders Mästlin, Keplers Lehrer, zum Ruhme anrechnet.

Um die scheinbaren Unregelmäßigkeiten in Bewegung des Himmels zu erklären, stellte er folgende Ordnung

Digitized by Google

und Zahl der Sphären auf: der achten Sphäre kömmt die einfache Bewegung gegen Osten zu, der neunten die Ursache der Ungleichheit in dieser Bewegung; der zehnten die Veränderlichkeit in der Schiefe der Ecliptik, und über diese setzt er die eilfte Sphäre des Ersten Beweglichen. Diese Trennung und Vermehrung der Sphären war damals hoch gepriesen. Regiomontan schied und vereinfachte dadurch die complicirten Phönomene; nun konnte jede Bewegung einzeln nach Maß und Größe bestimmt werden. Die Hindernisse waren weggeräumt, der nächste Schritt konnte nichts anders als das Copernicanische System seyn.

Man schreibt auch Regiomontan dieß zu. Johann Schoner, dem der Magistrat in Nürnberg den nur zum Theil noch geretteten Nachlaß Regiomontans übergab, drückt sich darüber so aus: „Es ist von ihm eine Abhandlung vorhanden, worin er behauptet, daß es keine Erscheinung gebe, die sich nicht durch die Bewegung der Erde erklären ließe.“ Da ist aber unbestimmt gelassen, ob nur die Axendrehung, oder der jährliche Umlauf der Erde, oder beydes verstanden sey. Eben so wenig drückt sich Georg Hartmann, gleichfalls Mathematiker in Nürnberg, ein Zeitgenosse von Copernicus deutlich aus. Er hatte einen von Regiomontan eigenhändig geschriebenen Aufsatz gelesen, aus dem er den Schluß zieht, daß uns die Bewegung der Sterne durch die Bewegung der Erde in etwas verändert erscheinen müsse. Jedenfalls hat sich der streng mathematisch lehrende Regiomontan unzweydeutig ausgedrückt. Uebrigens ist zu bemerken, daß Schoners Werke, in denen obige Aeußerung enthalten ist, zehn Jahre vor der Copernicanischen Weltordnung gedruckt wurden. —

Mit der Lebensfrische neuerer Wissenschaft vereinigte Regiomontan die Milde und Vollendung der griechischen Bildung; Niemand konnte so wie er Wissen erwecken und veredlen, Niemand hatte dazu größern Beruf und die Wahrscheinlichkeit schönern Erfolgs. So hat er während seines kurzen Aufenthalts in Nürnberg den Impuls zu jenem Aufschwung in Wissenschaft und Kunst gegeben, der diese Stadt über sich erhob, daß sie ein Muster deutscher Städte in jeglicher Bildung erachtet wurde. Er war es, der die Beschäftigungen Walthers zu weit aussehendem, dauernd wissenschaftlichem Streben förderte. Durch sein Beyspiel ermuntert, ihm nachzueifern, begab sich Werner nach Italien und lernte und pflegte dort Wissenschaft. Zu seinem Muster bildeten sich Willibald Pirkheimer, Conrad Heinvogel, Johann Schoner, Johann Cochläus, Georg Hartmann und Andere, Zierden Nürnbergs in der damaligen Zeit alter Größe. Und also sollte seine bloße Gegenwart der Stadt Ehre bereiten — es ward zur Zeit seiner Ankunft in Nürnberg Albrecht Dürer geboren, Lehrer Germaniens in Malerey und bildender Kunst. Der von Regiomontan gepflanzten Liebe zur Geometrie verdankt Dürer größtentheils seinen Vorzug in der strengen Zeichnung und Perspective. Dürer war selbst der Mathematik eifrig zugethan und erweiterte ihren praktischen Theil durch seine Unterweisung in Messung mit dem Zirkel und Richtscheit und seine vier Bücher von der menschlichen Proportion. —

Bernhard Walther, um das Jahr 1430 geboren, wurde erst durch Regiomontan zum Studium der strengen Astronomie und Mathemathik gebracht. Er besaß großen Reichthum und wandte ihn zur Anschaffung astronomischer Hülfsmittel jeder Art an. Nach Regiomontans Tode kaufte er dessen sämmtliche Manuscripte von den Erben, verschloß sie aber, statt sie mitzutheilen. Er observirte sehr fleißig bis 1504, da er starb. Seine Beobachtungen sind schätzbar; sie wurden später von Copernicus zur Verbesserung der Mercursbahn gebraucht und noch später von Tycho Brahe verglichen, der aus ihnen und seinen eigenen Beobachtungen genaue Elemente für die Sonnentafeln sammelte.

Walther war der Erste, der wissenschaftlich die Refraction der Luft bemerkte, und sie nicht den zufällig von der Erde aufsteigenden Dünsten, sondern der Luft als solcher zuschrieb, auch ein sehr sinnreiches Verfahren, die daraus entspringenden Beobachtungsfehler zu verbessern, vorschlug.

Johann Werner, geboren 1468 verdient als Geometer alles Lob. Seine Kenntnisse übertrafen die seiner Zeitgenossen weit. Die Analyse der Alten hatte er vollständig inne, und gab davon eine Probe in einer neuen Lösung des von Archimed vorgenommenen Problems, das schon Diocles und Dionysidor behandelt hatten, nämlich eine Kugel durch eine Ebene im gegebenen Verhältniß zu schneiden. Er behandelte auch das Problem über die Verdoppelung des Würfels, und erwarb sich große Verdienste um die Theorie der Kegelschnitte, wie um andere Theile der Mathematik.

Er hatte früher in Gemeinschaft mit Walther Beobachtungen angestellt, die er nach dessen Tode fortsetzte. Tycho schätzte sie sehr hoch. — Werner war allgemein verehrt. Der Kaiser Maximilian ernannte ihn aus Hochachtung zum kaiserlichen Kapellan.

So ärndtete eine ganze Stadt, als sie in die Bestrebungen Regiomontans einging und so lange sie in seinem Geist des Ernstes und der Wissenschaft wirkte, Ruhm und Glanz und stieg höher als jemals an Bürgertugend und politischer Bedeutung. Sie sank als der Ernst der Wissenschaft aus ihr schied. —

Gleich wohlthätig hatte Regiomontan nächst Peurbach in Wien gewirkt. Diese hohe Schule von dem Hohenstaufen Friedrich II. als philosophische Facultät gestiftet, und von Rudolph IV. zur Universität erhoben, unter ähnlichen Anstalten Deutschlands schon damals ausgezeichnet, hat den unverwelklichen Glanz, daß sie die erste Schule in Europa war, auf der die wahren

Digitized by Google

Principien einer auf Beobachtung und Mathematik gegründeten Naturforschung gelehrt wurden. Vor Peurbach schon hatte sie Mathematiker, deren rühmliches Andenken sich erhielt, wie Heinrich von Hessen und Johann von Gmunden, der Lehrer Peurbachs. Dieser aber und Regiomontan waren in Wien von ihren Zeitgenossen als Zierden Deutschlands geachtet.

Ihre unmittelbaren Schüler waren: Heinrich Feldner, Eberhard Schieusinger, Johannes von Pforzheim, Johannes Kupferberg und Johannes Dorn. Hierauf wurden genannt: Christian Molitor aus Klagenfurth und sein Nebenbuhler Johannes Munz aus Blaubeuern, Canonicus in Wien, Johannes Stabius, ein Oestreicher, Dichter, kaiserlicher Kosmograph und Historiker; Andreas Niborius, ein Bayer, Philosoph, Mathematiker und Theolog, Canonicus an der Kathedrale zu Wien; Stephan Rosinus, der einige Zeitlang Astronomie mit großem Ruhm vortrug. Er berechnete Tafeln der Declination der Fixsterne, und Tannstetter, der diese Nachrichten über die Wiener Mathematiker in seinem Vorbericht zu Peurbachs Finsterniß-Tafeln im Jahre 1514 giebt, spricht die Ueberzeugung aus, daß er noch viel Rühmliches in Astronomie leisten werde. Allein wir sehen ihn schon zwey Jahre später als dreyer Kathedralen Domherrn, Kaiserlichen Kapellan und Geschäftsträger in Rom, als welchem ihm Johannes Stabius Peurbachs geometrisches Quadrat widmet.

Johannes Engel, ein Bayer aus Aichen, Astronom, und wie seine Zeitgenossen urtheilen, zur Verbesserung früherer Schriften vorzüglich geschickt, schrieb ein Werk über Verbesserung des Kalenders und berechnete mehrere Ephemeriden. So ausgerüstet konnte er sich an das Unternehmen wagen, die Gleichungstafeln der Planeten-Bewegungen, die Peuerbach unvollendet zurückgelassen hatte, zu vollenden. Er starb jedoch, ehe er zum Ziele kam, im Jahre 1512 in Wien. Viele Mathematiker erwähnen seiner mit Auszeichnung.

Ferner führt Tannstetter an: Georg Natzenberger, einen Bayer, den er als einen der besten Astronomen seiner Zeit rühmt; Dominicus Paulus aus dem Kloster Mölk, Johannes Epperles und Erasmus Ericus, beyde Lehrer der Mathematik in Wien; Jacobus Laterannus, Philosophen, Mathematiker und Dichter, Johann Fabricius aus Reiffling, Johann Tzerte, Patrizier in Wien, Andreas Kuenhofer aus Nürnberg, Georg Strolin, Patrizier in Ulm, und zuletzt nennt Tannstetter sich selbst und schließt seinen Bericht mit den Worten: Ich war bemüht, mich nach dem Unterricht und den Vorschriften meiner Lehrer zu bilden. Mit Gott und des römischen Kaisers Gnade habe ich den Lehrstuhl der Mathematik bestiegen und lehre sie nach Kräften öffentlich. Schenkt mir Gott Leben und Gesundheit, so werde ich es mir eifrigst angelegen seyn lassen, daß ich solcher Lehrer nicht unwürdig werde. Im Jahre 1530 begrüßte ihn Johann Schoner in einer Dedication als Königlichen Leibarzt, der noch mit alter Liebe Mathematik pflege und fördere. —

Was uns jetzt geebnet ist und ein Spiel däucht, war jenen Männern, die durchaus von Vorne anfingen, ein rauher und schwieriger Weg. In den auf uns gekommenen Schriften von ihnen kann man ihre Sorgfalt und Bemühung nur mit Theilnahme wahrnehmen. Man fühlt mit ihnen die Lust, wenn ihnen Schwieriges gelungen. Nun aber haben auch diejenigen unter ihnen, deren Schriften nicht auf uns gekommen sind, mit den ersten gleichen Anspruch auf unsere Achtung. Auch ist es nicht schwer, aus dem ernsten Streben jener Zeit abzunehmen, daß diese edle Schaar wissenschaftlicher Männer Einer für Alle und Alle für Einen stehen, sie selbst würden verlangen, wie sie im Leben ein ewiges Band der Wissenschaft vereint, auch nach ihrem Tode im gemeinschaftlichen Andenken fortzuleben.

Zwey von ihnen aber, Johannes Stabius und Andreas Niborius verdienen noch besondere Erwähnung. Aus Bewunderung für sie und ihretwegen stiftete Kaiser Maximilian einen Lehrstuhl der Astronomie in Wien, und verordnete öffentliche Vorlesungen über Mathematik.

Johannes Stabius war unerschöpflich in Erfindungen, an denen sich der Kaiser täglich ergötzte. Sie betreffen großentheils praktische Mathematik, Gnomonik, Projectionen von Karten und neue Instrumente zur Aufnahme geographischer Länge und Breite. Es beurkundet sich in ihm ein Gefühl der Sicherheit und des behaglichen Besitzes, als wäre nun bereits Alles gewonnen. So konnte er in Munterkeit viele „lustige Mathematikalien“ erfinden. Er war übrigens in vielen Künsten geübt, ein feiner Mann von durchdringendem Verstande, schrieb in Vers und Prosa Vieles vortrefflich, woran sich einst die Nachwelt ergötzen wird, urtheilt ein gleichzeitiger Schriftsteller.

Gleiche Sicherheit eines gewonnenen Besitzthums, aber mit wissenschaftlichem Ernst gepaart, spricht sich in Andreas Niborius aus. Er war der Erste, der ausführlich und gründlich über Perspective schrieb. Unter seinen vielen Schriften finden sich: seine Einleitung in die Natur-Philosophie, sein Schriftchen über mathematische Schriftsteller, und seine Abhandlung über das Erste Bewegliche, in vier Abtheilungen: geometrisch-arithmetisch, nach gegebenen Beyspielen, und zum Gebrauch der Instrumente eingerichtet. — Seine Sammlung alter mathematischer Manuscripte war reichhaltig, und für damalige Zeit kostbar. Sie umfaßte viele Werke über Perspective, Geometrie, Astronomie, Arithmetik, Metaphysik und Magie.

Er war allgemein geschätzt und geliebt. Vornehmlich seinetwegen war Kuenhofer von Nürnberg nach

Digitized by Google

Wien gezogen und verdankt seinem Unterricht in der Kosmographie und gesammten Mathematik den Ruhm, den er sich später in ganz Italien erworben hat.

Man kann sagen, daß Nibrius von den jüngern Gelehrten als Vater verehrt wurde. In diesem Gefühle spricht er auch manchmal öffentlich zu ihnen. So in seiner Vorrede zu Regiomontans Himmelstafeln. „Freunde wahrer auf Beobachtungen und Thatsachen gegründeter Wissenschaft mögen sich an diesen Betrachtungen der himmlischen Mechanik recht erfreuen, aber sich auch daran fortbilden, und immer noch Größeres zu erreichen streben! Wir stehen auf den Schultern unserer Vorfahren, ihrer wollen wir würdig werden, und auch einen rühmlichen Namen der Nachwelt hinterlassen. Lange ist noch nicht Alles geleistet, es werden immer neue Entdeckungen gemacht werden können. Edel ist hier die Arbeit, groß der Ruhm und dauernd mit dem Himmel, wie auch die Zeiten wechseln mögen."

Seine Vorrede zu Peurbachs-Finsternißtafeln ist ein nicht unwichtiges Document für die Wissenschaft jener Zeit. Bewunderungswürdig vorurtheilsfrey und klar entwickelt er darin die richtigen Grundsätze aller Naturforschung: „Zwar kann Niemand zweifeln, daß eine so blühende Hochschule immer große Gelehrte in ihrer Mitte gezählt habe; und hätten diese ihren Fleiß und ihre Einsicht mehr der Entwicklung von Thatsachen, die immer bleiben, zugewandt und nicht eitlen Theorien, die von ihrer Zeit für wichtig gehalten werden, und mit ihr verschwinden, so würden sie einen ruhmvollen Namen hinterlassen haben.

„Ich zweifle nicht, daß noch mehrere Schriften des großen Mannes (Peurbachs) als Denkmale seines Geistes vorhanden sind, die aber bis jetzt noch unbekannt verborgen liegen. Er hat gegenwärtige Arbeit unternommen, weil er einsah, daß die Alten in ihren Untersuchungen nicht hinlänglich genau sind. Dieß mögen Diejenigen bedenken, die nur den Alphonsinischen, Bianchinischen und übrigen Tafeln, die doch selten auf gute Beobachtungen gegründet sind, Ehre ertheilen, und sie für unfehlbar ausgeben, auch schwach genug sind, ihnen eine ewige Dauer zu verkünden, gerade wie einige von den Schriften des Thomas von Aquin, Andere von Scotus und wieder Andere von Aristoteles wähnen.

„Eine andere Art und Weise, andere Regeln sind es, denen die Astronomie Fortschritt und Wachsthum verdankt; durch neue Beobachtungen müßen die alten verbesseet und die Lehren bereichert werden. So hat Peurbach die größte Declination der Sonne, die Bewegung der Planeten, die Bewegung der achten Sphäre und Aehnliches durch sehr viele Beobachtungen verbessert und geordnet. Die Nachwelt wird und muß anerkennen, daß mit ihm eine neue Aera der Wissenschaft beginnt, und mit ihm wird sie die Männer nennen, die auf dieser hohen Schule mit und nach ihm, in seinem Geiste gewirkt haben. Bewundernswürdig ist es immer, daß Menschen so in die Geheimnisse Gottes eindringen, die Wunder der Zukunft jetzt schon schauen und für so lange Zeit voraussagen können. Doch möge sich Niemand darüber zu sehr wundern; denn dazu hat Gott den Menschen geschaffen, daß er aus der Betrachtung dessen, was Gott Großes gethan, seinen Schöpfer verherrliche, wie es auch in der Schrift heißt: Gott hat den Menschen aus Erde zu seinem Bilde geschaffen, und er hat der Menschen Auge über ihr Herz geordnet, und ihnen die Herrlichkeit seiner Werke gezeigt, damit sie Seinen Namen loben, Seine Größe erzählen und rühmen, was Er wunderbar gemacht hat."

Regiomontan hatte befürchtet, daß die zahlreichen Gegner der aufkeimenden mathematischen Wissenschaft, scholastische Philosophen, sie unterdrücken möchten. Darum schrieb er in der Dedication seines Werks über die Dreyecke an den Papst: „Wenn dein Ansehen es gebietet, werden die Philosophen ihr Geschrey mäßigen. Lange schon haben sie den edelsten Gegenstand der Philosophie, die Kenntniß des Himmels, mit einer Art von Betroffenheit verlassen. Jetzt sind die Gesetze der Himmels-Bahnen durch mühsame Rechnungen gefunden, erhalte sie durch dein Ansehen dem menschlichen Geschlechte, damit es nicht wieder komme, wie es war, daß die Gestirne, als spotteten sie ihrer Verehrer, hellenchtend und offenbar, ihnen doch die Gesetze ihrer Bahnen vorenthalten."

Was Regiomontan befürchtete, ist nicht eingetroffen. Noch wirkte sein Beyspiel, und im südlichen Deutschland waren allenthalben Mathematiker erstanden, die sich nach seinen Grundsätzen bildeten. Es blühten in Wien und Nürnberg außer den Genannten Aquinus Dacus, in Bamberg Eberhard Schleusinger und Johann Meiber, in Worms der Bischof Dalberg, in Landshut Johannes Ziegler, in Ingolstadt Magister Friedrich, Johann Engel, Johann Ehrndorfer, Johann Aventin und vor Allen Apian, in Heilbron Lucilius Sandritter, in Regensburg Johann Tolosh, in Salzburg Burkard, ein Zeitgenosse von Peurbach, in Tübingen und Heidelberg Johann Justinger und Johann Hasfurt, in Constanz Magister Schinnagel und in Augsburg Adolph Occo. Ihre Liebe zur Mathematik ging auch großentheils auf ihre Nachfolger über.

Die wahre Lage des alten Cuculle und seine Umgebung.

Die vom gelehrten Peutinger aufgefundenen Reisetafeln des K. Theodosius weisen von Juvavo gegen Süden mit XVII. römischen, oder 3 1/3 teutschen Meilen

Digitized by Google

ein Cuculle, (Castellum cui erat cucullis vocabulum, heißt es im Leben des h. Severin *) und wieder XVII. römiſche Meilen weiter ein Vocaria, (Pf. Werfen) dann mit XVI. Meilen ein Ani (an der Enns;) ferner in Alpe mit XIV. Meilen (auf den Tauern), wieder mit XVII. Meilen in Murio (ſt. Michael an der Mur im Lungau) u. ſ. w. nach. Wanderer, welche in den Sommermonaten das herrliche Salzachthal bis an den Paß Lueg hinauf beſchauen, und Reiſende, in der Geſchichte nicht fremd, welche entweder den Heilquellen in der Gaſtein zueilen, oder über die Tauern nach Kärnthen, und an die Küſten des adriatiſchen Meeres ziehen, meynen gewöhnlich, ſie hätten die eechte Stelle des uralten Caſtells wirklich betreten, indem ſie 3 Meilen an der Salzach aufwärts durch den kleinen Marktflecken Kuchel kamen. Aber ſie haben den merkwürdigen Ort ſelbſt in der Entfernung von einer kleinen halben Stunde links unbeachtet gelaſſen. Nirgends ſtimmen die römiſchen Straſſenkarten mit der Lage dee einſtmaligen Stationen, wenn man ſie zu ſuchen weiß, ſo genau überein, wie eben auf dieſer Route. **) Um nun in Beziehung auf das alte Cueulle den rechten Stand- und Geſichtspunkt ein für alle Male feſtzuhalten, gelte folgende Regel. Auf dem Maektplatze zu Kuchel angekommen, ſtelle man ſich mit dem Rücken an das Pfarrhaus und ſchaue gerade aus vor ſich hin, in der Richtung von Weſten nach Oſten. Da wird man in der Entfernung von einer kleinen halben Stunde einen aus der Fläche empvragenden Breccia-Hügel, rundum mit peailigen Wänden, und obenauf ein gothiſches Kiechlein erblicken. Das iſt der Geoegenbeeg, das wahre alte Cuculle, eine faſt unüberwindliche Stellung zu jener Zeit, wenn nicht etwa Waſſeemangel und Hunger die Beſatzung drängten. Bekanntlich nahm St. Georg in allen römiſchen Caſtellen Platz, ſobald da das Panier des h. Kreutzes aufgeſteckt wurde. Richtet man von Geoegenberg den Blick wieder zueück auf den Marktflecken Kuchel, ſo wird man von dem Umſtande übereaſcht, daß die beyden Häuſeereihen in ganz gerader Richtung nach dem einſtmaligen Caſtell hin gebaut, und ſofort die unverkennbaeen Denkmale jenes alten großen Vicus oder Fleckens ſind, der ſich einſt vom Fuße der Feſtung bis zum Ivarus (ſpätee Igonta, Hochwaſſer, heute Salzache,) ausdehnte. ***) Dee heutige Pfarehof, und das Georgenkirchlein ſind alſo weſtlich und öſtlich die beyden Endpunkte dieſer Linie, von welcher eine Nebengaſſe ſüdlich um die Pfarrkirche nach Golling ablenkt; weßwegen eben die Reiſenden, von der wahren Oetslage nicht unterrichtet, eine ganz irrige Anſicht auffaſſen. Will man ſich von der richtigen Stellung des alten Cueulle im Hauptthale und von ſeinen Beziehungen zu den da anslaufenden Thälern noch näher übeezeugen; ſo beſteige man den nahen Lenzenbühel, was nicht viel Zeit koſtet. Das Alter von Cueulle reicht unſtreitig übee jenes von Juvavum hinauf; eben, weil es tiefer im Schooße dee Gebirge, und in einer Umgebung liegt, worin die Cultur, zunächſt die Alpenwirthſchaft, von jeher mehr gegen die äuſſeren Stürme geſichert, zugleich aber auch der Schlüſſel zum Eingang über die Alpen war. Als die Römer nordweſtlich von Rhätien her Herren des Landes wurden, löſten ſie hier die noeiſche Beſatzung ab; und als es mit dee römiſchen Herrſchaft zu Ende gieng, und das noch heidniſche Stammvolk, auf den Gebirgen umher lauernd, ſehnſuchtsvoll der alten Freyheit harrte und die germaniſchen Hvrden nord- und oſtwäets heranziehen ſah: *) da ward die Beſatzung abermals gewechſelt: ob mit oder vhne Blutvergieſſen; daeüber hat die Geſchichte nichts aufgezeichnet; aber man kann hier füglich auf das letztere ſchlieſſen. Ein bajoariſcher Dynaſt und Landeichter ſchlug hier ſeinen Wohnſitz auf, und das alte Cuculle ward ſpäter der Hauptort einer gleichnamigen Grafſchaft, Comitatus cuculensis.

Die damalige höchſt bekümmerte Lage der Römer, die auch hier heeum in einem Zeitraume von vierthalbhundeet Jahren das Land wohl beſtellt, Straſſen gebaut, den Lueg (antrum, speluncam) mittels Beücken fahrbar, und höchſt wahrſcheinlich auch die Salzache von Kuchel aus zuerſt ſchiffbar gemacht hatten, iſt aus dem um das Jahr 509 von Eugippius beſchriebenen Leben des noriſchen Apoſtels Seveein klar zu erkennen. Es war um das Jahr 454, als dieſer ſeine Zeit und ihre Menſchen und Ereigniſſe tief durchſchauende Prieſter von den Gränzen Pannoniens heeaufzog, um überall in den bedrängten römiſchen Caſtellen chriſtlichen Troſt und klugen Rath zu ertheilen. Auch die chriſtliche Gemeinde zu Cuculle, (von Aquileia her über die Alpen war zuerſt das Evangelium in dieſen Thälern verbreitet worden,) hatte nach den heiligen Mann geeufen, denn der heidniſche Pöbel der Gegend war in ſeinem ſchmutzigen Götzendienſte wieder zudringlicher geworden. St. Severin kam, Hand in Hand mit dem Prieſter und Diacon der Gemeinde, ſprach er freundlich, beweglich zum Volke; vrdnete Faſten und Bethtage an, und feyerte den Gottesdienſt unter wunderbaren Erſcheinungen in der Kirche; denn die Kerzen der Gläubigen entzündeten ſich plötzlich ſelbſt, wäheend man die von den insgeheim Heidniſch-geſinnten dargebrachten Opferkerzen vergebens anzuzünden bemüht war. Vorzüglich nahm ſich Seve-

*) Cod. diplom. juvav. 2.

**) Die zu verſchiedenen Zeiten auf derſelben Route gefundenen Meilenſaulen hier anzuführen, wüede zu weitläufig ſeyn; m. ſ. Winkelhofees Geographie vom ehemaligen baver. Salzachkreiſe ꝛc.

***) Martianus presbyter civis ejusdem loci lebte noch c. 500; Eugipp. p. 2.

*) Pars plebis in quodam loco nefandis sacrificiis inherebat; — barbarorum incursus etc. p. 2. 3.

Digitized by Google

rin der Armen und Gefangenen an, und hatte ein andermal auch gelehrt, wie man der Heuschrecken los werden könnte, die eben die Feldfrüchte um Cuculle verzehrten. *)

Die ersten Urkunden des Mittelalters, welche aus der Zeit der Agilolfinger diese Gegend sehr umständlich beschreiben, haben gar manchen römischen Laut bewahrt, und von den als fleißigen Landwirthen zurückgebliebenen Römerlingen ist diese Sprache neben der angestammten und eingewanderten fortgepflanzt worden. Die vielen Rinder- und Schafalpen umher, am Schlencken, Genner, Tragberg: alpes cuculanae pecudum et ovium; die alpiculae um den lacuana monte, der See ist durch die Taugel abgeflossen, und nur der Name Seewald oben im heimathlichen Taugelboden bezeichnet noch seine Stelle; der mons cuudicus, der von fernem Bayern herein gesehene Schmiedenstein, wie ein Amboß der Giganten; der mons acutus, der hohe Zinken und Waxenberg; die grasreiche gaizouue, (Gaissau) ein stattliches praedium; die wilde Torren (torrens) jenseits Golling, die pontes, quae nunc vocantur Stegae, Stegenwald hinter dem Lueg, ad Purch, später Cholinga; ad fuginas (Figaun) zu Arno's Zeit eine Pfarrkirche: loc. Strupe, Strub im Lammerthal, ad Atanate, vielleicht mit dem Tanengebieg verwandt, ecclesia cum curte, und XX. zuständigen Familien, heute Adnet, alpes, ubi Swarzaha oritur, der aus dem Bauche des 7814 Fuß hohen Gehl (Gelielfen, Gelich) durch einen Felsenbogen, (Gureing) stürzende Schwarzenbach bey st. Niclas ꝛc. diese und andere Namen bieten manchen historischen Stoff. **)

Nicht minder werden Naturforscher und Geologen von dieser Landschaft angezogen, die vom Hochgebirge her eben hier gleichsam in zwey Geschlechtern, östlich, oder rechts im weiblichen Schmuck, westlich oder links in männlicher Kraftform ausläuft. Versteinerte Seethiere finden sich bis zu 5000 Fuß hinauf an den Felsenwänden; ***) wie die Salzache an den sogenannten Oefen; eben so schauerliche Spalten und Abgründe durchtoset die östlich herabkommende Taugel, (Taga, wie alle Seeausflüsse,) darüber eine Teufelsbrücke deutet in die fernste Zeit zurück; aus den uralten Marmorbrüchen zu Adnet, einst unter eigenen Steingrafen bearbeitet, kamen bis zum Schlusse des XVI. Jahrhunderts fast für ganz Bayern die Grabmäler und Altäre, die massiven Schenk- und Zahltische ꝛc., das wunderbarste Farben- und Conchilienspiel zeigt das Gestein aus jenem Bruche, der sonst die Speisgitter und Tabernackelsäulen lieferte.

Am hohen Mooseck sind Gypsbrüche und eine Mineralquelle. Aus den Klüften des Schmiedensteines sollen die gistigen Bergstutzen (Schlangen mit Vorderfüssen) auf die Wanderer lauern, vielleicht eine uralte Metapher. *) Nicht übersehen wird man, daß die Salzache einst mehr östlich, über Figaun, Weidach und durch das Wiesthal hinabfloß; also hinter dem damals umspülten Castell Cuculle, welcher Name aus jener Urzeit stammen möchte. Als die Salzache durch irgend ein Ereigniß, vielleicht durch eine Fluth aus dem Lammerthale und Taugelboden westlich gedrückt wurde, unterwühlte sie den weit vorgestreckten Fuß des westlichen Zinken oder Dürnbergs dermassen, daß ein Theil des Gehänges hinüberstürzte. Vielleicht gingen dadurch reiche Salzquellen, von welchen im X. Jahrhundert zu Gamp (Gapaneve) nur erst wieder Spuren zu Tage kamen, verloren; denn das Volk besteht darauf, daß unter den Schutthügeln der Feistelau eine Stadt begraben liege. Die Poststraße von Hallein nach Golling führt hier durch; die Militärstraße der Römer ging aber längs den östlichen Bergen hinab. Das Volk weiß auch viel von den Heidenwegen zu erzählen, die, vielleicht in Zeiten, da das offene Land um Kuchel bedroht, oder überwältigt war, hinter Krispel und st. Colomann, am Schmiedenstein und Hochzinken vorüber, links gegen Steyermark, rechts wieder nach der Lamer führten. **)

(Schluß folgt.)

---

*) In finibus ejusdem castelli locustae frugum consumptrices — alio quoque tempore etc. p. 3. In der kleinen Schrift: Salzburg unter den Römern 1816, haben wir diese Periode näher geschildert.

**) S. cod. diplom. juv. 33. 36. 37 ꝛc. Wenn unter andern Hansitz erzählt, daß erst der Erzbischof Joh. Jakob c. 1564 den Paß Lueg gangbar gemacht habe, so war er wohl irrig daran.

***) Ein kolossaler Amonit, einst im Luegwinkel aus der Felsenwand hervorgetreten, ward von den Strassenarbeitern zerschlagen.

*) Am Kiechlein zu Brunneck im Lueg hat sich, auf der Reise nach Egypten, Maria mit dem Kindlein aus der frischen Quelle gelabt. So überall die lebendigste Phantasie — für den kundigen Forscher.

**) Und in das gesonderte Waldgebiet der Abtenau; (Appanowa insula) womit aber, obgleich viel später die Abtey st. Peter da auftrat, der Name nichts gemein hat.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 9. Juny 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 24.

Inhalt.

Die wahre Lage des alten Cuculle und seine Umgebung. (Schluß.) — Ueber das Studium der Mathematik in Süddeutschland. — Von den Grafen von Kirchberg, der Burg Mallersdorf und der Stiftung des gleichnamigen Klosters.

Die wahre Lage des alten Cuculle und seine Umgebung.

(Schluß.)

Der dortige Wallingwinkel deutet auf eine römische Zufluchtstätte, wie der Berg Andechs, (auch in der Gemeinde Fritz hinter Werfen steht ein Weilee zum Andechs;) auf ein Dynastengeschlecht, das nach späteen Urkunden unstreitig auch in diesem Gebirge begüteet war, und den Eisenbau trieb. Es konnte einst eben so gut aus demselben ins Blachland übergetreten, als umgekehrt, von Norden her in das Gebiege eingewandert seyn; wie das schon vor geraumee Zeit bespeochen wurde. Bemerken müssen wir auch, daß die Einwohner des Kuchelthals und im Pongau in ältester Zeit viel mit Jagd, Fischerey und Biberfang beschäftigt.*) noch zu Ende des XII. Jahehunderts lediglich für die Erlaubniß, aus der Salzache Gold zu waschen, jährlich über 700 Goldstücke entrichteten. Diese Goldwäscher von Oberalben (Albina) hatte bereits d. h. Rupert im Pongau gefunden; und dort die Maximilianszelle erbaut. **) Die Zerstörung dee Castelle um Golling und Cuculle, aus deeen Mateeiale dann die heutigen Marktflecken erbaut wurden, möchten wir nicht in jene gräuelvollen Tage des J. 477 setzen, ***) da durch eine Hprde Herulee Invavum untergleng; sondeen in jene Katastroxhe des VII. Jahrh. als die unter Samo über die Deau, Mur und Enns heeeingebrochenen Slaven die von Rupert erbaute Maximilianszelle im Pongau veeheerten, und bis in das Saal- und Kuchelthal vordrangen. Die ächteste Quelle spricht hierüber deutlich ****) Da mußte selbst die Cathedeale von Salzbueg nach den äußeesten Gränzen des Chiemgaues, nach Petting flüchten. *****) Nach errungenem Siege und erobertem Boden legten abee die Slaven auch hiee, wie überall, alsobald die Waffen weg, und wueden friedsame, fleißige Haus- und Landwirthe. In wirthbaren Gegenden blieben sie sitzen: so in der Plientau und um Plienbach, am Twerchenberg in dee Scheffau, an dee Strub ꝛc. vor und hinter Golling. Darum tiefes Schweigen von diesen Gegenden seit dee Mitte des VII. Jahrh. und erst unter Bischof Virgil, zur Zeit der Herzoge Ottilo und Tassilo II. treten sie wieder in den Urkunden heevor. †)

*) Davon entrichteten sie auch alle Jahre Wilddecken, Biberfelle, Geweihe, Fische u. s. w. zue Kammee. Bis zum Jahre 1684 hatte die Toerener- und Weißbacher-Rott das Recht, mit Netzen, Hunden und Stricken, 3 Wochen vor, und 3 Wochen nach Herbst-Ruperti die Gemsen zu fangen. Seithee erhielten sie jährlich 20 fl. vom Amte. Ein solches Privilegium könnte freylich den benachbarten Gemsen in Berchtesgaden sehe nahe gehen, wenn auch nicht Pulver und Centralfeuee gestattet wären.

*) Cod. diplom. juv. p. 32. und in unsern Beyträgen aus den ältesten Salbüchern erläutert.

**) Eugippius würde das kaum übergangen haben, da er seine Erzählung von Cuculle aus dem Munde des doetigen Bürgers und Priesters Maetianus erst nach dem Jahre 500 niedeeschrieb.

***) Cod. diplom. juv. p. 29 — 33.

****) Arno Archiepiscopus ecclesie juvavensium, que et Petena nuncupatur etc. p. 50. — 53. Erörtert in den bayer. Annal. 1833 u. 1834.

†) Multis temporibus erat devastata — cella in Pongo propter imminentes Sclavos et crudeles paganos — Otilo dux nescius erat etc. Cod. diplom. p. 35.

Digitized by Google

Da stand die Burg zu Golling bereits wieder aufrecht; (loc. ad Purch.) Straſſen und Gewerbe waren da gebannt; aber die Bergfläche, welche das Castellum Cuculle eingenommen hatte, ward zur völligen Wüſtung. Von der Taugelbrücke an, auf der Garney, war jetzt die Römerstraſſe verlaſſen, und eine ganz andere auf der Weſtſeite eröffnet worden. Faſt die ganze vom Lueg bis vor die Thore der Hauptſtadt reichende Geaſſchaft Kuchel war im IX. Jahrh. bereits Eigenthum der Erzkirche Salzburg mit Land- und Dorfgericht; obgleich in der zweyten Hälfte des X. Jahrh. noch ein Graf daſelbſt ſaß. *)

Um das Jahr 965 gab der Edelherr Erchanger, er ſtand öfter als Schiemvogt an des Erzbiſchofs Seite, und war in vielen Verhandlungen Zeuge, zur ſalzburgiſchen Kirche ſein Beſitzthum in zwey Orten, zu Cholinga in comitatu Popponis, und zu Eihhi, (Waikerseich) in comitatu Hartwici juxta fl. Isana; und erhielt dagegen vom Erzbiſchofe Friedrich Petzinheim (in der Pf. Buchbach), gleichfalls im Iſengau. **)

Damit mag das Erzſtift auch ſein Hoheits-Gebiet im Kuchrithal abgeſchloſſen haben; und der Graf war fürder entbehrlich. Wirklich erſcheint er, derſelbe Poppo oder Pabo, bereits im Jahre 974 in Krayn: dieſe Mark hatte ihm K. Otto I. oder II. anvertraut. Erchanger gehörte zuverläßig dem Hauſe Tegernbach und Leonberg an; woher ſtammte aber Poppo? *) Er ſoll für einen Enkel Herzog Arnulphs gelten. Von mütterlicher Seite, etwa von jener Mathilde, die zu Geiſſrnhauſen vermählt geweſen ſeyn ſoll; denn in der männlichen Abſtammung der Scheyrer iſt ein Poppo oder Pabo ſchwer zu finden. **) Uebrigens erinneren die beyden Babenſteine, die grotesken und in den Urkunden viel angezogenen Gränzmarken zwiſchen Salzburg und Berchtesgaden, und das freundliche Thalgelände Pabenhofen hinter Kuchel, (vulgo Baumhofen mit dem erneuerten ſt. Maegarethen) auch an einen Babo. Die Cometie vertrauten die Erzbiſchöfe ihren Erbtruchſeſſen von Gutrath an, ***) die von uraltem Adel aus Pongau ſtammend mit drey Burgen die Höhe zwiſchen der Salzache und Niederalbe eingenommen hatten, und, nach dem Aufkommen der Salinen Hallein, Schellenberg und Tuval im XI. u. XII. Jahrh. als die Schirmvögte für Salzburg und Berchtesgaden zugleich, dreyhundert Jahre hindurch die beſten Dienſte leiſteten. ****)

Die Geſchichte weiß kein Wort davon, und es wäre auch, unter den angedeuteten Verhältniſſen, eine platte Unmöglichkeit, daß K. Otto im Jahre 974 die (damals noch nicht beſtandene) Saline Hallein der Herzogin Judith (von Scheyern) geſchenkt hätte. Seit ſiebenhundert Jahren, ſeit ihrem Aufkommen iſt dieſe Hallſtätte nie aus den Händen der Fürſten von Salzburg gekommen. †)

Nach neuerer Berechnung ſollte der hl. Rupert erſt 696 aufgetreten und 723 verſtorben ſeyn. Aber Herzog Ottilo, 736 zur Regierung gelangt, wußte nichts mehr von Ruperts Coloniſation im Pongau.

*) Unter Beruf auf die bereits von Carl. M. dem Erzſtift ertheilten Vollmachten über Land und Leute ſprachen die kaiſerlichen Briefe von 810, 857, 875, 940, 1027 ꝛc. dir eigene hohe und niedere Gerichtsbarkeit, das Fiscalrecht, und die Regalien in quibuslibet pagis vel territoriis, das judicium quodlibet superioris aut inferioris ordinis, contra quod nec dux, marchio, comes, seu vicarius etc. beſtimmt aus. Insbeſondere betrift in dieſer Hinſicht K. Conrads II. Beſtättigungsdiplom zunächſt die Landſchaft von der Hauptſtadt flußaufwärts usque in quartinesbach riuulum (Schwarzenbach bey Golling) Cod. diplom. juv. p. 220.] wovon alſo das Gebiet von Hallein ein integrirender Theil war. Zwar befahl Kaiſer Heinrich VI. im Jahre 1191, omnibus in chuculensi comitatu in utraque regione flum. Salzahe manentibus, das Stift Berchtesgaden in ſeiner Saline in Tunal nicht zu ſtören: M. B. XXIX. 459. das geſchah aber zur Zeit heftiger Zwiſte zwiſcher Salzburg und Berchtesgaden, als Friedensgebot, ohne allen Anſpruch des Kaiſers auf Territorialrechte.

**) Cod. diplom. juv. p. 193.

*) Meichelbeck hist. frising. P. I. 180 etc. in comitatu Poponis, quod Carniola vocatur, et qui vulgo Chrainmarcka voc. Es ſcheint, daß der Biſchof Abraham von Freyſing, in Krayn begütert, und dort wahrſcheinlich zu Hauſe, mit dieſem Grafen näher befreundet war.

**) Die Poppo's und Pabo's zu Vogtareut, am Chiemſee und um Kling, ſind Chiemgauer, wie wir ſchon in der Geſchichte von Berchtesgaden S. 11 nachgewieſen haben.

***) Dir Brüder Chuno und Otto von Gutrath, in nostro judicio provinciali — homines in nostra comitia residentes etc. ad an. 1258.

****) Die dießfälligen frühern und ſpätern Urkunden ſind ſämmtlich in der Geſchichte von Berchtesgaden, 1815; im 2t. Bde: Salzburg und Berchtesgaden, 1810; und in der Abhandl. über Straſſen, und Waſſerbau und Bodencultur, 1811 gegeben.

†) Wann und wie wäre Hallein an das Erzſtift Salzburg wieder zurückgekehrt?? An dieſe Antwort dachte wohl T. Hr. Dr. Huſchberg nicht, als er jene Behauptung in ſeiner Geſchichte des kgl. Hauſes Scheiern-Wittelsbach S. 178 hinſchrieb. Ueber eines der wichtigſten im Miteigenthum von Klöſtern und Geſchlechtern befangenes Kammerregale wäre von Geſchichtsforſchern noch nie ſo vorſchnell und fachwidrig verfügt worden. Schon die Bezeichnung in der Urkunde: salina hal — in comitatu Wilhelmi comi-

Digitized by Google

Hartwich, ein Graf von Sponheim, war im J. 991 auf den erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg gelangt, und hatte sofort auch seinem Bruder Friedrich den Weg erleichtert, in Kärnthen die Dynastie Ortenburg zu gründen. Die Cultur des Landes, das jenseits der Tauern, wie diesseits durch die Einfälle der Ungarn so hart gelitten, und selbst von dem Anbaue der Slaven viel wieder eingebüßt hatte, ward vom frommen und hochverehrten Erzbischof Hartwich sehr gefördert, auch um Kuchel, an der Lamer, um Werfen ꝛc. Das Volk liebt die Metapher, und die Legende erzählt, wie ein vom Erzbischof Hartwich zur Winterszeit zwischen Golling und Werfen im dichten Walde gebrochener Zweig, der in seinen Händen erblühte, die Cultur des sogenannten Blühenbachs veranlaßt habe. Es handelt sich aber hier nicht um „ein Dörflein Pleinbach“ *) sondern, um eines der schönsten Alpenthäler, worüber die urkundlichen Quellen umständlichen Aufschluß geben. Schon die Slaven hatten dieses große und wirthbare Thal im Besitze, Plidenvelt **) geheissen; woraus später wegen des gewaltigen Baches, Plidenbach oder Plienbach, höher Plirutseck geworden. Einer der spätern Erzbischöfe verfügte, um das Thal ausschließlich dem Hochwilde und der Pferdezucht zu widmen, die dortige zerstreute Bauerschaft nach St. Martin im Lamerthal; und der Erzbischof Wolf Dietrich erbaute in dieser sehenswürdigen Alpendomaine ein Jagdschloß, das füglich einige hundert Reisige mit Roß und Gespann aufnehmen kann.

Im J. 1058 schenkt Graf Friedrich von Sponheim, (Fil. comitis Epponis) des sel. Erzb. Hartwich Neffe mit Beystimmung seiner Gemahlin Christina, dem salzburgischen Domcapitel locum, qui d. villa sancti Oudalrici, et capellàm ibi in honore sti Oudalrici constructam cum omnibus pertinentiis etc. auf den Todesfall. Dazu gehörten 50 Dienstleute. *) Allen Umständen nach ist diese Ortschaft nicht St. Ulrich im Unterinnthal, zu Pillersee; **) sondern zehn Meilen näher zu finden; es ist St. Ulrich in der Scheffau, auf der Strasse von Golling nach Albenau, heute eine Gemeinde von 40 Häusern. Ursprünglich könnte diese Widmung vom Erzbischofe Hartwich selbst herrühren; oder von der Gräfin Christina, deren Ahnherren vielleicht in der Gegend begütert waren. Die ortenburgischen Genealogen haben uns ihre Abstammung nicht veroffenbart. Die Ulrichskirche in der Scheffau ist alt, und in jeder Hinsicht sehr merkwürdig. ***) Bald nach-

tis etc. hätte auf Plain, und sofort auf Reichenhall hinführen sollen. Diese Angabe, und jene S. 347, daß nicht Reichenhall, sondern Hall im Innthal die Hallgrafschaft der Wasserburg, und überhaupt der Mittelpunkt der bayerischen Hallgrafen gewesen; (eine Analyse sämmtlicher dafür angeführten Noten beweist geradezu das Gegentheil;) lassen tiefer blicken; über Lage, Alter und Zuständigkeit, über Bestand und Bereich der südteutschen Hallstätten waltet heutzutage noch eine Ungewißheit ob, die sehr befremden muß.

*) T. Hr. Dr. Huschberg in seiner ortenburg. Geschichte S. 9. nach Hansitz.

**) In officio Pongow: item in Windrveide curtis etc. infra speluncam, (Lueg) in officio, quod d. Vorstamt — item Plidenvelt sunt mansi quinque etc. das von uns schon vor 10 Jahren in solchen Stellen bekannt gemachte Saalbuch von 1100. Plientau bey Golling ist desselben Ursprungs. Eben so Plidenvelt (Pleinfeld) im Rezatkreise, auch Pligenvelt; Plirting (Plidmuntinga) im Landgerichte Mitterfels; Pleimarswang (Plidmuteswanc) im Landgerichte Landsberg, Pleimfeld bey Pabenschwand hinter Salzburg ꝛc.; die Wurzel ist slavisch: entwedre wlidné, wohnlich, wirthbar, daher auch leutselig: odee, wo ein starkes Gewässer einwirkt; plitym, pligim, Ausspeien, Erbrechen.

*) Cod. diplom. juv. p. 287.

**) T. Hr. Huschberg, dessen Geschichte der Grafen von Ortenburg wir eben zufällig durchblätterten, nennt S. 9. geradezu St. Ulrich im Pillersee, und will darauf die Behauptung gründen, daß ein Zweig des Ortenburgischen Hauses schon damals in jenen Gebirgen, die man heute Tyrol nenne, und wo ein Graf Rapoto III. (zweyhundert Jahre später) auch begütert gewesen seyn soll, gewohnt habe?! Das Verhandeln nach bayerischen und longobardischen Gesetzen zugleich, was Hrn. Dr. Huschberg auffällt, konnte den Dynasten von Ortenburg eben von Kärnthen her geläufig seyn. Uebrigens war damals die Gegend um Pillersee in festen Händen, in denen der Grafen von Wasserburg und Rot, und eben Pfalzgraf Cuno stattete damit, wie allbekannt, seine Abtey Rot aus. Das salzb. Domcapitel hatte dort nie etwas besessen. Wollte man als obige Schenkung St. Ulrich in der Scheffau nicht gelten lassen, so wäre noch St. Ulrich am Högel bey Reichenhall zur Hand; diese alte Pfarrkirche von Ainhering gehörte auch einst zum salzburg. Domcapitel.

In Zauners Chronik von Salzburg, bekanntlich auch aus Quellen bearbeitet, Bd. I. S. 155 ist zu lesen: Als sich bey dieser Gelegenheit (J. 1149) die Domherren bey dem Kaiser (Conrad III.) über den Patriarchen Peregrinus von Aquileja beschwerten, der ihnen wider alles Recht ihre Kapelle zu St. Ulrich in Kärnthen entzogen hatte, erließ er an diesen ein Schreiben, worin er ihm anftrug, den Domherren nicht nur gedachte Kapelle mit allen Zugehörungen zurückzugeben; sondern auch alle Sachen derselben durch sein Gebiet zollfrey passiren zu lassen. Entweder ist hier St. Ulrich im Villacher-Kreis in Kärnthen, oder St. Ulrich im Laibacher-Kreis in Krayn gemeynt. Jedenfalls bleibt das Unterinnthal ꝛc. außer aller Beziehung.

***) In den Fenstern ist Farbenschmelz, und der Altar von gothischem Schnitzwerk aus der Zeit des Erz-

Digitized by Google

her erwarb das salzburg. Domcapitel, und zwar von seinen Erzbischöfen selbst, in der ehemaligen Grafschaft Kuchel, mehrere Wälder, zum Theil zum neuen Salzwerke zu Hallein gewidmet, und viele Grundholden;*) und so ward daraus ein eigenes domcapitl. Urbaramt zu Kuchel gebildet. Zugleich treten in dieser Gegend mit dem XII. Jahrhundert die vielbegüterten Ministerialen, die Kuchler genannt, auf, welchen die Erzbischöfe die Burghut zu Golling, zu Salzburg, zu Tittmanning ꝛc. das Erbmarschallamt, und andere Würden anvertraut hatten.**) Die Kuchler zogen später in die Gegend von Friedburg, und stifteten die Probstey Mattighofen auf den Trümmern der einstmaligen Pfalz der Agilolfinger, im Jahre 1452. Viele Edelleute fanden einst im Wies- und Kuchelthal, und zu Hallein ihr gutes Auskommen; das Aerar, Bürger und Bauern mit ihnen. Die Abteyen St. Peter und Nonnberg haben da noch ihre Verwaltungen. Die heutigen Pfleggerichte Hallein und Golling umfassen mehr als 6 Quadratmeilen mit 14,000 Seelen. Vor 300 Jahren war die Bevölkerung weit stärker. Im XVI. Jahrh. war Rif (ad ripam, den Kaltenhausen, auch ein Römerflecken) der Sitz eines fürstlichen Pflegamtes, das mit den Unterämtern Anif, Gutrath, Gaissau ꝛc. bis zum Lueg hinauf reichte. Hallein hatte sein besonderes Stadt- und Berggericht. Ein Gang auf das Plateau des Georgenberges selbst ist in jeder Hinsicht belohnend und belehrend. Da reicht ein einziger Blick um sich hin, die straffen Zügel der vorübergegangenen Römerherrschaft in der schnurgeraden Herrstraße von der mächtigen Colonialstadt bis zu den ehernen Pforten des Tänengebirgs oder der Immenau*) zu erkennen. Wo dieser Berg mit einer Fortsetzung gegen Süden zusammenhängt, sind die Spuren ehemaliger Befestigung und Abschliessung im Felsen noch deutlich. Der Brunnen von unermeßlicher Tiefe ist eingeworfen; aber eine Höhle, oben nahe am ehemaligen Thore, scheint die Mündung eines unterirdischen Ganges zu seyn, dessen Inneres man noch nicht erforscht hat. In dem gothischen Kirchlein rastet, wie bemerkt, St. Georg: aber das sehr alte Hautrelief auf dem Altar stellt die sterbende Muttergottes in Gegenwart einiger Personen dar. In dem ärmlichen Kämmerlein liegt die Heiligste mit gefalteten Händen auf ihrem Lotterbettlein; den Blick aufwärts gerichtet. Vom kleinen Hausrath ist nichts vergessen: bis auf die Pantoffeln und das Nachttöpfchen unter dem Bette. — Feüher ward hier ein zahlreich besuchter Markt gehalten. Nichts zeugt aber von der Vergänglichkeit der Dinge, von der Verödung eines Platzes, von wo herab einst römische und bajoarische Machtvater über das Land geboten, wo in glänzenden beleuchteten Hallen St. Severin zum Volke, zu Hohen und Niederen predigte, mehr, als die Thatsache, daß hier einige Zeit hindurch auch das Hochgericht stand.

v. KochSternfeld.

---

bischofes Wolf Dietrich, der die Kirche restaurirte. Der hohe spitzige Thurm ward im J. 1795 abgetragen. Die Anwohner erzählen von einer heidnischen Jungfrau, die mit reichem Geschmeide da begraben seyn soll. Noch vor 20 Jahren sahen wir hier, in der Nähe der Kirchthüre, einen Grabstein, auf dem ungefähr die Worte lesbar waren: Hie leit die heil. Junkfrau sand Geetraud — g — dem sündee — Gott — frid — amen. Nach einer Jahrzahl (1453) scheint die Kirche damals auch eine Renovation erfahren zu haben.

*) Z. B. im J. 1139 actum in castro Werven, silvam quandam superius Chuchili Torrene dictum — usque ad cacumen montis, excepta piscatione et venatione. Noch früher 1130 silvam prope fl. Lamere cum omni utilitate. Zur Zeit des Bauernkrieges erlitten hier, in der Scheffau, die schwäbischen Hülfstruppen des Erzbischofs Mathäus Lang (1524) eine tüchtige Schlappe; ein Glück, daß sich hinter ihnen die Gemeinden um Kuchel ruhig verhielten. Mehr als ein Dutzend Schlösser wurden dann, im Kuchelthale allein, von den herausstürmenden Rebellen zerstört. Damals zählte die Stadt Hallein allein noch über 5000 Menschen.

**) Es ist ungewiß, ob auch die Kuchler aus Pongau kamen, oder sich hinein ausbreiteten. In einer Urkunde des Erzb. Eberhard I. in Castro Werven vom J. 1153 kommen vor: Eberhardus de Cuculis, Eppo Eberhardi frater de Pongov., Dietmarus de Einode Ortulfus frater Epponis et Eberhardi de Pongov. Zur Zeit der Völkerwanderung, und noch lange nachher, waren die innern Gebirgsthäler die Heimath der Geschlechter, von wo sie dann wieder in die Gauen des Flachlandes hinaussiedelten.

Ueber das Studium der Mathematik in Süddeutschland im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts.

Dritter Artikel.

Es dürfte nicht ohne Interesse seyn, den Bericht eines Franzosen über den damaligen Zustand der deutschen Wissenschaft zu vergleichen.

Petrus Ramus, Dekan der philosophischen Facultät in Paris, giebt in seinen Scholien zur Mathematik Nachrichten darüber, wie sie ihm 1568, da er die deutschen Universitäten besuchte, mitgetheilt worden waren.

---

*) Die höchsten Spitzen des Tänengebirgs heißen die Immelauer, und man könnte an das ad immum oder an Himmelapa denken; allenfalls aber auch an eine vielleicht unten liegende Immenau, Bienenau.

Digitized by Google

Deutschland hatte Italien den Vorzug in der Mathematik abgerungen — nicht ohne Mühe. Frankreich konnte nicht in die Schranken treten, da alle Wissenschaft darnieder lag. In England war noch unter der Königin Elisabeth nicht ein Lehrstuhl der Mathematik errichtet. Eben so wenig in Schottland.

Nun wendet sich Ramus ohne eigentlichen Beruf blos aus Liebe zur Wissenschaft, an die drey Königinen von Frankreich, England und Schottland, Katharina von Medicis, Elisabeth und Maria und ermahnt sie in rhetorischen Worten, die mathematischen Disciplinen in ihren Landen zu pflegen. An die Königin Elisabeth schreibt er: Laß dein England nicht länger Schülerin Frankreichs seyn, sondern ruf Gallier in dein Land, und achte das Principat der Wissenschaft höher als jede andere Herrschaft. — In Gallien waren aber selbst keine Mathematiker. Aehnliches spricht er der Königin Maria zu, deren Geist und große Gelehrsamkeit er rühmt, nicht gegen Andere, sondern gegen sie selbst. Dann wendet er sich an die mediceische Königin: Breite den mathematischen Studien eine gastliche Aufnahme auf deiner hohen Schule, verschreib aus Deutschland Instrumente jeder Art und schmücke mit diesen erhabenen Spolien deine Bibliothek.

Ramus war selbst kein Mathematiker, sondern bekanntlich ein kecker Gegner des Aristoteles, er verstand Mathematik nur in so weit, „als Jeder der Logik versteht — das spricht er sich zu — Alles was logisch geschrieben sey, vollkommen erklären könne. Und Mathematik sey nicht ohne Logik.“ Er hatte bereits seinen Zuhörern in Paris den ganzen Euklid erklärt, obwohl nur logisch grammatisch, daß sie die Sätze merken und wo es nöthig war, anwenden konnten.

Er rühmt insbesondere Regiomontan. So wie Er sey kein Kaiser in Nürnberg aufgenommen, und wie sein Tod keines Fürsten Tod betrauert worden. Er übersieht aber das wahrhaft Große und gründet sein Lob auf Fabeleyen, die er entweder erdichtete oder gutwillig annahm. So der fliegende Adler, den Regiomontan dem Kaiser Maximilian bey seinem Einzuge in Nürnberg entgegengeschickt habe.

Und nun der Grund, warum mathematische Studien in Deutschland blühten. — Deutschland sey eine Schule des Kriegs, und erfinde immerfort neue Waffen, wozu mathematische Kenntniße gehören; dann habe es viele Gruben, unterirdische Reichr des Pluto, wo Gold, Silber und andere Metalle gegraben würden, wozu man geometrische Vorrichtungen mechanischer Kunstwerke brauchr. Die Dichtungen, daß Mars in Thracien geboren, Vulkan irgendwo vom Himmel gefallen, seyen in Deutschland wahr geworden.

Dieser Bericht ist ganz aus der Luft gegriffen, es bestand keine einzige Kriegs- oder Bergschule in Deutschland, und deutsche Wissenschaft hatte andre Triebfedern und erhabeneres Ziel. — Nicht um Gewerbfleiß zu wecken oder National-Reichthum zu vermehren, haben sich die Deutschen der Wissenschaft gewidmet. Nicht der Schiffahrt wegen haben sie die mühsamen Arbeiten über Trigonometrie ausgedauert und den Tafeln eine Genauigkeit und Bequemlichkeit gegeben, an deren keines weder Griechen noch Araber gedacht hatten. Bloße Liebe zur Wissenschaft erregte und erhielt bey den Deutschen so viel Eifer und so viel Arbeitsamkeit.

Was Regiomontans fliegenden Adler betrifft, so war er ein beweglicher Adler auf dem Triumphbogen, den Nürnberg Kaiser Karl dem Fünften bey seinem Einzug errichtete. Philologen haben ihn in den fliegenden Adler umgeschaffen. Vossius schreibt, daß er dem Kaiser bis zum fünften Meilensteine entgegengeflogen, und dann langsam über dem Haupt des Kaisers mit ihm zur Stadt zurückgekehrt sey.

Regiomontan war übrigens schon gestorben, ehe Karl geboren ward. — Die Erzählung von der fliegenden Mücke Regiomontans ist nur aus Mißverstand deutscher Gelehrter, die Ramus interpretirten, geschaffen worden. Ramus redet nur von Nürnberger Künstlern. Solchem hat sich Regiomontan niemals hingegeben.

Uebrigens äußert sich Ramus auf eine sonderbare Weise gegen jede Theorie deutscher Mathematiker. So ruft er über Copernicus aus: „Hätte er doch den Gedanken gefaßt, die Astronomie ohne alle Hypotheſen — das heißt auf Nichts — zu gründen.“ Nach ihm hätte Copernicus weder sagen sollen, daß sich die Sonne um die Erde, noch diese um die Sonne bewege. Das aber ist der Vorzug des Menschen, der vom Schöpfer die Gabe der Sprache und des Gedankens erhalten hat, daß er jede aufgenommene und durchdachte Erfahrung als Thatsache ausspricht — ein Act, der so frey wie die Schöpfung selbst ist. Und wird die Thatsache wissenschaftlich erkannt, so wird auch entschieden, daß sie so und nicht anders ausgesprochen werde. So der Erfahrung gewissenhaft und treu nachgehend und die Thatsache immer mehe in ihre wirksamen und wirklichen Bestandtheile auflösend, gelangt der Denker zur wahren, auf Wirklichkeit gegründeten Theorie, heiße sie nun Hypothese oder nicht. Es ist eine gewöhnliche Täuschung, daß angenommen wird, eine Lehre könne ohne alle Meinung und Hypothese auftreten und nur Thatsachen aussprechen ohne allen Einfluß von Subjectivität. Thatsache und Erkenntniß sind zwey integrirende Theile einer Wahrheit, die Bruchstücke ihres zwischen Geist und Natur zerbrochenen Ringes, die sich nur anerkennen, wenn sie einander congruent werden.

Man hatte den Muth, an etwas Höheres in der Wissenschaft zu glauben. Dieses Höhere, die himmlische Verwandtschaft — ein durchgreifender Gedanke jener Zeit — das lebendige Band unsers Geistes mit

Digitized by Google

den ewigen Wahrheiten, die weil sie selbst reell sind, jenes Band wirklich machen, diese Verwandtschaft und darum Sehnsucht der nach Wissen ringenden Persönlichkeit, sich darin zu bethätigen, ist die dem menschlichen Geiste unentwindbare Grundlage seines Verlangens nach Theorie, das ewig und wahrhaft ist, wie er selbst.

Darum konnten jene Deutschen Theorie nicht ausschließen wollen, sie war vielmehr der Schatz, nach dem sie gruben, und den sie nicht mit anspruchsvollen Worten, sondern in wirklicher und ehrlicher Arbeit erheben wollten. So bleibt auch von ihnen wahr, was Kepler von sich an seine Freunde schreibt: „Ich habe wohl viel gerechnet; mißgönnt mir daher nicht die Zeit, in der ich die Lustwege der Philosophie wandle. Jeder nennt das schön, woran er Freude hat; Andern gefallen die Tafeln und das ganze Material des himmlischen Baues, mich aber ergötzt dieser Bau selbst, und der himmlischen Bewegungen Zierde und Schmuck, die Blüthe der Astronomie.“

Und doch gelang es dem Ramus, die Deutschen eine Zeitlang zu blenden und zu verführen. Nachdem einmal Opposition gegen das fünfzehnte Jahrhundert eingetreten war, wurden auch ohne Grund die wahren Grundsätze der Wissenschaft verstoßen, und logisch-mathematisches Blendwerk eingeführt, bis Kepler dem Unwesen ein Ende machte.

Nach Regiomontans Tode hatte die Mathematik an Ausbreitung gewonnen; aber noch war kein Mann erstanden, der den damaligen Aufschwung in Wissenschaft seinem Ziele zulenkte. Die bisherigen Schritte waren allerdings große Vorbereitungen; aber sollten sie Vorbereitungen bleiben und den Abschluß, die Frucht der Entwicklung nicht erreichen? Fast schien es, als wollte man zu frühe Triumph rufen und im Vorhandnen befriedigt, abgeschlossen in practischen Anwendungen und Belustigungen untergehen. Selbst Apian konnte eben auch nur Karl den Fünften durch mechanische Mathematikalien, die keinen bleibenden Werth haben, ergötzen.

Da trat Copernikus auf, der Meister, für den das Vorhandne bereitet war. Er weihte und krönte den Beginn durch sein Weltsystem. Wie Regiomontan in Italien gebildet und durch seinen Ruhm angefeuert, trat er in seine Fußstapfen und ward ihm bald als Mathematiker gleichgehalten. Da legte sein felsenfester Geist die ewig unverrückbaren Grundlagen des wahren Weltsystems. Gleich groß in Wissenschaft mit Regiomontan, aber glücklicher als dieser konnte er ein langes ruhmvolles Leben der Durchführung eines Systems widmen, mit dem keine andere wissenschaftliche Wahrheit in Vergleich tritt. Er erfüllte darin diesen denkwürdigen Zeitraum deutscher Bildung. —

Wenn eine Wissenschaft in einem Geiste von Objektivität begonnen, und dann einen ersten Haltpunct erreicht hat, von dem sie zurückblickt, bemerkt sie sich erst als solche und besinnt sich über den zurückgelegten Weg. Ihre Methode tritt ihr in natürlicher Reflexion gegenüber. Vordem schuf sie ihre Werke in Nothwendigkeit. Jene Besinnung ist noch vom klaren Selbstbewußtseyn der angestrebten Methode verschieden. Bestätigt sie aber in freudiger Beziehung ihren Ursprung, so wird sie Selbstbewußtseyn, die eingeschlagene Richtung wird durch geistige Bewahrung befestigt und die Wissenschaft tritt in die Sicherheit des beharrlichen Fortschritts, und endigt nur, wo sie enden soll, in Vollkommenheit.

Schreitet aber jene Besinnung nicht zum Bewußtseyn fort, so tritt Unschlüssigkeit und Haltungslosigkeit ein, dann spielt der wissenschaftliche Genius, weil er seinen Fortschritt verloren hat, die schaffende Natur erlischt. — Dieß war der Zustand der deutschen Wissenschaft unmittelbar nach dem Copernicanischen System, und sie fand sich erst nur wieder in Kepler. Astrologie mit ihrem Gefolge nahm die Stelle der Mathematik auf hohen Schulen ein, authorisirt durch anerkannte und verehrte Lehrer.

Diese Kunst ist nach dem Ideale ihrer Freunde von Gott dem ersten Menschen unmittelbar geoffenbart, und hat sich durch besonders erwählte Menschen als Geheimlehre fortgepflanzt, bis sie, obwohl verblaßt, von Ptolemäus in allgemeine Regeln eingekleidet und öffentlich gemacht wurde. Aufgabe ihrer begnadigten Freunde ist es, sie allmählig in ihren primitiven Zustand zurückzu versetzen. Sie ist der physikalischen Wissenschaften höchste und göttlichste, Kenntniß des natürlichen Schicksals oder vielmehr der göttlichen Vorsehung aller menschlichen Ereignisse, die in den himmlischen Erscheinungen als ihren allgemeinen Ursachen mit Nothwendigkeit vorgebildet werden.

So lange Astrologie bloß Gegenstand liebschaftlicher Neugierde bleibt, ist sie wie alle Neigungen, denen das menschliche Herz zugethan, als allgemein psychologische Erscheinung zu beachten; es gab eine Zeit, wo sie löblich war, da nur sie die Monumente alter Astronomie rettete. Wenn aber die Menschheit dem astrologischen Wahne unterjocht ist, dann wird eine frühere vielleicht unschuldige Neigung zur Erniedrigung.

In diese Erniedrigung der Astrologie war das sechszehnte Jahrhundert verfallen — nicht als ob in früherer Zeit astrologische Anmuthung und Zahlen-Mystik einzelne Menschen verschont hätte, das wird nie seyn; aber der Keim der geistigen Bildung eines Volks war damit noch verschont. Noch war ein Schein davon in der Menschheit und Hochachtung für den persönlichen Geist. Im Muthwillen des sechszehnten Jahrhunderts hat man sich ihr ohne Scheu überlassen. — Früher

Digitized by Google

war man noch stark genug, solchen Anmuthungen Widerstand zu leisten, und schon vom Anfang des Christenthums stritt die Kirche mit Macht gegen solch unlautern Hang. Als im fünfzehnten Jahrhundert der Cardinal d'Ailly der Astrologie huldigend alle die Ereignisse des wundervollen Wandels Christi auf Erden in den Sternen und ihrer Configuration bey seiner Geburt las, da erhob sich ein allgemeiner Schrey des Schreckens und des Unwillens gegen ihn, und er konnte sich der schwersten Ahnung zum Theil nur durch die Erklärung entziehen, daß Gott, der von Ewigkeit das Leben und den Tod seines Sohnes voraussah, ihn zu der Zeit gebohren werden ließ, in der eine so außerordentliche Constellation eintreten mußte; und auch diese Entschuldigung konnte nicht genügen.

Wir sehen hundert Jahre später Cardan das nämliche Thema vornehmen, aber nicht mehr hatte das menschliche Bewußtseyn die Kraft, sich dagegen zu empören. Bewunderung ärndete der kühne Frevler. — Astrologie wurde mit deutschen Universitäten einheimisch, sie wurde statt Astronomie und Mathematik gelehrt.

Jede neue Bewegung, jeder großartige, die Menschheit fördernde Fortschritt, ruft aufs Neue aber zum letztenmal die ganze Schlauheit und Wuth der entgegenstrebenden Mächte auf den Kampfplatz. In dieser Beziehung ist die Copernicanische Lehre eine Weltbegebenheit. Sie zertrat die Astrologie, deren nochmaliges Aufleben in den vom Centrum entferntern Theilen nicht ausbleiben konnte. Blinde Macht der Leidenschaft und Schwäche der Vernunft zeichnen sie aus. So viele allgemeine Hoffnung, Furcht, Freude und Täuschung hatten sich niemals an Astrologie geknüpft, weder in frühern noch spätern Jahrhunderten.

Die alte Natur-Anschauung und Philosophie war wesentlich astrologisch. Nicht als ob die Weisen im Volk der Sterndeutung gehuldigt, sondern ein dunkles, oft nicht zum Bewußtseyn erhobenes Gefühl der Vorbildlichkeit des Himmels, war das Gesetz, dem sie gehorchten — der Brennpunct astrologischer Begriffe.

Damit die Scheidewand zwischen alter und neuer Naturforschung gezogen sey, sollte ausgesprochen werden, daß der wesentliche Unterschied des Alterthums zwischen himmlischen Intelligenzen und irdischen Naturen nicht statt finde, sondern unsre Erde ihrem Wesen nach mit den Himmelskörpern gleich sey, beyde den gemeinschaftlichen Gesetzen der Natur unterworfen. — Durch diese Lehre befreyte der Cardinal von Cuso sein Zeitalter von alten Ueberlieferungen, die nun abstarben und nur zu Zeiten als astrologischer Spuck aufkamen, der noch genug Köpfe verwirrte.

„Die guten Philosophen," das sind seine Worte, „nehmen in allen ihren Untersuchungen, die sie über die Göttee und den Gott der Götter, über den Himmel, dessen Bewegung und Verhängniß, dann über die Intelligenzen, Geister und Ideen, ja über die Natur selbst anstellen nur diese Erde zum Maßstab. Sie gehen von dem aus, was nothwendig ist, daß sie auf die beste Art sey. Darin verrücken sie den wahren Standpunct des Philosophirens. Sie glauben, Alles sey ihretwillen vorhanden, die Erde sey das einzige Ziel, der Endzweck der Werke Gottes, das Lieblingskind dem Alles huldigen müsse. So haben Aristoteles und Plato unbedingt aufgestellt, daß Gottes Vorsehung nur die Himmeln leite, diese selbst aber durch Intelligenzen um unsere Erde willen bewegt werden, damit auf ihr Alles nach dem Muster jener himmlischen Anordnung auf die beste Weise vor sich gehe. Der ganze Himmel wäre nur dieser Musterhaftigkeit willen. So ist es nicht. So viele Sterne, die größer sind als unsre Erde und so viele Intelligenzen sind nicht dieser irdischen Welt willen, sondern zum Lobpreis ihres Schöpfers geschaffen worden. Ein allmächtiger Gott nimmt sich aller seiner Geschäfte an, schafft Alles zu seinem Lobe und leitet Alles durch seine gütige Vorsehung, wie Epikur mit Recht lehrt, da er sich jenen Philosophen wiedersetzt."

So viel auch über die lebendige Natur-Anschauung der Alten vorgebracht wird — ihree Wissenschaft war die ganze Natur und jedes ihrer Gebilde eine bloße Sache. Sie nehmen jede Erscheinung als Einzelnheit. — Der Kern des Copernicanischen Systems ist aber gerade, daß keine Erscheinung im Einzelnem genommen, sondern in ihrem Zusammenhange beurtheilt, also der Zusammenhang als selbstständiges Moment anerkannt wird. So entscheidet nicht der Auf- und Untergang der Sonne, ob sich die Erde bewege oder nicht, sondern die Verbindung aller Phönomene, die Vergleichung des Zusammenwirkens giebt die Wahrheit der Bewegung, darin Schmuck und Zierde des Universums erkannt wird. Dieß charakterisirt die neure Wissenschaft. Im Zusammenhang des Ganzen hat jede einzelne Erscheinung ihren Haltpunkt, und die Wissenschaft gewinnt Fortschritt, weil sie nur nach einem Moment des Lebens forscht, das in Allem Einzelnen ist, aber ohne jene Anerkennug des Zusammenhangs nicht gefunden wird. Diese auszeichnende Lehre der neuern Wissenschaft ist nicht in Folge des Copernicanischen Systems aufgetreten, sondern dieß wird geltend, weil die Zeit für die wesentlich tiefern Ansichten gekommen war.

Das Copernicanische System tritt im Bewußseyn eigener neuen Lehre im Gegensatz mit der alten auf. Als sich fast die ganze Wissenschaft dagegen erhob, da schien es nicht der Sternkunde als solcher zu gelten. Diese war im Gegentheile hoch geehrt. Der Widerstand zeigt, daß damals etwas Anderes bekämpft wurde, als Sternbeobachtung — die Umwandlung der bisherigen Natur-Ansicht und Philosophie.

Digitized by Google

Unhaltbar ist die Hypothese, die das wahre Weltsystem als eine Lehre uralter Weisheit aller Völker ansieht, die nur später, sonderbar genug, in der wissenschaftlichen Ausbildung des geistreichsten aller Völker untergegangen sey. Die so reden, scheinen vor der Wissenschaft ihrer Zeit zu erschrecken. Niemals ist eine Erscheinung isolirt; die Erkenntniß des wahren Weltsystems hätte auch eine ganz andere Naturbetrachtung in ihrem Gefolge haben müßen.

Nicht Ptolemäus, der jenem Systeme abhold war, konnte es unterdrücken, wie man anführt; die Kräfte der Welt reichen nicht hin, eine erkannte Wahrheit zu unterdrücken, aber weil die Begriffe des Alterthums jener Lehre angemessen waren, konnte sie nicht auftauchen, so oft sie sich auch den kräftigeren Denkern angemeldet hatte. Sie bleibt einer Zeit aufbewahrt, für die sie ursprünglich bestimmt war. Wenn ein Gedanke in seiner Durchführung als Lehre gefaßt wird, zeigt es sich, daß seine Zeit gekommen, wo das Gefundene zugleich das Gesuchte ist.

Wenn in der Geschichte der Wissenschaft die Erkenntniß des Einzelnen und die Einsicht in die jedesmal ganz eigenthümliche Art und Weise der Fortbildung einer Lehre das Wesentliche und Erfreuliche ist, so wird dieß auch consequent auf die einzelnen Lichtpuncte im Leben ausgezeichneter Persönlichkeiten ausgebreitet. — Wurden hier einzelne mehr persönliche Ereignisse erwähnt, so geschah es, weil die erste Epoche der neuern Mathematik mit den Schikfalen ihrer Begründer ein so wesentliches Ganzes bildet, daß beyde ohne Trübung des rechten Verständnisses nicht getrennt werden können.

Zwar in den Zeiten bereits vorgeschrittener Wissenschaft ist es der Fall, daß sich diese von dem öffentlichen Leben zurückzieht, und innerlich in objektiver Selbstgestaltung entwickelt. In solcher Zurückgezogenheit kann eine schon entfaltete Wissenschaft fortblühen und gedeihen. Gemeinhin aber entsteht sie nicht in ihr; sondern die Ahnungen und Wünsche, eine in allen bessern Geistern vorbereitete Erwartung, im Versuchen und Erfinden reiche Sehnsucht verbunden mit der Lust eignen Wagens und Erwerbens — diese allgemeinen Mächte des öffentlichen Lebens sind auch die Wiege kräftiger Wissenschaft. So war die Zeit, in der die Begründer der neuern Mathematik lebten und wirkten. Was solchen Ursprung hat, findet seinen Fortschritt, gedeiht in glücklichern Umständen und verkümmert nicht in der Prüfung des Unglücks.

Dr. A. Mayer.

Von den Grafen von Kirchberg, der Burg Mallersdorf und der Stiftung des gleichnamigen Klosters.

Das Geschlecht der Grafen von Kirchberg, durch edle Abkunft und Thatengröße vorlängst in herrlicher Blüthe prangend, zeigte sich in seinem vollen Glanze, als der Hunnen wilde Horden unsern vaterländischen Boden, gleich einem reissenden Strome von Neuem überschwemmten. Chaloch, dieses Namens fürtreffliche Zierde, zu den Zeiten Kaiser Arnulfs, welcher im Jahre 899 das Scepter hingelegt, dem Kloster edler Jungfrauen im Niedermünster zu Regensburg nach damaliger Sitte zur Bevogtung und Schirmung vorgesetzt, *) erwarb ein noch weit höheres Verdienst, da er, nachdem ihm sein ehlich Gemahel Mathildis, Gräfin von Frantenhausen drey Söhne: Chaloch, Gebhart, und Markwart geboren, unter dem jungen Kaiser Ludwig und seinem Nachfolger sich gänzlich dem Kriege gegen die Hunnen widmete. In dem mächtigen, aus allen Gauen des Reiches gesammelten Heere der Deutschen war es Chaloch, Graf von Kirchberg, welcher, dem erhabenen Peleiden zu vergleichen, durch seinen Löwenmuth und die zermalmende Kraft seines Armes, seinen Streitgenossen wie dem Feinde ein Gegenstand der Bewunderung ward, und, da er in der Schlacht zwölf der vornehmsten Recken aus den Haufen der Barbaren gefangen hatte, von Kaiser Heinrich dem Vogelsteller die kaiserliche Burg Madalhartesdorf, als Siegespreis erhielt. Nachdem Chaloch am Ende einer durch Triumphe und weithin verbreiteten Kriegesruhm verherrlichten Laufbahn die Schuld der Natur bezahlt hatte, ging der Besitz jener Veste auf seine Söhne über, von welchen das edle Geblüt der Grafen von Kirchberg sich fast durch 200 Jahre pflanzte. Als nun bereits etliche Geschlechter der Kirchberge dahin gegangen waren, da hauste noch Graf Heinrich mit seiner Gemahlin Heilrad, Gräfin von Pleien auf der Burg Malhartstorf, und das edle, würdige Paar herrschte mildiglich. Dieser und sein Sohn Ernest, Beyde von gleicher Frömmigkeit beseelt, beschlossen einmüthig, in diesem ihrem Schlosse Gott dem Herrn, und Männern wie Jungfrauen, die einzig seinem Dienste ergeben, eine Stätte zu bauen, und zwar die Burg in ein Kloster, die Schloß-Capelle hingegen in eine Kirche umzuschaffen. Er legte im Jahre 1107 den Grund zu dem neuen Manns- und Frauenkloster, und vollbrachte dieses Werk mit Gottes Hülfe glücklich in dem Zeitraum von zwey Jahren.

(Schluß folgt.)

*) Er hieß von diesem Amte: Praepositus, und war eigentlich ein weltlicher Administrator, Ober-Aufseher und Fiskal, auch Lehenpropst.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 16. Juny 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 25.

Inhalt

Geognostische Beobachtungen im Riesgau und dessen Umgebungen. — Nachtrag zu den Bemerkungen über die Feyer des Mayfestes. — Von den Grafen von Kirchberg, der Burg Mallersdorf und der Stiftung des gleichnamigen Klosters. (Schluß.) — Beytrag zur Geschichte des Pflegers Albrecht Rindsmaul. — Briefe eines Alterthumsfreundes im Rezatkreise.

Geognostische Beobachtungen im Riesgau und dessen Umgebungen.

Unter dieser Aufschrift hat Herr Dr. B. Cotta in den Jahebüchern für Mineralogie und Geognosie von Leonhard (Jahrgang 1834, Heft III.) einen Artikel erscheinen lassen, welchen wir für die Kunde unseres Vaterlandes Bayern so bedeutend erachten, daß wir uns erlauben, unsern Lesern einen Auszug daraus mitzutheilen.

Der Vers. spricht von demjenigen Theile Bayerns, welcher das Ries genannt wird, im Rezatkreise des Königreichs liegt, und die königlichen Landgerichte Nördlingen und Wemdingen, dann Theile der königl. Landgerichte Dinkelsbühl, Feuchtwang, Wassertrüdingen, Heidenheim am Hahnencamp, Monnheim, Donauwörth und Höchstädt, und vorzüglich das mediatisirte Gebiet der beyden Fürstenthümer Oettingen-Wallerstein und Oettingen-Spielberg umfaßt. Gegen Westen und Süden schneidet die Grenze des Königreichs Würtemberg in den königlichen würtembergischen Oberämtern Neresheim und Ellwangen ein, und über Neresheim münden die Ausläufe der schwäbischen Alb oder Alp an die Ebenen des Rieses aus. Bey Bopfingen bezeichnet der Albuch, gemeinhin der Ahlbuch genannt, ein bedeutender Berg der Gegend, den Namen und die Richtung. Isolirt von dieser Bergreihe steht der Ipf oder Nipf, dessen Namen einige (norddeutsche) Gelehrte seiner Gestalt wegen von Napf ableiten, ohne zu bedenken, daß in dem Munde des Volkes in Schwaben das Wort Napf nicht existirt. Dieser Ipf, der monte cavo der Gegend, hat ganz die Gestalt eines uralt ausgebrannten Berges, steht lustig in die Ebene herein, und kann hier mit vollem Rechte der „Wipfel und Gipfel“ der Gegend genannt werden. Er bildet die Grenze zwischen dem Härtsfelde — campus durus, die steinigen Felder um Neresheim — und dem Ries, und an seinem Fuße liegt die Abtey Kirchheim, und die ehemalige Reichsstadt Bopfingen, daher er der „Bopfinger Ipf“ heißt. Ihm gegenüber liegt das Schloß Hohenbaldern, von welchem aus die Schlösser und Berge von Kapfenburg, Hohenstaufen und Ellwangen erscheinen. Wie diese Berge den Westen der Gegend dekoriren, so erheben sich als prachtvolle Punkte im Norden derselben der Hesselberg und die Oettingensche Feste Spielberg, dann gegen Osten der Hanencamp, (Hunnencamp?) das Schloß Harburg, der Bock eine waldige Bergspitze und das ehemalige Benediktinerstift Deggingen, welches, wie die alte Sage lautet, Kaiser Heinrich II. zum Andenken (in memoriam, daher Denkingen, jetzt Deggingen) seines dortigen Aufenthaltes stiftete.

Das Ries und seine Umgebungen liegen sehr hoch. Nach den Messungen, welche Memminger in den würtembergischen Jahrbüchern für vaterländische Geschichte, Geographie u. s. w. (Jahrgang 1832, zweytes Heft) bekannt macht, hat die Spitze des Ipfes eine Höhe von 2100 Pariser Schuhe über der Meeresfläche, und mehrere andere hieher gehörige Punkte stehen mit der Höhe über dem Meere, wie hier folgt:

Ellwangen, Niveau der Jart unter der Brücke 1342 Pariser Schuhe.

Schöneberg bey Ellwangen 1623 Par. Schuhe.

Schloß Ellwangen 1584 Par Schuhe.

Ellenberg, nordöstlich von Ellwangen auf der Was-

Digitized by Google

scheide zwischen den Flußgebieten des Nekars (mithin des Rheines) und der Donau, 1742 Par. Schuhe.

Teufelsmauer, (vallum romanum) auf den Ueberresten dieses alten Grenzwalles zwischen Hüttlingen und Schwabsberg am Wald, unweit der Oberamtsgrenze gegen Aalen, in der Nähe eines ausgegrabenen an diesem Grenzwalle liegenden Kastelles, 1522 Pariser Schuhe.

Nördlingen, Niveau der Eger, 1327 Par. Schuhe.

Trochtelfingen, 1385 Par. Schuhe.

Flochberg, (Flogberg, Flachberg), 1401 Pariser Schuhe.

Bopfingen, 1406 Pariser Schuhe.

Hehrhof, (Herrenhof) im Steinbruch des Backofensteines, 1525 Pariser Schuhe.

Hehrhof, im Steinbruch, südlich, 1607 Pariser Schuhe.

Neresheim, Stadt, 1561 Par. Schuhe.

Neresheim, Kloster, Erdfläche an der Klosterkirche, 1802 Par. Schuhe.

Ohmenheim, (Umenheim), 1796 Par. Schuhe.

Oehlingen, bekannt in der Gegend wegen des Sct. Ulrichsbrunnens, 1846 Par. Schuhe.

Wemdingen, Erdfläche an dem Wirthshause zur Sonne, 1395 Par. Schuhe.

Oetringer Schlag, ein Wald bey Wemdingen, 1666 Par. Schuhe.

Dieses Riesgau beschreibt nun der oben angeführte Artikel des Hrn. Dr. B. Cotta, um auf denselben zurückzukommen, als eine flache, fruchtbare, rings von Kalkbergen umgebene Ebene, welche die Wörnitz und die Eger von N. N. W. und S. S. O. durchströmen. Diese beyde Flüsse, — welche sich bey Heroldingen vereinigen und den Kalkdamm der östlichen rauen Alp durchbrechen, um bey Donauwörth in die Donau zu münden, laufen vorher in der Ebene neben einander hin, ohne durch eine merkbare Erhöhung getrennt zu seyn, denn „das ganze flache Ries zwischen Nördlingen, Oettingen und Wemdingen besteht bloß aus Marschland, dessen Dicke überall die Untersuchung des Grundgebirges verhindert. Es ist sehr fruchtbar, und würde einen hohen landwirthschaftlichen Ertrag geben, wären die Dörfer, wie in Sachsen, an den Bächen und Straßen hin vertheilt, und nicht auf kleine Plätze zusammengedrängt, so daß mancher Bauer mehr als eine Stunde Weges zurückliegen muß, ehe er seine entfernte Felder erreicht.“ (Wir werden in der Folge Gelegenheit nehmen, in einem eigenen Artikel diese offenbar zu schnell aufgegriffene Ansicht des Hrn. Dr. Cotta zu wiederlegen). „Bey solcher Beschaffenheit kann natürlich der flache Boden des Rieses dem Geognosten wenig interessantes darbieten; diesen Mangel ersetzen jedoch seinebergige Ränder zur Genüge.“

„Das Ries liegt in dem Jurakalkzuge, der sich aus Würtemberg nach Regensburg zu erstreckt, und die umgebenden Berge bestehen daher meist aus Jurakalk, nur wenige aus Dolomit; der kleine Hügelrand aber, welcher den flachen Marschboden zunächst einschließt, aus Süßwasserkalk, der an den Felsen bey Wallerstein und Nördlingen besonders schön entwickelt ist. Untersucht man die dahinter liegenden Jurakalkberge genauer, so findet man sie bey ein und zwey Stunden Entfernung von dem Süßwasserkalkrande, der die eigentliche Ebene einschließt, an vielen Orten von Basaltgebilden durchbrochen, die aber nirgends zu einer eigentlichen Entwickelung gekommen sind, sondern sich nur durch vulkanischen Tuff zu erkennen geben, den man in dieser Gegend Treß zu nennen pflegt. Diese Eruptionspunkte liegen fast in einer regelmäßigen Kreislinie rings um die Riesebene herum, — bey Zipplingen, Osterholz, Altenbürg, Bollstadt und Mauren.“ Der Verfasser beruft sich theils auf eigene Anschauungen, theils auf Mittheilungen des Hrn. Oberjägermeisters Fr. von Seckendorff in Wallerstein, theils auf die Keferseinische Karte, welche letztere auch noch die Punkte bey Harburg, Wemdingen und Oettingen angibt, durch welche der Kreis ziemlich vollkommen geschlossen wird.

„Es scheint nicht Zufall zu seyn, daß die Basaltgebilde, den Süßwasserkalk auf diese Weise einschließen; doch darauf will ich später zurückkommen, und will jetzt erst einiges genauer über die Gesteine und ihre Lagerungsverhältnisse vorausschicken.

Jurakalk und Dolomit.

Der Dolomit nimmt den obern Theil der Berge über dem dichten Kalkstein ein, und erscheint daselbst gewöhnlich in grotesken Felsen. Nur einer besondern Erscheinung muß ich gedenken, die man an einem Felsen östlich von Ebermergen bey Harburg beobachtet. An diesem, links neben der Straße von Donauwörth gelegenen Felsen, findet innerhalb des großen daran stoßenden Steinbruches eine Art von Uebergang aus dichtem Kalkstein in Dolomit statt. Während nämlich die westliche Seite des Bruches aus graugelbem Dolomit besteht, findet man in der östlichen nur dichten Kalkstein, ohne jedoch eine eigentliche Grenze und noch weniger eine Abiagerungsfläche zwischen beyden angeben zu können. Der Kalkstein besteht aber an den meisten Stellen dieses Bruches (undeutlich vielleicht überall) aus einem scheinbaren oder wirklichen Konglomerate; d. h. abgerundete feste Kalkstücke von Erbsen bis Nuß Größe werden von einer gleichfarbigen aber weniger festen Kalkmasse in so großer Menge eingeschlossen, daß das Volumen des Bindemittels ungefähr dem Volumen der Geschiebe gleich zu setzen ist. Scharfe Grenzen zwischen beyden kann man eben so wenig beobachten, als nach dem Dolomite zu. Ob es scheinbare oder wirkliche Geschiebe sind, die hier durch ganz ähnliche Kalkmasse gebunden werden? — ich wage es nicht zu entscheiden. Merkwürdig ist es, daß ein ganz ähnliches Konglomerat bey zweyen der obenerwähnten Traßbrüchen sich wiedee findet, wo es durch Einwirkung vulkanischer Kräfte erzeugt

Digitized by Google

zu seyn scheint. Der Dolomit enthält in der Nähe dieser Kalksteinbrüche eine Menge kleiner Höhlungen, die mit einem eißen Kreide ähnlichen Puivee angefüllt sind. Dieses Puiver besteht nach den Untersuchungen des Herrn Oberhüttenamts-Assessors Kersten in Freyberg aus: Kieselerde, kohlensaurer Kalkerde, Kalkerde, Talkerde, Alaunerde, Eisen und Mangan.

Traß.

Unter diesem allgemeinen Ausdrucke verstehe ich hier eine ziemliche Anzahl von Mineralien und Felsarten, die sich zu einer ungleichartigen Masse vereinigt haben, welche zum Theil abgebaut, gemahlen und benützt wird, ähnlich wie jener Traß im Brohlthale am Rheine. Damit will ich aber keineswegs die nahe Verwandtschaft und Aehnlichkeit beyder Produkten andeuten, die im Gegentheile sehr von einander verschieden sind. Vulkanischer Tuff wäre vielleicht ein besserer Name dafür; da aber in jener Gegend der Name Traß einmal eingeführt ist, so wähle ich diesen zur allgemeinen Bezeichnung für ein gebundenes Hauswerk von vielerley Gesteinen und Mineralien. Die Mineralprodukte, welche diesen Traß zusammen setzen, sind folgende:

1. Das Bindemittel, eine graue, im Bruche erdige, etwas kalkhaltige, hauptsächlich aus verwitterten Felsspaththeilen bestehende Masse; dieses ist es eigentlich, was gemahlen und als Traß benutzt wird, wobey natürlich die vielen fremdartigen Einflüße nur störend einwirken.

2. Kalkstein, theils als einzelne Bruchstücke in Nr. 1. enthalten, theils zusammenhängende Kalkkonglomerate mitten in der übrigen Traßmasse bildend; so in den Brüchen bey Altenbürg und bey Baidern. Diese Kalkkonglomerate gleichen mehr oder weniger dem vorhin beschriebenen bey Ebermergen. Bey Altenbürg unweit Nördlingen finden sie sich von zweyerley Art; die einen bestehen aus hellgelben völlig abgerundeten Kalkgeschieben, gebunden durch eine gleichfarbige Kalkmasse; die andere aus dunkelgrauen Kalkbruchstücken, durch etwas festere Kalkmasse verkittet, zuweilen noch von Spathadern durchzogen. Wahrscheinlich gehört der Kalkstein der erstern Art der Juraformation, der der letzteren der Lias an. Versteinerungen ließen sich leider nicht darin auffinden.

3. Basaltische Lava und Schlackenmassen, beyde theils runde Bomben ähnliche Klumpen, theils ohne bestimmte Gestalt in Masse von Nr. 1. hineingedrängt, so, daß oft keine scharfen Gränzen erkennbar sind. Die Schlackenmassen selbst scheinen häufig bloß aus Augit zu bestehen, der auf dem frischen Bruche sich durch Glanz und Blättergefüge zu erkennen gibt, ihre Blasenräume sind gewöhnlich mit Kalkspath ausgefüllt, oder doch wenigstens ihre Wandungen damit überzogen. Die basaltische Lava findet sich auch gangförmig, die übrigen Massen durchsetzend, und einzelne Stücke, welche bey Altenbürg umher liegen, zeigen mit großer Deutlichkeit jene merkwürdige, Tauähnlich gewundene Struktur, die man mehrorts auf der Oberfläche der Lavaströme beobachtet hat. Die eigentliche Geburtsstätte dieser Stücke konnte ich nicht auffinden, sie liegen im Bruche und auf den nächsten Feldern zerstreut umher, und sind gewöhnlich von vielen Sprüngen durchzogen. Schwerlich rühren sie von der Oberfläche eines Lavastromes her, da man von einem solchen keine Spur weiter findet; wahrscheinlich sind sie durch gewaltsames Hindurchtreiben durch unregelmäßig gestaltete Klüfte entstanden.

4. Obsidianähnliche Gesteine finden sich besonders bey Baldern, wo der Traß im Wege ansteht, wie es scheint, gewaltsam hineingedrängt zwischen das Uebrige geringmächtige Gänge bildend.

5. Bruchstücke älterer Gesteine sehr verändert aus der Tiefe mit emporgebracht. Am Kolbus bey Bollstadt und bey Altenbürg liegen in der Traßmasse, gewöhnlich mit Schlacken verschmolzen, im hohen Grade veränderte Gneißstücke. Sie sind gänzlich mit Kalkspathmasse durchdrungen, der Feldspath ist mürbe und kaolinartig geworden, der Glimmer schwarz, der Quarz unscheinbar und zerborsten; nur bey genauer Untersuchung kann man erkennen, daß es früher Gneiß gewesen seyn mag. Die Quarztheile ritzen noch am Glase, die Feldspaththeile schmelzen vor dem Löthrohre, der schwarze Glimmer gibt dem Ganzen ein faseriges Ansehen. Ueberall aber hat sich Kalkspath zwischen die ursprünglichen Theile hineindrängt, und macht dadurch die Masse um so mehr unkenntlich. Auf ähnliche Weise liegen bey Mauren dunkelgraue wenig veränderte Schiefertonstücke in der Traßmasse inne, und als besonders merkwürdig muß noch ein Handstück von Kolbus bey Bollstadt erwähnt werden, welches außer vielen eingetriebenen schlackigen Theilen ein stark gewundenes Stück Schieferthon enthält, dessen Klüfte überall mit kleinen Gipskrystallen bedeckt sind. Beyde gehörten wahrscheinlich der Liasformation an.

6. Endlich ist die ganze Traßmasse noch häufig von Kalk und Kalkspathtrümmern durchzogen, die jedoch oft keine eigentliche Krystalle, sondern nur körnigen Kalkspath enthalten. Im Ganzen genommen ist dieser sogenannte Traß dem Basalttuff des Hablichtswaldes außerordentlich ähnlich, nur enthält er noch mehr und besonders größere fremdartige Bruchstücke eingemengt als jener, so die Kalksteinbreccien, welche bey Altenbürg als hausgroße Massen darin liegen. An bearbeiteten Stücken ist die Aehnlichkeit zwischen beyden täuschend; wenn man z. B. die Werkstücke am Nördlinger Kirchthurme mit den Stufen und Einfassungen der Freytreppe unter dem Herkules auf Wilhelmshöhe vergleicht, so sollte man kaum glauben, daß sie aus zwey verschiedenen Brüchen entnommen seyn können. Gewöhnlich ist aber der Traß in der Gegend von Wallerstein und Nörd-

Digitized by Google

lingen nicht fest genug, um ihn bearbeiten zu können. Eigentlichen Basalt habe ich nie in oder neben diesen Traßbrüchen anstehen sehen, wahrscheinlich steckt er noch in der Tiefe und ist durch das viele Hauswerk durchbrochener Gesteine, das er vor sich herschob, am Ausbruche behindert worden.

Süßwasserkalk.

Er bildet den Rand des eigentlichen flachen Riesgau Beckens und ist am deutlichsten entwickelt an dem Felsen bey Nördlingen und Wallerstein. Am ersteren Orte erstreckt sich ein Hügelzug desselben von Oberreimlingen bis nahe an die Stadt heran, wo am Nichtplatze früher mehrere Brüche darin betrieben worden sind. In diesen alten Brüchen beobachtet man mit ziemlicher Deutlichkeit die Auflagerung dieses Süßwasserkalkes auf ein Gneißähnliches, höchst verwittertes Gestein, das einzige der Art, was in der Gegend weit und breit anstehend zu finden ist, wahrscheinlich dasselbe, von dem die veränderten Gneißstücke im Traß bey Bolstadt und Altenbürg herrühren. Diese Auflagerung ist keineswegs eine scharf begrenzte, denn die gangartige Auslaufer des Kalks gehen tief in den Gneiß hinein, und Bruchstücke des letztern finden sich bis zu einer ziemlichen Höhe in den Kalk eingebacken.

Der Kalk selbst ist blaß gelb und graulich gelb, porös voller Höhlen und Löcher, gewunden und merkwürdig wechselnd in seiner Beschaffenheit. Bald ist er dicht und fest, bald locker zellig und mürbe, bald horizontal geschichtet, bald konzentrisch gewunden, bald wieder kraus durcheinander gewirrt, an vielen Orten von jüngern Kalksinter-Bildungen tropfsteinartig überzogen.

Betrachtet man den merkwürdigen Felsen, auf dem früher das alte fürstlich Oettingensche Schloß Wallerstein gestanden hat; so wird man von lauter Widersprüchen überrascht, man kann es kaum für möglich halten, daß alle diese sonderbare Bildungen auf einerley Weise, auf dem Wege ruhigen Niederschlags, entstanden seyn könnten. Konzentrisch-schalige Kugeln und Cylinder, durch merkwürdig gewundene Zwischenlagen ineinander greifend oder unmittelbar verbunden, dazwischen wieder gerade Schichten und andere wellenförmig gebogen, alle aber von unregelmäßig gestalteten Höhlungen und Löchern durchzogen, von spätern Kalksinter-Bildungen unter manchfachen Formen überkleidet, bieten sich dem Auge dar, und bey näherer Untersuchung findet man einzelne Partien des Gesteins voll kleiner Paludinen und Cyprisschalen, oder wohl gar nur daraus bestehend, während an mehreren Orten mit Kalk angefüllte Gehäuse einer größern Helixart unregelmäßig vertheilt sind. Da ist nichts zu sehen von einer Uebereinstimmung zwischen der Lagerung der Schichten und der Vertheilung der Versteinerungen, alles liegt bunt durch einander; selbst in dem tropfartigen Kalksinter-Ueberzuge finden sich dieselben Versteinerungen eingeschlossen, die den Kalkstein selbst karakterisiren.

An der Außenfläche dieser Kalkfelsen findet man bey Nördlingen zur Herbstzeit häufig festangeklebte sandige Erdballen, schlägt man sie entzwey, so sieht man darin eine Menge eingesponnene Wespen liegen. Es ist Apis caementaria, die sich auf diese Weise mit einem ziemlich festen künstlichen Sandstein umgibt, um so ihren Winterschlaf ungestört zu halten.

Resultate.

Fassen wir nun die eben geschilderten Verhältnisse dieser Gesteine und ihre gegenseitigen Beziehungen in der Kürze zusammen, so ergeben sich ungefähr folgende Resultate hinsichtlich der Erklärung des Vorhandenen.

Das Ries war wahrscheinlich ein Süßwassersee, als rings an seinen Ufern basaltische Eruptionen begannen. Aufgeregt dadurch, und vielleicht mit Kohlsäure und kohlsaurem Kalk geschwängert, bildete dieser See an seinen Rändern kalkige Aufsätze, deren regelmäßige Gestaltung durch heftige Bewegungen oft gestört wurden, bis endlich ein gewaltsamer Durchbruch des Sees zwischen Harburg und Donauwört erfolgte, wo noch jetzt die Gewässer des Rieses ihren Abfluß nach der Donau hin nehmen.

Nicht ohne mächtigen Einfluß können dabey die nahen basaltischen Eruptionen gewesen seyn, die eine große Menge zerstörter Gesteine aus der Tiefe vor sich her schoben, und aus ihnen die bedeutenden Traßmassen bildeten, die oben beschrieben worden. Der Basalt selbst ist, wie es scheint, nirgends zum eigentlichen Durchbruche gekommen; er beurkundet sich aber hinlänglich durch jene basaltische Schlacken und durch die veränderten Bruchstücke unterliegender Gesteine, die zugleich mit dem mürben Trasse zwischen den Jurakalk hineingeschoben sind, der selbst theils in einzelnen Bruchstücken, theils in großen Breccienmassen jenem merkwürdigen Hauptwerke beygemengt ist. Die Umänderung vieler dieser Gesteine deutet auf bedeutende Einwirkungen durch Gas, Hitze und Druck, so die Zerstörung der Gneiß-Gemengtheile, die Kalkspath-Eintreibungen manchfacher Art, die Umänderung in körnigen Kalk, die Gipsbildung, die merkwürdigen Gestalten mehrerer Schlacken und basaltischen Larven.

Dieser Traß möchte demnach ein eigenthümliches Eruptionsprodukt, ein Reibungs-Konglomerat seyn, während jener im Brohlthale am Rhein vielmehr durch Wasser umgeändert und abgelagert zu seyn scheint. Oder sollte vielleicht auch hier eine Einwirkung durch Wasser anzunehmen seyn? Könnten vielleicht jene basaltischen Ausbrüche innerhalb der Grenzen unsers Sees statt gefunden haben? Könnten sie nicht unmittelbar Antheil an

Digitized by Google

der Bildung und Erhärtung des Süßwasserkalkes haben? — Nicht zu verkennen ist jedenfalls die Einwirkung der abnormen Gesteine auf die Bildung oder Umbildung der normalen (hier die Einwirkung des Basaltes auf den Süßwasserkalk und auf Brecelen-Bildung des Jurakalkes) — eine Einwirkung, die sich in größerer Ausdehnung vielleicht noch für die meisten Flötzgebirge, besonders für die Kalk- und Sandsteine, nachweisen lassen dürfte."

So weit Cotta. Es wird angemessen seyn, hier noch eine Stelle aus „Geognostisches Gemälde von Deutschland. Von Ami Boué. Herausgegeben von C. C. v. Leonhard. Frankfurt am Main. 1829" anzuführen. „In der bayerischen Ebene," heißt es dort S. 413, „kommen keine terziären Süßwasser-Gebilde vor; allein es gibt deren in den Ausweitungen der Juraberge, welche wahrscheinlich gegen das Ende der terziären Epoche Lagunen am Ufer des großen bayerischen Meeres bildeten. Die niedere Gegend, das Ries genannt, zeigt hin und wieder Anhäufungen von Süßwasserkalk, im Alter ungefähr dem von Fontainebleau glich. Die Grenzen dieses Beckens sind etwa folgende: Monheim, Wemdingen, Oeetingen, Fremdingen, Ingelspor. *) (?) Wallerstein, Nördlingen, Eglingen, Amerdingen, Deggingen und Heroldingen. Die Wernitz, welche bey Donauwört in die Donau fließt, nimmt den Grund des alten Ablauf-Kanals der Wasser dieses Beckens ein, und es ist sehr begreiflich, daß jener Fluß solches etwas tiefer gemacht haben müsse. Der Süßwasserkalk findet sich hier in mehr und minder weit erstreckten Stöcken, oder er steigt in Hügeln von 60 bis 80 Fuß Höhe empor, wie am Schlosse von Wallerstein, von Staffelsberg und Galgenberg bey Nördlingen. Der untere Theil dieser Ablagerung hat einen dichten, graulichen oder bräunlichen Kalk aufzuweisen, welcher dem gleichnamigen Gesteine Frankreichs identisch ist, und Lymnäen, Planorben und Heliziten einschließt. Dee obere Theil ist mehr mergelig und schieferig und hin und wieder von Planorben, Palodinen und von Cypris (C. faba) durchdrungen, wie zu Oettingen."

K.

Nachtrag zu den Bemerkungen über die Feyer des Mayfestes.

Mancher dürfte bey der Durchlesung der Bemerkungen, welche die bayerischen Annalen, Abtheilung für Vaterlandskunde S. 257 ff. über die Feyer des Mayfestes von Seite der Studierenden enthalten, zweifeln, ob sich dieselben ganz, oder auch nur zum Theil verwirklichen lassen. Deßhalb möchte es nicht unzweckmäßig seyn, diesen Punkt etwas näher in das Auge zu fassen, was damals, als der Verfasser seine Ansichten über diesen Gegenstand niederschrieb — es war im Anfang der Osterferien — noch nicht geschehen konnte. Referent ist der vollkommenen Ueberzeugung, daß, wenn dieselben sich auch nicht ganz an allen Gymnasien durchführen lassen, doch die meisten auf die bezeichnete Weise verwirklicht werden können. Diese Ueberzeugung glaubt er bey Andern nicht besser begründen zu können, als durch eine kurze Schilderung der Feier des ersten Mai's von Seite der Anstalt, an welcher er angestellt ist. An dem Gymnasium wurden durchaus nur solche Arbeiten vorgetragen, welche die Schülee selbst verfertigt hatten. Das Fest ward mit einem Prologe eröffnet, der von einem Schüler der Oberklasse gedichtet worden war. Ein zweyter der nämlichen Klasse hatte eine Rede „de laudibus litterarum" in lateinischer Sprache ausgearbeitet, welche den Schluß des Ganzen bildete. Ein dritter legte den Nutzen der Mathematik in einer in deutscher Sprache abgefaßten Rede dar. Diesen folgten die Schüler der übrigen Klassen rühmlichst nach. Ein Schüler der dritten Classe trug eine selbstverfertigte Rede über das Thema: „Haben die Deutschen Ursache, auf ihren Namen stolz zu seyn?" in deutscher Sprache vor, und ein zweiter der nämlichen Classe lieferte eine poetische Erzählung, welche die Schicksale Conradins, des letzten Hohenstaufen, zum Gegenstande hatte. Ein Schüler der zweyten Klasse entwarf eine poetische Schilderung des goldenen Zeitalters. Selbst zwey Schüler der ersten Gymnasial-Classe lieferten dichterische Versuche, der eine eine Parabel, „die Sonne," der andere eine poetische Erzählung, die Befreyung des deutschen Heeres aus dem Engpasse von Chiusa durch Otto von Wittelsbach. Die Schüler der lateinischen Schule haben für dieses Jahr zwar Gesänge anderer Dichter declamirt; allein es läßt sich erwarten, daß schon im künftigen einige derselben eigene Arbeiten vortragen, und daß dieß nach Verlauf von mehreren Jahren von allen geschehen werde. In den Zwischen-Acten wurden musikalische Produktionen von Schülern aufgeführt, welche ebenfalls große Wirkung hervorbrachten. Referent hat bey der Feyer des Mayfestes gefunden, daß das Publikum, wenn die Schüler selbstständige Arbeiten vortragen, einen ungleich größeren und lebhafteren Antheil nehme, als wenn sie fremde Stücke declamiren.

Der Beyfall, der den Verfassern bey dieser Gelegenheit zu Theil ward, ist für sie ein mächtiger Sporn zur eifrigsten Fortsetzung ihees regesten Strebens.

Referent hat aber auch die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Feyer auch auf die übrigen Studierenden mächtig einwirkte, was für das Gedeihen des Unterrichts gewiß wichtig und folgenreich ist. Es waren alle Schüler der ganzen Anstalt vom Anfang bis zum Ende

*) Sollte es etwa „Enzlingen" heissen?

Digitized by Google

des Festes gegenwärtig, und bewiesen eine Aufmerksamkeit, die sich nur andeuten, nicht beschreiben läßt. Daß die meisten den für die Feyer geschmackvoll decorirten Saal mit dem Vorsatze verließen, ihrem schönen Berufe in jeder Beziehung nachzukommen, und alle Kräfte aufzubieten, um sich in allen Fächern gründliche Kenntnisse zu verschaffen, ist keinem Zweifel unterworfen. Referent hegt die Zuversicht, daß sie im künftigen Jahre noch größere Sorgfalt auf diese Arbeiten verwenden, und dieselben bey der großen Regsamkeit, welche sich bey der Feyer des ersten May's in diesem Jahre zeigte, mit noch glücklicherem Erfolge durchführen werden. Er zweifelt auch nicht im Geringsten, daß sich in den Gemüthern der Schüler der übrigen Anstalten bey einer solchen Feyer des ersten May's ähnliche Gefühle regen, und ein höchst rühmliches Streben nach allseitiger Bildung erzeugen werden.

Von den Grafen von Kirchberg, der Burg Mallersdorf und der Stiftung des gleichnamigen Klosters.

(Schluß.)

Mit großer Emsigkeit berief er hierauf (im J. 1109) von St. Michaels-Berge ob Bamberg einen Mönch von hohem Rufe, mit Namen Burchard, aus dem edlen Geschlechte der Freyen von Wildenfels entsprossen, welchen er zum Abt verordnete, nebst andern auserlesenen Männern dieses hochberühmten Klosters, welche die neue Ansiedlung nach der Regel des heiligen Benedikt auf das schärfste anweisen und zurichten sollten. Nicht mindere Sorgfalt bewies er in Anlegung einer Schule, indem er zum Behuf des Unterrichts gelehrte und fromme Mönche herbeyzuziehen bemüht war; Grafen und Herren, die Benachbarten vom Adel und andere ehrbare und vermögliche Leute brachten ihre Kinder dahin, wo sie die Furcht Gottes, christliches Wohlverhalten und ehrliche Künste, ja auch, nach Maßgabe ihrer Bestimmung, geistliche Doctrin lernen sollten.

Oft waren zwölf, auch wohl achtzehn gelehrte Mönche hier beysammen, die man zu Zeiten in andere Klöster abgefordert, wo sie zur Prälatur und andern geistlichen Aemtern und Würden erhoben wurden. Nachdem solchergestalt ein Kloster aufgerichtet war, wandten beyde Stifter ihren Sinn auf die Erbauung einer Kirche oder vielmehr Erweiterung der alten Kapelle, bey welchem Unternehmen nicht allein die Frömmigkeit der Letztgenannten, sondern auch vieler anderer Edlen im schönsten Lichte erschien. Die Ausführung des geheiligten Werkes zu beschleunigen, ward die Burg Roningen (Raining) und andere unbewohnte, zum Theil auch weit entlegene Schlösser zerbrochen, und die Steine davon auf den Mallersdorfer Berg geführt. Der männlichen wie der weiblichen Sammnung ward hernach ihr Chor zu abwechselndem Besuche angewiesen, so zwar, daß die Mönche mit den beyden Stiftern in der Kapelle unten, die Nonnen aber oberhalb des Presbyteriums dem Gebete und Gesange obliegen, dann auch in andererweitigen Andachtsübungen und Geschäften durch gesonderte Clausen oder Zellen und Conventstuben, innerhalb der Mauern der Burg geschieden seyn sollten. Als nun der Bau des Klosters glücklich zu Stande gebracht war, und das Lob Gottes von den Lippen der frommen Brüder und Schwestern ohne Unterlaß, gleich einem rauschenden, unversiegbaren Born, in heiligen Gesängen strömte, da sah man mit Erstaunen, mit welcher Begierde auch andere Gläubige nach heiligem Wesen getrachtet, als insonderheit auch der erlauchte Stifter Heinrich, aller weltlichen Dinge und Geschäfte sich entschüttend, seine übrige Lebenszeit völlig dem Dienste Gottes weihte, und jetzt in seinem neuen Gestift in Gemeinschaft der Mönche mit inbrünstiger Andacht den herzerhebenden Hymnus sang. Dem Beyspiele des Vaters folgte in gleicher Seelenstimmung sein Sohn Ernest, welcher, unter Fasten und Kasteiungen, mit Gesang und Gebet den mehrsten Theil der Zeit hinbrachte. Noch im vorigen Jahrhundert zeigte man im alten Münster sehenswerthe Merkmale ihrer klösterlichen Gewöhnung und ihrer Demuth: an beyden Seiten des Hochaltares zwey ausgehöhlte steinerne Sitze, auf welchen die gottseligen Grafen, indem sie mit den Mönchen die Horas psallirten, sich niederzulassen pflegten. Nachdem der fromme Sohn mehrere Jahre im Kriege zur Wiedereroberung des gelobten Landes verharret, und das Gerücht von seinem Tode sich daheim verbreitet hatte, geiffen seine Blutsfreunde nach seinem Erbe, welches er zwar bey seiner Rückkehr in das Vaterland ohne besondern Streit wieder erhielt, gleichwohl aber, angespornt von einem mächtigen innern Drange, Schwert und Panzer auf den Altar niederlegte, und, ergeiffen und begeistert von der hohen Weihe des „innerlichen Lebens“ das Ordensgewand des heiligen Benedikt nahm.

Wirklich bewies er auch eine so tiefe Demuth, zeigte sich so gewissenhaft in Erfüllung der Ordenspflichten, und verband damit eine so ausnehmende Klugheit, daß er von den Obern des Klosters zum Schaffner (Haushälter) gewählt wurde, welches Amt er, strenge an den Klostergesetzen haltend, mit höchster Sorgfalt verwaltete: allein da die öfteren Besuche seiner Freunde und Verwandten aus edlen Häusern ihm an seinen frommen Betrachtungen und am Gebete hinderlich waren, zog er sich nach dem, eine Stunde vom Kloster entfernten Sitze Schirling zurück, um hier in ungestörter Ruhe sich selbst und Gott zu leben, und seinen Geist zu sam-

Digitized by Google

meln. Man nannte ihn hernach Ernst von Schikling. Es hatte das Gebiet der Grafen von Kirchberg zu jener Zeit mehrere Wohnsitze aufzuweisen, als: zu Kirchberg, wo sie nächst der Kirche eine Burg hatten, ihr rechter Stammsitz, zu Aüting, Hofdorf, Traubach und Berg, nachmals Greulsberg genannt. Genügsam und zufrieden wählten sie mit Hintansetzung ihrer Bequemlichkeit diese geringen Orte zu ihrem Aufenthalt: um nur dem Kloster nahe zu seyn, um diesem und den frommen Brüdern den Genuß ihrer Wohlthaten zu erleichtern, und an höheren Festen beym Grauen des Morgens dem Gottesdienste beywohnen zu können. Schon begann die segensvolle Saat wuchernde Keime zu treiben, da schloß Graf Heinrich das müde Auge, das so lange und so sehnlich nach dem Himmel geblickt, am eilften Tage des Wintermonats im Jahre des wiedererstandenen Heils Ein tausend Einhundert und fünf und zwanzig. Tieferührend und innig war die Trauer der Seinen um das theure Haupt. Zehn Jahre darnach verschied Graf Ernst, sein Sohn, an eben demselben Tage. Beyde wurden unter den Thürmen, in der von ihnen erbauten Klosterkirche, nämlich in Sanct Burcharts Kapelle, zur Erde bestattet: hier an dem Orte wo sie der weltlichen Ehre und Hoheit prunkende Zierden von sich gelegt, und durstend nach den himmlischen Schätzen, um die Siegespalme der Erwählten gerungen, hier sollte auch ihr Gebein ruhen, um das Andenken dieser seligen Männer allen nachkommenden Siedlern ihrer Stiftung für ewige Zeiten in unverwelklicher Frische zu erhalten.

An demselben Orte wurden nachmals sechs Andere von dem edlen Stamme der Grafen von Kirchberg beerdigt, nämlich:

Graf Albrecht zu Aüting, Graf Heinrichs, des Stifters, Sohn;

Graf Albrecht, des ebengenannten Graf Albrechts Sohn;

Graf Ernst der Junge zu Traubach, des Letztern Sohn;

Graf Albrecht zu Traubach, und Graf Heinrich zu Hoferdorf, des vorgenannten Grafen Ernst von Traubach Söhne;

Graf Chaloch von Kirchberg starb um das Jahr 1228.

Nach dem Tode dieses Letztern, mit welchem sein Geschlecht zu Grabe ging, nahm Herzog Ludwig von Bayern Besitz von der Grafschaft Kirchberg, aus welcher dann ein Amt gebildet wurde.

Zenker.

Beytrag zur Geschichte des Pflegers Albrecht Rindsmaul.

Die in diesen Blättern schon einmal zur Sprache gekommene Frage, wo oder in welchem Neustadt Albrecht Rindsmaul, welcher den Herzog Friedrich den Schönen von Oesterreich in der Schlacht bey Ampfing und Mühldorf am 28. September 1322 gefangen nahm, Pfleger gewesen, veranlaßt mich, den Freunden und Verehrern der vaterländischen Geschichte die Spuren über sein Daseyn in Neustadt an der Aisch und der Umgegend hier mitzutheilen.

Das altadelige Geschlecht der Rindsmaul, *) besaß frühzeitig ansehnliche Güter in dem Gebiete der Burggrafen von Nürnberg. Im Jahre 1263 hauste Albrecht Rindsmaul auf dem Schlosse Grünsberg bey Altdorf. Von diesem Ansitze nannte er sich in einer Urkunde vom Jahre 1272 Albertus de Rindesmaul de Grundesberg. **) Ferner hatte er Wernfels im Eichstädtischen inne, wovon er sich in einer Urkunde 1283 de Werdenfels schrieb.

Auch zu Windsbach, Landgerichts Heilsbronn, war er begütert, ***) weßhalb er sich in einer Urkunde Albertus de Rindesmaul de Windesbach unterzeichnete. Seinen Hauptsitz hatte er zu Schönberg bey Lauf. Mit seiner Gemahlin Adelhaid zeugte er mehrere Kinder, Albrecht, Hartmann, Heinrich und Katharina. Von Albrecht findet sich in einer geographischen Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg bemerkt: Albrecht Rindsmaul zu Schönberg Anno 1305. 1340 ist vermuthlich derjenige, so Anno 1323 Herzog Friedrich zu Altorting gefangen bekommen."

In den topographisch-historischen Nachrichten des Fürstenthums Onolzbach: „deren ersterer (Albrecht) bey der im Jahre 1322 den 28. September zwischen Kaiser Ludwig aus Bayern vorgefallenen Schlacht, diesen zu einen Kriegsgefangenen gemacht, auch den Stammvater der noch blühenden, und in den Grafenstand erho-

*) Ein Heinrich Rindsmaul war im Jahre 1165 auf dem Turniee zu Zürich. Albrecht Rindsmaul wird in einem Diplom Kaiser Heinrich VI. vom Jahre 1197 und in Briefen 1217, 1219 gefunden. Letzteren mag Herr Professor Buchner in Nr. 17. der bayerischen Annalen nach einer Urkunde von 1215 zu Eger angetroffen haben.

**) „Nach denen Rindsmaulern soll Grünsperg der Schweppermanner gewesen und nachgehends an die Freudenberger gekommen seyn." Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg.

Eine Beurkundung über den Sitz der Schweppermanne zu Grünsberg ist vom 6. April 1331.

***) Dessen Söhne Albrecht und Hartmann verkauften später diese Güter an Werner Nützel zu Nürnberg, welcher sie dem Kloster Heilsbronn schenkte.

Digitized by Google

brnen Rindsmaulischen Familie in Steyermark seyn soll, letzterer aber, nämlich Hartmann von Rindsmaul, in einer Urkunde vom Jahre 1305 Imperialis aulae ministerialis genannt wird.

Bald nach dem Anfange des XIV. Jahrhunderts ereignete sich der Untergang dieses Geschlechts in Franken, welches einen Rinds- oder Büffelskopf im Wappen geführet, so, nach obersagter Mühldorfer Action mit einen Ring in das Maul vermehrt worden seyn soll.“ Der dritte Sohn Heinrich findet sich 1320, 1345 zu Osternohe; *) 1345 und 1354 zu Menzenbach. Katharina Rindsmaulin war, wie urkundlich nachgewiesen ist, an Sigfried Schweppermann, den Helden bey Ampfing und Mühldorf verehelicht —; für diese Ansicht spricht auch Folgendes.

Im Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 272. Jahrgang 1832 liest man: „bey Ampfing und Mühldorf besiegt Kaiser Ludwig der Bayer mit Hülfe seiner treu ergebenen Franken, den Gegenkaiser Friedrich von Oestreich, der in Gefangenschaft gerieth, am 28. Sept. 1322.

Der Feldherr Ludwigs war Schweppermann, ein eingebürgerter Adelicher aus Nürnberg, Edelherr aus Grünsberg bey Altdorf. Die Reichsfahne führte Graf Konrad von Schlüsselberg, dessen Besitzungen zum Theil (Neuhof, Schöllenbach, Simmelsdorf, Güntersbühl, Hüfles u. s. w.) in der alten Fraisch des Burggrafthums Nürnberg sich befanden. Von Kadolzburg war der Burggraf Friedrich zu Nürnberg mit seinen tapfern Schaaren herbey geeilt, und hatte den Sieg für Ludwig entschieden. Der glückliche Rittersmann, der den Gegenkaiser gefangen nahm, war Albrecht Rindsmaul, der Schwager von Schweppermann, Pfleger zu Neustadt an der Aisch.“

(Schluß folgt.)

Briefe eines Alterthumsfreundes im Rezatkreise.

Geßlau im Wald, den 10. Juny 1835.

Ehe ich von hier aus, das aus weiter Umgegend der Kreisstadt von einem Schwarme bunter Gäste überzogene Wildbad bey Burgbernheim in der Hoffnung, Freunde dort zu treffen, besuchte, hatte ich am Sonnabend vor Pfingsten ein schönes Wald- und Bergrevier durchstreift, um die Lage und Ueberreste von zwey in der fränkischen Geschichte höchst merkwürdigen Burgen, Nordenberg und Entsee in genauen Augenschein zu nehmen. Der Weg zu dem erstern Burgstall führt über das in einem engen Waldthale versteckte Pfarrdorf Windelsbach (im 13. u. 14. Jahrhundert Binoltspach, Binolspach) gerade auf die Nordseite des mit dichtem großstämmigen Laubholze bedeckten Schloßberges. Hier hat nun schon seit mehrern hundert Jahren die frey und mächtig schaffende Natur, durch eine reiche kraftvolle Vegetation, die Schauer einer ehernen Zeit gebannt, und die spärlichen Trümmer eines einst stolz emporragenden riesenhaften Baues, dem man eine Ewigkeit versprechen mochte, in träumerisch webende Schatten gehüllt. Von dieser Burg nannte sich das hochvermögende und berühmte Adelsgeschlecht der Kuchenmeister von Nordenberg; da sie aber doch nicht ihr ältester Sitz ist, so kann sie auch wohl nicht eigentlich als ihr Stammhaus gelten. Sie waren anfänglich Vögte auf dem Hohenstaufischen Erbe in und um Rothenburg, und hatten, den Erfordernissen dieses Amtes völlig entsprechend, die erbliche Burghut der alten Veste Rotenburg (am westlichen Ende der Stadt), daher hießen sie auch in der ältesten Zeit kurzhin dir von Rotenburg: — Arnoldus de Rotenburg 1144 — 1172; dieses Arnolds Sohn, Konrad, nennt sich schon Truchseß von Norrenberg, bekleidete also ein kaiserliches Hofamt; einer seiner Enkel ist Heinrich von Nortenberg, des kaiserlichen Hofes Küchenmeister (Magister Coquinae Imperialis) 1211, 1242. So haftetr fortan dieses kaiserliche Hofamt erblicher Weise an einzelnen Gliedern dieses weit verzweigten Hauses bis zu seinem gänzlichen Erlöschen in einer Seitenlinie desselben, die sich von Seldeneck *) nannte. Philipp von Seldeneck der Jüngere, als der Letzte von diesem Nebenzweige, starb im Jahre 1530, und ist in der Klosterkirche der Predigernonnen zu Rotenburg begraben.

(Schluß folgt.)

---

*) Heinrich Rindsmaul ist wohl derselbe, welchen Herr Professor Buchner in Nr. 17., Nr. 126. a. a. O. nach einer Urkunde vom Jahre 1326 unter den fränkischen Edelleuten zu Forchheim antraf.

*) Seldeneck, ein Burgstall ob der Tauber auf einem hohen bewaldeten Berge, 2 Stunden von Rotenburg.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 23. Juny 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 26.

Inhalt.

Briefe eines Alterthumsfreundes im Rezatkreise. (Schluß.) — Beytrag zur Geschichte des Pflegers Albrecht Rindsmaul. (Schluß.) — Entwurf eines Buches unter dem Titel: Bayerische Chronik des Johannes Aventinus, im Auszuge. — Was hat der vaterländische Ackerbau von dem landwirthschaftlichen Unterrichte zu erwarten?

Briefe eines Alterthumsfreundes im Rezatkreise.

(Schluß.)

Man wird dem also, nach den oben erwähnten Daten, die Erbauung der Veste Nordenberg in die letztern Decennien des 12. Jahrhunderts setzen können; sie war, nach der Vermuthung eines um die diplomatische Geschichte dieser Gebiete sehr verdienten Gelehrten, *) welcher wir nichts entgegenzusetzen haben, eine den Küchenmeistern, rücksichtlich des ihnen obliegenden wichtigen Reichsdienstes, von dem Hohenstaufischen Kaiserhause zugewiesenen Dotation, welche mit mehreren, theils auf dem Walde, theils in der Ebene gelegenen Dörfern, Höfen, Seen u. s. w. sammt dem Kirchensatze in den ersteren, ein sehr ansehnliches Besitzthum bildeten. Diese ganze Herrlichkeit verging und zerfiel in der Neige des 14. Jahrhunderts. Zersplitterung der Erbgüter, Zwietracht mit den Nachbarn, untreues Kriegsglück, ungeregelte Verwaltung, unsichere und allmählig verkümmerter Haushalt, haben den kühnen Flug dieser in den schwindelnden Höhen des stolzen Ritterthums kreisenden Aare endlich gelähmt, ein in Ehre, Ruhm und Ueberfluß erstarktes, hochbeneidetes Geschlecht ins Verderben geführt und in solche Enge getrieben, daß sie gezwungen waren, von ihren, einst unbezwinglichen, prangenden Burgen herniederzusteigen, und ehe denn der Glanz ihres Wappens völlig erbleiche — die Hand vom Schwerte zu lassen und sie nach dem Golde des Bürgers auszustrecken. Lupolt von Nordenberg, Ritter, seine eheliche Wirthin Anna von Westersteren, und Hanns der Küchenmeister, sein Bruder, verkauften, um sich einer großen Schuldenlast zu entledigen, im Jahre 1383 einem Edlen Rath und gemeiner Stadt zu Rotenburg um 7000 Goldgulden ihre eigene Veste Nordenberg mit allen Eingehörungen, den Dörfern Bimoltspach, Birkach, Hüeblach, Linden, den Altenhof, nebst mehreren Seen und Zehnten, den Kirchensatz (Patronatsrecht) zu Gattenhofen, Binoltspach, Schweinsdorf, Steinsfeld, Adelshofen, Tauber-Scheckenbach und Betwar, — die Veste genannt Hinrerburg, ob der Tauber bey Rotenburg gelegen, mit deren Zugehörungen ꝛc., die reichslehenbaren Dörfer Detwang, Horbach, Hemmendorf, mit dem Amte zu Detwang, nachdem bereits früher manche andere der Veste Nordenberg anhangende Güter zu frommen Stiftungen verwendet, oder durch anderweitige Veräußerung davon abgerissen waren. Im Jahre 1386 überließ der Rath die Burg Nordenberg dem Ritter Heinrich Schenk von Leutershausen und seiner ehlichen Hausfrau Margarethe, die eine von Nordenberg gewesen, als ein Leibgeding, welches sie aber

*) D. Heinrich Wilhelm Bensen, Subrektor zu Rothenburg, Verfasser einiger noch ungedruckten vorzüglichen Monographieen über das Rothenburger Gebiet, und die in diesem ehemals verbreiteten Dynasten- und Adelsgeschlechter ꝛc. Ich selbst habe, seit dem Jahre 1825, zu der Geschichte der Burgen Nordenberg, Seldeneck, Entsee, Habelsheim u. A. aus mehreren Archiven, so viel nur immer möglich war, eingesammelt, um den Zustand dieser Orte und Gegend im Mittelalter zu einer klaren Darstellung zu erheben, und gleich im Anfange der wirklichen Vorarbeitung an dem Hrn. Dr. Bensen einen sehr würdigen Coexponenten gefunden.

Digitized by Google

dem Erstern im Jahre 1390 um 650 rheinische Gulden wieder zu lösen gaben. Die von Rothenburg hatten alsdann, wie vor, ihren Amtmann daroben sitzen, aus einem der ehrbaren Geschlechter.

Als Burggraf Friderich von Nürnberg im J. 1407 mit den benachbarten Reichsstädten entzweyt und zum Krieg gerüstet, die Oeffnung des Schlosses Nordenberg vergebens gefordert hatte, suchte er keinen weitern Vorwand zu feindlichem Angriff, und zog mit einem starken reysigen Zeug straks vor das gemeldte Schloß, in Meinung, dasselbe zu gewinnen, konnte aber, trotz aller Mühe und Deangsal, nichts davor ausrichten, worauf er zwischen Diepach und Bockenfeld ein Feldlager gemacht, und über zwey Monate lang die Stadt belagert, aber endlich mit dem Heer auch wieder abgezogen. Darauf im nachfolgenden Jahr 1408 haben die Burggrafen Friderich und Hanns, Mittwochs vor St. Jakobstag das Schloß Nordenberg nochmals belagert, und auf dießmal erobert und genommen. Die beyden Vögte sind entronnen, und weil sie dasselbe aufgegeben, auf dem Markt am Rathhaus enthauptet worden. Der eine sagt man, soll Heinrich Topler gewesen seyn, *) dessen enger und feuchter Kerker, worin ein Theil der schweren Fessel mit dem Leibeinge an der Wand noch vorhanden, unter dem Rathhause bis auf den heutigen Tag gezeigt wird. Ist es billig, daß auch der Feige, der Meineidige, in der Nachwelt lebe?

Zu eben dieser Zeit ließ der Burggraf den Thurm auf dem Wachsenberg, den man Lug ins Land hieß, niederwerfen, und belagerte in Vereinigung mit mehreren anderen Fürsten die Stadt Rothenburg zum Andernmal, noch härter denn zuvor, mußte aber, da Kaiser Ruprecht auf Anrufen der bedrängten Stadt sich ins Mittel schlug, und ein Friedgebot verkünden ließ, die Belagerung aufheben. Der Kaiser machte eine Richtigung unter den streitenden Theilen, und mußte sein ganzes Ansehen aufbieten, um die Erbitterung der kampfbegierigen Burggrafen zu stillen, und sichere Bürgschaft für die Erhaltung des mit Mühe zu Stande gebrachten Friedens von ihnen zu erhalten. Hingegen mußten sich die von Rothenburg einer harten Bedingung unterwerfen, indem der Kaiser befahl, daß die Vesten Nordenberg, Seldeneck, Entsee und Gallnau ohne Verzug niedergelegt werden sollten. Damit hoffte er den Zankapfel aus dem Wege zu räumen. Dieses unerwartete und empfindliche Gebot mußte vollstreckt werden — man kann glauben, daß dieß ein schweres Stück Arbeit war. Nordenberg, das Schloß, ist gefallen am Donnerstag nach Mariä Verkündigung des obgemeldten Jahres 1408. So sind nun jetzt seit seinem Sturze 427 Jahre dahin gegangen. Man hörte aus Ueberlieferung von den Alten, daß es an prunkhafter Größe so wie an Festigkeit nur wenige seines Gleichen in Franken gehabt hat. Von den trefflichen behauenen Steinen, die man von dem Schlosse gewann, wurde der sogenannte Galgenthurm an der Stadtmauer zu Rothenburg erbaut. Ein Theil von der schönen Aussicht über die offenen Flächen des späteren Rothenburger Gebietes, die sich vom südlichen Walle der alten Veste zeigt, wird zwar von dem zur Rechten vorragenden Wechsenberge abgeschlossen, desto schöner und großartiger aber erscheint dieselbe im weitern Kreise auf dem Scheitel dieses letztern vor dem Weiler Wachsenberg, der auch selbst eine überaus reizende Lage hat, und den süßesten ätherischen Genuß darbietet. Um den Fuß des Burgstalls Nordenberg herum sind die Häuser des Dörfchens hingewürfelt, das sich in eine tiefere und höhere Hälfte scheidet, letztere noch auf einer niederern Höhe gegen Windelsbach zu gelegen; es hieß im 13. Jahrhundert Neuendorf, in neuerer Zeit, wie noch jetzt: Ober- und Unter-Nordenberg.

---

*) Ich fand aber in St. Jakobs-Pfarrkirche zu Rothenburg hinter einem Gestühle ein schönes Epitaph, welches also lautet: † hic iacet sepvltus honestus vir heineicus toppler ciuis qui obiit anno dnni 1408 in vigilia corporis christi cuius anima requiescat in pace. Dieß machte mich stutzig. Sollten denn doch wohl die strengen Väter der Stadt so human gewesen seyn, dem zaghaften Vogt, nachdem er nun seine Untreue mit einem schmählichen Tode gebüßt hatte, gleichsam zur Sühne für das vergossene Blut ihres Mitbürgers, ein ehrliches Begräbniß zu gönnen? Sollte die Geistlichkeit keinen Einspruch gethan haben?

Eine Rothenburger Chronik meldet mit Rückhalt: „Hainrich Döpler der elter ward gefangen am Freytag Ambrosy vor dem Palmeag im Jahr nach der geburth Christi 1408 vndr lebr darnach in der gefangnus bis an den Dienstag nach Viti.“

Jenseits eines blühenden, von Feldern besäumten Wiesengrundes, östlich an dem Nordenberge dehnt sich eine von dem schönsten, frischesten Buchen- und Birkenholze bis zum Fuße überkleidete und bedeckte Höhe, von dem Landvolk „der Ensemee Berg“ genannt. Beym Eintritt in diesen üppigen Hochwald, mag der sinnende Alterthumsforscher wohl leichtlich für Augenblicke seines ernstern Zweckes vergessen. Doch auch die Phantasie des Alterthümlers ist mit Auge und Ohr geschäftig, nur pflegt sie meistens der Erde näher zu rücken, welche den Staub ihrer geliebten Helden in ihrem Schooße birgt: gleichwohl will sie dieselben lieber im Leben, als im Grabe sehen. Du wirst daher nicht irren, mein Freund, wenn Du vermuthest, daß ich auf diesem Berge mehr an Helm und Schwert und an das Pantherpaar in dem Schilde der Hohenlohe gedacht, als auf die Bäume gesehen, wenn auch diese mich bey jedem Schritte aufgehalten. Mitten unter diesem wilden Gehäge, auf

Digitized by Google

dem höchsten Punkte des Berges, betrittst Du den Burgstall Entsee, einst das Stammhaus der alten Panner-Herren von Entsee, deren Geschlecht gegen die Mitte des 13 Jahrhunderts wahrscheinlich erloschen ist. Wenn man dem Vorgeben eines Rothenburger Chronisten, daß der Letzte von diesem Stamme im Jahre 1166 mit Herzog Friedrich von Rothenburg in Italien durch die Pest umgekommen sey, daß K. Friedrich sich dann der Burg und Herrschaft unterwunden, und solche dem edlen Manne, Eberharden von Hohenlohe und seinen Erben zu Lehen gegeben habe, dadurch sie „neue Bannee-Herren“ geworden — Glauben schenken wollte, so müßte man nothwendig die später vorkommenden Herren von Entsee dem Geschlechte derer von Hohenloh beyzählen, welche, nachdem sie jenen in dem Reichslehen der Burg und Herrschaft gefolgt, mit Hinweglassung ihres gemeinsamen Stamm-Namens, sich fürderhin die Herren von Entsee genannt hätten. Dieses würde von demjenigen Zweige des vorgenannten Hauses gelten müssen, welche (schon sehr lange vor dieser Erwerbung) die Veste und Herrschaft Uffenheim besaß. Im Jahre 1231 verkaufte der edle Mann Albrecht von Entsee mit seiner ehlichen Wirthin Hedwig seine Burg und Herrschaft Entsee um 150 Mark Silber an Bischof Hermann von Wirzburg, welcher ihm dieselbe, mit gewissen Ausnahmen in Lehensweise wieder zurück stellte. Für sämmtliche Gebäude in und bey der Veste sollen Burgmänner, Wachter und Thoewärtel beyderseits gemeinschaftlich seyn, desgleichen auch die Vorhöfe, der kleine See, der Ort, wo ehemals die Stadt gelegen war, der Obstgarten vor dem Schlosse, die beyden Forste im Rennberg und im Mausersbühl, und alle gemeine Markung (Gemeinemerke) in Weide, Wald und Wasser. Der würdige Bischof versprach auch, zu seiner und des Stiftes nothwendigen Sicherheit keinen Gewaltigen, als Albrecht von Entsee ist, auf das Schloß zu setzen. In der Veste selbst hatte er sich und seinem Stifte besonders vorbehalten: den großen Speisesaal am Thurm, die Schütte (d. h. den Getraidkasten), die Eine von den drey Kemnaten, mit dem Weinkeller darunter. Herr Albrecht sollte zu seinen Theil die zwey großen Thürme mit den beyden andern Kemnaten inne haben. *) Als er aber bald nachher — im Jahre 1232 — wider den Bischof aufstößig ward, und sich mit einemmal feindseliger Weise der ganzen Veste bemeisterte, klagte Bischof Hermann wegen dieser Gewaltthat vor dem Kaiser, welcher alsdann den Schuldigen nach dem Ausspruch der Fürsten und Großen des Reiches in die Acht erklärte. Dieß geschah zu Portenau im Monat May. Wir haben nach dieser Zeit von Heren Albrecht von Entsee nichts mehr gehört. (Nachholend müssen wir bemerken, daß der Bischof die Veste, oder wie hier der Fall war, einen Theil derselben wohl nur als Afterlehen zu verleihen haben mochte.) Konrad von Entsee war der zwölfte Abt des Klosters Komburg, Benediktiner-Ordens, im Jahre 1257. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts stund nun die mächtige Veste Entsee mit ihren bedeutenden Zugehörungen unbezweifelt unter der Herrschaft derer von Hohenloh, da wir zu eben dieser Zeit zwey ihrer Dienst- und Lehensleute kennen lernen, welche den Namen von dem Schlosse führen: Luppolt und Ulrich die Truchsessen von Entsee, der Erstere im Jahre 1298, der Andere 1302, vermuthlich von denen, welche sonst unter dem Namen der Truchsesse von Hadelsheim bekannt sind, und dem Geschlechte von Rodenberg angehören. **) Vorzüglich aber ist unter dem hohenlohischen Lehensadel das alt rittermäßige, zahlreiche und wohlbegüterte Geschlecht der Leschen zu erwähnen, welches, etwa gegen Ende des 15. Jahrhunderts mit der Hofmark Hiltgartshausen in Bayern ansäßig geworden, und zuletzt ebendaselbst zu gräflichem Stande gediehen ist. Ihre Wiege und Heimath ist der Gollachgau, Iffiggau, Taubergau und Jartgau, in dem Herzen des hohenlohischen Hausgebietes. Hier zur Stelle erscheint auch Götz Lesche von Entsee in dem Jahre 1317, der schon an anderm Ort ein Ritter genannt wird. In dem Rotel der Achtfälle bey dem kaiserlichen Landgericht zu Rothenburg heißt er (1290) „dominus Gotfridus dictus Lescho;“ dabey noch „heinricus Lesso de scheckenbach,“ welche beyde von Leo, dem Juden, in die Acht geschworen wurden. Herr Heinrich, Haupt genannt, von Hohenloh, **) und Herr Götz Lesche von Entsee, die Ritter, leisten Bürgschaft um ein Gut zu Steindorf, welches Seyfrid, der Brunnekaß genannt, Ritter, und seine Hausfrau Margret dem Spital zu Rothenburg verkauften, im Jahre 1317. Wahrscheinlicher ist es, daß die obengenannten Truchsesse, und nach ihnen die Lesche von ihren Herren mit der Burghut auf der Veste (als milites castrenses) als mit der darin begriffenen Herrschaft selbst belehnt waren. ***) Der Letzte

*) Unter den Zeugen dieses wichtigen Vertrages finden wir einige Chorherren an dem Dom zu Wirzburg, den Pfarrer von Steinach unter Entsee, in dessen Kirchspiel die Veste gelegen ist, des Bischofs Schultheißen zu Bernheim, stiftische und hohenlohische Dienstleute vom Adel.

*) K. Albrecht schenkt 1303 dem edlen Manne, Albrechten von Hohenloh den Wildbann zum Schloß Entsee gehörig.

**) Ein hohenlohischer Dienstmann, und, wie es scheint, mit der Burghut in dem Schlosse Hohenlohe belehnt.

***) Daß übrigens die Leschen, gleich Andern ihrer Zeitgenossen in diesen Gegenden, zu manchen bösen Griffen und Frevelthaten, mit Heimsuchen und Niederwerfen, die Gewalt des Schwertes mißbraucht, und sonst in Zeiten dergleichen „fähelliche und verwegene Reuterey“ getrieben, davon geben uns der alten Landvogtey zu Rothenburg Gerichts- Achtbücher häufigen

Digitized by Google

aus diesem Geschlechte, welcher sich von dem Schlosse genannt, nicht aber der letzte hohenlohische Burgmann auf demselben, ist Götz Lesch von Entsee, Ritter, welcher im Jahre 1341 mit Leonhart Schrott'n, dem Ritter, und Leupolden von Seldeneck ein Schiedsmann in den Irrungen gewesen, welche Hanns und Erkinger von Seldeneck, Vater und Sohn, miteinander gehebt. Gerlach von Hohenlohe hatte 1361 eine neue Pfründe in die Kapelle des Schlosses Entsee gestiftet, aber schon im Jahre 1367 (Freytag vor Michaelis) verkaufte Ebenderselbe nebst seinem Bruder Gottfried von Hohenlohe das Schloß und Amt Entsee dem Rath und gemeiner Stadt zu Rothenburg um 6000 Goldgulden. *) „Entsee daz purckstal" sagt die Urkunde: daraus läßt sich schließen, daß die Veste schon zu dieser Zeit nicht mehr bewohnt, oder wohl gar im Verfall war. Sonderbarer Weise war ein einziger Thurm an der Veste Entsee Wirzburger Lehen geblieben; so las ich in einer alten Güterbeschreibung (eine Art von Saalbuch), das gegen Ende des 14. Jahrhunderts gemacht und bey dem Stadtarchive zu Rothenburg verwahrt ist: „Entse daz burkstal ist allez eygin vzgenumen dez türnleins gen den von Winsheim gelegen (gegen die Windsheimer Stadtflur sehend) daz get ze lesen vom Stifte zu Wirtzburg." Der große See unter der Veste, welcher ohne Zweifel dieser den Namen gegeben, *) wurde in späterer Zeit ausgetrocknet. Vor etwa 15 Jahren fand man in einem der daraus gewonnenen Aecker ein altfranzösisches Goldstück aus König Karls VII. oder Franz I. Zeit; es mag in dem Kriege Markgraf Albrechts des Jüngern mit den fränkischen Bundesverwandten verloren worden seyn.

Dieser Fürst, den man damals mit Recht den Kehrbesen Frankenlandes (verriculum Franconiae) nannte, hatte wenige Jahre zuvor mit seinem Kriegsvolk der Krone Frankreich um Sold gedient. Ich erinnere mich noch des Reverses dieser Münze: Christus vincit. Christus regnat. Christus imperat. Sie hatte die Größe und das Gewicht eines Dukaten.

Aber auch die Tage des Ruhmes und Glanzes der hohen stolzen Veste waren vorüber, und sollten nicht wiederkehren. Mit dem sinkenden Panner von Hohenloh begannen auch diese mächtigen Thürme sichtlich zu wanken, und ihr trauriges Loos stund nahe. Wie wir oben gehört, mußten die von Rothenburg den Frieden, zu welchem Burggraf Friderich ohnehin nur schwer bewegt werden konnte, mit theuern Opfern, mit dem Verluste ihrer besten äußern Schutzwehren erkaufen, und vier ihrer Burgen mit eigenen Händen in den Schutt werfen. Entsee, das Schloß, fiel am Donnerstag vor Sanct Gumbrechts Tag in dem Jahre 1408. Ein von guten behauenen Quaderstücken in die Erde gemauertes Werk, welches in dem Grund wieder mit breiten Steinen verschlossen, darin eine nicht gar weite runde Oeffnung, durch welche man ein mit klarem Wasser halb angefülltes Gewölbe oder Becken erblickt, ist fast das einzige Ueberbleibsel von der ganzen Masse dieses weitläuftigen Burgbaues. Die Leute nennen es den Schloßbrunnen; mir scheint dieses räthselhafte Behältniß zu einem andern Zwecke gedient zu haben. Das nur noch an wenigen Stellen spärlich zu Tage gehende Grundgemäuer ist dergestalt durchwachsen, von den Wurzeln der Bäume, von Moos und Erde überstülpt, vermummt und verdrängt, daß man nur äußerst schwer von der Anlage der Gebäude wird urtheilen können. Eine Menge ungeheurer, massiver Hohlziegel, welche kaum weniger als eine Spanne im Durchschnitt haben, und zum Theil weiß getüncht sind, gebrannte Mauersteine und andere Bruchstücke liegen in den weiten tiefen Burggräben zerstreut, woraus sich ergibt, daß eine von den Ecmauern hier von dem Wall oder Zwinger in den Graben herunter gestürzt worden ist.

In ernstem Sinnen und mit wehmuthvollem Blicke wandte ich mich zögernd von dem Graus der Verwüstung und seufzte leise . . fuit Ilium!

Ich eile, meinen Bericht vom heutigen Tage zu schliessen, um Dir mit mehr Muße, als der jetzt ein-

---

Beweis: darauf deuten auch manche theer Beynamen, die ihnen von daher angehaftet — „Hermann der Zahn, Lesche," ein anderer Hermann „der Heyden-Lesche genannt," beyde im Jahre 1311 in die Acht gesprochen, auf Klage Lupolts ob dem Steine ꝛc

*) Ich sehe keinen Grund, warum Hr. Dr. Bensen Gerlachen von Hohenloh, der doch wirklich von seinen Vorfahren her die Veste und Herrschaft Uffenheim als einen Haupttheil von dem hohenlohischen Stammerbe (patrimonium) innen hatte, nicht, zum Unterschied von andern Zweigen seines Hauses, durch dieses Besitzthum bezeichnet wissen will, da er sich doch allerdings davon geschrieben — residens in castro Uffenheim — und mehrere seiner Fertigungen von diesem seinen Schloß und Sitze ausgehen ließ. Außerdem erinnere ich noch, daß das in der Verkaufsurkunde (für welche er das Jahr 1387 ? angibt) genannte „Iffieheim" nicht Ipsheim im Aischgrunde, sondern Iffigheim (Uffigkheim) unweit des alten Seinsheimischen Schlosses Westerndorf (vulgo Wässerndorf) im heutigen fürstl. schwarzenbergischen Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg zu Seehaus ist. Dieser Ort repräsentirt noch heutiges Tages gewissermassen den alten Iffiggau.

*) Von dem alten Wörtchen ant, ent. entgegen, gegenüber. Analog ist der Name Andechs: „Ant-Diessen" — Diessen gegenüber. Entsee: jenseit des See über dem See — „ent dem See;" den Namen des oben erwähnten Abtes zu Komburg finde ich geschrieben: Conradus de Entensho (S. Mencken, Script. rer. german. I. 381.) Im bayerischen Dialekt sagt man noch: enterhalb — auf der andern Seite, ent und her ent, d. h. dießseits und jenseits. Antwort — Gegenrede.

Digitized by Google

brechende Abend mir verstattet, von einem unlängst in dem Dorfe Schweinsdorf unter Nordenberg gefundenen höchst merkwürdigen Münzschatze, welchen ich theilweise untersucht und beschrieben, umständlich Nachricht zu geben.

Zkr.

Beytrag zur Geschichte des Pflegers Albrecht Rindsmaul.

(Schluß.)

Andere Beweise, daß Albrecht Rindsmaul Pfleger in Neustadt an der Aisch war sind folgende.

Neustadt an der Aisch kam im Jahre 1285 kraft eines Urtheils von der adelichen Familie der Waldboten an die Burggrafen zu Nürnberg. Als Burggraf Friedrich von Nürnberg 1318 Neustadt als eine Stadt anerkannte, mag wohl Albrecht Rindsmaul, welcher im Burggrafthum seine Güter hatte, als Pfleger hier aufgestellt worden seyn. Eine Partikularbeschreibung des ehemaligen Klosteramts Birkenfeld berichtet, unter dem Artikel Unterneßelbach: „Die nebenst den hiesigen Klosteramtlichen weiters dis Orts befindliche sogenannte Kastenamtlich Neustädtischen Unterthanen, rühren eigentlich von der Veste und Amt Wirnsberg her, so in ältern Zeiten denen Herrn Grafen von Hohenlohe, dann hernach denen bekannten Herrn von Rindsmaul, Einer dieses Geschlechts den Oesterreichischen Kurfürsten Friedrich bey Mühldorf gefangen genommen, zugehöret und nach der aus des Herrn Rectoris Longolii zu Hoff Samlungen, supra fol. 5. in der Klostergeschichte angeführten Urkunde noch in dem 13. Säculo als ein besonderes Amt bekannt gewesen, jetzo aber mit benannten Kastenamt Neustadt ꝛc. oder Rennhofen vereiniget ist, und dessen besondere Benennung ganz erloschen, außer daß von dem unweit diesen Unteneßelbach auf einen Berg gelegenen alten dermalen bis auf den festen Thurm ganz ein- und zusammengefallenen Schloß (so in der fränkischen Kreis Carte Schauenburg fälschlich benannt ist) die daran liegende herrschaftliche Waldung der Wirnsbergische Haag heißt und unter dieser Benennung die Forstrechnung darüber geführt wird.“ Wirsberg, jetzt gewöhnlich der Wirnsberger Haag genannt, seit 1444 zerstört, liegt 1 1/2 Stunde von Neustadt entfernt.

Im Jahre 1329 erblicken wir nach Herrn Ritter von Langs „Vereinigung ꝛc.“ und dessen „Geschichte der alten Grafschaften Bayerns“ Wirnsberg in den Händen der Hohenlohe; 1338 waren die Burggrafen zu Nürnberg ungewiß, aus welchem Titel, im Besitz der Herrschaft Wirnsberg nebst Neßelbach.

Neßelbach aber erscheint nach mehreren Druckschriften und einem Manuskript bis 1365 als Besitzung der Familie Rindsmaul, wo es Andreas v. Rindsmaul um 300 fl. an die Burggrafen verkaufte.

Auch Pfarrer Feder, *) welcher die wichtigsten Ereignisse des Klosters Münchsteinach und der Umgegend in chronologischer Ordnung aufzählt, berichtet zum J. 1322: „wohnt Albrecht von Rindsmaul auf dem Wirnsberger Haag.“

Nach diesen Erheblichkeiten ist das Zeugniß des gleichzeitigen Abtes Volkmar in Fürstenfeld, welcher in seiner Chronica de gestis principum a tempore Rudolphi regis, usque ad tempora Ludovici Imperatoris **) den Ritter, welcher den Herzog Friedrich gefangen nahm, einen Dienstmann (clientem nobilem) der Burggrafen (domini sui) nennt, des Beyfalls werth, und die Anmerkung des Herrn Professors Buchner: ***) „der Ritter, welcher Friedrich (in der Schlacht bey Ampfing 1322) gefangen nahm, hieß Albrecht Rindsmaul, Pfleger zu Neustadt an der Aisch, einem zum Burggrafenthum Nürnberg gehörigen Städtchen, und nicht Neustadt an der Donau, wie die bisherigen Geschichtschreiber erzählen,“ bedarf keiner Berichtigung. Sein Schluß „daß Albrecht Rindsmaul (so nennen Arenpeck und Aventin diesen Ritter) nicht Richter in der bayerischen Neustadt an der Donau, sondern in der Burggräflich-Nürnbergischen Neustadt an der Aisch gewesen sey ꝛc. ist nach des Abtes Volkmar Erzählung ganz richtig.

Jener Albrecht Rindsmaul, welcher auf den Wirnsberger Haagschloß hauste, Pfleger zu Neustadt an der Aisch war und den Gegenkaiser Friedrich im Gefolge zum Gefangenen machte, ist wahrscheinlich, wie auch Herr Professor Buchner Nr. 17. a. a. O. meldet, ein und derselbe Albrecht Rindsmaul, der nach vorgefundenen Urkunden im Jahre 1323 Pfleger in Neustadt an der Donau genannt wird.

Es ist nicht unglaublich, daß er nach der Schlacht (vielleicht zur Belohnung) ****) in Ludwigs eigene Dienste genommen und von Neustadt an der Aisch, nach Neustadt an der Donau versetzt wurde.

Von nun an werden mehrere aus dem Geschlechte der Rindsmaule in Bayern und in der Oberpfalz gefunden. So heißt es z. B. „Marquard Rindsmaul hat jenseits der Donau Anno 1355, 1367 in Bayern gewohnt. Hans Rindsmaul Anno 1398, Konrad Rinds-

*) Antiquitates Monachosteinachenses. M. S.
**) Oefele, rer. boic. II. p. 552.
***) Geschichte von Bayern II. S. 328.
****) Der Burggraf Friedrich wurde besonders begnadigt und der Reichsherr von Schlüsselberg zum Reichs-Kammerherrn gemacht.

Digitized by Google

maul, Hans Rindsmaul Sohn Anno 1476; Erasmus Rindsmaul, sein Bruder Pfleger in Neumark Anno 1463; Margaretha Rindsmaul, Aebtissin zu Gnadenberg, Anno 1489; Rupprecht Rindsmaul, Domherr zu Salzburg Anno 1508, 1522.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1377 schenkte Ludwig Rindsmaul, Burggraf auf dem Rottenberg den Konventualen des Klosters Neunkirchen am Brand Konrad von Orthosen 4 Güter ic. zu Gründlach, Landgerichts Erlangen.

Entwurf eines Buches unter dem Titel: Bayerische Chronik des Johannes Aventinus, im Auszuge.

Der bayerische Geschichtschreiber Johannes Aventinus (Johann Thurmayr, aus Abensberg) war einer der biedersten, geisteelchsten und thätigsten Gelehrten seiner Zeit. Durch diese Eigenschaften erwarb er sich die hohe Achtung der Vortrefflichen unter seinen Zeitgenossen und die Anerkennung der folgenden Jahrhunderte. Schon der Umstand, daß sein umfangreiches Werk in deutscher und lateinischer Sprache so oft vollständig abgedruckt worden ist, beweiset, daß innere Gründe dasselbe empfohlen, und ihm auch bey den wechselnden Ansichten der folgenden Zeit eine würdige Stelle verschafft haben. Unter den Neueren haben Leibniz, Westenrieder und Breyer die Chronik unsers vaterländischen Geschichtschreibers als ausgezeichnet unter den Werken der damaligen Zeit, und als eine vorzügliche Quelle für die deutsche und bayerische Geschichte anerkannt. Ausführlich sprach über Aventinus der sel. Hofrath von Breyer in der k. Akademie der Wissenschaften. Die Rede steht in der Schrift: „Erste öffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zu München nach ihrer Erneuung. Gehalten den 28. September 1807. München bey Joseph Lentner."

Das viele Treffliche, welches ich in dieser Chronik fand, hat mich zu dem Entschlusse bestimmt, in einem Auszuge das Beste und das bey dem jetzigen Stande der vaterländischen Geschichte noch Brauchbare zusammenzustellen, und dadurch beyzutragen, daß das Werk des berühmten Landsmannes unter uns bekannt und gewürdiget bleibe.

Vorerst hielt ich es für passend, mein Vorhaben in den bayerischen Annalen anzuzeigen, und dabey anzugeben, wie ich diesen Auszug anzulegen gedenke, damit etwa zweckmäßige Mittheilungen oder guter Rath eines Kundigen vor dem Erscheinen des Buches die Brauchbarkeit desselben erhöhen könnten.

Die lateinische Ausgabe erschien zwanzig Jahre nach dem Tode des Verfassers, zu Ingolstadt im Jahre 1554, unter dem Titel: Annales Boiorum etc. duech Hieronymus Ziegler, Professor der Poesie daselbst; die neueste, vollständige zu Leipzig im Jahre 1710, durch den Professor Nik. Hieronymus Gundling. Aventinus bearbeitete seine Geschichte auch in deutscher Sprache. Die erste Ausgabe erschien zu Frankfurt 1566, durch Simon Schard, Doktor der Rechte und des kaiserlichen Kammergerichts Beysitzer; die zweyte zu Frankfurt 1580, durch Nikolaus Elsner, Doktor der Rechte, und churpfälzischen Vice-Hofrichter und Rath. Diese Ausgabe wurde wiederholt und mit Zusätzen vermehrt. Frankfurt, 1622.

Breyer zählt in der angeführten Schrift acht Ausgaben (5 lateinische und 3 deutsche) auf, und 22 Schriften, welche von Aventinus handeln.

Die Chronik ist in acht Bücher eingetheilt, und enthält in der letzten Ausgabe 847 Folioseiten und auf 17 Blättern die Vorrede und das Register.

Das erste Buch hat die Aufschrift: „Vom Ursprung der alten Deutschen," und umfaßt die alte Geschichte bis zum Untergang der römischen Republik durch Augustus. Dieses Buch ist das ausführlichste und enthält 271 Seiten. Das zweyte Buch: „Von den römischen Kaisern." Es enthält die allgemeine Geschichte bis zum Ende des fünften Jahrhunderts, mit vorzüglicher Beachtung der Kirchen- und Literaturgeschichte, der Geographie und der Münzenkunde (von S. 271 — 516). — Das dritte Buch: „Von den bayerischen Geschichten." Es reicht bis zur Absetzung des Herzogs Thassilo (bis S. 561). — Das vierte Buch: „Von den fränkischen Kaisern," d. i. von Karl dem Großen, bis auf Kaiser Otto den Großen (bis S. 622). — Das fünfte Buch: „Von den sächsischen Kaisern," d. i. von Herzog Heinrich I. in Bayern bis auf Welph I. (bis S. 725). — Das sechste Buch: „Von den Welphen," d. i. von Welph I. bis Welph IV. (bis S. 742). — Das siebente Buch: „Von dem Geschlechte der Scheyern," d. i. „von den Pfalzgrafen von Scheyern, dem allerältesten fürstlichen Stamme und Geschlecht in Bayern, so bisher Bayern und die Pfalz regiert hat." (bis S. 776). — Das achte Buch: „Von Kaiser Ludwig dem Vierten," d. i. von dem Regierungsantritte des Kaisers Ludwig bis zum Tode des Herzogs Albrecht IV., im Jahre 1508 (bis S. 847).

Obschon Aventinus die Geschichte der Bayern sich als seinen Hauptgegenstand gewählt, und daher auch sein Werk öfter bayerische Chronik, und die lateinische Ausgabe Annales Boiorum genannt hat: so enthält doch dasselbe die wichtigsten Ereignisse der allgemeinen Geschichte, und diese sind großentheils nach den Quellen sehr ausführlich erzählt. Da es aber jetzt unpassend seyn möchte, die allgemeine Geschichte der älteren Zeit

Digitized by Google

an das Werk des Aventinus anzuknüpfen, und dasselbe im einzelnen zu widerlegen und zu berichtigen; da ferner auch das dritte Buch zu viel unsicheres enthält; so werde ich mit dem vierten Buche anfangen, und passende Stellen wörtlich ausheben, von andern Abschnitten den Inhalt angeben, und dieselben unter einander verbinden, so daß die Geschichte von Karl dem Großen bis auf das Jahr 1508 ohne Unterbrechung erzählt wird.

Aventins Biographie, Bemerkungen über die verschiedenen Ausgaben seiner Werke, und eine kurze Einleitung in die Geschichte Karls des Großen und des bayerischen Herzogs Thassilo sollen der Chronik vorausgehen.

Als Anhang werde ich aus den drey ersten Büchern solche Stellen wörtlich anführen, in welchen Aventinus eigenthümliche Ansichten über geschichtliche Ereignisse ausspricht, oder in welchen er die Verhältnisse seiner Zeit berührt.

Die Orthographie der ältern Ausgaben werde ich nicht beybehalten, da es sich wohl nicht der Mühe lohnen dürfte, mit ängstlicher Genauigkeit diese durchaus zu beobachten, und da zur Kenntniß derselben eine Stelle als Muster genügt. Auszüge, Zusätze und Bemerkungen sollen mit Klammeen ( ) bezeichnet, oder als Bemerkungen unter den Text gesetzt werden, damit man überall erkenne, was dem Aventinus angehört.

Aus dem lateinischen Werke werde ich gleichfalls einige Stellen anführen, aus welchen hervorgeht, wie Aventinus mit den klassischen Schriftstellern vertraut gewesen, und welchen Einfluß dieselben auf seine Sprache und Gesinnung bewährt haben. Gebildet durch die Werke der Alten, durch wissenschaftliches Streben und durch Freundschaft mit mehreren ausgezeichneten Zeitgenossen verbunden, und durch die damals vielfach bewegte Zeit angeregt, trat Aventinus als Geschichtschreiber auf, gleichsam vom Geiste getrieben, und zum Sprechen vor seinen Landsleuten berufen. Eifer für Religion, für Sitte und Recht, Abscheu vor Heucheley und vor dem Mißbrauche des Heiligen, eine ernste Ansicht des Lebens und der menschlichen Verhältnisse, Treue und Ergebenheit gegen seinen Fürsten, und Liebe zu seinem Bayerland spricht sich überall in seinem Werke aus. Bey dieser Geistesrichtung widmete er einen großen Theil seines Lebens dem Studium der Geschichte, und um diese Gesinnung bey andeen anzuregen und zu beschränken, schrieb er sein Werk.

Nürenberger.

Was hat der vaterländische Ackerbau von dem landwirthschaftlichen Unterrichte zu erwarten?

Die allgemeine Sorgfalt, welche die vaterländische Regierung in der jüngsten Zeit der fortschreitenden Bildung der gewerbtreibenden Klassen in der hochherzigen und wohlmeinenden Absicht zuwendet, der großen Masse der Producirenden jeder Art die Gelegenheit und Mittel zu verschaffen, wodurch sie sich die zur Betreibung ihrer Industriezweige erforderlichen Kenntnisse erwerben; die verschiedenen Produktionen vermehren und befördern, ihren eigenen Wohlstand und durch diesen die Nationalwohlfahrt begründen, erweitern und mit dem Auslande in Concurrenz treten können, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Aus Erfahrung und gründlicher Bearbeitung der die Gesetze der Entstehung, Vertheilung und Verzehrung der Reichthümer untersuchenden Staatswirthschaft, deren Lehren allmählig praktischen Einfluß zu gewinnen anfangen, wurde es ihr stets klarer, daß sie für die Beförderung der Produktion überhaupt und der Nationalwohlfahrt nicht besser sorgen könne, als durch die Thätigkeit der Verwaltung in den technischen Zweigen des öffentlichen Dienstes.

Auf welche rühmliche Weise und mit welchen großartigen Ideen dieser Zweck zu erreichen gestrebt wird, ist durch die Errichtung der technischen Anstalten und durch die passenden Einrichtungen des Volksschulwesens, um mit jenen ein Ganzes zu bilden und allen Bedürfnissen zu entsprechen, hinreichend bekannt. Einsehend, daß ihre eigenen peoduktiven Unternehmungen, die Unterstützungen, welche man unternehmenden Männern entweder durch Vorschüsse aus der Staatskasse oder durch Bewilligung anderer Vortheile gewährete; die den nützlichen Reiz des Gewinnes, den jede wahrhaft nützliche Produktion verspricht, verstärkenden Belohnungen, die auf Schutz und Ermunterung berechneten hohen Besteuerungen oder Ausschließung der fremden Erzeugnisse und andere Maßregeln den Erwartungen nicht entsprechen und den Gewerbfleiß und Ackerbau nicht nur allgemein nicht befördern, sondern eher unzulänglich, zwecklos und theilweise selbst schädlich sind, erfüllte sie die heilige Pflicht, für eine angemessene Bildung der producirenden Klassen zu sorgen, die Nationalwirthschaft zu verbessern, den nachtheiligen Folgen der Uebervölkerung zu begegnen; die Bildungszeit derjenigen, welche sich zu irgend einem selbstständigen Gewerbsbetriebe befähigen wollen, zu verlängern, und dadurch eine frühzeitige Niederlassung zu verhindern; die Naturkräfte vortheilhafter zu benützen; die Produktionen selbst zu vermehren; die verschiedenen Industriezweige in ihrer wechselseitigen Einwirkung auf einander zu vervollkommnen und mit der intellektuellen Bildung zugleich das Ehrgefühl zu steigern und die moralische Bildung, als Grund-

Digitized by Google

lage des Wohlseyns der Staaten und Mittel zur Reife der Früchte des technischen Unterrichtes zu befördern, worin sie die sicherste Gewähr für alle Tugenden eines ächten Staatsbürgers erhält.

Da die Bewirthschaftung des Bodens auf das Wohl eines Staates und auf seine Stärke den größten Einfluß ausübt, und jener Staat der reichste, stärkste und sowohl gegen innere als äußere Anfälle der gesichertste ist, dessen Nahrungsstand hauptsächlich auf der Kultur des Bodens beruht; da diese die Hauptbeschäftigung des bayerischen Volkes ausmacht, aber nur durch Spekulation und Nachdenken über das, was der Natur entspricht, nach richtigen Grundsätzen betrieben werden kann, und hiezu viele Kenntnisse erfordert werden, welche aus dem Gebiete der Naturwissenschaften zu entlehnen sind; da ferner die meisten Landwirthe bloß dem von ihren Voreltern überlieferten Herkommen folgen, welches oft nachtheilig ist, und dieselben meistens nur schwer zu Verbesserungen zu ermuntern und zu bewegen sind, so liegt in den neu errichteten Gewerbschulen hinsichtlich der in der landwirthschaftlichen Schule zu erwerbenden Kenntnisse eine eben so weise als väterlich milde und viel umfassende Anordnung, wodurch dem geachteten Stande der Ackerbauern die wichtigsten Grundsätze ihres einflußreichen Berufes erklärt und die Landwirthe selbst durch verschiedene Mittel zum Nachdenken über ihre angewendeten Methoden angeleitet und ermuntert werden.

Die Hauptaufgabe des Ackerbauern besteht darin, die Erde zur Aufnahme der Saat vorzubereiten, Pflanzen und Thiere zu erziehen, die Erzeugnisse seines Fleißes vor Verderben, Krankheiten und andern Nachtheilen zu schützen, sie in gesunden Räumen aufzubewahren, für sich und die Seinigen nützlich zu verwenden, oder durch sie in Verkehr mit seinen Mitbürgern zu bringen und hiedurch sowohl seinen als des Vaterlandes Wohlstand begründen zu helfen. Diese ausgedehnte Aufgabe unter den vorhandenen klimatischen und staatsbürgerlichen Verhältnissen auf der möglichst geringsten Ackerfläche durch möglichst geringen Aufwand, mit den möglichst besten Produktionen zu lösen, ist keine so leichte Sache als man gemeinhin glaubt, sie fordert viele geprüfte Erfahrungen und umfassende Kenntnisse, indem z. B. auf den Zustand des Bodens und seine Bearbeitung, auf das Wachsen der Pflanzen und Leben der Thiere nicht allein die chemische Zusammensetzung desselben, sondern Wasser und Luft, Wärme und Kälte, Licht und Schatten, Gewitter und Stürme, Thau und Reif, Regen und Schnee bald vortheilhaft, bald nachtheilig einwirken.

Alle diese Verhältnisse, die Ursachen und Wirkungen, welche die Absichten des Ackerbauern bald fördern, bald hemmen, muß er kennen, wenn er seine Aecker möglichst vortheilhaft bewirthschaften will. Naturwissenschaftliche Kenntnisse werden hiezu erfordert. Die Beobachtungen und Forschungen, Ideen und Resultate der Untersuchungen der Gelehrten müssen den Ackerbauern von früher Jugend an in einfachen, schlichten Worten, ohne gelehrten Prunk mitgetheilt und zum Gemeingut derselben gemacht, sie müssen gleichsam durch den gediegenen Sinn und die mühegewohnte Hand des Ackerbauern gehend verwirklicht werden.

Diese Kenntnisse, namentlich des Bodens, der Pflanzen und ihres gegenseitigen Verhaltens fordert vor Allem die in neuester Zeit, jedoch noch nicht allgemein, eingeführte, Wechselwirthschaft, weil auf ihnen der wohlthätige Fruchtwechsel, die Erhaltung der Produktivkraft des Bodens und die Beförderung der Landwirthschaftskunde überhaupt beruhen. Gerade dem Mangel an gründlichen Kenntnissen des Bodens, der Pflanzen, des Verhaltens zwischen den verschiedenen Bodenarten zu den verschiedenen Frucht- und Gewächsarten, den mehr oder weniger den Boden aussaugenden Eigenschaften der Pflanzen und den atmosphärischen Einflüssen muß man es zuschreiben, wenn die von den Landwirthen eingeführten Wechselwirthschaften oft mißlingen und Nachtheile erfolgen, welche bey der Brache der Dreyfelderwirthschaft nicht eingetreten wären, woraus alsdann die Anhänger derselben Gründe für das Nachtheilige jener entnehmen. Man kann ihnen auch nicht ganz unrecht geben, wenn sie diese in so lange beybehalten wissen wollen, bis die Grundsätze über das richtige Verfahren bey der Wechselwirthschaft sicher gestellt und so allgemein bekannt sind, daß jeder ohne Furcht vor Mißlingen darnach handeln kann.

Der Landwirth muß die Natur beobachten, sie mit unermüdlichem Eifer, mit stets offenem und unbefangenem Sinne zu allen Zeiten, in jeder Lage, bey allen Arbeiten des Ackerbaues in ihren geheimen Wirkungen und Wegen verfolgen, und ihre unfehlbaren Winke, welche sich ihm bey seinen Unternehmungen oft von selbst aufdringen, benutzen lernen. Er muß die Natur und Eigenthümlichkeiten des Bodens, entweder durch chemische Untersuchungen seiner Bestandtheile, oder aus den von ihm wild hervorgebrachten Pflanzen kennen lernen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 30. Juny 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 27.

Inhalt.

Bemerkungen über einige, in der ältesten Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheyern-Wittelsbach — aus den Quellen bearbeitet von dem k. Reichsarchivs-Adjunkten, Dr. J. Fr. Huschberg — neuerdings angeregte Hauptfragen der bayerischen Geschichte ꝛc. — Was hat der vaterländische Ackerbau von dem landwirthschaftlichen Unterrichte zu erwarten?

Bemerkungen

über einige, in der ältesten Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheyern-Wittelsbach — aus den Quellen bearbeitet von dem k. Reichsarchivs-Adjunkten, Dr. J. Fr. Huschberg — neuerdings angeregte Hauptfragen der bayerischen Geschichte, den Freunden dieser Geschichte zur weitern Erwägung dargeboten durch den Vorstand des k. Reichsarchives, M. v. Freyberg.

Das Zurückforschen nach den ältesten Nachrichten über die Geschichte eines Herrscher-Stammes, der stets so wie der Wittelsbacher von seinem Volke geliebt worden — wird immer das schönste Thema für den vaterländischen Historiker bleiben. Die historische Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften hat denn auch, ihrem Berufe gemäß, diesem Thema seit ihrer Stiftung stets ihre besondere Sorgfalt zugewendet, das Ergebniß der darüber angestellten Forschungen scharf ins Auge fassend, Unstandhaltiges ablehnend, Bewährtes als ein Willkommenes festhaltend. Und so muß denn auch das in der Aufschrift bezeichnete, mit so vieler Umsicht und Gründlichkeit bearbeitete Werk unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und zu einer eeneuerten Untersuchung mancher der darin behandelten Hauptfragen unserer Erschichte den Anstoß geben — ein Anstoß der auch mich dazu bestimmte in einzelne dieser Fragen tiefer einzugehen, und das was sich nun darüber ergeben hat, in nachstehenden Artikeln, den Freunden der vaterländischen Geschichte, zur weitern Erörterung mitzutheilen.

I. Artikel.

Haben die Römer als sie von dem heutigen Bayern Besitz nahmen, daselbst noch Bojer angetroffen?

In Beziehung auf diese Feage geht die Ansicht des Herrn Verfassers der ältesten Geschichte des Hauses Wittelsbach, so wie ich dieselbe aufgefaßt habe, auf das folgende Resultat hinaus:

„Ursprünglich nahmen die Volcer und Tectosagen die fruchtbarsten Landstriche am hercynischen Waldr in Besitz; zugleich zog auch ein Heerhaufe Bojer über den Rhein, und drang ostwärts bis in das norische Land. Auf diese Weise wurden die Bojer am Bodensee Nachbarn der Helvetier und Rhäter, und sind in der Collectiv-Benennung Vindelicier begriffen (S. 9 u. 10). Später wurden sie von den Römern überwunden; aber sie lebten unter der Oberherrschaft dieser Römer, in dem heutigen Bayern, bis in das vierte Jahrhundert fort.“

Gegen diese Ansicht erlaube ich mir nun die Gegen-Behauptung aufzustellen: „daß zur Zeit der Besitznahme der Gegenden des heutigen (Alt-) Bayerns durch die Römer kein Volk Bojer mehr daselbst gewohnt habe.“

Es ist allerdings eine ziemlich gangbare Meinung, daß Kelten, und insonderheit Bojer in den frühesten Zeiten das ausgebreitetste Volk in den Donaugegenden gewesen, und die Landstriche am Bodensee und Schwarzwalde, entlangs des genannten Stromes bis nach Pannonien bewohnt habe. Ihre Nachbarn im Süden waren die Rhäter, Vindeliker und Taurisker, und im

Digitized by Google

Osten die Skordisker, nordwärts hatten sie den hercynischen Wald und das heutige Böhmen selbst in Besitz. Das heutige Bayern mag also ursprünglich allerdings Bojisch gewesen seyn. Allein schon geraume Zeit vor dem Erscheinen der Römer in diesem Lande, war dasselbe theils von den Vindelikern besetzt, theils gänzlich verlassen.

Hiezu war eine wiederholte Veranlassung gegeben worden. Einmal schon damals als sich die Kimbern zwischen den Bojern und Tauriskern nach Italien durchdrängten, bey welcher Gelegenheit sich ein Theil dieser letztern diesem Zuge anschloß. Und dann durch den Vertilgungskrieg der Dakee (und Skordiskee) gegen die Bojer, welche das westliche Gebiet derselben zur Einöde machten. (1)

Mittlerweile waren auch die Vindeliker vorgerückt, und verdrängten entweder die zwischen dem Bodensee und dem Inn wohnenden Bojer mit Gewalt, oder nahmen deren bereits verlassenes Gebiet in Besitz.

Daher treffen die Römer als sie aus Graubündten hervordrangen keine Bojer mehr an, weder am Bodensee, noch in den Lechgegenden, sondern Vindeliker, mit welchen sie sogar auf dem genannten See kämpfen.

Am wenigsten aber sind die Bojer unter den Vindelikern begriffen; diese beyden sind auch vielmehr ursprünglich sich feind gewesen.

Mit der Bevölkerung der südlichen Donaugegend hatte es nämlich dem Strabo zufolge, kurz vor dem Einrücken der Römer folgende Beschaffenheit: westlich am Bodensee wohnten die Helvetier; südlich die Rhäter, nördlich und östlich die Vindeliker, welche sich über den Lech hinaus bis an die Deserta Bojorum erstreckten. Bergenz, Kempten und Augsburg (Damasia) werden ausdrücklich als vindelikische Städte genannt. (2)

Mit diesen „Deserta Bojorum" hatte es aber, wie eben angedeutet, folgende Bewandtniß. Die in Italien (am Po) wohnenden Bojer wurden (c. 186 vor Chr.) durch die Römer vertrieben, und zogen nordwärts zu den Tauriskern. Hier wurden diese Bojer (zwischen 50 — 15 v. Chr.) durch die Dakee vertilgt, und ihr Land zu einer Wüste gemacht.

In den alten Schriftstellern werden alle jene einzelnen Völkerstämme, welche in Rhätien und Vindelicien wohnten namentlich aufgezählt, aber Bojer nicht darunter genannt. (3)

Auch diejenigen Bojer, welche den östlichen hercynischen Wald, das heutige Böhmen bewohnten, (4) wurden gerade um die Zeit als die Römer Rhätien und Vindelicien in Besitz nahmen, durch die Markomannen vertilgt.

Eine Abtheilung jener Bojer endlich, welche einen Theil des Norikums in Besitz genommen hatte, verließ diese Gegend schon 58 vor Chr., um mit den Helvetien in Gallien einzudringen, wo sie auch — wenn gleich besiegt — geblieben sind. (5)

---

1) Strabo VII. „Boerebistes . . . Bojos, qui sub Critasiro erant prorsus delevit, itemque Tauriscos."

2) Strabo lib. IV. in fine (edit. Causabon.) Deinceps montium partes quae ortum spectant et ad meridiem vertuntur Rhaeti et Vindelici tenent, Helvetiorum et Boiorum confermini, quorum campis imminent. Rhaeti usque ad Italiam pertinent. Hujus gentis sunt etiam Lepontii, Camunique. Vindelici autem et Norici montana exteriora tenent magna ex parte, cum Breunis et Genaunis, quae jam ad Illyricos pertinent. Hi omnes ex Italia vicinas partes adsiduis excursionibus vexaverunt tum Helvetiorum, Sequanorum, Germanorum. Petulantissimi Vindelicorum habiti sunt Licatii, Clautinatii et Venones: urbes ipsorum Brigantium et Campodunum, et Licatiorum veluti arx Damasia.

Lib. VIII. §. 1. Lacum Raeti exigua parte, majore Helvetii et Vindelici attingunt. (inde et est) Bojorum solitudo usque ad Pannonios.

Lib. V. c. 1. (Bojc.) deinde ad Istrum cum commigrassent, apud Tauriscos habitarunt, bellumque contra Dacos gesserunt, donec tota ipsorum gens funditus est excisa, et agrum qui ad Illyricum pertinet desertum ac pecoribus pascuum vicinis reliquerunt.

Lib. VII. c. 5. Primum itaque Illyrica exponamus: quae et Istrum et Alpes attingunt, sita in medio Italiae et Germaniae, incipientia a lacu qui apud Vindelicos est et Rhaetos et (Bojos) Tanios. Hujus regionis partem vastam desertamque reddiderunt Daci, debellatis Boiis et Tauriscis Gallicis gentibus Critosiro subjectis, qui eam sibi vindicabat regionem, quamquam omnis distingueret Parisus, qui a montibus in Istrum defluit per Scordiscos Gallos.

Strabo spricht zwar in der ersten dieser Stellen von Bojern, aber aus dem Gegenhalte zu den zwey folgenden Stellen geht offenbar hervor, daß er damit nur von der Gegend, wo vordem Bojer wohnten, und die dann deserta geworden, spricht. Auch zeigt der Ausdruck vexaverunt daß er von einer vergangenen Zeit spricht.

3) Auch Vellejus Paterculus sagt II. 45: (Drusus et Tiberius) diversis partibus Rhaetos Vindelicosque aggressi, multis urbium et castellorum oppugnationibus, nec non directa quoque acie feliciter functi.

4) Tacitus de morib. c. 28: inter Herciniam sylvam Rhenumque et Mönum amnes, Helvetii, ulteriora Boji, gallica utraque gens tenuere, (diese wurden durch die Markomannen besiegt).

5) Caesar de bello gallico. I. c. 5. Helvetii — Bojos qui trans Rhenum incoluerant, et in Noricum transierant, Norejamque oppugnarant — receptos ad se socios sibi adsciscunt. (Diese fanden in Gallien wieder Wohnsitze).

Digitized by Google

Aus dem Vorſtehenden rechtfertigt ſich alſo der Schluß: daß ſchon vor dem Einrücken der Römer keine Bojer (wenigſtens als Volk) mehr in dem heutigen (Alt-) Bayern wohnten.

Daß aber auch nach der Beſetzung dieſes Landſtriches (6) durch die Römer kein Bojervolk mehr in denſelben hereinzog, geht ſchon daraus hervor, daß von Tacitus bis Jornandes kein einziger Schriftſteller mehr die Bojer nennt. (7)

II. Artikel.

Ueber das Geſchlecht der Ernuſte.

In dem hier beſprochenen neueſten Werke über die älteſte Geſchichte unſers durchlauchtigſten Königshauſes, wird jenem Grafen Luitpold — welcher auch hier wieder als Stammvater dieſes Hauſes gilt — der berühmte Herzog Ernuſt, und ſofort auch deſſen Sohn Ernuſt II. zum Nachfolger gegeben — eine Conjektur, die bereits ſchon von Schöllner gewagt worden iſt.

Ich glaube nun aber dieſe Abſtammung — ja die Einreihung der genannten beyden Ernſte in den Schevriſch-Wittelsbachiſchen Stammbaum überhaupt in Abrede ſtellen, und dieſelben einem anderen angeſehenen fränkiſchen Geſchlechte überweiſen zu müſſen.

Vieles hat das Geſchlecht der Ernuſte den Freunden des Alterthums ſchon zu ſchaffen gemacht um das Dunkel zu lichten, welches über dieſem Hauſe ſchwebt — einem Hauſe, aus welchem einzelne große Heldengeſtalten hervorragen, die ſchon frühe durch Volksgedichte verherrlicht worden ſind. Leider ſind dieſe Gedichte in ihrer urſprünglichen Geſtalt nicht mehr auf uns gekommen, aber ein Nachhall davon iſt uns in der Kaſtler Chronik aufbewahrt.

Daſelbſt heißt es:

Von einem Lande da waren See
Die ſint genant Meythide.

Die Wazzer fraislich
Vertriben arm und reich
Da ſaz ain Hertzog lobſam
Erneſtus alſo was ſein Nam
Den het derſelb Wazzerflut
Praht in grozziu Armut:
Daz er die Liute und Laut,
Puerg gab er auz der Hant,
Seins Erbes het er ſich verwegen
Von dann ſo fur der edel Degen
Hin ze Hof er fur den Kaiſer trait.
Vil haiz clagt er im ſein Lait.
Wi er von Wazzers Uberlaſt
Seines Erbes wer ein Gaſt.
Der Kaiſer zu Erneſto ſprach
Do er in trauriclichen ſach
Daz im ze kainen Stunden
Von Geſten noch von Kunden
Baz nie hat gedienet ein Man
Als im Erneſtus het getan.
Da von unrecht im Werren
Daz Ellend diz Herren.
Und als er im gedienet het
Alſo ervollet er ſein Gepet.
Der Kaiſer Sich des wol verpflicht
Daz er in moecht gelazzen nicht
Er lonet im als er ſchold
Wann ez Gott ſelber wold. (V. 61 — 90.)

Auf Gegenden die an der Nordſee legen, wird alſo hier hingedeutet; von da ſeye der Stammherr der Ernuſte hereingezogen. Er kam wohl mit der weſtfränkiſchen Macht, als dieſe von Thüringen und den Gauen am Mayne Beſitz nahm.

Weiter heißt es:

„Hertzog Erneſtus Su ze Hant
Fur wider in daz Selant
Da nam er Frawen und Man
All die er mohte gehan
Alt und iunge ungezalt
Und furt ſie in den Nortwalt.“

und wieder

Do mußten ſie mit Sorgen leben
Darnach niht lange daz geſchah
Der Hertzoge zu der Lauterauch
Uf einen Perch gepawet ein Purch.
Darunter ein Dorf da rinnet durch
Vil manich ſchoner Urſprink
Davon ez den Namen vink
Daz Dorf hiez man zu Prunn doch
Alſo hat ez den Namen noch.“

Und endlich:

Erneſtus der vil edel, Herre.
Eins Tages trait auz iagen vere

27*

6) Auch Ptolomäus II. c. 13. ſagt: „Die am meiſten gegen Mitternacht gelegenen Gegenden von Vindelicien bewohnen die Runicaten, weiter unten die Leuni und Conſuanten; hinter ihnen die Halaunen, hinter dieſen die Breuni, und neben dem Leche die Lycatier.“

7) Dagegen ſagen mehrere Chroniſten des XI. Jahrhunderts ad Anno 508: „Hoc tempore gens Noricorum et Bawarorum duce Theodone Romanis electis ad proprias sedes revertuntur, et Patavia reficitur destructa.“ So mehrere faſt gleichlautend. Es wäre zu unterſuchen was zu dieſer Ueberlieferung den Anlaß gegeben, die doch auch ihren Grund haben mag. Ein Hereindringen von Völkerſchaften im vierten und fünften Jahrhundert nach Bayern hat ſtatt gefunden. Es frägt ſich: Was für Völkerſtämme waren es?

Digitized by Google

Dem wilden Walde alleż nach
Ze Tal pei der Lauterach
Da erblicket er dieſen Perch
Der was gehaizen Kaſtelperch
Er gevil wol ſeinen Augen
Ze Hant gedoht er taugen
Er woelt zeſtoren Pruem
Wan im und ſeinem Kuenn
Ein Purch hie vil wol lege
Er eilte und was nicht trege
Die erer Purch wart abgenomen
Und Kaſtelberch was für ſich komen.“

So wird die Stiftung von Prum und Kaſtel hinaufbezogen bis zu dem Stammvater der Ernuſte. Es bedarf wohl keiner Erinnerung daß Zeiten und Perſonen in dieſem Gedichte vermiſcht ſind; aber eine Ueberlieferung von dem Stamme der Stifter von Kaſtel, von ihrem Hereinziehen aus Nordweſt, ihrem ſich Niederlaſſen im Nordwalde, und ihrem erſten großen Erſcheinen in der Geſchichte waltet doch immer hindurch. (8)

(Fortſetzung folgt.)

Was hat der vaterländiſche Ackerbau von dem landwirthſchaftlichen Unterrichte zu erwarten?

(Fortſetzung.)

Hiezu führt die ſogenannte Bodenkunde, welche über die am allgemeinſten verbreiteten Felsarten, über die Entſtehung des eigentlichen Ackerbodens durch Verkleinerung und Verweſung organiſcher Körper, über die Beſtandtheile der Ackerkrumme und die einzelnen Bodenarten nach ihren verſchiedenen Beſtandtheilen und über viele andere, die phyſiſchen und chemiſchen Merkmale derſelben betreffende Verhältniſſe belehrt, und eben darum für jeden Landwirth unentbehrlich iſt. Beſonders ſind die phyſiſchen Eigenſchaften der Bodenarten z. B. die waſſerhaltende Kraft, die Fähigkeit mehr oder weniger ſchnell auszutrocknen; mehr oder weniger Feuchtigkeit aus der Luft zu abſorbiren u. dgl. mit großer Aufmerkſamkeit zu betrachten. So hält z. B. der thonartige Boden die Feuchtigkeit ſtark an, und wird eben darum durch den Anbau ſolcher Pflanzen, welche nur wenig enge und ſchmale Blätter tragen, nicht erſchöpft, während derjenige Boden, welcher das Waſſer leicht entweichen oder durchſickern läßt, z. B. der von Kieſelerde ſehr welche, oder welcher ſchnell abtrocknet, z. B. der kalte Boden, den Anbau ſolcher Pflanzen fordert, welche breite und viele Blätter haben.

Wie wichtig die Kenntniß dieſes Verhältniſſes des Bodens zum Waſſer iſt, geht ſchon aus der Thatſache hervor, daß manche theoretiſche Landwirthe die Thonerde als die Grundlage der Fruchtbarkeit betrachten, andere ſie der größeren Menge von Kieſelerde zuſchreiben; andere nach der Menge der Feuchtigkeit den größeren oder geringeren Grad von Fruchtbarkeit bemeſſen und auf mancherley Reſultate gelangen, welche bald mehr oder weniger mit der durch Beobachtungen geprüften Erfahrung übereinſtimmen: da z. B. die thonartigen Erden die meiſte Feuchtigkeit einſaugen können, ſo mußte man ihnen nothwendig den größten Grad von Fruchtbarkeit zuerkennen. Daß aber dieſe Wahrheit nicht allgemein gültig iſt, indem das Klima darin weſentliche Anomalien hervorbringt, entnimmt man aus dem Einfluſſe desſelben. Denn unter einem ſehr regneriſchen Klima iſt der thonige Boden eben nicht ſehr fruchtbar, wohl aber der ſandige, welcher das überflüßige Regenwaſſer leicht ablaufen läßt, während jener es lange und feſt an ſich hält: dagegen iſt bei heißem und trocknem Klima der thonigte weit fruchtbarer als der ſandige. Dieſes Verhältniß muß der Landwirth, auf deſſen Gütern oft ſehr verſchiedenartige Bodenarten vorkommen, um ſo genauer kennen, als es ſowohl auf das Gedeihen der Pflanzen ſelbſt, als auch auf die Erhaltung der Fruchtbarkeit des Bodens ſehr bedeutend einwirkt. Die Kenntniß der Bodenarten, ihrer Eigenſchaften und Wirkungen muß er von früher Jugend an, ſich verſchaffen; die ſogenannte Agrognoſie, welche ſich nebſt der Beſchaffenheit der Ackerkrumme hinſichtlich ihrer Beſtandtheile auch mit dem Verhalten derſelben zu den atmoſphäriſchen Einwirkungen, worauf für die landwirthſchaftliche Production eben ſo viel als auf die Einwirkungen des Bodens ankömmt, beſchäftiget, führt zu den wichtigſten Grundſätzen.

Der Unterricht in den landwirthſchaftlichen Schulen ſoll und muß ſich auf dieſe Dinge, auf ihre Natur und Eigenthümlichkeit erſtrecken, die allgemeinen Eigenſchaften der Körner und Stoffe unterſuchen, aus welchen ſie zuſammengeſetzt ſind, und in welche ſie ſich wieder auflöſen; die äußeren Kräfte und die Einflüſſe, unter welchen ſie im Leben fortbeſtehen, und denen ſie im Tode unterliegen, die Bedingniſſe und Fortſchritte der Gährung und Fäulniß; die Eigenſchaften des Lichtes und der Farben, die Wirkungen der atmoſphäriſchen Wärme und Luft; die Einflüſſe des Waſſers und der Feuchtigkeit überhaupt; die Bildung des Regens und Thaues, des Schnees und Reifes, des Hagels und Eiſes; die merkwürdigen Einwirkungen der Elektrizität und anderer atmoſphäriſcher Erſcheinungen ſorgfältig unterſuchen

8) Aus der Beſitznahme Thüringens, Oſtrankens, Schwabens, Bayerns durch die weſtfränkiſchen Heerführer iſt die Begründung der älteſten Dynaſtenhäuſer abzuleiten. Auf dieſe folgen die Dynaſten des mittleren Zeitalters.

Digitized by Google

und beurtheilen. Ohne diese Belehrungen, welche die Grundlage des Landbaues, aller Feldarbeiten, der wichtigen Behandlungen und Verwendungen des Düngers, der Aufbewahrung der Früchte, der Agrognosie und Agrurgie überhaupt ausmachrn, lernt der Landwirth weder die Einwirkungen des Klimas, noch der geographischen Lage u. s. w. kennen.

Beachtet man die Einwirkungen der atmosphärischen Elemente nach ihrem ganzen Umfange, so wird man nicht läugnen, daß die Vegetation eigentlich durch jene bedingt wird, indem oft der am Besten zusammengesetzte, gedüngte und bearbeitete Boden unter ungünstigen Einwirkungen der atmosphärischen Luft nichts weniger als gute Früchte bringt. Allgemein ist der Erfahrungssatz, daß nicht in jedem Klima, bei sonst gutem Boden, jede Feuchtart gedeiht. So muß der Boden einer Gegrnd, je mehr sie nach Norden liegt, um so mehr durchschnitten, gelockert und so bearbeitet seyn, daß er dem Wasser einen leichten Abfluß gewährt. Die gewöhnlichen Ausdrücke: Winterlage, Winterfeld, schlechte Lage für solche Grundstücke, welche an den Nordseiten der Gebirge liegen, und die Namen Sommerfeld, Sommerlage oder gute Lage für die an der Mittagsseitr liegenden bezeichnen fast den ganzen Umfang der hiezu erforderlichen Kenntnisse. Der aufmerksame Landwirth, welcher im Besitze dieser ist, ermißt bald, daß auf den an der Nordseite liegenden Grundstücken drr Schnee länger liegen bleibt, ihr Boden länger feucht ist; Nebel sie öfter umlagert, dir Sonnenstrahlen nicht senkrecht auf sie fallen und die Fröste im Mai und oft im Juni oder im Herbste sie oft heimsuchen; er trocknet daher die nassen Stellen duech Erdtauchen aus, zieht Wasserfurchen und lockert den Boden so auf, daß das Wasser schneller abläuft; die auf der Mittagsseite der Gebirge liegenden Grundstücke wird er auf die entgegengesetzte Weise behandeln, ihnen die Feuchtigkeit mehr erhalten und dem Boden eine mehr bindende Eigenschaft geben, welche der Thon, Lehm, Lette und Basalt als Untergrund hat.

Die Lehre des Bodens und der Einwirkungen der atmosphärischen Erscheinungen bilden einen Theil der Grundlage für den eigentlichen Landbau; den anderen bildet die Pflanzenkunde, welche die einzelnen inneren nnd äußeren Theile der Pflanzenkörper bezeichnet und benennt, über den innern Bau der Gewächse belehrt; ihre Bestandtheile, nähere und entferntere, bekannt macht; die Entwicklung der Pflanzrn aus dem Samen oder die Bedingungen zum Keimen und Erscheinungen während derselben leichtfaßlich darzustellen hat; die Erfordernisse zum Ernähren und Wachsen bezeichnet, und sie möglichst populär versinnlicht, die Verrichtungen der verschiedenen Pflanzentheile nachweiset und den Landwirth über alles das belehrt, was die Pflanzen während ihrer Entwicklungsperioden bedürfen, mit den durch äußere Störungen, durch Ueberfluß oder Mangel an Nahrung, durch Krankheiten der Pflanzen entstehenden Erscheinungen bekannt macht, und theilweise belehrt, wie z. B. Krankheiten vermindert oder, was freilich selten ist, geheilt werden können. Auch macht sie auf das Aussehen, auf den Standort, auf die Blüthezeit, Fruchtreife und Brauchbarkeit der gemeinsten wildwachsenden oder angebauten Pflanzen, welche irgend einen entschiedenen Einfluß auf das Geschäft und die Vortheile, auf die Erhöhung der landwirthschaftlichen Produktionen und auf deren Verbesserung ausüben, aufmerksam.

Die Kenntniß der Nahrungsmittel der Pflanzen *) gehört gewiß zu den wichtigsten Elementen des Ackerbaues; ohne sie kann der Ackerbauer dem Boden weder die brsten noch meisten Producte auf der geringsten Bodenfläche abgewinnen; ohne sie kann er den Dünger weder vortheilhaft bereiten, noch verwenden; ohne sie vermag er rs nicht, den Fruchtwechsel, welcher in seinen Folgen für den Ackerbau, fur die Erhaltung der Productivkraft des Bodens und für die Beförderung der Landwirthschaftskunde wichtiger ist, als je ein anderer Gegenstand, zu reguliren. Auf ihr beruht der Erfolg der Wechselwirthschaft vorzugsweise; durch sie wird der Landwirth bestimmt, solche Pflanzen, welche hinsichtlich drs Bodens die nämliche Wirkung hervorbringen, erst nach gewissen Zeiträumen wieder auf demselben Grundstücke anzubauen und diese Zeit um so länger seyn zu lassen, je mehr die Pflanzen den Boden erschöpfen, und sie denselben mehrere Jahre hindurch in Anspruch nahmen. Dieselbe Pflanzengattung erschöpft den Boden nicht nur mehr, sondern fordert auch eine andere Zubreitung des Bodens, und die Pflanzen arten auch viel leichter aus, wenn sie zu schnell hintereinander gepflanzt werden. So würdr z. B. die Pflanzung von Sommerwaizen auf demselbrn Grundstücke, welches im vorhergehenden Jahre Winterwaizen trug, weder für die Aernte noch für den Boden ein gutes Resultat liefern.

Aus der Lehre von dem Boden, seinen Arten und Bestandtheilen und von den Pflanzen nebst ihren Nahrungsmitteln entnimmt der Landwirth die allgemeinen und besondern Grundsätze für den eigentlichen Landbau und für die damit verbundenen Gewerbe oder für die landwirthschaftliche Technologie. Der theoretisch-praktische Unterricht, welcher ihm in der Lehre vom Landbaue von früher Jugend an zu Theil wird, belehrt ihn

*) Einen Beitrag für diese Kenntniß suchte ich in meiner Schrift: der Boden und die atmosphärische Luft in ihren Einwirkungen auf Ernähren und Gedeihen der Pflanzen unter besonderem Bezuge auf Land- und Forstwirthschaft; Frankfurt bei Sauerländer 1833, zu liefern: auf sie verweise ich zu näherer Beleuchtung.

Digitized by Google

über die äußern und innern Verhältnisse seiner Besitzungen, die er kennen lernen, und denen er seine Feld- und Hauswirthschaft anpassen muß; über die Eigenschaften und die daraus hervorgehende beste Behandlung der mancherlei Bodenarten unter den verschiedenen Lagen und Einflüssen der Witterung; über die Hilfsmittel, die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhalten, oder zu vermehren; über eine vortheilhafte und der Anpflanzung der fraglichen Gewächse entsprechende veränderte Erdmischung, Düngung, Bearbeitung und Bewässerung, und überhaupt über die Grundsätze, woraus es z. B. als vortheilhaft erkannt werden muß, Pflanzen mit wenigen und schmalen Blättern, Gewächse mit breiten und zahlreichen Blättern folgen zu lassen, weil diese letzteren eine zweyte Bearbeitung des Bodens gestatten, ohne eine zu große Austrocknung desselben fürchten zu müssen, und weil sie ihre Nahrungsstoffe vorzugsweise aus der atmosphärischen Luft ziehen, während die schmalblätterigen dieselben fast ausschließend aus den Bodenarten ziehen.

Ein solcher Unterricht macht mit den Gründen bekannt, warum es vortheilhaft ist, auf die faserigen und auf der Oberfläche des Bodens sich ausbreitenden Wurzelgewächse, welche die oberen Theile der Ackerkrumme erschöpfen, tiefwurzelnde, namentlich die mit Herzwurzeln versehenen fleischigen Wurzelgewächse folgen zu lassen, welche die vermöge ihrer leichten Auflösung in den Untergrund entweichenden Nahrungsstoffe z. B. das Kali und andere daselbst finden und zu ihrer Wachsthums-Beförderung aufnehmen. Wie leicht die Kali-, Natron- und andere Salze in den Untergrund entweichen, und wie sehr sie die tiefwurzelnden Pflanzen in ihrem Wachsen befördern, lehrt schon die bloße Erfahrung; chemische Kenntnisse belehren über die Gründe hiervon, enthüllen die Geheimnisse des Pflanzenlebens, geben über die Lehre vom Fruchtwechsel und über das, was man Bodenkraft nennt, genauen Aufschluß, zeigen den wahren Werth des Futters, der Streumaterialien, der Mist- und Düngerarten, des Bodens und vieler anderer mit der Landwirthschaft, namentlich mit dem Landbaue, in Verbindung oder Beziehung stehender Gegenstände, wodurch der Ackerbauer belehrt wird, jedem Thiere das ihm dienliche Futter darzureichen, jeder Pflanze den für sie geeigneten Boden anzuweisen, und den ihr zusagenden Dünger zu verschaffen.

Die Feinde dieser Belehrungen dürften hier wohl zu entgegnen versucht seyn, daß es sehr viele Landwirthe gebe, welche auch nicht die geringsten chemischen Kenntnisse besitzend, ihr Gewerbe mit sehr glücklichem, oft mit weit besserem Erfolge betreiben, als die sogenannten rationellen Landwirthe. Dieses kann wohl nicht geläugnet werden und findet in dem Umstande selbst eine gewisse Bestätigung, daß fast die meisten bis jetzt sogenannten rationalen Landwirthe bey dem Betriebe ihrer Wirthschaft verunglückten und Belege für den unrichtigen Schluß geben, ein rationelles Wissen führe mehr zum Verderben. Nimmt man an, daß Landwirthe, welche ihre Wirthschaft mit recht glücklichem Erfolge betreiben, ohne auch nur sparsame chemische Kenntnisse zu besitzen, so beweisen doch die oben bezeichneten chemischen Kenntnisse, daß sie mit Hülfe derselben ihre Felder, Gärten und Wiesen noch weit besser kultiviren würden; daß sie diese bloß nach der althergebrachten Weise behandeln, gar oft Produktionsweisen befolgen, welche dem möglich besten Ertrage nicht entsprechen, und häufig erst in ihren späteren Jahren auf Verbesserungen kommen, welche, hätten sie sie in früherer Zeit gekannt, ihrem landwirthschaftlichen Betriebe eine ganz andere Richtung gegeben hätten. Der bey weitem größte Theil der jetzt sogenannten rationellen Landwirthe kennt aber die Kräfte der Natur nicht und noch weniger ihre Benutzung, sie sind daher keine wissenschaftlich, keine gründlich gebildeten Producenten und müssen um so eher verunglücken, als sie meistens auch keine eigentlichen Oekonomen sind.

Diesem Mißverhältnisse begegnet der auf physischen und chemischen Grundsätzen beruhende Unterricht in der Boden- und Pflanzenkunde, mit besonderem Bezuge auf klimatische Einwirkungen, welche um so größere Aufmerksamkeit verdienen, als es z. B. von besonderem Vortheile ist, um so tiefer eindringende Wurzelgefäße anzubauen, je wärmer das Klima und je größer die Austrocknung des Bodens ist; als die Pflugart minder tief, die obere Dammerde aber viel dichter seyn muß, und als sie auf die größere oder geringere Erschöpfung des Bodens entschiedenen Einfluß ausüben. Obgleich man im Allgemeinen annimmt, daß der Boden durch Waizen, Korn, Gerste und Hafer nicht gleichförmig und z. B. durch Waizen mehr, als durch Roggen, durch diesen mehr als durch Gerste, durch diese mehr als durch Hafer erschöpft werde, so richtet sich der Grad dieser Erschöpfung doch wesentlich nach den mehr oder weniger günstigen Einwirkungen des Klimas. Gleiches Verhältniß findet bey Linsen, Bohnen, Wicken, Hirsen, Taback, Reis und anderen Wurzelgewächsen statt; überall sind es die klimatischen Verhältnisse, welche abändernd einwirken.

Da eine gründliche und doch von gelehrtem Prunke frey gehaltene Lehre vom Landbaue den Werth des Bodens nach seiner Benutzung im unangebauten Stande als Weide oder Wiese, im angebauten als Acker- oder Gartenland untersucht; die Behandlung aller wirklich angebauten oder des Anbaues würdigen Getreidearten und Hülsenfrüchte, der Wurzelgewächte und Futterkräuter, der Oel-, Farben- und Gespinnstpflanzen kennen lehrt, so unterstützt sie hierin die Pflanzenkunde dadurch sehr, daß durch diese der angehende Ackerbauer mit den Gründen bekannt wird, warum die Pflanzen zur Bil-

Digitized by Google

dung ihres Samenkorns den Boden mehr erschöpfen, als zur Entwicklung ihrer übrigen Theile, weil jede Pflanzungsart den Boden austrocknet und der Untergrund selbst um so tiefer aufgeschlossen und ausgetrocknet wird, je tiefer gepflügt wird; warum man dieses sowohl in heißen, als auch auf solchen Grundstücken, welche an der Südseite der Gebirge anliegen, vermeiden muß; warum man für tief eindringende Wurzelgewächse, welche viel Feuchtigkeit erfordern, nicht tief pflügen und die obere Schichte der Ackerkrumme viel dichter bearbeiten muß, z. B. durch Zerkleinern der Schollen und Walzen, was in vielen Gegenden Deutschlands noch unbekannt, in den meisten bayerischen Kreisen wenig eingeführt ist, aber besonders auf leichtem und lockerem Lehmboden, oder andern mit Sand vermischten Bodenarten mit größtem Vortheile angewendet werden würde, weil sowohl die Feuchtigkeit im Boden mehr erhalten, als auch die feine und lockere Dammerde an den Wurzeln des Samenkornes fester angeschlossen und dessen Wachsthum dadurch befördert würde. Auf diese Verhältnisse kann der Landwirth nicht sorgfältig genug sehen; ihre Vernachläßigung oder ihr Nichtkennen enthält einen Hauptgrund des Mißlingens der Wechselwirthschaft. Wird aber der angehende Landwirth von früher Jugend darauf aufmerksam gemacht, leitet ihn der landwirthschaftliche Unterricht darauf hin, so wird obiges Verunglücken bald zu den Seltenheiten gehören und die Production selbst zum Vortheile des Producenten und des Staates verbessert und erweitert werden.

Die Lehre vom Landbaue unterrichtet ihn, warum das Abmähen des Getreides, bevor es in die Blüthe getreten ist, den Boden nicht nur nicht erschöpft, sondern derselbe bey günstigen atmosphärischen Einwirkungen noch kräftiger wird, und, nachdem er umgepflügt worden, ohne weitere Düngung mit andern Gewächsen bestellt werden kann. Aus diesem Grunde gedeiht Futterhafer mit Wicken selbst auf dem magersten Boden, und wird der zweyte Trieb, wenn dieses Gemenge vor der Blüthe abgemäht wird, noch recht stark. Eben so kann man, wenn im Frühjahre der Waizen abgemäht wird, auf demselben Boden ohne Düngung noch Gerste pflanzen, wenn anders die atmosphärischen Einflüsse die Bildung des Grases und Halmes begünstigten, was als erste und wichtigste Bedingung hiezu angesehen werden muß. Chemische Kenntnisse belehren über die Ursache, warum bis zu diesem Zeitpunkte der vorher frisch aufgeführte Dünger sich noch nicht gehörig zersetzt und in nähernde Pflanzenstoffe übergegangen seyn kann, sondern dieses erst später geschieht, wo der höher schießende und sich verstärkende Halm erst vollständig die Wirkung des Düngers spüret, und die zum Samenkorne nöthigen Säfte aus dem Boden zieht.

Ein mit praktischen Versuchen begleiteter Unterricht belehrt über das der Pflanzenart zusagende Klima; während manche eine östliche und südliche Lage lieben, gedeihen andere nur in westlicher Lage; während manche nur auf niedrig gelegenen Grundstücken fortkommen, wachsen viele besser am Abhange von Hügeln und Bergen oder gar an den Ufern der Meere und Flüsse; während einige einen zähen und bindenden Boden fordern, gedeihen andere vorzugsweise auf leichtem und sandigem u. s. w. Da sich der gewöhnliche Landwirth mit solchen Untersuchungen nicht abgeben kann, so ist es um so nothwendiger, bey seiner Ausbildung durch Unterricht auf diese Elemente hinzuweisen, denselben damit frühzeitig bekannt zu machen und ihn über die verschiedenen Beschaffenheiten und Bedürfnisse der Pflanzen zu belehren, was vorläufig durch Ackerbaugesellschaften, landwirthschaftliche Vereine u. dgl. mittelst Belehrung in populären landwirthschaftlichen Wochenblättern; mittelst Beyspiel bey Musterwirthschaften, deren Besuch während des Unterrichtes besonders angeordnet ist, in so fern geschehen muß, als die bewährt gefundenen Erfahrungen in allgemein verständlicher Sprache bekannt gemacht, über jedes wichtige Verhältniß belehrt, und für eine Betreibung einer erfolgreichen Wechselwirthschaft immer mehr Materialien bekannt und gemeinnützig gemacht werden.

Die Seele des Feldbaues ist und bleibt stets die Düngung, deren Gewinnung, Bereitung und Gebrauch viele Kenntnisse erfordert. Die Bestandtheile der verschiedenen Excremente; der Mist und die mancherley Düngerarten, welche z. B. die pflanzennährende Kraft des Bodens und seine Bestandtheile vermehren; welche die Bestandtheile des Bodens, wenn sie sich in einem für die Gewächse ungünstigen Zustande befinden, in einen solchen Zustand versetzen, daß sie wohlthätig auf die Gewächse einwirken können, z. B. der Kalk, die Asche und der Mergel, welche, besonders der Kalk, auf verschiedene Arten wirken, indem er die freyen Säuren der Ackerkrume neutralisirt; oder die Zersetzung der organischen Substanzen des Thier- und Pflanzenreichs und die Umwandlung derselben in Humus befördert, oder die zu große Festigkeit, Bindungsfähigkeit und wasserhaltende Kraft des Thonbodens verbessert; die Düngungsmittel, welche ein fehlerhaftes Verhältniß der mineralischen Zusammensetzung des Bodens verbessern, oder welche unmittelbar auf die Gewächse einwirken, ohne dem Boden mitgetheilt zu werden, z. B. der Gyps und die verschiedenen Düngsalze erfordern eine genaue Kenntniß, wenn sie mit bestem Erfolge verwendet werden sollen. Mit ihr muß die Kenntniß des Bodens und der Nahrungsmittel für die eine oder andere Pflanzart eng verbunden seyn. Manche Bodenarten erscheinen oft unfruchtbar, weil sie entweder zu viel Thon enthalten, daher eine zu große Festigkeit, Bindungskraft und wasserhaltende Kraft haben und in nassen Jahren der Vegetation sehr schädlich sind; oder sie haben Mangel an

Digitized by Google

Thon, sind zu locker, verlieren ihre Feuchtigkeit sehr schnell und sind in heißen Sommern gleich unfruchtbar für jene. Sand, Thon, kohlensaurer Kalk und Mergel verbessern diese Mängel, wenn sie mit gehöriger Umsicht angewendet werden.

Viehmist und Jauche, welche namentlich von den bayerischen Landwirthen noch zu wenig gebraucht und oft sträflich vernachläßigt wird, obgleich der landwirthschaftliche Verein mehrfach darauf aufmerksam macht und selbst von Seiten der obersten Behörde mit Aufmunterung und Belohnung sorgfältig gewirkt wird, sind wohl nicht das einzige, aber doch das beste und dauerhafteste Düngungsmittel, indem Kalk, Gyps, Salz und Mergel eigentlich nur dazu dienen, den im Boden verhandenen Dünger, den sogenannten Humus, zu zersetzen; auf die lange Dauer nicht brauchbar sind und den Mist nicht ersetzen, ohne das Ackerland endlich ganz zu erschöpfen. Kompost, verfaultes Unkraut und Abfälle von Pflanzen, sogenannter vegetabilischer Dünger, Asche, der Auswurf von Gerbereyen, Seifensiedereyen u. dgl. besonders aber die grüne Düngung durch untergeackerten Klee, Erbsen, Wicken u. dgl. sind nach dem Viehmiste diejenigen Düngungsmittel, welche den Acker auf die Dauer am meisten verbessern. Die Kenntniß der düngenden Mittel ist für den Ackerbauern um so nothwendiger, als er sich in der Nähe der Städte, Fabriken u. dgl. oft große Düngervorräthe verschaffen kann, und dann nicht Vieh zu halten braucht, um Dünger zu erhalten, sondern selbst Stroh und andere Materialien zu Geld machen und doch einen schnelleren Wechsel in den Fruchtarten und Gewächsen eintreten lassen kann. Ein Ackerbauer, welcher diese Hülfsmittel entweder nicht kennt, oder nicht hat, verwendet, wenn er einsichtsvoller Hauswirth ist, viel Geld für die Futter-Produktion, bewirthschaftet dasselbe beym Mangel an Wiesen, als Gras, baut Futterkräuter, verwendet all sein Futter für sein Vieh und streuet diesen alles Stroh unter, wodurch er mit seiner Wirthschaft gar oft in Verlegenheit geräth.

In diesem Mangel an hinreichendem Dünger, in der Unkenntniß, jedem Boden den ihm entsprechenden Dünger mitzutheilen; in dem Versäumnisse, guten Dünger zu bereiten; in dem übermäßigen Gebrauche der Waldstreu für alle vegetabilischen Produktionen muß man die Hauptursachen suchen, warum die Wechselwirthschaft nicht überall die gewünschten Resultate liefert; denn je mehr man den Boden bepflanzt, desto mehr wird er erschöpft und desto mehr Dünger muß man ihm zuführen, dessen Menge jedoch sowohl nach der Eigenthümlichkeit des Bodens, die Düngerkraft mehr oder weniger lang an sich zu halten, was die Wirkungen des Düngers auf längere oder kürzere Zeit erhält, als auch nach dem Grade, in welchem die eine oder die andere Pflanze bekanntlich mehr Dünger verlangt, sich richtet. Ein zweckmäßiger Unterricht belehrt über diese Erfordernisse und zeigt dem verständigen Landwirthe die Gründe, warum er auf den Weizen, weder Roggen noch Gerste, ohne weitere Düngung, sondern nur Haser folgen läßt, indem dieser alsdann auf dem Weizenacker noch hinreichend Dünger vorfindet, wobey die Verschiedenheit des Bodens besondere Berücksichtigung verdient; warum ein zäher, bindender und feuchter Thon- oder Lehmboden durch den Weizen nicht so sehr erschöpft wird, als ein loser, trockener Sand- und kieselartiger Boden, in welchem der Mist von Kühen und Ochsen der vorzüglichste ist, wogegen für jenen der Pferdemist die beste Wirkung thut.

Der landwirthschaftliche Unterricht, verbunden mit dem Besuchen von Musterwirthschaften und ihren speciellen Einrichtungen, welche nicht allein durch das Beyspiel, sondern auch durch Verbesserung und Nachahmung im Kleinen und durch mancherley Verhältnisse günstig wirken, entwickelt die Grundsätze und den Werth der verschiedenen Flurordnungen und Fruchtfolgen nach der Beschaffenheit und Bevölkerung einzelner Länder und Gegenden und zeigt, wie der denkende Landwirth die für jede Lage passende Wirthschaftsart auffinden soll und kann; vergleicht und würdigt die Ansichten der vorzüglichsten Landwirthe verschiedener Länder über Aufzucht, Behandlung und Mast der Hausthiere und führt hiedurch zu einer wohlgeordneten Viehwirthschaft, in deren Mangelhaftigkeit das Grundübel des vaterländischen Ackerbaues gesucht wird, dem bloß durch den künstlichen Futterbau sicher und nachhaltig abgeholfen werden kann, wie ein landwirthschaftlicher Schriftsteller in diesen Annalen Nr. 3 u. 4. dieses Jahres behauptet. Da aber jener künstliche Futterbau den Ertrag der natürlichen Wiesen nicht ersetzt, und das Feld sehr erschöpft, aber zugleich der zureichende Dünger gar häufig fehlt, so geräth der Landwirth sehr oft in Conflikt und muß beym Mangel an Wiesen den Anbau mancher merkantilischen Pflanzen unterlassen. Den natürlichen Wiesen muß daher der Landwirth nach den Gesetzen der Kunst und Wissenschaft durch möglichst ausgedehnte Bewässerung und Bedüngung den höchsten Ertrag geben, bevor er zum Anbaue der Futterkräuter, welche im trockenen Zustande dem guten Wiesenheu bezüglich des Rindviehes nicht gleichkommen, im weiteren Umfange schreitet.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Abtheilung für Vaterlandskunde.

Zweyte Hälfte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 7. July 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 28.

Inhalt.

Bemerkungen über einige, in der ältesten Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheyern-Wittelsbach — aus den Quellen bearbeitet von dem k. Reichsarchivs-Adjunkten, Dr. J. Fr. Huschberg — neuerdings angeregte Hauptfragen der bayerischen Geschichte ꝛc. — Was hat der vaterländische Ackerbau von dem landwirthschaftlichen Unterrichte zu erwarten?

Bemerkungen

über einige, in der ältesten Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheyern-Wittelsbach — aus den Quellen bearbeitet von dem k. Reichsarchivs-Adjunkten Dr. J. Fr. Huschberg — neuerdings angeregte Hauptfragen der bayerischen Geschichte, den Freunden dieser Geschichte zur weitern Erwägung dargeboten durch den Vorstand des k. Reichsarchives, M. v. Freyberg.

(Fortsetzung.)

Auf ein urkundliches Zeugniß ist nun aber schon begründet der Name Ernusts, welcher in Heddo's, des Bischofs von Straßburg, Testamente, im Jahre 763 bezeichnet wird als: „Ernustus dux, de quo conquisivimus loca in pago Brisgavewe, et quidquid in Allemannia vel in Mordunouwa visus fuit possidere.“ (9)

Also ein Ernust schon zu König Pipins Zeit Heermeister in Schwaben. Sein Geschlecht aber war zu Hause im Grabfeld, Salagau, Snalafeld. Hier war die Heimath der Ernuste; hier finden wir schon in den frühesten Zeiten die Orte Ernustesheim, (10) Ernustesdorf, (11) Ernustesthal, Ernustesgaden. (12) Schon vor der Zeit Karl des Großen war das Geschlecht der Ernuste im Grabfeld begütert. „Ego Ernust et coniux Waltrud tradimus ad Sct. Bonifacium quidquid in pago Grabfeld in villa Strevv ex parentali jure hereditaverunt patres nostri“ steht im Traditionsbuche des Stiftes Fuld aufgezeichnet in der Zeit Karl des Großen (13); und ebendaselbst: „Ego Ernust et Conjux Godestiu, praedium Baraha in pago Grabfeld in comitatu Gebhardi, donamus ad S. Bonifacium.“ (14).

Im Grabfeld also wohnten diese beyden Ernste, hier lagen die von ihren Vätern ererbten Güter. Aber mit hoher Kriegswürde ausgestattet von den Königen, hauste dieses Heldengeschlecht in den Gauen zwischen den Gebirgen der Schweiz und dem Rhein, bis an den Thüringer- und Nordwald. So erscheint denn auch bey mehreren Schankungen, welche im Salagau geschehen, ein Ernust als Testis. So bey der Schenkung der Güter in Swabriot, welche Ratpraht (zu Zeit Karl des Großen) dem Stifter Fuld gemacht. (15) Bey der Schenkung Otram's an dasselbe Stift, (16) bey der Schenkung, welche Hruoding in der Villa Kissing dem Kloster Fuld gemacht, zu König Ludwigs Zeit; (17) und bey jener, die von Meginberoht in Scuntra dahin geschehen, und von Inminolt in Windgraben. (18)

9) Naugart. I. n. 39.

10) Schannat Trad. Fuld. ad an. 839. Poppo der Bruder Heinrichs des Babenbergers trägt es zu Lehen.

11) Anno 1007. Dipl. Auth. Nr. 213.

12) Bey Bohburg. Nagel Notit. p. 184. Mon. Boic. XIV. 183.

13) Pistorius Ser. III. p. 564.

14) Ibid. p. 589.

15) Pistorius III. p. 496.

16) Ibid. p. 509.

17) Ibid. p. 508.

18) Ibid. p. 509.

Digitized by Google

Hier im Salagau lag denn auch die stattliche Burg Urach des hochberühmten Ernust. So sagt der Stiftungsbrief des Klosters Aurach: „Urangia . . . quae curtis quondam celebrata quod Ernustus dux orientalis Franciae ibi commorans ..... in castello valido. (19)

Und auf diesen Ernust beziehen wir nun das, was gesagt wird in der Vita Sctae Reginswindae. Dieser war jener armipotens et famosus aulicus, welchem Kaiser Ludwig die Villa Lauffen am Nekar gegeben. (20) Dahin zog er mit seiner Gemahlin Frideburga und seinem ganzen Hause, de pristina habitatione, nämlich aus der Burg Aurach; und das wird bestätigt durch die spätere Stelle des Biographen, welche lautet: „Jam vero sanctae virgunculae parentes, nativa habitatione Norici Salsuginis revisa, Francigenis dorsum dederunt. (21) Sie zogen also — in Trauer versetzt durch die Ermordung ihres geliebten Kindes, zurück auf ihre frühere Burg im Salzlande; denn wohin paßt wohl dieser Ausdruck Salsugo besser als auf Ueach, so nahe gelegen bey Kissingen, das schon zu Karl des Großen Zeiten so bekannt durch seine Salzquellen war. (22)

Weiter heißt es in derselben Biographie: „Cum sanctitatis ejus (Reginswindae) fama longe lateque perualeret, quidam de parentela ejus orationis causa de Bajoariorum finibus ad S. Martyris tumulum properantes."

Also späterhin (23) reisten einige aus dem Geschlechte der Ernuste von der Gränze Baierns nach Lauffen, um die Reliquien der heiligen Reginswinde zu verehren; „von der Gränze Baierns," nämlich aus dem Sualafeld (wo auch Ernustes-Baden (= Burg) gelegen).

Hier im Sualafeld hatte Ernust II. seinen Sitz; hier besaß er die curtis Weissenburg; „cum consensu comitis Ernusti, qui curti (Weissenburg) et comitatui ad praesens dominare videtur," sagt eine Urkunde König Ludwigs vom Jahre 889. (24) Und ebenso in dem Schenkungs-Diplome Königs Arnulf an das Hochstift Eichstädt vom Jahre 894 heißt es „in comitatu Ernusti." (25) Ein Comes Ernust erscheint im Jahre 904 (26) und ein Ernust comes in Ipfigau in einem kaiserlichen Diplome vom Jahre 912 (27) und wieder im Jahre 915 sagt eine Urkunde „in comitatu Ernusti in pago Sualafeld" (28) und 45 Jahre später nennt ein kaiserliches Diplom einen Ernustus comes in pago Sualafeld. (29) —

Einen Ernust cum uxore Pilifrid nennt das Emeramner Traditionsbuch um das Jahr 980. (30) Ein Ernust wieder ist Besitzer der Herrschaft Tollenstein im Sualafeld im Jahre 1007 (31) und die bekannte Urkunde Conrads vom Jahre 1019 nimmt die durch den Herzog Ernust geschehene Uebergabe der Herrschaft Weissenburg in sich auf. (32) Ja auch später noch erscheinen die Ernusti als Optimates im Sualafeld. (33)

Wir haben oben genannt Ernust den Vater der Reginswinde, welche eine Schwester ist des im Sualafeld begüterten Ernust II. Nun ist es auffallend, daß wir schon im Jahre 791 eine Reginwinde finden, ebenfalls begütert im Sualafeld, die Mutter des Grafen Berthold von Thurgau und Breisgau. „Pertoldus comes et mater sua Raginsinda tradunt (ad Monasterium Scti Galli) sagt der von Neugart herausgegebene Codex traditionum, und eben daselbst heißt es ad ann. 802: „Ego Reginsind pro remedio animae meae et animae filii mei Perathold, dono ad Monastertum S. Galli in villis Pappinheim et in alio Pappinheim, et in Theotfurt, et in Scammaha in pago Sualafeld, omnia quidquid mihi pater meus Germunt legitime et secundum sacrificium Francorum dereliquit in hereditatem. (34)

Erhielt die heilige Reginswind etwa ihren Namen von der Stammverwandten Reginfinde? Diese scheint nach dem Wortlaut der Urkunde ihren Sohn Berthold überlebt, und ihren Wittwensitz in der Villa Papinheim

---

19) Ussermann Cod. dipl. Nr. 74. (de anno 1122).
20) Vita S. Reginswindae in Act. Sctor. mens. Jul. Tom. IV. p. 93.
21) Ibid. p. 94.
22) Ego Wigbrahi dono ad Mon. S. Bonifacii partem in fonte, ubi nascitur sal in pago Salageve, in terminis Chizziheim cf. Pistor. III. 516.
Gotohelm tradit partem in fonte salso apud Chizziha in pago Salagen. (ibid. 515.)
23) Denn nicht gleichzeitig ist die Abfassung der Vita S. Regiswinde den Lebenstagen Ernustus; und seine Nachkommen erst waren es, die de finibus Bojoariae an Reginswind Grabstätte gezogen.
24) Falkenstein. Cod. Nordgov. p. 14.
25) Schultes II. 335 (von einem Ernust cancellarius con-

trasignirt. Als Notar und Canzler erscheint der Name Ernust öfters vom Jahre 888 — 908.
26) Schannat. Trad. Fuld. p. 221.
27) M. B. XXVIII. Nr. 103. cf. Ekart. Franc. or. 900. 834.
28) Pez. III, p. 45.
29) Ad annum 959. M. B. Nr. 28. Nr. 129.
30) Pez. III. p.
31) Mon. Boic. 28. Nr. 212.
32) Ekkeb. C. N. II. 110.
33) Urkunde Kaiser Heinrichs a. a. 1053 bey Schultes hist. Schr. II. 345. . . . collaudantibus illius provinciae optimatibus . . . Ernestone, Herhenger et fratribus ejus Ernestone . . . wird der Forstbann im Rießgau dem Bischof von Eichstädt überlassen.
34) Actum in villa Pappinheim publice, consentiente David, Trudmunt . . . sub Erloino comite (Neugart I. 125.) Bertholds Gemahlin war Gerfind, seine Söhne: Gpadalhoch, Paldebert, Wago. Wago hat Güter in Marthal. (Neugart p. 99. 130.) Diese Berthold dürfte in das Schema der Zähringer einzupassen seyn.

Digitized by Google

genommen zu haben. Hier war im Jahre 802 Erloin Gaugraf. (35)

Schwieriger noch als fast alle diese Fragen ist die Behandlung zweyer Stellen alter Chronisten, in welchen von drey Neffen Ernusts die Rede seyn soll, und deren erste lautet: „(Ludovicus rex) Utonem et Berengarium fratrem ejus, Sigihardum atque Geroldum comites, Waldonemque abbatem exauctoravit, e quibus Uto et Berengar cum Waldone fratre suo in Gallias ad Karolum regem secesserunt.“ (36) Die andere aber;

Hludowicus socerum Karlomanni filii sui, Arnustum honoribus privat, et nepotes ipsius a regno suo expellit, qui cum Adalardo, Irmintrudis reginae avunculo, suo autem propinquo, Karolum adeunt.“ (37)

Die Frage ist: Wer waren diese „nepotes Ernusti“? und waren sie auch wirklich Neffen Ernysts?

Lambert von Schaffenburg sagt lediglich: „Udo, Ernost, Bernger comites, et Waldo abbas Fuldensis honoribus depositi sunt anno 861. (38)

Adalhards Schwester Ingeltrud war die Gemahlin des Grafen Odo, dessen Tochter Irmentrud die Gattin Carls des Kahlen wurde. Daher die Stelle: „Adalhard, Irmintrudis reginae avunculus.“ Der genannte Odo wird von einigen für einen Grafen von Orleans gehalten; nach Andern war er Graf im Worms- und Lahn-Gau (39) und der Vater des Gebhards „ducis nobilissimi et fidelissimi,“ welcher die Gerburg, eine Tochter König Ludwig des Deutschen zur Gemahlin hatte, und von welchem wir urkundlich wissen, (40) daß er der Vater Udo's, Berengars, Bernhard's und Waldo's war. Da nun Gerburg Carlmanns Schwester war, so erscheinen die vier genannten Söhne offenbar als nepotes Carlmanns, und die citirten Stellen ließen sich also auch auf ihn beziehen, so wie denn auch die Verwandtschaft dieser vier Söhne mit Adalhard hieraus hervorgeht; und fällt hiebey die Schwierigkeit hinweg, dieselben als Neffen Ernusts nachzuweisen, was bisher noch nicht gelungen ist. (41)

Will man aber die Vermählung Gebhards mit Gerburg in Abrede stellen, und die genannten Söhne Gebhards durchaus als nepotes des Grafen Ernst gelten lassen, so bleibt freylich keine Conjunctur übrig, als diesem Gebhard eine Schwester Ernsts zur Gemahlin zu geben.

Adalhard war ein mächtiger Graf in der Wetterau, im Trier-, Mosel- und im obern Rhein-Gau.

Sigehard erscheint zu Carlmans Zeit als Abt von Fuld, (42) ferner: illustris vir comes Sigehard als begütert in Franken, und von diesem ist hier die Rede.

Ein Gerolt blieb 799 in der Hunnenschlacht; er war über Bayern gesetzt. (43) Er war der Sohn Immas, und Bruder der Hildegardis, der Gemahlin Karl des

35) Hienach ergäbe sich folgendes Schema:

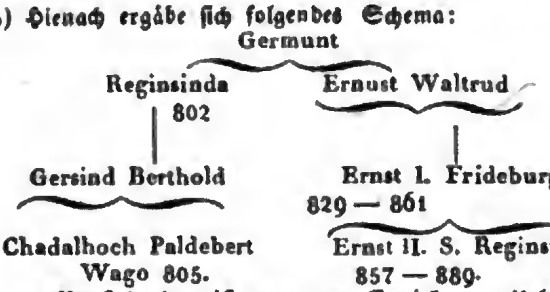

Vorstehendes ist zwar nur Conjektur. Uebrigens hatten wir oben bereits einen Ernust im Breisgau, hier einen Berthold daselbst begütert. Germund ist ein Gerane; ein Gerhao war zu Karl des Großen Zeit Graf in Hessen; die Geranen (Gebharde) und Ernuste scheinen verwandt zu seyn.

36) Ruodolfi Ann. Fuldenses ad ann. 861. (Pertz I. p. 374)

37) Hincmar Remensis Annal. ibid. 455.

38) Pistorius. I. p. 312.

39) Gebhard, Graf im Lahn-Gau; seine Existenz beruht auf Urkunden und Zeugnissen (vide acta palatina Tom. VI. p. 117 seq. und Kremer Orig. Nassov. pag. 11 seq.). In dem Stiftungsbriefe des Collegiums S. Severi in Gmunden (vom Jahre 879) nennt er seine Söhne Udo, Bertolf, Berengar. Waldo ist als Zeuge genannt. Eben so Ernest comes. Es ist natürlich hier von Ernest II. die Rede. Die Vermählung Gebhards mit Gerburg einer Tochter König Ludwigs beruht auf dem Zeugnisse des Annalisten von Corvey (bey Falke Codex traditione Corbiensium pag. 604.)

Berühmter Adalharde hat es mehrere gegeben. Der hier genannte Oheim der Irmentrude, galt bey Ludwig dem Frommen Alles in Allem (Nithart bey Kulpisius p. 604). Grollius hält ihn für denselben, welcher (ein Sohn des Grafen Hugo im Elsaß) durch seine Schwester Ermengard mit Kaiser Lothar verschwägert war. Der bey Andernach in Gefangenschaft gerathene Adalhart, scheint ein Sohn des Grafen Ekard und der Gisela gewesen zu seyn. (Ekkart II. 609) Vodo, oder Odo, welcher Adalhards Schwester Ingeltrud zur Frau hatte, war urkundlich in denselben Gegenden, wo wir nach ihm sogleich den Gebhard antreffen begütert; und da nun des letztern Söhne Adalhards Verwandte genannt werden, so mag uns Gebhard als Odo's Sohn gelten. Historisch erwiesen ist es noch nicht.

40) Stiftungsbrief des Klosters Gmunden bey Kremer origines nassovienses II. p. 18. wobey Ernust comes als Zeuge erscheint. Kremer nimmt übrigens zwey Gebharde an.

41) Vergleiche Rommel Geschichte von Hessen. Wir müssen, um die Verhältnisse der Großen in Franken, Hessen und Thüringen bestimmter aufzufassen, auf den Umstand zurückgehen, daß bey der Ueberwältigung dieser Provinzen, von den Carolingern zum Theile mächtige Herren aus Frankreich, zum Theile auch Sächsische Häupter dahin überpflanzt wurden. Auch von den unterdrückten einheimischen Geschlechtern kam manches wieder in die Höhe.

42) Ekhart p. 567. 436. 477.

43) Herman. Contr.

Digitized by Google

Großen. (44) Ein späterer Gerold erscheint in den Jahren 830 und 837 als Graf im Breisgau (45) und in den Jahren 847 bis 876 wieder ein Gerolt comes und Missus im Thurgau. (46) — Das Vorkommen der Ernste in der Geschichte soll nun noch Etwas weiter verfolgt, und wenigst einige Andeutung über die Frage versucht werden: Ob denn — wie auch neuerlich wieder in dem Werke unseres verehrten seligen Mitgliedes Pe. Moritz geschehen — die beyden Ernste, welche Herzoge in Schwaben gewesen, wirklich zum Stamme der Babenberger gehören?

Dieses wird uns nun aber schon dadurch sehr zweifelhaft, daß He. Moritz selbst diese beyden Ernste als Besitzer der Güter Aueach und Kastel nennt — Güter, die doch offenbar zu dem Patrimonium unserer Ernste aus dem Salagau und Sualafeld gehören, und zwar ohne daß dabey nachgewiesen wäre, auf welchem Wege dieselben an die Babenberger gekommen seyen.

Glücklicherweise besitzen wir in den kurzen Auszügen des Alold, bewährte Zeugnisse über die Genealogie der Babenberger. (47) Denn Alold war (c. 1040) Capellan des Markgrafen Adalbert von Oesterreich, und schrieb aus Auftrag desselben über die Geschichte seines Stammes. Nun gibt Alold dem Markgrafen Luitpold durchaus nur zwey Söhne, nämlich Heinrich und Poppo, (den Erzbischof von Trier). Dagegen sagt Dietmar von Merseburg: Ad succurrendum (Marchionem Jvreae) Heribertus comes cum Ottone filio et Arnesto Luipoldi Marchionis filio dirigitur. (48)

44) Neugart. I. Nr. 97. 96.
45) Ibid. Nr. 246.
46) Ibid. Nr. 280.
47) In: Fasti Campilienss. II. p. 127 seq. Alold war geboren 1004.
Die Stammtafel der Babenberge lautet nach Alold wie folgt:

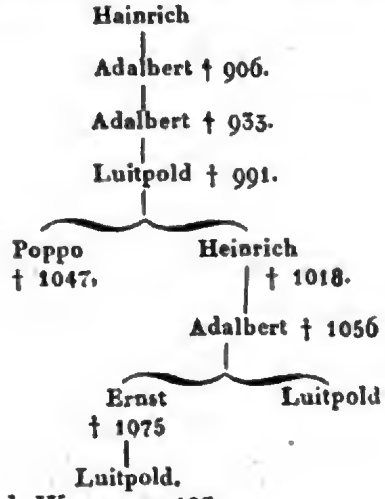

48) Dietmar. ed. Wagner p. 123.

Hinwiederum heißt es in der Vita Scti Heinrici: Otto in Italiam dirigitur, Ernesto filio Tietbaldi Marchionis adjungitur."

Jener Stelle Dietmars gemäß wurde nun von spätern dem Markgraf Luitpold stets ein Ernst, und zwar der Ernest dux Allemaniae zum Sohne gegeben, dessen gleichnamiger, durch sein tragisches Schicksal berühmter Sohn Ernst, ihm in diese Herzogswürde folgte.

Allein gegen diese Angabe drängen sich nun folgende Zweifel auf:

1) Es ist durchaus nicht anzunehmen, daß die eben genannten beyden Herzoge von Schwaben, deren der spätere so berühmt gewesen, dem gleichzeitigen Alold sollten unbekannt gewesen seyn, oder ihre Namen in dem von ihm aus Auftrag Markgraf Adalberts verfaßten Stammbaume der Babenberger, verschwiegen worden seyn.
2) Ernust II., Herzog von Schwaben ist im Jahre 1029 Besitzer der Herrschaft Weissenburg im Sualafelde; eine Herrschaft, die nach dem früher Gesagten keineswegs den Babenbergern, sondern den von uns beschriebenen fränkischen Ernsten zugehörte.
3) Das Gleiche gilt wie schon gesagt von den Besitzungen Aura und Kastel, welche zu dem Patrimonium der genannten Herzoge, nicht aber zu jenem der Babenberge gehören.
4) Endlich zeigt sich kein Motiv, von zweyen Söhnen Luitpolds dem einen die Markgrafschaft Oesterreich, dem andern aber das Herzogthum Schwaben zu verleihen.

Daß übrigens diese Ernste, Herzoge von Schwaben, dem Babenbergischen Hause nahe verwandt waren, geht unter andern aus einer Stelle des Chronisten Hasselbach hervor, (49) welche lautet:

„Henricus filius Leopoldi. Swenhildis illustris domina, relicta ducis Sueviae, cui peperit Ernestum seniorem, ducem Sueviae, priuignum Henrici. Et Henricus genuit ex Suenhilde uxore filium Albertum marchionem Austriae; et sic Ernestus senior Sueuiae dux et Albertus fuerunt fratres uterini."

„Ernestus sen. duxit in uxorem Giselam viduam Rudolfi Marchionis Saxoniae, quae ei peperit Ernestum iuniorem et Hermanum duces Sueviae."

„Ernestus et Hermanus fuerunt priuigni Conradi Imp. qui obierunt sine uxoribus et liberis."

Diese Stelle wird durch den nachstehenden Auszug aus der Melker-Chronik (50) bestättigt, welche lautet:

„Necrologium Mellicense seculi XII. et copia inscriptionis lapidis sepulcralis, seculo XIII. exarata: Marchiones Austriae quinque proceres, sex claros mulieres, nomina conscripta, rata continent

49) Bey Pez Sc. Rer. Austr.
50) Pez Scr. Rer. Austr. p. 313.

Digitized by Google

et lapis ossa: Leupoldus, prim. fundator Henricus, Adalbertus, Ernestus, Leupoldus; Marchionissae Rihkart, Suenhilt, Alheit, Frowiza, Mehtild, Juditha;“ woraus auf authentiſche Weiſe Suenhild als Gemahlin Markgraf Heinrichs hervortritt.

Indem wir uns auf dieſe Weiſe dazu getrieben finden, die Abkunft der beyden ſchwäbiſchen Ernſte von Markgraf Luitpold in Abrede zu ſtellen, ſind wir zugleich veranlaßt, dieſelben für das Geſchlecht jener Ernuſte zu vindiciren, deren Urſprung wir bis zu jenem Ernust hinanzuführen verſucht haben, welcher ſchon im Jahre 763 als dux Alemaniae hervortritt.

Wir haben bereits dieſes Geſchlecht von dem Jahre 763 an, bis zum Jahre 889 verfolgt, in welchem Ernust II. der Sohn des berühmten Ernust des Erſten zum letztenmale, und zwar als Beſitzer der Herrſchaft Weiſſenburg erſcheint. Im Jahre 1029 iſt wieder ein Ernuſt, und zwar Ernuſt II. Herzog von Schwaben Beſitzer dieſer Herrſchaft. Wir befinden uns alſo noch immer bey demſelben Stamme, und es handelt ſich nur um die, den Zeitraum vom Jahre 889 bis 1029 ausfüllenden Mitglieder.

Nun findet ſich gleich im Jahre 894 noch der Name Ernſt als Graf von Sualafeld, (51) nicht minder Anno 904 ein Ernust comes (52) und wieder zehn Jahre ſpäter ein Ernust comes in Sualafeld; (53) ebenſo ein Ernust comes in pago Sualafeld im Jahre 959; (54) und ein Ernust cum uxore Pilifrid im Jahre 980. (55)

Wir können alſo das Fortdauern des Geſchlechtes unſerer Ernuſte als Grafen im Sualafeld durch den Verlauf des X. Jahrhunderts hindurch urkundlich belegen, und an den Ernuſt dux Alemaniae anſchließen, welcher durch ſeine Gemahlin Gisela, der Tochter Herrmanns von Schwaben den beſten Titel hatte, zu dieſer Herzogswürde zu gelangen.

Wäre es nun in dem bisher Vorgetragenen gelungen, das über dem Geſchlechte der Ernuſte ſchwebende Dunkel in Etwas aufzuhellen, und die Fortdauer dieſes Geſchlechts in dem Sualafelde bis zu jenem berühmten Herzog Ernſt I. von Schwaben herab anzudeuten, ſo würde ſich hieraus der Satz, daß jener „Ernustus I. famosus et armipotens,“ und alſo auch ſein Sohn Ernust II. nicht in die Genealogie des durchlauchtigſten Hauſes Scheiern-Wittelsbach aufzunehmen ſeyen,“ von ſelbſt ergeben.

(Fortſetzung folgt.)

51) Schultes. II. 334.
52) Schannat. Trad. Fuld. p. 221.
53) Pez III. 45. arno 914.
54) Dipl. Auth. (M. B. Nr. 139.)
55) Pez III. tradit. Emeram.

Was hat der vaterländiſche Ackerbau von dem landwirthſchaftlichen Unterrichte zu erwarten?

(Fortſetzung.)

Wohl kann man ſich in Gegenden, wo Roggen- und Waizenärnte frühzeitig erfolgt, durch den zweckmäßigen Anbau von Stoppelrüben, Kohlrüben, Kohlblättern, Erbſen, Futterhafer u. ſ. w. eine große Futtermenge verſchaffen, aber man erſchöpft auch den Boden, und beeinträchtigt den Anbau von Körnern, Handelsgewächſen u. dgl.

Ohne die Geſammtmaſſe der bisher bezeichneten Kenntniſſe kann der Landwirth ſeine Wirthſchaft weder auf die beſte, noch einträglichſte Weiſe betreiben; ſie gehört zu den nothwendigſten Hülfsmitteln, welche nicht Erfahrungen und Beobachtungen allein verſchaffen können: ein zweckmäßiger Unterricht in den Naturwiſſenſchaften führt allein zum Ziele und hilft die landwirthſchaftliche Produktion veredeln, erweitern und zum möglichſt größten Vortheile des Producenten geſtalten. Selbſt dieſe Kenntniſſe reichen zum vollſtändigen Betriebe des produktiven Theiles der Landwirthſchaft nicht vollkommen hin; die ſogenannte landwirthſchaftliche Technologie, welche die gewerbsmäßige Verarbeitung oder Veredlung nutzbarer Naturalien lehrt, das Gewerbmäßige näher zuſammenbringt, mancherley Ueberſichten verſtattet und erörtert, was und wo es noch fehlt; welche viele Naturprodukte erſt genießbar und brauchbar macht; den Kreis der Genußmittel ſehr erweitert; und Gegenſtände des Ackerbaues in ein helleres Licht ſtellt, auf ihre Wichtigkeit aufmerkſam macht; den Verband der bürgerlichen Gewerbe zeigt, nützliche Kenntniſſe verbreitet; den Werth der darauf verwendeten Arbeit beurkundet, den Producenten zur beſſeren Erzeugung und vortheilhafteren Gewinnung der Stoffe veranlaßt, zu neuen Benutzungsarten führt und oft neue techniſche Gewerbe begründet. In dem Verbande der eigentlichen Produktion mit der Technologie gewinnt der Landwirth in doppelter Art.

Ein ſolcher technologiſcher Unterricht entwickelt die Grundſätze, nach denen die verſchiedenen rohen Erzeugniſſe des Landbaues verarbeitet, veredelt und in ihrem wahren Werthe erhöhet werden und giebt die manchfachen äußeren Mittel und Vorbereitungen an, welche dieſen Zweck erreichen helfen. Im engeren Sinne umfaſſet er diejenigen Gewerbe, welche entweder in jedem Haushalte wirklich vorkommen, oder in ſchicklichen Verhältniſſen leicht und mit Vortheil damit verbunden werden können. Dazu gehören z. B. die Verarbeitung des Getreides und der Kartoffeln zu Mehl, Stärke, Grütze und Brod; die Bereitung geiſtiger Getränke aus Früchten, Wurzelgewächſen und Obſt; die Behandlung des Trauben- und Obſtweines; die Bereitung des Zuckers aus dem Safte von Möhren, Runkelrüben u. dgl., die

Digitized by Google

Ausscheidung und Behandlung des Oeles; das Essigsieden, Bierbrauen und die Bereitung des Rauchtabakes. Er belehrt über das Trocknen der Vegetabilien; über die Gewinnung und Vorrichtung der Flecht- und Webestoffe und überhaupt über jede Bearbeitung von Stoffen aus dem Pflanzen- und Thierreiche und übergeht selbst die der mineralischen Stoffe nicht, obgleich sie nicht landwirthschaftlich erzeugt werden. Er erklärt die allgemeinsten Gesichtspunkte, nach denen die verschiedenen zu allen diesen Gewerben nothwendigen Geräthschaften einzurichten und die manchfaltigen Arbeiten vorzunehmen sind, und stellt die Grundsätze auf, nach welchen die gewonnenen Erzeugnisse bis zur Zeit ihres Verbrauches oder Verkaufes aufbewahrt und vor Verderben geschützt werden.

Mit diesem Unterrichte begnügt sich übrigens der nach umfassender Ausbildung für seinen künftigen Beruf strebende Landwirth nicht; er strebt auch den thierischen Organismus kennen zu lernen. Obgleich er die sogenannte Thierheilkunde nur in unmittelbarer Beziehung zu seinem Geschäfte bedarf, so ist ihm doch die Bekanntschaft mit den inneren und äußeren Theilen der Hausthiere im gesunden und kranken Zustande um so nothwendiger, als er durch sie über die Krankheitsursachen, welche oft in fehlerhafter Fütterung, in Pflege, Benutzung und verkehrten Paarungen liegen; über den Einfluß der Witterung, über die Eigenschaften ansteckender Krankheiten belehrt wird, um entweder dem Ausbruche gefährlicher Uebel vorbeugen, oder die nachtheiligen Einflüsse von den Thieren abhalten und selbst die schon gestörte Gesundheit wieder herstellen zu können. Da die Verhütung gefährlicher Uebel mehr Sache des Landwirthes als des Thierarztes ist, und jenem wichtiger, als die Heilung selbst seyn muß und die Thierheilkunde ihn auf die äußeren Erscheinungen und den Verlauf der Krankheiten aufmerksam macht, um die Größe der Gefahr beurtheilen zu lernen und zu rechter Zeit helfen zu können; da sie ihr mit den einfachsten, naturgemäßesten und erprobtesten Heilmitteln und mit der zweckdienlichsten Art ihrer Anwendung, besonders bey plötzlich eintretenden, auf der Stelle Gefahr drohenden Uebeln, wo der Beystand des oft ferne wohnenden Thierarztes nicht erwartet werden kann, bekannt macht, so geht aus diesen wenigen Beziehungen deutlich hervor, wie groß der Nutzen ist, den der Unterricht in den Elementen der Thierheilkunde dem Ackerbauern gewährt und wie wichtig derselbe diesem ist.

Da der Ackerbauer vieler oft sinnreicher Maschinen bedarf, welche bey vielen Verrichtungen die Stelle der Menschenhände ersetzen, wie man sie namentlich in England in sehr großer Vervollkommnung besitzt und in der Schweiz, Frankreich, theilweise auch in Deutschland gebraucht, z. B. die Dreschmaschine von dem Schotten Andreas Meckill, welche bey großen Wirthschaften eine außerordentliche Ersparung gewährt; da er beym Wechsel seines Betriebes vieler mechanischer und architektonischer Kenntnisse bedarf, und die landwirthschaftliche Produktion durch diese meistens sehr erhöhet, so ergiebt sich von selbst, daß er für seine Wirthschaft um so größere Vortheile erhält, je mehr ihm die zum Ackerbau nothwendigen Kenntnisse der Baukunst zu Gebote stehen. Er verständigt sich alsdann leichter mit dem Baumeister, giebt ihm die Bedürfnisse seiner Wirthschaft genau an; lernt die Baumittel, den Verband von Holz und Stein kennen; verfertigt sich selbst vielerley Maschinen, die der Unkundige mit Aufwand von Geld sich von Anderen muß verfertigen lassen; beurtheilt die schickliche Anlage von Stallungen, Scheunen, Wohnhäusern, Brennereyen; die nothwendigen Gesetze für Erhaltung der Gebäude und greift mittelst der mechanischen und architektonischen Gesetze überall selbstständig ein, wodurch er in seine Wirthschaft Leben und Gedeihen bringt. Mit Hülfe dieser und vieler anderer Kenntnisse wird er eigentlicher Oekonom und lernt die Produktion so viel als möglich durch eigens verfertigte Maschinen oder durch den zweckmäßigsten Gebrauch der Geräthschaften immer mehr erweitern und verbessern.

Mit dem eigentlichen landwirthschaftlichen Unterrichte werden stets praktische Versuche und Erläuterungen bey dem Besuche von wirklichen Musterwirthschaften und sogenannten Versuchsfeldern verbunden; bey diesen finden sich Abtheilungen von Wechselwirthschaft und Dreyfelderwirthschaft mit halbbenützter Brache und Dreischwirthschaft u. dgl. Ueber die leichteste Einführung landwirthschaftlicher Muster- und Beyspielswirthschaften in Bayern hat ein Schriftsteller in diesen Annalen seine Ansichten mitzutheilen versprochen; möge er damit nicht zu lange zögern, was bereits schon ein halbes Jahr der Fall ist. Die schönen Gedanken desselben in Nr. 3 und 4. hinsichtlich der Frage: „Können die Gewerbsschulen landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten seyn?“ lassen viel Gediegenes erwarten, wenn anders der Verf. dieses Aufsatzes die Landwirthschaft des Vaterlandes in ihrer Allgemeinheit aufzufassen sich begnügen will.

Bey den Versuchsfeldern werden vergleichende Versuche über verschiedene Fruchtfolgen und Flurordnungen angestellt, verschiedene Weidewirthschaften, wie sie in anderen Ländern, in welchen die Landwirthschaft zu einem höheren Grad von Vollkommenheit gelangt ist, z. E. in Mecklenburg, in England und in manchen Gegenden Deutschlands der Fall ist, unterhalten; die Wechsel- und Dreyfelderwirthschaften nach verschiedenen Abstufungen versinnlicht und zur Vervielfältigung der Versuche und zu ausgedehnterer Belehrung gewisse Lagen mit Roggen als Winterfrucht und mit Hafer als Sommerfrucht; andere aber mit Waizen und Gerste u. s. w. bepflanzt. Werden die einzelnen Getreidearten nach Kartoffel, Bohnen, Mais, Kohl, Erbsen und Klee gebaut,

Digitized by Google

so sieht der angehende Landwirth alle einzelnen Fruchtgattungen, die unter denselben äußeren Naturverhältnissen außer den Versuchsfeldern nur in verschiedenen Reihen aufeinander gebaut werden können, zu gleicher Zeit entweder besser oder schlechter gedeihen und wird über die Fehler oder Vorzüge der verschiedenen Wirthschaften, die sich immer deutlicher zeigen, viel anschaulicher belehrt. Manche Feldabtheilungen werden so bewirthschaftet, daß sie nach und nach über die allmählige Bereicherung oder gänzliche Verarmung eines ursprünglich magern, verschieden behandelten Bodens belehren. Andere Feldstücke verwendet man zum Anbaue neuer oder in ihrem Gedeihen zweifelhafter Pflanzen u. s. w. Ueberhaupt stellt ein solches Versuchsfeld in seinen einzelnen Abtheilungen die Wirthschaft im Großen dar und dient zur Versinnlichung vieler während des theoretischen Unterrichtes etwa dunkel gebliebener Verhältnisse.

Den vaterländischen Boden besitzen in größter Mehrzahl eigentliche Bauersleute als Eigenthum, Erb- oder Zeitpacht; von ihnen gehen alle Verbesserungen des Feldbaues aus; für sie und für den Kreis ihrer künftigen Beschäftigungen müssen die landwirthschaftlichen Anstalten geöffnet seyn, wenn der Ackerbau verbessert und die landwirthschaftliche Produktion erhöhet werden soll. Wer nur wenig im Gebiethe derselben bekannt ist, wird bald erkennen, daß die Fortschritte fast ganz allein durch die fortschreitende Entwickelung der intellektuellen Kräfte, durch die Erweiterung aller jener Kenntnisse, welche eine nützliche Anwendung finden, und durch deren möglichste Verbreitung bedingt sind. Die Bewirthschaftung des Bodens, als der wichtigste Zweig der Nationalwirthschaft, beruht auf vielen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche der bisher bezeichnete Unterricht in reichem Maße gewährt. Er wirkt auf die Güte und Menge, auf die Veredlung und Wohlfeilheit der Erzeugnisse, welche zu den ersten Bedürfnissen des Lebens gehören. Er verbessert die Lage des Ackerbauern und hiermit die Lage der ganzen arbeitenden Klasse, weil eine verständigere Benutzung der Naturkräfte des Bodens die Arbeit und das verwendete Produktivkapital verhältnißmäßig reicher belohnt, dem Städter eine wohlfeilere Befriedigung der Bedürfnisse, und dem Ackerbauer eine vermehrte Nachfrage nach den Erzeugnissen seines Gewerbfleißes herbeyführt und die Mittel zur Erhöhung des reellen Arbeitslohns und zur Ernährung einer weit größeren Bevölkerung in den Städten und auf dem Lande verschafft.

Durch die Anwendungen wissenschaftlicher Forschungen mancher rationellen Landwirthe, durch die Bemühungen von Thaer, Schenk und Andern hat der Ackerbau in neuerer Zeit sehr große Fortschritte gemacht; denn die zahlreichen Verbesserungen vermehrten die Bodenerzeugnisse, ohne mehr Hände zu beschäftigen und verschafften der anwachsenden Bevölkerung wohl die Ernäherungsmittel, aber man konnte und kann sich dieselben nicht immer aneignen; man kann sie nicht hinreichend fruchtbringend machen. Die Ausbildung des künftigen Landwirthes zu seinem Berufe, die eigentliche Durchbildung des Volkes erleichtert die landwirthschaftliche Produktion, welche auf Gewerbe und Handel übergeht, vermehrt die Stoffe, welche in den Gewerben der verschiedensten Art verarbeitet werden, und die Nahrungsmittel für die Menschen, wodurch die fortschreitende Bevölkerung nicht gefährlich wird.

Der fortschreitenden Bildung in den landwirthschaftlichen Erzeugnissen muß man es hauptsächlich zuschreiben, daß namentlich in Oesterreich und Preußen, worin die Fortschritte der Bevölkerung stärker waren, als in andern Ländern, der ökonomische Zustand des Volkes nicht nur nicht schlimmer geworden, und die Zahl der Armen nicht nur nicht in größerem Verhältnisse als die Volksmenge, wie dieses in England der Fall ist, sondern daß alle Verhältnisse sich in einem blühenderen Zustande befinden, als früher bey lichterer Bevölkerung. Die bey weitem größere Zahl der Bewohner beschäftiget sich mit dem Ackerbaue. Anders verhält es sich in Spanien, von dessen 14 Millionen Menschen sich kaum eine Million mit Ackerbau beschäftiget, worin man einen Hauptgrund des gesunkenen Wohlstandes dieses Landes suchen muß. Auf der Bahn der Verbesserung verhindert man es, daß die wachsende Volksmenge keine Verlegenheiten bereitet, und daß die Zunahme derselben nicht bald in Mangel und Elend der niedern Klasse eine Gränze findet. Jedoch ist nicht zu läugnen, daß hier und da die Zeichen einer das Maaß der Produktion überschreitenden Volksmenge erscheinen; eines derselben besteht in den Nachtheilen einer zu großen Zersplitterung der einzelnen Grundstücke und der zu großen Vertheilung der Bauengüter; so daß jeder kaum mehr erzieht, als er verzehrt und keinen Ueberschuß zum Verkaufe an die Consumenten behält.

Allein die fortschreitende Vervollkommnung des allgemeinen und landwirthschaftlichen Unterrichtes in der früher angegebenen Ausdehnung, welcher alle Zweige der Landwirthschaft umfasset, ist in der ökonomischen Lage, in welcher sich jeder Staat, vorzugsweise Bayern, als Ackerbau treibender Staat befindet, die unerläßliche Bedingung des ferneren Wohlseyns oder der Verbesserung seines Zustandes und die dringendste und wichtigste Forderung für die Begründung des Privat- und Nationalwohlstandes. Nach diesem Gesichtspunkte hat die umsichtsvolle für das Volkswohl und seine Beförderung höchst besorgte Regierung die Sache aufgefasset, und jedem Stande, von der Klasse der Handwerker bis zur höchsten Stufe der Staatsbürger die Gelegenheit zur Ausbildung für den künftigen Beruf verschafft. Sie macht dadurch die bekannten Anwendungen nützlicher Kenntnisse, die beym Mangel an zweckmäßiger Fürsorge

Digitized by Google

für ihre Verbreitung bisher nur in einem engen Kreise sich hielten und oft nicht einmal bey großen Güterbesitzern gefunden wurden, zum Gemeingute der ackerbautreibenden Klasse, und verstärkt dadurch den wohlthätigen Einfluß der landwirthschaftlichen Kenntnisse auf die Gesammtmasse der Produktionen der Landwirthschaft und fast jedes anderen Industriezweiges; sie verschafft bekannten Wahrheiten, welche auf naturwissenschaftlichen Principien beruhen, ihren Weg aber von der Theorie zur Praxis noch nicht gefunden haben, unter den Ackerbauern eine fruchtbare Benutzung und unterstützt das von der Liebe zum Gewinne geleitete Streben derselben auf die wirksamste Weise; sie setzt diese durch die dargebotene Gelegenheit zu einer umfassenden Ausbildung durch Unterricht und Beyspiel in den Stand, durch richtige eigene Beobachtungen bey ihren Wirthschaften, durch Nachdenken über das Beobachtete und über die Erfolge durch zufällig wahrgenommene Erscheinungen und durch zweckmäßige Versuche neue Wahrheiten zu entdecken, bessere Methoden bey den mancherley Produktionen einzuführen, umsichtsvoller zu verfahren, die bisher befolgten Operationen mit Ruhe und Besonnenheit zu beurtheilen, das Gute und Zweckmäßige derselben beyzubehalten, das Nachtheilige aber zu beseitigen und durch gewinnreichere Manipulationen zu ersetzen.

Wenn man erwägt, wie viele Verbesserungen in jedem Theile der Landwirthschaft, wie viele veredelte Kulturen des Ackerbaues den Beobachtungen und dem Nachdenken von ruhig urtheilenden und besonnen prüfenden Ackerbauern zu verdanken sind; wenn man die hierdurch bedingten Fortschritte des Ackerbaues überblickt; wenn man auf den unermeßlichen Einfluß sieht, welchen die Erkenntniß einer einzigen Wahrheit oft auf landwirthschaftliche Erzeugnisse ausgeübt hat, was z. B. die Feststellung der einfachen Thatsache schon beweiset, daß in Folge physischer und chemischer Gesetze und der daraus gewonnenen Kenntnisse die Benutzung der Brachzeit für manche andere Gewächse dem Getreidebau nicht schadet, indem, wenn das Brachfeld mit Erbsen und solchen Gewächsen bestellt wird, welche dem Boden wenig Dungkraft entziehen, dem Boden doch ein Ertrag abgewonnen und zugleich wieder entweder Futter für das Vieh oder Gestrich zum Einstreuen und so die Düngermasse erzeugt wird, so daß derjenige Landwirth, dem es an Dünger nicht sehr fehlt, wohl ein Brachfeld, aber keine eigentliche Brache als ruhendes Land besitzt; wenn man ferner bedenkt, welchen Gewinn die landwirthschaftliche Produktion von der Bereicherung mit einem einzigen, einem fremden Boden entlehnten Produkte, zu ziehen vermöge, wie der Anbau der Kartoffeln, jener wahren Vaterlandsretter und Helfer in der Noth, deutlich genug beweißt; wenn man erwäget, wie oft Unkenntniß und Vorurtheil wirklichen Verbesserungen die größten Hindernisse entgegenstellen, wie eben der Anbau der Kartoffeln wieder beweiset, indem manche Ackerbauern in Würtemberg die beym Tage durch gerichtlichen Zwang gepflanzten Kartoffeln während der Nacht wieder ausgruben, vorgebend, das Wild habe sie ausgegraben; welche sie jetzt wohl auch zu frühe, aber leider oft nur zu nachtheilig für ihre Gesundheit ausgraben: und wenn uns endlich viele andere Thatsachen und die Kulturgeschichte beweisen, daß der Ackerbau die Grundlage aller Staatswirthschaft, die erste Quelle des Nationalwohlstandes, die einzige solide Basis aller Gewerbe ist; so wird man das Großartige der Idee des landwirthschaftlichen Unterrichtes und die Realisirung desselben durch besondere Anstalten nach dem ganzen Umfange kennen lernen. Die Folgen dieses Unterrichtes bestehen in der Erhöhung der Bodenproduktion, welche allein dem Staate Festigkeit, Selbstständigkeit und unverkennbaren Wohlstand giebt und reellerer Gewinn ist, als der aus höheren Preisen und in dem Gewinne, daß der Staat, der seine Erdfläche durch industriöse Bearbeitung und durch zweckmäßige Bewirthschaftung den Ertrag erhöhet, an innerer Kraft mehr gewinnt, als wenn er das Areal verdreyfacht.

Beweisen schon jene zwey Verbesserungen, ohne welche vielleicht das mittlere und nordwestliche Europa kaum 2/3 seiner Bevölkerung ernähren würde und selbst diese der Wohlthat mancher anderer Verbesserungen im Gebiete des Ackerbaues und der Gewerbe beraubt wären, oder manche Genüsse, Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens entbehren müßten, wieviel Belehrungen und Beyspiele nützen, so hat man doch seit Thaer noch viel mehrere Verbesserungen durch die Anwendungen der Naturwissenschaften erstrebt, sie aber leider aus Mangel an Vorkenntnissen nicht zum Gemeingut der Ackerbauern machen können. Diese hängen zugleich noch zu sehr am Alten und Veralteten, und es wird noch manches Jahr verstreichen, bis die Wirthschaftsmethoden derselben gehörig verbessert und der Ackerbau möglichst ergiebig gemacht werden kann. Wird ja selbst der Kleebau, welcher freylich noch sehr mangelhaft ist, von unseren Bauern noch immer oft als ein Verderben angesehen, und wird ja überhaupt gegen Vieles, was einer Abschaffung von Kulturhindernissen auch nur ähnlich sieht, oft mit hartnäckigstem Widerwillen gekämpft.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 14. July 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 29.

Inhalt.

Bemerkungen über einige, in der ältesten Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheyern-Wittelsbach — aus den Quellen bearbeitet von dem k. Reichsarchivs-Adjunkten, Dr. J. Fr. Huschberg — neuerdings angeregte Hauptfragen der bayerischen Geschichte ꝛc. — Was hat der vaterländische Ackerbau von dem landwirthschaftlichen Unterrichte zu erwarten? (Schluß.) — Adelicher Frevel und adelicher Sinn.

Bemerkungen

über einige, in der ältesten Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheyern-Wittelsbach — aus den Quellen bearbeitet von dem k. Reichsarchivs-Adjunkten Dr. J. Fr. Huschberg — neuerdings angeregte Hauptfragen der bayerischen Geschichte, den Freunden dieser Geschichte zur weitern Erwägung dargeboten durch den Vorstand des k. Reichsarchives, M. v. Freyberg.

(Fortsetzung.)

III. Artikel.

Das Geschlecht der Liutonen. Liutpoldus comes 807—837.

Das große, kühne Geschlecht der Ennste habe ich zum Gegenstande meines letzten Vortrages gewählt, und nachzuweisen versucht, daß keiner der ältern Grafen dieses Geschlechts in die Genealogie der Wittelsbacher eingereiht werden könne. Einem noch größern, und uns noch viel theurerem Heldengeschlechte, dem Geschlechte der Liutonen wende ich mich heute zu, indem ich versuche, Sippe, Familie, Wohn- und Amtssitz Graf Luipold I. der in den Jahren von 807—837 in den Gauen an der Isar, Amper, Glon und Isen gelebt und gewirkt, näher zu beleuchten und festzustellen, und eine Einleitung in die Auflösung der Frage zu geben: Ob und wie die Genealogie unsers Allerdurchlauchtigsten Königshauses von diesem Liutpold abzuleiten sey?

Wenn es bis jetzt noch immer nicht gelungen ist, die Genealogie des Scheverisch-Wittelsbachischen Hauses über Luitpold II. den Vater Arnulphs von Scheyern beweiskräftig hinaufzuführen, so hat dieses wohl seinen Grund in dem Mangel an einer durchdringenden Verarbeitung des hiezu noch vorhandenen, aber sehr zerstreut liegenden Stoffes. Das Werk des Herrn Adjunkten Dr. Huschberg hat zu einer erneuerten Behandlung dieses Themas Anregung, und auch mir den Anlaß gegeben, hierüber weitere Untersuchung anzustellen.

Die nähere Beleuchtung und Feststellung der Verhältnisse Graf Luitpold I., welcher auch in dem genannten Werke an die Spitze des Scheyerischen Stammes gestellt wird, ist sohin der Gegenstand dieses Artikels, und ich theile dasjenige, was ich vor der Hand hierüber aufgefunden habe, mit der Bemerkung mit, daß — weil die Untersuchung genealogischer Aufgaben jenes Jahrhunderts ganz vorzüglich aus den Unterschriften der alten Traditionsbücher und der ältesten Namen der Ortschaften mitgetheilt werden muß — der Ausgangspunkt zu solchen Untersuchungen, auch auf die urälteste Verfassung und Topographie zurückgehen muß.

Das Grundprincip der germanischen Verfassung beruhte auf der Idee eines religiösen Bundes sämmtlicher Stämme eines Volkes mit der Gottheit; der Zweck dieses Bundes war die Aufrechthaltung des Friedens, das Mittel zu diesem Zwecke war die Waffe. Nur wer die Waffe führen durfte war ein Freyer, also nur ein Freyer war Mitglied des Bundes. Der einzelne Stamm bestand wieder aus mehreren Sippen. Die Mitglieder der einzelnen Sippen waren aber ursprünglich durch Blutsverwandtschaft und durch den Grundbesitz unter sich verbunden; sie waren Friedensgenossen

Digitized by Google

und Comarchanen; eine in einer Reihe von Generationen vermehrte — einem bestimmten Bezirke gleichsam wie ein Baum eingepflanzte Familie, deren viele kräftige Aeste der gleichen Wurzel entstammt, zugleich unter sich in Blutsverwandtschaft sowohl als in Gesammtgewährschaft ihres Grundbesitzes stehen. Bey der Besitznahme eines Landes geschah nämlich die Niederlassung sippenweise; jede Sippe wohnte in dem in Besitz genommenen Bezirke beysammen; und da die einzelnen Mitglieder der Sippe unter sich durch Abstammung verwandt waren, so waren sie auch, wenn gleich die Grundstücke unter sie vertheilt worden, doch zugleich sich wechselseitig als Cohaeredes, als Mitbetheiligte an Grund und Boden, dem sie mit den Rechten der parentela duech eine gemeinschaftliche Wurzel eingepflanzt waren, zu betrachten. *)

Als die germanischen Stämme noch im Heidenthume befangen waren, versammelten sich die Mitglieder jeder Sippe zur Feyer ihres Gottesdienstes unter ihrem Haupte, das zugleich Priester war, um den gemeinschaftlichen Altar der Sippe. Es versammelten sich aber auch zuweilen mehrere Sippen eines Stammes zu gemeinsamen Opfern, und hier verwaltete nun das Haupt der ältesten Sippe das Priesteramt.

Die Versammlung der Mitglieder einer Sippe zur Feyer ihres Gottesdienstes war aber zugleich die Versammlung zu ihrem Gerichtstage; denn das Priester- und Richteramt waren ursprünglich vereint. Und so wie der religiöse Bund die Freyen einer Sippe als Blutsverwandte in göttlichen Dingen um denselben Altar zusammenschloß, so waren auch die Freyen einer Sippe als Cohäeeden, als Miteigenthümer desselben Grundbezirkes, in ihrer Versammlung um diesen Altar, unter dem Vorsitze ihres Priester-Richters, zugleich die gebornen Richter in jeder Frage über Eigenthum an Grund und Boden. Hieben ist noch zu bemerken, daß — weil durch die Ehe auch die Sippe des Weibes der Sippe des Mannes eingepflanzt und erbfähig wird — schon hierdurch das Zusammentreten der Freyen aus mehreren Sippen zu Rechtsgeschäften veranlaßt war.

Dieses muß Alles in Betracht kommen wegen seiner Fortwirkung auf die spätere Form des Gerichtswesens; namentlich wegen der spätern Bedeutung der Zeugen (testes) und der sogenannten Conjuratoren, als einer der Hauptquellen für Untersuchungen über die ältesten Genealogieen; denn nach der Einführung des Christenthums war das Haupt der Sippe nun nicht mehr Priester, wohl aber Vorsitzer des Gerichtes; die Freyen (Mitglieder) der Sippe blieben die Richter, die Gezeugen und Consarramentalen; die Mitglieder einer Sippe versammelten sich nun ausschließlich nur zu Rechtsgeschäften um ihren Comes und Judex, und eben so versammelten sich mehrere Sippen nun nicht mehr um den ältesten der Opferpriester, sondern um ihren Bischof zur Feyer des Gottesdienstes. Häufig aber wurde diese Versammlung nun auch zur Verhandlung von Rechtsgeschäften, bey welchen mehrere Mitglieder verschiedener Sippen betheiligt waren, benützt, und sogenannte Placita gehalten. Und so kam auch hier wieder der Richterstuhl in die Nähe des Altars. Dazu gab vorzüglich der aus Schankungen entstandene, in verschiedenen Markungen mehrerer Sippen zerstreut liegende Grundbesitz des Bischofs, d. i. der Kirche Anlaß. Es trat aber seit der Oberherrschaft der Franken die Veränderung hinzu, daß zu den Placitis häufig ein fürstlicher Missus als Vorsitzer des Gerichtes delegirt wurde, und daß der Judex nun nicht immer der Aelteste und Vornehmste der Sippe, ein zu dem Amte Geborner oder Gewählter, sondern ein von dem Fürsten hierzu Ernannter war; daß ferner aus mehreren Sippen ein Amtsbezirk, ein sogenanntes Ministerium gebildet, und einem Comes zur Verwaltung dieses Amtes untergeben wurde.

Auf das Vorstehende mußte zurückgegangen werden, um die Bedeutung manchen Ausdruckes in unsern alten Traditionsbüchern, vorzüglich aber den Beruf und die Bedeutung der Zeugen und Conjuratoren festzustellen, welche bey den Gerichtsverhandlungen und Vergabungen hervortreten. Wir haben es dabey für unsere Frage vorzüglich mit den Traditionsbüchern des Bisthums Freysing zu thun. Der Sprengel dieses Bisthums erstreckte sich über die Bezirke mehrerer Sippen. Geschieht nun eine Tradition im Umfange einer einzelnen Sippe, so finden wir entweder nur testes, d. i. die Freyen, die gebornen Urtheiler (Schöffen) dieser Sippe, oder zugleich auch den Comes, zu dessen Ministerio die Sippe gehört. Sind mehrere Sippen dabey betheiligt, so geschieht die gerichtliche Handlung stets coram Comite, und wenn die Sippen zu verschiedenen Ministerien gehören, in einer Versammlung der betreffenden Comites. Oefter wurden auch noch feyerlichere Placita gehalten, zu welchen mehrere Bischöfe, die sogenannten Missi dominici, und mehrere comites versammelt wurden.

Als ein Haupt mehrerer solcher, zu einem ministerio versammelten Sippen tritt nun auch unser Liutpoldus comes hervor. Er erscheint das erstemal im Jahre 807 und dann noch zweymal unter Bischof Atto von Freysing, und später noch 38mal in verschiedenen Rechtsgeschäften unter Atto's Nachfolgern, den Bischöfen Hitto und Erchanbert; theils als ausschließlicher Vorstand des Gerichtes, theils in Gemeinschaft mit einem Judex, Missus, und andern Grafen, theils nur als praeses, häufig als testis per aurem tractus, und auch einigemal als consacramentalis; das letztemal erscheint er

*) Vergleiche hierüber H. Prof. Phillipps deutsche Geschichte.

Digitized by Google

im Jahre 837. Es fragt sich nun, zu welcher Sippe er gehörte, und welches der Umfang seines Ministeriums war?

Was den Umfang seines Amtssprengels betrifft, so kömmt derselbe als comes oder als Gezeuge bey folgenden Ortschaften vor: Moching, Bibeebach, Keenßen (bey Staenbeeg) Mosfuet, Puch, Ismanning, Holzen (bey Moosburg), Hukinberg, Otmarshaed (bey Indeesdorf), Mezzing (bey Aichach), Pach, Kinzenbeeg, Märzling, Wangen, Neusaen, Meklinfeld (bey Schwaben), Pokern (bey Erding), Vöring, Köking (bey Erding), Feorkirchen, Chemberg, Allartshausen, Einhofen, Holzhausen (bey Moosburg), Hegilinhausen, Alling, Pullenhausen, Pupping, Mumenbach (bey Scheobenhausen), Paethilhofen, Freysing, Emmering (an der Amper bey Bruck), Pfeteach, Adalkershausen (bey Aichach), Reut, Pasenbach (bey Dachau), Bergkiechen (bey Dachau), Adelzhausen, Schmiehen (Ldg. Landsberg), Glosinpach.

Wir können uns aus den hier genannten Ortschaften wohl schon einen ziemlichen Begriff von dem Amtssprengel Graf Luitpolds machen, und wird dieses in einer Kaete noch augenfälliger und übersichtlicher zu machen gesucht werden. Daß dieser Sprengel nicht sehr ausgedehnt war, geht schon daraus hervor, daß Luitpold so häufig mit andern Grafen zugleich in Function ist, welche wir als die comites der angränzenden und umliegenden Sippschaften zu betrachten haben. So kömmt derselbe vor mit einem Swidker comes bey der Teadition von Puch; bey Pfetrach mit einem Hitto comes, bey dee Teadition von Moklinfeld mit Job comes und Riccho comes; bey dem Placitum von Ergolting saß er neben noch 11 andern Grafen und 2 Missis; bey dem Placitum von Freysing wegen Keking waren noch 4 comites gegenwärtg; bey dem Placitum in Ainhofen aber drey comites und ein Missus u. s. w.

Schwierigee ist nun die Feage, wo Luitpolds Sippe eigentlich begütert war, denn der Grundbesitz ist natürlich von dem Ministerio, dem Amtssprengel verschieden.

Es ist nothwendig, hier eine Bmerkung voeauszuschicken, um uns von drr ursprünglichen Bewohnung des Landstriches in welchem Luitpolds Amtssprengel lag, ein Bild zu machen.

Sowie die Sippen möglichst nahe beysammen wohnten, so auch dir einzelnen eine Sippe bildenden Geschlechtee oder Familien. Diese unwohnten ihren Hausaltar, oder später ihre Kirche, oder auch nur das Haus, den Hof des Hauptes dee Familie. So rntstanden denn die einzelnen Villen und Ortschaften, und so erhielten auch diese Ortschaften allmählig ihee Benennung, nämlich nach dem Namen des Hauptes eines Geschlechtes. Auf diese Weise entstandrn nun, rin paar Beyspiele anzuführen, die Ortsnamen: Adalhardes-hus (das heutige Allertshausen), Puopinhova (das heutige Pfaffenhofen), Gerolteshusen, Chadolsdorf, Hunniwang, Liutinwang u. s. w. Und da sich nun diese Ortsnamen bis auf unsere Zeiten erhalten haben, so sind wir in den Stand gesetzt, aus unserer Geographir auf die Namen und den ursprünglichen Wohnsitz der ältesten Häupter der Grschlechter und Sippen zurückzuschließen.

Hiezu bemerke ich noch Folgendes:

Die unzählige Menge der in den Traditionsbüchern beygefügten Zeugennamen lassen sich bey genauerer Vergleichung, da dieselbe Person so sehr oft wiederkehrt — auf eine nicht so sehr große Anzahl reduciren.

Aus dieser verringerten Anzahl auftretender Personen läßt sich durch eine weitere Reduktion auf die Wurzelnamen, auf die einzelnen Sippen- und Familienhäupter zurückschließen.

Daß aber die bey einer gerichtlichen Verhandlung vorkommenden Zeugen nicht blos ad audiendum et videndum, sondern als Verssippte, Verwandte, oder als Miteigenthümer, eventuelle Miterben u. s. f. auftreten, zeigt sich auch daeaus, daß bey denselben Objekten der Verhandlung häufig auch dieselben Personen als Zeugen auftreten; und was endlich am überzeugendsten ist, bey vielen dieser Personen läßt sich ihre Verwandtschaft aus der Urkunde selbst beweiskräftig herstellen.

Um aber wieder zu der Feage zueückzukommen, wo Graf Luitpold I. eigentlich seßhaft und eingesippt war, so müssen wir zu diesem Zwecke nachforschen, ob wir denselben nicht als Besitzer odee Miteigenthümer gewisser Güter urkundlich aufzufinden vermögen.

Die erste der Urkunden, welchr etwas dieser Art zu rrkennen giebt, ist der im Freysinger Codex sub Nro. 127 enthaltene Traditionsbrief, in welchem die Mohingari, d. i. das den Ort Moching bewohnende Geschlecht, die Kieche zu Bibeebach an den Bischof Utto zurückstellen. In diesem Briefe ist Graf Luitpold zweymal genannt, einmal als comes in Gemeinschaft mit Ellanpert dem Judex, vor welchem dieses Rechtsgeschäft vollzogen wird; und dann als testis mit einem Liutfried, Ellanod und Helmuni. Hieraus läßt sich nach den oben angeführten Grundsätzen schließen, daß Luitpold den Schenkungsakt auch als Mitbetheiligter bestätigte. Auch in einee andern Urkunde erscheint Luitpold comes in der villa Mohinga als praesens nnd ein zweyter Luitpold neben ihm (816).

Eine zweyte hieher bezügliche Urkunde ist die unter Nummer 450 des genannten Codex angeführte Verhandlung über das Eigenthum an der, bey Allertshan-

Digitized by Google

sen gelegenen Kirche Ebenberg, welche von dem Bischofe von Augsburg in Anspruch genommen wurde. Hier leistet Graf Luitpold auf dem Placitum zu Allertshausen vor dem Missus, drey Bischöfen und dem index publicus Kysalhard, als einer „cui haec causa optime nota esset", einen Eid, dahin, daß in dem placito habito ad Phadarprunnen Adalhard die genannte Kirche zu Ebenberg an den Bischof Hitto übergeben habe. Mit ihm schwören (nebst vielen andern) auch noch zwey Luitpalde. Und sodann bestätigt Graf Luitpald nebst noch neun andern Grafen, und 51 Vasallen diesen Gerichtsakt. Hier erscheint Luitpold offenbar als consacramentalis, Mitbetheiligter, und es geht zugleich hervor, daß von einer in der Nähe seines Wohnsitzes gelegenen Kirche die Rede ist.

Eine dritte, der vorigen ähnlichen Urkunde (sub Nro. 472.) betrifft die Kirche zu Holzhausen, wo ebenfalls Luitpald als consacramentalis einen Eid leistet, daß diese Kirche an Bischof Hitto übergeben worden. Auch hier bestättigt er sodann wieder den Gerichtsakt in seiner Eigenschaft als comes.

Die vierte und interessanteste Urkunde endlich ist die über die Schenkungen der edeln Männer von Adalhardshausen aufgenommene Verhandlung. Sie beginnt mit der Erzählung, daß Pilgrim und sein Sohn Reginpert der Freysinger Kirche geschenkt habe „Quidquid ad Adalhareshusin propriae haeraditatis in ecclesiasticis rebus de parentibus illis evenire potnerit." Hierauf habe, fährt der Vortrag fort, als sich Bischof Hitto eben in Holzmoching befand, Pilgrims Schwester Erchanfrit, gleichfalls ihren Antheil an diesen Allertshausner Gütern der Kirche zu Freysing geschenkt; (Hierbey kömmt ein Luitpald als Zeuge vor); bey einer großen Versammlung vieler Edlen habe ferner Hartnid gleichfalls seinen Theil an diesen Gütern der genannten Kirche gegeben. Hier wird Luitpold comes inprimis als ein testis per aurem tractus genannt, und dann noch ein alius Luitpold. Ferner sey der Cohaeres der vorigen, Namens Luitpold vorgetreten, und habe gleichfalls „Quidquid de portione parentum suorum illi in proprietatem venit lege dictante in istis rebus ecclesiasticis in Adalhardeshusin dem heiligen Korbinian übertragen. Zuletzt kommen auch noch die zwey edeln Männer et cohaeredes in illa Ecclesia, Namens Puopo und Herioit, nach Freysing, und überhaben ebenfalls ihren Antheil an den Kirchengütern zu Allershausen der Freysinger Kirche.

Diese Urkunde wäre für das Miteigenthum Luitpolds an den Allertshauser Gütern ganz entscheidend, wenn er, wie bisher, besonders von Du Bust, geglaubt wird, mit dem Luitpold, welcher hier ausdrücklich als cohaeres und donator genannt würde, eine und dieselbe Person wäre. Dieses scheint nun zwar nicht der Fall zu seyn; aber da er sowohl, als noch ein anderer Luitpold bey der Schenkung Hartnids ausdrücklich als testis per aurem tractus genannt wird, ohne daß er bey dem ganzen Geschäfte in der Eigenschaft als comes auftritt, so ist hieraus mit sehr gutem Grunde auf seine Verfippung mit den Personen, welche hier über die Güter zu Ulhardshusen verfügen, zu schließen.

Und so hätten wir denn wenigstens die villa Moching, und das sehr ansehnliche Allertshausen als zwey Ortschaften gefunden, welche zu dem Besitzthume des Geschlechtes unsers Luitpolds gehören. Bey vielen der Ortschaften, über deren Verschenkung Graf Luitpold als Zeuge auftritt, ist es aus denselben Gründen in hohem Grade wahrscheinlich, daß dieses in seiner Eigenschaft als ein Verfippter, als ein Cohaeres geschieht. Aber auch außer dem Luitpoldus comes wird noch in 55 Schenkungsbriefen ein anderer Luitpold als Zeuge genannt, und die Güter, über welche verfügt wird, sind meist in der hier besprochenen Gegend gelegen.

In den übrigen Landesgegenden Baverns habe ich aus dem Zeitraume, von welchem hier die Rede ist, (nämlich 807 — 837) nirgends einen comes Luitpald auffinden können, und wäre unser Luitpald — wie von dem Verfasser der ältesten Geschichte des Hauses Scheyern angegeben wird — an der Donau begütert gewesen, so würde sicher in den Regensburger oder Passauer Codices eine Spur hievon zu finden seyn. Was aber die Schenkung Luitpalds ad Pogana zum Stift Niederaltaich betrifft, so ist hier keineswegs der Beysatz comes zu finden, wie es doch erforderlich wäre, um die Identität der Person zu beweisen. —

Ueber die Abkunft Graf Luitpolds ist uns leider keine ausführliche Notiz zugekommen. Sein Geschlecht aber glaube ich, war das der Liutanen. Wenn wir die ältesten Namen der bayerischen Edeln schärfer ins Auge fassen, so bemerken wir bald, daß ihnen ein Wurzelwort zu Grunde liegt, und daß ihnen meistens sodann ein Zusatz gegeben wurde, um mehrere unter sich zu unterscheiden. Beyde, das Wurzelwort sowohl als der Beysatz, sind meistens einer sinnbildlichen Natur. Um das sogleich durch Beyspiele zu bezeichnen, so kommen als einfache Namen vor: Arn (der Adler), Arbo (der Erbe), Atto (der Vater), Adalo (der Edle), Botto (der Gewalthaber), Bald (der Kühne), Poppo (der Sohn), Cuni (der Hochedle), Falco (der Kriegsgeselle); Gero Chrim (der Zornige), Hitto (das Kind), Isan (Eisen), Kero (der Starke), Odo (der Grundbesitzer), Uolf (der Wolf), Rato (der Weise), Regino (der Thätige), Richo (der Reiche, Vornehme), Suano (der Richter), Tosso (der Kämpfer), Tiuto (der Landsmann), Walto (der Aufseher), Warno (der Vertheidiger), Wicho (der Geweihte). Mit diesen einfachen Worten tritt aber häufig ein Beysatz in Verbindung, von gleichfalls symbolischer Bedeutung, als z. B.: hart d. i. reich, stark, also

Digitized by Google

Adalhart, Edelherz, oder reich an Adel; oder die Silbe perth d. i. illustris, clarus, also Adalbert noliditate illustris; die Silbe rich, also Adalrich, reich an Adel, die Silbe pold d. i. kühn, also Adelpold: Isanrich der Eisenreicher, Isanpert der Waffenglänzende, Isanhart der Eisenherzige, Ennihart der Adelherzige u. s. w.

Und so finden wir denn auch die Namen Liuto, Liuthard, Liutpert, Liutfeld, Liutprand, Liutswind, Liutpatto, Liutpurg, Liutpold, wo bey diesen Zusammensetzungen stets die Wurzelbenennung Liuto zu Grunde liegt. Liut aber heißt in der alten Sprache Licht, Klang, also Liutpert der Lichtvollglänzende, Liutpold der Lichtkühne, der kühn dahin Klingende.

Aber abgesehen von diesem Symbolismus bleibt uns als Ergebniß dieses Hinblickes in die graue Vorzeit, ein Stamm der Liutonen; so wie wir denn auch wirklich schon im Beginne des siebenten Jahrhunderts einen Liuto in Bayern finden. Tragen wir nun diese Namen auf unsere Karten über, um zu erforschen, ob wir nicht Ortsbenennungen finden, welche hinweisen, daß sie aus dem Geschlechte der Liutonen geschöpft worden sind, so finden wir denn wirklich, und zwar gerade in der Gegend, wo die Liutonen häufig als testes traditionum erscheinen (als zu: Holzhausen, Perg, Pettenbach, Mosach, Ruppertskirchen, Gian, Tegernwang, Eching, Michelfing, Neusahen, Morimstetten, Ortolfsberg) ein Liutenstetten, ein Liutenwang, ein Liutenhofen, ein Liutendorf, ein Liutenhusen, ein Liutprechtesdorf und mehrere Liuterbache. Alle diese Ortschaften liegen in der Gegend des Amper- und Würmsees, und dann entlang der Würm, der Amper und der Glon; und sie liegen nahe an Moching, Mosach, Biberbach, Holzhausen, nicht weit von Allertshausen, lauter Oete, die in des Grafen Luitpold Mitteigenthum standen; sie liegen endlich in seinem Ministerio.

Hieraus möchte denn das, was oben gesagt wurde, seine weitere Bestätigung finden, und das Geschlecht, das Besitzthum, und der Gerichtssprengel des Grafen Liutpold etwas näher bezeichnet und bestimmt worden seyn. Leider ist weder von dem Vater, noch von einem Sohne Graf Luitpolds bisher irgendwo eine bestimmte urkundliche Notiz aufzufinden gewesen. Ob und wie daher dieser Luitpold in die Genealogie unsers durchlauchtigsten Königshauses aufzunehmen sey, bleibt immer noch in Frage gestellt. Daß mit unserm Luitpold nicht an die Ernste *) angebunden werden könne, habe ich in meinem letzten Vortrage nachzuweisen versucht. Ich behalte mir also vor, den Versuch zu machen, ob dieses nicht auf einem andern Wege möglich sey; ein Versuch, der noch sehr weit um sich greifende Vorarbeiten voraussetzt. In dieser Beziehung bemerke ich vorläufig, daß wir auch nach dem Verschwinden des comes Luitpold I. noch mehrere Liutonen in dem Bezirke seines Wohnsitzes auftreten sehen; ja daß ein Luitpold zwischen den Jahren 837 bis 899 noch öfters als Zeuge in den Urkunden erscheint, bis nun in dem letztgenannten Jahre in einer königlichen Urkunde der dilectus comes Luitpoldus sich hervorstellt. Was aber den schönsten Fingerzeig zur weitern Forschung giebt, das ist wohl jene Urkunde König Arnulfs vom Jahre 895, in welcher derselbe die Abtey Moosburg mit ihren Zugehörungen dem Bischofe von Freysing „nach dem Tode seiner Mutter Liuswindr als Eigenthum" übergiebt. *) Hieraus läßt sich mit Fug schließen, daß diese Abtey vorher in dem Eigenthum der Liutswinde stand, da Arnulf erst nach ihrem Tode hierüber, gleichsam als über sein mütterliches Erbgut, disponirt. Der Name Liutswinde deutet nun aber schon an sich auf das Geschlecht der Liutonen hin, und ihre Begüterung in der Gegend, wo unsers Grafen Luitpold I. Besitzthum und Ministerium war, bekräftigt die Annahme, daß dieser Luitpold ihr Stammvater gewesen; wozu dann noch der Umstand hinzukömmt, daß Luitpold II. (comes), der Vater des Grafen Arnulf von Schevern, urkundlich ein naher Verwandter des Königs Arnulph und seines Sohnes Ludwig genannt, und auf dem angezeigten Wege die Verwandtschaft der Luitpolde mit den Karolingern, welche den bayerischen Geschichtsforschern schon so Vie-

*) Einer dieser Ernste hat bereits in Regensburg Münzen mit der Umschrift Ernestus dux schlagen lassen, deren eine erst in diesem Jahrhundert noch (bey Haselbach) gefunden wurde. Uebrigens erscheint in den Freysinger Traditionsbüchern nirgends ein Ernst comes.

*) Dipl. Auth. Nro. 79. „Monasterium Moseburch ad sedem frisingensis ecclesiae „post obitum dilectae matris nostrae Liutswindae", proprietario jure concessimus. Liutswinda hatte auch große Güter an der Sempt (bey Erding) in beneficio (Kleinmayern Juvavia).

*) Propinquus et consanguineus Arnulfi „nepos Ludovici", also vielleicht:

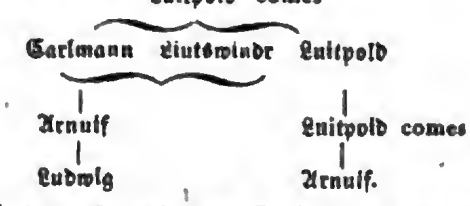

Hieher paßt auch, was Regino sagt: Carlomannus ex nobili femina filium elegantissimae speciei (Arnulfum) suscepit; ebenso daß Aennif in Mosaburg (im Ministerio Luitpoldi) seinen Sitz aufgeschlagen, wo seiner Mutter — durch Verleihung großer Beneficien — vermehrtes Erbgut lag; hieher paßt auch, daß Luitpold II. Sohn den Namen Arnulf bekam.

Digitized by Google

les zu schaffen gegeben, so wie auch überhaupt der große Aufschwung und die reiche Ausstattung des Geschlechtes Luitpolds, am einfachsten erklärbar wird.

(Fortsetzung folgt.)

Was hat der vaterländische Ackerbau von dem landwirthschaftlichen Unterrichte zu erwarten?

(Schluß.)

Allein dadurch, daß man den Sinn des Landmannes wecket; sein Nachdenken rege macht; unter den Ackerbauern landwirthschaftliche Kenntnisse verbreitet; daß der Landwirth seine Wirthschaft theoretisch und praktisch kennen lernt; das Verderbliche von tief eingewurzelten Vorurtheilen und das Nachtheilige des steifen Anhängens an ländlich-sittlichen Gebräuchen und Gewohnheiten einsehen und das Wesentliche der veralteten Ackerbauregeln beurtheilen lernt; daß die Ackerbauern allmählig die Folgen solcher Unterweisungen in klingenden Münzen wahrnehmen und durch Thatsachen von dem ausgedehnten Einflusse überzeugt werden, wird die Zahl der Unterrichteten mit jedem Jahre größer, und die Erfahrungen und Beobachtungen, Beyspiele und Belehrungen greifen endlich in die ganze Masse der ackerbautreibenden Klasse tief ein und erheben den Ackerbau zu immer höheren Graden von Vollkommenheit, welche wieder auf die Wohlhabenheit aller andern Klassen einflußreich einwirken. Den Erweiterungen des Handels und der Gewerbe verdankt der Ackerbau schon jetzt eine außerordentliche Vervielfältigung der Absatzwege seiner Produkte, wie die Bereicherung der Märkte mit mancherley neuen vorher nicht gekannten Genußmitteln jedem unbefangenen Beobachter zu erkennen giebt.

Der Landwirth lernt durch die vortheilhaftere Benutzung der Naturkräfte, durch die verbesserten Produktionsmethoden, welche oft nebst der Erzielung eines neuen brauchbaren Ackererzeugnisses oder einer neuen Verwendungsart desselben die Bedürfnisse seines eigenen Familienlebens oder den pecuniären Gewinn mit einem geringeren Aufwande von Kraft und Zeit, Arbeit und Kosten befriedigt; durch die Beschränkung von Hülfsstoffen; durch bessere und mehrere Erzeugnisse; durch oft abgeänderte Manipulationen, welche nicht selten ohne Vermehrung der Kosten jene Erzeugnisse vollständiger benützen und verwerthen lehren; durch die Bereicherung seiner Grundstücke mit neuen, dem fremden Boden entlehnten Produktionen, für deren Gedeihen er die erforderlichen Bedingungen kennen gelernt hat, und welche den Gebrauch von anderen kostbaren Erzeugnissen ersetzen oder beschränken, oder eine Zufuhr aus dem Auslande entbehrlich machen, z. B. durch die Anpflanzung von Maulbeerbäumen, die darauf berechnete Seidenzucht auf vaterländischem Boden, die Bereitung von Zucker aus einheimischen Pflanzen und andere Produkte; durch Kenntniß der Mittel, wodurch die Erfolge seiner Kulturarten gesichert und ungünstige Zufälle oft abgewendet werden; durch die mittelst jener Kenntnisse in dem ganzen Umfange der Landwirthschaft erzielte Abkürzung der Dauer der Produktionsperioden, für welche er nicht selten ansehnliche Vorschüsse machen muß; und durch vielerley andere günstige Beziehungen seine Wirthschaft immer gründlicher behandeln, ihr größere Vortheile abgewinnen und nach dem Wechsel der Zeit und Umstände unter den mannigfaltigsten klimatischen und staatsbürgerlichen Verhältnissen zur Erreichung der produktiven Zwecke stets die vortheilhafteste Kulturart aufsuchen und mit weniger Aufwand finden.

Für den Gang dieser Erhöhung der landwirthschaftlichen Produktionen ist die geistige Entwicklung unerläßliche Bedingung; ihren Einfluß beweisen die Erscheinungen der früheren und jetzigen Zeit; denn die Kriegsunruhen, welche so viele rüstige Hände dem Ackerbau entzogen; die jährlich wachsenden Staatsauflagen und Kapitalverzehrungen durch die Kriegskosten, führten Verwüstungen herbey, welche auf der Landwirthschaft doppelt hart lasteten. Allein alle Schwierigkeiten wurden besiegt, alle Drangsale überwunden und der Bevölkerung die erforderlichen Nahrungsmittel geboten. Zwar brachten die ihnen folgenden theuren Jahre 1816 und 1817 mancherley Verlegenheiten und Klagen hervor; allein die später vorhandenen Produktionsmittel überstiegen bald das Maaß, das die Befriedigung angewöhnter Bedürfnisse erforderte und die dann erfolgenden gesunkenen Preise fast aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse veranlaßten jenen wunderlichen Streit, ob nicht überhaupt zu viel Ackererzeugnisse gefördert wurden. Nur die geistige Regsamkeit, welche dort die Noth der Kriegsjahre erzeugt hatte, vermag diese verschiedenartigen Erscheinungen zu erklären.

Wohin man also seine Blicke wendet, findet man Belege, daß der Ackerbau von dem allseitigen landwirthschaftlichen Unterrichte nicht allein eine fortschreitende Thätigkeit der ihm sich zuwendenden Individuen, sondern einen allseitigen Aufschwung, eine stete Verbesserung und einen Grad von Vollkommenheit zu erwarten hat, welchen er durch kein anderes Mittel, von welcher Art es auch seyn mag, erreichen wird. In diesem Streben der fortschreitenden Volksbildung auf Beförderung der landwirthschaftlichen Produktion hat die vaterländische Regierung durch die Aufklärung des thätigsten Theiles des Volkes den Weg gefunden, über die Nation und den Staat Segen zu verbreiten; zum höchsten Gefühle der Liebe, Treue und des Dankes zu verpflichten; dem Staate innere und äußere Stärke zu geben; die Quelle des wahren Nationalreichthums, welcher nur dann unversiegbar ist, wenn er in dem Boden, dessen erhöhter Produktion und in der diese bedingenden geistigen Regsamkeit besteht, zu eröffnen; sie mit jeder

Digitized by Google

Kulturstufe zu vermehren; auf die künftige Generation überfließen zu machen, deren glücklichere Existenz zu sichern und dadurch nicht allein die intellektuelle, sondern auch moralische Bildung, die Vervollkommnung der Menschheit, deren endliches Ziel nicht nur Genuß, sondern dieser und Glückseligkeit durch geistige und sittliche Ausbildung ist, auf die sicherste Weise zu befördern.

Professor Reuter.

Adelicher Frevel und adelicher Sinn.

Das Geschlecht der Herren von Bergheim, deren Stammsitz unter Maria Plain bey Salzburg, am rechten Salzachufer, in einer wunderschönen Gegend als Pfarrkirche aufragt, knüpft sich, wie das der von Surberg, Haunsberg, Tetelheim ꝛc. an donastliches Blut. Die von Bergheim, später auch Erbmarschälle des Hochstifts Freysing, sind ein Nebenzweig jenes Gaugrafen Sighart, der mittels seiner erlauchten Gemahlin Willa im Jahre 955 von seinem Bruder, dem Erzbischof Friedrich von Salzburg, die Gegend von Bergheim und Montigl (Monticulus) eintauscht, und zwey Söhne, Engelbert und Norbert, hinterläßt; Väter zahlreicher Nachkommen.

Die von Bergheim genossen vom Erzstifte reiche Lehen, und hätten dafür Recht und Ordnung handhaben sollen. Heinrich, dieser Pflicht vergessen, an Kirchen, Spitälern und Familien räuberisch sich vergreifend, ein adelicher Frevler, dem lange kein Herr gewachsen zu seyn schien, ward endlich vom Erzbischof Friedrich (II., aus dem Geschlechte der Walchen,) zu paren getrieben, und ohne Umstände in Ketten gelegt. Dieser Fürst-Erzbischof, K. Rudolphs vertrauter Freund, gieng überhaupt solchen vornehmen Meuterern, wie es auch die von Kalheim, von Saurau u. a. erfahren haben, mit einer exemplarischen Kraft zu Leibe: ihre Burgen wurden gebrochen, und sie selbst saßen so lange hinter Riegel und Gittern beym Wasserkrug, bis die angerichteten Schäden mit Geld und Gut getilgt waren. Im Ganzen waren solche Wüstlinge doch nur Ausnahmen von adelicher Sitte und geregelter Herrschaft, und die Abhülfe schnell und verbürgt. Denn, die Gesetze der Blutsverwandschaft und der Humanität, damals im praktischen Leben des Adel- und Bürgerstandes für gemeinsame Ehre, Standesehre, ganz anders wirksam, als heute, weckten alsobald den adelichen Sinn, um einerseits Unrecht zu sühnen, und anderseits den Schwergezüchtigten der Gesellschaft wiederzugeben. Diese Thatsachen werden in den folgenden beyden Urkunden vom J. 1279 recht anschaulich nachgewiesen, und ihr Inhalt mag um so interessanter seyn, als noch mehrere von den hierin auftretenden Familien leben, und Theile ihres damaligen Besitzes namentlich als Pfandschaften aufzeigen.

v. Koch-Sternfeld.

A.

Nos Chuno de Guetrat, Fridericus de Töringe, Otto et Albero fratres de Walhen, Otto et Chunradus fratres de Goldekke, Gebhardus de Velbens, Ulricus de Wispach, Karulus de Gebinge, Jacobus de Turri, *) Gebhardus de Traune **) tenore praesentium clarere volumus universis, quod dum reverendus Pater et Dominus noster Fridericus Santae Salzburgensia Ecclesiae Archiepiscopus Apostolicae aedis Legatus Heinricum de Perchaim ministerialem auum propter varias et manifestas injurias, quas in Ecclesiam Salzburgensem et in Ecclesias sibi subjectas, nec non in familiam curiae Salzburgensis commiserat, captivasset, et captivum in gravibus vinculis per annum et amplius tenuisset, nos qui eidem Heinrico de Perchaim, ex consanguinitatis et humanitatis debito tenebamur adstricti, multis hinc inde deliberationis provide et maturi consilii tractatibus inter nos vicissim super redemptione sua habitis, tandem opitulante Divina clementia ipsum liberare meruimus, sub forma, pactis et conditionibus infra scriptis, videlicet, quod pro ipso Heinrico venerabili Domino nostro Archiepiscopo vel successori suo et Ecclesiae Salzburgensi sub poena quingentarum librarum moneta usualis, quam incideremus pariter, si aliquo pacto sequentium contrairet, caremus fideliter et cavendum ducimus per praesentes, quod idem Heinricus de Perchaim praetextu captivitatis suae ac quocunque casu vel occasione alia Dominum nostrum Archiepiscopum et Ecclesiam suam et omnes Ecclesiae suae homines, quocunque nomine censeantur, vel possessiones et bona aut Ecclesias vel monasteria sanctae Salzburgensi Ecclesiae subjecta infra annos octo continuos a data praesentis literae vel a die redemptionis suae numerandos, nunquam offendet molaestabit in aliquo vel turbabit, quinimo Ecclesiae Salzburgensi et Domino nostro Archiepiscopo per hujusmodi tempus et deinde perpetuo fideli obsequio adhaerebit, et specialiter cum universis et singulis, qui verbo, manus opere seu consilio captivitatis suae causam praestiterunt, excluso rancoris et omnis inimicitiae odio inviolabilem concordiam observabit. Definitis autem et exeuntibus annis octo idem Heinricus sub fidei suae debito et sub jurisjurandi foedere imo sub poena omnium feudorum et proprietatum, quae vacarent libere Salzburgensi Ecclesiae, si in aliquo pactorum praesentium delinqueret, tenebitur ad omnia pacta sequentia et promissa, praeterea si infra annos octo in castris, munitionibus, bonis vel hominibus pignus quingentas libras valens vel am-

*) De Turri, von Thurn, oder die Hundt; m. s. die Annalen vom J. 1834.

**) De Trauen, ad Truna, Trauner, von welchen der gräfliche Zweig vor 50 Jahren ausstarb.

Digitized by Google

plius aut minus per quod speraret a fidejussione hujusmodi se absolvi, forsitan occuparit, tunc in poenam quingentarum librarum pariter incidemus, et nihilominus nos Chuno de Guetrat, Fridericus de Törringe et Libhardus de Perchaim Salzburgam personaliter intrabimus ab inde nullatenus exituri, donec sic aptum pignus fuerit libere restitutum, ad haec si infra dictos octo annos alique ex hominibus ecclesiae Salzburgensis vel Ecclesiaarum ei subjectarum in taberna vel extra occasione captivitatis suae vel causa alia, qua praemissam violaret concordiam, poenam subibimus suprascriptam, salvo nobis in omnibus, quod ad poenam saepefatam non tenebimur, si praedictus Heinricus de Percheim reatum, quem infra illos octo annos contra praesentem committeret concordiam, plene et ad Domini nostri Archiepiscopi vel sui successoris bene placitum, infra mensem festinus studuerit emendare. Sunt autem reditus, quos Domino nostro Archiepiscopo pro quingentis libris decrevimus obligare. divisi inter nos taliter et distincti. Ego Chunradus de Guetrat pro libris quinquaginta obligo in Wenge trecentorum caseorum reditus et in Arula in Ashe caseos centum, ego F. de Törringe obligo duas Swaigas Aufhausen et Grueben solventes caseos sexcentos pro libris quinquaginta, nos Otto et Chunradus de Goldekk obligamus decem librarum reditus, quas habemus in Salina Domini nostri. (Hallein) pro libris centum, ego Otto de Walhen pro libris quadraginta, quatuor librarum reditus similiter obligo in Salina, ego Albero de Walhen quatuor librarum et dimidiae reditus, item in Forsthub in Cederperig dimidiam libram reditus obligo pro libris quinquaginta, ego Gebhardus de Velben in curia Härtweichstorff, juxta Walhen *) quinque librarum reditus pro libris quinquaginta, Ego Heinricus de Taufkirchen obligo curiam in Neuvaren**) juxta Müldorf pro libris triginta, ego Ulricus de Wispach obligo in molendinum Furth duarum librarum reditus pro libris viginti, ego Karulus de Gebingen obligo in Oberndorf juxta Lauffen de censu arearum duarum librarum reditus pro libris viginti, ego Gebhardus de Trauen obligo Hubam unam in Trauenbalhen ***) pro libris decem, ego Jacobus de Turri pro libris viginti obligo duarum librarum reditus in ponte Salzburgensi. Hos autem reditus illa conditione duximus obligandos, quod quidquid in eis defecerit, de aliis nostris reditibus, quos similiter sicut istos teneamus in feodo ab Ecclesia Salzburgensi, tenebimur id supplere salvo nobis jure et facultate dictos reditus cum promissa numerata pecunia redimendi. Ad omnia autem et singula promissorum fideliter, legaliter et sine dolo ac fraude qualibet observanda, et ut arguamur, si praedicta non attenderimus, reatum perjure incurrisse, omnia sigilla nostra simul cum sigillis Heinrici de Percheim et Libhardi fratris sui praesentibus duximus appendenda. Datum et actum Salzburgo anno Domini MCCLXXIX decimo tertio Kal. Augusti.

*) Im Pinzgau.

**) Neufarn, noch nach Guttenburg gehörig.

***) Traunwalchen, bey Berthenstein, heute den Grafen von Törring zuständig.

B.

Nos Chuno de Guetrat et Fridericus de Torringe reverendissimo Domino nostro Friderico Salzburgensis ecclesiae Archiepiscopo A. S. L. et ecclesie sue, ut ad absolvendum Heinricum de Perchaim consanguineum nostrum, quem tenet et diu tenuit in vinculis facilius inclinetur, presentibus sumiter pollicemur, quod infra unius mensis spacium omnes violentias et injurias per Heinricum dictum venerabili salzburgensi Capitulo, Abbcati sancti Petri, Abbatisse de Nunnenberg, preposito ecclesie Berchtesgaden, Abbati de Maense et ecclesie salzburgensis pauperibus hominibus temere irrogatas emendabimus et dictorum perlatorumque et ecclesiarum quaerimonias satisfactione congrua compescimus. Item familiae Domini nostri Archiepiscopi de rebus per memoratum H. ablatis infra ejusdem mensis spacium volumus satisfacere completeriter, ad haec obligenda nos promittimus, quod infra idem tempus nobis duobus perpetrautibus omnis questio, quam Hermannus de Perchaim Heinrico patruo pacto suo movet secundum tenorem equitatis compensa debeat et sedari itaque ad dominum nostrum dicti Hermanni querimonia nulla tenus reiteret. Innotesci etiam volumus, quod prefatus Heinricus de contumelia, si quam reddidit domino nostro secundum suorum concilium veniam impetrabit; praetereaque denar. libr. sexaginta que in fideijussione quingentarum librarum adhuc deficiunt infra mensem domino nostro hos ponemus fide jussores, quos dignum duxeret acceptandos, alioquin nos ipsi sex libros redditus infra idem tempus pro pignore tenebimur assignare. Si antem premissa omnia aut alios promissores amittere aut negligere casu aliquo nos continget, tunc statim mense dicto completo Salzburgo ambo personaliter intrabimus ab eo nulatenus exituri, donec omnia supradicta promissa fideliter compleantur. Ad que omnia sine dolo faciendo fidem nostram dedimus vice prestiti sacramenti et presentem literam sigilorum nostrorum munimine roboramus. Scriptum et actum Salzburge anno Domini Millesimo Ducentesimo Lxxviij xiiii Kalend. Augusti.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 21. July 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 30.

Inhalt.

Die Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen in Bayern. — Näherer Bericht über eine Löschmaschine. — Das salische Gesetz für alle Stände. — Einleitung in die genealogisch-diplomatische Geschichte der Biedensdorfer von Fr. Jos. Gellhofer. — In wie fern finden in Concursen vor rechtskräftigem Prioritäts-Erkenntniß Zahlungen an einzelne Gläubiger aus der Masse statt?

Die Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen in Bayern.

Für alle Theile Bayerns, wie sie jetzt zu einem Ganzen vereinigt sind, wurden im 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts als Ausflüsse der Forsthoheit Verordnungen erlassen und von Zeit zu Zeit erneuert und näher bestimmt, welche über die Bewirthschaftung der Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und Privaten Vorschriften geben. In den meisten derselben war als Grund ihres Entstehens der zu befürchtende Holzmangel angegeben und von diesem Standpunkte aus wurden alle Bestimmungen gemacht. Ein solcher war aber in jenen Zeiten wirklich nicht vorhanden; sondern diese Furcht stützte sich meistens nur darauf, daß die Preise des Holzes und damit der Werth dieser Wirthschaft überhaupt stiegen; es wurde daher auf dergleichen Vorschriften oft schon kurz nach ihrer Bekanntmachung weder von den höchsten Behörden, noch von den ausübenden Beamten mehr geachtet, und die letzten hatten selten zureichende Kenntnisse, um Vorschriften, welche zum Theile jetzt noch nicht besser gegeben werden können, auszuführen. Erst in den neuern Zeiten, in welchen man den Einfluß des Holzwuchses auf die Wirthschaft der Völker genauer kennen lernte, wurde die Aufmerksamkeit der Regierungen darauf neu angeregt und ununterbrochen erhalten.

Durch den Holzwuchs werden unabweisliche Bedürfnisse der Völker an Nahrung, Kleidung, Wohnung und Geräthen theils unmittelbar, theils mittelbar befriediget. Was von demselben bezogen werden kann, das Holz, einzelne Theile der Holzpflanzen (Säfte, Blätter, Blüthen, Früchte), was mit dem Holzwuchse und oft nur unter seinem Schutze an Pflanzen und Thieren vorkommt, alles dient zu dieser Befriedigung. Dazu kommt, daß ohne den Holzwuchs von vielen Flächen, auf welchen er gefunden wird, gar keine Produktion zu gewinnen wäre, diese also bey dessen Vernichtung für die Volkswirthschaft als verloren zu betrachten wären, bey dessen Erhaltung aber einen nicht unbeträchtlichen Beytrag hiezu geben. Nicht diese Flächen sind es aber allein, welche dadurch werthlos werden, sondern, wenn sie entwaldet werden, strömen Regen- und Schneewasser rascher von ihnen ab, reissen die durch keine tief eingreifende und weit verbreitete Wurzeln mehr gebundenen Erden und Steine mit fort, füllen die Flußbette aus, überschütten damit und durch Erdfälle gute fruchtbare Flächen, machen, daß die Flüße häufiger austreten, und verwüstende Ueberschwemmungen erfolgen, und so die Fruchtbarkeit anderer Flächen gestört wird. Noch fühlbarer wird der Verlust des Holzwuchses, wo derselbe zum Schutz gegen Lawinen diente, oder wenn dadurch die Witterung höchst unregelmäßig wird, bald anhaltende Trockne herrscht, dann der Regen in starken Strömen herabstürzt, Wärme und Kälte in raschem Wechsel und auf höhere Grade steigend sich folgen. Daß diese Erscheinungen aus einer unverhältnißmäßigen Entwaldung hervorgehen können, ist durch Erfahrung zureichend bestätigt, so wie es für sich klar ist, daß dadurch die Bewohnbarkeit ganzer Länder, die Schifffahrt auf Flüssen u. s. w. wesentliche Aenderungen erleiden.

Mit der Erkenntniß dieses tiefeingreifenden Einflusses des Holzwuchses auf das allgemeine Wohl des Volkes wuchs auch die Sorgfalt der Regierungen für dessen Behandlung. In Bayern ist schon lange her ein anhaltendes ruhiges Fortschreiten in Bewirthschaftung der Staatswaldungen in allen Theilen des Reiches gleich-

Digitized by Google

mäßig unverkennbar. Nicht so ist es allgemein in den Gemeinde-, Stiftungs- und Privat-Waldungen, deren Behandlung mehr momentanen Einflüssen unterlag und in den verschiedenen Kreisen Bayerns gemäß älterer Gesetze einer Aufsicht der Regierungen in sehr verschiedenem Grade unterworfen war, so daß oft bey ihnen nur die leicht fließende Geldquelle vorzugsweise in Betrachtung kam. Diese Waldungen nehmen aber nahebey zwey Drittheile der ganzen Waldfläche Bayerns ein und befinden sich zum Theil auf Stellen, deren Entwaldung die nachtheiligsten Folgen haben würde, verdienen daher ohne Zweifel die Ausmerksamkeit der Regierung in hohem Grade. Die allerhöchsten Entschließungen des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 22. Apr. d. J., die eine die forstpolizeyliche Aufsicht auf Privatwaldungen, die andere die Beaufsichtigung und Bewirthschaftung der Gemeinde-, und Stiftungswaldungen betreffend, machen in der Geschichte der Behandlung dieser Waldungen in Bayern einen neuen Abschnitt; indem von jetzt an die Grundsätze der Ausübung der Forsthoheit durch ganz Bayern gleichartig sich allmählig ausbilden werden.

Die leitenden Grundsätze, welche diese allerhöchste Entschliessungen enthalten sind: der Staat hat das Recht zur Beaufsichtigung und Leitung im allgemeinen in Folge der Forsthoheit, in Folge seiner Pflicht für die innere Verwaltung, überhaupt zu sorgen, in manchen Waldungen, gleich andern Personen, noch überdieß in Folge von Rechten zum Miteigenthume.

In Privatwaldungen hat die Oberaufsicht vorzüglich den Zweck, Walddevastation, den Wald der Nachbarn gefährdende Mißstände und Verletzung der Gesetze zu verhüten.

In den Gemeindewaldungen soll nur beaufsichtigend und leitend, nicht unmittelbar verwaltend eingegriffen werden.

Die Wirthschaft in Gemeinde- und Stiftungswaldungen muß auf einen Wirthschaftsplan sich stützen, für welchen als Norm landesübliche Bewirthschaftungsweise und Nachhaltigkeit vorgeschrieben sind.

Das schützende und das wirthschaftende Personale haben die Gemeinden zu wählen, wo nicht besondere Comunal-Revierförstereyen bestehen, und dasselbe zu bezahlen.

Sie können zur Wirthschaft nur als qualificirt anerkannte Personen wählen.

Zur Erleichterung wird ihnen die Wahl im Staats- oder gutsherrlicher Dienste stehenden Forstmänner gestattet.

Die Forstpolizey haben die Polizey-Behörden in erster, die Kreisregierungen in zweyter Instanz auszuüben, Organe derselben sind die königlichen, standes- und gutsherrlichen Forstbehörden.

Diese Bestimmungen beschränken so wenig, als nur möglich, den Waldeigenthümer, sind jedoch so, daß Gefahren für den Staat dadurch vermieden werden. Sie gewähren den Gemeinden eine große Erleichterung in der Aufstellung des technischen Personals zur geregelten nachhaltigen Bewirthschaftung eines oft sehr bedeutenden Theiles sowohl ihres Vermögens als dessen ihrer Stiftungen. Wie nun auch der Ertrag der Gemeindewaldungen verwendet werde, so liegt für jedes Gemeindeglied der dauerndste Vortheil darin, je höher derselbe nachhaltig ist, je höher und dauernder die Einnahmen der zum Vortheile der Gemeindeglieder bestehenden Stiftungen aus diesem Theile ihres Vermögens sind. Ausfälle in beyden machen, daß die Gemeindeglieder mehr zahlen, oder mehr entbehren müssen. Diese Betrachtungen werden die Gemeinden vermögen, in den Vollzug dieser allerhöchsten Entschließungen mit Freuden einzugreifen. Bedenken Private, welchen Schatz ihre Familien an vollständigen, nachhaltig bewirthschafteten Waldungen besitzen, so werden auch sie den Behörden zum Vollzuge dieser nothwendigen und wohlthätigen Anordnungen gerne die Hand bieten.

Keinem Zweifel kann es unterliegen, daß dieselben leichter Eingang finden würden, daß dieser Wirthschaft von deren Besitzern im Allgemeinen mehr Sorgfalt gewiedmet, daß dieselbe von andern mehr geschont würde, als wirklich der Fall ist; wenn über die Natur des Holzwuchses, über dessen Einfluß, über die einfachsten Grundsätze der Behandlung desselben allgemein mehr Kenntnisse verbreitet wären, wozu viele, am meisten aber das Forstpersonal, beytragen könnten. In jeder Gegend kommen Flächen vor, an welchen die Folgen unwirthschaftlicher, andere, an welchen die wirthschaftlicher Handlungen sich recht auffallend zeigen. Dergleichen Fälle könnten mit genauer Bezeichnung der Orte und, wo zu loben wäre, auch mit Erwähnung der Personen, von welchen dieser Zustand herbeygeführt würde, mit allen sie veranlassenden Umständen und mit den in Bezug auf die oben erwähnten Einflüsse des Holzwuchses daraus hervorgegangenen Folgen in kurzen Erzählungen in einfachem, faßlichem Style aufgefaßt, und dabey, wie sich Gelegenheit daraus ergiebt, die einfachsten wirthschaftlichen Regeln angegeben werden. Solche Erzählungen könnten zu Aufsätzen für Volkskalender oder für solche Tagblätter, welche in die Hände des Volkes kommen, benützt werden. Diese rein praktische und faßliche Belehrungen würden leicht Eingang finden, in kurzer Zeit eine Erkenntniß dieser Wirthschaft verbreiten, und eine Aneiferung hervorrufen, woraus für dieselbe so wie für die Wirthschaft der ganzen Nation die glücklichsten Folgen sich ergeben müßten.

Papius.

Näherer Bericht über eine neue Löschmaschine.

Die Löschmaschine, welche am 22. Juni dahier vor einer zahlreichen und ansehnlichen Versammlung probirt wurde, und von welcher die allgemeine Zeitung in ih-

Digitized by Google

rer außerordentlichen Beylage Nr. 255. vom 29. Juny die erste Nachricht gegeben hat, ist ein Wasserzubringer von einer ganz neuen und verbesserten Construktion. Man hat zwar hier und in vielen anderen Städten schon lange solche Maschinen eingeführt, durch welche den vor einem brennenden Gebäude aufgestellten Spritzen Wasser in hänfernen Leitschläuchen zugeführt werden kann, und jede gewöhnliche Feuerspritze, die als vereinbartes Saug- und Druckwerk eingerichtet ist, kann zu diesem Zwecke dienen. Allein die Wirkung dieser gewöhnlichen Zubringer ist sehr beschränkt, indem sie nur eine geringe Wassermenge aus einer geringen Tiefe einzuziehen, und diese nur auf eine geringe Entfernung fortzudrücken vermögen. *) Da es nun bey einem mächtigen und schnell um sich greifenden Brande vorzüglich darauf ankömmt, die möglich größte Wassermenge, so schnell als möglich, an die benöthigte Stelle zu schaffen, wo bekanntlich auch die besten und zahlreichsten Spritzen, wenn sie nicht ununterbrochen bearbeitet werden können, wenig leisten, so habe ich diesem bis jetzt bey allen Löschanstalten noch sehr fühlbaren Gebrechen durch die Erfindung einer neuen Maschine abzuhelfen gesucht, welche überall leicht hingeführt, in dem engsten Raum aufgestellt und bearbeitet werden, und durch welche eine größere Wassermenge aus einem tiefen Brunnen, Bache, Kanale oder Teiche augenblicklich eingezogen, und auf eine bedeutende Entfernung fortgeleitet werden kann.

Diese Maschine, auf einem Wagengestelle mit vier hohen Rädern befestigt, und nicht schwerer als eine gewöhnliche Feuerspritze von erster Größe, ist sowohl in ihrer Bauart, als in der Art, wie sie bearbeitet wird, von allen bis jetzt bekannten ähnlichen Maschinen wesentlich verschieden. Sie hat nur Einen (großen) Cylinder mit einem doppelt wirkenden Kolben, dessen Bewegung aber nicht, wie gewöhnlich, durch einen langen doppelarmigen Hebel oder Wagebalken (Balancier) bewirkt wird. Ich habe nämlich bey zahllosen Feuersbrünsten, welchen ich beyzuwohnen Gelegenheit hatte, die Bemerkung gemacht, daß diese bey allen Löschungsmaschinen eingeführte Anwendung menschlicher Kräfte sehr fehlerhaft und unzweckmäßig ist. Soll eine solche Maschine ihre volle Wirkung leisten, so müssen die Kolben in der ganzen Länge ihres Hubes auf und nieder gehen, folglich die beyden Enden des langen Wagebalkens von der angestellten Mannschaft sehr hoch aufgehoben und eben so tief niedergedrückt werden; da aber die Leute dieses äußerst beschwerliche schnelle Aufrichten und Niederbücken nicht lange aushalten können, so artet ihre Bewegung sehr bald in ein kurzes Zucken aus, wobey das Spiel der Kolben auf ein paar Zoll beschränkt wird, und die Maschine nur sehr wenig Wasser liefern kann. Diesem doppelten Uebelstande zu begegnen, habe ich bey meiner Maschine den langen, schweren, und schon durch die Trägheit seiner Masse den Widerstand bey einer schnellen Bewegung bedeutend vermehrenden Hebel oder Druckbaum ganz entfernt, und lasse dagegen die Mannschaft an vier langen, mit zwey Kurbeln verbundenen, Stangen in horizontaler Richtung arbeiten; wodurch ich vier wesentliche Vortheile erhalte. Erstens, daß die Leute durch das Hin- und Herschieben, wobey der Körper nicht gebückt werden darf, viel weniger angestrengt und ermüdet werden; zweytens, daß selbe, da der Widerstand der trägen Masse des langen und schweren Druckbaumes wegfällt, viel leichter und schneller arbeiten, und daher mit demselben Kraftaufwande eine größere nutzbare Wirkung hervorbringen können; drittens daß die volle Länge ihres Zuges, mithin auch des Kolbenhubes, durch die Umdrehung der Kurbeln unveränderlich bestimmt bleibt; viertens, daß jede erforderliche Anzahl von Arbeitern der Länge nach in den engsten Straßen oder auf einer schmalen Brücke mit der größten Bequemlichkeit und Wirksamkeit angestellt werden kann, wo dieselben an den Querstangen einer gewöhnlichen Hebelmaschine nach der Breite nicht Raum genug hätten.

Durch diese einfache Maschine, welche dahier durch den königlichen Hofbrunnen- und Maschinen-Werkmeister Herrn Höß nach meinen Zeichnungen und unter meiner unmittelbaren Aufsicht für die königl. preußische privilegirte pommersche Provincialzuckersiederey in Stettin auf Bestellung ihrer Herrn Direktoren verfertiget worden ist, wird, mittelst eines aus vier aneinander geschraubten Stücken bestehenden biegsamen und vollkommen luftdichten Saugschlauches von 40 Fuß Länge, aus einer senkrechten Tiefe von 25 bis 28 Fuß eine so beträchtliche Wassermenge eingezogen und durch eine doppelte Lage von 4 Zoll weiten hänfernen Leitschläuchen ununterbrochen fortgedrückt, daß damit in einer Entfernung von 2000 bis 3000 Fuß mehrere große Feuerspritzen hinlänglich gespeiset und im stärksten Spiele, so lange man es nöthig findet, erhalten werden können. Nach einer genauen, vor mehreren Mitgliedern der mathematisch-physikalischen Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften, des landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereins und anderer Sachverständigen vorgenommenen Messung betrug diese Wassermenge in jeder Minute 44 Cubikfuß oder 17 bayerische Eimer, womit auch wirklich vier große Wagenspritzen über eine Viertelstunde lange im beständigen vollsten Gange erhalten wurden. Um eine solche Wassermenge

*) Sehr mangelhaft waren in dieser Beziehung die von dem Glockengießer Regnault dahier vor einigen Jahren verfertigten Maschinen dieser Art, welche bey einer schwachen Wirkung äußerst schwer zu bearbeiten waren, das Wasser kaum ein Paar Fuß hoch einziehen, und daher nur an solchen Stellen gebraucht werden konnten, wo man solche dicht an einem Bach und fast im gleichen Niveau mit demselben hinsetzen konnte, weßwegen dieselben bey den königlichen Lösch-Anstalten auch wieder abgeschafft worden sind.

Digitized by Google

auf eine Entfernung von ein Paar Tausend Fuß noch gewöhnlicher Weise in Fässern zuzuführen, wären 40 zweyspännige, in einer regelmäßigen doppelten Reihe beständig hin- und zurückeilende Fuhrwerke nicht hinreichend, wenn man auch annehmen will, daß das Füllen und Ausleeren dieser Fässer mit der größten Schnelligkeit und Ordnung bewirkt würde, und daß durch das Zusammentreffen und Begegnen so vieler Fuhren keine Verwirrungen und Hemmungen entstünden; was doch besonders durch enge Straßen und bey Nachtzeit unvermeidlich ist. — Wie viele kostbare Zeit müßte aber darüber verloren gehen, ehe eine so große Anzahl von Wasserfässern mit den dazu gehörigen Pferden und Menschen zusammen und der ganze Dienst gehörig in Gang gebracht würde? — Noch wenigre könnte eine solche Wirkung durch das Zulangen in Handeimern oder Löschkübeln (wobey auf einem so langem Wege gewöhnlich die Hälfte des Wassers verschüttet wird) erreicht werden, da hiezu doppelte und vierfache Reihen von mehreren Tausend Menschen mit eben so vielen Eimern angestellt werden müßten. Dagegen kann mein Wasserzubringer mit ein Paar Pferden und einem Knechte augenblicklich herbeygebracht werden, und die Leitschläuche können in wenigen Minuten bis zur benöthigten Stelle durch einige Arbeiter hingelegt werden.

Wo zufälligre Weise ein Bach, ein Teich oder irgend ein andrer bedeutendre Wasservorrath in einer geringern Entfernung (von 400—500 Fuß) von einem in Brand gerathenen Gebäude sich befindet, da kann diese Zubringer auch unmittelbar zum Löschen benützt werden, indem man an die beyden kurzen Stücke von Leitschläuchen zwey Mundstücke oder Spritzenrohre von 1 Zoll Weite anschrauber, aus welchen zwey mächtige Wasserstrahlen ununterbrochen auf eine bedeutende Höhe ausgeworfen werden.

Da die Weite, auf welche durch diese Vorrichtung Wasser gebracht werden kann, eigentlich nur durch die Stärke der hänfernen Leitschläuche beschränkt wird, welche den mit ihrer Länge zunehmenden Widerstand nur bis auf eine gewisse Gränze aushalten können, so muß man in solchen Fällen, wo der Wasservorrath mehr als 3000 Fuß von einem Brand entfernt ist, zwey, drey oder mehre solche Maschinen von gleicher Wirkung stufenweise so aufstellen, daß Eine der Andern ihr Wasser zubringt. Auf diese Art kann die größte Wassermenge über eine Stunde weit geschafft, und eine Feuersbrunst, welche sonst wegen Wassermangel ganz unbezwingbar wäre, kräftig und schnell gelöscht werden.

Um die langen auf der Erde liegenden Leitschläuche vor jeder Beschädigung zu sichern, müssen von hundert zu hundert Schritten Wächter angestellt werden, und da, wo diese Schläuche über eine Querstraße zu liegen kommen, müssen, um die nöthige Passage der Fuhrwerke nicht zu hemmen, umgestürzte hölzerne Rinnen von 6—7 Fuß Länge darüber gelegt, und mit einigen eisernen Keilen befestigt werden.

München, den 16. July 1835.

Joseph Ritter v. Baader.

Das salische Gesetz für alle Stände.

Wir haben in unsern jüngsten Tagen gesehen und gelesen, wie glorreich ein Zumalacarreguy in Spanien für das salische Gesetz gestritten und gelitten hat. „Nun der Riese gefallen ist, triumphiren die Zwerge;“ sagt ein Correspondent von dorther. Hunderte lesen den Artikel, ohne eigentlich zu wissen, daß es sich um das männliche Erbtheil, um männliche Bürgschaft in einer Stammfamilie, wie in ganzen Völkern, handle. Jedes solide Haus bedarf seiner Grundfesten, jeder Thurm seiner Pfeiler, jede Brücke ihrer Widerlager: das kann in der bürgerlichen, wie in der Regenten-Ordnung nur der Mann, die Kraftform, nie das Weib, der Schmuck der Gesellschaft, seyn. Alle männlichen zur Selbstständigkeit gelangten Sprossen einer Familie: die dahin nicht gelangen, werden, wie die weiblichen, ohnehin abgefunden, sind Theile eines Ganzen, und verbürgen sich als solche gegenseitig zunächst im Erbgange, mögen sie nun auch unter verschiedener Rothmäßigkeit, oder — auf verschiedenen Thronen sitzen. Ist aber der letzte Sprosse eines so verbürgten Stammes ein Weib, so wird die Kraftform durch Adoption wieder gewonnen, gewöhnlich durch Heyrath. Ein solches Princip mußte allen Ständen in der gesellschaftlichen Ordnung, dem Fürsten und dem Edelmann, dem Bürger und Bauer, indem jeder zu seinem Haben und Geben den gesammten Familiencredit, Vergangenheit und Zukunft hatte, einen ganz andern Halt- und Rückhalt gewähren, als ihn die Chimäre der gleichen Theilung, schon in der Natur allenthalben verpönt, verleihen kann. Unsere Fürsten waren von dieser Wahrheit so durchdrungen, daß sie auch bey den Familienverträgen und Erbtheilungen ihrer Vasallen und Hintersassen das salische Gesetz angerufen wissen wollten. Die Edelherren von Gutrath, von welchen in nachfolgender Urkunde ein Zweig nach Oesterreich auswanderte, waren übrigens ein sehr altes Stammgeschlecht, wie wir es erst jüngsthin in diesen Blättern (Nr. 23.) zu bemerken Gelegenheit hatten. Diese Paraphrase *) schien uns hier schicklich, um die zufällig aufgefundene und das salische Gesetz exemplificirende Urkunde von 1243 selbst folgen zu lassen.

v. Koch-Sternfeld.

Nos Fridericus Dei gratia Dux Austriae et Styriae atque Dux Carniolae praesenti scripto patere volumus universis, quod omnia bona, quae

*) Aus unsern Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde.

Digitized by Google

Karolus de Gutrat bonae memoriae a Salzburgensi tenere debebat Ecclesia, venerabilis Dominus et amicus noster Eberhardus ejusdem Ecclesiae Archiepiscopus ea suis haeredibus duobus videlicet filiis plene contulit et remisit praeter comitatum provinciae apud Pongew; Nos enim cum eodem Domino et amico nostro Archiepiscopo super eisdem haeredibus convenimus in hanc formam: quod nobis Otto, frater suus Chuno Salzburgensi Ecclesiae deputetur, quem etiam Chunonem in manibus nobilis viri Conradi comitis de Hardeke, tradidimus, eo jure, quod Sal vulgariter appellatur, ita quod eundem Ecclesiae Salzburgensi debeat assignare hac conditione interposita, quod si unus haeredum decesserit praedictorum, ad alterum nihilominus debita haereditatis portio devolvatur, sive in nostra vel dictae Ecclesiae fuerit potestate, hoc etiam adjecto, quod haeredes ipsius superstites aequaliter nobis et ipsi Ecclesiae dividantur. In hujus itaque rei testimonium evidens, et cautellam, praesentem literam conscribi fecimus et sigillorum nostrorum munimine roborari. Actum in Frisaco anno Domini millesimo ducentesimo quadragesimo tertio, tertio Kalendas July, praesentibus testibus dilecto Domino et amico nostro Rudegero Episcopo Pataviensi, Henrico, venerabili Episcopo Secoviensi, Ottone praeposito Salzburgensi, Conrado comite de Hardeke, (playnischer Zweig in Oesterreich;) Wichardo de Schsuenberch, Henrico pincerna de Hongspach, Ottone de Zlowenze, Hertnido de Petowe. Ottone de Missowe, Henrico de Lichtenstein, et aliis quam pluribus, quorum hic nomina non sunt scripta.

Einleitung in die genealogisch-diplomatische Geschichte der Biedensdorfer zu Biedensdorf im bayerischen Wald; von Fr. Jos. Gsellhofer, Beneficiaten zu Friedensfels. *)

»Dann erst erhalten wir eine vollständige, sach- und kraftvolle, und in systematischem Zusammenhange fortgedrängte Geschichte, wenn erst die Geschichte der einzelnen Städte und Vesten im diplomatischen Gewande erscheinen wird.«

R. Ziengibl in seiner Geschichte der Probstey Hainsbach, München, 1802. Vorrede S. V.

Reich ist der bayerische Wald an Schlössern und Burgen der Vorzeit; freylich unterlagen schon die meisten dem immer zerstörenden Zahne der Zeit, oder wurden in den Tagen des Faustrechtes und zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges in öde Schutthaufen verwandelt.

Beynahe noch mehrere tilgte in unseren Tagen der Angriff unerbittlicher Gläubiger und der Gewerbs- und Kulturgeist unserer Fabrikanten und Spekulanten vom Erdboden hinweg; und manche Veste, die ehemals den heftigsten Stürmen trotzte, wurde schon eine leichte Beute schlauer Hebräer.

Auch das Schloß Biedensdorf, welches vor nicht gar vielen Jahren in der Nachbarschaft der uralten Stadt Kamm, in einiger Entfernung von der Landstraße stand, und hart vom Regenfluße bespühlt wurde, konnte dem Andrange seiner Gläubiger nicht mehr widerstehen, und kam allmählig in Verfall, bis endlich heut zu Tage kaum mehr eine Spur die Stelle des Schlosses anzeigt.

Das Ansehen des Schlosses in den letzten Zeiten war, obwohl es von den vier Reichsfreyinnen von Viereck bewohnt wurde, öde und verlassen. Einige wenige Bäume wuchsen zerstreut auf dem Felde; auch sah man noch Spuren eines ehemaligen Küchengartens, dessen gemauerte Umzäunung schon halb verfallen, die Küchengewächse aber verschwunden oder in Unkraut ausgeartet waren, und nur hie und da stand ein verwilderter Rosenbusch, oder eine hohe Sonnenblume, die zwischen Brombeersträuchen emporgeschossen war, und kummervoll das Haupt senkte, wie die umwohnende Zerstörung beschauend.

Ich entsinne mich des alten Gebäudes sehr wohl; denn ich erinnere mich, wie oft ich mich als müßiger Junge mit einigen meiner Spielgefährten des Nachmittags an Vakanztagen bey demselben herumgetrieben habe. Wir wagten uns jedoch niemals zu nahe an dieses furchtbare Gebäude; sondern blieben in ehrerbiethiger Entfernung stehen, und erzählten uns fuchtbare Ritter- oder Geistergeschichten, wobey wir immer ein Auge auf das alte Gebäude richteten und scheue Blicke auf seine im Golde der Abendsonne blinkenden Fenster warfen.

Fügte es sich zuweilen, daß einer oder der andere von uns sich dem Schlosse aus Neugierde näher wagte, siehe — da erhob sich entsetzliches Hundegebell, Fenster öffneten sich klirrend auf allen Seiten des Schlosses, und heraus fuhren Köpfe von verschiedenfarbigen Mützen, welche uns mit einer furchtbaren Ladung von ehrenrührigen Namen und ehrenrührigen Reden begrüßten. Dieses konnte uns in den tödtlichsten Schrecken versetzen, und wir jagten über Hals und Kopf davon, und standen erst auf der Landstraße wieder still.

---

*) Die aus 102 Nummern bestehenden urkundlichen Excerpte, worauf sich diese Einleitung gründet, sind einstweilen bey der historischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften hinterlegt worden.

Digitized by Google

Hart an dem Schlosse lagen 5 Häuschen, noch dermalen von mittellosen Leuten bewohnt, über welche die Gutsinhaber mit sanftem Scepter herrschten, obschon der störrische Sinn dieser ihrer Unterthanen sie auch zuweilen zur Ausübung strengerer Gerechtigkeit veranlaßte.

Der Ursprung dieses Ortes verliert sich in die Dunkelheit, welche die frühere Zeit des bayerischen Waldes überhaupt bedeckt, als noch die milden Strahlen des Christenthums nicht dahin gedrungen waren. Sein Name und seine Lage deutet auf celtischen Ursprung; denn Püdensdorf, oder nach neuerer Schreibart, Biedensdorf, bezeichnet in celtischer Sprache einen Ort, ein Dorf, welches nahe an einem Fluß liegt, was hier auch der Fall ist. *)

Wann aber und auf welche Art Biedensdorf an das Geschlecht, von welchem wir jetzt handeln werden, gekommen ist, läßt sich in Dokumenten nicht finden. Dieses Geschlecht hat meheeen Theils zu Biedensdorf gewohnt, und sich auch davon geschrieben. Der Wurzel ihres Stammbaumes nachzugraben, war mir bisher nicht möglich. Zu Kammmünster im uralten Chorstifte haben sie ihr Begräbniß; sie ruhen da seit beynahe zwey Jahrhunderten in den Schachten des Todes versenkt. **) Viel tausend Mal im Jahre hört man Biedensdorf nennen, nie mehr einen Biedensdorfer.

Indessen waren die Biedensdorfer auch noch im Besitze anderer nicht unbeträchtlicher Güter, und begleiteten im Dienste des Staates verschiedene Aemter.

Das Wappen derselben bestand aus einem weißen Rade mit 6 Speichen im rothen Felde. Auf dem Helme dasselbe Rad mit einem Federbusche.

Der erste urkundlich Bekannte dieses Geschlechtes ist Aerbo de Pudimingesdorf, der als Zeuge bey der Schenkung eines Gutes vorkömmt, welche ein gewisser Permannus und sein Sohn Aerbo von Rorbach an das Kloster Reichenbach machen ums Jahr 1140. Außer seinem Namen hat uns, wie bey den meisten seiner Nachfolger, leider die Geschichte nichts aufbewahrt. Ihn und alle übrigen seines Geschlechts giebt die unten folgende genealogisch-diplomatische Geschichte der Biedensdorfer.

Nachdem dieses Geschlecht seit vielen Jahrhunderten ununterbrochen im Besitze dieses Gutes sich befunden hatte, verkaufte es endlich im Jahre 1528 am Sonntag Judica in der Fasten Michael von Pödensdorf mit dem Fischwasser und aller Zugehörung, mit Gründen, Vorhöfen, Kasten, Zwingern, Baumgarten u. a. gänzlich frey und ledig „aus wirklicher Nothdurft“, dem Chiristoph Uttinger, Landschreiber zu Neuburg und später Kastner und Amtsverwalter zu Kamm, gegen baare Bezahlung.

Nach diesem kömmt als Besitzer dieses Schlosses in den Jahren 1536 und 1540 Hanns Wennstl auf Windischbergendorf, Kastner zu Kamm, vor. Dieser wird als ein besonderer Eiferer für Luthers Lehre gerühmt, indem ihn der Pfalzgraf Otto Heinrich im Jahre 1557 zum Visitator aller lutherischen Kirchen seines Fürstenthums ernannt hatte. Er liegt zu Kammmünster begraben.

Diesem folgte Oswald Ruland auf Potenhofen, Dechant zu Kamm. Er war einer der ersten Geistlichen in der dortigen Gegend, die zur neuen Lehre übergetreten, und dadurch die schnellere Verbreitung derselben bey dem Volke herbeygeführt haben. Er beweibte sich, und seine Hausfrau hieß Maria, und war vermuthlich eine Verwandte obigen Wenstls. Er starb den 16. Oktober 1578, seines Alters im 76. Jahre, und ist ebenfalls zu Kammmünster begraben. *) Seine Frau lebte noch im Jahre 1593.

Oswald Ruland verkaufte aber noch vor seinem Ableben den 31. März 1577 „den Sitz zu Biedensdorf sammt dem Fischwasser und allen Ehren, Rechten ꝛc.“ seinem Sohne Dr. Hilarius Ruland, churf. Pfalz Rath, und Anna gebornen Wennstl, um 2100 fl. rheinisch und 18 fl. Leihkauf.

Von Hilarius Ruland kam dieser Edelsitz durch Uebergabe den 2. September 1583 an seinen Stiefsohn Johann Walther Hellberger und Elisabeth, dessen eheliche Hausfrau; und von diesen durch Kauf den 3. April 1603 an ihren Sohn Johann Ulrich Hellberger, und

---

*) In den Memoires sur la langue celtique fol. 147. Tom. II. heißt es: On lit aussi dans les anciens monumens Bidaen, Bidamium, Bidaera, Bidannum, Bidanium, Bidenium, pour signifier le ruisseau. ou la conduite de l'eau, — Bedu rivière en Gallois, — Bedeu en anglois — Bedauwen en flamand, arrose.

**) Man findet da einige große viereckige Granitsteine ohne Inschrift, in welche ganz rauh ein langes Kreuz und unter demselben ein Rad eingehauen ist, also sehr wahrscheinlich uralte Grabsteine von da ruhenden Biedensdorfern. Die übrigen neuern Grabsteine derselben sind weiter unten bemerkt. Nach Zimmermanns geistl. Kalender, »Rentamt Straubing«, sollen einige Glieder dieses Geschlechtes im Karmeliter-Kloster zu Straubing ihre Begräbnißstätte haben, worüber ich mir aber noch keine Gewißheit verschaffen konnte.

*) Seine Grabschrift lautet also: „Der erwürdige vnd edle Herr Oswaldt Rulandt zu Püdenstorf, Dechant zv Champ ist in Got Entschlaffen den 16. October 1587, seines Alters 76 Jar.“ Einerseits beym Eingange in das Schloß war das Wappen der Rulande von Stein in die Wand eingemauert, worüber eine hebräische Inschrift stand, welche beyläufig das ausdrückt, was ich als Motto voran gewählt habe. Dieser Stein sollte nach Zerfallen des Schlosses nach dem Willen der Fräulein v. Vieregg zu Münster irgendwo zum Andenken eingemauert werden; es ist aber meines Wissens bisher nicht geschehen.

Digitized by Google

Sabina geborne von Gleissenthal, seine eheliche Hausfrau, „ausgenommen und vorbehalten das Bauhaus zur lebenslänglichen Wohnung, ablöslich mit 300 fl. —“

Hierauf finde ich den Jakob von Pödensdorf zum Hof, welcher den Sitz Biedensdorf am 1. May 1615 dem Johann Wilhelm Fuchs von Wallenburg auf Arnschwang und seiner ehelichen Hausfrau Veronika, einer gebornen Rothaft, in der Art verkauft, „wie selben alle voeige Inhaber, sein Bruder und andere Vorfahren sel., besessen haben.“ Auf giriche Weise verkaufte er diesem W. Fuchs auch schon voeher den 17. Febr. des nämlichen Jahres sein Erbrecht auf dem Fischwasser zu Biedensdorf, „von Hanns Walther Heiberger herrührend, um eine Summe Geides.“

In den Jahren 1616—1617 erscheinen die Edlen von Eyb auf Runding als Inhaber von Biedensdorf. Sybilla Elisabetha von Eyb, Witwe auf Runding und Biedensdoef, war eine geborne Fuchs, und ihr Sohn Ludwig von Eyb auf Biedensdorf lud den 19. Jänner 1617 den Rath der Stadt Kamm auf seine im Schlosse Biedensdorf gehaltenr Hochzeit ein. *)

Hanns Wilhelm Fuchs von Arnschwang auf Rännkam, Churf. Pfalz Pfleger des Amtes Schwarzrnburg und Rötz, verkauft obiger Frau Sibilla von Eyb, „seiner in Geburt freundlichen lieben Frau Base,“, sein Erbrecht auf dem Fischwasser zu Biedensdoef, den 3. April 1618.

In eben diesem Jahre 1618 lebte zu Kamm der edle Wolfgang Georg von Schönstein, der sich als Besitzer von Biedensdorf geschrieben. Die Stadt Kamm nahm von ihm 3000 fl. auf, um den von Wolfgang Gründner, Bürger von da, eekauften Janahof, im Burgthum gelegen, zu bezahlen, und verzinste dieses Kapital mit 180 fl. —

Im Jahre 1628—1642 hatte Wilhelm Poißl sich von Biedensdorf grschrieben, und ein eigenes Haus in Kamm besessen. Wahrscheinlich hatte er eine Tochtre des vorigen Inhaders zur Frau, weil ihm die Stadt von den obigen 3000 fl. den 18. Jänner 1637 pr. Abschlag 1000 fl. erlegt hat.

Joseph Simeon Preu von Biedensdorf auf Straßkirchen verkauft dem Johann Ludwig von Gleissenthal auf Zant am 30. August 1689 sein „eine Zeit lang ingehabtes Landsassengut Biedensdorf“ um 3000 fl. Kaufschilling und 128 fl. Leihkauf.

Johann Christoph von Gleissenthal auf Zant, Heizelsberg und Schachendorf verkauft am 27. May 1693 dem Ferdinand Simon Preu von Straßkirchen auf Biedensdoef, dann Dorothea Theresia, einer gebornen Frenauerin von Offenstettrn, dessen Hausfrau, „sein eine Zeit lang ingehabtes und von seines Vaters sel. Erbschaft angenommenes Landsassengut Biedensdorf ꝛc., ausgenommen den Fisch- oder Raindorfer-Wörth“, um 4000 fl. Kaufschilling und 150 fl. Leihkauf.

Diesee Feedinand Simon von Preu wohnte eigentlich zu Haibach, k. Landgerichts Mitterfels, welche Hofmaech ihm grhörte. Im spanischen Erbfolgekeirg war er Hauptmann eines Kammischen Landsahnens, und wurde vom Kommandanten der belagerten Stadt im Jahre 1703 zum Unterhandeln in das frindliche Lager abgeschickt.

Von 1710 bis 1732 lebten auf Biedensdorf die Freyherren von Vieregg auf Görzen. *) Nach ihnen kommen die Gleissenthal auf Zant in Besitze diesrs Gutes, und endlich frit mehe als 80 Jaheen haben es wieder die Heeeen von Vieregg, ich weiß aber nicht, durch was für einrn Titel, an sich gebeacht.

Untee den vier Reichsfreyinnen von Vieregg, Anna Eleonora, Eva Elisabetha, Maria Anna und Maria Christina, kam das Schloß duech starke Einquaetierungen und andeee Unglücksfälle so sehr in Verfall, daß es endlich während eines heftigen Windsturmes, den 15. März 1826, auf der Seite gegen Kammünstee zu, einfiel, und die noch lebenden zwey Freyfräuleins, Christina und Anna ihre Zuflucht zu dem nicht minder baufälligen sogenannten Bau- odee Brobause, weiches nahe am Schlosse innre der äußeen Ringmauee von Holz gebaut wae, nehmen mußten. Und endlich waeen sie genöthigt, ihee leßten Tage in Kamm zu verirben, und mußten noch Augenzeugen seyn, wie ihr Schloß, nunmehr ein Eigenthum dee Stadt Kamm, allmählig den Erdboden gleich gemacht, und ihre Grundbesitzungen in eine Gemeindeweide umgewandelt nuedrn.

Christina, die jüngrre von den vier Schwestern, starb den 14. Juny 1830, und wurde zu iheen verstorbenen 2 Schwestern und Vorahnen im urakten Münster **) von Kamm vereiniget; so daß nur noch Anna

*) Die Edelleute des bayerischen Waldes vollzogen keine Hochzeit, ohne den Kammeree und Rath dee Stadt eingeladen zu haben. Dieses geschah dee guten Nachbarschaft wegen, und weil die Edelleute gern den Wintee in Kamm verlebten. Mehrere derselben besaßen sogae einige Freyhäuser dafelbst (der Windischberger und Ramspergee Hof u. s. m. zeugen hievon). In der Folge der Zeit erwuchs diese Höflichkeit zue Observanz. Dee alte Chronist Ceti mag daher zu seinee Zeit noch Recht gehabt haben, als ee schrieb, daß der bayer'sche Wald eine lustige Landschaft sey. —

*) In der Kirche zu Kammmünster befindet sich ein Geabstein folgenden Inhalts:

†
Joannes
Ernestus
Georgius: Cajetanus: 1716. Joannes: Antonius. Florianus 17 18. Erasmus

**) Die Grabschrift lautet:
»Hier ruhen die Hochwohlgebornen vier Reichsfreyinnen von Vieregg auf Piedensdorf:

Digitized by Google

allein übrig ist, welche, des Augenlichtes beraubt und vom Alter entkräftet, ein mühseliges Leben führt.

So mußten die Besitzer dieses Schlosses, welche seit unfürdenklichen Zeiten mit „denen von Kamm wegen Gränzirrungen in den Haaren lagen, *) am Ende den letztern ihr ganzes Gebiet räumen; und bald wird es kaum mehr Glauben finden, wenn ein alter ehrenwerther Bürger, das Herz von Wehmuth über den Wandel alles Irdischen ergriffen, seinem jüngern Mitbürger sagen wird: „Dort stand vor Zeiten Biedensdorf!“ —

„Gleichwie Blätter im Walde, so sind die Geschlechter der Menschen;
Einige streuet der Wind auf die Erd' hin, andere wieder
Treibt der knospende Wald, erzeugt in des Frühlinges Wärme:
So der Menschen Geschlecht, dieß wächst, und jenes verschwindet.“

Homers Iliade, Ges. VI. v. 146 ꝛc.

In wie fern finden in Concursen vor rechtskräftigem Prioritäts-Erkenntniß Zahlungen an einzelne Gläubiger aus der Masse statt?

Zu Cod. jud. cap. 19. §. 19. Nr. 5 und 6.

Unter die bey der ersten Ständeversammlung 1819 vorgelegten Wünsche und Anträge der Stände gehörte auch:

„daß Hypothekgläubigern, gegen deren Forderungen im zweyten Edictstage nichts eingewendet wurde, bey offenbarer Sufficienz der Masse während des Concurses ihre Capitalien gegen Kaution, oder im Einverständnisse der Creditoren auch ohne Kaution bezahlt werden dürfen.“

Einen ähnlichen Vorschlag hatte v. Gönner in seinem Entwurfe eines Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen gemacht. In seinem Commentar zur Novelle von 1819. S. 510 hält er es für schwer, diesen Vorschlag, so lange nicht öffentliche Hypothekenbücher eingeführt und andere Mängel des Concursprocesses verbessert seyen, auszuführen, glaubt aber, es werde bey gänzlicher Revision der Gerichtsordnung die Durchführung des in jenem Antrage liegenden Princips keinen Anstand finden. Es verlohnt sich wohl der Mühe, zu prüfen, ob es einer neuen gesetzlichen Vorschrift bedürfe, jenes Princip in Anwendung zu bringen, oder ob und wie weit dasselbe schon nach den jetzt bestehenden Gesetzen ausführbar sey. Das eine der oben erwähnten Hindernisse fällt ohnehin schon weg, da die Gesetzgebung vom 1. Juny 1822 öffentliche Hypothekenbücher eingeführt hat. Jene Frage beschränkt sich daher auf die Nothwendigkeit einer neuen Gerichtsordnung.

v. Gönners Vorschlag in dem angeführten Entwurf §. 24. Seite 327 lautet:

„Während des Concurses sollen 1) alle mit einem Separationsrechte oder anderm Vorzuge versehenen Forderungen, wenn gegen deren Richtigkeit im zweyten Edictstage keine gegründete Einwendung vorgebracht wurde, so weit die Concursmasse nach Abzug der Concurskosten für dieselben hinreicht, aus dem zur Masse von Zeit zu Zeit eingehenden Gelde auf Verlangen der Gläubiger unverzüglich bezahlt werden. Bey obwaltenden Bedenklichkeiten kann man 2) die Gläubiger zur Sicherheitsleistung für die Rückzahlung anhalten, wovon aber der Fiskus, Stiftungen, Lehen und Grundherrschaften öffentliche Leih- und Kredit-Anstalten, und die Brandversicherungs-Gesellschaft in allen Fällen befreyt sind; außer diesen privilegirten Forderungen darf 3) nur armen Gläubigern zum nöthigen Unterhalt eine Abschlagszahlung an ihrer Forderung gereicht werden, so weit solches ohne augenscheinlichen Nachtheil anderer mehr oder gleich bevorzugten Gläubiger geschehen kann. Wie sichs dann 4) von selbst versteht, daß aus den Nutzungen der Concursmasse die laufenden Staats- und grundherrlichen Abgaben, die laufenden Bodenzinse, sodann die Competenzen und Alimentationen, so wie die Kapital-Zinsen während des Concurses zu zahlen sind.“

(Schluß folgt.)

Eva Elisabetha v. Vieregg, geboren den 7. Jänner 1748, gestoeben den 7. April 1821 um 12 Uhr Nachts.

Anna Eleonora v. Vieregg, geboren den 1. Nov. 1743. gestorben den 29. November 1825.

Maria Christina v. Vieregg, geboren den 22. Decbr. 1755, gestoeben den 14. Juny 1830 um 1/2 4 Uhr früh.

Maria Anna v. Vieregg, geboren den 20. Febr. 1751, gestoeben den . . . .

„R. I. P.“

*) Schon Achatz der Biedensdorfer war ein unfriedlicher Nachbar der Stadt Kamm, mit welcher er wegen Faut des Getraides und Heues in beständigem Hader lebte, wie aus einem desfallsigen Vertragsbriefe vom Jahre 1395 erhellet. Und so scheint es wegen der sich so nahe liegenden Gründe von Kamm und Biedensdorf, immer zwischen Beyden sich verhalten zu haben. Denn ich selbst erinnere mich so mancher mündlichen und schriftlichen Fehden zwischen den Viereggen und Kammauern, woran auch mein Vater, ja schon mein Großvater als eifrige Patrioten sehr thätigen Antheil nahmen. —

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 28. July 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 31.

Inhalt.

In wie fern finden in Concursen vor rechtskräftigem Prioritäts-Erkenntniß Zahlungen an einzelne Gläubiger aus der Masse statt? (Schluß.) — Briefe eines Alterthumsfreundes im Rezatkreise. — Erwiederung auf die Bemerkungen wegen der angeblichen Vertauschung des Amtes Markthidart von Bamberg an Würzburg. — Berichtigung.

In wie fern finden in Concursen vor rechtskräftigem Prioritäts-Erkenntniß Zahlungen an einzelne Gläubiger aus der Masse statt?

Zu Cod. jud. cap. 19. §. 19. Nr. 5 und 6.

(Schluß.)

In dem zweyten Band der Motive §. 24. S. 795 vertheidigt v. Gönner diesen Vorschlag mit der Aeusserung, der Satz, daß während des Concurses kein Gläubiger vor dem andern bezahlt werden dürfe, sey bisher ohne genugsame Prüfung von Gesetzgebern und Rechtsgelehrten als Folge der bekannten Gemeinschaft der Commungläubiger aufgestellt worden. Soweit die Forderungen gleiche Rechte hätten, dürfe freylich keiner vor dem Andern begünstigt werden, aber sobald einmal das Gesetz manchen Forderungen vor den andern einen bestimmten Vorzug einräume, sobald seyen auch keine gleichen Rechte mehr da, und wenn ein bevorzugter Gläubiger, der sein Recht durch klare gerichtliche Documente beweisen könne, der oft rechtskräftige Urtheile für sich habe, auf seine Befriedigung warten solle, bis alle minder bevorzugten Gläubiger richtig gestellt hätten, und bis der ganze Concurs durch das Prioritäts-Urtheil entschieden, dieses auch rechtskräftig sey, so werde unter dem Vorwand der Rechtsgleichheit das Recht dieses privilegirten Gläubigers offenbar verletzt. Ueberhaupt sey es ein Satz, der jedem schade, und keinem, — etwa den Massecurator ausgenommen — nütze.

Die Zinsen liefen während des Concurses fort, und das zur Masse gehörige Geld, es möge als Depositum behandelt oder in den Händen des Massacurators gelassen werden, trage selten Zinsen. Sey es also nicht viel besser, wenn man das eingesendete Geld zur Zahlung bevorzugter Gläubiger verwende, der Masse die Zinsen erspare, und den Kredit befördere, der offenbar erhöht werde, wenn während des Concurses die Hypothekargläubiger aus den Früchten, oder aus dem Kaufpreise ihre Zahlung hoffen könnten? oder sollten etwa die Massecuratoren (an den Orten, wo diese heillose Einrichtung bestehe) mit dem Gelde spekuliren und füglich neuen Reiz erhalten, den Concurs so lange als möglich nicht zum Ende kommen zu lassen?

Bevorzugte Gläubiger also, deren Forderung und Vorzugsrecht als richtig betrachtet werden könne, sollten auf der Stelle von der Baarschaft der Masse bezahlt werden, und wenn doch noch einige Bedenklichkeiten obwalteten, so möge ihnen eine Caution wegen der Rückzahlung abgefordert werden, von welcher aber der Fiskus, Stiftungen, Lehen- und Grundherrn und manche öffentliche Anstalten frey zu zählen seyen.

Die in v. Gönners Motiven mit dem Beynamen „heillose“ bezeichnete Einrichtung besteht nun freylich Gottlob in Bayern nicht mehr, und hat darin als Einrichtung wohl nie, sondern höchstens als Mißbrauch bestanden; die Massegelder bleiben nicht in den Händen eines Curators, sondern kommen regelmäßig, so weit er damit nicht Ausgaben zu bestreiten hat, in das gerichtliche Depositorium, und bleiben auch hier nicht unbenützt, sondern werden von Zeit zu Zeit zur Staatsschulden-Tilgungs-Commission abgeliefert, wurden auch bisher zum Theil zum Ankauf von modificirten Obligationen verwendet, oder endlich hypothekarisch angelegt. Allein, die letzte Art ist in neuerer Zeit so vielen Gefahren un-

Digitized by Google

terworfen, daß sie selten Anwendung findet; die mobilisirten Obligationen waren nur mit Agio zu haben, trugen nur vier Procent, und haben jetzt ganz aufgehört; die Schulden-Tilgungs-Anstalt zahlt aber nur zwey vom Hundert. Eben deßwegen also bleiben auch bey der sorgfältigsten Massverwaltung noch immer große Nachtheile, die nicht bloß die Gläubiger, sondern auch mittelbar durch deren Beschädigung, und vorzüglich da, wo noch ein Masseüberschuß unter andern Verhältnissen möglich wäre, den Gemeinschuldner treffen. Man denke sich eine Depositalmasse von 11,000 fl. und unter den bevorzugten Creditoren — Hypothekarien,

von denen der erste	. . . .	6000 fl.
der zweyte	. . .	3000 fl.
der dritte	. . .	2000 fl.

zu fordern hat.

Jene Masse, gleich im Anfange des Concurses vertheilt, würde zureichen am Kapital und dem dem Concurse voraus gegangenen Zinsen-Jahre

1) für die erste Hypothek	. . . .	6000 fl.
Zinsen	. . . .	300 fl.
2) für die zweyte Hypothek	. . .	3000 fl.
Zinsen	. . . .	150 fl.
3) für die dritte Hypothek	. . .	50 fl.

Der Verlust der letzten bestünde daher in 1450 fl. am Kapital und 100 fl. Zinsen, in Summa 1550 fl.

Die Concurs-Verhandlungen bis zum rechtskräftigen Erkenntniß der dritten Instanz dauern in einem sehr glücklichen Falle sechs Jahre. Während dessen trägt die Aktivmasse zu 2 Proc. am Ende des ersten Jahres nur 200 fl. — mithin bis zum Ende des sechsten im Ganzen nur 1000 fl.

Für die Hypothekarien aber laufen mit dem Vorzuge des Kapitals nach §. 16. der Prioritätsordnung vom 1. July 1822 außer den bedungenen und daher gewöhnlich fünfprocentigen Zinsen des bey der Concurs-Eröffnung laufenden und des unmittelbar vorausgegangenen Jahres, auch noch diejenigen, welche während des Concurses weiter verfallen.

Nun kommen die Gerichtskosten hinzu, die recht gering zu 600 fl. angenommen werden sollen.

Die Masse von 11000 fl. reicht daher nur zu für:

1) die Gerichtskosten von	. . . .	600 fl.
2) erste Hypothek	. . . . .	6000 „
privilegirte Zinsen	. . .	600 „
laufende	. . . . .	1500 „
und es bleiben für die zweyte Hypothek nur noch	. . . . .	2300 „
		11000 „
und schon diese würde daher	. . .	700 „
und an Zinsen noch	. . . . .	1050 „
die dritte aber an Kapital und Zinsen		2700 „
verlieren, mithin würden im Ganzen	.	4400 fl.

und daher 2900 fl. mehr als im ersten Falle verloren gehen.

Bey einer Masse von 100,000 fl. wäre das schon 29,000 fl, und bey dem nicht seltenen Ereigniß einer doppelten Proceßdauer der höchstbedeutende Verlust von 58,000 fl.

Es ist daher wohl immer der Mühe werth, zum Besten so zahlreicher Interessenten, bey den nach dem notorischen Inhalt öffentlicher Blätter, mit jedem Jahre sich mehrenden Concursen, auf schleunigste Abhülfe zu denken, und dazu schon bestehende Gesetze zu benützen.

Die bayerische Gerichtsordnung von 1753 Kap. 19. §. 19. Nr. 5 u. 6. sagt:

„Es soll sich auch 5to die Obrigkeit während den Concursproceß aller Partikularzahlungs-Anschaffungen enthalten, ausgenommen so viel arm-bedürftige Creditores betrifft, denn diesen letztern mag wohl der nöthige Unterhalt ex Massa einsweilen in Abschlag ihrer Forderung, soweit solches ohne anscheinende Verlustsgefahr und Nachtheil anderer gleich oder mehr privilegirten Gläubigern beschehen kann, erreicht werden. Desgleichen 6to der Witwe von ihres Mannes hinterlassenen Vermögen, falls sie sich sonst nicht unterhalten könnte, nicht nur die Alimentation nach Gestalt ihres Standes, Heirathgutes und des Mannes Verlassenschaft, sondern sie soll auch solchenfalls wider ihren Willen aus der verlassenen Hab und Güter währenden Proceß nicht entsetzt werden, wo hingegen dieselbe um alles, was sie über ihre gebührlich, und von dem Richter erkannte Unterhaltung eingenommen hat, ordentliche Rechnung, und da es die Gläubiger begehren, auch genugsame Versicherung zu thun, sofort das, was sie besagter Alimentation halber in Abschlag genossen, seiner Zeit wiederum in Abzug bringen zu lassen hat.“

Frhr. v. Kreitmayr erweitert diese Ausnahmen, in dem er in den Noten zu dem a. O. litt. e. hinzufügt:

„Ja man pflegt zuweilen auch anderen Creditoribus, welche eben so dürftig seynd, von der Gandmasse Geld ausfolgen zu lassen, jedoch auch niemalen anders, als gegen genugsame Caution.“

Bey dieser Ausdehnung läßt sich als Zweifel ihres praktischen Nutzens entgegnen, daß ein Creditor der ebenso dürftig ist; das heißt nach dem vorausgehenden Satz: in großer Dürftigkeit sich befindet, solche genugsame Caution schwer aufbringen, und wenn er sie leisten könnte, auf demselben Wege vielleicht dasjenige, was er aus der Masse wünscht, ohnehin und leichter erhalten werde. Allein es sind wohl Fälle denkbar, in welchen auch der sehr Dürftige Caventen findet, und selbst solche, die im Stande wären, ihm auf andere Weise zu helfen; denn derjenige, der im Stande ist, genugsame Caution zu leisten, zieht es vielleicht doch vor,

Digitized by Google

das Geld aus der vorliegenden Masse zu erhalten, und dadurch den Zinsen-Verlurst zu vermeiden.

Es enthält aber höchst wahrscheinlich jene Stelle der Anmerkung einen Druckfehler, und es muß „nicht ebenso dürftig" statt „ebenso dürftig" gelesen werden. Daß es wirklich des Commentators Absicht gewesen sey, am Ende der litt. e. von der Auslolglassung der Gelder gegen Caution an andere Creditoren, welche nicht so dürftig sind, zu sprechen, wird offenbar, wenn man, — wie das immer in solchen Fällen geschehen sollte, — mit seinen Aeußerungen diejenigen Schriftstellee vergleicht, welche er allegiet und daher als doctrinelle Quellen und sonstige Autoritäten benützt.

Da zeigt sich nun, daß der bey einer Stelle der Anmerkungen allegirte Moser, Reichshofraths-Conclusa T. III. p. 712 ein Conclusum sub Nr. CCCCLXXXI. vom 24. September 1726 aufführet, worin in Sachen des kaiserlichen General-Feldzeugmeister Grafen Friedrich Heinrich von Seckendorff wider den Herrn Herzog von Sachsen-Weissenfels dem Commissario in der Concurssache des letzten aufgetragen wird, an dessen Subdelegatos die förderlichen und gehörigen Befehle zu ertheilen, damit Supplikant, nach Inhalt der ausgestellten Obligation wegen seines privilegirten, und besonders zur Beförderung der Concurssache selbst gethanenen Vorschusses, sowohl an Kapital als Interesse fürdersamst klaglos gestellt und befriediget werde, und dieser kaiserliche General-Feldzeugmeister und Reichsgraf ist kein in großer Dürftigkeit befindlicher Creditor gewesen.

Was also in dem im Eingang erwähnten Gesetzvorschlag, und in den Propositionen v. Gönners enthalten ist, das gibt, und zwar sogar mit geringerer Beschränkung die Vorschrift des Codex judiciarius, wenn sie vorschriftmäßig aus der Doctrin und dem gemeinen Rechte ergänzt wird. Die Gerichtsordnung sagt nichts von der strengen Bedingung des erstg nannten Vorschlags: daß gegen eine Forderung im ersten Edictstage nichts eingewendet werden sey. Eine solche Bedingung würde auch nach dem gewöhnlichen Inhalt der Concurs-Verhandlungen das ganze Gesetz vereitein, weil höchst selten eine Forderung vorkommt, gegen die gar keine Einwendung gemacht würde, und Anwälte, die sich nicht, wie auch häufig geschieht, bloß anderen Exceptionen anschließen, dadurch also auch jede andere Exception, wenigstens so weit sie ihnen nützlich ist, unterstützen, gewöhnlich das Geschäft übernehmen, alle erdenkliche, wenn auch nur scheinbare Einreden aufzuführen und anzubringen.

Die Gerichtsordnung sagt aber auch eben so wenig etwas von der modificirten Bedingung in v. Gönners Proposition, daß im zweyten Edictstage gegen eine solche Forderung keine gegründete Einwendung vorgebracht werde, und gegen eine solche Bedingung streitet abermals, daß sie für die meisten Fälle die Anwendung des Gesetzes vereiteln würde, und zwar um so mehr, da das Epitheton: gegründet zwar bloße Scheln-Einreden entfernen könnte, allein nun wieder die Frage entsteht, von wem denn und wann denn darüber entschieden werden sollte, ob eine solche Einrede gegründet sey oder nicht.

Daß nach den Wünschen der Stände von 1819 eine solche Zahlung auch ohne Caution geschehen dürfe, wenn die Creditoren damit einverstanden sind, ist noch weniger zu einem nothwendigen neuen Gesetze geeignet, denn wenn die Creditoren in die Zahlung einwilligen, so bedarf es ohnehin keines andern Erfordernisses, und auch die jetzt bestehenden Gesetze erlauben in einem solchen Falle ohne Caution zu zahlen.

Mit Caution hingegen können Partikular-Zahlungen, wie wir gesehen haben, nach bayerischem Proceßrecht, auch an nicht dürftige Creditoren, und nicht beschränkt auf bloße Alimentation geschehen Durch die Caution ist zugleich Verlustgefahr und Nachtheil für andere gleich oder mehr privilegirte Gläubiger entfernt, und wo nach dem deutschen Prioritäts-Verhältniß solche Gefahr ohnehin nicht obwaltet, fällt auch die Nothwendigkeit einer Caution hinweg.

Das Prioritäts-Verhältniß wird bey hypothekarischen Forderungen immer deutlich seyn, wenn vor ausgebrochenem Concurse das Hypotheken-Folium gehörig geordnet war, es bleibt daher nur noch der Fall übrig, wo bestandene Verhältnisse eine solche Ordnung vor dem Concurse vereitelten. Hier tritt nothwendig das richterliche Vermittlungs-Amt ein, welches gewiß nicht ohne günstigen Erfolg wirken wird, wenn der Commissarius nach den einfachen Grundsätzen des Prioritäts-Gesetzes und der Hypotheken-Ordnung mit vollständiger Kenntniß der Akten den Interessenten die wahre Lage der Sache überzeugend und unbefangen darstellt, und sie so veranlaßt, der Wahrheit die Ehre zu geben, und nicht unnöthige Weise einen Streit fortzusetzen, dessen endliche Entscheidung doch höchst wahrscheinlich kein anderes Resultat herbeyführen, und nur Kosten und Verlust vermehren würde.

— ip —.

Briefe eines Alterthumsfreundes im Rezatkreise.

(Fortsetzung.)

Schalkhausen, den 11. Juny 1835.

Im vorigen Monat vor Pfingsten entdeckte die Wirthschafterin eines Bauers zu Schweinsdorf, einem zu der ehemaligen Herrschaft Nordenberg gehörigen Pfarrdorfe

Digitized by Google

unweit Rothenburg ob der Tauber, beym Ausräumen des Schweinstalls, welcher neu unterzimmert werden sollte, unter den durchwühlten und aufgerissenen Dielen desselben einige unter dem Unrathe zerstreute, kaum erkenntliche Münzen, deren Anzahl sich bey weiterem Nachspüren und Umgraben bedeutend vermehrte: das Geld schien, wie man zu sagen pflegt, unter den Händen zu wachsen. Nie sind wohl aus einem unreinen Schooße anmuthigere, lachendere Früchte gediehen. Hier taucht eine Insel, dort eines Fürsten Helm und Schild, dort ein schimmernd Strahlenhaupt empor — hier sollte das Verdienst des frommen Hirten St. Kilian, der so manche in dem Sündenschlamm versunkene Seele befreyt und gerettet, an dem Bilde des Heiligen bildlich in Erinnerung gebracht und vergolten werden. Der Bauer ward mit der seltenen Botschaft auf dem Felde überrascht, wo dem Erstaunten zugleich die duftenden Erstlinge gezeigt wurden. Wie leicht bewegten sich nun des schon etwas bejahrten Pflügers Gelenke, als er Spaten und Hacke zur Hand nahm, um seinem guten Sterne weitere Bahn zu machen. Bald stieß im Verlaufe der Arbeit der Günstling des Plutus auf einen steinernen Topf, der etwa 5 Maß fassen konnte: er war dicht und schwer mit Silbermünzen verschiedener Größe angefüllt. Damit war nun der Schatz vollends gehoben und ausgeschlagen.

Ich war eben — am Sonnabend vor Pfingsten — nach geendigter Untersuchung des Burgstalls Nordenberg zu dem gleichnamigen Weiler herabgestiegen, um Erfrischungen einzunehmen, als ich daselbst von diesem Vorfalle Kenntniß erhielt. Da ich aber an diesem Tage (wie Sie schon gehört haben) noch zwey andere Orte besuchen wollte, so fand ich für gut, meine Neugierde bis zum andern Morgen zu fristen. Ich wandte mich von Entsee nach Steinsfeld, einem uralten Pfarrdorfe, 1 1/2 Stunde von Rothenburg, um nach langer Zeit wieder einmal das Portal (die Sculptur an dem Thürstück) der dortigen Kirche zu betrachten. Dasselbe ist ein sehr merkwürdiger Ueberrest ihres ursprünglichen Baues; der Thurm und das Chor der Kirche gehören dem spätern deutschen, oder, wie man noch immer unrichtig sagt, dem gothischen Style an, und sind im fünfzehnten oder spätestens zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts hinzugebaut worden. Das Portal, ein nur wenig beschädigtes Werk, im alten byzantinischen Kirchenstyl, mit geschobenen Säulen, zeigt in der Füllung des Rundbogens das Haupt eines Heiligen mit dem an den Bildern aus dieser Zeit ganz eigen gestalteten Nimbus, mit segnender Hand. Die Kapitäler der kleinen und einfachen Säulen tragen zwey ruhende Löwen und sind auch sonst mit mancherley Bilderzierde, Arabesken u. dgl. versehen. Der gehauene Thürbogen ist mit runden Knäufen besetzt. Steinsfeld war ehemals einer der Sitze des ausgebreiteten und weitberufenen Geschlechtes derer von Ehenheim, die sich in einem ihrer Zweige den Namen von diesem Orte beygelegt hatten. Konrad von Steinsfeld fiel in einem Zweykampfe in Folge eines sogenannten Gottesurtheils, er lebte im Jahre 1168. Konrad, genannt Plaz, ein Edelknecht, zu Steinsfeld gesessen im Jahre 1345, scheint wohl nur in kurzem Besitz gewesen zu seyn. Sixt von Ehenheim, Steinsfelder genannt, war kaiserlicher Landrichter des Burggrafthums Nürnberg, und im Jahre 1466 Markgraf Albrechts Amtmann zu Feuchtwang, *) er starb 1504. Das ganze Geschlecht, eines der ältesten in Franken, erlosch mit Ansheim Christoph von Ehenheim (der Hollacher Linie), welcher im Jahre 1645, unverehelicht, im Kriegsdienste den Tod fand. Wir können uns, heute wenigstens, bey den Ehenheimern nicht länger aufhalten, und kehren zu unserm Funde zurück, den wir näher zu untersuchen haben.

Ich begab mich am 7. v. M. mit Tagesanbruch von Geßlau am Wald nach Schweinsdorf, um noch vor dem Kirchgange die ans Licht gezogenen und schon zum Theil reingewaschenen Kinder der Finsterniß mustern zu können. Um mich auf Seite ihres Vaters in dem sehr verzeihlichen Mißtrauen gegen einen Fremden keinem Hinderniß auszusetzen, besprach ich mich mit dem Wirthe, einem verständigen Manu, dem ich die süßen, unschuldigen Triebe eines antiquarischen Herzens mit der Beredsamkeit, welche der Wahrheit immer zu Gebote steht, und mit glücklichem Erfolge schilderte, daß man gegentheils auch nicht den leisesten Zweifel an der Reinheit meiner Absichten verrieth nnd mir mit offenem Vertrauen entgegenkam. Es wurden mir sofort 25 Stücke von diesen Silberlingen eingehändigt; sie waren meist von der Größe eines heutigen 12 und 24 Kreuzerstückes. Alle haben schönes Gepräge und zum Theil noch schönere Schrift: sie ist, mit wenigen Ausnahmen, diejenige, welche man durchaus in den Siegeln, und auf den Grabmalen und andern Monumenten vom 13. bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts sieht. Daß diese Uncial-Schrift bey den Münzstätten länger in Gebrauch blieb, als bey den ebengenannten Gegenständen (wo ihr die sogenannte Mönchsschrift folgte) beweisen unsere hier

*) Sein Vater, Bruder und Sohn waren auch Amtleute zu Feuchtwang; der Erstere starb im Jahre 1440. Fritz von Gattenhofen, (ein Dorf ganz nahe bey Steinsfeld) auch einer von Ehenheim, war ein Spießgeselle des lange verrufenen und gefürchteten Landplackers Ekkelein Gailing zu Wald; er ward, wie dieser, in der Nacheile der Nürnberger Reysigen gefangen, und im Jahre 1383 zu Neumarkt in der Pfalz mit dem Rad hingerichtet. Von dem „Eppela von Gala," wie das Volk hier zu Lande den bösen Ritter noch heutiges Tages nennt, habe ich im Münchner Conversationsblatte vom Jahre 1831 Nro. 51. einige Nachricht gegeben.

Digitized by Google

gefundenen Münzen, deeen meheere wohl noch im fünfzehnten, die meiſten aber im ſechszehnten Jahrhundert geprägt ſind. Hier folgt denn auch ſogleich ihee näheee Beſcheelbung, mit Angabe des Prägbildes, der Aveeſe und Reverſe, die ich abee bey dem Mangel der nöthigen Muße nicht überall zu unterſcheiden Bedacht nahm. Das Jahr iſt nur ſehr wenigen beygeſetzt, läßt ſich abee bey Vielen aus der Geſchichte und Regentenfolge leicht nachweiſen.

1) *Carolvs romanorum rex.* Ein einköpfiger Adler. *moneta episcopi constanciensis.* Ein quartiertes Wappenſchild.

2) *grossus argentevs ducum saxoniae.* Helm und Schild der Herzoge von Sachſen.

Die zweyte Scheiſt iſt nicht ganz leſerlich; dabey das Wappeu des Erzmarſchallamts mit den gekreuzten Schwertern im quer getheilten Schilde, daeauf der Helm mit ſeinem Zimiee.

3) *solidvs fridrici marchionis brandenburgici.* 1514. Viee Schilde der brandenbuegiſchen Erblande, zwiſchen Lilienſtäben.

moneta argentea maior Swobach. Der beandenburgiſche Adiee mit dem Zolleriſchen Schilde auf der Bruſt.

4) *sanctus steffanus proto martyr.* St. Stephan, als ein Mönch vorgeſtellt, mit geſchornem Haupt und dem Haarkeanz, in einem Oedenshabit und dem Meßgewand darüber.

albertus cardinalis administrator halberstatensis. Unter dem Kardinalshute 4 Schilde durch Lilienſtäbe getheilt, wie oben auf dem brandenbuegiſchen Schillinge.

5) *iohannes dvx ivliacensis.* Das Wappenſchild dieſes Herzogthums.

moneta nova .... en ... (Ein quartieetes Schild mit leeeen Feldern?)

6) wie Ne. 4.

7) *moneta nova goslariensis.* 153t. Ein einfacher Adler.

maria mater gracie. Maeia, die Himmelskönigin, mit gekröntem Haupte, das Kind Jeſus auf dem linken Aeme, in der rechten Hand ein Scepter haltend, und in der flammenden Sonne ſtehend, odee, wie man dieſe Vorſtellung ſonſt gewöhnlich nennt: St. Maria in der Glorie.

8) wie Nr. 3. (moneta argentea maior swobach.) Vom Jahre 1514.

9) *solidvs nurnbergensis medivm* (sic!) Das Nürnberger Wappenſchild.

moneta nova argentea. Einköpfiger Adler. Dieſe Münze hat die Größe eines heutigen 6 Kreuzee-Stückes.

10) *Herzog Georg zv saxen. naw. gros.* (Neuer Groſchen.) Das Wappen von Sachſen mit Schild und Helm.

nach dem alten sehrot. vnd. korn. 153t. Helm und Schild der Landgeafſchaft Thüeingen.

11) wie Nr. 10.

12) wie Ne. 4.

13) *maria mater gracie.* Sct. Maria in der Glorie.

moneta nova goslariensis. 1529. Einfacher Adler.

14) *tibi soli gloria et honor.* Mit dem einfachen Adler.

moneta episcopatvs constanciensis. Das Wappenſchild dee Stadt (und des Bisthums) Konſtanz, mit dem Keeuze.

15) *fridericus. iohannes. georgius. dei gratia. dvces saxonie.* Das Wappen von Sachſen. (Schild und Helm).

grossvs novus dvcvm saxoniae. Des Reichs-Erz-Maeſchallamts Schild und Helm.

16) *sanctus mavritius dvx.* St. Moriz mit dem Heiligenſchein um das Haupt, im vollen Haeniſch, in dee Rechten ein Panier, mit dee Linken ein Schild mit einem einfachen Adler auf den Boden haltend.

. . . nt. gar. archiepiscopi. (Den zwey erſten Worten konnte ich bisher noch nicht nachgehen.) — Vier einzelne Wappenſchilde — das vieete unter dem mittlern — unter einem Kaedinalshute.

(17 — 20) wie Nr. 15. Von der Geöße eines Viertels Kronenſtückes.

21) *tibi soli gloria et honor.*

moneta civitatis constanciensis. Von der Geöße eines churbayeriſchen halben Guldens, wie ſie unter Kael Albrecht gepeägt wurden, und noch im Umlauf ſind. (Peägbildee wie bey Ne. 14.)

22) St. Stephan — wie oben.

23) *sanctvs Kilianvs.* Der heilige Biſchof im Pontificalſchmuck mit Jufel, Stab und Schwerr. Dieſes letztere das weltliche Gericht, in Bezug auf das Herzogthum Franken, andeutend. *)

rvdolfus episcopus herbipolensis. (Rudolf von Scheeenbeeg) — das Schild des Herzogthums Franken, mit der ſägeförmigen Theilung.

24) *medivm solidvs nvrmbergensis.* Nüenbeeger Wappenſchild.

moneta nova argentea. — Adiee.

25) *solidvs burggraviatus (nurembergensis).* Wappenſchild des Burggeafthums Nürnberg. Unten ein S. eingeſchloſſen.

moneta nova. argentea. minor. (Größe eines Sechſerſtückes).

Alle dieſe Münzen ſind von ſchönem Silber, viel dünner als die unſrigen, und leicht an Gewicht. Die

*) Herbipolis sola iudicat ense ac stola.

Digitized by Google

Schrift zeigt wegen ihrer außerordentlichen Abkürzungen viele Schwierigkeit im Lesen. Jene bemerklich zu machen, unterscheide ich sie durch Cursiv Schrift von den supplendis, welche ich mit gewöhnlicher Text-Schrift setzen lasse.

Es war mir vergönnt, Seiner Excellenz dem Herrn Staatsrathe und Regierungs-Präsidenten Ritter von Seichaner, dessen wohlbegründete, große Verdienste um die Erforschung und Erläuterung der vaterländischen Alterthümer sowohl von Seiner Majestät dem König, vermöge Allerhöchsteigener Kompetenz in diesen Studien, als auch in der gesammten gelehrten Welt stets auf das Vollkommenste gewürdigt worden sind, zuerst von diesem sehr merkwürdigen Funde Nachricht zu geben, indem ich zugleich die Ehre hatte, Sr. Exc. drey gewählte Exemplare der oben beschriebenen Münzsorten vorzuzeigen. Während ich seit einigen zwanzig Jahren, je nach Maßgabe meines inzwischen wechselnden Berufes, zuletzt aber durch die von Seite des königl. Reichs-Archivs mir gebotenen wissenschaftlichen Hülfsmittel besonders begünstigt, in den uneigennützigen aber auch ebenso undankbaren Mühen historisch-topographisch-antiquarischer Studien und örtlicher Forschungen, mit einem durch meine große Liebe zum Alterthum stets rege gehaltenen Eifer verharre, habe ich im Publikum nur schwache Theilnahme, höhere Anerkennung aber niemals gefunden, und nur erst in diesen letzten Tagen ist der verehrungswürdige Herr General-Kommissär unsers Kreises der Erste und Einzige unter allen Autoritäten gewesen, welcher es nicht verschmähte, meinen bisherigen Bestrebungen durch ein Wort beyfälliger Anerkennung und wohlmeinender Aufmunterung, neuen Schwung zu geben. Se. Exc. hatte die Güte, mir zwey kürzlich in Gnozheim ausgegrabene aureos aus dem 14. oder 15. Jahrhundert (mit dem Gepräge eines Erzbischofs von Köln) zu zeigen, deren nähere Untersuchung und Beschreibung mir von dem hohen Gönner schwerlich versagt werden dürfte.

Für heute genug.

Leben Sie wohl. Zkr.

Erwiederung auf die Bemerkungen wegen der angeblichen Vertauschung des Amtes Marktbibart von Bamberg an Würzburg. *)

Ich hatte diese Vertauschung in Abrede gestellet, weil das Fürstenthum Bamberg jenes Amt niemals besessen habe, und Herr von Lang, welcher sie behauptet hatte, wahrscheinlich mit einem Namensirrthum befangen gewesen sey, oder aus einer unlauteren Quelle geschöpft habe.

Hiegegen wurde geäußert, ich werde mich wohl bescheiden, daß, wenn im gedachten Jahre (1390) ein Gütertausch zwischen Bamberg und Würzburg statt gehabt habe, worin Altbibarts nicht gedacht worden, daraus noch nicht folge, daß nicht ein anderer Tausch, Altbibart ꝛc. betreffend, in jener Zeit statt haben konnte; zur Berichtigung der obigen Angabe sey es nöthig, urkundlich nachzuweisen, daß Altbibart ꝛc. im Jahre 1390 dem Fürstenthume Bamberg nicht zugestanden habe und folglich von demselben nicht vertauschet werden konnte. *)

Hierauf muß ich erklären, daß ich mich dieses Beweises entschlagen zu müssen glaubte. Viele Behauptungen werden gemacht, ohne daß Beweise dafür angeführet sind. Die Herren Mannere, Buchner und von Lang haben es gar oft und vielleicht meistens unterlassen. Es giebt Geschichten ohne alle Beweisanführung. Man trauet den Verfassern, wenn man die Ueberzeugung hat, daß sie die Wahrheit scheiben konnten oder wollten.

Nachdem ich geäußert hatte, daß Bibart niemals in dem Besitze des Fürstbisthumes Bamberg gewesen sey, dachte ich, daß man es mir als zwey und dreyßigjährigen Archivar und wegen meiner Pünktlichkeit in Behauptungen wohl glauben dürfte; daß also auch 1390 kein anderer Tausch zwischen den zwey Fürstenthümern gemacht worden sey.

Die Führung der Beweise schien mir um so unnöthiger, als sie bereits offenkundig und gedruckt waren. Ich widersprach der Angabe des Herrn von Lang; es lag also ihm vorerst ob, den Beweis davon zu führen, und mir blieb der Weg des Gegenbeweises offen. Es ist hier der Fall, wie bey einem Rechtsstreite in Rücksicht des Klägers und Beklagten, wo Letzterer auch nicht sogleich verbunden ist, den Gegenbeweis von der abgeläugneten Thatsache zu liefern.

Ich glaubte von dem Beweise um so mehr entbunden zu seyn, als dem geehrten Herrn Verfasser zwey Urkunden bekannt seyn mußten, welche das Gegentheil bezeugen. Er machte die Auszüge davon selbst bekannt. Die Erstere, welche angeführt wurde, und im Jahre 1297 ausgefertiget ist, betrifft Bibart, **) die Andere vom Jahre 1299 das Schloß Neuenburg oder Neuburg. ***) Letztere wurde von dem Herrn Erinnerer auch nicht berücksichtiget.

Ich habe jüngst erst besondees davon gehandelt. ****)

*) Annalen Seite 1056 und 1057.

*) Eben da.

**) De Lang. Reg. I. Pag. 647. 649.

***) De Lang Reg. I. Pag. 687.

****) Nachrichten von dem Fürstbischofe Mangold Seite 27—29.

Digitized by Google

Jenes Schloß, welches die Bauern zerstöret haben, lag nur eine halbe Stunde von Bibart, gehörte also offenbar zu dem dasigen Amte, und war sogar bis zur Zeit der Zerstörung der Sitz des Amtes oder Oberamtes, in den alten Zeiten, aber auch vormals eines gleichnamigen Geschlechtes.

Es war mit den Leuten, Gerichtsbarkeiten, Einkünften, Dörfern, Aeckern, Wiesen, Waiden, Gärten, Wässern, Wasserflüssen und allen andern Rechten und Zugehörungen dem Grafen Friedrich von Truhendingen um 2000 Marken Silbers verpfändet, welcher es jedoch am 12. März 1299 um den nämlichen Preis dem Bischofe Mangold zu Würzburg wieder verpfändete.

Nachdem mit dem Schlosse auch Gerichtsbarkeiten und Dörfer verbunden waren, so ist nothwendige Folge, daß die Verpfändung das ganze Amt in sich begriffen habe, und daß also die Orte Bibart und Altmannshausen, von welchem Letzteren auch die Rede gewesen ist, mit eingeschlossen gewesen seyen, was nach den Zeitumständen richtig seyn konnte.

Ich kann nicht unbemerkt lassen, daß Herr von Lang die Verzeichnisse der Urkunden von 1297 und 1299, wie öfters bey anderen Urkunden, nicht vollständig mitgetheilet hat, wodurch zuweilen Ungerechtigkeiten entstehen.

Zur Ersteren sagt er bloß, daß der Truchseß, Walther von Seckendorf, dem Bischof wegen Wiedereinlösung der Burggüter und Lehen in dem Dorfe Bibart Gewähr leistete. Durch den in den Annalen mitgetheilten Auszug erfahren wir, daß der Bischof Mangold jenem Truchsessen und seinen Erben 40 Pfund Haller Einkünfte in seinem Dorfe Bibart und in andern dazu gehörigen Gütern von dem Edelmann Al. (Albert) von Hohenloch, wieder eingelöset hatte. In diesem Auszuge ist keine Rede von Burg- und Lehengütern, aber auch nicht von einer Verpfändung und Wiedereinlösung die Rede, wie beyderseits behauptet wird, sofern man den eigentlichen Wortsinn beachtet.

Das Verzeichniß des Herrn von Lang ist auf allen Fall nicht vollständig, aber auch nicht richtig; es geschah ein Verkauf; die Darstellung des Handels mit Albrecht von Hohenlohe hätte in Anbetracht der Sache und der Person geschehen sollen, besonders da man von der Ersteren sonst Nichts wußte, und die Letztere, als eine Hochadelige, vorzüglich zu bemerken war.

Indessen besitze ich die vollständige Abschrift der Urkunde, woraus erhellet, daß dem Bischofe oder seinem Nachfolger, oder dem Kapitel die Befugniß zustehen solle, die bemeldeten Einkünfte um die angegebene Summe Geldes wieder einzulösen, wenn es ihnen möglich sey. Es geschah also ein Verkauf auf Wiederkauf. Ferner wurde Albert von Hohenlohe zum Burgmann des Bischofes von Bibart erkoren, wofür ihm 20 Pfund Haller Einkünfte von den besagten Gütern daselbst angewiesen worden sind, welche Einkünfte der Bischof oder seine Nachfolger, oder das Kapital um 200 Pfund wieder ablösen könnten, wofür er und seine Erben dann andere Güter nach dem Rathe des Bischofes oder seines Kapitels sich anschaffen und sie als Burglehen von demselben empfangen sollten. Ueberdieß wurde ausgemacht, daß der Bischof eine Befestigung oder einen Thurm und ein Haus zu seinem Frommen auf seiner Burghofstatt zu Bibart erbauen dürfe, und der übrige Theil der Hofstatt dem Lamprecht von Seckendorf zur Erbauung eines Burghauses und anderer nöthigen Häuser und diese ihm zu Burglehen gelassen werden sollten. Nach meinem Dafürhalten hätte alles dieses in dem Regeste angemerket werden sollen, insonderheit auch, weil daraus erhellet, daß zu Bibart selbst eine Burg gewesen war. Die Sache gestaltet sich nun allerseits ganz anders, und es gehet aus der urkundlichen Darstellung hervor, daß Lamprecht von Seckendorf diese Besitzung, freylich mit Bewilligung des Bischofes und seines Kapitels, dem Grafen Friedrich von Truhendingen verpfändet habe, was in der Urkunde des Letztern vom J. 1299 nicht ausgedrückt ist.

Sie war aber nicht allein in dem Besitze desselben; sondern ihm gehörten zu dem Schlosse Neuenburg mehre ungenannte Dörfer, worunter ohne allen Zweifel Bibart und Altmannshausen begriffen waren. Die Pfandsumme betrug auch viel mehr, als der Kaufschilling für Bibart, nämlich zweytausend Marken Silbers.

Der Beweis, daß mit dem Schlosse Neuenburg das ganze nachbarige Amt Markbibart von dem Grafen Friderich von Teuhendingen dem Bischofe zu Würzburg verpfändet worden sey, ist also festgestellet. Ich hatte ihn selbst dargestellet, aber in meinem neueren Aufsatze nur nicht an- und ausgeführet, was aber eben nicht nöthig war, da derselbe aller Welt, die lesen und verstehen konnte, vor Augen lag. Zwar wurde eine Urkunde vom Jahre 1336 angeführet, wodurch der Bischof Otto von Würzburg die Burgen und Vesten Neuburg und Bibart mit Zugehörungen an die Brüder Friderich und Heinrich von Hohenlohe auf Wiederkauf verkaufte; seiner wurden die Urkunden von 1382 über die Wiedereinlösung, von einem ungenannten Jahre über die Verpfändung wegen einer neuerlichen Schuld, von 1387 über die Wiederlösung, von 1387 über Verpfändung und von 1473 über die endliche Wiedereinlösung bemerket. Unterdessen waren alle diese Urkunden mir und der ganzen Welt öffentlich nicht bekannt, und konnten daher nicht berücksichtiget werden.

In Anbetracht Neuenburgs ließ ich eine viel frühere Urkunde vom J. 1299 abdrucken, welche in der Erinnerung hätte angezogen werden sollen. Ich führte dazu an, daß die Grafen von Truhendingen die Herrschaft Neuenburg nicht wieder eingelöset haben, wovon

Digitized by Google

in allen ihren Urkunden, die ich nach möglichster Vollständigkeit gesammelt habe, keine Spur wahrzunehmen gewesen sey, und daß also dieselbe bis nach dem Aussterben jener Grafen (welches im 15. Jahrhunderte sich ergab) im Besitze des Fürstenthumes Würzburg geblieben und sein unabänderliches Eigenthum geworden sey.*) Ich nannte dieses unabänderlich, weil ich keine Wissenschaft von den weitern Verkäufen auf Wiederkauf und von den Verpfändungen hatte. Indessen blieb dem Fürstenthum doch das Eigenthum, welches jederzeit wieder erlanget werden konnte.

Aus der beurkundeten Thatsache, daß mit dem Schlosse Neuenburg und seinen Zugehörungen die Gerichtsbarkeit verbunden war, ferner daß es ein gleichnamiges Herrengeschlecht gegeben habe, welches also Eigenthümer davon gewesen seyn mußte, schloß ich, und sicher mit Recht, daß selbiges eine Herrschaft in sich begriffen habe. Um so mehr war also das nachherige Amt Markthibart darunter zu verstehen.

Was die Urkunde von 1281 über Altmannshausen betrifft, so ist sie in den Regesten des Herrn von Lang nicht angezeigt, und soviel mir wenigstens bekannt ist, in keinem anderen Werke abgedruckt. Fries und Ussermann haben in der Geschichte des Bisthumes Würzburg dessen Inhalt nicht angegeben. Selbst Viehbeck ließ in seiner Genealogie des gräflichen Hauses Kastell denselben unangemerkt, obgleich der Graf Heineich von Kastell daben betheiliget war. Ich konnte also damit keinen Beweis führen.

Unterdessen, wenn im 13. Jahrhunderte es sich blos um die Orte Hibart und Altmannshausen gehandelt hätte, so wäre nicht von dem dasigen Gesammtamte die Rede gewesen, wozu natürlich mehrere Orte gehört hatten. Es war also durch die angeführten zwey Urkunden der Besitz des Fürstenthumes Würzburg von dem Letzteren nicht hergestellet. Der Erwerb davon war auch nicht beurkundet; dieser zeigte sich erst durch die Urkunde vom J. 1299.

Dieser Aufsatz hat vorzüglich zum Zwecke, die alte Geschichte des Amtes Markthibart vollständig darzulegen. Ueber die Erinnerung, daß ich Urkunden darüber nicht anführte, hätte ich leicht hinweg gehen können. Sie beweiset aber, daß ich mit vollem Bewußtseyn geschrieben hatte. In dem königl. Archive zu Bamberg ist oder war keine Urkunde vorhanden, welche das Eigenthum des diesseitigen Fürstbisthumes daran bewiese. In gewisser Hinsicht stand ich im gleichen Verhältnisse mit Herrn von Lang. Er führte eine Thatsache ohne Beweis an; ich konnte ihm daher ohne Gegenbeweisführung widersprechen. Man lese nur sein sogenanntes historisches Netz des Rezatkreises, und man wird darin wenige Beweise, aber auch noch mehr Unrichtigkeiten, so wie Mängel finden. Ich hatte keine Geschichte des Amtes Markthibart schreiben wollen.

Oesterreicher.

*) A. a. O. Seite 17.

Berichtigung.

(Auf Verlangen abgedruckt.)

In den bayerischen Annalen vom 5. May 1835, Abtheilung: Vaterlandskunde Nr. 19. kommt in dem kleinen Beytrage zur Geschichte des altdeutschen Kriminalrechtes vorzüglich in Bayern S. 234 vor:

„Auch in des fleißigen Sammlers des k. Centralraths Lipowsky „bayerischen Kriminalrechte," dann dessen Materialien zur bayerischen Strafgesetzgebung und zur Proceßform der bayerischen Strafgesetzgebung sucht man solche Notizen über das „Baarrecht" vergebens."

Wer sich nun die Mühe geben will, in der vom Lipowsky verfaßten Geschichte des bayerischen Kriminalrechts (München, 1803) den §. 38. S. 33 und §. 68. S. 68 zu lesen, dann ebenfalls in desselben Materialien zur Proceßform der bayerischen Strafgesetzgebung (München, 1824) Seite 82 und 233, nachzublättern, wird sich von dem Gegentheile obigee Behauptung überzeugen.

Ob übrigens der Verfasser dieser Werke lediglich nur Sammler sey, mögen jene Männer beurtheilen, welche dieselben bereits gelesen haben, oder noch lesen werden, ohne von andern vielen Bänden zu sprechen, die der Verfasser der vaterländischen Literatur übergeben hat.

Ganz anders urtheilte einst Frankreich (Archives litteraires de l'Europe Nr. VII. 31. Julliet 1804. p. XVIII.), und so erlaubt man sich, auf die Vorrede zu den oben erwähnten Materialien zur Proceßform der bayerischen Strafgesetzgebung S. XXX. Note und S. XXXIV. sich zu beziehen.

Uebrigens heißt es in den oben erwähnten Archives Litteraires de l'Europe wörtlich:

„Histoire du droit criminel en Baviere par F. J. Lipowsky membre de l'Academie de Sciences de Munich etc."

„Ouvrage tres precieux pour la Baviere, utile meme pour tous les autres pays, sur tout a une epoque, ou l'on s'occupe generalement de la reforme du Code criminel."

Als das französische Konsulat damals beschloß, für die Republik durch einen Senat von Rechtsgelehrten einen Code criminel verfassen zu lassen, erhielt Hr. Lipowsky von demselben die Einladung, in dieser Angelegenheit als correspondirend-berathendes Mitglied Antheil zu nehmen. Bald darauf wurde die Republik ein Kaiserreich, und jener Senat endete seine Sitzungen.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 4. August 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 32.

Inhalt.

Bemerkungen über einige, in der ältesten Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheyern-Wittelsbach — aus den Quellen bearbeitet von dem k. Reichsarchivs-Adjunkten, Dr. J. Fr. Huschberg — neuerdings angeregte Hauptfragen der bayerischen Geschichte rc. — Ist Cod. jud. cap. 18. §. 12. Nr. 2., wornach der mindere Theil der Gläubiger eines Schuldners sich gefallen lassen muß, was der mehrere Theil in oder außer gerichtlich dem Schuldner an gewissen Zahlungsfristen und Nachlassen bestimmt, bloß vor oder auch nach eröffnetem Concurse und auch bey Hypothekarien anwendbar?

Bemerkungen

über einige, in der ältesten Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheyern-Wittelsbach — aus den Quellen bearbeitet von dem k. Reichsarchivs-Adjunkten Dr. J. Fr. Huschberg — neuerdings angeregte Hauptfragen der bayerischen Geschichte, den Freunden dieser Geschichte zur weitern Erwägung dargeboten durch den Vorstand des k. Reichsarchives, M. v. Freyberg.

(Fortsetzung.)

IV. Artikel.

Ich habe in dem dritten Artikel dieser Bemerkungen zu bestimmen versucht, daß die Liutoueu zu jener Sippe gehören, welche in Adalhartshusen ihren Hauptsitz hatte, und entlangs der Amper, Ilm, Glon und Würm begütert war. Es soll nun Einiges über die stammverwandten Sippen hinzugefügt und der topographische Bestand jener Gegenden, welche die Wiege der ältesten bayerischen Dynasten war, noch Etwas näher ins Auge gefaßt werden. Die Gründungen, die Ausstattungen der Altäre sind die sichersten Wegweiser auf dem ältesten Gebiete der Geschichte. Je gewaltiger, je unbändiger die Charaktere jener eisernen Zeiten waren, — je werkthätiger wurde die Reue, wenn nun am Abende des Lebens großes Unrecht zu versöhnen, schwere Sünde zu büßen war. Da nahm auch mancher Große das Ordenskleid, und brachte ein stattliches Gut, bevor er in die Zelle trat, zum Opfer. Oder er gründete wohl selbst eine neue Kirche, mitten in dem Bezirke ausgedehnten Besitzthumes. In der Aufzeichnung dieser Stiftungen und Vergabungen fließt uns aber die reichste, oft die einzige Quelle für Orts- und Geschlechterkunde jener frühesten Jahrhunderte. Nicht nur die Schenker, sondern auch die Zeugen sind nach dem, was oben bemerkt worden ist, wichtig für die Genealogie und die Orts-Benennungen führen häufig die Namen der Familien, die daselbst gehauset haben, in sich.

Es wird aber auch in der hier besprochenen Gegend freylich erst im achten Jahrhundert, etwas licht, nämlich seitdem Grimoald daselbst seinen Sitz genommen (702) und seit der Gründung des Bisthums Freysing (739). Und können als die ältesten Hauptorte dieses Bezirkes genannt werden: eben Freysing selbst, ein „castrum moenibus constructum," ferner die Kastelle Grimoltshausen, Pippinhausen, Pippinsried (1), Zolling (an der Amper), wo wir schon 745 den Moatbert und die judices Anulo und Regino finden (2), Hroadalfing, (Rudelfing) villa, wo Wetti, der Sohn des ebengenannten Anulo hausete (3); die villa Haselbach des Herzogs Odilo (748) (4), die villa publica Tulbach wo Timo, einer der Primaten Tassilo's 753 die feyerliche Stiftung der Kirche St. Peters und Johannes in Moosburg vollzogen (5), die villa Schwarzolfs-

1) Bey den Namen Pippinshausen, Pippinsried muß man nicht immer auf einen König Pipin schließen; der Name Pipi kömmt auch als comes in den Traditionsbüchern vor.
2) Meichelbeck I. p. 44.
3) Ibid. II. p. 29.
4) Ibid. p. 30.
5) Ibid. I. p. 52.

Digitized by Google

dorf, wo Timos Vater Schwarzolf, und die villa Asalterbach, wo sein Sohn Starcholf gehauset (6), der auch, so wie sein Sohn Hiltolf in Holzhausen, Starcholzhofen und Steinkirchen begütert war; Teornneshusir (Dirnzhausen) dee Sitz Deotrichs (7), die villa Abunsa (Abens), wo 754 Adalunc und sein Sohn Hununc ein Gebethaus begründeten, der spätere Sitz Cuno's, Hamadeo's, Otbert's, Reginbert's (8), ferner die villa Gerigoldshausen, Cunderishausen, Richerishausen, Sandolshausen, Alpaltesdorf, Fridalesdorf; alle nach ihren Besitzern benamset; die villa Pohe (Pach), die Pfalzgeaf Cunibeet besessen, und auf welche wir noch zurückkommen weeden (9), die villa Adalbareshusen, die uns schon bekannt ist als der Hauptsitz der angesehensten Sippe; Polasinga (Palzing bey Zolling); villa Aiterbach bey Langenpreysing; villa Altinhusir; Hroadolfshusir (Rudelzhausen) und Steinesdorf, das Allode Reginhohs und seines Sohnes Heriolt's (10), Nerting, Haga (Haag ben Zolling), wo Wolfher und seine Freundin Ellanswind (die Schwester der Luitswind) gelebt (825), Rathleimsdorf (bey Isareck), Heidolfing, des Milo's und seines Sohnes Deotmaes (807); Pochawa und Erphunsried; Marziling des Engilperts, Humpla (Hummel), Strogun und Jena das Erbe Rubo's, des Sohnes Sigibalds (808) (11), Chamara, Pheerach, Huneswanc, Feringa, Eeching, Deoinga, Swapinga, Sentilinga, villa Haidhusir (Haidhausen), Nivvihinga (Neuching), Lapara (Lappen), Irminhart, villa Geemerswang, Biberbach, Muninpach, Pernapach, Jomaninga, Mosaha, Swanahiltesdorf (bey Mauern), Crintilabach, Poasinbach; Lalasdorf, (wo Luitpolds Vasalle gewohnt), Tenileskircha, Artinkircha, Eerhirtihusa (bey Haag); Rienberg; Apoldsdorf, Perga (Beuckbeeg) (772), Schakiuhova (Schakenhofen), Frimantesbach (Freundsbach), Wanga (bey Isaeeck?), Mura (Mauern), Adelungeshofen, Eugildeosdorf (bey Tulbach), Gramanalfesdorf (Gramelsdorf), Nandalstadt, Archinswenti (Aenschwant) (775), Ekkihartesdorf, Munching (bey Süßbach), Herivindeshusa (Hirschhausen), Owa (Au), Anzinhusa (Enzenhausen), Tegerinbach, Eparaneshusa (Hebranshausen), Swimoteskircha (Schweidenkirchen), Raffoltstetten, Eisenhusen, Hemminhusen (Haimhausen), Ferkkircha, (Vierkirchen), Undersdorf (Indersdorf), Wihse (Weix), Asobach (Asbach), Mülodorf (Mühldorf bey Hohenkammer), Mejolhusen (bey Marbach), Kunobueg (Kienbueg), Puvantieshusen (Paunzhausen), Deotrichsdorf, Slivesheim, Teitinhusir, Kundheriesdorf, Pappinhofen, (Stadt Pfaffenhofen), Freinbach, Prisingas, Geroltshusir, Geroltsbach, Tamara (Tandern), Jezodorf, wo Jezo comes gewohnt; Serospinhusa, (Schrobenhausen), Ellanried, Reginbertshusen, Valkoltswang; Pettendorf, Pfetracha, Viehe, Fretilinga, Fatersdorf, Aolinga, Dienga, Nozinga, Izelinga, Ardevinga (Erding), Velda, Tutinkofa, Ebertshusen, Priklibach, Dachowa, Ottershusen, Mosaha, Colabach, Usinhova, Arnobach, Linterbach, Liutinwang, Liutendorf, Liuttenstetten, Linrenhoven ꝛc. ꝛc. Vor allen aber hätten wie nennen sollen Mosaburc, im neunten Jahehundert civitas regia genannt. Es ist schon angedeutet worden, daß Timo hier im Jahre 753 eine Kieche begründet. Schon 772 zeigt sich ein Abt Reginbert von Moosburg, der Stifter der Kirche zu Isan; zu Karl des Großen Zeit ist Cunibert comes der Schirmvogt dieser Kirche.

So viel von den Ortschaften der hier zur Sprache gezogenen Gegend.

Nun sollen auch einige Blicke auf die vorzüglicheren Männer und Sippen, welche diese Orte besassen, geworfen werden.

Vieles war herzogliches Kammergut, und allmählig ein Eigenthum dee Freysinger und auch der Salzburgischen Kirche, an welche schon Theodbert und Odilo Vergabungen aus drm Isengau gemacht, so daß schon im Jahee 798 Erzbischof Arno mehr als fünf und zwanzig Pfarrkiechen in diesem Gaue zu verwalten hatte. (12)

Von Edlen sind aber aus den Aeltesten zu nennen die Reginberte. Aus diesen: Reginbert, der Sohn der Akilinde, ein Verwandter Irminfrids, (des Vaters Lantfrids und Bruders Davids) Otilo's, Erafo's; Heee der Villen: Polling, Fluvining, Homiste (Imst) Schlehdorf, Hofaheim, Sindeolsdorf, Kising, Pasing, Grevolfing, Curtana (im Rottagau) und Wahlagau, der Stifter des Gotteshauses in der Schaenitz (13) (im Jahee c. 700.)

Richpert; er verschenkt Güter in Ilmina, Haimhusen, Peecha und Fürholzen an die Freysinger Kirche „pro duce, ducissa, genitore, genitrice, germanis et predecessoribus quorum laboee jure nos in hereditatem contingebant.“ (14)

Ein Reginpert, Milo, Aribo und Reginhard kommen als Söhne Folkers vor, und wird Milo der Vater Deotmars genannt.

Die Timone. Zuerst Timo von Tulpach, der Stifter Skt. Johannes und Petrus zu Moosburg (753).

6) Ibid. I. p. 54.
7) Ibid. II. p. 27.
8) Ibid. II. p. 28. 120. 125.
9) Ibid. p. 27. 29. 53. 54.
10) Ibid. II. p. 60.
11) Ibid. p. 111.
12) Vergl. v. Koch-Sternfeld Beyträge I. Bd.
13) Meichelb. II. p. 31. Unter den Zeugen: Erchanfrid, Irmenfrid, Groß, Otilo, Kermunt, Lantpald, Adalbert, Siluli, Liutold, Leidrat, Gunipert, Reginbold, Gundpald.
14) Ibid. p. 44.

Digitized by Google

Er ist ein Sohn Schwarzolfs; und der Vater Starkolfs, den wie in der villa Affalterbach, Pasenbach, Pfettrach antreffen, und der Großvater Hiltolfs und Cundharts. Der Name Timo widerholt sich später in der Reihe der Grafen von Moosburg; zunächst finden wir daselbst den Cunibert, den Sohn Carthar's, den Besitzer der villa Poh (Pach). Ihm folgt Folchmar (804), diesem Fritilo I., sodann Timo comes palatinus (831), ferner Fritilo II. comes palatinus (843), sodann wieder ein Fritilo, und ein Meginhard (883) und erscheint ein Fritilo, der Sohn Sigideos begütert zu Truchtering und Kumizdorf.

Die Babonen; zuerst Poapo, begütert im Gebirge bis Zirl und im Babonen-Thale, Besitzer von Wihse (Weix) und Holze; inter optimates Tassilonis genannt (a. 765); Poapo, der Bruder Scattos, des Vaters Reginberts; er selbst der Vater Ejo's, Isancrims und Alpharts und der Großvater Willahalms. Ein Gromann, der Sohn Oadalmanns erscheint als germanus Pabonis; ein späterer Pabo ist der Vater der Ellanswinde und Liutswinde, und ist ein Papo dee Vater Ejo's, der Bruder des Scatto, des Vaters Reginberts, welche die Kirche zu Schlehdorf dotirten; so wie denn Ejo Güter in Poapinthal, Oparinhofen und Zierl, in Pettenbach (bey Dachau) an die Kirche Schlehdorf vergabt, wobey Graf Reginhart Zeuge. Bey Schäftlarn treten schon 762 auf: Atto und Pipi die Brüder, Alprich, Kundhart, Reginhart, Mejo, Starcholf, Deotmar, Fritilo, Helmker, Pertold, Adalger, Adalhard, Teto.

Schon frühe erscheint Katolf, der Sohn des Deotuni und der Sindhilt, ein Bruder Richpalds; ein Memmo als der Bruder Liupdruds und der Vater Isanharts, Isanberts und Otoffs; und hatte Isanhart den Reginbert, Otolf aber den Hrondher und Waldker zu Nachkommen.

In chronologischer Folge treten als ausgezeichnet, und durch eine ziemlich deutliche Fortbeziehung historischwichtig für unser Thema ferners hervor:

Montbert, der Sohn des Petto in Zolling (745); Cuno, Sindeo, Hraado, Reginbald, Kunibald, Ato umgeben ihn. Bischof Joseph; ihn umgeben Anulo, Regino, Wetti, Wemhart (aus dem Geschlechte der Fagen), ferner Adalhart, Cunibert, Tato, Hroadhart, Petto, Reginbert; 765 Poapo, Selpat comes, Alprad comes, Mezzi comes, Bertolf, Kuno, Arbeo, 770 Adalger (der Sohn des Cello, (Zolling), Ratolt, Hununk, Arn, Pern, Willihalm, der Sohn des Gajo (Ejo), Sigifrid, der Vater Erchanfrids (bey Dachau und Ebertshausen), ein Adalbert, der Vater Kuniberts, (nebst Timo, Ejo, Sundarher, Reginher, Pernhart) begütert in Isen.

Annlo, der Vater Oadalgers in Cemberg (772).

Ein Helmker, Frumolt und Adalhart (775), ein Isanhart, Deotpalt und Kagenhart (775).

799 Gajo, im Popinthal, im Gebirge, das er von seinen Eltern geerbt; Reginhart comes, Alprich, Engilpert, Helmpert.

Richpert der Sohn der Adalswinde (bey Ilm und Haimhausen).

Ein Richbald, Popo, Hatto, Hitto, Liutfrid in der Gegend von Dachau.

Hoholt begütert in Pietenbach (im Isengau).

Adalger der Sohn Cello's war auch begütert zu Poah und an der Glon.

Adalhart und Adalger in Schöftlarn (Liutfrid Zeuge).

Adalung, Hiltipold, Otaker in Schliersee.

Alpalt und sein Sohn Huosuni, dann Aduni in Schwabing und Sendling.

Adalhalm in Adelzhausen und Pörnbach.

Bischof Hitto (der Bruder des Catesdin und Oheim Kermands) begütert in Haholfshusen (Adalung, Isancrim, Reginbert, Karthari, Deotrich, Cundpald umgeben ihn als Zeugen).

Cunzo der germanus des Nevo, Ratolt, Hununc, Arn, Piligrim den Pfetrach.

Cunibert in Poh (villa Pach).

Rihpald, Paldachar, Isanpert, Deotmunt, in Slivesheim (Schleisheim) und Teutinhusin (Dietenhausen).

Richer und Wolfhart in Biburg.

Sigihard und Toza in Richartshausen.

Adalhart in Schlehdorf, Alphart comes in Moosburg, Orendil judex, Reginhard comes, Immo, Luitprand im Gebirge.

Eines der frühesten Documente aus der Zeit Bischof Atto's nennt uns fünfzehn Grafen: nämlich Droant comes, Nidhart comes, Alprat comes, Adalbert comes, Job comes, Walto comes, Rihher comes, Engilhart comes, Engildeo comes, Erchanbald comes, Cundhart comes, Hamadeo comes, Rantolf comes.

Adalung und Hunung an der Abens, Anno in Preysing, Wago und Serot an der Isen, Irminpold in Pulach, Hroadswind in Arzbach und Inzemoos, Karthee in Rott, Isanhart an der Wirm, Reginhart am Wirmsee, auch Kerolt und Lantfrid an der Wirm, Haholf und sein Sohn Pernolf in Hlazinbach, Isambert in Neusarn, Starcholf und sein Sohn Hiltolf in Holzhausen, Azling und Steinkirchen, Zaizo in Dachau, Deotpurg in Weichs, Erlabert in Haidhausen, Paldram in Mosach, Cuno comes an der Abens, Isanbert in Hafelbach, Wolfbert in Wolfertshausen; Helmbirg, die Gemahlin Jobs in Feldmoching, Engelbert in Marzling, Ratolt in Feldmoching, Siccolf und Richolf in Pach, Luitpat und Hroadpert in Mosach, Liutrat in Holzhausen, Atlant und seine Schwestern Ellanswind und Liutswind in Perchaim.

Digitized by Google

Ejo, Herigolt, Isanbert und Willahaim, Reginbert centenarius, Schwarzolf, Amalrich comes.

807. Beym Placitum zu Vering Liutpald comes, Heripert comes, Orendil comes.

Ferner Starcholf, Adalhart, Kunibert, Hroadolt.

Bey den Huofiren kommen unter Bischof Atto vor: Ejo, Isangrim (sein Bruder), Adalker, Reginhart, Nibllunc, Erchanpert, Kunzo, Starcholf, Tagabert, Pernolf, Regiupert, Helmpert, Siginot.

Später mit Starcholf (dem Vater Hiltoffs) auch Liutpat in Steinkirchen. Memmo und Wago im Dachaulschen.

Milo, (der Vater Deotmars) Liuto mit Reginbert, Adalhart und Ejo.

Adalhart in Mosach.

Graf Cuno und seine Verwandten Sindeo und Kundhar.

Zwey Liutpalde, Adalhard, Pabo und Erchanpert, sind Gezeugen bey der Erbschaft Bischof Hitto's.

Job comes erscheint in Dachau, Reginbert, der Sohn des Skatto mit dem Gajo und Adalhart in Alling.

Ein Bischoff Adalhard mit dem Graf Mozzi, Memmo, Isangrim, Sindeo in Haselbach.

Ein Engildeo und Fritilo in Cundilhofen.

Ein Luitpat und Hrodpert als cohaeredes in Mosach.

Ein Engilpert Vater des Isso in Deutenkofen, ein Scirl und Adalbart bey Aibling.

Ein Babo, Vater Friduperts und Tutos bey Erding.

Ein Mezzi comes an der Wirm, ein Richwin (mit Swidker comes, Luitpald comes, Reginbert, Job comes, Liutprand, Mezzi und Tuto) begütert in Erding und an der Sempt.

Alle diese unter den Bischöfen Joseph, Aribo, Atto, also vor dem Jahre 811.

Unter Bischof Hitto (811 — 836) aber:

Lintram, der Neffe Ruodharts in Berg und Pleining, Paldacher in Ismaning (wobey Liutpald comes Zeuge) Starcholf in Pframmering (bey Schwaben), Ejo, (der Sohn Babos) in Holzen, wobey die Grafen Liutpold und Mezzi Zeugen, Catapert in Ottmarshausen, Orendil comes in Undering (Gerichts Schwaben) Cundhart comes in Mosach; Richker in Poapinzell, Liutto in Graminpach, Fritilo in Prising, Engelhart comes in Alach, Sigihard der nepos Heriberts in Feching, Gundelbrunn und Aiparove; Gotschalk, Deotpald, Richer und Askwih in Massing, Waldkar und Kunibert in Pach, wobey Graf Liutpald, Reginpert, Job, Memo, Wago, Adalung, Irminfrid, Pernolf, Adalpert, Adalhart ꝛc. als Mitwissende auftreten.

Des Audulfs potentissimi provincia Bajowariorum gleichnamiger Sohn, Pernhart in Marzling, Liutfrid in Feldmoching, Sigihard von Haselbach der Vater der Ermenswinde; Job comes in Perg; Patto in Haselbach, (Uo in Seeon); Cozbald in Sulzemoos, Isunhart und Otolf in Pfettrach; Heribald in Ottershausen, Adalunc in Harazhausen, Podalunc in Maxrain, Adelfrid in Anzing, Herigold der Sohn Reginhohs in Hrodolfshausen und Steinsdorf, Memmo und Isenhart in Neufahrn, Richo in Schrobenhausen, Engilfrid in Reginpertshausen (am Wirmsee) Hiltolf der Sohn Starcholfs in Azzling, Aviata und Holzhausen.

Mahali und Nihpald in Steinering, Adalhard in Chamberg (wobey Liutpald comes als Mitwissend und nebst Pilgrim, Kunibert, Adalung, Reginbert, Adalbert, Reginbald u. a. als consacramentalis aufgetreten) Hroadold in Pachern, Richwin und Podalung zu Burgrain, Ist in Poah, Wolfhart in Haag, Liutpurg in Ismaning, Cunibert in Moching, Adelpert in Pasinbach, (Liuto als Zeuge).

In der nun folgenden Schankung der Güter zu Allertshausen an die Freysinger Kirche, haben wir bereits zum Theil als begütert daselbst, und unter sich verwandt — zum Theil als Zeugen auftreten sehen: die Liutpolde, Adalharte, Piligrime, Nidharte, Adalharte, Wilihelme, Sigibalde, Adalberte, Hroadharte, Oadalriche, Reginharte, Deotriche, Kisalhere, Isanhere, Popone, Sigiharte ꝛc.

Sofort erscheint ein Alphart zu Weix und Hohenrain, Hiltolf zu Poach, Fritilo zu Hiruzbach, Alprich zu Sentling, Richpald zu Kreutzen, Alprich zu Alling, Isso zu Puoch, Memmo und Isanhart zu Marzling, Imicho zu Zorneting, Oata zu Perlach, Reginhilt zu Humpl, Hrodswind, Reginberts Gemahlin zu Anshardshausen, Heilwat an der Glon, Isancrim in Hiruzbach.

Aus der Zeit Bischof Erchanberts (836 — 855) will ich nun anführen: Den Hatto, Sohn des Alprich, begütert bey Schiehdorf, Richhar in Dorfen, die Heilrat von Allertshausen, Piligrim von Kiemberg, Paldrich, der seine Güter zu Tandern, Hilkertshausen, Gleninau und Mumenpach an Bischof Erchanbert und dessen nepos Reginbert übergibt, woben Fritilo, palatinus comes, und mit ihm die Grafen Cundbald, Ratolt, Herilant und Orendil genannt werden; und Ejo, Pilgrim, Sighart, Liuthart, Jakob ꝛc. als Zeugen.

Ferner Reginbert in Geiselhöring, ein Pabo comes, Fritilo der Sohn Sigideos in Truchtering und Kumizdorf; Cunibert in Haselbach, Ratold comes, Piligrim in Glon, Adalbert comes in Pernwintskirchen und Uperach an der Maysach, früher begütert in Lampertsried in confinio Hosiorum.

Und aus der Zeit Bischoff Annos (856 — 875) Richo comes, der Vater Adalos zu Schrobenhausen, Deorath zu Zolling, Swanahlit zu Mosach; Dietburg zu Haselbach, Engildeo in Peralah, Ernpert in Isen, Graf

Digitized by Google

Gotschalk in Weng, Liutfrid und Ejo in Feldmoching, Graf Meginhard in Dihning, Reginfrid in Glan, Fater in Moching, Graf Liutprand in Hutlinbach, Willihalm in Askuinhofen, Pfalzgraf Fritilo in Fidalesdorf und Tulpach, Petto in Perchach, Kunibert in Pfettrach, Deotmar in Leginfeld, Ejo in Puoplahausen.

Und was ziehen wir nun aus dieser Fülle von Oets- und Geschlechts-Namen für Folge-Schlüsse?

Keine vollständigen Genealogien, nur positive und negative Andeutungen für jetzt noch, bis weitere Arbeiten Einzelnes um Einzelnes in klarere Evidenz setzen werden.

Vor allem können wir nur Aehnliches mit Aehnlichem zusammenreihen.

Es liegt die Fülle von Namen wie eine verwoerene Masse hieroglyphischer Zeichen vor uns; wie eine unendliche Menge in Unordnung gerathener Theilchen eines Mosaikbildes; die Aufgabe ist, jene Zeichen zu deuten, diese Theilchen wieder zu einem Bilde zusammen zu stellen.

Dort, wo nicht ausdrücklich Verwandtschaften angegeben sind, leiten uns folgende Regeln:

1) Diejenigen, welche sich stets wiederkehrend bey Vergabungen von Güteen als Gezeugen zusammenfinden, sind unter sich verippt.
2) In der Regel tragen Vater und Enkel, auch wohl Neffe und Oheim, dieselben Namen.
3) Bey mehrsilbigen Namen ist auf die sich wiederholenden Sylben Acht zu geben. So z. B. Adalbert und Adalhart, oder Lantfried und Landpert, Sigifrid und Sigihard, auch Schwarzolf der Großvater Starcholfs.
4) Huosier und Fagen leben mit ausgedehntem Grundbesitz zum Theile unter sich verippt, noch durch das neunte Jahrhundert hindurch fort.

Wir heben vor Allem einige Geschlechter aus, an die wir später anbinden können.

Die Reginberte schon 760 begütert in Imst, Wallgau, Schlehdorf, Polling, Hofheim, Sindelsdorf, Pasing, Gerolfing, Stifter des Klosters Scharnitz.

Ein Reginbert, Sohn Falkers, Bruder Aribo's und Reginhaeds und Milos, des Vaters Deotmars, wie wir oben gesehen haben; ferner ein Reginbert centenarius, ein Reginbert der Sohn Scato's, ein Reginbert Abt in Moosburg und Stifter einer Kirche in Isen, ein Reginbert Bischof, mehrere Reginberte, Schirmvögte von Freysing, und sind die Reginberte überhaupt stets in Gesellschaft der Liutonen, Adalharte, Adalberte, Pilgrime ꝛc.

Die Adalberte und Kuniberte; ein Adalbert, der Vater Kuniberts unter den ältesten, begütert an der Isen. Ich finde damals einen Oadalger (Oadalbert) den Sohn des Anulo. Anulo ist aus dem Geschlechte der Fagen, Oadalger aber begütert in Chemberg. Wir wissen bereits, wie sehr dieses Chemberg in den Besitz der Adalharde, Liutpolde, Piligrime ꝛc. verflochten war; also zeigt sich hier eine Verflippung der Fagen mit den Adalharden, und finden wir auch Liutonen bey Ismaning, wo die Fagen begütert waren.

Ein anderer Adalger (Adalbert) erscheint als der Sohn Cellos, begütert an der Glon, Kunibert ist begütert in Poh (villa Pach). Ein comes Cuno an der Abens, bald darauf ein Adalbert comes, ein Cunibert in Moching.

Die Adalharde; sie schliessen sich an die Babonen an, denn ein Adalhard war der Sohn Kaganharts Bruders Isancrims und also Sohnes Poapos; Adalharde erscheinen schon sehr frühe im Gebirge bey Schlehdorf, und in Schöftlarn, bey Mosach, ein Bischof Adalhard. Aber am häufigsten sitzen sie in Ullertshausen und Kemberg.

Die Sigiharde; ein Sigihard wird genannt als Sohn Toza's, ein späterer Sigihard ist nebst seinen Brüdern Kerhart und Engilhart der Sohn Kerhards, ein Sigihard der nepos Heriberts von Feching, Gundelbrunn und Aipkofen, ein Sighard in Haselbach. Besonders ist zu bemerken: die Sigiharde und Sigifelde sind am stärksten an der Ilm und Isen begütert; sie münden wohl in die Ebersberger aus; so wie die Cunonen (Kuniberte, Kunibalde) an der Abens sich finden, die uns wohl auf die Abensberger führen werden; so wie endlich die Babonen ursprünglich tief im Gebirge, am stärksten in und um Regensburg erscheinen.

Von den Babonen und Timonen ist übrigens schon oben, und von den Liutonen in dem dritten Artikel dieser Bemerkungen die Rede gewesen.

Verfolgen wir Beyspielsweise das Flüßchen Ilm in seinem Laufe, so leuchten überall die alten Namen auf.

In der Nähe seines Ursprunges (bey Tamera) Altomünster (gegründet zu König Pipins Zeit 740 von Alto); Hilkertshusen, ein pagus der Huosier, Jezendorf, allwo Jezo comes, Lambertshausen, von Landpert genannt; Steinkirchen, wo wir einen Pabo finden, Richerihusen (Reichertshausen) wo Toza, die Mutter Sigihards, ein Oratorium gestiftet; Richo war comes in Schrobenhausen; auch finden wir in Reichertshausen einen Deotcoz, Reginbert, Isancrim, Heribert comes, Petto, Ratpot, Ilmünster, von Otkar und Adalbert gegründet (750), und wo Abt Sigifrid reich begütert war.

Puapinhoven (Pfaffenhofen) wo Pabo und Rithard; Affalterbach, Affaltshusen (glaublich von Affolt abzuleiten

Digitized by Google

der bey den frühesten Schenkungen an Benediktbeuren erscheint); Feilrnbach (vallatum romanum), Engelbrechtsmünster (ubi Sigifrid abbas), Ilmendorf, Rapotenhof, Ehrlasgau und Ernustesgaden, wo die Ernuste aus dem Sualafrid herübergriffen.

Ilmünster weiset uns aber hier auf die Stifter von Tegernsee hin, die durch die Agilolfinger mit den Carolingern verwandt schrinen.

Der grnannte Asolt aber erscheint, wie grsagt, als Zeuge bey Vergabungen an das Kloster Benrdiktbeuern, so wie drnn auch Landbertshausen auf einen Landbert weiset, der dem Namen nach verwandt mit Landfrid, einem der Stifter der genannten Abtey.

Und traten als Zeugen bey Schenkungen zu dieser Kirche auf: Pabo, Berthold, Irminher, lauter uns schon bekannte Namen, und in dem von dem Judex Kysalhart in der villa Erhhiring (bey Benediktbeurrn) gehaltenen Placitum, die Edelsten der Huosier: Liutker, Gagand, Pabo, Lantold, Sigun, Anthugi, Hiltipat, Oudalrich, Hiltiprant; wo also ein Liutone ausdrücklich unter den nobillssimis de pago Huosin genannt wird. (15)

Werfen wir ein paar übersichtliche Blicke auf die frührste Colonisation der hier besprochenen Landesgegend, so dringen sich unter andern folgende Bemerkungen auf:

Das Besitzthum der Huosier reicht von der Abrus und Ilm bis weit in das Gebirge hinein, neben ihnen treffen wir noch mehrere von dem Geschlechte der Vagana, und werden als solche ausdrücklich bezeichnet: Regino, Anulo, Wetti, Wurmhart, und war Wetti der Sohn Anulos begütert in der villa Hrodolfing, und ein Bruder des Odalgers, der begütert war in dem Allertshausischen Kemberg.

Jene erstgenannten aber waren begütert auf dem rechten Isaruser bey Ismaning und Erching. Anderswo finden wir den Cello als Vater Odalgers genannt, welchem Cello füglich Zolling als sein Wohnsitz anzuweisen ist.

Von den ältesten Großen setzen sich einzelne da, wo es ihnen am meisten zusagt erst, und ihr Stamm schlägt da seine Wurzeln.

Das Besitzthum der Layen schwindet durch fortwährende Vergabungen an die Kirchen allmählig dahin. Nur die angesehensten Geschlechter erhalten sich, ja nehmen an Macht und Reichthum zu, und zwar einerseits durch diese Kirchen selbst wieder, von welchen sie als ihre Schirmvögte Beneficien erhalten, andererseits durch die Könige, welche nun das agilolfingische Kammergut vertheilen.

---

15) Meichelbeck Chron. Benedictoburan. p. 21.

Wir rufen noch einmal die allerältesten Namen in die Erinnerung zurück. Sie heissen: Petto, der Vater Moatberts (des Gemahls der Totania) Besitzer von Zolling im Jahre 745, mit ihm: Anulo, Regino (zwey Fagen), Cuno, Sindo, Mannrini, Hrado, Hhroadunk, Wrmhart (ein Fagen), Reginolf, Reginbold, Cundbald, Cympho, Chimi, Birtilo, Alto.

Wir haben hier die Besitzer von Zolling, Rudrizhausen, Altenhausen, Ismanning und Erching vor uns (wo die grnannten Fagen wohnten).

Ferner: Wolfbert, der Vater Anulos, Besitzer von Wolfertshausen, (c. 749) Zeugen: Rathor, Wallini, Liutprand, Fridabert, Reginher, Hroadolt, Fridrich, Arbro, Kundher, Gayrat, Guotfeird.

Hier haben wir schon die Liutonen und Reginonen; ja, man wird wohl nicht irren, wenn man den Anulo für einen Fagen hält.

Im folgenden Jahre (750) Bischof Joseph, selbst begütert in Vöring und Erching mit Alfeid und den Fagen vermischt mit Huosiern; Zeugen Oadalhard, Alwich, Tato, Kunibert, Puni, Hroadhard, Petto, Odalfrid, Reginbert, Einhart, Atto. Geschehen in der Villa Drining.

Die Kuniberte, Adalharte, Reginberte folgen sich nun in ununterbrochener Reihe.

Und wird Kunibert in einer Urkunde vom J. 750 der Sohn Adalberts genannt, begütert an der Isen und in Pang bey Aibling. Um St. Zeno an der Isen aber waren auch gleichzeitig begütert: Ulpolt, Ejo (der Sohn Bado's) Sundarher, Pirtilo, Reginhar, Pernhart, Wolfhar, Timo.

Diesen Timo (von Tulbach) kennen wir bereits als den Sohn Schwarzolfs und Vater Starcholfs, welche die Kirche von Moosburg umwohnten, und in Gemeinschaft antreffen mit den Aribonen, Richunen, Hunungen, Milonen, Liutonen, Cellonen, Adalharden u. a.

Endlich Starcholf als Besitzer der Villa Affalterbach nahe bey Tulbach, der diese Villa und den ganzen Landstrich von Poasinbach bis an den Erintilpach, dann zwischen Rotantwipar und der Pfettrach, an die Freysinger Kirche schenkt, wobey ein Ratolt als Zeuge erscheint.

Noch Eines ist interessant. Bey der Stiftung Moosburgs erschrint neben Timo ein Ernust. Damals waren die Ernuste mächtig in Schwaben (im Jahre 763 dux Ernestus in Brisgowe et Mortagowe) reich begütert in Ostfranken. Der Name Ernust erscheint späterhin nur höchst selten in den Freysinger Urkunden. So mag ein Timo wohl mit jenem Hause verschwägert gewesen seyn.

Den für uns so interessanten Namen Liutowind finde ich bis jetzt nur dreymal in den Freysinger Documenten.

Digitized by Google

Im Jahre 827 übergeben die Schwestern Liutswinde und Ellanswinde ihr von ihrem Bruder Atlant erhaltenes Gut zu Percheim an die Freysinger Kirche. Ein Piligrim ist Zeuge, ein Cundhart Bürge.

Sechs und zwanzig Jahre vorher erscheint die Ellanswind als eine Schwester Isancrims und gehört sohin in die Familie des Bischofs Hitto.

Anderswo wird ein Pabo der Vater der Ellanswind und Liutswind genannt, so wie denn die Verwandtschaft Babos mit Bischof Hitto auch aus andern Urkunden hervorgeht; daß auch in der Adalhardischen Sippe Babonen vorkommen, wissen wir schon.

In einer Tradition aus Karl des Großen Zeit gibt Wolsher sein Eigenthum zu Haag der Freysinger Kirche, mit der Bedingung: „ut ipsas res mihi utere liceat, et ut mihi adjuvet et ministret amica mea nomine Ellanswind.“

Es war aber dieser Wolsbert (der diese Schankung im Jahre 825 bestätigte) der Sohn Cozperts und Bruder Unarks.

Im Jahre 858 endlich erscheint ein nobilis vir Hruodpert mit Liutswinde, „quae jam ipsius fuerat uxor, et qui dum divisi essent, uterque illorum suam habuit proprietatem.“

Die Zeit, an die wir gerne anbinden möchten, ist aber jene Carlmanns, Arnulfs und Ludwigs.

Und treten in dieser Beziehung als die für unser Thema wichtigsten Männer hervor: Graf Luitpold, Graf Sighard, Fritilo, Ratold und Meginhard die comites palatini; die Erzbischöfe Adalbert, Deotmar von Salzburg; die Herigolde.

Zu den letztern bemerke ich vorläufig: Es erscheint ein Cunibert, der Sohn Helenperts des Herrn zu Tulbach (907) in Herigoltshausen, nach ihm Gottschalk; 899 wird Herigoltshausen an Rato, den Vasallen Liutpolds vergeben. Ueber Herigolt lautet eine Stelle (in Juvavia II. p. 132): „Albricus fuit Arnolfi ducis patruelis filius Herolt nuncupatus.“ Albrichs Sohn war Erzbischof Herold, den man für einen comes schyrensis hält.

Carlmanns Gattin nannten wir Liutswinde. Nach ihrem Tode vergibt Arnulf die durch diesen Todfall heimfällig gewordene Abtey Moosburg an die Freysinger Kirche, die villa Erding und andere Güter im Isengau an das Erzstift Salzburg.

Liutpold und Sighard (die Stammväter der Ebersberger) werden carissimi et propinqui Arnulfs und seines Sohnes Ludwigs genannt.

Liutpold wird einer der mächtigsten Gaugrafen. Der erzbischöfliche Stuhl in Salzburg wird bald darauf von den Adalberten, Deotmaren, Piligrimen, Herigolten bestiegen; die Fritilonen, Kuniberte, Ratolde sind Pfalzgrafen und Schirmvögte von Moosburg.

Auch andere Gau-Grafschaften kommen an Dynasten der obgenannten Geschlechter. Moosburg wird eine regia civitas; Carlmann erbaut sich selbst in Kärnten, wohin er sich retten mußte, ein zweytes Moosburg, so theuer war ihm das Andenken an die Stadt seiner Liutswinde. Viel der Großen aus jenen bayerischen Gauen ziehen mit ihm.

Woher jene Verwandtschaften, jene Vergabungen, jene Begünstigungen?

Ist nicht fast mit Gewißheit jene Benennung Liutpolds und Sigihards als propinqui des Königs; jener plötzliche Aufschwung Liutpolds zu Macht und Größe, jene spätere Beförderung der Männer aus dem Stamme der Ullertshauser zur Erzbischöflichen Würde, die Begünstigung der Fritilonen und Ratolte, aus dem Umstande zu erklären, daß Liutswinde eine Tochter aus ihrer Sippe war? Und scheint nicht Moosburg und Erding ihr Brautschatz gewesen zu seyn? Also durch Mutter oder Vater ist sie aus dem Hause der Ebersberger; durch Mutter oder Vater wieder aus dem Hause der Liutonen, wohin ihr Name deutet.

Die Liutonen, Adalberte, Diotmare, Sigiharde, Piligrime, die von Moosburg haben wir bereits zurückgeleitet in der oben mitgetheilten topographischen und genealogischen Uebersicht, bis auf die älteste Zeit der Geschichte dieser Gauen. Und namentlich stammt ein Deotmar, der Sohn Milos und Enkel Folkens bis zu Schwarzolf hinauf, der der Stammvater ist der Timonen, der Herrn zu Tulbach bey Moosburg und zu Asterbach. Die Kuniberte, Fritilonen, Adalberte, Sigiharte gehören vorzüglich dem Isengau an. Das Geschlecht der Reginberte greift von der ältesten Zeit an in die meisten Sippen ein. Eben so die Babonen.

Lebhaft ist der Verkehr mit dem Salzburger Erzstifte. In dem Maße, als die Freysinger Kirche sich ausdehnt, treten Austauschungen ein, so daß die Fagen und Hofer östlich gelegene Güter an Salzburg geben, um das, was das Erzstift diesseits besitzt, einzulösen, und an den Freysinger Altar zu bringen.

Carlmann wird von bayerischen Großen nach Kärnten begleitet. Mancher aus diesen mag sich da eingepflanzt haben, und so treffen wir später diesseits und jenseits verwandte Geschlechter.

Moosburg bleibt aber in der zweyten Hälfte des neunten Jahrhunderts der wichtigste Punkt für uns.

Hier drängen sich nun Arnulf der Sohn der Liutswinde, die Liutpolde, Fritilos, Sigiharde, Adalberte, Engildeone, Ratolde, Deotmare ꝛc., mit ihren Verflechten zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Ist Cod. jud. cap. 18. §. 12. Nr. 2., wornach der mindere Theil der Gläubiger eines Schuldners sich gefallen lassen muß, was der mehrere Theil in oder außer-gerichtlich dem Schuldner an gewissen Zahlungsfristen und Nachlässen bestimmt, bloß vor oder auch nach eröffnetem Concurse und auch bey Hypothekarien anwendbar?

Man zählt unter die Mittel, den formellen Concurs abzuwenden, Fristen und Nachlaß-Regulirung. So stellt sie das bayerische Recht in Cod. jud. cap. 18. §. 9. in dem es dort heißt:

> „die rechtlichen Aushilfsmittel, womit man verunglückten und erbarmungswürdigen Schuldnern auf den Fall, wann sie zu bezahlen nicht im Stande seynd, beyzuspringen pflegt, bestehen gestalter Umständen nach in dem beneficio competentiae, dationis in solutum, moratorii, Fristen oder Nachlässen, dann der sogenannten cessione honorum."

Das Marginale bezeichnet diese remedia als „Hülfs-Mittel der Debitorum in der Execution.".

In gleicher Art zählen bayerische ältere und neuere Schriftsteller die Fristen und Nachlaß-Regulirung unter die Mittel, die Concurs-Eröffnung zu verhindern; man vergleiche

Krüll Einleitung §. 602.
Mündler Theorie des gerichtlichen Verfahrens §. 722.
Miltner Gantproceß S. 211 f.
Welsch Handbuch des bayerischen Universal-Concurs-Processes. §. 17.
v. Wendt Handbuch des Civil-Processes. §. 193.

und insbesondere deutet Welsch a. a. O. §. 18. S. 30 darauf hin, daß solche Fristen und Nachlaß-Regulirungen der Concurs-Eröffnung in der Regel vorausgehen, indem er bey Erörterung der Erfordernisse eines gültigen Beschlusses der Mehrheit der Gläubiger und der dabey zu berücksichtigenden Vorzugsrechte ausdrücklich erklärt:

> „Daß übrigens zur Ausmittelung des Vorzugrechtes der verschiedenen Forderungen in keinem Falle das förmliche Prioritäts-Verfahren erforderlich sey, sondern es an einer summarischen Liquidation, durch welche der Betrag sowohl, als das Vorzugsrecht jeder Forderung genügend und ohne daß hiegegen rechterhebliche Einreden vorliegen, hervorgeht, leuchtet schon allein daraus ein, daß, wenn einmal das förmliche Prioritäts-Verfahren eingeleitet ist, jeder Gläubiger gegen den andern schon auf eine bestimmte Klasse ein erworbenes Recht erhält, folglich ihm dasselbe, ohne offenbare Rechtskränkung, gegen seinen Willen nicht mehr entzogen werden darf."

Aus diesem letzten Satz scheint gefolgert werden zu müssen, daß, nach einmal eingeleiteten förmlichem Prioritäts-Verfahren, also nach rechtskräftig erkanntem Concurse, die Fristen und Nachlaß-Regulirung aus den Beschlüssen der Mehrheit und der dabey gegen den mindern Theil nöthige Zwang nicht mehr statt finde.

Für diese nachtheilige Beschränkung einer wichtigen Rechtswohlthat findet sich aber in den Gesetzen keine Bestätigung und in der Ansicht des obengenannten, sonst so praktisch und richtig urtheilenden Schriftstellers kein genügender Grund.

Ein wohlerworbenes Recht auf eine bestimmte Klasse erlangt der einzelne Creditor erst durch die Rechtskraft des Prioritäts-Erkenntnisses, nicht durch die bloße Einleitung des förmlichen Prioritäts-Verfahrens. Einer solchen Beschränkung würde auch schon die allgemeine Natur des Vergleichs entgegenstehen, denn das Gesetz Cod. jud. cap. 17. §. 1. empfiehlt den Partheyen sich entweder vor, oder nach entstandenem Proceß miteinander in Güte zu verstehen, setzt als Objekt des Vergleiches eine Sache voraus, welche bereits streitig ist, oder um welche doch ein künftiger Streit zu befürchten ist, und fordert nur, daß den Transigenten darüber zu handeln und zu disponiren frey stehe. Diese freye Disposition hat in der Regel der Gläubiger über seine Forderung auch nach erlassenen Edictalien. So weit es aber hier auf die Möglichkeit eines Zwanges gegen den mindern Theil und auf die Verbindlichkeit der Beschlüsse der Mehrheit ankommt, spricht wieder die Natur dieses Geschäfts dafür, daß dasselbe gerade nach erlassenen Edictalien und nach geschehener Liquidation und abgegebener Exception noch eintrete, weil das Gesetz eine Verbindlichkeit von dem Daseyn „gleich oder weniger befreyter Gläubiger" abhängig macht, und das mehr oder weniger befreyt, privilegirt, bevorzugt seyn, gerade in jenem Stadio des Processes am besten beurtheilt werden kann. Deshalb zeigt ja die Praxis bayerischer Gerichtshöfe, daß Beschlüsse der Mehrheit von Gläubigern für nicht bindend erklärt wurden, weil Gewißheit theils über die Prioritäts-Verhältnisse der concurrirenden Gläubiger, theils über das Nichtdaseyn mehrerer Concurrenten, oder zur Concurrenz Berechtigten und daher auch Gewißheit über die Ausführbarkeit eines Arrangements und über die Zulänglichkeit der Masse mangle.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 11. August 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 33.

Inhalt.

Ist Cod. jud. cap. 18. §. 12. Nr. 2., wornach der mindere Theil der Gläubiger eines Schuldners sich gefallen lassen muß, was der mehrere Theil in oder außer-gerichtlich dem Schuldner an gewissen Zahlungsfristen und Nachlässen bestimmt, bloß vor oder auch nach eröffnetem Concurse und auch bey Hypothekarien anwendbar? (Schluß.) — Ueber den Ursprung und Zweck der sogenannten Hochäcker in der Gegend von München. — Geschichtliche Berichtigungen.

Ist Cod. jud. cap. 18. §. 13. Nr. 2., wornach der mindere Theil der Gläubiger eines Schuldners sich gefallen lassen muß, was der mehrere Theil in oder außer-gerichtlich dem Schuldner an gewissen Zahlungsfristen und Nachlässen bestimmt, bloß vor oder auch nach eröffnetem Concurse und auch bey Hypothekarien anwendbar?

(Schluß.)

So heißt es namentlich in den Gründen eines am 5. Dezember 1831 in einer solchen Sache ergangenen Erkenntnisses des k. Oberappellationsgerichtes:

„endlich aber würde auch eine allmählige Befriedigung der Gläubiger nach einer Priorität, welche durch eine Uebereinkunft zwischen dem Gemeinschuldner und allen bekannten Gläubigern bestimmt worden wäre, die Edictalladung der unbekannten Gläubiger nothwendig machen, weil bey einer Zweifelhaftigkeit über das Hinreichen der Vermögens-Masse zur Bezahlung aller Gläubiger der Richter nicht auf den Grund einer ohne Anhörung aller Creditoren festgesetzten Priorität einige derselben auf die Gefahr hin befriedigen lassen darf, daß noch einige ihm unbekannte, vielleicht mehr, oder eben so bevorzugte Gläubiger vorhanden seyn dürften, für welche nichts mehr übrig bliebe, wenn jene befriedigt seyn würden ꝛc.“

Würde nicht die amtliche Besorgniß zu vergleichmäßiger Beendigung eines Debitwesens aus Beschlüssen einer Mehrheit auch nach förmlich eröffneten Concurse existiren, so hätte nicht der berühmte Commentator unserer neuen Proceßgesetze, vor den versammelten Ständen bey der Berathung über die Novelle vom 22. July 1819 gegen einen von dem ersten Ausschuß der zweyten Kammer vorgeschlagenen Zusatz, nach welchem der öffentliche Verkauf der Realitäten schon vor dem ersten Edictstage geschehen sollte, um am letzten die Gläubiger sogleich von dem Resultate des Verkaufs in Kenntniß setzen zu können, dasjenige entgegnen können, was er später in seinem Commentar S. 466 folg. aufnahm, und was wir hier, je seltener es in Ausübung gebracht wird, je mehr es aber diese Anwendung verdient, in Erinnerung bringen wollen:

„Der k. Commissär,“ sagt v. Gönner a. a. O., „bemerkte dagegen: Es sey zwar vom höchsten Belange, daß der Concursrichter von Ausschreibung des Concurses an, bis zum ersten Edictstage das Inventar über die ganze Masse mit Abschätzung der dazu gehörigen Güter geschlossen habe, und dasselbe den im ersten Edictstage versammelten Gläubigern vorlege. Denn nun weiß man, welche Forderungen bey dem Concurse angebracht wurden, nun kann man mit höherer Zuverläßigkeit den Aktiv- und Passivstand übersehen, und es wäre unverantwortlich, wenn man jetzt, ohne allen Blick auf die Bilanz zwischen dem Vermögen und den angemeldeten Forderungen, mechanisch das Concursverfahren fortsetzen, oder den Versuch unterlassen wollte, ob nicht jetzt noch durch eine Uebereinkunft der Gläubiger mit dem Schuldner oder unter sich der Concurs in der Geburt erstickt werden könne. Dieser Moment ist der wichtigste, und ganz dazu geeignet, viele Concurse durch eine Uebereinkunft sogleich zu endigen, oder wenigstens

Digitized by Google

viele Gläubiger gegen den Schaden zu bewahren, den sie an Kosten leiden, wenn sie bey einem, von vielen privilegirten Gläubigern verschlungenen Aktivstande noch ferner an allen Concursverhandlungen Antheil nehmen. Allein ganz anders verhalte es sich mit der öffentlichen Versteigerung.

Vor dem ersten Edictstag wisse man nicht einmal mit juristischer Gewißheit, ob der Betrag der angemeldeten Forderungen die Fortsetzung des Concurs-Verfahrens nothwendig macht. Hiezu komme noch die Betrachtung, daß nach bekannter Erfahrung manche Concurse, besonders bey gewerbtreibenden Bürgern und bey Landeigenthümern, im ersten Ediktstage, wo alle Gläubiger versammelt sind, wo man den Betrag der Forderungen und ihre Vorzüge, dann den Betrag der Masse und ihre Bestandtheile genau kennt, durch kluge Leitung des Richters gehoben und die Hauptgüter ganz oder zum Theil entweder dem Gemeinschuldner oder seinen Kindern erhalten werden können, indem die Gläubiger, welche keine Befriedigung im Concurse zu hoffen haben, von selbst abtreten, andere, deren Hoffnung schwankend ist, sich zu ergiebigen Nachlässen verstehen, und die privilegirten Gläubiger, welche leicht sicher gestellt werden können, Nachlaß an Zinsen und Fristenzahlung bewilligen. Diesem oft schon bewährten Mittel, dem schon manche Familie ihre Rettung vom Verderben verdankt, würde das vorgeschlagene Gebot, jedesmal und zwar eben einen Tag vor dem ersten Edictstage die Versteigerung vorzunehmen, sehr nachtheilig in den Weg treten. Auf diese Bemerkungen erhielt dieser Vorschlag des ersten Ausschusses den Beyfall der Kammern nicht, und die Ständeversammlung ertheilte dem Gesetzentwurfe ohne allen Beysatz ihre Zustimmung."

Was hier v. Gönner von kluger commissioneller Leitung der Verhandlungen im ersten Edictstage sagt, scheint, wie auch der Beysatz: „wo alle Gläubiger versammelt sind," andeutet, auf der Idee zu beruhen, daß dieser erste Edictstag dazu die beste Gelegenheit darbiete, und beruht ferner auf der Voraussetzung, daß die Verhandlungen von den Gerichten nach dem Begriffe gepflogen würden, welchen v. Gönner in seinem bekannten Streit mit v. Welsch über den Ediktstag annahm. (Man vergleiche v. Wendt Handbuch des Civil-Processes §. 202. Note 2. Bd. II. S. 85. der zweyten Ausgabe).

Daß das aber, besonders in Altbayern, nicht geschieht, zeigt die tägliche Erfahrung. Und so sind denn auch die Gläubiger in der That am ersten Edictstage im eigentlichen Sinne nie versammelt. Das Gesetz fordert ihre Gegenwart an jedem Präsenztage, nicht also etwa bloß bey dem ersten. Die Creditoren machen aber auch die Präsenz zu sehr verschiedenen Zeiten, und erscheinen nur zum Theil persönlich, zum Theil durch Anwälte.

Diese Anwälte sind auch nicht nothwendig am ersten Edictstage schon bevollmächtigt; denn schon die Gerichts-Ordnung von 1753 Kap. 19. §. 8. befahl zwar Nr. 1. denjenigen, die sich bey dem Concurse nicht in eigener, sondern in fremder Sache meldeten, sich bey Verlust der Forderung genugsam hiezu zu legitimiren, und zu dem Ende gleich bey dem ersten Edictstage ihre Vollmacht in gehöriger Form zu übergeben, erlaubte jedoch Nr. 6. den Mangel, der durch Exception gerügt wird, noch im letzten Edictstage, später aber nicht mehr zu ersetzen; und nach Nr. 7. sollte sich, wenn in puncto legitimationis weder von dem Schuldner noch von einem Gläubiger etwas eingewendet würde, auch der Richter in Concurs-Processen sich von Amtswegen, damit nicht aufhalten; die Novelle vom 21. July 1819 §. 36. ging aber noch weiter, indem sie sogar gestattete, solchen Mangel, wenn er gerügt wird, und dessen Ergänzung im dritten Edictstage unterblieb, noch nach dem Erkenntniß zu verbessern, wozu sogar das Erkenntniß einen Termin bestimmen muß.

Unverkennbar hat diese nachsichtige Verordnung ihres eigentlichen Motivs ungeachtet, sehr nachtheiligen Einfluß auf die Sicherheit und Beschleunigung des Verfahrens.

Der Zweck war, wie v. Gönner im Com. S. 456 ff. erörtert, rechtsunkundige Partheyen gegen den Nachtheil zu bewahren, den die angebliche Strenge der im Judiciar-Codex angeordneten Präclusion wegen Mangel an Legitimation für jene nach sich ziehen konnte. Allein schon die Begünstigung der Nummern 6 und 7. im §. 8. Kap. 19. Cod. jud. erlaubte nachläßigen Liquidanten mit Berichtigung des Legitimations-Punktes bis zum dritten Edictstage zu warten, oder wenn nicht excipirt wurde, ihn ganz zu umgehen. Die Novelle macht solche Zögerung bis 30 Tage nach dem ersten Erkenntniß unschädlich und wenn man sich denkt, daß oft Jahre vergehen, bis es zum ersten Erkenntniß kommt, so zeigt sich eine lange Dauer der aus dem Mangel der Legitimation hervorgehenden schädlichen Ungewißheit. Da nun noch überdieß in allen diesen Bestimmungen sowohl die Legitimation zur Sache, als zum Processe begriffen ist, so wissen gewandte Anwälte sogar den Mangel der Liquidation unter den Schutz des §. 36. der Novelle zu stellen, und so verliert wohl unbezweifelt durch diesen §. 36. das ganze sonst so eng begränzte bayerische Concurs-Verfahren an der wohlberechneten Schärfe und Bündigkeit seiner Verhandlungen. Aus Akten, die seit 1819 verhandelt wurden, läßt sich nachweisen, daß Creditoren und Anwälte unter der Aegide jenes §. 36. wahre Gefährden zu verbergen wußten. Man denke sich, wie es wirklich geschah, daß der Creditor A bey der Concurssache N. der Summe nach vorzüglich betheiligt ist, jedoch im Prioritäts-Verhältniß weit unten steht. Er verhandelt seine Forderung an einen dritten B, läßt sie aber dennoch durch den Anwalt C eindingen. Der Cessionar B setzt sich mit dem Gemeinschuldner N

Digitized by Google

in Benehmen über ein Arrangement, und verspricht auch, den Anwalt C deshalb zu instruiren. Sobald es nun über das Arrangement zu einer gerichtlichen Verhandlung kommt, tritt C im Namen des A auf, und versichert zum Vergleiche nicht instruirt zu seyn; der Gemeinschuldner N beruft sich vergeblich darauf, daß A keine Forderung mehr habe, sein Cessionar B der wahre Eigenthümer der Forderung sey, und C in solcher verneinenden Erklärung gegen den außergerichtlich sehr bestimmt geäußerten Willen des B handle. Seine Rüge mangelnder Legitimation bleibt unbeachtet; denn das Gesetz erlaubt dem Richter, erst im Prioritäts-Erkenntniß das Nöthige wegen nachträglicher Beybringung oder Verbesserung der Legitimation zu verfügen.

Wenn aber auch im ersten Edictstage schon die Vollmacht übergeben wäre, so müßte sie nicht nothwendig auch Autorisation zu Vergleichs-Verhandlungen enthalten.

Daß man am ersten Edictstage, in dem Moment, wo alle Gläubiger versammelt sind, den Betrag der Forderungen und ihre Vorzüge kenne, ist ebenfalls eine durch die Erfahrung widerlegte und daher unrichtige Voraussetzung.

Der erste Präsenztag geht mit bloßem Präsenzmachen hin, nur wenige Vollmachten werden im Präsenz-Protokolle erklärt, und noch seltener liquidirt ein Gläubiger gleich an diesem Tage. Das Präsenzmachen dauert von dem Anfang der Kanzleystunden bis an den späten Abend, die Präsenzmachenden Creditoren und Anwälte erscheinen nach und nach, und manchmal sind kaum zwey gleichzeitig vor der Commission anwesend. Die Liquidations-Recesse werden, bey denjenigen Gerichten, die sich nicht an v. Gönners Ansicht halten, oder deren Geschäfts-Ueberhäufung ohnehin eine größere Nachsicht veranlaßt, erst in einem spätern Zeitraume des laufenden Edictstages (man vergl. v. Wendt a. a. O. S. 85 Note 2. und S. 95 Note 7.) ja häufig meist am letzten Tage eines solchen Edicts-Termines übergeben, und so lernt man auch erst am letzten Tage des zweyten sämmtliche Exceptionen kennen.

Diejenige Uebersicht daher, welche einen Commissär in den Stand setzen soll, Vergleichs-Verhandlungen rechtlich und klug zu leiten, erlangt er selten vor dem Anfange des dritten Edictstages, und da es wenig Commissaren gibt, die Zeit und auch Lust haben, sich, ehe sie nicht zum Referenten für das Prioritäts-Erkenntniß ernannt sind, mit dem Inhalte aller Liquidationen und Exceptionen, so wie der Beweismittel bekannt zu machen, so bleiben natürlich auch ihre Bemühungen, wenn sie allenfalls solche versuchen, für den Vergleich fruchtlos. Der passendste Zeitpunkt zu erfolgreichem Versuch gütlicher Beendigung eines schon eröffneten Concurses ist daher derjenige, da sowohl die Creditoren als der Commissair den ganzen Streitstand vollständig übersehen können, und dieß ist möglich am Ende des zweyten Edictstages; wird aber noch vollständiger erreicht nach vollendetem Referat über die Concurs-Verhandlungen.

Daß auch Baron Kreitmayr solche Vergleichs-Verhandlungen und die Anwendbarkeit des Cod. jud. cap. 18. §. 13. Nr. 2. nach eröffnetem formellen Concurse für zulässig hielt, das geht deutlich aus den Anmerkungen zur gedachten Stelle S. 605 der Oktav Ausgabe lit. b. hervor. Er beruft sich auf Boehmer de pacto remissorio moto concursu, i. e. post motum concursum.

Er erörtert die Frage, ob solche Vergleichs-Verhandlungen auch außergerichtlich gepflogen werden können, bejaht sie, erklärt es aber für rathsamer,

> „daß man die Gläubiger eigens deswegen judicialiter convociren läßt“

und bestimmt das dabey zu beachtende Präjudiz ausdrücklich dahin, daß die Mehrheit der Anwesenden entscheiden und die Ausbleibenden als ihr beystimmend erachtet werden:

> „dann da wird in der Ausrechnung der mehreren Stimmen nur auf die Anwesenden allein gesehen, und müssen sich sofort auch die Abwesenden darnach reguliren.“

Dann stellt er den Satz auf:

> „Es präjudicirt auch der mehrere dem mindern Theil nur alsdann, wann dieser (der mindere) ein gleich oder minder privilegietes Recht hat“

und führt als Beyspiel an:

> „Also wann z. B. der Concurs in lauter Current-Gläubigern besteht, so hat keiner vor dem andern ein Vorrecht, sondern sie seyn durchaus gleich, und folgt mithin der mindere dem mehreren.“

Der Ausdruck: Concurs kann nicht anders als auf den formell schon eröffneten bezogen werden, da er auch in allen andern Stellen der Anmerkungen, wo er genannt ist, nur in diese Beziehung vorkommt. Bestätigung findet diese Ansicht, wenn man weiter die Erörterungen darüber verfolgt, daß der Grundsatz der allegirten Stelle über die bindende Kraft des Beschlusses der Mehrheit auch auf Hypothekarien und zwar sowohl auf gleichstehende, als auf das Verhältniß der älteren und jüngern anwendbar sey.

Die Anmerkungen sagen deshalb S. 606 nach Erwähnung der Currentisten:

> „um so viel mehr muß sich der mindere Theil von Curenten nach dem richten, was die mehreren Hypothek-Gläubiger applacidiren, weil diese ein stärkeres und vorzügliches Recht haben. Dahingegen ist ein Creditor hypothecarius, oder welcher etwa gar jure separationis kommt, nicht verbunden, sich nach denen mehreren chyrographariis et creditoribus hypothecariis posterioribus zu reguliren, — so viel wenigstens den Nachlaß im

Digitized by Google

Capital anlangt. Ein anderes ist bey dem Nachlaß an Interessen, dann dieserhalben ist er nicht allezeit mehr privilegirt, weil die Interessen de jure bavarico nicht allemal in die Stelle der Haupt-Summen gehören, sondern unter die Currenten geworfen werden, so weit sie nicht alle Jahre geklagt und geschafft seyn. Ob die ältern Hypothecarii denen jüngern, oder gleich privilegirten präjudiciren mögen, ist unter den Rechtsgelehrten disputabel. Negativam behauptet Böhmer, affirmativam Lauterbach. Die letztere Meinung, welche auch B. Schmid — für billiger ansieht, hat nunmehr jure novissimo keinen Anstand mehr; desgleichen war zwar vorhin strittig, ob ein Creditor, welcher nur simplex Privilegium hat, sich denen majoribus bloßer Currenten conformiren müsse. Allein auch dieses ist nunmehr klar decidirt per verba: Gleich oder weniger privilegirter Gläubiger, und kommt also eben nicht darauf an, ob er ein ius separationis, hypothecae vel privilegium simplex hat. Dummodo habeat jus potius vel saltem aequale."

Das Resultat ist: Mehrheit der Creditoren, welche gleiche Rechte oder vorzügliche Rechte haben, bindet die Minderzahl derjenigen, welche gleiche, oder geringere Rechte haben. In Berechnung der Mehrheit werden nicht die Personen, sondern die Summen der Forderungen gezählt, und sind Dissentientes in den Summen gleich, so soll der Ausspruch nach der Billigkeit gemacht werden.

Alles, was hier von verschiedenen Bevorzugten vorkommt, und zwar nicht mehr unter dem Namen der privilegia simplicia und in der neuen Prioritäts-Ordnung ersichtlich ist, aber doch auch hier in ähnlichen Verhältnissen verschiedener Vorzüge existirt, deutet dahin, daß vorzüglich der Zeitpunkt nach eröffnetem Concurse und nach geschehener Liquidation, und Abgabe der Exception, dazu geeignet sey, klar erkennen zu lassen, wer gleich oder minder privilegirt, wer ein älterer oder jüngerer Hypothekar sey; daß also solche Nachlaß- und Fristen-Verhandlungen nach eröffnetem Concurse unmöglich ausgeschlossen seyn können, in ihm vielmehr die Disposition des Cod. jud. cap. 18. §. 13. Nr. 2. auch dann noch vollkommen anwendbar bleibt.

Eine fernere Bestätigung ergibt sich eben deshalb auch noch aus der Vergleichung dieses Gesetzes mit dem Landrecht von 1616 und mit B. Schmid ad stat. bav. auf welche sich Kreitmayr gerade hier bezieht.

Der Cod. jud. cap. 18. §. 13. Nr. 2. weicht nämlich von dem Landrecht von 1616 Tit. XIII. Art. 14. darin ab, daß er den beschränkenden Beysatz wegläßt, welchen das Landrecht zum Besten der Hypothekarien folgendermassen enthält:

„Vergunnen der maiste oder grössere Thail der Glaubiger (zu verstehen, nit der Anzahl: sonder Grösse der Schulden nach) da sie deßhalben zusammen kommen, odee von der Obrigkeit erfordert worden; dem Schuldner lenger Zahlungs-Fristen, oder thuen ihm an der Schuld einen Nachlaß, so müssen auch die andern Glaubiger darein bewilligen. Doch ist solches allein von denjenigen Gläubigern zu verstehen, welche kein Unterpfand um ihre Schuld haben, dann wer verschriebenes Unrerpfand hat, der ist nicht schuldig, neben andern Gläubigern dem Schuldner Fristen zu geben, oder einen Nachlaß zu thun."

Dieser im Cod. jud. weggelassene Beysatz bezieht sich jedoch auch nur auf das Verhältniß zwischen Hypothekarien und Nichthypothecarien, und schließt die verbindende Kraft solcher Mehrheit unter älteren Hypothekarien gegen jüngere nicht aus. Deßhalb sagt B. Schmid ad stat. bav. XIII. 14. pag. 826 Nr. 15.

„— aequitas suadet, ut, si major pars hypothecariorum potius, et antiquius jus habentium — debitori remissionem — indulgeat, eam etiam minor pars hypothecariorum posteriorum et minus privilegiatorum admittat. *Quid enim aliud, nisi invidia* esset, si posteriores creditores hypothecarii remissionem a potioribus hypothecariis factam impedire velint! Utpote, quae nihil nocet posterioribus hypothecariis, alias de debitis suis periclitantibus, prodest autem — debitori ad inopiam delapso, contra communem regulam juris, *iniquum esse denegare, quod alicui prodest, et alteri non nocet!*"

— ρ —.

Ueber den Ursprung und Zweck der sogenannten Hochäcker in der Gegend von München.

Wer immer als Freund der Natur auch nur die nächsten Umgebungen Münchens besucht, und einen Blick auf die Erdoberfläche richtet, wird auf Wiesen und in Wäldern die ganz eigene Beobachtung machen, daß der Boden allenthalben gefurcht ist, unläugbare Spuren ehemaliger Bearbeitung als Ackerland trägt, und zwar in einer Weise, welche seit Menschenaltern in Bayern nicht mehr üblich ist. Wo wir nur hinblicken und nicht späterer Anbau zu Ackerfeld die Spuren dieser sogenannten Hochäcker verlöscht hat, finden wir solche, von dem Marsfelde westlich bis an die Amper, östlich bis in die Gegend von Peiß, nördlich Münchens bis Garching und südlich bis über Sauerlach. Allenthalben sind dieselben

Digitized by Google

gegen 10 Schuh breiten und in dem Mittelpunkte bis 3 Schuh erhöhten Steangen oder Beete auffallend. Sie nehmen ihre Richtung in nicht ganz geraden, oft 1/2 Stunden lang in gleichem Zuge fortlaufenden Linien und schließen sich mitunter in entgegengesetzter Richtung an.

Auf den beßterhaltenen Hochäckern dieser Art, stehen die älteßten Laub- und Nadelholz-Bäume, sie sind in stundenlangen und breiten Waldungen, dem Grünwalde, dem Forsteneieder Parke ꝛc. allenthalben sichtbar, und liefern den merkwürdigen Beweis, daß diese ungemessenen Waldflächen ehemals abgetrieben und Fruchtland waren.

Es drängen sich dem Geschichtsforscher, so wie dem Landwirthe bey näherer Betrachtung dieser Erscheinungen verschiedene Fragen auf.

Zu welcher Zeitepoche mögen diese immensen Flächen kultivirt gewesen seyn? Waren es die Ureinwohner, welche sie bebaut hatten *), waren es römische Kolonisten, war es in einer spätern Zeit, daß sich in der Gegend von München eine so bedeutende Bevölkerung aufhielt und in welcher? Wie konnte dieser Anbau so sehr abnehmen? Finden sich auch in andern Gegenden Bayerns und Deutschlands ähnliche Erscheinungen? Wo und was haben sie mit jenen um München gemein? In Hinsicht auf die Landwirthschaft möchte vorerst der Grund des von der jetzigen Art des Anbaues so verschiedenen ältern zu erforschen wichtig seyn; es möchte sich dann sagen, welche Gattung von Früchten konnten gedeihen? War dieses der Besitzthum einzelner Eigenthümer oder ganzer Communitäten? War dieses Feld bleibend auf mehrere Jahre, oder nur vorübergehend bebaut? Wo waren die Wiesengründe? Woher wurde das Holz bezogen? In welchem Verhältnisse stund jenes zu diesem?

Es ist zwar von den Schriftstellern älterer und neuerer Zeit sehr vieles über römische und altdeutsche Monumente, über Grabhügel, Meilenzeiger, Standlager, über Straßenzüge und Wachtthürme geschrieben worden. Andeutungen zwar, eine nähere Erörteeung dieser Erscheinungen aber fand Referent nlegend. Der gelehete und fleißige Sammler solcher Denkmale, Direktor v. Raiser in Augsburg erwähnt in seinen Werken wohl der Hochäcker, auch ist in den bayerischen Annalen, wenn ich nicht irre, über den Ursprung namentlich der auf dee Ebene von München nach Garching befindlichen Hochäcker die Frage aufgestellt, eine nähere Erörterung kenne ich aber nicht, und doch nur sie kann von Nutzen seyn.

*) Strabo IV. sagt: durch das ganze Alpgebirge gibt es sorgfältig gebaute Thäler. Und: weil die Rhätier an allen Erzeugnissen des Bodens Mangel litten, so schonten sie der Bewohner der Ebenen, um von ihnen Lebens-Bedürfnisse zu bekommen.

Eine elgene Erscheinung für die Kultur ist es, daß das ganze Land in einem Umkreise von wenigstens 6 Stunden um München, die Spuren dieser ehemaligen Hochäcker zeigt, es scheint daher auch, wo jetzt große Waldungen sind, ehemals Feld gewesen zu seyn. Soll es sich wohl gelohnt haben auf diesen wenig erträglichen Kiesgründen Frucht anzubauen? denn daß das Terrain dnech die Natur in der Art gestaltet wurde, wie es jetzt ist, wird niemand, der es näher beobachtete, im Ernste behaupten.

Soll die Bevölkerung so ausnehmend stark gewesen seyn, daß sie diesen Bedarf an Ackerland hatte, und was sollen denn die fruchtreichen Ebenen des Unterlandes, an der Donau, jenseits des Lechstromes dazumal geliefert haben?

Aber auch in dem Oberdonaukreise werden die nämlichen Hochäcker in mehreren Gegenden, und zwar vorzüglich in der Nähe von römischen Lagern oder Verschanzungen noch jetzt beobachtet, so fern es die weiter vorgeschrittene Kultur des Landes noch zuläßt. Man vergleiche N. v. Raisers Oberdonaukreis unter den Römern I. Abth. S. 58.

Kaum zu bezweifeln möchte es daher seyn, daß die römischen Legionen jene Kultur des Bodens veranlaßten und unterhielten; daß es die römische Bauart der Felder kiesigter, von häufigen Platzregen und Schnee heimgesuchter Gegenden mit sich brachte, so beeite und hohe Beeten mit wenigen aber tiefen Furchen zum Ablauf des Wassers zu bilden. Es waren aber auch nicht kleine Gemeinden, welche hier in solchem Umfange bauten; wo hätten sie sonst ihre unumgänglich nöthigen Wiesen, ihre Wälder gehabt? Die Römer aber ließen sich das Schlachtvieh aus dem Alplande kommen, wo es auch ernährt wurde, ihre Reiterey verlegten sie in grasreicheee Gegenden, das Holz bezogen sie gleichfalls auf den Flüssen aus dem Hochgebirge; also nur für ihre Heeresmacht konnte diese Art Feldbaues passen.

Wie dünn mußte demnach die Bevölkerung seyn, wie ärmlich mochte sie leben, wenn es auf 6 Stunden im Umkeeise keine Wiesen, keinen Wald gab! Oder ist anzunehmen, damals habe man keine gesonderten Wiesen nöthig gehabt, sondern ein Theil der Felder sey Brach gelegen, es habe die Ergaten-Wirthschaft bestanden, wie sie jetzt noch gegen die Gebirge hin besteht?

Man kann sich bey einer solchen Erörterung nicht auf das, was bloß in einee Gegend beobachtet wurde, beschränken, es müssen vielmehr Wahrnehmungen in Gegenden, verschieden nach Fenchtbarkeit, Lage des Bodens, Klima und andern Verhältnissen verglichen und daraus ein Resultat gezogen weeden. Die Freunde der Geschichte und der Landwirthschaft in Bayern dürften daher die gegenwärtigen Andeutungen zu welteren Forschungen benützen, welche ganz sicher Licht über den

Digitized by Google

Ursprung, und Aufschluß über die Art der Kultur des vaterländischen Bodens in der Vorzeit geben werden.

Es möge vergönnt seyn, noch einige Bemerkungen beyzufügen, welche Referent aus eigener Ansicht und Wahrnehmung machen kann.

Die Hochäcker stoßen in dem Forstrevier Deisenhofen und Grünwald, zwischen Sauerlach und der Isar, wo die Römerstraße von Isunisca nach Brantananium, (Helfendorf nach Deisenhofen) noch so ganz deutlich zu sehen ist, links und rechts genau bis an die Straße, nicht so jedoch, daß die Straße ihre Beeten durchschnitte, diese laufen vielmehr an der Erhöhung aus. Mit Grund dürfte daraus zu folgern seyn, daß die Kultur des Bodens in jener Art später als die Besitznahme der Gegend durch die Römer sey. *) Bemerkenswerth ist auch, daß bey Erbauung der Nebenstraße durch die Revier Perlach nach Biberg, wo gleichfalls jene Hochäcker einheimisch sind, einen Schuh tief unter der Erde eine große Menge ganz kleiner, ganz eigens geformter Pferde-Hufeisen gefunden wurden, welche von Raiser an mehreren Orten seiner Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises, namentlich in den Beyträgen für Kunst und Alterthum, Zugabe zum Kreis-Intelligenzblatte 1830. Seite 46, Landgerichts Buchloe, als ungarische darstellt. Viel älter als die Einfälle der Hungarn in Bayern im zehnten Jahrhunderte, scheinen demnach jene Aecker zu seyn, sonst würden sie sich nicht in der angezeigten Art und Lage finden. Wohl dürfte die Verödung jener Felder sich von den gräulichen Verwüstungen des Landes in Folge der Völkerwanderungen herschreiben, von welchen Zschokke in seiner bayerischen Geschichte 1. B. 2. Abschnitt §. 5. sagt: „Alles lag vernichtet und unter verwilderten Massen ruhten neben vergangenen Menschen-Geschlechtern die Denkmale ihres Lebens.“

Wären diese Felder später noch, und wie einige jedoch ohne alle Wahrscheinlichkeit behaupten, bis zum 30jährigen Kriege herauf bebaut gewesen, so wäre jene Menge von Hufeisen nicht auf den Aeckern liegen geblieben.

*) Itineres publici dextra ac sinistra fines privatos dividunt, et in medio iter publicum. Julii Frontini liber de coloniis.

Geschichtliche Berichtigungen.

(Fortsetzung.)

XV. Nachdem Herr von Lang angegeben hatte, daß die Gegend um Ebrach, ebenfalls, besonders aufzuführen sey, weil sie nicht mit zur Stiftung von Bamberg verwendet, sondern unter der Herrschaft und dem Sprengel des Bischofes von Würzburg belassen worden sey, sagt er: „1053 *) erhielt gleichwohl das Hochstift Bamberg vom Kaiser das Prädium Ampferbach, welches ein Graf Thiemo aufgelassen. **)

Dieses ist vollauf unrichtig. In dem Regeste der Urkunde, welches der Herr Verfasser selbst bekannt gemacht hat, heißt es wortdeutlich, daß der Kaiser Heinrich dem Erzbischofe Arno von Köln das Gut in Ampharbach übergebe. ***) Dieser Arno war doch nicht Bischof zu Bamberg!

Das Fürstbisthum Bamberg kam noch lange nicht in den Besitz dieses Gutes. Jener Erzbischof hat es wieder veräussert, an Wen zuerst? läßt sich wohl nicht behaupten, indem der Erwerbsbrief abgehet.

Als die ersten nachfolgenden Eigenthümer kommen die Ritter von Windheim (Burgwindheim) und von Windeck, †) beyde einerley Geschlechtes, zum Vorschein, von welchen das Gut theilweise an andere überging, wie ich es nach Urkunden und nicht anders darstellen werde.

Berthold, Vogt derselben zu Windheim, eignet 1244, mit Erlaubniß seines Herrn, Siberts von Windeheim, dem Abte Heinrich in Ebrach eine Hube bey Ampferbach. ††)

Zur Verstärkung des Regestes will ich beysetzen, daß er sich den Besitz derselben auf Lebenszeit vorbehalten habe, und daß es also eine Schankung von Todes wegen gewesen sey; so wie daß er sie von dem Herrn Vrezzo um 14 Talente gekauft hatte. Zeugen bey dieser Handlung waren die beyden Siberee von Windheim, deren zweyter sich in der Folge von Windeck schrieb, und eine besondere Linie bildete.

Der Bischof zu Würzburg bezog nach den Kirchengesetzen den Zehent zu Ampherbach. Er hatte ihn dem Gundeloch von Windeck, und dieser weiters den Zolnern zu Lehen gegeben. Die Brüder Friedrich, Heinrich, Friedrich der Jüngere und Sifrid, dann Hermann und Fritzlein Söhne der bemeldten Brüder Zolner, schrieben ihn auf, und Gundeloch von Windeck gab ihn durch die Urkunde vom 26. May 1309 dem Bischofe Andreas von Würzburg zurück.

Derselbe Bischof verkaufte aber den 9. März 1311 denselben, so wie jenen zu Manndorf dem Friedrich Holdtschuher und Ulrich Haller, Bürgern zu Nürnberg.

*) Dieses Jahr ist auch nicht richtig, es muß 1055 heissen.

**) Bayerns alte Grafschaften und Gebiete S. 223.

***) De Lang Reg. I. pag. 89.
„Idem (Heinricus imperator) Arnoni coloniensi Archiepiscopo tradit praedium in Ampharbach.“

†) De Lang. Reg. II. pag. 413.

††) Die Burg der Letzteren stand bey Ampferbach und ist ganz zerstört.

Digitized by Google

Gundloch von Windeck verzichtet am 15. März 1323 aller Ansprach an dem Gereutzehent über das Dorf zu Ampferach gegen den Abt und die Sammung zu Ebrach.

Wir sehen also dieses Kloster in dem Besitze eines Gutes und eines Zehents zu Ampferbach. Es wird ihn aber nicht lang behalten haben; denn es sind keine Urkunden mehr darüber vorhanden.

Wann und auf welche Art jedoch Ampferbach von dem Fürstbisthume Bamberg erworben worden sey, kann aus Abgang der Uekunde mit Bestimmtheit nicht gesagt werden.

Es gehörte in den spätern Zeiten zu dem bambergischen Amte Schönbrunn. Der Bischof Berthold zu Würzburg verkaufte am 14. July 1280 dem Bischofe Berthold zu Bamberg sein Schloß Schönbrunn um 600 Pfund Haller. *) Es wurden aber keine dazu gehörigen Orte, sondern nur Zugehörungen überhaupt angegeben. In dem Kaufbriefe vom 6. Oktober 1278, wodurch Ludwig von Windheim dasselbe Schloß dem Bischofe Berthold zu Würzburg veräußerte, sind nun zwar die Zugehörungen benennt; aber darunter befand sich Ampferbach nicht. Jene hießen die Dörfer, Schönbrunn und Grub nebst der Mühle bey dem Schlosse; dann die Vogteyen in den Dörfern Firmbach, Neuses (Oberneuses) Halbersdorf, Falsbrunn, Theinheim, Kleebheim, Koppenwind und Bernrod; ferner in den jetzigen Wüstungen, Schulfir, Bertheim, Lindach, Linbrichesdorf und Hohenrode. **)

Es wäre nun aber wohl möglich, daß bey dem späteren Verkaufe von Würzburg, an Bamberg andere Orte, und namentlich Ampferbach dazu geschlagen worden seyen; zu den bambergischen Amte gehörten nicht Firmbach, Koppenwind und Bernrod, vielleicht auch nicht jene Wüstungen. Dagegen umfaßte es die Oete, Ampferbach, Dietendorf, Kohlingsdorf, Kirchaich, Kolinsdorf, Niederndorf, Oberschleichach, Prißendorf, Trezendorf, Trosenfurt und Tütschengereut. ***)

In jenem Falle müßte man jedoch annehmen, daß der Erwerb des Eigenthums von dem Fürstbisthume Würzburg zuerst gemacht worden sey, und daß es diese Besitzung den Ritteen von Windheim und von Windeck zu Lehen gegeben habe, wie denn auch das oben bemerkte Gut dessen Lehen gewesen war.

Der frühzeitige Erwerb des Fürstbisthums Bamberg ist sichtbar, indem es schon im vierzehnten Jahrhundert im Besitze von Schönbrunn war.

Ott von Windeck empfieng am 12. Februar 1399 ein Burggut, mit allen seinen Zugehörungen daselbst, und nach seinem Tode sein Sohn Georg am 26. Nov. 1417, diese aber den 9. Februar 1422, nochmals von dem Fürstbischofe Friedrich. Mit ihm starb das Geschlecht bald nachher aus, und das Lehen fiel heim.

Ampferbach ist nun zwar daben auch nicht genannt, allein es wird dennoch dazu gehört haben, indem es zu dem, nachher geschaffenen Amte Schönbrunn geschlagen war. Die Merze hatten auch Burggüter zu Schönbrunn, Neuses und Ampferbach. Ulrich Merz empfieng den 14. November 1422 von dem Fürstbischofe Friedrich zu Bamberg ein Haus und eine Hofreit mit ihren Zugehörungen, zu Ampferbach; eine Hofreit, Wiesen, Holz, Aeckee und Feld zu Neuses als Burggut. Auch die Besitzungen derer von Windeck in dem letzteren Orte sind beuekundet.

Nach deren Aussterben mit dem Tode Georgs von Windeck, welcher nur eine Schwester, Ursula, hinterließ, wurde aus ihren Besitzungen ein eigenes bambergisches Amt gebildet. Da er jedoch im Jahre 1451 nach einer Urkunde noch lebte, *) und das Amt bereits 1428 vorkömmt, so scheint er dieses dem Fürstenthume Bamberg auf irgend eine Art eingegeben zu haben. Der Fürstbischof Friedrich hatte eine Schuld gegen Kaspar von Bibra. Nach dee Urkunde vom 26. Dezember 1428 versprach dieser sie bis nächsten sankt Peterstag stehen zu lassen, wogegen der Fürstbischof ihm das Amt Schönbrunn einantworten und einen Kuecht in das Schloß setzen solle, welcher demselben und seinen Erben geloben und schwören sollte, mit dem Schlosse zu gewarten.

Der Behauptung des Herrn von Lang in der angeführten Stelle, daß im Jahre 1390 Buegebrach mit dem dazu gehörigen Schlosse Schönbrunn von Würzburg an Bamberg vertauscht worden sey, woraus sich denn das besondere bambergische Amt Burgebrach gebildet habe, ist gleichfalls nicht beyzustimmen.

Wir haben bereits gesehen, daß zu Schönbrunn der Sitz eines eigenen Amtes schon im fünfzehnten Jahrhunderte gewesen wae. Es werden die Amtmänner daselbst benennt. Der Sitz wurde 1525 von den Bauern zerstört.

Sie, und besonders die Hintersassen Hannsen und Kunemunds von Eich, welche merklich dazu beygetragen hatten, mußten denselben auf ihre Kosten wieder aufbauen. Er blieb bis zu einer neueelichen Abbrennung. In der Amtsrechnung von 1766 bis 1767 wird ein öder Platz oder eine Brandstatt angeführet, wo das Schloß gestanden war, welches ein zeitlicher Oberamtmann bewohnt hat. Aus Abgang der Rechnungen von 1667 bis 1766 und der Akten kann nicht die Zeit des Brandes angegeben werden. Im Jahre 1704 stand das Schloß noch; man wird also die Zwischenzeit annehmen müssen.

*) De Lang. Reg. IV. pag. 121.
**) De Lang. cit. 77.
***) Roppelts Beschreibung des kaiserlichen Hochstiftes und Fürstenthums Bamberg. Th. II. S. 676—684.

*) Haas, Geschichte des Slavenlandes. S. 376.

Digitized by Google

Zu dieſer iſt alſo der Sitz des Amtes nach Burgebrach verlegt worden, und von hier an daſelbſt geblieben, weil das Schloß nicht wieder aufgebaut wurde, und man jetzt noch Trümmer davon ſieht, welche allmählig hinweggebracht werden.

Dieſes Amt iſt jedoch mit dem Amte Burgebrach nicht vereinigt oder zuſammen geſchmolzen worden, ſondern es wurde bis zu Ende der bambergiſchen Regierung als ſelbſtſtändig betrachtet, und ſeine Einkünfte wurden beſonders berechnet. Der Beamte zu Burgebrach hieß auch noch immer Vogt zu Schönbrunn.

In Anbetracht des Gutes Ampferbach habe ich den vollſtändigen Beweis geführet, daß es von dem Kaiſer Heinrich im Jahre 1055 nicht dem Biſchofe zu Bamberg, ſondern dem Erzbiſchofe Arno zu Köln überlaſſen worden iſt. Höchſt wahrſcheinlich wenigſtens wird meine Angabe ſeyn, daß Bamberg dasſelbe erſt im Jahre 1280 mit dem Amte Schönbrunn erworben habe, indem es ſpäter als deſſen Beſtandtheil erſcheint, und daß es, nach Auflöſung des Lehenbandes in ſein volles Eigenthum wieder übergegangen ſey. Alle übrigen Anführungen ſind durch Urkunden und Akten bewähret. Ich hoffe alſo, man werde nicht mehr von mir verlangen. Urkunden, die mir nicht bekannt ſind, werden vielleicht im Falle ihres Daſeyns, weiteren Aufſchluß geben.

Als erſter Beſitzer erſchien ein Graf Thiemo. Man wird ihn für einen Gaugrafen des Volkfeldes halten müſſen, eben weil er darin begütert war. Ich glaube, den Beweis führen zu können, daß er der Stammvater der Grafen von Bertheim geweſen ſey, welche mit den Grafen von Wertheim verwechſelt wurden. Dieſes wird jedoch für eine andere Zeit und Gelegenheit vertagt. Ich bemerke nur, daß ich ihren Sitz noch nicht ausmitteln konnte. Sollte er vielleicht in dem oben bemeldten, nun eingegangenen Bertheim geweſen ſeyn?

Dieſes hat Wahrſcheinlichkeit, weil dieſer Ort bey Ampferbach gelegen war, das jenen Grafen zuſtändig geweſen iſt. Da jedoch der Namen dieſer Grafen auch mit Bercheheim geſchrieben wurde, ſo iſt die Frage, ob ſie nicht in dem Orte Bergtheim des Langgerichts Arnſtein im Untermainkreiſe geſeſſen geweſen ſeyen, beſonders weil es hier auch ein Dienſtmannen-Geſchlecht mit demſelben Namen gegeben hat. Ich will dieſes anderen Sachkundigen vorläufig zu erwägen geben.

XVI. Der Herr Subrektor Lochner zu Nürnberg ſagt in ſeinen Nürnbergер Jahrbüchern, Heft I. S. 97, in der bey Hund, *) bey Ried, **) und bey Lang ***) befindlichen Urkunde Friedrichs II. (des Königes) vom 22. Dezember 1215 komme Burggraf Otto von Meran und Graf Poppo von Henneberg vor; er ſey Vater des Burggrafen Friedrich, der Eliſabeth, geborne Herzogin von Meran, zur Gemahlin gehabt habe. Ueber dieſe Urkunde beruft er ſich zugleich auf Gemeiners Regensburger Chronik I. Seite 304.

Vorerſt muß ich bemerken, daß die Indiktion mit der Jahreszahl nicht übereinſtimme.

Die Urkunde iſt MCCXV. Indictione IX. XI. Kalendas Januarii gegeben. In dem bemeldten Jahre war aber die dritte Indiktion. Es iſt die Oſtentaliſche zu verſtehen, welche, nach der richtigen Bemerkung des Herrn geheimen Raths von Lang, *) gewöhnlich von den Kaiſern und Königen gebraucht wurde. Der König Friedrich hatte ſich gleichfalls dieſelbe angeeignet; denn in zweyen Urkunden vom Jahre 1216, welche Ried nach der befragten mittheilt, iſt die IV. Indiktion angemerkt. Man findet ſie auch in allen Urkunden der Regeſten mit demſelben Jahre. Daher müßte man dieſes für die Urkunde annehmen.

Nun zur Hauptſache. Es wird durch die bemeldte Anführung zu erkennen gegeben, daß Otto von Meran ein Burggraf zu Nürnberg geweſen ſey. Ein anderes Burggrafthum verwaltete er nicht, und nur war er Pfalzgraf von Burgund. Erſteres wäre eine große Neuigkeit, indem nie ein Meran als Burggraf erſcheint. Oder iſt es eine Verwechſelung mit dem Pfalzgrafen?

Das Räthſel, wie es ſcheint, löſet ſich nach genommener Einſicht der Urkunde. Weder in den Abdrücken Hunds und Rieds, noch in dem Auszuge des Hrn. von Lang iſt die Rede von einem Burggrafen oder Pfalzgrafen. Es wird bloß Otto, Herzog von Meran, nach ihm unmittelbar Chunrad, Burggraf von Nürnberch angeführet. Der Herr Verfaſſer hat alſo beyde zuſammengeworfen, und ſich hiebey gewaltig verſehen.

Nachdem er geſagt hatte, daß jener Meran und der Graf Poppo von Hennebeerg in der Urkunde vorkomme, fähret er fort, er ſey der Vater u. ſ. w. Es wäre alſo die Frage, wer von Beyden der Vater geweſen ſey.

In der Regel müßte man den Letzteren annehmen. Da jedoch die Vaterſchaft für Eliſabeth, als einer gebornen Herzogin von Meran angegeben iſt, ſo iſt jener Otto ihr Vater geweſen. Es muß alſo heißen heißen: Erſterer.

Beydes iſt eine große Unachtſamkeit, dergleichen man in der Geſchichte vermeiden muß.

Oeſterreicher.

---

*) Metropol. Salisburg. Pars III. pag. 4.
**) Cod. diplomat. ratisbon. I. 307 (Lege 310).
***) Regesta II. pag. 68.

*) Sendſchreiben an den Herrn Böhmer, S. IV.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 18. August 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 34.

Inhalt.

Buben-Bruderschaft zu Mittenwald. — Notwendige Berichtigung. — Ist Cod. jud. cap. 19. §. 12. Nr. 1. auch auf den Fall anwendbar, da nicht dem Gemeinschuldner, sondern einem Gläubiger von dem Mitgläubiger der Eid deferirt wird? — Ein paar Worte über Johann Thurmayrs bayerische Chronik.

Buben-Bruderschaft (Bruderschaft der ledigen Gesellen) zu Mittenwald, Markt in der vormaligen Hochstift-Freisingischen Grafschaft, dem nunmehrigen königlich bayerischen Landgerichte Werdenfels.

Der vorliegende kleine Beytrag zu den Sittengemälden des bayerischen Hochlandes könnte kaum schicklicher eingeleitet werden, als wenn die Verfassung dieser Buben-Bruderschaft, wie solche im Jahre 1645 von ihren damaligen Vorständen aufgezeichnet worden ist, in einem wörtlichen Auszuge mitgetheilt wird.

„Es ist also mit unserer Bruderschaft der jungen Gesellen beschaffen. Solche Bruderschaft ist erdacht worden, als man zählt hat 1480 Jahr, zu Ehren der Himmelskönigin Mariä, St. Johannes des Evangelisten, St. Sebastiani, St. Margareth und aller Heiligen. Von unseren Voraltern haben wir allzeit gehört, daß die Bruderschaft sollt erdacht worden seyn wegen der Steebs-Läufen, da es allhie zu Mittenwald sollt neun Jahr nach einander „gestoben haben“ und niemals gar aufgehört. (1) Zugleich soll auch das Teuebrä, so man neben einem gesungenem Amt allhie alle Freytag haltet, aufkommen und gestiftet worden seyn. — — — Zum ersten (mal) kommen wir alle Ostermontag in des alten Richters Haus zusammen, und setzen wiederum einen neuen Richter und Rath, Schreiber und Amtmann. (2) Am ersten Sonntag darauf werden alle von neuem eingeschrieben, muß jeder jährlich einen Kreuzer Einschreibgeld geben, und wenn einer sich zum erstenmal einschreiben laßt, giebt er drey Vierer. Haben sich auch Ihro Hochwürden Herr Weihbischof (3), Pater Ampfel (4) und andere geistliche Herren mehr darein geschrieben. Hernach kommen wir alle Sonntage zusammen den ganzen Sommer hindurch bis auf Mariä Geburt. (5) Um fünf Uhr Morgens läutet man das Ave Maria, und weihet unser Herr Pfarrer das Wasser. Alsdann steckt uns der Meßner ein kleines Lichtl auf, eines Fingers lang; welcher so spat kommt, daß er's nicht mehr brennend find't, der ist einen Kreuzer zu zahlen schuldig. Wann das Liechtl verbronnen, gehen wir allesammt aus der Kirche, und stehen zusamm auf dem Platz. Alsdann sagt der Richter zu dem Amtmann, beut den Buben nacher; sagt der Amtmann, ich biet euch nacher bey soviel Kreuzer Straf. Also geht der Richter voraus in sein (seiner Eltern) Behausung, und folgen ihm alle nach. Nachdem die Hausgenossen abgeschafft (entfernt) worden sind, setzt sich der Richter sammt seinen sechs Rathsherren und dem Schreiber an den Tisch, und der Amtmann neben hinzu. Speicht der Richter, welcher einen Handel oder Etwas zu klagen hat, der mag es vorbringen. Tritt nun einer hervor, thut den Hut ab, und speicht, Herr Richter erlaubt mir meinen Handel vorzubringen, so antwortet der Richter, ich erlaube dir, was du Recht hast. Traut er ihm seinen Handel selbst auszuführen, mag er's thun; wo nicht, kann er einen Redner nehmen in der Stube, der ihm gefällt. Mit diesem geht er zu der Stube hinaus und zeigt ihm seinen Handel an, wornach beyde wiederum in die Stube gehen, und der Redner sagt, Herr Richter erlaubt einen guten Gesellen sein Wort vorzubringen. Der Richter wiederholt, ich erlaube dir, was du Recht hast. Auf die Klage, der habe ihn so oder so geheissen, und dieß oder das gethan, muß der Be-

Digitized by Google

klagte von Stund an hewer, und fragt ihn der Richter, hast's gethan? Sagt er, ich hab's nicht gethan, muß der Kläger eine Beweisung durch zwey Buben haben, daß er ihm solches gethan hat. Hieauf sagt der Richter, gieb'st dich ein? Sagt er, der Beklagte, ja, ich gieb mich ein, fragt der Richter weiters, wo setzt ihr es hin, in den Rath oder in die Gemein? Sagen sie alle, beyde Partheyen in den Rath, seagt, nachdem jene abgetreten, der Richter an dem Tisch um. Dann sagt ein jeder, nach seinem Verstand, einen, zwey, drey, viee, fünf Kreuzer (Strafe) bey Schändung eines Schelm oder Dieb sechs Kreuzer. Spricht man aber, in den Bach, muß er sich darein lassen legen, hab' er ein Gewand an, wie er wolle, das laßt sich nicht abkaufen. (6) Macht ihm der Amtmann im Bach vor der Richters Thür oder Haus ein tiefes Gschwell, nimme ihn der Richter bey dem Kopf und seine Rathsherrn sonst bey dem Leib und den Füßen, legen ihn also in den Bach. Legt man ihn nicht recht hinein, so klagt er Richter und Rath alle an, kommen also oft Richeer und Rath (auf Verurtheilung der Gemein) in den Bach. Alle, die einen in den Bach legen helfen, müssen mie einem Fuß im Bach stehen, und welcher nicht mit einem Fuß hineinsteht, und sich nicht netzt, den legt man gar darein. (7) Wenn einer in der Stube etwas redet, und sagt nicht, mit Gebühe oder Erlaubniß, oder thut den Hut nicht ab vor dem Richter, der ist einen Kreuzer schuldig, aber wie klein er flucht oder schwört, vier Kreuzer. Das Geld, was also erstraft wird, gehört alles dem Pfarrgotteshaus zu, und kommt das ganze Jahr nichts davon als zwanzig Kreuzer zur Zehrung, wann Richter und Rath die Kerzen machen, wozu wir jährlich vier Pfund Wachs haben müssen: denn wir haben in der Pfarrkirche St. Peter und Paul sechs Stangen. Auch haben wir die größte Keeze, daß einer gleich daran zu tragen hat, und haben dazu vier Fahnen. Auch halten wir alle Jahr am St. Margarethentag den abgestorbenen Brüdern einen Jahrtag, und gehen allesammt gen Kieche und zum Opfer; wer ausbleibt, der muß einen Keeuzer Straf geben. Stirbt einer lediger Weis, so tragen ihn Richter und Rath gen Kiech und werden ihm die sechs Stangen und die große Kerze vorgetragen. Stiebt einer im Land (außer der Grafschaft als Haußieer, Floßmann ꝛc.) wo immer, er sey verheurathet oder nicht, schreibt man ihn in das Todtenbuch, und werden am Jahrtag alle verlesen. Dem Herrn Pfarrer geben wir für sein Besoldung zwölf Kreuzer, dem Schulmeister sechs Kreuzer, dem Meßner auch sein Sach. Wenn einer Hochzeit hat, gehen, sobald die Mahlzeit für (voebey) ist, zwey Junggesellen, die auf der Hochzeit seynd, um die Büchse, worin wir das Geld haben, setzen sie nach dem Weisen (Schenken, Ueberreichung der Hochzeitgeschenke) vor dem Bräutigam, und sprechen ihm zu, er solle sich von allen jungen Gesellen letzen, und dem Gotteshaus noch Etwas verehren nach seinem Wohlgefallen. Der Bräutigam giebt, nach seinem Vermögen, zwölf oder fünfzehn Keeuzer in die Büchse, und nimmt von allen jungen Gesellen dee Bruderschaft Urlaub. Wenn einer nicht anheims (im Markte) ist, derselbe muß jährlich zwey Kreuzer füe Einschreiben und Opfer einschicken. Thut einer den andern angreifen, an Ehren schänden oder schmähen, oder etwan wund schlagen, oder bey nächtlicher weil auf der Gasse sich ungebührlich halten, solches abzustrafen haben wir nicht Macht, sondern die Hohe und Mehreee Obrigkeit hat darein zu sehen."

In dem sogenannten Tanzbriefe vom 15ten im August 1655, welchem ein, nicht mehr vorhandener, älterer vom 18ten im August 1613 zum Grunde liegt, dee von Mathias Lödermann der Zeit verordneten und erwählten Richter, den sechs des Raths (8) und ganzer Gemein der altherkommenden Bruderschaft der Jungledigen Gesellen für sich und ihre Nachkommen ausgestellet, nach allgemeiner Handgelübds-Erstattung, durch Vordrückung der gewöhnlichen Petschaft des Richtees bekräftiget worden ist, wurde festgesetzt, daß die von Alters hee gebräuchliche Tänze oder Freudenspiel so lang als die Bruderschaft fortdauern sollen, und jährlich jeder Tanzende den erwählten Hinschaffern oder Platzmeistern und Tanzführern als ganzes Tanzspiel zwölf Kreuzee, der Nichttanzende ein halbes Tanzziel mit sechs Keeuzer als Spielmannslohn zu zahlen habe. (9) Der sich dessen weigert; soll, bis zur gebührenden Erstattung, von dee Porkirche, wo die jungen Gesellen ausschlüßig ihren Kirchenstand haben, abgeschafft, auch bey nächtlicher Weil auf freyer Gasse nicht geduldet, vielmehr von allem Umgange mit den ledigen Gesellen ausgeschlossen werden. Wenn es schon sonderbar lautet, daß derjenige, welcher das Tanzgeld nicht bezahlt, von seinem Kirchenstande ausgeschlossen wird, muß gewiß noch mehr auffallen, daß zur nämlichen Zeit, in welcher der einen Gottesdienst Versäumende um einen Keeuzer gestraft wurde, ein anderer, der bey einem Tanze nicht erschien, ein Pfund Wachs, und wenn es am Sonntage nach Heil. drey Könige, am Faßnachtdienstage, oder am Kirchweihsonntage geschah, gar zwey Pfund, das Pfund zu acht und vierzig Kreuzer angeschlagen, zur Strafe erlegen mußte.

Weil bis dahin keine obrigkeitliche „Aufrichtung" geschehen, wuede unter dem Fürstbischof Albrecht Sigmund, Herzoge von Bayern, durch den Werdenfelsischen Pfleger Johann Baptist von Ettmau, dem alten Herkommen und bisherigen Gebrauche gemäß, eine Bruderschafts-Ordnung in eilf Artikeln „zu Papiee gefaßt", und am 31ten im May 1669 „gnädigster bewilligter Massen confirmiet." Hauptgegenstand derselben war, daß die Bruderschafts-Buben so Tags als Nachts, sowohl unter sich als gegen Männiglich sich in Woeten und Werken ehrbar, züchtig und bescheiden betragen, aller

Digitized by Google

Unzucht und Büberey, die bisher unter ihnen fast sehr eingerissen, der nächtlichen Unruhen auf den Gassen, des Aufenthalts in verdächtigen Winkeln u. s. w. bey angedroheter Aufhebung der Bruderschaft, enthalten sollen. Zugleich wurden die alten Gebräuche, wie solche in der Aufschreibung von 1645 enthalten sind, und ausdrücklich auch die Strafen „zu Geld und Wasser“ (das in Bachlegen), und die Freytänze oder Weltliche Freuden bestätiget. Eine Abänderung wurde in Hinsicht des Amtmanns getroffen; er durfte nicht mehr, wie früher, neben dem Tische sitzen, sondern mußte stehen, erhielt aber den Titel Anfrager, mit der Erklärung, daß diese Stelle, welcher kein hiezu gewählter sich entziehen durfte, seiner Ehre unschädlich sey. In der Folge wurde er in einen Rathsdiener umgewandelt.

Auf einen von dem Probste und Archidiakon zu Rottenbuch (Raitenbuch) Augustin erstatteten Kommissions-Bericht bestimmte der nämliche Fürstbischof durch ein Patent vom 6ten Hornungs 1676 folgende Strafen. Wer den andern nicht mit seinem rechten Namen nennt, sondern ihm einen Spitznamen giebt, ist zu strafen um einen Kreuzer, wenn er ihn einen Lappen nennt, um zwey Kreuzer, wenn einen Schelm, Narren, Bärnhäuter, um vier Kreuzer, wenn einen Dieb, um sechs Kreuzer. „Wer aber den andern ein Hunds ꝛc. titulirt, oder sonst mit unsaubern Worten angreift, wird mit keiner Geldstrafe belegt, sondern muß in den Bach, sein unflätigs Maul muß gewaschen werden.“ Gleicher Strafe unterliegt jeder, welcher dem Gottesdienste und der Bruderschaftsversammlung dreymal freventlicherweise nicht beywohnt.

Schon in der zweyten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, absonderlich gegen Ende desselben und zu Anfang des 18ten, wurden über mancherley Ausartungen und Mißbräuche laute Klagen geführt. Es wurde gesagt: Die Bruderschaft sey zur Besänftigung des göttlichen Zornes, zur Vermehrung der Andacht und Einführung eines anständigen, ruhigen Betragens in der Kirche, zur Abstellung der nächtlichen Heingärten oder Schlupfwinkel, des unziemlichen Herumvagirens und der sowohl den Einwohnern als noch vielmehr den vielen Durchreisenden lästigen und zum Skandal gereichenden nächtlichen Unruhen gestiftet worden. Nunmehr geschehe aber gerade das Widerspiel. Das Betragen der Bruderschafts-Buben auf der ihnen eingeräumten Porkieche sey unchristlich und höchst unanständig: es würden die größte Insolentien, Schwätzereyen, Gelächter und andere Ungebührlichkeiten mit Drücken, Stoßen, Werfen, Räufpeln, Liebäugeln, Winken und Deuten gegen den ledigen Weibsbildern u. s. w., zur allgemeinen Aergernis der Pfarrgemeinde, der benachbarten Tyroler und der durchreisenden Fremden, ausgeübt. Gotteslästerliche Reden, Schwüre, unverschämte Worte, Klaffreden blieben ungeahndet; wohingegen jene, welche auf die unschuldigste Weise den Namen eines Thieres aussprachen, sagend z. B. das ist ein schöner Hund, ein faister (fetter) Ochs, eine gute Kuh u. dgl. zum übertriebenen Scherz in den Bach gelegt wurden. Anstatt, wie verordnet, im Sommer um 10 Uhr, im Winter um 9 Uhr sich nach Haus und zur Ruhe zu begeben, vagirten die Bruderschaftsbuben die ganze Nacht auf den Gassen, von Haus zu Haus, von Schlupfwinkel zu Schlupfwinkel herum, rissen die Fensterläden auf, stießen die Hausthüren ein, und trieben jeden nur erdenklichen Muthwillen. Wurden von ihnen andere, der Bruderschaft nicht einverleibte Buben (sogenannte Bach-Buben) auf der Gasse angetroffen, legten sie solche „ohne weitere Ceremoni“ in den Bach. Daher komme es, daß Einverleibung in die Bruderschaft nur in der bösen Absicht, um dann gleichfalls sicher und ungestraft ganze Nächte herumvagiren, und an jedem Bubenstücke Theil nehmen zu können, gesucht werde. Auch mit dem Neuenjahransingen, den Gartengehen und Faßnachtlausen, dem Badeinklopfen, dem Herumführen eines Buben in Weibskleidern ꝛc. seyen mancherley grobe Ausschweifungen verbunden u. s. w.

Um diese Mißbräuche zu entfernen, und die Bruderschaft der frommen Absicht der Voreltern wiederum näher zu bringen, wurden zu verschiedenen Zeiten verschiedene Vorschläge gemacht. Mit Weglassung derjenigen, welche schon früher in Ausübung gewesen, und solcher, die allen Bruderschaften gemein sind, werden nur einige hier Platz finden, welche für die fragliche Bruderschaft ausschlüßig geeignet waren. Es waren folgende. a) Abänderung und Versetzung der Porkirche. (10) b) Ununterbrochene Dauer der Bruderschaftsversammlungen und ihrer Wirksamkeit das ganze Jahr hindurch. (11) c) Allgemeiner Eintritt aller vom 18ten Jahre an bis zur Verheurathung. (12) d) Pflicht die nachmittägige Christenlehre zu besuchen. e) Endlich daß über Einnahmen und Ausgaben jährliche Rechnung verfaßt, und bey Aufnahme der Kirchenrechnungen vorgelegt, auch über alle Vorfallenheiten im Einschreibbuch gehalten werden solle.

Zu den Sonderbarkeiten dieser Bruderschaft gehört noch, daß auch ein bereits Verstorbener in solche eingekauft werden konnte, welcher hiedurch aller guten Werke der lebenden Mitbrüder theilhaftig wurde.

Verdächtiger Umgang mit Weibspersonen, zumal nächtlicher, wurde um ein halbes und ein ganzes Pfund Wachs, in dem dritten Falle mit der Inbachlegung bestraft. Der, welcher „sich mit einem Weibsbilde verlor“, wurde von der Bruderschaft gänzlich ausgeschlossen, doch (wiederum eine höchst sonderbare Inconsequenz!) wurde ihm der Platz auf der sonst jedem Mitgliede unzugängigem Buben-Porkirche vergünstiget.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts gab die Buben-Bruderschaft zu verschiedenen unbescheidenen Re-

Digitized by Google

ckereyen zwischen dem Pfleggerichte, der Pfarrey Mittenwald und dem dortigen Marktsgerichte Veranlassung, welche eine mehrjährige Unterbrechung zur Folge hatte.

Gelegenheitlich einer im Jahre 1719 in Tyrol angeordneten jesuitischen Mission errichteten, wie an andern Orten, auch zu Telfs im oberen Innthale die ledige Buben eine Bruderschaft zu Ehren der heil. Schutz-Engeln, worüber von dem Pfleggerichte Hörtenberg und der Pfarrey Telfs unterm 23ten im July des nämlichen Jahrs umständliche Satzungen ausgefertiget worden sind. Ihr vorzüglichster Zweck waren gleichfalls Einführung reinerer Sitten und Abstellung des Herumschwärmens, des Vollsaufens, des „iu lu hui juchzens“ der Klaffreden, des öffentlichen Badens, des Aufenthalts in dem Thurmhause während des Gottesdienstes und aller „gewissenlosen Ueppigkeiten“. „Das Regiment führten ein Bruderschaftsmeister, zehn Gewalthaber und ein Bruderschaftsdiener, deren jeder das 24te Jahr erreicht haben mußte, und welche aus tauglichen wohlgesitteten, ehrliebenden und gottesfürchtigen Dorfsbuben von Telfs und eben so gearteten umliegenden Riedbuben gewählt wurden.“ Das Würfelspiel war, öffentliche Markte und Kirchweihtäge ausgenommen, gänzlich verboten, und noch weniger wurden heimliche und verdächtige Zusammenkünfte mit Mädchen gestattet. Wer auf solche Weise oder selbst in einem Wirthshause bey'm Tanze; „sobald das Liecht auf den Tisch kommt“ bey einer „Menschin“ (Mädchen) betreten wurde, mußte einen Gulden Strafe zahlen u. s. w. Von einer Bachstrafe findet man nirgends die mindeste Spur.

h. h.

Anmerkungen.

1) Nach der allgemein verbreiteten Sage, erlag damals die männliche Jugend zu Mittenwald einer so großen Sterblichkeit, daß man bereits an der Rettung auch nur eines einzigen verzweifelte. Kaum aber war das Gelübde über Errichtung der fraglichen Bruderschaft abgelegt worden, so hörte die Seuche auf, weder Knabe noch Jüngling starb mehr an derselben, und (Folgendes ist der naive Ausdruck eines pfarramtlichen Gerichtes zu Anfang des vorigen Jahrhunderts) die männliche Bevölkerung vermehrte sich Kaninchenartig, wie de facto der Augenschein selbst zeigt.

2) Zum Richter wurden von der (Buben-) Gemein durch Stimmenmehrheit drey, einer aus dem untern Markte, einer aus dem obern Markte und einer aus dem Grieß vorgeschlagen, und die Wahl wurde durch weitere Stimmenmehrheit entschieden. Eben so wurde es mit der Wahl des Schreibers und des Amtmanns, in der Folge Rathsdieners, gehalten. Die Ernennung der Rathsherrn war dem Richter überlassen; nur mußte er zwey aus dem untern Markte, zwey aus dem obern und zwey aus dem Grieß nehmen.

3) Bartholomäus Scholl, Bischof von Darien, geboren zu Hohenwart den 6. September 1550, wurde im Jahre 1581 zum Freysingischen Weihbischof ernannt, und starb den 29. im Jänner 1629. Diese Stelle blieb bis 1650 unbesetzt, in welchem Jahre Johann Fiernhamer, ebenfalls Darienischer Bischof, dieselbe erhielt. Meichelbeck Hist. Frisingensis T. II. P. I. p. 374. Mederer Annal. Ingolstadiensis Acad. P. II. 68 — 72., Frhrn. v. Bugnidt Reihe der Freysingischen Suffragan-Bischöfe S. 33 — 35.

4) Der Franziskaner P. Franz Ampherle, in seiner Zeit berühmter Prediger. Er war geboren zu Gelsenfeld 1576, über 45 Jahre Domprediger, Professor der Casuistik (Moral-Theologie) und oberster Pönitentiar durch die ganze Diöces zu Freysingen, wo er am 25. May 1646 starb. Meichelbeck II. I. 355. 357., Greiderer Germania Franciscana T. II. p. 281 et 272, 381 et 382. 421 et 422. 423. Kobolt 38 u. 39. II. 11.

5) Dieser langen Zwischenzeit, während welcher die Brüderschaft keine Zusammenkunft hielt, ganz unthätig blieb, und ihre Mitglieder frey sich überlassen waren, wurden die vielfachen Ausartungen und Mißbräuche vorzüglich zugeschrieben.

6) Wohl wurde ein paar Mal der Versuch gemacht, die Strafe des Bachlegens abkaufen zu lassen; weil aber hierdurch nur die Vermöglichern begünstigt, die Aermern aber erbittert worden wären, scheiterte er Beydemal.

7) So weit wurde es endlich getrieben, daß wenn der in den Bach gelegte beym Aufstehen nur noch ein trockenes Fleckl am Leibe gehabt, Richter und Rath von der Gemein hinein gelegt wurden. Auch wenn bey Verurtheilung in die Bachstrafe der Richter nur mit einem Worte fehlte, mußte er mit den, ganz unschuldigen, Rathsherren in den Bach.

8) Diese waren Andreas Feurer, Veit Nimer, Johann Hochenleitner, Thomas Seitz, Johann Seitz und Jakob Schlaucher.

9) Die Tänze wurden auf dem Rathhause gehalten. Das Spiel (die Musik) bey denselben, bestand bis über die erste Hälfte des 18ten Jahrhunderts aus Tromeln und Pfeiffen.

10) Dieser Vorschlag wurde im vorigen Jahrhundert, mit großem und langem Widerspruche der Buben, durch die Pfarrey eigenmächtig durchgesetzt, welche hocherfreut und rühmend berichtete: Auf der neuen Porkirche sey den Buben nichts vor Augen als der Priester am Altare und der Prediger auf der Kanzel. Zu gleicher Zeit wurde einstimmig festgesetzt, daß jeder, welcher in der Kirche, bey Umgängen, oder in den Bruderschafts-Versammlungen bey offener Lade ungekämmt, ohne Rock, Hut, Halstuch oder Flor, und Rosenkranz erscheinen

Digitized by Google

würde, um einen Vierling Wachs gestraft werden solle. Gleiche Strafe traf aber auch den, der bey einer Versammlung Hände oder Füsse kreuzweis über einander legte.

11) Jedoch mit der Modifikation, daß die Strafe des Bachlegens (wie es scheint, konnten die Mittenwalder Buben ihre Brüderschaft ohne dieselbe sich zu keiner Zeit denken) im Sommer, von Ostern bis Michaelis, unnachsichtlich vollzogen werden solle; im Winter, von Michaelis bis Ostern, hingegen mit einem Vierling Wachs abgekauft werden könne.

12) Sonderbar ist es, daß dessen ungeachtet, der alte Beschluß, nach welchem kein Lehrjung in die Bruderschaft aufgenommen wurde, unabgeändert blieb.

Nothwendige Berichtigung der in den Bayerischen Annalen Abtheilung Vaterlandskunde Nr. 31. S. 236, auf Verlangen abgedruckten Berichtigung.

In der kleinen Abhandlung über das Baarrecht Nr. 18 u. 19. ist S. 223 gesagt worden: „Nirgends aber findet man über das hiebey (bey dem Baarrechte) vorgeschriebene und gewöhnliche Verfahren eine umständliche Nachricht. c)“

Die zu dieser Stelle gehörige Anmerkung S. 234 lautet so: „c) Auch in des fleißigen Sammlers des königl. Centralraths Lipowsky Geschichte des bayerischen Kriminalrechts, dann Materialien zur bayerischen Strafgesetzgebung und zur Prozeßform der bayerischen Strafgesetzgebung sucht man solche (die umständliche Nachricht übee das bey dem Baarrecht vorgeschriebene und gewöhnliche Verfahren) vergebens.

Diese hier wörtlich angeführte Stelle und Anmerkung sind in der Berichtigung — — — dahin abgeändert worden: „Auch in des fleißigen Sammlers des k. Centralraths Lipowsky Bayerischen Kriminalrechte (wann und wo ist dieses erschienen) dann dessen Materialien zur bayerischen Gesetzgebung sucht man solche Notizen über das Baarrecht vergebens.“

Heißt das ehrlich allegiren? Wo ist geläugnet worden, daß auf den angeführten Blättern der Lipowskyschen Schriften das Wort Baarrecht vorkomme? Der Berichtiger wird aber aufgefordert, das Blatt anzugeben, wo über das bey der Ausübung desselben vorgeschriebene und gewöhnliche Verfahren die mindeste Notiz enthalten ist.

Die Lipowskyschen Schriften und der angefeindete Aufsatz liegen vor den Augen des gelehrten Publikums, es urtheile!

Uebrigens ist der gegenwärtige Fall wohl der erste, daß Jemand das ihm, ohne Ironie und Beschränkung ertheilte Prädikat eines fleißigen Sammlers als Beleidigung aufgenommen hat. Der große Leibnitz, der verewigte Oefele und andere berühmte Gelehrte haben es nicht verschmäht.

H.

Ist Cod. jud. cap. 19. §. 12. Nr. 1. auch auf den Fall anwendbar, da nicht dem Gemeinschuldner, sondern einem Gläubiger von dem Mitgläubiger der Eid deferirt wird?

Die Folge der Nichterklärung auf einen zugeschobenen Eid ist im gewöhnlichen Proceß, nach Cod. jud. cap. 13. §. 2. Nr. 11.

daß der Eid für recusirt, und daher die Behauptung des Deferenten als von dem Delaten für eingestanden erachtet wird.

Eine ganz andere Folge tritt im bayerischen Concursproceß ein, für welchen Cod. jud. cap. 19. §. 12. Nr. 1. disponirt:

„Wo die eingeklagte Schuld gestalten Dingen nach durch das juramentum (litis) decisorium vel suppletorium bewiesen werden muß, soll jenes dem Schuldner gleich am ersten Edictstage deferirr, und am zweyten Edictstage abgelegt, oder referirt, und da weder eins, noch anderes geschieht, das Jurament pro relato gehalten, mithin am dritten Edictstag von dem Gläubiger wirklich abgelegt werden, ohne daß die Wiederrufung des Eids jemalen mehr Platz greift.“

Ist auch dann der Eid pro relato, und nicht pro recusato im Nicht-Erklärungsfall zu halten, wenn nicht der Gemeinschuldner, sondern ein anderer Creditor der Delat, und der sich nicht Erklärende ist?

Man denke sich den Fall. In dem Conenrse des A. liquidirt B. eine Forderung von 1000 fl. — Im Exceptions-Termin setzt der Mitgläubiger C. dem Liquidanten B. die Einrede der Zahlung entgegen, und deferirt darüber diesem B. den Eid. Im Replikttermine unterläßt Liquidant B. sich über die Eidesdelation zu erklären.

Worin besteht die Folge seiner Nichterklärung?

Zuerst fragt es sich, ob überhaupt Eidesdelation

Digitized by Google

zwischen den Creditoren unter sich zuläßig sey? Die Frage ist in

Miltner's bayerischem Gantproceß S. 234.

nicht berührt, sondern nur die Rede von einer dem Gemeinschuldner geschehenen Eidesdelation. Implicite wird sie in

v. Welsch Handbuch des bayerischen Universal-Konkurs-Processes. S. 129. §. 59.

bejaht, da hier gesagt ist, der Entscheidungs-Eid müsse am zweyten Edictstage abgeschworen oder referirt werden:

„er möge nun dem Gemeinschuldner selbst, oder einem, oder allen übrigen Gläubiger deferiet seyn."

In v. Wendt Handbuch des bayerischen Civilprocesses

Bd. II. §. 203. b. S. 91 der zweyten Ausgabe

wird die Zuläßigkeit der Eidesdelation von Seite eines Creditors gegen den andern daraus hergeleitet, daß in Bayern nach der G. O. Kap. 19. §. 18. Nr. 11. die Bestellung eines Contradictors gewöhnlich unterbleibe, und

„jeder Gläubiger gleichwohl selbst gegen andere seiner Mitgläubigen sowohl in Ab- als Anwesenheit des Schuldners die Stelle des Contradictoris so gut er kann und mag, zu vertreten haben"

soll; daher hier die Gläubiger als Parteyen einander gegenüberstehen.

Die Anmerkungen S. 631. lit. l. ad §. cit. sagen darübee:

„und streiten die Creditores sowohl in puncto liquidationis als prioritatis unter sich selbst, dergestalt, daß hierinfalls jedee aus ihnen gegen alle, und hinwiederum alle gegen jeden zu stehen haben, fast eben so, wie die Republikaner Hobbesii in bello omnium contra omnes."

Auch enthalten die Anmerkungen zu §. 12. lit. S. 624 den casum in terminis und reden von den Folgen der Eidesleistung hinsichtlich der übrigen Creditoren, in dem Fall, da ein Creditor dem andern den Eid deferirt hat, und dieser andere ihn ableistete, wie gleich ausführlicher vorkommen wird.

Ist nun die Eidesdelation zwischen Creditoren unter sich in dem bayerischen Concursproceß unbezweifelt zuläßig, so entsteht die gegenwärtige Hauptfrage,

ist die Folge der Nichterklärung eines Creditors, dem der Eid deferirt wurde, nach dem Cod. jud. cap. 13 §. 2. Nr. 11. zu bemessen, und daher der Eid für recusirt, und sein Inhalt für eingestanden zu achten, oder

findet füe diesen Fall die Bestimmung des Cod. jud. cap. 19. §. 12. Nr. 1. Anwendung, welche bey einem dem Gemeinschuldner deferirten Eid, über welchen er sich nicht erkläret, die Folge der Relation eintreten läßt, und daher den Deferenten verpflichtet, im nächsten Edictstage einen solchen deferirten und stillschweigend referirten Eid selbst abzuleisten?

Diese Frage ist in allen drey oben genannten Schriftstellern nur implicite berührt. Miltner scheint sie zu verneinen, indem er S. 247 Note f. die abweichende Bestimmung des cod. jud. cap. 19. §. 12. Nr. 1., man vergleiche S. 245 lit. d., daduech erkläret, die hier ausgesprochene Verpflichtung der Gläubiger einen deferirten und nach den Grundsätzen des cod. jud. cap. 13. §. 2. m. 4. sonst für recusirt zu achtenden Eid, nicht wirklich geschehener Relation ungeachtet, doch noch selbst zu leisten — beruhe auf der Nothwendigkeit, dem in der Nichterkläeung des Gemeinschuldners liegenden stillschweigenden Geständnisse in dem Eide des Creditors noch ein gesetzliches Adminiculum zu verschaffen, ohne welches jenes Geständniß nicht beweisen wüede.

v. Welsch nimmt nach der Allgemeinheit des Ausdrucks in dem Schlußsatz des ersten Absatzes S. 129. das Präjudiz des §. 12. Nr. 1. cap. 19. für den Eid unter Creditoren als geltend an. Gleiches thut v. Wendt a. a. O. S. 91. Zeile 14. Die Sache bedarf aber allerdings einer nähern Untersuchung, und die Beantwortung obiger Frage wird wohl am zweckmäßigsten aus den histoeischen Verhältnissen des bayerischen Concurs-Processes und der Aufnahme der Eidesdelation unter die Beweismittel desselben geschöpft. Darüber äußern sich die Anmerkungen zu §. 12. lit. a. S. 623 also:

„(Juramentum decisorium vel suppletorium). Daß beydes de iure communi im Concursproceß Platz greifen möge, ist gar kein Zweifel. — Der Modus aber, wie ein so anderes nach Beschaffenheit des in hiesigen Churlanden üblichen Edictal-Processes geschehen solle, ist nunmehro deutlich regulirt, da vorhin weder in dem Gantproceß, noch in decretis von Anno 1660. 1664 und 1679 hievon Erwähnung geschehen, und mancher Richter oder Advokat dadurch auf die irrige Meynung gebracht ist, daß sich probatio per juramentum auf diesen Proceß gar nicht schicke."

Hierdurch ist also ganz deutlich erklärt, daß die Stelle des Cod. jud., zu welcher diese Anmerkungen commentieen, nicht bloß die Frage entscheide:

ob übeehaupt Eidesdelation im Concursproceß statt finde,

und zwar eine Frage, welche in den früheren bayerischen Gesetzen und Verordnungen noch nicht entschieden war; sondeen auch

den Modus deutlich reguliren,

wie ein, so anderes in dem bayerischen Edictalproceß geschehen, d. h. also auch wie mit der Eidesdelation

Digitized by Google

verfahren werden solle. Daraus könnte man nun folgern, daß diese Eidesdelation nur von einem Gläubiger dem Gemeinschuldner geschehen könne, weil der §. 12. hinsichtlich des litis decisorii nur davon spricht. Allein die Anmerkungen a. a. O. S. 624 fügen noch hinzu:

„Obbemeldte Autores (Brunnemann und Ludovici) erinneren dabey, daß, wann ein Creditor dem andern den Eid deferirt, so gehet der, welcher geschworen hat, nur dem vor, welcher ihm den Eid deferiet, wohingegen denen übrigen Creditoribus ihre Exceptiones auf andere Weise auszuführen nicht dadurch benommen ist."

Hätte Kreitmayr hier nur eine gemeinrechtliche Abweichung anführen wollen, so würde er mit seiner gewöhnlichen Bestimmtheit hinzugefügt und sich so ausgedrückt haben:

„Obbemeldte Autores erinnern zwar ꝛc. — nachdem aber oberstandenermaßen der modus, wie ꝛc. in unserm Codice deutlich dahin regulirt ist, daß das decisorium dem Schuldner deferiet werden solle, so fällt auch die Frage über die Wirkung des von einem creditore geschworenen decisorii von selbst hinweg."

So hat sich aber Kreitmayr nicht ausgedrückt. Er spricht vielmehr gleich nach der Bemerkung, daß der Beweis durch Eid, wie nach gemeinem Recht, auch im bayerischen Concursproceß zulässig sey, davon, was dabey die Autoren von der Wirkung solchen Eides, wenn ihn ein Creditor leiste, erinnert hätten. Die Worte:

„so gehet der, welcher geschworen hat, nur dem vor, welcher ihm den Eid deferiet",

geben zu erkennen, daß die Leistung des Eides Einfluß auf die Priorität der Verhältnisse haben solle. Bekanntlich nimmt man an, die Eidesdelation finde nur zum Beweise der Liquidität einer Schuld, nie zum Beweise der Priorität statt;

S. Miltner S. 243 Note 6. Welsch S. 113 §. 53.

aber diese Stelle der Anmerkungen zeigt, daß man lediglich eine Eidesdelation über das Verhältniß der Priorität allein, als einer bloßen Rechtsfrage und Officialsache des Richters,

cf. Cod. jud. cap. 19. §. 15. v. Wende a. a. O. S. 91. Zeile 5. voce „allein"

für unzulässig halten könne, nicht aber da, wo aus einer zur Liquidation gehörigen Thatsache sich auch die Priorität ergiebt. Der Fall nun, den die obigen Worte subsumiren, ist nothwendig der, da einem Liquidanten über das mit der Priorität verbundene punctum liquidationis von einem Mitgläubiger eine Einrede entgegengesetzt, und über diese Einrede der Eid deferiet, solcher auch von dem Liquidanten angenommen und abgeleistet wird. Diesem Liquidanten steht hiernach die Einrede des Defrenten nicht mehr entgegen, und er genießt sein Vorzugsrecht gegen diesen Defrenten, aber nur gegen diesen allein. Die übrigen Creditoren behalten ihre Einreden, und solche Einreden werden auch gegen den Liquidanten wirksam, wenn die Excipienten solche gehörig darthun, obgleich sie sich dazu nicht der Eidesdelation bedienten.

Ist hiernach in den Anmerkungen deutlich erklärt, daß die Eidesdelation im Concurse auch zwischen Creditoren statt finde, was ohnehin aus der Disposition des Cod. jud. cap. 19. §. 18. Nr. 11. folgen würde, zugleich aber, daß der Modus der Zulässigkeit in dem Cod. jud. deutlich und neu reguliet sey, so kann die Anwendbarkeit des in dem cap. 19. §. 12. Nr. 1. bestimmten Präjudizes der Nichterklärung über den deferirten Eid auch auf die zwischen Gläubigern vorgehenden Eidesdelationen keinem gegründeten Zweifel unterliegen.

— sp. —

Ein paar Worte über Johann Thurmayrs bayerische Chronik im Auszuge.

Die bayerischen Annalen, Abtheilung Vaterlandskunde Nro. 26 S. 292 und 293, enthalten den Entwurf eines Buches unter dem Titel: „Bayerische Chronik des Johannes Aventinus im Auszuge."

Schon vor fünfzig Jahren, am 12. May 1785, schrieb der unermüdete Forscher bayerischer Geschichten Anton Nagel an einen Freund: „Wenn wir's so weit bringen, daß der Mittelmann den Aventin wieder hervorzieht, und mit Herzenslust liest, so haben wir Vieles gewonnen." Nach Göthe's vollgültigem Ausspruche würden Tschudy's Schweizer- und Aventins Bayerische Chronik zur tüchtigen Bildung der deutschen Jugend hinreichen.

Das angekündigte Unternehmen ist daher in seiner Weise allerdings lobenswürdig; nur dürfte die Ausführung mit mehreren Schwierigkeiten verbunden seyn, als man vorläufig zu ahnen scheint.

Ich setze voraus, daß der Herr Epitomator die sämmtlichen Ausgaben sowohl der bayerischen Chronik, als der Annalium Bojorum unter sich und mit dem, was zu ihrer Ergänzung hie und da, z. B. bey Büttinghausen, Schelhorn, Struve u. A., vorkömmt, sorgfältigst verglichen habe, auch nicht versäumen werde, von den in der königl. Hof- und Staatsbibliothek aufbewahrten Handschriften der Annalen und der Chronik, zum Theil Autographis, und besonders von den durchgehends eigenhändigen tomis Rapsodiorum sive Ad-

Digitized by Google

versariorum, deren größten Theil der verewigte Oefele seinen Scriptoribus Rerum Boicarum einverleibt hat, sich die geeignete Einsicht zu bewirken.

Weiters setze ich voraus, daß demselben auch Alles, was von Aventin, neben seinen zwey Hauptwerken, noch gedruckt worden ist, und alle Schriften, welche über ihn erschienen sind (das in der bayerischen akademischen Abhandlung von 1807, nach einer Mittheilung des Frhrn. Christoph v. Aretin, abgedruckte Verzeichniß ist keineswegs vollständig.) bekannt seyen.

In der ferneren Erwartung, daß der Herr Unternehmer nicht zu den, leider! nicht seltenen Historikern der neuesten Zeit gehöre, welche es wagen, ohne gehörige Vorbereitung, illotis manibus sacra patria tangere, zweifle ich nicht, daß er sich auch mit Aventins Zeitalter, mit der Characteristik der herzoglichen Brüder Wilhelm, Ludwig und Ernst, mit den einander so ungleichen Ecken, Leonhard dem Vater und Oswald dem Sohne, mit Erasmus Brims und seinem Vater, mit Georg Spies und den übrigen Gliedern der Societas Literaria Bojorum, mit dem Regensburger Hiltner und dem Straubinger Teylenk, mit den von andern gleichzeitigen Mönchen so rühmlich verschiedenen Aebten und Conventualen des Stifts des heil. Emmeram zu Regensburg u. s. w. so genau als möglich bekannt gemacht haben werde.

Wie vorläufig angezeigt worden ist, sollen Aventins Biographie, Bemerkungen über die verschiedenen Ausgaben seiner Werke (der Annalen und Chronik) und eine kurze Einleitung in die Geschichte Karls des Großen und des bayerischen Herzogs Tassilo (II.) vorausgeschickt werden, der Auszug erst mit dem vierten Buche beginnen, passende Stellen wörtlich ausgehoben, von andern Abschnitten nur der Inhalt angegeben, und dieselben unter einander verbunden werden, so daß die Geschichte von Karl dem Großen (an) bis auf das Jahr 1508 ohne Unterbrechung erzählt werde. Als Anhang sollen aus den drey ersten Büchern solche Stellen wörtlich angeführt werden, in welchen Aventin eigenthümliche Ansichten über geschichtliche Ereignisse ausgesprochen, oder in welchen er die Verhältnisse seiner Zeit berührt hat. Früher wird der Auszug überhaupt auf das Beste, und auf das bey dem jetzigen Stande der Geschichte noch Brauchbare beschränkt.

Hier darf nicht unbemerkt bleiben, daß vielleicht das alte Sprüchwort, das Bessere, um so mehr das Beste, ist der Feind des Guten, sich von einer neuen Seite bewähren könnte, und daß es eine schwere Aufgabe sey, über die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit, folglich Beybehaltung oder Weglassung desjenigen, was Aventin gesammelt und zur Mittheilung an seine Zeitgenossen und die Nachwelt bestimmt hat, absprechen zu wollen.

Bey einer andern Gelegenheit habe ich bereits im Jahre 1820 Folgendes geäußert: Daß Aventin, wie Cuspinian, Lazius und Mehrere vor und nach ihm durch Beymischung vieles Fabelhaften (aus dem Chaldäer Berosus, Annius von Viterbo u. A.) in der älteren Geschichte dem Geiste seiner Zeit gehuldigt habe, kann nicht widersprochen werden. Aber „wenn Er vom Mittelalter redet, und besonders wenn Er sich auf Urkunden beruft, da ist Er noch allemal treu erfunden worden u. s. w.“, wie Schelliner in dem vierten Bande der Westenrieder'schen Beyträge ꝛc. S. 94 sehr richtig bemerkt hat, und es gehört zu den rühmlichsten Eigenheiten des wahrhaft großen Mannes, daß je mehr Urkunden und neue Quellen der Geschichte entdeckt werden, desto fester die Wahrheit seiner geschichtlichen Angaben begründet wird.

Dieser Aeußerung füge ich noch die weitere Bemerkung bey, daß Sage und Legende zwar von der Geschichte durch scharfe Bezeichnung unterschieden werden sollen, nie aber von derselben ganz getrennt werden können. Noch ist keinem Herausgeber des Herodot oder Livius eingefallen, ihre Geschichtsbücher von den hierin vorkommenden Mährchen reinigen zu wollen. Auch ist es ein beachtenswerthes Nebenverdienst der Sagen und Legenden, daß sie historische Forschungen und deren nicht immer fruchtlos bleibende Resultate vorbereiten, und jedesmal wenigstens die Charakteristik jener Zeit, in welcher sie zuerst zum Vorschein kamen, von mancher Seite beleuchten.

Vorstehendes möge zur Einleitung eines Wunsches dienen, welcher in der reinsten Absicht und vollesten Ueberzeugung der geeigneten Prüfung unterlegt wird. Ich wünsche nämlich, daß Herr Nürnberger, mit einstweiliger Beseitigung des vorhabenden Auszuges, vielmehr seine Kenntnisse, Fleiß und Zeit einer neuen, vollständigen und gehörig ergänzten Ausgabe von Aventins bayerischer Chronik widmen, und solche mit reichhaltigen Anmerkungen ausstatten möchte, in welchen das unstrittig Fabelhafte angezeigt, die Sage von dem Reinhistorischen ausgeschieden und erläutert, und das seit Aventin in der bayerischen Geschichte neu Entdeckte nachgetragen würde.

Es wird allerdings der Mehrzahl der Leser eine Erleichterung zugehen, wenn der Abdruck in der jetzt gewöhnlichen Orthographie besorgt wird; aber an Aventins biederm, kräftigem Styl sollte ja nichts geändert werden.

Groß und ehrenvoll ist das Verdienst, welches die Erfüllung dieses Wunsches begleiten wird.

Hofrath Hoheneicher.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 25. August 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 35.

Inhalt.

Pragmatische Nachweisungen über den Bestand und die Zuständigkeit der bojoarischen und carentanischen Hallstätten. — Exempel von einer fürstlichen Kapanage oder Nutztheilung.

Pragmatische Nachweisungen über den Bestand und die Zuständigkeit der bojoarischen und carentanischen Hallstätten; eingeleitet durch historische und geographische Andeutungen vom europäischen Salzregale überhaupt, und vom teutschen insbesondere.

Aus den öffentlichen Blättern ist bekannt, daß in der Sitzung der kön. Akademie der Wissenschaften zur Feyer des Allerhöchsten Geburts- und Namenstages Se. Majestät des Königs, am 25. Aug. d. J., obige Abhandlung der Gegenstand der einen Rede war, welche der k. Legationsrath, Hr. Ritter von Koch-Seernfeld, gehalten hat. Die beschränkte Zeit erlaubte jedoch dem Redner, der den wichtigen und vielseitigen, und der Feyer des Tages würdigen Stoff nach tiefer begründeten Ansichten aufgefaßt hat, nur ein sehr gedrängtes Fragment vorzutragen. Es ist uns seither die Durchsicht des vollständigen Manuskripts, das aber erst in einigen Monaten dem Drucke übergeben werden soll, gestattet worden; und wir glauben, daß vorläufige Mittheilungen aus demselben den Lesern der bayerischen Annalen willkommen seyn möchten.

Diese pragmatischen Nachweisungen zerfallen in zwey Theile; nämlich:

a) in den eigentlichen Text, der, dem Anlaß zufolge, in der Form einer akademischen Rede gegeben ist; und

b) in die Noten, welche fast zu jedem Redesatze urkundliche Beweisstellen, Erläuterungen und Notizen enthalten, und die den Text begreiflich um mehr als zwey Drittheile überreichen.

Das Ganze bildet ein selbstständiges, historisches, zunächst den deutschen Salinen des Mittelalters gewidmetes Werk.

Der Verfasser beginnt mit den Nachrichten der Geognosten vom innern Asien, wie Hr. v. Buch sagt, von jener „erhabenen Gegend, aus welcher einst, und jetzt noch, sich alles Wunderbare in der Welt über die Erde verbreitete;“ — mit den Nachrichten von dem dort aufgehäuften Steinsalze, als von Gegenden, „welche mit religiöser und natürlicher Mystik umgeben sind.“

Diese religiöse Achtung für ein so wunderbares Naturerzeugniß, das, an sich unschuldig in jeder Beziehung, für Menschen und Thiere die erste Zuthat des Lebens; in der Haus- und Landwirthschaft, und im mannigfaltigen Gewerb- und Verkehre; das überdieß eines der wirksamsten Heilmittel ist, findet der Vers. in allen Richtungen der Erde, wohin die Völker ausgewandert; überall erkannten sie in diesem unschätzbaren Geschenke die Nähe der Gottheit und ein heiliges Gemeingut, das jedoch nur durch die höchsten und geweihten Bürgschaften des gesellschaftlichen Lebens mild gespendet und fromm bewahrt werden könnte und sollte.

Indem der Vers. einen Augenblick bey den urkundlichen Stammsylben hal und sal verweilt, und sie als ganz identische Worte, nur mit dem Unterschiede, des Hauch- und Zischlautes; und diesen Unterschied wieder als Eigenthümlichkeiten der entweder uranfänglich vom Hochland, oder später vom Küstenland stammenden Völker nachweiset, (denn salz sey nur die verstärkte jüngste Betonung von den Nordküsten her; schließt er mit den sinnvollen Lauten salus und Hail, womit

Digitized by Google

Lateiner und Germanen, in aller Abstammung, ihr leibliches und geistiges Wohlseyn aussprachen; wie denn auch die meisten Salzbrunnen zuerst als Heilbrunnen, und umgekehrt, bekannt worden seyen.

„Ist aber das Salz, dessen Auffinden, Gewinnen und Wahren so mannigfaltigen Zufällen und Schwierigkeiten unterliegt, von Natur und Haus aus eines jener Erzeugnisse, welche zunächst die Volks- und Landwirthschaft regeln; so mußte es hinwieder geregelt, d. h. von oben herab, als Regale, im christlich germanischen Sinn, und nicht in dem der römisch teutschen Publicistik! behandelt werden:" — und so weiset der Verf. auch dieses Prineip in der Länder- und Völkerkunde als Staatsprincip nach.

Bey der so allgemein anerkannten Nothwendigkeit jener fürwährenden Bürgschaften, und bey dem materiellen Inbegriffe dieses nicht bloß dem Fiskus, sondern allgemein nutzbaren Regale, dem vorerst die Salzquellen und dann die viel später aufgedeckten Salzlager der Binnenländer unterlagen, und dem endlich auch die regelmäßige Gewinnung des Meersalzes folgen mußte, einerseits; anderseits, die Stammrechte der Theilhabenden, die Rechte der Völker und Landesfürsten, der Gefolgschaften, der Hörigen — und der Freyen erwogen; findet der Verf. in dieser Erblichkeit des Rechts, der Wirthschaft, der Kunst, des Betriebes ꝛc. kurz, in dem Bestand und in der Zuständigkeit der Salzwerke, mit den zugehörigen Waldgebieten, einen bisher kaum beachteten Schlüssel zur Territorialherrschaft, und der Genealogie. Die Geschichte der Salzwerke, (der Hallstätten) ist dem Verfasser ein sehr wichtiger Theil der Geschichte der Stammfürsten und der Landherren, und der von beyden dotirten Körperschaften: die Grundkräfte, worauf ein gesunder Staat beruht.

Rücksichtlich des Begriffs von den Regalien überhaupt beruft sich der Verf. auf seine anderwärts längst kund gegebene Theorie. Unbeschadet der Rechte Einzelner erscheint ihm, wie bemerkt, das Salzregale ursprünglich als ein wahres Hoheitsrecht, wie der Landesschirm, die oberste Gerichtsbarkeit, die Gesetzgebung, die Oberaufsicht, die Ermäßigung, die Begnadigung u. s. w. im Zweck der Erhaltung und der möglichst wohlfeilen Vertheilung des Produkts; ein Zweck, der ohne die Heiligkeit jener geheimnißvollen Werkstätten der Natur, ohne den Kirchen- und Königsbann, mit all' den Institutionen, welche im Verlaufe der Geschichte, und so auch in dieser Abhandlung, hervortreten, nicht wohl erreicht und gesichert werden konnte.

Das Salz sey die Würze des materiellen Lebens, wie die öffentliche Verwaltung, (Staatsform) nur die Würze der Gesellschaft seyn soll, bemerkt der Verf. und so sind ihm alle Regalien, der bürgerlichen Gesellschaft, dem Familienleben gegenüber, doch nur aushülflicher Natur, (sekundär, subsidiär) was eben das eigenthümliche Kriterium der Regalien, ihren Schwerpunkt, und ihre bedingten Anhaltspunkte, im Staats- und Privatrechte, und in der Staatswirthschaft bezeichne: — bey allem dem sey auch das Salzregale eine der fruchtbarsten Grundlagen des monarchischen Princips.

Wenn die Materie von den Regalien im Staats- wie im Privatrechte etwas anrüchig geworden, wie das nicht zu läugnen sey, so liege die Schuld nicht in der Sache, in der durchaus nothwendigen Institution; sondern lediglich in der Constitution, d. h. in der mißverstandenen Auffassung primitiver und sekundärer Bürgschaften, und in der Art und Weise des praktischen Verfolgs solcher Doctrinen.

Nach diesen und verwandten Betrachtungen, und den heutigen Naturforschern gegenüber, nach einem Rückblicke auf Plinius, dem bey der Freygebigkeit der Natur das Graben nach Salz sündlich und vermessen geschienen, erlaubt sich der Verf. vorerst eine Uebersicht des Salzregals, wie es die Vorsehung in der Reihe von Osten nach Westen den europäischen Staaten zugetheilt hat.

Rußland, Schweden, Dänemark, England, die Niederlande, Belgien, Helvetien, Frankreich, Spanien, Portugall, Toskana, der Kirchenstaat, Neapel, die europäische Türkey, Griechenland; — werden hier bezüglich auf ihre Salzarten, auf Reichthum und Mangel daran, kurz charakterisirt; das Königreich Preussen gehöre, die Salzquellen bey Colberg und einiges Seesalz ausgenommen, mit seinem gesammten reichen Salzerzeugniß aus Quellen dem teutschen Boden an; so auch das Kaiserthum Oesterreich rücksichtlich seiner Hallstätten in Ober-, Vorder- und Inneröstereich. Aber in Beziehung auf Böhmen und Mähren, auf Ungarn, und seine Nebenländer, endlich auf Venedig und die Lombardey wird hier die europäische Uebersicht unter andern mit der Bemerkung ergänzt, daß auch im Salzverkehr der Norden und Süden, aus dem viel Seesalz, von den Holländern raffinirt, dorthin bezogen würde, einander bedürfen.

Hierauf geht der Verf. auf Teutschland in seinem dermaligen äussern Umfang und innern Zusammenhang über, und zwar wieder in der Richtung von Nordosten nach Südwesten.

Bey Aufzählung der Salzwerke in Ober- und Niedersachsen, in Thüringen und in Westphalen zu 220 — 850 F. über d. M., in Franken zu 650 — 750, am Rhein zu 470, in Schwaben zu 850 — 1800 F., nach den Bundesterritorien: — bis zur jüngsten Zeit sey da nur von Quellsalinen die Rede; verbreitet sich der Verf. oft ins Einzelne: insbesondere dort, wo die wichtigen Hallstätten, gleich Prototypen, die genaueste historische Uebereinstimmung der Verfassung dieses eigenthümlichen teutschen Regale, im Norden, wie im Süden, darbieten. Ein schätzbarer Vorrath von urkundli-

Digitized by Google

chen Notizen und pragmatischen Belegen begleitet schon diese Abtheilung des Textes.

Endlich auf dem vaterländischen Boden, an den Gränzen des ehemaligen Bojoariens und Carentaniens angelangt; trägt uns der Vers. die Geschichte der in diesem weiten Bereich aufgekommenen Salzwerke; (sie ist der nächste Anlaß dieser Abhandlung, weil hierin bisher vielfältige Verwechslungen und Zweifel statt hatten) mit den klarsten örtlichen und diplomatischen Nachweisungen vor. Natürlich sind Bayern und Oesterreich zunächst hieben interessirt. Der größte und ausgewählteste Vorrath von Beweisstellen und Erläuterungen ist diesem Theil der sorgfältigsten vielfältig durch Autopsie geleiteten Forschung und historisch-kritischen Combination gewidmet. Die einzelnen Hallstätten werden hier in chronologischer Ordnung, wie sie in der Geschichte des Landes auftreten, erörtert. Wir erlauben uns die Namen derselben, und die Momente ihres ersten geschichtlichen Daseyns aus dem Manuskripte auszuheben:

Reichenhall, 1566 Fuß über dem Meere, *) die Umgegend war von den Römern stark bewohnt, und befestigt; stand zur Zeit der Ankunft des h. Ruperts in Bayern, welchen Zeitpunkt der Vers. aus guten Gründen mit dem Jahre 580 annimmt, im vollen Betrieb. Von keinem teutschen, der Vers. möchte behaupten, von keinem europäischen Salzwerke reichen die Urkunden des Mittelalters, kritisch erwogen, weiter und vollständiger hinauf. Selbst in der nähern und tiefern Verständigung über diese Urkunden liegen Thatsachen, die das Zeitalter der Agilolfinger und Ruperts unbedingt wieder um volle hundert Jahre über den neuen hanszi'schen Calcul hinaufrücken. Der Bereich Reichenhalls sey einst der größte gewesen, den je ein teutscher Salzbrunnen gehabt, über 4000 Quadrat Meilen zu Wasser und zu Land. Und hierüber, über Familienrechte, Verkehr und Handel ein vollständiger Codex probationum.

Hall im Innthal (Tyrol) wird zuerst um das J. 740 bey der Gründung der Abteyen Benediktbeuern und Schledorf als Quellsaline bemerkt, seit 1278 aber als Salzbergbau zu Tauer, der höchste in Teutschland, zu 4500 Fuß über dem Meere mit einem Bereich von ungefähr 800 Quadrat Meilen bekannt.

Herzogshall bey Kremsmünster in Oberösterreich, im Jahre 778 bey der Stiftung dieser Abtey durch Herzog Thassilo II. zuerst genannt, besteht nur noch als Heilbrunnen, ganz dem um dieselbe Zeit bey Benediktbeuern aufgefundenen Heilbrunnen (fons salis) ähnlich.

Ischel, Hallstatt und Aussee, an den Quellen der österreichischen Traun, gleichfalls zuerst bey der Stiftung von Kremsmünster 778 als „salina major" sonst insgemein „Michelhall" genannt, dießseits der Alpen, der Tradition und seiner naturhistorischen Lage nach wohl die in das graueste Alterthum hinaufreichende Hallstätte, seit 1300 wieder mit Sinkwerken bebaut, 3000 — 4000 Fuß über dem Meere, seit 200 Jahren mit den Pfannstätten zu Ebensee und Lahn erweitert; das ist der in jeder Beziehung höchst merkwürdige Inbegriff des heutigen österreicheschen Salzkammergutes, mit dem großen Bereich über Oesterreich, Böhmen, Mähren, Steyermark und Kärnthen.

Mehrere kleine in Steyermark längst bestandene Hallstätten übergehend, bemerken wir dort, in der chronologischen Reihe, Hall *) bey Admont an der Enns, 2100 Fuß über dem Meere. Es stand im Jahre 931 beteits im Betrieb, und ging um 1300 ein.

Das Salzwerk zu Unken, zwischen Reichenhall und Lofer, 1600 Fuß über dem Meere, bestand von 1100 bis 1250.

Das Salzwerk am Tuval (Grafengaden) zwischen der Salzach und der Niederalbe, 1550 Fuß über dem Meere, am nördlichen Abfall des Dürrenberges, von Salzburg und Berchtesgaden vom Jahre 1100 bis 1300 bebaut.

Die Saline Mühlbach später Hallein, 1700 bis 3000 F. über d. M., im Kuchelthale, links der Salzach, am Dürrenberg, ausschließlich vom Erzstifte Salzburg, mit einigen Klöstern seit dem Ende des X. Jahrhunderts eröffnet, und, nebst Deckung des ganzen innern Erzbisthums, in raschem Aufschwung seit dem XII. Jahehundert zur starken Ausfuhr nach Bayern, Böhmen, Kärnthen ꝛc. gebracht; jetzt aber zu Gunsten des Salzkammergutes sehr beschränkt.

Die Saline Goldenbach zu Schellenberg, 1650 F. über dem Meere, im Rücken vom Tuval und Dürrenberg, vom Stifte Berchtesgaden, und im Innern seiner Gränzen, um das Jahr 1200 eröffnet, und bald sehr lebhaft, wiewohl unter mannigfaltigen äußern Bedrückungen, bis zum Jahre 1805 betrieben.

Die berchtesgadensche Saline Frauenreut, zunächst am Marktflecken Berchtesgaden, auf dem reichsten Salzstock in Teutschland; seit dem Jahre 1556 im starken Betriebe, nachdem im Jahre 1507 der Petersberg, 1558 der Frauenberg, 1628 der Ferdinandberg, dessen Mundloch 1902 Fuß über dem Meere, aufgeschlossen, und inzwischen auch ein paar Salzquellen benützt worden waren.

Die Saline bey Traunstein, 1920 Fuß über dem Meere kam als Ableitung von den Quellen Reichenhalls

*) Nach Stolz, der München zu 1746 F. angibt, während es Weiß nur auf 1509 F. stellt.

*) In dieser Schreibart: Hall, folgt der Vers. gleich wohl dem Sprachgebrauche.

Digitized by Google

im Jahre 1618, gleichzeitig mit dem Ausbeuche des dreyßigjährigen Krieges, durch Reifenstul zu Stande.

Die Saline Rosenheim, 1508 Fuß über dem Meere gleichfalls eine Filiale von Reichenhall, ward im Jahre 1809 erbaut.

Im Jahre 1817 erhielt diese bayerische Salinencykius auf dem Zuge von 13 M., wie es Flurl bereits 40 Jahre früher geahnet hatte, seine Vollendung; indem die Maschinenwerke Reichenbachs die Salzberge Berchtesgadens mit den Quellen von Reichenhall, und beyde mit den Hallstätten von Traunstein und Rosenheim in unmittelbare Verbindung setzten.

Dem Sättigungspunkte der Soole kam bisher nur die Edelquelle von Reichenhall nahe; ihr Gehalt überbietet, wie man aus den einzelnen Nachweisungen sieht, die meisten Salzquellen Teutschlands um volle zwey Drittheile, und auch die gediegensten davon noch um ein Drittheil, — und daher der Name Reichenhall.

„An die Naturforscher richtet der Verf. wieder eine Frage; ob sich nämlich nicht die Zahl und Stärke der natürlichen Salzquellen vermindert, ob sich nicht etwa die innere Auflösung der Salzlager in manchen Gegenden erschöpft hat? Aus den Urkunden, wie aus der Tradition, giengen darüber zuverläßige Winke hervor. Doch, die materiell fortschreitende Cultur, das Princip der Perfectibilität habe, in unsern Tagen auch diese Frage zum Theil schon gelöst."

Wie die profane Anatomie dem menschlichen Körper, so sey die Geognosie auch dem lymphatischen System der Erde zu Leibe gegangen. Man kam der Natur mit der Geburtszange zu Hülfe, sagt der Verf., d. h. man erforschte das Herkommen der Salzquellen mittels Anbohren ihrer söhligen Umgebung. Seit 20 Jahren hätten England, Frankreich und insbesondere das westliche Deutschland (Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt), das bisher im Salzbedarf seinen Nachbarn tributär war, mittels Erteufung der Salzlager viel gewonnen; desto mehr, jemehr Verstand und Glück zugleich dabey vorwalteten.

Uebrigens sey in Europa wohl noch der vierte Theil der Bevölkerung, welche man im Ganzen zu 200 Millionen annehmen könne, bemüßigt, Seesalz, und zum Theil sehr schmutziges und bitteres Seesalz zu genießen.

„Reihen wir, fährt der Verf. fort, alle diese Erscheinungen vom höchsten Alterthum bis auf unsere Zeiten herab periodisch ein; so möchte das Salzregale vier Stadien durchwandert, und sie mehrmalen schon durchwandert; es möchte jedes dieser Stadien, mit andern Principien und Attributen, auch andere Wirkungen auf die Gesellschaft geäußert haben.

„Im ersten Stadium, zur Zeit des Patriarchats und der Theokratie, ist das Salzregale ausschließlich Altar- und Tempelgut. Das Salz wird dem Volke regelmäßig frey und unentgeltlich gespendet. Vom Salzverkauf und Handel ist noch keine Rede."

„Im zweyten Stadium hat die weltliche Macht, des Schirms wegen, sie ist auch die erbliche, die Oberhand; aber das Salzregale, nun Familien- und Kirchengut zugleich, bleibt, gleichsam instinktmäßig durch Vermächtnisse und Stiftungen, selbst der Reichsoberhäupter, in der Obhut der christlichen Kirche. Der Salzzehent ist jetzt ihr erster Antheil. Die Haus- und Familiengenossen, die Hörigen ꝛc. werden mit Salz nach ihrem Bedarf gesichert: es ist das Groß-Almosen der Patrimonialherrschaft; die Anstalt eine wahre Causa pia; frey von allen Abgaben; während der Salzverkauf, das Commercium, alles im Schutz und Bemessen der Könige und ihrer Gewalt- und Lehenträger, den Zöllen und andern Gebühren unterliegt."

„Im dritten Stadium ist das Salzregale zwar ein reichslehenbares und landesfürstliches Kammergut: aber getreu dem Principe der, Fürsten und Völker noch eng knüpfenden, Kammerwirthschaft, in welcher der Mensch Zweck und Mittel zugleich ist; daher Geschlechter und bürgerliche Gemeinheiten auch vom Salzregale nicht ausgeschlossen und die Preise mit gewissenhafter Evidenz nur auf Vergütung (Aequivalent) gestellt werden können."

„Im vierten Stadium ist das Salzregale, wenigstens im Handel, Staatsmonopol; mit überwiegender finanzieller Natur, in welcher Staat und Geld der Zweck; der Mensch, die Nation, dazu nur das Mittel ist. Die Verwüstung der Privatwälder, und die politischen Hemmungen im Salzhandel hatten die Salzwerke vielfältig wieder dem Landesfürsten zugewandt."

In die Eigenthümlichkeiten dieser vier Stadien näher einzugehen; ist hier nicht gestattet.

„Nur wieder eine Thatsache aus vielen. Pluto's Schätze sind von jeher durch die profane Gewalt gehoben worden. Aber jedes Salzwerk untersteht mit dem ersten Auftreten in der christlichen Geschichte, unter Vollmacht von Kayser und Reich, zweyen obersten Eigenthümern: den Stammfürsten des Landes und seiner Hochkirche. Die Unterordnung der Theilnehmer am Ober- und Nutzeigenthum ist überall höchst regel- und gleichmäßig. Teutschlands ehemalige vier wichtigste Hallstätten können hier als wahre Vorbilder gelten: so in Bojoarien Reichenhall im Sprengel von Salzburg: die Hallstatt in der Ostmark im Sprengel von Passau; Schwäbisch-Hall in Alemannien im Sprengel von Maynz; Halle in Sachsen im Sprengel von Magdeburg."

„In der That, wenn sich (Taciti annal. XIII. 57.) die Völker um den Besitz von Salzquellen einem furchtbaren Gottesurtheil unterwerfen; wenn sie sich, wie die Chatten und Hermunduren um die Quellen an der fränk-

Digitized by Google

lischen Saale, in einer blutigen Schlacht messen, so mochte es wohl in der religiösen Politik der Fürsten liegen, in den Augen der neubekehrten Völker vor allem die Heiligkeit des Salzregals durch die Kirche zu sichern."

„Das Salz führte zuerst aus dem Heimath- zum Marktleben. Zu Land und Wasser sind die Salzstrassen die ältesten; gleich wichtig für die Culturgeschichte, wie für die Geographie und Topographie der Länder; dieses gilt insbesondere auch in Bayern und Oesterreich. Da der geregelte Salzverkehr an Stärigkeit jeden andern Waarenzug übertrifft, und gewöhnlich den Getreidverkehr zur Seite hat; so giengen zunächst längs solchen Straßen und an den Legstätten die wichtigern Ortschaften, die Flecken und Städte hervor."

„Unbedenklich darf man diese Ansicht auch schon in der römischen Periode gelten lassen."

„Die prachtvolle Haupt- und Residenzstadt Bayerns, München selbst, stünde ohne Reichenhall nicht auf dieser Stelle."

„Eine andere Erfahrung, im Orient, wie im Occident, lehrt, daß nur das corporative Leben den Aufschwung und die Dauer der Industrie sichert. Wenn aber auch die Körperschaften eines geistigen Bindungsmittels nicht entbehren können; welche Kräfte wirken und binden stärker, als die religiösen? Und mehr als anderwärts häuften sich in der Vorzeit die Gebrechen der Menschheit, und die Zügellosigkeit, an den Berg- und Hallstätten, als auf dem Welt- und Geldmarkte. Religiöse und intellectuelle Anstalten, Klöster, waren also auch da am nothwendigsten und zahlreichsten. Wie überall der Cultus der Cultur die Bahn bricht."

„Ist es im Laufe des zweyeen und dritten Stadiums ein Hauptaugenmerk in der Verwaltung und Bearbeitung der Salzwerke, alle Classen standesmäßig, d. h. in der Autorität, in Capital und Arbeit angemessen zu betheiligen; denn die Hallstätten, mit ihren Münz- und Wechselbänken, mit ihren Waarenlagern und Zollstätten ꝛc. waren die ersten Nationalbanken der Geschlechter und Körperschaften; aus denselben flossen sichere Zinsen für Kinder und Enkel ab; so lag in dieser Einrichtung eine große Bürgschaft der innern Ordnung."

Der Verf. kömmt hier auf eine Institution zurück, worüber er bereits früher aus den Quellen geschöpfte Aufklärungen gegeben, und eben dadurch den Weg bezeichnet hat, die ehemalige Zuständigkeit der Hallstätten als eine wahre dynastische Bürgschaft auszumitteln: auf die Hallgrafen. Wie auf den Salzstätten und Salzstraßen längs der beyderseitigen Abdachung von Thüringen, der Stamm der heutigen Sachsenfürsten; die Dynasten von Wettin, nachherige Markgrafen von Meissen ꝛc. und mit ihnen in mannigfaltiger Verzweigung die Grafen von Beichlingen, Schwarzburg, Gleichen, Frankenstein ꝛc. und vordersamst die mächtigen Gaugrafen des Grabfeldes, die Henneberg, als die unmittelbaren Schirmer und Richter (comites regionarii et salinarii), und als die Obervögte der dabey betheiligten Kirchen erscheinen: wie mit gleichen Anrechten und in ähnlicher Ganerbschaft an den Hallstätten Alemanniens die dort abgegangenen Stammherzoge und mit ihnen die Zähringer und die von Beutelsbach, die Grafen von Hohenloh, Limburg und Camburg im Salzregale Rechte, Aemter und Würden besaßen; — so müssen wir in Bojoarien und Carnetanien und in der Ostmark, (die ältesten Thatsachen mit spätern zusammengehalten,) zunächst ein ausgebreitetes Stammrecht der Agilolfinger über die Salzwerke anerkennen. Aber schon neben den Agilolfingern und den von ihnen begabten Kirchen, standen erlauchte und edle Miteigenthümer, deren uespeüngliche Geschlechtsnamen die Geschichte zwar nimmer auszuscheiden vermag; auf die aber nach allen Umständen, und aus den Besitz- und Erbrechten späterer Titelträger, auf jene zurückgeschlossen werden muß. Die Thatsache liegt offen; das wie noch im Dunkel. Mit solchen Stammrechten, die selbst die Carolinger-Herrschaft unangetastet ließ, treten im X. Jahrhundert die Scheyrer zu Reichenhall, und die Andechser zu Hall im Innthal auf: während das beyden verwandte und überaus fruchtbare Geschlecht der Gaugrafen des Salzburg- und Chiemgau's an der Saale und Salzach, am Inn und an der Donau, an der Traun und Ens: als die Dynasten von Playn und Beilstein, von Lebenau und Wasserburg; von Megling und Farenbach; von Leoben, Seeyer und Ischelland genannt und bekannt, das Amt und Eigenthum und die Stiftungen der Hallgrafen inne hatten.

„Mehrere teutsche Städte hatten nur als Hallstätten ihre Reichsunmietelbarkeit gewinnen und behaupten können. Auch der Salzhandel war größtentheils den Städten anheimgegeben, worin sie ein Kayser Ludwig der Bayer mit Vorliebe schützte."

„Wenn daher eine sichere Berufsthätigkeit aller Classen im Staate, und insbesondere der großen Masse! zunächst die innere Ordnung und Befriedigung verbürgt; so muß man anerkennen, daß diese Stellung des Salzregals zur allgemeinen Wohlfahrt und zur Entwicklung des dritten Standes, und der bürgerlichen Freyheiten viel beygetragen habe."

Vielfältig sey schon die Geschichte des teutschen Landadels und der städtischen Patriciate ausgeschieden und beschrieben worden. Der zahlreiche Salinen- und Bergadel erwarte erst noch diese lehrreiche Bearbeitung.

Abermals dringe sich eine Frage auf: ob nämlich der Bedarf an Salz früher, vor 300 und mehr Jahren, stärker als jetzt gewesen?

Digitized by Google

In Beziehung auf das Alterthum und seinen Bevölkerungs- und Viehstand und vor der Ausbreitung des Ackerbaues, unterliege das wohl keinem Zweifel. Aber auch für das Mittelalter glaube der Verf., bezüglich auf Quell- und Steinsalz, die Frage bejahen zu müssen. Aus den hiebey von ihm aufgeführten Gründen möchte der der außerordentlichen Wohlfeilheit des Salzes einer der triftigsten seyn.

„Mit dem vierten oder finanziellen Stadium, man kann es auch das technische nennen, weil es durch die Technik einen ganz neuen Umschwung erhielt; ward das Salzregale zugleich ein Steuerregale, und als solches, (der Anlaß dazu lag von jeher in der Leichtigkeit, mit einem so allgemeinen und dennoch ausgeschiedenen Bedürfnisse die Auflagen zu verbinden) — ward das bisher für heilig geachtete Vectigal in die Sphäre aller profanen Contributionen und lucrativer Calculationen herabgezogen.

„Die modernen Staaten, nicht mehr bloß die formellen, sondern auch die materiellen Functionäre der Nationen, sind nun einmal wieder aus dem organischen Kreise der Landesherrschaft in jene der Geldherrschaft übergetreten. Theorie und Praxis kamen von Westen, zuerst aus Spanien, wo sich unter Karl V. die heut übliche Instrumentalmacht der Staaten, und ein ganz anderer Mineralreiz, als der, der dem Salz inne wohnt, zu entwickeln begann. Das Soldsystem, der stehende Soldat, die Beamten-Hierarchie, die Gabella, als Salzsteuer —: sie kamen Hand in Hand."

„Das Geld, nicht mehr Zutbat und Ausgleichungsmittel, ist primicirer Bedarf: aber Geld in Masse: denn im Gegenüberstellen der Massen bestehe heute das Heil der Staaten."

In Bezug auf die Modalitäten dieses in aller Welt sich ziemlich ähnlichen Finanzsystems, auch im Innern von Asien und Afrika seyen die Salzberge die Schatzkammern der Landesfürsten, bemerkt der Verf. zur nothwendigen Ergänzung seines historischen Vortrages lediglich, daß nun das Salzregale mittels Formeln und Gleichungen gehandhabt werden müsse, je nachdem der Mensch eine gewisse Quantität Salz, und zwar inländisches Salz, verzehren darf, oder verzehren muß; wobey das Salz der aktive, der Mensch der passive Exponent sey; und der Staatsbedarf beyde potencire.

In diesem Hinblicke auf die Gegenwart kommen dem Verf. wieder England und Frankreich entgegen. Die im Geldprincip eingewickelten Engländer hätten lange, und ganz billig, die höchste Salztaxe bezahlt; das Siebzehnfache der Erzeugungskosten. Sie seyen aber auch hierin mit einem großen Beyspiele vorangegangen, indem sie seit Herstellung des Continentalfriedens innerhalb zehn Jahren insbesondere zu Gunsten der Landeigenthümer, diese Taxe völlig abgeschafft hätten.

„Die Franzosen haben erst vor wenigen Jahren wieder einen Theil ihrer Salinen auf 99 Jahre verpachtet. Sowohl im Pachtschillinge als in den Zollgebühren, womit die französischen Salzlagunen selbst belegt sind, ist eine schwere Salzsteuer begriffen. Das Volk ist dadurch abermals der Entreprise von Generalpächtern hingegeben, die am Ausbruche der Revolution große Mitschuld hatten. Die Regierung fühlt das Bedürfniß eines besseren Systems, und schwankt in der Wahl desselben fortwährend, denn sie hat die historische Basis und damit das schönste Juwel der Krone, das pouvoir discretionaire, eingebüßt, indessen sich in den Kammern eine warme Theilnahme für dieses Nationalinteresse ausspricht. In der Sitzung vom J. 1833 zeigte Hr. Bastid d'Izar das Fehlerhafte des Auflagen-Systems, und behauptete unter andern, daß die Salzsteuer Frankreich einen großen Theil seiner Territorial-Einkünfte beraube; darum sie auch der Minister Chaptal eine zerstörende Steuer genannt habe."

Uebrigens sey ja nicht zu verkennen, daß eben die bisherige gegen einander rivalisirende Stellung der Staaten und deren kathegorischer Geldbedarf auch im Salzregale, d. h. in seiner technischen, commerziellen und politischen Behandlung, ungleich mehr Energie, und daher eine vorwaltende Centralisation erforderten. Aber bey einer jeden materiellen Centralisation seyen Collisionen mit der Nationalwirthschaft möglich.

„Das Jahrhundert, fährt der Verf. fort, versuche sich in allen Fächern, mit allen Arten von Enerepriſen, der Meistbietenden und Wenigstnehmenden; dieses System, der Antipod der freywilligen Entwicklung, und der ruhig und gleichmäßig fortschreitenden Nationalwirthschaft, sey überhaupt der Weg, Wenige reich und Viele arm zu machen; und so die große Masse in eine gährende Masse, in Proletäre umzuwandeln, wovor sich unsere Vorvordern eben bey Verwaltung der materiellen Interessen so sehr hüteten." — Aus der Kindheit des westphälischen Königreichs wird hier ein schlagendes Beyspiel angeführt, wie wenig selbst Napoleon die politische Oeconomie der teutschen Salinen verstand.

„Bey den teutschen Regierungen haben solche höhere Rücksichten, und die für erschwingliche Salzpreise immer noch ihren Stützpunkt gefunden; wie es fast überall auch die neuesten ständischen Verhandlungen nachweisen. (Nicht so, selbst in neuester Zeit, in Italien.) Wenn auch das Jahrhundert abstrakte Principien voranstellt; so kann ein mildrer Geist der Verwaltung doch Vieles zum Bessern lenken. — Je vereinzelter und einseitiger bisher, nämlich seit der Auflösung des teutschen Reichs, welche wir vom westphälischen Frieden an datiren, die Staaten im Zoll- und Accisewesen verfuhren; desto mannigfaltiger und schwankender mußten auch die finanziellen Formeln und Gleichungen seyn. Daraus geht der Gegensatz von selbst hervor."

Digitized by Google

„Jemehr der Zollverein an Umfang und Realität gewinnt; desto nothwendiger und leichter wird eine Aus- und Abgleichung der Territorien auch bezüglich auf den Salzverkehr statt finden.“

„Die Regalien, und so auch insbesondere das Salzwesen, waren schon längst und öfter der Gegenstand akademischer Verhandlungen: denn sie sind wahre Integralen der Geschichte. Die Geschichte, insbesondere auch die wissenschaftlich betriebene, hat nur einen Werth, wenn sie lehrt; und sie lehrt nur, wenn ihre Lehren in's Leben übergehen, und so die Disciplinen immer sich selbst verjüngen dürfen. Wenn nun die Geschichte lehrt, welch ein heiliges Unterpfand für den materiellen Wohlstand des Volkes im Salzregale gegeben ist; so geht daraus, aus dem Vorrechte, auch die Summe von Vorpflichten hervor, welche die Verwaltungen damit übernehmen; und in dem Maße allein übernehmen, in welchen sie sich des Vorrechts als Monopol bedienen.“

Am Schlusse dieser Betrachtungen findet sich der Verfasser wieder auf dem vaterländischen Boden und bey seinem ältesten Salzwerke: zu Reichenhall. Ein schweres Unglück habe zufällig diese Salinenstadt im vorigen Jahre betroffen; sie sey, mit den Sudwerken selbst, größtentheils ein Raub der Flammen geworden und dreyzehn Menschen hätten unmittelbar dadurch den Tod gefunden.

Wären Hallstädten überhaupt, wie es, trotz aller Kunstmittel überall der Fall sey, solchen Calamitäten periodisch unterworfen; so sey es doch eine ganz eigene Erscheinung, wie oft schon Reichenhall aus seiner Asche erstanden.

„Die Archive bewahren die nicht unwahrscheinliche Ueberlieferung, daß im J. 477, als die Heruler das nahe römische Juvavum zerstörten, auch Reichenhall verwüstet worden sey.

„Um das J. 630 hatte in Folge des Ein- und Durchbruchs der Slaven unter Samo, wie nachgewiesen, eine abermalige Verheerung statt.“

Im ersten Jahrzehent des X. Jahrhunderts hatten die Ungarn mit Mord und Brand auch Reichenhall heimgesucht.

„Ein großer Brand hatte daselbst auch im J. 1171 statt.“

„Im J. 1196, in der langwierigen Fehde mit Salzburg, zunächst wegen des so lästig gewordenen Salzzehents, ward Reichenhall geplündert und verbrannt.

„Im J. 1203 brannte abermals ein großer Theil davon nieder.“

„Im J. 1266 ward Reichenhall durch den Bischof Bruno von Olmütz, K. Ottokars Partheygänger, in Asche gelegt.“

„Der Brand vom J. 1424, durch Zufall veranlaßt, verschonte von der damals weit mehr bevölkerten und reichen Stadt nur vier Häuser.“

Im J. 1448 sank wieder die ganze Stadt in Asche.

Im J. 1515 —, die nahe Abtey St. Zeno war drey Jahre zuvor ein Raub der Flammen geworden; — wollte sich eine leichtfertige Dirne an einer andern durch Ansteckung ihrer Heeberge rächen. Aber innerhalb einer Stunde lag die ganze Stadt in Schutt; außer dem Brunnenschacht und dem Pfannsieden (nach St. Zeno gehörig), war auch nicht ein Haus verschont geblieben; und 200 Leichen, theils erstickt, theils verbrannt, lagen in den Straßen und Hofstätten umher. Das von einem Augenzeugen entworfene Gemälde von diesem Brande ist eben so schauderhaft, als das von der Hinrichtung der Brandstifterin gräßlich.“

Bis in die Mitte des XIII. Jahrhunderts war man doch endlich der Saale Meister geworden, deren Anfälle fast alle Jahre die Stadt Reichenhall und ihre Salzquellen zu ersäufen drohten. Schon Carl der Große, und K. Friedrich I. hatten, persönlich da anwesend, Vorkehrungen dagegen getroffen. Und dennoch sind und bleiben Feuer und Wasser die ersten Elemente einer jedern Hallstätte.“

„Die allgemeine und so werkthätige Theilnahme, welche der jüngste Brand von Reichenhall nicht nur in der Nachbarschaft, nicht nur in ganz Bayern, sondern selbst in einem großen Theile von Teutschland erregte, erklärt sich vorzüglich aus den historischen Erinnerungen, die auf dieser uralten Hall- und Marktstätte ruhen.“

„Reichenhall glich in den ersten Wochen nach der Katastrophe einem Gefilde von ausgebrannten Katakomben. Aber das Volk war nicht einen Tag von der Stelle gewichen. Nicht eine dunkle Mystik hatte es da festgehalten; sondern jene klare, lebendige, Ueberzeugung von seiner Fortdauer an diesem unversiegbaren und heiligen Lebensbrunnen; — wozu noch die reichliche Hülfe von nah und fern, und die schnelle Fürsorge von oben kam.“

„Auf diese rettende und schaffende Fürsorge von oben darf Reichenhall auch aus einem besondern Grunde und mit vollem Recht vertrauen. Denn seine Verwandtschaft mit dem durchlauchtigsten Hause Scheyern-Wittelsbach reicht, wie wir schon vorlängst, und mehrmalen, darauf hingedeutet haben, in die grauesten Tage, über Herzog Arnulph, hinauf. Auf die Gefahr hin, der Böse genannt zu werden, legte er die Hand auch auf die, verschiedenen Abteyen aus der Zeit der Agilolfinger zuständigen, Antheile vom Salzregale, als auf Seammrechte, deren Beziehung dann selbst die mißgünstigen sächsischen Kaiser nicht verkannten.“

„Und wie es im Verlaufe dieser pragmatischen Erörterung sich klar ergeben; so ist es das Haus Scheyern-

Digitized by Google

Wittelsbach, das so oft schon den Untergang von Reichenhall gewendet, und diese angestammte Domäne, den Inbegriff eines der wigtigsten materiellen Interessen des bayerischen Volkes, in alter und neuer Zeit so fest an sein eigenes Geschick geknüpft hat. Unvermeidliche Verhängnisse pflegt die Vorsehung nicht rath- und thatlosen Zeiten anheim zu geben. Ein König Ludwig wird der Wiederhersteller Reichenhalls im vollsten Sinne der Aufgabe seyn."

„Ist es ein schönes Vorrecht der k. Akademie der Wissenschaften, die vaterländische Geschichte zu pflegen, und sie in ihrer Lauterkeit zu bewahren; so ist es wohl auch ihre freudige Pflicht, an Tagen hoher Feyer, wie wir sie heute wieder begehen, solche populäre Wahrheiten der empfänglichen und dankbaren Nation zunächst kund zu geben."

Bey der an sich ernsten und reichhaltigen Natur dieses Gegenstandes, und bey der Art und Weise, wie derselbe hier aufgefaßt und durchgeführt ist (die fragmentarische Rede konnte kaum mehr als die Einleitung geben) bleibt es dem Leser überlassen, zu beurtheilen, ob und inwiefern dem Vortrage auch manche geistreiche Bemerkung eigen sey. Nur die Wahrnehmung erlaubt sich der Ref. vorläufig auszusprechen, daß diese Erörterung im In- und Auslande Anklang finden, und für die deutsche, und zunächst für die vaterländische, Literatur ein wahrer Gewinn seyn werde.

Exempel von einer fürstlichen Apanage oder Nutztheilung.

Von Gottes Gnaden wir Albrecht, ꝛc. bekennen als einiger regierender Fürst für vns vnd all vnser Erben offenlich mit dem briev, als der hochgeborn Fürst vnser freundlicher liebee bruedher Herr Sigmund Pfallnzgrau bey Rein Herzog in ober vnd nieder Bayern ꝛc. vmb pessers seines nutz vnd nottuest willen, vns vnd allen vnsern Erbern mit guter Vorbetrachtung und rechten wissen ein vnd übergeben hat die nachbenannten seiner lieb Slos stuck vnd gut, nämlich die Geschlösser Searenberg vnd Grünwald, die Schwaig zu Laufzorn mitsambt dem Wißmat die höll genant, den hofoltinger Vorst, Grünwalder vorst, Bayerbrunner Vorst, Neuriedervorst, Vorsterriedervorst auch das Haubloch daezu das Viecht bey dem Weilberg mit sambt iren Forstambten vnd zugehörigen hölzeen. Mer die Toratsmüll zu Müll zu München, den Meysinger See, den Deychselhuett, die Weyer Rottbach, Moching vnd Puchschlagen vnd den Anger zu Tanging, die genannten stuck alle, vnd yedes besunder, mit allen vnd in yedes Gerichten, Herrlichchaiten, Thiergarten, Wildpännen, renten nutzen gülten Vogleyen, Vischereyen, Vischnutzen, Waiden, Wasser, Holz, Holzmarchen was allenthalben darzu oder darein gehört zu durchschlachts, gannz nichts ausgenommen ꝛc. noch hindangesetzt, dann die Lehenschaft der Mess im Slosz Grünwald, hat im sein lieb vorbehalten alles nach laut seiner lieb briefs, vnns darumb gegeben, dargegen vnd das alles haben wir dem genanten vnsern lieben bruder Herzog Sigmunden mit guter vorbetrachtung und rechten Wissen, eingeantwurt vnd übergeben in crafft des briefs, das Burkstall vnd Dorf Bairbrun, auch vnsern Hof zu Piburg, darauf Sixt Torsch, mer das Holzziehen daselbs mit sambt vier Holzschlegen, darauf der Snelder, mer den hof zu oberzachern darauf liechartnPunz, mer den Hof zu Vopperts-hofen darauf Hanns Lunglmair jetzt in Dachauer Landgericht gelegen, mit gericht, mauten Gülten nutzen walden Vischereyen vnd all ander seine Herrlichkeit vnd zugehörungen nichtig ausgenomen, dazu den Wildpan an der Aw vnd der Isarpruck zu München, Doch so soll vnns vnd vnsern Erben das holz daran, vnd den Hüter darüber zu setzen, zusteen, Mer die Waidgenadt auf den Rehpergen, dahin sollen wir seiner lieb, zu Aufrichtung eines Hüteehws, daeynn seiner Zeit ein hüeter wonen mug, zu vngeverlicher notturft am baierprunnervorst holz geben, Mer sollen wir seiner lieb auf benannten baierbrunnervorst, oder ob daran kain as wär, den holz genant der hegl, järlich fünfzigk Swein geen lassen, vnd als mer wir seiner lieb durch einen alten Vertrag vor schuldig sind, jerlich hundert fueder holz zu seines Haus allhir ze geben, vnd füren zelassen darzue sollen vnd wellen wir deeselbe seiner lieb järlich am baieprunervorst dreyhundert fueder Brennholz, zu seiner lieb Sloß Menzing vnd zu seinem vorbenannten hauss allhir gebn vnd volgen lassen, vnd zu den allen so vorgeschriben stet, auch zu sambt seiner lieb Provision, so wir seiner lieb nach laut einer sundern Verschreibung schuldig sind geworden, vnd versbrechen wir seiner lieb lebttag aus järlich ze geben iiii C xxxiiii Gulden rheinisch vj ß 22 dl. nämlich alle Quatember i c. vi Gulden Rhl. 61 gl. guter landswörung vnd zu der Quatember pfingsten schirist anzuheben vnd vmb ain jede bezalung, sol uns seiner lieb nach redlicher nottnrst quittiren. Vnd darauf so hat vns sein lieb die brif vnd vrkund die er vnns die vorbenannten stuck gut oder güllt sagend von vns gehabt hat, wider übergeben vnd geantwort ob aber derselben brif ainer oder mer durch vorgessen verlegt wären vnd füron in seiner lieb oder ander leuts Gewalt gefunden wurden vnd fürkömen sie sollen ganz ab todt, kraftlos, vnd vns vnd vnsern Erben vnschedlich sein Alles trewlich vnd vngefährlich Vnd des zu warn Urgeben wir seiner lieb disn brif mit vnsern anhangenden Insigl besigelten. beschehen zu München am Montag vor sand Lucientag ao Lxxxv. (1485.)

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 1. September 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 36.

Inhalt.

Der Landtag zu Ranshofen. — Litterärische Bereicherungen der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Der Landtag zu Ranshofen. Ein Beytrag zur Fortbildungsgeschichte des bayerischen Rechts im Mittelalter.

„Conventum ejusmodi Aschaimii ..... sub Tassilone convocatum fuisse, quidam scribunt; verum quid ibi actum fuerit, omnes, ut quidem existimamus, hactenus ignorant, actis, ut videtur, dudum deperditis.“ So glaubte der um Altbayerns Geschichte hochverdiente Meichelbeck, als er im Vortrage seiner Historia Frisingensis (1) der im Jahre 772 zu Dingolfing gehaltenen Staats- und Kirchenversammlung zu erwähnen Veranlassung nahm, nicht ahnend, daß gerade in dem Bücherschatze des Freysinger Domstifts, den er selbst so sorgfältig durchforschte, die kostbaren Ueberreste der Verhandlungen jenes Aschheimer Tages verborgen lagen, welche Frobenius Forster im Jahre 1763, (tausend Jahre nachdem sie unter Tassilo's, des jugendlichen bajuvarischen Herzogs, Auspicien niedergeschrieben worden,) der Oeffentlichkeit übergab. (2) Auf ähnliche Art, wie Feobenius Forster, finden auch wir uns in dem erfreulichen Falle, gleichfalls aus einer Freysinger Handschrift, ein bisher völlig unbekannt oder unbeachtet gebliebenes Denkmal bayerischer Gesetzgebung des Mittelalters zur Kenntniß des vaterländischen Publikums zu bringen. Es besteht dieses aus den Beschlüssen eines zu Ranshofen am Inn, und, wie wir vermuthen, unter Herzog Heinrich II., dem Zänker, gegen Ende des zehnten Jahrhunderts gehaltenen Landtages.

Einen Wink über die mögliche Existenz eines unbekannten unter einem der bayerischen Heinriche abgefaßten Landtagsbeschlusses hat bereits Mederer in den Zusätzen zu seiner Edition der Lex Bajuvariorum S. 292 durch folgende Notiz gegeben:

„Noch muß ich das Fragment eines alten bayerischen Landtages aus dem oft berührten codice Tegurino anführen, wovon wenigstens der Titel einige Aufmerksamkeit zu verdienen scheint. Es lautet also:

„Decretum Heinrici Ducis et omnium Primatum tam Episcoporum quam Comitum.“

„Siquis seruus vel ancilla fugitiuus abscesserit et postmodum apud aliquem a proprio domino inuentus fuerit. — Weiter folget nichts mehr.“

„Die Schrift ist um einige Jahrhunderte jünger, als jene der Legum Baioar. Wer wird aber aus den vielen Heinrichen, die vom Jahre 948 bis 1180 in Bayern regiert haben, denjenigen bestimmen, unter dem dieses Decretum abgefaßt worden? Genug, wenn fleißige Archivare und Bibliothekare hiedurch aufgeweckt werden, diesem sowohl als andern dergleichen Decretis weiter nachzuspühren.“

Die Verhandlung, deren Eingang obiges Bruchstück bildet, fanden wir zu unserer freudigsten Ueberraschung in einem von dem ehemaligen Hochstift Freysing in die hiesige k. Hof- und Staatsbibliothek gekommenen Manuskripte, in welchem man sie, seines beynahe durch-

1) Tom. I. P. I. pag. 70.

2) Abhandlungen der bayer. Akad. der Wissenschaften. Bd. I. S. 39 — 60.

Digitized by Google

gängig homiletischen und liturgischen Inhaltes wegen, am wenigsten gesucht hätte. (3)

Die Zuversicht, daß wir durch Mittheilung unseres Fundes den Kennern und Freunden der germanischen und insbesondere der bayerischen Rechtsgeschichte einen willkommenen Dienst erweisen werden, hegen wir um so sicherer, als diese Ranshofer Satzungen ihrer Abfassungszeit nach, obschon letztere aus Mangel näherer Angabe vor der Hand noch nicht nach Tag und Jahr und mit diplomatischer Bestimmtheit auszumitteln war, jedenfalls einem Zeitraume angehören, welche in Bezug auf die Fortbildungsgeschichte unsers vaterländischen Rechtes am passendsten die große Lücke genannt werden kann, und deßhalb durch ihre Existenz allein schon, namentlich aber durch ihren Inhalt und durch den Bezug, in welchem dieser zu Bajuvariens ältestem geschriebenen Rechte steht, auf ein bisher mit dichter Nacht umhülltes Gebiet kräftig erhellende Strahlen senden. Denn obgleich der von einigen unserer achtbarsten Rechtshistoriker ausgesprochenen Meinung, daß schon unmittelbar nach dem Abgange des letzten Karolingers (911) das bisher für Bayern bestandene gemeinsame und geschriebene Recht in ein ungeschriebenes und in eine Unzahl von Partikular-Rechten übergegangen, mit andern Worten, daß die Gültigkeit der Lex Bajuvariorum und der Capitularien der fränkischen Herrscher gänzlich erloschen, und durch die autonomischen Surrogate des vielgestaltigen Gewohnheits- und Schöffenrechtes (Gerichtsgebrauches) verdrängt worden sey, die durch nicht zu beseitigende Gründe unterstützte Ansicht derjenigen entgegensteht, daß die praktische Anwendung der L. Bajuv. sowohl als der Capitularien mit den durch das Fortschreiten der National-Cultur und durch die Ausbreitung des Feudalwesens herbeygeführten Modifikationen bis ins XI., wo nicht bis ins XII. Jahrhundert fortgedauert habe, so sind dennoch die positiven Zeugnisse, auf welche sich die Vertheidiger der letzteren Ansicht berufen können, ziemlich dürftiger Natur, und enthalten wenigstens keine einzige Thatsache, wodurch die Fortbildung des bestehenden Volksrechtes mittelst eines von dem Gesammtwillen des Volkes ausgehenden und in so ferne von einer Landesgesetzgebung zeugenden Aktes während des fraglichen Zeitraumes (von dem Aussterben der Karolinger bis zur Einführung der in deutscher Sprache geschriebenen Rechtsbücher) nachgewiesen werden könnte. Ein solcher Akt nun ist durch die nachstehend mitgetheilten der bayerischen Geschichtsforschung bisher entgangenen Satzungen des Ranshofer Landtages beurkundet, und durch dieselben zugleich, als Gegenstück zu Tassilo's Dekreten, ein Beyspiel von legislativer Thätigkeit der bayerischen Herzoge an den Tag gelegt, dessen sich in dieser Art und aus dieser Zeit, unseres Wissens, kein anderes germanisches Volk von einem seiner Herzoge rühmen kann.

Wir lassen hiemit den Text der Satzungen selbst in wortgetreuem Abdrucke folgen, an welchem nur die graphische Reduction, namentlich der im handschriftlichen Originale vorkommenden Abbreviaturen, und einige in Parenthese beygefügten Berichtigungen, so wie die der bessern Uebersicht und bequemern Allegation halber vorgenommene Eintheilung in fortlaufend bezählte Kapitel unsere Zuthat sind.

Haec est constitutio venerabilis ducis Heinrici et omnium primatum, tam episcoporum quam comitum.

Cap. 1. Si quis servus vel ancilla fugitivus abscesserit, et postmodum apud aliquem a proprio domino inventus fuerit: si ille, apud quem injuste sustentatur, proprio domino reddere noluerit, dominus servi cum juramento solus affirmet, quod suus sit servus; ille autem, apud quem fugitivus servus inventus est, sacramento econtra probet, quod eundem servum neque furto neque fraude secum retineat, neque per aliquam inimicitiam suae scientiae eum ad juramenti districtionem cogat, et sine aliqua dilatione domino reddat servum.

Cap. 2. Si autem in sua potestate defensus, postea fugitivus abscesserit, compositionem eiusdem servi domino reddat.

Cap. 3. Quicunque vero his statutis obtemperare noluerit, si advocatus sit ducis, vel episcopi, vel alicujus domini, non solum dignitate sua, sed etiam beneficio suo usque in praesentiam ducis privetur.

Cap. 4. Si autem praepositus alicujus domini hujusmodi causa (causae) culpabilis notetur: aut XL. percussionum poenae subjaceat, aut cum pretio unius librae ab exactore se remediat.

Cap. 5. Si clericus aliquis id ipsum egerit, eandem vindictam sustineat.

Cap. 6. Si clabinus (scabinus) fecerit aut in custodiam carceris, quam diu duci pla-

3) Es ist dieß der Codex Cimel. IV. 6. F., welcher seine Stelle unter den werthvollsten Besitzthümern der k. Hof- und Staatsbibliothek aus dem Grunde fand, weil er die ältesten bisher bekannten Bruchstücke der slawischen Sprache enthält, welche zuerst durch Aretin und Dobrowsky angezeigt, dann von Kopitar gründlich erörtert, und endlich in Pet. Köppens Sammlung slawischer ausserhalb Rußland befindlichen Sprach-Denkmale, facsimilirt und mit Erklärung und Glossar in russischer Sprache begleitet, in Druck gegeben wurden.

Digitized by Google

ceat, includatur, aut damnetur (exilio?).

Cap. 7. Si autem inferior persona liberorum vel servorum id ipsum perpetraverit, depilatus excorticetur.

Cap. 8. Ut autem hujus vindictae districtio in praesentia domini, cujus servus est, peragatur, modis omnibus jubemus.

Cap. 9. Si quis advena alicuius domesticus factus fuerit, et sub ejus positus fuerit tuitione, furto vel alio aliquo crimine impetitus fuerit: aut ejus districtione exactori satisfaciat, aut in publicum placitum comitis repraesentet.

Cap. 10. Si hoc parvi penderit, et interim sine exactione debiti effugerit, comes pro eo id ipsum debitum solvat.

Cap. 11. Si comes forbannitum in sua tuitione habuerit, et ad placitum ducere neglexerit, vel in placito injuste defenderit, et si coram duce negare non poterit: neque gratiam ejus, neque comitatum habeat.

Cap. 12. Si centurio vel advocatus id ipsum egerint, beneficio priventur.

Cap. 13. Si praepositus alicujus domini id fecerit, depilatus excorticetur.

Cap. 14. Si quis dominus probrium (sic) servum, undecunque sit, pro furto injuste defenderit, et ad placitum comitis, in cujus comitatu furtum fecerit, praesentare noluerit, et in hac re culpabilis invenitur: vel in carcere aut exilio damnetur.

Cap. 15. Quando vero dux comites aut scabinos inpetierit, quod forpannitos aut fures injuste vel in placito vel alicubi defenderi(n)t, si sacramento se expurgare nequiveri(n)t: aut incarcerentur aut exilio damnentur.

Cap. 16. Scalvi (Sclavi) etiam ejusdem coadunationis districtioni subjaceant, aut exterminentur.

Actum Rantes Hova feliciter amen.

Cap. 17. Si autem alicujus servitor furto aut aliquo crimine inpetitus fuerit, in comitatu, quo notatur, satisfaciat.

Cap. 18. Si quis homicidium fecerit, tali constitutione, ut antea fuit, utatur.

So weit die Handschrift. Nicht über ihren zu vielseitigen Erörterungen reichen Stoff bietenden Inhalt, sondern nur zur Rechtfertigung der oben von uns vorgebrachten Vermuthungen und Behauptungen glauben wir einige Bemerkungen beyfügen zu müssen. Sie sollen in Kürze die von selbst sich aufdrängenden Fragen beantworten:

I. Sind die vorstehenden Gesetzesartikel wirklich als Verhandlung eines bayerischen Landtages zu betrachten?

II. Welches sind die Anhaltspunkte zur Bestimmung der Epoche dieses Landtages?

III. Wodurch läßt sich auf einen zwischen diesen Satzungen und der Lex Bajuvariorum bestehenden Bezug und Zusammenhang schließen?

Was die erste Frage betrifft, so erhellt schon aus der in dem Eingange vorkommenden Angabe: „.... omnium primatum, tam episcoporum quam comitum," daß die fragliche Versammlung kein bloßer Hoftag, sondern ein förmlicher allgemeiner Landtag (placitum generale, curia generalis) war. Die Bischöfe und Grafen (Mark-, Pfalz-, Gau-, Burg- und Centgrafen), zusammen gewöhnlich unter der Bezeichnung optimates oder principes begriffen, waren nämlich seit Karls des Großen Zeiten die nothwendigen und constituirenden Mitglieder der unter dem Vorsitze des Herzogs abgehaltenen Landesversammlungen in Bayern, und in so ferne nur sie decisives Stimmrecht hatten, faktisch die alleinigen Repräsentanten des Volkes, (4) obschon alle Freyen nicht nur ungehinderten Zutritt zu diesen allgemeinen Versammlungen hatten, sondern vielmehr des Charakters der Oeffentlichkeit und des Berathes halber, in letzterer Hinsicht insbesondere die Vögte, Richter, Schultheißen ic. förmlich entboten wurden. (5)

Für diejenigen, welchen etwa vorstehende Satzungen dem Umfange nach zu unbedeutend scheinen, um als Ergebniß eines Landtages zu gelten, stehe hier die Bemerkung, daß die Landtage des früheren Mittelalters eben Tage waren, nicht bloß hießen, und daher höchstens einige Tage, nie aber Wochen und Monate dauerten, gleich den Versammlungen späterer Zeiten. Der Entwurf obiger Satzungen, die Discussion darüber, die Beschlußfassung und die Sanction des Beschlusses waren sicherlich nur das Geschäft weniger Stunden.

---

4) Capitulare VIII. anni 803. (Baluz. Cap. reg. Franc. T. I. pag. 410. Georgisch, Corp. j. germ. pag. 683.) Rudhart, Gesch. der Landstände in B. Bd. I. S. 6. und S. 13. ff. Sänftl, von den Land- und Hoftagen in B. Neue histor. Abh. der b. Akad. der Wissensch. Bd. IV. S. 426.

5) Frhr. von Freyberg, Gesch. der b. Landstände, Bd. I. S. 87.

Digitized by Google

Auch wurde zweifelsohne auf demselben Tage auch noch Anderes abgethan, mancher Speen geschlichtet, mancher Brief gesiegelt.

Dafür aber, daß der fragliche Landtag ein bayerischer war, spricht einmal der Umstand, daß jenes von Mederer mitgetheilte Fragment dieser Satzungen in dem Tegernseer Codex der L. Bajuv. (vom IX. Jahrhundert) unter den Additamenten zu dieser letzteren, und zwar unmittelbar nach den Beschlüssen der Dingolfinger und Neuchinger Synode (pag. 234) eingeschrieben ist; mit Bestimmtheit aber der Ort, an welchem die Verhandlung statt hatte. Ranshofen, in den frühesten Zeiten unter dem Namen Rantesdorf, Rantersdorf vorkommend, später Ranteshova, Randeshoven, Raneshoven geheißen, liegt zwar nunmehr seit Lostrennung des Innviertels von dem Mutterlande Bayern auf österreichischem Gebiete, gehörte aber ehevor dem Bezirke nach seit dem Bestehen des bayerischen Staates zu diesem, und erscheint urkundlich schon unter den Karolingern als bayerische Mall- und Mautstätte, namentlich aber als Kammerhof und Königspfalz (Curtis regia, palatium). (6) „Rantes Hova" bezeichnet daher nicht bloß einen bayerischen Ort, sondern auch einen zu einer Landtagsversammlung vorzugsweise geeigenschafteten.

Die zweyte Frage, über die Epoche dieses Landtages, setzt uns auf einen bey weitem minder festen Boden, und nur Wahrscheinlichkeitsgründe bieten, zur Zeit wenigstens als Führer uns die Hand. So lange es daher der in vorliegendem Betreffe anzustellenden Untersuchung an näheren und direkten Anzeigen und urkundlichen Aufschlüssen gebricht, müssen wir uns gleichwohl mit allgemeineren Anhaltspunkten begnügen.

Als ein solcher erscheint denn zunächst der in dem Eingange der Satzungen ausgesprochene Name des Herzogs, unter dessen Vorsitz der fragliche Landtag abgehalten wurde. Die Reihe der Herzoge, welche, als Regenten über die bayerischen Gesammtlande, den Namen Heinrich trugen, hebt mit Heinrich I., dem Sachsen, an, und schließt mit Heinrich XII., dem Löwen. Der Regierungsantritt des ersteren und das Absetzungs-Jahr des Letzteren stellen sich also von selbst als Zeit-Gränzsteine heraus, innerhalb welcher die vorliegende Untersuchung sich zu bewegen hat; d. h. der Ranshofer Tag kann nicht vor 948, und nicht nach 1180 gehalten worden seyn.

Einen allgemeinen, jedoch die so eben bezeichneten Zeitgränzen um ein Bedeutendes näher aneinander rückenden Anhaltspunkt gewährt ferner der Charakter der Schriftzüge, in welchen die obigen Satzungen vorliegen. Es gehört zwar dieser, dem Total-Anblicke nach, jener Schriftperiode an, welche den Uebergang der karolingischen (auf der Stufe ihrer Ausbildung im X. Jahrhundert der reinen römischen Antiqua beynahe völlig gleichkommenden) geraden Minuskel zu der mit dem XIII. Jahrhundert beginnenden scharfeckichten Minuskel (nachmaligen gothischen oder Frakturschrift) bildet, und würde sohin rücksichtlich des Zeitumfanges — vom ausgehenden zehnten bis zum ausgehenden zwölften Jahrhundert — mit jenem durch den Herzogsnamen Heinrich bedingten im Allgemeinen übereinstimmen; allein nach einer nähern Würdigung der in den fraglichen Schriftformen liegenden speciellen Kriterien, welche nach den auf die vielfältigsten Beobachtungen und Erprobungen sich stützenden Grundsätzen der diplomatischen Handschriftenkunde mit ziemlicher Bestimmtheit auf Ende des zehnten oder Anfang des eilften Jahrhunderts hinweisen, kann wenigstens der Schrift unserer Ranshofer Satzungen keinenfalls ein späteres Alter als das des XI. Jahrhunderts beygelegt werden.

Um nun zu einer direkten oder doch wenigstens nahe liegenden Vermuthung hinsichtlich der Frage zu gelangen, von welchem Herzoge Heinrich jener Ranshofer Tag gehalten worden seyn möchte, würde es nicht unwichtig seyn, zu wissen, ob und wann überhaupt irgend ein Herzog dieses Namens zu Ranshofen getaget, oder auch nur sich dort aufgehalten habe, indem deßfalls die Vermuthung eben nicht ganz unstatthaft wäre, daß bey einer solchen Gelegenheit der fragliche Landtag einberufen worden seyn könnte, wenn sich auch keine ausdrückliche Nachricht hievon erhalten hätte. Aus dem XII. Jahrhundert finden wir wirklich drey Beyspiele dieser Art aufgezeichnet. Herzog Heinrich IX., der Schwarze, weilte im Jahre 1125 zu Ranshofen, und siegelte daselbst „in palatio" einen zu Nutz des dortigen Klosters aufgerichteten Uebergabs- und Schenkungsbrief. (7) Heinrich der Löwe hielt ebendort im Jahre 1157 einen von vielen bayerischen Großen besetzten Hoftag, (8) und fand sich auf gleiche Weise im Jahre 1176 behufs eines nach Ranshofen anberaumten Gerichtsta-

6) Hund, Metropol. Salisburg. ed. Gewold. Monach. 1620. Tom. III. pag. 61. 62. Mon. Boic. Vol. XXVIII, pag. 64. 82. Vol. III. pag. 310. 315. Lang, Regesta. Vol. I. pag. 10. 122. Aventin. Annal. Bas. 1580. pag. 436. Dessen Chronica, Frkf. 1580. S. 340. Oefele, R. b. script. Tom. I. p. 705. Weilmeye, Topograph. Lexikon vom Salzachkreise. Salzb. 1812. Bd. II. S. 138. Zinkernagel, Handbuch für angehende Archivare, Nördl. 1800. S. 363.

7) Mon. B. Vol. III. p. 314 — 315. Lang, Regest. Vol. I. p. 122.

8) Mon. B. Vol. III. p. 321 — 322. Rudhart, a. a. O. Bd. I. S. 18. Gemeiner, Gesch. des Herzogthums Bayern unter K. Friedrich I. S. 98. Böttiger, Heinrich der Löwe. S. 183.

Digitized by Google

ges daselbst ein. (9) Unsere Landtagssatzungen mit einem von diesen drey Vorgängen in Verbindung bringen zu wollen, ist indessen nicht nur in Folge des bereits erwähnten höhern Alters der Handschrift, sondern auch aus andern innern Gründen geradezu unthunlich. Aus dem X. und XI. Jahrhundert ist uns aber bis jetzt kein fraglicher Fall bekannt, wenn etwa nicht anzunehmen ist, daß die Uebergabe des von Kaiser Heinrich III. im Jahre 1040 der Kirche zu Ranshofen geschenkten Gesammtzehends aus dem dortigen Kammerhofe, welche in Gegenwart Herzogs Heinrich VII. vorgenommen wurde, an Ort und Stelle zu Ranshofen geschah, obgleich die hierüber ausgestellte Urkunde zu Regensburg gegeben wurde. (10)

In Ermangelung anderweitiger Auskunft haben wir daher jetzt die Gründe anzugeben, wodurch wir unsere bereits oben ausgesprochene Vermuthung, daß der vorliegende Ranshofer Landtag gegen Ende des X. Jahrhunderts und zwar noch unter Heinrich II., dem Zänker, dem Vater Heinrichs des Heiligen, gehalten worden seyn dürfte, zu rechtfertigen glauben. Diese Gründe sind folgende:

a) Der schon erwähnte individuelle Charakter der Züge, mit welchen die Satzungen selbst geschrieben sind, und welche unverkennbare Merkmale des ausgehenden X. Jahrhunderts an sich tragen. Dahin zählen wir namentlich das unter die Zeile gezogene r, die Abbreviatur der Endsylbe us durch ein mit dem rechten Schenkel eines v in fortlaufendem Zuge nach oben verschmolzenes Uncial S, den als einziges Interpunctionszeichen vorkommenden einfachen Punkt, anderer sowohl allgemeiner als besonderer Kennzeichen, welche letztere sich wohl durch Autopsie leicht erkennen, aber nur mit vieler Umständlichkeit beschreiben lassen, nicht zu gedenken. Ein sonderliches Gewicht können wir aber diesem rein graphischen Grunde in Bezug auf die hier zu rechtfertigende Vermuthung um so weniger beylegen, als es eine in der Diplomatik bekannte Sache ist, daß der Schriftcharakter der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts mit jenem des ausgehenden X. Jahrhundeets beynahe ganz übereinstimme, obgleich übrigens die jüngere Auszelchnung einer Thatsache für sich allein durchaus keinen Beweisgrund gegen das höhere Alter der Thatsache selbst abgeben kann.

b) Das gleichzeitige Alter der übrigen in demselben Codex vor und nach den Ranshofer Satzungen befindlichen Stücke, welche fast alle, und zwar die meisten aus ihnen mit vollster Bestimmtheit, dem X. Jahrhungert angehören. Nicht bloß durch diplomatische Schlußfolgerung, sondern durch historisch innern Grund ist dieses z. B. rücksichtlich des einige Blätter nach den Ranshofer Satzungen folgenden Stückes entschieden. Es ist dieß eine eigenhändige Aufschreibung des Bischofs Abraham von Freysing (957—994). Dieser hatte sich nämlich den wesentlichen Inhalt einer von Kayser Otto I. im Jahre 972 ihm verliehenen und von Otto III. im Jahre 992 bestätigten Schenkung in diesem Codex (fol. 152. b. Col. 2. — fol. 153. a. Col. 1.) vorgemerkt. (11) Das Vorhandenseyn dieses Autographums ist um so erheblichee, als es nicht nur für sich selbst, sondern auch einigen andern mit völlig gleichen Zügen geschriebenen Stücken diese Handschrift, worunter auch eines der Bruchstücke slavischer Speache, unbestreitbar das X. Jahrhundert vindicirt. Aber auch für unsere Untersuchung ist durch den Umstand, daß der Codex, in welchem unsere Ranshofer Satzungen vorkommen, erwähnteemaßen zum Handgebrauche des Bischofs Abraham gehörte, ein ganz besonders hervortretender Anhaltspunkt gewonnen. Wir meynen hiemit

c) das zwischen Herzog Heinrich II. und dem Bischofe Abraham von Freysing bestandene persönliche Verhältniß, und die Gleichzeitigkeit ihres beyderseitigen Lebens. Bekanntlich war ja Bischof Abraham Heinrichs vertrautester Rathgeber und getreuester Anhänger; eben er war es ja, der vor allen des Herzogs Auflehnung gegen Otto II. unterstützte, und dem aus der Ingelheimer Haft entkommenen zu Regensburg die Gegenkayser-Krone aufsetzte. Da sich nun die Ranshofer Satzungen in einer Handschrift vorfinden, welche dem größten Theile ihres Inhaltes nach während der Lebenszeit des Bischofs Abraham und zum Theile sogar von desselben eigener Hand ihe Daseyn erhielt, so läßt sich dieses wohl mit der größten Wahrscheinlichkeit duech die Annahme erklären, daß Bischof Abraham, in Folge seines bischöflichen Amtes zum Erscheinen an Bayerns Landtagen ohnehin verpflichtet, insbesondere aber als Heinrichs erprobter Rathgeber und Vertrauter, auch bey jenem Ranshofer Tage zugegen war, und das Resultat der hier erlassenen Beschlüsse in den vor uns liegenden Codex, welcher zur Sammlung verschiedenartiger, dem Besitzer wichtig oder interessant erscheinender, Aufzeichnungen bestimmt war, eintragen ließ.

9) Mon. B. Vol. III. p. 462. Gemeiner, a. a. O. S. 298. Frhr. v. Freyberg, a. a. O. Bd. I. S. 104. Böttiger a. a. O. S. 315. Die hieherehörige Jahrzahl 1177 statt 1176 in Mon. B. Vol. III. p. 465. beruht auf einem freigen Kalkul. cf. Gemeinee, a. a. O. Note 980.

10) Mon. B. Vol. III. p. 311. „ ... qualiter nos super altare S. Pancratii ..... omnem decimationem ipsius predii .... dedimus atque tradidimus“ etc. p. 312. „Hec traditio facta est in conspectu Heinrici, cui Ducatum ipsius regni dedimus“ etc.

11) Die betreffenden Urkunden sind abgedruckt bey Meichelbeck Hist. Fris. Tom. I. P. I. pag. 177. 187.

Digitized by Google

Sollte auch eine Ausmittlung des speciellen Zeitpunktes, wann Heinrich II. diesen Landtag zu Ranshofen besetzte, versucht werden, so würden wir uns dießfalls für das letzte Jahrzehent von Heinrichs (die Jahre 955 bis 995 umfassenden) Regierung entscheiden, einmal schon deßwegen, weil diesem Zeitraume (985 — 995) der oben erörterte graphische Charakter der Handschrift vollkommen entspricht, und es am natürlichsten ist, anzunehmen, daß ein derley Gesetzesbeschluß, wenn nicht unmittelbar doch wenigstens bald, und nicht erst 20 oder 30 Jahre nach seiner Abfassung aufgezeichnet wurde, dann aber vorzüglich in Erwägung der individuellen Lebensverhältnisse Heinrichs II. In seinen jüngern Jahren nämlich jagte sich dieser Herzog, im ungebändigten Muthe seiner hochstrebenden Seele, durch eine bunte Kette ehrsüchtiger Plane, verwickelter Hof-Intriguen, und aller Wechselfälle der Empörung und des Krieges, zuletzt sich und seine Getreuen in Noth und Unglück stürzend. In jenen Tagen möchte er daher wenig auf Herstellung der von ihm selbst untergrabenen Ruhe seines Landes durch Begründung und Erweiterung der heimischen Gesetze bedacht gewesen seyn. — Sechs Jahre lang (978 — 984) saß er hierauf, vom Kaiser gefangen, des Herzogthums schon seit 976 beraubt, in enger Gewahrsam zu Utrecht. Endlich aber, seiner Würde und seinem Lande zurückgegeben (985), lebte er in der stillen Burg zu Abach, die Irrsale seines früheren Sinnes bereuend und vom „Zänker" zum „Frommen" geworden, unausgesetzt den segnungsvollen Thaten des Friedens und dem Schutze der Gesetze. Es war z. B. eines seiner ersten Geschäfte, daß er noch im Jahre 985 einen Landtag nach Tulln berief, um hier durch gesetzlichen Entscheid die Rechte des Domstiftes Passau gegen die Anmaßungen des österreichischen Markgrafen zu wahren, und noch andere Streitpunkte zu vereinigen. In diesem letzten aber schönsten Theil von Heinrichs II. Leben dürfte es daher nach unserer Vermuthung, welcher wenigstens weder Unwahrscheinlichkeit noch Unstatthaftigkeit entgegentritt, geschehen seyn, daß in der alten Pfalz zu Ranshofen der Landtag sich versammelte, dem wir ein so schätzbares Ueberbleibsel altbayerischer Gesetzgebung danken.

Und nun Einiges zur Beantwortung der dritten Frage.

Eine ausdrückliche Bezugnahme auf irgend ein vorausgehendes Gesetz enthalten die Ranshofer Satzungen nicht; auch nicht einmal gelegenheitlich, wie dieses z. B. bey den Aschheimer Satzungen der Fall ist, erwähnen sie eines solchen. Allein das Supplementarische, auf ein vorhandenes größeres Ganze Beziehung habende, sieht man ihnen dennoch auf den ersten Blick an; es versteht sich dieses vielmehr von selbst, indem ja jedes neu gegebene Gesetz auf das bereits bestehende geschriebene Recht, unter der Voraussetzung, daß ein solches wirklich existirt, immerhin in mittelbarem oder unmittelbarem Bezug steht, und insoferne an sich schon entweder derogativer oder suppletorischer Natur seyn muß, gleichviel, ob eines von beyden ganz oder nur zum Theile. Dieser allgemeine Satz bestätigt sich doppelt, wenn in einem concreten Falle das neu erlassene Gesetz die offenbare Lücke eines bereits vorhandenen ausfüllt, und sohin ein wirkliches Supplement zu letzterem ist, es mag sich als solches selbst benennen oder nicht. Ganz so verhält es sich aber mit den strafrechtlichen Gesetzesartikeln des Ranshofer Landtages. Sie betreffen nämlich sämmtlich Fälle und Gegenstände, welche sich in der Lex Bajuvar. und in den Additamenten zu derselben entweder gar nicht oder doch nicht in diesen Beziehungen und mit diesen Distinktionen erörtert finden. Ohne uns jedoch in ein vergleichendes Detail über die einzelnen Betreffe der Ranshofer Satzungen einzulassen, wollen wir uns hier nur auf jenen der ersten 8 Kapitel beschränken. Es wird hier die criminelle Peacedur gegen diejenigen festgesetzt, welche sich unberechtigter Weise unterfingen, fremde ihrem Herrn entlaufene Leibeigene bey sich aufzunehmen, oder diese ihren rechtmäßigen Eigenthümern vorzuenthalten, und sodann die Art und Abstufung der Strafe nach den personellen Standesverschiedenheiten der Straffälligen ausgesprochen. — Die Lex Bajuvar. enthält in Bezug auf entlaufene Leibeigene nur ein einziges Kapitel, nämlich Tit. XII. (ed. Mederer. Tit. XIII.) de pignoribus, cap. 9., welches so lautet:

1. Si quis servum alienum ad fugiendum suaserit, et foras terminum eum duxerit, hoc est, foras marcham, cum XII solidis componat, et ipsum reducat; (12)

2. Et si negare voluerit, cum XII (13) sacramentalibus juret, aut cum campione (14) suam quaerat (15) justitiam.

3. Si ancilla est, (16) cum XXIV solidis componat, et ipsam reddat. (17)

Hier war also nur der Fall vorgesehen, wenn Jemand einen fremden Leibeigenen zur Flucht beredete, und über die Gränze führte. Der Verpönung des Aufnehmens und Verhehlens aus eigenem Antriebe oder

12) Der Cod. Aldersbac. fügt hier bey: „aut cum simili componat," was von Mederer, L. B. S. 204 übersehen wurde.
13) Cod. Aldersb. l. XV.
14) al. l. campionibus.
15) C. Ald. l. defendat.
16) C. Ald. l. ancillam om. v. est.
17) C. Ald. add. „et in publicum det XL. sol."

Digitized by Google

wie immer entlaufener Knechte aber, so wie der Straf-Abstufung je nach der Person des Schuldigen wurde mit keinem Worte gedacht. Daß aber eben der letztere Fall des Aufnehmens flüchtiger Knechte in der Praxis des Mittelalters ungemein häufig vorkam, beweisen die ausführlichen in den Gesetzen anderer germanischer Völker und in den fränkischen Capitularien über diesen Punkt enthaltenen Bestimmungen, (18) vor allen jene der Lex Wisigothorum, deren ganzes IX. Buch de fugitivis et refugientibus, der ganze I. Titel dieses Buches aber de fugitivorum occultoribus fugamque praevenientibus, und in cap. 3—9. 13. 14. 18. insonderheit von servis fugitivis handelt. Nichts anderes als das Bedürfniß einer längst gefühlten und vielleicht eben neuerdings zur Sprache gebrachten Mangelhaftigkeit der vaterländischen Gesetze abzuhelfen, war es daher, wodurch Herzog Heinrich veranlaßt wurde, obige den Beschlüssen des Ranshofer Tages an die Spitze gestellten Strafartikel zu erlassen, und dadurch jenes unzureichende Kapitel der L. Bajuvar. zu ergänzen.

Mit eben diesem Capitel hat es übrigens noch eine eigene sehr bemerkenswerthe Bewandtniß, in welcher vielleicht ein specieller Beleg für das Bezugsverhältniß zwischen den Ranshofer Artikeln und der L. B. zu finden seyn dürfte. Unter den 7 Handschriften, welche die k. Hof- und Staatsbibliothek von der L. B. besitzt, befinden sich nämlich zwey, welche gerade jenes Kapitel (XII. 9. Si quis servum al. ad fug. suaserit etc.) gar nicht, sondern an dessen Stelle ein anderes allen übrigen Handschriften und Ausgaben der L. B. fremdes Kapitel über die Blutrache (de vindicta) (19) enthalten. Es sind dieses die Oberaltaicher und die (zweyte) Tegernseer Handschrift, jene aus dem XII., diese aus dem XI. Jahrhundert. Den Oberaltaicher Codex hat schon Mederer bey seiner Ausgabe der L. Bajuv. (zwar nur in einer von Schelliner ihm überschickten Abschrift) benützt, ohne daß er jedoch dieses Umstandes gewahr wurde und von einer so bedeutenden Variante Nachricht ertheilte. Es rührt dieses Versehen aus der Art und Weise her, wie Mederer die ihm zu Gebote gestandenen Handschriften benützte. Er unterzog sich nämlich hiebey, wie wir uns aus einer vor einigen Jahren vorgenommenen genauen Vergleichung eben derselben Handschriften zur Genüge überzeugten, und bey Gelegenheit eines bibliographischen Versuches über die Editionen der L. Bajuv. (20) bereits bemerkten, keineswegs dem Geschäfte einer vollständigen von Wort zu Wort gehenden Collation, sondern begnügte sich, wenigstens hinsichtlich einiger Codices, mit bloßem Zuratheziehen derselben bey den wichtigern und schwierigern Stellen. Unter diesen von Mederer nur theilweise benützten Handschriften ist denn auch die Oberaltaicher. Daß aber demselben namentlich das Vorhandenseyn des fremden Capitels de vindicta an Stelle des erwähnten de serv. fugit. entgangen, ist um so erklärlicher, als sich im Kapitelregister des oberaltaicher Codex das Rubrum zu eben diesem Kapitel: „Si servum al. ad fug. suas.“ ganz so und an derselben Stelle, wie in andern Handschriften findet, und Mederer wahrscheinlich deßhalb, das Nichtübereinstimmen des Textes mit dem Register nicht ahnend, die Vergleichung des betreffenden Textes unterließ. — Der (zweyte) Tegernseeische, Mederer nicht zu Handen gekommene Codex, merkwürdig durch die von Buchberger zuerst in Anregung gebrachte Variante im Prologe, daß sich in der bekannten Stelle: „Theodericus . . . jussit conscribere legem Francorum et Alamannorum et Bajuvariorum etc.“ die Worte „et bawariorum“ erst nachträglich über die Zeile eingeschrieben finden, in v. Aretin's lit. Handbuch für die b. Gesch. (Lit. d. Staatsgesch. Th. I. S. 102) höchst oberflächlich angezeigt, enthält gleichfalls an Stelle des Kapitels de serv. fugit. jenes fremde de vindicta; jedoch wurde ersteres von einer jüngern Hand, welche überhaupt diese ganze Handschrift einer durchgängigen Korrektur unterwarf, auf einer radirten Stelle nach cap. 5 desselben XII. Titels nachgetragen. Ursprünglich fehlte es also in dieser Handschrift auf gleiche Weise wie in der Oberaltaicher. Durch dieses den genannten beyden Handschriften gemeinsame Merkmal, sowie durch anderweitige Uebereinstimmungen derselben, vorzüglich in Aufeinanderfolge der Titel und Kapitel im Texte, sind wir nothwendig veranlaßt, einer alternativen Vermuthung Raum zu geben, daß nämlich diese beyden Handschriften der L. B. entweder a) einer Textesrecension angehören, welche älter ist, als die gewöhnliche, die zwar das Kapitel de vindicta, jenes de serv. fugit. aber noch gar nicht enthielt, (wofür trotz des jüngern

18) L. Alam. Tit. 21. 85. L. Burgund. Tit. VI. et XXXIX. Edict. Theodorici. Cap. 84—87. L. Longobard. Tit. XXV. cap. 65. 73. (cf. Pippini Ital. reg. leg. cap. 10.) Liutprandi leg. lib. V. cap. 15. lib. VI. cap. 34. Caroli M. leg. cap. 89. Lotharii leg. cap. 32. Capitulare Francofurd. anni 794. cap. 21. Capitulare V. anni 803. cap. 15. Capitularia Ansegisi lib. I. cap. 18.

19) Dieses höchst interessante Kapitel lautet so: „Si quis homo, qui parentem suum vindicare voluerit, et vicinos suos vel alios parentes ad vindictam invitaverit, et alii sic secuntur (sequuntur) eum, quos non invitavit, et non fecerint ibi quicque post vindictam; sic componere judicatum fuerit: illi (ille), qui invitavit, donet wadium pro se et pro illis, quos invitavit; illi vero, qui sic secuti sunt non invitati, componat unusquisque cum XII. solidis.“

20) Bayer. Annalen, 1833. Blatt für Vaterlandskunde. Nr. XXXIII. S. 711.

Digitized by Google

Schriftcharakters der beyden Codices namhafte Gründe sprechen,) oder umgekehrt, daß denselben b) eine spätere Recension als die gewöhnliche zum Grunde liege, durch welche das bisherige Kapitel de serv. fugit. antiquirt, und das Kapitel de vindicta an dessen Platz gesetzt wurde. Sollte sich nun die letztere Vermuthung als die richtige bewähren, so könnte man füglich annehmen, daß die fragliche Antiquirung des ehemaligen — seines singulären Inhalts halber als unbrauchbar erachteten Kapitels de serv. fugit. entweder in Folge der zu Ranshofen in diesem Betreffe decretirten ausführlicheren Bestimmungen, oder aber, zwar vor dem Ranshofer Tage, aber erst nach der gewöhnlichen (karolingischen) Recension vor sich gieng.

Mag dem nun seyn, wie ihm wolle, so geht doch jedenfalls aus dem zur Beantwortung sowohl der uns hier zunächst beschäftigenden als überhaupt der ganzen dritten Frage Vorgebrachten folgendes Resultat hervor:

Gänzlicher oder partieller Mangel an zureichenden strafrechtlichen Bestimmungen über sämmtliche Betreffe des Ranshofer Landtagsbeschlusses — war die Veranlassung zur Abfassung dieses Beschlusses; nun existirte aber als Hauptinbegriff der zur Zeit des Ranshofer Landtages in Bayern geltenden Gesetze keine andere Sammlung als die der Lex Bajuvariorum, wie denn auch sowohl in dieser selbst, als in deren selbstständigen Additamenten die fraglichen strafrechtlichen Bestimmungen mangeln: also erscheinen die Ranshofer Satzungen als Ergänzung oder neues Additament zur L. Bajuv. und stehen sohin mit ihr in faktischem Bezug und Zusammenhang.

Mögen übrigens die wenigen Bemerkungen, mit denen wie das von uns mitgetheilte Denkmal vaterländischen Rechtes zu begleiten versuchten, lediglich nur als vorläufige Andeutungen betrachtet werden, welche vielleicht später andern Orts ihre weitere Ausführung und bessere Begründung finden dürften.

Scriptor Föringer.

Litterärische Bereicherungen der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Die Dotation der k. Hof- und Staatsbibliothek ist in jüngster Zeit durch die großartige Munificenz Sr. Majestät des Königs so bedeutend erhöht worden, daß die Direktion dieses Instituts sich nun in den Stand gesetzt sieht, nicht nur in vollständiger Anschaffung der neueren Litteratur mit den ersten Bibliotheken Europa's zu wetteifern, sondern auch die aus früherer Zeit, besonders in der ausländischen Litteratur, noch vorhandenen Lücken auszufüllen. So ist in diesen Tagen aus London zugleich mit einem neuen ansehnlichen litterärischen Geschenke der englischen Record-Commission eine Sendung von nahe an tausend Bänden älterer und neuerer englischer und spanischer Werke eingetroffen, wodurch vorzüglich die Fächer der Geographie und Statistik, der Asiatischen und Amerikanischen Geschichte, der Sprachenkunde, der Archäologie, Religionsgeschichte, Litterärgeschichte und Biographik bereichert werden, insbesondere aber die Litteratur der Englischen, Schottischen und Irischen Geschichte fast bis zur wissenschaftlichen Vollständigkeit gebracht wird, so daß künftig einheimische Gelehrte, welche sich mit speciellen dahin einschlagenden Forschungen beschäftigen, in den Münchener Bücherschätzen Alles finden werden, was sie früher in auswärtigen Bibliotheken aufzusuchen genöthigt waren. Eine sehr bedeutende, die bereits vorhandenen Sammlungen auf ähnliche Weise ergänzende Lieferung Italienischer Werke wird erwartet, und aus dem nördlichen Deutschlande ist eine gleichfalls sehr umfassende und zahlreiche Sendung noch mangelnder Werke angekündigt. Ueberhaupt läßt es sich nicht verkennen, daß dieses herrliche Institut, eine der edelsten Zierden Bayerns, seinen gegenwärtig so blühenden Zustand zuvörderst der lebendigen und höchst wohlthätigen Theilnahme, welche des Königs Majestät diesem wie allen litterärischen Instituten schenkt, dann aber auch der weisen, wahrhaft fördernden Fürsorge, mit welcher das königl. Staatsministerium des Innern die Angelegenheiten desselben leitet, verdankt, und es dürfte darin ein neuer Beweis liegen, daß in Bayern die Wissenschaften sich in nicht minderem Grade als die Künste, Königlicher Huld und Pflege erfreuen.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 8. September 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 37.

Inhalt.

Anklageproceß der Brüder, Edlen Erkhinger, Cunrad, Ernst und Georg Friedrich R.*** wider den auch Edlen Hansen S.** von und zu S.*** wegen Mißhandlung und Tödtung. — War Martin Luther auf Hohenschwangau oder nicht? — Reminiscenz, die Gegend von Hohenschwangau betreffend.

Anklageproceß der Brüder, Edlen Erkhinger, Cunrad, Ernst und Georg Friedrich R.*** wider den auch Edlen Hansen S.** von und zu S.*** wegen Mißhandlung und Tödtung. Beytrag zur Geschichte des Criminal-Verfahren in jetzt neu-bayerischen Landestheilen aus der Zeit nach Errichtung der Brandenburgensis.

In dem Nürnberger Archiv findet sich eine Abschrift der „am Mondeag nach Präsentacionis Mariä nach Christi Vnsers lieben Herrn Geburt Funfzehen Hundert vnnd im Sechzehenden Jar“ promulgieten Brandenburgischen Halsgerichtsordnung mit dem Titelmotto:

„Gedenk allzeit der letzten Ding,
So wird die recht thun gar gering“

und mit einem Register, welches nicht bloß in dem Böhmerischen Abdruck ganz fehlt, sondern auch von demjenigen, was in dem Abdrucke von August Schmid, Jena 1826 S. 282 f. sich befindet, ganz abweicht.

Es ist nämlich nicht, wie diese, eine Aufzählung des Inhalts der einzelnen Artikel, nach ihrer Folge-Reihe, sondern ein wirklich alphabetisches Register, mit der Ueberschrift:

„Register über die Brandenburgische Halsgerichts-Ordnung nach dem Alphabet, darinnen die Zalen der gemainen Brandenburgischen Artikel, nechst darauff allweg, die Zal deß Blats, darin die zu finden, verzeichnet ist.“

Die Artikel der Abschrift des Contextes sind mit teutschrömischen Ziffern bezeichnet, z. B. xxxiij; darunter steht aber bey den meisten noch eine arabische Ziffer, hier z. B. 27. und worauf sich diese beziehe, erläutert eine Bemerkung über der Ueberschrift des Registers dahin:

„Es ist zu merken, nachdeme fast bey allen Articuln in Diese Halßgerichtsordnung, zweyerley zal ist, daß durch die obere Zal, welche mit gemeinen Buchstaben gesetzt, die Ordnung der Artikel in dieser Brandenburgischen, Aber die Undtere Zal mit Ziffern die ordnung der Artikel, in der Kayserlichen Halßgerichtsordnung, bedeutet würdet.“

Diese Abschrift ist also übereinstimmend mit demjenigen spätern Abdruck, von welchem Schmid S. XIV. seiner Vorrede zu der P. G. O. Karls d. V. ꝛc. 1826, bemerkt, er sey ihm nie zu Gesicht gekommen, und wobey er sich auf Roßhirts Beyträge S. 126 bezieht. Hier heißt es auch nur:

„Es gibt eine Ausgabe der Brand., welche der authent. genau nach ruckt ist, so daß auch der, den Druckes betreffende Schluß und somit das Jahr 1516 nicht fehlt; diese Ausgabe ist aber außer dem Format und Druck in zwey Zusätzen bemerklich:

a) Im alphabetischen Register am Ende des Gesetzbuches;

b) in der Beyfügung der correspondirenden Artikel der Karolina mit arabischen Ziffern in der Art, daß diese unmittelbar unter der fortlaufenden Artikelzahl der Brand. stehen. Hieraus ist denn auch mit Sicherheit zu entnehmen, daß diese Ausgabe nach 1532, dennoch vor 1582

Digitized by Google

wo die Brand. verbessert und vermehrt erschien, zu Stande kam."

Die oben gedachte Abschrift der mit den Ziffern der Carolina versehenen Beandenburgensis befindet sich in einem dicken Band von Schweinsleder in klein Folio, und umfaßt einschlüßig des Registers nur 144 Blätter, von denen die des Registers nicht foliirt, die des Textes aber von 1 — 107 foliirt sind, und von allen immer je 12 unten mit einem lateinischen Buchstaben bezeichnet sind, also von A — M.

Der ganze übrige Raum des Bandes begreift die Akten eines Accusations-Processes, dessen Blätter nicht foliiet; sondern nur in ähnlicher Art meist von 12 zu 12 Blättern, manchmal ein paar weniger oder mehr mit Buchstaben bezeichnet sind, und umfassen so:

unter Buchstaben N — T. dann V. X. Y. Z. ungefähr			120
„ „ „	A — T. V. W. X. Y. Z.		
	desgl.		288
„ „ „	a — q. à 12 Blät. und		
	r 1 Bl. . . .		193
			601 Blätter.

Der Eingang dieser Akten sagt:

„Auf Afftermontag welcher war der Andertag deß Monats Junii, als man der wenigerenn Jar Siebenzig Dreye zelet, Ist vor offentlichen sitzenden Gericht, der Fürstlichen Brandenburgischen Statt Wasserthrühenndingenn, erschienen, Der Erenuest vnd Hochgelert Friderich Tradel der Rechtenn Doctor, Annstatt vnnd vonn wegen der Edlenn vnd Vesten, Erkhingers, Cunradh, Ernnstenn vnnd Georg Fridrichs, allen gebrüeder vonn R*** Als mit vollmechtigen Gewalt, vonn Jnen legitimirt Jnn willenn vnd Mainung, von wegen vorgenanter seiner Jungkherrnn vnd Principäln, wieder den auch Edlen vnd Vesten Hansen S** von vnnd zum S*** peinlichen zu klagen, bragt erstlichen diese Mainung also fur:

Vor Euch des durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Friedrichen Marggraven zu Brandenburg ꝛc. Richtern, Vrthellern vnnd Schöpffen, gegenwertigh Peinlichen Gerichts Erscheint Fridrich Tradel der Rechten Doktor, als Jnn Nachvolgender Peinlicher Annlag volmechtig Anwaldt, der Edlen (folgen obige Namen) vnnd bringt Anfangs nachuolgende mainung für, Sagenndt: Nachdem jetztbemeldte srine gunstige Jungkern vnd Principäle, sowol Adelicher ehre, als Natürlicher verwanndtnus vnnd angeborner pietet (Pietät) halber, höchlich verursacht vnnd getrungen, darzu, vermög der gescheiben Recht schuldig, beides Jrer freundtlichenn lieben schwester, weilandt Cecilien vonn R*** vnschuldigen kirglichen Todts vnnd zugleich auch Jrer frenndtlichen vielgeliebten Frau Muetter zugefüegte abscheuliche vnnd vnchristliche Iniurias, gegen vnnd wieder Hansen S** von S*** zu anbenn vnnd Rechtlicher gebür nach, zu rechenn, Jnmassen dan Jre Vestenn, bey Verlust Jrer Diß orts habenenn Erbgerechtigkeiten, vonn Ordenlichenn vnnd mehrerer obrigkeitenn, gnedig vnnd ernstlich aufferlegt, vnnd Jnen auff heutigen Tag ein Peinlich Termin vnnd Rechtstag durch sie selbstenn oder Jrenn volmechtigen Anwaldt zu erscheinen benennet, vnnd verkündt, Alß haben sie zu gebürender Volg vnd schuldiger gehorsam, mich obbemelten gegenwertigen Alß Jren Anwalt, mit vollmechtigen Gewalt, zu diesem vnd allen andern Terminen ganzes vorstehenden Proceß versehen vnnd abgefertigt, Jn krafft desselben beruerten Proceß, vermüg gemainer geschriebenrr Rechtenn, Auch des heiligen Reichs peinlichen gerichts Ordnungh sonnderlichen darüber angestölter Fürstlich Brandenburgischen Reformation, notturfftiglichenn Anzustellenn, zu prosequiren, vnd zu rechtmessiger enndtschafft zu fürenn, Derowegen ich als Jnstituirter dieser laidigen sachenn volmechtiger Anwaldt, Vbergib hiemit vnnd welse auff mein Volmacht, mit welcher Jch zu heutigs Tags vnnd ganz Handtlung mein Persönn vester Form, vnd sowelt vnnd viel, Jch vonn Rechtswegen schuldig, will legitimirt vnd zugleich gebetenn haben, Dennselben offentlich zu verlesenn, auch für kräfftig vnnd genugsam Anzunemen, Darneben ist anwaldt, Jnn krafft jezt gerichtlichs aufgerichten gewalts, hiemit Jn Namen vnnd anstatt seiner günstigenn Jungkhern, vnnd Principäln, gleichfals gefast, vnnd berait, gebürende Caution, nach anweysung Brandenburgischenn Reformation am Neunzehenden Articul, zum eingang dirses peinlichen Proceß, alsobaldt, wirklich zu laistenn, hiedurch verhofft Anwaldt seines theils vnnd an statt seiner Principäln sich genuegsam zum Rechtenn legitimirt zu habenn."

Aus diesem Vortrage geht hervor, daß sich darin nicht auf die älteste Brandenburgensis von 1516, welche der Carolina vorausging, sondern auf eine Reformation der Brandenburgensis bezogen wird. Da nun eine solche Reformation bekanntlich erst 1582 in Druck erschien, so würde sich daraus ergeben, daß die Jahreszahl

„der wenigern Jar Siebenzig Drey"

nicht dem 16. sondern erst dem 17. Jahrhundert angehören könnte.

Damit harmonirt aber nicht, daß dieser Ausdruck und das Weglassen der Zahl für die Hunderte meist nur im 16. Jahrhundert vorzukommen pflegt, und dann ergeben sich noch andere Data, welche nachweisen, daß diese Verhandlung nicht 1673, sondern schon 1573 angegangen seyn müsse, wie solche sogleich umständlicher erörtert werden sollen. Wird dadurch die Jahrzahl 1573 als die wahre bewiesen, so ist nun auch der gewiß nicht unwichtige Beweis geliefert,

daß schon vor dem Jahre 1582 eine Reformation

Digitized by Google

der Brandenburgensis, jedoch wahrscheinlich ungedruckt, existirt haben müsse,

was, unsers Wissen, noch kein Schriftsteller bemerkt hat.

Man vergleiche:

Böhmer Literatur des Criminalrechtes S. 80.
Longolius sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach Th. IV. S. 138.

Die ganze erste Handlung des klagenden Anwalts in dem ersten Termin vom 2. Juny 1573 bestand aus dem eben ausgezogenen Receß und der Uebergabe einer Vollmacht, welche auf dem Heft N. von Blatt 5 — 7 reicht. Die Vollmacht ist datirt:

„Montag den 20. Aprilis der weniger christlichen Zal Inn dem drey und sibenzigsten."

Der 20. April fiel im Jahre 1573 auf den Montag

s. Steinbeck chronologischer Handkalender S. 1.

im Jahre 1673 hingegen nach dem Julianischen oder damals protestantischen Kalender auf den Sonntag, und nach dem Gregorianischen oder katholischen auf den Donnerstag.

Der Beklagte war durch keinen Anwalt, sondern durch einen Procurator mit Beyständen erschienen, und als Procurator legitimirte sich Sebastian Ranhöfer, Stadtschriber zu Windspach, und zwar durch einen markgräflichen Auftrag, de dato Onolzbach den 22. Aprilis Ao 73, worin

„Georg Friedrich Marggraue zu Brandenburg auch in Schlesien zu Jegerndorff Herzog"

dem genannten Stadtschreiber eröffnet, es wolle die Nothdurft erfordern thun, dem S.** eine Person ex officio zuzuordnen, die ihm seine Sachen nach Rath seines Advokaten vor Gericht mündlich und schriftlich anbringe, und ihm aufträgt, sich auf den bevorstehenden zur peinlichen Rechtfertigung angesetzten Termin und auf allen andern Gerichtsterminen nach Wasserträdingen zu verfügen, und gemeitem S.** in dieser Sache um gebührliche Belohnung zu dienen, auch ihm seine Nothdurft jedesmal nach Rath und Gutachten seines bestellten Advokaten vor Gericht schriftlich und mündlich zu handeln und vorzubringen.

Dieser Markgraf Georg Friedrich kann nicht derjenige seyn, welcher erst 1678 geboren wurde, 1694 zur Succession gelangte und 1703 starb

s. Falkenstein Nordgauischer Alterthümer S. 615.

denn in sein Leben fällt keine Jahrzahl 73; sondern es ist derjenige, welcher am 5. April 1539, ein Sohn Georg des Frommen zu Ansbach, geboren wurde, schon 1543 zur Succession gelangte, und erst am 26. April 1603 starb, der Ansbach und Jägerndorf in Schlesien, endlich auch Baireuth und Culmbach erhielt, derselbe, der die Feste Wülzburg, und neue Residenzen zu Ansbach und Baireuth erbaute.

s. Falkenstein a. a. O. S. 388.
Hübner genealogische Tafeln Bd. I. Tab. 179.

Nach mehreren Reden und Gegenreden, worin der klägerischer Anwalt gegen eine Verlängerung der Sache und gegen Zulassung des nicht sogleich mitgebrachten Anwalts protestiete, erfolgte N. fol. 11. b. und 12. ein Bey Urtheil in dessen Eingang die Hauptpunkte der Verhandlungen kurz angegeben sind, und worin dann erkannt wird:

„Ist erstlich der begehrten Verglaitung halber erkannt, das Imr ein Erbar gericht solchem begheren dißmals, vermüg der Brandenburgischen Halßgerichtsordtnung nit statt geben kan, souiel aber die Dilation anlangt, vnnd nun angenscheinlich zu sehenn das Hanß S.** mit einem Aduocaten zu solchem Rechten nit genuegsam, vnnd nach Notturfft versehenn, hat ein Erbar gericht erkannt das Imr S.** dißmals biß auff denn negsten Termin, welcher ist Freitags den 3. Juli kommens monats

(auch hier bestätigt sich, daß der 3. Juli nicht 1673, sondern 1573 auf den Freytag fiel, siehe Steinbeck a. a. O.)

dergestalt zugelassenn das er sich vff solchem gerichtlichen Termin mit genuegsamer gewalt versichren, Aduocatn vnnd Procuratoren, auch waß Imr sunst von Notrun oersast mache, selbst Aigner Person vor Gericht erscheinr, Vnnd dann den Krieg Rechtenns ohne Verlengerung vnnd Auszug verfahr, vnnd Im Rechtenn der Margaräulischen Brandenburgischen Halßgerichtsordtnung gemeß ordenlich procedieenn, von Rechtswegenn."

Wirklich erschien Hans S.** im nächsten Termine persönlich mit seinen Beyständen. Der Anwalt der Kläger überreichte eine von vier statthaften Bauersmännern ausgestellte Cautlon, und eine peinliche Anklage, mit der Bitte:

ihn S.** anzuhalten, darüber litem zu contestirn, auch gleich darauf iuramentum veritatis et calumniae zu erstatten,

wie dann Anwalt gleichfalls in continenti solches zu leistn erbietig sey, wobey er gerichtlich angerufen und gebetn haben wolle, solchen Eid mit allen seinen capitulis dem S.** aller Nothdurft nach zu eekläreu.

Paulus Holl, Vogt zu Aufhausen, trat als Anwalt und Procurator des Beklagten auf, und begehrte im Namen seines Principal eine Erklärung (bat ums Wort); dis wurde ihm vom Richter vergönnt, und nun protestirte er gegen die Einlassung auf die „unrichtige, nichtige und ungegründetr" Klage, so weit er nicht dazu von Rechtswegen schuldig sey, und erbat sich

Digitized by Google

mit Vorbehalt solcher Protestation und weiterer Defension um Abschrift der Klage und aller bisherigen Verhandlungen, so wie um einen dreymonatlichen Termin zur Gegennothurft und zur Deliberation: an velit cedere vel contendere; der Kläger Anwalt foderte dagegen vorher gerichtliche Annahme seiner Caution. Nun wechselten beyde Anwälte noch acht Sätze, deren Hauptgegenstand die Frage ist, ob in solchen peinlichen Sachen eine Dilation zulässig sey oder die Einlassung sogleich erfolgen müsse, und führten dabey mehrmals Stellen des römischen Rechts an, bezogen sich auch auf die kaiserliche Halsgerichtsordnung, unter andern der Anwalt des Beklagten, O. fol. 7. mit dem bemerkenswerthen Zusatz:

„der kayf. Halßgerichtsordnung, darauß die Brandenburgische Reformation gezogen."

Er citirt dabey besonders den Art. 90., worin dem Beklagten gestattet sey, seine Antwort in Schriften zu verfassen (dieses ist in dem letzten Absatz des Art. 90. C. C. C. enthalten, wörtlich übereinstimmend mit den Artikel 106 der Bambergensis und Brandenburgensis), was aber nicht möglich wäre, wenn der Beklagte nicht vorher Abschrift der Klage erhalten habe. Er warnt sogar den Richter, er möge nicht durch Verweigerung dieser Dilation und Abschriftsertheilung eine Nichtigkeit begehen, und nicht litem suam facere, und sucht das Begehren des Gegners als absurd darzustellen, der eine Kriegsbefestignng fordere, ehe noch geklagt sey. Noch erinnert er, der Beklagte habe in Gemäßheit fürstlichen Befehls wegen Wichtigkeit der Sache sich mit zwey Advokaten versehen, die, da keiner in der Nähe zu bekommen gewesen seye, weit entsessen seyen, denen er aber beyde erst die Klage zuschicken müsse; auch sey es sogar nach den römischen Gesetzen in Criminalsachen mehr als in Civilsachen nöthig, längere Dilation zu ertheilen.

Der Bescheid des Gerichtes enthielt Ansetzung eines Rechtstermines auf den 20. August. An diesem Tage erschienen wieder beyde Anwälte und begehrten Streits-Erörterung anzuhören, welche in einer Interlocutori erfolgte, wodurch Richter und Schöffen erkannten, es sollten die von dem Kläger übergebenen zwey peinlichen Klagen und Caution öffentlich verlesen und dem Beklagten nicht allein Abschrift derselben, sondern auch Dilation bis auf Donnerstag nach Burkhard, welcher seyn werde, den 15. Oktobris, zugelassen seyn.

Auch in diesem Datum findet sich eine Bestätigung des Jahrhunderts, da er 1573 auf den Donnerstag fiel, und um allen Zweifel zu entfernen, ergiebt sich auch aus Biedermanns Geschlechtsregister der reichsfreyunmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken, löblichen Orts an der Altmühl Tab. CCXXXV. B. eine vollkommene Verification dieser Annahme und zugleich eine vollständige Nachweisung über die persönlichen Verhältnisse der in diesem Anklageproceß vorkommenden Betheiligten aus zwey bereits ausgestorbenen Familien des fränkischen Adels. Man lieset daselbst:

„Cecilia von R.*** ward ermordet anno 1572 am 19. Oct. Gemahl Herr Hanß S.** von S.*** zu —, starb anno 1595 im Gefängnisse zu Wassertrudingen."

Ausser der Schwester dieser Cecilia sind fünf Brüder aufgeführt, von denen der eine, Veit, den 29. Jan. 1571 also schon vor jenem Proceß zu Ingolstadt auf der Universität starb, die andern vier aber, wie sie in obigem ersten Receß genannt sind, Ernst, Erkhinger, (Amtmann zu Gunzenhausen) Georg Friedrich und Conrad alle zur Zeit des Processes noch lebten, aber sämmtlich bald nach dessen Beginne, und früher, als der Angeklagte, nämlich die beyden ersten den 13. Febr. 1578 und 23. Dec. 1580, und die beyden letzten in einem Monat am 3. und 15. Merz 1583 starben. Mit der einzigen Tochter des ersten derselben, Afra, 1602 erlosch das ganze Haus.

Man wird fragen, warum, zu einer Zeit, wo man sich des Inquisitions-Processes schon häufig bediente, und bey dem wahrscheinlichen Daseyn eines schweren Verbrechens, die Gerichte nicht von Amtswegen gegen den Angeschuldeten verfuhren, oder die Verwandten der Getödteten nicht lieber auf ein solches Verfahren von Amtswegen antrugen, statt den langen und für sie beschwerlichen Anklage-Proceß zu wählen. Auch kommt oben in dem ersten Receß des bayerischen Anwalts etwas von der Verbindlichkeit der Kläger vor, bey Verlust ihrer inländischen Erbgerechtigkeit, die ihrer Mutter und Schwester zugefügten Unbilden zu rächen. Das alles wird klar, wenn man, Heft a. Blatt 4. ein fürstliches Schreiben findet, welches den nöthigen Aufschluß auf eine so interessante Weise ertheilt, daß dasselbe hier wörtlich aufgenommen zu werden verdient.

„Von Gottes Gnaden Georg Friedrich Marggraff zu Brandenburg, auch in Schlesien zu Jägerndorff Herzog ꝛc.

Vnsern grueß zuvorn, lieben getreuen, Wir haben euern schriftlichen Bericht, wie gar vnchristlich vnnd tyrannisch Hannß S.** gegen seiner gewesenen Haußfrau Cäcilia von R.***, euerer schwester seligen. Inn Jr beder wehrenden Ehestandt erzeigt vnnd verhalten, sampt angehefftter schließlichen Pit, das wir gegen Jme, ex officio mit verschulter straf, verfahren wollten, seines fernern Innhalts gnedig hören lesen vnnd solche böse vnadeliche thaten, vnnd handlungen, nit gern vernommen, möchten auch mit gnaden wol gönnen, das Jr derselben Allerseits vberig vnnd entladen wahret, vnnd wiewol wir selbsten für recht vnnd billig achten, das solche muetwillige vnnd freuenliche Vnthaten an Jme seinem Verdienst nach, andern zu einem abscheulichen Exempel gestrafft werden, vnnd demnach nit vngeneigt

weren, gegen Ime, eurem Vnderthenigen Bitten vnnd begern nach, vonn Obrigkeit wegen, mit peinlichen Rechten vnnd verschuldter straf zuuerfahren, So ligt Vnns doch diese Verhindernus im Weg, die weil er der lezte seines Namens vnnd stammens, Alſo das seine vonn vnnserm Fürstenthum des Burggrafftumbs zu Nürnberg, habende Lehen, gegen Vnns offen fall stehen, welche er auch one das durch seine begangene mißhandlungen (Im fall er deren genugsam Vberwiesen werden sollt) gegen Vnns verwirkt hette, das solches bey Ime vnnd seinen freunden auch wol etwa bey andern mehr Leuten dieses Ansehen gewinnen vnd dasür geacht werden möcht, Als ob wir denn peinlichen proceß gegen Ime S.** allein Vnnsers priuatnutzes wegen anstellen liessen, Auch in der sachen zugleich Richter vnnd parth weren, mit welchem Verdacht wir vnns, doch ganz vngern beladen, oder zu demselben die geringste Vrsach geben wollten, Derwegen werder Jr Vnns, das wir uns Jezt angezeigter erheblichen Vrsachen, obbeeürten eurm begern nit statt thon können, Vnderthenig für entschuldige zu halten, vnnd hergegen vernünfftig zu bedenken wissen, Das euch vermög des gemainen beschribenen Recht obligt, vnnd gebürt, euer schwester seligen vnschuldigen todt bei Verlust Jrer Erbschaft gegen den verursacher desselben gebürlicher weiß, zu vindicirn vnnd zu rechen, vnnd das in mangel solcher schuldigen Rach, berürte Erbschaft, vnns als dem Fisco verwirkt vnnd heimgefallen, Darumb so wöllen wir Vnns versehen, Jr werdet hieinn kein ferner Bedenken haben, Sondern gegen offt gedachten Schenken procedirn, vnnd euch dessen gegen Vnns füederlich erclären, So soll euch auch gegen Ime mit wenigsten Vncosten, auch one einiche Vnnottürfftige Verlängerung oder Auszüg zu fürderlichem schleünigem Rechten Verholffen werden, Das wir Vnns hiemit gnedig erbotten haben wöllen, So haben wir auch seine freundt, Vff Donnerstags den 16. l. Nouembris schierstkünfftig zu früer tags Zeit alhie vor vnnsern verordneten HofRäthen, zu erscheinen beschreiben lassen, damit Jn Jren beisein, im Schloß zu R., ein ordenliches Inventari vffgericht, di Ehehalten, pferdt vnnd Vieh abgeschafft, vnnd andere gebürende nottwendige Bestellung vnnd anordnung, Jm haußhalten vnnd sonst angericht werden möge. Welches wir euch, damit Jr bestimpter Zeit, auch alhir vor der Hannd sein mügen, gnediger mainung nit wollen verhalten, vnnd sein euch mit gnaden wolgeneigt. Datum den lezten Octobris Ao ꝛc. 72.

Ge. Wanbach,
Ch. Tettelbach,
C. Rauchbar.

Vnserm Amptman zu Gunzenhausen Räthen vnnd lieben, getreuen Erkingern, Cunradten, Ernsten vnnd Georg Friedrichen Allen vonn R.*** gebrüdern."

Der Commentar über dieses schöne Denkmal edler Denkungs- und Verfahrungsart fiscalischer Stellen ergibt sich von selbst! Nur der Schluß des Reskriptes bedarf der Erläuterung, daß höchst wahrscheinlich damals schon der Angeklagte sich im Gefängniß zu Wassertrüdingen befand, und daher die oben vorgekommene Verweigerung seiner Vergleitung sich vielleicht nur auf die Bitte, ihn auf freyen Fuß zu lassen, bezieht.

(Fortsetzung folgt.)

War Martin Luther auf Hohenschwangau oder nicht?

Seitdem Seine königliche Hoheit der Kronprinz Maximilian von Baiern das Schloß Hohenschwangau an sich gekauft, und mit wahrhaft fürstlichem Sinne wieder restauriren und ausschmücken hat lassen, wandten sich vielseitig die Blicke auf dieses malerisch gelegene Schloß, das der Reize so viele, der historischen Erscheinungen so mannigfache in sich schließt, und mit vollgültigen Ansprüchen die Sorgfalt verdiente, welche ihm von ihrem nunmehrigen erhabenen Besitzer zu Theil geworden.

Unter den Gemälden, womit die Gemächer ausgeschmückt wurden, befindet sich auch eines, welches den augsburgischen Patrizier Langenmantel darstellt, wie er im Jahre 1518 Luthern vom Augsburger Reichstage hinweg auf Hohenschwangau gerettet.

Ohne dieser poetischen Licenz, welche der Kunst hingeben mag, und die offenbar durch eine Verwechselung mit dem Schloß Hohenaschau ihren Ursprung genommen hat, von welchem wirklich diese Sage geht, zu nahe treten zu wollen, muß jedoch die Geschichte dieses in Luthers Leben bisher noch unbekannte und unerwiesene Factum so lange von sich weisen, bis aus legend einer glaubwürdigen Quelle dasselbe wirklich dargethan ist.

Nach den damaligen Verhältnissen Hohenschwangaus ist es aber gar nicht wahrscheinlich, daß Langenmantel in das ihm ganz fremde Eigenthum einen Dritten habe einführen und daselbst verbergen können.

Im sechszehnten Jahrhunderte lebten aus dem Geschlechte der Herren von Schwangau von der Johann'schen Linie nur mehr Ulrich, welcher fürstbischöflich augsburgischer Rath war, und um das Jahr 1520 starb; von der Heinrich'schen Linie waren noch am Leben die Brüder Heinrich und Georg, und ihr Vetter Christoph, welch letzterer im Jahre 1523 aus dem Leben schied.

Zu den Besitzungen der Herrschaft Hohenschwangau gehörten vier Schlösser, zwey Hohenschwangau, nach ihrer Lage das vordere und das hintere genannt, und

Digitized by Google

in ihren Ruinen noch heutzutage an den Abhängen des Berges Neudeck ersichtlich, der Scheiblingsthuem und dee Feaunstein, welcher nach dem Jahre 1461 nicht mehr erwähnt wird. Der Scheiblingsthurm stand unbezweifelt an der Stelle des heutigen Hohenschwangau, verschwand aber unter seiner Benennung, indem seit dem Jahee 1479 dafüe der Name Schwanstein erscheint, welchen das Schloß noch bis zu Ende des sechszehnten Jahrhundertes führte.

Ulrich war im Besitze des Antheiles dee vordern Burg Hohenschwangau; dee Heineich'schen Linie gehörten aber der Schwanstein und die hintere Burg Hohenschwangau. Abee keiner der Besitzee bewohnte das ihm zustehende Schloß, denn Ulrich und Heinrich waren fürstbischöflich - augsburgische Räthe, und konnten sich ohnehin nicht von ihrem Bestimmungsorte entfernen, Georg aber hatte seinen Wohnsitz zu Kaufbeuern aufgeschlagen, wo ee auch staeb. Wenn gleich zugegeben weeden muß, daß die einzelnen Familienglieder Langenmantel, der sich an Luthers Lehee anschloß, kannten, so standen sie gewiß mit demselben nicht in einem genaueren Verhältnisse, da sie zu fest an dem katholischen Glauben hiengen, wovon dee speechendste Beweis ihre letztwilligen Stiftungen in die Kirche von Waltenhofen sind. Zumal befanden sich die Schlösser damals in einem solchen Zustande, daß sie gae nicht zum Aufenthalt dienen konnten.

Erst später, als sich Heineich und Georg in iheen alten, kindeelosen Tagen von dee Welt zurückziehen wollten, um als die letzten Sprossen eines seit Jahrhunderten durch rühmliche Thätigkeit ausgezeichneten Geschlechtes den Abend ihres Lebens in dem Stammsitze ihrer Ahnen zuzubringen, waren sie bedacht, die Schlösser wieder in wohnlichen Zustand heerstellen zu lassen.

Die Beschaffenheit sämmtlichee Schlösser in dem zweyten Decennium des sechszehnten Jahrhunderts, also gerade zur Zeit, wo Luther daselbst gewesen seyn soll, leenen wie aus einem Beeichte kennen, welchrr auf Veranlassung der Regierung von Tyrol war verfaßt woeden. Diese hatte nämlich duech zwey Abgesandte die ganze Heeeschaft besichtigen lassen, da sich bey dem höchst wahrscheinlich kinderlosen Abgange der beyden letzten Heeren von Schwangau die Aussicht daebot, ihre innegehabte reichslehnbare Herrschaft zu eewerben.

In diesem Berichte, welchen wir mit einiger Abänderung dee damaligen Scheeibweise hier mittheilen, heißt es: „es liegen beyde Schlösser Hintee- und Hohenschwangau etwa 100 Weekschuhe weit von einander auf rinem hohen Burkstall, dazu hinten herein, deßgleichen zu der eechten Seite Niemand kommen mag. Aber zu der linken Seite, da der Weg hinauf geht, hat es ein flach Gebirg, daß man Geschütz und Volk wohl hinzubeingen, und beyde Schlösser wohl benöthigen mag. So hat Vorderschwangau einen dicken gemaurrten Stock und daeauf zwey Stuben, drey Kammern, alles von Holz, Hinterschwangau ist nichts dean ein viereckigter Thurm; zu unterst (ist) ein tiefer guter Keller, zum Theil in Felsen gehauen, im andern Gaden ein Gefängniß und zeebrochene Handmühle, im dritten Gaden nur eine Kammer und darnach von Holzwerk Zimmer (darin drey Stuben, vier Kammern), und sind beydr Schlösser zerfallen an Stiegen und allem Ingebäur ganz baufällig, auch Hinterschwangau nur mit schlechten Schindeln gedeckt.

In (dee) hohen Voederschwangau haben wir besunden bey 3000 Ziegelsteine, etlich hundert Latten, deßgleichen etliche Fudee Kalch und Sand, und sind die Edelleute im Willen, noch mehr hinaufzufüheen, auch soviel zu bauen, damit Heinrich von Schwangau hinfüe darin hausen mag.

Das deitte Schloß Schwanstein liegt herunten zwischen nachgemeldeten zweyen Seen auf einem niedern Schroffen, ist zu keinee Noth noch Wehr dienstlich, sondern von ganz dünnrm Gemäuee, und kann man zu ring wohl dazu kommrn; ist inwendig auch alles von Holzwerk und übel erbaut, an Dachungen, Stiegrn, Ingebäuen und anderm alles zeegangen; (es) sind die Edelleute jetzo in Aebeiten, lassen neue Dachzimmrr hinauf setzen, und wollen das auch soviel bauen, daß Jörig von Schwangau hinfüe daein wohnen und hausen mag.

Das vierte Schloß, Frauenstein genannt, liegt beynächst zu Schwanstein, auf einem niedern Schroffen, ist gae zeegangen und zeefallen, auch keine Wohnung mehr daein, und darum füe nicht zu eechten . . . .“

Aus diesem wied leicht eehellen, daß Luther sich nicht wohl in Hohenschwangau werde aufgehalten haben können.

Es sey bey diesee Gelegrnheit zugleich eelaubt, aus den Urkunden nachzuweisen, auf welche Weise dir Familie von Paumgaeten dir Herrschaft Hohenschwangau an sich gebracht habe, da bisher soviel Irrthümliches daeüber vorgekommen ist.

Schon im Jahee 1523 hatte Gabriel von Salamanca, nachherigee Graf von Ortenburg, die Herrschaft an sich bringen wollen, aber ohne Erfolg. Ein Gleiches beabsichtete, wie kurz vorher erwähnt, die tyeolische Regierung, ohne hieein glücklicher zu seyn.

Später aber hatte Wolgang Hallee von Halleestein, kaiseelicher und der verwittibten Eezhrrzogin Maria Rath und Schatzmeistee, bey dem Kaiser Karl V. es dahin zu beingen gewußt, daß dieser (zu Saragossa am 16. Jenuar 1533) im Falle des Absteebens der Hereen von Schwangau ohne eheliche Leibes- und Lehens-Eeben, ihm und seinem Bruder Bartholomäus die Anwartschaft

Digitized by Google

auf jene Reichs- und andere Lehen verlieh. Um in dieser Sache noch sicherer zu gehen, hatte Haller in der Folge auch noch die kaiserliche Bewilligung ausgewirkt, daß die Herren von Schwangau sich noch bey ihren Lebzeiten mit ihm darüber vergleichen, und ihre innehabenden Lehen ihm kaufsweise übergeben durften. (Urkunde „Geben in unser Stadt Madrid 18. Febr. 1535.)

Noch hatte Haller diese Bewilligung nicht in Handen, gab er schon am 20. Februar 1535 dem kaiserlichen Rathe Johann Paumgartner zu Paumgarten das Versprechen, wenn die genannten Lehen auf ihn oder seinen Bruder oder ihre Nachkommen, sey es durch Absterben oder durch gütliches Abtreten derer von Schwangau kämen, dieselben ihm käuflich übergeben, und diese Uebergabe bey dem Kayser auf eigene Kosten und Wagniß ausbringen zu wollen. Darüber stellte er ihm nicht nur einen von ihm und seinen Bruder gesiegelten Verzichtbrief aus, sondern gab ihm auch eine Vollmacht an seiner Statt und in seinem Namen mit den Brüdern von Schwangau hinsichtlich der Abtretung und des Kaufes der Lehen zu unterhandeln.

Mit diesem Instrumente ausgerüstet, brachte Paumgartner, welcher nicht nur die Lehen, sondern auch die Allodien der Familie an sich zu bringen wünschte, sein Vorhaben bey den zwey Brüdern an. Er fand geneigtes Gehör, da besonders der Gattin Georgs, einer gebornen von Argau, daran gelegen war, daß der Kauf zu Stande käme. Die in Gegenwart des Bischofes von Augsburg gepflogenen Unterhandlungen gediehen bald so weit, daß der Kauf am Samstage nach St. Peter und Paul (3. Julius) 1535 wirklich vollzogen wurde. Dadurch erhielt Hans von Paumgarten als Bevollmächtigter Wolfgangs von Haller die Lehen, für sich selbst aber und seine Erben die eigenen Stücke und Güter der Herrschaft. Der Kaufbrief wurde von Heinrich und Georg von Schwangau selbst, für des letztern Gattin Johanna aber von deren erkiestem Vogte, Herren Georg von Werdenstein gesiegelt, und darin von den Brüdern versprochen, alle Briefe, Verträge, Urkunden und Schriften, welche sie wegen der Lehen oder anderer Güter halber bey Handen haben, oder in Zukunft noch finden, dem Käufer einzuantworten.

Der Kaufpreis war 31,000 Gulden, halb in rheinischem Golde, halb in tyrolischer großer Münze. Hievon erlegte von Paumgarten nur 9000 Gulden baar, die übrigen 22,000 Gulden, nämlich 6,500 Gulden in Gold und 15,500 Gulden in Münze durfte er in Händen behalten, und mit 1100 Gulden jährlich verzinsen. Dafür verschrieb er Schloß und Flecken Conzenberg, Räsingen, Berg in der Herrschaft Schwabeck und die eigenen Güter zu Schwangau mit allen deren Zugehörungen als rechtes Unterpfand. Diese Summe mußte vom Jahre 1537 an jährlich zu Georgi nach Kaufbeuern gegen Quittung bezahlt werden, und es hatten die von Schwangau volle Gewalt, im Falle Nichteinhaltens von Seite der Herren von Paumgarten, ihre verfallenen Zinsen zu nehmen und zu gewinnen, wie oder wo sie möchten, „an Christen, an Juden, an Wechseln oder an Käufen“, so daß jeder ihnen dadurch erwachsende Schaden sammt den Zinsen von dem Herren von Paumgarten vergütet werden mußte.

Außer den aufgeführten Unterpfändern stellte von Paumgarten sich und seine Erben als rechte Gewähren, und zu rechten Selbschuldnern und Bürgen den Ritter Renhart von Neuneck zu Glött, Pfleger zu Lauingen, Conrad Rechberg von Hohen-Rechberg zu Staufeneck, Wolfgang von Freyberg zu Aechingen und Christoph von Knöringen zu Knöringen, sämmtlich seine Schwäger und Tochtermänner auf.

Die unter gleichem Datum vom 3. Julius 1535 ausgefertigte Zinsverschreibung enthält nach allen oben angeführten Bedingungen auch noch die weitere Klausel, daß, wenn denen von Schwangau der Zins nicht zur festgesetzten Zeit bezahlt werde, Paumgartner oder seine Selbstschuldner und Bürgen schriftlich und mündlich, sämmtlich oder insbesondere zur Leistung gemahnt werden sollten. Darauf soll jeder der Gemahnten „nämlich ich (von Panmgarten) oder meine Erben mit unserer selbs Leiben, einem Knecht und zweyen reisigen Pferden, oder ob wir selbs nit leisten wollten, mit zweyen reisigen Knechten, und die Bürgen jeder mit einem Knecht, und einem leisigern Pferd gen Kaufbeuern oder Donauwerd, in eins offen Gastgeben Wirthaus in Laistung einreiten oder schicken, alda laisten, und gewöhnliche unverdingte Geiselschaft halten, nach Leistensrecht, auch außer der Leistung nit komen, bemelte von Schwangau und ihre Erben seyen dann zuvor umb Zins und Schaden bezalt.“ — Geschieht dieses nicht, haben die von Schwangau volle Gewalt, die Unterpfänder anzugreifen, zu versetzen und zu verkaufen. Und wenn ihnen dann noch etwas abgienge, soll ihnen dasselbe durch Angreifung anderer Güter und Leute Paumgartens und seiner Gewähren vergütet werden, wogegen ihn nichts freyen, schirmen noch befrieden kann.

Weil die Herren von Schwangau besorgten, die kaiserliche Bewilligung des Verkaufes der Lehen möchte Schwierigkeiten unterliegen, und daher glaubten, die Bewilligung müsse auf Paumgartner gestellt seyn, gab ihnen Letzterer zum endlichen Vollzuge des Kaufes auch noch einen Schadlosbrief, wenn der Verkauf der Lehen vom Kaiser angefochten würde, und versprach, sie deshalb gegen den Kaiser zu vertreten.

Da mehrere von den verschriebenen Unterpfändern Lehen waren, hatte von Paumgarten schon in dem Kaufbriefe versprochen, von dem Lehensherrn die Be-

Digitized by Google

willigung zur Verpfändung derselben beyzubringen, und denen von Schwangau einzuhändigen. Die von Paumgartner nachgesuchte Bewilligung ward ihm von dem Erzherzoge und römischen Könige Ferdinand zu Inspruck am 28. October 1535 ertheilt. Vermöge derselben dueste er das Dörfchen Räfingen, welches zum Theile, ferner das zum Gute Conzenberg gehörige Dörfchen Landersberg, drey Höfe zu Glettwang, zwey Höfe zu Merstetten und die Riedmühle an der Mindel, welche ganz von dem Hause Oesterreich zur Lehen rührten, zum Unterpfande setzen, sowie auch seinen Bürgen auf die Herrschaft Erbach, welche gleichfalls österreichisches Lehen war, Versicherung geben, doch mit der Bedingung, daß ein Jahr nach dem Tode der drey Verkäufee diese Lehen wieder frey und ledig gemacht, und die Verschreibung dem Erzherzoge wieder zu Handen geantwortet werde.

Unter gleichem Datum des Verkaufes sendeten die Brüder von Schwangau dem Kaisee ihre Lehen auf. Haller von Hallerstein, der, wie wir gehört, die Lehen schon im Voraus an Paumgarten verkauft hatte, that ein Gleiches, mit der Bitte, diesen Kauf und die Lehen dem von Paumgarten zu leihen. Erzherzog Ferdinand gab als römischer König hiezu in Wien am 9. August 1535 seine Einwilligung, und ertheilte dem von Paumgarten den Auftrag, von dem Datum der Bewilligung an bis St. Martinstag (12. Nov.) dem Hans Jakob Landau, kaiserlichen Rath und Vogt zu Nellenburg an des Kaisers Statt gewöhnliche Pflicht und Eid zu leisten.

Die kaiserliche Bestätigung erfolgte endlich in einer vom Kaiser Karl V. zu Neapel am 1. Dezember ausgefeetigten Urkunde.

Auch die Afterlehen, welche die Herren von Schwangau von dem Bischofe von Brixen bisher inne gehabt hatten, und mit in dem Kaufe begriffen waeen, sendete Heinrich von Schwangau auf, und bat, daß selbe an Johann von Paumgarten verliehen werden möchten. Die Belehnung wurde Letzterem vom Bischofe Georg zu Brixen am 10. July 1536 ertheilt, und somit kamen die Güter zu Weng, Preinwalchen, Wald, Ratzenried und mehrere andere in Paumgartens Besitz.

Am neunten Januae 1536 machte Heinrich von Schwangau durch einen offenen Brief allen seinen bisherigen Lehensleuten bekannt, daß alle Schwangauischen Lehen und Afterlehen auf Hans von Paumgarten gekommen seyen, sagte sie daher aller ihrer Gelübde, Eide und Verpflichtungen los und wies sie an, Paumgartnern als ihrem künftigen Lehenherren Pflicht, Eid und Gehorsam zu leisten.

Somit war nun die gesammte Herrschaft Hohenschwangau mit Lehen und Alloden von dem Besitze der Stammfamilie, deren letzte Sprossen noch in dem nämlichen Jahre starben, in fremde Hände übergegangen.

K. A. Muffat.

Reminiscenz, die Gegend von Hohenschwangau betreffend.

Der bekannte Correspondent der hannöverischen, und mittels derselben, die allgemeine Zeitung gaben über Hohenschwangau und die dortige Gegend jüngsthin (August) wieder einen diesen Gegenstand betreffenden Artikel. Unter andern wird darin auch von den furchtbaren Lechschlünden, von Füssen, von der dortigen Burg, von Wundern, Sagen und Denkmalen, von der Römerzeit, von Pfronten, von K. Theoderichs Herrschaft, vom ritterlichen st. Mang, vom Drachen, den er erschlug, vom heidnischen und räuberischen Landadel, den er dort in seinem Felsenhort, am Eingang der Alpen, mit Feuer bezwang; von der Heimath der Welfen u. s. w. gesprochen. Sonderbar! es war uns, als ob wir diese und andere Dinge um Hohenschwangau und Füssen schon irgend anderswo, und zwar viel gründlicher und vollständiger, gelesen hätten. Wir schlugen nach, und fanden unsere Quelle. „Der heilige Mangold in Oberschwaben, mit Rücksicht auf die Vorgeschichte und Geographie des Landes," so lautet der Titel der ersten Abhandlung des I. Bandes der Beyträge zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staaten-Kunde von J. E. v. Koch-Sternfeld ꝛc. Freylich, jenem Hrn. Correspondenten gebührt unstreitig auch hier wieder das Verdienst der Neuheit; denn der von uns citirte Autor hatte schon vor zehn Jahren geschrieben.

Ein Freund der Geschichte und der Wahrheit.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 15. September 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 38.

Inhalt.

Anklageproceß der Brüder, Edlen Erkhinger, Cunrad, Ernst und Georg Friedrich R.*** wider den auch Edlen Hansen S.** von und zu S.*** wegen Mißhandlung und Tödtung.

Anklageproceß der Brüder, Edlen Erkhinger, Cunrad, Ernst und Georg Friedrich R.*** wider den auch Edlen Hansen S.** von und zu S.*** wegen Mißhandlung und Tödtung. Beytrag zur Geschichte des Criminal-Verfahren in jetzt neu-bayerischen Landestheilen aus der Zeit nach Errichtung der Brandenburgensis.

(Fortsetzung.)

Dem zuletzt gedachten Interlocut vom 20. August 1573 folgen in den Akten die beyden peinlichen Anklagen, von denen die erste sich auf Mißhandlung der Gemahlin des Angeklagten, die zweyte auf Beleidigung seiner Schwiegermutter bezieht. Sie sind beyde artikulirt, und der Eingang beyder bezieht sich auf die den Anklägern nach den kaiserlichen Rechten und wegen natürlicher Verwandtschaft, bey der Mutter auch wegen kindlicher Pietät, obliegende Verbindlichkeit, in der ersten die unschuldige Entleibung der Schwester, in der zweyten die der Mutter unschuldig, d. h. ohne deren eigne Schuld, zugefügte Injurie zu vindiciren, und enthält dann die Bitte, den Beklagten anzuhalten,

> zuerst auf diesen libellum accusationis den Krieg Rechtens mit Ja oder Nein zu befestigen, darnach den Eid der Wahrheit und für Gefährde, zu dem sich der Anwalt der Ankläger auch erbiete, alsbald leiblich zu schwören, und noch auf diesen Termin vermittelst geschwornen Eides und nach genugsamer ernstlicher Erinnerung der schweren hohen Strafe und Pön des Meineides, in eigener Person, von einem Artikel auf den andern mit den schlechten (einfachen) Worten: „Er sage den Artikel wahr oder nicht wahr zu seyn," zu antworten schuldig seyn solle.

So viel derselben nun der Angeklagte bekennen würde, solche alle wolle Anwalt hiemit jetzt alsdann, und dann als jetzt für gerichtlich bekannt angenommen, aber diejenigen, welche er verneinen würde (den Ueberfluß hintangesetzt) zu erweisen sich erboten, und auf solchen Fall gebeten haben, ihn zu derselben rechtlichen Beweisung rechtlich kommen zu lassen.

Die erste Anklage enthält in sechs und zwanzig Artikeln, die größtentheils faktischen, zum Theil aber auch das Recht betreffende Behauptungen:

1) daß jeder Ehemann vor Gott und der Welt, auch Ehrbarkeit und Pflicht halber schuldig sey sein Ehegemahl nicht weniger als sich zu lieben, und demselben alle Liebe, Freundschaft und Ehre zu erzeigen;

2) daß aber dennoch gegenwärtiger Hans S.** solches an weiland ehrengedachter Frau Cäcilia von R*** in Zeit ihrer beyden ehelichen Beywohnung in mehr Weg vergessen und nicht geleistet habe;

3) daß er sie lange Jahre vor und in ihrer letzten Krankheit ganz unmenschlich tyrannisch übel und gräulich traktirt habe;

4) daß gedachte Frau Cäcilia von R.*** vor einigen Monaten in einer schweren Leibeskrankheit gefallen und zuletzt an der Wassersucht ganz geschwollen und liegerhaft geworden sey;

5) daß Hans S.**, ihr ungetreuer Ehewirth, in

Digitized by Google

solcher Krankheit sie auf nachfolgende Maß aufs übelste und erschrecklichste gehalten und verletzt habe;

6) daß er ihr in ihree Krankheit, wie einem Christen nnd Ehemann gegen seinen veepflichteten Gemahl gebühet, keine gebührliche Warte, noch einige Medicos zugeordnet;

7) daß, als seine Ehewirthin ihn in Wahrheit und Schwachheit angesprochen, ihr den Pfarree zu R. das hochwürdige Sakrament des heiligen Nachtmahls reichen zu lassen, er mit ausdrücklichen Worten darauf gesagt, sie solle ihn (mit unterthänigem Reverenz zu melden) an ungebührlichen Oet lecken;

8) daß S.**, wie ee vor einigem Zeit einen seiner Unterthaus-Buben geschlagen, auch mit einem spitzigen Faustkolben sein Eheweib überlaufen, und ihe denselben eines Fingers tief in die Hüffte geschlagen;

9) daß sie solches Streiches gae hart und deemassen verblutet, daß ee sich selbst ihres Lebens damals schier verwegen;

10) daß sie desselben Streichs bis in ihre Grube nicht gar heil wurde;

11) daß S.** eines dee kleinen Mädchen, Euphemia genannt, welches bemeldter Frau Cäcilia aufwartete, bey den Zöpfen über die Achsel genommen, also in der Stube getragen und dasselbe der im Bette krank liegenden Frau zum andernmal auf den großen geschwollenen Leib mit Gewalt geworfen und sie noch dazu also im Bett krank liegend deemassen gräulich geschlagen und abgebläuet habe, daß sie solcher Handlung schier Todes vergangen;

12) daß ihm, S.**, wie er gesehen und befunden, daß er sein Weib damals schier erwürgt, und ums Leben gebracht, gar Angst und bang dabey gewoeden und gewesen sey;

13) daß er sich damit nicht begnügt habe, sondern den 12. Oktober des nächstvorhergehenden Jahees (1572) zu ihr, seiner gewesenen kranken Ehewiethin gekommen sey, und sie über das Bett herabgerissen habe, so daß sie mit den Schenkeln niedee gelegen habe;

14) daß er angesangen, sie ins Gesicht, an den Schlaf, an dem Rücken und an den Füssen jämmerlich und erbärmlich abgeschmiert und geschlagen habe;

15) daß sie von solchen vielfältigen geausamen Streichen ein blaues Mal am andern über ihren ganzen Leib bekommen habe, so daß ihr ganzer Leib erschwaezt (schwarz geworden) sey;

16) daß ehrliche Leute diese Zeichen und Mähler an ihrem Leibe, während sie noch bey Leben gewesen, und hernach augenscheinlich und mit Erbarmung angesehen hätten;

17) daß er sie also elendiglich und übel zugerichtet, unbedeckt, liegend verlassen habe;

18) daß eins der kleinen Mägdlein, mit Namen Euphemia sie wieder ins Bett gebracht, und so gut als es genügt (als sie konnte) zugedeckt habe:

19) er aber wieder zu ihr in die Stube gelaufen sey, und als ee sie zugedeckt gesehen, gespeochen habe: es hätte sie („der Allmächtige wolle uns mit Gnaden vor diesem Eezfeind menschlichen Geschlechts behüten") der leidige Satan und Teufel zugedeckt;

20) daß, als sie gar in Todes Nöthen gelegen, ihe ein merklicher Schrecken, Furcht und Zittern angekommen sey, so daß sie offt diese nachfolgende Wort hören gelassen: „O! Junker, o! Junker, steck ein;" item „o! Junker, o! Junkee," bald demnach wieder angefangen: „O! verzeihe dirs Gott!"

21) daß er mit solcher unmenschlichee, unchristlichee und tyrannischer Tractation und veruesachten Schrecken, auch zugefügten articulirten (d. h. in diesen Artikeln angeführten) Steeichen seine gewesene, ohnedies schwache und liegeehafte Ehewirthin zum Tode gefördert und gebracht habe;

22) daß sie nach den empfangenen letzten gräulichen Steeichen nur fünf Tage gelebt, und den 18. Oktober in dee Nacht veeschieden sey;

23) daß eine solche wassersüchtige und liegerhafte Person bälder und leichtee, wie ein gesunder, starkee Mensch, zum Tode gebracht werden möge; daß auch die Steeiche, welche einem Kranken insligiet wurden, bälder tödtliche Streiche seyn könnten, als die einem Gesunden zugefügt warden;

24) daß er mit solcher unehrbarer lästerlicher Handlung wider alles Recht, Ehrbarkeit, Vernunft und ehelicher Pflicht gehandelt habe;

25) daß ee auch peinliche Strafe damit verdient und verwirkt habe;

26) daß von solchem ein gemainer Ruf und „Leymuch" sey.

Dee Schluß des Libells sagt:

„Dem allem nach, Vnnd dieweill solche grausame Laster beuorab vnnd denen die den Christlichen Namen Füren, nit sollen vngestrafft hingehen, noch andeen leichtfertigenn Personen, vrsach gegebenn werden, Deemassen wieder Jee ehegemahel, zu tyrannisiren, zu tobenn vnnd zu wüetenn, auch aller ehelichenn pflicht, an Jnen zu uergessen, vnnd sie tödtlich zu uerletzenn, So ist Anwalts gerichtlich Anneuessenn, pittenn vnnd begeheen, E. gh. vnnd hrr. wöllenn mit Jeem Richterlichenn Senntenntz, erkennenn vnnd speechenn, das Hanß S.*** durch obbegriffene Mißhandlungenn, peinliche straff verwürket, vnnd begangenee laster halbee, peinlich gestrafft werdenn soll, Hieeüber das Hochadelich, mildt, Richterlich Ampt Vnndeethänigs höchstes fleiß, wie es de iure uel stylo, am fürträglich-

ſten, beſchehen ſoll kann vnnd mag, de meliori nota pro administranda Justitia anruffent.

Salvo iure addendi etc.“

Der zweyte Libell enthält, nach dem ſchon beſchriebenen Eingang, in neun Artikeln die thatſächlichen Anführungen und Folgerungen

1) daß des Anwalts Herrn Principalen liebe Frau Mutter, die Edel, Ehren- und Tugendreiche Frau Afra von R.***, geborne von K. Wittwe zu weiland ihrer Tochter Cäcilia von R.*** gen R. den 8. Oktober gekommen ſey, ſie in ihrer Krankheit zu beſuchen;

2) daß Hannß S.** Samſtag den 11. Oktober verfloſſenen Jahres (das iſt alſo 1572, auf welches auch nach Steinbeck S. 32 dieſer Wochentag paſſt) zu ſeiner Hausfrau und ihrer Mutter in die Stube gekommen ſey, und mit großem Gotteslästern nachfolgende gräuliche injurias geredet habe;

3) daß er zu ſeiner eigenen Frau Schwieger dieſe atrocissima verba vielmalen geredet und geſagt:

„daß Dich Gott's tauſend S.... ſchänd', in die alte H.. hinein, Du haſt mir mein' Mannheit genommen, bezauberſt mich, und nimmſt mir das Herzgeblüt;“

4) daß er während dem ſich zu ſeiner kranken Hausfrau gewendet und geſagt habe:

„Ja deine Mutter thut mir das, und hat mirs gethan;“

5) daß er noch weitee zugefahren, und ihr, der Frau Schwieger, einen Becher, den ſie eben in ihren Händen gehalten, und der Kranken, ihrer Tochter, einen Quikkenſaft ausziehen wollen, aus den Händen und in ihr Angeſicht gewaltiglich geſchlagen habe, ſo daß ihr der Saft über den Kopf hinausgeſprungen ſey; auch daß er darauf herum geſprungen ſey und geſagt habe, der leidige Satan ſey ſein Bruder;

6) daß er ſich auch ſonſt und durchaus dermaſſen gegen das betrübte Ehrenweib erzeigt habe, daß ſie ſich nicht mehr habe ſehen laſſen dürfen, ſondern früher nachfolgender Tagszeit habe entweichen müſſen;

7) Nun ſey aber wahr, daß ein Schwieger an einer leiblicher Mutter ſtatt zu achten und zu ehren ſey;

8) ſo ſey auch wahr, und in den Rechten verſehen, daß ſolche gräuliche, ſchreckliche Unthaten, dadurch Jemand ſeine Aeltern und diejenigen Perſonen, welche die Stelle eines eigenen Vaters und Mutters halten, mit Worten und Ehre, und dazu mit Streichen an ihre Perſon, realiter verletze, Anderm zu einem Exempel peinlich geſtraft werden ſollen;

9) daß eheleibliche Kinder und ihre Söhne die Iniurias, die ihrer eignen Mutter zugefügt werden, zu vindiciren de iure befugt ſeyen, beſonders weil ſolche accusationes populares und alſo beſchaffen ſeyen, daß ein jeder Biedermann, dem es auch von Geblütswegen nicht berühre, dieſelben mit peinlicher Strafe anfechten möge.

Kürzer als bey dem erſten Libell iſt der Schluß dieſes zweyten, in den Worten:

„Hierüber iſt Anwalts Im Namen ſeiner Herrn Principäl, gerichtlich anruffen, vnnd bittenn, Sie wollenn nach geſtalt dieſer greulichenn, erſchreckhlichen, vnd Jemmerlichenn Iniurien, vnd ſchmehungen ſcharffe, ernſtliche Peinliche ſtraffe, wieder Hannſen S.** erkennen, hierüber das hochadelich ꝛc. (wie oben) Anruefſent, mit abtrag aller Coſten vnnd ſcheden.

Salvo etc.“

Die, beyden Anklagen beygefügte Cautions-Urkunde, welche zweymal in den Acten vorkommt, Heft Q. Bl. 1 v. — 2 v. und Heft R. Bl. 12 v. ſagt:

„Wir Erkhinger, Cunrad, Ernſt und Georg Friedrich, Gebrüdern von R.***

Nachdem verruckter Zeit Hannß S.** von vnd zum S.*** Inn verhafft kommen, vnnd wir wieder Inne Peinlich zu klagen vorhabenns, Derohalbenn ſich gebüren will, Das wir vermüg Branndenburgiſcher Halßgerichtsordtnung, Caution vnnd Bürgſchafft zum Rechtenn thun ſollenn, Bekennen demnach offentlich mit dieſem Brieff Das wir dieſe nachuolgende Caution vnnd Burgſchafft Inn beſter vnd beſtendigſter Form, Rechtens gethonn, Thun auch dieſelben hiemit vnnd Inn Chrafft diß Briefs, Nemblich das wir ſolche Peinliche Rechtfertigung, gegen dem verhafftenn Hannſen S.**, Inn gebürender Zeit außführenn, und Vnnß nicht allein eines ſolchenn hiemit verpflichtet, Sondern auch mit Vnnſern Vnnderthonen Paulus Vinzein zu Lauffamburg, Lennhart Krebs zu Vnderſchwainingen, Caspar Fels vnnd Hans Michel bede zu Gailßhaim, verbürgt haben wöllenn, Das wir alles vnnd Jedes, ſo die Brannden-burgiſche Halßgerichtsordtnung, Im Neunzehnten, zwainzigſten, vnnd zwayhundert drey vnnd funffzigſtenn, vnd aller andern Articuln vonn einem Jedem peinlichen Anzeiger, der Caution, Atzung, Vncoſtens, gegenrechtens vnnd alles anndern halben, Inhalt, erfordert vnd vermüg, ohne einige widrrede, außzug vnnd beheiff, vnwaigerlich laiſtenn, bezalen, thuen vnnd volzihenn, vnnd darzu, verpflicht vnd verpunden ſein ſollenn, vnnd wöllenn, zu gewin vnd verluſt, vnnd zu allem Rechtenn, Wie dann obengemelte Vnſere Bürgenn, bey Verpfändung Irer haab vnnd gütter, An eines leiblichen geſchwornen Aydesſtatt, Zuſagnng gethon, vnnd angelobt haben, getreulich vnd vngenerlich, deß zu wahrer veſter ſtetter Haltung, vnnd vrkundt, haben Wir obgemelte gebrüdere vnnſer angeborn Innſiegl, Endts dieſer ſchrifft furgetrukt, So habenn auch wir die Burgenn mit fleiß gebeten vnd erbeten, denn Edlenn Wolffenn zu Pappenhaim, des halligenn Römiſchen Reichs Erb-

Digitized by Google

marschalkhenn ꝛc. Das er sein Innsiegel fur Vnnß, auch an diese Cautionn, vfftrückt, vnnß damit zu solchem Burgschafft, vnnd zu allen dem, so vonn vnß Inn diser Caution geschriebrn stehet, dardurch bekennet vnnd darzu obligirt, Welcher Siglung Ich nechstgemelter Wolff zu Pappenheim, Erbmarschalkh ꝛc. allso auß Bitt geschrhenn sein, Bekennr, Doch mir, meinrn Erbrnnn vnnd Innsiegel ohnr schadenn, Geschrhenn, denn 15. tag Aprilis vnnd nach Christi Vnnsers lieben Herrn geburt Funffzehrn Hundert vnnd Im drey vnnd siebenzigsten Jars ꝛc."

Hier zeigt sich also ganz unbrzweifelt das obrn drducirte Jahrhundert, was in sämmtlichen folgenden gerichtlichen Verhandlungen dieses Landes mit einer einzigen Ausnahmr immrr nur mit den Wortrn: „der wrnigrrn Jar" oder auch nur mit: ꝛc. angebrutet ist, und ein rinzigesmal Heft 29. Bl. 7. v. in dem Protokoll über drn Receß des Anwalts drr Kläger bey Uebergabe der Excrptionrn grgen dir Drfensionalien, und zwar erst untrr dem 31. Januar 1575 vorkomnt.

Die andere Abschrift obiger Caution weicht von drr ersten nicht allein in mehreren Worten und Zusätzen z. B. Demnach statt Nachdrm, verursacht vnnd sich statt vorhabens; dann: „in bester ꝛc. Form aller vnnd jeder geistlich vnnd weltlichrr, sonnderlichen aber drr Fürstlichrnn Branndrnnburgischenn, grricht vnnd Recht, wissenntlich vnnd wol brdrchtiich grthonn habrnn" statt Form Rechtens, vermag statt vermüg; durch den Zusatz hinter den Worten: „Zusagung grhan" — „sonaderlichenn aber zu noch mehrer Versichrrung, sich drr Privilegien fori, revocationis, discussionis, divisionis vnnd annderrr Wolthaten die Rrchte, so Inen In dieser Prinlichen sachenn zu gurten kommrn, vnnd von Innrn angezogen wrrden müchtrnn, Außtrückenlich vnnd wissenntlich brgeben, vnnd verziehen habenn," ferner: fürgerückt statt vffgetrückt, und den Zusatz: diese Caution von Punktrn zu Punkten ꝛc.; sondern ist auch von rinem spätrrn Dato, vom 1. Drzember 1573.

Es war nämlich der ersten Caution von drn Desensoren des Angeklagten die Einredr des Mangrls besonderen Vrrgichts drr obengenannten Privilegien rntgegengesetzt, und darauf sub publ. Mondtag den 23. Novrmber 1573 rin

„Beschaid nnd Interlocutori"

dahin rrlussen worden,

daß sich die Büegrn, in der von R.***schen Caution, benannt, der Privilegiru renunciationis fori revocationis, discussionis, divisionis und aller anderen Wohlthaten der Rechtr, welche ihnen in dirser prinlichrn Sachr zu Gutr kämen und von ihnen angezogen werdrn möchten, zu nächst künftigrn Termin, welcher ihnen hirmit auf drn 21. Decrmber angesrtzt srpn sollte, ausdrücklich, wir sich gebühre, verzichen, und daß alsdann drr beklagte Hannß S.** ungehindert vorgewendeter Exception schuldig seyn solle, alsbald darnach drn Krieg Rrchtens auf eingebrachte untrrschiedliche Klagen zu contestieen und zu brfestigen, doch mit Vorbehaitung solcher und andrrer gebührendrr Excrption nnd rechtlichrn Nothdurft.

In dem Exceptionssatz hatten die Desensoeen des Angeklagten außer den Einredrn gegen die Vollständigkeit der Caution hinsichtlich des mangelnden Vrgichts auf die genannten Rechtswohlthaten auch noch vorgebracht, es müsse in allrn Gerichtsständen, besonders aber bey peinlicher Rrchtsertigung rine Gleichheit seyn und gehalten werdrn; daher könne in riner Sache, worin sowohl die Ankläger als der Beklagte freyr Adelspersonrn des Landes zu Frankrn seyen, die Bürgschaft oder Caution mit nichten durch Bauern geleistet werden; am wrnigsten durch Bauern, die keine brandenbuegische Unterthanen wären. Urbrrdirß sry drr Beklagte verpflichtet wordrn, persönlich zu erscheinrn, die Ankläger wolltrn aber nur durch einen Anwalt auftreten, allein die Rechte der Thrilr seyen grich, und die Kläger dürften nicht mehr Recht genirßen, als der Beklagte; in peinlichen Sachen solle aber überhaupt krin Anwalt zugelassrn werden, am wenigsten in einer so wichtigrn Sache. Daher sey zu eekennen, daß Beklagter nicht schuldig sey, sich mit drm Doctor Tradel einzulassrn, sondern die Ankläger in allen Rechtstagen selbst zu erscheinen hätten. Wäre dem allen aber auch nicht so, so sey doch Beklagtrr nicht schuldig, auf die Anklage zu antworten, da rr notorisch niche bey Verstande oder bey Sinnen, sondrrn lrider ganz mente captus et furiosus sey, darum auch keinen Stand in Rechten, wrder als Kläger noch als Verklagter, sondeelich in dieser prinlicher Rechtsfertigung habrn könnr. Dir Desensoren beziehen sich deshalb vor allem auf die dahin drutrnde eigenr Angabr der Kläger, und rrwähnen, sie hättrn es versucht, dem Beklagten im Gefängniß Abschriften der Anklagen zur Durchlesung mitzutheilrn; ihrer fünf mit einander und darunter auch rinrr seinrr Advokaten hätten ihn am 12. Septrmbrr (1573) mündlich angesprochrn und ihn ermahnt, sich auf seinr Einlassung und Vertheidigung vorzubrrriten, und ihn insbesondeee an die Wichtigkeit drs Eides rrinnrrt, welchen er zu leistrn habrn werdr; allrin er habe dir Antwoet gegrbrn, und sey auch darauf bestanden:

„Er hätte gleichwohl angefangen darin zu lesen, aber weil er finde, daß das, was ihm zu lesen in Druck odrr sonst zugestrllt weede, mit Sand übersprrngt sry, daß man ihm das Gesicht verblende, so habe er solche Brief zum Fenster hinausgrworfen, könne und wollr es auch nicht mehr lesen, wie ihm drnn auch in seinr Schlafhaube Pulver sey gestreut wordrn, was rr nicht mehr aus seinrm

Digitized by Google

Kopfe bringen könne, so werde er auch keinen Eid thun; er habe genug geantwortet, und die Amtleute wüßten es wohl. Dabey lasse er es beruhen, er sey um solche Klage genugsam gesessen."

Er habe noch mehrere andere wahnwitzige Worte gesprochen. Im Nothfalle würde man bey den Hütern sich erkundigen können, daß auch zu anderer Zeit seine Worte, Werke und Geberden viele und stattliche Anzeigen gäben, er habe Gebrechlichkeit seiner Sinne und Vernunft.

Noch suchen die Defensoren der Einrede zu begegnen, daß die That, wegen der er belangt werde, sich vor solcher Zeit zugetragen habe, und daß eine solche peremtorische Exception nicht von der Kriegsbefestigung befreye, sondern ad merita caussae gehöre, und stellen die Schlußbitte,

der Criminalsachen in keinem Weg statt zu geben, noch die vermeinten Ankläger mit ihrer untüchtigen Anklage zuzulassen, sondern vielmehr a limine iudicii zu repelliren, und den Beklagten ab instantia gänzlich zu absolviren, und zu erklären, daß er auf die vermeinte Anklage zu antworten oder weiter in Rechten zu verfahren gar nicht schuldig sey, alles mit Erstattung der Kosten.

Hierauf bezieht sich der Schlußsatz des oben erwähnten Interlocuts de publ. 23. Nov. 1573 in den Worten:

Was aber des Beklagten übriges Begehren, der Anwaltschaft und anderen Punkte wegen betrifft, so ist dasselbe dem Beklagten aus bewegenden Ursachen aberkannt, und den Anklägern, diese Sache durch einen Anwalt verhandeln zu lassen, zugelassen.

In dem durch das Interlocut angesetzten Termin, den 22. Dec. 1573 überreichte der Anwalt der Ankläger die verbesserte Cautions-Urkunde. Nach zwey Sätzen beyder Theile, wobey auch des Beklagten persönliche undeutliche Aeusserungen mit angeführt werden, erließ das Gericht sogleich wieder ein Interlocut, worin den Bürgen auferlegt wird, in dem nächsten Rechtstag wirklich an Eides statt anzugeloben, was sie in der Caution versprochen hatten.

Der Anwalt der Ankläger stellte aber die Bürgen sogleich gerichtlich vor, und bat, sie, damit darin kein Mangel erscheine, über den Inhalt der Caution gebührendermassen zu beeidigen, worauf auch, nach Bemerkung des Protokolls, die Bürgen durch den Herrn Richter der übergebenen und verlesenen Caution und der darin verleibten (einverleibten) Freyheiten-Verzeihung fleißig erinnert, und nach Angelobung, alle sämmtlich einen leiblichen Eid mit aufgehobenen Finger leisteten.

Nach weitern Discussionen in demselben Termine, wobey der Beklagte und seine Curatoren und Vertreter in seinem Namen erklärten, litem negative befestigen zu wollen, erging der Bescheid:

daß Hannß S.** jetzo alsbald mit eigenem Munde den Krieg Rechtens befestigen und dann dem vorergangenen Beyurtheil mit persönlicher Prästirung des Eides für Gefährde ein Genüge thun solle. Es geschehe alsdann von S.** oder nicht, solle darauf ferner ergehen, was Recht ist.

R***scher Anwalt rief den Richter an, Hannß S.** dahin anzuhalten, daß er dem Urtel ein Genügen thun, gleichergestalt sey er erbietig, litem zu contestiren und juramentum calumniae zu prästiren.

„Hic notandum est", sagt das Protocoll weiter, „daß Hannß S.** (wie dann zuuor auch, vonn Jme auf allenn gerichtstägenn beschehen) ghar still geschwiegenn vnd nichts geredt, Allso hat Jme der Herr Richter zum erstenn, Andern vnnd dritten mal ermantt vnnd Aufferlegt, denn ergangenenn Recessenn ein genüegenn zu thun,

Auff solches Hannß S.** seinem Anwaldt gewinkt, vnd diese Wort vonn seinetwegenn furzutragenn, etwaß lautbar die man wol vonn Jme gehört geredt,

Er lasse es bey dem bleiben, Waß erst daruon geredt sey wordenn, Welche Wortt sein Anwaldt wiedrumb vor gericht erzelet, vnnd es darbey bewenden lassenn,

Die R.***schen Anwaldt für bekannt angenommen, vnnd Jme terminus zue Peobation zu gebenn gebetten,

Darauff beden theillen dieser abschied eruollgt, Auf bede theill für vnnd einbringen vnnd geuolgter compellirung nimbr Jme ein Erbar gericht, biß Mittwoch deu 20ten Januarii baldt komments 74 Jarß bedacht. Der denn denn Partenn hiemit zu einem Termin ernennt seyn soll.

Daß beder Theill Anwalde zu dannkh angenommen, vnnd alleß gerichtlichenn einpringennß Abschrifft beghert."

Die Verhandlung in dem genannten Termin beginnt mit dem Anrufen des Anwalts der Ankläger, worin er an jenes Bedachtnehmen erinnert und erklärt, er erscheine um denselben (d. i. den Bedacht — Beschluß) auch zu hören und des Beklagten Anwalt bringt an, daß sein Theil oder Prinripal gleichergestalt auch möcht anhören. Darauf folgt:

„Interlocutori,

Auf Richters vnnd Gerichts nechsts Termin's genommen bedachts, vorstehend peinlich Rechtfertigung, der Edienn vnnd Vestenn ꝛc. Ist der Bescheidt, Das Erst berürter Hannß S.** beclagter in continenti vnnd Alßbaldenn mit Aignem munde, so wol auch R***-schee Anwaldt, denn Aydt für geuerde laistenn vnnd thun, vnnd darauff Hannß S.** selbstenn vonn stundt an Auff die eingebrachtenn R.***ische Articulirte Clagen,

Digitized by Google

vonn Puncten zu Puncteun, vnnderschiedliche Anntwort gebenn, Darauff solle geschehenn, waß recht iſt."

Nach Verleſung dieſes Beſcheids ſagte der S.**ſche Anwalt, ſein Principal ſammt ſeinen zugeordneten Curatoren hätten abermals ein Interlocutori angehört, vnnd die Curatoren verſähen ſich neben ihm, daß der Beklagte in Erwägung allee Gelegenheit und ſeiner Perſon, auf die eingewandte Exception, die ihm zur Zeit noch nicht abgeſprochen ſey, nicht ſchuldig ſen das Jurament zu präſtieen, noch weniger in eigner Perſon zu reſpondiren; ſie ſetzten es beliebter Kürze wegen zum Erkenntniß.

Der Ankläger Anwalt erwiderte, ſeine Principalen hätten mit den in dieſem Einbringen eewähnten Curatoren nichts, und dieſe noch viel wenigee etwas mit dem peinlichen Proceß zu thun, denn die Handlung betreffe des Beklagten Perſon, und das parricidium ſey sine autoritate tutorum geſchehen, auch S** damals noch nicht untee Pflege geſetzt geweſen, der Bezug auf die Einrede ſey dem ergangenen Interlocut ganz zuwider ꝛc.

Beklagtens Anwalt beharrte auf dem vorigen, der Kläger Anwalt erwiederte, ſeiner Zeit könne S.** ſoviel Defenſionalien vorbringen, als er wolle, jetzt bitte er aber, ihn ernſtlichſt anzuhalten, der Beandenburgiſchen Reformation gemäß, nnd dem jetzt ergangenen Interlocut gleiche Vollziehung zu thun und wenn dies (nicht) geſchehe, gegen ihn, tamquam contumacem zu erkennen.

S.**ſcher Anwalt meinte, es ſey viel billiger, — (nach erfolgter Litis-Conteſtation) die Ankläger nach Gelegenheit der beklagten Perſon zur Probation iheee Anklagen anznhalten, was ee zur Eekenntniß mit Vorbehalt aller Exception und gebührender Defenſion ſetze.

Da nun auch R.***ſcher Anwalt ſein Begebren im peinlichen Proceß dem ergangenen Interlocut gemäß, zum Erkenntniß ſtellte, ſo erließ das Gericht in demſelben Termine ein zweytes Interlocut und befahl darin dem Beklagten zum erſten, andern und deittenmal ernſtlich dem erſten Interlocut in eigener Perſon Vollziehung zu thun.

Hannß S** nahm mit ſeinen Curatoren und Beyſtänden Abtritt, ſein Anwalt brachte dann an, daß ſein Principal ſich wie vorher erkläre, und ſtellte anheim, ihn darüber in ſelbſt eigner Perſon zu hören. Auf Anrufen des Klägees geſchah dies durch dreymaliges Ermahnen. Aber S.** ſah den Richtee ſtraks an, und wollte kein Wort reden. Darauf ergieng ein drittes Interlocut, in welchem ſich auf die im nämlichen Termin ergangenen zwey Receſſe (d. h. Beſcheide) bezogen, und weil Beklagter zu deren Befolgung nicht zu bringen ſey, ein weiterer Beſcheid dahin gegeben wird,

daß deren v. R*** Anwalt den 15. Febr. kommenden Monats ein Termin zur Probation gerichtlich ernannt ſey, worin ſie ihre ordentliche Weiſungsartikel und Specificirung der Zeugen einbringen ſollten, worauf ꝛc. Beyde Theile begehrten Abſchrift und R***ſcher Anwalt legte achtzehen Addirional-Artikel ein, worin ee anführt:

1) Hannß S.** habe, ſo lange er weiland Frau Cäcilia v. R.*** ſeligen, ehelige Beywohnung gethan, dieſelbe bis in die Grube und Abſterben, beharrlich ganz übel, gräulich und jämmerlich tractirt;

2) er habe, nach gehaltener Hochzeit, während er noch zu Waſſertrübingen gewohnt, bald angefangen, ſie zu rauſen nnd zu ſchlagen;

3) ihre geweſene Magd Dorothea von Bopfingen, wie ſie einſtmals die Stube am Moegen gekehrt, habe darin eine Locke Haare gefunden, die er ihr ausgerauft, und die Magd habe ſolche auf das Simms gelegt;

4) S.** habe, wie er ſelbe geſehen, dieſe Locke ſeiner Hausfrau ſeel. mit höhniſchen Spott-Worten gewieſen und zu ihr geſagt: „Sieh Fraulein, wie haſt du mir geſtern das Haar ausgeeauft!"

5) S.** habe in dem verfloſſenen Jahr einen Widerwillen mit ſeinem Vogt zu Schwaningen gehabt, der ihm entlaufen und aus dem Haus gefallen ſey, nachher habe er mit dee ſchwangern Hausfrau ſeines Vogts einen großen Unwillen gehabt, daraus der Vögtin eine Mißgebuet eefolgt ſey, S.** habe auch ſeine Hausfrau ſeelige, unangeſehen, daß ſie auch ſchwangern Leibes geweſen, an der Stirne mit einem Leuchter verwundet, dermaſſen, daß ſie ſolches Zeichen mit ſich ins Grab genommen, und ihr desſelben Schreckens halber auch ein Kind abgegangen ſey;

6) in der nächſten Woche nach Ende der Hundstage des verfloßenen Jahes, als Conrad und Georg Friedrich von R.*** bey ihm, S.** waren, und mit ihm gegen Moegen gegeſſen hatten, habe er, nach iheem Verreiten (Wegeeiten), ſein Weib Nachts dermaſſen übel tractirt, daß kein Menſch von ihr dasjenige, was er mit ihr verhandelt, habe erfahren können. Das allein habe ſie geſagt, daß ſie zum Eebarmen geweſen, und die gedenke ſolches unchriſtliches Leben, was er mit ihr geführt habe, ihr Leben lang nicht über ihren Mund kommen zu laſſen;

7) er ſey aber an demſelben nicht erſättigt geweſen, ſondeern habe ſie nach ſolchem nackend aus dem Bett geriſſen, und alſo entblößt, aus ſeiner Kammer, Stuben, und über den Boden in eine andere Stube, in eine Kammer bey den Haaren und ſonſt gezogen und umgeſtoßen und geſagt, da ſolle ſie bleiben;

8) damals ſey er alsbald wieder gekommen, und habe ſie wieder nackend in ſeine Kammer gehohlt und

Digitized by Google

sie wieder, wie zuvor, mit Hin und Wieder ziehen, Stoßen, und anderen Martern tractirt;

9) auch seinen gewesenen Vogt zu Aufhausen, Caspar Krausen und den Schmalzmüller Thoman Wirdtmann habe er beyde entleibt;

10) mit solchen an seiner ehelichen Hausfrau und andern Personen begangenen täglichen gräulichen Handlungen habe er bemeldte seine Ehewirthin, wie leichtlich zu glauben, in eine beharrlichen Furcht, Schrecken, Zittern, Zagen und Betrübniß gesetzt, daß ihre letzte Krankheit zum meisten Theil daraus geflossen seyn werde;

11) sie, die Frau sey auch schon an ihren Füssen, mit unterthänigem Reverenz zu melden, verschwollen gewesen, und habe keine Schuh daran dulden können; sie habe aber dennoch die Haus Arbeit selbst gethan, und verrichtet, bis sie gar liegerhaft geworden sey;

12) er habe damals keine Magd, sondern nur zwey kleine Mägdlein gehabt, mit denen wenig zu verrichten gewesen sey;

13) er habe täglich sein Gesinde, sonderlich was auf die Frau warten solle, (was der Frau aufwarten solle) aus dem Hause gejagt;

14) er habe während der Krankheit seiner Hausfrau, seine eigene Frau Schwieger laut eingekommener andern Hauptklage atrocissime greulich und ganz abscheulich mit der That und mit Worten injuriirt;

15) er sey den 12. Oktober in der Nacht, wie er sein ehelich Weib so jämmerlich geschlagen und zum Tode gefördert, von solch lästerlicher Handlung über eine Magd, die in einem andern Bett bey der Frau in ihrer Stube gelegen, gefallen, habe ganz unzüchtige, unerhörte Worte, die von christlicher Bescheidenheit wegen unvermeldet blieben, gegen sie gebraucht und ausgegossen, und sie mit Gewalt zu seinem Willen und Unehren zu zwingen sich unterstanden (oersucht) und gesagt, weil die Köchin hin sey, so müsse sie daran, er könne eine recht ängstigen, und wisse recht mit ihnen umzugehen;

16) er habe solche Unzucht und schmähliche Thaten sein krankes Eheweib ansehen und anhören lassen;

17) da sich nun ermeldete Magd seiner mit Gewalt erwehrt, so habe er nun erst seine verstorbene Hausfrau überfallen, und mit ihr vermöge eingebrachter Klagartikel (siehe oben Nr. 13 — 21. der ersten Anklage) verhandelt (gehandelt);

18) so viel ärgerliche und für christliche Ohren abscheuliche Laster und Unthaten seyen also so beschaffen, daß sie poenam aggravirten und zur Schärfung peinlicher Strafe dienten, da ein crimen das andere beschweren thue.

S.**scher Anwalt benützte diese Nova zu einer Bitte um sechswöchentlichen Termin, um sich mit aller Nothdurft seiner Fragstücke und Defensionalien gefaßt machen zu können.

Auch der N.***sche Anwalt erklärte, er habe sich wegen des ergangenen Interlocut bey seinen Principalen Bescheid's erhohlet und es sey ihnen dasselbe um deswillen beschwerlich, weil von dem beklagten Theil weder lis contestirt, noch das iuramentum gebürender massen prästirt sey; beyde Hauptstücke müssten vorausgehen, dann erst könne er zur Probation schreiten; er meine, das sey auch dem Interlocut nicht zuwider und das Gericht werde ihn ex officio dazu anzuhalten wissen.

Der S.**sche Anwalt ließ dieses unzeitige Einstreuen auf seinem Unwerth beruhen, bemerkte aber doch, es scheine der Termin zur Probation zu kurz zu seyn, und bat wegen Wichtigkeit der Sache und da die Advokaten in facto nicht instruirt seyen, um sechswöchentliche Erstreckung des Termins.

Beyde repetirten priora und es eeging eine in diesem Rechtstag Vierte

Interlocutori

„Auff wiedermals eingefallen stritt, deren ꝛc. — an Ainem, gegen Anndern theils, Last es Richter vnnd gericht, aller beweglichenn vnd bedenkhlichenn Vrsachen bey vor ergangnen Recessenn beruhen, Do bedenn theillenn Jezt Alles geschehenenn gerichtlichenn ein Pringenns, vnnd eingelegte Additional Articuln, zum förderlichstenn Abschrifft zugeschickt weedenn soll."

Da es hienach bey dem in dem obenerwähnten drieeen Interlocut angesetzten Termine blieb, so überreichte der Kläger Anwalt in demselben am 15. Februar 1574 nominationem et designationem testium cum annexa petitione mit der Bitte, sie gerichtlich anzunehmen, auch gebetener massen zu handeln, mit dem fernern Vermelden,

> dieweil die kaiserlichen Rechte die positiones und daß der Beklagte darauf zu antworten schuldig sey, darum fürnehmlich ersunden hätten, damit die anklagende Parhey der Beweisung enthoben werden möge, so könnten die von N.*** nicht gestatten, daß des Angeklagten S.** affectirte contumacia ungestraft und mit Stillschweigen dissimulirt vorübergehn, sondern riefen ein ehrbar Gericht von Amts-Obrigkeit und aller löblichen Rechte wegen hiemit nochmals gerichtlich an, im Fall S.** bey seiner affectirten contumacia noch dieses Tages zu verharren gedenke, ihn deßwegen nach Ordnung der Rechte für ungehorsam per sententiam zu erklären, auf daß alsdann wider ihn ob propter insignem istam contumaciam, wie dann solche ein genugsames indicium ad torturam, (wobey Communisten und römische Gesetze citiet werden), auf die Tortur procedirt werden möge; dadurch werde man diesen verstockten Menschen die Adern anziehen und seine Spiritus dermaßen aufwecken, daß man ohne

Zweifel dadurch zur Wahrheit kommen weede; und das solle vor allen Dingen billig geschehen, darum wolle die anklagende Partey die Rechte und die göttliche Justitiam angerufen haben, des Versehens, ein ehrsam Gericht werde ihnen die Justitiam angedeihen lassen, sammt dem weitern Begehren, daß jüngst ihre übergebene Additionales öffentlich wie billig vor Gericht verlesen würden.

Des Angeklagten Anwalt berief sich darauf, daß hier keine contumacia, sondern leider ein furor obwalte, welchen die curatores erbiethig seyen, zu beweisen. Sie bäten, sie bey dem jüngsten Urtheil zu handhaben, und nicht Urtheil gegen Urtheil zu geben, sonst wollten sie gegen Nichtigkeit protestirt haben, und würden auch gedrungen, vermöge der Reichsordnung davon, als einer offenbaren Nichtigkeit zu appelliren; aber sie befürchteten gar nicht, daß ihrem rechtmäßigem Begehren zuwider etwas solle abgeschlagen werden.

Die übergebene nomina testium umfassen 46 Zeugen. Ein Interlocut des nämlichen Termins enthält den Beschluß, diese Desgnation vermöge des 81. 82. und 83. Artikels der Brandenburgischen Halsgerichtsordnung, welche bekanntlich in der Carolina fehlen, den weltlichen Hofräthen zu Onolzbach mit genugsamem Bericht zu überschicken und den Theilen Nachricht zu geben, damit sie um Termin und Tag zu Vernehmung der Zeugen neben Einbringung ihrer Interrogatorien und seinerer Nothdurft dort anhalten könnten.

Nach Verlauf von vollen sieben Monaten am 16. Sept. 1574 erschien vor dem Wasserträdinger Gericht Georg Wilhelm von G*** zu St., von mütterlicher Seite leiblicher Bruder des Angeklagten, und übereichte eine Petition. Der Ankläger Anwalt protestirte, weil er mit dem Angeklagten persönlich und nicht mit diesem Bruder oder jemand Andern zu thun habe, und diese Irrung wurde wieder zum Erkenntniß ausgesetzt, dieses als Interlocut sogleich dahin erlassen, daß die Schrift des G*** angenommen und öffentlich verlesen werden solle, was auch, nach einer kurzen Fortsetzung gegenseitiger Protestationen und Erläuterungen geschah.

Die Eingabe erwähnt, S** sey notorisch seines Verstandes und seiner Vernunft gänzlich beraubt, und vere furiosus, könne sich also nicht selbst vertreten und vertheidigen. Den bisherigen Curatoren sey entgegengesetzt worden, daß sie blos curatores bonorum und nicht personae seyen, in einem solchen Falle müsse aber auch die Person bevormundet werden, und er bitte, seinem Bruder ex officio Curatoren zu verordnen, durch welche dieser rechtmäßigerweise defendirt und beschirmt werden möge, auch mit der gebührenden Defension tanquam miserabilis persona nicht verlassen weede.

Das Gericht gab „aus allerley beweglichen und bedenklichen Ursachen“ dem R***schen Anwalt Aufschub bis zum 29. Oktober, und beyden Theilen Dienstag zu einem peinlichen Rechtstag. In diesem überreichte Kläger Exception gegen G.*** und widersprach die Nothwendigkeit einer persönlichen Curatel, da die vermeintliche Unsinnigkeit des Beklagten nicht bewiesen sey, und sich auch nicht daraus würde erweisen lassen, daß S** jetzt

> durch Trieb seines selbst verstockten Gewissens und unverantwortlichen hochsträflichen Mordsachen

nach dem gerechten Urtheil Gottes aufgeweckt, heimgesucht, und gebissen weede.

Dessen ungeachtet erkannte das Gericht, sogleich nach Verlesung dieser Exception,

> daß dem S** zu seiner peinlichen Rechtfertigung Defensores suae personae zugelassen und dazu erkannt seyn sollten, Georg Wilhelm von G.*** als des Beklagten Bruder und nächster Blutsfreund und neben ihm Paulus Walz, Vogt zu R., die dann dem Richter alsbald gebührende Ansetzung, demselben getreulich nachzukommen, thun, und in der Sache förderlich und schleunig procedieen sollten.

R**scher Anwalt erklärte, er habe sich zwar dieses Interlocuts gar nicht versehen, aber müsse es doch dabey bewenden lassen, und bat nur um Beschleunigung.

Ein Interlocut bestimmte Mittwoch den 1. December 1574 zu einem Rechtstermin des ferneren Einbringens beyderseitiger Nothdurft.

Der Satz, mit welchem in diesem Termine von den Defensoren

Defensional- und Schirmb-Articul

übergeben wurden, bezieht sich zuvörderst darauf, daß nicht allein der Beklagte sich als vernunftlos nicht selbst vertheidigen könne, die Gefangenen aber überhaupt personae miserabiles seyen, und von Jedermann beschirmt und defendiet weeden könnten, auch ein solches Amt auf sich zu laden ein gottseliges Werk sey, und fürnehmlich seinen verordneten Defensoren ex officio gebühre und zustehe, und enthält dann die Erklärung, daß sie die Defensional- und Schirmartikel alle sammt und sonders, soviel sie S.**'s oder ihre eigene Geschichte beträfen, wahr zu seyn behaupteten; so viel aber fremde Geschichte angehe, daß sie dieselbigen wahr zu seyn glaubten; dann die Bitte, die Gegner oder ihren Anwalt anzuhalten, auf alle mit dem Wort: Glaube wahr oder nicht wahr zu seyn ohne einigen Anhang zu antworten; und endlich das Erbieten, dasjenige, was verneinend beantwortet oder nicht gestanden werde, zu beweisen.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 22. September 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 39.

Inhalt.

Anklageproceß der Brüder, Edlen Erkhinger, Cunrad, Ernst und Georg Friedrich R.*** wider den auch Edlen Hansen S.** von und zu S.*** wegen Mißhandlung und Tödtung. (Schluß.) — Denkwürdigkeiten von der Burg Dornberg und ihren frühern Besitzern.

Anklageproceß der Brüder, Edlen Erkhinger, Cunrad, Ernst und Georg Friedrich R.*** wider den auch Edlen Hansen S.** von und zu S.*** wegen Mißhandlung und Tödtung. Beytrag zur Geschichte des Criminal-Verfahren in jetzt neu-bayerischen Landestheilen aus der Zeit nach Errichtung der Brandenburgensis.

(Schluß.)

Die Artikel selbst, deren nicht weniger als 51 sind, gehen von dem Satz aus, ein seiner Vernunft beraubter Mensch könne keine vorsätzliche Uebelthat begehen, und sey, wenn er auch Jemanden todtschlage, nicht strafwürdig, und selbst der, der bey gutem Verstande einen Todtschlag begehe, und hernach furiosus werde, unterliege keiner peinlichen Strafe, cum afflictis afflictio non est addenda. Eben so wenig könne ein unbesinnter Mensch jemanden mit Worten oder Werken injuriren, ein solcher sey vielmehr von aller Peinlichkeit zu entledigen. Die Kläger hätten nun den ganzen Grund ihrer Anklagen darein gesetzt, daß S.** ihre Schwester vorsätzlich entleibt, und ihre Mutter injurirt habe; er habe schon zur Zeit der That, wobey jedoch eine geschehene Entleibung nicht zugestanden werde, seinen vollkommnen Verstand nicht gehabt. Schon als er zu Ingolstadt hätte studiren sollen, sey ihm etwas zugestoßen, woraus jedermann hätte merken können, daß er im Kopfe irre geworden sey, und an seinem Verstande abgenommen habe; das habe von Tag zu Tag zugenommen, bis es endlich in wahren furor übergegangen wäre. Diese Verstandesberaubung sey Ursache, daß gleich im Anfange seiner Ehe mit der Verstorbenen, sie beyde nicht gut mit einander gelebt hätten. Er selbst habe sich vor einigen Jahren im Beyseyn seiner Schwiegermutter und seiner Schwäger gegen eine Freyfrau von R. geb. Gräfin v. H. beklagt, daß er nicht recht im Kopf sey, und diese um Rath gebeten, auch damit öffentlich vermahnen lassen, es sey nun solche Anfechtung in ihm, daß er noch eine schwere That werde begehen müssen, er müsse also damals schon nicht recht bey Verstand gewesen seyn, denn sonst würde er sich doch lieber in den Finger gebissen haben, als so etwas von einer Gräfin und den Verwandten seiner Frau zu sagen. Damals habe zu R. ein Hufschmied gewohnt, der öffentlich als Teufelsbanner und Zauberer beschrieen gewesen sey. Dieser habe sich zu S.** gesellt und sey ihm angehangen, und während er bey diesem ab- und zugieng, habe S.** seine Frau desto übler gehalten. Daraus sey sehr zu vermuthen, daß der Hufschmied ihn noch irriger gemacht hätte. Selten habe S.** die Leute, mit denen er zu thun gehabt, vor sich gelassen, sondern immer verlangt, sie sollten ihm ihr Begehren schriftlich zusenden, darauf habe er auch entweder schriftlich oder nur durch das Maidlein Euphemia den Leuten Bescheid gegeben, jedoch gemeiniglich irrig und zweifelhaft. Die Ankläger hätten seine Verstandeszerrüttung lange vor seiner Verhaftung gewußt, und selbst der fürstlichen Regierung zu Onolzbach supplicirend angezeigt, mit dem Beysatz, sie seyen deßhalb nicht Willens, ihre Schwester länger bey ihm in Gefahr zu lassen. Das Schreiben sey ihm auch zu Gsicht gekommen, und habe ihn noch unsinniger gemacht.

Digitized by Google

Dissen ungeachtet hätten sie nicht besonders zu der Sache gethan, wie sie doch schuldig gewesen, damit S.** vermahnt und seine Frau von ihm gethan werde. Obgleich diese zu ihrer Mutter und zu ihnen selbst gekommen sey, und sie dieselbe wohl hätten bey sich behalten können, so hätten sie sie doch immer wieder ihm, S.**, heimgeordnet und sie bey einander in der Gefahr wohnen lassen. Wäre daraus ihrer sel. Schwester ein Nachtheil erwachsen, so hätten sie sich solchen selbst zuzuschreiben. Deßhalb habe auch die Verstorbene in ihrer Krankheit und auf dem Todtbette ihm gänzlich verziehen und ihn aufs Beste entschuldiget, auch mit ihm noch einmal zu reden aufs heftigste begehrt.

Im September 1572 sey den Amtleuten zu Wasserträdingen, noch vor dem beklagten Factum ein fürstlicher Befehl zugekommen, daß sie auf Anrufen der von R.*** dem S.** ins Haus fallen und ihn seiner unbesinnten Weise und Furors halber greiffen und wohl verwahren sollten, damit er für Jedermann unschädlich sey; die fürstliche Regierung selbst habe ihn daher für unbesinnt, furios, gehalten; die Ankläger hätten aber selbst mit Vollziehung dieses fürstlichen Befehls, wodurch man allem Unrath hätte zuvorkommen können, fahrläßig inegehalten, bis hernach im Oktober das beklagte Factum geschehen sey, und daran seyen sie also allein Schuld. Die Wahnwitzigkeit des S.** habe auch heutiges Tages nicht abgenommen, sondern sich vielmehr gehäufet. Er sey zwar in seiner Custodia so verwahrt und verhüthet, daß er von den Hüthern übermannt, auch gänzlich unbewehrt sey, und nicht einmal ein Brodmesser, geschweige denn anderes Gewehr bey sich habe. Nichtsdestoweniger sey er so unsinnig, rasend und toll, daß er die Wächter mehrmals tödtlich angefallen, bey der Gurgel und den Genitalien erwischt, und unsinnigen Unfug mit ihnen zu üben sich unterstanden habe. Die ihm anfangs zugestellte Anklage habe er zum Fenster hinausgeworfen und bis auf den heutigen Tag sey der wenigste Bericht von ihm nicht zu erlangen gewesen. Auch auf das Zureden seiner Defensoren und Beystände habe man keine andere Antwort erlangen können, als man habe ihn gebiendet und Sand darüber gesprengt. Er habe während der Custodia mit Reverenz zu melden, den H . . . an das heilige Brod gewischt, und sich auch sonst vieler abscheulicher Reden und Thaten vernehmen lassen. Wenn man in den gehaltenen peinlichen Gerichtstagen, um sich unter einander zu unterreden, einen Abtritt genommen, habe man ihn nicht aus der Gerichtsstube und nicht dazu bringen können, solcher Berathschlagung beyzuwohnen; sondern er seye allein in der Gerichtsstube sitzen geblieben, und habe, wie der unbesinnten Leute Eigenschaft sey, allerley bey sich selbst gedichtet und gemurmelt. In der Custodia habe er die Fenster zerschlagen und zerstoßen, geworfen und gepoltert, wie unsinniger Leute Art sey, darin auch übel geschworen und geflucht, und mit Reverenz zu melden, seines Koths in die Hand genommen und die Wächter damit geworfen. Auch noch heutiges Tages habe er dermaßen wunderbarliche Einfälle, imaginationes et impressiones diabolicas, woraus man anders nicht schließen könne, als daß er mit einem bösen hartnäckigen Geist besessen, und mehr denn eine gemeine furia und Unsinnigkeit in ihm und er damit behaftet sey. Solcher besessener Weise habe er sich etwa wohl selbst vernehmen lassen, der leidige Satan sey sein Bruder. Wäre aber S.** auch nicht zerrüttet und seines Verstandes beraubt, wie doch nunmehr überflüßig demonstriet und ausgeführt sey, so sey seine Frau doch nicht an dem Streich, den sie von ihm empfangen, gestorben, und er habe sie nicht todtgeschlagen; denn dasselbige Schlagen sey eine gute Zeit vor ihrem Tode vorgegangen ꝛc.; sie sey in ihrer Krankheit hart verschwollen und ganz wassersüchtig gewesen. Etliche Tage vor ihrem Tode seyen ihre Füße ganz erkaltet und todt gewesen. Demnach sey sie gänzlich und allein an der Wassersucht gestorben. Die in dem 9. Additional-Artikel angeregte Entleibung sey längst gegen die Obeigkeit und Freundschaft gebüßt, gütlich veeglichen und eine verteagene Sache. Die Ankläger selbst hätten zu einem solchen Vergleiche gerathen, geholfen, und ihm, S.** dazu Beystand geleistet.

Aus allem dem folge, daß, weil die sel. Frau von ihm S** nicht entleibt worden, sondern eines natürlichen Todes gestorben sey, und die andere angezogene Entleibung durch die Verträge aufgehoben sey, und, wenn dem allen auch nicht so wäre, alles, was geklagt werde, doch von dem Beklagten aus rechtem furor, Beraubung seines Verstandes und unbesinnter Weise geschehen sey, keine Peinlichkeit gegen ihn statt habe, sondern er von aller Peinlichkeit zu absolviren und zu ledigen sey.

Von dem allen, und besonders daß S.** nun mehr etliche Jahre, wie auch noch, nicht bey seinem Verstande, sondern im Kopf zerrüttet, seines Verstandes beraubt und im offenbaren furore und Wahnwitzigkeit sey, sey zu und um Wasserträdingen und R. gemeine Sage, Ruf und Leymuth.

Nach einigem Hin- und Herreden beyder Theile setzte ein Bescheid zu Einbringung der responsiones der Ankläger gegen diese Defensionalien Rechtstermin auf den 13. Januar 1575 an, und jetzt erinnert Mangel an Raum, in der ausführlichern Erzählung des Acteninhalts, von dem bisher das Wesentlichste und für vollständige Uebersicht der ganzen Streitsache Nothwen, digste vorgetragen wurde, abzubrechen. In dem vor uns liegenden dicken Actenband schließt die Sache mit einem Bescheid vom 25. Aug. 1578 des Inhalts:

daß sich der Herr Richter mit seinen Gerichtsschöppen, Wichtigkeit der Sache nach, in den ganzen

Gerichtsacten mit Fleiß ersehen und nach billigem Erwägen, den Parteyen hierüber zur geraumten Zeit einen peremtorischen Termin ernennen, daß sie sich aber hiemit Dilation und Aufschub der Nothdurft nach genommen haben wolleen.

Bis hieher hatte der Proceß schon länger als Fünf volle Jahre gedauert. Es wird daher genügen, hinsichtlich des übrigen Inhaltes bis bey einer andern Gelegenheit von diesem gewiß äußerst merkwürdigen Proceß mehr gesagt werden kann, noch eine kurze Uebersicht von dem ganzen Verfahren, so weit es sich aus oben genanntem Bande ersehen läßt, zu geben.

Das älteste Produkt darin ist eine fürstliche Resolution, wodurch die Brüder von R*** hinsichtlich ihrer Denunciation zum Anklage-Proceß verwiesen werden, vom 31. October 1572. Da die Kläger sich dann an die Gerichte zu Wassertrüdingen wendeten, erfolgte von dort aus die erste Citation zum peinlichen Rechtstage am 6. April 1573 auf den 20. ei. wurde aber erst am 2. Juni desselben Jahres gehalten, und in der Zwischenzeit bestellte die Regierung den Amtsvogt zu Windsbach zum Curator der Angeklagten.

Im Ganzen enthält der Proceß vom 2. Juni 1573 bis zu dem oben erwähnten Bescheid vom 25. August 1528, also in einem Zeitraume von fünf Jahren und vier 3/4 Monaten 24 Rechtstermine, in welchen 37 Bescheide oder Decrete erlassen wurden, die theils Bescheide, theils Beyurtheil, auch Receß und Interlocutori genannt werden, und von denen in manchen Terminen mehrere, in einem von 20. Jan. 1574 sogar vier gleich während einer Verhandlung publicirt wurden. Erst in dem vierten Rechtstermin vom 15. Oct. 1573 kam es zur Exception über das Vorverfahren, in in dem 6. vom 22. Dec, ei. zur Litis Contestation. Im 7. vom 20. Jan. 1574 wurden Additionales zur Anklage überreicht, in dem 8. vom 15. Febr. ei. die Zeugen der Ankläger benannt, im 11. vom 1. Dec. ei. die Defensional- und Schirmartikel mit Zeugenbenennung übergeben, im 12. die Exception gegen die Defensionalien angebracht, im 13. replicirt, im 14. concludirt, im 17. vom 5. Sept. 1575 auf die Defensionalien respondirt, darauf im 18. excipirt, im 19. replicirt, im 21. am 9. Febr. 1576 concludirt, im 22. am 9. Juli 1577 die Zeugen-Aussagen publicirt; und die übrige Zeit bis August 1578 mit Deductionen ausgefüllt.

—ep—.

Denkwürdigkeiten von der Burg Dornberg und ihren früheren Besitzern.

Die noch im 16. Jahrhunderte (östlich von Ansbach) auf waldbekränzter Höhe mit Thürmen, Mauern und aller andern Wehr stattlich versehene Burg Dornberg war einst der vornehmste Sitz des hoch angesehenen und großbegüterten Geschlechtes der Edel-Freyen von Dornberg, welches ehevor in seinem ersten Aufblühen, soweit die Spur seines Herkommens hinaufreicht, von dem alten Thurn und Burgstall zu Schalkhausen, den Namen „von Schalkhausen“ geführt hat. Die Erbauung des Schlosses Dornberg, zu welcher die Vermehrung und der zunehmende Wohlstand des Geschlechtes Veranlassung gegeben haben mag, setzen wir mit Wahrscheinlichkeit in die zweyte Hälfte oder Mitte des zwölften Jahrhunderts. Unter obigem alten Namen begegnet uns zuerst Wolfram von Schalkhausen (de Scalchusen), welcher im J. 1144 lebte. — Wenn schon nicht undeutlich zu bemerken ist, daß die Gründung ihrer Wohnsitze in diesem entlegensten Striche der alten Diöcese Würzburg schon von Anbeginn mit der politischen Existenz, der Aufnahme und dem Wachsthume des Choeherrnstiftes St. Gumprechts (in Onolsbach) in naher Beziehung stund, so sehen wir noch deutlicher, daß die von den Bischöfen von Würzburg, als ihren Lehensherren, ihnen übertragene erbliche Schirmvogtey über das genannte Stift ihr Aufkommen am meisten befördert, und zu ihrem nachherigen Ansehen und Reichthum den Grund gelegt hat. Im Jahre 1157 (1164) erscheint Wolfram der jüngere von Schalkhausen als Verweser dieses Amtes unter dem Herzog Friderich (Kaiser Friderichs des Zweyten Sohne) als dem wirklichen Vogt, und heißt daher Advocatus secundus Ecclesiae Onolsbacensis. — Nur erst in der Neige des zwölften und zu Anfang des 13. Jahrhunderts führt den Namen von dem neuen Schlosse: Konrad von Dornberg, Burggraf (Burghüter) zu Nürnberg; einige Jahre darauf sind aber die von Schalkhausen und von Dornberg allein mit der Kastenvogtey des St. Gumprechts-Stiftes belehnt, und Rudolf der Vogt von Schalkhausen, nennt sich noch abwechselnd bald Advocatus de Scalkehusen, bald Advocatus de Dornberch, bald kurzhin: Rudolf von Dornberg (in den Jahren 1235—1251 *) Als ihn schon die Hoffnung verließ, von seiner Gemahlin Cunegunde mit erblicher Nachkom-

*) Rapot von Schalkhausen — 1562 — Hr. Walther und Hr. Cunrat Schalkhauser — 1264 und 1269 — aller Vermuthung nach, Dienstleute und Wappner der Vögte, oder ihre Burgmänner in der Veste zu Schalkhausen, waren die Letzten, welche sich von diesem alten Stammsitze ihrer Herren geschrieben.

Digitized by Google

menschaft erfreut zu werden, entschloß er sich, aus billiger Rücksicht gegen das Hochstift Würzburg, von welchem er und seine Vorältern mit so reichlichen Lehen versehen worden, dem Bischof Hermann von Würzburg und seinem Stifte, auf den Fall, daß er ohne Kinder verstürbe, seine Burgen Dornberg und Lichtenau, sammt der Vogtey über das Stift zu Onolzbach, als ihr völliges Erbe zu verschreiben, und durch Vermächtniß zu hinterlassen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß seine Gemahlin Kunegunde die Veste Lichtenau und ein jährliches Einkommen von 100 Pfund Nürnberger Münze zu einem Gedinge oder Witthum auf ihre Lebenszeit oder so lange verbleiben müsse, bis ihr beydes nach seinem Tode von dem Stifte oder dem Bischof mit 600 Mark Silbers abgelöst würde. Zur Erkenntlichkeit machte ihm der Bischof etwelche Zinse aus bisherigen Lehen zu Eigen, und verlieh ihm 6 kleine Waldhuben aus dem Forste um Onolzbach mit deren Zehenten zu neuem Lehen, er gab auch noch außerdem das Versprechen, wenn in seinem Onolzbacher Amtsbezirke etwa eine Burg oder irgend ein anderes festes Werk aufgeführt werden sollte, sie mit Keinem aus seiner Ritterschaft zu besetzen, der ihn, Vogt Rudolfen von Dornberg, an Vermögen und Gewalt übertreffe. Dieses Vermächtniß geschah zu Würzburg am 5. Juny, 1246, in Beysepn der Prälaten und Chorherren von dem Dom und von dem Stifte zum Neuen-Münster; von Ansbach hatte er den Chorherrn Heinrich als den Schreiber und Verfasser der Urkunde mitgebracht. — Im Rath der Vorsehung war es anders beschlossen, und Rudolf ward noch ein glücklicher Vater von zwey Söhnen, Rudolf und Wolfram. Rudolf, der Aeltere, Vogt von Dornberg, starb ums Jahr 1258. Seine Gemahlin Kunegunt nennt sich bereits im folgenden Jahre eine Wittwe (Relicta) und führt das Prädikat: Advocatissa de Dornberg. Beyden wurde von den Chorherrn des St. Gumprechts-Stiftes ein feyerlicher Jahrtag begangen: Dem Vogte am 6. April — Kunegunden seiner ehelichen Hausfrau am 8. März. Dabey war verordnet, den Kanonikern und Vikariern eine festgesetzte Spende an Geld nebst einem guten Trunk Weins zu reichen. — Der jüngere Sohn Rudolf starb wenige Jahre nach seinem Vater, und Wolfram, der andere Bruder, war jetzt alleiniger Erbe alles angestammten und nachhin erworbenen Besitzthumes seiner Vorältern, größtentheils Lehen von dem Bischof und dem Stifte zu Würzburg. Zu derselben Zeit, in dem Jahre 1259, wurde ihm von dem Bischof Iring zu Würzburg die Stadt Ansbach mit allen Einkünften und Gefällen um 200 Mark Silbers verpfändet, und ihre Wiederlösung von seinen Nachfolgern auf dem Stifte fernerhin gänzlich außer Acht gelassen.

Wie die alte Veste zu Schalkhausen mit dem Dorfe und der Kirche daselbst, so war auch das Schloß Dornberg sammt allen seinen Zugehörungen vor Alters in dem Pfarrsprengel von Neunkirchen begriffen. Im Jahr 1264 aber berathschlagten die Edelleute von Schalkhausen mit der ganzen Gemeinde und einer erwirdigen frawen von dem Dormperg wegen Versetzung der Pfarre gen Schalkhausen, ein Unternehmen, dessen Ausführung bey dem Widerwillen des Neunkircher Pfarrvolkes gegen diese ihm allerdings nachtheilige Veränderung manche Schwierigkeiten darbot. Die gekränkte Gemeine hatte in ihrer Erbitterung sogar gedroht, denen von Schalkhausen, wenn sie die Sache durchsetzen würden, den Taufstein auszubrechen, denn es waren gar muthwillige und verwegene Leute, und darum saß der Pfarrer nicht gern bey ihnen. Aber man wußte ihren Trotz zu beugen, und der Pfarrwechsel gieng auf eifrigen Betrieb der edlen Frau von Dornberg, welche gar großen Fleiß daran kehrte, ohne üble Folgen von statten. In demselben Jahr wurde St. Niklas Kirche zu Schalkhausen erweitert, und hierauf von Neuem geweihet, in der Ehre Gottes, der heiligen Maria, St. Niklas, und aller Heiligen. Die beträchtlichen Kosten der Weihung wurden von der Gebieterin allein bestritten.

Wolfram von Dornberg wollte den frommen Vorsatz seines Vaters Rudolf in Absicht der Stiftung einer Vikarey in dem Onolzbacher Stifte in Erfüllung bringen, und schuf zu dem Ende im Einverständniß mit dem Bischof von Würzburg zu der St. Martinskapelle in genanntem Stifte 16 Malter Waizen und 8 Malter Haber, dazu 6 Pf. Häller als Stiftungskapital aus den Zehenten und Gefällen von dem Dorfe Strüt, die er von denen zu Lehen trug, an welchen gleichwohl auch der Stiftsdechant und das Kapitel zu Onolzbach Theil gehabt, welche jedoch ihrem Rechte darauf entsagten, mit Ausnahme von 4 Maltern, welche man dem Dechant, rücksichtlich der Pfarrkirche daselbst, jährlich abzureichen schuldig war. Es wurde auch von Seite des Dechanats und Kapitels so wie von dem Stifter für gut befunden, daß der jezeitige Kaplan der vorbesagten Kapelle Chorvikar in dem Stifte seyn möge, dem Dechant Gehorsam und Ehrerbiethung gelobe, den Chor besuche, seine Woche im Chor halte, und wie ein Kanoniker unter der Zucht des Dechants stehe, auch daß er an dem Jahrtage Rudolfs von Dornberg von der obigen ihm zugewendeten Summe 2 Pf. Hl. dem Stifte anzuweisen habe, und von dem Weine, welchen man insgemein unter die Chorherren auszutheilen pflegte, nur Einen Becher bekommen solle; doch habe der Vikar in selbiger Kapelle den Kirchendienst zu verwalten, und darin nach Gebühr und Brauch die Messe zu celebriren, wofür ihm auch das auf dem Altar der Kapelle fallende Opfer zukommen soll. Wenn jedoch bey feyerlichem Gottesdienste mit lauter Stimme im Chor gesungen wird, so soll dem Vikarier nicht erlaubt seyn, bey Verrichtung des heiligen Meßopfers ebenfalls laut zu intoniren, damit der Chor nicht gestört werde; wofern aber das Kapitel wegen Abgangs seiner Präbenden

Digitized by Google

in den Fall käme, den gewöhnlichen Gottesdienst zu beschränken oder auszusetzen, dürfe der Vikar gleichwohl in Abwartung des ihm obliegenden kirchlichen Berufes verharren, nur bey übermäßiger Beschwerung der Kirche) propter enormem laesionem ecclesiae) habe auch er, mit dem Kapitel, den Gottesdienst einzustellen, wenn er nicht etwa aus eigner Andacht mit leiser Stimme die Messe sprechen wollte. Das Patronatsrecht dieser Vikarey solle des mehrbenannten Vogts und seiner Nachkommen seyn, so zwar, daß sie zu derselben dem Dechant und Kapitel einen tüchtigen Priester vorzustellen haben, welcher von letzteeen die Bestätigung eehalten soll. Man ließ ihm auch seeye Gewalt, in seinem letzten Willen nach Willkühe und wie es ihn seinem Heile förderlich dünke, über seine Habe zu verfügen. Die Vikarey soll keinem von den Chorheeren des Stifts verliehen werden, wär es aber, daß bemeldter Vikar zum Kanoniker und Chorbruder erwählt würde, so sey jene Vikarey, nachdem er in den Genuß der Stiftspräbende geteeten ist, für erledigt zu achten, und könne ungehindert an einen Andern vergeben werden. — Durch diese für das Wohl dee Kirche und die stets gewünschte Vermehrung des Gottesdienstes aufs Beste geeignete Stiftung und Uebereinkunft, welche Bischof Berthoid im Jahre 1277 bestätigte, wurde auf beyden Seiten das durch manches von den Vögten an der Geistlichkeit begangeue Unrecht locker gewordene Band der Freundschaft und des Vertrauens wieder fester geknüpft. Im versöhnenden Geiste des Evangeliums — den Todten und Lebendigen vergebend — geneigt und willig, über das Geschehene den Schleyer der Vergessenheit zu ziehen, jetzt aber auch zu Wiedervergeltung des Guten, eetheilten der Dechant, in seiner Macht als Exzpriester des bischöflichen Stuhles zu Würzburg, und das Kapitel des Stiftes zu Onoldsbach weiland Rudolfen von Dornberg und seinem Sohne Wolfram, mit Verwarnung gegen Rückfall, die Lossprechung von aller, aus Ursache der dem Stifte und seinen Angehörigen zugefügten Schäden zu büßenden Schuid.

Wolfram, Vogt von Dornberg, erzeugte mit seiner Gemahlin Reyze (Reycza, Richza) angeblich aus dem Geschlechte von Ortenburg, drey Töchter, von denen die älteste, Elisabet, Graf Friderichen von Oettingen, die zweyte, Namens Anna, dem Grafen Ludwig von Oettingen, des Vorigen Bruder, und die jüngste, Kunegunde, Heren Gotefried von Heydeck vermählt wurde. Alle drey Schwestern traten in früher Jugend zum Altar. Sophia von Doenberg, deren Sippe aber untee den bisher bekannten Personen dieses Geschlechts noch nicht mit Gewißheit ausgemittelt ist, wollte ihr reines Herz nur dem himmlischen Bräutigam weihen, und nahm den Schleyer in dem unlängst zuvor von Graf Ludwigen von Oettingen gestifteten Kloster Kirchheim, Cisterzienser-Ordens, in welchem sie letztlich im Jahre 1296 zue Aebtissin eewählt ward. Nach dem Lebensalter zu urtheilen, welches man bey dieser Würde vorausseţen kann, möchte sie eher eine Schwester, als eine Tochter Wolframs von Dornberg gewesen seyn. Daß sie diesem Geschlecht wirklich angehört, beweist das in dee Kapelle der Aebtissinnen inwendig über der Thüre angemalte Wappen desselben, welches auch seine bisher noch zweifelhaften Farben zuverläßig richtig darstellt.

Die „Herrschaft zu dem Dornberg“ begreift bis zu ihrer gänzlichen Auflösung und Theilung folgende Bestandtheile in sich, als da sind Vesten, Dörfer, Güter, Zinse, verschiedene Rechte und Herrlichkeiten, und zudem eine nicht geringe Anzahl edler ritterbürtigee Dienstmannen.

1) Die alte Veste zu Schalkhausen, mit dem größten Theil des Dorfes und dem Kiechensatze daselbst.

2) Die Burg Dornberg mit ihren beträchtlichen Zugehöeungen.

3) Die Burg Vestenberg, beyde vom Stift Würzburg zur Lehen rüheend.

4) Neufeß (Niusaze, Niweseze) eine kleinere Bueg ob dem Dorfe gleiches Namens, „der neue Sitz“ der Vögte von Dornberg; die nun angebaute Höhe, auf der sie ehemals stand, heißt noch heutiges Tages „im Burkstall.“

5) Die Burg Lichtenau, freyes Eigen, darauf auch ihre Burgmänner vom Adel gesessen.

6) Die von Alters her angeerbte Schirmvogtey über das Stift des heiligen Gumprecht und dessen Güter.

7) Die Vogtey der Stadt Onolsbach, letztere dem Bischof von Würzburg gehörend, und der Stiftsprobstei daselbst auf deren Aemtern zu Rügiand, Celle (Weihenzell) und an die Rezat, welche Amtslehen sämmtlich von Bischof Mangold im J. 1299 den Tochtermännern und Erben Wolframs von Dornberg verliehen wueden.

8) Die Stadt Ansbach selbst, in unabgelöstee Pfandschaft (s. o.)

9) Ein Theil an dee Bueg und Stadt Winspach (Windsbach) die Wolfram von Dornberg um's Jahr 1280 von Graf Ludwigen dem Aeltern von Oettingen erkauft hatte, und seiner Tochter Kunegunde zue Aussteuee gab.

10) Die Vogtey auf den Gütern des Klosters Heilsbrunn in dem Dorfe Aurach (St. Peters-Aurach), welche Wolfram im J. 1281 mit Willen des Bischofs Berthoid von Würzbueg, von welchem er sie zu Lehen trug, dem Abt Rudolf verkaufte.

Außerdem besaßen die Herren von Dornberg beträchtliche gült- und zehentbare Güter in folgenden Orten, welche meistentheils, je nach ihree Lage, zu einee der obengenannten Burgen gehörten, als nämlich in Steinbach, Sachsen, Immeidorf, Wengenstatt, Deßmanns-

Digitized by Google

dorf, Bernhardswinden, Hennenbach, Elpersdorf, Neunkirchen, wo sie auch einen festen, gemauerten Sitz oder ein Schlößlein hatten, Tautenwinden, Beutenloh, Neuenbrunn, Hag, Petersaurach, Schlauersbach, Meinhardswinden, Kurzendorf, Lengenfeld, Neudorf, Eckenleiten, Strüt, Höffstetten, Durendorf, Grüb; auch einige Aktivlehen zu Gülchsheim, Ickelsheim und Reickerstal, weiter hinein gegen Würzburg.

Besonders merkwürdige Ereignisse in dem öffentlichen Leben Wolframs von Dornberg sind uns nicht bekannt, obwohl dasselbe durch sein einflußreiches Verhältniß zu der Kurie von Würzburg, durch seine offenbaren Verbindungen an den Höfen anderer Fürsten und Großen des nachbarlichen Gebiets, und durch seine Theilnahme an vielen wichtigen Verhandlungen sowohl unter diesen letzteren, als auch unter dem höhern Klerus und der Ritterschaft augenscheinlich große Mannigfaltigkeit gewann, und schon durch den öftern Wechsel seines Aufenthalts in steter Bewegung erhalten wurde. Unter allen der wichtigste urkundliche Akt, welchen er mit König Konradin, dem letzten Hohenstaufen, dem alten Grafen Ludwig von Oettingen, Heinrich Grafen von Castell, und Anderen des hohen Adels durch sein Zeugniß bekräftigte, war die im Jahr 1267 von dem Reichsverweser, Herzog Ludwig von Bayern zu Gunsten des Hauses Oettingen verfügte Eventual-Lehensfolge der Burggräfin Maria, vermählten Gräfin von Oettingen, in das Burggrafthum Nürnberg und alle übrigen Reichslehen ihres Vaters, Burggraf Friedrichs III. (Von dieser Erbin stammt auch die nachherige Verwandtschaft der Herren von Dornberg mit dem burggräflichen Hause.)

Das mit einem altgräflichen Hause angeknüpfte Band der Blutsfreundschaft, das Prädikat Nos Wolframus Nobilis de Dornberch . . welches er in urkundlichen Fertigungen gebrauchte, und eine seinem Hause mit Lehens- und Ritterdienst verpflichtete Schaar edler Mannen überzeugen uns, daß die von Dornberg (wie z. B. auch die Vögte von der Weyda) dem höhern dynastischen Adel, dem Herren-Stande angehörten. Daher hielt auch Wolfram einen seinem Stande angemessenen Hausstaat, auf demselben Fuße wie andere vornehme und ansehnliche Familien. Auf die Hauskapelle in der Burg zu Dornberg war eine eigne Pfründe gestiftet. Diese besaß im J. 1308 Herr Gelbfrad, „Brawen Richtzen der Vögtin von Dornberg Caplan.“ In dem Gefolge der Herrin giengen zween edle Jungfrauen, Reiinde von Merdingen *) und Elisabet, die ihr das Kleid trugen. Wenn gleich selbst ein Vasall des Hochstifts Würzburg, hatte der Vogt von Dornberg dennoch nicht minder einen eigenen Diensthof; viel rittermäßige Leute, reisige Diener und Wappner (Milites), dem Herrn mit Lehenspflicht und auch mit Eigenschaft anhängig, stunden zu seinem Gebot und waren ihm unterthan. Mehrere derselben waren auf seinen Vesten zur Burghut bestellt, Andere zu Schalkhausen, Lichtenau u. s. w. mit Haus und Hof gesessen. So oft der Vogt einen Ritt hinaus in das Land thun mochte, waren diese alle, je nachdem sie berufen worden, zu seinem Dienst und Gefolg bereit mit Roß und Harnisch, mit ihren Glefen und Schilden. — So sind der Herrschaft von Dornberg Dienstleute gewesen (in einer Zeit von etwa 30 Jahren und weiter) die hernachbenannte vom Adel, Ritter und Knechte.

Dietrich der Spieß im J. 1264 — Conrad genannt von Einhardsdorf, Burgmann zu Lichtenau, und Berthold von Aurach 1265 — Günzel von Lichtenau, in den Jahren 1280, 1282 u. f. — Hermann der Templer 1286. Diese vier waren Ritter. Albrecht von Vestenberg, Gottfried von Sondernohe (de Sunderna) — Heinrich von Aurach — der Beringer und sein Sohn Conrad — Conrad der Wirsching von Lichtenau, noch im J. 1319 — Conrad der Günzel noch 1308 — Hermann von Rohr — Ulrich der Spieß, im J. 1293 Schultheiß zu Onolzbach; Dieteich der Spieß, ein jüngerer, war im J. 1318 Burgmann auf dem Dornberg — Heinrich von Velden — Burkhart von Lehrberg (de Lerpaur) — Conrad von Aurach (Petersaurach bey Kloster Heilsbrunn), diese beyde werden im J. 1290 Ritter genannt — Heinrich und Marquard die Vögel, in den Jahren 1286—1288 ꝛc.

Indem Wolfram von Dornberg im J. 1288 auf seiner Burg Vestenberg verweilte, wurde er von einer schweren Krankheit befallen, und als er sein Stündlein kommen sah, säumte er nicht, sein Haus zu bestellen und seinen letzten Willen zu ordnen. Seine Tochtermänner Ludwig Graf von Oettingen und Gottfried von Heydeck theilten die traurige Pflicht, dem siechen Vater in weltlichen Dingen den letzten Beystand zu leisten, und bewachten die letzten Augenblicke des Sterbenden, während der ehrwürdige Abt von Heilsbrunn die Sorge für die scheidende Seele übernahm, seine Beichte empfieng, und den nachbarlichen Freund sein gemach zum Tode bereitete. Ueber die Brücke zog unter stillem Hustritt die Mehrzahl von Wolframs Dienstmannen, die an des Herrn Sterbelager beschieden waren. Er verordnete kraft seines am 8. Juny obigen Jahres aufgerichteten Testamentes: man solle von der Erbmasse zuvörderst alle seine Schulden mit Einschluß der für seine Exequien und die Auseinandersetzung seines Nachlasses zu bestreitenden Kosten decken, und schaffte, weil er in der Gruft seiner Vorvordern, und benanntlich seines

---

*) Aus der Grafschaft Pappenheim zu Hause. Beyde heißen in dem Todtenkalender des St. Gumprechts-Stiftes pedissequae quondam Dominae Reychenzae de Dornberg.

Digitized by Google

Vaters, in St. Martins Kapelle bey dem Stifte St. Gumbrechts zu Onolzbach beerdigt seyn wolle, zum Heil seiner Seele demselben Stifte und den Chorherren daselbst 6 Pfd. Häller jährlicher Einkünfte aus seinem Eigen- und Erbgut zu Wengenstatt zugleich mit dem Grundeigenthum desselben, wovon sie seinen Jahrtag mit den größeren Vigilien und gesungenen Messen zu begehen hätten; dabey sollen 4 Pfd. Hl. den anwesenden Chorbrüdern, und 60 Pfenning oder 1/2 Pfund Hl. dem Vikarier der besagten Kapelle als Präsenz ausgerichtet, zur Beleuchtung der Stiftskirche aber 1 1/2 Pfd. verwendet weeden. Am Jahrtag seiner Mutter Kunegunde sollen den Chorherren aus einigen Gütern, welche an selbigem Tage als ein Eigenthum an die Kirche übergehen, 2 Pf. Heller zukommen. Zu einem weitern Seelgeräth, so wie auch zu Wiedererstattung und Ersaz alles in Fehden und sonst auf gewaltsame oder ungerechte Weise an sich gezogenen und erzwungenen Gutes (insbesondere aber solcher Summen, deren Rückzahlung auf keiner vertragsmäßigen Verpflichtung beruhe) schafft und vermacht er 1940 Pfund, welche innerhalb 10 Jahren aus dem Ertrag seiner Güter gezogen und abgeführt werden sollen. Ist dieß alles geschehen, so sollen 24 Pfd. Hl. aus andern Gütern, zugleich mit Abtretung seines Grundbesitzes zu Neudorf (unter Dornberg) in ewige Zeit — gleichfalls noch zu Büßung seiner Sünden, und zu Abtrag aller von ihm verübten, aber ihm nicht mehr erinnerlichen Beschädigungen — gezahlt werden. Zulezt verfügt Wolfram noch, daß die von ihm und seinen Vorältern alljährlich am Charfreytag zu Schalkhausen vertheilte Almosenspende wie bisher ihren Fortgang haben, und von dem künftigen Herrn des Schlosses Dornberg ausgerichtet werden soll. Zur Vollziehung seines lezten Willens ernannte er den Abt von Heilsbrunn, den Guardian des Barfüßer-Klosters zu Nürnberg, und gemeinschaftlich mit diesen seine Dienst- und Lehensleute, welche bereits unter den Obigen genannt worden sind. — Noch in selbigem Jahr hatte Wolfram, gerüstet mit den Sakramenten der heiligen Kirche, in christlich-ritterlichem Streite ausgerungen und seinen irdischen Lauf vollendet. Er verschied im Angesicht der Seinen, in seiner Burg Vestenberg am 3. September des Jahres 1288. Mit ihm war das alte edle Geschlecht der Vögte von Dornberg im Mannsstamme erloschen. Der erblichene Körper wurde nach wenigen Tagen von dort unter Begleitung seiner verwaiseten Diener und des Abtes und Convents zu Heilsbrunn, welche der Leiche bis zu der Gränze ihres Kirchsprengels folgten, nach dem Stifte St. Gumprechts zur Begräbniß abgeführt, von den Chorherren daselbst unter dem Trauergepränge des Rituals bey strahlendem Kerzenschimmer feyerlich besungen, unter schwellenden Weihrauchdüften eingesegnet, besprengt und in der Erbgruft der St. Martins Kapelle in dem Stift zur Erde bestattet. Sein Jahrtag wurde daselbst gleicher Weise wie der seines Vaters mit Vigilien und Seelenmessen begangen, und jedesmal bey dieser Feyer den Chorherrn und Vikariern, dem Vikarier von St. Martin und dem Küster eine festgesezte Geldspende verabreicht.

Bey dem im J. 1738 vollendeten neuen Bau der Stiftskirche wurde die zunächst bey den Thürmen befindliche St. Martins-Kapelle, welche die älteste bey diesem Stifte war, sammt mehreren anderen, mit Ausnahme der St. Georgen- oder Ritterkapelle, abgethan und unsichtbar gemacht, so daß auch über der Erde keine Spur mehr davon übrig blieb. Das in derselben aufgerichtete Grabmal Wolframs von Dornberg wurde bey Hinwegschaffung und Ausreutung der ehrwürdigen Alterthümer des Stiftes in die verschont gebliebene Ritterkapelle übergesezt, wo es bis in die lezten Decennien des vorigen Jahrhunderts noch zu sehen war, seither aber leider vermißt wird. Das Monument zeigte Herrn Wolframs ritterliche Gestalt in Lebensgröße, stehend mit unbedecktem Haupt, übrigens aber in der vollen Rüstung mit Ring- und Plattharnisch, in erhobener Arbeit gehauen; in dem rechten Arme hielt er das losgegürtete ansehnliche Schwert zu Boden, zur Linken war sein Geschlechtswappen mit Helm und Schild vorgestellt, die linke Hand umfaßte das Helmkleinod. Ueber dem Panzer trug er einen anschließenden kurzen Leibrock (Waffenrock, Wat) ohne Aermel, auf der Brust erscheint wieder das bloße Wappenschild, aber — umgewandt, vielleicht um anzuzeigen, daß solches mit ihm erstorben und untergegangen sey, und hinfort nicht mehr geführt werde. Die Lenden umschloß der mit Rößlein und Gespänge gezierte Gürtel, das altherkömmliche Attribut des Ritteestandes (cingulum militare); die Knie waren über dem Harnisch mit ausgetriebenen Becken oder Hohlschilden bedeckt. Noch ein drittes kleines Schildlein (von Dornberg) sah man oben zur linken Seite des Hauptes. Die Grabschrift lautete ganz einfach:

anno 1288 do starb her wolfr' von Dorenberg.

Das Geschlecht von Dornberg führete in dem Schild eine weiße erhöhte Straße, welche denselben schräge rechts in zwey Felder scheidet, deren oberes roth, das untere blau ist, und als Zimier oder Helmkleinod zwey Büffelshörner von gewöhnlicher Form, in den Farben des Schildes, nach der Quere getheilt.

In der Erbtheilung fiel die Burg Dornberg mit der Stadt Ansbach an Graf Ludwigen von Oettingen', welcher von Zeit zu Zeit in jener seinen Aufenthalt nahm, übrigens sie aber mit einem Burgmann (Kastellan) besezt hielt, der ein Reisiger vom Adel war *). Zu ge-

*) Siehe oben bey dem J. 1318.

Digitized by Google

bührlicher Vergeltung und Belohnung der treuen Ergebenheit und wirksamen eifrigen Dienste, welche der Edle Mann, seligen Angedenkens, weiland Wolfram Vogt von Dornberg dem Stifte zu Würzburg bewiesen und geleistet, belehnte Bischof Mangold im Jahr 1299 „die Edlen Matronen“ Elisabet, des alten Vogtes Tochter, Grafen Friedrichs von Oettingen Gemahlin, und deren Tochter Maria mit der Burg und Herrschaft Dornberg, der Vogtey der Stadt Onolzbach und der in die Vogtey der Stadt Onolsbach und der in die Propstey des St. Gumprechts-Stiftes gehörigen Aemter, und ordnete ihnen zu Lehensträgern und Schirmern den Grafen Ludwigen von Oettingen und Grafen Friedrichen seinen Sohn, der Ersteren Gemahl.

Frau Reyze, Herrn Wolframs von Dornberg Wittwe, lebte nach dem Hinscheiden ihres Gemahls unter den Ihrigen in stiller Zurückgezogenheit. Sie half und steuerte mit freygebiger Hand zu kirchlichen Bedürfnissen bey dem Stifte zu Ansbach, insbesondere zur Ausstattung der St. Martins Kapelle, wo man die entseelte Hülle ihres Eheherrn niederließ, und erfreute, wie zu erwarten stund, auch die Geistlichen mit guter Begabung und Spende. Der benannten Kapelle verschaffte sie den jährlichen Bedarf an Wachs durch ein Vermächtniß, von welchem der Kapellan diesen bestreiten solle; demselben Kappellan von St. Martin vermachte sie auch, mit vorbehaltenem Selbstgenuß bis zu ihrem Tode, ein Malter Waizen, Hühner und Käse, welche man ihr aus gewissen Gütern einzubringen hatte. Von der Stiftung und dem Satze, den sie schon vorher für den Jahrtag ihres Mannes gemacht hatte, soll der Kapellan mit dem Küster des Stiftes ein Ewiglicht aus Mohnöl bey Herrn Wolframs Grabe aufrichten und pflegen, an seinem Jahrestage aber sollen noch besonders 4 Pfd. Hl. unter die Stiftsherren vertheilt werden. Diese Stiftungen geschahen am 28. July des Jahres 1309, und wurden mit beygefügter Genehmigung und Bestätigung Graf Ludwig des Alten von Oettingen in seinem und seiner Erben Namen, Elisabetens, Herrn Friedrichs, seines Sohnes Gemahlin und Herrn Gottfrieds von Heydeck, Namens seiner ehelichen Wirthin Kunegund, unter den Insigeln der Wittwe von Dornberg und der obengenannten Personen beurkundet und verbrieft.

Bald nach Vollführung dieses frommen Werkes neigte sich das Leben der Edlen Frau zu seinem Ende, und am St. Burkhartstage (13. Okt.) desselben Jahres 1309 folgte sie ihrem Ehegemahl, Herrn Wolfram Vogt von Dornberg, welchen sie 21 Jahre überlebt hatte, durch den Tod in die Ewigkeit nach. Sie wurde neben diesem in der Gruft der St. Martins Kapelle, als dem gemeinsamen alten Erbbegräbnisse dieses Geschlechtes, zu ihrer Ruhe gebracht, und ihr Jahrtag gleichfalls am 13. Oktober bey dem Chorherrnstifte St. Gumprechts nach üblicher Weise begangen. — Der nächste Todesfall in diesem Hause ereignete sich schon innerhalb 1 1/2 Jahren. Elisabeth, des mehrgenannten Grafen Friderich von Oettingen Gemahlin, war im Jahr 1311 nicht mehr unter den Lebenden. *) Graf Ludwig der Aeltere von Oettingen, Friederich und Ludwig seine Söhne, machten am 14. Oktober 1311 auf ihrem Schlosse Baldern eine Stiftung zu einem Jahrtage für die Abgeschiedene bey dem Chorstift zu Onolsbach, wo ihre Voraltern ihre Begräbnisse haben, mit 4 Pfd. Hl., welche sie von den Einkünften des zur Stiftspropstey gehörigen Amtes Ceste zu beziehen hatten. Elisabeth hinterließ einen Sohn, Friedrich genannt. — Da wir nun von den Lebensumständen ihrer beyden übrigen Schwestern, der Gräfin Anna von Oettingen und Kunegunde von Heydeck, nichts Erhebliches beyzubringen, und von der Zeit ihres Ablebens bis jetzt keine gesicherte Nachricht haben; da überdieß auch der Faden unserer Geschichte des Geschlechts von Dornberg mit der des gräflichen Hauses Oettingen verwebt ist, und sich in diesem zu verlieren anfängt, so müssen wir die Verfolgung der letzten Spuren jenes erstern der Sorgfalt öttingischer Genealogen und Biographen überlassen, und richten unsere Aufmerksamkeit allein noch auf die weitern Schicksale der Burg Dornberg.

(Schluß folgt.)

---

*) Man hatte bisher fälschlich, und im Widerstreit mit der erst angezogenen Schenkungs-Urkunde ihrer Mutter, ihren Tod auf das Jahr 1305 gesetzt; selbst die Stiftsherren von St. Gumbert, welche das Todtenregister geführt, haben sich diesen Fehler zu Schulden kommen lassen.

Digitized by Google

Bayerische Annalen.

München. 29. September 1835.

Abtheilung: Vaterlandskunde.

Nro. 40.

Inhalt.

Denkwürdigkeiten von der Burg Dornberg und ihren frühern Besitzern. (Schluß.) — Ueber das Bahrrecht. — Der Todtentanz. — Die Urkunden der Stadt Wasserburg. — Neue Topographie von Landshut. — Erwähnung eines warmen Wildbades in der Gegend von Partenkirchen.

Denkwürdigkeiten von der Burg Dornberg und ihren früheren Besitzern.

(Schluß.)

Drey und vierzig Jahre blieb die Burg Dornberg und die Stadt Onolzbach mit den diesem Besitzthume anhängigen Gütern, Rechten und Herrlichkeiten unter öttingischer Herrschaft. Im Jahr 1331 (am 23. May) verkaufte Graf Ludwig von Oettingen seine Burg, den Dornberg und die Stadt Onolzpach für ein rechtes Lehen, wie er es von dem Bischof zu Würzburg gehabt hatte, seinem Oheim, Burggrafen Fridrich von Nürnberg — dem verbündeten Freunde und Kriegsgefährten unsers edlen und großmüthigen Kaisers Ludwig von Bayern — um 23,000 Pfund Heller, welche der Käufer zu Nürnberg erlegen, und von dann in Graf Ludwigs Veste gen Wassertrubending (h. z. T. Wassertrüdingen) geleiten soll. Von den zu der Burg oder Stadt gehörigen Gütern, welche Graf Ludwig dem von Schlüsselberg, auch dem von Schelklingen, oder anderswo versetzt, so wie auch andere, die er zu Leibgeding gegeben hatte, werden dem Burggrafen an dem Betrage des Pfandschillings, je für 1 Pfd. Geldes 15 Pfd. Hl. von der Kaufsumme abgerechnet. Für den Hauptbestand leistet der Graf dem Burggrafen Gewährschaft durch seinen Vettern, einen von Oettingen, und 19 andere Bürgen, welche — Ersterer mit zween Rittern, die andern persönlich — auf Ermahnen des Burggrafen, zu Nürnberg oder Ansbach „in rechter Geiselschaft“ das Einlager halten und nicht eher von der Stelle kommen sollen, bis der Kauf dem Burggrafen gefertigt, und dieser jeder weitern Ansprache enthoben ist.

Sowie der Dienstadel der Herren und Vögte mit dem Antritt ihres Erbes von Seite der Grafen von Oettingen, mit Leib und Gut, mit Eid und Pflicht an diese gräfliche Dynastie, und von dieser, nach Veräußerung der Burg und Herrschaft, an den Burggrafen übergieng, so ist auch zu vermuthen, daß der Zustand der Burg Dornberg und ihre örtlichen Verhältnisse in dieser dritten Epoche und bis auf spätere Zeit keine wesentliche Veränderung erlitten haben. Sie behielt nach wie vor ihre Burgmänner zur Aufsicht, Bewachung und Vertheidigung, wie andere veste Häuser und Schlösser der Burggrafen in ihrem jetzt schon ziemlich erweiterten Gebiete, und ihr Fall blieb einer fernen Zukunft aufgespart. Indeß zeigt sich jetzt schon eine Lücke von 20 Jahren, wo es von dieser Veste ganz stille ist, und ihrer in gleichzeitigen Schriften und Urkunden gar keine Erwähnung geschieht. Erst im Jahre 1351 hören wir wieder von einem Burgmann daselbst — Hermann Bonakker zu dem Dornberg gesessen. Er hatte einen Hof zu Burg-Oberbach (1 1/2 St. von Ansbach), welchen er und seine Hausfrau Cecilia im J. 1354 dem Dechant und Kapitel zu Onolsbach, insonderheit an die erste Frühmesse zu St. Gumprechts Altar auf dem Chor, verkauften; dem mit dieser Pfründe damals bekleideten Vikarier, Herrn Dietrich von Koburg, verbürgten sich „die Erbern Leut“ Conrad und Ulrich Bonakker, des Burgsessen Brüder, und Ott Ries, Burger zu Onolzbach. Noch Einmal erscheint Hermann der Bonakker im J. 1369, wo Herold vom Rayn, Chorherr zu Onolzbach *), Götze vom Rayn, Ritter, und Arnold vom Rayn, Gebrüder, beym Verkauf ihres Hofes zu Nie-

*) † im J. 1401.

Digitized by Google

der Eichenbach, ihn mit zwey Chorherren des Stiftes zu Bürgen setzen. Daß obiger Beysatz ein rittermäßiges Geschlecht andeute, ist nicht zu bezweifeln; indeß sind die Bonacker sonst beynahe gar nicht bekannt, ich vermuthe aber, daß die hier vorkommenden mit dem alten rothenburgischen Adelsgeschlechte derer vom Reyn (im Latein de Reno genannt) nahe verwandt oder verschwägert waren *).

Von dieser Zeit an entbehren wir aller weitern Kunde von dem Geschick und Zustande der Burg Dornberg, so daß sie ihr voriges Ansehen allmählig verloren zu haben, und vielleicht selbst ihrer Bestimmung entfremdet — in tiefe Vergessenheit gesunken zu seyn schien, und es mag wohl schwer seyn, ein mehr als hundertjähriges Schweigen der Zeit anders als durch völlige Vernachläßigung dieses Schlosses zu erklären, welches nach dem Kriegsbedürfniß des 15. und 16. Jahrhunderts als eine Vorhut der Stadt für die Sicherheit derselben (wie man glauben dürfte) doch von einigem Nutzen hätte seyn können.

Ob das Schloß Dornberg auch noch in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunoerts von einem Kastellan oder Amtmann des Markgrafen bewohnt oder verwahrt wurde, ob der Bau nicht damals schon schadhaft, oder in Verfall gerathen war, wissen wir nicht zu sagen. — Es war im Jahr 1525, als der unsinnige und höchst verderbliche Bauernkrieg seine Schrecken über das schöne Frankenland breitete, und unsere blühenden Fluren, auf welchen so lange der Segen des Friedens geruht hatte, mit allen Gräuelu erfüllte, die nur ein von aller Zucht und Menschlichkeit entblößtes Heer verüben konnte. Von Sulz und Leutershausen herauf wälzte sich ein toller Haufen der Empörer bis nahe zur Stadt und machte einen Halt auf der Höhe von Lengenfeld. Ihre Anzahl war gewachsen, ihr Grimm suchte Nahrung. Da mußte es die alte ehrwürdige Burg zu dem Dornberg seyn, an der die berauschten Wichte ihr Müthlein kühlen wollten. Die Veste wurde von den Bauern mit Sturm angeloffen, und in kurzer Frist erstiegen und gewonnen, sodann, nachdem sie Alles, was ihre Raubgier reizen konnte, davongeschleppt, und ihrer Zerstörungswuth freyen Lauf gelassen, vollends durch Brand verwüstet. — So ließ man sie in ihrem Ruin liegen, bis der Trümmer immer weniger wurden.

Die Burg Dornberg war in einem unregelmäßigen Viereck angelegt, und theils von großen behauenen Quaderstücken, theils von rohen und sogenannten Bocksteinen, mitunter auch von gebrannten Steinen erbaut, sie hatte zwey sehr starke, doppelte und gefütterte Mauern, einen großen und starken viereckigen Thurm an der vordern rechten Ecke gegen Schalkhausen, und einen kleinern von gleicher Gestalt auf der entgegengesetzten Seite, einen tiefen Brunnen, ein fest verwahrtes Thorhaus, gleichsam als Vorwerk. Die Meyerey und andere zur Oekonomie des Schlosses dienende Gebäude lagen am Fuße des Berges in dem obern Weiler, und haben sich mit den dazu gehörigen Grundstücken noch bis auf den heutigen Tag unter dem Namen der Küchenhöfe erhalten. — Noch weit ins 16. Jahrhundert herab waren die Gebäude der Burg, obwohl zerrissen und theils abgeworfen, in ihrer Hauptform zu erkennen, Markgraf Georg Friedrich der Aeltere aber ließ die Ruinen vollends abrechen und ihre Steine zu den neuen Prachtbauten der fürstlichen Rathskanzlei und des fürstlichen Schlosses *), welche er in den Jahren 1563 und 1587 unternahm, verwenden. Was noch davon übrig blieb, wurde theils zum Straßenbau abgeführt, theils den Bauern in den benachbarten Orten, welche an ihren Höfen zu bauen hatten, überlassen. Jetzt sind von dem Burgstall, außer einigem Schutte, nur noch wenige Spuren zu erblicken. Der Berg wurde in neuester Zeit von dem königl. Forstamte mit Bäumen bepflanzt, und mit Ruhebänken für die Besucher versehen.

Vor einigen Jahren fand man daselbst eine kleine öttingische Silbermünze (Brakteat), welche Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Friedrich von Oettingen-Wallerstein übersandt wurde.

Schalkhausen, im July 1835.

Ludwig Zenker.

*) Die Bonacker führen in ihrem Schild einen im Gelenke gebogenen, emporstehenden Greifen- oder Geyersfuß, wie die von Starzhausen zu Goffolzhausen in Bayern. Hermanns Siegel hat die Umschrift: S. Hermani dci (dicti) Bonacheri.

*) Dieses wurde in den Jahren 1713—1732 von dem Markgrafen Wilhelm Friedrich und seiner Wittwe, Markgräfin Christiane Charlotte, wieder von Grund aus und in der Gestalt, wie es jetzt noch zu sehen ist, umgebaut.

Ueber das Bahrrecht.

Die in Nrn. 18. und 19. der Bayerischen Annalen d. J. (V. K.) geschehene Mittheilung neuer Belege für das Bahrgericht müssen um so mehr verdankt werden, als bekanntlich über dieses Mordgericht, dessen Wesen und Weihe doch auf sehr altem Volksglauben beruhen muß, alle früheren deutschen Gesetze, eben so die des Mittelalters schweigen.

Den in den B. Annalen a. a. O. vom Jahre 1584.

Digitized by Google

und 1592. angeführten bayrischen Bahrrechtsfällen und der S. 234. mitgetheilten Literatur gesellen sich der von Abele in s. Gerichtshändeln aus Preuenhuebers Annalen erzählte Fall vom Jahre 1580 aus Steyer und der vom J. 1503 in der Berner-Chronik von Anshelm erzählte, worüber Joh. Müller's Schw. Gesch. V, 198. zu vergleichen ist.

Niedersächsische, flandrische, preußische Fälle führt J. Grimm 1828 in s. Rechtsalterthümern S. 931. nach Schottel's Abhandlung von unterschiedlichen Rechten in Teutschland (S. 84—101.) und den Hannöversch. Anzeigen von 1753 (N. 82) auf.

Ein schlesisches Beyspiel von 1578 theilte Hoffmann in s. Monatschrift für Schlesien 1829 (S. 699.) aus einer Saganer-Chronik mit; was wir hier wegen der Seltenheit der gen. Monatschrift hersetzen: „Ao. 1578. den 5. Mai zu Nacht ist Heinrich Flöter, Studiosus, Thomas Flöters Sohn, unschuldiger Weise erstochen, geschahe auf der Schloßgassen. Den Thäter hat man nicht erfahren mögen und haben des Morgens alle Handwerks- und andere Gesellen diese Leiche im Rathsthurme liegende, anrühren müssen und dazu sprechen: Ich bin unschuldig an dem Blute, — ob man den Thäter hätte ergreifen können." —

Die äußerlich geschichtlichen Belege bleiben also beym sechszehnten Jahrhunderte stehen, das aber einen solchen Brauch nicht erst erfinden konnte. Auch weisen unsre Gedichte (des dreyzehnten Jahrhunderts) uns höher hinauf. J. Grimm führt die Stellen aus dem Iwein und Nibelungenliede ausführlich an. In Letzterm heißt es:

swelcher si unschuldec, der laze daz besehen,
der sol zuo der bare vor den liuten gan.

— — — — — — — — —

swa man den mortmeilen bi dem toten siht,
so bluotent im die wunden.

Auch England und Schottland kannten dieses deutsche Bahrrecht, wie aus Shakespeare's Richard III. hervorgeht, und Walter Scott im Minstrelsy durch Zeugnisse beweist. Aus Frankreich führte Schottel a. a. O. S. 94. 98. Beyspiele an, eben so aus Spanien S. 99.

In einem altfranzösischen Fabliau (bey Legrand III, 407. 408.) bluten die Wunden sogar, als eine Heerde Schafe vorbey geht, unter welcher der Widder war, der den Getödteten gestoßen hatte.

H. F. Maßmann.

Der Todtentanz.

Nicht der göthische ist hier gemeint, wo in der Geisterstunde die Beinmänner des Kirchhofes sich vor dem lauschenden Thürmer zum mitternächtigen Tanze versammeln; auch nicht der wirkliche Tanz des 16. 17. Jahrhunderts, welcher in großen geellen Sprüngen (ähnlich den Todtensprüngen oder Salti mortali der Schwing- oder Voltigier-Kunst) bestehend, wirklich Todteneanz genannt wurde; sondern der Tanz der Lebenden zum Tode, der den letzten Reigen unter Trommel und Pfeife anführt — eine den mittelalterlichen Jahrhunderten vorzugsweise eigenthümliche Auffaßungs- und Darstellungsweise der allgemeinen menschlichen Sterblichkeit und Verfallenheit; welches Bild sich aber auch bis in die neuesten Zeiten wenigstens in der Redeweise des Volkes erhalten hat, wie es in ziemlich frühe Zeiten hinauf reicht. Nicht nur Jakob Balde und Abraham a St. Clara (1679), selbst noch E. M. Arndt und Friedrich Richter (Jean Paul), ja Walther Scott (Dance of death) in seiner Schlacht beim schönen Bunde benutzten das Bild des Todtentanzes; und ein Arzt, Dr. J. Fr. Most, in Stadthagen schrieb 1824: „Moderner Todteneanz oder die Schnürbrüste, auch Corsetts, ein Mittel zur Begründung einer dauerhaften Gesundheit und zur Verlängerung des menschlichen Lebens. Ein Geschenk für erwachsene Frauenzimmer." Hannover, Helwing 1824. 8. — Das lebenvolle Mittelalter, reich an den grellsten Gegensätzen der Tugend wie des Lasters, des glänzendsten Genußes wie des gränzenlosesten Elendes, allgemeinen Jubels und unerhörten Jammers (letzteres besonders in den verheerenden Krieg- und Kreuzzügen, wie in den unabläßigen Heimsuchungen der furchtbaren Pest, des schwarzen Todes, der stehenden Miseisucht u. s. w.) schaute ungescheut in tiefem Lebensernste in den untrüglichen Hohlspiegel der Ewigkeit: Himmel — Hölle, Teufel — Tod war der stete ungeschwächte Wiederhall der Kirchenmauern, und in Predigt wie Gedichten, in Gebetbüchern und Handschriften, in Gemälden, Steinbildern, Fahnen u. s. w. hielten die starkknochigen Kinder jener Zeiten sich besonders das Conterfey des Unvermeidlichen stündlich vor und schauten in des Knochenmannes hohles Auge. Des Teufels Reich war durch Buße und Reue zu fliehen, des Todes Herrschaft unabwendbar. Ihm verfallen Alt und Jung, Mann und Weib, Arm und Reich, Herr und Knecht. — Dieser Reigen aller Alter, aller Geschlechter und aller Stände (vom Kaiser bis zum Bettler, vom geeisen Statthalter Christi bis zu Mutter und Kind) wurde nach der Oeffentlichkeit des Lebens und der zeitgemäßen Befähigung der Kunst in den früheren Jahrhunderten in großen Wandgemälden, innen in den Kirchen oder außen an den Mauern der Freithöfe zu Jedermann's Erbauung gemahlet; später erfaßte

Digitized by Google

sie die entwickeltere Kunst des Holzschnittes, des Buchdruckes, noch später des Kupferstiches und trugen das alte Gleichniß lange fort, obschon bereits eine andere Zeit gewoeden wae. Hat doch selbst dee Steindruck der neuesten Cholerazeit dem historischen Kunstgenuße frühere Nachbildungen (H. Holbeins, Nicl. Manuels; und aus Dresden, Lübeck ꝛc.) wiedergegeben oder sich auch in bizarren Nachzerrungen (in London und Paris) ausgesprochen. Den seüheren Jahrhunderten war es ein ernstee Mahner und Prediger des Endes aller Dinge, aller Herrlichkeit, alles Genußes, alles Abmühens: ein Trutzbild den Mächtigen der Erde, ein Trostbild dem Armen, und Mühseeligen, der sich oft veegebens nach dem eelösenden letzten Feeunde sehnt.

Unerschöpflich waeen seühere Zeiten an den mannigfachsten Darstellungen des Todes in seiner Beingestalt, begleitet von Kröten und Würmern. Noch das sechszehnte Jahrhundert zeigt uns viele große Grabsteine mit diesem Gebilde (zu Meran an —, zu Ingolstadt und Straubing in der Kirche ꝛc.) in Folio. Ein fröhlicher Domheer zu Basel ließ eine schöne Glasscheibe mahlen, da ein reicher Heer mit seinem Liebchen unter Bögen sitzt, deren Säulen-Knäufe —, Würfel sind: oben und unten als Umbrämung allerley Geld- und Glücksspiele beym Becherschmaus. Hinten aber aus lachendee Gegend blickt um die Säulen herein der Knöchler, der statt der Sanduhr die Würfel empor hält, als den letzten Preis, um den geworfen werden soll. In andern Glasgemälden stehet der Sensenmann auf Wappenhelmen. Baldung Grün mahlte zwey schöne nackte Frauenbilder, welche der Tod küssend von hinten her umarmt (sie hangen zu Basel). Anderer Darstellungen hier zu geschweigen. Der Tod eescheint als dee Boee des Heern der Macht; als der Ackersmann, dessen Pflug über den Acker Gottes (das Herz) seine scharfen Fuechen zieht; als der Schnitter, der Blumen und Geas haut und Kaiserkronen, Lilien, Basilien, Pfaffenblatten und Münchköpfen schabab zueust; als Jägeesmann mit Bogen und Pfeil, der hohes wie niedres Wild eebeutet; als der Räuber, der mit den Widersteebenden ringt, Allen den Sieg angewinnt; als der Meistee des Schachfeldes, davon er Könige und Venden (Baueen) in Einen Sack wirft, daß man Herrn und Knecht nicht mehr scheiden kann u. s. w. — Bilder, denen wir in allen mittelhochdeutschen Dichtern (Ulrich Boner von Basel, Walthee von der Vogelweide, Fridank, den Minnesängeen ꝛc.) begegnen.

Vorzugsweise aber wurde das Bild des Tanzes für die Darstellungen des allgemeinen Todeszuges festgehalten und duechgeführt: der Tod ruft mit Trommel und Pfeife zum Reigen seine Holden und Eigenen aus allen Ständen auf, die ihm entweder im vollen Zuge folgen, oder jedem der Mitreigner ist ein besonderer Tod an die Hand gegeben als die Kehrgestalt der Frou Werlt (Welt), ein grinsender Liebäugling mit schelmischer Schadenfreude, mit besonderen Tonzeugen. — Die allgemeine Tanzwuth jener seüheren Jahehunderte gab einen nahe liegenden Anlaß zue Wahl jenes Bildes (die Nunzeit würde einen Maskenball surrogieren); die furchtbare und ziemlich allgemeine Erscheinung des Veiseeanzes bot eine nahe genug an den letzten Todesgang mahnende Folie, die dem früheren Kirchenritus gar nicht fremden Tanz-Aufzüge, so wie Geißler-Umzüge ꝛc. gaben Naheung; endlich die innerste Bedeutung des Tanzes selber, dee geheimnißvolle Rhythmus nnd Reigen allee iedischen Dinge und der duech alles dieses begründete sprichwöetliche Redegebeauch ließ das Bild des Todten-Tanzes festhalten. Alle mußten nach des Todes Pfeife und Liede tanzen.

Schon im Anfange des 13. Jahrhunderts laßen die Worte des bedeutsamen Spruchdichters Vridank (Es sey gut geordnet von Gott, daß der Tag des Todes uns verboegen sey; denn wisten in die menschen gar, der *tanz* gewünne eine *kleine schar*) sich kaum anders als auf die im vierzehnten Jahrhundert (1312 schon) uns in öffentlichen Gemälden entgegentretende, vollkommen ausgebildete Darstellung des Todtentanzes beziehen. Das fünfzehnte Jahrhundert vermehrt die öffentlichen Wandgemälde; das sechszehnte Jahehundert bildet den urspeünglichen einfachen Gedanken (nach dem alle Hauptglieder des weltlichen und geistlichen Imperii ꝛc. auf die Bühne treten) in's Breitere aus, besondees seit Holzschnitt und Kupferstich den Gegenstand in's Kleinere und Feinere zu treiben gestatteten, denn schon die Mitte des 15. Jahrhundeets zeigt uns ausgebildete xylographische Todtentänze.

Es ist aber vorzugsweise Deutschland, welches sich die Todtentänze ausbildete und verwirklichte. Die romanischen Länder zeigen wenig oder gae nichts Aehnliches. In Spanien kennen wir nur in dem Pallaste Ildefonso einen sogenannten Triumph des Todes, auf dem 16. Jahrh., aber auch das Werk eines Deutschen (Hieronymus Bos aus Herzogenbusch). Eine handschriftliche Darstellung in dee Bibliothek de San Lorenzo del Real (*Danza* general en quo entran todos los eltados de gentes, voraus der Prediger) schmeckt gleichfalls sehr nach deutschem Voebilde. — Jeelien kennt auch nur jenen Teiumph des Todes, der über alle Geschlechter mit dee Sense dahin mäht. Solche Züge stellten Peter Cosimo und Lorenzo von Medicis zur Carneval- oder Fasnachtzeit dar, wie ähnlich 1304 auch zu Florenz unter Trommelschlag veekündet wurde, daß wer Neuigkeit aus der anderen Welt erfahren wolle, sich am 1. May auf der Arnobrücke einfinden möchte. Da war denn über dem Fluße eine Bühne eerichtet, weiche die Hölle daestellte, in die Teufel die Verdammten stürzten. Aber die Bühne und Brücke beachen und Viele ertranken, um nun in Wahrheit in der andern

Digitized by Google

Welt Neues oder Altes zu erfahren. Das Campo Santo zu Pisa zeigt uns im Gemälde von Andrea Orgagna (14. Jahrh.) ein jüngstes Gericht (Giudicio) mit einem solchen sogen. Trionfo della Morte, nebst einer andern daran sich schließenden Darstellung, wie drey junge blühende Könige, von der Lust der Jagd heimkehrend, dreyen königlichen Gerippen bey einem Einsiedler begegnen; von welcher weiter unten. — Engelland hatte außer geringen Spuren in Hexham (in Northumberland) und Salisbury (in der Hungerfords-Chapel) nur einen einzigen selbständigen Todtentanz an der Paulskirche zu London, der aber nicht, wie man in Engelland meint, 1350, sondern erst zwischen 1424 und 1430 entstand, in welchem letztern Jahre der bekannte englische Dichter John Lydgate starb, von dem der Text zu jenem TT. herrührt. Doch ist dieser eingeständlich und wie der Augenschein lehrt, nur Uebersetzung von 35 Feldern des Todtentanzes an der Kirchhofmauer des Innocens zu Paris, welcher (75 Felder umfaßend) im J. 1424 entstanden seyn soll. Doch ist ungewiß, ob dieser Gemälde war oder in jenem Jahre in mimischem Umzuge dargestellt worden sey. Die Verse Lydgates stimmen aber wörtlich mit denen der französischen Dance Macabre, welche zum ersten Male 1485 zu Paris im Druck erschien (zunächst als Dance des *hommes*, wozu erst 1486. 7. Juni Dance des *femmes* kam) und nur 33 Felder enthielt. Fernere Ausgaben desselben sind 1486. 7. Juli (frz.), 1490 (frz. u. lat.), 1491 (Paris), 1499 (Paris. Lyon), 1500 (3 Ausg. Paris; 1 Lyon, 1 Troyes, 1 Rouen), 1501 (Lyon), 1503 (Genesve), 1523 (Troyes), 1528 (Troyes), 1533 (Paris), 1550 (3 Ausg. Paris; 1 Rouen), 1626 (Rouen), 1641. 1728. 1729 (Troyes); der englische Uebersetzungstext bey Trottel, Dugdale (1655. 1661. 1673. 1648), Franz Douce (1796. 1804. 1833.). — Wir reihen hier an die als kleine Randholzschnitte in den französischen Gebetbüchern (*Heures* oder Horae à l'usage de Paris, de Rome, de Rouen, de Cambrais etc.) vorkommenden Todtentanzbilder, von denen Ausgaben von Simon Vostre, Phlipp Pigouchet, Anthon Verard, Thielmann Kerver von 1490 (lat.), 1491 (frz.), 1498 (lat.), 1499 (2 frz. A.), 1500 (frz.), 1502 (lat. u. 2 frz.), 1503 (frz.), 1507 (lat. u. frz.), 1508 (lat.), 1509 (frz.), 1510 (frz.); 1511 (lat.), 1512 (frz.), 1515 (fez. u. lat.), 1520 (frz.), 1525 (frz.), 1531 (lat.) u. s. w. vorliegen.

Die französische Dance *Macabre* (zur Deutung des Namens ist noch nie geltend gemacht worden, daß ein Schwereereanz im Dorfe Cervieres des Departements der hohen Alpen *Bachuber* heißt), welcher T. T. erst 1485 hervortritt, nachdem in Deutschland bereits eine Menge öffentlicher Gemälde und mehrere Holzschnitte erschienen waren, stimmt in mehreren Stellen auffallend wörtlich (besonders bey'm Kinde) mit einem deutschen Todtentanze, der bestimmt vor 1470, vielleicht schon 1459 mit schönen Holzschnitten in vielleicht vier Ausgaben erschien, und in dreyen vorliegt (Fiorillo und Ebert kannten nur eine) als 1) „Der Doten dantz mit figuren. Clage vnd| Antwort schon von allen staten der welt.“ — 2) „Der doten dantz mit figuren| clage vnd antwort schon| von allen staten der werlt.“ — Beyde in 22 Bl. fol. (dieselben Holzschn., anderer Druck; beyde niederrheinisch); — 3) Nachschnitt, oberdeutsch: „Der eodten dantz mit figuren vnd schrifften| Clag vnd antwort vō allen ständen der welt.“ (22 Bl. fol.). — In der französischen Dance Macabre lesen wir (außer dem Triomfe de la Mort) auch die erwähnte eigenthümliche Darstellung der *Trois vifs* und *trois morts*, welche aber gleichfalls in Deutschland auf die mannigfachste Weise, oberdeutsch und niederdeutsch in Handzeichnungen, Glas-, Oehl- und Wandgemälden des 15. Jhd., in Gedichten und fast immer gleichbleibenden Reimsprüchen des 14. Jhd. vorkommt, den Reimsprüchen gleich, welche mit fünf handschriftlichen und einem holzschnittlichen Todtentanze des 15. Jhd. die Gemälde zu Basel, Bern, Lübeck typisch gemein haben.

Unter den deutschen Todeneänzen sind die jüngsten öffentlich gemahlten 1) der zu Erfurt, welcher von 1735 bis 1790. durch Stiftung vieler einzelnen frommen Seelen entstand und seinen Text aus den 1701. gedruckt erschienenen Erneuungsversen des Lübecker Todtentanzes von Nathanael Schlott, nochmals umreimend und ermattend, entnahm. Ein schrecklich ausgeschoßener Todtentanz, in dem z. B. der ursprüngliche Arzt als Doctor, Apotheker, Todtengräber spaltet. — Gleichzeitig fast, 1763. entstand 2) der, wie jener, noch jetzt bestehende Todten- oder „Seelen-Tanz“ in der Gruft St. Peter zu Straubing, durch den Mahler Felix Hölzl. — Etwas früher 3) der 1753 zu Linz u. Passau, 1767 zu Wien, 1777 zu Linz in 52 Blätt. erschienene Todtentanz gestochen von M. Rentz, nach dem an den Wänden des Hospitals gemahlten T. T. zu Kukuksbad in Böhmen, welchen der Besitzer desselben Franz Anton v. Spork (Sohn des bekannten Generals Spork im 30j. Kriege) mahlen ließ, der 1738 schon starb. — Das an Tod und Mord so reiche siebenzehente Jahrhundert zeigt uns allein 4) den an den Bögen der Mühl- oder Spräner-Brücke zu Lucern nach dem Baseler Gemälde, von H. Caspar Mylinger um 1631—1637 (vielleicht auch noch 1647.) gemahlten, 1728. erneuten T. T.; 5) ebendaselbst einen zweyten T. T. von Jakob Wyll, der 1621. starb, in Oehl gemahlt nach Holbein's Holzschnitten: auf der Bibliothek des Jesuitercollegiums in zwey sehr hohen und zwiefach breiten Wandrahmen aufbewahrt; 6) ein dritter ebendaselbst, auf dem Freithofe der Franziskaner-Kirche im Hof, besteht leider nicht mehr. — Reicher das sechszehnte Jahrhundert: 7) 1534. ließ Herzog Georg von Sachsen, Luthers Gegner, an seinem Pallaste zu Dresden einen Todtentanz in

Digitized by Google

Stein aushauen, wie er in der Hauptkirche zu Annaberg, die er 1525. baute, die zehn Alter des menschlichen Lebens, von der Wiege bis zum Grabe, darstellen ließ, welche auch in Freyberg in Sachsen und in Auerbachs Hofe zu Leipzig zu sehen gewesen seyn sollen. Noch erhalten (der Pallast brannte 1600. ab), ist der Dresdner T. T. 1832. wieder in Steindruck durch Haach, bey Zöller, abgebildet worden. — 8) das Dominikaner-Kloster zu Constanz (jetzt eine Indienne-Fabrik!) zeigt uns von vor dem J. 1588, erneut 1729 in Wandgemälden, 9) die Freybergische Kapelle der Magnuskirche zu Fürssen in zwanzig Holztafeln, gemahlt von Jakob Hiebler (gleichfalls aus dem 16. Jhd.), wie der genannte T. T. zu Kukusbad in Böhmen und das Wyll'sche Gemälde zu Lucern, Nachahmungen nach Fröhlich-Mechelischen Ausgaben des sogen. Baseler-Todtentanzes, welcher aber nur der Holbeinische ist. — Dem fünfzehnten Jahrhundert fallen anheim 10) der Todtentanz in der Prediger- oder Neuenkirche zu Straßburg, welche bereits 1546 — 1681. zum Magazin gemacht wurde und wo erst 1824. unter früherer Mauerübertünchung jener alte T. T. entdeckt wurde; — 11) der Todtentanz in der Plauderkapelle der Marienkirche zu Lübeck, der sich selbst von 1463 herschreibt, und 1588. 1642. zuletzt 1701. erneut wurde, wobey die schon gen. matteren Verse des Nathanael Schlott hingesetzt wurden bis auf die auch die achtzeiligen niederdeutschen Reime vom Jahre 1588 schon überdauert habende ursprüngliche Unterschrift bey'm Kinde („Soll ich schon tanzen und kann noch nicht gehen!"). Die von Ludw. Suhl 1783. gegebene Abbildung (mit den plattd. Versen) ist vergriffen, wrshalb Hautermann neuerdings eine neue Abbildung im Steindruck (nur mit N. Schlotts Vierreimen) fertigte. Der in Bruns Beyträgen 1803 (III, 321—360) abgedruckte, Lübeck 1496 gr. 8. erschienene plattd. Todtentanz ist ein besonderer, selbständiger. — 12. 13) der Todtentanz zu Basel, von dem sogleich ein Weiteres gesagt werden soll. — Ob 14) der Todtentanz im Franziskaner-Convent zu Freyburg in der Schweiz, an der Kirchenmauer im Kreuzgange, im J. 1470 (von einem Freyb. Mahler Fries?) gemahlt worden oder, wie wenigstens seine jetzigen Verse beurkunden, erst etwa umgekehrt um 1740 (das Schiff der Kirche, die 1224 gebaut wurde, ist 1774 erneut worden)? — Welcher Zeit ferner 15) der Todtentanz am Dominikaner-Kloster zu Landshut auf Tafeln (wie der Erfurter und Füessener) gemahlt angehörte, der seit dreyßig Jahren verschwunden ist, — ließ sich nicht mehr ermitteln. — Eben so wenig 16) welcher Zeit der T. T. zu Gandersheim anheim fallen möchte, den Letzner 1596. in seiner Dasseler und Einbeckischen Chronik schildert. — Ferner 17) der in der Andreaskirche zu Braunschweig, in Predigten von Rothaler angeführte. Endlich 18) der von Hollar und nach ihm von Dibdin genannte T. T. in der Marienkirche zu Berlin, der vielleicht nur auf Verwechselung mit der Marienkirchr zu Lübeck beruht. Ein im Kloster zu Michelsberg bey Bamberg vermeinter löst sich gewiß nur in ein Todtengerippe aus Stein gehauen auf.

Wir haben hienach noch den Todtentanz oder vielmehr die Todtentänze zu Basel zu nennen; denn ihrer sind zwey, deren älterer sich in dem Nonnenkloster zum Klingenthal im minderen oder Klein-Basel auf dem rechten Rheinufer befindet. Dieses Kloster beaufsichtigten die Predigermönche, welche 1480. sich genöthigt sahen, die Nonnen fortzuschicken und wahrscheinlich in diesem Jahre die sonderbarste aller Uebertragungen vornahmen, nämlich jenen Klingenthaler-Todtentanz mit seiner Bilderfolge, allen einzelnen Gestalten, Gruppen und Gliederhaltungen nach Groß-Basel zu verpflanzen, d. h. hier an der Mauer des Johannis-Kirchhofes wieder mahlen zu laßen, nur mit Auslaßung der ärgerlichen Begine (Nonne), wofür der Krämer eintrat, und mit Einfügung der Königinn, welcher der Cardinal oder Patriarch weichen mußte; so wie mit denjenigen Aendrrungen, welche die Umjüngung der Reimsprüche mit sich brachte. Es wird gewöhnlich erzählt, daß das Baseler Wandgemälde (und damit ist nur das Groß-Baseler gemeint, indem das Klein-Baseler kaum in Basel selbst bekannt, obschon die Hälfte seiner Rahmenbilder, zerkraßt von hohen Reisighaufen, noch besteht) 1436 oder 1439. zur Zeit der Baselrr Kirchenversammlung zum Andenken des gleichzeitigen großen Sterbs, welcher auch manchen Patriarchen, Cardinal ꝛc. nicht verschonte, gemahlt worden sey. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber fällt in dieses Jahr eine Erneuung oder Auffrischung des Klein-Baseler Gemäldes, das noch heute in seinem Texte die Beweise einrr niederrheinischen Erneuung (freylich vielleicht auch aus dem 16. Jhd.) kund giebt; während andererseits in Worten deutlich die Zahl 1312 ausgesprochen ist, als Entstehungsjahr somit des ältesten der deutschen und der Todtentänze überhaupt. Wenn im Jahre 1349 der englische Dichter Peter Plowmann (in s. Visions) sagt: *Death* came *drivyng* after and all to dust pashed *Kyngs* ande *Kayfers*, knighis and Popes Learned and lewde — so gleicht dieses nur der in deutschen Bildern und Bibeln zu Offenb. VI. oft vorkommenden Darstellung, daß Könige, Kaiser und Päpstr unter des reitenden Todes Tritt und Schritt fallrn, ähnlich wie Oegagna im Campo santo zu Pisa den Papst in der Hölle mahlte, gleichmäßig Hans Bock auf dem Rathhause zu Basel (woran abrr beyläufig eine neueste Renovation die dreyfache Krone übertüncht hat, doch so daß die alte Zeit erhabrn durchscheint). Der Groß-Baseler T. T. wurdr 1480 (durch Hans Bock), wahrscheinlich auch 1520 (durch denselben?), bestimmt 1568 (durch Hans Hug Kluber), 1616, 1658, 1703 rrneuet; 1805 aber bey Abtragung der Kirchhofsmauer, Nachts (weil die Bür-

Digitized by Google

ger ihren geliebten, 1804 schon freylich sehr verbleichten, Tod von Basel, den alte Volkslieder sangen und den selbst Platen in der verhängnißvollen Gabel neben dem „Neid von Weißenfels“ noch kennt und nennt, durchaus nicht einbüßen wollten) von Raths wegen zerstört, bey welcher Gelegenheit nur einzelne Mauerstücke mit Köpfen von Peivaten und auf die öffentliche Bibliothek gerettet wueden, aus denen hervorgeht, daß spätere Uebermahler Oehlfarbe dick auf die früheren Maueregemälde auftrugen. Im J. 1588 gab Huldrich Frölich unter dem Titel „Zwen Todentäntz“ Holzschnitte (von G. S. 1576). in 4. als Baselee Todtentanz heraus, erneut 1608. in 8. (als „der Hochlöbl. vnd weitberümpten Statt Basel kurtze aber nutzliche Beschreibung ꝛc.“), die aber mit Ausnahme weniger Bilder des Baselee Gemäldes dnechaus nur den Holbeinischen T. T. wiedergaben und später von Joh. Conr. v. Mecheln und sel. Wittib 1715. 1724. 1735. 1740. 1769. 1769. 1786. 1796. immer wieder als Baseler T. T. herausgegeben wueden. Bey der Erneuung 1616. zeichnete Mathias Merian als Jüngling wirklich das Baseler Gemälde ab und gab den T. T. in Kupferstichen heraus. Sie erschienen in 4. (später von Chauvin aufgekeatzt) 1621. 1625. 1649. 1669 (?). 1689. 1696. 1698. 1700. 1725. 1733. 1744. 1750. 1756. 1789. und weeden in neuestem Abdruck noch täglich von Englischen Seltsamkeits-Reisenden in Basel gekauft, wo auch der ganze Todtentanz in gebrannter Erde (5″ hoch) von Joh. Rudolf Brenner für 30 Schweizer Feanken zu haben ist. — Im Jahre 1766 — 1769 zeichnete und mahlte dee Bäckeemeister Büchel zu Basel den Klein- und Groß-Baseler T. T. nach redlichen Kräften mit großem Fleiße ab, welche Abbildungen auf der Universs. Bibliothek daselbst bewahrt werden. Ihe Veegleich beweist die bewunderungswüedige ursprüngliche Gleichheit beyder um ein Jhd. veerschiedenen Bildee, und sind dieselben in den feinen Abänderungen (meist in Hand- und Fußbewegungen) des späteren Groß-Baseler Gemäldes, so wie in dem eensteren Typus oder größeren typischen Ernste des älteren Klein-Baseler T. T. höchst leheeeich für die Kunstgeschichte.

Beyde Baseler Gemälde enthalten die gleiche Anzahl Felder und Bilder, beyden liegt der in fünf Handschriften (München's u. Heidelbeeg's) und einem Xylograph (zu Heidelbeeg) des 15. Jhd. erscheinende Text zu Grunde, wie derselbe auch in Lübeck (beym Kinde) verblieb mit der urspeünglichen Zahl von 24 Bildeen odee Rahmen, nur daß die Baseler Gemälde zwischen Bettler und Koch eine Reihe meist schweizerischer oder freystädtischer Gestalten einflochten. Die urspeüngliche Reihenfolge, welche die Baseler T. T. auch beybehielten, ist diese: (Peedigee.) Pabst. Kaiser. Kaiseeinn. König. Cardinal (= Königinn). Patriarch. Erzbischof. Herzog. Bischof. Graf. Abt. Ritter. Jurist. Chorherr. Arze. Edelmann. Edelfrau. Kaufmann (= Reicher Mann). Klosterfrau. Bettler. Koch. Bauer. Kind. Mutter. (Peedigee). Die Baseler Blätter schieben zwischen Bettler und Koch ein: Waldbrudee. Jüngling. Wucheree. Jungfrau. Pfeifer. Herold. Schultheiß. Blutvogt. Narr. Begine (= Krämer in Gr. B.). Blinder. Jude. Türke. Heidinn.

In den Jaheen 1515 — 1520, wahrscheinlich 1519, mahlte der Rathsheee und Mahler Niclas Manuel Deuesch von Been (er starb 1530, gebor. 1484) gleichfalls an dem Dominikanerklostee seiner Vaterstadt einen Todtentanz, welcher beeeits 1660. wieder abgebrochen wuede, dessen Veese aber 1576. der Berner Lehrer Hans Kiener aufschrieb und mit den sogenannten Holzschnitten vom selben Jahee 1576 (von G. S.) der genannte Ulrich Frölich zu Basel („Zwen Todentäntz“) herausgab. Eine feühere Abzeichnung des Ganzen von Albeecht Kauw (in 24 Bl. kl. Fol.) veeblieb den Nachkommen und Erben der Manuel'schen Familie bis heute, eine Nachzeichnung davon aber duech Wilh. Steetler (starb 1705.) gleichfalls in 24 Bl. kl. Fol. hängt im großen Hörsaale der Berner Akademie, wonach sie bey Haller in Bern neuerdings in Steindruck herauskam. Dieser Berner Todtentanz enthält, außer der entschiedenen Nachahmung und Umreimung dee Veese des Geoßbaseler T. T., auffallend dieselbe Bilderfolge, wie dee Holbeinische T. T., welcher gemeiniglich auf 1530. erst (ein Jahr, nachdem Holbein 1529. nur zum Besuche der Seinigen aus London wiedee nach Basel kam) angesetzt wird, wäheend der ganze T. T. eest 1538 im Deuck eeschelnt (zu Lyon). Aus wesentlichen Gründen aber (K. Max. I. Tod ꝛc. Man sehe Wienee Jhrbb der Litee. Bd. LVIII. Anz. Bl. S. 24.) wird der Holbeinische T. T. als gleichzeitige Wettarbeit mit Nicl. Manuels Beener Todtentanze auf 1519 oder 1520 angesetzt, in welchem Jahee das Geoßb. Gemälde auch erneut woeden seyn soll); wobey Holbein 2 Gestalten desselben in seinen T. T. hinübernahm (s. Wienee Jhrbb. a. a. O. S. 19).

Hans Holbein's Todtentanz (in Holzschnitten) hat fast das Baselee Wandgemälde verdunkelt, so daß, wie bereits gesagt wuede, schon seit 1588. beyde stets verwechselt woeden find. Holbein's Week hat großen künstlerischen Weeth, sowohl was die Zeichnungen (die jetzt in Petersbueg liegen), als auch die Holzschnitte (von Hans Leutzelburger, d. i. von Lützelburg, Luxemburg) betrifft. Holbein's T. T. gewinnt daduech noch besondree Bedeutung, daß er im Beginne des Jahrhunderts, welches die Welt in jeder Beziehung (in Kirche und Staat, Handelsverkehr und Wißenschaft ꝛc.) umgestaltete, das Alte typische Todesbild langee banger Jahehundeete mit sittlichee Freyheit, tiefem Humor und künstleeischer Eigenthümlichkeit fast zu Lebensbildern umschuf. — Selten aber hat ein Week auch so viele Anerkennung in so vielen Ausgaben und Nachbildungen (fast 90!) erlebt, die hiee (nach eigenee Anschauung und mühsamer Untersu-

Digitized by Google

chung) kurz aufgeführt werden. I. Aechte Abdrücke und Ausgaben (Holzschnitte. 8.): 1) erste Abdrücke auf Einer Seite (Basel, 1530.) 40 Bilder, in vollständigen Abdrücken zu Basel und Berlin (v. Nagler); 2) ächte Ausgaben (von 1538, Lyon): a) 41 Bilder — bey Trechsel 1538 (frz. 4.), bey Frellon's (8.) 1542 (frz. u. lat.), 1544 (?lat.), 1545 (lat.); b) 53 Bilder, bey Frellon's 1545 (lat.), 1547 (lat.); bey Joh. Frellon 1547 (2 lat. u. frz.), 1549 (ital.), 1551 (?ital.), 1552 (?frz.), 1554 (lat. „Basel," Holbein's Todesjahr); c) 58 Bilder, Joh. Frellon 1562 (frz.), 1574 (?lat., ob = 1547?), 1654 (lat., ob = 1554?). — II. Nachschnitte (in Holz) und Nachstiche (in K.): 1) Nachschnitte: a) Augsburg (40 Bl. Holb. + 2.) Fol., 1544 (1542. Jobst de Necker), 1561 (David Denecker), 1581 (St. Gallen, 4. Nachschnitt der Nachschnitte, mit gleichem Texte); b) Basel (G. S. 1576) durch Huldrich Frölich 4. 1588. 1608; durch Konr. v. Mecheln: 1715. 1724. 1735. 1740. 1769. 1786. 1796; c) Venedig (41 Bilder 8., sehr schön), bey Vincenz Vaugris (Valgrisius) 1545 (ital., in München), 1546 (lat., in Berlin), 1596. verwendet in S. Fabio Glissenti Discorsi morali (Vened. bey Farri. 4.) und 1699. (in Varii e veri ritratti della morte. p. Marmi); d) Straßburg. 8. 1546 (11 Bl. im Stock erhalten bey Stadtrath Wilh. Haas zu Basel); e) „Lübeck": 1557 (?lat. 53 Bl.), 1604 (lat. ohne Holzschn.); f) Wittenberg: 1590 (lat.); g) Cöln (bey Birckmann u. Erben, 53 Bilder. 8.): 1543 (?), 1555 (2 mal lat.), 1556 (?= 1655?), 1557 (lat. u. deutsch); 1558 (d.), 1560 (d.), 1566 (lat.), 1567 (lat.), 1572 (?), 1573 (lat. u. d.), 1574 (lat.), 1655 (lat.), 1657 (?lat.); h) Antwerpen (8.): 1654 (niederl.); i) London: 1789, 1825 (Bewick.), 1833; k) Newhawen: 1813 (53 Holzschn.); — 2) Nachstiche: l) Frankfurt a. M. von Eberhard Kieser (60 Kupf.): vor 1617 (d.), 1617 (d.), 1623 (lat. frz. d.), 1638 (?); m) Nürnberg, von A. Khol durch Georg Strauch (60 K.): 1648 (lat. d.); n) Laybach – Salzburg durch Joh. Weichard Valvasor (54 K.): 1682 (lat. d.); o) Zürich (von R. Meyer (60 K.): 1650 (d.), 1651 (d.), 1657 (d.), 1759 (d. Hamburg), 1704 (d. Augsb. durch Redelius); p) Linz von Mich. Renz (50 Blätt. + 2 Bl.): 1753 (d. Linz, Passau), 1767 (d. Wien), 1777 (d. Linz); q) Amsterdam von Salom. Rusting (30 K.): 1726 (niederl.), 1736 (d. durch Meintel, Nürnb.); r) London von W. Hollar (51 K.): 1647. 1651. 1682. 1720. 1789. 1790. 1794. 1796. 1803. 1804. 1814 (?); s) Leipzig von Frenzel (durch L. Bechstein) 48 K. 1831; t) 1541 von Aldegrever. — 3) Steindrücke: u) München durch Schlotthauer (53 St.): 1831; — III. Nachahmungen: v) von J. R. Schellenberg 1785 (Winterthur, 25 K.), 1803 (Mannh., Wien durch Musäus); w) von Chodowiecki: 1792 (12 Bl. Lauenburg); x) v. Thom. Rowlandson: 1815. 1816. (London, 73 Bl. als Zerrbilder); y) von R. Dagley (Deaths Doings. 1826. 2 Thle.) und van Assen; z) in Frankreich (voyage pour l'Eternité, par J. Grandville) gleichfalls als neue Zerrbilder. — IV. Die vier ersten Blätter des Holbeinischen Todtentanzes (von Schöpfung. Eva. Sündenfall. Fluch) wurden seit 1531. verwendet in 1) Holbein's *Icones Veteris Testamenti*: a) in Abdrücken auf Einer Seite (Basel. Biblth.) 1530 nicht; b) wohl aber in den besonderen Ausgaben, Lyon bey Trechsel: 1538 (4. lat. Icones V. *Instrumenti*!), 1539 (4. lat. I. V. *Testamenti*); bey Frellons 1543 (4. lat.), bey Joh. Frellon 1547 (4. lat.); c) in Biblia, Lyon b. Hugo a Porta 1544. Fol.; 2) in Nachschnitten derselben Icones V. T.: a) ohne die 4 Bl. Zürich, Christ. Froschauer („Die gantze Bibel"): 1531. 1533. 1536. 1540. 1545. 1551. 1556. 1560. 1565. 1579. 1638; b) mit den 4 Bl.: 1) Frankfurt, bey Herm. Gülfferich (von Hans Brosamer): 1551 (Bibl. Historien), 1552 (Biblia V. T.), 1553 (Biblia V. T.), 1554 (B. V. T.); 2) Paris bey Carol. Guillard u. Gulielm. Desboys: 1552 (Biblia sacra); bey Jean Foucher (1558. Quadrains histor.), 1553 (Quadernos yltoricos de la Biblia. Lyon), 1553 (Quadris hist., Lyon); 3) Antwerpen, bey Joh. Steelsius: 1541 (Biblia), 1561 (Biblia); bey Jacob van Liesuelt: 1535 (Den Bibel); 4) Löwen bey Barthol. de Graue: 1550 (La saincte Bible); 5) Basel, bey Nic. Breylinger, 1552 (Bibell. Fol.). — V. Nachbildungen in öffentlichen Gemälden sahen wir in Constanz, Füessen, Kukuksbad, Lucern. Benutzt in Gemälden hat ihn Franz Franck; und in Kupferstichen ausgenutzt Heideloff (Phönix. 1835, n. 13.). In der Stuttgarter Bibliothek liegt eine klösterliche Nachbildung der Merian'schen Ausgaben des Baseler Todtentanzes in Bildern, deren Gesichter und Hände gemahlt, deren Kleider aber, nachdem das Papier ausgeschnitten, von wirklichen Zeugstoffen durch Nonnen hintergeklebt sind, in zeitgemäßer Umkleidung des 17. Jahrhunderts.

Ein sehr alter xylographischer Todtentanz (aus dem Anfange des 15. Jhd.) mit handschriftlichem Reimtexte befindet sich in der k. Central-Bibliothek zu München (Xyl. 39. fol.); ein gleicher holzschnittlicher Todtentanz (Mitte des 15. Jahrh.) zu Heidelberg (Cod. pal. n. 438.), welcher letztere, in Steindruck nachgeahmt, durch Unterzeichneten nächstens besonders herausgegeben werden wird, so wie dieser zusammenfaßenden Abhandlung eine ausführliche Geschichte des Todtentanzes und der Todtentänze folgen soll. —

So lange aber lebt ein aus dem Grunde des Volksgemüthes aufgestiegenes Gedankenbild fort; so oft, so vielgestaltig kehrt es wieder; so ergreift und wirkt es zurück auf das Gemüth, dem es entwachsen ist. Ein ewiger, unabweislicher Gedanke bildet den Hintergrund, aus welchem allmählich immer schärfer, immer reichlicher, immer zeitgewandlicher die Gestalten hervortreten,

Digitized by Google

bis ein vollständiger Reigen oder Rahmenkranz sich beysammenfindet, der fortan, im Einzelnen abgeändert, bereichert und ausgeschmückt, zum stehenden Vorbilde, zur langlebigen Ueberlieferung wird, und wenn auch im Ablauf allmählich erstarkter Jahrhunderte nicht als Schreck- und Warnebild, doch noch länger, als man dann zu glauben geneigt seyn möchte, in der Vorhalle des Gemüthes und Gewissens, in der Phantasie und zuletzt noch in der verjährten, aber geheiligten Redeweise des Volkes haften bleibt, bis es — die Geschichte durch ihre geschäftigen Sammler, Untersucher und Schilderer in ihren Zeughäusern und Rüstkammern als sonderbare Wehr vergangener Zeiten aufbewahren läßt. Der Kreislauf aller geschehenen Dinge, aller noch so lange nachhaltigen Einzelerscheinungen auf Erden. Das aber wird Keiner leugnen, daß das langgebrauchte Bild des Todtentanzes eines der tiefbedeutsamsten gewesen sey, in dem sich das Innenleben des ganzen Mittelalters, nicht halb oder einseitig wiederspiegelt.

H. F. Maßmann.

Die Urkunden der Stadt Wasserburg.

Durch die Kenntnisse und Mühewaltung ihres Kanzley-Vorstandes sieht endlich die in der bayerischen Geschichte sehr merkwürdige Stadt Wasserburg ihr reichhaltiges Archiv in eine musterhafte Ordnung gebracht. Dem sichern Vernehmen nach wird sich der dortige Magistrat von der k. Regierung die Erlaubniß erbitten, von diesen Urkunden, wobey nicht nur die Stadt, sondern auch viele benachbarte Gmeinden, Kirchen, und Stiftungen und Geschlechter, betheiligt sind, mit gehöriger Auswahl, die lateinischen Urkunden mit Uebersetzungen, und alle mit den zweckdienlichen Erläuterungen begleitet, eine eigene Ausgabe auf städtische Kosten zu veranstalten. Bereits haben sich viele Bürger als Abonnenten gemeldet. Wenn die Stadt Wasserburg mit einem solchen Beyspiele vorangehen kann; dürften München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg ꝛc. nimmer zurückbleiben; und nur so wird es möglich seyn, die städtischen Urkunden Bayerns, ein Schatz für Geschichte und Verwaltung, innerhalb weniger Jahre gedruckt zu sehen: was zugleich eine würdige Ausgabe für die historischen Kreisvereine wäre, die selbst von den k. Archiven Unterstützung verdiente.

Neue Topographie von Landshut.

Wenn es wahr ist, daß die Geschichte eines Landes auf der speciellen, besonders urkundlichen Geschichtsforschung einzelner Orte, Städte u. s. w. beruht, oder durch die Ortschroniken und Topographien besonders aufgehellt und befördert wird: so werden gewiß die Freunde der Geschichte mit Vergnügen vernehmen, daß der als vaterländischer Geschichtsforscher auch im Norden Deutschlands rühmlich bekannte Hr. Pf. Staudenraus, Verfasser der „Chronik der Stadt Landshut“ nun ein zweytes Werk „Topographie der Stadt Landshut“ der Presse übergeben hat. Mehrere hunderte bisher unbekannter, von ihm aus dem Staube der Vergessenheit hervorgezogener Urkunden und die genaueste lokale Untersuchung haben diesen unermüdeten Forscher in den Stand gesetzt, die materielle Geschichte seiner Vaterstadt von der Zeit ihrer Entstehung bis auf unsere Tage darzustellen. Es sind Ref. bis jetzt fünf Bogen dieser interessanten Schrift zu Gesicht gekommen, und es gelang ihm, eine Synopsis des Ganzen zu erhalten. Nichts, was dem Alterthumsfreunde, oder dem Historiker, oder dem Kunstliebhaber wichtig seyn kann, ist übersehen worden.

Eine Einleitung über die Lage, Entstehung, keltische Urbevölkerung, den historisch begründeten Anfang der Stadt, ihre Erweiterung, ihr ältestes Wappen (mit Abbildung), ihre Thore, geht der Topographie voran. Der erste Theil enthält sodann die Beschreibung der Stadt, der Vorstädte, der Burg Trausnitz, der nächsten Umgebung, in vier Abschnitten. Der zweyte Theil beschreibt die beyden Stadtpfarrkirchen, zu St. Martin und St. Jodok, nebst ihren Denkmälern und Kunstwerken ausführlich. Der dritte Theil behandelt die Statistik der Stadt. Ein Anhang über die Nachbarorte, hl. Blut mit seinen in ihrer Art einzigen alten Grabsteinen aus Ziegelerde, Jenkofen mit den wunderschönen, bis jetzt aber sehr wenig bekannten Glasgemälden, Altdorf, Altheim, Ergolding, Schönbrunn, Kronwinkel, (Krawinkel,) u. s. w. und eine Aufzählung der Spuren römischer Ansiedelung in dieser Gegend schließt das Werk, welches ungefähr sich auf 10 Bogen belaufen dürfte. Aus vielem Interessanten bemerkt Ref. einstweilen nur die bisher unentzifferte, von Hrn. Staudenraus zuerst in Anregung gebrachte Inschrift auf einer eisernen Glocke des Frauenkirchleins; es würde erfreulich seyn, von einem Kenner alter Schriftarten die Deutung dieser Inschrift zu vernehmen.

Möchte das schöne Beyspiel dieses um seine Vaterstadt so hoch verdienten Schriftstellers auch in andern Orten Nachahmer erwecken! Möchten diese ihm aber auch gleichen an unverdrossenem besonnenen Studium urkundlicher Quellen, und an glücklicher Combinationsgabe! Wir würden bald eine Menge historischer Hypo-

Digitized by Google

theſen und Träume vor dem Lichte unbeſtreitbarer Wahrheit verſchwinden ſehen.

M.

Erwähnung eines warmen Wildbades in der Gegend von Partenkirchen.

In Aventins Chronik, Cod. bav. 1567. fol. 79. b. der k. Hofbibliothek ſteht Folgendes:

„Es ſetzt auch mergnanter Kayſer in dyſem Land im pyrg (Gebirg) ain Reychſtat Parthanum a). iſt im pyrg noch ain waſſer behelt den nam b) Alda ain waem Wildpad iſt vnd der Maegk Partenkiechen vnd Schlos Werdenfels. etwan ain geaſſchaft zugehörig dem Biſchof Freyſing drey meyl von Mittenwald. get dy Landſtras in Welſchland durch. ꝛc.“

a) Im Itinerarum des Kaiſers Antoninus iſt Parthanum zweymal genannt. b) Die Parthnach. (In der Frankfurter Ausgabe dieſer Chronik von 1622 ſteht daſſelbe S. 325, jedoch mit einigen Fehlern).

Man könnte einwenden, wenn ein warmes Wildbad in dieſer Gegend wäre, ſo würde es wohl nicht in Vergeſſenheit gekommen ſeyn. Doch iſt kaum anzunehmen, daß Aventin von der uns nahe liegenden und ihm wohlbekannten Gegend falſches berichtet habe. Vor Kurzem erkundigte ich mich im Kainzenbade bey Partenkirchen und in der Umgegend; Niemand aber hatte von einer warmen Quelle etwas gehört. Es wäre möglich, daß dieſelbe verſiegt, oder durch anderes Waſſer verdorben worden wäre. Mehrere warme Quellen, z. B. die bey Pfäfers in der Schweiz und bey Bormio am ſüdlichen Abhange des Wormſerjoches entſpringen aus Gebirgsſchluchten am Fuße hoher Berge. Bey der Betrachtung des Zugſpitzes fiel mir Aventins Notiz ein, und es ſchien mir nicht unpaſſend, in unſerem für Vaterlandskunde beſtimmten Blatte daran zu erinnern. Möchten daher Bewohner dieſer großartigen Gebirgsgegend die Quellen ihrer Umgebung, beſonders auch im Winter, beobachten; oder ein der Gebirgsgegenden Kundiger die Beſchaffenheit dieſer Berge mit andern Gebirgsarten, aus welchen warme Quellen entſpringen, vergleichen, und dabey beachten, was in dem Buche des Herrn Dr. Dieterich: „Der Kanzee-Brunnen bey Partenkirchen“ ꝛc., S. 273—276 bemerkt iſt.

Nürnberger.

Schluß der Bayeriſchen Annalen in der Abtheilung: Vaterlandskunde.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

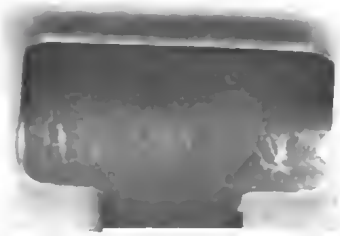

Digitized by Google